





**ANDREAS HOFENEDER**

# **Appians Κελτική**

**Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar**

Wien 2018

**HOLZHAUSEN**  
— *Der Verlag* —



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

**TYCHE Supplementband  
Nr. 9**

Andreas Hofeneder  
„Appians Κελτική – Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar“

**Herausgegeben von**  
Thomas Corsten, Fritz Mitthof, Bernhard Palme, Hans Taeuber  
TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich

**Gemeinsam mit**  
Franziska Beutler und Wolfgang Hameter

**Eigentümer und Verleger**  
Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien  
Verlagsleitung: Robert Lichtner

**Redaktion und Lektorat**  
Franziska Beutler | Gudrun Wlach

**Bildnachweise**  
Umschlag: Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. graec. 185, fol. 13<sup>v</sup>  
(Beginn von Celt. F 12 = *ELg* 6)

Veröffentlicht mit Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF): PUB 538

**FWF** Der Wissenschaftsfonds.

Verlagsort | Herstellungsort  
Wien | Printed in the EU

1. Auflage 2018  
ISBN: 978-3-903207-04-2  
ISSN: 1992-514X

Verlag Holzhausen GmbH, 2018

Sofern vom Verlag nicht anders verlautbart, wird der Text dieser Werkfassung bis auf Weiteres unter der Lizenz »Creative Commons (CC) BY 4.0« zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zu dem Umfang dieser Lizenz sind unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> abrufbar.

**Bibliografische Informationen der Österreichischen Nationalbibliothek und der Deutschen Nationalbibliothek**  
Die ÖNB und die DNB verzeichnen diese Publikation in den Nationalbibliografien; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar. Für die Österreichische Bibliothek: <http://onb.ac.at>, für die Deutsche Bibliothek: <http://dnb.ddb.de>.

## Vorwort

Die Idee zu diesem Buch entstand vor einigen Jahren, als ich für den dritten Band meiner Sammlung der antiken literarischen Zeugnisse zur Religion der Kelten ein paar Fragmente aus der Κελτική zu bearbeiten hatte und dabei mit Erstaunen feststellen mußte, daß es zu diesem Buch von Appians *Römischer Geschichte* noch keinen Kommentar gibt. Einen solchen zu erstellen schien mir ein sinnvolles und förderungswürdiges Unterfangen zu sein. Dessen Realisierung wäre freilich ohne die Unterstützung durch Institutionen und Personen nicht möglich gewesen, denen hier zu danken mir daher eine angenehme Pflicht ist. Gleich ein zweifacher Dank gebührt dem österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, zum einen für die Bewilligung eines Einzelprojektes, mit dem meine Arbeit finanziert wurde, zum anderen für die Gewährung eines namhaften Druckkostenzuschusses zu vorliegender Publikation. Für fachlichen Rat danke ich insbesondere meinem akademischen Lehrer Gerhard DOBESCH, der mir in gemeinsamen Gesprächen so manch schwierige Stelle erhellte, sowie meinem Institutskollegen Herbert HEFTNER, der nicht nur Teile des Kommentars gelesen hat, sondern dessen reiches Wissen zur römischen Republik und enorme Hilfsbereitschaft ich übergebürlich oft in Anspruch nehmen durfte. Viel schuldet das Buch auch den langen Diskussionen mit meinem Freund und ehemaligen Arbeitskollegen Olivier GENGLER, dessen philologische Expertise mich wiederholt zu einem besseren Textverständnis geführt hat. Eine unschätzbare Hilfe war mir wie immer David STIFTER, der trotz seiner zahllosen Verpflichtungen am Departement of Early Irish der Universität Maynooth abermals die zeitraubende Aufgabe übernommen hat, das gesamte Manuskript zu lesen und von sprachwissenschaftlichen Unzulänglichkeiten zu befreien.

Für die Übermittlung von in Österreich nicht erhältlichen Publikationen, wertvolle Hinweise sowie andere Hilfestellungen bin ich noch einer Reihe von weiteren Kollegen und Freunden verpflichtet. Ohne deren Verdienste im einzelnen anzuführen, danke ich Franziska BEUTLER (Wien), Kai BRODERSEN (Erfurt), Loredana CAPPELLETTI (Rom/Wien), Andrea FAVUZZI (Bari), Martin HOSE (München), Thomas KRUSE (Wien), Federicomaria MUCCIOLI (Bologna), Marieta ŠAŠEL KOS (Ljubljana), Barbara SCARDIGLI (Siena) und Philipp SCHEIBELREITER (Wien).

Gedankt sei ferner Robert LICHTNER und Judith ROSENKRANZ vom Verlag Holzhausen für gedeihliche Zusammenarbeit bei der Buchproduktion, meinem Schwager Benedict LESKOVAR für die Reparatur der defekten Formatvorlage und Gudrun WLACH für die redaktionelle Überarbeitung.

Einen ganz besonderen Dank schulde ich schließlich meiner Frau Veronika, die nicht nur die Mühe des Korrekturlesens auf sich nahm, sondern vor allem meine arbeitsbedingten Unleidlichkeiten mit großer Geduld ertrug. Ihr sowie unseren Töchtern Stella und Alma sei daher dieser Kommentar gewidmet.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	I
Einleitung .....	1
Die Epitome (Celt. F 1) .....	15
Paragraph 1 – Der Galliersturm auf Rom und der Keltenkrieg von 367 .....	20
Paragraph 2 – Der Keltenkrieg von 361 .....	23
Paragraph 3 – Der Keltenkrieg von 358 .....	25
Paragraph 4 – Die Keltenkriege von 350, 349 und 225 .....	32
Exkurs 1 – Überlegungen zum verlorenen Mittelteil der Κελτική .....	35
Paragraph 5 – Die Kriege gegen Kimbern und Teutonen (113–101) .....	37
Paragraph 6 – Der Gallienkrieg Caesars – eine Erfolgsbilanz .....	43
Paragraph 7 – Der Sieg des Q. Fabius Maximus (121) .....	47
Paragraph 8 – Der Krieg gegen die Helvetier (58) .....	52
Paragraph 9 – Der Krieg gegen Ariovist (58) .....	64
Paragraph 10 – Der Krieg gegen die Belger (57) .....	76
Paragraph 11 – Die Kriege gegen die Nervier (57) und die Veneter (56) ...	77
Paragraph 12 – Der Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer (55) .....	84
Paragraph 13 – Die erste Rheinüberquerung und der erste Britannienfeldzug (55)	87
Exkurs 2 – Überlegungen zum verlorenen Schlußteil der Κελτική .....	97
Der Galliersturm auf Rom 387/386 (Celt. FF 2–6) .....	101
Fragment 2 – Die Gesandtschaft der drei Fabier .....	101
Fragment 3 – Die Gesandtschaft des Brennus .....	118
Fragment 4 – Die Heldentat des Pontius Cominius .....	131
Fragment 5 – Die Rückberufung des Camillus durch Q. Caedicius .....	139
Fragment 6 – Die Heldentat des Fabius Dorsuo .....	152
Die <i>tumultus Gallici</i> des 4. Jh. (Celt. FF 7–10) .....	171
Fragment 7 – Der Keltenkrieg des Camillus (367) .....	171
Fragment 8 – Der Keltenkrieg des Camillus (367) .....	179
Fragment 8a – Der Zweikampf des T. Manlius Torquatus (361) .....	187
Fragment 9 – Die Schlacht an der Porta Collina (360) .....	192
Fragment 10 – Der Zweikampf des M. Valerius Corvus (349) .....	196
Der Krieg gegen die Senonen 283 (Celt. F 11) .....	210
Fragment 11 – Der Krieg gegen die Senonen (283) .....	210

Die Eroberung der Gallia Narbonensis (Celt. F 12) .....	253
Fragment 12 – Die Gesandtschaft des Bituitus an Cn. Domitius Ahenobarbus (121) .....	253
Die Kriege gegen Kimbern und Teutonen (Celt. FF 13–14) .....	272
Fragment 13 – Die Schlacht bei Noreia (113) .....	272
Fragment 14 – Die Schlacht bei Vercellae (101) .....	313
Der Gallienkrieg Caesars (Celt. FF 15–21) .....	323
Fragment 15 – Der Krieg gegen die Helvetier (58) .....	323
Fragment 16 – Der Feldzug gegen Ariovist (58) – Vorgeschichte .....	342
Fragment 17 – Der Feldzug gegen Ariovist (58) – Verhandlungen .....	358
Fragment 17a – Der Seekrieg gegen die Veneter (56) .....	368
Fragment 18 – Der Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer (55) .....	380
Fragment 19 – Der Abfall der Britannier (54) .....	400
Fragment 20 – Die Belagerung von Q. Cicero (54) .....	403
Fragment 21 – Der Abfall der Aeduer (52) .....	408
Fragmenta incertae sedis (Celt. FF 22–24) .....	413
Fragment 22 .....	413
Fragment 23 .....	419
Fragment 24 .....	421
Abkürzungen .....	426
Bibliographie .....	429
Indices .....	473
I. Personen, geographische Begriffe, Sachen .....	473
II. Griechische Wörter .....	484
III. Stellen .....	485



## Einleitung

Der aus Alexandria in Ägypten stammende Appian<sup>1</sup> (\* zwischen 90 und 95; † um 165 n. Chr.) verfaßte bekanntlich im Alter eine umfangreiche *Römische Geschichte* (Ῥωμαϊκά) von den Anfängen bis in seine eigene Zeit. Neuartig an seiner Darstellung ist die (über weite Strecken) geographische Disposition des Stoffes, womit die übliche synchronistische Erzählung der Ereignisse aufgegeben wird. Nach der Behandlung der Königszeit, der Italischen und Samnitischen Geschichte in den Büchern 1–3 (Βασιλική, Ἰταλική, Σαυνιτικὴ) folgt die Geschichte der einzelnen Völker (κατὰ ἔθνος ἕκαστον) in der Reihe ihres Zusammenstoßes mit Rom: Κελτικὴ (4), Σικελικὴ καὶ νησιωτικὴ (5), Ἰβηρικὴ (6), Ἀννιβαϊκὴ (7), Λιβυκὴ (Καρχηδονιακὴ καὶ Νομαδικὴ) (8), Μακεδονικὴ καὶ Ἰλλυρικὴ (9), Ἑλληνικὴ καὶ Ἴωνικὴ (10), Συριακὴ (11), Μιθριδάτειος (12), Ἐμφύλια (13–17), Αἰγυπτιακά (18–21), Ἑκατονταετία (22), Δακικὴ (23), Ἀράβιος (24). Von diesen insgesamt 24 Büchern sind allerdings nur die Bücher 6–7, mit der Καρχηδονιακὴ und der Ἰλλυρικὴ der Hauptteil des 8. respektive die Appendix des 9. Buches und die Bücher 11–17 vollständig erhalten. Vom Rest besitzen wir lediglich byzantinische Exzerpte. Das gilt auch für die Κελτικὴ, die freilich unter den nur fragmentarisch tradierten Büchern einen hybriden Sonderfall darstellt. Direkt überliefert, und zwar im codex Vaticanus graecus 141 (fol. 7<sup>v</sup>–8; 11./12. Jh. n. Chr.), ist eine Epitome des gesamten Buches. Dieser Auszug, der von einem uns unbekanntem Verfasser erstellt wurde, läuft in den modernen Editionen als erstes Fragment. Alle weiteren 25 Bruchstücke verdanken wir der sekundären Überlieferung. Die aussagekräftigeren, weil längeren Fragmente entstammen den von Kaiser Konstantinos VII. Porphyrogennetos (905–959 n. Chr.) beauftragten Exzerptensammlungen *περὶ πρέσβων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνικούς/ de legationibus Romanorum ad gentes* (FF 2; 11; 17), *περὶ πρέσβων ἔθνῶν πρὸς Ῥωμαίους/ de legationibus gentium ad Romanos* (FF 3; 12; 13; 15–16; 18), *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας/ de virtutibus et vitiis* (FF 5–7) und *περὶ γνώμων/ de sententiis* (F 21). Aus diesen Teilsammlungen sowie aus heute verlorenen Abschnitten des gewaltigen Sammelwerks der konstantinischen Exzerpte (und nicht

---

<sup>1</sup> Da es zu Appians Leben bereits eine Reihe von Darstellungen gibt, in denen man sich bequem und gut informieren kann, soll hier keine weitere, die ohnehin nichts Neues hinzufügen könnte, geboten werden. Verwiesen sei nur auf die jüngeren Behandlungen von VAN DER LEEST 1988: 7–45, ASTARITA 1992: 159–171, GOWING 1992: 9–18, BRODERSEN 1993: 352–354, HOSE 1994: 142–146, FAMERIE 1998: 1–13, HOUT 1999: 396–399; 550–553, BUCHER 2000: 443–446, RICHARDSON 2000: 1–2, GOUKOWSKY 2001: 167–203, UNGERN-STERNBERG 2004: 199–217, ŠAŠEL KOS 2005: 19–25, ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: 7–8; 25–26 Anm. 1–9, CECCONI 2010: 126–129; 146, SCARDIGLI 2012: 11–12. — Zu dem auf dem Campo Santo Teutonico in Rom befindlichen Sarkophag mit der metrischen Grabinschrift eines Ἀππιανός, der aller Wahrscheinlichkeit nach mit unserem Historiker zu identifizieren ist, siehe die Spezialuntersuchungen von MORETTI 1984–1985: 241–246, GOUKOWSKY 1998: 835–856, BUCHER 2003: 159–172, BRODERSEN 2009: 11–19, BRODERSEN 2015: 341–350.



direkt aus Appian) schöpft wiederum das Suda genannte Lexikon, dessen Verfasser eine Reihe von weiteren Fragmenten der *Κελτική* bewahrt haben (FF 4; 7–8; 8a; 9–10; 14; 17a; 19–20; 24). Hinzu kommen schließlich noch zwei ganz kurze Stellen (FF 22–23), die im Lexikon *περὶ συντάξεως* zitiert sind, einer grammatischen Abhandlung über die Kasusrektion, die im ersten Viertel des 7. Jh. n. Chr. entstanden und in einer Handschrift des 10. Jh. n. Chr. (codex Coislinianus 345, fol. 257<sup>v</sup>–269<sup>r</sup>) überliefert ist. Nach Ausweis all dieser Fragmente hat Appian das Hauptaugenmerk in diesem Buch auf die kriegerischen Auseinandersetzungen der Römer mit den Kelten gelegt. Darunter fallen auch die Kämpfe mit den germanischen Kimbern und Teutonen (FF 1,5; 13–14), die in der griechischen Historiographie gemeinhin zu den *Κελτοί* gezählt wurden. Behandelt sind die Ereignisse aus etwa dreieinhalb Jahrhunderten, beginnend mit dem Angriff der Kelten unter Brennus auf Rom bis hin zur Eroberung Galliens durch Caesar. Gerade diesen beiden Konflikten widmen sich überproportional viele von den erhaltenen Fragmenten (FF 1,1; 2–6 respektive FF 1,6; 1,8–13; 15–22), was wohl nicht nur mit dem Zufall der Überlieferung erklärt werden kann, sondern etwas über die Schwerpunktsetzung des verlorenen Originals verrät. Zur Veranschaulichung des Gesagten mag die folgende tabellarische Übersicht dienen, in der die Herkunft, die Wortanzahl<sup>2</sup> und der Inhalt der einzelnen Fragmente angegeben ist.

In der Moderne hat Appian die längste Zeit keinen sehr guten Ruf gehabt. Er galt als ein unkritischer Kompilator älterer Quellen, die er ohne Verständnis ausgeschrieben habe. Vielfach stand die Frage nach den von ihm benützten Quellen so sehr im Vordergrund, daß der Schriftsteller selbst dahinter zu verschwinden drohte. Erst vor ungefähr dreißig Jahren hat eine wirkliche Neubewertung eingesetzt: Appian wird heute wesentlich positiver beurteilt und nicht mehr als unselbständiger Abschreiber abqualifiziert. Forscher wie Bernhard GOLDMANN, Alain M. GOWING, Kai BRODERSEN, Martin HOSE, Étienne FAMERIE, Gregory Stephen BUCHER und Barbara KUHN-CHEN, um nur einige ganz wenige zu nennen, haben wesentlich zu einer Revision der bisherigen Einschätzung beigetragen.<sup>3</sup> Auch wurde die längst überfällige Kommentierung Appians in Angriff genommen, sodaß jetzt für alle der vollständig erhaltenen Bücher gute Kommentare vorliegen.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Dabei wurden notwendige Ergänzungen mitgezählt, nicht jedoch die Konjunktion *ὅτι*, mit der die konstantinischen Exzerpte eingeleitet werden.

<sup>3</sup> GOLDMANN 1988, GOWING 1992, BRODERSEN 1993, HOSE 1994, FAMERIE 1998, BUCHER 2000, KUHN-CHEN 2002. Wichtig sind auch die Beiträge in dem von WELCH 2015a herausgegebenen Kongreßband.

<sup>4</sup> Siehe die Kommentare und Arbeiten zur *Ἰβηρική* von GÓMEZ ESPELOSÍN 1993, LEIDL 1996, GOUKOWSKY 1997, RICHARDSON 2000; zur *Ἀννιβαϊκή* von LEIDL 1993, GAILLARD 1998, BIFFI 2015; zur *Λιβυκή* von GOUKOWSKY & LANCEL 2002; zur *Ἰλλυρική* von DOBIÁŠ 1930, MARASCO 1993, ŠAŠEL KOS 2005, ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009, GOUKOWSKY & CABANES 2011; zur *Συριακή* von BRODERSEN 1989, BRODERSEN 1991, GOUKOWSKY 2007; zum *Μιθριδάτειος* von MASTROCINQUE 1999, GOUKOWSKY 2003; zu den fünf Büchern der *Ἐμφύλια* von GABBA 1967 und GOUKOWSKY & HINARD 2008 (bell. civ. 1); CARSANA 2007 (bell. civ. 2, 1–77); MAGNINO 1984 und GOUKOWSKY & TORRENS 2010 (bell. civ. 3); MAGNINO 1998 und GAILLARD & GOUKOWSKY 2015 (bell. civ. 4); GABBA 1970 und ÉTIENNE-DUPLESSIS 2013 (bell. civ. 5).

<b>Celt.</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Worte</b>	<b>Inhalt</b>
F 1	Vat. Graec. 141, fol. 7 <sup>v</sup> -8	671	Epitome F 1,1: Galliersturm auf Rom und Keltenkrieg von 367 F 1,2: Keltenkrieg von 361 F 1,3: Keltenkrieg von 358 F 1,4: Keltenkriege von 350, 349 und 225 F 1,5: Kriege gegen Kimbern und Teutonen F 1,6: Gallienkrieg Caesars – eine Erfolgsbilanz F 1,7: Sieg des Q. Fabius Maximus (121) F 1,8: Krieg gegen die Helvetier (58) F 1,9: Krieg gegen Ariovist (58) F 1,10: Krieg gegen die Belger (57) F 1,11: Kriege gegen die Nervier (57) und Veneter (56) F 1,12: Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer (55) F 1,13: Rheinüberquerung und Britannienfeldzug (55)
F 2	<i>ELr</i> 4	142	Gesandtschaft der drei Fabier (387/6)
F 3	<i>ELg</i> 5	149	Gesandtschaft des Brennus (387/6)
F 4	Suda s. v. ὑφίσταται	11	Heldentat des Pontius Cominius (387/6)
F 5	<i>EV</i> 9	59	Rückberufung des Camillus aus dem Exil (387/6)
F 6	<i>EV</i> 10	90	Heldentat des Fabius Dorsuo (387/6)
F 7	<i>EV</i> 11 und Suda s. v. ἄδην	69	Keltenkrieg des Camillus (367)
F 8	Suda s. v. ἰέντες	39	Keltenkrieg des Camillus (367)
F 8a	Suda s. vv. μαθῶν et στρεπτός	26	Zweikampf des T. Manlius Torquatus (361)
F 9	Suda s. v. νεαλής	22	Schlacht an der Porta Collina (360)
F 10	Suda s. v. λιφαίμει	32	Zweikampf des M. Valerius Corvus (349)
F 11	<i>ELr</i> 5	154	Krieg gegen die Senonen (283)
F 12	<i>ELg</i> 6	99	Gesandtschaft des Bituitus (121)
F 13	<i>ELg</i> 7	166	Schlacht bei Noreia (113)
F 14	Suda s. vv. ἀγαύστωζ et Κίμβρος	14	Schlacht bei Vercellae (101)
F 15	<i>ELg</i> 8	95	Krieg gegen die Helvetier (58)
F 16	<i>ELg</i> 9	41	Feldzug gegen Ariovist (58) – Vorgeschichte
F 17	<i>ELr</i> 6	51	Feldzug gegen Ariovist (58) – Verhandlungen
F 17a	Suda s. v. ἥομεν	55	Seekrieg gegen die Veneter (56)
F 18	<i>ELg</i> 10	125	Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer (55)
F 19	Suda s. v. παρορκῆσαι	15	Abfall der Britannier (54)
F 20	Suda s. v. δέισαντες	9	Belagerung von Q. Cicero (54)
F 21	<i>ES</i> 6	15	Abfall der Aeduer (52)
F 22	<i>Lps</i> s. v. πρεσβεύειν	3	Fragmentum incertae sedis
F 23	<i>Lps</i> s. v. ὑποτοπῶ	4	Fragmentum incertae sedis
F 24	Suda s. v. διέφερον	10	Fragmentum incertae sedis

Den nur fragmentarisch überlieferten Büchern wurde dagegen vergleichsweise wenig und erst in allerjüngster Zeit Aufmerksamkeit geschenkt. Der Σαυνιτική hat sich Barbara SCARDIGLI in einer kürzlich erschienenen Monographie gewidmet<sup>5</sup> und die Bruchstücke aus der Νομαδική und der Μακεδονική sind im Rahmen der Budé-Ausgaben der Καρχηδονιακή<sup>6</sup> respektive Ἰλλυρικὴ<sup>7</sup> behandelt worden. Dagegen ist zur Κελτική bis dato noch kein Kommentar erschienen. Dieser Aufgabe hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzig Giacinto CAPOROSI in seiner Diplomarbeit angenommen, die den Titel trägt: *Appiani Historia Romana: Keltiké. Edizione (introduzione, testo, traduzione italiana e commento storico) dei frammenti della Keltiké di Appiano di Alessandria*. Allerdings ist diese von Barbara SCARDIGLI betreute und 1988 an der Universität von Siena approbierte tesi di laurea nie publiziert worden. Da sie nur an der dortigen Universitätsbibliothek einsehbar und über Fernleihe nicht entlehnbar ist, wurde sie nicht rezipiert und wird es wohl auch weiterhin nicht werden. Liebenswürdigerweise hat mir die ehemalige Betreuerin ein kopiertes Exemplar dieser Arbeit zukommen lassen, sodaß ich mir ein Urteil bilden konnte: Leider ist sie nicht nur unzugänglich, sondern auch unzulänglich und läßt – trotz unbestreitbarer Verdienste – in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig. Es handelt sich unverkennbar um eine Erstlingsarbeit, deren Verfasser der komplexen Materie vielfach nicht gerecht wurde. Vor allem auf die bei diesem Buch Appians ganz zentrale Problematik der fragmentarischen Überlieferung wird so gut wie gar nicht eingegangen. Gleiches gilt für die nicht minder wichtige Quellenfrage. Die historische Auswertung der einzelnen Fragmente ist zudem recht oberflächlich, basiert zum Teil auf einem schon damals veralteten Forschungsstand und erschöpft sich oftmals darin, die Parallelüberlieferung zu den einzelnen Stellen anzuführen. Als relativ rezente Quellen- und Materialzusammenstellung ist mir CAPOROSIS Kommentar aber durchaus von Nutzen gewesen und hat, gerade weil er nicht in gedruckter Form vorliegt, in meinem eigenen die gebührende Berücksichtigung gefunden.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> SCARDIGLI 2012. Bereits 1985 hat ihre Schülerin Amalia LENOCI als Diplomarbeit einen Kommentar zu den Fragmenten aus dem Samnitenbuch vorgelegt, der jedoch unpubliziert geblieben ist.

<sup>6</sup> GOUKOWSKY & LANCEL 2002: 125–127; 226–228.

<sup>7</sup> GOUKOWSKY & CABANES 2011: 123–208. Zu Mac. FF 1–10 siehe auch D'AGOSTINI 2011, zu Mac. FF 11–19 die ungedruckte tesi di laurea von KLAUDIANOU 1994.

<sup>8</sup> Die Situation ist im übrigen exakt die gleiche wie bei meinem derzeit noch laufenden FWF-Projekt (P 26345) „Appians Βασιλική, Ἰταλική, Σικελική: Neuedition, Übersetzung und Kommentar“, mit dem die letzte große Lücke in der wissenschaftlichen Aufarbeitung Appians geschlossen werden soll. Auch für diese drei Bücher der Ῥωμαϊκά gibt es bislang nur unpublizierte Kommentare, nämlich die ebenfalls von Barbara SCARDIGLI betreuten Diplomarbeiten von Angela GALLI 1985 (Sic.), Paola GAMBIN 1989 (Ital.) und Cristina CLAUSI 2000 (nur Bas. FF 1 und 1a).

Das Fehlen eines publizierten Kommentars zu Appians *Κελτική* ist aber auch deswegen mißlich, weil in den vorhandenen Editionen und Übersetzungen nur die knappsten Erläuterungen geboten werden. Noch am ausführlichsten sind die *adnotationes ad excerpta et fragmenta ex libro IV. de rebus Gallicis* des eigentlichen Begründers der neuzeitlichen Appianforschung Johannes SCHWEIGHÄUSER im dritten Band von dessen Gesamtausgabe der *Römischen Geschichte* (1785: III 168–188). Der große Straßburger Philologe stützt sich hierbei vielfach auf die Arbeiten seiner Vorgänger<sup>9</sup>, bietet aber darüber hinaus noch eine Menge eigener scharfsinniger Beobachtungen, die nichts an Gültigkeit verloren haben. Von SCHWEIGHÄUSER beeinflusst, jedoch wesentlich kürzer sind die Anmerkungen in den älteren deutschen Übersetzungen von Ferdinand DILLENUS (1828–1837: 79–93) und Gustav ZEISS (1837–1838: I 46–62) und der französischen von Edmond COUGNY (1878–1892: II 197–209). Die vielbenutzte zweisprachige Loeb-Ausgabe von Horace WHITE (1912–1913: I 98–123) enthält gar keine Erläuterungen, die spanische Übertragung von Antonio SANCHO ROYO (1980: 88–99) nur ganz wenige. Die Teubner-Edition von Paul VIERECK und Antoon Gerard ROOS (1962: 44–57) beschränkt sich im wesentlichen auf Angaben von antiken Parallelstellen und Verweisen auf moderne Literatur. Enttäuschend sind auch die von Kai BRODERSEN besorgten Anmerkungen zum Keltenbuch in der jüngsten deutschen Übersetzung (VEH & BRODERSEN 1987: 436–439). Bei näherer Betrachtung erweisen sich diese nämlich als bloß geringfügig adaptierte Übertragungen der alten lateinischen Erläuterungen von VIERECK und ROOS; rezenterer Literatur wird hier überhaupt nicht Rechnung getragen. Angesichts dieses Befundes muß ein ausführlicher Kommentar zur *Κελτική* als echtes Forschungsdesiderat angesehen werden.

Das gilt umso mehr, weil Appians Keltenbuch ein von nur wenigen Spezialisten beachteter und selbst in der althistorischen Forschung zu Unrecht stark vernachlässigter Text ist. In der Tat könnte eine oberflächliche Betrachtung zu dem falschen Schluß verleiten, daß die spärlichen Fragmente kaum mehr zu bieten haben als das aus anderen Quellen hinlänglich Bekannte. Dieser Eindruck täuscht. Zum einen bringt Appian nicht wenige Informationen, die sich nur bei ihm finden. Als Beispiele seien genannt die Details in der Darstellung des Senonenkrieges von 283 (F 11) oder das interessante F 12 über die Gesandtschaft des Arvernerkönigs Bituitus oder das besonders wichtige F 13, welches die einzige ausführliche Schilderung enthält, die wir für die Schlacht bei Noreia besitzen. Ohne direkte Parallelen ist auch die kurze Ethnographie der Germanen (in der Epitome F 1,9), die neben gängigen Topoi durchaus originelle Elemente aufweist. Zum anderen hat Appian Nachrichten bewahrt, die aus heute verlorenen Werken geschöpft und daher von besonderem Wert sind, zumal wenn sie von der livianischen Vulgata zu den frühen Keltenkriegen oder von Caesars Darstellung des Gallienkrieges abweichende Traditionen enthalten. So macht Appian etwa anlässlich des Kelteneinfalls nach Italien die ungewöhnliche Angabe, daß die Einwanderer aus dem Land „beiderseits des Rheins“ (F 2,1: ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον) stammten. Damit setzt er sich deutlich von Livius und Plutarch mit ihrem von Caesar bestimmten Bild des Keltenlandes ab, in dem

<sup>9</sup> Insbesondere auf URSINUS 1582 [notae in Appianum]: 115–118, VALESIIUS 1634 [in Appianum Alexandrinum notae]: 78–79 und die Sudaedition von KUSTERUS 1705.

der Rhein die Grenze und nicht die Mittelachse bildet. Obgleich man über die Herkunft von Appians Nachricht nur spekulieren kann, paßt seine Beschreibung doch sehr gut auf das Gebiet des westlichen Hallstattkreises, also zu dem, was die Archäologie mit frühem Keltentum verbindet. Informationssplitter wie dieser deuten darauf hin, daß die im 2. Jh. n. Chr. verfügbaren Quellen über die Kelten reicher und vielfältiger waren als es der heutige Überlieferungsstand vermuten läßt. Dies mag auch noch ein weiteres in der Epitome (F 1,3) bezeugtes Detail illustrieren: Hier wird C. Sulpicius Peticus ein Sieg konkret über die Boier zugeschrieben, während in der Parallelüberlieferung zu diesem Krieg des Jahres 358 (Polybios, Livius, Eutropius, Orosius) nur allgemein von *Κελτοί* respektive *Galli* die Rede ist. Als ein letztes Beispiel sei Appians Darstellung der Heldentat des Fabius Dorsuo (F 6) angeführt, die wahrscheinlich vermittelt durch eine Zwischenquelle auf den Annalisten L. Cassius Hemina zurückgehen dürfte und die sich jedenfalls in den Einzelheiten merklich von der des Livius unterscheidet.

Erfahrungsgemäß werden Kommentare selten zur Gänze, sondern gemeinhin nur auszugsweise gelesen, um sie für bestimmte Stellen zu konsultieren. Da dies erst recht für solche zu fragmentarischen Texten gelten dürfte, habe ich diesem Lektüerverhalten respektive Benutzerbedürfnis entgegenzukommen und meine Ausführungen zu den einzelnen Bruchstücken so zu gestalten versucht, daß man ihnen auch ohne Kenntnis der übrigen Teile zu folgen vermag. Zum besseren Verständnis seien jedoch Aufbau und Prinzipien des vorliegenden Kommentars hier kurz vorgestellt:

Zunächst wird von jedem Fragment der griechische Text mit einer selbstverfaßten deutschen Übersetzung geboten. Für die Textgestaltung habe ich die jüngste, von Emilio GABBA nur um Addenda et Corrigenda erweiterte Ausgabe von Paul VIERECK und Antoon Gerard ROOS (VIERECK & ROOS 1962: 44–57) zugrundegelegt. Die neue kritische Edition sämtlicher Werke Appians, die BRODERSEN schon seit längerem für die Oxford Classical Texts vorbereitet, ist leider noch nicht erschienen.<sup>10</sup> Allerdings wird es im Fall der der *Κελτική*, wie mir BRODERSEN persönlich versicherte<sup>11</sup>, keine Abweichungen gegenüber der klassischen Teubner-Ausgabe geben, da VIERECK & ROOS die im Vaticanus graecus 141 bewahrte Epitome richtig wiedergegeben haben und sich für die sekundär tradierten Fragmente bereits auf gute und zuverlässige Editionen stützen konnten. Eine erneute Überprüfung der relevanten Handschriften war daher nicht notwendig. Textkritisch problematische Stellen werden jedoch im Kommentar diskutiert, und zwar in einer Weise, die auch dem philologisch nicht geschulten Benutzer verständlich macht, worauf die Entscheidung für (oder gegen) diese oder jene Lesart respektive Konjektur gründet.

Auch hinsichtlich der Fragmentnumerierung bin ich der Teubneriana gefolgt, obwohl ein neues, den Zweikampf des T. Manlius Torquatus betreffendes Bruchstück hinzugekommen ist, das aus zwei anonymen Sudazitaten besteht, deren Herkunft aus der *Κελτική* erst vor wenigen Jahren von Andrea FAVUZZI (2007) überzeugend nach-

<sup>10</sup> Siehe die Anzeige des Arbeitsvorhabens in *Gnomon* 58 (1986) 775; vgl. auch BRODERSEN 1993: 352 + Anm. 50.

<sup>11</sup> In einer E-Mail vom 23.02.2013.

gewiesen wurde. Ich habe diese eng zusammengehörenden Textsplitter als ein Fragment mit der Nummer 8a in das seit langem etablierte Ordnungssystem integriert, da die Einfügung eines einzigen Zeugnisses noch lange keine völlige Neunummerierung, welche die mit der alten Fragmentzählung vertraute Leserschaft nur verwirrt hätte, rechtfertigt. Dem Ehrgeiz, sich mit einer von den Vorgängern abweichenden Zählung zu profilieren, dem Bearbeiter von fragmentarischen Texten oft allzu schnell erliegen, wollte und konnte ich widerstehen. Allerdings sollte ein künftiger Herausgeber einer textkritischen Ausgabe, in der die Fragmentnummern für sich sprechen müssen und nicht (wie im vorliegenden Kommentar) ausführlich erklärt werden können, vielleicht doch eine Änderung der bestehenden Zählweise vornehmen, indem er/sie das nicht von Appian stammende Inhaltsverzeichnis deutlicher von den eigentlichen Fragmenten abgrenzt (etwa Celt. Epit. statt wie bisher Celt. F 1) und die drei Bruchstücke unsicherer Einordnung klar als solche kennzeichnet (Celt. FF inc. sed. 1–3 anstelle von Celt. FF 22–24). Mein Änderungsvorschlag ist am Ende des letzten *fragmentum incertae sedis* noch eingehender ausgeführt und begründet, worauf hier ausdrücklich verwiesen sei.

Ein ganz zentrales Anliegen ist auch die neue Übersetzung der Fragmente. Damit soll zum einem den Bedürfnissen benachbarter Disziplinen, bei denen Kenntnisse des Altgriechischen nicht zwingend vorausgesetzt werden können, Rechnung getragen werden.<sup>12</sup> Zum anderen aber stellt jede Übersetzung von ihrem Wesen her bereits eine Interpretation dar, wie die Divergenzen bei den bereits existierenden deutschen wie fremdsprachigen Übertragungen zeigen. Daß die jüngeren darunter bei weitem nicht immer die besseren sind, mußte ich wiederholt feststellen. So sind etwa die älteren Verdeutschungen von Ferdinand DILLENIUS (1828–1837) oder Gustav ZEISS (1837–1838) vielleicht sprachlich etwas antiquiert, aber oftmals viel näher am Originaltext als die jüngere von Otto VEH (1987).<sup>13</sup> Jedenfalls ist im Kommentar gerade bei schwierigen

---

<sup>12</sup> Daher werden nicht nur die Appianfragmente, sondern auch alle anderen im Kommentar zitierten antiken Texte entweder mit einer deutschen (und wenn nicht eigens angegeben, gleichfalls von mir stammenden) Übersetzung geboten oder zumindest paraphrasiert. Für das Verständnis der Bruchstücke ist es wiederholt unumgänglich, auch längere Passagen aus der Parallelüberlieferung anzuführen. Hätte ich diese nur im Original gebracht, wäre mein Kommentar für die der alten Sprachen nicht mächtigen Leser erst recht unverständlich. – Die Notwendigkeit von Übersetzungen betont zu Recht STEPHENS 2002: 81: „In editing fragments, however, the act of translating not only serves to clarify for the editor both the limits and the possibilities of the ancient text, it allows the reader immediate access to the editor’s understanding of the fragment.“ Vgl. auch SCHEPENS 2000: 17, ASH 2002: 271 + Anm. 6.

<sup>13</sup> Neben den genannten sind noch die Übersetzungen von SCHWEIGHÄUSER 1785: I 71–91, COUGNY 1878–1892: II 197–209, WHITE 1912–1913: I 99–123, SANCHO ROYO 1980: 88–99, CAPOROSI 1988: 35–51, SCHMITT & LABUSKE 1991: 242–251, GOETZ & WELWEI 1995: I 222–225; 232–233; 304–307 zum Vergleich herangezogen worden, darüber hinaus noch weitere Übertragungen einzelner Fragmente, die sich verstreut in der Sekundärliteratur finden. Die

Stellen der Diskussion um eine geeignete Übersetzung ein großer Platz eingeräumt worden.<sup>14</sup> Angestrebt habe ich eine möglichst präzise und wörtliche Wiedergabe, die sich getreu dem Stil Appians um eine einfache Sprache bemüht. Zu beachten war dabei natürlich der spezifische Wort- und Sprachgebrauch unseres Autors, wofür jetzt mit Étienne FAMERIES dreibändiger *Concordantia in Appianum* (1993) sowie seiner Untersuchung *Le latin et le grec d'Appien* (1998) unentbehrliche Arbeitsinstrumente vorliegen.

Im Anschluß an den Originaltext und die Übersetzung folgt der eigentliche Kommentar zu den einzelnen Zeugnissen. Intendiert ist dabei eine möglichst umfassende Analyse, die die Texte in fächerübergreifender Weise und auf dem neuesten Stand der Forschung auswertet. Zunächst wird die Überlieferung für jedes Fragment genauestens diskutiert, ist es doch ein mittlerweile etablierter methodischer Grundsatz, daß man bei der Erschließung von nur bruchstückhaft tradierten Werken nicht nur den Text der Fragmente selbst zu betrachten hat, sondern auch dem sogenannten *cover-text* Aufmerksamkeit schenken sollte.<sup>15</sup> Dazu mußten die Eigenheiten und die Arbeitsweise des anonymen Verfassers der Inhaltsangabe, der konstantinischen Exzerptoren, der Kompilatoren der Suda und des Lexikons *περὶ συντάξεως* genau unter die Lupe genommen werden. Dafür stehen neben den grundlegenden älteren Studien von Carl DE BOOR und Theodor BÜTTNER-WOBST jetzt einige neuere Untersuchungen zur Verfügung, die unser Verständnis der Epitomierungsprozesse bei diesen byzantinischen Autoren entscheidend gefördert haben.<sup>16</sup> Es galt jedenfalls herauszuarbeiten, daß die Fragmente nicht nur unterschiedlicher Herkunft, sondern auch sehr verschiedener Machart sind. So bietet der Epitomator bloß eine Inhaltsangabe, die das bei Appian Erzählte auf das Wesentliche reduziert und extrem kondensiert hat. Diese Zusammenfassung versetzt

---

deutsche Appianübersetzung von HAMMERDÖRFER 1830 konnte ich mir trotz intensiver Bemühungen leider nicht verschaffen.

<sup>14</sup> Siehe die Bemerkungen zu F 1,9 (πόα ἐχρῶντο παρὰ τὰς ἀπορίας τροφῆ, καὶ ὁ ἵππος ξύλοις); F 1,13 (τοῖς τῆδε ἀνθρώποις); F 2,1 (Ὀλυμπιάδων ... γεγεννημένων); F 3,1 (μὴ δεξάμενος); F 5 (τῆς ὑπάτου ἀρχῆς); F 11,4 (μανικῶς); F 13,1 (ἐφήδρευε τοῖς Ἀλπειοῖς, ἢ μάλιστα ἐστὶν ἡ διάβασις στενωτάτη); F 13,2 (ξένους; φίλοις); F 13,3 (αὐτούς); F 14 (πολύχρυσα εἶναι δοκῶν); F 16 (ψηφισαμένου), F 17 (τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν); F 17a (οἱ δὲ πλοίοις ἐπολέμουν; ἀδεῆς καὶ ἐπίμονον ἦν τὸ ἔργον); F 21 (διέφθειρεν).

<sup>15</sup> Siehe dazu SCHEPENS 1997: 166–167 Anm. 66; 2000: 12–13 und jetzt mit Angabe weiterer Literatur VANOTTI 2010b: IX–X + Anm. 7–10.

<sup>16</sup> Besonders wichtig für die konstantinischen Exzerpte sind die Arbeiten von DE BOOR 1884, BÜTTNER-WOBST 1906, TÄUBLER 1925, LEMERLE 1971: 280–288, ODORICO 1990, FLUSIN 2002, CAIRE 2006, PITTIA 2006, ROBERTO 2009, NÉMETH 2010, ODORICO 2011, SCHREINER 2011, COHEN-SKALLI 2013a; 2013b, NÉMETH 2013, COHEN-SKALLI 2015: XXV–XLVII, KALDELLIS 2015: 35–46, NÉMETH 2015; 2016. — Für die Suda: DE BOOR 1912; 1914–1919, BECKER 1915: 16–21 sowie die in den Kongreßbänden von ZECCHINI 1999a und VANOTTI 2010a versammelten Beiträge. — Für das Lexikon *περὶ συντάξεως*: BRODERSEN 1990, CANFORA 1995, GOUKOWSKY, in: GAILLARD 1998: XLV–LIV und vor allem die Neuedition von PETROVA 2006.

uns zwar auf der einen Seite in die Lage, daß wir im Unterschied zu anderen nur fragmentarisch überlieferten Büchern der *Ῥωμαϊκά* die Gesamtstruktur der *Κελτική* noch einigermaßen gut beurteilen können, sie ist aber auf der anderen Seite nicht ohne Tücken: Der Abbeviator bietet nämlich keinen unbedingt repräsentativen Auszug des verlorenen Originals, übergeht er doch selbst zentrale und von Appian nachweislich behandelte Ereignisse mit Schweigen. Außerdem hat er, wie der Vergleich mit zufällig erhaltenen Fragmenten zeigt und im Kommentar zur Epitome noch weit ausführlicher dargelegt wird, seine Vorlage zuweilen ungenau oder sogar evident falsch wiedergegeben. Prinzipiell sehr getreu pflegen dagegen die Bearbeiter der konstantinischen Sammlungen ihre Vorlagen auszuschreiben, allerdings haben sie des öfteren im *incipit* (und seltener im *excipit*) der Exzerpte zwecks Verdeutlichung des Zusammenhangs den Inhalt paraphrasierende Texteingriffe vorgenommen, was bei der Kommentierung gebührend in Rechnung zu stellen war.<sup>17</sup> Die Hand des Exzerptors verrät sich, um lediglich ein Beispiel herauszugreifen, zu Beginn des F 17 (= *ELr* 6) in der Apostrophierung Arioivists als ὁ Γερμανῶν βασιλεύς. Sie kann schwerlich von Appian stammen, hatte dieser doch bereits kurz zuvor Arioivist als „König der Germanen jenseits des Rheins“ (F 16 = *ELg* 9: Γερμανῶν βασιλεύς τῶν ὑπὲρ Ῥήνον) vorgestellt und daher keine Veranlassung, den Titel wenige Zeilen später zu wiederholen. Er schrieb ja nicht für Leser, die an einer akuten Form von Gedächtnisschwäche litten. Für die Benutzer der *ELr* war dagegen eine derartige Wiederholung durchaus nützlich, da sie zu einem besseren Verständnis der aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgelösten Passage beitrug. Hingewiesen sei noch auf eine andere Eigenheit der konstantinischen Teilsammlungen (ὑποθέσεις), nämlich daß in diesen die Exzerpte eines Autors nicht in beliebiger Anordnung, sondern in exakt derselben Reihenfolge angeführt werden, in der sie im ausgeschriebenen Werk zu lesen waren. Dieser konsequent eingehaltene Respekt vor der Erzählsequenz der Originaltexte (der ἀκολουθία τοῦ λόγου) ist zum einen hilfreich bei der Verortung der einzelnen Fragmente aus der *Κελτική* innerhalb des verlorenen Buchganzen, zum anderen aufschlußreich für Appians durchaus eigenständige Stoffdisposition. So ergibt sich etwa aus der Stellung des die Heldentat des Fabius Dorsuo betreffenden Fragments (Celt. F 6 = *EV* 10), welches in den *Excerpta de virtutibus et vitiis* hinter jenem über die Rückberufung des Camillus aus dem Exil in Ardea steht (Celt. F 5 = *EV* 9), daß Appian den Stoff anders als Livius und Cassius Dio disponiert hat, bei denen die Episode von Dorsuo vor Camillus' Rückführung erzählt wird. Kein Interesse an einer Kontextualisierung zeigen im Regelfall die Verfasser der Suda. Bei ihnen dienen die Stellen aus Appian zumeist nur dazu, einen speziellen Wortgebrauch zu illustrieren.<sup>18</sup> Dementsprechend verknüpft ist auch die Wiedergabe der

<sup>17</sup> Siehe dazu die Kommentare zu den FF 3; 11; 12; 16; 17; 18; 21. – Ganz selten sind auch Kürzungen im Inneren der Exzerpte festzustellen, wofür möglicherweise das F 11 ein Beispiel liefert.

<sup>18</sup> Wobei im Fall des Keltenbuchs das Faible der Lexikographen für besonders selten bezugte Verben vielfach für die Auswahl der Zitate ausschlaggebend war; vgl. dazu die Bemerkungen zu λιφαμῶν in F 10, zu ἀψαστεῖν in F 14, zu ἡπειροῦμεναι in F 17a und zu παρορκῆσαι in F 19.



Zitate, welche die Suda ausnahmslos den (heute großteils verlorenen) *excerpta Constantiniana* entnommen hat. Dort muß freilich noch mehr von Appian gestanden haben, da die konstantinischen Exzerptoren ihre Quellen nicht derart verkürzt ausschrieben, sondern so, daß dem Benutzer der historische Zusammenhang noch hinreichend klar war. Lediglich drei respektive vier Worte zählen schließlich die zwei im Lexikon *περὶ συντάξεως* bewahrten Zitate aus der *Κελτική* (FF 22–23), die für den anonymen Autor dieser grammatischen Abhandlung einzig und allein die Funktion erfüllen, eine bestimmte Kasusreaktion zu belegen. Da diese beiden Bruchstücke viel zu kurz und unspezifisch sind, um mit Sicherheit auf konkrete Ereignisse bezogen werden zu können, wurden sie als *fragmenta incertae sedis* klassifiziert.<sup>19</sup>

Nebst diesen überlieferungsgeschichtlichen Problemen wird natürlich auch die *crux* der Appian-Interpretation, nämlich die in der Forschung sehr kontrovers verhandelte Quellenfrage eingehend besprochen.<sup>20</sup> Wie es Martin HOSE (1994: 165) ganz treffend formuliert hat, stellt die Quellenforschung „einen wichtigen Bereich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Appian dar, der nicht diskrediert werden kann, weil ihre Resultate insgesamt eher entmutigend sind. Denn die Aporien, in die die Quellenforschung häufig führt, sind nicht Ausweis eines Scheiterns der Methode, sondern Resultat der fragmentarischen historiographischen Überlieferung.“ Die Situation erweist sich im Fall der *Κελτική* bei näherer Betrachtung freilich als nicht ganz so trostlos. Obgleich der Alexandriner auch für sein viertes Buch auf verschiedene, zum größten Teil nicht mehr erhaltene Vorlagen zurückgegriffen hat, lassen sich diese dennoch mit einiger Sicherheit namhaft machen oder zumindest in ihrem Profil bestimmen. Da die erst im Kommentar gebotenen Detailanalysen über das ganze Buch verstreut sind, seien die wesentlichen Ergebnisse hier kurz zusammengefaßt: Für die Darstellung der frühen Keltenkriege des 4. und beginnenden 3. Jh. (FF 1,1–4; 2–11) dürfte Appian über weite Strecken direkt auf Dionysios von Halikarnaß beruhen, dessen zwanzig Bücher *antiquitates Romanae* (von denen heute nur mehr die ersten elf vollständig, die übrigen lediglich in Auszügen vorliegen) ihm nachweislich bereits in den ersten drei Büchern der *Ῥωμαϊκά* als Hauptquelle gedient haben. Allerdings muß Appian für seine in signifikanten Punkten von Dionysios abweichende Beschreibung des Galliersturms auf Rom (FF 2–6), soferne man nicht auf die wenig plausible Annahme einer Mittelquelle rekurrieren will, zumindest eine weitere (und zwar ältere) Vorlage eingesehen und deren Angaben mit denen des Dionysios kombiniert haben. Für den mittleren Abschnitt der *Κελτική*, in dem die Ereignisse nach dem Jahr 265 (mit

<sup>19</sup> Dieser Kategorie wurde auch das in der Suda bewahrte F 24 zugewiesen, für welches allerdings hier erstmals ein Kontextualisierungsvorschlag gemacht wird. Eine wenigstens ungefähre Einordnung ist auch beim F 22 möglich, das eine (wenn auch nicht näher bestimmbare) Gesandtschaft an Caesar zum Inhalt hat und daher zweifellos aus dem letzten Buchabschnitt stammt.

<sup>20</sup> An wichtiger Literatur zu dieser Problematik sei genannt: ESPERSEN 1851, HANNAK 1869, SCHWARTZ 1895, ZECCHINI 1978, HAHN 1982, BRODERSEN 1993: 356–359, HOSE 1994: 165–166; 174–177, CANFORA 1996, BUCHER 2000: 452–453, MUCCIOLI 2001, KUHN-CHEN 2002: 44–50, UNGERN-STERNBERG 2006: 213–214, ZECCHINI 2009: 67; 79; 94, PELLING 2011, RICH 2015.

dem Dionysios endet) behandelt waren, ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes dieses Werkteiles die Quellenfrage schwieriger zu beantworten: Außer Zweifel steht, daß hinter der ungewöhnlich kenntnisreichen und mit ethnographischen Details versehenen Schilderung der Gesandtschaft des Bituitus (F 12) Poseidonios steckt, wenngleich Appian dessen *Historien* nur indirekt benutzt haben dürfte. So gut wie sicher nicht auf Poseidonios beruht indessen Appians Beschreibung der Schlacht bei Noreia (F 13), die allem Anschein nach auf einen zeitgenössischen (oder den Ereignissen zumindest zeitlich nahestehenden) lateinischen Autor unbekannter Identität zurückgeht. Ob Appian auch für die Schilderung der weiteren Kämpfe gegen die Kimbern und Teutonen diesem Gewährsmann gefolgt ist oder doch Poseidonios, läßt sich, da seine Darstellung mit Ausnahme des extrem kurzen und auf die Schlacht bei Vercellae zu beziehenden F 14 verloren ist, nicht mehr entscheiden. Festeren Boden betreten wir dann wieder mit dem letzten Abschnitt des Keltenbuchs, der Caesars Gallienkrieg zum Thema hat (FF 1,6; 1,8–13; 15–22). Wie die engen Übereinstimmungen zwischen Appian und Plutarch (Caes. 15–27) einwandfrei zeigen, beruhen die beiden Griechen für diesen Krieg auf derselben Vorlage, die nach der vorherrschenden und wohlbegründeten Ansicht der meisten Forscher mit den *Historien* des Asinius Pollio zu identifizieren ist.

Ferner wird der historische Zusammenhang, in den das jeweilige Fragment gehört, vorgestellt, wozu die antike Parallelüberlieferung in vollem Umfang herangezogen werden mußte. Die Übereinstimmungen wie auch die Abweichungen zur übrigen literarischen Evidenz wurden herausgearbeitet, um Appians Position innerhalb der historiographischen Traditionen besser bestimmen zu können; dies machte eine intensive Beschäftigung mit einer ganzen Reihe griechischer wie lateinischer Autoren notwendig. Als besonders wichtig sind hier (in chronologischer Reihenfolge) zu nennen Polybios, Caesar, Diodor, Dionysios von Halikarnaß, Livius, Strabon, Plutarch (vor allem die Camillus- und Caesarvita), Florus und Cassius Dio. Erst der konsequente Abgleich mit den Parallelnachrichten macht die Eigenheiten von Appians Darstellung transparent, ihre Schwächen gleichermaßen wie ihre Stärken. Dabei tritt etwa wiederholt sein geringes Interesse an geographischen Dingen zu Tage, das sich in mangelhaften Kenntnissen der politischen Geographie des vorrömischen Gallien manifestiert. Dagegen hat Appian, wie viele Stellen der *Κελτική* zeigen, den diplomatischen und völkerrechtlichen Aspekten große Aufmerksamkeit geschenkt, und zwar weit mehr als dies bei anderen, über dieselben Ereignisse berichtenden Schriftstellern der Fall ist. Als vormals am Kaisergericht in Rom tätiger Anwalt brachte der Alexandriner nicht nur die Neigung, sondern auch die notwendige Kompetenz mit, um juristische Sachverhalte angemessen zu würdigen und korrekt darzustellen.

Ein notorisches Problem sind die zahlreichen Flüchtig- und Ungenauigkeiten, die sich bei den Fragmenten aus dem Keltenbuch beobachten lassen. Dabei war mein Bestreben, diese Fehler nicht bloß zu konstatieren, sondern deren Genese, wenn möglich, auch zu erklären. Nicht alle diese Fehler sind Appian zuzuschreiben, sondern einige davon bereits seinen Quellen oder erst seinen byzantinischen Epitomatoren, ein Umstand, der von vielen modernen Interpreten dieser Fragmente nicht gebührend

berücksichtigt wurde und daher zu ungerechten Urteilen geführt hat. Es stand keineswegs in meiner Absicht, Appian komplett zu salvieren, aber es konnte schärfer als bislang herausgearbeitet werden, wer für welche Irrtümer verantwortlich zeichnet. Auch dieser Punkt sei anhand von Beispielen näher illustriert. Wenn es etwa in der Inhaltsangabe im Anschluß an die Beschreibung der am *Sabis* gegen die Nervier geschlagenen Entscheidungsschlacht heißt: „Sie waren Nachkommen der Kimbern und Teutonen“ (F 1,11: ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι), dann sind die unmittelbar zuvor genannten Νέρβιοι als Subjekt dieses Satzes zu ergänzen, was freilich in eklatantem Widerspruch zu Caesar (bell. Gall. 2, 29,4) steht, der völlig glaubwürdig den Atuatukern eine Abstammung von den Kimbern und Teutonen zuschreibt. Nach der m. E. überzeugenden Ansicht von Eduard NORDEN (1923: 374 Anm. 1) ist die irrtümliche Darstellung in der Epitome deren Verfasser anzulasten und infolge einer Kürzung entstanden, denn die Bemerkung ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι dürfte nicht auf die vorher genannten Nervier zu beziehen sein, sondern auf die vom Abbreviator ausgelassenen, mit den Nerviern verbündeten Atuatuker. Auf der anderen Seite Appian (und nicht den byzantinischen Exzerptoren oder seinen Quellen) zuzuschreiben sind die Verwechslungen der Arverner mit den Allobrogern (F 12) und der Veneter mit den Allobrogern (FF 1,11; 17a). Bereits auf Appians Vorlage Asinius Pollio geht dagegen die ungenaue Anschauung zurück, nach der die Tiguriner und die Helvetier zwei verschiedene Völker gewesen seien (F 15,1: ἔθνη δύο), obwohl jene lediglich ein Teilstamm von diesen waren. Den Urheber verrät in diesem Fall die aus derselben Quelle schöpfende Paralleldarstellung Plutarchs, in der sich dieser Fehler gleichfalls wiederfindet (Caes. 18,1). Das gilt auch von der irrigen Behauptung, die Helvetier wären bei ihrer Westwanderung in das Gebiet der römischen Provinz Narbonensis eingefallen (F 15,1, Plut. Caes. 18,1).

Schließlich habe ich mehrfach an den dafür geeigneten Stellen im Kommentar Überlegungen zum Inhalt der verlorenen Teile der Κελτική angestellt.<sup>21</sup> Daß hierbei große Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist, versteht sich angesichts des trümmerhaften Zustandes von selbst. Auch wurde von Spekulationen, die sich nicht beweisen lassen, ganz bewußt Abstand genommen. Allerdings erlauben die erhaltenen Fragmente, die Angaben der Epitome, ein paar externe Testimonien, verstreute Hinweise in anderen Büchern der *Römischen Geschichte* sowie allgemeine Beobachtungen zu Appians Arbeitsweise doch einige Rückschlüsse auf das Verlorene. Um dies zu veranschaulichen, mögen zwei Beispiele genügen: So gibt es gute Gründe für die Annahme, daß Appian das Keltenbuch nicht völlig unvermittelt mit der keltischen Einwanderung nach Italien (F 2,1) begonnen hat, sondern mit einer kurzen Einführung, in der vielleicht eine mythische Genealogie der Kelten geboten wurde, vergleichbar derjenigen am Anfang der Ἰλλυρική (2,3–4). Auf der anderen Seite dürfte seine Darstellung der keltisch-römischen Kriege mit denen Caesars im wesentlichen geendet haben. Eine ausführliche Behandlung der auf die caesarische Eroberung folgenden militärischen Konflikte in Gallien bis in die Zeit des Augustus oder gar die des Caligula, wie sie für

<sup>21</sup> Diese sind bequem über den Index aufzufinden (s. v. Appian, Überlegungen zu den verlorenen Teilen).

Appian aufgrund einer falsch verstandenen Notiz in der Suda (s. v. Ἀππιανός [A 3198]) zuweilen vermutet wurde, kann dagegen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Wie bereits der hier skizzierte Inhalt und allein die Dicke des vorliegenden Buches erkennen lassen, ist mein Kommentar sehr umfangreich ausgefallen. Im Schnitt kommen auf jedes Wort Appians etwas mehr als hundert Worte an Erläuterung. Diese Ausführlichkeit, die ich mir freilich nur aufgrund des relativ geringen Bestandes an zu kommentierendem Originaltext leisten konnte<sup>22</sup>, liegt in mehreren Umständen begründet: Zum ersten sind Fragmente generell wegen des fehlenden Kontextes um einiges schwerer zu interpretieren und erklärungsbedürftiger als vollständig erhaltene Werke.<sup>23</sup> Zum zweiten wurden, wie bereits gesagt, die für das Verständnis der Bruchstücke besonders relevanten Parallelnachrichten im Originalwortlaut und in Übersetzung angeführt. Hätte ich auf diese Stellen bloß verwiesen, wäre zwar Platz eingespart worden, aber zu Lasten der Benutzerfreundlichkeit, hat doch bei weitem nicht jeder Leser diese Texte bei der Hand oder gar im Kopf.<sup>24</sup> Zum dritten aber, und das ist die Hauptursache für die Ausführlichkeit, mußte eine Fülle von Sekundärliteratur verarbeitet und diskutiert werden. Wenn ich eingangs das Fehlen eines publizierten Kommentars betont habe, sollte damit keineswegs der falsche Eindruck erweckt werden, zur *Κελτυκή* wäre nur äußerst wenig geschrieben worden. Zu einigen Fragmenten aus diesem Buch gibt es sogar eine beträchtliche Menge an sehr kontroversen modernen Deutungen, was insbesondere auf F 11 und F 13 zutrifft, weshalb deren Kommentierung einen verhältnismäßig größeren Raum im Umfang eines längeren Zeitschriftenaufsatzes in Anspruch genommen hat. Aber auch die anderen Bruchstücke Appians erforderten eine intensive Auseinandersetzung mit diversen Forschungsmeinungen. Denn obgleich manchen dieser Texte nur wenig Beachtung geschenkt wurde, so gilt das noch lange nicht von den in ihnen behandelten Ereignissen, die ja Gegenstand der politischen Geschichte und damit einer reichen althistorischen Forschungsliteratur sind. Außerdem habe ich mich nicht auf die im 20. und 21. Jh. erschienenen Publikationen beschränkt, sondern auch, und zwar in weit größerem Ausmaß als dies heute bei Kommentaren üblicherweise geschieht, diejenigen älterer Epochen berücksichtigt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Fragmenten Appians setzte bereits in der Humanistenzeit ein, namentlich mit Fulvio ORSINI (1529–1600), dem Erstherausgeber der konstantinischen Legationsexzerpte, sowie Henri VALOIS

---

<sup>22</sup> Bearbeiter von längeren Texten müssen sich, sofern sie ihre Kommentare zu einem Ende bringen wollen, notgedrungen mit weniger bescheiden. Vermutlich wäre selbst der *μακρόβιος* Frank William WALBANK (1909–2008) noch vor Fertigstellung seines Polybioskommentars verstorben, wenn er diesen so detailliert angelegt hätte wie ich den meinen (was er erfreulicherweise unterlassen hat). – Zum unterschiedlichen Umfang von Kommentaren vgl. ASH 2002: 270–271.

<sup>23</sup> Siehe dazu etwa STEPHENS 2002: 68.

<sup>24</sup> Zu Zitaten von Parallelen in Kommentaren vgl. die methodischen Bemerkungen von ASH 2002: 278–279, FANTHAM 2002: 416–417, KRAUS 2002: 8; 20–22.

(1603–1676), der ein halbes Jahrhundert später die Erstedition der Teilsammlung *de virtutibus et vitiis* besorgte<sup>25</sup>, und erreichte 1785 mit der dreibändigen Gesamtausgabe der *Römischen Geschichte* von Johannes SCHWEIGHÄUSER (1742–1830) ihren ersten Höhepunkt. Selbstverständlich hat die Forschung seit damals in vielen Punkten beträchtliche Fortschritte gemacht, aber die Fundamente dazu wurden von den vorgenannten und anderen Forschern früherer Jahrhunderte gelegt. Jedenfalls hat sich auch im Fall der *Κελτική* das zu Recht vielzitierte und bei Johannes von Salisbury (\* um 1115; † 1180) überlieferte Diktum des Platonikers Bernhard von Chartres († nach 1124) bewahrt, wonach „wir Zwerge seien, die auf den Schultern von Riesen sitzen: So können wir mehr und weiter sehen als sie, dies aber nicht aufgrund eigener Sehschärfe oder überragenden Wuchses, sondern weil wir durch die Größe der Riesen emporgehoben und erhöht werden.“<sup>26</sup> Daß ich den Stimmen der älteren Gelehrten relativ viel Platz eingeräumt habe, geschah freilich nicht bloß aus Ehrerbietung für deren Pionierleistungen oder einem rein forschungsgeschichtlichen Interesse, sondern noch aus einem anderen Grund: Von der jüngeren Forschung werden diese zumeist noch auf Latein verfaßten Arbeiten kaum mehr eingesehen. Zu Unrecht, wie sich wiederholt gezeigt hat, denn eine Lektüre derselben hätte vor so manchen Neuentdeckungen oder (noch schlimmer) Rückfällen hinter einen längst erreichten Erkenntnisstand bewahren können.

Eines der Hauptanliegen des vorliegenden Buches besteht darin, die Vielzahl der oft stark divergierenden modernen Meinungen gebührend zu Wort kommen zu lassen und zugleich meine eigene stets deutlich und als solche kenntlich zu machen.<sup>27</sup> Ich weiß, daß es den sämtliche Leser vollauf befriedigenden Kommentar nicht gibt. Aber wenn möglichst viele Benutzer zufrieden gestellt und zu einem besseren Verständnis der *Κελτική* gelangt sind, erachte ich meine wesentlichen Ziele für erreicht.

---

<sup>25</sup> Speziell zu den Fragmenten aus der *Κελτική* siehe URSINUS 1582: 349–354; [notae in Appianum] 115–118, VALESIIUS 1634: 556–559; [in Appianum Alexandrinae notae] 78–79.

<sup>26</sup> Ioannis Saresberiensis *Metalogicon* 3, 4,46–50 = p. 116 HALL: *dicebat Bernardus Carnotensis nos esse quasi nanos gigantum umeris insidentes, ut possimus plura eis et remotiora videre, non utique proprii visus acumine, aut eminentia corporis, sed quia in altum subvehimur et extollimur magnitudine gigantea.*

<sup>27</sup> Wie kürzlich Jan Willem DRIVERS auf einem Anfang Februar 2017 in Tübingen stattgefundenen Workshop zur Methodologie des historischen Kommentars ganz zu Recht betont hat, zählt es für die Verfasser eines solchen zu den vordringlichen Aufgaben, in strittigen Fragen Stellung zu beziehen. Von der Angewohnheit vieler Kommentatoren, die eigene Auffassung tunlichst nicht preiszugeben oder hinter unpersönlichen Formulierungen zu kaschieren, halte ich wenig. Zu dieser Tendenz vgl. die treffenden Bemerkungen von KRAUS 2002: 4–5; 17.

## Die Epitome (Celt. F 1)

Celt. F 1 = VIERECK & ROOS 1962: 44,2 – 48,9:

Κελτοὶ Ῥωμαίοις ἐπεχείρησαν πρῶτοι καὶ τὴν Ῥώμην εἶλον ἄνευ τοῦ Καπιτωλίου καὶ ἐμπεπρήκασιν. Κάμιλλος δὲ αὐτοὺς ἐνίκησε καὶ ἐξήλασε καὶ μετὰ χρόνον ἐπελθόντας αὐθις ἐνίκησε καὶ ἐθριάμβευσεν ἀπ' αὐτῶν ὀγδοήκοντα γεγονῶς ἔτη. (2) καὶ τρίτη δὲ Κελτῶν στρατιὰ ἐμβέβληκεν ἐς τὴν Ἰταλίαν, ἦν καὶ αὐτὴν οἱ Ῥωμαῖοι διεφθάρκασιν ὑφ' ἡγεμόνι Τίτῳ Κοϊντίῳ. (3) μετὰ δὲ ταῦτα Βοιοί, Κελτικὸν ἔθνος θηριωδέστατον, ἐπῆλθεν Ῥωμαίοις, καὶ αὐτοῖς Γάιος Σουλπίκιος δικτάτωρ μετὰ στρατιᾶς ἀπήντα, ὃς τις καὶ στρατηγήματι τοιοῦτῳ χρήσασθαι λέγεται· ἐκέλευσε γὰρ τοὺς ἐπὶ τοῦ μετώπου τεταγμένους ἐξακοντίσαντας ὁμοῦ συγκαθίσει τάχιστα, μέχρι βάλωσιν οἱ δεῦτεροι καὶ τρίτοι καὶ τέταρτοι· τοὺς δ' ἀφιέντας αἰεὶ συνίζειν, ἵνα μὴ κατ' αὐτῶν ἐνεχθεῖη τὰ δόρατα· βαλόντων δὲ τῶν ὑστάτων ἀναπηδᾶν ἅπαντας ὁμοῦ καὶ σὺν βοῇ τάχιστα ἐς χεῖρας ἰέναι· καταπλήξειν γὰρ ὧδε τοὺς πολεμίους τοσῶνδε δοράτων ἄφεςιν καὶ ἐπ' αὐτῇ ταχεῖαν ἐπιχειρήσιν. τὰ δὲ δόρατα ἦν οὐκ εὐκότα [vel οὐκ ἀπεικότα] ἀκοντίοις, ἃ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὑσσοῦς, ξύλου τετραγώνου τὸ ἥμισυ καὶ τὸ ἄλλο σιδήρου, τετραγώνου καὶ τοῦδε καὶ μαλακοῦ χωρὶς γε τῆς αἰχμῆς. καὶ οἱ Βοιοὶ οὖν ὑπὸ Ῥωμαίων τότε ἐφθάρησαν πανστρατιᾷ. (4) ἄλλους δὲ πάλιν Κελτοὺς ἐνίκα Ποπίλλιος, καὶ μετ' ἐκεῖνον τοὺς αὐτοὺς Κάμιλλος, ὁ τοῦ Καμίλλου υἱός. ἔστησε δὲ κατὰ Κελτῶν καὶ Παῦλος Αἰμίλιος τρόπαια. (5) πρὸ δὲ τῶν τοῦ Μαρίου ὑπατειῶν πλεῖστον τι καὶ μαχιμώτατον τῇ τε ἡλικίᾳ μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν ἐς τὴν Ἰταλίαν τε καὶ Γαλατίαν ἐσέβαλε καὶ τινὰς ὑπάτους Ῥωμαίων ἐνίκησε καὶ στρατόπεδα κατέκοψεν· ἐφ' οὗς ὁ Μάριος ἀποσταλεῖς ἅπαντας διέφθειρε. (6) τελευταῖα δὲ καὶ μέγιστα τῶν ἐς Γαλάτας Ῥωμαίοις πεπραγμένων ἐστὶ τὰ ὑπὸ Γαίῳ Καίσαρι στρατηγοῦντι γενόμενα· μυριάσι τε γὰρ ἀνδρῶν ἀγρίων ἐν τοῖς δέκα ἔτεσιν, ἐν οἷς ἐστρατήγησεν, εἰς χεῖρας ἦλθον, εἴ τις ὑφ' ἐν τὰ μέρη συναγάγοι, τετρακοσίων πλείοσιν καὶ τούτων ἑκατὸν μὲν ἐξώγησαν, ἑκατὸν δ' ἐν τῷ πόνῳ κατέκανον, ἔθνη δὲ τετρακόσια καὶ πόλεις ὑπὲρ ὀκτακοσίας, τὰ μὲν ἀφιστάμενα σφῶν, τὰ δὲ προσεπιλαμβάνοντες, ἐκρατύναντο. (7) πρὸ δὲ τοῦ Μαρίου καὶ Φάβιος Μάξιμος ὁ Αἰμιλιανός, ὀλίγην κομιδῇ στρατιὰν ἔχων, ἐπολέμησε τοῖς Κελτοῖς, καὶ δώδεκα μυριάδας αὐτῶν ἐν μιᾷ μάχῃ κατέκανε, πεντεκαίδεκα μόνους τῶν ἰδίων ἀποβαλόν. καὶ ταῦτα μέντοι ἔπραξε πιεζόμενος ὑπὸ τραύματος ὑπογούου, καὶ τὰ τάγματα ἐπιῶν καὶ παραθαυρόνων καὶ διδάσκων, ὅπως τοῖς βαρβάροις πολεμητέον, τὰ μὲν ἐπ' ἀπήνης φερόμενος, τὰ δὲ καὶ βάδην χειραγωγούμενος. (8) Καῖσαρ δὲ πολεμήσας αὐτοῖς πρῶτον μὲν Ἐλουητίους καὶ Τιγυρίους, ἀμφὶ τὰς εἴκοσι μυριάδας ὄντας, ἐνίκησεν. οἱ Τιγυριοὶ δ' αὐτῶν χρόνῳ ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στρατὸν ἐλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπεπόμφεσαν, ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ. τοὺς μὲν οὖν Τιγυρίους ὑποστράτηγος αὐτοῦ Λαβηνὸς ἐνίκησε, τοὺς δὲ ἄλλους ὁ Καῖσαρ, καὶ Τρικούρους ἀμύνοντας σφίσι, (9) ἔπειτα τοὺς μετ' Ἀριοβίστου Γερμανούς, οἱ καὶ τὰ μεγέθη μεΐζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον καὶ τὸ ἦθος ἄγριοι καὶ τὴν τόλμαν θρασυτάτοι καὶ θανάτου καταφρονηταὶ δι' ἐλπίδα ἀναβιώσεως, καὶ κρύος ὁμοίως ἔφερον θάλπει καὶ

πόα ἐχρῶντο παρὰ τὰς ἀπορίας τροφῆ, καὶ ὁ ἵππος ζύλοις. ἦσαν δέ, ὡς ἔοικεν, οὐ φερέπονι ἐν ταῖς μάχαις, οὐδὲ λογισμῶ καὶ ἐπιστήμη τινί, ἀλλὰ θυμῶ χρώμενοι καθάπερ θηρία· διὸ καὶ ὑπὸ Ῥωμαίων ἐπιστήμης καὶ φερεπονίας ἠσσῶντο. οἱ μὲν γὰρ μετὰ ὀρμῆς βαρυτάτης ἐπεπῆδων αὐτοῖς καὶ ὅλην ὁμοῦ τὴν φάλαγγα ἀνέωθον, Ῥωμαῖοι δ' ὑπέμενον ἐν τάξει, καὶ κατεστρατήγουν αὐτούς καὶ ὀκτακισμύριους αὐτῶν τελευτῶντες ἀπέκτειναν. (10) μετὰ τούτους ὁ Καῖσαρ τοῖς καλουμένοις Βέλγαις ἐπιπεσῶν, ποταμὸν τινα περῶσι, τοσοῦτους ἀπέκτεινεν ὡς τὸν ποταμὸν γεφυρωθέντα τοῖς σώμασι περᾶσαι. (11) Νέρβιοι δὲ αὐτὸν ἐτρέψαντο, ἄρτι στρατόπεδον ἐξ ὀδοπορίας κατασκευάζοντι αἰφνιδίως ἐπιπεσόντες, καὶ παμπόλλους ἐφόνευσαν, τοὺς δὲ ταξιάρχους καὶ λοχαγούς ἅπαντας· καὶ αὐτὸν ἐκείνον ἐς λόφον τινὰ μετὰ τῶν ὑπασπιστῶν πεφευγότα περιέσχον κύκλῳ, ὑπὸ δὲ τοῦ δεκάτου τάγματος αὐτοῖς ἐξόπισθεν ἐπιπεσόντος ἐφθάρησαν, ἐξακισμύριοι ὄντες. ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι. ἐκράτησε καὶ Ἀλλοβρίγων ὁ Καῖσαρ. (12) Οὐσιπετῶν δὲ καὶ Ταγχαρέων τεσσαράκοντα μυριάδες, στρατεύσιμοι τε καὶ ἀστράτευτοι, συνεκόπησαν. Σούκαμβροι δὲ πεντακοσίοις ἰππεῦσι τοὺς πεντακισχιλίους ἰππεῖς τοῦ Καίσαρος ἔτρεψαν, ἐξαίφνης ἐπιπεσόντες, καὶ δίκην ἔδοσαν ἠττηθέντες μετὰ ταῦτα. (13) ἐπέρασε καὶ τὸν Ῥῆνον πρῶτος Ῥωμαίων ὁ Καῖσαρ καὶ ἐς τὴν Βρεττανίδα νῆσον, ἠπείρου τε μείζονα οὖσαν μεγίστης καὶ τοῖς τῆδε ἀνθρώποις ἄγνωστον ἔτι. ἐπέρασε δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τῆς ἀμπώτεως· ἄρτι γὰρ τὸ πάθος ἦπτετο τῆς θαλάσσης, καὶ ὁ στόλος ἐσαλεύετο, ἡρέμα πρῶτον, εἶτα ὀξύτερον, μέχρι σὺν βιαίῳ τάχει διέπλευσεν ὁ Καῖσαρ ἐς τὴν Βρεττανίαν.

Die Kelten griffen die Römer zuerst an, eroberten Rom mit Ausnahme des Kapitols und steckten die Stadt in Brand. Camillus jedoch besiegte und vertrieb sie, und als sie nach einiger Zeit (erneut) einfielen, besiegte er sie wieder und hielt einen Triumph über sie im Alter von achtzig Jahren. (2) Und auch ein drittes Keltenheer fiel in Italien ein, welches die Römer unter der Führung des Titus Quintius gleichfalls vernichteten. (3) Dann griffen die Boier, der wildeste Keltenstamm, die Römer an, und ihnen zog der Dictator Gaius Sulpicius mit einem Heer entgegen, wobei er folgende Kriegslist angewandt haben soll: Er befahl den in der ersten Reihe Stehenden, (ihre Speere) gleichzeitig abzuschließen und sich dann schnellstens niederzusetzen, bis die in der zweiten, dritten und vierten Reihe geschossen hätten. Diejenigen, die abgeworfen hätten, sollten sich immer hinsetzen, damit sie nicht von den Speeren der hinter ihnen Stehenden getroffen würden. Sobald die letzten abgeschossen hätten, sollten alle gleichzeitig aufspringen und mit Geschrei möglichst schnell ins Handgemenge kommen. Denn durch den Abwurf so vieler Speere und den schnell darauf folgenden Angriff könnten sie die Feinde in Schrecken versetzen. Die Speere waren nicht ähnlich [oder: nicht unähnlich] den Wurfspießen, welche die Römer *hyssoi* (= *pila*) nennen; sie bestanden zur einen Hälfte aus vierkantigem Holz, zur anderen aus Eisen, auch dieses vierkantig und weich mit Ausnahme der Spitze. Und so wurden damals die Boier mit ihrem gesamten Aufgebot von den Römern vernichtet. (4) Andere Kelten besiegte wiederum Popillius, und nach ihm dieselben Camillus, der Sohn des Camillus. Siegeszeichen über die Kelten errichtete auch Paulus Aemilius. (5) Vor den Consulaten des Marius fiel eine sehr große, äußerst kriegerische und durch ihre Körpergröße besonders furchterregende

Schar von Kelten in Italien und Gallien ein, besiegte einige Consuln der Römer und machte ihre Heere nieder. Gegen sie wurde Marius ausgesandt, der sie alle vernichtete. (6) Die letzten und bedeutendsten Taten der Römer gegen die Gallier sind die, welche unter dem Kommando von Gaius Caesar vollbracht wurden. Denn in den zehn Jahren, in denen er (dort) den Oberbefehl führte, kämpften die Römer – wenn man die einzelnen Zahlen in eine zusammenfassen will – mit mehr als vier Millionen wilden Feinden, von denen sie eine Million gefangen nahmen und eine Million im Kampf töteten. Sie unterwarfen vierhundert Stämme und mehr als achthundert Städte, die zum Teil von ihnen abgefallen waren, zum Teil erstmals eingenommen wurden. (7) Schon vor Marius hat auch Fabius Maximus Aemilianus mit einem ganz kleinen Heer gegen die Kelten Krieg geführt und von ihnen in einer einzigen Schlacht 120 000 getötet und dabei nur fünfzehn eigene Männer verloren. Und dies vollbrachte er, obwohl an einer frischen Wunde leidend, indem er die Reihen seiner Soldaten abschrift, sie ermutigte und ihnen Unterweisungen gab, wie man mit den Barbaren zu kämpfen hätte. Dabei wurde er entweder auf einem Wagen transportiert oder er ging an der Hand geführt zu Fuß. (8) Caesar besiegte im Kampf mit ihnen zuerst die Helvetier und Tiguri(n)er, die gegen zweihunderttausend Mann stark waren. Von ihnen hatten die Tiguri(n)er in früherer Zeit ein Heer des Piso und des Cassius gefangen genommen und unter das Joch geschickt, wie Paulus Claudius in seinen Annalen erzählt. Die Tiguri(n)er besiegte Caesars Legat Labienus, Caesar selbst die anderen zusammen mit den Trikurern, die ihnen Hilfe leisteten. (9) Dann [sc. besiegte er] die Germanen unter Ariovist. Diese waren an Körpergröße größer als die größten Menschen, von wilden Sitten, verwegenster Kühnheit und in der Hoffnung auf ein Weiterleben Verächter des Todes. Sie ertrugen gleichermaßen Kälte wie Hitze, in Notzeiten ernährten sie sich von Kräutern und ihre Pferde von Bäumen. Sie besaßen aber, wie es scheint, keine Ausdauer im Gefecht und kämpften nicht mit Überlegung und Kriegskunst, sondern nur mit Ungestüm wie wilde Tiere. Daher unterlagen sie auch der Kriegskunst und Ausdauer der Römer. Denn obgleich sie mit gewaltiger Wucht gegen die Römer losstürmten und die ganze Schlachtreihe auf einmal zurückdrängten, hielten die Römer in fester Ordnung stand, überwand sie und töteten schließlich achtzigtausend von ihnen. (10) Nach diesen überfiel Caesar die sogenannten Belger beim Überqueren eines Flusses und tötete so viele von ihnen, daß man den durch ihre Leichname gedämmten Fluß überschreiten konnte. (11) Die Nervier hingegen schlugen ihn durch einen plötzlichen Angriff, während er gerade nach einem Marsch ein Lager errichtete, in die Flucht und töteten sehr viele, darunter sämtliche Tribunen und Centurionen. Ihn selbst schlossen sie ringsum ein, nachdem er sich mit seiner Leibgarde auf einen Hügel geflüchtet hatte. Doch wurden sie von der zehnten Legion im Rücken angegriffen und, obwohl sie sechzigtausend Mann waren, niedergehauen. Sie waren Nachkommen der Kimbern und Teutonen. Auch die Allobroger besiegte Caesar. (12) Von den Usipetern und Tancharern (= Tenkterern) wurden vierhunderttausend, Bewaffnete wie auch Unbewaffnete, niedergehauen. Die Sugambri schlugen durch einen plötzlichen Angriff mit fünfhundert Reitern fünftausend Reiter Caesars in die Flucht, büßten aber dafür durch eine danach erlittene Niederlage. (13) Auch über den Rhein und nach der Insel Britannien, die größer als das größte Festland ist und die den Bewohnern dort [sc. den



Galliern] noch unbekannt war, setzte Caesar als erster Römer über. Er tat dies zur Zeit der Ebbe, denn gerade als diese das Meer erfaßt hatte, stach auch die Flotte in See, langsam zunächst, dann schneller, bis Caesar mit reißender Geschwindigkeit nach Britannien hinübersegelte.

Unter den nur fragmentarisch erhaltenen Büchern A.s stellt die Κελτική einen hybriden Sonderfall dar, weil unsere Kenntnis von ihr auf primärer und sekundärer Überlieferung beruht. Wir besitzen nämlich neben den fünfundzwanzig Bruchstücken aus indirekter Tradition (*Excerpta Constantini*, Suda und Lexikon *περὶ συντάξεως*) auch noch eine direkt tradierte Inhaltsangabe des ganzen Buches. Bewahrt ist diese in der ältesten und besten A.-Handschrift, dem codex Vaticanus graecus 141, der aus zwei zu unterschiedlichen Zeiten verfaßten Teilen besteht. Der ältere, im 11. Jh. n. Chr. geschriebene Teil enthält die Bücher Ἰβηρικὴ, Ἀντιβακτικὴ und Καρχηδονιακὴ (also die Λιβυκὴ ohne die Νομαδική). Im 12. Jh. n. Chr. wurde vorne an dieses Manuskript ein sechzehnseitiger Bogen (ein Quaternio) angeheftet, der zunächst den Text von A.s Vorwort zur *Ῥωμαϊκά* bietet, dann eine anonyme *notitia* zu diesem Werk (fol. 7<sup>v</sup>) und schließlich die Inhaltsangabe der Κελτικὴ (fol. 7<sup>v</sup>–8). Letztere findet sich auch in jüngeren A.-Handschriften der sog. *familia Regia* (i), die aber alle (direkt oder indirekt) auf den Vat. graec. 141 zurückgehen und ohne Wert für die Textkonstitution sind. Die im Vaticanus mit *ἐκ τῶν Ἀππιανοῦ Κελτικῶν* betitelte Epitome stammt von einem uns unbekanntem Verfasser und läuft in sämtlichen modernen Editionen als erstes Fragment. Diese traditionelle Benennung als Celt. F 1 wird auch hier beibehalten, obwohl sie nicht ganz unproblematisch ist, da sie den falschen Eindruck vermitteln könnte, die Epitome wäre ein von der Machart mit den anderen A.-Fragmenten vergleichbares Exzerpt. Das ist aber definitiv nicht der Fall. Anders als die sekundär tradierten Bruchstücke bietet der anonyme Autor keinen wörtlichen Auszug aus A.s Κελτικὴ, sondern eine Paraphrase von deren Gesamthalt. Wie der Vergleich mit den erhaltenen Fragmenten deutlich macht (und weiter unten noch zu zeigen sein wird), ist diese Paraphrase mitunter sehr frei gehalten und weist auch sonst einige Eigentümlichkeiten auf. Diese Tatsache ist zwar längst bekannt, aber bei der historischen Auswertung und Beurteilung der Epitome keineswegs immer gebührend in Rechnung gestellt worden. Es kann daher nicht nachdrücklich und oft genug betont werden, daß Celt. F 1 nicht von A. selbst stammt und auch nur eine ungefähre Vorstellung vom Inhalt des verlorenen Originals zu geben vermag, ganz ähnlich wie die *periochae* für die heute verlorenen Bücher des Livius. Auf die Epitome der Κελτικὴ trifft konkret das zu, was Peter Astbury BRUNT (1980: 477–478) in seinem wichtigen Aufsatz *On Historical Fragments and Epitomes* ganz allgemein festgestellt hat: „I prefer the term ‘reliquiae’ to ‘fragments’, a term which most naturally suggests verbal quotations; in actual fact every collection of ‘fragments’ abounds in mere allusions, paraphrases, and condensations, which are often very inadequate mirrors of what the lost historians actually wrote. [...] The reliability of ancient citations and summaries should in any case be tested by reference to the authors’ practice in handling texts that still survive. It will be my contention that scholars have often been too precipitate in characterizing and evaluating lost histories on the basis of evidence that is irremediably insufficient,

and that in particular too little account is commonly taken of the relevant characteristics of the authors who preserve the ‘reliquiae’, their reliability in quoting or summarizing, and their own interests and purposes.“ Diese warnenden Worte sind bei jeder Interpretation der Epitome zu beherzigen.

Ungeachtet aller (noch zu besprechenden) Defizite ist die Inhaltsangabe aber von großem Wert, da wir uns erst durch sie ein immerhin relativ gutes Bild von der Gesamtstruktur der *Κελτική* machen können. Bei anderen fragmentarisch überlieferten Büchern A.s, etwa der *Ἰταλική* oder der *Σικελική καὶ νησιωτική*, ist das nämlich aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nicht möglich. Etwas besser bestellt ist es in dieser Beziehung um die *Βασιλική*, zu der es auch eine Inhaltszusammenfassung gibt. Diese von Photios (bibl. 15 b 22–37 = Bas. F 2) erstellte Paraphrase ist allerdings äußerst unvollständig und mit 122 Worten auch sehr kurz gehalten. Demgegenüber ist die Epitome der *Κελτική* beinahe fünfmal so umfangreich und daher auch um vieles detaillierter; sie nimmt allein in quantitativer Hinsicht einen bedeutenden Platz ein, wie ein statistischer Vergleich veranschaulichen mag: Celt. F 1 zählt immerhin 671 Worte, die fünfundzwanzig eigentlichen Fragmente des Keltenbuchs kommen zusammen gerechnet auf gerade einmal 1495 Worte. Von den insgesamt 2166 Worten fällt also fast ein Drittel (genau 31%) auf die Inhaltsangabe. Oder anders gewendet: Die Epitome entspricht vom Umfang her annähernd der Hälfte (beinahe 45%) des sekundär tradierten Textbestandes. Diese Zahlen machen deutlich, in welchem erheblichem Ausmaß unser Wissen über A.s *Κελτική* von der anonymen Inhaltsangabe bestimmt wird.

Um so wichtiger ist es aber, daß die spezifischen Eigenheiten und Eigenmächtigkeiten dieses Abbreviators beachtet werden und dessen Epitomisierungsweise möglichst genau unter die Lupe genommen wird. Im Detail wird dies im Kommentar zu den einzelnen Paragraphen geschehen, hier seien nur einige allgemeine Charakteristika vorgestellt: Wie der Vergleich mit den erhaltenen Fragmenten lehrt, hat der Epitomator das bei A. Erzählte auf das Wesentliche reduziert und extrem kondensiert. Das ist Sinn und Zweck jeder Inhaltsparaphrase und daher nicht weiter erstaunlich. Bemerkenswert ist aber der Umstand, daß der Epitomator ganz offensichtlich nicht um Vollständigkeit bemüht war, denn selbst zentrale und von A. nachweislich behandelte Ereignisse fehlen in seinem Verzeichnis. So vermißt man dort etwa jeglichen Hinweis auf die Kämpfe gegen die Senonen in den späten 280er Jahren (F 11; vgl. die Bemerkung zu F 1,4) oder die endgültige Eroberung Galliens durch Caesar: Das letzte in der Inhaltsangabe (F 1,13) genannte Ereignis ist nämlich seltsamerweise Caesars erster Britannienfeldzug im Jahr 55, obgleich A.s Darstellung mit Sicherheit mindestens bis zum Jahr 52 hinabging (F 21) und die Entscheidungsschlacht bei Alesia behandeln muß. Diese Beispiele zeigen deutlich, daß die Epitome keinen unbedingt repräsentativen Auszug des verlorenen Originals bietet. Wenn sie wichtige Auseinandersetzungen zwischen Römern und Kelten mit Schweigen übergeht, läßt sich daraus also nicht der zwingende Schluß ziehen, daß diese auch bei A. fehlten. Andererseits hat der anonyme Abreviator recht ephemeren Dingen unverhältnismäßig viel Platz eingeräumt, so etwa der Kriegsliste des Dictators C. Sulpicius Peticius gegen die Boier (F 1,3) oder der Ethnographie der Germanen Ariovists (F 1,9). Die ungewöhnliche Länge des letztgenannten Berichts hat sogar zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß der Verfasser der Epitome hierfür eine

andere Quelle als die *Κελτική* verwendet habe. Diese Annahme erachte ich für verfehlt, vielmehr entstammt auch diese ausführliche Passage aus A., den der Epitomator nach seinen eigenen Interessen und daher ziemlich ungleichmäßig ausgezogen hat. Eine weitere Vorliebe des Abbreviators, die sich wiederholt feststellen läßt, ist sein ausgeprägtes Faible für Verlustzahlen (F 1,6–12). Auch diese Angaben standen schon bei A., jedoch vermittelt die Epitome durch die einseitige Hervorhebung des Zahlenmaterials und die Unterdrückung vieler anderer Details ein recht verzerrtes Bild des Originals. Viel schwerer wiegt aber schließlich, daß der Schreiber der Inhaltsangabe einmal von A.s chronologischer Darstellung der Ereignisse deutlich abweicht (F 1,7) und ein anderes Mal diesen sogar evident falsch wiedergibt (F 1,12). Daß die Verantwortung für die zwei genannten Fehler beim Epitomator und nicht bei A. liegt, geht einwandfrei aus den zufällig erhaltenen Parallelabschnitten der *Κελτική* hervor. In anderen Fällen können wir nicht mehr beurteilen, wie zuverlässig die Inhaltsangabe ihre Vorlage wiedergibt, da die entsprechenden Teile des Keltenbuchs verloren sind. Die nachweisbaren Ungenauigkeiten und Irrtümer des Epitomators stellen dessen Sorgfalt jedenfalls kein gutes Zeugnis aus und warnen uns zugleich davor, jeden Fehler in F 1 vorschnell auf A. zurückzuführen.

Zur Überlieferung und zu den Eigenheiten der Epitome siehe die (zumeist recht knappen) Bemerkungen von SCHWEIGHÄUSER 1785: III 168, SCHWEIGHÄUSER 1806: 38, HANNAK 1869: 102–103; 131–132, MENDELSSOHN 1876: 201–218, MENDELSSOHN 1879–1881: I XIV–XV, SCHWARTZ 1895: 217, VIREECK & ROOS 1962: XII–XIII, DILTS 1971: 49–71, CAPOROSI 1988: 3, BRODERSEN 1990: 50, MUCCIOLI 1992: 293 Anm. 10, BRODERSEN 1993: 344–345, MARASCO 1993: 486, GOUKOWSKY 1997: XLIII–XLIV, MUCCIOLI 2001: 347, PITTIA 2006: 113 + Anm. 1, AMERIO 2008: 12–13.

### **Paragraph 1 – Der Galliersturm auf Rom und der Keltenkrieg von 367**

Das erste in der Inhaltsangabe verzeichnete Ereignis ist der berühmte erste Keltensturm, bei dem Rom mit Ausnahme des Kapitols eingenommen und niedergebrannt wurde. Daß der Epitomator hier seine Vorlage A. auf das Allerwesentlichste reduziert hat, geht eindeutig aus den erhaltenen Fragmenten (FF 2–6) hervor. Die *Κελτική* setzt jedenfalls nicht so unvermittelt wie die Epitome ein, sondern behandelt auch die Vorgeschichte der Eroberung Roms durch die Kelten, beginnt doch das erste überlieferte Bruchstück mit den Worten: „Als bei den Griechen die siebenundneunzigste Olympiade vollendet war, brach ein bedeutender Teil der beiderseits des Rheins wohnenden Kelten auf, um neues Land zu suchen, da ihnen wegen der Menschenmenge das eigene nicht mehr genügte. Sie überschritten die Alpen und bekriegten die Clusiner, die fruchtbares Land in Etrurien besaßen“ (F 2,1). Hierauf schildert A. in FF 2,2 – 3,4 ziemlich detailreich die Vorgänge rund um Clusium: Die Entsendung der drei Fabier als Gesandte, deren völkerrechtswidrige Teilnahme am Kampf der Clusiner gegen die Gallier, welche darob erbost die Auslieferung der Schuldigen forderten, was ihnen aber von den Römern verweigert wurde. Erst nach diesem diplomatischen Vorspiel beschreibt A. den Zug des Brennus gegen Rom, mit dem der erhaltene Text abbricht (F 3,4: Βρέννος δὲ καὶ ὅσοι Κελτῶν ἦσαν ὑπ’ ἐκείνῳ [...] ἤλαυνον ἐπὶ τὴν Πώμην). Im Anschluß daran muß bei A. noch von der Niederlage der Römer an der Allia die Rede gewesen sein, ehe er auf die

Einnahme Roms und die Belagerung des Kapitols zu sprechen kam (siehe dazu die Überlegungen im Kommentar zu F 3,4). Wie die folgenden Fragmente zeigen, hat A. der Geschichte der Gallierkatastrophe relativ viel Aufmerksamkeit geschenkt (F 4: Heldentat des Pontius Cominius, F 5: Bestellung des Camillus zum Dictator, F 6: Heldentat des Dorsuo). Daß der Epitomator diesen Abschnitt der Κελτική extrem verkürzt zusammenfaßt, liegt also auf der Hand.

Nicht zu entscheiden ist dagegen die Frage, ob A. sein Keltenbuch tatsächlich mit der keltischen Einwanderung nach Italien begonnen hat, wie F 2,1 suggerieren mag, oder ob er nicht zuvor noch einführende Bemerkungen gemacht hat, die vom Verfasser der Inhaltsangabe völlig übergangen wurden. Eine Einleitung postuliert jedenfalls Christoph LEIDL (1996: 85), demzufolge A. zweifellos an den Beginn der Κελτική eine mythische Genealogie der Kelten gestellt hat, vergleichbar den Ausführungen zur mythischen Frühgeschichte im zweiten Kapitel der Ἰλλυρική, wo der Kyklop Polyphem und die Nymphe Galateia als Eltern der eponymen Heroen Keltos, Illyrios und Galas genannt werden (Ill. 2 (3–4)); siehe dazu ausführlicher HOFENEDER 2005: 56–58, ŠAŠEL KOS 2005: 115–132, GOUKOWSKY & CABANES 2011: 13–16, HOFENEDER 2011: 47–48; 569–571). Diese auch von MUCCIOLI (2001: 355) geteilte Vermutung erachte ich für sehr ansprechend und durchaus plausibel, verifizieren läßt sie sich mangels erhaltener Fragmente freilich nicht. Hinzu kommt, daß A. die Buchanfänge in den vollständigen Büchern keineswegs gleichartig gestaltet hat, weswegen Rückschlüsse auf die der fragmentarischen Bücher nur sehr bedingt möglich sind. Andererseits, und das sei betont, ist das Schweigen der notorisch unvollständigen Epitome in keinem Fall als ein Beweis gegen die Existenz eines solchen Einleitungskapitels in der Κελτική zu werten.

**§ 1. Κελτοὶ Ῥωμαίους ἐπεχείρησαν πρῶτοι καὶ τὴν Ῥώμην εἶλον ἄνευ τοῦ Καπιτωλίου καὶ ἐμπεπήκασιν.** In ganz ähnlicher Formulierung spricht A. in der Ἀννιβαϊκή von den „Kelten, welche zuerst die Stadt Rom angriffen und niederbrannten“ (Ann. 8 (34): ... Κελτοί, ὅσοι τῆ Ῥώμῃ τὸ πρῶτον ἐπιθέμενοι τὴν πόλιν ἐνέπρησαν).

Wie A. die Gallierkatastrophe im Detail dargestellt hat, ist lediglich den erhaltenen Fragmenten (FF 2–6) zu entnehmen, denn die verlorenen Teile seiner Erzählung lassen sich aus den dürren Angaben des Epitomators nicht rekonstruieren. Dieser macht aber immerhin deutlich, daß der Alexandriner der annalistischen Vulgata folgt, wonach die Römer das Kapitol halten konnten. Die andere, bei Ennius und einigen weiteren Autoren bezeugte Version, derzufolge die Kelten auch das Kapitol erobert haben, wurde von A. demnach nicht übernommen (siehe dazu MUCCIOLI 2001: 366 + Anm. 67 mit Angabe der antiken Belege und moderner Literatur). Ob ihm diese abweichende Tradition überhaupt bekannt war, läßt sich nicht sagen. Man hat in diesem Zusammenhang auf eine Stelle im zweiten Buch der *bella civilia* hingewiesen, an der A. dem Pompeius folgende Worte in den Mund legt: „Auch unsere eigenen Vorfahren gaben beim Angriff der Kelten die Stadt auf, und Camillus kam eilends aus Ardea herbei und eroberte sie zurück“ (bell. civ. 2, 50 (205): καὶ ἡμῶν αὐτῶν οἱ πρόγονοι Κελτῶν ἐπιόντων ἐξέλιπον τὸ ἄστυ, καὶ αὐτὸ ἀνεσώσατο ἐξ Ἀρδεατῶν Κάμιλλος ὀρμώμενος). Nach Ansicht von CARSANA, „Pompeo fa qui riferimento ad una versione del disastro

gallico del 390 a.C. – alternativa rispetto a quella riportata da Livio (V, 43,1-5; 47,1-6) e Diodoro (XIV, 116); v. anche Plut., *Cam.* 27 – secondo la quale il Campidoglio stesso, oltre al resto della città, sarebbe stato conquistato dai Senoni guidati da Brenno“ (2007: 173; vgl. 2013: 111). Diese Deutung scheint mir allerdings verfehlt, da sie den Kontext nicht hinreichend berücksichtigt. Pompeius rechtfertigt nämlich mit diesem historischen Beispiel seine eigene Entscheidung, Rom vor Caesar geräumt zu haben. Meines Erachtens sind die simplifizierenden Worte ἐξέλιπον τὸ ἄστυ nur dieser Argumentationsstrategie geschuldet und daher nicht als ein Verweis auf die Alternativtradition vom Fall des Kapitols zu interpretieren.

**§ 1. Κάμιλλος δὲ αὐτοὺς ἐνίκησε καὶ ἐξήλασε ...:** Auch diese kurze Notiz zeigt, daß A. die Ereignisse gemäß der annalistischen Vulgata erzählt hat, denn ganz im Einklang mit dieser Tradition ist bei ihm M. Furius Camillus der strahlende Sieger über die Kelten und der ruhmreiche Retter Roms. Von dessen (zweifellos unhistorischer!) Rolle während der Gallierkatastrophe zeugt das noch erhaltene Bruchstück Celt. F 5, in welchem von Camillus' Rückberufung aus dem Exil in Ardea die Rede ist (siehe dort ausführlicher für weitere Einzelheiten). Den Prozeß und das freiwillige Exil des Camillus hat A. auch schon in der Ἰταλική behandelt (Ital. F 8; vgl. dazu ebenfalls den Kommentar zu Celt. F 5). Die hier in der Epitome genannte Besiegung und Vertreibung der Kelten durch Camillus erwähnt A. dann noch in der Ἀννιβαική, wo es im Anschluß an die oben zitierte Stelle von den „Kelten, welche zuerst die Stadt Rom angriffen und niederbrannten“, heißt: „Als nämlich Camillus sie vertrieb und bis zum Apennin hin verfolgte, überstiegen sie, wie mir scheint, das Gebirge und siedelten sich anstelle ihrer einstigen Wohnsitze nunmehr in der Nähe des Ionischen Meers an. Diesen Landesteil nennt man auch heute noch danach ‘Gallisches Italien’“ (Ann. 8 (35): ὅτε γὰρ αὐτοὺς ἐξελαύνων Κάμιλλος ἐδίωκε μέχρι τῶν Ἀπεννίνων ὄρων, ἐμοὶ δοκοῦσιν ὑπερβάντες αὐτά, ἀντι ἡθῶν τῶν ἰδίων, παρὰ τὸν Ἴόνιον οἰκῆσαι· καὶ τὸ μέρος τῆς χώρας ἔτι νῦν οὕτω καλοῦσιν, Ἰταλίαν Γαλατικὴν; siehe dazu MÜNZER 1910b: 336, LEIDL 1993: 440 Anm. 64, GAILLARD 1998: 56 Anm. 62, UNGERN-STERNBERG 2000: 125, MUCCIOLI 2001: 373 Anm. 96, SPÄTH 2001: 378 Anm. 113, WILLIAMS 2001: 134–135, BRIQUEL 2008: 290–295 + Anm. 81, PITCHER 2012: 228 + Anm. 24, BOURDIN 2014: 21 Anm. 3; 25 + Anm. 41, PITTIA 2014: 39–40, BIFFI 2015: 150).

**§ 1. καὶ μετὰ χρόνον ἐπελθόντας αὐθις ἐνίκησε καὶ ἐθριάμβευσεν ἀπ' αὐτῶν ὀγδοήκοντα γεγονὼς ἔτη:** Der Epitomator faßt hier A.s Beschreibung des Keltenkriegs von 367 (varr. 387) zusammen. Für diesen zweiten Kelteneinfall liegen auch noch die Berichte anderer Autoren vor, nämlich die äußerst detailreiche Darstellung des Dionysios von Halikarnaß (ant. Rom. 14, 8–10 (12–19)), die sehr knapp gehaltene Behandlung bei Livius (6, 42,4–8), die umfangreichere bei Plutarch (*Cam.* 40,1 – 41,7; daraus Polyaen. 8, 7,2) und der aus Cassius Dio geschöpfte Auszug des Zonaras (epit. hist. 7, 24,10–12). Wahrscheinlich ist auch eine kurze Notiz des Florus auf dieses Ereignis zu beziehen (1, 8 = 1, 13,19; vgl. dazu FACCHINI TOSI 1998: 259–261). Von A.s eigener Schilderung des *tumultus Gallicus* von 367 sind immerhin noch die zwei Fragmente Celt. FF 7–8 erhalten, auf die für alle weiteren Einzelheiten verwiesen sei.

Livius zufolge kam in diesem Jahr plötzlich das Gerücht von einem Kriegszug der Gallier auf, was die Bürgerschaft veranlaßte, M. Furius Camillus zum fünftenmal zum Dictator zu ernennen. Dieser lieferte den Galliern im Gebiet von Alba eine Schlacht, die mit einem eindeutigen Sieg für die Römer und großen Verlusten für die Feinde endete. Camillus wurde dafür auf einhelligen Beschluß des Senats und des Volks der Triumph bewilligt. Die Forschung ist sich schon seit langem darüber einig, daß der Keltenkrieg von 367 sowie die fünfte Dictatur und der Triumph des Camillus als unhistorisch zu betrachten sind. Nach dem glaubwürdigen Bericht des Polybios (2, 18,6) erfolgte die zweite Kelteninvasion nämlich erst im dreißigsten Jahr nach der Besetzung Roms, also frühestens im Jahr 360 (varr. 394). Der *tumultus* von 367 wurde also erfunden, und zwar wohl auch mit dem Zweck, Camillus' glänzende Karriere mit einem weiteren Galliersieg zu beschließen. Vgl. dazu HIRSCHFELD 1895: 137, DE SANCTIS 1907–1923: II 258 [245], BANDEL 1910: 49–50, MÜNZER 1910b: 344–348, MEYER 1924: 261–262 Anm. 1, BELOCH 1926: 341, MOMIGLIANO 1942: 114, WERNER 1963: 79–81, ALFÖLDI 1977: 318–320, CARENA & AL. 1983: 347–348, DE DONÀ 1985: 179, HÖLKESKAMP 1988: 381, CORNELL 1995: 324; 461 Anm. 83, OAKLEY 1997: 360; 364; 716–721, MUCCIOLI 2001: 366 + Anm. 69, SPÄTH 2001: 405.

Nach der Epitome triumphierte Camillus im Alter von achtzig Jahren über die Kelten. Bestätigt wird das von Plutarch, demzufolge Camillus in seiner fünften Dictatur schon ein Greis von nur wenig unter achtzig Jahren war (Cam. 40,2–3: ... δικτάτορα τὸ πέμπτον Κάμιλλον, (3) ὁ δ' ἦν μὲν σφόδρα γέρων καὶ μικρὸν ἀπέλειπεν ὀγδοήκοντα ἔτη γεγονέναι ...). Diese vermeintlich präzise Altersangabe beruht natürlich nicht auf alter Überlieferung, sondern auf Kombinationen der jüngeren Annalistik, aus der sowohl Plutarch wie auch A. ihre Information bezogen haben. Möglicherweise war die Hervorhebung dieses ephemeren Details bei den beiden Griechen auch biographisch motiviert, da diese ihre Werke im fortgeschrittenen Alter verfaßten und daher für die Leistungen alter Männer besonderes Interesse aufbrachten. Siehe dazu HANNAK 1869: 112, MÜNZER 1910b: 325; 344, BAYET & BAILLET 1954: 140–141 + Anm. 4, CARENA & AL. 1983: 289; 348, BRODERSEN 1989: 117, VEH & WILL 1989: 8 + Anm. 51, BRODERSEN 1993: 355 + Anm. 67, BRUUN 2000b: 42 + Anm. 8, SPÄTH 2000: 58–59 Anm. 59.

## Paragraph 2 – Der Keltenkrieg von 361

§ 2. καὶ τρίτη δὲ Κελτῶν στρατιὰ ἐμβέβληκεν ἐς τὴν Ἰταλίαν, ἦν καὶ αὐτὴν οἱ Ῥωμαῖοι διεφθάρκασιν ὑφ' ἡγεμόνι Τίτῳ Κοϊντίῳ: Im Vat. graec. 141 ist Κοϊντίῳ überliefert. Diese Form hat SCHWEIGHÄUSER (1785: I 71 + app. crit.; III 168–169) in Anlehnung an eine ältere Konjektur von Franz FABRICIUS (in einer Anmerkung zu Oros. 3, 6,2 in dessen Ausgabe der *historiae adversus paganos* von 1561) zu Κοϊντίῳ verbessert, da hier offenkundig eine – auch sonst häufig zu beobachtende – Verwechslung des *praenomen* Κόϊντος/Quintus mit dem *nomen gentile* Κοϊντίος/Quintius vorliegt. Hinsichtlich der Schreibung dieses Gentilnamens schwanken die lateinischen Quellen zwischen Quintius und Quinctius, wobei diese Formen im Griechischen als Κοϊντίος (oder Κουϊντίος) respektive Κοίγκτιος transkribiert wurden. Mit Τίτῳ Κοϊντίῳ ist jedenfalls T. Quinctius Pennus (oder Poenus) Capitolinus

Crispinus gemeint, der 361 zum Dictator und im Folgejahr zum *magister equitum* des Dictators Q. Servilius Ahala ernannt worden sein soll. Zur weiteren und im Detail umstrittenen Karriere dieses Mannes siehe BANDEL 1910: 56–57, MRR I 114; 119–120, GUNDEL 1963: 1030–1032, HÖLKESKAMP 1987/2011: 80–81, HÖLKESKAMP 1988: 379–382, OAKLEY 1997: 717–718.

Die Epitome bietet hier also eine Kurzbeschreibung des Kelteneinfalls von 361 (varr. 393). Nach dem ausführlichen Bericht des Livius (7, 9,3 – 11,1) soll in diesem Jahr T. Quinctius Poenus wegen des drohenden Krieges mit den Galliern zum Dictator eingesetzt worden sein. Dieser rückte mit einem gewaltigen Heer den am dritten Meilenstein der Via Salaria jenseits der Aniobrücke lagernden Feinden entgegen. Dort kam es freilich nicht zu einer förmlichen Schlacht, sondern nur zu einem Zweikampf, in welchem T. Manlius einen hünenhaften Gallier tötete, dem er den Halsreif abnahm und sich so den Beinamen Torquatus erwarb. Der Ausgang dieses Duells hatte zur Folge, daß die Gallier in der nächsten Nacht hastig ihr Lager verließen und in das Gebiet von Tibur abzogen. Soweit in aller Kürze die Version des Livius. Wie A. die Ereignisse im Detail dargestellt hat, ließe sich allein auf der Basis der sehr knapp gehaltenen Inhaltsangabe nicht sagen. Allerdings können wir uns jetzt dank Andrea FAVUZZI (2007: 305–308) eine ungefähre Vorstellung davon machen. Dem italienischen Forscher ist es nämlich gelungen, zwei anonyme Zitate in der Suda (s. vv. μαθῶν und στρεπτός) als Teile von A.s Beschreibung der Heldentat des Torquatus zu identifizieren. Wie ich im Kommentar zu diesen beiden Bruchstücken, die von mir unter der einen Nummer F 8a subsumiert sind, noch näher begründen werde, hat A. über diesen berühmten Zweikampf in Übereinstimmung mit Dionysios von Halikarnaß und Livius anlässlich des Keltenkrieges von 361 berichtet. Abweichend von Livius, der die Gallier nach der Monomachie kampfflos abziehen läßt, dürfte in der Κελτική von größeren Verlusten der Gallier die Rede gewesen sein. Darauf weist jedenfalls die Wortwahl der Epitome, wonach die Römer unter der Führung des Titus Quin(c)tius das Keltenheer vernichteten (διεφθάρκασιν). Vergleichen läßt sich damit die Darstellung des Orosius, bei dem Manlius Torquatus zwar im Alleingang einen äußerst heftigen Kampf eröffnete, den aber der Dictator Titus Quintius im blutigsten Gemetzel vollendete (Oros. 3, 6,2: *ubi atrocissimam pugnam Manlius Torquatus singulariter inchoavit, T. Quintius dictator cruentissima congressione confecit*). Nur vermerkt sei noch, daß die Historizität des *tumultus Gallicus* von 361 sowie der Dictatur des T. Quinctius in der Forschung stark umstritten ist und gemeinhin als eine Fälschung der späten Annalistik betrachtet wird; siehe dazu unter anderem BANDEL 1910: 55–56, BELOCH 1926: 69; 137–138; 354, GUNDEL 1963: 1030–1031, WERNER 1963: 81 + Anm. 1, ALFÖLDI 1977: 319–320, DE DONÀ 1985: 179–180, HÖLKESKAMP 1987/2011: 81 + Anm. 43, HÖLKESKAMP 1988: 381 + Anm. 8–9, OAKLEY 1997: 360–365.

Die Inhaltsangabe bezeichnet den Kelteneinfall von 361 in einer wahrscheinlich von A. übernommenen Formulierung als den dritten (τρίτη δὲ Κελτῶν στρατιὰ ...; für weitere Beispiele dieser Art A.s, Ereigniskomplexe durchzuzählen, vgl. LEIDL 1996: 71–72 + Anm. 18) und führt ihn unmittelbar nach dem zweiten von 367 an. Daraus ist mit MUCCIOLI (2001: 366–367) zu folgern, daß A. den nur von Livius erwähnten *tumultus Gallicus* des Jahres 366 (varr. 388) nicht berücksichtigt haben dürfte, was im

übrigen auch nicht weiter verwundert, da bei diesem lediglich von einem Gerücht einer bevorstehenden Galliergefahr die Rede ist (Liv. 7, 1,3: *principio anni de Gallis, quos primo palatos per Apuliam congregari iam fama erat*; siehe dazu DE SANCTIS 1907–1923: II 259 [246], WERNER 1963: 80 + Anm. 3, OAKLEY 1997: 360; 364). Anders liegt die Sache bei der Schlacht gegen die Kelten an der Porta Collina im Jahr 360 (varr. 394), von der Livius (7, 11,2–9) berichtet und auf die höchstwahrscheinlich das kurze Fragment Celt. F 9 zu beziehen ist (siehe mehr dazu im dortigen Kommentar). Gegen diese Zuordnung könnte freilich sprechen, daß der *tumultus Gallicus* von 360 in der Epitome fehlt. Dieser Umstand läßt sich aber schwerlich als *argumentum e silentio* verwenden, da der Verfasser der Inhaltsangabe auch noch andere in der Κελτική behandelte Ereignisse nachweislich mit Schweigen übergangen hat (vgl. dazu die einführenden Bemerkungen zur Epitome).

### Paragraph 3 – Der Keltenkrieg von 358

Im Inhaltsverzeichnis folgt jedenfalls auf den *tumultus* von 361 jener des Jahres 358 (varr. 396). Der Bericht über diesen Keltenkrieg ist ungewöhnlich detailreich und fällt deutlich aus dem Rahmen der ansonsten sehr stark kürzenden Epitome; ähnlich ausführlich ist dort nur noch die Ethnographie der Germanen Ariovists in F 1,9. Der dem Sieg des C. Sulpicius Peticus gewidmete dritte Paragraph zählt immerhin 119 Wörter und ist damit länger als die meisten der sekundär überlieferten Fragmente aus der Κελτική. Allein der Umfang des Auszugs legt die Annahme nahe, daß der Verfasser der Inhaltsangabe A.s Ausführungen zum Krieg von 358 ohne substantielle Kürzungen übernommen hat. Wie getreu er dem Wortlaut seiner Vorlage folgt, ist freilich eine andere, durchaus kontroversiell diskutierte Frage, auf die unten im Zeilenkommentar eingegangen werden soll. Aber von möglichen sprachlichen Überformungen einmal abgesehen dürfte der Epitomator hier den Inhalt von A.s Schlachtenschilderung im wesentlichen unverändert und in voller Länge wiedergegeben haben.

Dessen Darstellung verdient vor allem deswegen besonderes Interesse, weil sie signifikant von der gesamten Parallelüberlieferung zu diesem Ereignis abweicht, namentlich von Livius, dem nebst A. einzigen Autor, der genauer hierüber informiert (7, 12,7 – 15,8). Daneben gibt es noch die von Livius abhängigen Kurznotizen bei Frontinus (strat. 2, 4,5), Eutropius (2, 5,2) und Orosius (3, 6,2), die jenem aber nichts hinzuzufügen haben. Livius erzählt zum Jahr 358, daß die Gallier nach Praeneste gekommen seien und sich von dort aus im Raum von Penum festgesetzt hätten, worauf man C. Sulpicius zum Dictator ernannte, der seinerseits M. Valerius Poplicola zum *magister equitum* bestellte. Die beiden wählten die besten Soldaten aus den consularischen Heeren aus und führten sie gegen die Gallier (7, 12,8–9). Dann folgt ein langer Abschnitt, in dem Livius das Vorspiel der eigentlichen Schlacht breitest ausgestaltet hat (7, 12,10 – 14,5). Ausführlich verweilt er bei der Absicht des Dictators, die Kampfentscheidung hinauszuzögern, und bei der Unzufriedenheit des Heeres mit diesem Verhalten. Als dessen Sprecher fungiert ein gewisser Sex. Tullius, dem eine lange direkte Rede in den Mund gelegt wird (7, 13,3–10), auf die Livius den Sulpicius mit einer *oratio obliqua* antworten läßt (7, 14,2–3). Während dieser Unterredung kommt es zunächst zu einem Geplänkel mit den Galliern (7, 14,4–5), denen erst am



nächsten Tag eine regelrechte Schlacht geliefert wird (7, 14,6 – 15,7). Dabei soll der Dictator eine Kriegslist angewandt haben (7, 14,6–10), die sich grundlegend von der bei A. unterscheidet (mehr dazu unten). Bei Livius endet der Kampf mit einem Blutbad unter den Galliern, über die Sulpicius einen verdienten Triumph feierte und aus deren Kriegsbeute er eine beträchtliche Menge Gold auf dem Kapitol als Weihegeschenk niederlegte (7, 15,8). Soweit in den Grundlinien Livius' Bericht, der vielleicht auf Valerius Antias beruht und dessen „Einzelheiten gewiß ungeschichtlich“ sind (so MÜNZER 1931: 819, vgl. MUCCIOLI 1992: 292–293, MUCCIOLI 2001: 374 und ausführlich OAKLEY 1998: 156–171; 2005: 553–554). Letzteres gilt auch für die divergierende Version bei A., der auf eine andere, gleichfalls spätannalistische Quelle zurückgehen dürfte. Aber nicht nur die Details sind verdächtig, sondern der ganze Gallierkrieg von 358, den zumindest ein Teil der Forschung als unhistorisch betrachtet. Siehe dazu DE SANCTIS 1907–1923: II 258–259 [247], MEYER 1924: 221 Anm. 2; 261–262 Anm. 1, BELOCH 1926: 138, MÜNZER 1931: 818–819, PARETI 1952: 543–544, SORDI 1960: 155–156, WERNER 1963: 80–81, DE DONÀ 1985: 180, HÖLKESKAMP 1987/2011: 89–90 Anm. 97, MUCCIOLI 1992: 291 + Anm. 1, OAKLEY 1997: 361; 364.

**§ 3. μετὰ δὲ ταῦτα Βοιοί, Κελτικὸν ἔθνος θηριωδέστατον, ἐπῆλθεν Ῥωμαίοις, ...:**

Als Gegner der Römer nennt A. die Boier. Bereits dadurch unterscheidet er sich nicht unwesentlich von der restlichen Überlieferung, die im Zusammenhang des Krieges von 358 immer nur allgemein von *Galli* spricht (Liv. 7, 12,7 – 15,8 [passim], Front. strat. 2, 4,5: *C. Sulpicius Peticus consul contra Gallos dimicaturus ...*, Eutrop. 2, 5,2: *Galli fugati sunt, mox per C. Sulpicium dictatorem etiam victi*, Oros. 3, 6,2: *fugati ex hoc proelio plurimi Galli, instauratis iterum copiis in bellum ruentes a C. Sulpicio dictatore superati sunt*). Eine Erklärung für diese abweichende Information vermag ich nicht zu geben, darüber läßt sich allenfalls spekulieren (vgl. MUCCIOLI 2001: 373 + Anm. 96). Aber allein die Tatsache, daß A. hier überhaupt einen Stammesnamen anführt, ist bemerkenswert, da in den Quellen zu den frühen Auseinandersetzungen mit den Kelten diese bis ins 3. Jh. hinein fast immer mit Kollektivnamen bezeichnet werden und mit Ausnahme der Senonen so gut wie keine konkreten Ethnonyme erscheinen (siehe dazu TOMASCHITZ 2002: 46 + Anm. 167; 64 + Anm. 261; 72).

Durchaus konventionell ist dagegen die Charakterisierung der Boier als Κελτικὸν ἔθνος θηριωδέστατον. Die Betonung der tierischen Wildheit entspricht gängiger Barbarentopik. Auch sonst vergleicht A. in Extremsituationen oder aus Verzweiflung kämpfende Menschen gerne mit wilden Tieren, so etwa die Germanen Ariovists (Celt. F 1,9: καθάπερ θηρία; vgl. noch Ib. 95 (415); 96 (417), Pun. 124 (590), bell. civ. 1, 46 (203); 2, 61 (252); 2, 71 (297); 2, 75 (312); 2, 117 (493) und LOESCH 1892: 8–9, HAHN 1970: 299 Anm. 18, GOLDMANN 1988: 57 Anm. 42, PELLING 2006b: 264; 272 Anm. 40).

**§ 3. καὶ αὐτοῖς Γάιος Σουλπίκιος δικτάτωρ μετὰ στρατιᾶς ἀπήντα, ...:** Der römische Heerführer hieß nach Ausweis der Fasten mit vollem Namen C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus. Dieser Mann patrizischer Herkunft zählt zu den bedeutendsten Politikern der ersten Hälfte des 4. Jh., wie seine beachtliche Ämterlaufbahn zur Genüge

zeigt. Er bekleidete, sieht man von dem umstrittenen Consulartribunat im Jahr 380 einmal ab, die Censur (366) und insgesamt fünfmal den Consulat (364, 361, 355, 353, 351). Daß er im Jahr 358 zum Dictator ernannt wurde und in dieser Eigenschaft gegen die Gallier kämpfte, wird auch von anderen Quellen berichtet (Liv. 7, 12,9, Eutrop. 2, 5,2, Oros. 3, 6,2, Fast. triumph. ad 395/358 = InscrIt XIII.1 p. 69). Ein bloßer Flüchtigkeitsfehler liegt bei Frontinus vor, wenn er Sulpicius in diesem Kontext als Consul bezeichnet (strat. 2, 4,5: *C. Sulpicius Peticus consul contra Gallos dimicaturus* ...). Für weitere Informationen zu seiner Person siehe BANDEL 1910: 58–59, BELOCH 1926: 72–73, MÜNZER 1931: 817–820, MRR I 105–106 + Anm. 1; 115–116; 118–119; 121–122; 124–127, HÖLKESKAMP 1987/2011: 48–51; 66–67; 78–80, CAPOROSI 1988: 54–55, OAKLEY 1998: 37–38; 157, FORSYTHE 2005: 270–271, OAKLEY 2005: 487–488; 541–542.

**§ 3. ὅς τις καὶ στρατηγήματι τοιοῦτῳ χρήσασθαι λέγεται** ...: Der in der Epitome erhaltene Bericht A.s über den Keltenkrieg des Jahres 358 gliedert sich in zwei Teile. Der erste behandelt das Stratagem des Sulpicius, der zweite enthält eine Beschreibung der römischen *pila*, die damals angeblich zum Einsatz kamen. Die von A. erzählte Kriegsliste unterscheidet sich, wie bereits gesagt, fundamental von jener bei Livius, dessen Text hier zum Vergleich zitiert sei:

*dictator tamen, ut qui magis animis quam viribus fretus ad certamen descenderet, omnia circumspicere atque agitare coepit ut arte aliqua terrorem hostibus incuteret. sollerti animo rem novam excogitat, qua deinde multi nostri atque externi imperatores, nostra quoque quidam aetate, usi sunt. (7) mulis strata detrahi iubet binisque tantum centunculis relictis agasones partim captivis, partim aegrorum armis ornatos imponit. (8) his fere mille effectis centum admiscet equites et nocte super castra in montes evadere ac silvis se occultare iubet neque inde ante movere quam ab se acceperint signum. (9) ipse, ubi inluxit, in radicibus montium extendere aciem coepit sedulo, (10) ut adversus montes consisteret hostis, instructo vani terroris apparatu, qui quidem terror plus paene veris viribus profuit. primo credere duces Gallorum non descensuros in aequum Romanos; deinde, ubi degrossos repente viderunt, et ipsi avidi certaminis in proelium ruunt, priusque pugna coepit, quam signum ab ducibus daretur* (Liv. 7, 14,6–10).

„Der Dictator, der sich ja mehr im Vertrauen auf den Kampfgeist als auf die Kampfkraft zu einer Schlacht bestimmen ließ, begann jedoch, sich überall umzusehen und darauf hinzuarbeiten, daß er dem Feind durch irgendeinen Kunstgriff Schrecken einjagte. In seinem erfinderischen Geist dachte er sich etwas Neues aus, was dann viele unserer Feldherren und auch auswärtige, sogar noch in unserer Zeit, angewandt haben. (7) Er befahl, den Maultieren die Packsättel abzunehmen, ließ ihnen aber die beiden Satteldecken; dann mußten Stallknechte aufsitzen, teils mit erbeuteten Waffen, teils mit denen von Kranken ausgerüstet. (8) Unter diese, die auf nahezu tausend kamen, mischte er hundert Reiter und gab ihnen den Befehl, in der Nacht in die Berge oberhalb des Lagers zu steigen

und sich in den Wäldern zu verstecken und sich von dort nicht zu rühren, bis sie von ihm ein Zeichen bekämen. (9) Er selbst begann, sobald es hell wurde, die Schlachtreihe mit Bedacht am Fuß der Berge zu entfalten, (10) damit der Feind den Bergen gegenüber Stellung bezöge, nachdem die Vorbereitungen für ein eitles Schreckgespinst getroffen waren, ein Schreckgespinst, das fast mehr nützte als die richtigen Streitkräfte. Zuerst glaubten die Führer der Gallier, die Römer würden nicht in die Ebene hinabsteigen; als sie dann aber plötzlich sahen, daß sie hinabgekommen waren, stürzten sie auch selbst kampfbegierig ins Gefecht, und die Schlacht begann, bevor noch von den Feldherren das Zeichen gegeben wurde.“

Livius beschreibt im folgenden die Schlacht, welche für die Römer zunächst nicht sonderlich günstig verlief. Das Kriegsglück wandte sich erst, nachdem die als Reiter getarnten Stallknechte auf das vereinbarte Zeichen hin unter Kampfgeschrei vom Berg aus dem Lager der Gallier zustrebten, worauf diese die Kampfhandlungen abbrachen und überstürzt die Flucht ergriffen (Liv. 7, 15,4–6). Dieses Stratagem überliefert auch Frontinus, der aber lediglich eine Kurzzusammenfassung des livianischen Berichts bietet:

*C. Sulpicius Peticus consul contra Gallos dimicaturus iussit muliones clam in montes proximos cum mulis abire et indidem conserto iam proelio velut equis insidentes ostentare se pugnantibus: qua re Galli existimantes adventare auxilia Romanis cessere iam paene victores (strat. 2, 4,5).*

„Als der Consul C. Sulpicius Peticus im Begriff stand, den Galliern eine Schlacht zu liefern, befahl er den Maultiertreibern, heimlich mit ihren Tieren in die nächsten Gebirge zu ziehen und sich nach Eröffnung des Treffens den Kämpfenden zu zeigen, als ob sie zu Pferde säßen. Hierdurch zogen sich die Gallier im Glauben, den Römern käme Verstärkung zur Hilfe, zurück, obwohl sie fast schon den Sieg davon getragen hätten.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses dem Sulpicius zugeschriebene Stratagem eine Erfindung ist, vermutlich angeregt von Kriegslisten späterer Feldherrn (vgl. dazu die Bemerkungen von MÜNZER 1931: 819, MUCCIOLI 1992: 291–293, OAKLEY 1997: 156; 165–166, MUCCIOLI 2001: 373–374). Eine ganz ähnliche List soll etwa Marius gegen die Teutonen bei Aquae Sextiae angewandt haben (Front. strat. 2, 4,6) oder Caesar gegen die Gallier bei Gergovia (Caes. bell. Gall. 7, 45,2–4). Daß hier eine Rückprojektion vorliegt, verraten auch Livius' eigene Worte *sollerti animo rem novam excogitat, qua deinde multi nostri atque externi imperatores, nostra quoque quidam aetate, usi sunt*.

§ 3. ἐκέλευσε γὰρ τοὺς ἐπὶ τοῦ μετώπου τεταγμένους ἔξακοντίσαντας ὁμοῦ συγκαθίσει τάχιστα, μέχρι βάλωσιν οἱ δεῦτεροι καὶ τρίτοι καὶ τέταρτοι· τοὺς δ' ἀφιέντας ἀεὶ συνίζειν, ἵνα μὴ κατ' αὐτῶν ἐνεχθεῖ τὰ δόρατα· βαλόντων δὲ τῶν ὑστάτων ἀναπηδᾶν ἅπαντας ὁμοῦ καὶ σὺν βοῇ τάχιστα ἐς χεῖρας ἰέναι· καταπλήξειν γὰρ ὧδε τοὺς πολεμίους τοσῶνδε δοράτων ἄφεισιν καὶ ἐπ' αὐτῇ

**ταχέϊαν ἐπιχείρησιν:** Im Kommentar zu diesem Abschnitt hat SCHWEIGHÄUSER (1785: III 169) vorgeschlagen, an Stelle des überlieferten Präsenspartizips ἀφιέντας das Aoristpartizip ἀφέντας zu setzen, eine Konjekture, die auch von MENDELSSOHN (1879–1881: I 44 app. crit.) als wahrscheinlich angesehen (aber nicht in den Text aufgenommen) wurde. Dagegen hat BERG (1884: 35) in seiner Dissertation *De participii temporum usu Appiano* zu Recht darauf hingewiesen, daß hier eine wiederholte Handlung beschrieben wird, „quam solet Appianus etiam ubi durius est praesenti exprimere“, weswegen die tradierte Form beizubehalten ist (so auch VIREECK & ROOS 1962: 44,16 + app. crit.).

Die Kriegslist des Sulpicius bei A. besteht darin, daß die in vier Glieder gestaffelte römische Truppe den Feind durch einen konzertierten Abwurf der Fernwaffen und einen unmittelbar darauf folgenden Frontalangriff in Schrecken zu setzen versuchte. Dabei sollten zunächst alle im ersten Glied stehenden Soldaten gleichzeitig ihre *pila* schleudern und sich dann sofort niedersetzen, um nicht von den nachfolgenden Speeren getroffen zu werden. Ebenso hatten die des zweiten, dritten und vierten Gliedes zu verfahren. Das hier geschilderte Manöver mutet einigermaßen merkwürdig an und ist von der Forschung zu Recht mit Skepsis betrachtet worden. So handelt es sich für Eduard MEYER (1924: 221 Anm. 1) um „eine Phantasie, die sich die Kampfweise anschaulich zu machen sucht, aber in der Praxis unausführbar ist, sondern nur eine heillose Verwirrung erzeugen würde“ (vgl. MÜNZER 1931: 819, VEH & BRODERSEN 1987: 436). Als „tanto brillante quanto tecnicamente macchinoso“ beurteilt Federicomaria MUCCIOLI (1992: 300) das Stratagem, welches er „almeno per l’età a cui è riferito“ für unwahrscheinlich erachtet, denn: „Anche il passo di Appiano, come quello – divergente – di Livio (VII, 14, 6-15, 7), risente dunque in misura avvertibile di anacronismi, poiché presuppone un’abilità tattica dell’esercito romano difficilmente ammissibile per la prima metà del IV sec.“ Anders als MEYER spricht sich MUCCIOLI (1992: 300 Anm. 35) dafür aus, daß A.s Quelle bei der Zuweisung dieser Kriegslist an Sulpicius, „abbia in mente, in qualche modo, una tattica in uso nell’esercito romano di età repubblicana.“ In diese Richtung hat schon Adolphe REINACH (1907: 242 Anm. 3) gedacht, der in einem Aufsatz über den Ursprung des *pilum* in einer Fußnote vermerkt: „Je n’ai pas pu examiner ici le texte (*Celt.*, 1) où Appien attribue à G. Sulpicus [sic!], à la bataille de Pedum (358), l’invention d’une manœuvre du *pilum*; je montrerai ailleurs qu’il doit se rapporter à une victoire du dictateur de ce nom, au début des dernières luttes des Romains contre les Boïens (203-190).“ Den versprochenen Beweis für diese schnell hingeworfene These scheint REINACH aber schuldig geblieben zu sein, jedenfalls kommt er in späteren Arbeiten nicht mehr darauf zurück. Wie außerdem MUCCIOLI (1992: 300–301 Anm. 35; 2001: 375 Anm. 101) wahrscheinlich gemacht hat, dürfte hier ohnehin eher eine Bezugnahme auf eine Taktik der marianischen (oder einer noch etwas späteren) Zeit vorliegen. Als mögliche Vorlage für A.s Darstellung zieht MUCCIOLI (1992: 299–300; 2001: 375 Anm. 101) vorsichtig Q. Claudius Quadrigarius in Erwägung, da dieser Annalist die Tendenz zeige, „a descrivere i combattimenti contro i Galli in maniera fantasiosa e romanzata. Tale coloritura romanzesca era ottenuta attraverso dati anacronistici e l’attribuzione ai personaggi del IV sec. (Camillo

in primo luogo) di particolari innovazioni tecnico-militare e strategiche tipiche di età più tarde“ (1992: 300).

**§ 3. τὰ δὲ δόρατα ἦν οὐκ εἰκότα [vel οὐκ ἀπεικότα] ἀκοντίοις, ἃ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὕσσους, ξύλου τετραγώνου τὸ ἤμισυ καὶ τὸ ἄλλο σιδήρου, τετραγώνου καὶ τοῦδε καὶ μαλακοῦ χωρὶς γε τῆς αἰχμῆς:** Über die richtige Textkonstitution dieses Satzes gehen die Meinungen in der Philologie schon seit langem auseinander. Anstoß erregt hat vor allem das überlieferte οὐκ εἰκότα ‘nicht ähnlich’, zu dem bereits Justus LIPSIUS (*De militia romana libri quinque, commentarius ad Polybium*, Antwerpen 1630, 119) notiert: „quod negat [Appianus] *similia iaculis fuisse* [sc. *pila*], ferri hoc sensu potest, non similia scilicet vulgaribus leuibusque iaculis. Alioqui profecto similia sunt, imò ipsa iacula: & suspicetur aliquis, rescribendum potius, ἦν οὖν εἰκότα. Vel ἦν οὐκ ἀπεικότα, sententia aiente.“ Ähnlich urteilt auch Samuel MUSGRAVE, der in seinen von SCHWEIGHÄUSER (1785: III 169) verwendeten Notizen zu dieser Stelle vermerkt: „Dele οὐκ, vel lege οὐκ ἀπεικότα ἀκοντίοις.“ SCHWEIGHÄUSER selbst hat dagegen am tradierten Text festgehalten, da sich die Speere sehr wohl von Wurfspießen unterschieden (1785: III 169: „neque mutandum quidquam videtur. Bene GELENIUS: *est autem pilum, telum jaculo dissimile; videlicet hastile quadrangulum*“). Dementsprechend lautet auch seine Übersetzung der Stelle: „Hastae autem illis erant, non jaculis similes; sed ejusmodi, quae *Pila* Romani vocant, ...“ (1785: I 72). Zwischen diesen beiden widersprüchlichen Auffassungen schwankt dann auch die spätere Forschung. Sowohl BEKKER (1852–1853: I 35; vgl. die praefatio p. III) wie MENDELSSOHN (1879–1881: I 44) haben die Konjektur οὐκ ἀπεικότα in den Text ihrer Editionen aufgenommen. Als „grundfalsch“ abgelehnt wurde dies wiederum von KÖCHLY (1882: 338 Anm. \*), der nicht nur das οὐκ εἰκότα verteidigte, sondern überdies vor dem ἃ die Partikel ἄλλ’ einfügen wollte. KÖCHLY folgend setzen auch VIERECK & ROOS (1962: 44–45) οὐκ εἰκότα in den Text ihrer Ausgabe; sein Ergänzungsvorschlag wird dort zumindest im Apparat wohlwollend erwähnt (45 app. crit.: „<ἄλλ’> ἃ Koechly, bene quod ad sensum“). Für eine Emendation hat sich dann wieder MUCCIOLI stark gemacht, wobei er folgendermaßen argumentiert: „A mio avviso è molto più semplice e preferibile pensare che il testo appianeo sia guasto; è opportuno, pertanto leggere οὐκ ἀπεικότα, ammettendo così la scarsa capacità dell’autore greco di distinguere correttamente (o anche di porsi il problema di una rigorosa distinzione) tra armi del IV sec. e armi della sua epoca“ (1992: 295 Anm. 15; vgl. 292 Anm. 3). In seinem neun Jahre später erschienenen Aufsatz äußert sich MUCCIOLI (2001: 347) freilich weniger bestimmt und bezieht in der Frage der Textkonstitution keine eindeutige Position. Da sich meines Erachtens keine sichere Entscheidung für eine der zwei Lösungen treffen läßt, habe ich im Text und in der Übersetzung beide gebracht. Völlig unproblematisch und allgemein akzeptiert ist dagegen die von LIPSIUS stammende Verbesserung des handschriftlichen τὸδε zu τοῦδε im letzten Teil des Satzes.

In diesem Abschnitt wird eine Beschreibung des römischen *pilum* geboten, die gewisse Eigenheiten aufweist. Merkwürdig ist zunächst der Relativsatz ἃ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὕσσους, denn die Römer bezeichneten diese Wurfaffen natürlich als *pila*. Zwar ist der verwendete Ausdruck ὕσσος die seit Polybios (1, 40,12; 6, 23,8) im

Griechischen gängige und fest etablierte Übersetzung für das lateinische Wort *pilum* (vgl. dazu HERING 1935: 33, SCHULTEN 1950: 1336), aber dennoch würde man an dieser Stelle eher ἅ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν πῖλα erwarten. Eine mögliche Erklärung für diese Konfusion hat schon Émile EGGER (1866: 287–288) vorgeschlagen: „La synonymie de *pilum* et ὑσσός était si bien consacrée, l’usage même de ce dernier mot était si connu de tous les Romains lettrés, qu’Appien, au lieu des mots οὗς [sic!] Ῥωμαῖοι καλοῦσιν πῖλα, se sera facilement oublié jusqu’à écrire οὗς [sic!] Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὑσσούς.“ Dagegen halten es andere Forscher für fraglich, ob der Epitomator an dieser Stelle „überhaupt den Wortlaut des ursprünglichen appianischen Textes genau wiedergibt“ (GOLDMANN 1988: 87 Anm. 5; vgl. MUCCIOLI 1992: 294). Dieser Verdacht gründet sich auf dem Umstand, daß hier der lateinische Begriff nicht transkribiert, sondern eine Übertragung *per comparationem* gewählt wurde, ein Übersetzungsverfahren, dessen sich A. höchst selten zu bedienen plegt (GOLDMANN 1988: 86–87). Ob man die sprachlich auffällige Formulierung ἅ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὑσσούς A. selbst oder dem Verfasser der Epitome zuschreibt, bleibt aber letztlich eine Ermessenssache.

Außer Streit steht, daß A.s Beschreibung anachronistisch ist. Im mittleren 4. Jh. gab es im römischen Heer noch kein *pilum*. Die modernen Theorien über den genauen Zeitpunkt der Einführung dieser Waffe gehen zwar im Detail auseinander, sind sich aber dahingehend einig, daß dies erst im 3. Jh. geschehen ist (zu den kontroversen Positionen vgl. zusammenfassend MUCCIOLI 1992: 295–296 + Anm. 16–17). Nach SCHULTEN (1950: 1363) ist die Beschreibung des *pilum* bei A. etwas konfus, denn „viereckig war es nur an der Einsatzstelle, sonst rund, da ja das Holz rund sein mußte, um handlich zu sein, und das Eisen, um besser einzudringen. Dagegen trifft die Angabe, Eisen und Holz seien gleich lang gewesen, zu [...] und ebenso, daß die Spitze hart, das übrige Eisen weich sei. Appian beschreibt wohl das P[ilum] seiner Zeit, also des 2. Jhdts. n. Chr.“ Ferner hat man darauf hingewiesen, daß A.s Angaben zum Material der Geschosse an die bei seinem älteren Zeitgenossen Arrian (Alan. 16 ROOS = FGrHist 156 F 12,16) erinnere, dessen Werk A. wahrscheinlich bekannt war (siehe dazu BRODERSEN 1988: 461 + Anm. 5). Zum *pilum* vgl. auch noch die Beschreibungen bei Pol. 6, 23,8–11, Caes. bell. Gall. 1, 25,3, Dion. Hal. ant. Rom. 5, 46,2 und die Ausführungen von REINACH 1907: passim und spez. 134 + Anm. 1; 241–242, SCHULTEN 1950: 1333–1361, ADAM 2006: 247; 253.

**§ 3. καὶ οἱ Βοιοὶ οὖν ὑπὸ Ῥωμαίων τότε ἐφθάρησαν πανστρατιᾷ.** Zum Hiatus Βοιοὶ οὖν vgl. ZERDIK 1886: 67.

In der Epitome endet der Kampf für die Boier mit der kompletten Vernichtung ihres Aufgebotes. Auch die Paralleldarstellung des Livius (7, 15,6–8) weiß von massiven Verlusten zu berichten, welche die Gallier in der Schlacht selbst und auf der anschließenden Flucht erlitten. Die Bedeutung dieses römischen Sieges unterstreicht Livius mit den Worten, daß kein anderer nach M. Furius Camillus mit mehr Recht einen Triumph über die Gallier feierte als C. Sulpicius (7, 15,8: *nec alius post M. Furium quam C. Sulpicius iustiore de Gallis egit triumphum*).

#### Paragraph 4 – Die Keltenkriege von 350, 349 und 225

Nach den langen Ausführungen zur Kriegslist des C. Sulpicius Peticus gegen die Boier wird die Darstellung des Epitomators wieder deutlich geraffter. Im kurzen § 4 werden gleich drei Keltenkriege mit wenigen Worten abgehandelt, nämlich die *tumultus Gallici* der Jahre 350, 349 und 225. Wie schon oben in der Einführung zur Inhaltsangabe festgestellt wurde, hat deren Verfasser seine Vorlage hier unvollständig wiedergegeben, fehlen doch bei ihm die von A. in Celt. F 11 berichteten Kämpfe gegen die Senonen in den 280er Jahren (vgl. die Anmerkungen bei VIERECK & ROOS 1962: 45 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 436). Ob der Abbeviator auch noch andere wichtige Ereignisse übergangen hat, läßt sich nicht sagen, da von der Κελτική keine weiteren Fragmente überliefert sind, die in die Zeit zwischen 349 und 225 gehören. Die eine offensichtliche Kürzung zeigt aber, daß die Epitome über die Darstellung dieses Zeitabschnitts bei A. nur unzulänglich informiert. Es darf daher zumindest vermutet werden, daß A. auch die übrigen militärischen Konflikte mit den Kelten in dieser Epoche behandelt hat, etwa den Kelteneinfall von 299 (Pol. 2, 19,1–2, Liv. 10, 10,6–12) oder die große Entscheidungsschlacht zwischen den Römern und der Koalition von Samniten und Kelten bei Sentinum im Jahr 295. Das letztgenannte Ereignis ist zwar sicherlich von A. bereits im Samnitenbuch beschrieben worden (wenngleich auch davon nichts erhalten ist), was aber eine erneute Erwähnung im Keltenbuch keineswegs ausschließt (vgl. die fast identischen Berichte Samn. F 6 und Celt. F 11). Möglicherweise kam A. in der Κελτική nur ganz summarisch auf die Schlacht bei Sentinum zu sprechen und verwies seine Leser dort auf die diesbezüglich ausführlichere Darstellung in der Σαωνιτική. Gegebenenfalls würde dies auch erklären, warum in der Epitome von Sentinum mit keinem Wort die Rede ist. Es muß aber nachdrücklich betont werden, daß es sich hierbei um ganz gewagte und letztlich unbeweisbare Spekulationen handelt.

**§ 4. ἄλλους δὲ πάλιν Κελτοὺς ἐνίκα Ποπίλλιος, ...:** Gemeint ist damit der Keltenkrieg von 350 (varr. 404), der ausführlich bei Livius beschrieben wird (7, 23,1 – 25,1; siehe dazu den Kommentar von OAKLEY 1998: 218–227). In diesem Jahr hatte M. Popillius M. f. C. n. Laenas, einer der militärisch kompetentesten Vertreter der plebeischen Nobilität des mittleren 4. Jh., bereits seinen dritten (nach anderen Quellen vierten) Consulat inne (zuvor 359, 356, 354?, dann noch einmal 348). Da sein patrizischer Amtskollege L. Cornelius Scipio schwer erkrankt war, wurde ihm allein der Krieg gegen die ins Latinergebiet eingefallenen Gallier übertragen, die er in zwei aufeinanderfolgenden Schlachten besiegte und über die er nach Ausweis der Triumphalfasten *Quirinalibus* (d. h. am 17. Februar) triumphierte. Zu M. Popillius Laenas und seinem Gallierfeldzug, dessen Historizität und chronologische Einordnung kontrovers beurteilt werden, vgl. die Ausführungen von HANNAK 1869: 114, BELOCH 1926: 137–138; 354, MRR I 127–128, VOLKMANN 1954b: 59–60, SORDI 1960: 153–165, WERNER 1963: 79–86, ALFÖLDI 1977: 321–322; 551 Anm. 105, HÖLKESKAMP 1987/2011: 89–90 + Anm. 97, CORNELL 1995: 324–325, OAKLEY 1997: 360–365, OAKLEY 1998: 153, MUCCIOLI 2001: 366, SCHETTINO 2006: 66 + Anm. 26, ZECCHINI 2009: 21–23.

**§ 4. καὶ μετ’ ἐκείνων τοὺς αὐτοὺς Κάμιλλος, ὁ τοῦ Καμίλλου υἱός:** Mit diesem Halbsatz faßt der Epitomator den Keltenkrieg zusammen, der nach annalistischer Tradition im Jahr 349 (varr. 405) vom Consul L. Furius Camillus geführt wurde. Dieser war einer der Söhne des M. Furius Camillus und soll angeblich (Plut. Cam. 35,1) 389 an dem vom Vater geführten Volskerkrieg teilgenommen haben. Im Jahr 350 wurde er zum Dictator zwecks Abhaltung der Wahlen ernannt und setzte die Wahl zweier Patrizier durch, seine eigene und die des Appius Claudius Crassus Inregillensis (Liv. 7, 24,10 – 25,2). Außer dem Consulat von 349 ist für L. Furius Camillus noch eine weitere Dictatur im Jahr 345 bezeugt (Liv. 7, 28,2–4). Zu seiner Person vgl. BANDEL 1910: 65–69; 72–74, MÜNZER 1910a: 322–323, MÜNZER 1910b: 346, MRR I 128; 131–132, OAKLEY 1998: 227; 267.

Zur Unterscheidung von seinem berühmten Vater wird hier spezifiziert, daß es sich um den Sohn handelt. Auf weitere Details verzichtet die Inhaltsangabe. Daß A. den Krieg von 349 nicht so knapp dargestellt hat, geht eindeutig aus dem in der Suda bewahrten Bruchstück Celt. F 10 hervor, in welchem vom Zweikampf des M. Valerius mit einem Gallier die Rede ist. Dieses in vielen Quellen belegte Duell hat A. zweifellos in Übereinstimmung mit der annalistischen Überlieferung anläßlich des Gallierkrieges von 349 erzählt. Siehe dazu weit ausführlicher den Kommentar zu F 10; kurze Bemerkungen zu vorliegender Stelle finden sich bei HANNAK 1869: 114, MÜNZER 1910a: 323, VIERECK & ROOS 1962: 45 in marg. + app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 436, CAPOROSI 1988: 56, MUCCIOLI 2001: 366, SCHETTINO 2006: 66 Anm. 26.

**§ 4. ἔστησε δὲ κατὰ Κελτῶν καὶ Παῦλος Αἰμίλιος τρόπαια:** Diese Worte sind auf den Triumph zu beziehen, den der Consul L. Aemilius Papus (oder Pappus) nach seinem Sieg bei Telamon im Jahr 225 über die Gallier abhalten konnte. Der im Vat. graec. 141 überlieferte Name Παῦλος Αἰμίλιος ist also einwandfrei falsch und wurde daher von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 73 + app. crit.; vgl. III 169–170) zu Πάππος Αἰμίλιος verbessert, worin ihm einige spätere Editoren und Übersetzer gefolgt sind (DILLENIUS 1828–1837: 80, ZEISS 1837–1838: I 48, BEKKER 1852–1853: I 35, COUGNY 1878–1892: II 197, WHITE 1912–1913: I 100–101, SANCHO ROYO 1980: 89). Auch MENDELSSOHN hat diese Korrektur in seinen Text aufgenommen, aber an deren Berechtigung im kritischen Apparat leise Zweifel geäußert (1879–1881: I 45 app. crit.: „παῦλος V[at. Graec. 141], corr. Schw[eighaeuserus], num iure, difficile dictu“). Erst in der jüngsten Ausgabe von VIERECK & ROOS (1962: 45) wurde die tradierte Form beibehalten, übrigens vollkommen zu Recht, da hier kein Kopistenfehler, sondern eine Namensverwechslung vorliegen dürfte, und zwar von L. Aemilius Pap(p)us mit L. Aemilius Paul(l)us. Diese Verwechslung des Siegers von Telamon mit dem weit bekannteren Sieger von Pydna findet sich nicht nur hier, sondern auch bei Plinius (nat. hist. 3, 138: ... *Italia, quae L. Aemilio Paulo C. Atilio Regulo cos. nuntiato Gallico tumultu* ...; ein anderes falsches *cognomen* gibt ihm Oros. 4, 13,5: *L. Aemilio Catulo C. Atilio Regulo consulibus* ..., vergleichbar ist Front. strat. 1, 2,7, wo Q. Aemilius Papus, der Consul von 282 und 278, unrichtig als *Aemilius Paulus consul* bezeichnet wird). Eine andere, vermutlich nicht zu beantwortende Frage ist, ob dieser Irrtum bereits A. oder erst dem Epitomator unterlaufen ist. Für ersteres plädieren VIERECK &



ROOS (1962: 45 app. crit.: „Παῦλος error Appiani“), dagegen lassen BRODERSEN (in: VEH & BRODERSEN 1987: 436) und CAPOROSI (1988: 56; vgl. 12) die Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten offen. Tatsächlich wird man hier kein eindeutiges Urteil treffen können. Vermerkt sei allerdings, daß A. ein solcher Lapsus durchaus zuzutrauen ist, da er generell in nomenklatorischen Dingen keine sonderliche Sorgfalt an den Tag legt und zuweilen falsche Namen gibt (vgl. etwa Celt. F 1,7 sowie FAMERIE 1993: III 2105 und die im dortigen *Index des noms propres* [III 2107–2149] verzeichneten Fehler). Auch die merkwürdige Wortstellung, bei der das (falsche) *cognomen* Παῦλος vor dem *nomen gentile* Αἰμίλιος steht, ist bei griechischen Schriftstellern keineswegs ungewöhnlich und selbst bei A. nicht ohne Parallelen (etwa in Celt. F 15,1: ὁ Καίσαρ Γάϊος, oder in Celt. F 17a: Καίσαρος Γαῖου).

Wie A. den Keltenkrieg von 225 im Detail dargestellt hat, ist der knappen Notiz der Epitome natürlich nicht zu entnehmen. Über dieses Ereignis informieren uns vor allem die ausführliche und anschauliche Beschreibung des Polybios (2, 23–31) sowie einige kürzere Nachrichten bei anderen Autoren (Diod. 25, 13, Liv. per. 20,7–8, Plin. nat. hist. 3, 138, Flor. 1, 20 = 2, 4,1–3, Cass. Dio F 50,4, Oros. 4, 13,5–10, Eutrop. 3, 5, Zon. epit. hist. 8, 20,1–3). Demnach waren damals die oberitalischen Boier und Insubrer, unterstützt von großen Söldnerscharen der transalpinen Gaesaten, mit ihrem vereinigten Heeresaufgebot von etwa 50 000 Mann zu Fuß sowie 20 000 Reitern und Streitwagenkämpfern gegen die – zahlenmäßig zwar überlegenen, aber über einen weiten Raum verteilten – Römer und deren Bundesgenossen ins Feld gezogen. Die Kelten fielen in Etrurien ein und bereiteten in der Nähe von Faesulae dem von einem Praetor befehligten Aufgebot der Sabiner und Etrusker (gut 50 000 Mann Infanterie und gegen 4 000 Reiter) eine empfindliche Niederlage. Dabei kamen nicht weniger als 6 000 Mann ums Leben, der Rest flüchtete sich auf eine nahegelegene Anhöhe und konnte nur gerettet werden, weil der in Ariminum stationierte Consul L. Aemilius Papus mit seinen etwa 26 000 Mann starken Truppen gerade noch rechtzeitig von der anderen Seite des Apennins herbeigeeilt kam. Das Erscheinen des römischen Heeres veranlaßte die beutebeladenen Kelten zum Rückzug, der zunächst über Südetrurien und dann der tyrrhenischen Küste entlang Richtung Heimat ging. Bei Telamon stießen sie dann völlig unerwartet auf den anderen Consul C. Atilius Regulus, der knapp zuvor seine Legionen von Sardinien nach Pisa übersetzt hatte und auf dem Marsch nach Rom war. Es kam zur Zweifrontenschlacht, in welcher die Kelten von den beiden consularischen Heeren in die Zange genommen und vernichtend geschlagen wurden. Zwar fand Regulus in einem Reitergefecht den Tod, aber die Kelten hatten annähernd 40 000 Gefallene und nicht weniger als 10 000 Gefangene zu beklagen, unter diesen auch Konkolitanos, einer der beiden Könige der Gaesaten, während der andere, Aneroëstes, mit seinen engsten Gefolgsleuten floh und gemeinsam mit diesen Selbstmord beging. Nach diesem überwältigenden Sieg fiel der überlebende Consul Aemilius Papus plündernd in das Gebiet der Boier ein und kehrte bald darauf nach Rom zurück, wo er das Kapitol mit den erbeuteten Feldzeichen und goldenen Torques schmücken ließ und einen glanzvollen Triumph feierte (Fast. triumph. ad 528/225 = InscrIt XIII.1 p. 79: *L. Aemilius Q. f. Cn. n. Papus co(n)s(ul) de Galleis III nonas Mart. an. DXXXIX*; zum Triumph siehe auch Pol. 2, 31,5–6, Flor. 1, 20 = 2, 4,3, Cass. Dio F 50,4, Eutrop.

3, 5, Zon. epit. hist. 8, 20,3). An moderner Literatur zum Galliersturm von 225 seien genannt KLEBS 1893: 575–576, CASSOLA 1962: 218–228, PEYRE 1979: 46–47, GABBA 1990: 69–72, GRASSI 1991: 29–30, BIRKHAN 1997: 113–118, URBAN 2001: 277–288, HEFTNER 2005: 188–193, KRUTA & MANFREDI 1999: 145–168, ZECCHINI 2009: 36–39.

### Exkurs 1 – Überlegungen zum verlorenen Mittelteil der Κελτική

Das chronologisch nächste Ereignis nach Telamon, welches das Inhaltsverzeichnis (freilich in falscher Reihung, siehe Celt. F 1,7) bringt, ist der Sieg des Q. Fabius Maximus über die Allobroger und Arverner (121). Für den gut hundertjährigen Zeitraum zwischen 225 und 121 nennt die Epitome also keinen einzigen Keltenkrieg, obwohl es derer gleich mehrere und keineswegs unbedeutende gab. So bildete die Schlacht bei Telamon bekanntlich nur den Auftakt für die erste Eroberung der Gallia Cisalpina, die noch drei weitere Jahre dauerte (Unterwerfung der Boier 224, Feldzug des C. Flaminius gegen die Insubrer 223, endgültige Niederwerfung der Insubrer durch Cn. Cornelius Scipio und M. Claudius Marcellus 222). Diese Territorialgewinne gingen jedoch alsbald verloren, denn gleich zu Beginn des Zweiten Punischen Krieges fielen die Insubrer und Boier von Rom ab und kämpften fortan auf Seiten Hannibals. Erst nach der endgültigen Niederlage der Karthager bei Zama konnten die Römer die Rückeroberung der Cisalpina in Angriff nehmen, die zehn Jahre und eine ganze Reihe äußerst verlustreicher Feldzüge in Anspruch nahm (201–191).

Daß von all diesen militärischen Auseinandersetzungen A. in der Κελτική keine einzige erwähnt haben soll, ist äußerst unwahrscheinlich, ja eigentlich unvorstellbar. Der Verfasser der Inhaltsangabe hat meiner Ansicht nach A.s Behandlung dieses Zeitabschnitts schlichtweg ignoriert. Diese Annahme paßt zu der notorisch sorglosen Arbeitsweise des Epitomators, der auch andere zentrale Geschehnisse oder Ereigniskomplexe, die A. nachweislich behandelt hat, entweder völlig verschwiegen oder bis zur Unkenntlichkeit abgebrochen hat (siehe dazu die einleitenden Bemerkungen zu F 1). Letzteres ist etwa der Fall bei der römischen Eroberung der Gallia Narbonensis, die über fünf Jahre (125–121) ging und von verschiedenen Feldherren geführt wurde. Der Schreiber der Epitome hat davon lediglich ein Ereignis und eine Person herausgegriffen, nämlich die Entscheidungsschlacht unter Q. Fabius Maximus im Jahr 121 (F 1,7). Das zufällig erhaltene F 12 macht aber deutlich, daß A. auch die vorangegangenen Kämpfe recht ausführlich beschrieben hat (vgl. die Kommentare zu FF 1,7 und 12).

Ähnlich gelagert scheint mir die Situation zu sein im Fall der ersten Unterwerfung der Gallia Cisalpina, von der in der Inhaltsangabe gleichsam als Chiffre nur der Triumph des Aemilius Papus (nach Telamon) genannt wird. Für die folgenden Feldzüge der Jahre 224–222 ist zwar kein Fragment aus der Κελτική überliefert, daß diese Kampagnen A. aber durchaus bekannt waren, zeigt folgende Stelle aus der Ἰλλυρική: „Als nämlich die Römer mit den am Eridanos [= Po] lebenden Kelten in einen dreijährigen Krieg verwickelt waren, unternahm Demetrios in der Meinung, sie seien dadurch völlig in Anspruch genommen, einen Raubzug übers Meer ...“ (Ill. 8 (23): Ῥωμαίων γὰρ Κελτοῖς ἐπὶ τριετὲς τοῖς ἀμφὶ τὸν Ἡριδανὸν οὖσι πολεμοῦντων, ὁ

Δημήτριος, ὡς ὄντων ἐν ἀσχολίᾳ, τὴν θάλασσαν ἐλήζετο ...; siehe dazu die Anmerkungen von VEH & BRODERSEN 1987: 459, ŠAŠEL KOS 2005: 272, ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: 87 Anm. 50, GOUKOWSKY & CABANES 2011: 101–102 Anm. 58–59). Diese Bemerkung (in der später geschriebenen!) Ἰλλυρικὴ beweist zwar noch nichts für die Κελτικὴ, macht es aber doch recht wahrscheinlich, daß dort die dreijährigen Kämpfe gegen die am Po lebenden Kelten (wenn auch vielleicht nur kurz) behandelt wurden. Zumindest eine hochberühmte Heldentat dieses Krieges kann meines Erachtens im Keltenbuch eigentlich nicht unerwähnt geblieben sein, nämlich die eigenhändige Tötung des Anführers der Insubrer Viridomarus durch Marcellus in der Schlacht bei Clastidium, der sich dadurch als dritter und letzter römischer Feldherr die *spolia opima* erwarb.

Die Geschichte der Kelten im Zweiten Punischen Krieg hat A. in der Κελτικὴ wahrscheinlich nur recht summarisch behandelt. Nahegelegt wird diese Vermutung durch das Autorenlemma Ἀππιανός in der Suda, dessen Verfasser das ganze Keltenbuch gelesen hatte und dessen Inhalt wie folgt charakterisiert: „Die gegen die Kelten (d. h. die Germanen, die am Rhein wohnen) und die Galater (d. h. die Gallier) geführten Kriege, die Anlässe hierzu sowie alles, was an Verträgen und Vertragsbrüchen oder Aufständen bis auf Gaius [Iulius Caesar] geschah, enthält zusammengefaßt das vierte Buch. Wenn aber die Kelten irgendwo nicht aus eigener Veranlassung, sondern als Bündner von gewissen Italikern oder als Söldner etwas ausführten, so ist dies in den Büchern über jene [Völker] beschrieben“ (Suda s. v. Ἀππιανός [A 3198]: ὅτι τοὺς πρὸς Κελτοὺς, τουτέστι Γερμανοὺς, οἱ ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν εἰσι, καὶ τοὺς Γαλάτας, τουτέστι Γάλλους, πολέμους, καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν, ὅσαι τε συνθῆκαι καὶ συνθηκῶν παραβάσεις ἢ ἐπαναστάσεις ἐγένοντο Κελτῶν ἕως ἐπὶ τοῦ Γαίου, ἢ δ' βίβλος περιέχει συλλαβοῦσα. εἰ δέ τί που Κελτοὶ μὴ κατὰ πρόφασιν οἰκείαν, ἀλλὰ συμμαχοῦντες Ἰταλῶν τισιν ἢ μισθοφοροῦντες ἐπραξαν, ἐν τοῖς περὶ ἐκείνων συγγέγραπται. Siehe dazu SCHETTINO 1999: 130 und ausführlich AMERIO 2008: 9–14). Da die Kelten Oberitaliens im Zweiten Punischen Krieg nicht auf eigene Faust, sondern als Bündnispartner Hannibals gegen Rom kämpften, dürfte A. hierüber vor allem in der Ἀντιβαϊκὴ geschrieben haben. In der Tat werden die Kelten in diesem Buch wiederholt genannt, erstmals im Zusammenhang von Hannibals Marsch durch die Gallia Transalpina, deren Bewohner mit Überzeugung, Geld und Gewalt für die punische Sache gewonnen wurden (Ann. 4 (13–14)); dann wieder bei der Einnahme der Keltenstadt Taurasia (= Turin?), deren Einwohner Hannibal töten ließ, um den übrigen Kelten Schrecken einzujagen (Ann. 4–5 (16–17)). Zweimal kommt A. auf die Boier zu sprechen, die sich im Jahr 218, noch vor Hannibals Ankunft, gegen die Römer erhoben und diesen empfindliche Verluste beibrachten (Ann. 5 (17–19); 8 (31), siehe dazu SEIBERT 1993: 92–95). Erwähnt wird ferner, wie es der Punier verstand, die oberitalischen Kelten mit Tricks (Ann. 6 (21–22)) und geschickter Beuteverteilung (Ann. 10 (44)) für sich zu gewinnen, außerdem die Bemühungen des Consuls Cn. Servilius Geminus, die mit den Römern verbündeten Kelten weiter bei der Stange zu halten (Ann. 12 (50)). Schließlich berichtet A. noch von der freundlichen Aufnahme, die Hasdrubal bei den Kelten erfuhr (Ann. 52 (221)), und von der Anwerbung keltischer Söldner durch Mago (Ann. 54 (227)). Die meisten dieser in der Ἀντιβαϊκὴ genannten Ereignisse hat A. mit Sicherheit

nur in diesem Buch und nicht auch schon in der Κελτική gebracht. Den Abfall der Boier freilich könnte er bereits dort erzählt haben, wofür GAILLARD (1998: 52 Anm. 26) im Kommentar zu Ann. 5 (17) mit Bestimmtheit eintritt: „Sur le conflit opposant les Romains aux Boïens et à leurs alliés les Insubres (traité en détail dans le *Livre Celtique*) ...“. Bestätigt wird diese Annahme vielleicht durch meine Zuordnung von Celt. F 24, ein sehr kurzes in der Suda bewahrtes Bruchstück, das ich am ehesten auf den Aufstand der Boier und Insubrer im Jahr 218 beziehen würde. Daß A. im Keltenbuch auch die in Südfrankreich geknüpften Kontakte Hannibals mit den oberitalischen Kelten und seine Überquerung der Rhone behandelt habe, wie GAILLARD (1998: 50 Anm. 15) vermutet, halte ich dagegen für nicht sonderlich wahrscheinlich.

Völlig offenbleiben müssen schließlich die Fragen, ob und wie A. die Geschichte der zweiten Unterwerfung der Cisalpina in der Κελτική dargestellt hat. Jedenfalls läßt sich nicht der geringste Hinweis darauf finden, weder in den anderen Büchern der Πρωμαϊκά noch in externen Testimonien zu A.s Werk. Man kann lediglich das Argument vorbringen, daß es höchst befremdlich wäre, wenn A. die endgültige militärische Unterwerfung der oberitalischen Kelten durch Rom überhaupt nicht behandelt hätte.

### Paragraph 5 – Die Kriege gegen Kimbern und Teutonen (113–101)

Im fünften Paragraphen bietet die Epitome eine Kurzfassung der römischen Kämpfe gegen die Kimbern und Teutonen. Die wechselvollen Ereignisse der letzten Jahre des ausgehenden zweiten Jahrhunderts, in denen diese Germanenstämme sowie ihre Wandergenossen den Römern eine Reihe von schweren Niederlagen beibrachten, ehe sie von Marius bei Aquae Sextiae (102) und Vercellae (101) besiegt wurden, sind hier auf das Allerwesentlichste reduziert. Von A.s Darstellung dieser Vorgänge in der Κελτική sind noch zwei Fragmente auf uns gekommen: Zum einen das umfangreiche und besonders wichtige F 13, welches die Niederlage des Cn. Papius Carbo bei Noreia (113) beschreibt, zum anderen das sehr kurze F 14, in dem wahrscheinlich eine Episode aus der Schlacht bei Vercellae geschildert ist. Von den zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Römern und Germanen sind also in der sekundären Überlieferung zufällig gerade die erste und ein kleiner Ausschnitt aus der letzten bewahrt worden. Aus dem dazwischenliegenden Abschnitt, in welchem die anderen Kämpfe behandelt wurden, ist dagegen nichts erhalten. Daß A. auch diese Ereignisse mit einer gewissen Ausführlichkeit berichtet haben muß, läßt sich zumindest wahrscheinlich machen (siehe unten den Zeilenkommentar).

**§ 5. πρὸ δὲ τῶν τοῦ Μαρίου ὀπατειῶν:** Vgl. dazu die Worte πρὸ δὲ τοῦ Μαρίου in F 1,7, mit denen der Epitomator seinen (aus der chronologischen Reihe fallenden) Nachtrag über Q. Fabius Maximus' Keltensieg des Jahres 121, welcher richtig vor F 1,5 gebracht hätte werden müssen, einleitet.

Die zeitliche Bestimmung der Germaneneinfälle ἐς τὴν Ἰταλίαν τε καὶ Γαλατίαν mit „vor den Consulaten des Marius“ ist nicht nur merkwürdig vage, sondern streng genommen auch falsch. Bekanntlich bekleidete Marius im Lauf von zweiundzwanzig Jahren den Consulat insgesamt siebenmal (cos. I: 107; cos. II–VI: 104–100; cos. VII: 86). Zwar datiert der Plünderungszug der Germanen in das Gebiet der Noriker (das ja

auch zu Γαλατία zählte) bereits in das Jahr 113, den Boden Italiens betraten die Kimbern aber erst 102, also während Marius' viertem Consulat. Vermutlich stammt die Angabe πρὸ δὲ τῶν τοῦ Μαρίου ὑπατειῶν vom Verfasser der Epitome, der von der zeitlichen Abfolge der Ereignisse keine genaue Vorstellung gehabt haben dürfte und eine solche aus A.s notorisch spärlichen Informationen in chronologischen Dingen wohl auch nicht gewinnen konnte. Ungenau ist im übrigen auch die vermeintlich präzisierende lateinische Übertragung von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 73: „Sed paulo ante Marii continuos illos consulatus ...“). Mit dieser den griechischen Originaltext frei ergänzenden Wiedergabe ist nämlich nichts gewonnen, denn die Aussage der Epitome ist selbst dann falsch, wenn man sie auf die Zeitspanne 104–100 einschränkt.

**§ 5. πλείστον τι καὶ μαχιμώτατον τῆ τε ἡλικία μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν:** Nach ZERDIK (1886: 30–31) ist πλείστον τι καὶ μαχιμώτατον ... χρῆμα Κελτῶν eine von Herodot beeinflusste Formulierung.

Die Geschichte der germanischen Kimbern und Teutonen hat A. in der Κελτικὴ erzählt. Das ist nicht weiter verwunderlich, rechnet er doch diese germanischen Stämme zu den Kelten. Er steht damit in der alten, von Poseidonios begründeten Tradition, die noch keine scharfe Trennung zwischen diesen beiden Völkern vollzog. Bekanntlich hat erst Caesar die Germanen deutlich von den Kelten geschieden. Diese Erkenntnis hat A. – wie auch andere Griechen und Römer – bei seiner Darstellung der Kimbern- und Teutonenkämpfe nicht rezipiert, obgleich er im Zusammenhang von Caesars Gallienkrieg den Namen Γερμανοί durchaus kannte (Celt. FF 1,9; 16; 17; 18,1), was aber auf die Verwendung eines anderen Quellenautors zurückzuführen ist. Die Zuordnung der Kimbern und Teutonen zu den Kelten begegnet auch noch an weiteren Stellen von A.s Werk. Im ersten Buch der *bella civilia* berichtet er von einem Gesetzesantrag des Volkstribunen L. Appuleius Saturninus, „wonach das Gebiet, welches die Kimbern (ein Stamm der Kelten) in dem jetzt von den Römern mit Gallien bezeichneten Land besetzt hatten, verteilt werden sollte; erst jüngst hatte Marius diese [die Kimbern] daraus vertrieben und das Territorium als nicht mehr den Galliern gehörig zu Rom gezogen“ (1, 29 (130): ὁ μὲν Ἀπουλήιος νόμον ἐσέφερε διαδάσασθαι γῆν, ὅσην ἐν τῆ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων καλουμένη Γαλατία Κίμβροι γένος Κελτῶν κατελήφεσαν, καὶ αὐτοὺς ὁ Μάριος ἔναγχος ἐξέλασας τὴν γῆν ὡς οὐκέτι Γαλατῶν ἐς Ῥωμαίους περιεσπάκει; siehe dazu GOUKOWSKY & HINARD 2008: 147 Anm. 206). Ferner heißt es in der Ἰλλυρικὴ von den Autarieis, „diese hätten sich nämlich dem Molistomos und den Kimbern genannten Kelten auf einem Feldzug gegen Delphi angeschlossen“ (III. 4 (8): Αὐταριέας [...] Μολιστόμω γὰρ αὐτοὺς καὶ Κελτοῖς τοῖς Κίμβροις λεγομένοις ἐπὶ Δελφοῦς συστρατεῦσαι; die Nennung von Kimbern in diesem Kontext ist natürlich ein grober Lapsus, da hier vom Angriff auf das Heiligtum von Delphi im Jahr 279 die Rede ist, siehe dazu die Bemerkungen von DOBIÁŠ 1930: 30–46; 245–247, DOBESCH 1986a: 173–174 = DOBESCH 2001: II 937–938, ŠAŠEL KOS 2005: 188–190, ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: 81 Anm. 19, GOUKOWSKY & CABANES 2011: 95–96 Anm. 22–24). Kurz darauf bietet A. im selben Buch einen knappen Abriss über die Wanderungen der Kimbern und Teutonen:

Κελτοῖς δὲ ὁ θεὸς τὴν γῆν ἔσεισε καὶ τὰς πόλεις κατήνεγκε· καὶ τὸ κακὸν οὐκ ἔληγε, μέχρι καὶ οἶδε τὰ οἰκεῖα φεύγοντες ἐνέβαλον ἐς Ἴλλυριοὺς τοὺς συναμαρτόντας σφίσιν, ἀσθενεῖς ὑπὸ τοῦ λοιμοῦ γενομένου, καὶ ἐδήλωσάν τε τὰ ἐκείνων, καὶ τοῦ λοιμοῦ μετασχόντες ἔφυγον καὶ μέχρι Πυρήνης ἐλεήλατον. ἐπιστρέφουσι δ' αὐτοῖς ἐς τὴν ἕω, Ῥωμαῖοι, δεδιότες ὑπὸ μνήμης τῶν προπεπολεμηκότων σφίσι Κελτῶν, μὴ καὶ οἶδε ἐς τὴν Ἰταλίαν ὑπὲρ Ἄλπει ἐσβάλοιεν, ἀπήντων ἅμα τοῖς ὑπάτοις καὶ πανστρατιᾷ διώλλοντο. (11) καὶ τὸ πάθος τοῦτο Ῥωμαίων μέγα δέος Κελτῶν ἐς ὅλην τὴν Ἰταλίαν ἐνέβαλε, μέχρι Γάιον Μάριον ἐλόμενοι σφῶν οἱ Ῥωμαῖοι στρατηγεῖν, ἄρτι Λιβύων τοῖς Νομάσι καὶ Μαυρουσίοις ἐγκρατῶς πεπολεμηκότα, τοὺς Κίμβρους ἐνίκων καὶ πολὺν φόνον αὐτῶν εἰργάσαντο πολλάκις, ὥς μοι περὶ Κελτῶν λέγοντι εἴρηται. οἱ δέ, ἀσθενεῖς τε ἦδη γενομένοι καὶ πάσης γῆς ἀποκλειόμενοι διὰ τὸ ἀσθενές, ἐς τὰ οἰκεῖα ἐπανῆλθον πολλὰ καὶ δράσαντες καὶ παθόντες (III. 4 (10–11); siehe dazu DOBIÁŠ 1930: 30–46; 247–248, DOBESCH 1986a: 173–180 = DOBESCH 2001: II 937–944, SCHMITT & LABUSKE 1991: 593, MARASCO 1993: 468–471, TIMPE 1994: 37, GOETZ & WELWEI 1995: I 222–223 Anm. 46–51, ŠAŠEL KOS 2005: 84; 198–203, ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: 81–82 Anm. 21–27, GOUKOWSKY & CABANES 2011: 20–21 + Anm. 91–98; 96 Anm. 28–31).

„Doch der Gott erschütterte das Land der Kelten mit einem Erdbeben und zerstörte ihre Städte; und das Unheil fand kein Ende, bis auch diese aus ihren Wohnsitzen flohen und in das Land der Illyrer einfielen, die mit ihnen zusammen den Frevel begangen hatten und durch die Seuche geschwächt waren. Die Kelten verwüsteten deren Gebiet, und als sie dabei von der Seuche angesteckt wurden, flüchteten sie (abermals) und gelangten auf ihren Plünderzügen bis zu den Pyrenäen. Als sie sich wieder nach Osten wandten, fürchteten die Römer in Erinnerung an ihre früheren Kämpfe mit den Kelten, daß auch diese über die Alpen nach Italien einfallen könnten. Sie stellten sich ihnen daher mit beiden Consuln entgegen, wurden jedoch mit dem gesamten Heer völlig vernichtet. (11) Diese römische Niederlage versetzte ganz Italien in große Furcht vor den Kelten, bis die Römer Gaius Marius, der erst jüngst in Afrika die Numider und Mauretanier machtvoll bekämpft hatte, zum Feldherrn wählten und die Kimbern mehrfach unter großem Blutvergießen besiegten, wie ich in meiner Geschichte der Kelten schon berichtet habe. Diese [die Kimbern] aber kehrten, da sie bereits geschwächt waren und ihnen wegen der Schwäche alle Länder verschlossen blieben, in ihre Heimat zurück, nachdem sie viel Leid zugefügt und selbst erlitten hatten.“

Dieser konfuse und teilweise fehlerhafte Bericht bereitet nicht wenige Probleme, auf die hier aber nicht eingegangen werden kann. Vermerkt sei nur, daß A. die Leser an dieser Stelle für eine breitere Darstellung der Kimbernkriege ausdrücklich auf seine *Κελτική* verweist. Von dem entsprechenden Abschnitt des Keltenbuchs ist zwar der Großteil verloren, die Art des Rückverweises gibt aber zu erkennen, daß er dort diese Ereignisse mit einer gewissen Ausführlichkeit geschildert haben muß.

Durchaus konventionell, wenngleich nicht uninteressant ist die Charakterisierung dieser Schar von ‘Kelten’ als sehr groß, äußerst kriegerisch und durch ihre Körpergröße besonders furchterregend. Unmittelbar vergleichen lassen sich hiermit etwa die auf Poseidonios zurückgehenden Angaben über die Kimbern und Teutonen in Plutarchs Biographie des Marius (11,2–14). Deren gewaltige Zahl und Streitbarkeit wird dort ebenso betont wie in der Epitome A.s (vgl. die Formulierung in Plut. Mar. 11,9: τὸ δὲ πλείστον αὐτῶν καὶ μαχμώτατον ἐπ’ ἐσχάτοις οἰκοῦν ...). Besonders aufschlußreich ist die Betonung des hünenhaften Wuchses, da A. diese körperliche Eigenheit der Kelten wiederholt hervorhebt. So soll nach ihm der Eroberer Roms, Brennus, „zwecks Einschüchterung der Römer als Gesandte solche ausgewählt haben, die unter den ohnehin großen Kelten alle an Körpergröße übertrafen“ (Celt. F 3,1: ἐπὶ τούτοις πρέσβεις ἐπιλεξάμενος ἐς κατάπληξιν, οἱ Κελτῶν ἀπάντων μεγάλων τὰ σώματα ὄντων ὑπερέβαλλον). Auch im Zusammenhang des *tumultus Gallicus* von 367 werden die Körper der Gallier als großgewachsen beschrieben (Celt. F 7: τὰ τε σώματα αὐτοῖς, μεγάλα ὄντα). Ferner heißt es von den gleichfalls im Keltenbuch behandelten Germanen Ariovists, sie wären an Körpergröße größer als die größten Menschen (F 1,9: τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον). Als sich im Bundesgenossenkrieg 89 die Truppen Sullas und die des L. Cluentius gegenüberstanden, soll einer von den damals auf Seiten der Aufständischen kämpfenden Galliern, der riesengroß war, vor die Front getreten sein und einen der Römer zum Zweikampf herausgefordert haben, worauf er von einem kleingewachsenen Mauren aus dem Heere Sullas getötet wurde (bell. civ. 1, 50 (219–220): ... Γαλάτης ἀνὴρ μεγέθει μέγας προδραμῶν προυκαλεῖτό τινα Ῥωμαίων ἐς μάχην. (220) ὡς δ’ αὐτὸν ὑποστὰς Μαυρούσιος ἀνὴρ βραχὺς ἐκτεινε; siehe dazu GABBA 1967: 149–151, OAKLEY 1985: 396; 408, GOUKOWSKY & HINARD 2008: 47 Anm. 320). Schließlich soll Antiochos III. Galater aus dem Grund angeworben haben, „weil er glaubte, daß sie für ihn wegen ihrer Körpergröße tüchtige Kämpfer würden“ (Syr. 6 (22): Γαλάτας [...] ἀξιομάχους ἡγούμενος ἔσεσθαι οἱ διὰ τὰ μεγέθη τῶν σωμάτων; siehe dazu BRODERSEN 1991: 95–96). Diese Parallelen legen die Vermutung nahe, daß die Worte τῆ τε ἡλικία μάλιστα φοβερώτατον bereits bei A. gestanden haben und getreulich von seinem Epitomator übernommen wurden. Jedenfalls sollte man angesichts von A.s Faible für den hohen Wuchs der Kelten ἡλικία hier tatsächlich mit „durch ihre Körpergröße“ oder allenfalls „durch ihre Körperstärke“ übersetzen, aber nicht mit „durch die Kraft ihrer Jugend“ (so jedoch SCHMITT & LABUSKE 1991: 245). Ein derartiges Verständnis der Stelle hat übrigens schon SCHWEIGHÄUSER (1785: III 171) zu Recht kritisiert: „ἡλικία μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν. Parum feliciter Gelenius: ‘robore ætatis formidandæ copię’. Gallorum proceram staturam passim celebrat Noster“.

**§ 5. ἐς τὴν Ἰταλίαν τε καὶ Γαλατίαν ἐσέβαλε:** Der zeitlichen Abfolge der Einfälle entsprechender wäre ἐς τὴν Γαλατίαν τε καὶ Ἰταλίαν ἐσέβαλε (richtig etwa Plut. Mar. 11,4: ὥσπερ νέφος ἐμπέσειεν Γαλατία καὶ Ἰταλία). Mit Γαλατία wird bei A. sowohl Gallien wie auch Galatien bezeichnet (vgl. die Belege bei FAMERIE 1993: I 463). Daß aber hier nur ersteres gemeint sein kann, liegt auf der Hand, weswegen es sich auch nicht empfiehlt, die Ortsangabe an dieser Stelle mit „Galatien“ zu übersetzen (so VEH,

in: VEH & BRODERSEN 1987: 52). Gleichfalls unglücklich ist die nur vermeintlich genauere, in Wahrheit aber zu eng gefaßte Wiedergabe mit „Narbonensem provinciam“ bei SCHWEIGHÄUSER (1785: I 73); von den Germaneneinfällen war ja nicht nur die Narbonensis, sondern auch das damals noch freie Gallien betroffen.

**§ 5. καὶ τινὰς ὑπάτους Ῥωμαίων ἐνίκησε καὶ στρατόπεδα κατέκοψεν ...:** Mit diesen acht Worten werden die für die Kimbern und ihre Wandergenossen siegreichen Gefechte zusammengefaßt. Der Epitomator hat hier extrem kondensiert, denn A. hat die mehrfachen Niederlagen der Römer, die sich auf ganz verschiedenen Schauplätzen unter jeweils anderen Heerführern in unterschiedlichen Jahren zutragen, mit Sicherheit um vieles detailreicher geschildert. Eine Vorstellung vom Umfang seiner Darstellung vermag das die Schlacht bei Noreia (113) betreffende Bruchstück Celt. F 13 zu geben, welches unter den erhaltenen Berichten der mit Abstand ausführlichste ist, den wir für dieses Ereignis besitzen. Nur dank A. sind wir über dieses erste für die Römer verlustreiche Treffen mit den Germanen einigermaßen gut informiert (siehe dazu Celt. F 13). Es ist daher umso bedauerlicher, daß aus diesem Abschnitt der Κελτική nicht mehr auf uns gekommen ist. Für alle weiteren römischen Niederlagen sind wir nämlich fast ausschließlich auf die recht wortkarge Parallelüberlieferung angewiesen. Nach der Schlacht bei Noreia zogen die Germanen zunächst weiter nach Westen in das Gebiet der Helvetier, von denen sich die Teilstämme der Tiguriner und der Tougener dem Wanderzug anschlossen (Poseid. FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2). So verstärkt fielen sie in Gallien ein, wo sie im Jahr 109, wahrscheinlich auf dem Boden oder an der Grenze der Provinz Narbonensis, ein römisches Heer unter dem Consul M. Iunius Silanus schlugen (Liv. per. 65,2, Vell. 2, 12,2, Flor. 1, 38 = 3, 3,2–4, Ascon. in Cornelianam p. 68; p. 80 CLARK; von einem Sieg des Silanus spricht irrtümlich Eutrop. 4, 27,5). Von diesem Ereignis fehlt zwar in A.s fragmentarischem Werk jegliche Spur, er wird es aber wohl nicht mit Schweigen übergangen haben. Die nächste Schlappe erfuhren die Römer 107 durch die Tiguriner, welche im Gebiet der Nitiobrogen ein von L. Cassius Longinus geführtes Heer aufrieben. Der Consul wie auch sein Legat L. Calpurnius Piso ließen in der Schlacht ihr Leben, die überlebenden Soldaten wurden unter das Joch geschickt. Von dieser Schmach berichtet – nebst anderen Autoren (Caes. bell. Gall. 1, 7,4; 1, 12,5–7; 1, 13,2; 1, 14,1–3; 1, 30,2, Diod. 34/35, 32a [der Bezug dieses Fragments ist unsicher], Liv. per. 65,5–6, Tac. Germ. 37,5, Oros. 5, 15,23–24) – auch die Epitome A.s, und zwar anläßlich von Caesars Feldzug gegen die Helvetier: „Von ihnen hatten die Tiguri(n)er in früherer Zeit ein Heer des Piso und des Cassius gefangen genommen und unter das Joch geschickt, wie Paulus Claudius in seinen Annalen erzählt“ (F 1,8: οἱ Τιγύριοι δ’ αὐτῶν χρόνῳ ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στρατὸν ἐλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπέπομφεσαν, ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ; siehe dort ausführlicher). Ob A. nur in diesem Kontext oder auch schon früher bei der Behandlung der Kimbernkriege auf diese Niederlage eingegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zwei Jahre nach diesem Debakel kam es 105 an der Rhone zum Zusammenstoß der Germanen mit dem Heer des consularischen Legaten M. Aurelius Scaurus, der gefangengenommen und auf Befehl des kimbrischen Anführers Boiorix hingerichtet wurde (Liv. per. 67,1,



Vell. 2, 12,2, Tac. Germ. 37,5, Granius Licinianus 33,1–5 CRINITI). Am 6. Oktober (voriulianisch) desselben Jahres folgte schließlich die letzte militärische Katastrophe für die Römer bei Arausio, wo ein angeblich 80 000 Mann starkes Heer unter der Führung des Consuls Cn. Mallius Maximus und des Proconsuls Q. Servilius Caepio vernichtend geschlagen wurde (Diod. 34/35, 37, Liv. per. 67,2–3, Vell. 2, 12,2, Granius Licinianus 33,6–17 CRINITI, Flor. 1, 38 = 3, 3,4, Plut. Sert. 3,1, Cass. Dio F 91,1–4, Eutrop. 5, 1,1, Oros. 5, 16,1–7, Veg. mil. 3, 10,23). Eine knappe Anspielung auf diese Niederlage findet sich auch bei A. in dem bereits zitierten Abriß der Kimbernzüge in der Ἰλλυρικῆ, wo von den Römern gesagt wird, daß sie sich den Feinden mit beiden Consuln entgegenstellten, jedoch mit dem gesamten Heer völlig vernichtet wurden (III. 4 (10): ἀπῆντων ἅμα τοῖς ὑπάτοις καὶ πανστρατιᾷ διώλλυντο). Nicht korrekt ist das ἅμα τοῖς ὑπάτοις, denn von den beiden römischen Kommandanten war nur der eine Consul (Mallius Maximus), während der andere damals den Rang eines Proconsuls innehatte (Servilius Caepio). Diese kleine Ungenauigkeit ist möglicherweise nur der gerafften Darstellung geschuldet und bei einem derart komprimierten Ereignisüberblick auch verzeihlich. Es ist nicht gesagt, daß A. diesen Fehler auch schon in der Κελτικῆ, in welcher die verheerende Schlacht von Arausio zweifellos breiter geschildert war, begangen hat. Für weiterführende Informationen zu den römischen Niederlagen von 113 und 107 sei auf die Literaturangaben in den Kommentaren zu Celt. F 13 respektive Celt. F 1,8 verwiesen, für jene von 109 und 105 auf JULLIAN 1908–1926: III 62–69, MÜNZER 1918: 1094–1095, MÜNZER 1923b: 1784–1786, HARRIS 1979: 246–247, MALITZ 1983: 219–222, SCARDIGLI 1994: 19, TIMPE 1994: 41–42, GRÜNEWALD 2000: 498, GEIST 2009: 108–122, SAMPSON 2010: 93–95; 133–141, EVANS 2013: 130–138; 220–221.

**§ 5. ἐφ’ οὗς ὁ Μάριος ἀποσταλεῖς ἅπαντας διέφθειρε:** Ähnlich knapp wie die Niederlagen gegen die Germanen werden auch die Siege der Römer über die Germanen zusammengefaßt. Aus diesem Teil der Κελτικῆ ist lediglich das sehr kurze und höchstwahrscheinlich auf die Schlacht von Vercellae (101) zu beziehende F 14 erhalten. Für eine Rekonstruktion von A.s verlorener Darstellung bietet die extrem reduzierte Synthese des Epitomators natürlich keinerlei Anhaltspunkte. Etwas aussagekräftiger ist da schon die bereits genannte Überblicksdarstellung der Germanenkriege in der Ἰλλυρικῆ, derzufolge die Römer nach der Katastrophe bei Arausio C. Marius zum Feldherrn wählten und unter seiner Führung „die Kimbern mehrfach unter großem Blutvergießen besiegten, wie ich in meiner Geschichte der Kelten schon berichtet habe“ (III. 4 (11): τοὺς Κίμβρους ἐνίκων καὶ πολὺν φόνον αὐτῶν εἰργάσαντο πολλάκις, ὡς μοι περὶ Κελτῶν λέγοντι εἴρηται). Diese Bemerkung deutet darauf hin, daß A. im Keltenbuch den von Marius errungenen römischen Erfolgen doch einige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Dem πολλάκις ist zu entnehmen, daß A. mehrerer Schlachten gedachte. Er wird also nicht nur die Vernichtung der Kimbern auf den Raudischen Feldern bei Vercellae am 30. Juli 101 beschrieben haben (siehe dazu ausführlich den Kommentar zu Celt. F 14), sondern auch den im Sommer des Vorjahres in zweitägiger Schlacht über die Ambronon und Teutonen bei Aquae Sextiae (Aix-en-Provence) erfochtenen Sieg des Marius, über den wir vor allem durch die ausführliche Beschreibung Plutarchs

unterrichtet sind (Mar. 18,1 – 21,8; vgl. auch noch Liv. per. 68,2–8, Vell. 2, 12,4, Flor. 1, 38 = 3, 3,7–10, Front. strat. 2, 4,6 Eutrop. 5, 1,4, Oros. 5, 16,9–13 und an moderner Literatur die Monographie von WEICKELT 1928 sowie WEYNAND 1935: 1389–1391, DONNADIEU 1954: 281–296, CARNEY 1961: 36–37, VAN OOTEGHEM 1964: 182–184; 202–214, MALITZ 1983: 224–226, EVANS 1994: 82 Anm. 90; 86 + Anm. 104, WERNER 1995: 271–275, GRÜNEWALD 2000: 499, HILDINGER 2003: 128–131, ZECCHINI 2009: 85–87, SAMPSON 2010: 155–162, EVANS 2013: 145–148, LABITZKE 2013: 124–137; 384–396 Anm. 145–162, SANTANGELO 2016: 47–52).

### Paragraph 6 – Der Gallienkrieg Caesars – Eine Erfolgsbilanz

**§ 6. τελευταῖα δὲ καὶ μέγιστα τῶν ἐς Γαλάτας Ῥωμαῖοις πεπραγμένων ἐστὶ τὰ ὑπὸ Γαίῳ Καίσαρι στρατηγοῦντι γενόμενα** ...: Im Anschluß an die römischen Kämpfe gegen die Kimbern und Teutonen in § 5 kommt der Epitomator in § 6 auf Caesars Gallienkrieg zu sprechen, dem auch – mit Ausnahme des eingeschobenen Nachtrags zur Eroberung der Gallia Narbonensis (F 1,7) – der verbleibende Rest der Inhaltsangabe (F 1,8–13) gewidmet ist. Diese „letzten und bedeutendsten Taten der Römer gegen die Gallier“ nehmen auch in quantitativer Hinsicht viel Platz in der Epitome ein, nämlich 379 der insgesamt 671 Wörter und damit etwas mehr als die Hälfte des Gesamtumfangs. Diese Stoffgewichtung reflektiert sicherlich bis zu einem gewissen Grad die der Vorlage, denn A. hat, wie die noch erhaltenen Fragmente (FF 15–22) erkennen lassen, die Unterwerfung Galliens durch Caesar relativ ausführlich behandelt. Der § 6 bietet eine summarische Einführung zu diesem Krieg, dessen Bedeutung mit einer Reihe von Zahlenangaben illustriert wird. Diese statistische Übersicht findet ihre nächste Parallele bei Plutarch (Caes. 15,5), der für die Darstellung von Caesars *bellum Gallicum* erwiesenermaßen dieselbe Hauptquelle wie A. in der Κελτική benützt hat, wobei diese Quelle nach der vorherrschenden und wohlbegründeten Ansicht der meisten Forscher mit den *Historien* des Asinius Pollio identifiziert wird. Siehe dazu unter anderem PETER 1865: 126, THOURET 1878: 350–351, KLOTZ 1938: 318, GARZETTI 1954: XXX–XXXI, ZECCHINI 1978: 151–174; 207–208, GELZER 1983/2008: 140 Anm. 285, PELLING 1984: 88–89; 91, OSGOOD 2009: 332 Anm. 15, PELLING 2011: 44–47; 206; 210, ZECCHINI 2016: 92. Zweifellos verfehlt ist die von HANNAK (1869: 119) geäußerte Vermutung, daß das Zahlenregister gar nicht bei A. gestanden habe, sondern vom Epitomator direkt aus Plutarch entlehnt worden sein könnte.

**§ 6. [μυριάσι τε γὰρ ἀνδρῶν ἀγρίων] ἐν τοῖς δέκα ἔτεσιν, ἐν οἷς ἐστρατήγησεν**: Die Angabe zur Dauer von Caesars Statthalterschaft ist ungenau, denn dieser war nicht zehn, sondern nur neun Jahre in Gallien (58–50). Das Richtige steht dagegen in der Parallelnachricht bei Plutarch, der die Kämpfe in Gallien weniger als zehn Jahre währen läßt (Caes. 15,5: ἔτη γὰρ οὐδὲ δέκα πολεμήσας περὶ Γαλατίαν). Daß bereits A. und nicht erst der Epitomator aufgerundet hat, zeigen übrigens zwei Stellen aus den Ῥωμαϊκά, an denen Caesars Krieg gegen die Kelten gleichfalls auf zehn Jahre bemessen wird (Ill. 15 (44): Γάιος Καῖσαρ [...] Κελτοῖς ἐπολέμει καὶ δέκα ἔτεσιν; bell. civ. 2, 73 (305): ... δέκα ἔτεσιν ἀθλοῦντας ἡμᾶς καὶ πολέμους τοσοῦσδε καὶ νίκας δυσσαριθμήτους ...). Freilich ist A. nicht die einzige Quelle, die von einem zehnjährigen

Krieg spricht. Auch in der inschriftlich erhaltenen Rede des Kaisers Claudius *de iure honorum Gallis dando* findet sich diese Angabe (ILS 212: *quod bello per decem annos exercuerunt divom Iulium*), ebenso bei Sueton (Caes. 69: *seditionem per decem annos Gallicis bellis nullam omnino moverunt* [sc. *milites Caesaris*]; richtig allerdings an einer früheren Stelle derselben Biographie, Caes. 25,1: *gessit autem novem annis, quibus in imperio fuit, haec fere*) und Ammianus Marcellinus (15, 12,6: *nam omnes Gallias (nisi qua paludibus inviae fuere, ut Sallustio docetur auctore) post decennalis belli mutuas clades, sub ... societatique nostrae foederibus vinxit aeternis* [so der Text des codex Fuldensis, der nach *sub* eine Lücke von etwa dreizehn Buchstaben aufweist, für die unterschiedliche Ergänzungsvorschläge gemacht wurden]). In der Forschung gehen die Meinungen darüber auseinander, wie diese zehnjährige Datierung zu bewerten ist. Weitreichende Überlegungen dazu stammen von Giuseppe ZECCHINI (1978: 206–210), der diese Zeitangabe bei Claudius, Sueton, A. und Ammianus auf eine gemeinsame und den Ereignissen nahestehende Quelle zurückführt. Gerade die Formulierung  $\epsilon\tau\eta\ \gamma\alpha\rho\ \omicron\upsilon\delta\epsilon\ \delta\acute{\epsilon}\kappa\alpha$  bei Plutarch sei verräterisch, den sie habe „tutta l’aria di essere una correzione della datazione decennale, che il biografo di Cheronea trovava nel suo autore e che invece Appiano trasse da esso senza correggerla; perciò mi pare che si possa concludere che Asinio Pollione e il suo circolo culturale erano tra i sostenitori della datazione decennale. Essa risale perciò a un’età, che è anche quella di Sallustio“ (1978: 208). Für ZECCHINI ist diese zehnjährige Datierung jedenfalls nicht als ein Fehler oder eine Aufrundung zu betrachten, sondern als ein bewußt vorgenommener zeitlicher Ansatz:

„Sallustio e Asinio avrebbero quindi fissato nel 61/60 l’anno, in cui la situazione in Gallia si era così deteriorata da rendere ormai inevitabile la guerra prima contro gli Elvezi e poi contro Ariovisto; secondo loro la quiete del 59 fu solo una pausa. Questa dunque mi pare l’unica spiegazione possibile sul piano storico; tra l’altro una datazione, che fissasse al 61/60 l’inizio in pratica dello stato di guerra in Gallia giustificava perfettamente la successiva azione di Cesare, alla richiesta di un comando straordinario tramite la *lex Vatinia* nel 59 alle iniziative belliche del 58 contro gli Elvezi e contro Ariovisto: essa si adatta perciò molto bene a cesariani, seppur ‘critici’, come Sallustio e Asinio Pollione. Credo infatti che, per un’età così vicina ai fatti come quella in cui scrissero Sallustio, la giustificazione della data decennale sia da ricercarsi nel campo storico-politico. Già poi con Claudio potrebbe subentrarvi ed affiancarvisi da un lato un’esigenza di semplificazione, dall’altro il motivo mistico di una guerra della medesima durata di quella mitica di Troia e di quella di Veio e tale da contribuire all’assimilazione di Cesare, ormai « *Diuus Iulius* », agli eroi omerici ed a Camillo, il salvatore di Roma da quei Galli, che appunto Cesare aveva definitivamente debellato e sottomesso“ (1978: 209).

Diese Analyse überzeugt mich nicht wirklich, da sie die erhaltenen Nachrichten über Gebühr zu pressen versucht. Selbst ZECCHINI (1978: 210 Anm. 15) muß einräumen, „che Claudio, Suetonio ed Appiano, semplificando, attribuiscono durata decennale alla permanenza di Cesare in Gallia, non alla guerra, cominciata prima dell’arrivo di Cesare,

come invece fa Ammiano, più preciso e più fedele al suo autore, Sallustio.“ Daß Plutarch mit den Worten ἔτη γὰρ οὐδὲ δέκα eine bewußte Korrektur vornehmen wollte, hat schon GARZETTI (1954: XXXI) bezweifelt, denn jener, „se fosse stato in vena di correggere, poteva mettere addirittura la cifra esatta di nove anni (58–50).“ Skeptisch steht der Deutung ZECCHINIS auch MUCCIOLI (2001: 360 + Anm. 45) gegenüber, der ganz zu Recht bemerkt: „Forse la nozione di una guerra decennale nacque per un arrotondamento di cifre, avvertibile probabilmente nel passo di Plutarco, senza per questo che vi sia bisogno di pensare a un unico autore o a un unico filone, rifluito poi nelle fonti“.

**§ 6. μυριάσι τε γὰρ ἀνδρῶν ἀγρίων [...] εἰς χεῖρας ἦλθον, εἴ τις ὕφ' ἐν τὰ μέρη συναγάγοι, τετρακοσίων πλείοσιν καὶ τοῦτων ἑκατὸν μὲν ἐζώγησαν, ἑκατὸν δ' ἐν τῷ πόνῳ κατέκανον, ...:** Caesars Gegner werden abschätzig als ‘wild’ bezeichnet (ἀνδρῶν ἀγρίων). Vgl. damit die Leichenrede des Antonius bei A. bell. civ. 2, 146 (608), in der Caesar gerühmt wird, die wilden Stämme (ἄγρια ἔθνη), die als einzige in Rom einbrachen und allein die Stadt niederbrannten, in die Knie gezwungen zu haben. Ebenso werden in der langen Rede, die A. im vierten Buch der Ἐμφύλια dem Cassius in den Mund legt, die Kelten, welche einst die Stadt eingenommen hatten, die wildesten Barbaren genannt (bell. civ. 4, 95 (400): λέγεται ποτε πρὸς τῶν ἀγριωτάτων βαρβάρων ἡ πόλις ἀλῶναι ...; zur Rede des Cassius siehe MAGNINO 1998: 237–242).

Als Gesamtzahl der feindlichen Kämpfer nennt die Epitome mehr als vier Millionen, von denen eine Million gefangen genommen und eine Million getötet wurde. Nach Plutarch soll sich Caesar mit drei Millionen Gegnern geschlagen haben, von denen eine Million den Tod im Kampf fand, eine zweite in Gefangenschaft geriet (Caes. 15,5: μυριάσι δὲ παρατάξιμος κατὰ μέρος τριακοσίας, ἑκατὸν μὲν ἐν χερσὶ διέφθειρεν, ἄλλας δὲ τοσαύτας ἐζώγησεν). Die gleichen Zahlen für die Kriegsgefangenen und die Toten gibt Plutarch in der Vita des Pompeius (Pomp. 67,10: Γερμανοῖς δὲ καὶ Γαλάταις μεμαχημένος ἀήττητος ὅσας οὐκ ἂν τις ἀριθμήσαι μάχας ἑκατὸν μυριάδας αἰχμαλώτων ἔλαβεν, ἑκατὸν δὲ ἀπέκτεινε τρεψάμενος ἐκ παρατάξεως) und auch Kaiser Iulianus spricht in einer von Plutarch abhängigen Passage seiner *Caesares* von mehr als zwei Millionen Unterworfenen (Iulian. Caes. 21 p. 321a: ὑπαγαγόμενος ... ἀνδρῶν δὲ οὐκ ἐλάσσους ἢ διακοσίας μυριάδας). Zur Abweichung zwischen A. und Plutarch hinsichtlich der Gesamtzahl der Kombattanten siehe unten den Kommentar zu ἔθνη δὲ τετρακόσια.

Verlustzahlen geben auch Velleius und Plinius. Jener nennt in einer Leistungsbilanz von Caesars Taten mehr als 400 000 erschlagene Feinde und noch mehr Gefangene (Vell. 2, 47,1: *per haec insequentiaque et quae praediximus tempora amplius  $\overline{\overline{\overline{\overline{C}}}}$  hostium a C. Caesare caesa sunt, plura capta*; die vergleichsweise niedrige Zahl  $\overline{\overline{\overline{\overline{C}}}}$  in der editio princeps und im apographum Amberbachii hat man früher entweder zu  $\overline{\overline{\overline{\overline{D}}}}$  [800 000] oder zu  $\overline{\overline{\overline{\overline{C}}}}$  [1 100 000] emendieren wollen, wohingegen die jüngeren Ausgaben dem überlieferten Text folgen). Nach diesem kämpfte Caesar fünfzig Feldschlachten und war der einzige, welcher den M. Marcellus, der in neununddreißig focht, darin übertraf. Denn außer seinen Siegen in den Bürgerkriegen fielen durch ihn im Kampf 1 192 000 Menschen (Plin. nat. hist. 7, 92: *idem signis conlatis*

*quinquagiens dimicavit, solus M. Marcellum transgressus, qui undequadragens dimicavit. nam praeter civiles victorias undeciens centena et nonaginta duo milia hominum occisa proeliis ab eo ...*; aus Plinius schöpft Solin. coll. 1,107). Die genaue Zahl des Plinius geht wohl letztlich auf Caesars eigene Angaben im Triumphzug von 46 zurück, bei dem auf mitgetragenen Schautafeln die getöteten externen Feinde beziffert waren. Man darf davon ausgehen, daß diese Zahl auf äußerst groben Schätzungen beruht und zweifellos übertrieben hoch ist. Dessen ungeachtet muß der Blutzoll, den die Kelten im Laufe des neunjährigen Krieges zu entrichten hatten, gewaltig gewesen sein. Moderne Schätzungen und weiterführende Überlegungen dazu bei HARMAND 1982: 128, GELZER 1983/2008: 140 + Anm. 285, PELLING 1984: 100 Anm. 17, WILL 1992: 96–104, GOUDINEAU 2000: 317–328, CANFORA 2004: 127–133, OSGOOD 2009: 332 + Anm. 15–17, WILL 2009: 123–124, PELLING 2011: 210–212.

**§ 6. ἔθνη δὲ τετρακόσια:** Auch in der ausführlichen Synkrisis zwischen Alexander und Caesar am Ende des zweiten Buches der *bella civilia* (2, 149–154 (619–649)) spricht A. davon, daß der Römer alleine dreißig Schlachten gegen die Kelten geschlagen hat, bis er vierhundert Stämme von ihnen unterworfen hatte (bell. civ. 2, 150 (627): καὶ τριακοντάκις αὐτὸς ἐν Κελτοῖς μόνοις παρετάξατο, μέχρι τετρακόσια αὐτῶν ἐχειρώσατο ἔθνη). Im selben Buch, und zwar in der Rede Caesars an seine Soldaten vor der Schlacht bei Pharsalos, ist gleichfalls von ἔθνη τετρακόσια die Rede, welche durch die Siege gegen die Iberer, Kelten und Britannier dem Vaterland hinzugewonnen wurden (bell. civ. 2, 73 (305): καὶ Ἰβήρων καὶ Κελτῶν καὶ Βρεττανῶν ἔθνη τετρακόσια περιποιήσαντας τῇ πατρίδι). Dagegen weiß Plutarch von lediglich dreihundert unterjochten Stämmen in Gallien zu berichten (Caes. 15,5: ἔτι γὰρ οὐδὲ δέκα πολεμήσας περὶ Γαλατίαν [...] ἔθνη δ' ἐχειρώσατο τριακόσια; mehr als dreihundert unterworfenen Stämme nennt er im Pomp. 67,10: ἔθνη δὲ πλείονα τριακοσίων ὑπήκτο). Diese Abweichung zwischen A. und Plutarch bei der Zahl der ἔθνη ist wie jene bei der Gesamtzahl der Feinde (vier versus drei Millionen) sicher nicht „einem Versehn auf einer der beiden Seiten“ zuzuschreiben (so aber noch PETER 1865: 126). Auch an eine Textverderbnis ist nicht zu denken, da die Zahlen bei beiden Griechen durch die oben zitierten Parallelstellen aus ihren eigenen Werken abgesichert sind. Die divergierenden Angaben lassen sich wohl mit PELLING (1984: 91; 2011: 210) am besten so erklären, daß A.s und Plutarchs gemeinsame Quelle exaktere Zahlen geboten hat, die von jenem aufgerundet, von diesem abgerundet wurden. Als alternative Erklärung schlägt PELLING (2011: 210) vor, daß „the source perhaps included figures both for Gaul and for C[aeasar]’s campaigns as a whole, including Spain in 61–60 (cf. App. 2.73.305, ‘after we had acquired for Rome four hundred nations of Spanish, Celts, and Britons’ [...]), and P[lutarch] scrupulously limited himself to the lower figures.“

Für die Zahl der unterworfenen ἔθνη gilt dasselbe wie für jene der getöteten und versklavten Feinde und die der eroberten πόλεις: Sie stammt letzten Endes von Caesar selbst und ist, ob nun drei- oder gar vierhundert, in jedem Fall übertrieben, auch wenn damit „nur die *pagi* der *civitates* gemeint sein können“ (GELZER 1983/2008: 140 Anm. 285). Zum äußerst vielschichtigen Begriff ἔθνος, mit dem menschliche Gruppen ganz

unterschiedlicher Größenordnung bezeichnet werden konnten (‘Nation’, ‘Volk’, ‘Stamm’, ‘Klasse’, ‘Geschlecht’), vgl. die Bemerkungen von PELLING 2011: 211.

**§ 6. καὶ πόλεις ὑπὲρ ὀκτακοσίας, τὰ μὲν ἀφιστάμενα σφῶν, τὰ δὲ προσεπιλαμβάνοντες, ἐκρατύναντο:** Zu der sicherlich übertriebenen Angabe vgl. MAIER 1978: 87 + Anm. 6 und das eben Gesagte. Mehr als achthundert eroberte Städte nennt übereinstimmend mit A.s Epitome Plutarch in der Caesarvita (Caes. 15,5: πόλεις μὲν ὑπὲρ ὀκτακοσίας κατὰ κράτος εἴλεν), während er in der des Pompeius auf tausend aufrundet (Pomp. 67,10: χιλίας μὲν ἤρήκει πόλεις κατὰ κράτος). Von über dreihundert unterworfenen Städten spricht Iulianus (Caes. 21 p. 321a: πλέον ἢ τριακοσίας ὑπαγαγόμενος πόλεις), was vermutlich mit ungenauer Erinnerung des Kaisers zu erklären ist, der zwei Informationen seiner Quelle Plutarch zu einer kontaminierte (ἔθνη τριακόσια + πόλεις μὲν ὑπὲρ ὀκτακοσίας > πλέον ἢ τριακοσίας πόλεις).

### Paragraph 7 – Der Sieg des Q. Fabius Maximus (121)

**§ 7. πρὸ δὲ τοῦ Μαρίου:** Der Epitomator weicht hier von der chronologischen Darstellung der Ereignisse ab, wie sie auch für A. durch die Sekundärüberlieferung bezeugt ist (in den *ELg* steht Celt. F 12 vor F 13). Den im Jahr 121 erfochtenen Kelten-sieg des Q. Fabius Maximus hätte er nämlich passenderweise zwischen F 1,4 (Telamon) und F 1,5 (Marius’ Kämpfe gegen Kimbern und Teutonen) berichten müssen, und nicht erst nach F 1,6, in dem bereits von Caesars Gallienfeldzug die Rede war. Diese eigenwillige Anordnung zeugt nicht von sonderlicher Sorgfalt bei der Erstellung der Inhaltsangabe. Vermutlich ist dem Verfasser erst zu spät während der Niederschrift aufgefallen, daß er diesen wichtigen römischen Sieg zu erwähnen vergessen hat. Der Epitomator sah sich also zu einem Nachtrag veranlaßt, wohl nicht nur wegen der großen Bedeutung des Ereignisses, sondern auch aufgrund der hohen Verlustzahlen, für die er generell ein ausgeprägtes Faible hatte; vgl. dazu VIERECK & ROOS 1962: 45 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 436, CAPOROSI 1988: 58–59.

**§ 7. καὶ Φάβιος Μάξιμος ὁ Αἰμιλιανός:** Gemeint ist Q. Fabius Q. Aemiliani f. Q. n. Maximus, der als Consul im Jahr 121 gemeinsam mit seinem Amtsvorgänger, Cn. Domitius Ahenobarbus, die Allobroger und Arverner in einer großen Schlacht bei der Einmündung der Isère in die Rhone besiegte (siehe dazu mehr weiter unten). Im Folgejahr triumphierte er *de Allobrogibus et rege Arvernorum Betulto* (so die Fasten für *Bituito*) und erhielt den Ehrenbeinamen Allobrogicus, der jedoch nie offizielle Geltung hatte und erst bei Autoren der Kaiserzeit belegt ist (Val. Max. 3, 5,2; 6, 9,4, Vell. 2, 10,3; 2, 39,1, Plin. nat. hist. 33, 141, Amm. Marc. 15, 12,5; siehe dazu [mit weiteren Belegen] MÜNZER 1909c: 1795, BENEDICT 1942: 48 + Anm. 26, MRR I 521, HERMON 1978: 146; 150; 163 Anm. 95, SORICELLI 1995: 36, ZECCHINI 2009: 67; 75–76). Wie schon von SCHWEIGHÄUSER (1785: III 171–172; vgl. I 73 app. crit.) vermerkt, ist die Benennung dieses Mannes als ὁ Αἰμιλιανός nachweislich falsch. Q. Fabius Maximus Aemilianus hieß nämlich sein Vater, selbst Sohn des Siegers von Pydna, L. Aemilius Paullus, und älterer Bruder des Bezwingers von Karthago, P. Scipio Aemilianus Africanus (d. J.). Die Verwechslung mit seinem Vater dürfte wohl einer

mißverstandenen Angabe der Filiation *Aemiliani f.* (respektive ὁ τοῦ Αἰμιλιανοῦ) geschuldet sein (so überzeugend MÜNZER 1909c: 1794, gefolgt von HERMON 1978: 166 Anm. 131). Denselben Fehler begeht übrigens auch Strabon, der Q. Fabius Maximus Allobrogicus an gleich drei Stellen als Αἰμιλιανός bezeichnet (Geogr. 4, 1, 11: Κόιντος Φάβιος Μάξιμος Αἰμιλιανός; 4, 2, 3: Μάξιμον τὸν Αἰμιλιανόν und Μάξιμον Αἰμιλιανόν). Ob der Irrtum an der vorliegenden Stelle bereits auf A. selbst oder erst den Verfasser der Epitome zurückgeht, läßt sich natürlich nicht sicher sagen (unentschieden in dieser Frage sind ZEISS 1837–1838: I 49 Anm. 2 und CAPOROSI 1988: 12; 58). Wahrscheinlicher scheint mir freilich A., dem ein solcher Lapsus angesichts der Parallele bei Strabon sowie ähnlich gearteter Verwechslungen in seinem Werk durchaus zuzutrauen ist (vgl. Syr. 1 (1) und 29 (146) mit den Kommentaren von BRODERSEN 1991: 77–78; 169 und GOUKOWSKY 2007: 78 Anm. 6; 117 Anm. 353). Im übrigen erwähnt A. den Q. Fabius Maximus noch einmal in der Ἰβηρικῇ. Dort wird zum Jahr 134 von dessen Onkel Scipio berichtet, daß er die 4 000 Männer, die sich freiwillig für den Krieg gegen Numantia gemeldet hatten, unter der Führung seines als Quaestor fungierenden Neffen Buteo nach Hispanien schickte (Ib. 84 (366): πάντας δὲ ἐς τετρακισχίλιους γενομένους παραδοὺς ἄγειν ἀδελφιδῶ Βουτεῶνι ...). Die Identität dieses Brudersohnes mit Q. Fabius Maximus gilt – ungeachtet des problematischen und für ihn sonst nicht belegten *cognomen* Buteo – als sehr wahrscheinlich (vgl. Val. Max. 8, 15, 4 und MÜNZER 1909c: 1794, MRR I 491, VEH & BRODERSEN 1987: 445, GOUKOWSKY 1997: 135 Anm. 474, RICHARDSON 2000: 172).

**§ 7. ὀλίγην κομιδῇ στρατιῶν ἔχων, ἐπολέμησε τοῖς Κελτοῖς, καὶ δώδεκα μυριάδας αὐτῶν ἐν μιᾷ μάχῃ κατέκανε, πεντεκαίδεκα μόνους τῶν ἰδίων ἀποβαλόν:** In der Inhaltsangabe wird die römische Eroberung der Gallia Narbonensis, die mehrere Jahre (125–121) und eine Reihe von Feldzügen unter verschiedenen Anführern in Anspruch nahm, auf ein Ereignis und eine Person reduziert, nämlich die letztlich entscheidende Schlacht unter Q. Fabius Maximus. Daß A. weit mehr geboten haben muß, liegt auf der Hand und ergibt sich zudem aus dem einzigen Fragment, das aus diesem Teil des Buches erhalten ist und eine Episode aus dem Feldzug des Cn. Domitius Ahenobarbus behandelt (Celt. F 12). Berichtet wird von einer Gesandtschaft des Arvernerkönigs Bituitus, welche den Römern erfolglos um Verzeihung für die zu den Allobrogern geflohenen Anführer der Salyer bat. Die Bewahrung des Auszugs in den *ELg* ist lediglich dem Umstand zu verdanken, daß er eine anschauliche und äußerst detailreiche Schilderung der arvernischen Gesandtschaft bietet. Erfreulicherweise hat aber der Exzerptor auch den weiteren historischen Kontext nicht unterschlagen, heißt es doch zu Beginn des Fragments: „Die Anführer der Salyer waren, nachdem ihr Volk von den Römern besiegt worden war, zu den Allobrogern geflohen. Da die Allobroger deren Auslieferung verweigerten, zogen die Römer unter der Führung des Cn. Domitius [Ahenobarbus] gegen sie ins Feld. (2) Als dieser das Gebiet der Salyer durchzog, begegnete ihm ein Gesandter des Bituitus ...“ (Celt. F 12,1–2: ὅτι οἱ Σαλύων <δυνασταί>, τοῦ ἔθνους ἠττηθέντος ὑπὸ Ῥωμαίων, ἐς Ἀλλόβριγας κατέφυγον. καὶ αὐτοὺς ἐξαιτοῦντες οἱ Ῥωμαῖοι στρατεύουσιν ἐπὶ τοὺς Ἀλλόβριγας οὐκ ἐκδιδόντας, ἡγουμένου σφῶν Γναίου Δομετίου. (2) ὃ παροδεύοντι <τὴν> τῶν Σαλύων ἐντυγχάνει

πρεσβευτῆς Βιτοίτου βασιλέως ...). Aus den Worten τοῦ ἔθνους ἡττηθέντος ὑπὸ Ῥωμαίων läßt sich der Schluß ziehen, daß A. im Abschnitt zuvor zumindest kurz auf die 125–123 gegen die Sal(l)yer/Salluvier geführten Militärkampagnen unter M. Fulvius Flaccus und C. Sextius Calvinus eingegangen ist (siehe dazu Celt. F 12,1). Ferner muß er im Anschluß an die gescheiterte diplomatische Mission der Arverner (wohl Anfang 121) von Domitius' Sieg über die Allobroger bei Vindalium gesprochen haben (zu Beginn der Feldzugsaison von 121; siehe dazu Celt. F 12,3). Und erst danach kann A. von der in der Epitome genannten und auf den 8. August 121 des vor-iulianischen Kalenders datierten Schlacht an der Isère berichtet haben. Diese Überlegungen zu den verlorenen Partien stützen sich auf Hinweise in den erhaltenen Bruchstücken und können daher als einigermaßen wahrscheinlich betrachtet werden. Schwer zu sagen ist dagegen, wie genau A. die einzelnen Ereignisse beschrieben hat. Allerdings lassen die in Celt. F 12 von der arvernischen Gesandtschaft erzählten Einzelheiten sowie das selbst noch in der Epitome bewahrte ephemere Detail von Fabius' Verwundung vermuten, daß A.s Darstellung relativ ausführlich war. Der nahezu vollständige Verlust seines Berichts muß daher besonders bedauert werden, zumal auch die restliche Überlieferung zur Eroberung der Narbonensis äußerst trümmerhaft und überdies sehr widersprüchlich ist.

Auch zur Entscheidungsschlacht an der Isère hat A. mit Sicherheit mehr Informationen geliefert als in der dürren Inhaltsangabe bewahrt sind. Das Interesse des Epitomators galt offensichtlich nur den Verlustzahlen und dem vorbildlichen Verhalten des Fabius. Diese Elemente hat er wohl vollständig aus seiner Vorlage übernommen. Dagegen fehlen bei ihm die für A. zu vermutenden Angaben zum Ort und Verlauf der Schlacht. Auch wird A. wahrscheinlich die Gegner näher bestimmt und nicht allgemein als Κελτοί bezeichnet haben. Diese Details sind nur der Parallelüberlieferung zu entnehmen. Aussagekräftig sind vor allem die Nachrichten bei Livius (per. 61,5–6), Strabon (Geogr. 4, 1,11; 4, 2,3), Plinius (nat. hist. 7, 166), Florus (1, 37 = 3, 2,3–6) und Orosius (5, 14,1–4), dazu treten noch knappe Hinweise bei anderen Autoren (etwa Caes. bell. Gall. 1, 45,2, Vell. 2, 10,2, Eutrop. 4, 22, Amm. Marc. 15, 12,5). An wichtiger moderner Literatur sei genannt KLEBS 1897a: 547–548, MÜNZER 1903a: 1323, MÜNZER 1909c: 1795, JULLIAN 1908–1926: III 16–18, BENEDICT 1942: 45–46, EBEL 1976: 72, HERMON 1978: 151–152; 167–168 Anm. 152–161, DYSON 1985: 152–153, RIVET 1988: 41; 50 Anm. 21; 24, SORICELLI 1995: 38–39, LIEBERG 1998: 120–124, ZECCHINI 2009: 74–75, CARLSEN 2014: 105–115.

Nach diesen Quellen rekonstruiert die jüngere Forschung den Hergang des Ereignisses folgendermaßen: Q. Fabius Maximus dürfte bereits in den ersten Monaten seines Consulatsjahres mit frischen Truppen aus Italien nach Gallien gelangt sein und sich dort mit seinem Amtsvorgänger, dem Proconsul Cn. Domitius Ahenobarbus, vereinigt und gemeinsam mit diesem gegen die Gallier gekämpft haben. Wie einer Notiz bei Plinius zu entnehmen ist, fand die Schlacht am 8. August (voriulianisch) 121 statt (nat. hist. 7, 166: *Q. Fabius Maximus consul apud flumen Isaram proelio commisso adversus Allobrogum Arvernorumque gentes a. d. VI id. Augustas* ...). Ausgetragen wurde sie nach Strabon beim Zusammenfluß von Isère und Rhone (Geogr. 4, 1,11: καθ' ὃ δὲ συμπίπτουσιν ὁ Ἴσαρ ποταμὸς καὶ ὁ Ῥοδανὸς; 4, 2,3: κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τ'



Ἴσαρος καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ), also in der Nähe des heutigen Ortes Pont-de-l'Isère. Die Stärke des römischen Aufgebotes wird von Strabon auf nicht ganz 30 000 Mann beziffert (Geogr. 4, 1,11: οὐχ ὄλαις τρισὶ μυριάσιν), was zwei consularischen Armeen à zwei Legionen und Hilfskontingenten entsprechen dürfte. Angesichts dieser durchaus glaubhaften Zahlenangabe ist die Behauptung der Epitome, Fabius habe nur mit einem ganz kleinen Heer (ὀλίγην κομιδῆ στρατιῶν ἔχων) gegen die Kelten Krieg geführt, eine gewaltige Untertreibung. Damit läßt sich nur noch die Überlieferung des Orosius vergleichen, demzufolge der „Consul Fabius Bituitus, dem den Krieg mit größtem Aufwand vorbereitenden König des gallischen Stammes der Arverner, mit einem so kleinen Heer entgegentrat, daß dieser sich brüstete, die geringe Zahl der Römer könnte kaum zum Futter für die Hunde, die er in seinem Heereszug hatte, genügen“ (5, 14,1: *Fabius consul Bituito regi Arvernorum Galliae civitatis bellum maximo instructu comparanti adeo cum parvo exercitu occurrit, ut Bituitus paucitatem Romanorum vix ad escam canibus, quos in agmine habebat, sufficere posse iactaret*). Diese Geringschätzung (im doppelten Sinn des Wortes) der römischen Heeresstärke ist ein häufig wiederkehrender Topos in antiken Berichten über Schlachten, aus denen die Römer als Sieger hervorgingen. Gleichwohl besteht kein Zweifel, daß sie den Kelten an der Isère numerisch unterlegen waren, selbst wenn man bei den für die Kelten tradierten Zahlen die üblichen Übertreibungen in Rechnung zu stellen hat. Deren Kampfstärke wird von Orosius (5, 14,4) mit 180 000, von Strabon (Geogr. 4, 2,3) mit 200 000 Mann angegeben. Allem Anschein nach hat es sich bei dem von Bituitus geführten Heer um eine Koalition von mehreren Stämmen gehandelt. Den Großteil der Truppen stellten zweifellos die Arverner, daneben dürften aber auch die Allobroger und die Rutener am Kampf beteiligt gewesen sein. Der Schlachtverlauf selbst ist einzig bei Orosius (5, 14,2–3) ausführlicher beschrieben. Demnach ließ Bituitus, um sein Heer über die Rhone zu führen, neben der bestehenden Brücke eine zweite bauen, die aus verketteten Kähnen und darüber gelegten Brettern bestand. Nachdem der Kampf begonnen und lange heftig geführt war, wurden die Kelten besiegt und in die Flucht getrieben. Dabei kam es zu einem dichten Gedränge an der Schiffsbrücke, deren Verkettungen brachen, worauf viele in den Fluten ertranken. Die Verluste der Kelten waren gewaltig. Die antiken Autoren geben zwar abweichende, aber durchwegs hohe Zahlen. Livius nennt wie A. 120 000 Tote (per. 61,6: *ex Bituiti exercitu occisa milia CXX*), Plinius 130 000 (nat. hist. 7, 166: *CXX̄X̄ [...] caesis*), Orosius 150 000 (5, 14,4: *centum quinquaginta milia vel caesa vel mersa sunt*). Von den Verlusten der Römer ist einzig bei A. die Rede. Daß diese nur fünfzehn Tote zu beklagen hatten, ist natürlich völlig unwahrscheinlich und widerspricht auch der von Orosius' bezeugten Heftigkeit des Kampfes (5, 14,3: *conserta pugna et diu graviter agitata*). Die lächerlich niedrige Zahl πεντεκαίδεκα hat DILLENIUS (1828–1837: 81 Anm. \*) sogar zu der Anmerkung veranlaßt: „Unverschämte Lüge, wenn die Lesart richtig ist.“ Freilich ist das ausgeschrieben überlieferte Zahlwort nicht in Zweifel zu ziehen. Die antike Schlachtenberichterstattung bietet zudem viele Beispiele für derartige, uns absurd anmutende Verlustangaben (vgl. dazu WALSER 1956: 78–79). Zwei Exempel mögen zur Illustration genügen: Das von Sulla bei Chaironeia besiegte Heer des Mithradates soll ursprünglich 120 000 Mann umfaßt haben, von denen nicht viel mehr als 10 000 mit dem Leben davongekommen seien.

Nach Plutarch behauptete Sulla in seinen *commentarii*, er habe an eigenen Leuten nur vierzehn vermißt, und auch von diesen hätten sich am Abend noch zwei wieder eingefunden (Plut. Sulla 19,7–8, fast identisch A. Mith. 45 (174), der von fünfzehn vermißten Römern spricht, von denen zwei später zurückkehrten; vgl. Eutrop. 5, 6,3, Oros. 6, 2,5). Lucullus wiederum soll bei Tigranocerta gegen ein feindliches Heer von 55 000 Mann Kavalerie und 150 000 Mann schwerbewaffneter Infanterie gekämpft haben (Plut. Luc. 26,7). Dabei seien von den Reitern fast alle, vom Fußvolk über 100 000 zu Tode gekommen, während sich auf römischer Seite die Verluste angeblich auf 100 Verletzte und fünf Tote beschränkten (Plut. Luc. 28,7).

**§ 7. καὶ ταῦτα μέντοι ἔπραξε πιεζόμενος ὑπὸ τραύματος ὑπογούου, καὶ τὰ τάγματα ἐπιῶν καὶ παραθαρρύνων καὶ διδάσκων, ὅπως τοῖς βαρβάροις πολεμητέον, τὰ μὲν ἐπ’ ἀπήνης φερόμενος, τὰ δὲ καὶ βάδην χειραγωγούμενος:** Daß Fabius zum Zeitpunkt der Schlacht an einer frischen Wunde litt und daher auf einem Wagen transportiert oder an der Hand geführt werden mußte, ist nur in A.s Epitome überliefert. Die einzige Quelle, die auch noch von einer Krankheit weiß, ist Plinius, der allerdings berichtet, Fabius habe das Viertagesfieber gehabt und sei davon im Kampfe befreit worden (nat. hist. 7, 166: *Q. Fabius Maximus consul apud Isaram proelio commisso [...] feбри quartana liberatus est in acie*). Die meisten Forscher beschränken sich darauf, diese abweichenden Traditionen kommentarlos zu verzeichnen (so ZEISS 1837–1838: I 49 Anm. 4, MÜNZER 1909c: 1795, BENEDICT 1942: 45–46 + Anm. 21, CAPOROSSI 1988: 59, RIVET 1988: 50 Anm. 21; nur die plinianische Version nennt HERMON 1978: 152; 168 Anm. 159). Einzig bei JULLIAN (1908–1926: III 18 Anm. 5) findet sich die Vermutung, Fabius habe sowohl am Wechselfieber wie auch an einer Wunde gelitten. Es ist natürlich prinzipiell nicht undenkbar, daß des Consuls Gesundheit damals mehrfach angeschlagen war. Besonders wahrscheinlich ist das freilich nicht, weswegen es mir methodisch unverfänglicher erscheint, von einer die widersprüchlichen Traditionsvarianten harmonisierenden Deutung abzusehen.

Die Verletzung war für A. vor allem deswegen erwähnenswert, weil sich an ihr die Feldherrntugend des Fabius aufzeigen ließ. Trotz seiner Behinderung versäumte er es nicht, seinen Amtspflichten nachzukommen, indem er die Soldaten vor der Schlacht persönlich ermutigte und instruierte, wie sie gegen die Barbaren zu kämpfen hätten. Damit erfüllte Fabius seine Vorbildfunktion als Heerführer und trug so wesentlich zum verdienten Sieg der Römer bei (siehe dazu GOLDMANN 1988: 55 + Anm. 27). Ein vergleichbares Verhalten legte etwa der Grieche Aratos an den Tag. Dieser hatte sich einmal eine Beinverrenkung zugezogen, die mehrfache operative Eingriffe nötig machte. Gleichwohl führte er weiterhin seine Feldzüge, bei denen er sich in der Sänfte tragen ließ (Plut. Arat. 33,6). Die antike Überlieferung hat ein derartiges Pflichtbewußtsein zu würdigen gewußt. Als weiteres Beispiel wäre noch der auf seiten Othos kämpfende Befehlshaber Appius Annius Gallus zu nennen, der infolge eines Sturzes vom Pferd in ärztlicher Behandlung und daher zur Zeit der Schlacht von Bedriacum abwesend war, aber dessen ungeachtet den Kaiser mit brieflichen Ratschlägen unterstützte (Plut. Otho 8,4; vgl. GRASSL 2010b: 20).

### Paragraf 8 – Der Krieg gegen die Helvetier (58)

Nach dem eingeschobenen Nachtrag zum Keltensieg des Q. Fabius Maximus kehrt der Epitomator wieder zu Caesars Gallienkrieg zurück und behandelt zunächst in § 8 das *bellum Helveticum*. Zu diesem ersten Feldzug gehört auch das in den *ELg* bewahrte Bruchstück Celt. F 15. Dabei handelt es sich um ein relativ langes Exzerpt, das zwar nicht den ganzen Bericht A.s, aber doch einen nicht unerheblichen Teil davon enthalten dürfte. Die in diesem Fragment gebotenen Einzelheiten hat der Verfasser der Inhaltsangabe, wie bei ihm zu erwarten, entweder in gekürzter Form oder gar nicht wiedergegeben. Auf der anderen Seite bietet die Epitome über F 15 hinausgehende Informationen und damit einen gewissen Ersatz für den verlorenen Teil von A.s Bericht. Jedenfalls können wir uns von dessen Darstellung des Helvetierkrieges ein halbwegs vollständiges Bild machen. Ähnlich gut erhalten sind von den anderen in der *Κελτική* behandelten Feldzügen Caesars nur noch der gegen Ariovist (FF 1,9; 16; 17) und der gegen die Usipeter und Tenkterer (FF 1,12; 18).

Die mit Abstand wichtigste Quelle für das *bellum Helveticum* ist Caesars eigener Bericht, der etwa die Hälfte des ersten Buches der *commentarii* einnimmt (bell. Gall. 1, 2,1 – 29,3) und auf den in der Substanz auch alle Darstellungen bei späteren Autoren zurückgehen. Außer A. unterrichten hierüber in ganz unterschiedlicher Länge noch Livius (per. 103,10), Strabon (Geogr. 4, 3,3), Plutarch (Caes. 18,1–6), Florus (1, 45 = 3, 10,2–3), Polyainos (8, 23,3), Cassius Dio (38, 31,1 – 33,6), Orosius (6, 7,3–5). Die Versionen bei Plutarch und A. weisen abermals frappante Übereinstimmungen auf, da beide Griechen – wie bereits im Kommentar zur summarischen Einführung zu Caesars Gallienkrieg (F 1,6) dargelegt wurde – die *Historien* des Asinius Pollio als Quelle verwendet haben.

Aus der reichen modernen Literatur zum Helvetierkrieg seien angeführt: VEITH 1906: 75–84; 92–96, JULIAN 1908–1926: III 175–220, HOLMES 1911: 46–57; 613–634, HAUG 1912: 210–211, TÄUBLER 1924, STÄHELIN 1948: 66–83, STOESSL 1950: 5–26, HOFFMANN 1952: 5–22, RAMBAUD 1953: 112–115, WALSER 1956: 1–7, TIMPE 1965: 189–214, SCHMITTLEIN 1970: 205–248, HEUBNER 1974: 119–132, WIMMEL 1980: 126–137, WIMMEL 1982: 59–66, FURGER-GUNTI 1988: 95–119, KREMER 1994: 133–142, WALSER 1998, GOUDINEAU 2000: 172–176, LE BOHEC 2001: 152–162, TOMASCHITZ 2002: 194–206, FISCHER 2004: 305–315, FERDIÈRE 2005: 72–74, THORNE 2007: 27–36, ZECCHINI 2009: 94–98, KAENEL 2012, SCHAUER 2016: 114–118; 130–133; 210–217.

**§ 8. Καῖσαρ δὲ πολεμήσας αὐτοῖς πρῶτον μὲν Ἑλουητίους καὶ Τιγυρίους [...] ἐνίκησεν:** Die im Vat. graec. 141 überlieferte Schreibung des Tigurinernamens ohne v (dreimal: Τιγυρίους, Τιγύριοι, Τιγυρίους) ist, obgleich nicht korrekt, beizubehalten. Dagegen sind die offensichtlich verderbt tradierten Formen Λιγύριοι und Ἑλβήττιοι in F 15 auf der Grundlage der Epitome zu Τιγύριοι und Ἑλουήτιοι verbessert worden (siehe dazu die Bemerkung zu F 15,1).

Wie mit aller Deutlichkeit aus den Anfangsworten von Celt. F 15 (15,1: ἔθνη δύο Τιγύριοι καὶ Ἑλουήτιοι) hervorgeht, hat A. die Helvetier und Tiguriner als zwei

verschiedene Völker betrachtet. Da sich dieselbe Unterscheidung auch bei Plutarch findet (Caes. 18,1: πρὸς Ἑλβεττίους συνέστη καὶ Τιγυρίνους), dürfte sie höchstwahrscheinlich bereits auf Pollio zurückgehen. Diese Ansicht steht jedenfalls im Widerspruch zu Caesar, für den die Tiguriner nur einer der insgesamt vier *pagi* der Helvetier waren (bell. Gall. 1, 12,4: *is pagus appellabatur Tigurinus; nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est*). Zur Erklärung dieser auffälligen Abweichung von Caesar siehe ausführlicher den Kommentar zu F 15,1.

Die von Caesar breit geschilderten Hintergründe der Helvetierwanderung bleiben beim Epitomator unerwähnt. Dessen Schweigen allein würde noch keine zwingenden Rückschlüsse auf den Inhalt der Κελτικὴ erlauben. Da allerdings weder in F 15 noch bei Plutarch davon die Rede ist, liegt die Annahme doch sehr nahe, daß auch A. die Vorgeschichte des Zuges ausgespart hat.

**§ 8. ἀμφὶ τὰς εἴκοσι μυριάδας ὄντας:** Diese Angabe zur Stärke der Helvetier (und Tiguriner) erschließt sich erst, wenn man die in der Parallelüberlieferung genannten Zahlen zum Vergleich heranzieht. Caesar berichtet dazu im letzten Kapitel seines *bellum Helveticum* folgendes: „Im Lager der Helvetier wurden in griechischen Buchstaben geschriebene Verzeichnisse gefunden und Caesar hinterbracht, auf denen eine namentliche Liste ausgeführt war derer, die von zu Hause ausgezogen waren, die Waffen tragen konnten und ebenso gesondert Kinder, Greise und Frauen. (2) Deren Summe ergab 263 000 Helvetier, 36 000 Tulinger, 14 000 Latobiker, 23 000 Rauraker und 32 000 Boier; von diesen waren etwa 92 000 Waffenfähige. (3) Die Gesamtzahl war ungefähr 368 000. Die Zahl derer, die nach Hause zurückkehrten, wurde nach einer auf Caesars Anordnung veranstalteten Zählung auf 110 000 ermittelt“ (bell. Gall. 1, 29,1–3: *in castris Helvetiorum tabulae repertae sunt litteris Graecis confectae ad Caesarem relatae, quibus in tabulis nominatim ratio confecta erat, qui numerus domo exisset eorum, qui arma ferre possent, et item separtim pueri, senes mulieresque. (2) quarum omnium rerum summa erat capitum Helvetiorum milia CC·LX·III, Tulingorum milia XXXVI, Latobicorum XIII, Rauracorum XXIII, Boiorum XXXII; ex his, qui arma ferre possent, ad milia XCII. (3) summa omnium fuerunt ad milia CCC·LX·VIII. eorum, qui domum redierunt, censu habito, ut Caesar imperaverat, repertus est numerus milium C et X*). Auf diese caesarischen Daten gehen in letzter Instanz die Angaben bei allen späteren Autoren zurück, wobei sich hier nicht wenige Verzerrungen beobachten lassen. Ein besonders krasser Fall ist Strabon, der von ungefähr 400 000 Gefallenen und lediglich 8 000 Rückkehrern spricht (Geogr. 4, 3,3: *περὶ τετραράκοντα μυριάδες σωμάτων διεφθάρησαν, τοὺς δὲ λοιποὺς σώζεσθαι μεθῆκεν εἰς ὀκτακισχιλίους, ὅπως μὴ τοῖς Γερμανοῖς ὁμόροις οὖσιν ἔρημον τὴν χώραν ἀφῆ*). Die erste Zahl entspricht Caesars Gesamtzahl auf ganze Hunderttausend gerundet, die zweite dürfte aus der Zahl des Aufgebots, das die Helvetier im Jahr 52 nach Alesia schickten (bell. Gall. 7, 75,3: *octona [milia] ... Helvetiis*), abgeleitet sein. Plutarch nennt insgesamt 300 000 Auswanderer, darunter 190 000 Kämpfer (Caes. 18,1: *τριάκοντα μὲν αἱ πᾶσαι μυριάδες ὄντες, εἴκοσι δ' αἱ μαχόμεναι μιᾶς δέουσαι*). Die Heimkehrer beziffert er auf über 100 000 (Caes. 18,5: *ὄντας ὑπὲρ δέκα μυριάδας*). Annähernd gleich wie bei Plutarch wird die Zahl der Waffenfähigen mit 200 000 von Polyainos angegeben. Nicht ganz

sicher ist bei ihm die Überlieferung der Gesamtzahl, denn im codex Laur. 56,1, dem Archetypus aller erhaltenen Handschriften, steht die offensichtlich verdorbene Zahl 80 000 (η´ [= ὀκτώ] μυριάδες), während die *codices deteriores* 500 000 (πεντήκοντα μυριάδες) haben. Die in der Ausgabe des Polyainos von Johannes MELBER auf der Basis von Plut. Caes. 18,1 vorgenommene Verbesserung zu 300 000 scheint immer noch die beste Lösung für diese *crux* zu sein (8, 23,3: Καῖσαρ Ἐλουηττίοις ἐπολέμει [...] καὶ Ῥωμαίοις ἐπήσαν τριάκοντα μυριάδες, ὧν εἴκοσι τὸ μάχιμον ἦσαν). Orosius schließlich beziffert „die gesamte, aus Helvetiern, Tulingern, Latobogiern [Latobikern], Raurakern und Boiern beiderlei Geschlechts bestehende Menge auf 157 000 Menschen. Von ihnen fielen 47 000 in der Schlacht, die übrigen wurden in ihre heimatlichen Länder zurückgeschickt“ (6, 7,5: ... *omnis multitudo Helvetiorum Tulingorum Latobogiorum Rauracorum et Boiorum utriusque sexus ad centum quinquaginta et septem milia hominum. ex his quadraginta et septem milia in bello ceciderunt, cetera in terras proprias remissa sunt*).

Diese Zahlen bei Caesar und in den späten Quellen sind seit langem und bis heute Gegenstand heftiger Forschungskontroversen, auf die im Rahmen dieses Kommentars nicht näher eingegangen werden kann. Besprochen werden sollen hier lediglich die Punkte, die für die Angabe in der Epitome von Relevanz sind. Für alle weiteren Fragen, etwa die Diskussionen rund um die Glaubwürdigkeit der caesarischen Zahlen, sei auf die äußerst umfangreiche einschlägige Sekundärliteratur verwiesen: RAUCHENSTEIN 1882: 44–48, BELOCH 1886: 450–453, BELOCH 1899: 416–417, VULIĆ 1899: 705–708, FRÖHLICH 1903: 9–10, WACHSMUTH 1903: 281–287, VEITH 1906: 76; 493, JULLIAN 1908–1926: II 6–7; III 197 + Anm. 8, MÜLLER 1909: 69–75, HOLMES 1911: 237–241, KLOTZ 1913: 865–882, HUBER 1931: 123–124, GRENIER 1937: 449–451, HOWALD & MEYER 1940: 355–356, STÄHELIN 1948: 73–74 + Anm. 1, MEYER 1949: 65–70, GARZETTI 1954: 53; 55, WALSER 1956: 78 + Anm. 5, GELZER 1963: 321, CARCOPINO 1968: 235 + Anm. 2, KARRER 1969: 29–33, ZECCHINI 1978: 133–135; 149; 154, HARMAND 1982: 94, CAPOROSSO 1988: 186, HEMMERDINGER 1990: 204–205, KREMER 1994: 299 + Anm. 2, FISCHER 1999: 60–63, REICHERT 1999: 347–349, TOMASCHITZ 2002: 201–202, GRASSL 2006: 14–19, PELLING 2011: 222–224.

In fast allen angeführten Arbeiten wird naheliegenderweise auch die vorliegende Notiz aus der Epitome berücksichtigt. Bemerkenswert daran ist nur, wie oft diese Nachricht mißverstanden oder in unzulässiger Weise ausgelegt wurde. Einige Dinge seien daher klargestellt. Zunächst muß mit Nachdruck betont werden, daß die Inhaltsangabe für die Helvetier (und Tiguriner) lediglich eine Zahl bietet. Die wiederholt zu findende Behauptung, sie bringe darüber hinaus auch noch die Zahl 80 000 für die gefallenen Helvetier (so JULLIAN 1908–1926: 197 Anm. 8, GRENIER 1937: 450, CARCOPINO 1968: 235 Anm. 2, PELLING 2011: 222; vgl. die berechtigte Kritik von ZECCHINI 1978: 135 Anm. 5), ist nachweislich falsch und einer ungenauen Lektüre des Textes respektive einer unkontrollierten Abschrift der Vorgängerliteratur geschuldet. Von 80 000 Toten spricht der Epitomator nämlich erst im Zusammenhang der Schlacht gegen die Germanen Ariovists im nächsten Paragraphen (F 1,9: Ῥωμαῖοι [...] ὀκτακισμυρίουσ ἀυτῶν τελευτῶντες ἀπέκτειναν).

Ferner besteht in der Forschung keine Einigkeit darüber, ob mit ἀμφὶ τὰς εἴκοσι μυριάδας ὄντας nur die Waffenträger oder alle Auswanderer beziffert sind. Die erste Ansicht wird etwa von WACHSMUTH 1903: 286, KLOTZ 1913: 872 Anm. 5, GRENIER 1937: 450, CAPOROSI 1988: 186 und PELLING 2011: 222 vertreten, die zweite von MEYER 1949: 66 und ZECCHINI 1978: 133; 154. Prinzipiell sind beide Deutungen möglich, wenngleich ich der ersten den Vorzug geben möchte. Die „ungefähr zwanzig Myriaden“ entsprechen nämlich mit einer vernachlässigbaren Aufrundung den „zwanzig weniger eins Myriaden“ an Kämpfern bei Plutarch (Caes. 18,1: εἴκοσι δ' αἰμαχόμενοι μᾶς δέουσαι). Da dieser derselben Quelle wie A. folgt, empfiehlt es sich meines Erachtens, die Zahl in der Inhaltsangabe auf die Kombattanten zu beziehen. Aber wie auch immer man in dieser Frage urteilt, zu bedenken ist jedenfalls, daß mit der Epitome nur ein Auszug vorliegt. Es läßt sich folglich nicht sagen, wie vollständig und getreu deren Verfasser seine Vorlage A. exzerpiert hat und ob letzterer nur diese eine Zahl oder – gleich den anderen Autoren – mehrere geboten hat. Man sollte auch hier nicht den Fehler begehen, die Epitome einfach mit A. gleichzusetzen. Dies macht aber ZECCHINI (1978: 154), wenn er wie folgt argumentiert: „Plut. XVIII,1 fornisce per gli Elvezi le cifre di 300.000 uomini, di cui 200.000 [*recte*: 190.000] combattenti, App. I,8 parla invece di 200.000 uomini, ma mi par chiaro che Appiano ha ritenuto totale il numero, che per Plutarco, qui più preciso, e per la fonte era quello dei combattenti“. Außer Zweifel steht, daß die bei Plutarch im Verhältnis zur Gesamtstärke übertrieben hohe Zahl der Wehrfähigen nicht richtig sein kann. Vermutlich geht sie auf eine frühe Korruptel im Text Caesars oder Pollios zurück (vgl. PELLING 2011: 222–223).

Mit ZECCHINI (1978: 134 + Anm. 85; 154 + Anm. 8) abzulehnen ist schließlich der Gebrauch, den Ernst MEYER (1949: 65–70) von der Angabe in der Epitome macht. Sie dient ihm zur Stütze für seine gewagte These, daß Orosius, der als Gesamtzahl der Migranten 157 000 nennt, die richtige Zahl bewahrt habe, die ursprünglich auch bei Caesar vorgelegen und erst im Zuge der Überlieferung entstellt worden sei. Für MEYER (1949: 68) dürfte dies „wohl auch bestätigt werden durch die 200 000, die Appian angibt, die sich am ehesten auffassen lassen als Abrundung der 157 000 auf ganze Hunderttausend, da ja Appian damit die Gesamtzahl meint.“ Diese auch von KARRER (1969: 31) übernommene Deutung scheidet nebst anderen Gründen (siehe dazu TOMASCHITZ 2002: 202) allein an der Tatsache, daß sie die Quellengemeinschaft zwischen A. und Plutarch mißachtet.

**§ 8. οἱ Τιγύριοι δ' αὐτῶν χρόνῳ ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στρατὸν ἐλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπεπόμφεσαν, ...:** Diese Nachricht gehört zu dem nur im Auszug der Epitome faßbaren Teil von A.s Darstellung des Helvetierkrieges und darüber hinaus zu den wenigen Zeugnissen, die wir überhaupt für diese römische Niederlage des Jahres 107 besitzen. Es steht zu vermuten, daß A. von diesem für die Römer so schändlichen Sieg der Tiguriner unmittelbar nach der Schlacht gegen die Tiguriner am *Arar* (vgl. Celt. F 15,3) gesprochen und sein Abbeviator die beiden Ereignisse in verkehrter, d. h. von der Κελτική abweichender Reihung gebracht hat. Im gleichen Kontext wie A. ruft auch Caesar die alte Schmach in Erinnerung. Im Anschluß an den Überfall auf die Tiguriner an der Saône berichtet er dazu folgendes: „Dieser eine Gau hatte, als er aus

der Heimat ausgezogen war, zur Zeit unserer Väter den Consul L. Cassius getötet und sein Heer unter das Joch geschickt. (6) So erhielt, entweder durch Zufall oder durch den Ratschluß der unsterblichen Götter, der Teil des helvetischen Stammes, der dem römischen Volk eine unerhörte Niederlage zugefügt hatte, als erster die Strafe. (7) Damit rächte Caesar nicht nur ein öffentliches, sondern auch ein privates Unrecht, weil die Tiguriner den Legaten L. Piso, den Großvater seines Schwiegervaters L. Piso, in derselben Schlacht töteten wie den Cassius“ (*bell. Gall. 1, 12,5–7: hic pagus unus, cum domo exisset, patrum nostrorum memoria L. Cassium consulem interfecerat et eius exercitum sub iugum miserat. (6) ita sive casu sive consilio deorum immortalium, quae pars civitatis Helvetiae insignem calamitatem p. R. intulerat, ea princeps poenam persolvit. (7) qua in re Caesar non solum publicas, sed etiam privatas iniurias ultus est, quod eius soceri L. Pisonis avum, L. Pisonem legatum, Tigurini eodem proelio quo Cassium interfecerant*). Caesar kommt in seinem *bellum Helveticum* noch des öfteren auf diese neunundvierzig Jahre zurückliegende Niederlage zu sprechen. So bereits anläßlich der ersten helvetischen Gesandtschaft unter Nanneius und Verucloetius, deren Bitte, durch die römische Provinz ziehen zu dürfen, „Caesar deswegen nicht gewähren zu können glaubte, da er noch im Gedächtnis hatte, daß die Helvetier den Consul L. Cassius getötet, sein Heer besiegt und unter das Joch geschickt hatten“ (*bell. Gall. 1, 7,4: Caesar, quod memoria tenebat L. Cassium consulem occisum exercitum-que eius ab Helvetiis pulsum et sub iugum missum, concedendum non putabat*). Gelegentlich der zweiten Helvetiergesandtschaft erfahren wir, daß deren Leiter Divico bereits im *bellum Cassianum* der (oder einer der) Anführer der Helvetier gewesen war (*bell. Gall. 1, 13,2: cuius legationis Divico princeps fuit, qui bello Cassiano dux Helvetiorum fuerat*). Sofern dieser Behauptung Glauben zu schenken ist, dann muß Divico im Jahr 58 schon recht betagt gewesen sein). Schließlich gibt es noch zwei weitere Stellen bei Caesar (*bell. Gall. 1, 14,1–3; 1, 30,2*), an denen er abermals der Niederlage von 107 gedenkt. Daß diese wiederholten Hinweise auf die Vergangenheit der ideologischen Rechtfertigung des gegenwärtigen Krieges dienen und auf den Patriotismus des stadtrömischen Publikums abzielen, ist evident und schon oft konstatiert worden. Indem Caesar die Tiguriner niedermachte, konnte er eine alte Scharte auswetzen und die verletzte römische Ehre wiederherstellen, was von seinen Landsleuten zweifellos mit Wohlwollen aufgenommen wurde (vgl. etwa RADIN 1916: 17–18, TÄUBLER 1924: 109, HUBER 1931: 23–24, STOESSL 1950: 20; 24, STEVENS 1952: 173, PASCUCCI 1956: 362, ADCOCK 1957: 22, TIMPE 1965: 198; 202–203, SZIDAT 1970: 15; 19; 31–32, CALLIES 1971: 347–348, KOUTROUBAS 1972: 100 Anm. 1, HARMAND 1973: 553, FISCHER 1985: 5–6, DEVILLERS 1991: 101; 109, KREMER 1994: 139, FISCHER 2004: 314–315, SCHNEIDER 2008: 28–29; 40, GEIST 2009: 110–111, BELLEMORE 2015: 41–42). Wie Caesar ausdrücklich hervorhebt, vermochte er damit nicht allein für ein öffentliches, sondern auch für ein privates Unrecht Rache zu nehmen. Denn in der Schlacht von 107 fiel nicht nur der Oberbefehlshaber und Consul des Jahres, L. Cassius Longinus (zu ihm siehe MÜNZER 1899: 1738, MRR I 550), sondern auch dessen Legat L. Calpurnius Piso Caesoninus, zu dem Caesar durch seine im April 59 geschlossene Ehe mit Calpurnia in einem angeheirateten Verwandtschaftsverhältnis stand. Bei jenem Mann handelt es sich nämlich um den Großvater von Caesars gleichnamigem

Schwiegervater, welcher gerade damals den Consulat innehatte (cos. 58). Dieses Amt bekleidete auch schon der ältere Piso (cos. 112). Sonst ist von ihm nur seine Tätigkeit als Legat unter dem Consul Cassius im Kampf gegen die Tiguriner überliefert. Vielleicht wirkte er aber bereits in der Zeit zwischen 112 und 110 entweder als Consul oder als Proconsul in der Gallia Transalpina. Diese ansprechende Vermutung stammt von Stephen L. DYSON, der zeigen konnte, daß den Consuln in der Republik nur äußerst selten *legati* consularischen Ranges beigegeben wurden, und dies in der Regel nur dann, wenn letztere über zuvor gewonnene Erfahrungen im Einsatzgebiet verfügten (siehe dazu ausführlich DYSON 1976: 356–362; zu Piso vgl. auch die prosopographischen Notizen bei MÜNZER 1897c: 1387, TÄUBLER 1924: 109, MRR I 552, CAPOROSI 1988: 59; 188, FISCHER 2004: 319, SCHNEIDER 2008: 29 + Anm. 19; 40, GEIST 2009: 111). Übrigens läßt sich dem Text der Epitome nicht entnehmen, in welchem Rangverhältnis Piso und Cassius zueinander standen. Die Worte Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στρατόν scheinen eine Gleichstellung der beiden, wenn nicht gar eine Vorrangstellung des Erstenannten zu implizieren. Jedenfalls wurde in allen mir bekannten Übersetzungen, denen auch ich folge, dieser Satzteil immer mit „ein Heer des Piso und des Cassius“ (oder ganz ähnlich) wiedergegeben. Angesichts der (im Griechischen viel freieren) Wortstellung scheint mir allerdings auch die alternative und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendere Übertragung „ein Heer des Cassius und des Piso“ vertretbar.

Über den Feldzug des Cassius gegen die Tiguriner informieren neben Caesar auch noch andere Autoren, die zum Teil mehr Details als jener zu bieten haben. So macht Livius, obgleich nur im Auszug erhalten, weiterführende Angaben sowohl zum Ort wie auch zu den beschämenden Konsequenzen der römischen Niederlage: „Der Consul L. Cassius wurde von den tigurinischen Galliern, einem Gau der Helvetier, die sich vom Stamm getrennt hatten, im Gebiet der Nitiobroger mit seinem Heer getötet. (6) Die Soldaten, die dieses Blutbad überlebt hatten, kamen mit den Feinden überein, daß sie unversehrt abziehen konnten, nachdem sie Geiseln gestellt und die Hälfte all ihrer Habe abgegeben haben“ (Liv. per. 65,5–6: *L. Cassius consul a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, qui a civitate secesserant, in finibus Nitiobrogum cum exercitu caesus est. (6) milites, qui ex ea caede superaverant, obsidibus datis et dimidia rerum omnium parte, ut incolumnes dimitterentur, cum hostibus pacti sunt*). Die von Livius *in finibus Nitiobrogum* verortete Schlacht wird von der jüngeren Forschung zumeist am rechten Ufer der mittleren Garonne, in der Nähe des heutigen Agen lokalisiert (vgl. etwa MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 296, JULIAN 1908–1926: III 63–64 [freilich mit Reserven], HOLMES 1911: 555, LINCKENHELD 1936b: 1026–1027, SCHMIDT 1938–1940: I 10, STÄHELIN 1948: 57–58, KOESTERMANN 1969: 325, DYSON 1976: 356, FISCHER 1985: 5 Anm. 13, FURGER-GUNTI 1988: 75–76, SCARDIGLI 1994: 19, TOMASCHITZ 2002: 191–192, GEIST 2009: 108, EVANS 2013: 130–131). Zweifelloos falsch, aber seit der editio princeps der *periochae* lang mitgeschleppt, ist die Lesart *in finibus Allobrogum*, welche zur Verlegung des Treffens an den Genfersee Anlaß gegeben hat. Diese irriige Lesung respektive Lokalisierung findet sich zuweilen auch noch in der jüngeren Literatur (TIMPE 1994: 42; in unzulässiger Weise sind die beiden



Ansätze bei GRÜNEWALD 2000: 498 kontaminiert, der „die Tiguriner im Siedlungsgebiet der Allobroger, an der Garonne“ zuschlagen läßt); sie hat überdies auch in die schöne Kunst Eingang gefunden: So trägt ein Gedicht des bedeutenden Schweizer Schriftstellers Conrad Ferdinand MEYER (1825–1898) den bezeichnenden Titel *Das Joch am Leman*. Von dessen Landsmann, dem Maler Charles GLEYRE (1806–1874), stammt das *La bataille de Léman, ou les Helvétiens faisant passer les Romains sous le joug* genannte und 1858 der Öffentlichkeit präsentierte Historienemal, auf dem die unterjochten Römer vor dem Genfersee im Hintergrund zu sehen sind (siehe dazu STÄHELIN 1948: 58 Anm. 1, FISCHER 1985: 5 Anm. 13, FURGER-GUNTI 1988: 75–76; 94–95 + Abb. 175; 158, EVANS 2013: 220 Anm. 21 und ausführlich PASCHOUD 1995: 49–62).

Daß die zwei Handschriften der *periochae* mit *in finibus Nitiobrogum* das Richtige bewahrt haben, zeigt die auf Livius beruhende Darstellung bei Orosius: „In dieser Zeit des *bellum Iugurthinum* wurde außerdem der Consul L. Cassius, der in Gallien die Tiguriner bis zum Ozean verfolgt hatte und seinerseits durch gleichartige Hinterhalte eingekreist worden war, getötet. (24) Auch der ehemalige Consul Lucius Piso, der Legat des Consuls Cassius, wurde getötet. C. Publius, ein anderer Legat, übergab, damit nicht der restliche, ins Lager geflohene Teil des Heeres vernichtet würde, Geiseln und die Hälfte aller Gegenstände den Tigurinern in einem sehr schändlichen Vertrag. Nach Rom zurückgekehrt wurde er vom Volkstribunen Caelius vor Gericht gerufen, weil er den Tigurinern Geiseln gestellt hatte, worauf er in die Verbannung floh“ (Oros. 5, 15,23–24: *isdem praeterea Iugurthini belli temporibus L. Cassius consul in Gallia Tigurinos usque Oceanum persecutus rursusque ab isdem insidiis circumventus occisus est; (24) Lucius quoque Piso vir consularis, legatus Cassii consulis, interfectus. C. Publius alter legatus, ne residua exercitus portio, quae in castra confugerat, deleteretur, obsides et dimidiam partem rerum omnium Tigurinis turpissimo foedere dedit: qui Romam reversus, a Caelio tribuno plebi die dicta eo quod Tigurinis obsides dederat, in exilium profugit*). Da Cassius die Tiguriner *usque Oceanum* verfolgt hat, kann er nur in Aquitanien unterwegs gewesen sein. Um seine Operationen dennoch in das Gebiet der Allobroger im Norden der Narbonensis verlegen zu können, hat man das überlieferte *Oceanum* zu *Lemanum* ändern wollen (vgl. JULIAN 1908–1926: III 63–64 + Anm. 5). Dieser völlig willkürliche Texteingriff ist jedoch durch nichts gerechtfertigt. Jedenfalls wird der Hergang der Ereignisse auf der Basis der verfügbaren Quellen heute etwa wie folgt rekonstruiert: Nachdem die helvetischen Tiguriner sich der Wanderbewegung der germanischen Kimbern angeschlossen hatten und in Gallien eingefallen waren, scheinen sie dort zunächst getrennt von den anderen Wanderstämmen auf Beutezug unterwegs gewesen zu sein. Im Jahr 107 dürften die Tiguriner einen Vorstoß gegen die reiche Stadt *Tolosa* (Toulouse) im äußersten Westen der römischen Provinz Gallia Narbonensis unternommen haben. Sie zogen sich aber unverrichteter Dinge nach Aquitanien zurück, als der Consul Cassius mit einem Heer heranrückte. Dieser folgte den Tigurinern das Garonnetal entlang in Richtung Atlantik, geriet aber im Gebiet der Nitiobrogen in der Nähe von Agen in einen Hinterhalt, in dem er selbst sowie sein Legat Piso und größere Teile des Heeres den Tod fanden. Für die überlebenden Römer, die ins Lager geflüchtet waren, verhandelte der Legat C. Popillius Laenas (von Orosius

fälschlich C. Publius genannt) freien Abzug, freilich unter demütigenden Bedingungen: Sie mußten Geiseln stellen, die Hälfte ihrer Bagage abliefern und unter dem Joch durchgehen. Deswegen wurde Popillius auch in Rom von dem Volkstribunen C. Coelius Caldus (Orosius: Caelius) in einem tribunicischen Kapitalprozeß wegen Hochverrats (*perduellio*) belangt und ging nach seiner Verurteilung ins Exil (zu diesem Prozeß vgl. auch Rhetor. ad Herenn. 1, 15,25; 4, 24,34, Cic. leg. 3, 16,36; inv. 2, 24,72–73 und VOLKMANN 1948a: 58–59, GRUEN 1968: 160, ROSENSTEIN 1990: 137–138).

Auf die Niederlage des Cassius ist vielleicht auch folgendes, in den *Excerpta de sententiis* bewahrtes Diodorfragment zu beziehen, sofern die von BOISSEVAIN vorgeschlagenen Ergänzungen des schwer verstümmelten Textes richtig sein sollten: „Als plötzlich die Nachricht vom Ende des <Cass>ius und der zusammen mit ihm <von den Kelten Getöteten> eingetroffen war, herrschten große Aufregung und Trauer in der Stadt; viele Kinder <waren> nämlich zu Waisen <geworden>, und nicht wenige (hatten ihre Brüder verloren?)“ (Diod. 34/35, 32a = ES 432 = BOISSEVAIN 1906: 392,13–16 [siehe auch die am Ende des Bandes eingefaltete Appendix I]: ὅτι προσπεσούσης τῆς ἀγγελίας περὶ τῆς τοῦ <Κασσ>ίου τελευτῆς καὶ τῶν μετ’ αὐτοῦ <ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἀπολωλότων> πολὺς θόρυβος καὶ πένθος ἐπέσχε (cod. ἐπήει) τὴν πόλιν. πολλοὶ μὲν γὰρ παῖδες ὄρφανοὶ <ἐγεγόνεσαν>, οὐκ ὀλίγοι δὲ ἀδελ[ ] [es folgt eine total unlesbare Seite]; vgl. MALITZ 1983: 220 Anm. 156). Eindeutig, aber nur ganz cursorisch ist die Erwähnung des Cassius bei Tacitus (Germ. 37,5: *at Germani Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione Gnaeoque Mallio fuisis vel captis quinque simul consularis exercitus populo Romano ...*).

Abschließend sei zur Epitome noch vermerkt, daß sie die nebst Caesar einzige Quelle ist, welche von der Unterjochung der Römer zu berichten weiß. In der restlichen, freilich nicht sehr umfangreichen Überlieferung fehlt dieses zentrale Detail. Dieser Umstand läßt zumindest leichte Zweifel an der Zuverlässigkeit der nur bei Caesar und A. belegten Angabe aufkommen. Auffällig und erklärungsbedürftig ist auch, daß die keltischen Tiguriner eine Kriegssitte praktiziert haben sollen, die ansonsten nur für italische Völker bezeugt ist (vgl. die skeptische Position von JULLIAN 1908–1926: III 64 Anm. 3: „Si le détail du joug est certain, l’institution serait aussi gauloise“). Aber wie dem auch sei, der in der Epitome verwendete Ausdruck ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπεπόμφεσαν ist ein Latinismus, denn mit ἐκπέμπειν ὑπὸ ζυγόν wird das lateinische (*e*)mittere *sub iugum* (vgl. Liv. 9, 6,12: *iugum, sub quod missi essent*) wörtlich wiedergegeben. Von A. wird der Begriff noch zweimal bei der Beschreibung der berühmten *clades Caudina* gebraucht (Samn. F 4,11: ἐκπέμψω δ’ ὑπὸ ζυγόν; F 4,19: ἐξέπεμπε Ῥωμαίων ἕκαστον ὑπὸ τοῦτω [scil. ζυγῶ]). Daneben benützt er im selben Kontext auch noch die Termini ἄγειν ὑπὸ ζυγόν (Samn. F 4,3: ὑπὸ ζυγόν ἤχθησαν οἱ Ῥωμαῖοι) und ἀπέρχομαι ὑπὸ ζυγόν (Samn. F 4,17: ὑπὸ ζυγὸν ἀπελθεῖν), also die griechischen Pendanten für lateinisch *sub iugum agere* respektive *sub iugum abire*. Von der Konstruktion und Funktion des Jochs hatte A. eine klare Vorstellung, wie die folgende Passage im Samnitenbuch deutlich macht: „... Pontius [...] ließ zwei Lanzen in den Boden rammen und quer darüber eine dritte legen, dann schickte er die Römer Mann für Mann darunter durch. [...] Wie mir scheint, hat diese Form der Entlassung, welche sie hierzulande ‘Joch’ nennen, den Zweck, die Soldaten wie Kriegsgefangene zu schmähen“ (Samn. F 4,19: ... ὁ μὲν

Πόντιος [...] δυσι δόρασιν ἐς τὴν γῆν ἐμπεπηγόσιν ἐπικάρσιον ἄλλο ἐπιθείς ἐξέπεμπε Ῥωμαίων ἕκαστον ὑπὸ τούτῳ [...]. δύναται δ', ἐμοὶ δοκεῖν, τὸ εἶδος τῆς ἀφέσεως, ὃ καλοῦσιν οἱ τῆδε ζυγόν, ὀνειδίζειν ὡς δοριαλώτοις; vgl. Liv. 3, 28,11: *tribus hastis iugum fit, humi fixis duabus superque eas transversa una deligata*, Fest. s. v. *iugum* p. 92,18–20 LINDSAY: *sub quo victi transiebant, hoc modo fiebat. fixis duabus hastis super eas ligabatur tertia; sub his victos discinctos transire cogebant*, vgl. auch noch Dion. Hal. ant. Rom. 3, 22,7; 16, 1,4). Zu den angeführten Stellen aus A. siehe die sprachlichen und sachlichen Erläuterungen von GOETZELER 1890: 72, HERING 1935: 12, GOLDMANN 1988: 88–89, FAMERIE 1998: 218–219; 315, SCARDIGLI 2012: 64; 74–76.

**§ 8. ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ:** Diese Quellenangabe bereitet Philologen wie Historikern seit Jahrhunderten Kopfzerbrechen. Nicht nur die Forschung zu A., sondern auch jene zur späten Annalistik und zu Claudius Quadrigarius hat sich intensiv damit beschäftigt. Aber trotz aller gelehrten Bemühungen konnte bis heute keine wirklich befriedigende Erklärung gefunden werden. Die Angabe in der Epitome wirft nämlich eine Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung entweder gar nicht möglich oder zumindest mit vielen Imponderabilien verbunden ist. Da es den Rahmen dieses Kommentars bei weitem sprengen würde, die komplexe Forschungsgeschichte zu dieser strittigen Stelle im Detail nachzuzeichnen, beschränke ich mich im folgenden auf einige wesentliche Bemerkungen. Zunächst eine methodische: Es kann nicht nachdrücklich genug auf das banale, aber gleichwohl oftmals vernachlässigte Faktum hingewiesen werden, daß der Verweis auf die *χρονικαὶ συντάξεις* des Παῦλος ὁ Κλαύδιος nur im Inhaltsverzeichnis der *Κελτική* bewahrt ist, also in einer ganz späten und zudem recht trüben Quelle, die am Ende einer langen und mehrfach gebrochenen Überlieferungskette steht. Zweifellos hat der Epitomator diese Information aus seiner unmittelbaren Vorlage A. übernommen. Verwunderlich ist aber, warum er dies überhaupt getan hat, denn von einem Abbeviator würde man sich eigentlich die Streichung einer derartigen Quellenangabe erwarten. Wie getreu er diese kopiert hat, läßt sich naturgemäß nicht mehr eruieren. Angesichts der notorisch schlampigen Arbeitsweise des Epitomators ist jedenfalls nicht auszuschließen, daß auch hier etwas entstellt wiedergegeben wurde. Es ist daher nicht einmal sicher, ob dem Quellenverweis bei A. genau dieselbe Funktion zukam wie bei seinem Abschreiber, der sich damit auf die zuvor genannte Niederlage der Römer gegen die Tiguriner bezieht. Schon SCHWEIGHÄUSER (1806: 61) hat den Verdacht geäußert, daß bei A. der Verfasser der *χρονικαὶ συντάξεις* nur als Gewährsmann für ein spezielles Detail zu diesem Feldzug zitiert wurde und nicht, wie die Inhaltsangabe nahelegen scheint, für das Ereignis als solches: „Sed cum non nisi singulari quadam oblata occasione Scriptorem aliquem nominatim advocare soleat APPIANUS; suspicior, etiam eo loco ad singulare aliquod ejus casus momentum, (forte, ubi de numero caesorum captorumque, de quo dissentirent scriptores, APPIANUS agebat; aut quod ille Annalium Scriptor in eo ipso militaverit) eum Auctorem fuisse APPIANO citatum; temere autem ab *Epitomatore* nomen illius Scriptoris, ommissa ea re ad quam testimonio ejusdem usus APPIANUS

erat, *Epitomæ* huic fuisse insertum.“ So ansprechend diese Vermutung ist, beweisen läßt sie sich natürlich nicht.

Das ist aber bei weitem nicht die einzige Unsicherheit, mit der man sich bei der Beurteilung des Halbsatzes in der Epitome konfrontiert sieht. Halbwegs einzig scheint sich die Forschung lediglich in zwei Dingen zu sein. Zum ersten, daß es sich bei den χρονικαὶ συντάξεις um ein annalistisches Werk handeln dürfte (so etwa KLOTZ 1936: 8, KLOTZ 1942: 273, MUCCIOLI 2001: 362 + Anm. 54, UNGERN-STERNBERG 2004: 213, ŠAŠEL KOS 2005: 35; anders noch ZIMMERER 1937: 16. – Zum Begriff χρονικαὶ συντάξεις vgl. auch FUNKE 1994: 259). Die griechische Bezeichnung macht diese Annahme zumindest recht wahrscheinlich, sagt doch auch Dionysios von Halikarnaß von den römischen Annalen, etwa eines Valerius Antias oder Licinius Macer, sie seien den griechischen χρονογραφίαι ähnlich (ant. Rom. 1, 7,3: εἰσὶ δὲ ταῖς Ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ἑοικυῖαι). Zum zweiten geht man gemeinhin davon aus, daß A. dieses Werk nicht selbst eingesehen, sondern das Zitat aus seiner mutmaßlichen Quelle Asinius Pollio übernommen hat (vgl. KLOTZ 1936: 8, MUCCIOLI 2001: 363 + Anm. 57). Völlig unsicher und heftig umstritten ist dagegen, wer sich hinter dem Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ verbirgt. Ein Schriftsteller dieses Namens ist sonst nirgends belegt. Diesem Problem hat man in der älteren Forschung durch verschiedene, recht gewaltsame Textkonjekturen beizukommen versucht. So ist SCHWEIGHÄUSER (1785: I 74 + app. crit.; III 172–172, vgl. 1806: 60–61 + Anm. x), einem bereits von Gerhard Johannes VOSSIUS (1641: 44) geäußerten Vorschlag folgend, für eine Identifizierung mit Q. Claudius Quadrigarius eingetreten. Dementsprechend hat er zu Κοῖντῷ oder Κουαδριγαρίῳ ändern wollen und die Stelle kurzerhand mit „ut *Claudius Quadrigarius* prodidit in annalibus suis“ übersetzt. Daneben gibt es noch zwei andere Emendationen für das überlieferte Παύλῳ, nämlich entweder Πουβλίῳ (LACHMANN 1822: 36 Anm. 1) oder Πωλίῳνι (HULLEMAN 1856: 310). Diese beiden Verbesserungen sind jedoch zu Recht überhaupt nicht rezipiert worden, heute so gut wie in Vergessenheit geraten und hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt (vgl. auch HRR I<sup>2</sup> CCXXXVIII + Anm. 3). Dagegen ist SCHWEIGHÄUSERS Gleichsetzung von einigen späteren Forschern mehr oder minder vorbehaltlos übernommen worden, etwa von DILLENIIUS 1828–1837: 81 + Anm. \*\*, ZEISS 1837–1838: I 49–50 Anm. 5, ESPERSEN 1851: 12–13 + Anm. 11, COUGNY 1878–1892: II 199, KLOTZ 1936: 8, HAHN 1982: 261 + Anm. 20, CAPOROSI 1988: 12; 60, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592, TRZASKA-RICHTER 1991: 53 + Anm. 39, CANFORA 1996: 85, FAMERIE 1998: 25 Anm. 93. Freilich ist selbst diese Deutung alles andere als unangefochten. Verkompliziert wird die Sache nämlich noch dadurch, daß man die Quellenangabe in der Epitome mit einer nicht minder problematischen Stelle in Plutarchs *Numa* in Verbindung gebracht hat. Dort wird ein gewisser Clodius (Κλώδιός τις), Verfasser einer ‘kritischen Zeittafel’ (ἔλεγχος χρόνων), für die Behauptung angeführt, daß die alten Aufzeichnungen während der Gallierkatastrophe vernichtet und die jetzt vorliegenden nicht wahrheitsgemäß ausgestellt worden seien (Plut. *Numa* 1,2: ἀλλὰ Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων, οὕτω γάρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίδιον, ἰσχυρίζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκεῖνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθει τῆς πόλεως ἠφανίσθαι, τὰς δὲ νῦν φερομένας οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι ...). Zu diesem Zitat bei Plutarch gibt es eine Reihe von sehr unterschiedlichen Theorien, denen hier

nicht nachgegangen werden kann (siehe dazu unter anderem PETER 1865: 162–163 + Anm. ††, NIESE 1899: 2860–2861, HRR I<sup>2</sup> CCXXXVIII–CCXXXIX; 178, SCHANZ & HOSIUS 1927: 317, KLOTZ 1936: 8, ZIMMERER 1937: 14–16, VEH & BRODERSEN 1987: 437, MUCCIOLI 2001: 362–363, KUHN-CHEN 2002: 45 + Anm. 17, KIERDORF 2003: 48 + Anm. 1, BECK & WALTER 2005/2004: II 109–110 + Anm. 7, CHASSIGNET 2004: XXIV–XXV + Anm. 110–111, John BRISCOE, in: CORNELL 2013: I 264–265; II 424–427; III 271). Zu diesen Kontroversen sei nur vermerkt, daß einige Forscher den Κλωδιός τις mit Claudius Quadrigarius identifiziert haben, wobei der ἔλεγχος χρόνων entweder als ein Teil von dessen Annalen betrachtet wurde oder als ein selbständiges Werk, in welchem der Historiker näher begründete, warum er seine Darstellung der römischen Geschichte erst mit dem Galliersturm beginnen ließ. Andere Gelehrte sahen dagegen in diesem Clodius eine von Quadrigarius verschiedene Persönlichkeit, und zwar den in der Epitome genannten Paulus Claudius, dessen χρονικαὶ συντάξεις mit dem ἔλεγχος χρόνων bei Plutarch gleichgesetzt wurden. Eine sichere Entscheidung ist in dieser vertrackten Quellenfrage nicht möglich. Wer sich hinter Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ verbirgt, ob Quadrigarius oder ein sonst unbekannter Autor, muß meines Erachtens offen bleiben.

**§ 8. τοὺς μὲν οὖν Τιγυρίους ὑποστράτηγος αὐτοῦ Λαβινηὸς ἐνίκησε, ...:** Der Epitomator berichtet hier in aller Kürze, aber übereinstimmend mit Celt. F 15,2–3, von Labienus' Sieg über die Tigriner. Da A.s eigene Darstellung dieses Ereignisses überliefert ist, wird im dortigen Kommentar auf die auffällige Abweichung von Caesar (bell. Gall. 1, 12,2–3), der sich diesen Erfolg an der Saône selbst zuschreibt, eingegangen. Nur in der Inhaltsangabe bewahrt ist dagegen die Information, daß Labienus ὑποστράτηγος war, im erhaltenen F 15 wird dieser nur bei seinem Namen genannt. Den Titel hat der Verfasser des Auszugs aber sicher nicht auf eigene Faust eingefügt, sondern in einem heute verlorenen Teil seiner Vorlage vorgefunden. Mit ὑποστράτηγος benennt A. in der Regel einen *legatus*, der unter dem Kommando eines *imperator* agiert. Der Titel kann aber auch, wie im Fall des *legatus pro praetore* Labienus, zur Bezeichnung eines Amtsträgers mit eigenem *imperium* dienen (vgl. dazu Caes. bell. Gall. 1, 21,2 und MÜNZER 1924: 261, LUCE 1961: 21, FAMERIE 1998: 199–200 + Anm. 634).

**§ 8. τοὺς δὲ ἄλλους ὁ Καῖσαρ, ...:** Damit ist Caesars Sieg über die Helvetier in der Nähe von Bibracte gemeint. Da der entsprechende Abschnitt aus der Κελτικὴ verloren ist (das F 15 endet ja mit dem Treffen an der Saône), läßt sich nicht sagen, wie A. diese Entscheidungsschlacht im Detail geschildert hat. Eine ungefähre Vorstellung davon, was er berichtet haben könnte, vermag die aus der gleichen Quelle schöpfende Parallelarstellung bei Plutarch zu geben (Caes. 18,2–5; siehe dazu den Kommentar von PELLING 2011: 225–226). Vgl. ferner den ausführlichen Bericht bei Caesar (bell. Gall. 1, 23,1 – 26,5) sowie den kürzeren bei Cassius Dio (38, 33,2–5).

**§ 8. καὶ Τρικούρους ἀμύοντας σφίσιν, ...:** Diese Nachricht ist ohne jede Parallele in der erhaltenen Überlieferung zum Helvetierkrieg. Weder Caesar noch eine andere

Quelle weiß etwas davon zu berichten, daß ein Τρίκουποι genanntes Volk auf Seiten der Helvetier gekämpft hätte und gemeinsam mit diesen von den Römern besiegt worden wäre. Eine befriedigende Erklärung für die erratische Notiz der Epitome wurde meines Erachtens bislang noch nicht geboten und vermag auch ich nicht zu geben, weswegen ich mich auf ein kritisches Referat der hierzu geäußerten Ansichten beschränken muß. Schon SCHWEIGHÄUSER (1785: I 74 app. crit.; III 173) hat an der handschriftlich tradierten Namensform Τρικούπους Anstoß genommen und im textkritischen Apparat seiner Ausgabe zwei Vorschläge zu deren Verbesserung gemacht, nämlich entweder Τρικουπίους oder Τρικοπίους. Für die erste Konjekturen beruft er sich auf die lateinische Übersetzung des Pier CANDIDO DECEMBRIO, in der das Ethnonym mit *Tricurios* wiedergegeben wurde. Die zweite (welche auf der ersten aufzubauen scheint, aber noch weiter geht als diese) setzt die sonst nirgends erwähnten Τρίκουποι mit den in der Narbonensis beheimateten Τρικόπιοι gleich. Beide Heilungsversuche SCHWEIGHÄUSERS sind, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, problematisch. Zum einen wird die alte lateinische A.-Übersetzung des Pier CANDIDO, welche dieser von 1450 bis 1454 im Auftrag von Papst Nikolaus V. erstellte und die 1477 erstmals im Druck erschien (mehr dazu bei ZACCARIA 1956: 47–53 und ZAGGIA 1993: 193–243), heute als für die Textkonstitution wertlos erachtet. Bei der Übertragung der Epitome hat er nämlich nachweislich erhaltene Handschriften der *familia Regia* (i) verwendet, die hiervon abweichenden Lesarten sind daher Konjekturen des Humanisten und keine alte Überlieferung (siehe dazu BRODERSEN 1989: 26–27). Folglich entbehrt SCHWEIGHÄUSERS Emendation Τρικουπίους einer sicheren Grundlage. Damit fällt aber zum anderen die wesentliche Stütze für seine zweite Verbesserung zu Τρικοπίους. Diese ist nicht nur aus philologischen, sondern auch aus sachlichen Gründen anfechtbar. Die *Tricorii* (Τρικόπιοι) waren ein kleiner Keltenstamm, der im heutigen département Hautes-Alpes zwischen den Vocontiern im Süden und den Allobrogern im Norden siedelte (vgl. SCHERLING 1939: 101–102 und BARRUOL 1969: 325–330 sowie die Angaben bei Liv. 21, 31,9, Strab. Geogr. 4, 1,11; 4, 6,5, Amm. Marc. 15, 10,11). Angesichts der geographischen Lage der *Tricorii* ist eine Beteiligung von Mitgliedern dieses Stammes am Unternehmen der Helvetier doch einigermaßen unwahrscheinlich. Gut begründet scheint daher die Ansicht von HOWALD & MEYER (1940: 32–33 Anm. 1), daß mit den in der Epitome genannten Τρίκουποι nicht die *Tricorii* gemeint sein können. Andere Forscher übernahmen dagegen die von SCHWEIGHÄUSER inaugurierte Gleichsetzung, ohne freilich auf die damit verbundene Problematik einzugehen (HOLDER 1896–1907: II 1590, ZECCHINI 1978: 153 Anm. 7, MUCCIOLI 2001: 375 Anm. 3, FALILEYEV & AL. 2010: 221). Einzig SCHERLING sah sich zu einer kurzen Bemerkung veranlaßt, die aber auch nur eine Verlegenheitslösung darstellt (1939: 101: „Daß Angehörige ihres Stammes am Helvetierzug teilgenommen hätten, weiß nur Appian zu berichten. Aber vielleicht waren sie unternehmungslustig“). Ganz anders geartet, aber noch viel verzweifelter sind die Deutungen, die HANNAK (1869: 122) und CAPROSSI (1988: 61) zur Erklärung der Τρίκουποι vorgeschlagen haben. Ersterer „vermuthe[t], dass darunter die Tulingen zu verstehen sind, die nach (I. 5. [= bell. Gall. 1, 5,4]) mit den Helvetiern ihre Sitze verliessen und c. 28–29 [= bell. Gall. 1, 28,3; 1, 29,2] neben diesen genannt werden.“ Letzter schlägt vor: „Forse sono da identificare

con i Tribori [sic!, gemeint sind die *Triboci*], popolazione germanica stanziata presso il Reno: fanno parte dell'esercito di Ariovisto: BG 1, 51,2; 4, 10,3.“ Diese Spekulationen sind natürlich völlig willkürlich und an den Haaren herbeigezogen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß für die vorliegende Nachricht in der Inhaltsangabe bis dato keine vernünftige Erklärung gefunden wurde. Man muß sich wohl oder übel damit abfinden, vor einem *non liquet* zu stehen. Bei der Beurteilung dieser isolierten Notiz ist jedenfalls zu berücksichtigen, daß A. nur in der Brechung der Epitome vorliegt. In Anbetracht der sorglosen Arbeitsweise des Abbreviators ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er Angaben seiner Vorlage nicht nur stark verkürzt, sondern auch falsch wiedergegeben hat. Das könnte unter Umständen auch hier der Fall sein.

### Paragraph 9 – Der Krieg gegen Ariovist (58)

Nach dem Helvetierkrieg kommt der Epitomator auf Caesars Feldzug gegen Ariovist zu sprechen. Von A.s eigener Darstellung dieser zweiten Kampagne des Jahres 58 sind mit Celt. FF 16–17 noch zwei kürzere Bruchstücke erhalten. Das in den *ELg* überlieferte F 16 behandelt die Vorgeschichte des Konflikts, während das in den *ELr* bewahrte F 17 die diplomatischen Verhandlungen zwischen Ariovist und Caesar sowie den Ausbruch der Feindseligkeiten zum Inhalt hat. Dieses Exzerpt endet mit den Worten „Caesar rückte unter Drohungen gegen ihn ins Feld, doch Furcht befahl das Heer aufgrund des (kriegerischen) Ruhmes der Germanen“ (καὶ ὁ Καῖσαρ ἐστράτευεν ἐπ' αὐτὸν μετ' ἀπειλῆς, δέος δ' ἐμπίπτει τῷ στρατῷ κατὰ κλέος τῶν Γερμανῶν), bricht also noch vor der Schilderung der Entscheidungsschlacht ab. Daß der lediglich an Gesandtschaften interessierte Bearbeiter dieser konstantinischen Teilsammlung nicht mehr von A. abgeschrieben hat, ist zwar bedauerlich, aber ganz normal. Ungewöhnlich ist allerdings, wie der Verfasser der Inhaltsangabe A.s Bericht über den Ariovistfeldzug ausgezogen hat. Das mit 98 Worten relativ umfangreiche Résumé, das immerhin sechs Worte mehr zählt als die beiden FF 16–17 zusammen, enthält nämlich nichts von alledem, was in diesen zwei zufällig erhaltenen Exzerpten erzählt wird. Dafür bietet die Epitome eine ziemlich ausführliche Ethnographie der Germanen Ariovists und gleich darauf eine Beschreibung der für die Römer siegreichen Entscheidungsschlacht. Das hat für gewisse Irritationen gesorgt, etwa bei Emanuel HANNAK (1869: 123), demzufolge die Schilderung der Germanen „mitten in den kurzen Andeutungen sich sehr eigenthümlich ausnimmt und die Vermuthung nahe legt, dass sie vom Epitomator aus anderer Quelle eingeschoben wurde.“ Diese Annahme ist mit Sicherheit falsch und allein aufgrund sprachlicher Erwägungen abzulehnen. Bestimmte für A. typische Vokabel und Formulierungen, die in dieser Passage zu finden sind, lassen nämlich an deren Herkunft keinen Zweifel (siehe unten zu οἱ καὶ τὰ μεγάθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον, zu καθάπερ θηρία, zu φερεπονία). Das hat bereits GOLDMANN (1988: 18 Anm. 49) gesehen und daher die These HANNAKS folgendermaßen modifiziert: „Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß die große Epitome am Anfang der Keltiké nicht den genauen Wortlaut des appianischen Textes wiedergibt. Die Schilderung der germanischen Art zu kämpfen wird etwas unvermittelt in die Erzählung eingeführt, was die Vermutung nahelegt, sie sei vom Epitomator woanders hergenommen (Hannak

S. 123 vermutet eine andere Quelle). Die Wortwahl und Darstellungsweise läßt eher an eine andere Stelle aus Appian selbst denken.“ Aber auch dieser revidierten Einschätzung kann ich nichts abgewinnen. Wo bitte, wenn nicht in der *Κελτική*, hätte denn A. sonst darüber berichten sollen? Eine *Γερμανική* hat er bekanntlich nicht geschrieben und die nur fragmentarisch erhaltenen Bücher der *Ρωμαϊκά* kommen dafür aus inhaltlichen Gründen nicht in Frage. Selbst wenn GOLDMANN lediglich eine andere Stelle aus dem Keltenbuch im Auge gehabt haben sollte, ist seine Vermutung unwahrscheinlich, und zwar ungeachtet der zweifellos vorhandenen Willkür, die der Epitomator bei der Wiedergabe seiner Vorlage zuweilen an den Tag legte. Jedenfalls sehe ich keinen triftigen Grund, weshalb die Ethnographie der Germanen an einem anderen als ihrem jetzigen Platz gestanden haben soll. Sie fügt sich dort nicht nur gut ein, sondern ist sogar eng mit dem ereignisgeschichtlichen Rahmen verknüpft, da gerade die am Ende des völkerkundlichen Exkurses stehenden Ausführungen zur Kampfweise der Germanen ganz offensichtlich dazu dienen, deren Niederlage gegen die Römer zu erklären (man beachte das *διό*). Der Eindruck, die Ethnographie werde überganglos in die Erzählung eingeführt, ist also falsch und wohl dem Umstand geschuldet, daß der Abbreviator die gesamte von A. berichtete Vorgeschichte zu dieser Entscheidungsschlacht komplett übergangen hat (für weiterführende Überlegungen zur Gesamtstruktur von A.s Bericht sei auf den Kommentar zu F 16 verwiesen).

Problematisch ist nicht die Position, sondern der Inhalt von A.s Ethnographie der Germanen. Neben gängigen Vorstellungen und Motiven (wie enorme Körpergröße, wilde Sitten, Verwegenheit, mangelnde Ausdauer im Kampf) enthält diese nämlich auch Elemente, die ansonsten nicht für die Germanen bezeugt sind (Glaube an ein Weiterleben nach dem Tod, Ernährungsgewohnheiten in Notzeiten). Welcher Wert diesen Informationen beizumessen ist, wird von der Forschung unterschiedlich beurteilt und unten im Zeilenkommentar besprochen. Vermerkt sei hier nur, daß die Ethnographie innerhalb der Epitome zwar einen unverhältnismäßig breiten Platz einnimmt, aber für sich betrachtet nicht sonderlich umfangreich ist. Treffend wurde sie von ZECCHINI (1978: 162) als „una specie di ‘etnografia’ in miniatura“ charakterisiert. Es spricht meines Erachtens einiges für die Annahme, daß der Verfasser der Inhaltsangabe diesen Exkurs bei A. besonders interessant gefunden und daher ungekürzt übernommen hat. Im übrigen scheint A. selbst völkerkundlichen Dingen kein großes Interesse entgegengebracht zu haben. Jedenfalls finden sich in den erhaltenen Teilen der *Ρωμαϊκά* nur relativ wenige Beschreibungen fremder Ethnien. Von dem reichen ethnographischen Material, das zu seiner Zeit verfügbar war, hat er zwar vereinzelt (vgl. etwa Celt. FF 7; 8; 12), aber im Vergleich zu anderen Autoren lediglich bescheidenen Gebrauch gemacht (zu dieser Eigenheit A.s siehe GOUKOWSKY 2001: 176–177 + Anm. 39, SCHNEGG 2010: 148 Anm. 648 und ausführlicher WOOLF 2011: 95–97). Den Germanenexkurs hat A. mit Gewißheit einer schriftlichen Quelle entnommen, vermutlich seiner üblichen Vorlage Asinius Pollio. Ganz sicher ist das freilich nicht, da im Parallelbericht bei Plutarch jede Spur davon fehlt, was allerdings noch nichts besagen muß, da dessen Biographie nur für das Bild Caesars relevante Details zu berücksichtigen pflegt. Das historische Faktengerüst für den Ariovistfeldzug stammt aber zweifelsfrei aus Pollio, wie die Übereinstimmung mit Plutarch (Caes. 19,12) bei der



Zahl der gefallenen Germanen zeigt (siehe zu καὶ ὀκτακισμυρίουσ ἀυτῶν τελευτῶντες ἀπέκτειναν).

**§ 9. ἔπειτα τοὺς μετ' Ἀριοβίστου Γερμανούς, ...:** Als Prädikat ist hier abermals das zu Beginn des Satzes verwendete Verb ἐνίκησε 'besiegte er [sc. Caesar]' zu ergänzen. Die Schreibung des Personennamens mit β dürfte auf den Epitomator zurückgehen. Zwar findet sie sich auch bei Plutarch (Caes. 19,1; 19,6; 19,12), aber A. selbst scheint – zumindest nach Ausweis der freilich verderbt überlieferten Formen in Celt. FF 16 und 17 – Ἀριούστος geschrieben zu haben; mehr dazu im Kommentar zu F 16.

**§ 9. οἱ καὶ τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον:** Die enorme Körpergröße der Germanen ist fester Bestandteil der antiken Beschreibungen dieses Volkes, wie aus einer Vielzahl an Zeugnissen hervorgeht. So nennt etwa Caesar an zwei Stellen deren ungeheure *magnitudo corporum* (bell. Gall. 1, 39,1: *ingenti magnitudine corporum Germanos*; 4, 1,9: *immani corporum magnitudine homines*). Auch für Pomponius Mela (3, 26) sind die Germanen *immanes corporibus*. Tacitus kommt auf die *magna corpora* der Germanen sowohl in der ihnen gewidmeten Schrift (Germ. 4; 20,1–2) als auch sonst wiederholt zu sprechen (Agr. 11,2, hist. 4, 14,1; 5, 14,2; 5, 18,1, ann. 1, 57,5; 1, 64,2). Vom μέγεθος (τῶν σωμάτων) der Germanen ist bei Cassius Dio gleich dreimal in seinem Bericht über den Feldzug gegen Ariovist die Rede (38, 35,2; 38, 47,5; 38, 49,3). Verwiesen sei ferner auf [Caes.] bell. Afr. 40,5, Strab. Geogr. 7, 1,2, Manil. 4,715, Ios. bell. Iud. 2, 16,4 (376); ant. Iud. 19, 1,15 (120), Quint. inst. orat. 8, 5,24, Plut. Mar. 11,13, Veg. mil. 1, 1,4, denen sich noch zahlreiche weitere Belege hinzufügen ließen; siehe dazu unter anderem MUCH 1967: 104, PERL 1990: 33; 141–142.

Freilich ist der hünenhafte Wuchs keineswegs nur den Germanen eigen, sondern gemäß der antiken Klimazonentheorie für alle Nordvölker kennzeichnend. Mit besonderem Nachdruck ist auf dieses äußere Erscheinungsmerkmal bei den Kelten hingewiesen worden (eine Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse im Kommentar zu Celt. F 7). Das macht auch A. mehrfach in der Κελτική. So soll ihm zufolge Brennus, um die Römer einzuschüchtern, Gesandte ausgewählt haben, „die unter den ohnehin großen Kelten alle an Körpergröße übertrafen“ (F 3,1: οἱ Κελτῶν ἀπάντων μεγάλων τὰ σώματα ὄντων ὑπερέβαλλον). Als großgewachsen beschreibt A. die Gallier ebenfalls im Zusammenhang des zweiten *tumultus Gallicus* von 367 (F 7: τὰ τε σώματα αὐτοῖς, μεγάλα ὄντα). Schließlich werden die Kimbern und Teutonen in der Epitome als „durch ihre Körpergröße besonders furchterregende Schar von Kelten“ charakterisiert (F 1,5: τῇ τε ἡλικίᾳ μάλιστα φοβερῶτατον χρῆμα Κελτῶν). Die riesige Statur war jedenfalls ein den Kelten und Germanen gemeinsames Charakteristikum. In dieser Hinsicht wurde zwischen Germanen und Kelten kein wesentlicher, sondern bestenfalls ein gradueller Unterschied wahrgenommen, wie ein Passus bei Strabon zeigt: „Die Germanen unterscheiden sich nur wenig vom keltischen Volk, indem sie wilder, größer und blonder sind; im übrigen sind sie an Gestalt, Charakter und Lebensweise fast ebenso, wie wir die Kelten beschrieben haben“ (Strab. Geogr. 7, 1,2: Γερμανοὶ [...] μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου τῶν τε πλεονασμῶ τῆς ἀγριότητος καὶ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος, τᾶλλα δὲ παραπλήσιοι καὶ μορφαῖς καὶ ἥθεσι καὶ βίοις ὄντες, οἴους

ειρήκαμεν τοὺς Κελτοὺς). Möglicherweise wollte auch A. diese Nuance zum Ausdruck bringen, wenn er hier in betont hyperbolischer Formulierung die Germanen als „an Körpergröße größer als die größten Menschen“ bezeichnet.

**§ 9. καὶ τὸ ἦθος ἄγριοι καὶ τὴν τόλμαν θρασύτατοι:** Wildheit (ἀγριότης, *feritas*) ist ein weiterer, wiederholt hervorgehobener Wesenszug der Germanen. Vgl. nur die eben zitierte Stelle aus Strabon (Geogr. 7, 1,2) oder Pompeius Mela, der von deren angeborener Wildheit spricht (3, 26: *insitam feritatem*), oder die in der lateinischen Dichtung mehrfach bezeugte Junktur *fera Germania* (Hor. epod. 16,7, Ov. trist. 4, 2,1, Manil. 1,899; vgl. Lucan. 1,483). Als wild wurden freilich unterschiedslos alle Barbaren klassifiziert. Spezifischer, weil in der antiken Ethnographie den Nordvölkern vorbehalten, ist dagegen die Zuschreibung von verwegenster Kühnheit. Der verwendete Begriff *τόλμα* ist hier eindeutig negativ besetzt. Er bezeichnet den vom Verstand nicht mehr kontrollierten Wagemut, der sich als zum äußersten gesteigerter (θρασύτατοι) blinder Kampfeifer manifestiert und der den Germanen letztlich zum Nachteil gereicht. Bei A. kann *τόλμα*, sofern sie mit strategischem Geschick einhergeht, aber durchaus auch eine siebringende Eigenschaft sein (vgl. dazu mit Belegstellen KUHN-CHEN 2002: 58).

**§ 9. καὶ θανάτου καταφρονηταὶ δι' ἐλπίδα ἀναβιώσεως, ...:** Es ist vor allem diese Angabe in A.s germanischer Ethnographie, die für Kontroversen gesorgt hat. In der gesamten antiken Überlieferung gibt es nämlich keine zweite Stelle, die von den Germanen zu berichten weiß, sie wären in der Hoffnung auf ein Weiterleben Verächter des Todes gewesen. Mehrfach bezeugt ist diese Glaubensvorstellung indessen für die Kelten. Da die in der Epitome vorliegende Notiz erst vor diesem Hintergrund verständlich zu machen ist, seien die einschlägigen Zeugnisse zur keltischen Seelenwanderungslehre kurz vorgeführt. Schon Poseidonios hat darüber geschrieben, wie sich einem Fragment bei Diodor entnehmen läßt, in dem von den Galliern gesagt wird, daß „sie sich aus dem Verlust des Lebens nichts machen. (6) Denn bei ihnen herrscht die Lehre des Pythagoras, daß die Seelen der Menschen unsterblich seien und nach einer bestimmten Zahl von Jahren wieder auflebten, wobei die Seele in einen anderen Körper eintrete“ (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 28,5–6: *παρ' οὐδὲν τιθέμενοι τὴν τοῦ βίου τελευτήν· (6) ἐνισχύει γὰρ παρ' αὐτοῖς ὁ Πυθαγόρου λόγος, ὅτι τὰς ψυχὰς τῶν ἀνθρώπων ἀθάνατους εἶναι συμβέβηκε καὶ δι' ἐτῶν ὀρισμένων πάλιν βιοῦν, εἰς ἕτερον σῶμα τῆς ψυχῆς εἰσδουμένης*; siehe dazu HOFENEDER 2005: 138–141). Und bei Caesar heißt es von den Druiden: „Sie wollen vor allem davon überzeugen, daß die Seelen nicht sterblich seien, sondern nach dem Tod von den einen zu den anderen übergehen, und sie meinen, dies sporne besonders zur Tapferkeit an, da man die Todesfurcht verliere“ (bell. Gall. 6, 14,5: *in primis hoc volunt persuadere non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant metu mortis neglecto*; vgl. HOFENEDER 2005: 197). Strabon vermerkt in einer vermutlich auf Poseidonios zurückgehenden Passage seiner gallischen Ethnographie: „Sowohl diese [= die Druiden] wie auch andere [= die Pythagoreer?] sagen, die Seelen und der Kosmos seien unvergänglich, dereinst aber würden Feuer und Wasser die Oberhand

gewinnen“ (Geogr. 4, 4,4: ἀφάρτους δὲ λέγουσι καὶ οὗτοι καὶ ἄλλοι τὰς ψυχὰς καὶ τὸν κόσμον, ἐπικρατήσκειν δὲ ποτε καὶ πῦρ καὶ ὕδωρ; vgl. HOFENEDER 2008: 228–229). Valerius Maximus wiederum berichtet von den Galliern, „daß sie Geld zu leihen pflegen, das ihnen im Jenseits zurückgezahlt wird, weil sie überzeugt sind, daß die Seelen der Menschen unsterblich seien. Ich würde sie töricht nennen, wenn diese Behosten nicht dasselbe dächten, was auch der mit dem *pallium* bekleidete Pythagoras glaubte“ (2, 6,10: ... *pecunias mutuas, quae iis apud inferos redderentur, da(ri solitas, quia persuasum habuerint animas hominum immortales esse. dicerem stultos, nisi idem bricati sensissent, quod palliatus Pythagoras credit;* vgl. HOFENEDER 2008: 253–256). Ähnliches wie bei Caesar ist bei Pomponius Mela über die Druiden zu lesen: „Eine von ihren Lehren ist auch zum Volk vorgedrungen, offenbar, damit es im Kampf tapferer werde, nämlich daß die Seelen ewig seien und daß es bei den Manen ein zweites Leben gebe“ (3, 19: *unum ex his quae praecipunt in vulgus effluxit, videlicet ut forent ad bella meliores, aeternas esse animas vitamque alteram ad manes,* vgl. HOFENEDER 2008: 270–271). Sogar in die lateinische Dichtung hat die druidische Seelenwanderungslehre Eingang gefunden, wie an den folgenden Versen aus Lucans *Pharsalia* zu ersehen ist: „Eurer Lehre zufolge suchen die Schatten nicht die schweig-samen Sitze des Erebus und die bleichen Reiche des Dis in der Tiefe auf, sondern der gleiche Geist gebietet den Gliedern in einer anderen Weltgegend. Wenn wahr ist, was ihr singt, dann ist der Tod die Mitte eines langen Lebens. Fürwahr sind die Völker, auf die der Große Bär herniederschaut, glücklich in ihrem Irrtum, da sie die größte aller Ängste nicht bedrängt: die Furcht vor dem Tod. Daher stürzen sich diese Männer bereitwillig dem Schwert entgegen, ihr Sinn erträgt den Gedanken an den Tod und für feige gilt es, ein Leben zu schonen, das wiederkehren wird“ (1,454–462: *vobis auctoribus umbrae/ non tacitas Erebi sedes Ditisque profundil/ pallida regna petunt: regit idem spiritus artus/ orbe alio; longae, canitis si cognita, vitae/ mors media est. certe populi, quos despicit Arctos./ felices errore suo, quos ille timorum/ maximus haud urguet, leti metus. inde ruendil/ in ferrum mens prona viris animaeque capaces/ mortis, et ignavum rediturae parcere vitae;* vgl. dazu die spätantiken respektive mittelalterlichen Erläuterungen in den Comm. Bern. ad Lucan. 1,451; 454–454; 459 und den Adnot. super Lucan. ad 1,454; 458 sowie HOFENEDER 2008: 302–304; 317–318; 329; 331–332). Genannt sei schließlich noch Ammianus Marcellinus, der auf Timagenes beruhend in seinem Gallienexkurs schreibt: „Die Druiden, geistig über den anderen stehend, schlossen sich zu strengen Gemeinschaften zusammen, wie es die Autorität des Pythagoras festgesetzt hat, und erhoben sich zur Erforschung verborgener, hoher Dinge; auf rein Menschliches blickten sie herab und verkündeten, daß die Seelen unsterblich seien“ (Amm. Marc. 15, 9,8 = Timagenes FGrHist 88 F 2: *ceteris drysidae ingeniis celsiores, ut auctoritas Pythagorae decrevit, sodaliciis astricti consortiis quaestionibus occultarum rerum altarumque erecti sunt et despectantes humana pronuntiarunt animas immortales;* vgl. HOFENEDER 2011: 323–325). Eine ausführliche Analyse der zitierten Nachrichten kann und braucht hier nicht zu erfolgen, dafür sei auf meine oben angeführten Kommentare verwiesen. Wesentlich für unsere Fragestellung ist jedoch, daß in gleich mehreren Zeugnissen (nämlich bei Poseidonios, Caesar, Pomponius Mela

und Lucan) die Wiedergeburtstheorie der Kelten zur Erklärung von deren Todesverachtung dient. Diese kausale Verknüpfung wird von der modernen Forschung als eine rationalistische Fehlinterpretation der antiken Autoren betrachtet (vgl. HOFENEDER 2005: 197 + Anm. 1204; 2008: 304 + Anm. 2159 mit weiteren Literaturangaben).

Wie ist nun die in der Epitome bewahrte Notiz über die Germanen zu beurteilen? In dieser Frage gehen die Meinungen auseinander. Zwar wurde die Nachricht nie ganz vorbehaltlos akzeptiert, aber es gab doch immer Stimmen, namentlich unter Forschern zur altgermanischen Religion, die ihr einen gewissen Wert beimaßen. So erachtete es Karl HELM (1913: 254–255) für denkbar, daß „auch die Vorstellung vom Wiederaufleben eines Toten in einem anderen Menschen dem Germanen damals geläufig war [...]. Da aber dieselbe Vorstellung später bei verschiedenen germanischen Stämmen begegnet und auch bei Primitiven nicht selten ist, so wächst allerdings die Wahrscheinlichkeit, daß sie auch bei den Germanen alt ist. Indessen könnte auch Entlehnung von den Kelten in dieser oder erst späterer Zeit in Betracht gezogen werden. Berücksichtigt man noch, daß Appian trotz seinem Dilettantismus im allgemeinen gut unterrichtet ist, manches aus sonst verlorenen guten Quellen mitteilt, und auch hier mit dem, was wir sonst vom Seelenglauben der Germanen wissen, sich nicht in unlöslichen Widerspruch setzt, so kann man von einer Notwendigkeit, die Richtigkeit seiner Angabe in Frage zu stellen, nicht mehr reden.“ Auch ein anderer bedeutender Religionshistoriker, Jan DE VRIES (1956: I 217), urteilte ähnlich: „Vielleicht ist das auch wieder einer jener ethnologischen Gemeinplätze, die auch schon im klassischen Altertum gang und gäbe waren, denn wir finden dasselbe von Strabo über die Gallier gesagt. Es ist aber durchaus möglich, daß in dieser Hinsicht die Anschauungen der Kelten und der Germanen übereinstimmen; wir haben jedenfalls gar keine Veranlassung, an der Richtigkeit von Appians Mitteilung von vornherein zu zweifeln.“ Ambivalente Einschätzungen wie diese finden sich auch bei SCHMIDT (1938–1940: I 149 + Anm. 4), ZECCHINI (1978: 162 + Anm. 48) sowie GOETZ & WELWEI (1995: I 306 Anm. 1). Und noch in jüngerer Zeit hat Anders HULTGÅRD (2008: 676), der Verfasser des Eintrages über Wiedergeburt im Reallexikon für Germanische Altertumskunde, die Aussage A.s als für den von ihm untersuchten Gegenstand besonders interessant eingestuft.

Zu einer gänzlich anderen Beurteilung gelangte Eduard NORDEN (1923: 114 Anm. 2), der in den Worten *θανάτου καταφρονηται δι' ἐλπίδα ἀναβιώσεως* eine Übertragung von Keltischem auf Germanisches vorliegen sah. Dieser negativen Einschätzung von A.s Quellenwert, die auch von anderen Forschern geteilt wird (PERL 1990: 33 Anm. 64, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592), ist meines Erachtens entschieden der Vorzug zu geben. Für die Richtigkeit der Annahme spricht vor allem der Umstand, daß A. (respektive seine Vorlage) den Wiedergeburtsglauben mit der fehlenden Todesfurcht in Beziehung setzt, sich bei ihm also genau jene kausale Verknüpfung findet, die aus der ethnographischen Tradition zu den Kelten stammt. Mit A. bis zu einem gewissen Grad vergleichbar ist eine späte Nachricht bei Iamblichos, der die Behauptung aufstellt: „Auch jetzt noch überzeugen alle Galater [= Kelten], die Traller und die meisten der Barbaren ihre Söhne, daß die Seele der Verstorbenen nicht untergehe, sondern fortbestehe, und daß man den Tod nicht fürchten, sondern den Gefahren entschlossen begegnen müsse“ (vita Pyth. 30,173: *ἔτι καὶ νῦν οἱ Γαλάται πάντες καὶ οἱ Τράλλεις καὶ*

οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων τοὺς αὐτῶν υἱοὺς πείθουσιν, ὡς οὐκ ἔστι φοβηῖναι τὴν ψυχὴν, ἀλλὰ διαμένειν, τῶν ἀποθανόντων, καὶ ὅτι τὸν θάνατον οὐ φοβητέον, ἀλλὰ πρὸς τοὺς κινδύνους εὐρώστως ἐκτέον; vgl. dazu HOFENEDER 2011: 219–220). Auch hier wird die ursprünglich nur für die Kelten bezeugte Vorstellung übertragen, und zwar kurzerhand auf die meisten der Barbaren. Nach der Meinung von HULTGÅRD (2008: 677) „kann mit gutem Grund angenommen werden, daß der Glaube an unterschiedliche Formen der W[iedergeburt] ein Bestandteil der alttradierten germ[anischen] Vorstellungswelt war.“ Dem mag vielleicht so sein, nur sollte man diese Ansicht nicht mit der Notiz bei A. abzustützen versuchen, da diese als Quelle für die germanische Religionsgeschichte wertlos ist.

**§ 9. καὶ κρύος ὁμοίως ἔφερον θάλλει:** Die Ethnographie weicht hier in einem Punkt vom konventionellen Germanenbild ab. Zwar ist die Fähigkeit, Kälte zu ertragen, eine den Germanen vielfach zugeschriebene Eigenschaft (vgl. etwa Caes. bell. Gall. 4, 1, 10, Pomp. Mela 3, 26, Sen. de ira 1, 11, 3; de prov. 4, 14–15, Tac. Germ. 4), daß sie aber gleichermaßen gegen Hitze resistent gewesen wären, steht im Widerspruch zur gängigen Vorstellung. So sind nach Tacitus die Germanen „keineswegs daran gewöhnt, Durst oder Hitze zu ertragen, dagegen haben Klima und Boden sie an Hunger und Kälte gewöhnt“ (Germ. 4: *minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediae caelo solove assueverunt*). Deren Unvermögen, mit dem heißen Klima des Südens zurechtzukommen, nennt Tacitus auch an drei Stellen der *historiae* (2, 32, 1; 2, 93, 1; 2, 99, 1). Es handelt sich dabei übrigens abermals um ein Merkmal, das schon lange zuvor den Kelten zugeschrieben worden war und dann auf die (ursprünglich den Kelten zugerechneten) Kimbern und schließlich alle Germanen übertragen wurde. Die Anfälligkeit der Kelten, einer *gens umoriquae ac frigori adsueta*, für die Hitze ist ein besonders bei Livius häufig wiederkehrendes Motiv (5, 48, 3; 10, 28, 3–4; 27, 48, 16; 34, 47, 5; 35, 5, 7; 38, 17, 7; vgl. Flor. 1, 20 = 2, 4, 1–2, zu diesen und weiteren Stellen siehe CAPELLE 1929: 350–352 und KREMER 1994: 31–37). Was die Kimbern betrifft, sei zur Illustration Plutarch zitiert, der über die an einem heißen Sommertag des Jahres 101 ausgetragene Schlacht auf den Raudischen Feldern folgendes berichtet: „Mit den Römern kämpfte die Hitze und die Sonne, welche den Kimbern ins Gesicht schien. (6) Diese waren gewöhnt, Kälte zu ertragen – waren sie doch, wie gesagt, in schattigen und kalten Gegenden aufgewachsen –, von der Hitze aber wurden sie umgeworfen; sie keuchten, der Schweiß drang ihnen aus den Poren und sie mußten sich die Schilde vor das Gesicht halten“ (Mar. 26, 7–8: συναγωνίσασθαι δὲ τοῖς Ῥωμαίοις τὸ καῦμα καὶ τὸν ἥλιον ἀντιλάμποντα τοῖς Κίμβροις. (8) δεινοὶ γὰρ ὄντες ὑπομῆναι κρήναι, καὶ τόποις ἐντεθραμμένοι σκιεροῖς, ὡς λέλεκται, καὶ ψυχροῖς, ἀνετρέποντο πρὸς τὸ θάλλος, ἰδρωτά τε μετὰ ἄσθματος πολλὸν ἐκ τῶν σωμάτων ἀφιέντες καὶ τοὺς θυρεοὺς προβαλλόμενοι πρὸ τῶν προσώπων; vgl. auch Polyaen. 8, 10, 3).

Daß A. in Bezug auf die Hitze von dieser Nordvölkertopik abweicht, ist evident. Fraglich bleibt allerdings, ob bei ihm lediglich eine Verkehrung des etablierten Motivs vorliegt (so PERL 1990: 142) oder doch eine divergierende literarische Tradition, nach der die Germanen beiden klimatischen Extremen zu trotzen vermochten. Dieser Ansicht dürfte Caesar gewesen sein, wie eine Stelle in seiner Ethnographie der Germanen

nahelegt, an der er die Gründe für deren halbnomadische Lebensweise anführt. Die Germanen wechselten, so heißt es dort, unter anderem deswegen ihre Wohnorte jährlich, *ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent* (bell. Gall. 6, 22,3; vgl. dazu KREBS 2005: 77 + Anm. 123). Das bedeutet, sie waren zwecks Erhaltung ihrer Widerstands- und Wehrkraft darauf bedacht, nur ja keine Wohnstätten zu errichten, die zu viel Schutz gegen Kälte und Hitze böten. Mir scheint es nicht undenkbar, daß A.s Charakteristik letztlich auf diese beiläufige Bemerkung Caesars zurückgeht.

**§ 9. καὶ πόα ἐχρῶντο παρὰ τὰς ἀπορίας τροφῆ, καὶ ὁ ἵππος ζύλοις:** Der Vat. graec. 141 hat *περὶ τὰς ἀπορίας*. Die von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 75 + app. crit.; III 173) stammende Verbesserung zu *παρὰ τὰς ἀπορίας* ist unumgänglich, da nur mittels der Präposition *παρὰ* + Acc. (aber nicht mit *περὶ*) ein zeitlicher Verlauf zum Ausdruck gebracht werden kann.

Nicht ganz klar ist, was A. hier mit *πόα* und *ζύλοις* gemeint hat, da die von ihm verwendeten Wörter polyvalent sind und es zu seiner Beschreibung der germanischen Eßsitten keine Parallele in der antiken Literatur gibt. Prinzipiell kann *πόα* ‘Gras’, ‘Kraut’ oder allgemein ‘Pflanze’, ‘Gewächs’ bedeuten. Das Wort begegnet bei A. noch an fünf weiteren Stellen (Ib. 96 (416), Pun. 11 (43), bell. civ. 1, 115 (536); 2, 61 (252); 5, 35 (144)), dreimal davon als Bezeichnung für die Nahrung von Menschen in Ausnahmesituationen. Auch bei diesen Stellen ist die Übersetzung von *πόα* keineswegs einfach, sie muß nach dem jeweiligen Kontext erfolgen und variiert dementsprechend. So wird in Pun. 11 (43) von den Numidern gesagt, sie wüßten Hunger zu ertragen und ernährten sich häufig von Pflanzenkost statt von Brot (*πόα χρῆσθαι πολλάκις ἀντὶ σίτου*), ohne je etwas anderes als Wasser zu trinken. Ihre Pferde bekommen nie Gerste zu kosten, sie fressen immer nur Gras (*ποηφαγῶν αἰεὶ*) und trinken lediglich in größeren Zeitabständen. Im Bericht über die Belagerung von Perusia heißt es von den Sklaven, die von der Lebensmittelzuteilung ausgeschlossen worden waren, „sie nahmen Gras oder grüne Blätter zu sich, wenn sie solche finden konnten“ (bell. civ. 5, 35 (144): *πόαν εἶ τινα εὔροιεν ἢ φυλλάδα χλωράν, νεμόμενοι*). Von Interesse ist schließlich, wie A. die bekannte Episode über den Versorgungsengpaß von Caesars Truppen vor Dyrrhachium schildert: „Da Pompeius die See beherrschte, erhielt Caesar keine Zufuhr vom Meer her. Sein Heer mußte deswegen hungern und aus einem Gewächs Brot backen (*τὴν πόαν ἠρτοποιίου*). Überläufer brachten solche Brote zu Pompeius, um ihn mit diesem Anblick zu erfreuen. Der aber war nicht erfreut, sondern sagte: „Mit was für wilden Tieren haben wir da zu kämpfen!“ (bell. civ. 2, 61 (252); siehe dazu den Kommentar von CARSANA 2007: 194–195). Aufschlußreich ist der Vergleich dieser Stelle mit Caesars Bericht: „Die Soldaten, welche bei den Schanzarbeiten tätig gewesen waren, fanden auch eine Wurzelart namens *chara*, die, mit Milch angemacht, viel zur Linderung des Hungers beitrug. Sie buken daraus ein brotähnliches Gebäck. Die Wurzel war in großer Menge vorhanden“ (bell. civ. 3, 48,1–2: *est etiam genus radices inventum ab eis, qui fuerant ab operibus, quod appellatur chara, quod admixtum lacte multum inopiam levabat. id ad similitudinem panis efficiebant. (2) eius erat magna copia*. – Der Text folgt LENDLE 1978: 289–296, der das korrupt überlieferte *qui fuerant †valeribus†* überzeugend zu *qui fuerant ab operibus* verbessert hat). Bei der *chara*

genannten Wurzel handelt es sich vermutlich um die des Aronstabes (*Arum italicum* Miller), der in dieser Gegend immer noch massenhaft wächst. Die Wurzeln wurden mit Milch versetzt, um die in ihnen enthaltenen Giftstoffe zu entfernen, und dann zu einer Art Polenta oder Sterz weiterverarbeitet (vgl. dazu LENDLE 1978: 289). Diese kurze Digression soll veranschaulichen, daß wir nur dank der Überlieferung bei Caesar sagen können, was sich hinter der generischen Bezeichnung *πόα* in bell. civ. 2, 61 (252) konkret verbirgt (ähnlich unbestimmte Ausdrücke wie *A.* verwenden in diesem Zusammenhang übrigens auch Suet. Caes. 68,2 (*panis ex herba*) und Polyæn. 8, 23,24 (ἄρτους [...] ἐκ βοτάνης), genauer sind Lucan. 6,106–117, Plut. Caes. 39,2–3 und Plin. nat. hist. 19, 144, letzterer freilich mit von Caesar abweichenden botanischen Angaben; siehe dazu mehr bei CARSANA 2007: 195, PELLING 2011: 350). Mangels Parallele ist das im Fall der Epitome nicht möglich.

Von den Pferden heißt es weiter, sie hätten sich in Notzeiten von ξύλοις ernährt, was entweder ‘von Holz’, ‘von Gehölz’ oder ‘von Bäumen’ bedeuten muß. Anders sah die Sache SCHWEIGHÄUSER (1785: III 173), der in seinem Kommentar zu καὶ ὁ ἵππος ξύλοις vermerkt hat: „ξύλα, si vera lectio, *frutices* vel *virgulta*, ut cum Gelenio in vers. lat. expressi, denotare debent: *cujus significationis aliud exemplum desidero. Vide, an ὕλαις sit legendum. Nam sicut apud Theophrastum ὕληματα non solum frutices denotant, sed & herbas, velut centaurium, absinthium; sic ὕλη apud Xenoph. in Oecon. [= Xen. oik. 20,11] quasvis herbas significat, agrestes præsertim & sponte nascentes quae fruges enecant ...*“. Sein Vorschlag, ὕλαις statt des handschriftlichen ξύλοις zu lesen, hat zu Recht keinen Anklang gefunden. Die Konjektur ist von MENDELSSOHN (1879–1881: I 46 app. crit.) als unnötig zurückgewiesen und auch von VIERECK & ROOS (1962: 47) nicht in den Text aufgenommen worden. Die Überlegungen SCHWEIGHÄUSERS sind zweifellos gelehrt, beruhen aber auf der falschen Annahme, daß hier eine realistische Beschreibung zu erwarten wäre. Ethnographische Berichte vermitteln jedoch kein ungebrochenes Bild der Wirklichkeit, sie betonen in oftmals zugespitzter Form das Kuriose und Außergewöhnliche, während sie dem Alltäglichen wenig bis keine Beachtung schenken. Das gilt gerade für die Schilderung von fremdländischen Eßsitten und auch für die vorliegende, in der die germanische Alltagskost bezeichnenderweise ausgespart bleibt (siehe dazu DÜWEL 1989: 579–586). Daher ist das tradierte ξύλοις zu akzeptieren und nicht durch einen verdaulicheren Begriff zu ersetzen. Die Übersetzung der Stelle aus der Epitome bleibt freilich bis zu einem gewissen Grad Ermessenssache. Ich habe sie oben relativ neutral wiedergegeben mit „in Notzeiten ernährten sie sich von Kräutern und ihre Pferde von Bäumen.“ Ebenso legitim wäre aber eine Übertragung, die das thaumasiographische Element stärker hervorhebt, wie etwa jene von SCHMITT & LABUSKE 1991: 247: „in Notzeiten lebten sie von Gras, die Pferde von Gehölz.“

Ungeachtet der philologischen Probleme ist aber völlig klar, worauf A.s kurze Bemerkung über das Verhalten der Germanen bei Lebensmittelangel hinauswill. Sie soll nicht nur die frugale und tierisch wilde Lebensweise, sondern auch die extreme Strapazierfähigkeit dieses Volkes zum Ausdruck bringen. Durch diese sowie die zuvor angeführten Eigenschaften (Körpergröße, Kühnheit, Todesverachtung, Resistenz gegen

Kälte und Hitze) werden die Germanen als besonders gefährliche Feinde charakterisiert, die auf den ersten Blick unüberwindbar erscheinen mußten. Daß sie den Römern dennoch unterlagen, hat andere Gründe, auf die A. im folgenden zu sprechen kommt.

**§ 9. ἦσαν δέ, ὡς ἔοικεν, οὐ φερέπονοι ἐν ταῖς μάχαις, οὐδὲ λογισμῶ καὶ ἐπιστήμῃ τινί, ἀλλὰ θυμῶ χρώμενοι καθάπερ θηρία· διὸ καὶ ὑπὸ Ῥωμαίων ἐπιστήμης καὶ φερεπονίας ἠσώωντο. οἱ μὲν γὰρ μετὰ ὀρμῆς βαρυτάτης ἐπεπήδων αὐτοῖς καὶ ὄλην ὁμοῦ τὴν φάλαγγα ἀνέώθουν, Ῥωμαῖοι δ' ὑπέμενον ἐν τάξει, καὶ κατεστρατήγουν αὐτούς ...:** In das im Vat. graec. 141 überlieferte οὐδὲ λογισμῶ καὶ ἐπιστήμῃ τινί hat ROOS (VIERECK & ROOS 1962: 47 + app. crit.) vor καὶ die disjunktive Partikel <ἢ> eingefügt. Diese Konjekturen erzeugt nicht nur einen Hiat, sondern ist auch als überflüssig anzusehen, da hier schlicht eine Wortgruppe „Überlegung und Kriegskunst“ vorliegt. Ich halte daher am tradierten Text fest, den zu ändern es keinen Anlaß gibt (womit ich im übrigen einem freundlichen Hinweis von Martin HOSE folge, dem dafür an dieser Stelle gedankt sei).

Die hier gebotene Erklärung für die Niederlage der Germanen gegen die Römer folgt einem etablierten ethnographischen Muster. Trotz ihrer martialischen Naturveranlagung mußten jene den kürzeren ziehen, da sie im Unterschied zu diesen nicht über die im Krieg letztlich entscheidenden Fähigkeiten verfügten, nämlich Durchhaltevermögen und Taktik. Die Germanen kämpften ohne Ausdauer, Überlegung und Kriegskunst, sondern nur mit Wut wie wilde Tiere. Zwar konnten sie zunächst durch die gewaltige Wucht ihres ersten Ansturms die Schlachtreihe der Römer zurückdrängen, diese aber hielten dem Angriff in fester Ordnung stand und überwandten schlußendlich die Germanen. Diese Schilderung mit ihrer Antithese von barbarischem Ungestüm versus römische Disziplin rekurriert auf ganz gängige Nordvölkertopoi. So ist die Vorstellung, die Germanen würden lediglich für einen ersten kurzen Angriff taugen, dann aber mangels Ausdauer schnell erschlaffen, vielfach bezeugt. Bei Cassius Dio findet sich dieses Motiv gleichfalls auf die Scharen Ariovists appliziert, „deren Ausdauer nicht der Heftigkeit ihrer Angriffe entsprach“ (38, 49,5: ἄτε οὐχ ὁμοίον ταῖς ὀξύτησι τῶν ἐφόδων τὸ διαρκές σφον ἐχόντων), weswegen sie der Standfestigkeit der Römer unterlagen. Berühmt sind Tacitus' Worte über die großen Körper der Germanen, die nur für einen kurzen *impetus* geeignet seien, aber lang andauernde Arbeit und Strapazen nicht aushalten können (Germ. 4: *magna corpora et tantum ad impetum valida; laboris atque operum non eadem patientia*; vgl. auch hist. 4, 23,2, ann. 2, 14,3). Auch Flavius Iosephus charakterisiert die Germanen als „kraftvoll in ihrem Körperbau und im ersten Ansturm, wenn sie mit dem Feind handgemein werden“ (ant. Iud. 19, 1,15 (120): ῥωμαλέοι τε τοῖς σώμασι καὶ τῇ πρώτῃ ὀρμῇ συνιόντες τοῖς πολεμίοις). Und Seneca stellt die rhetorischen Fragen: „Was ist kühner als die Germanen? Was schneidiger, wenn es anzugreifen gilt?“ (de ira 1, 11,3: *Germanis quid est animosius? quid ad incursum acrius?*). Nach Florus soll Marius im Krieg gegen die Kimbern seine Soldaten solange im Lager zurückgehalten haben, „bis jene unbesiegbare Raserei und jenes Anstürmen, das die Barbaren für Tapferkeit halten, ermatteten“ (Flor. 1, 38 = 3, 3,5: *donec invicta illa rabies et impetus, quem pro virtute barbari habent, conesceret*). Der Gegensatz von großem *impetus* und geringer *patientia* gehört im übrigen



bereits zum Bild der Kelten, wie etwa die folgende Bemerkung bei Florus illustrieren mag: „Die gallischen Insubrer und die diesen benachbarten Anwohner der Alpen hatten den Mut wilder Tiere und übermenschliche Körper. Durch Ausprobieren hat man aber erkannt, daß so, wie ihr erster Ansturm stärker als der gewöhnlicher Männer, ihr zweiter schwächer als der gewöhnlicher Frauen ist“ (1, 20 = 2, 4,1: *Gallis Insubribus et his accolis Alpium animi ferarum, corpora plus quam humana erant, sed – experimento deprehensum est, quippe sicut primus impetus eis maior quam virorum est, ita sequens minor quam feminarum*; weitere Belege für die fehlende Ausdauer der Kelten sind im Kommentar zu Celt. F 7 zusammengestellt). Auch die andere Antithese in A.s Schilderung, in der das überlegte und geordnete Vorgehen der Römer dem kopflosen und blindwütigen Aktionismus der Germanen gegenübergestellt wird, findet sich schon in den Berichten über die römisch-keltischen Auseinandersetzungen. Die von A. verwendeten Schlagwörter θυμός ‘Leidenschaft’, ‘Wut’ und λογισμός ‘Berechnung’, ‘Überlegung’ begegnen bereits bei Polybios, demzufolge die Gallier sich in all ihren Handlungen „mehr von Leidenschaft als von kluger Berechnung lenken ließen“ (2, 35,3: θυμῷ μᾶλλον ἢ λογισμῷ βραβεύεσθαι; zum ἀλόγιστος θυμός der Gallier vgl. auch 2, 21,2; 2, 30,4; 2, 35,8). Diesen Wesenszug der Gallier hat auch Livius hervorgehoben, läßt er sie doch beim Kampf um Rom „eher mit Wut als nach Plan“ gegen die Römer losstürmen (5, 49,5: *Galli [...] iraque magis quam consilio in Romanos incurrunt*). Mit A. vergleichbar ist Cassius Dio, bei dem Caesar seine Soldaten vor den Germanen Ariovists unter anderem mit dem Argument zu beruhigen versucht, „daß wir mit Überlegung und Ordnung vorgehen, diese aber nur mit Leidenschaft“ (38, 45,4: ἡμεῖς μὲν καὶ λογισμῷ καὶ τάξει χρώμεθα, ἐκεῖνοι δὲ δὴ θυμῷ). – Vgl. zu alldem die Bemerkungen von NORDEN 1923: 114 Anm. 2, CAPELLE 1929: 356–362, MUCH 1967: 104–105, ZECCHINI 1978: 162, THEILER 1982: II 72; 75–76, LUND 1988: 124–125, PERL 1990: 142, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592, GÓMEZ ESPELOSÍN 1993b: 111 Anm. 15; 120 + Anm. 55–56, KREMER 1994: 31–39, GOETZ & WELWEI 1995: I 306 Anm. 42, KUHN-CHEN 2002: 60.

Der vorliegende Abschnitt in der Epitome enthält zwar ganz konventionelle Gemeinplätze, läßt aber dennoch A.s Handschrift erkennen. Beweiskräftig ist hier vor allem der Gebrauch des Wortes φερεπονία ‘Ausdauer’, ‘Zähigkeit’, denn dieses vom Adjektiv φερέπονος abgeleitete Substantiv ist im Griechischen vor A. nicht bezeugt und als ein von ihm geprägter Neologismus anzusehen (FAMERIE 1998: 280, das Hauptwort findet sich noch in praef. 11 (43); 12 (48), Ib. 97 (421), Mith. 118 (583)). Wie A.s programmatische Erklärung in der *praefatio* zeigt, zählt für ihn Zähigkeit zu den bestimmenden Faktoren für die Entstehung und den Fortbestand des römischen Reiches, „bei dessen Erwerb die Römer durch Tüchtigkeit, Zähigkeit und die Fähigkeit, Strapazen zu ertragen, alle anderen übertrafen“ (praef. 11 (43): τὴν περίκτησιν αὐτῶν ἀρετῇ καὶ φερεπονία καὶ ταλαιπωρία πάντα ὑπερῆραν). Freilich ist φερεπονία bei A. keine den Römern vorbehaltene Tugend, sondern wird auch anderen Völkern zugestanden (vgl. dazu ausführlich GOLDMANN 1988: 17–22). Daß der Epitomator hier dem Wortlaut seiner Vorlage folgt, zeigt vielleicht auch der Vergleich καθάπερ θηρία, da A. des öfteren kämpfende Menschen mit wilden Tieren gleichsetzt (siehe dazu GOLDMANN 1988: 57 Anm. 42 und die im Kommentar zu Celt. F 1,3 verzeichneten

Stellen). Dabei handelt es sich allerdings um ein altes literarisches Wandermotiv, das A. keineswegs eigen ist und in Bezug auf die Germanen Ariovists auch bei Cassius Dio begegnet, demzufolge die römischen Soldaten vor diesen hünenhaften Kriegern derartig in Panik gerieten, „daß sie sich einbildeten, sie müßten nicht etwa gegen Menschen, sondern gegen unwiderstehliche Bestien in den Kampf ziehen“ (38, 35,2: οὕτω διετέθησαν ὡς μηδὲ πρὸς ἀνθρώπους τινὰς ἀλλὰ πρὸς θηρία ἄπορα καὶ ἄγρια προσοισόμενοι).

Über den eigentlichen Hergang der Schlacht ist dem von traditioneller Barbarentopik geprägten Bericht der Epitome kaum etwas zu entnehmen. Ob A. dazu mehr Einzelheiten als die Inhaltsangabe geboten hat, muß natürlich offen bleiben. Viel kann es jedenfalls nicht gewesen sein, wie die in diesem Punkt sehr knapp gehaltene Parallel-darstellung bei Plutarch (Caes. 19,11) vermuten läßt. Zum Ablauf der im September 58 geschlagenen Entscheidungsschlacht siehe die detaillierten Angaben bei Caes. bell. Gall. 1, 51,1 – 53,3 und Cass. Dio 38, 48,1 – 50,5 (kürzere Notizen finden sich auch bei Liv. per. 104,2, Front. strat. 2, 1,16, Flor. 1, 45 = 3, 10,13, Polyæn. 8, 23,4, Oros. 6, 7,8–10) sowie die modernen Arbeiten von COLUMBA 1905: 45–51, VEITH 1906: 89–91, JULLIAN 1908–1926: III 237–239, HOLMES 1911: 66–67, SCHMITTLEIN 1954: 165–175, LE BOHEC 2001: 168–172, ZECCHINI 2009: 99–101. Auf die in der Forschung heftig diskutierte Lokalisierung der Schlacht, die an ganz verschiedenen Orten im Elsaß oder weiter südlich in der Franche-Comté angesetzt wurde (etwa bei Ribeauvillé, bei Ohnenheim, bei Cernay, bei Mulhouse, bei Belfort ...), kann hier nicht eingegangen werden. Aus der überreichen Literatur zu dieser bis heute nicht gelösten Frage seien nur einige wenige Titel angeführt: JULLIAN 1908–1926: III 231–233 Anm. 4, HOLMES 1911: 62–63; 636–657, SCHMIDT 1938–1940: I 139–140, MILTNER 1941a: 181–195, SCHMITTLEIN 1954: 139–163, GESCHE 1976: 95–96, PELLING 1981: 751–766, LE BOHEC 2001: 168–169.

**§ 9. καὶ ὀκτακισμυρίουσ ἀυτῶν τελευτῶντες ἀπέκτειναν:** Da sich auch nach Plutarch „die Zahl der Toten auf achtzigtausend belaufen haben soll“ (Caes. 19,12: ἀριθμὸν δὲ νεκρῶν μυριάδας ὀκτῶ γενέσθαι λέγουσι; daraus Zon. epit. hist. 10, 6 = II p. 355,20–21 DINDORF: ὥστε νεκρῶν μυριάδας ὀκτῶ γενέσθαι), ist diese Verlustziffer zweifelsfrei der beiden gemeinsamen Quelle Asinius Pollio entnommen. Die restliche Überlieferung macht keine Angaben zur Zahl der toten Germanen. Caesar beschränkt sich auf die Feststellung, daß nur wenige (darunter Ariovist) über den Rhein zu entkommen vermochten und alle übrigen von der Reiterei eingeholt und niedergemacht wurden (bell. Gall. 1, 53,2–3: *perpauci aut viribus confisi tranare contenderunt aut lintribus inventis sibi salutem repperunt. (3) in his fuit Ariovistus [...]; reliquos omnes consecuti equites nostri interfecerunt*). Nach Orosius „konnte die Zahl weder der an der Schlacht beteiligten noch der getöteten Germanen ermittelt werden“ (6, 7,10: *neque conici numerus potuit Germanorum vel quantus pugnae adfuerit vel quantus fuerit occisorum*). Woher Pollio die bei A. und Plutarch zitierte Zahl bezogen hat, läßt sich nicht sicher entscheiden. Sie könnte vielleicht auf Caesars *litterae* an den Senat zurückgehen, in denen der Proconsul die Menge der getöteten Gegner approximativ beziffert haben dürfte. Außer Zweifel und ganz im Einklang mit den Usancen der antiken

Schlachtenberichterstattung steht, daß die kolportierte Zahl von 80 000 Gefallenen übertrieben hoch ist. Nach dem von Caesar mitgeteilten Bericht des Diviciacus soll sich die Gesamtzahl der auf dem Boden Galliens stehenden Germanen Ariovists zuletzt auf etwa 120 000 Köpfe belaufen haben (bell. Gall. 1, 31,5: *nunc esse in Gallia ad centum et viginti milium numerum*), worunter gewiß nicht nur die Waffenfähigen, sondern auch Frauen und Kinder zu verstehen sind. Daß 80 000, also zwei Drittel davon ihr Leben eingebüßt haben sollen, ist völlig unwahrscheinlich, auch wenn die Germanen mit Sicherheit empfindliche Verluste hinnehmen mußten. Zur Verlustzahl vgl. die Bemerkungen bei PETER 1865: 122, HANNAK 1869: 123, THOURET 1878: 354 + Anm. 1, OTTO 1889: 289, KORNEMANN 1896: 673, JULLIAN 1908–1926: III 239 Anm. 4, KLOTZ 1913: 888 + Anm. 1, SCHMIDT 1938–1940: I 132–133 Anm. 5; 139 + Anm. 4, MILTNER 1941a: 181–182 Anm. 2; 185–186 Anm. 4, GARZETTI 1954: 59, KARRER 1969: 42–43, ZECCHINI 1984: 154; 162 Anm. 49, PELLING 1984: 93; 101 Anm. 29, CAPOROSSI 1988: 62, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592, FISCHER 1999: 65–66, LE BOHEC 2001: 172 + Anm. 124, PELLING 2011: 234.

### Paragraph 10 – Der Krieg gegen die Belger (57)

Nach dem Sieg über die Germanen Ariovists kommt der Epitomator auf Caesars Krieg gegen die Belger im Jahr 57 zu sprechen. Dieser in der Teubneriana zehneinhalb Zeilen zählende Bericht beschreibt zunächst äußerst kurz die Schlacht an der Aisne (§ 10) und dann unwesentlich länger den Feldzug gegen die Nervier (fast der ganze § 11). Von A.s eigener Darstellung der Ereignisse des zweiten Kriegsjahres in Gallien ist kein Fragment überliefert. Daß er auch hierfür auf Asinius Pollio beruht, lassen aber die Übereinstimmungen zwischen der Epitome und Plutarchs *Caesarvita* noch deutlich erkennen.

**§ 10. μετὰ τούτους ὁ Καῖσαρ τοῖς καλουμένοις Βέλγαις ἐπιπεσόν:** Als Belger bezeichneten die antiken Autoren eine Gruppe von Stämmen, die das nordöstliche Drittel Galliens im Gebiet zwischen Seine, Marne, Rhein und der Nordsee besiedelten. Mit Ausnahme der Remer schloßen sich diese Völkerschaften zusammen, um der drohenden römischen Invasion entgegenzutreten. Caesars Feldzug gegen diese belgische Koalition ist natürlich um vieles detailreicher in dessen *commentarii* geschildert. Die Vorgänge bis zum Beginn des Kampfes mit den Nerviern nehmen beinahe die erste Hälfte des zweiten Buches ein (bell. Gall. 2, 1,1 – 15,2), und auf dieser Darstellung beruhen letztlich alle anderen erhaltenen Berichte (Liv. per. 104,5, Plut. Caes. 20,4–5, Flor. 1, 45 = 3, 10,4, Cass. Dio 39, 1,1 – 2,2, Oros. 6, 7,11–16). Für weitere Informationen zur ersten Etappe des belgischen Krieges siehe VEITH 1906: 97–101, JULLIAN 1908–1926: III 242–260; HOLMES 1911: 69–74, HUBER 1931: 49–57, RAMBAUD 1965: 35–77, KARRER 1969: 43–49, MCDougALL 1991: 634–638, BIRKHAN 1997: 194–197, LIEBERG 1998: 143–146, GOUDINEAU 2000: 249–252, LE BOHEC 2001: 174–183, ZECCHINI 2009: 101–103.

**§ 10. ποταμόν τινα περῶσι:** Bei dem Fluß handelt es sich, wie Caesar (bell. Gall. 2, 5,4; 2, 9,3, vgl. Cass. Dio 39, 1,3) zu entnehmen ist, um den *Axona*, die heutige

Aisne. Über die genaue Lokalisierung der Schlacht wird in der Forschung seit langem heftig diskutiert. Unbestritten ist lediglich, daß sie irgendwo im nördlich von Reims liegenden Flußabschnitt ausgetragen wurde. Nach der jüngsten Untersuchung von PELLING (1981: 742–747) kann aufgrund der topographischen Angaben im *bellum Gallicum* (2, 5,4–6,1; 2, 8,2–9,4) und der naturräumlichen Gegebenheiten das Treffen nur entweder bei Berry-au-Bac oder bei dem etwa acht Kilometer westlich davon liegenden Chaudardes stattgefunden haben. Eine eindeutige Entscheidung für einen dieser Orte ist allerdings nicht möglich, da Caesars Beschreibung die dafür notwendige Genauigkeit vermissen läßt. Vgl. dazu auch die älteren Arbeiten von VEITH 1906: 99–100, JULLIAN 1908–1926: III 250–256, HOLMES 1911: 69–74; 658–670, PEYRE 1978: 175–215 sowie die weitere bei PELLING 1981: 742 Anm. 4 angeführte Literatur.

**§ 10. τοσοῦτους ἀπέκτεινεν ὡς τὸν ποταμὸν γεφυρωθέντα τοῖς σώμασι περᾶσαι:**

Diese Angabe geht letztlich auf Caesar zurück, der über die Schlacht an den Ufern der Aisne schreibt: „Heftig entbrannte dort der Kampf. Wir griffen die im Fluß behinderten Feinde an und töteten eine große Zahl von ihnen. (3) Die übrigen, die über deren Leichen tollkühn hinüberzukommen versuchten, schlugen wir mit einem Hagel an Geschossen zurück, schlossen die ersten, die hinübergekommen waren, mit der Reiterei ein und hieben sie nieder“ (bell. Gall. 2, 10,2–3: *acriter in eo loco pugnatum est. hostes impeditos nostri in flumine adgressi magnum eorum numerum occiderunt. (3) per eorum corpora reliquos audacissime transire conantes multitudine telorum reppulerunt, primosque, qui transierant, equitatu circumventos interfecerunt*). Bei Caesar sind es eindeutig die Belger, die den Fluß auf den Körpern ihrer gefallenen Kommilitonen überschreiten. In der Epitome dagegen dient diese Leichenbrücke offensichtlich den Römern zum Übergang. Hier liegt also ein Mißverständnis der caesarischen Stelle vor, welches aber allem Anschein nach nicht A., sondern dessen Vorlage Asinius Pollio zuzuschreiben ist. Darauf deutet jedenfalls der Parallelbericht bei Plutarch, demzufolge Caesar ein solches Blutbad unter den Belgiern anrichtete, „daß sich Seen und tiefe Flüsse mit Leichen füllten, und die Römer leicht hinübergelangen konnten (Caes. 20,5: ὥστε καὶ λίμνας καὶ ποταμοὺς βαθεῖς τοῖς Ῥωμαίοις νεκρῶν πλήθει περατοὺς γενέσθαι). Wie PELLING (1984: 101–102 Anm. 34; 2011: 238) überzeugend dargelegt hat, dürfte bereits Pollio die Belger mit den Römern verwechselt haben, während die Vergrößerung zu „Seen und tiefen Flüssen“ eine Zutat Plutarchs zu sein scheint. Zu dieser Abweichung bei A./Plutarch von Caesar vgl. auch HANNAK 1869: 123–124, THOURET 1878: 351–352, OTTO 1889: 289, KORNEMANN 1896: 574, VULIĆ 1899: 705; 708, KARRER 1969: 45 + Anm. 63, ZECCHINI 1978: 154; 164 Anm. 56, CAPOROSSI 1988: 63.

**Paragraph 11 – Die Kriege gegen die Nervier (57) und Veneter (56)**

**§ 11. Νέρβιοι ...:** Im Anschluß an die Schlacht am *Axona* behandelt die Epitome den Kampf gegen die Nervier (zu ihnen vgl. die Lexikonartikel von LINCKENHELD 1936a: 56–63, GRÜNEWALD 2002: 91–93). Diese große Völkerschaft der Gallia Belgica besiedelte ein ausgedehntes Gebiet zwischen den Flüssen Escaut (Schelde), Sambre und Meuse (Maas), das die heutigen belgischen Provinzen Hennegau und Brabant

sowie Teile des französischen département du Nord umfaßt. Ihre Grenznachbarn waren im Norden und Nordwesten die Menapier, im Westen die Moriner und Atrebaten, im Süden die Remer und im Osten die Eburonen. Dem Feldzug gegen die Nervier, der mit einem auch für die Römer sehr verlustreichen und äußerst knappen Sieg endete, hat Caesar viel Platz in seiner Darstellung eingeräumt (bell. Gall. 2, 15,3 – 28,3). Es nimmt nicht Wunder, daß er dabei die Gefährlichkeit des Gegners gebührend hervorhebt. So werden die Nervier als ein im Vergleich zu den übrigen Belgiern besonders wildes und streitbares Volk charakterisiert, das sich seine unverdorbene Tapferkeit durch ein Einfuhrverbot von Wein und anderen Luxuswaren bewahrt haben soll (bell. Gall. 2, 15,3–5). Ihre Kampfkraft demonstrierten sie bereits beim ersten Konflikt mit den Römern im Jahr 57, denn zu dem belgischen Aufgebot stellten sie mit angeblich 50 000 Mann Infanterie ein außerordentlich großes Kontingent (bell. Gall. 2, 4,8). Nach dem Treffen an der Aisne löste sich diese Koalition wieder auf und die Nervier begaben sich heimwärts, um dort gemeinsam mit den Atrebaten und den Viromanduern die Ankunft der Römer zu erwarten. Denn anders als die Suessionen, Bellovaker und Ambianer, die zwischenzeitlich kapituliert hatten, waren sie fest zum Widerstand entschlossen. Caesar fiel mit acht Legionen in ihr Gebiet ein, wo es schließlich *ad flumen Sabim* (bell. Gall. 2, 18,1) zur Schlacht kam. Dieser Fluß ist jedenfalls nicht mit der Sambre gleichzusetzen, wie dies in der gesamten älteren und zum Teil auch noch in der jüngeren Literatur zu lesen ist. Nach der sehr plausiblen Deutung von Pierre TURQUIN dürfte der *Sabis* der Selle entsprechen und der Schlachtort bei der heutigen Gemeinde Saulzoir zu suchen sein. Der Alternativvorschlag, das Treffen an der Schelde (Escaut; lat. *Scaldis*) in der Nähe von Cambrai zu lokalisieren, ist dagegen weniger wahrscheinlich. Zur Schlacht am *Sabis* vgl. die durchaus kontroversen Positionen von VEITH 1906: 102–105, JULLIAN 1908–1926: III 260–268, HOLMES 1911: 75–80; 671–677, HUBER 1931: 57–60, ARNOULD 1941: 29–106, TURQUIN 1955: 113–156, RAMBAUD 1965: 84, KOHNS 1969: 1–17, PELLING 1981: 747–749, GOUDINEAU 2000: 290–293, LE BOHEC 2001: 184–190, ZECCHINI 2009: 103–104, PELLING 2011: 239–241.

Die folgende Schilderung des Nervierkampfes in der Epitome stimmt in den Grundzügen mit Caesar überein, weist aber einige kleinere Abweichungen auf. Dessen ungeachtet geht der Bericht A.s wie jener Plutarchs (Caes. 20,6–10) über die gemeinsame Quelle Pollio letztendlich auf Caesar zurück, auf dem im übrigen auch alle anderen erhaltenen Nachrichten beruhen (Liv. per. 104,5, Val. Max. 3, 2,19, Flor. 1, 45 = 3, 10,4, Cass. Dio 39, 3,1–2, Oros. 6, 7,16).

**§ 11. δὲ αὐτὸν ἐτρέψαντο, ἄρτι στρατόπεδον ἐξ ὀδοιπορίας κατασκευάζοντι αἰφνιδίως ἐπιπεσόντες:** Daß der Angriff der Nervier plötzlich während des Lagerbaus erfolgte und dabei die (Reiterei der) Römer in die Flucht geschlagen wurde(n), steht durchaus im Einklang mit Caesar (bell. Gall. 2, 19,5–8). Ähnlich wie A. beschreibt den Vorgang auch Plutarch, demzufolge „die Nervier, als Caesar gerade das Lager verschanzen ließ und im Augenblick keines Angriffs gewärtig war, in der Stärke von sechzigtausend Mann plötzlich über ihn herfielen und die Reiter in die Flucht schlugen“ (Caes. 20,7: αὐτοὶ τῷ Καίσαρι, ποιουμένῳ χάρακα καὶ μὴ προσδεχομένῳ τῆνικαῦτα τὴν μάχην, ἔξακισμῦριοι τὸ πλῆθος ὄντες αἰφνιδίως προσέπεσον, καὶ τοὺς μὲν ἱππεῖς

ἐτρέψαντο). Gleichfalls von einem Überraschungsangriff spricht Cassius Dio (39, 3,1: Νέρουιοι [...] ἐπικατέδραμον ἀνέλπιστοι). Vgl. dazu HANNAK 1869: 124, CAPOROSI 1988: 63, LIEBERG 2006a: 58; zum Ausdruck αἰφνιδίως ἐπιπεσόντες siehe GOLDMANN 1988: 64 + Anm. 92 und den Kommentar zu F 1,12.

**§ 11. καὶ παμπόλλους ἐφόνευσαν, τοὺς δὲ ταξίαρχους καὶ λοχαγοὺς ἅπαντας: ...:** Die späten Handschriften der *familia Regia* (i) haben ταξίαρχα, während im Vat. graec. 141 nur abgekürztes ταξίαρ<sup>χ</sup> steht. Die verbesserte Form ταξίαρχους geht auf einen Vorschlag von MENDELSSOHN (1879–1881: I 47 app. crit.) zurück und wurde dann von VIERECK & ROOS (1962: 47) in den Text aufgenommen. Vgl. auch die Parallelüberlieferung bei Plut. Caes. 20,7: ἅπαντας ἀπέκτειναν τοὺς ταξίαρχους.

In der griechischen Literatur wird sowohl ταξίαρχος als auch λοχαγός zur Übersetzung des lateinischen *centurio* verwendet. Da hier aber beide Termini nebeneinanderstehen, dürften mit ταξιαρχοὶ καὶ λοχαγοὶ ‘Tribunen und Centurionen’ gemeint sein und so geben die beiden Begriffe an dieser Stelle auch alle mir bekannten Übertragungen wieder (vgl. auch Ann. 25 (109): ταξιαρχοὶ τε πάντες καὶ λοχαγοὶ ...; für die weiteren Belege siehe FAMERIE II 1200; III 1837). Daß im Kampf gegen die Nervier alle Tribunen und Centurionen getötet worden seien, ist jedenfalls eine den historischen Tatsachen widersprechende maßlose Übertreibung. Etwas genauer unterrichtet Plutarch, demzufolge alle Centurionen der zwölften und siebten Legion gefallen seien (Caes. 20,7: τῶν δὲ ταγμάτων τὸ δωδέκατον καὶ τὸ ἕβδομον περισχόντες, ἅπαντας ἀπέκτειναν τοὺς ταξίαρχους; hier bedeutet ταξίαρχους zweifellos ‘Centurionen’). Aber selbst diese im Vergleich zur Epitome moderate Verlustangabe vergrößert in unzulässiger Weise die sehr konkreten Informationen Caesars. Dieser sagt, daß bei seinem Eintreffen auf dem rechten Flügel sämtliche Centurionen der vierten Cohorte der zwölften Legion gefallen waren (wie auch der *signifer*) und fast alle Centurionen der übrigen Cohorten entweder verwundet oder tot waren, darunter der *primipilus* P. Sextius Baculus (bell. Gall. 2, 25,1: *Caesar ab decimae legionis cohortatione ad dextrum cornu profectus, ubi suos urgeri signisque in unum locum conlatis duodecimae legionis confertos milites sibi ipsos ad pugnam esse impedimento vidit, quartae cohortis omnibus centurionibus occisis signiferoque interfecto, signo amisso, reliquarum cohortium omnibus fere centurionibus aut vulneratis aut occisis, in his primipilo P. Sextio Baculo fortissimo viro multis gravibusque vulneribus confecto, ut iam se sustinere non posset, ...*). Daß von den Centurionen der zwölften Legion einige noch durchaus kampffähig waren, zeigt das folgende Gefecht, in dem Caesar diese namentlich anfeuert (bell. Gall. 2, 25,2: *centurionibusque nominatim appellatis*). Für die siebte Legion, die gleichfalls auf der rechten Flanke stand und von den Feinden bedrängt wurde, gibt Caesar überhaupt keine Verlustzahlen, ja deren Militärtribunen werden sogar ausdrücklich als Befehlsempfänger genannt (bell. Gall. 2, 26,1: *Caesar cum septimam legionem, quae iuxta constiterat, item urgeri ab hoste vidisset, tribunos militum monuit ...*).

In seiner Übersetzung des vorliegenden Satzes in der Epitome hat DILLENIUS eine Lücke angesetzt (1828–1837: 82: „Sie tödteten ihm eine Menge Leute, besonders aber

alle Obersten [Tribunen] und Hauptleute [Centurionen] ...“) und dazu (in Anm. \*) vermerkt: „Nach Plutarch fehlt wohl hier: „der siebten und zwölften Legion;“ Oder nach Cäsar: „der vierten Cohorte von der zehnten [sic!] Legion.“ Die Annahme einer Lacuna im überlieferten Text der Inhaltsangabe ist meines Erachtens verfehlt. Durchaus vorstellbar wäre aber, daß A. wie Plutarch die Verluste auf die siebte und zwölfte Legion beschränkte und daß dieses Detail erst vom Abreviator gestrichen wurde. Der Alternativvorschlag, A. aus Caesar zu ergänzen, ist aus quellenkundlichen Überlegungen abzulehnen. Denn allem Anschein nach hat bereits die gemeinsame Quelle A.s und Plutarchs, Asinius Pollio, die Verlustangaben in den *commentarii* mißverständlich und gekürzt wiedergegeben. Vgl. dazu SCHWEIGHÄUSER 1785: III 174, HANNAK 1869: 124, COUGNY 1878–1892: II 200 Anm. 1, ZECCHINI 1978: 155; 162–163, CAPOROSI 1988: 63, LIEBERG 2006a: 58, PELLING 2011: 240.

**§ 11. καὶ αὐτὸν ἐκεῖνον ἐς λόφον τινὰ μετὰ τῶν ὑπασπιστῶν πεφευγῶτα περιέσχον κύκλῳ:** Diese Nachricht steht völlig isoliert da. Weder die *commentarii* noch die späteren Quellen zur Nervierschlacht wissen etwas davon, daß Caesar sich mit seinen ὑπασπισταί (Leibgardisten?) auf einen Hügel flüchten mußte und dort von den Feinden eingeschlossen wurde. Vermutlich geht die erratische Notiz der Epitome auf eine falsch verstandene Angabe Caesars zurück. Dieser berichtet nämlich, daß die Nervier unter der Führung des Boduognatus das auf einer Anhöhe befindliche Lager der Römer stürmten (bell. Gall. 2, 23,5: *pars [Nerviorum] summum castrorum locum petere coepit*). Denkbar wäre auch eine Verwechslung mit der erhöhten Position, in der sich Labienus befand und von der aus er die zehnte Legion dem bedrängten rechten Flügel der Römer zur Hilfe schickte (bell. Gall. 2, 26,4: *et Titus Labienus castris hostium potitus et ex loco superiore, quae res in nostris castris gererentur, conspicatus decimam legionem subsidio nostris misit*). Siehe dazu HANNAK 1869: 124–125, ZECCHINI 1978: 163, CAPOROSI 1988: 64. Zweifellos in die Irre geht LIEBERG (2006a: 59) mit seiner Vermutung, A. habe die Notiz von der Flucht Caesars aus dem Geschichtswerk des Tanusius Geminus bezogen. Diese Annahme scheitert an quellenkundlichen Überlegungen: Eine direkte Benutzung dieses caesarfeindlichen Historikers durch A. läßt sich nämlich so gut wie sicher ausschließen (mehr dazu im Kommentar zu Celt. F 18,2: τῶν τις συγγραφῶν).

**§ 11. ὑπὸ δὲ τοῦ δεκάτου τάγματος αὐτοῖς ἐξόπισθεν ἐπιπεσόντος ἐφθάρησαν, ἑξακισμῦριοι ὄντες:** Wie bei Caesar bringt das Erscheinen der zehnten Legion die entscheidende Schlachtenwende (bell. Gall. 2, 27,1: *horum adventu tanta rerum commutatio est facta*) und den Sieg. Ebenso wird in Plutarchs Darstellung die Rolle von Caesars Lieblingstruppe gebührend hervorgehoben (Caes. 20,8: καὶ ἀπὸ τῶν ἄκρων τὸ δέκατον κινδυνεύοντος αὐτοῦ κατέδραμε καὶ διέκοψε τὰς τάξεις τῶν πολεμίων).

In Übereinstimmung mit Caesar, Livius und Plutarch nennt die Epitome 60 000 bewaffnete Nervier. Zu deren Verlusten macht die Epitome keine konkreten Angaben. Nach Caesar sollen von den 600 *senatores* des Stammes nur drei, von den 60 000 Waffenfähigen kaum 500 überlebt haben (bell. Gall. 2, 28,2: *ex sescentis ad tres senatores, ex hominum milibus LX vix ad quingentos, qui arma ferre possent, sese redactos*

*esse dixerunt*). Die gleichen Zahlen bieten Livius (per. 104,5: *ex LXX armatorum D superessent ex DC senatoribus tres tantum evaderent*) und Plutarch, der lediglich hinsichtlich der *senatores* geringfügig abweicht (Caes. 20,10: *πεντακόσιοι γὰρ ἀπὸ μυριάδων ἕξ σωθῆναι λέγονται, βουλευταὶ δὲ τρεῖς ἀπὸ τετρακοσίων*). Vgl. dazu die Bemerkungen von HANNAK 1869: 124, RAMBAUD 1965: 108–109, KARRER 1969: 48, ZECCHINI 1978: 155 + Anm. 14; 163, OPPERMANN 1980: 514–516, HARMAND 1982: 101, CAPOROSSI 1988: 64, WILL 1992: 97–98, GERLINGER 2008: 134–136, PELLING 2011: 240–241.

**§ 11. ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι:** Diese Aussage hat für einige Irritationen gesorgt, die sich jedoch bei näherer Betrachtung als unnötig erweisen und beseitigen lassen. Da der Satz unmittelbar auf die Beschreibung der Schlacht am *Sabis* folgt, kommt man schlichtweg nicht umhin, die zuvor genannten Νέρβιοι als Subjekt zu ἦσαν zu ergänzen. Dieses durch den Kontext diktierte Textverständnis ist aber gerade das Problem, denn mit der behaupteten Abstammung der Nervier von den Kimbern und Teutonen befindet sich der Epitomator in eklatantem Widerspruch zu Caesar, der dasselbe von den Atuatucern berichtet (bell. Gall. 2, 29,4: *ipsi [sc. Atuatuci] erant ex Cimbris Teutonisque prognati*). Der caesarischen Überlieferung, deren Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, folgt übrigens auch Cassius Dio (39, 4,1: *Ἀτουατικοί, πλησιόχωροί τε αὐτοῖς ὄντες, καὶ τὸ γένος τὸ τε φρόνημα τὸ τῶν Κίμβρων ἔχοντες*). Daß die Epitome hiervon deutlich abweicht, hat man schon seit langem gesehen. Kein Konsens besteht freilich in der Frage, wie dieser Umstand zu erklären ist. Heute hinfällig ist die von VULIĆ (1899: 703–704 Anm. 6) vorgeschlagene Lösung, im nächsten Satz der Inhaltsangabe ἐκράτησε δὲ καὶ Ἀδουατικῶν ὁ Καῖσαρ statt des tradierten Ἀλλοβρίγων zu lesen und diesen Satz dem ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι voranzustellen. Diese Emendation würde zwar den Widerspruch zu Caesar beseitigen, sie ist aber aus noch zu erläuternden Gründen mit Sicherheit abzulehnen (siehe den Kommentar zu ἐκράτησε κτλ.). Man muß also am überlieferten Text des Vaticanus festhalten und nach einer anderen Erklärung für die Abweichung suchen. Gedacht wurde etwa an die Möglichkeit, daß die Epitome eine von Caesar divergierende Tradition bewahrt hat, nach der die Nervier Germanen waren. Zum Beweis für die Existenz einer solchen Tradition hat man auf je eine Stelle bei Tacitus und Strabo verwiesen. Ersterer sagt, die Treverer und Nervier rühmen sich allzusehr ihres Anspruchs auf germanische Herkunft, gleich als ob sie sich durch den Ruhmestitel dieser Blutsverwandtschaft von der Ähnlichkeit mit den schlaffen Galliern absondern könnten (Tac. Germ. 28,4: *Treveri et Nervii circa adfectionem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*). Für Tacitus handelt es sich allerdings lediglich um eine *adfectatio Germanicae originis* aus Ehrgeiz, wobei die Berechtigung dieses Anspruchs von ihm mit unverhohlener Ironie bezweifelt wird. Strabon dagegen bezeichnet die Treverer und Nervier ohne jeglichen Sarkasmus und geradeheraus als germanische Völker (Geogr. 4, 3,4: *Τρηουίροις δὲ συνεχεῖς Νέρουιοι, καὶ τοῦτο Γερμανικὸν ἔθος*). Freilich ist auch diese Angabe von höchst zweifelhaftem Wert und kann daher nicht als



Beweis für die germanische Ethnizität der Nervier dienen (zur Tacitus- und Strabon-stelle vgl. die luziden Bemerkungen von NORDEN 1923: 370–374 und DOBESCH 1982b: 83 = 2001: II 1015). Jedenfalls vermag ich nichts der These von ZECCHINI (1978: 176–177; 182–183) abzugewinnen, der die Nachrichten bei Strabon und in A.s Epitome miteinander verbindet und auf eine beiden Autoren gemeinsame Quelle, nämlich Asinius Pollio, zurückführt (siehe dazu die berechtigte Kritik von MUCCIOLI 2001: 363–364 Anm. 58). Überdies ist es ohnehin um vieles wahrscheinlicher, daß in Celt. F 1,11 eine Verwechslung der Nervier mit den Atuatucern vorliegt. Diese Ansicht vertreten auch die meisten Forscher, die sich lediglich dahingehend uneins sind, wer für den Irrtum verantwortlich zu machen ist. Sofern diese Frage nicht offen gelassen wird (HANNAK 1869: 125, GOETZ & WELWEI 1995: I 233 Anm. 74, RÜBEKEIL 2002: 370 Anm. 1721), schreiben die einen den Fehler A. selbst zu (THOURET 1878: 125, VEH & BRODERSEN 1987: 437, CAPOROSI 1988: 12; 64, MUCCIOLI 2001: 363–364 Anm. 58), die anderen dem Epitomator (SCHWEIGHÄUSER 1785: III 174, NORDEN 1923: 374 Anm. 1, SCHMITT & LABUSKE 1991: 593). Der letzte Vorschlag verdient ganz entschieden den Vorzug, weil er zugleich die naheliegendste und beste Erklärung für den Satz ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι an die Hand gibt. Wie nämlich Eduard NORDEN (1923: 374 Anm. 1) gemeint hat, ist diese Bemerkung nicht auf die in der Epitome „vorher genannten Nervii [zu beziehen], sondern auf die von dem Exzerptor ausgelassenen, mit den Nervii verbündeten Atuatuci, von denen Caesar II, 29, 4 sagt *erant ex Cimbris Teutonisque prognati*.“ Diese Annahme erachte ich aus zwei Gründen für sehr überzeugend. Zum einen ist eine derartige Auslassung bei dem auch sonst bedenkenlos kürzenden Verfasser der Inhaltsangabe keineswegs ungewöhnlich (siehe die einleitenden Bemerkungen zur Epitome). Zum anderen muß A. nicht für einen so gravierenden Fehler geradestehen, den ihm heutzutage wohl nur mehr eingefleischte *detractores Appiani* zutrauen würden. Sollte jedenfalls NORDENS ansprechende Vermutung zutreffen, dann muß A. in der Κελτική im Anschluß an die Nervierschlacht den Kampf gegen die Atuatucer, wenn auch vermutlich nur sehr kurz, behandelt haben. Ausführlich geschildert ist dieser Feldzug bei Caesar (bell. Gall. 2, 29,1 – 33,7), dem auch die kürzere Darstellung bei Cassius Dio (39, 4,1–4) zugrundeliegt.

**§ 11. ἐκράτησε καὶ Ἀλλοβρίγων ὁ Καῖσαρ:** Die *codices deteriores* haben hier ἐκράτησε δὲ καὶ, während der Vat. graec. 141, die einzige für die Textkonstitution der Epitome wertvolle Handschrift, ἐκράτησε καὶ bietet. Den Volksnamen aber überliefert diese in der Form Ἀλλοβρίγων, was bereits von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 76 + app. crit.; vgl. III 174) auf der Basis weiterer Bezeugungen desselben Namens sowohl bei anderen griechischen Schriftstellern wie auch bei A. selbst (Celt. F 12,1–3: Ἀλλοβρίγων, Ἀλλόβριγας [dreimal; die Handschriften der *ELg* haben freilich Ἀλλουβρίγων respektive Ἀλλούβριγας]; bell. civ. 2, 4 (13–15): Ἀλλόβριγες, Ἀλλοβρίγων [zweimal], Ἀλλόβριγας; Celt. F 17a [Ἀλλοβρίγες] kannte er noch nicht) zu Ἀλλοβρίγων verbessert wurde; siehe dazu auch MENDELSSOHN 1879–1881: I 47 app. crit., VIREECK & ROOS 1962: 47 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 437. Im übrigen ist bei griechischen Autoren die Schreibung Ἀλλόβριγες ganz geläufig und weit häufiger bezeugt als die richtige Ἀλλόβρογες (siehe die Zusammenstellung der Belege

bei HOLDER 1896–1907: I 96–103 s. v. **Allo-brög-es**, vgl. BARRUOL 1969: 295 Anm. 3, FALLEYEV & AL. 2010: 43).

Problematisch an der vorliegenden Stelle ist aber nicht die tradierte Namensform des Ethnonyms, sondern daß die Allobroger überhaupt genannt werden. Caesar führte nämlich keinen Krieg gegen dieses Volk, das den nördlichen Teil der damaligen römischen Provinz Gallia Narbonensis, das heutige Savoyen und die Dauphiné, besiedelte. Die Allobroger waren bereits 121 von Cn. Domitius Ahenobarbus und Q. Fabius Maximus vernichtend geschlagen und unterworfen worden (vgl. Celt. FF 1,5 und 12). Zwar probten sie im Jahr 62 noch einmal den Aufstand gegen Rom, wurden aber vom Praetor C. Pomptinus erneut bezwungen und verhielten sich anschließend ruhig (Caes. bell. Gall. 1, 6,2 nennt sie *nuper pacati*; vgl. auch Cic. prov. cons. 13,32, Liv. per. 103,3, Cass. Dio 37, 47,1 – 49,1; 39, 65,1–2 und IHM 1894: 1588, SORICELLI 1995: 61 + Anm. 69; 69–71).

Da die gesamte sonstige Überlieferung nichts von einem Sieg Caesars über die Allobroger weiß, muß die Angabe in der Epitome falsch sein. Schon HANNAK (1869: 125–126) hat das gesehen und aus der Tatsache, daß bei Caesar (bell. Gall. 2, 29,1 – 33,7) und Cassius Dio (39, 4,1–4) im Anschluß an den Nervierkrieg die Unterwerfung der Atuatici (oder: Aduatici) berichtet wird, gefolgert: „Vielleicht ist in dem Excerpt statt *ΑΛΛΟΒΡΙΓΩΝ ΑΛΟΥΑΤΙΚΩΝ* zu lesen.“ Diese Vermutung findet sich wieder bei MENDELSSOHN (1879–1881: 147 app. crit.) und HOLDER (1896–1907: I 96: „**Allo-brög-es** [Volk] zwischen den Menapiern und Batavern, von brīgā. Appian. Celt. 1,4: Ἐκράτησε δὲ καὶ Ἀλλοβρίγων (ἀλλοβρίγων *cod. Vat. Gr.* 141; Ἀδουατικῶν *Em. Hannak*) ὁ Καῖσαρ“). Aufgegriffen wurde sie auch von VULIĆ (1899: 703–704 Anm. 6), dem sie überdies als Erklärung für die im Satz zuvor behauptete, aber zu Caesar im Widerspruch stehende Angabe über die Herkunft der Nervier von den Kimbern und Teutonen dient (siehe oben zu ἦσαν δὲ τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι). Für VULIĆ „lässt sich diese Abweichung beseitigen, wenn man mit E. Hannak, Appian und seine Quellen (Wien 1869), S. 126, im nächsten Satze ἐκράτησε δὲ καὶ Ἀδουατικῶν ὁ Καῖσαρ statt des überlieferten Ἀλλοβρίγων liest und dann bei diesen zwei Sätzen die Stelle wechselt.“

So ingeniös diese alten Deutungen auf den ersten Blick auch scheinen mögen, sie sind mit Sicherheit falsch und heute lediglich von forschungsgeschichtlichem Interesse. Die einzig richtige Lösung des Problems hat nämlich erst ROOS (1935: 233–236) gefunden, indem er das in der Suda s. v. ἦομεν bewahrte Zitat aus A. als der Κελτικῆ zugehörig erkannte. Dieses in den jüngeren Ausgaben unter der Nummer 17a laufende Fragment handelt von der Belagerung von Städten der Allobroger durch Caesar. Da diese Städte als an der Meeresküste liegend und aufgrund des Gezeitenwechsels schwer einnehmbar beschrieben werden, muß die Stelle aus der Suda auf den von Caesar im Jahr 56 gegen die Veneter geführten Krieg bezogen und die Nennung der Allobroger als eine grobe Verwechslung betrachtet werden (siehe dazu mehr im Kommentar zu Celt. F 17a). Daß A. dieser Irrtum unterlaufen ist, bestätigt gerade der vorliegende Satz aus der Inhaltsangabe, der – n a c h der Schlacht gegen die Nervier im Jahr 57 und v o r jener gegen die Usipeter und Tenkterer im Jahr 55 (F 1,12) – einen Sieg Caesars über die Allobroger nennt. Die Worte ἐκράτησε καὶ Ἀλλοβρίγων ὁ Καῖσαρ enthalten

also eine Kurzzusammenfassung des Feldzuges des Jahres 56 gegen die Veneter, die A. (und nicht erst der Epitomator!) fälschlich als Allobroger anspricht. Man kann ROOS (1935: 234) nur beipflichten, wenn er schreibt: „Die in § 4 der Epitome [= F 1,11] und im Zitat des Suidas genannten Allobroger, deren Städte, nach dem Zitat, am Meer – wir können, wegen der erwähnten Wirkung von Ebbe und Flut, ruhig sagen: am Ozean liegen, können nicht die von Savoyen und der Dauphiné sein.“

Obgleich die jüngere Forschung ROOS' Auswertung von Celt. F 17a vollauf akzeptiert hat, wird der letzte Satz von F 1,11 gelegentlich noch immer falsch verstanden. So verweisen aus mir nicht einsichtigen Gründen sowohl VEH & BRODERSEN (1987: 437) als auch CAPOROSI (1988: 64) in ihren Bemerkungen zu vorliegender Stelle auf Nachrichten zum Feldzug von Caesars Legaten Ser. Sulpicius Galba gegen die Seduni und Veragri (Caes. bell. Gall. 3, 1,1 – 6,5, Cass. Dio 39, 5,2–4, Oros. 6, 8,1–4). Von einem Sieg der Römer über die Allobroger ist dort aber mit keinem Wort die Rede, sondern lediglich davon, daß der schwer angeschlagene Galba seine Truppen in das Gebiet der Allobroger zurückführte und dort überwinterte (Caes. bell. Gall. 3, 6,5: *in Allobroges perduxit ibique hiemavit*). Besonders unverständlich sind diese Blindverweise im Fall von VEH & BRODERSEN, da im dortigen Kommentar zu F 17a (1987: 438–439) zutreffend auf die Verwechslung der Allobroger mit den Venetern in F 1,11 und den Aufsatz von ROOS hingewiesen wird. Der Fehler in den Anmerkungen zu F 1,11 wäre leicht zu vermeiden gewesen, wenn man nur die Warnung in der Edition von VIERECK & ROOS (1962: 47 app. crit.) beherzigt hätte: „Ἀλλοβρίγων] cave ne de Allobrogibus inter Rhodanum et Isaram habitantibus agi putes“.

### Paragraph 12 – Der Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer (55)

Mit dem § 12 kommt die Inhaltsangabe auf Caesars Feldzüge des Jahres 55 zu sprechen, von denen dann auch noch im folgenden § 13 die Rede ist (Rheinüberquerung und Britannienexpedition). Die im vorliegenden Absatz vom Epitomator zusammengefaßten Ereignisse sind weit ausführlicher in Celt. F 18 beschrieben. Der zufällige Erhalt dieses Bruchstücks versetzt uns in die glückliche, weil seltene Lage, die abbevierte Version mit dem Original vergleichen zu können. Dabei zeigt sich, daß der Verfasser des Auszugs seine Vorlage nicht nur stark gekürzt, sondern offenbar auch falsch wiedergegeben hat. Bei A. werden nämlich die fünftausend Reiter Caesars von achthundert Reitern der Usipeter und Tenkterer in die Flucht geschlagen, und nicht, wie hier behauptet, von fünfhundert Reitern der Sugambres (zu diesem Irrtum siehe weiter unten). Diese doch recht deutliche Abweichung stellt der Zuverlässigkeit des Epitomators kein gutes Zeugnis aus. Zugleich warnt uns dieses Beispiel davor, jeden Fehler der Inhaltsangabe vorschnell A. zuzuschreiben. Der Beweis des Gegenteils ist nur deswegen vielfach nicht mehr möglich, weil die entsprechenden Partien der Κελτικὴ schlichtweg nicht erhalten sind. Man sollte aber nie in den Irrtum verfallen, die Epitome kurzerhand mit A. gleichzusetzen. Jene ist lediglich ein Inhaltsverzeichnis, für dessen Erhalt wir heute zweifellos dankbar sein müssen, das aber gleichwohl nicht sonderlich sorgfältig gearbeitet ist. Vergleichbar sind die *periochae*, die ja auch nur einen höchst unzulänglichen Ersatz für die verlorenen Bücher des Livius bieten.

**§ 12. Οὐσιπετῶν δὲ καὶ Ταγχαρέων:** Der Vat. graec. 141 hat οἱ συπετῶν δὲ καὶ ταγχαρέων. Die Verbesserung der verderbt überlieferten Volksnamen stammt von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 76 + app. crit.; vgl. I 89 app. crit.; III 174), dem auch die späteren Herausgeber gefolgt sind (BEKKER 1852–1853: I 37, MENDELSSOHN 1879–1881: I 47 + app. crit., VIERECK & ROOS 1962: 47 + app. crit.). Für weitere Informationen zu den tradierten Formen der beiden Ethnonyme siehe den Kommentar zu Celt. F 18,1 (ὄτι Οὐσιπέται, ἔθνος Γερμανικόν, καὶ Ταγχεῖς).

**§ 12. τεσσαράκοντα μυριάδες, στρατεύσιμοι τε καὶ ἀστράτευτοι, συνεκόπησαν:** Die Zahl der getöteten Usipeter und Tenkterer wird in Übereinstimmung mit Plutarch (Caes. 22,5: κατακοπέσει τεσσαράκοντα μυριάδας) auf vierhunderttausend beziffert. Die Handschriften der *ELg* zu Celt. F 18,1 bieten zwar τεσσαράκοντα χιλιάδας, was aber unzweifelhaft die schlechtere Überlieferung darstellt und auf der Basis der Epitome und Plutarchs zu τεσσαράκοντα μυριάδας verbessert worden ist. Der Verfasser der Inhaltsangabe bedient sich mit συνεκόπησαν desselben Verbs wie A., demzufolge Caesar die Germanen angegriffen und ihnen eine so plötzliche und komplette Niederlage beigelegt habe, daß vierhunderttausend von ihnen niedergehauen wurden (F 18,1: ὁ δὲ Καῖσαρ [...] καὶ τὸ πάθος ἐκείνοις ἐς τέλος αἰφνίδιον οὕτω συνενεχθῆναι ὡς τεσσαράκοντα μυριάδας τούτων συνκοπήναι). Nur hier findet sich dagegen die Angabe, daß Bewaffnete wie auch Unbewaffnete von diesem römischen Überfall betroffen waren. Das ist sachlich zweifellos zutreffend und steht im Einklang mit Caesars Aussage, wonach auch Frauen und Kinder niedergemetzelt wurden (bell. Gall. 4, 14,5 – 15,3, vgl. Cass. Dio 39, 48,2). Da aber im erhaltenen Text von F 18 diese Detailinformation nicht gegeben wird, dürfte sie der Autor des Auszugs wahrscheinlich einem heute verlorenen Teil von A.s Darstellung dieses Krieges entnommen haben. Es wäre freilich auch denkbar, daß es sich bei den Worten στρατεύσιμοι τε καὶ ἀστράτευτοι um eine selbständige Zutat des Epitomators handelt, der dies aus A. erschlossen hat. Denn angesichts der gewaltigen Zahl an Toten war es ja eine durchaus naheliegende Vermutung, daß sich unter den Gefallenen auch Zivilisten befunden haben. Zu der von A. gebotenen Verlustzahl von 400 000, die unbestritten übertrieben ist und eine nicht gerade ängstliche Schätzung darstellt, siehe noch ausführlicher den Kommentar zu F 18,1.

**§ 12. Σούκαμβροι δὲ πεντακοσίους ἰπεῦσι τοὺς πεντακισχιλίους ἰππεῖς τοῦ Καίσαρος ἔτρεψαν, ἐξαίφνης ἐπιπεσόντες, καὶ δίκην ἔδοσαν ἠττηθέντες μετὰ ταῦτα:** Wie bereits weiter oben vermerkt, bringt der Epitomator hier die Informationen seiner Vorlage gehörig durcheinander. Das haben schon SCHWEIGHÄUSER (1785: III 174–175) und andere nach ihm deutlich erkannt (HANNAK 1869: 129–130, KLOTZ 1938: 314 Anm. 3, VEH & BRODERSEN 1987: 437, CAPOROSI 1988: 12; 65; 219, SCHMITT & LABUSKE 1991: 593, MUCCIOLI 2001: 376 Anm. 105). Bei A. selbst heißt es nämlich zu Beginn des Fragments: „Die Usipeter, ein germanischer Volksstamm, und die Tanchreer (= Tenkterer) scheinen zuerst mit ihren eigenen achthundert Reitern an die fünftausend Reiter Caesars in die Flucht geschlagen zu haben“ (Celt. F 18,1: ὄτι Οὐσιπέται, ἔθνος Γερμανικόν, καὶ Ταγχεῖς δοκοῦσι πρότεροι σφετέροις ἰπεῦσιν ὀκτακοσίους τρέψασθαι τῶν Καίσαρος ἰπέων ἐς πεντακισχιλίους). Erst im Anschluß

daran berichtet er von der verheerenden Niederlage, bei der die Germanen angeblich 400 000 Tote zu beklagen hatten. Der Epitomator begeht also gleich drei Verwechslungen, und zwar zum ersten in Bezug auf die Volkszugehörigkeit (Sugambrier statt richtig Usipeter und Tenkterer), zum zweiten hinsichtlich der Zahl der Reiter (500 an Stelle von 800) und schließlich zum dritten, indem er das Kavalleriegefecht nach statt vor der großen Schlacht ansetzt. Die Konfusion ist dermaßen groß, daß er die Niederlage der Usipeter und Tenkterer, wie sie A. berichtet, in zwei Niederlagen aufsplittet (zuerst Οὔσιπετῶν δὲ καὶ Ταγαρέων τεσσαράκοντα μυριάδες, στρατεύσιμοι τε καὶ ἀστράτευτοι, συνεκόπησαν, dann Σούκαμβροι [...] δίκην ἔδοσαν ἠττηθέντες μετὰ ταῦτα). Gründlicher kann man eine Vorlage wohl kaum entstellen.

Von Sugambriern ist im erhaltenen Text A.s übrigens gar nicht die Rede. Er wird aber sehr wahrscheinlich im verlorenen Abschnitt nach Celt. F 18,4 auf sie zu sprechen gekommen sein, andernfalls ließe sich ihre Nennung in der Epitome schwerlich erklären. Diese Annahme findet zumindest in der Parallelüberlieferung eine Bestätigung. Nach Caesar soll nämlich ein Teil der Reiterei der Usipeter und Tenkterer, der zum Beutemachen und Fouragieren die Maas überschritten und nicht am Kampf teilgenommen hatte, nach der Flucht der Stammesgenossen sich über den Rhein in das Gebiet der Sugambrier zurückgezogen und mit diesen vereinigt haben (bell. Gall. 4, 16,2: *illa pars equitatus Usipetum et Tencherorum, quam supra commemoravi, praedandi frumentandi causa Mosam transisse neque proelio interfuisse, post fugam suorum se trans Rhenum in fines Sugambriorum receperat seque cum his coniunxerat*). Als Caesar daraufhin Gesandte mit der Forderung nach Auslieferung dieser Leute schickte, lehnten dies die Sugambrier schroff ab (Caes. bell. Gall. 4, 16,3–4). Das wiederum war für Caesar der Anlaß, den Rhein mittels einer Schiffsbrücke zu überqueren und in das Territorium der Sugambrier einzufallen, die sich jedoch den Römern durch Flucht in die Einsamkeit der Wälder entzogen (Caes. bell. Gall. 4, 17,1 – 18,4; vgl. zu den Sugambriern SCHMIDT 1938–1940: II 174–175, HEINRICHS 2005: 125, und zum Brückenbau Celt. F 1,13). In den Grundzügen nach Caesar, wenngleich mit polemischer Tendenz, schildert die Vorgänge auch Cassius Dio (39, 48,3–5). Weit aufschlußreicher für die Ermittlung des verlorenen Textes der Κελτική ist freilich, daß auch Plutarch, der für seine Darstellung des caesarischen *bellum Gallicum* ebenso wie A. auf Asinius Pollio beruht, von den das Gemetzel überlebenden Usipetern und Tenkterern berichtet: „Die wenigen, welche sich über den Strom zurückretten konnten, wurden von den Sugambriern, einem germanischen Stamm, aufgenommen“ (Caes. 22,5: ὀλίγους δὲ τοὺς ἀποπεράσαντας αὐθις ὑπεδέξαντο Σούγαμβροι, Γερμανικὸν ἔθνος). Folglich konnte A. in seiner Vorlage von der Flucht des Restes der Usipeter und Tenkterer zu den Sugambriern lesen. Er wird vermutlich eine Beschreibung dieser Episode ähnlich der Plutarchs geboten haben, woraus wiederum die eigentümliche Verwechslung der Sugambrier mit den Usipetern und Tenkterern bei seinem Ausschreiber resultiert sein dürfte. Dessen abweichende Zahlenangabe für die Reiter erklärt sich für HANNAK (1869: 130) übrigens so, daß „das 800 in 500 verwandelt wurde, um ein gewisses Verhältniss zu den 500 [sic!; gemeint ist aber zweifelsfrei: 5000] Römern zu

erhalten.“ Der Mutwilligkeit des Epitomators wäre ein solcher Eingriff durchaus zuzutrauen. Freilich besteht auch die Möglichkeit, daß es sich um einen banalen Abschreibeder- oder Erinnerungsfehler handelt.

Zum ἐξαίφνης ἐπιπεσόντες sei abschließend noch vermerkt, daß nach GOLDMANN (1988: 64) in A.s Schlachtenberichten des öfteren „das Moment der Überraschung als ausschlaggebend für den Ausgang [erscheint], wenigstens versetzt es den, der sich seiner bedient, in einen Vorteil, bis der Gegner sich gesammelt hat. Dieses Motiv wird durch die stereotype Formulierung ἄφνω/ἄδοκῆτως ἐπιπίπτειν o.ä. ausgedrückt.“ Unter den Belegen für diese interessante Beobachtung nennt GOLDMANN (1988: 64 Anm. 92) auch die vorliegende Stelle. Freilich stammt in diesem Fall die Formulierung ἐξαίφνης ἐπιπεσόντες vom Verfasser der Inhaltsangabe und nicht von A., bei dem die germanische Reiterattacke ohne Überraschungsmoment auskommt (lediglich Caesars Gegen-schlag erfolgt αἰφνίδιον ‘unvorhergesehen’, ‘plötzlich’; Celt. F 18,1: καὶ τὸ πάθος ἐκείνοισ ἐς τέλος αἰφνίδιον οὕτω συνενεχθῆναι).

### Paragraph 13 – Die erste Rheinüberquerung und der erste Britannienfeldzug (55)

**§ 13. ἐπέρασε καὶ τὸν Ῥῆνον πρῶτος Ῥωμαίων ὁ Καῖσαρ:** Die letzten beiden in der Inhaltsangabe genannten Ereignisse sind Caesars erster Rheinübergang und seine erste Fahrt nach Britannien. Die Flußüberquerung, die im Frühsommer 55 erfolgte, hat der Epitomator mit acht Worten ganz kurz abgehandelt. Es wird lediglich auf die Erstmaligkeit dieses Unternehmens hingewiesen, völlig ausgespart bleiben dagegen der aufsehenerregende Brückenbau sowie die politischen Hintergründe und Ergebnisse von Caesars Zug nach Germanien. Diese Dinge, die A. schwerlich mit Schweigen übergegangen haben kann, dürften aller Wahrscheinlichkeit nach den Streichungen des Abbreviators zum Opfer gefallen sein. Wir wissen zumindest, daß A. durch seine Quelle Asinius Pollio relativ ausführlich darüber unterrichtet gewesen sein muß. Dies zeigt die auf derselben Vorlage beruhende Darstellung bei Plutarch (Caes. 22,5 – 23,1):

ὀλίγους δὲ τοὺς ἀποπεράσαντας αὐθις ὑπεδέξαντο Σούγαμβροι, Γερμανικὸν ἔθνος. (6) καὶ ταύτην λαβὼν αἰτίαν ἐπ’ αὐτοὺς ὁ Καῖσαρ, ἄλλως δὲ <καὶ> δόξης ἐφιέμενος [καὶ] τοῦ πρῶτος ἀνθρώπων στρατῶ διαβῆναι, τὸν Ῥῆνον ἐγεφύρου, πλάτος τε πολὺν ὄντα καὶ κατ’ ἐκεῖνο τοῦ πόρου μάλιστα πλημμυροῦντα καὶ τραχὺν καὶ ῥοώδη, καὶ τοῖς καταφερομένοις στελέχεσι καὶ ξύλοις πληγὰς καὶ σπαραγμοὺς ἐνδιδόντα κατὰ τῶν ἐρειδόντων τὴν γέφυραν. (7) ἀλλὰ ταῦτα προβόλοις ξύλων μεγάλων διὰ τοῦ πόρου καταπεπηγῶτων ἀναδεχόμενος, καὶ χαλινώσας τὸ προσπίττον ῥεῦμα τῷ ζεύγματι, πίστεως πάσης θέαμα κρεῖττον ἐπεδείξατο τὴν γέφυραν ἡμέραις δέκα συντελεσθεῖσαν. (23,1) περαιώσας δὲ τὴν δύναμιν, οὐδενὸς ὑπαντήσας τολμήσαντος, ἀλλὰ καὶ τῶν ἡγεμονικωτάτων τοῦ Γερμανικοῦ Σουήβων εἰς βαθεῖς καὶ ὑλώδεις ἀλῶνας ἀνασκευασαμένων, πυρπολήσας μὲν τὴν τῶν πολεμίων, θαρρύνας δὲ τοὺς αἰεὶ τὰ Ῥωμαίων ἀσπαζομένους, ἀνεχώρησεν αὐθις εἰς τὴν Γαλατίαν, εἴκοσι δυεῖν δεούσας ἡμέρας ἐν τῇ Γερμανικῇ διατετριφῶς (siehe dazu GARZETTI 1954: 69–71, PELLING 1984: 89; 96; 102 Anm. 50–53, PELLING 2011: 204; 253–255. Das handschriftlich überlieferte πόρου in 22,6, welches Konrat ZIEGLER in seiner

Edition zu  $\chi\rho\acute{o}\nu\upsilon\upsilon$  geändert hat, ist wohl zu Recht von PELLING 1984: 102 Anm. 51 verteidigt worden).

„Die wenigen [sc. Usipeter und Tenkterer], welche sich über den Strom zurückretten konnten, wurden vom germanischen Stamm der Sugambrier aufgenommen. (6) Dies nahm Caesar zum Vorwand, einen Kriegszug gegen sie zu unternehmen, zumal er auch den Ruhm gewinnen wollte, als erster Mensch mit einem Heer den Rhein überschritten zu haben. So ließ er eine Brücke schlagen, obwohl der Strom sehr breit ist und an jener Stelle besonders große Wassermassen in reißender Strömung führt, in der Baumstämme und Hölzer herabtrieben, die gegen die Brückenpfeiler schlugen und Absplitterungen verursachten. (7) Caesar ließ das Treibholz durch große, in das Flußbett eingerammte Holzböcke auffangen und brach so auch die Gewalt der gegen die Brücke anbrandenden Wasserflut. Als dann nach zehn Tagen die Brücke fertiggestellt war, präsentierte er damit ein Werk, das jede Erwartung übertraf. (23,1) Nachdem Caesar sein Heer hinübergesetzt hatte, wagte ihm niemand entgegenzutreten, selbst die Sueben, der mächtigste Germanenstamm, entwichen in ihre tiefen und waldreichen Täler. Darauf zog er sengend durch das Feindesland und bestärkte diejenigen Leute, die von jeher römischerfreundlich gewesen waren. Dann kehrte er wieder nach Gallien zurück, nachdem er sich achtzehn Tage lang in Germanien aufgehalten hatte.“

Der bei Plutarch faßbare Bericht Pollios entspricht in den Grundzügen demjenigen Caesars (bell. Gall. 4, 16,1 – 19,4), enthält aber auch eigene Zusätze. So stammt etwa die Angabe zur starken Strömung des Rheins wahrscheinlich von Pollio, dessen spezielles Interesse für diesen Fluß noch andernorts bezeugt ist (Strab. Geogr. 4, 3,3). Auf ihn zurückgehen dürfte auch die Betonung von Caesars Ehrgeiz, als erster Mensch mit einem Heer den Rhein zu überschreiten. Dieses  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\upsilon\upsilon$ -Motiv ist sogar noch im dünnen Auszug der Epitome bewahrt und findet sich außerdem bei Sueton und Cassius Dio wieder (Suet. Caes. 25,2: *Germanos, qui trans Rhenum incolunt, primus Romanorum ponte fabricato adgressus maximis adfecit cladibus*, Cass. Dio 39, 48,4:  $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$   $\tau\epsilon$   $\gamma\acute{\alpha}\rho$ ,  $\delta$   $\mu\eta\delta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$   $\pi\omega$   $\pi\rho\acute{\tau}\epsilon\rho\upsilon\upsilon$   $\tau\omega\upsilon$   $\acute{o}\mu\omicron\iota\omega\upsilon$   $\omicron\acute{\iota}$   $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\pi\omicron\iota\eta\kappa\epsilon\iota$ ,  $\delta\epsilon\iota\nu\acute{\omega}\varsigma$   $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\alpha\iota$   $\acute{\epsilon}\gamma\lambda\acute{\iota}\chi\epsilon\tau\omicron$ ; 39, 50,1:  $\acute{o}$   $\omicron\upsilon\tilde{\nu}$   $\text{Καῖσαρ}$   $\tau\acute{o}\nu$   $\tau\epsilon$   $\text{Ῥῆνον}$   $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$   $\tau\acute{o}\tau\epsilon$   $\text{Ῥωμαίων}$   $\delta\acute{\iota}\acute{\epsilon}\beta\eta$ ; vgl. 41, 30,3). Caesar selbst hat seine Entscheidung, den Rhein zu überqueren, mit einer Reihe von strategischen und politischen Überlegungen gerechtfertigt (bell. Gall. 4, 16,1–8), allen voran wollte er die Germanen von weiteren Einfällen nach Gallien abhalten, „wenn sie sähen, daß ein römisches Heer es fertigbringe und wage, über den Rhein zu setzen“ (bell. Gall. 4, 16,1: *cum intellegerent et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire*). Das vermutlich von Pollio in die historiographische Literatur eingeführte  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\upsilon\upsilon$ -Motiv ist aber deswegen noch lange nicht aus der Luft gegriffen. Wie von der jüngeren Forschung (KREBS 2006: 127–128, SCHADEE 2008: 167 Anm. 35, PELLING 2011: 253–254) zu Recht betont wurde, hat dieser Ehrgeiz einen festen Sitz im Leben römischer Politiker, die mit der Erringung solcher Erstlingstaten großen Ruhm gewinnen konnten (passend verweist PELLING auf die *columna rostrata* für C. Duilius, ILLRP 319, in der dieser gepriesen wird, als erster Consul ein Seegefecht

geführt und als erster eine Flotte aufgestellt zu haben). In der Tat war der Germanienfeldzug trotz der bescheidenen militärischen Ergebnisse für Caesar äußerst prestigebringend, denn allein die Überschreitung der Flußgrenze sowie die Erkundung bislang unbekannter Gebiete vermochte er für sich als Erfolg verbuchen. Seinen eigenen Worten zufolge kehrte er nach nur achtzehntägigem Aufenthalt rechts des Rheins nach Gallien zurück, „weil er genug zu Ruhm und Nutzen getan zu haben glaubte“ (bell. Gall. 4, 19,4: *satis et ad laudem et ad utilitatem profectum arbitratus*). Daß diese Einschätzung auch von seinen Zeitgenossen geteilt wurde, zeigt das mit zwanzig Tagen ungewöhnlich lange Dankfest, das zu Caesars Ehren vom Senat am Ende des Jahres 55 beschlossen wurde (bell. Gall. 4, 38,5). Der Germanienfeldzug und mehr noch die folgende Britannienexpedition hatten in Rom großes Aufsehen und Bewunderung erregt. Nicht zu unterschätzen ist nämlich die hohe symbolische Bedeutung dieser beiden Unternehmungen, mit denen Caesar über die Grenzen der damals bekannten Oikumene hinausgelangte und dadurch in die Nachfolge von Alexander dem Großen trat. Dem Rheinübergang haben auch Pollio und Plutarch ihre Anerkennung nicht versagt (so richtig KORNEMANN 1896: 623, PELLING 1984: 96; anders KARRER 1969: 65, die bei Plutarch und A. eine etwas caesarfeindliche Darstellung vorliegen sieht, worin ich ihr aber nicht zu folgen vermag).

Wie bereits oben vermerkt, hat der Epitomator allem Anschein nach A. stark gekürzt. Dessen Bericht muß mehr Details geboten haben. Jedenfalls sollte man nicht wie KARRER (1969: 65; 67) den Fehler begehen, die Inhaltsangabe vorschnell mit A. gleichzusetzen und zu behaupten, dieser habe den Brückenbau nicht erwähnt. Ebenso wenig wird man aus den zusammenfassenden Worten der *periocha* (Liv. per. 105,5: *victis Germanis in Gallia Caesar Rhenum transcendit et proximam partem Germaniae domuit*) den Schluß ziehen, daß auch bei Livius die Brücke nicht genannt gewesen sei. Selbst in den ganz kurzen (und teilweise fehlerhaften) Darstellungen des Germanienfeldzugs bei Florus (1, 45 = 3, 10,14–15), Orosius (6, 9,1) und Zonaras (epit. hist. 10, 6 = II p. 356,2–3 DINDORF) wird des Brückenbaus noch gedacht.

Zu Caesars erster Expedition nach Germanien und der Rheinbrücke, die wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Neuwied, zwischen Andernach und Koblenz, zu lokalisieren ist, vgl. VEITH 1906: 123–125, HOLMES 1911: 99–100; 706–724, JULLIAN 1926: III 330–336, RAMBAUD 1967: 82–99, GOUDINEAU 2000: 237–239, LE BOHEC 2001: 216–220, RIEMER 2006: 34–38; 148 Anm. 27–30, PELLING 2011: 253–254 und BROWN 2013: 41–53 (mit weiterführenden Literaturangaben).

Auf den Rheintübergang folgt in chronologisch richtiger Reihung Caesars erster Britannienfeldzug. Mit diesem Ereignis, das deutlich breiter behandelt ist als jenes, endet die Inhaltsangabe der *Κελευτική*. Dabei wird zunächst hervorgehoben, daß Caesar als erster Römer auf die Insel übersetzte, dann kurz von der Landesnatur Britanniens gesprochen und abschließend etwas ausführlicher von Caesars Überfahrt. Der byzantinische Abbeviator bietet hier zwar mehr Details als im Fall des ersten Germanienfeldzugs, aber gleichwohl nur einen unvollständigen Ersatz für das verlorene Original. Seine Auswahl beschränkt sich wie die eines Paradoxographen oder Thaumasiographen auf wundersame Dinge, dagegen wird mit keinem Wort auf die politisch-militärischen



Einzelheiten des Britannienfeldzugs eingegangen. Daß A. auch letztere berücksichtigt hat, beweist das zufällig in der Suda (s. v. παρορκῆσαι) bewahrte Bruchstück Celt. F 19, in dem von rebellierenden Britanniern die Rede ist und das höchstwahrscheinlich auf den von Caesar (bell. Gall. 4, 30,1–3) erwähnten Aufstand zu beziehen ist, den die Anführer der Britanniern nach Zerstörung der römischen Flotte anzettelten. Mehr als dieses mit fünfzehn Worten sehr kurze Fragment ist von A.s eigener Darstellung dieses Krieges in der Κελτική leider nicht überliefert, sodaß wir dessen Bericht im wesentlichen nur mehr im Auszug der Epitome zu fassen vermögen. Immerhin gibt es aber verstreute Hinweise im zweiten Buch der *bella civilia*, die A.s Bewunderung für Caesars Inselabenteuer deutlich zu erkennen geben und vermuten lassen, daß er diesem Ereignis im Keltentbuch doch einigen Platz eingeräumt hat. Ausdrücklich heißt es an einer Stelle: „Inzwischen hatte Caesar bei den Kelten und Britanniern viele herrliche Taten vollbracht, die von mir im Bericht über die Kelten dargestellt sind“ (bell. civ. 2, 17 (61): ὁ δὲ Καῖσαρ ἔν τε Κελτοῖς καὶ Βρεττανοῖς πολλὰ καὶ λαμπρὰ εἰργασμένος, ὅσα μοι περὶ Κελτῶν λέγοντι εἴρηται; zu diesem Rückverweis siehe KORNEMANN 1896: 573, MAGNINO 1993: 542, DONIÉ 1996: 226–227, BUCHER 2000: 437 + Anm. 67, CARSANA 2007: 88–89). Ferner legt er Antonius in einer nach Caesars Ermordung im Senat gehaltenen Rede folgende Fragen in den Mund: „Ja glaubt ihr, daß sie [sc. die Soldaten Caesars] die Gebiete im Keltentland und in Britannien, die sie erhalten haben, als sicheren Besitz betrachten werden, wenn deren Geber so schmähdlich behandelt wird? (560) [...] Welche große Feindschaft werdet ihr ernten bei Göttern und Menschen, falls ihr den Mann schändet, der eure Herrschaft bis zum Ozean, dem unbekanntem Meer, ausdehnte?“ (bell. civ. 2, 134 (559–560): καὶ τὰ Κελτῶν καὶ Βρεττανῶν νομιεῖν, ἃ εἰλήφασιν, ἔξειν βέβαια τοῦ δόντος ὑβρίζομένου; (660) [...] πόσον δὲ ὑμῖν ἔσεσθαι φθόνον παρὰ τε ἀνδρῶν καὶ θεῶν, ἐνυβρίζουσιν ἐς τὸν ὑμῖν τὴν ἡγεμονίαν μέχρις ὠκεανοῦ, ἐπὶ τὴν ἄγνωστον προαγαγόντα;). Die spektakuläre Überfahrt wird dann noch einmal in der Synkrisis zwischen Alexander und Caesar genannt: „Er überquerte ferner den westlichen Ozean hinüber nach Britannien, was noch nie zuvor versucht worden war“, worauf die merkwürdig erratische und zu Caesars eigenen Angaben im Widerspruch stehende Behauptung folgt, „und befahl seinen Steuermännern, ihre Schiffe an den Steilküsten Britanniens zerschellen zu lassen“ (bell. civ. 2, 150 (625): ... καὶ τὸν ἐσπέριον ὠκεανὸν ἐπὶ Βρεττανοῦς διέπλευσεν οὐπω γενόμενον ἐν πείρᾳ, κρημοῖς τε τῶν Βρεττανῶν τοὺς κυβερνήτας ἐποκέλλοντας ἐκέλευε τὰς ναῦς περιαγνῶναι; vgl. dazu DILLENUS 1828–1837: 1228 Anm. \*). Schließlich berichtet A. zum Jahr 50, daß „Caesar kurz zuvor von Britannien aus den Ozean überquert hatte und durch das Gebiet der Kelten den Rhein entlang über die Alpen mit 5 000 Mann zu Fuß und 300 Reitern nach Ravenna herabgezogen war“ (bell. civ. 2, 32 (124): ὁ δ' ἄρτι τὸν ὠκεανὸν ἐκ Βρεττανῶν διεπεπλεύκει καὶ ἀπὸ Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον τὰ ὄρη τὰ Ἄλπεια διελθὼν σὺν πεντακισχιλίοις πεζοῖς καὶ ἵππεῦσι τριακοσίοις κατέβαιναν ἐπὶ Ῥαβέννης, ...). In Wahrheit kam Caesar damals freilich nicht aus Britannien, sondern aus der Gallia Belgica. Dazu hat CARSANA (2007: 124) ganz treffend bemerkt: „L'immagine di Cesare che attraversa l'Oceano di ritorna dalla Britannia non va, per altro, considerata il frutto di un travisamento cronologico, quanto una sorta di amplificazione retorica: nella prospettiva della fonte utilizzata da Appiano, tutta concentrata

sugli avvenimenti della capitale, non era probabilmente tanto importante, nel contesto della narrazione, dare conto nel dettaglio dei movimenti di Cesare, quanto sottolineare la sua lontananza e contrapporre la dimensione spaziale delle sue conquiste all'ambito circoscritto degli scontri in corso a Roma.“

Caesars Britannienexpeditionen der Jahre 55 und 54 haben in der antiken Literatur ein großes Echo gefunden. Die wichtigste Quelle sind natürlich seine eigenen *commentarii* (bell. Gall. 4, 20,1 – 36,4; 5, 5,1 – 23,6). Daneben gibt es aber noch eine ganze Reihe von Nachrichten, nicht nur bei Historikern und Biographen, sondern auch in der zeitgenössischen Dichtung und Publizistik, die das rege Interesse an diesen Unternehmungen dokumentieren. Davon seien hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nur die wesentlichen in chronologischer Folge genannt: Cic. Att. 4, 17 (16),7; 4, 18 (15),10; 4, 20 (18),5, fam. 7, 6,2; 7, 7,1; 7, 17,3, Q. fr. 2, 14 (18),2; 2, 16 (20),4, Cat. carm. 11; 29, Diod. 5, 21,2; 5, 22,1, Verg. Buc. 1,66, Liv. per. 105,5, Strab. Geogr. 4, 3,3–4; 4, 5,2–3, Vell. 2, 46,1; 2, 47,1, Val. Max. 3, 2,23b, Sen. cons. ad Marc. 14,3, Lucan. 2,571–572, Tac. Agr. 13,1, Suet. Caes. 25,2; 47, Plut. Caes. 23,2–4, Flor. 1, 45 = 3, 10,16–19, Polyæn. 8, 23,5, Athen. 6, 105 p. 273 b, Cass. Dio 39, 50,1 – 53,2; 40, 1,1 – 4,1, Ampel. 18,21, Eutrop. 6, 17,2–3, Oros. 6, 9,2–9. Auch aus der gleichfalls reichen modernen Literatur können nur einige Titel angeführt werden: VEITH 1906: 125–141; 151–153, HOLMES 1907: 301–354; 552–735, JULLIAN 1908–1926: III 336–364, RAMBAUD 1967: 100–144, SZIDAT 1970: 69–73, RAMBAUD 1974: 66–102, SALWAY 1982: 20–39, FRERE 1987: 16–26, STEWART 1995: 1–10, BRAUND 1996: 10–66, BRODERSEN 1998: 1–60, LE BOHEC 2001: 220–230.

Zur Quellenfrage sei nochmals vermerkt, daß A. – wie auch schon vor ihm Plutarch (Caes. 23,2–4) – das Material für seine Darstellung den *historiae* des Asinius Pollio entnommen hat (vgl. dazu KORNEMANN 1896: 588; 623, PELLING 1984: 96; 2011: 255). Unbeantwortbar bleibt dagegen die Frage, in welcher Weise A. auf die zweite Britannieninvasion eingegangen ist. In Plutarchs sehr summarischem Bericht werden beide Expeditionen Caesars zusammen behandelt: „Zweimal fuhr er von der gegenüberliegenden Küste Galliens zur Insel hinüber, und in zahlreichen Gefechten schadete er mehr den Feinden, als daß er den eigenen Leuten nützte“ (Caes. 23,4: δὲς δὲ διαπλεύσας εἰς τὴν νῆσον ἐκ τῆς ἀντιπέρας Γαλατίας, καὶ μάχαις πολλαῖς κακώσας τοὺς πολεμίους μᾶλλον ἢ τοὺς ἰδίους ὠφελήσας). Ob A. dasselbe Verfahren gewählt oder doch stärker als Plutarch differenziert hat, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls kann aus der Epitome, die mit dem Jahr 55 abbricht, und den Angaben im zweiten Buch der Bürgerkriege nicht der Schluß gezogen werden, daß A. zwischen dem ersten und zweiten Zug nicht unterschieden habe (*pace* HANNAK 1869: 130, KARRER 1969: 76).

**§ 13. καὶ ἐς τὴν Βρεταννίδα νῆσον:** Der Epitomator unterstreicht, daß Caesar als erster Römer auf die Insel übersetzte, wobei er mit den Worten ἐπέρασε ... πρῶτος Ῥωμαίων ὁ Καῖσαρ die beiden durch ihre Erstmaligkeit ausgezeichneten Expeditionen des Jahres 55 auf recht geschickte Weise auch sprachlich miteinander zu verknüpfen versteht. Das Neuartige des britannischen Unternehmens, auf das A. gleichfalls in den Ἐμφύλια (bell. civ. 2, 150 (625): οὐπω γενόμενον ἐν πείρᾳ) verweist, wird von Plutarch noch deutlicher hervorgehoben: „Der Feldzug gegen die Britannier war ein ob seines Wagemuts

gefeiertes Unternehmen. Denn als erster fuhr Caesar mit einer Flotte auf den westlichen Ozean hinaus und führte eine Armee zum Krieg über den Atlantik“ (Caes. 23,2: ἡ δ’ ἐπὶ τοὺς Βρεττανοὺς στρατεία τὴν μὲν τόλμαν εἶχεν ὀνομαστήν· πρῶτος γὰρ εἰς τὸν ἐσπέριον Ὠκεανὸν ἐπέβη στόλῳ, καὶ διὰ τῆς Ἀτλαντικῆς θαλάττης στρατὸν ἐπὶ πόλεμον κομίζων ἔπλευσε). Wie im Fall des Rheinübergangs dürfte die emphatische Betonung des πρῶτος-Motivs auf die beiden Autoren gemeinsame Quelle Asinius Pollio zurückgehen (siehe dazu PELLING 2011: 255–256 und den Kommentar zu ἐπέρασε καὶ τὸν Ῥῆνον πρῶτος Ῥωμαίων ὁ Καῖσαρ). Dieses Motiv begegnet freilich auch noch bei einer Reihe anderer Schriftsteller. Wiederholt wird festgehalten, und zwar in mehr oder minder elaborierter Form, daß Caesar als erster (Römer/Mensch mit einem Heer das zuvor kaum dem Namen nach bekannte) Britannien betrat (und damit einen neuen Erdkreis erschloß), so etwa von Diodor (5, 21,2: καθ’ ἡμᾶς δὲ Γάιος Καῖσαρ [...] πρῶτος τῶν μνημονευομένων ἐχειρώσατο τὴν νῆσον), Velleius (2, 46,1: *etiam in Britanniam traiecisset exercitum, alterum paene imperio nostro ac suo quaerens orbem*), Sueton (Caes. 25,2: *adgressus est et Britannos ignotos antea*), Athenaios (6, 105 p. 273 b: Ἰούλιος δὲ Καῖσαρ ὁ πρῶτος πάντων ἀνθρώπων περαιωθεὶς ἐπὶ τὰς Βρεττανίδας νήσους μετὰ χιλίων σκαφῶν), Cassius Dio (39, 50,1: ὁ οὖν Καῖσαρ τὸν τε Ῥῆνον πρῶτος τότε Ῥωμαίων διέβη, καὶ ἐς Βρεττανίαν μετὰ ταῦτα, vgl. 39, 53,1–2; 41, 30,3), dem anonymen Panegyriker auf Constantius (Paneg. Lat. 8 (5), 11,2: *Caesar [...] cum Romanorum primus intrasset, alium se orbem terrarum scripsit repperisse*), Ampelius (18,21: *Gaius Caesar [...] primus Romanorum navigavit Oceanum, in quo Britanniam invenit et vicit*) und Eutropius (6, 17,3: *Britannis mox bellum intulit, quibus ante eum ne nomen quidem Romanorum cognitum erat*). Zum enormen Prestige, das Caesar mit dieser Erstlingstat gewinnen konnte, vgl. die Ausführungen von BRAUND 1996: 41–54.

**§ 13. ἡπέριου τε μείζονα οὐδ’ ἀν μείζονα:** Die Angabe zur Größe der Insel ist natürlich übertrieben und vielleicht der topischen Vorstellung von den immensen Dimensionen der im Ozean liegenden Länder verpflichtet (vgl. GÓMEZ ESPELOSÍN 1999–2000: 23). Rhetorisch übersteigert ist dieses Bild beim Panegyriker auf Constantius, der Caesar die Meinung zuschreibt, mit Britannien einen anderen Erdkreis von solcher Größe entdeckt zu haben, daß er nicht vom Ozean umflossen zu sein, sondern den Ozean selbst umschlossen zu halten schien (Paneg. Lat. 8 (5), 11,2: *Caesar [...] alium se orbem terrarum scripsit repperisse tantae magnitudinis arbitratus ut non circumfusa Oceano sed complexa ipsum videretur*). Britannien war aber immerhin die größte Insel, von der die Römer Kenntnis hatten (Tac. Agr. 10,2: *Britannia, insularum quas Romana notitia complectitur maxima*). Die gewaltige Ausdehnung Britanniens wird auch von Plutarch thematisiert, demzufolge es „eine Insel von unglaublicher Größe war und Gegenstand heftigen Streits unter zahlreichen Schriftstellern, von denen einige behaupteten, daß Name wie Kunde von ihr erfunden seien, da sie nicht existiere und nie existiert habe“ (Caes. 23,3: καὶ νῆσον ἀπιστουμένην ὑπὸ μεγέθους, καὶ πολλὴν ἔριν παμπόλλοις συγγραφεῦσι παρασχούσαν, ὡς ὄνομα καὶ λόγος οὐ γενομένης οὐδ’ οὐσίας πέπλασται; siehe dazu GARZETTI 1954: 72, PELLING 2011: 256–257). Deutlich exakter

als bei Plutarch werden diese Kontroversen von Cassius Dio beschrieben: „Den allerersten Griechen und Römern war nicht einmal die Existenz [sc. dieses Landes] bekannt, ihre Nachkommen stritten sich, ob es sich um ein Festland oder eine Insel handle. Und so haben viele, die in ihrer Unwissenheit nichts davon mit eigenen Augen sahen oder von den Einwohnern mit eigenen Ohren hörten, sondern sich je nach Schulzugehörigkeit oder auch nach ihrem speziellen Wissenszweig auf bloße Vermutungen stützten, von beiden Gesichtspunkten aus ihre Auffassung schriftlich vertreten. (4) Im Laufe der Zeit aber, früher unter dem Proprætor Agricola und jetzt unter Kaiser Severus, ist der Inselcharakter Britanniens eindeutig erwiesen worden“ (39, 50,3–4: καὶ τοῖς μὲν πάνυ πρώτοις καὶ Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων οὐδ’ ὅτι ἔστιν ἐγγινώσκето, τοῖς δὲ ἔπειτα ἐς ἀμφισβήτησιν εἴτε ἡπειρος εἴτε καὶ νῆσος εἶη ἀφίκετο· καὶ πολλοῖς ἐφ’ ἑκάτερον, εἰδόσι μὲν οὐδὲν ἄτε μήτ’ αὐτόπταις μήτ’ αὐτηκόοις τῶν ἐπιχωρίων γενομένοις, τεκμαιρομένοις δὲ ὡς ἕκαστοι σχολῆς ἢ καὶ φιλολογίας εἶχον, συγγέγραπται. (4) προϊόντος δὲ δὴ τοῦ χρόνου πρότερόν τε ἐπ’ Ἀγρικόλου ἀντιστρατήγου καὶ νῦν ἐπὶ Σεουήρου αὐτοκράτορος νῆσος οὕσα σαφῶς ἐλήλεγεται; vgl. auch Tac. Agr. 10,4). Sogar in den Rhetorikunterricht haben diese Diskussionen Eingang gefunden, denn nach Quintilian „pflegt man in *suasoriae*, wenn etwa Caesar beratschlagt, ob er Britannien erobern solle, die Fragen zu behandeln, welches die natürliche Eigenart des Ozeans sei, ob Britannien eine Insel sei (das wußte man ja damals noch nicht), wie groß das Land sei ...“ (inst. orat. 7, 4,2: *in suasoriis [...] tractari solet, ut, si Caesar deliberet an Britanniam impugnet, quae sit Oceani natura, an Britannia insula (nam tum ignorabatur), quanta in ea terra ...*). Festzuhalten ist freilich, daß sich Caesar selbst der Inselnatur Britanniens durchaus bewußt war (bell. Gall. 4, 20,2; vgl. auch Cic. Att. 4, 17 (16),7).

**§ 13. καὶ τοῖς τῆδε ἀνθρώποις ἄγνωστον ἔτι:** Diese Aussage ist auf die Bewohner des Festlandes, konkret auf in Gallien lebende Menschen zu beziehen. Das lehrt der Vergleich mit Caesar, der es trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit für einen großen Vorteil erachtete,

*si modo insulam adiisset, genus hominum perspexisset, loca, portus, aditus cognovisset. quae omnia fere Gallis erant incognita. (3) neque enim temere praeter mercatores illo adiit quisquam, neque iis ipsis quicquam praeter oram maritimam atque eas regiones, quae sunt contra Galliam, notum est. (4) itaque vocatis ad se undique mercatoribus, neque quanta esset insulae magnitudo neque quae aut quantae nationes incolerent neque quem usum belli haberent aut quibus institutis uterentur neque qui essent ad maiorem navium multitudinem idonei portus, reperire poterat* (bell. Gall. 4, 20,2–4).

„wenn er nur auf der Insel landete, die Menschen dort genauer kennenlernte und das Gelände, die Häfen und Landungsplätze inspizierte. (3) Fast all dieses war den Galliern unbekannt. Denn außer Kaufleuten kommt niemand so ohne weiteres dorthin, und selbst diesen ist nur die Küste und die Gallien gegenüberliegende Gegend bekannt. (4) Daher konnte er, obgleich er von überall her die Kaufleute zu sich rief, nichts darüber in Erfahrung bringen, wie groß die Insel

sei, welche und wie große Völker sie bewohnten, welche Kriegsführung und Sitten sie hätten oder welche Häfen für die Aufnahme einer Vielzahl größerer Schiffe geeignet seien.“

Die Worte der Epitome hat SCHWEIGHÄUSER (1785: I 76) im Gefolge der älteren lateinischen Übertragung von Sigismundus GELENIUS (Basel 1554) zunächst falsch mit „ignotam ad eam aetatem Romanis“ wiedergegeben, dann aber im Kommentar zur Stelle diesen Übersetzungsfehler in aller Form eingeräumt und mit Hinweis auf die Caesarstelle berichtigt (1785: III 175: „perperam. Potius: *ipsis illarum regionum incolis*, i. e. *ipsis Gallis, etiam tum ignotam*. Plane ut Caesar IV 20. [...]“). Für diese Bedeutung der Partikel τῆδε führt er überdies weitere Stellen bei A. an, darunter Celt. F 12,2: οἱ τῆδε βάρβαροι). Dieses Textverständnis haben auch die meisten späteren Übersetzer (DILLENIUS 1828–1837: 83, ZEISS 1837–1838: I 51, COUGNY 1878–1892: II 200 + Anm. 4, CAPOROSSI 1988: 39). Die irriige Auffassung findet sich aber noch bei WHITE (1912–1913: I 105: „and still unknown to the men of Rome“), bei SANCHO ROYO (1980: „y todavía desconocida para los hombres de Roma“) und selbst die jüngste deutsche Übersetzung von VEH läßt es an der nötigen Klarheit vermissen („und den Leuten hierzulande noch unbekannt“), obgleich BRODERSEN in der Anmerkung dazu ebenfalls die oben zitierte Caesarpassage nennt (VEH & BRODERSEN 1987: 54; 437). Auch PELLINGS Deutung (2011: 256: „But App. and Suet. [Caes. 25,2] need mean only that the Romans had no *personal* experience of the island“) verkennt die Aussage von A.s Epitome.

Auf einem ganz anderen Blatt und völlig außer Zweifel steht, daß die Römer damals nur sehr unzureichende Kenntnisse von Britannien besaßen. Vgl. nur A. bell. civ. 2, 134 (560): τὴν ἡγεμονίαν μέχρις ὠκεανοῦ, ἐπὶ τὴν ἄγνωστον προαγαγόντα, Suet. Caes. 25,2: *et Britannos ignotos antea*, Cass. Dio 39, 53,2: ἐμφανῆ τε γὰρ τὰ πρὶν ἄγνωστα καὶ ἐπιβατὰ τὰ πρόσθεν ἀνήκουστα ὀρώντες σφισι γεγονότα und MAIER 1978: 64 + Anm. 4. Dagegen hält man in der modernen Forschung Caesars oben zitierte Aussage, wonach auch die Gallier so gut wie nichts über die Verhältnisse auf der Insel gewußt hätten, für übertrieben und wenig glaubhaft (vgl. HUBER 1931: 79, RAMBAUD 1967: 101–102, KARRER 1969: 76, CAPOROSSI 1988: 66, DOBESCH 2002: 10, SCHADEE 2008: 171–172). Angesichts der regen Handelskontakte und sonstigen Beziehungen, wie sie vor allem zwischen der Belgica und Britannien bestanden (vgl. etwa Caes. bell. Gall. 2, 4,7; 3, 8,1; 4, 20,1; 4, 21,7; 6, 13,12), hätte sich Caesar in Gallien eigentlich hinreichend gut über die Insel informieren können. Ansprechend ist daher vermutet worden, daß der Feldherr das Wissen der Festlandkelten bewußt heruntergespielt habe, um dadurch seine eigene Leistung als Entdecker Britanniens in hellerem Licht erstrahlen zu lassen.

**§ 13. ἐπέρασε δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τῆς ἀμπώτεως ἄρτι γὰρ τὸ πάθος ἤπτετο τῆς θαλάσσης, καὶ ὁ στόλος ἐσαλεύετο, ἡρέμα πρῶτον, εἶτα ὀξύτερον, μέχρι σὺν βιαίῳ τάχει διέπλευσεν ὁ Καῖσαρ ἐς τὴν Βρεττανίαν:** Wie zu Recht festgestellt wurde, gibt es für diese Beschreibung von Caesars Überfahrt in der sonstigen antiken Überlieferung keine exakte Parallele (VIERECK & ROOS 1962: 48 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 437, CAPOROSSI 1988: 10; 66). Von den anderen späten Autoren bringt Plutarch (Caes.

23,2) überhaupt keine Details, Cassius Dio vermerkt nur, daß die Überfahrt mit dem Fußvolk auf dem günstigsten Kurs erfolgte (39, 51,1: τὸν μὲν διάπλουον καθ’ ὃ μάλιστα ἐχρῆν μετὰ τῶν πεζῶν ἐποιήσατο), einzig Florus stimmt mit A. zumindest in einem Punkt überein, hebt er doch gleichfalls die bewunderungswürdige Geschwindigkeit hervor, mit der Caesars Flotte nach Britannien übersetzte (1, 45 = 3, 10,16: *classe igitur comparata Britanniam transit mira celeritate*). Caesar selbst berichtet darüber noch um einiges ausführlicher als die Epitome, aber ganz anderes: Sobald für die Seefahrt geeignetes Wetter eintrat, ließ er etwa um die dritte Nachtwache [ab Mitternacht] die Schiffe vom Festland ablegen [bei Boulogne? bei Wissant?] und langte schon etwa um die vierte Tagesstunde [ab ca. 8:30] mit den ersten Schiffen in Britannien an. Als er aber feststellte, daß dort [in Dover] alle Anhöhen von feindlichen Truppen besetzt waren, ließ er Anker werfen und wartete auf das Eintreffen der übrigen Schiffe bis zur neunten Tagesstunde [ab ca. 14:45], gab dann das Signal zum Ankerlichten, da gleichzeitig die Flut einsetzte und ein günstiger Wind aufkam, und fuhr etwa sieben Meilen weiter, wo er in der Nähe einer unbewaldeten und ebenen Stelle die Schiffe vor Anker gehen ließ [zwischen Walmer Castle und Deal Castle] (Paraphrase mit Auslassungen sowie in eckige Klammern gesetzten Erläuterungen von Caes. bell. Gall. 4, 23,1–6: *his constitutis rebus nactus idoneam ad navigandum tempestatem tertia fere vigilia naves solvit [... (2) ...] ipse hora diei circiter quarta cum primis navibus Britanniam attigit atque ibi in omnibus collibus expositas hostium copias armatas conspexit. (3) [...] (4) hunc ad egrediendum nequaquam idoneum locum arbitratus, dum reliquae naves eo convenirent, ad horam nonam in ancoris ex<s>pectavit. [... (5–6) ...] et ventum et aestum uno tempore nactus secundum dato signo et sublatis ancoris circiter milia passum septem ab eo loco progressus, aperto ac plano litore naves constituit*).

Bei Caesar ist mit keinem Wort davon die Rede, daß seine Flotte zunächst bei Ebbe langsam in See stach und dann mit ständig zunehmender Geschwindigkeit hinübersegelte. Es fehlen also gerade die zwei Elemente, die im Auszug A.s entscheidend sind. Für diese ins Auge stechende Abweichung hat, soweit ich sehe, einzig HANNAK (1869: 130) eine Erklärung zu geben versucht: „Die Nachricht ἐπέρασε δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τῆς ἀμπώτεως erinnert an Caes. IV. 28–29, wo von der Fluth gemeldet wird, die im Verein mit dem Gewitter ihm einen beträchtlichen Schaden zufügte. Die noch grösseren Verluste der Flotte beziehen sich auf die zweite Landung und den damals ausgebrochenen Sturm, von dem Cäs. V. 10–11 berichtet und das βιάϊον τάχος auf die nach diesen vom Cäsar getroffenen Vorkehrungen c. 11. Dio Cassius 40. 1. Bei der Kürze des Excerptes lässt sich nichts Näheres von der Uebereinstimmung oder Differenz der Schriftsteller reden.“

Diese schnell hingeworfene und höchst eigenwillige Deutung ist freilich in jeder Hinsicht unbefriedigend und meines Erachtens als irrig zu verwerfen. Eine derartige Klitterung von Fakten aus ganz unterschiedlichen Phasen der beiden Britannienfeldzüge ist nicht einmal dem Epitomator, geschweige denn A. oder gar dessen Vorlage zuzumuten, vor allem weil die von HANNAK angeführten Stellen bei Caesar (bell. Gall. 4, 28,1 – 29,4; 5, 10,2 – 11,7) und Cassius Dio (40, 1,1–3) nicht die geringsten Übereinstimmungen zu A.s Inhaltsangabe aufweisen. Es bedarf daher einer anderen Erklärung, wobei sich folgende Dinge meiner Meinung nach doch mit einem gewissen,

wenn auch absteigenden Grad an Zuversicht vermuten lassen: Zunächst spricht die Ausführlichkeit, mit der in der Epitome auf die Überfahrt eingegangen wird, für die Annahme, daß A. zumindest hier recht getreu und ungekürzt wiedergegeben wurde. Dieser wiederum beruht wahrscheinlich auf seiner üblichen Quelle Pollio. Letzterer schließlich dürfte für die Darstellung von Caesars erster Überquerung des Ärmelkanals auch nicht mehr als dessen Bericht in bell. Gall. 4, 23,1–6 besessen, diesen aber für seine literarischen Gestaltungsabsichten als zu technisch und detailreich empfunden und daher durch das stark vereinfachte, aber eindringliche Bild von der crescendoartigen Überfahrt ersetzt haben. Auf Pollio könnte unter Umständen auch die seltsame Bemerkung in A.s zweitem Buch der *bella civilia* zurückgehen, derzufolge Caesar seinen Steuermännern den Befehl erteilt haben soll, ihre Schiffe an den Steilküsten Britanniens zerschellen zu lassen (bell. civ. 2, 150 (625): ... κρημοῖς τε τῶν Βρεττανῶν τοὺς κυβερνήτας ἐποκέλλοντας ἐκέλευε τὰς ναῦς περιαγνῶναι). Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, daß diese Einzelheit auch in der Κελτική stand und erst vom Epitomator gestrichen wurde. Jedenfalls würde diese Nachricht gut zu der reißenden Geschwindigkeit (σὺν βιαίῳ τάχει) passen, mit der Caesars Flotte auf die britannische Küste zugesteuert sein soll. Daß auch diese von mir angestellten Überlegungen mit großen Unsicherheiten behaftet und notgedrungen spekulativ sind, versteht sich von selbst, sei aber nochmals betont.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch folgende Stelle aus dem geographischen Einleitungskapitel von A.s Ἰβηρική: „Den westlichen und nördlichen Ozean durchqueren sie nicht, außer wenn sie zu den Britanniern übersetzen, und dafür bedient man sich der Ebbe. (3) Die Überfahrt dauert einen halben Tag, und die übrigen Teile dieses Ozeans befahren weder die Römer noch die von den Römern unterworfenen Völker“ (Ib. 1 (2–3): τὸν δ' ἐσπέριον καὶ τὸν βόρειον ὠκεανὸν οὐ περῶσιν, ὅτι μὴ πορθμεύεσθαι μόνον ἐπὶ Βρεττανούς, καὶ τοῦτο ταῖς ἀμπώτεσι τοῦ πελάγους συμφερόμενοι. (3) ἔστι δ' αὐτοῖς ὁ διάπλους ἡμισυ ἡμέρας, καὶ τὰ λοιπὰ οὔτε Ῥωμαῖοι οὔτε τὰ ἔθνη τὰ ὑπὸ Ῥωμαίοις πειρῶνται τοῦδε τοῦ ὠκεανοῦ; siehe dazu LEIDL 1996: 88–89, GOUKOWSKY 1997: 98 Anm. 6). Zwar spricht A. hier nur ganz allgemein von der Überfahrt nach Britannien und nicht von jener Caesars, hebt aber gleichfalls die Rolle der Ebbe hervor. Diese bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen der Ἰβηρική und (der Inhaltsangabe) der Κελτική könnte – nach der überzeugenden Annahme von LEIDL – darauf hindeuten, daß A. sein Wissen aus der Arbeit an diesem Buch in jenes eingebracht hat. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß er auch im Keltenbuch schon für Caesars erste Fahrt einen halben Tag veranschlagt hat. Diese relativ lange Dauer läßt sich jedenfalls nicht so recht mit dem von der Epitome vermittelten Bild vereinbaren, wonach diese Seereise mit zunehmend höherer und schlußendlich rasanter Geschwindigkeit erfolgt sein soll. Übrigens erreichten nach Caesars eigener Aussage die ersten Schiffe in etwa acht Stunden die Insel (bell. Gall. 4, 23,1–2). Für die zweite Überfahrt im August 54 brauchte er aufgrund einer Flaute annähernd doppelt so lang, nämlich von Sonnenuntergang bis zur Mittagszeit des Folgetages (bell. Gall. 5, 8,2–5). Die Rückfahrt im September 54 ließ sich dagegen in der Zeit von der zweiten Nachtwache bis zum Morgengrauen, also in ungefähr neun Stunden, bewerkstelligen (bell. Gall. 5, 23,6). Für die Dauer der Seereise von Gallien nach Britannien vgl. auch Strab.

Geogr. 4, 3,4; 4, 5,2, speziell zur ersten Überfahrt Caesars siehe VEITH 1906: 125–126, HOLMES 1907: 314–315; 595–666, JULLIAN 1908–1926: III 340–342, MOHLER 1944–1945: 189–191, RAMBAUD 1967: 112–116, SALWAY 1982: 27–28, FRERE 1987: 19–20, LE BOHEC 2001: 222–224.

### Exkurs 2 – Überlegungen zum verlorenen Schlußteil der Κελτική

Zu den bereits oben in der Einleitung erwähnten Eigenheiten der Epitome zählt ihr abruptes Ende. Völlig unvermittelt bricht sie mit der Schilderung der ersten Britannienexpedition ab. Ob der Exzerptor an dieser Stelle einfach die Lust verloren oder nur ein unvollständiges Manuskript des Keltenbuchs gehabt hat oder aber die Inhaltsangabe ursprünglich länger war und ohne den Schluß überliefert ist, muß dahingestellt bleiben. Völlig außer Zweifel steht jedoch, daß A. in der Κελτική den gesamten Gallienkrieg Caesars behandelt hat. Das gibt selbst der Verfasser der Inhaltsangabe zu erkennen, heißt es doch im summarischen Überblick zu diesem Krieg: „Die letzten und bedeutendsten Taten der Römer gegen die Gallier sind die, welche unter dem Kommando von Gaius Caesar vollbracht wurden. [Denn] in den zehn Jahren, in denen er (dort) den Oberbefehl führte, ...“ (F 1,6: *τελευταία δὲ καὶ μέγιστα τῶν ἐς Γαλάτας Ῥωμαίους πεπραγμένων ἐστὶ τὰ ὑπὸ Γαίῳ Καίσαρι στρατηγούντι γενόμενα: [...] ἐν τοῖς δέκα ἔτεσιν, ἐν οἷς ἐστρατήγησεν, ...*; für die mit zehn (statt richtig neun) Jahren ungenau angegebene Dauer von Caesars Statthalterschaft siehe den Kommentar zur Stelle). Außerdem zeigt das kurze F 21, in dem vom Abfall der Aeduer die Rede ist, daß A.s Darstellung bis mindestens zum Jahr 52 ging. Auf welche Ereignisse er davor und danach zu sprechen kam und in welcher Weise er diese geschildert hat, entzieht sich weitestgehend unserer Kenntnis, da außer dem nur neun Worte zählenden und auf die Belagerung des Q. Cicero im Winter 54 zu beziehenden F 20 sowie dem kaum längeren F 21 nichts aus dem letzten Abschnitt der Κελτική erhalten ist. Eine ungefähre Vorstellung von dem, was A. in diesem fast zur Gänze verlorenen Werkteil berichtet haben könnte, vermag die gleichfalls auf Pollio beruhende Darstellung Plutarchs zu vermitteln. Mehr als ein Leitfaden ist das freilich auch nicht, denn Plutarch hat, wie aus dem Vergleich mit den erhaltenen Fragmenten A.s deutlich hervorgeht, von der beiden gemeinsamen Vorlage einen unterschiedlichen Gebrauch gemacht, zum Teil ganz andere Akzente als A. gesetzt (etwa beim Ariovistfeldzug, siehe FF 1,9; 16; 17), zum Teil militärische Operationen, die von Legaten Caesars durchgeführt wurden und die ihn als dessen Biographen nicht interessierten, vollständig übergangen (etwa den Veneterkrieg, siehe F 17a). Plutarchs Vita läßt sich daher nur mit großen Vorbehalten für eine Rekonstruktion A.s heranziehen. Einige Vermutungen scheinen mir dennoch möglich.

Nach der ersten Britannienexpedition, die Plutarch ganz knapp und gemeinsam mit der zweiten behandelt (Caes. 23,2–4, vgl. FF 1,13; 19), berichtet er (Caes. 23,5–7) zunächst vom Tod von Caesars Tochter Iulia (September 54), den A. zwar *bell. civ. 2, 19 (68)* erwähnt hat, aber im Keltenbuch wohl eher nicht. Dann kommt der Biograph (Caes. 24,1–7) relativ ausführlich auf den Aufstand des Ambiorix im Winter 54/53 zu sprechen, der auch bei A. nicht zu kurz abgehandelt worden sein kann. Zwar ist von



dessen Darstellung nur mehr das den Entsatz des belagerten Cicero betreffende Bruchstück F 20 überliefert, aber er muß zumindest die diesem Ereignis vorausgehende Niederlage des Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta beschrieben haben. Das legt nicht nur die Logik, sondern auch die zweimalige Erwähnung dieser Katastrophe im zweiten Buch der Bürgerkriege nahe (bell. civ. 2, 29 (115); 2, 150 (630), siehe dazu die Kommentare von PELLING 1984: 97–98, CARSANA 2007: 120–121, WELCH 2009: 96, PELLING 2011: 260–262). Im Anschluß an Caesars Sieg über die Gallier, die Cicero belagert hatten, heißt es bei Plutarch: „Dieser Erfolg schlug die zahlreichen Erhebungen der dortigen Gallier nieder, zumal sich Caesar selbst mitten im Winter überallhin begab und auf die Unruheherde ein wachsames Auge hatte. (2) Überdies waren, als Ersatz für die verlorenen, drei neue Legionen aus Italien bei ihm eingetroffen: zwei davon hatte ihm Pompeius von den seinigen geliehen, die dritte war erst kürzlich in der Gallia Cisalpina ausgehoben worden“ (Caes. 25,1–2: τοῦτο τὰς πολλὰς ἀποστάσεις τῶν ἐνταῦθα Γαλατῶν κατεστόρεσε, καὶ τοῦ χειμῶνος αὐτὸς ἐπιφοιτῶν τε πανταχόσε καὶ προσέχων ὀξέως τοῖς νεωτερισμοῖς. (2) καὶ γὰρ ἦκεν ἐξ Ἰταλίας ἀντὶ τῶν ἀπολωλότων αὐτῷ τρία τάγματα, Πομπηίου μὲν ἐκ τῶν ὑφ’ αὐτῷ δύο χρήσαντος, ἐν δὲ νεοσύλλεκτον ἐκ τῆς περὶ Πάδου Γαλατίας). Plutarch hat hier und in Pomp. 52,4 die Zahl der von Pompeius an Caesar verborgten Legionen irrtümlich mit zwei, dagegen in Cato min. 45,6 korrekt mit nur einer angegeben (siehe dazu GARZETTI 1954: 78, CARSANA 2007: 120–121, PELLING 2011: 262). Auch bei A. bell. civ. 2, 29 (115) ist richtig von einer Legion die Rede, und zwar anläßlich ihrer Rückberufung im Jahr 50 durch Pompeius, der sie Caesar erst vor kurzem wegen der Katastrophe seiner beiden Legaten Titurius und Cotta ausgeliehen hatte (καὶ τεχνάζων ὁ Πομπήϊος ἀπῆτει τὸ τέλος, ὃ ἔναγχος ἐπὶ συμφορᾷ στρατηγῶν δύο Καίσαρος, Τιτυρίου τε καὶ Κόττα, Καίσαρι κεχρήκει). Vermutlich hat er die Truppenaufstockung nach der verlustreichen Niederlage auch in der Κελτική erwähnt. Die von Caesar im sechsten Buch der *commentarii* erzählten Feldzüge im Frühling und Sommer 53 sind von Plutarch komplett übergangen worden (siehe dazu GARZETTI 1954: 78, PELLING 2011: 262–263). So fehlen bei ihm die Kampagnen gegen die Senonen und Menapier (bell. Gall. 6, 3–6), Labienus’ Sieg über die Treverer (bell. Gall. 6, 7–8), die zweite Rheinüberquerung (bell. Gall. 6, 9–10; 29), die Verfolgung des Ambiorix (bell. Gall. 6, 29–35; 42–44) und der Angriff auf Atuatuca (bell. Gall. 6, 35–41). Da nicht anzunehmen ist, daß bereits Asinius Pollio all diese Ereignisse verschwiegen hat, könnte A. auf das eine oder andere davon zumindest kurz eingegangen sein. Er wird sich aber, wenn überhaupt, vermutlich nicht lange damit aufgehalten, sondern ähnlich wie Plutarch (Caes. 25,3 – 27,10) den Schwerpunkt auf die große, von Vercingetorix geführte Erhebung der Gallier im Jahr 52 gelegt haben. Welche Details A. außer dem Aufstand der Aeduer (F 21) brachte, muß natürlich mangels weiterer Fragmente offenbleiben. Ebenso die Frage, ob er seine Darstellung gleich Plutarch ganz auf Alesia fokussiert und jede Erwähnung von Avaricum oder Gergovia unterlassen hat. Nebensächlichkeiten wie die bei Plutarch (Caes. 26,7–8) überlieferte Geschichte vom Dolch, den Caesar bei einem Reitergefecht im Lingonenland verloren hatte und den die Arverner noch später in einem ihrer Heiligtümer zur Schau stellten, wird A. nicht berichtet haben, zumal Plutarch diese Anekdote aus einer anderen Quelle als Pollio bezogen haben dürfte (siehe dazu HOFENEDER 2008: 544–547, PELLING 2011:

54; 204; 268–269). Dagegen kam A. nicht umhin, über die Belagerung von Alesia, die dortige Entscheidungsschlacht und die anschließende Kapitulation des Vercingetorix zu schreiben (vgl. Plut. Caes 27,1–10 mit dem Kommentar von PELLING 2011: 269–272, zur Kapitulation siehe auch HOFENEDER 2008: 547–554). Ob er danach noch auf die von Hirtius im achten Buch der *commentarii* dargestellten Kämpfe der Jahre 51 und 50 zu sprechen gekommen ist oder diese wie Plutarch ausgelassen hat, läßt sich nicht mehr entscheiden. Halbwegs sicher scheint mir nur, daß die *Κελτική* mit der Eroberung Galliens durch Caesar geendet haben dürfte. Darauf deutet die in der Suda unter dem Autorenlemma *Αππιανός* bewahrte Notiz, deren Verfasser das Keltenbuch offensichtlich noch vollständig vorliegen und gründlich gelesen hatte (vgl. dazu AMERIO 2008: 12) und dessen Inhalt wie folgt umschreibt: „Die gegen die Kelten (d. h. die Germanen, die am Rhein wohnen) und die Galater (d. h. die Gallier) geführten Kriege, die Anlässe hierzu sowie alles, was an Verträgen und Vertragsbrüchen oder Aufständen bis auf Gaius geschah, enthält zusammengefaßt das vierte Buch“ (Suda s. v. *Αππιανός* [A 3198]: ὅτι τοὺς πρὸς Κελτοὺς, τουτέστι Γερμανοὺς, οἱ ἄμφι τὸν Ῥῆνον ποταμὸν εἰσι, καὶ τοὺς Γαλάτας, τουτέστι Γάλλους, πολέμους, καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν, ὅσαι τε συνθῆκαι καὶ συνθηκῶν παραβάσεις ἢ ἐπαναστάσεις ἐγένοντο Κελτῶν ἕως ἐπὶ τοῦ Γαίου, ἢ δ' βιβλίος περιέχει συλλαβοῦσα). Mit *Γάιος* kann nur C. Iulius Caesar gemeint sein, wie bereits SCHWEIGHÄUSER in seiner lateinischen und später VEH in seiner deutschen Übertragung der Sudastelle ganz richtig gesehen haben (SCHWEIGHÄUSER 1785: III 9 gibt ἕως ἐπὶ τοῦ Γαίου mit „ad Cajum usque Cæsarem“ wieder, vgl. 1806: 30: „usque ad Cajum Cæsarem“; VEH, in: VEH & BRODERSEN 1987: 423: „bis auf Gaius (Iulius Caesar)“). Zweifellos verfehlt sind indessen die Übersetzung von BERNHARDY (1853: I.1 577 app. crit.: „usque ad Gaii principatum“) und die jüngste auf der Internetplattform *Suda On Line* (<http://www.stoa.org/sol-entries/alpha/3198>: „up to the time of Gaius“, was in Anm. 4 erläutert wird: „‘Gaius’ is Caligula, emperor 37–41 AD“). Diese Identifizierung mit C. Iulius Caesar Augustus Germanicus, dem Kaiser Caligula, scheidet allein an dem Umstand, daß auch der anonyme Autor der *Epitome in Vaticanus graecus* 141 die unter dem Proconsul Caesar vollbrachten Taten als die letzten und bedeutendsten der Römer gegen die Gallier bezeichnet. Ganz abgesehen davon wäre es höchst befremdlich, ja geradezu eine Antiklimax, wenn A. seine Geschichte mit Caligulas blamablen Britannienfeldzug beschlossen hätte. In Bezug auf den Endpunkt der Darstellung sich selbst widersprechend sind die Aussagen von HANNAK, der zum einen festhält: „Den Schluss der appianischen keltischen Geschichte bildeten die Kämpfe Cäsars, die die völlige Unterwerfung dieses Landes zur Folge hatten“ (1869: 118); zum anderen aber meint, die *Κελτική* sei bis auf Augustus fortgeführt worden, „wie uns die erhaltenen Fragmente und das ausdrückliche Zeugnis des Suidas belehren“ (1869: 25–26). Diese zweite Ansicht ist in doppelter Hinsicht unbegründet: Das letzte der erhaltenen und sicher einordenbaren Fragmente behandelt den Abfall der Aeduer im Jahr 52 und die Worte ἐπὶ τοῦ Γαίου der Suda lassen sich schwerlich als Hinweis auf Augustus verstehen. Die Quelle des Lexikographen scheint hier nämlich den Sprachgebrauch A.s zu reflektieren, bei dem der jüngere Caesar, ganz im Unterschied zu (und zur Unterscheidung von) dessen Adoptivvater, nie mit seinem *praenomen* Gaius benannt wird, sondern Ὀκτάουιος (bell. civ. 2, 148 (617)), ἕτερος Καῖσαρ (praef. 14 (59)), Ἰούλιος

Καῖσαρ, ὁ τοῦ Γαίου παῖς, ὁ Σεβαστός ἐπικλην (Ib. 102 (443)), δεύτερος Καῖσαρ (III. 13 (39)) oder nur Καῖσαρ oder Σεβαστός heißt (vgl. auch bell. civ. 1, 5 (19–22) sowie die Zusammenstellung weiterer Belege bei FAMERIE 1993: III 2127).

Fazit: Sowohl die überlieferten Fragmente wie auch die beiden Inhaltsangaben im Vaticanus und der Suda deuten mit Entschiedenheit darauf hin, daß A. seine Geschichte der keltisch-römischen Kriege mit denen Caesars hat enden lassen. Denkbar scheint mir allenfalls ein ganz kurzer Epilog, in dem er vielleicht auf den gallischen Triumph Caesars im Jahr 46 (vgl. bell. civ. 2, 101 (418), Plut. Caes. 27,10) und die späteren Entwicklungen in Gallien mit wenigen Worten hingewiesen haben könnte, vergleichbar jenen, mit denen er die Ἰβηρικὴ abschließt: „Einige Gruppen, die sich späterhin erhoben, wurden durch seinen Sohn Iulius Caesar, mit dem Beinamen Augustus, bezwungen. (444) Von da an teilten die Römer, wie es mir scheint, Iberien – jetzt sprechen sie von Hispania – in drei Bereiche und sandten Praetoren als Statthalter dorthin. Der Senat stellt zwei jeweils für die Dauer eines Jahres, den dritten aber der Kaiser für einen Zeitraum, der seinem Ermessen unterliegt“ (Ib. 102 (443–444): καὶ τινὰ ἀσπίς ἀφιστάμενα Ἰούλιος Καῖσαρ, ὁ τοῦ Γαίου παῖς, ὁ Σεβαστός ἐπικλην, ἐχειρώσατο. (444) καὶ ἐξ ἐκείνου μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τὴν Ἰβηρίαν, ἣν δὴ νῦν Ἰσπανίαν καλοῦσιν, ἐς τρία διαρεῖν καὶ στρατηγούς ἐπιπέμπειν, ἐτησίους μὲν ἐς τὰ δύο ἢ βουλῇ, τὸν δὲ τρίτον βασιλεύς, ἐφ’ ὅσον δοκιμάσειεν). Aber eine ausführliche Behandlung der Erhebungen und Aufstände, die Gallien in den Jahrzehnten nach Caesar noch wiederholt erschütterten (siehe dazu LEWUILLON 1975: 486–511, FERDIÈRE 2005: 88–96), hat A. garantiert nicht geboten.

## Der Galliersturm auf Rom (Celt. FF 2–6)

### Fragment 2

#### Die Gesandtschaft der drei Fabier

Celt. F 2 = *ELr* 4 = VIERECK & ROOS 1962: 48,10 – 49,6; DE BOOR 1903: 70,3–19, MENDELSSOHN 1879–1881: I 47,23 – 48,18:

ὅτι Ὀλυμπιάδων τοῖς Ἑλλησιν ζ' καὶ ρ' γεγενημένων, τῆς γῆς τῶν Κελτῶν οὐκ ἀρκούσης αὐτοῖς διὰ τὸ πλῆθος, ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ἰκανὴ κατὰ ζήτησιν ἐτέρας γῆς· οἱ τὸ τε Ἄλπειον ὄρος ὑπερέβησαν καὶ Κλουσίνοις εὐδαίμονα γῆν ἔχουσι Τυρρηγῶν ἐπολέμου. (2) οὐ πάλα δὲ οἱ Κλουσίνοι Ῥωμαίοις ἔνσπονδοὶ γεγονότες ἐπ' αὐτοῦς κατέφυγον. καὶ οἱ Ῥωμαῖοι πρέσβεις συνέπεμψαν αὐτοῖς Φαβίους τρεῖς, οἱ τοῖς Κελτοῖς ἔμελλον προαγορεύσειν ἀνίστασθαι τῆς γῆς, ὡς Ῥωμαίων φίλης, καὶ ἀπειλήσειν ἀπειθοῦσιν. (3) ἀποκριναμένων δὲ τῶν Κελτῶν, ὅτι ἀνθρώπων οὐδένα δεδίασιν οὔτε ἀπειλοῦντα σφίσιςιν οὔτε πολεμοῦντα, χρήζοντες δὲ γῆς οὐπω τὰ Ῥωμαίων πολυπραγμονοῦσιν, οἱ πρέσβεις οἱ Φάβιοι τοὺς Κλουσίνοὺς ἐνήγον ἐπιθέσθαι τοῖς Κελτοῖς, τὴν χώραν λεηλατοῦσιν ἀπερискέπτως. (4) καὶ συνεκδημοῦντες αὐτοῖς ἀναιροῦσι τῶν Κελτῶν πολὺ πλῆθος ἐν προνομῇ· καὶ τὸν ἡγούμενον ἐκείνου τοῦ μέρους αὐτὸς ὁ Ῥωμαίων πρεσβευτῆς Κόιντος Φάβιος ἀνεῖλε τε καὶ ἐσκύλευε καὶ τὰ ὄπλα φορῶν ἐπανήλθεν ἐς Κλούσιον.

Als bei den Griechen die siebenundneunzigste Olympiade vollendet war, brach ein bedeutender Teil der beiderseits des Rheins wohnenden Kelten auf, um neues Land zu suchen, da ihnen wegen der Menschenmenge das eigene nicht mehr genügte. Sie überschritten die Alpen und bekriegten die Clusiner, die fruchtbares Land in Etrurien besaßen. (2) Die Clusiner, die nicht lange zuvor mit den Römern ein Bündnis geschlossen hatten, nahmen bei diesen Zuflucht; und die Römer gaben ihnen als Gesandte drei Fabier mit, welche den Kelten die Räumung des mit Rom befreundeten Landes befehlen und, falls sie nicht gehorchten, drohen sollten. (3) Die Kelten aber antworteten, sie fürchteten keinen Menschen, möge er sie bedrohen oder bekriegen, sie wünschten vielmehr Land und sie hätten sich bis jetzt auch nicht in die Angelegenheiten der Römer eingemischt. Die Fabier aber, obgleich Gesandte, trieben die Clusiner zu einem Angriff auf die Kelten an, als diese sorglos das Land plünderten. (4) Sie zogen sogar selbst mit ihnen ins Feld und töteten eine große Menge von Kelten beim Fouragieren. Den Anführer jener Abteilung tötete der römische Gesandte Quintus Fabius eigenhändig, beraubte ihn seiner Rüstung und kehrte mit den Waffen nach Clusium zurück.

Dieses Fragment zählt mit 143 Worten (142 ohne das einleitende ὅτι) zu den längeren aus der Κελτικῇ. Überliefert ist es in den *ELr* als das vierte von insgesamt elf

Zitaten aus A., und zwar nach Samn. F 7 und vor Celt. F 11. Das vorliegende Exzerpt bildet mit dem nächsten, gleichfalls recht umfangreichen Fragment Celt. F 3, welches in den *ELg* bewahrt ist, eine fast geschlossene Einheit. Angesichts des deplorablem Erhaltungszustandes des Keltenbuchs ist das als ein Glücksfall zu betrachten. Denn wenigstens hier kann man der Darstellung A.s über eine etwas längere Strecke, nämlich über 39 Teubnerzeilen, beinahe ununterbrochen folgen. Dieser Umstand erleichtert nicht nur die historische Auswertung der Bruchstücke, sondern ermöglicht einen zumindest partiellen Einblick in die Werkökonomie. An FF 2 und 3 lassen sich aber auch die Eigenheiten der sekundären Überlieferung sehr schön aufzeigen. Wie GRASSL (2010a: 76–77) ganz richtig vermerkt, hat A. bei der Behandlung der Gallierkatastrophe dem diplomatischen Vorspiel größere Aufmerksamkeit geschenkt als dies bei anderen griechischen Historikern (etwa Diodor) der Fall ist. Dies erklärt, warum gerade seine Darstellung in die *Excerpta de legationibus* Eingang gefunden hat (vgl. aber auch die in den *ELr* bewahrte Parallelstelle Cass. Dio F 25,1–2). Zur Aufsplitterung von A.s Textpartie kam es, weil in den *Excerpta Constantiniana* die Gesandtschaften je nach Absender auf die zwei Teilsammlungen *περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνικούς* und *περὶ πρέσβεων ἔθνῶν πρὸς Ῥωμαίους* aufgeteilt wurden. Dementsprechend steht das F 2, welches die Gesandtschaft der römischen Fabier zum zentralen Thema hat, in den *ELr*, das F 3 dagegen in den *ELg*, da es die keltische Delegation an die Römer behandelt (vgl. die den diplomatischen Verkehr zwischen Ariovist und Caesar betreffenden FF 16 [aus den *ELg*] und 17 [aus den *ELr*]). Die beiden Bruchstücke weisen keine textlichen Überschneidungen auf, lassen sich also nicht nahtlos aneinanderfügen. Allerdings zeigt sich die enge inhaltliche Verknüpfung zu Beginn von F 3, wo deutlich auf den Schluß von F 2 Bezug genommen wird (vgl. F 3,1: τῶν Φαβίων τῶν Ῥωμαίων πολλοὺς ἀνελόντων Κελτῶν mit F 2,4: ἀναπροῦσι [sc. οἱ Φάβιοι] τῶν Κελτῶν πολὺ πλῆθος ἐν προνομῆ). Dieser Befund macht es im übrigen sehr wahrscheinlich, daß der Anfang von F 3 dem Exzerptor zuzuschreiben ist, der mit diesen Worten den Kontext paraphrasierte (siehe dazu CAIRE 2006: 100–101 + Anm. 36 und den Kommentar zu F 3).

Aufgenommen wurde die Stelle in die *ELr*, wie bereits gesagt, wegen der Gesandtschaft der drei Fabier. Erfreulicherweise hat sich der Exzerptor in seinem Auszug nicht auf die Taten der *legati* beschränkt, sondern auch die Hintergründe, die zu ihrer Entsendung führten, berücksichtigt. Daher bietet das Fragment auch Informationen zur Einwanderung der Kelten nach Italien und zu deren Zug nach Clusium. Von den Clusinern heißt es weiter, sie hätten kurz zuvor mit Rom ein Bündnis abgeschlossen und sich daher dorthin um Hilfe gewandt, worauf die drei Fabier als Gesandte zu den Kelten geschickt wurden, um sie zur Räumung des mit Rom befreundeten Landes aufzufordern. Nachdem die Kelten eine abschlägige Antwort erteilten, stachelten die Fabier die Clusiner zum Kampf auf, ja beteiligten sich sogar wider das Völkerrecht persönlich daran, wobei Q. Fabius Ambustus einen feindlichen Heerführer eigenhändig getötet haben soll.

Die im Fragment geschilderten Ereignisse finden sich in ähnlicher, wenngleich in den Details (zum Teil signifikant) abweichender Form auch bei anderen antiken Autoren. Auf die Übereinstimmungen und Differenzen zwischen A. und der Parallelüberlieferung wird unten im Zeilenkommentar noch ausführlich eingegangen. Bereits

hier angesprochen sei die notorisch schwierige und bis heute kontroversiell diskutierte Quellenfrage. Die älteste Forschung war noch der einhelligen Ansicht, daß A. für seine Darstellung des Galliersturms auf Rom und der weiteren Kelttenkriege des 4. und frühen 3. Jh. (Celt. FF 2–11), wie überhaupt für die gesamte frührömische Geschichte bis zum Beginn des Ersten Punischen Krieges, vornehmlich und direkt auf Dionysios von Halikarnaß zurückgegriffen hat (NIEBUHR 1827–1832: II 575, NIEBUHR 1846: 60, ESPERSEN 1851: 61–62, PETER 1865: 22, SCHWEGLER 1867–1872: III 234, PETER 1879: 127–128). Diese Annahme beruht einerseits auf einem durchaus legitimen Analogieschluß aus den ersten drei Büchern der *Ῥωμαϊκά*, in denen A. nachweislich über weite Strecken den *antiquitates Romanae* gefolgt ist (vgl. dazu ESPERSEN 1851: 5–61, HANNAK 1869: 28–102), andererseits aber auf einer recht oberflächlichen Betrachtung der einschlägigen Fragmente der *Κελτική*, bei der lediglich die Gemeinsamkeiten mit Dionysios gesehen wurden, nicht jedoch die ebenso auffälligen Diskrepanzen. Letztere erstmals deutlich herausgearbeitet zu haben, ist das bleibende Verdienst von Theodor MOMMSEN, der in seinem grundlegenden Aufsatz über *Die gallische Katastrophe* (1879: 297–381, spez. 304–305; 307; 320–321; 343–345; 347 + Anm. 93) zeigen konnte, daß A. eine eigentümliche Version der Ereignisse bietet, in der Elemente der spätannalistischen, auch bei Dionysios zu findenden Tradition kombiniert sind mit solchen der älteren Überlieferung, wie sie sich sonst nur noch bei Diodor fassen läßt. Für MOMMSEN ist diese „interpolierte Erzählung“ nicht A.s eigenes Werk, sondern das seines (weder zeitlich noch namentlich näher bestimmten) Gewährsmannes. Dieser Quellenbeurteilung MOMMSENS hat sich die Forschung, wenn auch mit gewissen Modifikationen in Details, im wesentlichen bis vor kurzem angeschlossen (vgl. etwa SCHWARTZ 1895: 217–218; 234–235, MEYER 1903: 136–142, PAIS 1913–1920: III 3–11, SCHACHERMEYR 1930: 290, WERNICKE 1991: 83, MUCCIOLI 2001: 364; 370). Jüngst ist jedoch John RICH (2015: 65–123) wieder für die ältere Anschauung eingetreten, derzufolge A. im ersten Teil des Kelttenbuches fast ausschließlich und direkt von Dionysios abhängt. Sein äußerst lesenswerter Beitrag, der sich allerdings primär mit der Verwendung von Polybios in A.s Schilderung des Krieges gegen Antiochos III. in der *Συριακή* auseinandersetzt, bietet bedauerlicherweise keine eingehende Untersuchung der uns interessierenden Fragmente (eine solche wird auf S. 69 nur in Aussicht gestellt), sondern lediglich allgemeine Überlegungen zu A.s Gebrauch der *antiquitates Romanae*: So steht er der Annahme, Dionysios sei von A. nur indirekt über eine Mittelquelle, wie dem von SCHWARTZ (1895: 234–235) vermuteten post-livianischen Annalisten, benutzt worden, mit gutem Grund ablehnend gegenüber. Sie basiert nämlich auf der heute überholten Vorstellung von A. als einem völlig unselbständigen Abschreiber, der seine Vorlagen mechanisch kopiert habe, weswegen auch die zwischen ihm und Dionysios bestehenden Differenzen bereits in seiner unmittelbaren Quelle zu finden gewesen sein müssen. Dagegen wendet RICH (2015: 68) zu Recht ein, daß die Abweichungen von Dionysios „may either be self-generated (whether through error or by deliberate choice) or result from the use of additional sources. In either case, there is no good reason to suppose that Appian himself was not capable of making all such divergences.“ Die Hypothese einer indirekten Verwendung

der *antiquitates* lasse sich zwar nicht stichhaltig widerlegen, sie sei aber sehr unwahrscheinlich, denn „[t]he only writer likely to have used Dionysius [...] to the extent and in the way which Appian did is Appian himself.“ Nach Ansicht von RICH kann nur an wenigen Stellen A.s die Verarbeitung von aus einer anderen Quelle stammendem Material nachgewiesen werden, während die meisten Abweichungen von Dionysios am besten nicht mit der Konsultation anderer Vorlagen, sondern als von A. selbst herrührend zu erklären sind. Diese prinzipielle, A.s gesamte Darstellung der früh-römischen Geschichte bis 265 betreffende Einschätzung der Quellenverhältnisse hat sehr viel für sich und stimmt weitestgehend mit den Ergebnissen meiner Detailanalysen der Fragmente aus der ersten Buchhälfte der *Κελτική* überein. Im Fall der Keltenkriege von 367 (FF 7–8), 361 (F 8a), 360 (F 9), 349 (F 10) und 283 (F 11) läßt sich die Verwendung der *antiquitates*, wenn auch nicht immer sicher erweisen, so doch sehr wahrscheinlich machen. Dagegen muß A. für seine in signifikanten Punkten von Dionysios divergierende Beschreibung des Galliersturms auf Rom (FF 2–6), sofern man nicht auf die wenig plausible Annahme einer Mittelquelle rekurrieren will, zumindest eine weitere Vorlage eingesehen und deren Angaben mit denen des Dionysios kombiniert haben.

**§ 1. ὄτι Ὀλυμπιάδων τοῖς Ἑλλήσιν ζ´ καὶ ρ´ γεγενημένων:** Alle Handschriften der *ELr* bieten hier die Lesart ὀλύμπια ... γεγενημένα, die von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 77; III 175) in Analogie zu anderen Olympiadendatierungen bei A. (etwa bell. civ. 1, 99 (463), Ib. 4 (14); 42 (171), Pun. 135 (643)) zum Genitivus absolutus Ὀλυμπιάδων ... γεγενημένων verbessert wurde. Diese Emendation ist gemeinhin übernommen worden, nicht jedoch in der Ausgabe der *ELr* von DE BOOR, der das ὀλύμπια ... γεγενημένα nicht auf handschriftliche Verderbnis, sondern den Exzerptor selbst zurückführen möchte (1903: 70 app. crit.: „ὀλυμπιάδων — γεγενημένων Schweigh. *Sed vereor ne ipsius excerptoris verba correxerit*“). Gleichwohl sollte man der ansonsten allgemein akzeptierten Textänderung folgen. Dagegen ist getreu den Handschriften die Ordinalzahl mittels Zahlzeichen zu notieren (ζ´ καὶ ρ´), und nicht wie noch bei SCHWEIGHÄUSER ausgeschrieben wiederzugeben (ἑπτὰ καὶ ἐν(ν)ενήκοντα).

Dies sind letztlich vernachlässigbare textkritische Quisquilien. Ungleich bedeutender sind die quellenkundlichen und historiographischen Fragen, die mit dieser Olympiadendatierung zusammenhängen. Ganz generell ist A. mit Zeitangaben ausgesprochen zurückhaltend, sagt er doch selbst im Vorwort (praef. 13 (50)), daß er es für überflüssig erachte, bei sämtlichen Begebenheiten Zeitangaben zu machen und sich daher darauf beschränken werde, solche nur bei den wichtigsten Ereignissen zu geben. Tatsächlich finden sich im Gesamtwerk nur sehr wenige Datierungen: Zweimal wird nach dem Fall Troias datiert (Pun. 1 (1), Mith. 53 (214)), an insgesamt dreizehn Stellen nach Olympiaden (Celt. F 2,1, Ib. 4 (14); 38 (152); 42 (171), Pun. 67 (301); 135 (643), Mith. 17 (64); 53 (214), bell. civ. 1, 84 (379); 1, 99 (463) [dreimal]; 1, 111 (517); vgl. die nicht ganz vollständigen Zusammenstellungen bei HAHN 1982: 255, HOSE 1994: 175 + Anm. 6–8, LEIDL 1996: 100 Anm. 74, UNGERN-STERNBERG 2004: 214 Anm. 88). Bei diesen Olympiadenangaben ist zu beobachten, daß A. immer nur das Jahr der Olympiade mitteilt, nie aber das genaue Jahr innerhalb des olympischen Zyklus („im

1./2./3./4. Jahr der Olympiade x“), woraus geschlossen wurde, „daß ihm das exakte Funktionieren der Olympiadenzeitrechnung nicht bekannt war oder er sich nicht darum bemüht hat“ (LEIDL 1996: 100). Für die vieldiskutierte Frage nach A.s Quellen hat István HAHN die Olympiadendatierungen verwerten wollen. Da sich diese sehr ungleichmäßig über das Werk verteilt finden und die Zählung nach Olympiaden der römischen Geschichtsschreibung fremd ist, hält er es für gewiß, „daß Appian in jenen Teilen seines Werkes, wo er olympische Jahre angibt, griechische Quellen benützt hat“ (HAHN 1982: 256). Diese Schlußfolgerung ist aber zu Recht von späteren Forschern in Zweifel gezogen worden (vgl. HOSE 1994: 175 Anm. 9, FAMERIE 1998: 25, GOUKOWSKY & HINARD 2008: CCXIX, RICH 2015: 66). A. muß nämlich für diese Zeitangaben keineswegs zwingend auf einer historiographischen Vorlage beruhen, da er sie auch einem chronographischen Abriß (wie dem des Kastor oder des Phlegon von Tralles) entnommen haben kann. Demnach ist die Olympiadendatierung ein höchst untaugliches Mittel zur Quellenbestimmung.

Eine andere Frage ist, wie das Ὀλυμπιάδων τοῖς Ἑλλησιν ζ' καὶ ρ' γεγενημένων konkret aufzufassen ist. Viele Übersetzer und einige Interpreten der Stelle verstehen darunter eine Datierung in die 97. Olympiade (= 392/391–389/388) und geben es in dementsprechenden Formulierungen wieder (vgl. etwa die Übersetzungen von SCHWEIGHÄUSER 1785: I 77, DILLENIUS 1828–1837: 83, ZEISS 1837–1838: I 51, COUGNY 1878–1892: II 200 + Anm. 6, WHITE 1912–1913: I 105, SANCHO ROYO 1980: 91, SCHMITT & LABUSKE 1991: 243; ferner DOBESCH 1989a: 41, WERNICKE 1991: 83, BRIQUEL 2008: 121 Anm. 21, ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: 83 Anm. 30). Diese Deutung ist jedoch aus sprachlichen Gründen nicht zu halten. Das für die Zeitangabe im Genitivus absolutus verwendete γεγενημένων ist ein Perfektpartizip und Ausdruck einer abgeschlossenen Handlung. Ich übertrage daher mit „[a]ls bei den Griechen die siebenundneunzigste Olympiade vollendet war“ (ähnlich auch VEH & BRODERSEN 1987: 54: „Nach der 97. Olympiade griechischer Zeitrechnung“, CAPOROSI 1988: 39: „Presso i Greci era appena finita la 97° Olimpiade“, TOMASCHITZ 2002: 63: „Nach (Vollendung) der 97. (griechischen) Olympiade“). Bereits Eduard MEYER hat das ganz richtig gesehen (1902: 152 = 1958: 143 Anm. 1: „Appian Celt. 2, 1: Ὀλυμπιάδων τοῖς Ἑλλησιν ἐπὶ καὶ ἐνενήκοντα γεγενημένων (codd. Ὀλύμπια — γεγενημένα), d. h. doch nach Ablauf von 97 Olympiaden, also Ol. 98, 1, fielen die Kelten in Italien ein.“) und spätere sind ihm hierin gefolgt (so LEUZE 1909: 313, DOBIAŠ 1930: 54–55; 249–250 [der freilich auch einen Bezug auf Ol. 98, 2 = 387/386 für möglich hält], PAPAZOGLU 1978: 316 + Anm. 33, CAPOROSI 1988: 67–68, MUCCIOLI 2001: 365). Es mag merkwürdig erscheinen, daß A. hier eine chronologische Einordnung nach einer bereits abgelaufenen Olympiade (statt in die laufende 98.) vornimmt. Freilich ist das im Werk kein Einzelfall, wie die zeitliche Bestimmung eines Ereignisses mit „kurz vor der 144. Olympiade“ in Ib. 38 (152) zeigt (siehe dazu DOBIAŠ 1930: 55; 249–250, GOUKOWSKY 1997: 122 Anm. 224, RICHARDSON 2000: 135).

Jedenfalls entspricht es sowohl seiner Selbstaussage in der *praefatio* wie der herausragenden Bedeutung des Ereignisses, daß A. den Kelteneinfall nach Italien und die bei ihm kausal wie zeitlich direkt damit verbundene Einnahme Roms einer Datierung für würdig befunden hat. Dieses für die Römer zentrale historische wie



gleichermaßen traumatische Ereignis ist auch von anderen Autoren zeitlich fixiert worden, ja es zählt überhaupt zu den ganz wenigen sicher verbürgten Daten der früh-römischen Geschichte. Es seien dazu nur einige wesentliche, das Verständnis der bei A. vorliegenden Überlieferung erhellende Dinge gesagt. Auf die seit langem geführten und äußerst komplexen Forschungsdebatten zu diesem Thema kann hier unmöglich eingegangen werden. Dafür sei auf die grundlegende Untersuchung von WERNER (1963: passim und spez. 69–79) verwiesen, der auch einen sehr guten Einblick in die ältere Literatur gewährt.

Die für die Chronologie entscheidende Stelle bietet anerkanntermaßen Polybios (1, 6,1–2; vgl. 2, 18,2; 2, 22,5 und WALBANK 1957–1979: 146–48; 185; 195), der die Eroberung und die sieben Monate währende Belagerung Roms durch die Gallier zum einem mit zwei Ereignissen der griechischen Geschichte synchronisiert (dem Antialkidasfrieden und der Belagerung Rhegions durch Dionysios I.), zum anderen durch Abstandsangaben zu zwei bekannten Schlachten (19 Jahre nach Aigospotamoi und 16 Jahre vor Leuktra) ganz genau bestimmt. Damit ist zweifelsfrei das Jahr 387/386 (= Ol. 98, 2) gemeint. Den bei Polybios vorliegenden Synchronismus kennen auch andere Quellen (Diod. 14, 113,1; 14, 117,9, Iust. 6, 6,5; 20, 5,4, Oros. 3, 1,1). Einen geringfügig abweichenden Ansatz hat Dionysios von Halikarnaß, der den Anmarsch der Kelten gegen Rom in das erste Jahr der 98. Olympiade setzt (ant. Rom. 1, 74,4: ἡ Κελτῶν ἔφοδος, καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἐάλω, [...] γενέσθαι κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδοῆς καὶ ἐνενηκοστῆς ὀλυμπιάδος; siehe dazu AMAT SÉGUIN 1989: 147–157). Trifft die oben referierte Interpretation MEYERS zu, dann stimmt diese Datierung mit jener A.s exakt überein. Dieser Unterschied von einem Jahr zwischen Dionysios und A. auf der einen, Polybios und weiteren Autoren auf der anderen Seite ist nicht überzubewerten und muß nicht auf zwei sich widersprechende Traditionen hindeuten. Diese Datierungen könnten auf zwei unterschiedliche Phasen des sich über einen längeren Zeitraum hinziehenden Geschehens Bezug genommen haben (siehe dazu LEUZE 1909: 115–116, WERNER 1963: 25, CAPOROSI 1988: 68–69, MUCCIOLI 2001: 365–366). Jedenfalls folgt A. wie auch die moderne Forschung für die Gallierkatastrophe der griechischen Chronologie und nicht der römischen (varr. 364 = 390). Diese Wahl impliziert im übrigen keineswegs einen Verzicht auf die (spät)annalistischen Traditionen zum Galliersturm, denen A.s Darstellung im folgenden im großen Ausmaß verpflichtet ist.

**§ 1. τῆς γῆς τῶν Κελτῶν οὐκ ἀρκούσης αὐτοῖς διὰ τὸ πλῆθος, ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ἰκανὴ κατὰ ζήτησιν ἐτέρας γῆς: ...:** Auf die Beschreibung der Kelteneinwanderung verwendet A. im Vergleich zu anderen Schriftstellern nur sehr wenige Worte. Er läßt die Kelten in einem Zug über die Alpen bis vor Clusium und dann sogleich nach Rom gelangen. Mit dieser Version gehört A. jedenfalls zu den Vertretern der sogenannten Vulgata, die Alpenüberschreitung und Eroberung Roms zeitlich miteinander verknüpft, d. h., die Kelteneinvasion an den Beginn des 4. Jh. setzt (so auch Diod. 14, 113,1–7, Dion. Hal. ant. Rom. 13, 10,1 – 11,2, Iust. 20, 5,4–9; 24, 4,1–2). Die bei Livius (5, 34,1–9) erzählte Wandersage, derzufolge die ersten Kelten bereits um 600 nach Italien kamen, hat A. anscheinend nicht gekannt oder

zumindest nicht rezipiert. Unberücksichtigt blieb bei ihm, obgleich in der Tradition der Vulgata stehend, auch die aitiologische Sage von Arruns aus Clusium, der die Gallier mit Südfrüchten und Wein in seine Heimat gelockt haben soll (Dion. Hal. ant. Rom. 13,10,1 – 11,2, Plut. Cam. 15,3–6, vgl. ferner Cato FRHist 5 F 27 = Aul. Gell. noct. Att. 17, 13,4, Liv. 5, 33,2–5; siehe dazu mit Hinweisen auf ältere Literatur WILLIAMS 2001: 77–78; 102–108, TOMASCHITZ 2002: 56–59; 62–63, BRIQUEL 2008: 122–129, HOFENEDER 2008: 150–154). Als Erklärungsmodell für die Kelteneinwanderung hat sich diese Legende offensichtlich einer gewissen Beliebtheit erfreut und wird daher vermutlich auch A. aus der Literatur bekannt gewesen sein. Die Frage, ob er sie in einem heute verlorenen Abschnitt der Κελτική behandelt hat oder nicht, ist nach Ansicht von MUCCIOLI (2001: 365 Anm. 361) unentscheidbar. Ich wüßte freilich nicht, an welcher anderen als der vorliegenden Stelle er sie hätte bringen sollen. Meines Erachtens hat A. ganz bewußt auf die Wiedergabe der Arrunsanekdote verzichtet, da durch diese aitiologische Sage seine auf Kompaktheit zielende Darstellung nur unnötig aufgebläht worden wäre (vgl. auch den Kommentar zu F 7).

Stattdessen begründet A. die Südwanderung der Kelten mit Überbevölkerung und daraus resultierender Landknappheit. Dieses Motiv ist durchaus konventionell und begegnet auch bei anderen Autoren. Ganz ähnlich, mit A. teilweise wörtlich übereinstimmend schreibt Plutarch: „Die Galater vom keltischen Stamm hatten, so sagt man, wegen der Menschenmenge ihr Land verlassen, das nicht ausreichte, um alle zu ernähren, und sich auf die Suche nach einem anderen Land aufgemacht“ (Cam. 15,1: οἱ δὲ Γαλάται τοῦ Κελτικοῦ γένους ὄντες ὑπὸ πλήθους λέγονται τὴν αὐτῶν ἀπολιπόντες, οὐκ οὔσαν αὐτάρκη τρέφειν πάντας, ἐπὶ γῆς ζήτησιν ἐτέρας ὀρηῆσαι). Das Motiv der Überbevölkerung, freilich ins Positive gewendet, findet sich auch in Livius' Bericht über die erste Keltenwanderung unter der Regierung des Ambigatus: „denn unter seiner Herrschaft war Gallien an Früchten und Menschen derartig fruchtbar, daß die überreiche Menge kaum noch regierbar erschien. Weil er selbst schon betagt war und das Reich von der drückenden Masse zu entlasten wünschte, ...“ (Liv. 5, 34,2–3: *quod in imperio eius Gallia adeo frugum hominumque fertilis fuit ut abundans multitudo vix regi videretur posse. (3) hic magno natu ipse iam exonerare praegravante turba regnum cupiens, ...*). Vergleichen läßt sich ferner die Darstellung bei Iustinus: „Denn die Gallier, da ihre Herkunftsländer sie aufgrund von Überbevölkerung nicht aufnehmen konnten, sandten 300 000 Menschen zur Suche nach neuen Wohnsitzen wie ein *ver sacrum* aus“ (24, 4,1: *namque Galli abundante multitudine, cum eos non caperent terrae, quae genuerant, CCC milia hominum ad sedes novas quaerendas velut ver sacrum miserunt*). Generell wurden Völkerwanderungen (keltische und andere) in der antiken Literatur sehr häufig mit Überbevölkerung im Ursprungsland begründet, A. folgt also einer gängigen und fest etablierten Vorstellung; siehe dazu HANNAK 1869: 103–104, HOMEYER 1960: 351, OGILOVIE 1970: 708–709, CAPOROSI 1988: 71, WERNICKE 1991: 140, SCARDIGLI 1994: 14 Anm. 9, MUCCIOLI 2001: 364 + Anm. 61, WILLIAMS 2001: 107, TOMASCHITZ 2002: 64, BRUNAUX 2004: 18–19, BRIQUEL 2008: 121.

Höchst ungewöhnlich und literarisch ansonsten nicht belegt ist dagegen seine Angabe von der rheinischen Herkunft der Kelten. Bei den Auswanderern handelt es

sich um einen bedeutenden Teil der Kelten ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον, was wohl als „beiderseits des Rheins“ zu verstehen ist und zumeist in diesem Sinn übersetzt wurde. Da ἀμφὶ + Acc. auch ‘entlang’, ‘an etwas ... hin’ bedeutet, könnte freilich nur auf eine Seite des Flusses Bezug genommen sein (so überträgt CAPOROSI 1988: 39: „una parte considerevole di Celti che abitavano su un lato del Reno“; vgl. die Bemerkungen von MUCCIOLI 2001: 364). Aufgrund der ambiguen Semantik ist keine sichere Entscheidung möglich. Auch der sonstige Sprachgebrauch bei A. hilft hier nicht weiter, da sich für beide Bedeutungen von ἀμφὶ + Flußname im Acc. Belege finden (vgl. etwa Ill. 8 (23) und bell. civ. 2, 32 (124); weitere Stellen bei FAMERIE 1993: I 220–221). Wie dem auch sei, A. steht mit seiner Behauptung in jedem Fall im Widerspruch zur restlichen Überlieferung, die das Stammland der Kelten in Zentralgallien lokalisiert (vgl. etwa Liv. 5, 34,1, Plut. Cam. 15,2). Wie Kurt TOMASCHITZ (2002: 64) richtig vermerkt, setzt sich A. „deutlich von Livius und Plutarch mit ihrem von Caesar bestimmten Bild des Keltenlandes ab, in dem der Rhein die Grenze und nicht die Mittelachse bildet. Appians Beschreibung paßt sehr gut auf das Gebiet des westlichen Hallstattkreises, also zu dem, was die Archäologie mit frühem Keltentum verbindet [...]“ (vgl. MARTÍNEZ-PINNA 1978: 7 + Anm. 6). Eine andere, kaum zu entscheidende Frage ist, woher A. seine Information bezogen hat. Für Otto HIRSCHFELD (1898: 272 + Anm. 2) folgt A. hier wahrscheinlich einer späten römischen Tradition, mit Sicherheit aber keiner alten Vorlage. Zu einem ähnlichen Urteil gelangt auch Federicomaria MUCCIOLI (2001: 364): „Difficilmente una simile notazione può derivare da una fonte annalistica di età medio-repubblicana. La menzione del Reno, linea divisoria tra Germani e Celti [...] rimanda a un contesto di tarda repubblica, soprattutto a partire da Cesare [...]“. Für SCHMITT & LABUSKE (1991: 591) „beruht Appians Aussage auf Kombination, nicht auf Überlieferung.“ Dem steht freilich die feine Beobachtung von TOMASCHITZ (2002: 64; vgl. 32–33) entgegen, daß A. in Ib. 2 (5) zu erkennen gibt, daß für ihn selbst Gallien das Stammland der Kelten ist. Zwar lasse sich über die Herkunft der vorliegenden Nachricht „nur spekulieren, sie ist jedenfalls [...] kein Autoschediasma des Autors und deutet darauf hin, daß die damals verfügbare Information über die Kelten reicher und vielfältiger war, als der heutige Überlieferungsstand vermuten läßt.“

**§ 1. οἱ τὸ τε Ἄλπειον ὄρος ὑπερέβησαν:** Die Überquerung der Alpen wird natürlich auch in anderen Berichten der keltischen Einwanderung nach Italien erwähnt, so etwa von Diod. 14, 113,1, Liv. 5, 34,6–8; 5, 35,1–3, Plut. Cam. 15,3.

**§ 1. καὶ Κλουσίνοις εὐδαίμονα γῆν ἔχουσι Τυρρηγῶν ἐπολέμουν:** A. läßt die Kelten nach Überschreitung der Alpen direkt und ohne Umschweife bis Clusium ziehen. Diese bedeutende etruskische Stadt, das heutige Chiusi, liegt zwischen Trasimener- und Bolsenasee am Südende der Val di Chiana, etwa 130 km nördlich von Rom. Die Fruchtbarkeit des clusinischen Gebietes wird in den Quellen wiederholt hervorgehoben, und zwar nicht nur im Rahmen der Arrunslegende (Dion. Hal. ant. Rom. 13, 10,3; 13, 11,2, Liv. 5, 33,2, Plut. Cam. 15,3; 16,2–3), sondern auch in der davon völlig unabhängigen Darstellung bei Strabon (Geogr. 5, 2,9). Von den in Clusium erzeugten Produkten werden in kaiserzeitlichen Quellen besonders Getreide und Weintrauben gerühmt

(Colum. 2, 6,3: *far Clusinum*, vgl. Plin. nat. hist. 18, 66, Mart. 13, 8; Plin. nat. hist. 18, 87: *siligo*; Plin. nat. hist. 14, 38: *uvae*).

**§ 2. οὐ πάλαι δὲ οἱ Κλουσίνοι Ῥωμαίους ἔνσπονδοὶ γεγονότες ἐπ’ αὐτοὺς κατέφυγον:** Daß sich die Clusiner angesichts der Bedrohung durch die Gallier an die Römer um Hilfe wandten, wird auch von anderen in spätannalistischer Tradition stehenden Quellen berichtet (Liv. 5, 33,1; 5, 35,4, Plut. Cam. 17,1, Cass. Dio F 25,1). Mit der Behauptung, Clusium hätte nicht lange zuvor ein Bündnis mit Rom geschlossen, steht A. freilich im deutlichen Widerspruch zur restlichen Überlieferung. Einzig bei Florus findet sich diesselbe Auffassung, das römische Volk sei für seine Bundesgenossen und Verbündeten eingetreten (1, 7 = 1, 13,6: *pro sociis ac foederatis Romanus intervenit*). Dagegen sagt Livius ausdrücklich, daß das Hilfesuch der Clusiner erfolgte, „obwohl sie den Römern gegenüber kein Recht auf Bundesgenossenschaft oder Freundschaft geltend machen konnten, es sei denn, weil sie die mit ihnen blutsverwandten Veienter nicht gegen das römische Volk unterstützt hatten“ (5, 34,4: *quamquam adversus Romanos nullum eis ius societatis amicitiaeve erat, nisi quod Veientes consanguineos adversus populum Romanum non defendissent*). Gleich darauf läßt er freilich den Galliern durch die drei fabischen Gesandten ausrichten, „sie sollten Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes, von denen sie kein Unrecht erlitten hätten, nicht angreifen.“ (5, 35,5: *ne, a quibus nullam iniuriam accepissent, socios populi Romani atque amicos oppugnarent*). Diese widersprüchlichen Aussagen bei Livius lassen sich vielleicht so erklären, daß Rom erst nach dem Hilfesuch der Clusiner ein Bündnis eingegangen war oder aber, daß die Fabier ein solches nur aus verhandlungstaktischen Gründen behaupteten (vgl. dazu GRASSL 2010a: 72–73). Auch Cassius Dio weiß nichts von einer bereits bestehenden Allianz und begründet wie Livius die Hoffnung der Clusiner auf römische Hilfe mit deren Neutralität während des Krieges mit Veii (F 25,1: οἱ Κλουσίνοι πολέμῳ ὑπ’ αὐτῶν κακωθέντες πρὸς τοὺς Ῥωμαίους κατέφυγον, ἐλπίδα οὐκ ἐλαχίστην ἔχοντες, ἐπειδὴ τοῖς Οὐηένταις καίτερ ὁμοφύλοις οὓσιν οὐ συνήραντο, πάντως τινὰ ὠφελίαν παρ’ αὐτῶν εὐρήσεσθαι). Die anderen späten Berichte machen keine Angaben zum völkerrechtlichen Verhältnis zwischen Rom und Clusium: Plutarch (Cam. 17,1) begründet die clusinische Gesandtschaft nicht weiter; auch Dionysios’ (ant. Rom. 13, 12,1–2) nur fragmentarisch in der Mailänder Epitome erhaltene Darstellung gibt für diese Frage nichts her. Die ältere und bessere Überlieferung bei Diodor schließlich kennt weder die Bittgesandtschaft noch ein Bündnis, vielmehr schickt Rom auf eigene Initiative zwei Boten nach Clusium, um das Heer der Kelten auszukundschaften (Diod. 14, 113,4; siehe dazu noch weiter unten).

Das Bündnis mit Clusium wird bei A. als nicht lange zurückliegend (οὐ πάλαι) bezeichnet. Allein schon deswegen läßt es sich keinesfalls mit dem 508 oder 507 abgeschlossenen (und überdies unhistorischen!) Friedensvertrag zwischen Rom und dem Etruskerkönig Porsenna von Clusium gleichsetzen (siehe dazu mit Belegen CARENA & AL. 1983: 321 und MUCCIOLI 2001: 369). Außerdem ist sich die Forschung ohnehin schon seit langem darin einig, daß Clusium zum Zeitpunkt des Galliereinfalls in keinem

offiziellen Vertragsverhältnis mit Rom gestanden hat. Kontrovers beurteilt wird freilich, ob sich aus der ganzen Affäre rund um Clusium nicht doch ein historischer Kern herauschälen läßt. So hat etwa Stéphane BOURDIN vermutet, daß es zwischen den führenden Familien Roms und Clusiums Beziehungen privater Gastfreundschaft (*hospitium privatum*) gegeben haben müsse, da sich nur so das Eingreifen der Fabier auf Seiten der etruskischen Stadt erklären lasse. Gestützt wird diese Annahme durch vereinzelte Hinweise in den Quellen, die ein besonderes Nahverhältnis gerade der *gens Fabia* zu Etrurien nahelegen (BOURDIN 2007: 19–21; ähnlich bereits AMAT SÉGUIN 1987: 836–838 und jetzt wieder PÉREZ RUBIO 2016: 143 + Anm. 14). Gegenüber solchen Deutungen ist allerdings Skepsis angebracht. Erst jüngst hat James H. RICHARDSON (2012: 125) ganz zu Recht festgestellt: „Much has been made in this context of the idea that the Fabii supposedly enjoyed some special connection with Etruria, but there is really no good evidence for this; besides, even if they did have some connection with the region, that is not sufficient reason to try to salvage an implausible and patently unhistorical story.“

Nicht von historischem, sondern von historiographischem Interesse ist schließlich die Frage, warum A. und Florus in diesem Detail von der sonstigen Vulgata abweichen. Für SCHWEGLER (1867–1872: III 237 Anm. 2) ist das Bündnis „wohl nur aus dem Hilfesuch der Clusiner und der Absendung einer Gesandtschaft von Seiten der Römer erschlossen.“ Diese Erklärung greift sicher etwas zu kurz. Schon MOMMSEN (1879: 304) hat ganz richtig gesehen, daß es sich hierbei um eine bewußte Hinzufügung gehandelt haben dürfte, mit dem Zweck, „die Römer von Haus aus als die Beschützer Italiens gegen die Gallier einzuführen und ihr Auftreten gegen die Gallier in besserem Licht erscheinen zu lassen.“ Zu dieser (die Römer bis zu einem gewissen Grad exkulpierten) Tendenz paßt ferner die feine Beobachtung von HOSE (1994: 380), daß A. generell bei der Darstellung von Kriegsursachen großes Gewicht auf das Motiv, Verbündete respektive Untergebene zu schützen, gelegt hat. Möglicherweise ist A.s Entscheidung für die Traditionsvariante, die Clusium mit Rom verbündet sein ließ, dieser seiner Vorliebe geschuldet.

Für das vermeintliche Bündnis mit Clusium sei, neben der bereits genannten Literatur, noch verwiesen auf HANNAK 1869: 104, MEYER 1903: 140–141, PAIS 1913–1920: III 4 + Anm. 1, BAYET & BAILLET 1954: 165 Anm. 4, OGILVIE 1970: 716, CAPOROSSI 1988: 75–76, CANALI DE ROSSI 2005: 80, SCETTINO 2006: 69 + Anm. 40, BRIQUEL 2008: 135–136, GEIST 2009: 18 Anm. 7; 27, GRASSL 2010a: 77, RICHARDSON 2012: 118.

**§ 2. καὶ οἱ Ῥωμαῖοι πρέσβεις συνέπεμψαν αὐτοῖς Φαβίους τρεῖς:** Übereinstimmend mit anderen Vertretern der Vulgata (Liv. 5, 35,5, Plut. Cam. 17,1; 18,3, de vir. ill. 23,5) werden hier die drei Fabier als Gesandte genannt. Nach Livius handelt es sich um die Söhne des M. Fabius Ambustus, von dem sonst weiter nichts bekannt ist, sofern er nicht mit M. Fabius Vibulanus (cos. 442) gleichzusetzen ist. Im deutlichen Widerspruch dazu steht die Überlieferung bei Diodor (14, 113,4–5): ὁ δῆμος ὁ τῶν Ῥωμαίων πρέσβεις ἀπέστειλεν εἰς Τυρρηνίαν τοὺς κατασκευομένους τὴν στρατιὰν τῶν Κελτῶν. παραγενόμενοι δὲ οἱ πρέσβεις εἰς Κλούσιον καὶ θεωρήσαντες παράταξιν γενομένην,

ἀνδρείότεροι μᾶλλον ἢ φρονιμώτεροι γεννηθέντες παρετάξαντο τοῖς Κλουσίνοις πρὸς τοὺς πολιορκοῦντας. (5) εὐήμερήσαντος δὲ θατέρου τῶν πρεσβευτῶν [...]. Dieser kennt lediglich zwei namenlose Gesandte, deren Auftrag es war, das bei Clusium stehende Heer der Kelten auszukundschaften. Zwar spricht er zunächst ohne Zahlenangabe von πρέσβεις, deren Zweizahl geht aber aus dem folgenden θατέρου τῶν πρεσβευτῶν hervor und stimmt überdies mit der damaligen Usance bei Gesandtschaften überein (so MOMMSEN 1879: 304 + Anm. 12, MOMMSEN 1887: II 685 [665]). Eine Mittelposition zwischen der Vulgata und Diodor nimmt Dionysios (ant. Rom. 13, 12,1) ein: ἀποσταλέντων δὲ πρεσβευτῶν ἐκ Ῥώμης ἐπὶ Κελτούς, ἐπεὶ ἤκουσεν εἰς τῶν πρεσβευόντων, Κόιντος Φάβιος, τοὺς βαρβάρους ἐπὶ προνομίῃ ἐξεληλυθέναι, συνάπτει πόλεμον αὐτοῖς καὶ τὸν τῶν Κελτῶν ἡγεμόνα ἀναιρεῖ· ἀποστείλαντες δὲ εἰς Ῥώμην οἱ βάρβαροι ἤξιον παραδιδόναι σφίσι τὸν ἄνδρα καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἐκδότους, πωινὰς ὑφέξοντας τῶν ἀπολωλότων. Wie Diodor hat Dionysios zwar die Zweizahl der Legaten, ansonsten entspricht er aber der Vulgata, wenn er diese Brüder (τὸν ἄνδρα καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ) sein läßt und den Hauptverantwortlichen Q. Fabius nennt. Nur einen Gesandten, nämlich Φάβιος Ἄμβουστος, nennt Plutarch in Numa 12,10. Das widerspricht seinen eigenen Angaben in der Camillusvita und ist wohl als ein Versehen oder eine bewußte Reduzierung Plutarchs und nicht etwa als eine selbständige Traditionsvariante anzusehen.

Wie diese Abweichungen zu deuten sind, ist Gegenstand von lang anhaltenden Diskussionen, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden kann. Seit der bahnbrechenden Analyse von MOMMSEN gilt es aber gemeinhin als gesichert, daß bei Diodor die älteste Version vorliegt, aus der die spätere mit all ihren Varianten entwickelt wurde. Demnach dürfte die ursprüngliche Überlieferung nur zwei namenlose Gesandte gekannt haben, deren Zahl im Zuge der Gleichsetzung mit den drei für 390 (varr.) als Consulartribunen belegten Fabiern von zwei auf drei erhöht wurde. Weiterführende Bemerkungen zur Anzahl und Identität der Legaten sowie zur Traditionsgenese finden sich bei MOMMSEN 1879: 303–305; 343–345, DE SANCTIS 1907–1923: II 165 Anm. 1 [155 Anm. 35], MÜNZER 1909a: 1756–1759, PAIS 1913–1920: III 4 + Anm. 2, SCHACHERMEYR 1930: 290, KLOTZ 1941: 295, OGILVIE 1970: 716–717, CARENA & AL. 1983: 321–322, CAPOROSSI 1988: 76–78, BRIQUEL 2008: 134 + Anm. 42–43, GEIST 2009: 21–29, RICHARDSON 2012: 88; 118; 124.

**§ 2. οἱ τοῖς Κελτοῖς ἔμελλον προαγορεύσειν ἀνίστασθαι τῆς γῆς, ὡς Ῥωμαίων φίλης, καὶ ἀπειλήσειν ἀπειθοῦσιν:** Für den überlieferten Praes. Inf. ἀνίστασθαι ‘räumen’ hat CASTIGLIONI (1954: 49–50) eine Emendation zu ἀφίστασθαι ‘sich fernhalten’ erwogen, da die Kelten in das Gebiet von Clusium nur eingedrungen waren, es aber noch nicht in ihren Besitz gebracht hatten. Dieser kleine Eingriff in den tradierten Text scheint mir durchaus denkbar, obgleich keineswegs zwingend notwendig.

Die Forderung der römischen Gesandten an die Kelten wird in etwas abweichender Form auch von Livius (5, 35,5–6) berichtet, bei dem es heißt, die drei Fabier hätten im Auftrag des Senates und Volkes von Rom den Galliern bestellen lassen, sie sollten die Clusiner qua Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes, von denen sie kein Unrecht erlitten hätten, nicht angreifen. Die Römer müßten diese, wenn die Lage dazu

zwingen, auch mit Waffengewalt schützen. Freilich scheine es besser, einen Krieg zu vermeiden, wenn es gehe, und sie wollten die Gallier, eine neue Völkerschaft, lieber im Frieden als im Waffengang kennenlernen. Livius betont also die fehlende Kriegsabsicht von Seiten des römischen Staates. Schuld an der Eskalation des Konflikts tragen bei ihm einzig die Fabier, denn die Gesandtschaft wäre friedlich verlaufen, wenn sich die Gesandten nicht überaus ungestüm gezeigt hätten (5, 36,1: *mitis legatio, ni praeferoces legatos [...] habuisset*). Wieder etwas anders vernimmt sich Plutarchs Darstellung der Ereignisse: Wegen des guten Rufes von Rom nehmen die Gallier die Gesandtschaft freundlich auf, stellen die Belagerung von Clusium ein und treten in Unterhandlungen. Von den römischen *legati* müssen sie sich lediglich die Frage gefallen lassen, was ihnen denn die Clusiner zuleide getan hätten, daß sie ihre Stadt angriffen (Cam. 17,2: τούτους ἐδέξαντο μὲν οἱ Γαλάται φιλανθρώπως διὰ τὸ τῆς Ῥώμης ὄνομα, καὶ παυσάμενοι τῆς πρὸς τὰ τεῖχη μάχης εἰς λόγους συνῆλθον. πυνθανομένων δ' αὐτῶν, ὅτι παθόντες ὑπὸ Κλουσίνων ἤκοιεν ἐπὶ τὴν πόλιν). Der Zweck der römischen Gesandtschaft wird schließlich auch noch kurz in weiteren Quellen erwähnt. In der Numa-Biographie Plutarchs hat Fabius Ambustus den Auftrag, für die belagerten Clusiner bei den Galliern einen Frieden zu erwirken (Numa 12,10: διαλύσεις πράξων ὑπὲρ τῶν πολιορκουμένων). Von der Vermittlung eines Friedens sprechen auch Cassius Dio (F 25,1) und Orosius (2, 19,5: *legatos Romanorum, qui tunc componendae inter eos pacis gratia venerant*), während in *de viris illustribus* die Fabier von den Galliern die Beendigung der Belagerung einfordern (de vir. ill. 23,5: *Fabii, qui Gallos monerent, ut ab oppugnatione desisterent*).

Vergleicht man nun die ausführlicheren Berichte bei Livius und Plutarch (Cam.) mit A.s Version, so fällt auf, daß bei ihm gleich zu Beginn der Verhandlungen ein unversöhnlicher Ton angeschlagen wird. Zwar fordern die römischen Gesandten dasselbe wie bei Livius, aber in der Form eines Ultimatums, sodaß eine gütliche Einigung mit den Galliern von vornherein ausgeschlossen scheint. Siehe dazu AMAT SÉGUIN 1987: 835–836, CAPOROSI 1988: 77–78.

**§ 3. ἀποκριναμένων δὲ τῶν Κελτῶν, ὅτι ἀνθρώπων οὐδένα δεδίασιν οὔτε ἀπειλοῦντα σφίσι οὔτε πολεμοῦντα, χριζόντες δὲ γῆς οὔπω τὰ Ῥωμαίων πολυπραγμονοῦσιν:** Die Handschriften haben ὑποκριναμένων, ἀποκριναμένων ist eine allgemein akzeptierte Konjektur SCHWEIGHÄUSERS (1785: I 77; III 176).

Die Antwort der Kelten bei A. läßt sich den längeren Reden gegenüberstellen, die ihnen Livius und Plutarch in den Mund gelegt haben. Bei ersterem zeigen sich die Gallier zunächst durchaus zum Frieden bereit, freilich nur unter der Bedingung, daß ihnen die Clusiner einen Teil ihres Landes abträten. Andernfalls sähen sie sich genötigt, zu den Waffen zu greifen. Auf die Frage der Römer, was dies für ein Rechtsgrundsatz sei, Land von den Besitzern zu fordern oder sonst mit Krieg zu drohen, antworteten jene dreist, sie trügen ihr Recht in den Waffen und tapferen Männern gehöre alles (Liv. 5, 36,1–5). Daraufhin kam es zum Kampf, an dem sich fatalerweise auch die römischen Gesandten beteiligten (5, 36,6). Mit dem Recht des Stärkeren argumentiert auch Brennus bei Plutarch. Auf die Frage der Fabier, warum die Kelten die Clusiner belagerten, die ihnen doch kein Unrecht zugefügt hätten, bricht der keltische Anführer

in Gelächter aus und erklärt: Das Unrecht der Clusiner bestünde darin, daß sie sich gewiegert hatten, den armen und landsuchenden Kelten Teile ihres Landes abzutreten. Nicht anders als die Kelten verfuhr und verfahren die Römer selbst bei ihren Kriegszügen gegen die Albaner, Fidenaten, Ardeaten, Veier, Capenaten, Falisker und Volsker. Diese Vorgangsweise sei nur legitim, da sie dem Gesetz des Stärkeren Folge leistet. Dabei handelt es sich um ein Naturgesetz, das universale Gültigkeit habe, nicht nur bei den Menschen, sondern auch bei Göttern und Tieren. Brennus fordert von den Römern lediglich, sie mögen nicht mit unterschiedlichem Maß messen, sondern dieses von ihnen selbst beanspruchte Recht des Stärkeren auch für die Kelten gelten lassen (Cam. 17,3–5). Diese dem Brennus in den Mund gelegten Überlegungen gehen unbestritten auf das Konto Plutarchs. Bei der Gestaltung der Rede verrät sich der Platoniker in ihm, läßt er doch Brennus ganz ähnlich wie den Sophisten Kallikles in Platons Dialog *Gorgias* (483c–d) argumentieren; vgl. dazu HOFENEDER 2008: 541–542 mit älterer Literatur.

Im Vergleich zu Livius und Plutarch ist die Rede der Kelten bei A. kurz gehalten. Ein allen drei Berichten gemeinsames Element ist die Forderung nach Siedlungsland (vgl. auch Cass. Dio F 25,2). Der Einwand der Kelten, sich bis jetzt auch nicht in die Angelegenheiten der Römer eingemischt zu haben, findet zumindest in den Worten des Brennus bei Plutarch eine ungefähre Entsprechung. Allein bei A. bezeugt ist dagegen die Antwort der Kelten, sie fürchteten keinen Menschen, möge er sie bedrohen oder bekriegen. Diese Erwiderung mag derb sein (so MOMMSEN 1879: 305), sie ist aber angesichts des barschen Tons der römischen Gesandten bei A. nur konsequent. Zweifellos soll mit dieser Aussage die keltische Anmaßung und *superbia* hervorgehoben werden. Das steht wiederum im Einklang mit der allgemeinen Tendenz von A.s Darstellung, in der die Kelten weit weniger gut wegkommen als vergleichsweise bei Livius. Im übrigen rekurriert A. hier auf einen gängigen ethnographischen Topos, ist doch Furchtlosigkeit eine Eigenschaft, die den Kelten wiederholt attestiert wird. Berühmt ist etwa die Antwort keltischer Gesandter an Alexander den Großen, nichts zu fürchten außer den Einsturz des Himmels (Ptolem. FGrHist 138 F 2 = Strab. Geogr. 7, 3,8, Arr. Anab. 1, 4,6–8; siehe dazu ausführlich HOFENEDER 2005: 49–52). Zu nennen sind ferner die Nachrichten über den Kampf der Kelten gegen die Fluten, der als Ausdruck irrationaler Furchtlosigkeit gedeutet wurde (Ephor. FGrHist 70 F 132 = Strab. Geogr. 7, 2,1, Arist. ethic. Eudem. 3, 1,25; ethic. Nic. 3, 7,7, Nic. Dam. FGrHist 90 F 109 = Stob. 3, 7,29, Aelian. varia historia 12, 23; zu diesen Stellen siehe HOFENEDER 2005: 33–34; 36–37; 2008: 143–144; 2011: 191–194), oder die Zeugnisse, welche die Unerschrockenheit und Todesverachtung der Kelten im Kampf mit deren Wiedergeburtsglauben verknüpfen (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 28,5–6, Caes. bell. Gall. 6, 14,5, Pomp. Mela 3, 19, Lucan. 1,454–462; siehe dazu HOFENEDER 2005: 138–141; 197; 2008: 266–271; 303–304). Man hat auch die vorliegende Stelle aus A. als Beleg für religiös motivierte Furchtlosigkeit bei den Kelten heranziehen wollen, freilich ohne jede Berechtigung, wie ich bereits andernorts dargelegt habe (HOFENEDER 2011: 34–36).



**§ 3. οἱ πρέσβεις οἱ Φάβιοι τοὺς Κλουσίνοὺς ἐνήγον ἐπιθέσθαι τοῖς Κελτοῖς, τὴν χώραν λεηλατοῦσιν ἀπερισκέπτως:** Das ἐνήγον ‘sie trieben an’ ist die Lesart des Monacensis graec. 267 und wird schon seit langem dem sinnlosen ἀνήγον ‘sie führten hinauf’ des Vaticanus graec. 1418 vorgezogen.

Bei A. zeichnen die Fabier für den Angriff der Clusiner auf die Kelten verantwortlich. In diesem Punkt deckt sich A. mit Plutarch, demzufolge die römischen Gesandten, sobald sich eine Einigung mit Brennus als unmöglich herausstellte, „nach Clusium gingen, den Männern Mut zusprachen und sie dazu anspornten, mit ihnen einen Ausfall gegen die Barbaren zu machen“ (Cam. 17,6: παρελθόντες εἰς τὸ Κλούσιον ἐθάρρυνον καὶ παρώρων τοὺς ἄνδρας ἐπεξελεῖν τοῖς βαρβάροις μετ’ αὐτῶν). Völlig anders stellt die Sache Cassius Dio dar. Bei ihm sind es die Clusiner, die unmittelbar nach den Verhandlungen die Barbaren angriffen und dazu die römischen Gesandten mitnahmen (F 25,2: συμπεσόντες [sc. οἱ Κλουσίνοι] δὲ τοῖς βαρβάροις ἐκ τῶν λόγων ἐς μάχην τοὺς τῶν Ῥωμαίων πρέσβεις προσπαρέλαβον). In dieser Version spielen die Fabier eine passive Rolle, sind lediglich Teilnehmer, aber nicht Verursacher des Kampfes. Bei Zonaras hingegen heißt es, die Einwohner von Clusium hätten sich zusammen mit den römischen Gesandten in einen Hinterhalt gelegt und die Gallier angegriffen (epit. hist. 7, 23,2: ἐν τούτοις δὲ λοχήσαντες οἱ Κλουσίνοι μετὰ τῶν ἐκ Ῥώμης πρέσβεων ἐπέθεντο τοῖς Γαλάταις). Hier erscheinen die fabischen *legati* in einer weniger unschuldigen Rolle als bei Cassius Dio. Da aber Zonaras diese Information aus Dio (und nicht aus Plutarch) entnommen haben dürfte, ist der leichte Gegensatz zu seiner Vorlage wohl nur seiner allzu freien Paraphrase geschuldet (das verkennt GEIST 2009: 28 in ihrer Analyse der Stelle). Auch in anderen Berichten nehmen die römischen Gesandten zwar am Kampf teil, stacheln aber die Clusiner nicht eigens dazu auf. Bei Diodor kommen sie nach Clusium und stellten sich, als sie erkannten, daß sich eine Schlacht anbahnte, eher tapfer als klug auf die Seite der Clusiner gegen die Belagerer (14, 113,4: παραγενόμενοι δὲ οἱ πρέσβεις εἰς Κλούσιον καὶ θεωρήσαντες παράταξιν γενομένην, ἀνδρειότεροι μᾶλλον ἢ φρονιμώτεροι γενηθέντες παρετάξαντο τοῖς Κλουσίνοις πρὸς τοὺς πολιορκοῦντας). Nach Livius eilen Clusiner wie Kelten gleichzeitig zu den Waffen, worauf sich ein regelrechter Kampf entspinnt, an dem sich auch die drei Fabier wider das Völkerrecht beteiligen (5, 36,5–6: *accensis utrimque animis ad arma discurritur et proelium conseritur. (6) ibi iam urgentibus Romanam urbem fatis legati contra ius gentium arma capiunt*). Die (nur epitomiert erhaltene) sehr flüchtige Darstellung des Dionysios schließlich blendet die Clusiner völlig aus und konzentriert sich ganz auf die Figur des Q. Fabius. Als dieser hörte, die Barbaren seien zum Fouragieren ausgezogen, läßt er sich mit ihnen auf eine Schlacht ein (ant. Rom. 13, 12,1: ἐπεὶ ἤκουσεν εἷς τῶν πρεσβευόντων, Κόιντος Φάβιος, τοὺς βαρβάρους ἐπὶ προνομῆν ἐξεληλυθέναι, συνάπτει πόλεμον αὐτοῖς).

Hinsichtlich der Initiative der Fabier steht A. also Plutarch am nächsten. Freilich fehlt bei diesem ein Element, das sich außer bei jenem sonst nur noch bei Dionysios findet, nämlich, daß der Angriff zu dem Zeitpunkt erfolgte, als die Kelten das Clusium umgebende Land zwecks Versorgung mit Futter (sorglos) plünderten (vgl. das τοῖς Κελτοῖς, τὴν χώραν λεηλατοῦσιν ἀπερισκέπτως respektive das ἐν προνομῆ in § 4 bei A. mit τοὺς βαρβάρους ἐπὶ προνομῆν ἐξεληλυθέναι bei Dion. Hal. ant. Rom. 13, 12,1).

Plutarch spricht lediglich von einem Kampf unter den Stadtmauern (Cam. 17,7: μάχης παρὰ τὰ τείχη γενομένης) und auch die anderen Quellen wissen nichts von Plünderungen der Kelten zu berichten. Vielmehr lassen sie es gleich zu einer förmlichen Schlacht unmittelbar nach den gescheiterten Verhandlungen kommen (Diod. 14, 113,4, Liv. 5, 36,5, Cass. Dio F 25,2). Auch an diesem Detail erweist sich erneut die Eigenständigkeit von A.s Version gegenüber anderen annalistischen Traditionen. Zu den Differenzen in den Quellen vgl. ZEISS 1837–1838: I 52 Anm. 4, CAPOROSI 1988: 79–80, BRIQUEL 2008: 129–134, GEIST 2009: 17–28.

**§ 4. καὶ συνεκδημοῦντες αὐτοῖς ἀναιροῦσι τῶν Κελτῶν πολὺ πλῆθος ἐν προνομῇ** · ...: Daß die Teilnahme der römischen Gesandten am Kampf eine Verletzung des Völkerrechts darstellte, wird hier nur angedeutet (durch das καὶ ... αὐτοῖς ‘sogar selbst’, vgl. auch schon das betonte οἱ πρέσβεις οἱ Φάβιοι in § 3), aber erst in F 3,1 in der Klage der Kelten deutlich ausgesprochen (ὅτι πρεσβεύοντες παρὰ τοὺς κοινούς νόμους ἐπολέμησαν; siehe dort ausführlicher). Ausdrücklich hervorgehoben ist dagegen, daß alle drei Fabier für die Tötung von Kelten verantwortlich sind, was zu Beginn von F 3 (vom Exzerptor) wieder aufgegriffen wird (F 3,1: τῶν Φαβίων τῶν Ῥωμαίων πολλοὺς ἀνελόντων Κελτῶν). Anders als die meisten Quellen reduziert A. also das Geschehen nicht auf die herausragende Tat des Q. Fabius, welche im folgenden Satz geschildert wird, sondern betont die Schuld sämtlicher Gesandtschaftsmitglieder. Zum ἐν προνομῇ vgl. oben den letzten Halbsatz in § 3.

**§ 4. καὶ τὸν ἡγούμενον ἐκείνου τοῦ μέρους αὐτὸς ὁ Ῥωμαίων πρεσβευτῆς Κόιντος Φάβιος ἀνεῖλέ τε καὶ ἐσκόλυε καὶ τὰ ὄπλα φορῶν ἐπανήλθεν ἐς Κλοῦσιον**: Sämtliche Handschriften der *ELr* haben ἐσκόλυε, also die 3. Pers. Impf. von σκυλεύω ‘den getöteten Feind der Rüstung (Waffen) berauben’. Diese Form hat BEKKER (1852–1853: I 38) in seiner A.-Ausgabe durch die 3. Pers. Aor. ἐσκόλυσε ersetzt, eine Textänderung, die auch spätere Herausgeber übernommen haben (MENDELSSOHN 1879–1881: I 48 + app. crit., DE BOOR 1903: 70 + app. crit., WHITE 1912–1913: I 106). Die jüngste Edition A.s hält dagegen am überlieferten ἐσκόλυε fest (VIERECK & ROOS 1962: 49 + app. crit., die ihre Entscheidung mit Verweis auf die Untersuchung zu A.s Sprachgebrauch von KRATT 1886: 25 begründen).

Die tollkühne Tat des Q. Fabius (Ambustus M. f.) ist vielfach überliefert, bei Diod. 14, 113,5 (noch ohne Namensnennung), Dion. Hal. ant. Rom. 13, 12,1, Liv. 5, 36,6–7, Plut. Cam. 17,7–8; Numa 12,10–12, de vir. ill. 23,6. Nicht erwähnt wird sie in den sehr knappen Darstellungen von Cass. Dio F 25,2, Oros. 2, 19,5 und Zon. epit. hist. 7, 23,2. Zu diesen Quellen siehe MÜNZER 1909a: 1756–1759, CAPOROSI 1988: 80–82, GEIST 2009: 17–28.

Der getötete Kelte ist bei A. Anführer jener Abteilung, die gerade beim Fouragieren aufgegriffen wurde. Als herausragend wird dieser Mann auch in anderen Berichten charakterisiert: Diodor spricht von einem der angeseheneren feindlichen Führer (14, 113,5: τινὰ τῶν ἐνδοξοτέρων ἐπάρχων), Dionysios und Livius nennen ihn einen Anführer der Kelten respektive Gallier (ant. Rom. 13, 12,1: τὸν τῶν Κελτῶν ἡγεμόνα, Liv. 5, 36,7: *ducem Gallorum*), und beim Autor von *de viris illustribus* ist von einem

Anführer der Senonen die Rede (23,6: *ducem Senonum*). Dagegen hebt Plutarch nicht den Rang, sondern die körperliche Erscheinung des Gegners hervor (Cam. 17,7: ἀνδρὶ μεγάλῳ καὶ καλῷ Γαλάτῃ; Numa 12,11: τὸν ἀριστεύοντα τῶν βαρβάρων).

Den Hergang des Kampfes schildert A. in den Grundzügen ähnlich wie Livius und Plutarch, deren Berichte jedoch um einiges detailfreudiger ausgestaltet sind. Bei ersterem verläßt Q. Fabius mit seinem Pferd die Schlachtreihe, durchbohrt einem Anführer der Gallier, welcher übermütig auf die Feldzeichen der Clusiner losgesprengt war, mit der Lanze die Seite und tötet ihn. Als Fabius ihm die Rüstung abnimmt, erkennen ihn die Gallier, und durch die ganze Schlachtreihe lief die Kunde, es sei ein Gesandter (Liv. 5, 36,7: *quin etiam Q. Fabius evectus extra aciem equo ducem Gallorum ferociter in ipsa signa Etruscorum incursantem per latus transfixam hasta occidit; spoliaque eius legentem Galli agnovere, perque totam aciem Romanum legatum esse signum datum est*). Ähnlich vernimmt sich Plutarch in der Camillusvita: „Bei dem Ausfall der Clusiner und dem sich entspinrenden Kampf bei den Mauern sprengte einer der Fabier, Quintus Ambustus, mit dem Pferd einem großen und stattlichen Gallier, der den anderen weit vorausgaloppiert war, entgegen. Anfänglich wurde er nicht erkannt, da der Zusammenstoß heftig war und die glänzenden Waffen das Antlitz verbargen. Als er aber im Kampf gesiegt hatte und den getöteten Mann der Waffen beraubte, da erkannte ihn Brennus und rief die Götter zu Zeugen an, daß dieser – entgegen den allgemeinen und von allen Menschen als heilig und gerecht anerkannten Regeln – als Gesandter gekommen wäre, aber als Feind gehandelt hätte“ (Plut. Cam. 17,7–8: ἐκδρομῆς δὲ τῶν Κλουσίνων καὶ μάχης παρὰ τὰ τεῖχη γενομένης, εἷς τῶν Φαβίων, Κόιντος Ἄμβουστος, ἵππον ἔχων ἐξήλασεν <έν>αντίος ἀνδρὶ μεγάλῳ καὶ καλῷ Γαλάτῃ, πολὺ προῖπτεῦντι τῶν ἄλλων, ἀγνοηθεὶς ἐν ἀρχῇ διὰ τὸ τὴν σύνοδον ὄξειαν γενέσθαι καὶ τὰ ὄπλα περιλάμποντα τὴν ὄψιν ἀποκρύπτειν· (8) ὡς δ' ἐπικρατήσας τῇ μάχῃ καὶ καταβαλὼν ἐσκύλευε τὸν ἄνδρα, γνωρίσας ὁ Βρέννος αὐτὸν ἐμαρτύρατο θεοῦς, ὡς παρὰ τὰ κοινὰ καὶ νενομισμένα πᾶσιν ἀνθρώποις ὅσια καὶ δίκαια πρεσβευτοῦ μὲν ἦκοντος, πολέμια δ' εἰργασμένου). Etwas anders lautet der Bericht in der Vita des Numa. Dort heißt es von Fabius Ambustus, daß er unbesonnen genug war, für die Clusiner zu den Waffen zu greifen und den tapfersten der Barbaren zum Kampf herauszufordern. Zwar verlief der Kampf günstig, tötete er doch den Mann und nahm ihm die Waffen ab, aber die Gallier erkannten ihn nun und schickten einen Herold nach Rom, um Klage gegen Fabius zu erheben, daß er wider Vertrag und Recht gehandelt und ohne vorherige Ankündigung den Krieg gegen sie eröffnet habe (Plut. Numa 12,11–12: ... ἐνεανιεύσατο πρὸ τῶν Κλουσίνων ὄπλα λαβὼν προκαλέσασθαι τὸν ἀριστεύοντα τῶν βαρβάρων. (12) τὰ μὲν οὖν τῆς μάχης εὐτυχεῖτο, καὶ καταβαλὼν ἐσκύλευσε τὸν ἄνδρα· γνωρίσαντες δ' οἱ Κελτοὶ πέμπουσιν εἰς Ῥώμην κήρυκα, τοῦ Φαβίου κατηγοροῦντες ὡς ἐκσπόνδου καὶ ἀπίστου καὶ ἀκατάγγελτου ἐξενηνοχότος πρὸς αὐτοὺς πόλεμον). Wie Livius und Plutarch sagt A. von Fabius, er habe den feindlichen Anführer getötet und seiner Rüstung beraubt. Ein diesen ausführlicheren Berichten gemeinsames Element fehlt freilich bei ihm, nämlich, daß der römische Gesandte von den Galliern erst in dem Moment erkannt wurde, als er ihrem gefallenem Führer die Spolien abnahm.

Vermerkt sei abschließend noch, daß der Zweikampf – wie ja die ganze Episode bei Clusium – unhistorisch ist. Für OGILVIE (1970: 716) handelt es sich um „a duplication of the single combat between Gaul and Roman immortalized in the legend of Corvinus“ (zu diesem Zweikampf siehe unten ausführlich Celt. F 10). Jüngst hat RICHARDSON (2012: 84–93) in einer bemerkenswerten Studie zu zeigen versucht, warum die Verletzung des Gesandtenrechts gerade einem Mitglied der *gens Fabia* zugeschrieben wurde. Demnach ist die Erklärung in der den Römern gängigen Idee zu suchen, derzufolge Mitglieder derselben *gens* gleiche oder ähnliche Verhaltensweisen an den Tag legen. Dieses stereotype Denken hat die Ausgestaltung der historiographischen Tradition entscheidend beeinflußt. So hat nachweislich der berühmteste Fabier, Q. Fabius Maximus Verrucosus (der ‘Zauderer’), das Bild von älteren Angehörigen seiner *gens* nachträglich geprägt. Nun ist für das Jahr 267/266 überliefert, daß eine Gesandtschaft der griechischen Stadt Apollonia von zwei jungen römischen Beamten, darunter ein Q. Fabius, angegriffen wurde. Darauf händigte der Senat die Schuldigen den Apolloniaten aus, welche sie aber unversehrt zurückschickten (Liv. per. 15,3, Val. Max. 6, 6,5, Cass. Dio F 42, Zon. epit. hist. 8, 7,3). Dieser Q. Fabius ist wahrscheinlich mit dem jungen Cunctator zu identifizieren, dessen unbeherrschtes Verhalten als Modell für das seines Vorfahren Q. Fabius Ambustus gedient haben könnte (zumindest nach der zweifellos provokanten, aber gut argumentierten Ansicht von RICHARDSON 2012: 92–93; vgl. dazu auch BROUGHTON 1987: 51 + Anm. 3).

### Fragment 3

#### Die Gesandtschaft des Brennus

Celt. F 3 = *ELg* 5 = VIERECK & ROOS 1962: 49,7–26; DE BOOR 1903: 523,25 – 524,6, MENDELSSOHN 1879–1881: I 48,19 – 49,13:

ὅτι ὁ τῶν Κελτῶν βασιλεὺς Βρέννος, τῶν Φαβίων τῶν Ῥωμαίων πολλοὺς ἀνελόντων Κελτῶν, μὴ δεξάμενος τοὺς Ῥωμαίων πρέσβεις, ἐπὶ τοῦτοις πρέσβεις ἐπιλεξάμενος ἐς κατάπληξιν, οἱ Κελτῶν ἀπάντων μεγάλων τὰ σώματα ὄντων ὑπερέβαλλον, ἐξέπεμπεν ἐς Ῥώμην, αἰτιώμενος τοὺς Φαβίους, ὅτι πρεσβεύοντες παρὰ τοὺς κοινοὺς νόμους ἐπολέμησαν, ἦται τε τοὺς ἀνδρας ἐς δίκην ἐκδότους οἱ γενέσθαι, εἰ μὴ θέλουσι Ῥωμαῖοι κοινὸν αὐτῶν εἶναι τὸ ἔργον. (2) οἱ δὲ Ῥωμαῖοι συνεγίνωσκον μὲν τοὺς Φαβίους ἀμαρτεῖν, αἰδοῖ δὲ οἴκου διαφέροντος χρήματα τοὺς Κελτοὺς πράξασθαι παρὰ σφῶν παρεκάλουν. (3) οὐ πειθομένων δὲ χειροτονοῦσι τοὺς Φαβίους ἐπὶ τὴν ἐτήσιον ἀρχὴν χιλιάρχους καὶ τοῖς πρεσβεύουσι τῶν Κελτῶν ἔφασαν οὐ δύνασθαι νῦν οὐδὲν ἐς τοὺς Φαβίους ἄρχοντας ἦδη, τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους ἡκεῖν αὐτοὺς, ἂν ἔτι μηνίωσιν, ἐκέλευον. (4) Βρέννος δὲ καὶ ὅσοι Κελτῶν ἦσαν ὑπ' ἐκείνῳ, νομίσαντες ὑβρίσθαι καὶ χαλεπῶς ἐνεγκόντες, ἐς τοὺς ἄλλους Κελτοὺς περιέπεμπον, ἀξιοῦντες αὐτοὺς συνεφάψασθαι τοῦδε τοῦ πολέμου. καὶ πολλῶν ἀφικομένων ἄραντες ἤλαυνον ἐπὶ τὴν Ῥώμην.

Nachdem die römischen Fabier viele Kelten getötet hatten, weigerte sich der König der Kelten, Brennus, die römischen Gesandten (länger) zu akzeptieren [oder: zu empfangen], und wählte daraufhin, zwecks Einschüchterung (der Römer), als Gesandte solche aus, die unter den ohnehin großen Kelten alle an Körpergröße übertrafen, und schickte sie nach Rom, um gegen die Fabier Klage zu führen, weil sie als Gesandte wider alles Völkerrecht am Kampf teilgenommen hätten. Er verlangte, daß ihm diese Männer zur Bestrafung ausgeliefert würden, falls die Römer diese Untat nicht als die Handlung ihres Staates angesehen haben wollten. (2) Die Römer gestanden zwar das Vergehen der Fabier ein, aus Achtung vor einer so distinguierten Familie baten sie jedoch die Kelten, eine Geldentschädigung von ihnen zu verlangen. (3) Als diese sich nicht dazu überreden ließen, wählten sie die Fabier zu Militärtribunen, ein einjähriges Amt, und erklärten den Gesandten der Kelten, sie könnten jetzt nichts gegen die Fabier unternehmen, da diese gerade ein Amt bekleideten. Sie sollten im nächsten Jahr nur wiederkommen, wenn sie noch grollten. (4) Doch Brennus und alle unter seiner Führung stehenden Kelten betrachteten dies als eine Verhöhnung und waren darüber so aufgebracht, daß sie ringsum zu den anderen Kelten Gesandte schickten mit der Forderung, sich an diesem Krieg zu beteiligen. Nachdem sich viele eingefunden hatten, brachen sie auf und zogen gegen Rom.

Dieses (ohne das einleitende ὅτι) 149 Worte umfassende Bruchstück ist in den für die Rekonstruktion A.s so ergiebigen *ELg* überliefert. In dieser konstantinischen Teil-sammlung finden sich insgesamt siebenunddreißig zumeist längere Auszüge unseres Autors, davon allein sechs aus dem Keltenbuch (Celt. FF 3; 12; 13; 15; 16; 18), wobei

das vorliegende F 3 an fünfter Stelle zwischen Samn. F 11 und Celt. F 12 angeführt wird. Wie bereits im Kommentar zu Celt. F 2 dargelegt wurde, ist dieses aus den *ELr* stammende Exzerpt auf das engste mit F 3 verknüpft. Zur Aufteilung der Textpartie auf die Teilsammlungen *ELr* und *ELg* kam es wegen der von den konstantinischen Exzerptoren vollzogenen Trennung zwischen römischen und fremdländischen Gesandtschaften. Obgleich sich die beiden Fragmente nicht mehr nahtlos aneinanderfügen lassen, bilden sie dennoch einen fast geschlossenen Erzählblock. Ganz richtig hat Emmanuèle CAIRE (2006: 100 Anm. 36) festgestellt: „Les deux fragments ne se recourent pas textuellement, mais l'économie du texte montre qu'ils s'enchaînent et que, vraisemblablement, le début du second, qui rappelle des éléments de la fin du premier, est une réécriture de l'excerpteur.“ Gerade beim *incipit* von Fragmenten sind den Inhalt paraphrasierende Texteingriffe der Exzerptoren zwecks Verdeutlichung des Kontextes öfters zu beobachten. Das scheint auch hier der Fall zu sein.

Das Fragment behandelt die Ereignisse, welche unmittelbar auf die völkerrechtswidrige Kampfeteiligung der Fabier folgten. Genannt wird zunächst die von Brennus nach Rom geschickte Gesandtschaft, welche die Auslieferung der drei schuldigen Gesandten einfordert. Hierauf bieten die Römer den zu Recht erzürnten Galliern eine Geldentschädigung an. Nachdem diese abgeschlagen wird, wählen sie die drei Fabier zu Militärtribunen, um sie der Verantwortung zu entziehen. Der Versuch, die Gallier auf das kommende Jahr zu vertrösten, scheitert: Erbozt, aber den Zuzug weiterer Stammesgenossen noch abwartend, ziehen sie schließlich gegen Rom. Wie im Fall von F 2 besitzen wir für die hier von A. geschilderten Ereignisse eine nicht unerhebliche Zahl von mehr oder minder ausführlichen Parallelnachrichten bei Diodor, Dionysios, Livius, Plutarch, Cassius Dio und weiteren Autoren. Diese erzählen den Hergang des Geschehens in den Grundzügen zwar ähnlich wie A., jedoch mit teilweise erheblichen Abweichungen in den Einzelheiten, worauf unten im Zeilenkommentar noch ausführlich eingegangen wird. Jedenfalls läßt sich dank dieser relativ reichen Parallelüberlieferung A.s Version historiographisch ganz gut verorten. Es zeigt sich, wie auch schon an F 2 beobachtbar, daß er eine eigentümliche Version der Ereignisse bietet, in der Elemente sowohl der früheren Überlieferung als auch der späteren Vulgata enthalten sind. Zur quellenkundlichen Einordnung A.s wie auch zur Historizität der ganzen Erzählung vgl. F 2.

**§ 1. ὅτι ὁ τῶν Κελτῶν βασιλεὺς Βρέννος:** Die Gestalt des keltischen Anführers Brennus ist, wie bereits MOMMSEN gezeigt hat, zweifelsfrei als unhistorisch zu betrachten. Die ältere Überlieferung bei Polybios und Diodor nennt Brennus noch nicht, er taucht erstmals bei Livius (5, 38,3) auf und begegnet danach noch öfters in den späten Erzählungen (die Belege sind zusammengestellt bei HOLDER 1896–1907: I 517–520). Sein Name ist offensichtlich vom historischen Keltenfürst Brennus entlehnt, der gute hundert Jahre später (280/279) die Invasion nach Griechenland und den Angriff auf Delphi führte. Die von der älteren Forschung und vereinzelt bis heute (etwa RANKIN 1996: 88, LAMPINEN 2008: 40 Anm. 7) vertretene Ansicht, daß Brennus kein Eigenname, sondern eine keltische Amtsbezeichnung im Sinne von ‘König’ sei, vermag dagegen aus mehreren Gründen nicht zu überzeugen. Siehe dazu MOMMSEN 1879:

303–304 + Anm. 8–10, NIESE 1897: 829–830 + Anm. \* (von Ulrich WILCKEN), WOLSKI 1956: 33, OGILVIE 1970: 719, NACHTERGAEL 1975: 137–138 Anm. 52 (ausführliches Referat), CARENA & AL. 1983: 322–323, CAPOROSI 1988: 83–84, WILLIAMS 2001: 166, TOMASCHITZ 2002: 76 + Anm. 319; 105–106 + Anm. 422, MÜLLER 2013: 66 Anm. 126.

Mit der Nennung des Brennus steht A. also fest in spätannalistischer Tradition. Als König der Gallier wird Brennus auch bei Plutarch in der Antwortrede an die Fabier vor Clusium eingeführt (Cam. 17,2: ὁ βασιλεὺς τῶν Γαλατῶν Βρέννος). Livius dagegen betitelt ihn *regulus Gallorum* bei der ersten Erwähnung im Rahmen der Schlacht an der Allia (5, 38,3; vgl. 5, 48,8). Orosius schließlich nennt Brennus den Führer der Senonen (2, 19,5: *Galli Senones duce Brenno*). Diese leichten Schwankungen bezüglich des Titels sind bei einer fiktiven Figur aber nicht weiter verwunderlich. Eine andere Frage ist, wie exakt der Auszug dem Originalwortlaut A.s folgt. Da die Worte ὁ τῶν Κελτῶν βασιλεὺς Βρέννος das F 3 einleiten, kann die Möglichkeit eines Textzusatzes durch den Exzerptor nicht völlig ausgeschlossen werden. Freilich ist das höchst unwahrscheinlich, denn die Ausschreiber pflegen gewöhnlich keine eigenmächtigen Ergänzungen zu machen, allenfalls stellen sie die in der Vorlage gebotenen Informationen etwas um. Daß Brennus von A. als König bezeichnet wurde, läßt sich demnach kaum bezweifeln.

Im übrigen spricht A. im Zusammenhang der Eroberung Roms immer nur allgemein von Κελτοί. Ob die Nennung des Brennus eine Identifizierung mit den Senonen impliziere, wie MUCCIOLI (2001: 365) meint, scheint mir nicht ganz so sicher. Jedenfalls ist A. einer Vorlage gefolgt, die von der Beteiligung mehrerer Stämme am Zug gegen Rom wußte (vgl. unten F 3,4), in der aber keine konkreten Stammesnamen gestanden haben dürften.

**§ 1. τῶν Φαβίων τῶν Ῥωμαίων πολλοὺς ἀνελόντων Κελτῶν:** Wie bereits oben in den Einführungen zu F 2 und F 3 dargelegt, greift dieser Halbsatz das ἀναίρουσι [sc. οἱ Φάβιοι] τῶν Κελτῶν πολὺ πλῆθος ἐν προνομή in F 2,4 wieder auf. Mit CAIRE (2006: 100–101 + Anm. 36) möchte ich hier die Hand des Exzerptors erkennen, der zum Verständnis des vorliegenden Auszugs den weiteren Kontext paraphrasiert hat.

**§ 1. μὴ δεξάμενος τοὺς Ῥωμαίων πρέσβεις:** Diese Bemerkung hat HANNAK (1869: 106) merkwürdig mißverstanden, wenn er schreibt: „Dem Appianus begegnet [...] ein Widerspruch, indem er sagt, dass Brennus die römischen Gesandten nicht empfing, während kurz vorher der Forderungen gedacht ist, die die römischen Gesandten an die Gallier stellten, also doch offenbar an den Führer derselben richteten.“ Wie aber der Kontext nahelegt, dürften mit τοὺς Ῥωμαίων πρέσβεις die unmittelbar zuvor genannten drei Fabier gemeint sein, die sich durch ihr Verhalten vor Clusium selbst desavouiert hatten und deswegen von Brennus als Gesandte nicht mehr akzeptiert wurden (vgl. CAPOROSI 1988: 84–85). Der von HANNAK empfundene Widerspruch besteht in Wirklichkeit also gar nicht. Allerdings ergibt sich eine andere Ungereimtheit, wenn man – wie beinahe alle Übersetzungen der Stelle – das μὴ δεξάμενος so auffaßt, daß der Keltenkönig die Fabier nicht empfangen wollte (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 78, DILLENIUS 1828–1837: 84, COUGNY 1878–1892: II 201, WHITE 1912–1913: I 107,

SANCHO ROYO 1980: 91, VEH & BRODERSEN 1987: 55, CAPOROSSI 1988: 40). So verstanden, würde Brennus' Weigerung ja voraussetzen, daß die Fabier nach dem Überfall auf die plündernden Kelten nochmals bei ihm vorstellig wurden. Davon ist aber im erhaltenen Text bei A. nicht die Rede. Auch Diodor, Livius und Plutarch kennen für die Zeit nach der Schlacht bei Clusium nur eine von den Kelten nach Rom geschickte Gesandtschaft, welche die Auslieferung der (oder des) schuldigen Fabier(s) einforderte. Daß die Römer nach dem Vorfall bei Clusium und vor dieser (auch von A. genannten) keltischen Delegation von ihrer Seite diplomatische Schritte unternommen hätten, wird nirgends berichtet. Wie läßt sich dann aber das  $\mu\eta\ \delta\epsilon\zeta\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \text{Ρ}\omega\mu\alpha\acute{\iota}\omicron\nu\omicron\ \pi\rho\acute{\epsilon}\sigma\beta\epsilon\iota\varsigma$  erklären? Theoretisch scheinen zwei Lösungen denkbar. Entweder hat A. tatsächlich von einer zweiten Gesandtschaft der Fabier an Brennus gesprochen, die den König zu beschwichtigen versuchte, wobei dieses ursprünglich zwischen F 2 und F 3 genannte Detail im Zuge der Exzerpierung verloren ging und jetzt nur mehr indirekt aus der ablehnenden Haltung des Brennus zu erschließen ist. Diese Deutung wird nicht nur implizit in den oben angeführten Übersetzungen, sondern auch explizit von einigen Forschern vertreten. So spricht MOMMSEN (1879: 305–306) von der „Angabe, dass nach der Frevelthat des Römers Brennus eine römische Gesandtschaft unangehört zurückschickt“, wobei er dieses allein bei A. belegte Detail als Stück der älteren Überlieferung betrachtet. Auch SCHACHERMEYR (1930: 290) versteht A. im Sinne MOMMSENS, wenngleich er dessen quellenkundliche Einschätzung nicht zu teilen vermag und die „Bittgesandtschaft der Römer zwischen den Vorfällen von Clusium und der Galliergesandtschaft (Exc. 3)“ als eine späte Erfindung der nachsullanischen Annalistik ansieht. Es gibt freilich noch eine zweite Möglichkeit, die aber bis jetzt noch niemand in Betracht gezogen hat: A. kannte gar keine solche erneute Gesandtschaft und wollte mit dem Halbsatz lediglich zum Ausdruck bringen, daß Brennus die Fabier aufgrund ihres Verhaltens nicht (mehr länger in ihrer Stellung) als römische Gesandte akzeptieren wollte und deswegen Verhandlungen direkt mit Rom aufnahm. Diese zweite Lösung verdient meines Erachtens entschieden den Vorzug, da sie nicht mit der Annahme einer ohnehin unwahrscheinlichen und in der restlichen Überlieferung nicht belegten zweiten Gesandtschaft der Fabier operieren muß. Gegen die erste Lösung spricht überdies der offensichtlich enge Anschluß von F 3 an F 2 (siehe oben). Entsprechend meinem Textverständnis habe ich den Passus oben übersetzt. Am nächsten kommt dem übrigens die alte Übertragung von ZEISS (1837–1838: I 52: „Der König der Celten, Brennus, nahm die von Rom abgeschickten Fabier, nachdem sie viel Celten erschlagen hatten, gar nicht als Gesandte an, ...“).

**§ 1. ἐπὶ τούτοις πρέσβεις ἐπιεζάμενος ἐς κατάπληξιν, οἱ Κελτῶν ἀπάντων μεγάλων τὰ σώματα ὄντων ὑπερέβαλλον, ἐξέπεμπεν ἐς Ῥώμην:** Von der Gesandtschaft der Kelten nach Rom ist in den Quellen mehrfach die Rede (siehe dazu die Stellen mitsamt Diskussion im nächsten Absatz). Nur bei A. belegt ist dagegen, daß Brennus zwecks Einschüchterung der Römer für diese Delegation unter den ohnehin großen Kelten die allergrößten auswählte. Dieses auf den ersten Blick nebensächlich wirkende Detail erweist sich bei näherer Betrachtung als recht aufschlußreich. Daß A. hier der gängigen antiken Vorstellung vom äußeren Erscheinungsbild der Kelten



verpflichtet ist, liegt ganz klar auf der Hand. Gerade der aus mediterraner Perspektive hünenhafte Wuchs, der oft als erschreckend beschrieben wird, gilt als ganz charakteristisch für die äußere Gestalt der Kelten und ist dementsprechend häufig in den Quellen bezeugt (siehe dazu die Belege im Kommentar zu F 7). Auch aus der Κελτική lassen sich drei Stellen zum Vergleich heranziehen. So beschreibt A. im Zusammenhang des *tumultus Gallicus* von 367 die Körper der Gallier als großgewachsen (F 7: τὰ τε σώματα αὐτοῖς, μεγάλα ὄντα). Ferner werden die von Marius besieigten Kimbern und Teutonen in der Epitome als „durch ihre Körpergröße besonders furchterregende Schar von Kelten“ bezeichnet (F 1,5: τῆ τε ἡλικία μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν); und von den gleichfalls im Keltenbuch behandelten Germanen Ariovists heißt es in hyperbolischer Formulierung, sie überträfen an Körpergröße die größten unter den größten (F 1,9: τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον). Nicht ohne Interesse für die vorliegende Überlieferung ist der Hinweis von MOMMSEN (1879: 306 Anm. 19) auf eine Stelle bei Pausanias, demzufolge die engsten Gefolgsleute des bei Delphi kämpfenden Brennus zu den größten und tapfersten Galatern zählten (10, 23,6: καὶ μάλιστα οἱ περὶ τὸν Βρέννον – οὗτοι δὲ μήκιστοί τε ἦσαν καὶ ἀλκιμώτατοι τῶν Γαλατῶν).

Durchaus konventionell ist auch die Idee, daß die Kelten allein mittels ihrer äußeren Erscheinung den Gegner in Schrecken zu setzen versuchten. Dieses psychologische Motiv findet sich vor allem bei Schlachtenbeschreibungen und ist auch bei A. für die Kelten und andere Barbarenvölker belegt (vgl. dazu GÓMEZ ESPELOSÍN 1993b: 121–122 und den Kommentar zu F 8). Hier dient es ganz offensichtlich dazu, den Römern die Kampfkraft der Kelten vor Augen zu führen und damit der Forderung nach Auslieferung der schuldigen Fabier Nachdruck zu verleihen (so GRASSL 2010a: 77). Dieses polternde, die körperliche Überlegenheit betonende Auftreten steht allerdings in merkwürdigem Kontrast zum folgenden Bericht, der die Kelten als besonnene, mit den Regeln des diplomatischen Verkehrs vertraute und völlig korrekt agierende Verhandler charakterisiert. Ansprechend ist daher die Vermutung von CAPOROSSI (1988: 85), daß in A.s Darstellung Traditionselemente unterschiedlicher Herkunft eingeflossen sind. Schon MOMMSEN (1879: 306) hat in der nur hier bezeugten Beschreibung der keltischen Delegation ein Stück der älteren Überlieferung sehen wollen. Der positiven Beurteilung von A.s Quellenwert durch MOMMSEN stand freilich SCHACHERMEYR (1930: 290) prinzipiell ablehnend gegenüber. Zumindest im konkreten Fall der vorliegenden Notiz scheint mir diese Skepsis auch berechtigt. Ihre Herkunft läßt sich natürlich nicht sicher bestimmen, aber es ist durchaus denkbar, daß sie auf A.s eigenes Konto geht und nicht seiner historiographischen Vorlage entnommen ist. Wie nämlich GOLDMANN (1988: passim) herausgearbeitet hat, bedient sich A. oftmals schablonenhaft einer Reihe von strategischen Maximen und Motiven, die erstaunliche Ähnlichkeiten mit den Regeln aufweisen, welche Onosander in seinem Mitte des 1. Jh. n. Chr. verfaßten Lehrbuch *Στρατηγικός* aufgestellt hat. Eine der dort genannten Empfehlungen lautet, daß sich ein Feldherr bei einer Unterredung mit einem Feind von möglichst großen und starken Soldaten begleiten lassen soll (Onos. strat. 10,14). Möglicherweise hat A. dieses schon zur Vorschrift erstarrte Motiv hier eigenständig in seine Darstellung eingefügt (vgl. dazu GOLDMANN 1988: 51 Anm. 7).

**§ 1. αἰτιώμενος τοὺς Φαβίους, ὅτι πρεσβεύοντες παρὰ τοὺς κοινούς νόμους ἐπολέμησαν, ἤται τε τοὺς ἄνδρας ἐς δίκην ἐκδότους οἱ γενέσθαι, εἰ μὴ θέλουσι Ῥωμαῖοι κοινὸν αὐτῶν εἶναι τὸ ἔργον:** Die Gesandtschaft der Kelten nach Rom ist fixer Bestandteil der Überlieferung. Abweichungen bestehen lediglich in Bezug auf Zahl und Identität der zur Bestrafung eingeforderten Gesandten (vgl. F 2,2). Bei Diodor heißt es, daß die Kelten nach dem Vorfall bei Clusium „eine Delegation nach Rom schickten, um die Auslieferung des Gesandten zu fordern, der einen ungerechten Krieg eröffnet hatte“ (14, 113,5: εἰς Ῥώμην πρέσβεις ἀπέστειλαν τοὺς ἐξαιτήσοντας τὸν πρεσβευτὴν τὸν ἀδίκου πολέμου προκαταρξάμενον). Dionysios berichtet: „Die Kelten schickten nach Rom und verlangten, man solle ihnen diesen Mann [sc. Q. Fabius] und seinen Bruder ausliefern, damit sie für die Tötung der Ihrigen bestraft werden“ (ant. Rom. 13, 12,1: ἀποστειλάντες δὲ εἰς Ῥώμην οἱ βάρβαροι ἤξιον παραδιδόναι σφίσι τὸν ἄνδρα καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἐκδότους, ποινὰς ὑφέξοντας τῶν ἀπολωλότων). Knapp erwähnt wird die keltische Gesandtschaft auch von Cassius Dio (F 25,2: τὸ μὲν πρῶτον ἀνταπέστειλάν τινες ἐς τὴν Ῥώμην, αἰτιώμενοι τοὺς πρέσβεις) und dem Autor von *de viris illustribus* (23,7: *quo commoti Galli petitis in deditionem legati*). Etwas ausführlicher schildern den Vorgang Livius und Plutarch. Nach jenem waren zunächst einige Gallier dafür, auf der Stelle gegen Rom zu ziehen. Die Älteren setzten dann aber durch, daß zuerst Gesandte geschickt werden, um über das ungerechte Verhalten Beschwerde zu führen und zu fordern, daß die Fabier wegen der Völkerrechtsverletzung ausgeliefert würden (5, 36,8: *erant, qui extemplo Romam eundem censerunt; vicere seniores, ut legati prius mitterentur questum iniurias postulatumque, ut pro iure gentium violato Fabii dederentur*). Bei diesem ist Brennus der alleinige Entscheidungsträger der Kelten. Noch vor Clusium beklagte er sich bitterlich über die Verletzung des *ius gentium* durch Q. Fabius (Cam. 17,8) und führte dann sein Heer gegen Rom. Da er aber nicht den Anschein erwecken wollte, daß den Kelten die Kränkung willkommen gewesen sei und sie nur einen Vorwand gesucht hätten, schickte er eine Abordnung nach Rom voraus, um die Auslieferung des Mannes zur Bestrafung zu fordern, und rückte zwischenzeitlich langsam näher (Cam. 17,9: οὐ βουλόμενος δὲ δόξαι τὴν ἀδικίαν αὐτοῖς ὡσπερ ἀσμένοις γεγονέναι καὶ δεομένοις προφάσεως, ἔπεμψεν ἐξαιτῶν ἐπὶ τιμωρίᾳ τὸν ἄνδρα καὶ προῆγεν ἅμα σχολαίως). Kürzer gehalten ist schließlich die Version in der Biographie Numas, derzufolge die Kelten einen Herold nach Rom schickten, „um Klage gegen Fabius zu erheben, daß er wider Vertrag und Recht gehandelt und ohne vorherige Ankündigung den Krieg gegen sie eröffnet habe“ (Numa 12,12: οἱ Κελτοὶ πέμπουσιν εἰς Ῥώμην κήρυκα, τοῦ Φαβίου κατηγοροῦντες ὡς ἐκσπόνδου καὶ ἀπίστου καὶ ἀκατάγγελτον ἐξενηνοχότος πρὸς αὐτοὺς πόλεμον).

All diese Quellen betonen übereinstimmend, daß sich der (die) Gesandte(n) eines Völkerrechtsbruches schuldig gemacht hatte(n). Einzig in der extrem prorömischen Darstellung bei Florus (1, 7 = 1, 13,6) wird dieses Element vorsätzlich unterdrückt. Bekanntlich war es ohne offizielle Kriegserklärung überhaupt keinem Römer erlaubt, die Waffen zu führen, andernfalls galt die Tötung eines Feindes als zu sühnender Mord. Bei Gesandten wog dieses Vergehen besonders schwer, da sie selbst im Krieg als unverletzlich galten und sich dementsprechend jedweder Kampfhandlung zu enthalten

hatten. Dies war nicht nur bestehendes römisches Recht, sondern allgemein anerkanntes *ius gentium*. Zweifellos waren auch die Kelten des 4. Jh. mit dieser diplomatischen Spielregel vertraut (*pace* DE DONÀ 1985: 176–177, zu Recht kritisiert von BOURDIN 2007: 21–22, GRASSL 2010a: 78). Gleichwohl sind die Brennus in den Mund gelegten Klagen über die Verletzung des Völkerrechts natürlich nicht historisch. Wenn die annalistische Überlieferung die Kelten auf die Seite des Rechts stellt, dann in bewußter Verkehrung traditioneller Rollenbilder (vgl. Liv. 5, 36,1: *mitis legatio, ni praeferoces legatos Gallisque magis quam Romanis similes habuisset*). Die Barbaren verhalten sich wider alle Erwartung zivilisiert, während die Römer gegen ihre Gewohnheit das *ius gentium* mit Füßen treten. Diese atypische Charakterisierung hat den offenkundigen Zweck, eine plausible Begründung für die Eroberung Roms zu liefern (vgl. etwa CARENA & AL. 1983: 323).

Die Forderung nach Auslieferung der schuldigen Fabier entspricht dem römischen zivilrechtlichen Grundsatz der *noxae deditio*, der auch zu einem völkerrechtlichen Instrumentarium erhoben wurde. Durch die Auslieferung des oder der Verantwortlichen (wobei es gleichgültig war, ob die geschädigte Seite diese verlangte oder ob sie die schuldige Partei von sich aus anbot) sollte der Schaden gutgemacht und der Krieg verhindert werden. Genau dieses Prinzip beschreibt A. hier mit den Worten εἰ μὴ θέλουσι Ῥωμαῖοι κοινὸν αὐτῶν εἶναι τὸ ἔργον. Die Römer bedienten sich dieses Verfahrens, um mißliebige Verträge zu annullieren: Bekanntes Beispiel ist die *deditio* des C. Hostilius Mancinus, dessen 137 mit den Numantiner geschlossener Vertrag vom Senat nicht ratifiziert und der deswegen gefesselt übergeben (aber von den Numantiner nicht angenommen) wurde. Wie Mancinus soll es auch schon den Consuln Veturius und Postumius nach der Schmach bei den Caudinischen Pässen (321) ergangen sein. Und noch im Jahr 55 hat Cato im Senat den Antrag gestellt, Caesar den Usipetern und Tenkterern auszuliefern, weil er deren Gesandte wider das Völkerrecht zurückgehalten hatte (so A. selbst in Celt. F 18); siehe dazu RADIN 1916: 24–26, CAPOROSSI 1988: 87–88, JÄGER 1994: 67–71; 87–88, GRASSL 2010a: 74.

**§ 2. οἱ δὲ Ῥωμαῖοι συνεγγνώσκον μὲν τοὺς Φαβίους ἀμαρτεῖν:** Nach ZERDIK (1886: 40) ist συγγινώσκειν mit dem Acc. c. Inf. ‘eingestehen, anerkennen’ ein von Herodot geprägter Sprachgebrauch.

Die Reaktion in Rom auf die Forderung der Gallier wird in den meisten Quellen differenzierter als bei A. dargestellt. Es ist nicht unspezifisch von den Ῥωμαῖοι die Rede, sondern konkret vom Senat als der für die Abwicklung außenpolitischer Agenden zuständigen Einrichtung: vgl. Diod. 14, 113,6, Dion. Hal. ant. Rom. 13, 12,2, Liv. 5, 36,9, Plut. Cam. 18,1–3; Numa 12,13. Auch kennt A. keinen Gegensatz zwischen Senat und Volk, der in anderen Berichten ganz deutlich hervorgehoben wird. So versuchte nach Diodor der Senat zunächst, die keltischen Gesandten zur Annahme einer Geldentschädigung für das erlittene Unrecht zu überreden. Als der Senat damit keinen Erfolg hatte, beschloß er die Auslieferung des Beschuldigten. Darauf brachte der Vater dieses Mannes, der einer der Militärtribunen mit consularischer Befehlsgewalt war, den Fall vor das Volk; und da er über Einfluß bei den Massen verfügte, konnte er den Beschluß des Senates für ungültig erklären lassen (14, 113,6: ἡ δὲ γερουσία τὸ μὲν

πρῶτον ἔπειθε τοὺς πρεσβευτὰς τῶν Κελτῶν χρήματα λαβεῖν περὶ τῶν ἡδικημένων· ὡς δ' οὐ προσεῖχον, ἐψηφίσαντο παραδοῦναι τὸν κατηγορούμενον. ὁ δὲ πατὴρ τοῦ μέλλοντος παραδίδοσθαι, τῶν χιλιάρχων εἷς ὃν τῶν τὴν ὑπατικὴν ἐξουσίαν ἐχόντων, προεκαλέσατο τὴν δίκην ἐπὶ τὸν δῆμον, καὶ δυνατὸς ὢν ἐπὶ τοῖς πλῆθεσιν ἔπεισεν ἄκυρον ποιῆσαι τὴν κρίσιν τῆς συγκλήτου). Bei Livius verurteilte der Senat zwar das Verhalten der Fabier und achtete die Forderung der Barbaren für billig. Aber politische Rücksichtnahme verhinderte, daß der Senat bei Männern von so hohem Adel das beschloß, was er eigentlich für richtig hielt. Damit jedoch die Schuld nicht alleine bei den Senatoren läge, wenn man im Krieg mit den Galliern eine Niederlage einstecken sollte, verwiesen sie die Entscheidung über die Forderung der Gallier an das Volk. Bei diesem spielten Einfluß und Macht eine noch viel größere Rolle, sodaß die, um deren Bestrafung es ging, für das nächste Jahr zu Militärtribunen mit consularischer Vollmacht gewählt wurden (Liv. 5, 36,9–10: *senatui nec factum placebat Fabiorum, et ius postulare barbari videbantur; sed ni id, quod placebat, decerneret in tantae nobilitatis viris, ambitio obstabat.* (10) *itaque ne penes ipsos culpa esset cladis Gallorum ad populum reiciunt; ubi tanto plus gratia atque opes valere, ut, quorum de poena agebatur, tribuni militum consulari potestate in insequentem annum crearentur;* vgl. auch 5, 36,12). Nach Plutarch waren es die Fetialen, die den Senat dazu drängten, Q. Fabius Ambustus den Galliern auszuliefern, um so das von ihm begangene Sakrileg zu sühnen. Der Senat übertrug die Entscheidung an das Volk, vor dem die Priester erneut ihr Anliegen vortrugen, aber die Massen achteten die religiösen Bedenken gering und wählten sogar Fabius und seine beiden Brüder zu Militärtribunen (Plut. Cam. 18,1;3: ἐν δὲ Ῥώμῃ τῆς βουλῆς συναχθείσης, ἄλλοι τε πολλοὶ τοῦ Φαβίου κατηγοροῦν, καὶ τῶν ἱερέων οἱ καλούμενοι φητιαλεῖς ἐνήγον ἐπιθειάζοντες καὶ κελεύοντες τὸ τῶν πεπραγμένων ἄγος τὴν σύγκλητον εἰς ἓνα τὸν αἴτιον τρέψασαν ὑπὲρ τῶν ἄλλων ἀφοσιώσασθαι. [...] (3) τῆς δὲ βουλῆς ἐπὶ τὸν δῆμον ἀνενεγκαμένης τὸ πρᾶγμα, καὶ τῶν ἱερέων ὁμοία τοῦ Φαβίου κατηγορούντων, οὕτω περιύβρισαν οἱ πολλοὶ τὰ θεῖα καὶ κατεγέλασαν, ὥστε καὶ χιλιάρχον ἀποδείξει τὸν Φάβιον μετὰ τῶν ἀδελφῶν; in verkürzter Form auch in Numa 12,13). Ob die Senatoren die Fabier den Galliern, die mit Krieg drohen, ausliefern sollen, war im übrigen noch in den Rhetorenschulen der Kaiserzeit ein beliebtes Übungsthema, wie aus einer beiläufigen Bemerkung bei Quintilian hervorgeht (inst. orat. 3, 8,19: *accedunt causae aut faciendi, ut deliberant patres conscripti, an Fabios dedant Gallis bellum minitantibus*). Zu den Differenzen in den Berichten vgl. HANNAK 1869: 106–107, MOMMSEN 1879: 306–307, CAPOROSI 1988: 88–90, GEIST 2009: 27, GRASSL 2010a: 77.

Im Vergleich zu diesen Zeugnissen ist der Hergang der Ereignisse bei A. stark vereinfacht dargestellt. Für diesen Umstand bietet CAPOROSI (1988: 90) zwei Erklärungen: „o si tratta di una semplificazione di Appiano di una versione più differenziata, oppure Appiano presenta una versione più antica e più genuina rispetto alla altre.“ Meines Erachtens ist der ersten Deutung entschieden der Vorzug zu geben, entspricht sie doch A.s grundsätzlicher Tendenz, Geschehnisse zusammenzudrängen und verkürzt wiederzugeben. Da in allen anderen erhaltenen ausführlicheren Berichten (selbst dem Diodors) die Differenz zwischen Senat und Volk deutlich betont wird, war

dieses Traditionselement wahrscheinlich auch schon in A.s Vorlage enthalten, zumindest dürfte es ihm aus seiner Quellenlektüre bekannt gewesen sein. Ich vermute, daß A. diesen für seine Darstellungsabsichten irrelevanten Gegensatz bewußt unterdrückt hat, um die gewünschte Knappheit zu erzielen.

**§ 2. αἰδοῖ δὲ οἴκου διαφέροντος:** Die Rücksichtnahme auf den hohen Adel der Fabier nennt auch Livius als Motiv (5, 36,9: *sed ni id, quod placebat, decerneret in tantae nobilitatis viris, ambitio obstabat*).

**§ 2. χρήματα τοὺς Κελτοὺς πράξασθαι παρὰ σφῶν παρεκάλουν:** Daß die Römer zunächst den letztlich vergeblichen Versuch unternahmen, die Gallier mit einer Geldbuße zu beschwichtigen, ist sonst nur noch bei Diodor überliefert: ἡ δὲ γερούσια τὸ μὲν πρῶτον ἐπειθε τοὺς πρεσβευτὰς τῶν Κελτῶν χρήματα λαβεῖν περὶ τῶν ἡδικημένων· ὡς δ' οὐ προσεῖχον, ... (14, 113,6). Dieses Detail dürfte vermutlich der älteren Traditionsschicht angehören; siehe dazu SCHWEGLER 1867–1872: III 238 + Anm. 2, MOMMSEN 1879: 306, PAIS 1913–1920: III 5 Anm. 1, AMAT SÉGUIN 1987: 840, CAPOROSI 1988: 10; 91–92, MUCCIOLI 2001: 369–370, GEIST 2009: 27, GRASSL 2010a: 77, RICHARDSON 2012: 88 + Anm. 170, PÉREZ RUBIO 2016: 147.

**§ 3. οὐ πειθομένων δὲ χειροτονοῦσι τοὺς Φαβίους ἐπὶ τὴν ἐτήσιον ἀρχὴν χιλίαρχους:** Nachdem sich die Gallier nicht zur Annahme einer Geldentschädigung überreden ließen, wählten die Römer die drei Fabier zu Militärtribunen. Damit sind die *tribuni militum consulari potestate* (oder ähnlich) genannten und vom Volk gewählten Magistrate gemeint, die in der Zeit der frühen Republik zwischen 444 und 367 in den Fasten erscheinen und wahrscheinlich nur die Funktion militärischer Unterbefehlshaber ausübten. Nach der anachronistischen (und von A. zweifellos geteilten) Sicht der Annalistik galten diese bis zu sechs Tribunen freilich als die Oberbeamten des Staates, die in dieser Periode des öfteren anstelle der beiden Consuln gewählt wurden (zu den mit dieser Magistratur verbundenen Problemen siehe ausführlich BUNSE 1998: 82–181; 214–215).

Ausdrücklich wird hier gesagt, daß die Fabier eine ἐτήσιος ἀρχή, ein 'einjähriges Amt', erhielten. Mit dieser bei ihm sonst nicht belegten Spezifizierung (FAMERIE 1998: 193 Anm. 602) wollte A. vermutlich seinen Lesern klarmachen, daß es sich nicht um die klassischen und noch zu seiner Zeit üblichen Legionsoffiziere handelt, welche im Griechischen auch als χιλίαρχοι bezeichnet wurden.

Von der Wahl der Fabier berichten auch Livius, Plutarch und Cassius Dio. Wie bereits dargelegt (§ 2), bietet A. eine im Vergleich zu den beiden erstgenannten Autoren vereinfachte Version. Bei diesen erfolgt die Bestellung zu Consulartribunen durch das Volk (also durch die *comitia centuriata*): Liv. 5, 36,10: *ad populum reiciunt; ubi [...] tribuni militum consulari potestate in insequentem annum crearentur*, Plut. Cam. 18,3: οἱ πολλοὶ [...] χιλίαρχον ἀποδείξει τὸν Φάβιον μετὰ τῶν ἀδελφῶν. Dagegen spricht A. nur allgemein von den Römern, ähnlich unbestimmt ist auch Cassius Dio (F 25,2: χιλίαρχοι πάντες ἀπεδείχθησαν).

Jedenfalls steht A. mit der Tribunenwahl in der jüngeren Tradition. Die ältere bei Diodor hat dieses Element bekanntlich noch nicht, sondern weiß lediglich zu berichten, daß der Vater des zur Auslieferung geforderten Gesandten im Unglücksjahr einer der Consulartribunen war (14, 113,6: ὁ δὲ πατήρ τοῦ μέλλοντος παραδίδοσθαι, τῶν χιλιάρχων εἷς ὧν τῶν τὴν ὑπατικὴν ἐξουσίαν ἐχόντων). Vgl. dazu HANNAK 1869: 107, MOMMSEN 1879: 306–307.

**§ 3. καὶ τοῖς πρεσβεύουσι τῶν Κελτῶν ἔφασαν οὐ δύνασθαι νῦν οὐδὲν ἐς τοὺς Φαβίους ἄρχοντας ἤδη, τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους ἤκειν αὐτοῦς, ἂν ἔτι μηνίωσιν, ἐκέλευον:** Die Stellung des ἤδη nach (statt vor) ἄρχοντας ist eines der zahlreichen Beispiele für A.s konsequente Hiattvermeidung (siehe dazu ZERDIK 1886: 55). Zum ἂν ἔτι μηνίωσιν ‘wenn sie noch grollten’ als Ausdruck einer länger anhaltenden Erbitterung (μῆνις) im Gegensatz zum momentanen Zorn (ὀργή) vgl. die Bemerkungen bei KUHN-CHEN 2002: 75.

Nach A. werden die Fabier zu Tribunen gewählt, worauf den keltischen Gesandten erklärt wird, daß es nach römischem Staatsrecht nicht möglich sei, amtierende Magistrate zu belangen, weswegen sie doch nächstes Jahr wiederkommen möchten. Schärfer und deutlicher als bei allen anderen Vertretern der Vulgata tritt hier die Tendenz der interpolierten Überlieferung hervor. Durch die verfassungsgemäße Wahl werden die Schuldigen der Verantwortung entzogen, zugleich wird aber auch die Verweigerung des keltischen Auslieferungsbegehrens legalisiert. Oder um es mit MOMMSEN (1879: 307) zu formulieren: Die bei A. vorliegende Version „beseitigt den von der römischen Gemeinde hier begangenen Rechtsbruch mit der den Römern geläufigen juristischen Rabulisterei.“ Livius und Plutarch haben diesen Zug nicht bewahrt, weswegen bei ihnen „durch die Weglassung der charakteristischen staatsrechtlichen Motivierung der Erzählung die Spitze abgebrochen ist“ (MOMMSEN 1879: 307; ähnlich auch MEYER 1903: 141 + Anm. 3, der für die Streichung dieses Details bei Livius dessen gewöhnliches Feingefühl verantwortlich macht). Zu A.s Darstellung vgl. auch noch MOMMSEN 1879: 344, MÜNZER 1909a: 1757, SCHACHERMEYR 1930: 290, BAYET & BAILLET 1954: 99; 166 Anm. 2, AMAT SÉGUIN 1987: 841 + Anm. 29, GEIST 2009: 27, GRASSL 2010a: 77).

**§ 4. Βρέννος δὲ καὶ ὅσοι Κελτῶν ἦσαν ὑπ' ἐκείνῳ, νομίσαντες ὕβρισθαι καὶ χαλεπῶς ἐνεγκόντες:** Die verärgerte Reaktion der Kelten erwähnen auch andere Quellen. Bei Diodor begeben sich die keltischen Gesandten in ihr Heerlager zurück, verkünden dort die Antwort der Römer, worüber die Kelten furchtbar aufgebracht waren (14, 114,1: οἱ δὲ τῶν Κελτῶν πρέσβεις παραγενηθέντες εἰς τὸ σφέτερον στρατόπεδον ἀπήγγειλαν τὴν τῶν Ῥωμαίων ἀπόκρισιν. ἐφ' ἧ μεγάλως ἀγανακτήσαντες). Nach Livius waren die gallischen Gesandten völlig zu Recht über die Wahl der Fabier empört, sie drohten ganz offen mit Krieg und kehrten zu den Ihren zurück (5, 36,11: *quo facto haud secus quam dignum erat infensi Galli bellum propalam minantes ad suos redeunt*). Als dann die vor Clusium stehenden Kelten erfuhren, daß man die Verletzer des Völkerrechts sogar noch geehrt und ihre eigene Delegation verhöhnt hatte, waren sie von Zorn entbrannt, worin dieses Volk kein Maß

kennt (5, 37,4: *interim Galli, postquam accepere ultro honorem habitum violatoribus iuris humani elusamque legationem suam esse, flagrantes ira, cuius impotens est gens*). Aufgebracht über die Nachricht von der Tribunenwahl zeigen sich auch die Kelten bei Plutarch (Cam. 18,4: οἱ δὲ Κελτοὶ πυθόμενοι ταῦτα καὶ χαλεπῶς φέροντες). Bei Cassius Dio schließlich hat die Ernennung der Fabier zur Folge, daß die an sich schon leicht erregbaren Gallier in Zorn gerieten (F 25,2: θυμοῦ τε ἐπληρώθησαν ὄντες καὶ ἄλλως ὀργὴν ἄκροί).

**§ 4. ἐς τοὺς ἄλλους Κελτοὺς περιέπεπον, ἀξιοῦντες αὐτοὺς συνεφάσθαι τοῦδε τοῦ πολέμου:** In diesem Detail stimmt A. wiederum nur mit Diodor überein. Auch dieser berichtet, daß die Kelten ihre Streitmacht zunächst durch Stammverwandte verstärkten und erst dann auf Rom vorrückten (Diod. 14, 114,1: καὶ προσλαβόμενοι παρὰ τῶν ὁμοεθνῶν δύναμιν, ἐπ’ αὐτὴν ἠπειγόντο τὴν Ῥώμην). Alle anderen Quellen wissen nichts von einem solchen Zuzug, vielmehr lassen sie die Kelten des Brennus/die Senonen alleine und ohne weitere Verzögerung direkt gegen Rom marschieren. Nach Livius reißen die zornentbrannten Kelten auf der Stelle die Feldzeichen aus dem Boden und machen sich in Eilmärschen auf den Weg (Liv. 5, 37,4: [*Galli*] *flagrantes ira [...] confestim signis convulsis citato agmine iter ingrediuntur*). Bei Plutarch hatte Brennus schon vorher den Marsch gegen Rom angetreten, zunächst noch langsam (Cam. 17,9: προῆγεν ἅμα σχολαίως), dann aber, nach Erhalt der beleidigenden Antwort, kannten er und seine Kelten kein Halten mehr und setzten ihren Zug in aller Eile fort (Cam. 18,4: οἱ δὲ Κελτοὶ πυθόμενοι ταῦτα καὶ χαλεπῶς φέροντες, οὐδὲν ἐμποδῶν ἐποιοῦντο τῆς σπουδῆς, ἀλλ’ ἐχώρουν ἅπαντι τάχει; vgl. 18,5: τοιαύτη δὲ χρωμένων ὀρμῇ τῶν βαρβάρων; auch in Numa 12,13 ziehen die Kelten nach kurzer Zeit gegen Rom: μετ’ ὀλίγον δὲ ἐπελθόντες οἱ Κελτοὶ τὴν Ῥώμην). Auch noch in der knappen Darstellung bei Cassius Dio wird die Schnelligkeit des Aufbruchs der Kelten Richtung Rom betont (F 25,2: πρὸς τὴν Ῥώμην ὄρμησαν). In dieser Tradition stehen ferner Dionysios und der *auctor de viris illustribus*, bei denen der Marsch auf Rom unmittelbar auf die gescheiterte Gesandtschaft folgt (Dion. Hal. ant. Rom. 13, 12,2: παρελκούσης δὲ τῆς βουλῆς τὰς ἀποκρίσεις ἐπὶ τὴν Ῥώμην τὸν πόλεμον ἀναγκαίως οἱ Κελτοὶ μετήγαγον, de vir. ill. 23,7: *Galli petitis in deditionem legatis nec impetratis Romam petierunt*). Bei Orosius schließlich, der die Gesandtschaft überhaupt gestrichen hat, gibt schon die Beteiligung der Fabier am Kampf vor Clusium den Ausschlag: Darüber indigniert brechen die Gallier die Belagerung der etruskischen Stadt ab und eilen mit ihrer gesamten Streitmacht nach Rom (2, 19,5: *Galli Senones [...] legatos Romanorum [...] in acie adversum se videre pugnantes: qua indignatione permoti, Clusini oppidi obsidione dimissa, totis viribus Romam contendunt*).

Auf die Übereinstimmung zwischen A. und Diodor hat man schon früh und wiederholt hingewiesen (vgl. etwa HANNAK 1869: 107, SCHWEGLER 1867–1872: III 243–244, PAIS 1913–1920: 5 + Anm. 3, SCHACHERMEYR 1930: 290, BAYET & BAILLET 1954: 164 Anm. 1, MUCCIOLI 2001: 365, GRASSL 2010a: 77, PÉREZ RUBIO 2016: 144). Für MOMMSEN ist dies die ältere Version (so auch MEYER 1903: 142 + Anm. 4, CAPOROSI 1988: 95), welche die Tendenz zeige, „den grossen Krieg zu einem Nationalkampf zwischen den Römern und den Galliern insgesamt zu gestalten; die jüngere diejenige

die Niederlage dadurch zu beschönigen, dass die Römer durch die Schleunigkeit des Angriffes überrascht werden“ (MOMMSEN 1879: 308). Anderer Ansicht war hingegen BURGER (1891: 31–32), der den Zuzug von jenseits des Apennin nicht als alte Überlieferung, sondern als vergleichsweise späte Erfindung beurteilte.

**§ 4. καὶ πολλῶν ἀφικομένων ἄραντες ἤλαυνον ἐπὶ τὴν Ῥώμην:** Zur Effektivstärke der Kelten macht A. keine konkreten Angaben, er sagt lediglich, daß es viele waren. Ähnlich vage sind auch andere Autoren. Livius etwa beschreibt den Heereszug der Kelten, der sich mit Pferden und Männern in die Länge und Breite ergoß und einen ungeheuren Raum einnahm (5, 37,5: *equis virisque longe ac late fuso agmine immensum obtinentes loci*). Auch Cassius Dio spricht nur unbestimmt von einer großen Menge (F 25,3: *πρὸς τε γὰρ τὸ ἀδόκητον τῆς ἐπιστρατείας αὐτῶν καὶ τὸ πλήθος*). Genaue Zahlen nennt dagegen Diodor, nach dem das Heer der Kelten vor Clusium zunächst um die 30 000 Mann stark gewesen und durch den späteren Zuzug auf mehr als 70 000 Mann gebracht worden sein soll (14, 113,3: *τὸν ἀριθμὸν ὄντες περὶ τρισμυρίου*; 14, 114,1: *ὄντες πλείους τῶν ἑπτακισμυρίων*). Außer Diodor macht einzig noch Plutarch eine Angabe zur Stärke des keltischen Heeres, allerdings nur eine indirekte, wenn er die von den Römern ins Feld geführte Truppe auf nicht weniger als 40 000 Mann beziffert und diese als an Zahl den Kelten nicht unterlegen bezeichnet (Cam. 18,5: *οἱ χιλίαρχοι τοὺς Ῥωμαίους ἐπὶ τὸν ἀγῶνα, πλήθει μὲν οὐκ ἐνδεεῖς – ἐγένοντο γὰρ ὀπίται τετρακισμυρίων οὐκ ἐλάττους*). Zu den unhistorischen und in jedem Fall übertriebenen Zahlenangaben siehe die teilweise abweichenden Deutungen von MOMMSEN 1879: 308–309, BURGER 1891: 31–32, DE SANCTIS 1907–1923: II 166–167 + Anm. 2–3; 1 [156–157 + Anm. 37–39], PARETI 1952: 532–534, CAPOROSI 1988: 95.

Mit dem Marsch auf Rom endet das Fragment. Das nächste erhaltene Bruchstück ist auf die Heldentat des Pontius Cominius zu beziehen, gehört also in den Zusammenhang der Belagerung des Kapitols durch die Gallier (siehe dazu F 4). Über den genauen Inhalt wie Umfang des verlorenen Textes kann man natürlich nur spekulieren. Mit Sicherheit hat aber A. die Schlacht an der Allia, die darauf folgende Einnahme Roms durch die Gallier und andere Ereignisse bis zum Beginn der Einschließung des Kapitols behandelt. Der für Rom so traumatischen Niederlage an der Allia muß er zumindest einige Zeilen gewidmet haben (vgl. HANNAK 1869: 107, CAPOROSI 1988: 96, GEIST 2009: 27–28). Nicht sagen läßt sich, welche der zahlreichen aus der Parallelüberlieferung bekannten Episoden und Anekdoten rund um die Eroberung der Stadt auch in seine Darstellung Eingang gefunden haben. Die Epitome hilft in dieser Frage nicht viel weiter, da sie die Ereignisse sehr lakonisch zusammenfaßt: „Die Kelten griffen die Römer zuerst an, eroberten Rom mit Ausnahme des Kapitols und steckten die Stadt in Brand“ (F 1,1: *Κελτοὶ Ῥωμαίους ἐπεχείρησαν πρῶτοι καὶ τὴν Ῥώμην εἶλον ἄνευ τοῦ Καπιτωλίου καὶ ἐμπεπήκασιν*). Auch Schlußfolgerungen von erhaltenen Berichten bei anderen Autoren auf A. sind nur mit großen Einschränkungen möglich. Lediglich zur Veranschaulichung sei Livius zum Vergleich herangezogen. Dieser verwendet auf die Beschreibung der Ereignisse vom Abmarsch der Kelten aus Clusium (5, 37,5) bis zur



Geschichte von Pontius Cominius (5, 46,8) neun längere Kapitel, denen in der Oxfordausgabe immerhin dreizehn Seiten entsprechen. Da A. generell dazu tendiert, die Geschehnisse verknüpft darzustellen, wird seine Version wohl deutlich kürzer ausgefallen sein als die des Livius oder auch des Plutarch (Cam. 18,5 – 24,4, was etwa neun Seiten in der Teubneriana gleichkommt). Auch wird A. vermutlich so manche Anekdote, wie etwa die vom tugendhaften Verhalten des L. Albinus (Liv. 5, 40,9–10) oder jene von der *devotio* der kurulischen Magistrate (Liv. 5, 41,2–3; 8–10), als für seine primär auf die militärischen Ereignisse fokussierte Darstellung unnötig erachtet und daher gänzlich übergangen haben (sicher ist freilich selbst das nicht; zur Albinus-Episode vgl. Celt. F 6,1). Andererseits machen die FF 2–6 deutlich, daß A. der Geschichte des ersten Galliersturms vergleichsweise viel Aufmerksamkeit geschenkt hat. Daher muß meines Erachtens doch mit einem nicht unbeträchtlichen Textverlust gerechnet werden, und zwar im Umfang von mindestens ein bis zwei Teubnerseiten, wenn nicht sogar etwas mehr.

## Fragment 4

### Die Heldentat des Pontius Cominius

Celt. F 4 = Suda s. v. *ὀφίσταται* (Y 736) = VIERECK & ROOS 1962: 49,27–28; ADLER 1928–1938: IV 687,18–19, MENDELSSOHN 1879–1881: I 49,14–15:  
ὁ δὲ ὀφίσταται γράμματα διοίσειν διὰ τῶν ἐχθρῶν ἐς τὸ Καπιτώλιον.

Er aber nahm es auf sich, ein Schreiben mitten durch die Feinde auf das Kapitol zu tragen.

Dieses kurze, lediglich elf Wörter zählende Fragment ist in der Suda s. v. *ὀφίσταται* überliefert, also der dritten Person Singular Präsens ind. med. des Verbs *ὀφίστημι* mit der Bedeutung ‘sich unterziehen, auf sich nehmen, unternehmen, sich anheischig machen, versprechen’ (vgl. LSJ s. v.). Die Suda hat im übrigen noch einige weitere Lemmata mit anderen Formen desselben Verbs (s. v. *ὀπέστημεν* [Y 397], *ὀποστάς* [Y 583, 584 und 586], *ὀποστήσας* [Y 593], *ὀποστήτω* [Y 594], *ὀφιστάς* [Y 735]). Die in vorliegendem Lexikoneintrag als Stichwort verwendete Verbalform ist dem ersten Zitat entnommen, bei dem die Provenienz durch ein vorangestelltes *Ἀππιανός* angegeben wird. Darauf folgt dann noch eine zweite, nur mit *καὶ αὖθις* ‘und wieder’ eingeleitete Belegstelle aus einem uns unbekanntem Autor, welche die dritte Person Plural *ὀφίσταντο* enthält.

Wie so oft in der Suda dient auch die Stelle aus A. einzig dem Zweck, einen speziellen Wortgebrauch zu illustrieren. Da die Verfasser des Lexikons an einer Kontextualisierung der Zitate im Regelfall kein Interesse zeigen, lassen sich diese, wenn der Originaltext fehlt, vielfach nur sehr schwer einordnen (vgl. dazu PITTIA 2006: 125 und die Probleme bei Celt. FF 9–10; 14; 19–20; 24). Gleichwohl und trotz seiner Kürze enthält das vorliegende Fragment genügend spezifische Informationen, die eine historische Einordnung und damit eine Zuordnung zur *Κελτική* mit hinreichender Sicherheit ermöglichen. Es muß sich nämlich auf die in der sonstigen Überlieferung von Pontius Cominius erzählte Heldentat beziehen, der das Wagnis auf sich genommen haben soll, zu den auf dem Kapitol von den Galliern belagerten Römern durchzudringen. Aufgrund der bei Livius, Plutarch und anderen Autoren erhaltenen Berichte wird daher der hier namentlich nicht genannte Mann schon seit langem fast einhellig und in jüngerer Zeit durchwegs mit Pontius Cominius gleichgesetzt, so u. a. von DILLENUS 1828–1837: 85 Anm. \*, VIERECK & ROOS 1962: 49 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 438, CAPOROSI 1988: 97, MUCCIOLI 2001: 367 + Anm. 71. In einigen älteren Arbeiten findet sich freilich die abweichende Identifizierung mit Caedicius. Auf diese meines Erachtens unwahrscheinliche Deutung wird weiter unten noch näher eingegangen.

Von der Tat des Pontius Cominius gibt es mehrere Berichte, die sich zwar in den Grundzügen gleichen, in den Details aber doch erheblich voneinander abweichen. Vor allem hinsichtlich des Zwecks seiner Mission besteht keine Übereinstimmung. Was sich bei dieser Episode feststellen läßt, gilt im übrigen für die gesamte Überlieferung

zum ersten Galliersturm auf Rom. Sie ist von großer Uneinheitlichkeit geprägt, wie es gerade für Traditionen von nationalen Katastrophen kennzeichnend ist (vgl. dazu WILLIAMS 2001: 144). Speziell zu Pontius Cominius vgl. die Ausführungen von HANNAK 1869: 107–110, SCHWEGLER 1867–1872: III 256–257, MOMMSEN 1879: 322–326, MÜNZER 1900a: 608, MEYER 1903: 136–137 + Anm. 2, DE SANCTIS 1907–1923: II 172–173 [162–163], MÜNZER 1910b: 333–334, MOMIGLIANO 1942: 112, BASANOFF 1950: 24–25, OGILVIE 1970: 732, MARTÍNEZ-PINNA 1978: 15, CARENA & AL. 1983: 332–333, CAPOROSSI 1988: 97–99, SPÄTH 2001: 397, BECK & WALTER 2005/2004: II 114, WALTER 2004: 392, BRIQUEL 2008: 197–198 + Anm. 8–10; 208–222; 371–375.

Die Heldensage von Pontius Cominius begegnet schon in der vergleichsweise nüchternen Darstellung Diodors (14, 116,1–4). Dieser berichtet, daß es während der Belagerung Roms durch die Gallier zu einem Einfall von Etruskern ins römische Gebiet kam, welcher aber von den in Veii versammelten Römern erfolgreich zurückgeschlagen wurde. Darauf gedachten die von diesem Sieg beflügelten Römer, ihre auf dem Kapitol belagerten Landsleute zu befreien. Dann heißt es weiter:

ἀπορούντων δ' αὐτῶν, ᾧ τρόπῳ δηλώσειαν τοῖς συγκεκλειμένοις διὰ τὸ τοῦς Κελτοῦς μεγάλας δυνάμεις περιστρατοπεδεύειν, Κομίνιος τις Πόντιος ὑπέσχετο παραθαρρύνειν τοὺς ἐν τῷ Καπετωλίῳ. (4) ὀρμήσας οὖν μόνος καὶ διανηξάμενος νυκτὸς τὸν ποταμόν, ἔλαθε προσελθὼν τινα πέτραν τοῦ Καπετωλίου δύσβατον, καὶ ταύτη μόγις ἑαυτὸν ἐλκύσας ἐδήλωσε τοῖς ἐν τῷ Καπετωλίῳ περὶ τῶν συνηθοισμένων εἰς Βηίους καὶ διότι καιρὸν τηρήσαντες ἐπιθήσονται τοῖς Κελτοῖς. οὗτος μὲν οὖν καταβὰς ἥπερ ἀνέβη καὶ διακολυμβήσας τὸν Τίβεριν, εἰς Βηίους ἀνέστρεψεν (Diod. 14, 116,3–4).

„Da sie aber nicht wußten, wie sie den Eingeschlossenen, die von den Kelten mit einer großen Streitmacht umzingelt waren, Mitteilung von ihrer Absicht zukommen lassen sollten, versprach ein gewisser Cominius Pontius, die Leute auf dem Kapitol zu ermutigen. Dieser brach also alleine auf, durchschwamm bei Nacht den Fluß und schlich zu einem schwer besteigbaren Felsen des Kapitols. Nachdem er mühsam hinaufgeklettert war, berichtete er denen auf dem Kapitol von den in Veii stehenden Truppen, die nur noch eine günstige Gelegenheit zum Angriff auf die Kelten abwarten wollten. Dann stieg er auf dem selben Weg, auf dem er hinaufgekommen war, wieder hinab, durchschwamm den Tiber und kehrte nach Veii zurück.“

Bei Diodor besteht also Pontius' Aufgabe einzig darin, die auf dem Kapitol Eingeschlossenen darüber zu informieren, daß Entsatztruppen im Anmarsch seien. Ein Bezug zu M. Furius Camillus fehlt bei ihm noch völlig, wie er ja überhaupt dessen (unhistorische) Rolle bei der Rettung Roms nicht kannte. Siehe dazu HANNAK 1869: 110, MOMMSEN 1879: 322 (und die davon abweichende Position bei DE SANCTIS 1907–1923: II 172–173 Anm. 2 [162–163 Anm. 50]), MOMIGLIANO 1942: 112, MÜNZER 1910b: 333, OGILVIE 1970: 732, CARENA & AL. 1983: 332, BECK & WALTER 2005/2004: II 114, BRIQUEL 2008: 212–219; 222; 373–375.

In der späteren Tradition erhielt die Mission des Pontius eine neue Sinndimension, die durch die Interpolation des Camillus in die Geschichte von der gallischen Katastrophe notwendig wurde. In dieser von der jüngeren, sullanischen Annalistik erfundenen Tradition steht etwa der Bericht des Livius. Bei ihm ist der Verantwortliche für die erfolgreiche Zurückschlagung des etruskischen Angriffs durch die nach Veii geflüchteten Römer ein Centurio namens Q. Caedicius, der vom Heer zum Führer gewählt worden war (Liv. 5, 45,4–8). Dieser setzte sich in der Folge dafür ein, an seiner Statt Camillus als Feldherrn zu bestellen, worauf mit allgemeiner Zustimmung beschlossen wurde, Camillus aus seinem Exil in Ardea herbeizurufen und zum Dictator zu ernennen. Da man damals peinlich darauf bedacht war, die verfassungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wollte man freilich zuvor den Senat befragen, der aber auf dem von den Galliern belagerten Kapitol eingeschlossen war (Liv. 5, 46,4–7). Im Anschluß daran heißt es:

*ingenti periculo transeundum per hostim custodias erat. ad eam rem Pontius Cominius, impiger iuvenis, operam pollicitus, incubans cortici secundo Tiberi ad urbem defertur. (9) inde, qua proximum fuit a ripa, per praeruptum eoque neglectum hostium custodiae saxum in Capitolium evadit et ad magistratus ductus mandata exercitus edit. (10) accepto inde senatus consulto, uti comitiis curiatis revocatus de exilio iussu populi Camillus dictator extemplo diceretur militesque haberent imperatorem, quem vellent, eadem degressus nuntius Veios contendit; (11) missique Ardeam legati ad Camillum Veios eum perduxere, seu – quod magis credere libet non prius profectum ab Ardea, quam compererit legem latam, quod nec iniussu populi mutari finibus posset nec nisi dictator dictus auspicia in exercitu habere – lex curiata lata est dictatorque absens dictus (5, 46,8–11).*

„Nur unter extremer Gefahr konnte man durch die Wachen der Feinde gelangen. Für diese Aufgabe stellte sich Pontius Cominius, ein tatkräftiger junger Mann, zur Verfügung. Er legte sich auf ein Stück Kork und ließ sich den Tiber abwärts zur Stadt treiben. Dort stieg er, wo es vom Ufer aus am nächsten war, über einen sehr steilen und daher von den Wachen der Feinde nicht beachteten Fels auf das Kapitol hinauf und teilte, vor die Magistrate geführt, den Auftrag des Heeres mit. Hierauf erhielt er den Senatsbeschluß, daß der auf Geheiß des Volkes aus der Verbannung zurückberufene Camillus in den *comitia curiata* sofort zum Dictator zu bestimmen sei und die Soldaten den Feldherrn haben sollten, den sie wollten. Der Bote stieg auf demselben Weg wieder hinab und eilte nach Veii. Und man schickte Gesandte nach Ardea zu Camillus, die ihn nach Veii brachten, oder aber das Gesetz wurde von den Curien beschlossen und er in Abwesenheit zum Dictator ernannt – man möchte ja eher glauben, er sei nicht früher aus Ardea aufgebrochen, als er erfuhr, daß das Gesetz durchgekommen war, weil er weder ohne Geheiß des Volkes die Grenze überschreiten noch, ohne zum Dictator ernannt zu sein, den Oberbefehl im Heer ausüben konnte.“

Bei Livius hat die kühne Schwimm- und Kletterleistung des Pontius Cominius eine politische Funktion, nämlich die, bei den dazu Befugten in Rom die Rückberufung des

Camillus aus dem Exil und die Übertragung der Dictatur an ihn zu erwirken. Für die genauen Umstände dieser Bestellung zum Dictator führt Livius zwei verschiedene Auffassungen an. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind etwas verwirrt und werfen so manche staatsrechtliche Probleme auf (vgl. den Kommentar zu F 5). Sehr ähnlich wie Livius, nur um vieles detailfreudiger, wird die Heldentat des Cominius von Plutarch berichtet. Bei ihm erringen die von Camillus geführten Ardeaten einen Sieg über plündernde Gallierhorden (Plut. Cam. 23,1–7). Als der Ruf dieser Waffentat nach Veii dringt, schicken die dort versammelten Römer eine Gesandtschaft an Camillus mit der Bitte, den Oberbefehl zu übernehmen. Dieser weigerte sich aber, das zu tun, bevor die Bürger auf dem Kapitol nach dem Gesetz diesen Beschluß bestätigten, da er ohne deren Zustimmung nichts zu unternehmen gedenke. Man bewunderte die rechtliche Gesinnung des Camillus, war aber in Verlegenheit, wer die Nachricht auf das von den Galliern belagerte Kapitol bringen könnte (Plut. Cam. 24,1–4). Dann heißt es weiter:

ἦν δὲ τις ἐν τοῖς νέοις Πόντιος Κομίνιος, τῶν μέσων κατὰ γένος πολιτῶν, δόξης δὲ καὶ τιμῆς ἐραστής. οὗτος ὑπέστη τὸν ἄθλον ἐκούσιος, (2) καὶ γράμματα μὲν οὐκ ἔλαβε πρὸς τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ, μὴ ληφθέντος αὐτοῦ φωράσωσιν οἱ πολέμοι δι' αὐτῶν τοῦ Καμίλλου τὴν διάνοιαν, ἐσθῆτα δὲ φαύλην ἔχων καὶ φελλοὺς ὑπ' αὐτῇ κομίζων, τὴν μὲν ἄλλην ὁδὸν ἡμέρας ἀδεῶς διήλθεν, ἐγγὺς δὲ τῆς πόλεως γενόμενος ἤδη σκοταῖος, ἐπεὶ κατὰ γέφυραν οὐκ ἦν τὸν ποταμὸν περᾶσαι τῶν βαρβάρων παραφυλαττόντων, τὴν μὲν ἐσθῆτα τῇ κεφαλῇ περισπειράσας οὐ πολλὴν οὔσαν οὐδὲ βαρεῖαν, τοῖς δὲ φελλοῖς ἐφεῖς τὸ σῶμα καὶ συνεπικουφίζων <ἐν> τῷ περαιουῶσθαι, πρὸς τὴν πόλιν ἐξέβη, (3) καὶ παραλλάττων αἰεὶ τοὺς ἐγρηγορούτας, τοῖς φέγγεσι καὶ τῷ θορύβῳ τεκμαιρόμενος, ἐβάδιζε πρὸς τὴν Καρμεντίδα πύλην· ἢ πλείστην εἶχεν ἡσυχίαν, καὶ μάλιστα κατ' αὐτὴν ὄρθιος ὁ τοῦ Καπιτωλίου λόφος ἀνέστηκε καὶ πέτρα κύκλῳ πολλὴ καὶ τραχεῖα περιπέφυκε· δι' ἧς ἀνέβη λαθῶν καὶ προσέμειξε τοῖς φυλάττουσι τὸ διατειχίσμα χαλεπῶς καὶ μόλις κατὰ τὸ λαγαρώτατον. (4) ἀσπασάμενος δὲ τοὺς ἄνδρας καὶ φράσας ἑαυτὸν ἐξ ὀνόματος, ἀναληφθεὶς ἐχώρει πρὸς τοὺς ἐν τέλει τῶν Ῥωμαίων. ταχὺ δὲ συγκλήτου γενομένης, παρελθὼν τὴν τε νίκην ἀπήγγειλε τοῦ Καμίλλου πρότερον οὐ τυθομένοις, καὶ τὰ δοκοῦντα τοῖς στρατιώταις διηγείτο, καὶ παρεκάλει βεβαιῶσαι τῷ Καμίλλῳ τὴν ἀρχήν, ὡς μόνῳ πεισομένων ἐκείνῳ τῶν ἔξω πολιτῶν. (5) οἱ δ' ἀκούσαντες καὶ βουλευσάμενοι τὸν τε Κάμιλλον ἀποδεικνύουσι δικτάτορα, καὶ τὸν Πόντιον αὐτῆς ἀποπέμπουσι, τὴν αὐτὴν ὁδὸν ὁμοίως ἀγαθῇ τύχῃ χρησάμενον· ἔλαθε γὰρ τοὺς πολεμίους καὶ τὰ παρὰ τῆς βουλῆς ἀπήγγελλε τοῖς ἔξω Ῥωμαίοις (Plut. Cam. 25,1–5).

„Nun befand sich unter den jungen Männern Pontius Cominius, ein Bürger mittleren Standes, aber begierig nach Ruhm und Ehre. Der erbot sich freiwillig zu dem Wagnis, (2) nahm aber keinen Brief an die auf dem Kapitol mit, damit die Feinde nicht, wenn er gefangen würde, die Absichten des Camillus erführen, zog nur ein schlechtes Kleid an, unter dem er Korken trug, und legte den ersten Teil des Weges ungefährdet bei Tage zurück. Als er in die Nähe der Stadt kam, war es schon dunkel, und da er den Fluß nicht auf der Brücke überschreiten konnte,

weil die Feinde dort Wache hielten, wickelte er seine Kleider, die nicht viel und nicht schwer waren, um den Kopf, legte sich auf die Korke, die ihm das Schwimmen sehr erleichterten, und stieg bei der Stadt ans Ufer. (3) Denen, die noch wach waren, ging er aus dem Wege, wobei er sich nach den Lichtern und dem Lärm richtete, und gelangte zur porta Carmentalis, wo tiefste Stille herrschte. Gerade dort ragt der Kapitelhügel besonders steil auf mit wilden und rauhen Felsen. Hier stieg er unbemerkt hinan und gelangte mit schwerer Mühe dort, wo es am schroffsten war, zu den Wächtern auf der Mauer. (4) Er rief sie an, nannte sich mit Namen, wurde aufgenommen und zu den führenden Männern gebracht. Er trat vor den schnell zusammengerufenen Senat, erzählte von dem Siege des Camillus, von dem sie noch nichts erfahren hatten, berichtete, was die Soldaten beschlossen hatten, und forderte die Senatoren auf, Camillus den Oberbefehl zu bestätigen, da die Bürger draußen nur ihm gehorchen würden. (5) Nachdem die Senatoren ihn angehört und beraten hatten, ernannten sie Camillus zum Dictator und schickten Pontius auf demselben Wege zurück, der wiederum vom Glück begünstigt wurde. Denn er wurde von den Feinden nicht bemerkt und überbrachte den Römern draußen den Beschluß des Senates.“ (leicht adaptierte Übersetzung von Konrat ZIEGLER, Plutarch. Große Griechen und Römer, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Konrat ZIEGLER und Walter WUHRMANN, Bd. I, <sup>3</sup>Mannheim 2010, 457–458)

Plutarch hat diese Episode bereits in seiner älteren Schrift *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* (de fort. Rom. 12 p. 324 f – 325 b) berichtet. Diese Version ist etwas knapper gehalten, aber in den Grundzügen mit jener in der *Camillusvita* übereinstimmend. Abweichend hiervon und der sonstigen Überlieferung trägt dort der Bote den Namen Γάιος Πόντιος (324 f). Außerdem kehrt dieser mit dem Dekret des Senats nicht zu den Römern nach Veii, sondern direkt zu Camillus zurück (325 b: λαβὼν τὸ ψήφισμα πάλιν ὄχρητο πρὸς τὸν Κάμιλλον). Keinen eigenständigen Wert besitzt übrigens die Version der Anekdote bei Zonaras (epit. hist. 7, 23,6–7), da sie zum überwiegenden Teil aus Plutarchs *Camillusvita* und in geringerem Ausmaß aus der (verlorenen) Darstellung des Cassius Dio geschöpft ist.

Ganz anders als bei Livius und Plutarch ist die in der *Epitome* des Dionysios (ant. Rom. 13, 6,1 – 7,1) vorliegende Fassung: Camillus wird von Caedicius, dem Anführer der Truppen in Veii, in Abwesenheit zum Dictator ernannt. Dann begibt sich Caedicius als Gesandter zu Camillus und bittet ihn, sich mit seinem Vaterland auszusöhnen, worauf dieser mit einer Rede antwortet, die engste Übereinstimmungen zu derjenigen bei A. (Celt. F 5) aufweist. Im Anschluß daran wird berichtet, daß Camillus über die Gallier herfiel und wie Schafe niedermetzte. Erst nach diesem Sieg ist von der Mission des Pontius Cominius die Rede:

ἔτι δ' οὖν πολιορκουμένων τῶν ἐν τῷ Καπιτωλίῳ καταφυγόντων νέος τις ἀπὸ τῆς Οὐιεντανῶν πόλεως ὑπὸ Ῥωμαίων πεμφθεὶς εἰς τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ καὶ λαθῶν τοὺς αὐτόθι φυλάσσοντας Κελτοὺς ἀνήλθε τε καὶ εἰπὼν, ὅσα ἔδει, πάλιν ὑπὸ νύκτα ἀπηλλάγη (Dion. Hal. ant. Rom. 13, 7,1).

„Während also die auf das Kapitol Geflüchteten noch belagert wurden, kam ein junger Mann, der von den Römern in der Stadt Veii zu denen auf dem Kapitol geschickt worden war, unbemerkt von den dort Wache haltenden Kelten hinauf und kehrte, nachdem er das ihm Aufgetragene berichtet hatte, in der Nacht wieder zurück.“

An dieser Stelle wird weder der Name des Überbringers noch der genaue Inhalt von dessen Botschaft preisgegeben. Wahrscheinlich sind diese Informationen den Kürzungen des Epitomators zum Opfer gefallen, Dionysios liegt hier ja nur im Auszug vor. Gleichwohl wird deutlich, daß bei ihm die Sendung des Pontius Cominius nichts mit der Bestellung des Camillus zum Dictator zu tun hat, sondern (wie bei Diodor) eine rein militärische Funktion erfüllt, nämlich die auf dem Kapitol eingeschlossenen Römer vom Sieg des Camillus zu informieren. Eine ähnliche Rolle spielt die Mission des Pontius Cominius auch in einem Fragment aus den *Excerpta Planudea* (8 = BOISSEVAIN 1895: CXVI). Der dort namentlich nicht genannte Bote bringt den Römern auf dem Kapitol einen Brief mit der Nachricht von Camillus, daß er die Gallier anzugreifen gedenke; siehe dazu noch weiter unten und MOMMSEN 1879: 324 Anm. 63.

Von der Heldentat des Cominius handelt ferner ein bei Aulus Gellius bewahrtes Fragment aus den *Annales* des Claudius Quadrigarius (FRHist 24 F 1 = Aul. Gell. noct. Att. 17, 2,24): *Cominius qua ascenderit, descendit et verba Gallis dedit* („Wo Cominius hinaufgestiegen war, stieg er (auch) wieder hinab und überlistete die Gallier“). Dem kurzen Bruchstück selbst läßt sich nicht entnehmen, welche Funktion Cominius’ Botengang hier zukommt. Er wird aber wohl in irgendeiner Form mit Camillus in Zusammenhang gestanden haben, da Quadrigarius dessen Rolle im Galliersturm nachweislich kannte (FRHist 24 F 3 = Aul. Gell. noct. Att. 17, 2,14; siehe dazu BECK & WALTER 2005/2004: II 115–116).

Eine völlig isolierte und von allen anderen Quellen abweichende Version der Anekdote bietet schließlich Frontin, bei dem Pontius Cominius vom Kapitol aufbricht, um den in Veii (!) exilierten Camillus zu Hilfe zu rufen:

*Romani, obsessi in Capitolio, ad Camillum ab exilio implorandum miserunt Pontium Cominium, qui, ut stationes Gallorum falleret, per saxa Tarpeia demissus tranato Tiberi Veios pervenit et perpetrata legatione similiter ad suos rediit* (Front. strat. 3, 13,1).

„Die auf dem Kapitol belagerten Römer schickten zu Camillus, um ihn aus seiner Verbannung zu Hilfe zu rufen, den Pontius Cominius, der, um die Wachen der Gallier zu täuschen, sich am Tarpeiischen Felsen herabließ, den Tiber durchschwamm und so nach Veii gelangte. Nach Ausrichten der Botschaft kehrte er auf die gleiche Weise zu den Seinigen zurück.“

Siehe dazu MOMMSEN 1879: 325 Anm. 65, CARENA & AL. 1983: 333, CAPOROSSO 1988: 98, MUCCIOLI 2001: 367 Anm. 71, BRIQUEL 2008: 212–213 + Anm. 34.

**ὁ δὲ ὑφίσταται:** Das im Fragment nicht genannte Subjekt des Satzes kann angesichts der eben vorgestellten Parallelüberlieferung eigentlich niemand anderer als Pontius

Cominius sein. Wie aber bereits oben vermerkt, findet sich in einigen älteren Arbeiten die abweichende oder alternative Gleichsetzung mit Caedicius. So hat SCHWEIGHÄUSER in seiner lateinischen Übersetzung des Fragments in Klammern „sive *Caedicius*, sive *Pontius Cominius*“ eingefügt (1785: I 80), dazu jedoch in den Adnotationes (1785: III 177) vermerkt: „Videtur utique de pericoloso illo mandato agi, quod Pontius Cominius suscipit, (Liv. V. 46) pro quo in seq. Exc. Valesiano, excerptoris fortasse errore, *Caedicius* nominatur.“ Wohl im Gefolge SCHWEIGHÄUSERS steht auch COUGNY, der in seiner französischen Übersetzung „(Caedicius)“ als Subjekt zu ὑφίσταται ergänzt und dazu in einer Fußnote erläutert: „Ou plutôt Pontius Cominius“ (1878–1892: II 202 + Anm. 1). Dagegen ohne weiteren Kommentar übersetzt WHITE (1912–1913: I 109) in seiner vielgenutzten Loeb-Ausgabe: „HE (Caedicius) promised to carry letters through the enemy’s ranks to the Capitol.“ Dieses Schwanken zwischen Pontius Cominius und Caedicius scheint einzig und allein auf dem Umstand zu beruhen, daß in Celt. F 5 letzterer als Überbringer des Senatsbeschlusses an Camillus genannt wird, also in einer Rolle, die in der Parallelstelle bei Plutarch (de fort. Rom. 12 p. 325 b) ersterem zugeschrieben wird. Allerdings steht Plutarch mit dieser Behauptung alleine, denn alle anderen Zeugnisse, sofern sie sich über den Zielort von Cominius’ Botengang äußern, lassen ihn nur nach Veii zurückkehren (so selbst Plut. Cam. 25,5, ferner Diod. 14, 116,4, Liv. 5, 46,10, Dion. Hal. ant. Rom. 13, 7,1). Mit der Gesandtschaft nach Ardea zu Camillus hat Cominius hingegen nichts zu schaffen. Es läßt sich natürlich nicht kategorisch ausschließen, daß bei A. fälschlicherweise Caedicius auch für die wagemutige Kapitolbesteigung verantwortlich zeichnet. Freilich ist das eine ausgesprochen unwahrscheinliche Annahme, setzt sie doch A. in eklatanten Widerspruch zur restlichen Tradition, in welcher diese Tat fest mit dem Namen Pontius Cominius verbunden ist. Ich denke vielmehr, daß die angeführten älteren Deutungen in die Irre gegangen sind und bei ihren Überlegungen zu wenig in Rechnung gestellt haben, daß A. nur in stark fragmentiertem Zustand vorliegt und die Parallelüberlieferung alles andere als homogen ist. Sie beruhen nämlich auf der vielleicht naheliegenden, aber meines Erachtens falschen Voraussetzung, die in F 4 handelnde Person könne nur mit dem in F 5 genannten Boten identisch sein. Daraus ergibt sich dann freilich zwangsläufig der Schluß, A. (oder zumindest seinem Ausschreiber) sei ein Fehler unterlaufen. Bevor man einen solchen Vorwurf erhebt, sollte man aber nach Möglichkeit eine alternative Lösung ins Auge fassen, die den Autor nicht automatisch ins Unrecht setzt und zudem mit anderer Evidenz in Einklang zu bringen ist. Methodisch unverfänglicher scheint mir daher folgende Rekonstruktion des Handlungsablaufes bei A.: Subjekt von F 4 ist Pontius Cominius, dessen Leistungen gemäß der Vulgata erzählt werden, d. h. er erklimmt das Kapitol und kehrt mit den Aufträgen des Senats nach Veii zurück. Von dort wiederum bricht Caedicius, dessen Namen ich in F 5 für gute Überlieferung halte, nach Ardea zu Camillus auf, um dem Exilierten den Senatsbeschuß bezüglich der Dictatur zu überreichen.

Jedenfalls steht A. mit seiner Fassung der Ereignisse in der spätannalistischen Tradition, wie sie auch von Livius und Plutarch vertreten wird und derzufolge Cominius’ Wagestück der Bestellung des Camillus zum Dictator dient. Daß die



Sendung bei A. diesen Zweck erfüllte, geht zwar aus F 4 selbst nicht hervor, wird jedoch durch den Inhalt von F 5 vorausgesetzt.

**γράμματα διοίσειν διὰ τῶν ἐχθρῶν ἐς τὸ Καπιτώλιον:** Wie HANNAK (1869: 108) zu Recht vermerkt hat, steht A. hier im Widerspruch zu Plutarch, der ausdrücklich festhält, daß Cominius „keinen Brief an die auf dem Kapitol mitnahm, damit die Feinde nicht, wenn er gefangen würde, die Absichten des Camillus erführen“ (Cam. 25,2: καὶ γράμματα μὲν οὐκ ἔλαβε πρὸς τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ, μὴ ληφθέντος αὐτοῦ φωράσωσιν οἱ πολέμιοι δι’ αὐτῶν τοῦ Καμίλλου τὴν διάνοιαν). Die restliche Überlieferung ist zwar nicht so explizit, weiß aber auch nichts von einem auf das Kapitol gebrachten Schreiben zu berichten. Die einzige Quelle neben A., die in diesem Kontext einen Brief erwähnt, ist ein in den *Excerpta Planudea* bewahrtes Fragment: „Als die Gallier die Stadt einnahmen, zogen sich die Römer auf das Kapitol zurück. Camillus, der damals im Exil war, schrieb ihnen, daß er die Gallier angreifen werde. Als aber der Überbringer des Briefes auf die Burg gelangte, ...“ (*Excerpta Planudea* 8 = BOISSEVAIN 1895: CXVI: ὅτι τῶν Ῥωμαίων ἀλούσης ὑπὸ Γαλατῶν τῆς πόλεως εἰς τὸ Καπιτώλιον ἀνασκευασαμένων, ὁ Κάμιλλος φυγὰς ὦν εἰσπέμπει πρὸς αὐτοὺς ὡς ἐπιθέσθαι βούλεται τοῖς Γαλάταις: ὡς δὲ ὁ διακομίζων τὰ γράμματα εἰς τὸ φρούριον ἀφίκετο, ...). Dieses Fragment wurde früher fälschlich Cassius Dio (F 25,8 DINDORF) zugeschrieben, so auch gemäß dem damaligen Forschungsstand von HANNAK (1869: 108). Nach den Untersuchungen von Theodor MOMMSEN (1872: 82–89), Herman HAUPT (1879: 37–38) und anderen ist es diesem jedoch mit Sicherheit abzusprechen und stammt höchstwahrscheinlich aus der Weltchronik des Ioannes von Antiocheia (F 88 ROBERTO = F 40 MARIEV), einer im frühen 7. Jh. n. Chr. entstandenen Kompilation, die nur in Auszügen erhalten ist. Es handelt sich also um eine frühbyzantinische und noch dazu ziemlich trübe Quelle, deren Version der Ereignisse in einer ganz späten und völlig anders gearteten Tradition als A. steht.

Obwohl A. mit der Nennung der γράμματα also ziemlich isoliert dasteht, ist dieser Abweichung keine sonderliche Bedeutung beizumessen. Gleichgültig ob dieses Detail aus seiner Quelle oder von ihm selbst stammt, Divergenzen dieser Art fallen nicht weiter ins Gewicht und sind bei derart schwankenden Traditionen wie der von Pontius Cominius auch nicht weiter verwunderlich. Außerdem wird A. diese sekundäre Episode relativ knapp geschildert haben; wortreiche Erklärungen à la Plutarch hätten bei ihm nur deplaciert gewirkt.

## Fragment 5

### Die Rückberufung des Camillus durch Q. Caedicius

Celt. F 5 = *EV* 9 = VIERECK & ROOS 1962: 50,1–8; ROOS 1910: 221,14–20, MENDELSSOHN 1879–1881: I 49,16–23:

ὅτι ὁ Καιδίκιος γράμμα φέρων ἀπὸ τῆς βουλῆς περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς, παρεκάλει τὸν Κάμιλλον μηδὲν ἐν τῷ παρόντι μνηῖσαι τῇ πατρίδι τῆς ζημίας. ὁ δὲ ἐπισχὼν αὐτὸν ἔτι λέγοντα εἶπεν· (2) “οὐκ ἂν εὐξάμην ἐπιποθῆσαί με Ῥωμαίους, εἰ τοιαύτην ἤλπισα τὴν ἐπιπόθησιν αὐτοῖς ἔσεσθαι. νῦν δὲ δικαιότεραν εὐχὴν εὐχομαι, γενέσθαι τῇ πατρίδι χρήσιμος ἔς τοσοῦτον ἀγαθοῦ ἔς ὅσον κακοῦ περιελήλυθεν.”

Als Caedicius dem Camillus das Senatsdekret bezüglich des Consulamtes überbrachte, forderte er ihn auf, im gegenwärtigen Augenblick dem Vaterland wegen der (erlittenen) Strafe nicht mehr länger zu zürnen. Doch dieser unterbrach ihn mit den Worten: (2) „Ich hätte nicht (zu den Göttern) gebetet, die Römer möchten sich einmal nach mir sehnen, wenn ich geahnt hätte, daß die Sehnsucht sie unter solchen Umständen überkommen werde. Jetzt aber spreche ich das passendere Gebet, daß ich dem Vaterland zu seinem Glück einen Dienst erweisen möge, gleich groß dem Unglück, in das es geraten ist.“

Dieses Fragment ist in den *EV* überliefert, und zwar als das neunte von insgesamt sechsdreißig Fragmenten aus A. und das erste von drei aus der Κελτική. Es steht in dieser konstantinischen Teilsammlung nach Samn. F 12 und vor Celt. F 6 und F 7. Thema und Grund für die Aufnahme des Auszuges unter die *Excerpta περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ist die exemplarische Tugend des Camillus, der seinen persönlichen Groll auf das Vaterland in dieser für Rom so schweren Stunde zu vergessen bereit ist. Zu der hier geschilderten Szene gibt es eine Reihe von Parallelberichten, dank denen A.s Version kontextualisiert und historiographisch eingeordnet werden kann.

**§ 1. ὁ Καιδίκιος:** Der codex Peirescianus, die einzige Handschrift der *EV*, bietet die Lesart Κεδίκιος. Die von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 80) stammende Verbesserung zu Καιδίκιος haben auch spätere Herausgeber übernommen.

Bei ihm handelt es sich um jenen Caedicius, der von den nach der Alliaschlacht nach Veii geflüchteten Römern zum Befehlshaber gewählt worden war und unter dessen Führung ein Angriff der Etrusker erfolgreich zurückgeschlagen werden konnte. Außer A. nennen ihn nur noch Livius und Dionysios. Bei letzterem ernennt Caedicius in Veii den abwesenden Camillus zum Dictator, begibt sich dann als Führer einer Gesandtschaft nach Ardea zu Camillus, den er bittet, sich mit seiner Vaterstadt auszu-söhnen, und zwar aus Rücksicht auf das über sie gekommene Unglück, dessentwegen sie es wage, zu dem von ihr Gekränkten Zuflucht zu nehmen (Dion. Hal. ant. Rom. 13, 6,1–2: ... οἱ παρὰ τὴν Οὐνεντανῶν πόλιν καταφυγόντες Ῥωμαῖοι Καιδίκιόν τινα στρατοπεδάρχην ποιοῦσιν· ὁ δὲ Κάμιλλον ἀποδείκνυσι καὶ ταῦτ' ἀπόντα ἡγεμόνα

πολέμου καὶ εἰρήνης ἐξουσίαν ἔχοντα αὐτοκράτορα. (2) καὶ γενόμενος ἡγεμὼν τῆς πρεσβείας παρεκάλει Κάμιλλον διαλλαγῆναι πρὸς τὴν πατρίδα, τὰς συμφοράς, ἐν αἷς ἦν, ἐπιλογισάμενον, δι' ἃς ὑπέμεινεν ἐπὶ τὸν ὑβρισθέντα ὑφ' ἑαυτῆς καταφυγεῖν). Darauf antwortet Camillus mit einer längeren Rede, die engste Übereinstimmungen zu der bei A. aufweist (siehe dazu unten zu § 2). Livius wiederum ist zu entnehmen, daß Caedicius vor seiner Wahl zum Kommandanten den Rang eines Centurio innehatte und das *praenomen* Quintus trug (Liv. 5, 45,7: *Q. Caedicio centurione*). Abweichend von Dionysios ist Caedicius' Rolle bei der Bestellung des Camillus zum Dictator. Bei Livius nämlich fällt ihm lediglich die Aufgabe zu, diesen Schritt initiiert zu haben (Liv. 5, 46,5); die Entscheidung darüber war aber dem Senat vorbehalten, weswegen dessen Einverständnis eingeholt und die Episode von Pontius Cominius eingefügt werden mußte (Liv. 5, 46,7–10; siehe dazu F 4). Auch mit der folgenden Gesandtschaft zu Camillus nach Ardea hat Caedicius bei Livius nichts zu schaffen, zumindest bleiben deren Mitglieder anonym (Liv. 5, 46,11: *missique Ardeam legati ad Camillum ...*).

Schon seit langem hat man erkannt, daß es sich bei der Figur des Q. Caedicius um eine späte unhistorische Zutat der Annalistik handelt. Pate stand vermutlich der gleichnamige Militärtribun, der 258 während des Ersten Punischen Krieges bei Kamarina auf Sizilien ein römisches Heer aus ungünstiger Lage befreite (Cato FRHist 5 F 76 = Aul. Gell. noct. Att. 3, 7,1–9; siehe dazu BECK & WALTER 2005/2004: I 200–203). Die durch die führerlosen Soldaten vollzogene Wahl des Centurio Caedicius dürfte modelliert worden sein in Analogie zum Vorgang des Jahres 211 in Spanien, wo nach dem Tod der Scipiones L. Marcus Septimus von der Heeresversammlung zum Oberbefehlshaber gewählt wurde (Liv. 25, 37,5–6; vgl. dazu MOMMSEN 1879: 323 + Anm. 60, MOMMSEN 1887: I 692 + Anm. 2, MÜNZER 1897b: 1245–1246, WOLSKI 1956: 50, OGILVIE 1970: 730, BRIQUEL 2008: 220 + Anm. 45; 348 + Anm. 89).

Verdächtig ist ferner, daß die Überlieferung zum Galliersturm neben Q. Caedicius noch einen M. Caedicius kennt. Dieser, ein Mann aus der Plebs, meldete den Tribunen, er habe nächtens auf der *via Nova* eine übermenschliche Stimme vernommen, die ihm befohlen habe, den Beamten zu sagen, die Gallier kämen heran. Wegen der niedrigen Herkunft des Caedicius wurde jedoch dessen Warnung nicht ernst genommen (Liv. 5, 32,6–7; Plut. Cam. 14,2–4). Später hat man an der Stelle der Verkündigung der göttlichen Stimme, dem *Aius Locutius* (oder *Loquens*), einen Altar errichtet (vgl. Cic. div. 1, 45,101; 2, 32,69, Varr. ant. rer. div. F 107 CARDAUNS = Aul. Gell. noct. Att. 16, 17,2, Liv. 5, 50,6; 5, 52,11, Plut. de fort. Rom. 5 p. 319 a; Cam. 30,4). Auch bei dieser Geschichte ist die Figur des Caedicius eine jüngere Zutat. Die ältere, bei Cicero und Varro faßbare Überlieferung kennt noch keinen konkreten Adressaten des *Aius Locutius* (zu diesem siehe die Bemerkungen von SCHWEGLER 1867–1872: III 239, MOMMSEN 1879: 323, MÜNZER 1897b: 1245, BASANOFF 1950: 13–26 [sehr spekulativ], OGILVIE 1970: 698, MARTÍNEZ-PINNA 1978: 15, CARENA & AL. 1983: 315, CAPOROSSI 1988: 100–102, BRIQUEL 2008: 116–120; 201–202 Anm. 19; 376 Anm. 8). Jedenfalls zählen Q. wie M. Caedicius zu den nicht wenigen Beispielen für Persönlichkeiten, die von der jüngeren Annalistik zum höheren Ruhm einer *gens* (in diesem Fall der plebeischen Caedicii) in die Darstellung der frühen römischen Geschichte eingefälscht wurden.

Auf einer ganz anderen Ebene und heute nur mehr von forschungsgeschichtlichem Interesse sind die Bedenken, welche von der älteren Gelehrsamkeit hinsichtlich des im vorliegenden Fragment genannten Caedicius geäußert wurden. Bereits der Erstherausgeber des Peirescianus, VALESIIUS, hat vermutet, A. habe hier geirrt und Caedicius mit Pontius Cominius verwechselt (1634: 78: „Ὅτι Καίδίκιος.] Pontius Cominius is dicitur a T. Liuiio lib. 5 & Zonara in Annalibus & Plutarco. At Caedicius is est qui paulo ante nunciarat Tribunis pl. Vocem humana clariorem noctis silentio abs se auditam fuisse, quae iuberet Magistratibus dici Gallos aduentare, ut scribit Liuius“). Diese Einschätzung zitiert auch SCHWEIGHÄUSER (1785: III 177) in seinem Kommentar zu F 5, wobei er in jenem zu F 4 vermerkt, daß der Irrtum auch auf das Konto des Exzerptors gehen könnte. Die von VALESIIUS und SCHWEIGHÄUSER vertretene Ansicht findet sich später in den adnotierten Übersetzungen von DILLENIIUS (1828–1837: 85 Anm. \*\*) und ZEISS (1837–1838: 54 Anm. 2) wieder; und auch HANNAK (1869: 108) folgt ihr bedenkenlos, wenn er zu F 5 schreibt: „Vor allem ist der Name Καίδίκιος durch den bei Livius, Diodor und Plutarch allgemein überlieferten Κομίνιος zu ersetzen.“ Jedoch ist die Zuversicht, mit der man seinerzeit glaubte, A. (oder seinen Ausschreiber) ausbessern zu dürfen, völlig unbegründet und im übrigen ebenso verfehlt wie die alte Anschauung, wonach das ungenannte Subjekt von F 4 mit Caedicius (und nicht mit Cominius) zu identifizieren sei. Wie ich bereits im dortigen Kommentar dargelegt habe, spricht überhaupt nichts dagegen, am überlieferten Καίδίκιος in F 5 festzuhalten. Einen Lapsus des Exzerptors anzunehmen, ist rein theoretisch immer möglich, aber in den meisten Fällen nur eine (und hier noch dazu unnötige) Verlegenheitslösung, die der gewissenhaften Arbeitsweise der konstantinischen Exzerptoren nicht gerecht wird. Diese pflegen zwar wiederholt und gerade zu Beginn der Auszüge den Originaltext zu paraphrasieren, daß ihnen aber dabei so grobe Fehler wie der hier insinuierte unterlaufen wären, läßt sich, soweit ich sehe, zumindest bei den auch vollständig erhaltenen Büchern A.s (Ib., Ann., Lib.) nicht nachweisen. Die Zuverlässigkeit des überlieferten Namens wird aber vor allem durch die Parallelstelle bei Dionysios abgesichert, der nebst anderen Berührungspunkten mit A. gleichfalls Caedicius als Boten zu Camillus gelangen läßt. Die Behauptung, diese Aufgabe sei in der gesamten sonstigen Überlieferung dem Pontius Cominius zugeschrieben worden, ist schlichtweg falsch. Denn einzig Plutarch nennt ihn an einer Stelle (de fort. Rom. 12 p. 325 b) in dieser Rolle, in allen anderen Zeugnissen hat Cominius mit der Gesandtschaft nach Ardea zu Camillus nichts zu tun (siehe dazu den Kommentar zu F 4).

Die älteren Interpreten sind letztlich alle der trügerischen Hoffnung aufgesessen, A.s Fragment mit der restlichen Tradition harmonisieren zu können. Nur ist diese keineswegs so einheitlich wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Ganz offensichtlich vertritt A. hier eine eigentümliche annalistische Tradition neben Livius und Dionysios. Zwar weist A. starke Überschneidungen mit Dionysios auf, unterscheidet sich von ihm aber in dem ganz wesentlichen Detail, daß nicht Caedicius selbst, sondern – wie bei Livius und Plutarch – der Senat für die Ernennung des Camillus zum Dictator verantwortlich zeichnet; siehe dazu die Bemerkungen von MOMMSEN 1879: 347 + Anm. 93, MUCCIOLI 2001: 367–368.

**§ 1. γράμμα φέρων ἀπὸ τῆς βουλῆς περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς:** Daß hier von einer ὑπάτος ἀρχή die Rede ist, hat in der Forschung für einiges Kopfzerbrechen gesorgt, denn nach Ausweis aller anderen Quellen (MRR I 95) wurde Camillus nicht die Würde eines Consuls, sondern die eines Dictators übertragen. Auch A. weiß das, wie ein anderes, gleichfalls in den *EV* bewahrtes Fragment aus seiner Ἰταλική deutlich zeigt: „Denn als die Kelten die Stadt eingenommen hatten, nahm das Volk Zuflucht bei Camillus und wählte ihn wieder zum Dictator, wie es in (meiner) Keltischen Geschichte geschrieben steht“ (Ital. F 8,6: Κελτῶν γὰρ τὴν πόλιν καταλαβόντων ὁ δῆμος ἐπὶ Κάμιλλον κατέφυγε καὶ δικτάτορα αὐτῆς εἴλετο, ὡς ἐν ταῖς Κελτικαῖς πράξεσι συγγέγραπται). Bereits VALESIIUS hat diese Abweichung erkannt, wobei er nicht A., sondern den Exzerptor des F 5 für den Fehler verantwortlich machen möchte (1634: 79: „Περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς.] Fallitur hic quoque Appianus. Neque enim Camillus Consul, sed Dictator a Senatu dictus est. Sed non dubito quin hic error compilatori adscribendus sit. Vide supra, pag. 549 [= Ital. F 8]“). SCHWEIGHÄUSER hat VALESIIUS’ Ansicht dahingehend modifiziert, daß er neben der Möglichkeit eines Abschreiberirrtums noch als alternative Erklärung vorschlug, daß ὑπάτος ἀρχή an dieser Stelle die allgemeine Bedeutung ‘höchstes Amt’ (und damit als Bezeichnung für die Dictatur gedient) haben könnte (1785: III 177: „Quare aut ὑπάτος ἀρχῆ generali quadam notione *supremum magistratum* h. l. denotare debet, (atque sic in vers. lat. poni poterat, *de supremo magistratu Camillo deferendo*,) aut error compilatori tribuendus erit“). In diese Richtung geht auch COUGNY (1878–1892: II 202 + Anm. 2), der ὑπάτος ἀρχή zwar mit „pouvoir consulaire“ übersetzt, dazu aber vermerkt: „Erreur d’Appien, au lieu de « pouvoir dictatorial, » à moins qu’on ne donne ici à ὑπάτος le sens de « suprême, » épithète qui convient mieux encore à la dictature qu’au consulat.“ Diese Unsicherheit zeigt sich auch bei anderen Übersetzungen des Fragments. Die Worte γράμμα ἀπὸ τῆς βουλῆς περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς werden folgendermaßen wiedergegeben: „decretum senatus [...], quo Consul creabatur“ (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 80; siehe aber oben); „ein Schreiben des Senats, worin ihm die höchste Würde [die Dictatur] angetragen wurde“ (DILLENIIUS 1828–1837: 85), „das Schreiben des Senates in Betreff des Oberbefehls“ (ZEISS 1837–1838: I 54); „the decree of the Senate, [...] by which he was made consul“ (WHITE 1912–1913: I 109); „el decreto del senado por el que se le nombraba cónsul“ (SANCHO ROYO 1980: 92); „ein Senatsdekret, wonach er zum Konsul bestellt sei“ (VEH & BRODERSEN 1987: 55); „la lettera del Senato per offrire la massima carica“ (CAPOROSSI 1988: 41).

Dieses kaum zu lösende Detailproblem verdeutlicht abermals die Schwierigkeiten bei der Interpretation fragmentarischer Überlieferung. Unentscheidbar ist nämlich die Frage, ob das περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς schon auf A. oder erst auf seinen Ausschreiber zurückgeht. Keinesfalls zu überzeugen vermag aber SCHWEIGHÄUSERS Lösungsvorschlag, ὑπάτος ἀρχή als Periphrase für das Amt der Dictatur zu verstehen. Mit diesem Ausdruck wird, soweit ich sehe, im Griechischen immer nur der *consulatus* (und nie die *dictatura*) bezeichnet (vgl. dazu MASON 1974: 166–167). Völlig eindeutig ist in dieser Beziehung zumindest der Sprachgebrauch A.s., bei dem die *dictatura* mit den Begriffen ἡ τῶν δικτατόρων ἀρχή (bell. civ. 1, 99 (462)) oder ἡ δικτάτορος ἀρχή (bell. civ. 3, 25 (94)) umschrieben wird (siehe dazu ausführlich FAMERIE 1998: 110–122).

Für *consulatus* verwendet er dagegen die Ausdrücke ὑπατεία, ἡ ἐπόνυμος ἀρχή und ἡ ὑπατος ἀρχή. Letzterer findet sich im erhaltenen Werk noch an fünf weiteren Stellen belegt (Mith. 51 (205), bell. civ. 3, 82 (337); 3, 90 (370); 4, 2 (6); 4, 20 (82); vgl. FAMERIE 1998: 193–196) und hat in allen Fällen zweifelsfrei die Bedeutung ‘Consulat’. Angesichts dieses Befundes sollte das περι τῆς ὑπάτου ἀρχῆς des vorliegenden Fragments sprachlich korrekt, aber sachlich unzutreffend mit „bezüglich des Consula(m)tes“ übersetzt werden. Man kommt folglich nicht umhin, einen Fehler oder zumindest eine Ungenauigkeit zu konstatieren, wobei ich eher A. als seinen Exzerptor hierfür verantwortlich machen möchte. Vgl. dazu auch HANNAK 1869: 108–109, ROOS 1910: 221 app. crit., COUDRY 2001: 72, MUCCIOLI 2001: 368 Anm. 74.

Die Rolle des Camillus als Retter aus der Galliernot ist bekanntlich eine unhistorische Erfindung der späteren Geschichtsschreibung. Das gilt natürlich auch für seine Dictatur von 390 (varr.). Um diese Erfindung glaubhaft zu machen, sollte sie tunlichst mit dem republikanischen Staatsrecht vereinbar sein. Dieses Unterfangen stellte die antiken Historiographen allerdings vor nicht geringe Schwierigkeiten, die sich noch an den Unklarheiten und Divergenzen in den erhaltenen Berichten ablesen lassen (vgl. etwa Liv. 5, 46,10–11). Zu den staatsrechtlichen Problemen, die mit Camillus’ Ernennung zum Dictator verbunden sind und auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. die Ausführungen von MOMMSEN 1879: 323–326, MEYER 1903: 136–137 + Anm. 2, BANDEL 1910: 33–35, MÜNZER 1910b: 333–334, TÄUBLER 1912: 222–227, BAYET & BAILLET 1954: 75–76 Anm. 1, OGILVIE 1970: 727–728; 733, CAPOROSSI 1988: 102–104.

### § 1. παρεκάλει τὸν Κάμιλλον μὴδὲν ἐν τῷ παρόντι μὴνῖσαι τῇ πατρίδι τῆς ζημίας:

Diese dem Caedicius in den Mund gelegte (indirekte) Rede an Camillus findet ihre nächste Entsprechung bei Dionysios. Auch dort heißt es von Caedicius, daß er „Camillus aufforderte, sich mit dem Vaterland auszusöhnen, in Anbetracht der unglücklichen Lage, in der es sich befand“ (ant. Rom. 13, 6,2: παρεκάλει [sc. Καίδικιος] Κάμιλλον διαλλαγήναι πρὸς τὴν πατρίδα, τὰς συμφοράς, ἐν αἷς ἦν, ἐπιλογισάμενον ...). Mit der Strafe, die von A. als Grund für Camillus’ Groll auf das Vaterland genannt wird, ist die Geldbuße gemeint, zu der er vom römischen Volk verurteilt wurde. Hierüber berichten zahlreiche Autoren, deren Versionen sich jedoch durch große Uneinheitlichkeit auszeichnen. Gerade an der Überlieferung zum Prozeß des Camillus läßt sich musterhaft aufzeigen, wie das Bild dieses Helden im Lauf der Zeit tendenziös verändert und sukzessive umgestaltet wurde. Es handelt sich zum einen um ein Exerzierfeld gelehrter Quellenkritik, zum anderen „um ein spannendes Beispiel für die *invention of tradition* innerhalb einer lebendigen Gedächtnis- und Geschichtskultur [...], für die Vergangenheit nicht ein totes Objekt von Gelehrsamkeit, sondern ein atmender Organismus war, der immer wieder den aktuellen Orientierungsbedürfnissen angepaßt wurde und in den verschiedenen Medien des Gedächtnisses zusätzliche Metamorphosen erfuhr“ (WALTER 2000: 63; vgl. WALTER 2004: 385). Im Rahmen dieses Kommentars ist es nicht notwendig, den äußerst komplexen Überlieferungswegen im Detail nachzugehen. Einige grundlegende Bemerkungen mögen für das Verständnis der vorliegenden Stelle genügen. Weiterführende Informationen zum Prozeß des Camillus bieten SCHWEGLER

1867–1872: III 173–175, MOMMSEN 1879: 321–322; 337–338, BURGER 1891: 87–91, HIRSCHFELD 1895: 128–134; 137–138, DE SANCTIS 1907–1923: II 172–174 [162–164], MÜNZER 1910b: 329–331, TÄUBLER 1912: 219–221, MOMIGLIANO 1942: 112–113, OGILVIE 1970: 698–699, CARENA & AL. 1983: 312–315, CAPOROSI 1988: 105–109, TRÄNKLE 1998: 145–165, SPÄTH 2000: 57; 70–71, WALTER 2000: 65–66, SPÄTH 2001: 356–360; 391–392; 395–396, GAERTNER 2008: 29–31.

Allem Anschein nach wußte die älteste Überlieferung nichts von bedeutenden Leistungen des Camillus im Zusammenhang des Galliersturms. Seine zentrale Rolle bei der Befreiung Roms ist zweifellos erst spätere Konstruktion. Diese machte es aber nötig, daß Camillus während der Katastrophe nicht in Rom weilte. Der gegen ihn (zu Unrecht) geführte Prozeß und sein (freiwilliges) Exil sind offensichtlich erfunden worden, um den zum strahlenden Retter stilisierten Helden dauerhaft und ehrenvoll aus der Stadt zu entfernen. Ungeachtet aller Abweichungen in den Einzelheiten sind der Prozeß wie das Exil des Camillus jedenfalls fixer Bestandteil der gesamten jüngeren Tradition. In dieser steht auch A., wie das bereits genannte Fragment aus der Ἰταλική deutlich macht. Der relevante Abschnitt (Ital. F 8,4–5) daraus lautet:

αὐτὸν δὲ Κάμιλλον ἐν τῷ δήμῳ τις ἐδίωκεν ὡς αἴτιον γεγονότα τῇ πόλει φασμάτων καὶ τεράτων χαλεπῶν, καὶ ὁ δῆμος ἐκ πολλοῦ τὸν ἄνδρα ἀποστρεφόμενος ἐζημίωσε πεντήκοντα μυριάσιν, οὐκ ἐπικλασθεὶς οὐδ' ὅτι πρὸ τῆς δίκης αὐτῷ παῖς ἐτεθνήκει. (5) τὰ μὲν οὖν χρήματα οἱ φίλοι συνήνεγκαν [oder mit VALESIIUS 1634: 549: συνεισήνεγκαν], ἵνα μὴ ὑβρισθεῖ τὸ σῶμα τοῦ Καμίλλου· αὐτὸς δὲ βαρυθυμῶν ἐς τὴν Ἀρδεατῶν πόλιν μετόκησεν.

„Camillus wurde von jemandem vor dem Volk angeklagt, selbst die für die Stadt so schlimmen Erscheinungen und Vorzeichen verursacht zu haben. Das Volk, welches sich schon lange Zeit von dem Mann abgewandt hatte, strafte ihn mit 500 000 (As), ohne sich davon rühren zu lassen, daß ihm vor dem Prozeß ein Sohn gestorben war. (5) Seine Freunde brachten den Betrag zusammen, damit Camillus nicht persönlich entehrt werde. Er selbst ging tief empört in die Stadt Ardea ins Exil.“

Die von A. vertretene Version der Ereignisse weist gewisse Eigenheiten auf, die kurz besprochen werden müssen. Nur bei ihm belegt ist etwa der Anklagegrund, Camillus selbst sei die Ursache schlimmer Vorzeichen gewesen. Damit sind die zu Beginn desselben Fragments genannten schlechten *omina* gemeint, die Iuppiter nach der Einnahme von Veii gesandt hatte und die von den Wahrsagern als Hinweis auf die Unterlassung einer religiösen Obliegenheit gedeutet wurden. Daraufhin erinnerte sich Camillus, daß er vergessen habe, den für Apollo vorgesehenen zehnten Teil von der veientischen Beute auszunehmen (Ital. F 8,1: ὅτι σημείων γενομένων ἐκ Διὸς ἀηδῶν μετὰ τὴν Βηϊεντίας ἄλωσιν οἱ μάντιες ἔλεγον ἐκλειφθῆναί τινα πρὸς εὐσέβειαν, καὶ ὁ Κάμιλλος ἀνήνεγκεν, ὅτι τὴν δεκάτην τῆς λείας ἐκλάθοιτο τῷ θεῷ τῷ χρήσαντι περὶ τῆς λίμνης ἐξελέσθαι). Auf Befehl des Senates mußten dann alle, die etwas aus der Beute erhalten hatten, dieses Zehntel nachträglich abliefern. Aus Frömmigkeit zögerte der Senat nicht einmal, auch vom bereits verkauften Land, als zur Beute gehörig, den zehnten Teil zu weihen. Vom Erlös wurde ein goldener Krater gefertigt, der dem Gott in Delphi auf

einem ehernen Fußgestell im Schatzhaus der Römer und Massalieten als Weihgabe dargebracht war (Ital. F 8,2–3). Im Unterschied zu A. nennen die übrigen Quellen als Anklagegrund entweder die Unterschlagung eines Teils der veientischen Beute (Val. Max. 5, 3,2a, Plin. nat. hist. 34, 13, Plut. de fort. Rom. 12 p. 324 e; Cam. 12,1, Cass. Dio F 24,4, Zon. epit. hist. 7, 22 = II p. 152,15–17 DINDORF) oder deren ungerechte Verteilung (Flor. 1, 17 = 1, 22,4, de vir. ill. 23,4, Eutrop. 1, 20,1, Serv. ad Verg. Aen. 6,826, unbestimmt Liv. 5, 32,8: *propter praedam Veientanam*) oder aber den Gebrauch eines Viergespanns von weißen Pferden beim Triumph (Diod. 14, 117,6, Cass. Dio 52, 13,3, de vir. ill. 23,4). Man hat deswegen vermutet, die alleinstehende Angabe A.s beruhe auf einem Mißverständnis (HIRSCHFELD 1895: 129 Anm. 16, vgl. MÜNZER 1910b: 330, CAPOROSI 1988: 109–110). Es wurde aber auch die ansprechende Erklärung vorgeschlagen, daß für diese Traditionsvariante Scipio Aemilianus das Modell abgegeben habe, da der Bezwingler Karthagos gleichfalls angeklagt wurde, schlechte Vorzeichen verursacht zu haben (CARENA & AL. 1983: XXXVII; 313).

Eine weitere Abweichung A.s von der restlichen Überlieferung ist die bei ihm mit 500 000 (As) bezifferte Höhe des Strafgeldes. Von 15 000 As sprechen dagegen Livius (5, 32,9, daraus Val. Max. 5, 3,2a) und Plutarch (Cam. 13,1, daraus Zon. epit. hist. 7, 22 = II p. 152,28 – 153,2 DINDORF); 10 000 As nennt Augustinus (civ. 2, 17), 100 000 As Dionysios (ant. Rom. 13, 5,1); bei Diodor (14, 117,6) schließlich ist nur unbestimmt von πολλοῖς χρήμασι die Rede. Vermutlich war in der ältesten Tradition kein Betrag angegeben, was auch die starken Variationen in den späteren Quellen erklären würde. Jedenfalls sind die Strafsummen allesamt fiktiv und willkürlich festgesetzt. Die unverhältnismäßig hohe Zahl von 500 000 bei A. könnte freilich korrupt überliefert (so SCHWEIGHÄUSER 1785: III 150; vgl. I 39) oder einem Mißverständnis geschuldet sein (so HIRSCHFELD 1895: 133 Anm. 35). Zu den divergierenden Angaben vgl. SCHWEIGHÄUSER 1785: III 149–150, SCHWEGLER 1867–1872: III 175 + Anm. 1, BURGER 1891: 90 + Anm. 1, HIRSCHFELD 1895: 133 + Anm. 35–37, MÜNZER 1910b: 331, OGILVIE 1970: 369; 699, CARENA & AL. 1983: 314–315, CAPOROSI 1988: 108.

Im Einklang mit anderen Vertretern der Vulgata berichtet A. das auf Steigerung der Dramatik abzielende Detail, daß Camillus kurz vor dem Prozeß ein Sohn gestorben war (Liv. 5, 32,8, Val. Max. 5, 3,2a, Plut. Cam. 11,2, Zon. epit. hist. 7, 22 = II p. 152,19–20 DINDORF). Auffällig ist dagegen die folgende Bemerkung, daß „seine Freunde die Strafsumme zusammenbrachten, damit Camillus nicht persönlich entehrt werde. Er selbst ging tief empört in die Stadt Ardea ins Exil“ (Ital. F 8,5: τὰ μὲν οὖν χρήματα οἱ φίλοι συν<εισ>ήνεγκαν, ἵνα μὴ ὑβρισθεῖν τὸ σῶμα τοῦ Καμίλλου· αὐτὸς δὲ βαρυθυμῶν ἐς τὴν Ἀρδεατῶν πόλιν μετέκησεν). Ganz ähnlich beschreibt den Hergang Dionysios: „Das Geld nun brachten zwar seine Klienten und Verwandten aus ihrem eigenen Vermögen zusammen und bezahlten für ihn, sodaß ihm keine Mißhandlung widerfahre, er selbst aber beschloß, weil er die Beschimpfung für unerträglich hielt, die Stadt zu verlassen“ (ant. Rom. 13, 5,1: τὸ μὲν οὖν ἀργύριον οἱ πελάται τε καὶ συγγενεῖς αὐτοῦ συνεισενέγκαντες ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων ἀπέδοσαν, ὥστε μηδεμιᾶς πειραθῆναι ὑβρεως, ὁ δ’ ἀνήρ ἀφόρητον ἠγούμενος τὸν προπηλακισμόν ἐκχωρεῖν ἔγνω τῆς πόλεως). Anders vernimmt sich die Darstellung des Livius, demzufolge Camillus „seine Tribusgenossen und Klienten, die einen großen Teil der *plebs* ausmachten, zu



sich nach Hause rief, nach ihrer Auffassung befragte und zur Antwort erhielt, sie würden die Strafsumme zusammenbringen, zu der er verurteilt werde, aber freisprechen könnten sie ihn nicht. Da ging er ins Exil. (9) [...] In Abwesenheit wurde er zu 15 000 schweren As verurteilt“ (5, 32,8–9: *cum accitis domum tribulibus clientibusque, quae magna pars plebis erat, percontatus animos eorum responsum tulisset se conlaturos, quanti damnatus esset, absolvere eum non posse, in exilium abiit*) (9) [...] *absens quindecim milibus gravis aeris damnatur*; vgl. die damit übereinstimmenden Berichte bei Plut. Cam. 12,2–3, Cass. Dio F 24,6, Zon. epit. hist. 7, 22 = II p. 152,28 – 153,2 DINDORF). Wie BURGER (1891: 90–91) richtig gesehen hat, unterscheidet sich die von Dionysios und A. erzählte Version ganz wesentlich von der livianischen. In jener wird die Geldstrafe tatsächlich beglichen und der in seiner Würde gekränkte Camillus geht völlig freiwillig ins Exil, während in dieser die Zahlung der zu erwartenden Strafe nur in Aussicht gestellt und Camillus erst nach seinem Abgang nach Ardea in Abwesenheit verurteilt wird. Die bei Dionysios und A. vorliegende Traditionsvariante dürfte, wie so oft, die vergleichsweise ältere sein (so meines Erachtens überzeugend BURGER 1891: 91; nicht zu teilen vermag ich dagegen die die Unterschiede in den Quellen nivellierende Deutung von HIRSCHFELD 1895: 133 Anm. 38, der zur eben zitierten Stelle bei Dion. Hal. ant. Rom. 13, 5,1 vermerkt, „[d]ass Camillus die Annahme [scil. des von den Freunden zusammengebrachten Geldes] verweigert, wird sicher dabei vorausgesetzt“). Zu dieser Version hat BURGER (1891: 90 Anm. 1) die feine Beobachtung angestellt: „Wenn Camillus nach Bezahlung der Geldsumme Rom freiwillig verließ, konnte er auch zu jeder beliebigen Zeit zurückkehren. Folgerichtig wird in den Quellen, nach denen dies der Fall war, die Rehabilitation nicht erwähnt. Dion. 13, VI. App. Celt. 5. Unrichtig stellt Mommsen [1879: 325] Appian hier mit Livius, Plutarch und Dio zusammen. Nach ihm wird Camillus nur gebeten μηδὲν μηνῆσαι τῇ πατρίδι τῆς ζημίας und in dem Briefe vom Senat ist nur von Ernennung in das Oberamt, nicht von Rehabilitation die Rede.“

**§ 1. ὁ δὲ ἐπισχῶν αὐτὸν ἔτι λέγοντα εἶπεν· ...:** Auf die Aufforderung des Caedicius folgt die Antwort des Camillus. Die Überleitung zu dessen Rede wird von A. ähnlich wie bei Dionysios formuliert (ant. Rom. 13, 6,3: ὑποτυχῶν δὲ ὁ Κάμιλλος εἶπεν· ...).

**§ 2. “οὐκ ἂν εὐξάμην ἐπιποθῆσαι με Ῥωμαίους, εἰ τοιαύτην ἤλπισα τὴν ἐπιπόθησιν αὐτοῖς ἔσσεσθαι. νῦν δὲ δικαιότεραν εὐχὴν εὐχομαι, γενέσθαι τῇ πατρίδι χρήσιμος ἐς τοσοῦτον ἀγαθοῦ ἐς ὅσον κακοῦ περιελήλυθεν.” ...:** Die von A. dem Camillus zugeschriebenen Worte finden ihre nächste Parallele in der dreimal längeren Rede, die Dionysios (ant. Rom. 13, 6,3–4) den Camillus bei dieser Gelegenheit halten läßt:

οὐ δέομαι παρακλήσεως, ᾧ Καιδίκιε· αὐτὸς γάρ, εἰ μὴ θᾶττον ὑμεῖς ἀφίκεσθε κοινωνεῖν με τῶν πραγμάτων ἀξιούντες, ἔτοιμος ἦν ταύτην ἄγων τὴν δύναμιν, ἣν παροῦσαν ὁρᾶτέ μοι, πρὸς ὑμᾶς ἦκειν. ὑμῖν δέ, ᾧ θεοὶ τε καὶ δαίμονες, ὅσοι τὸν ἀνθρώπινον ἐποπτεύετε βίον, ὧν τε ἦδη τετιμῆκατέ μοι πολλὴν οἶδα χάριν, καὶ περὶ τῶν μελλόντων εὐχομαι καλὴν καὶ εὐτυχῇ τῇ πατρίδι γενέσθαι τὴν ἐμὴν κάθοδον. (4) εἰ δὲ ἐνῆν ἀνθρώπῳ τὰ μέλλοντα συμβῆσεσθαι προιδεῖν, οὐδέποτε ἂν εὐξάμην ἐς τοιαύτας ἐλθοῦσαν τυχᾶς τὴν πατρίδα δεηθῆναι μου· μυριακίς δ’

ἂν εἰλόμην ἄζηλον γενέσθαι μοι καὶ ἄτιμον τὸν μετὰ ταῦτα βίον ἢ βαρβάρων ἀνθρώπων ὁμότητι γενομένην τὴν Ῥώμην ὑποχείριον ἐπιδεῖν καὶ ἐν ἐμοὶ μόνῳ τὰς λοιπὰς ἐλπίδας τῆς σωτηρίας ἔχουσαν.

„Es bedarf bei mir keiner Ermahnung, Caedicius. Denn ich selbst – wenn ihr nicht so schnell zu mir gekommen wäret mit der Bitte, ich möge mich der gemeinschaftlichen Sache anschließen – war schon gerüstet, als Führer dieser Streitmacht, die ihr bei mir seht, zu euch zu kommen. Euch aber, Götter und Dämonen, die ihr über dem Leben der Menschen wacht, weiß ich großen Dank für die mir bereits erwiesenen Ehren, und hinsichtlich der Zukunft erbitte ich von euch, daß sich meine Heimkehr für das Vaterland als gut und glücklich erweisen werde. (4) Wenn es einem Menschen gegeben wäre, die zukünftigen Geschehnisse vorherzusehen, dann hätte ich niemals darum gebetet, das Vaterland möge in so ein Unglück geraten, daß es meiner bedürfe. Tausendmal eher hätte ich es vorgezogen, daß mein nachheriges Leben unbeneidet und ohne Ehre sei, als daß ich sehe, wie Rom der Grausamkeit von Barbaren unterworfen werde und in mir allein seine letzte Hoffnung auf Rettung besitze.“

Ein beiden Reden gemeinsames Element ist Camillus' Bedauern über seinen früheren Wunsch, den Römern möge es so schlecht ergehen, daß sie sich nach ihm sehnten. Damit ist jenes Gebet gemeint, das Camillus vor seinem Weggang ins freiwillige Exil nach Ardea an die Götter gerichtet haben soll. Von dieser bekannten Szene sind mehrere Berichte überliefert, darunter glücklicherweise auch die von A. und Dionysios. Dieser, obgleich nur im Auszug der Mailänder Epitome erhalten, schildert den Hergang mit der ihm eigenen *verbositas*. Als Camillus Rom verläßt, kommt es zu einem tränenreichen Abschied, bei dem er unter Klagen über die ihm zugefügte Schmach folgendes Gebet hält (ant. Rom. 13, 5,2–3):

ὦ θεοὶ καὶ δαίμονες, ἔφοροι τῶν ἀνθρωπίνων ἔργων, ὑμᾶς ἀξιῶ δικαστὰς γενέσθαι μοι τῶν τε πρὸς τὴν πατρίδα πολιτευμάτων καὶ παντὸς τοῦ παρεληλυθότος βίου· (3) ἔπειτ', ἐὰν μὲν ἔνοχον εὐρηγέ με ταῖς αἰτίαις, ἐφ' αἷς ὁ δῆμος κατεψηφίσαστό μου, πονηρὰν καὶ ἀσχήμονα τελευτὴν δοῦναι τοῦ βίου, ἐὰν δ' ἐν ἅπασιν, οἷς ἐπιστεύθην ὑπὸ τῆς πατρίδος ἐν εἰρήνῃ τε καὶ κατὰ πολέμους, εὐσεβῆ καὶ δίκαιον καὶ πάσης ἀσχήμονος ὑποψίας καθαρὸν, τιμωροὺς γενέσθαι μοι, τοιούτους ἐπιστήσαντας τοῖς ἡδίκηκόσι κινδύνους καὶ φόβους, δι' οὓς ἀναγκασθήσονται μηδεμίαν ἄλλην ἐλπίδα σωτηρίας ὀρῶντες ἐπ' ἐμέ καταφυγεῖν.

„Götter und Dämonen, die ihr auf die Handlungen der Menschen seht, euch bitte ich, Richter zu sein über meine politischen Tätigkeiten für das Vaterland und mein ganzes bisheriges Leben, (3) und wenn ihr mich schuldig findet der Klagen, derentwegen mich das Volk verurteilt hat, mir ein elendes und unschickliches Lebensende zu geben. Wenn ihr mich aber in allen Dingen, die mir vom Vaterland im Frieden wie im Krieg anvertraut wurden, pflichtbewußt, gerecht und von jedem unschicklichen Verdacht rein findet, dann bitte ich euch, meine Rächer zu sein, indem ihr diejenigen, die mir Unrecht getan haben, in solche

Gefahren und Schrecken versetzt, durch welche sie genötigt werden, weil sie keine andere Hoffnung auf Rettung sehen, zu mir ihre Zuflucht zu nehmen.“

Nach diesen Worten begibt sich Camillus ins Exil nach Ardea. Gleich darauf ist in der Mailänder Epitome auch schon von der Einnahme Roms durch die Gallier und der Gesandtschaft des Caedicius an Camillus die Rede (ant. Rom. 13, 6,1–2).

Dagegen hat A. gemäß seinem Prinzip der geographischen Stoffaufteilung das Gebet des Camillus bereits im Zusammenhang der auf die Eroberung von Veii folgenden Ereignisse in der Ἰταλική erwähnt. Im Vergleich zu Dionysios ist seine Version des Gebetes von geradezu lakonischer Kürze. Nachdem Camillus im Prozeß zu einer Geldstrafe verurteilt wurde (siehe oben § 1), „ging er tief empört in die Stadt Ardea ins Exil, wobei er das Gebet des Achilleus betete, es möge die Stunde kommen, da sich die Römer nach Camillus sehnten“ (Ital. F 8,5: αὐτὸς δὲ βαρυθυμῶν ἐς τὴν Ἀρδεατῶν πόλιν μετόκησεν, εὐζήμενος τὴν Ἀχιλλεῖον εὐχὴν, ἐπιποθῆσαι Ῥωμαίους Κάμιλλον ἐν καιρῷ). In unmittelbarem Anschluß daran heißt es: „Und tatsächlich ließ diese Stunde nicht lange auf sich warten: Denn als die Kelten die Stadt eingenommen hatten, nahm das Volk Zuflucht bei Camillus und wählte ihn wieder zum Dictator, wie es in (meiner) Keltischen Geschichte geschrieben steht“ (Ital. F 8,6: καὶ ἀπήνησεν αὐτῷ καὶ τότε οὐ πολὺ ὕστερον· Κελτῶν γὰρ τὴν πόλιν καταλαβόντων ὁ δῆμος ἐπὶ Κάμιλλον κατέφυγε καὶ δικτάτορα αὐθις εἴλετο, ὡς ἐν ταῖς Κελτικαῖς πράξεσι συγγέγραπται). Ausdrücklich verweist A. hier für weitere Informationen zu Camillus' Rolle während des Galliersturms auf seine Darstellung im Keltenbuch (das Perfekt συγγέγραπται besagt im übrigen nicht, daß die Κελτική vor der Ἰταλική verfaßt wurde, siehe dazu BRODERSEN 1990: 50; zu solchen Querverweisen im Werk A.s vgl. auch LEIDL 1996: 69). Allerdings wird A. dort höchstwahrscheinlich nicht noch einmal die Ἀχιλλεῖος εὐχή des Camillus gebracht haben. Es scheint also, daß er bei seinen Lesern an der vorliegenden Stelle die Kenntnis der immerhin zwei Bücher zurückliegenden Passage aus der Ἰταλική voraussetzt.

Das Gebet des Camillus bei A. ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Zum besseren Verständnis dieser Traditionsvariante müssen aber zunächst die anderen Belege angeführt werden. Außer A. und Dionysios berichten hierüber auch noch Livius, Plutarch, Cassius Dio, die Suda und Zonaras (vgl. SCHWEGLER 1867–1872: III 175 Anm. 3). Bei Livius heißt es von Camillus: „Er ging in die Verbannung und bat die unsterblichen Götter, falls ihn dieses Unrecht unschuldig treffe, sollten sie so bald wie möglich in der undankbaren Bürgerschaft das Verlangen nach ihm wecken“ (5, 32,8–9: *in exilium abiit, (9) precatus ab dis immortalibus, si innoxio sibi ea iniuria fieret, primo quoque tempore desiderium sui civitati ingratae facerent*). Etwas ausführlicher ist Plutarch in der Camillusvita, der seinen Helden nach der Verurteilung schweigend bis zum Stadttor gehen läßt und dann sagt: „Dort blieb er stehen, und rückwärts gewandt und die Hände zum Kapitol emporgehoben, betete er zu den Göttern, wenn er nicht mit Recht, sondern durch den Mutwillen und Neid des Volkes schmachlich vertrieben werde, so mögen die Römer es schnell bereuen und allen Menschen offenbar werden, daß sie ihn brauchten und Camillus herbeisehnten. (13,1) Nachdem er so wie Achilleus Flüche über seine Bürger ausgesprochen hatte ...“ (Cam. 12,4 – 13,1: ἐκεῖ δ' ἐπέστη, καὶ μεταστραφεὶς ὀπίσω καὶ τὰς χεῖρας ἀνατείνας πρὸς τὸ Καπιτώλιον

ἐπεύξατο τοῖς θεοῖς, εἰ μὴ δικαίως, ἀλλ' ὕβρει δῆμου καὶ φθόνῳ προπηλακιζόμενος ἐκπίπτει, ταχὺ Ῥωμαίους μετανοῆσαι καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις φανεροὺς γενέσθαι δεομένους αὐτοῦ καὶ ποθοῦντας Κάμιλλον. (13,1) ἐκεῖνος μὲν οὖν ὡςπερ ὁ Ἀχιλλεὺς ἀρὰς θέμενος ἐπὶ τοὺς πολίτας ...). Diese Stelle aus Plutarch wurde in gekürzter Form von Zonaras übernommen, der folglich keinen eigenen Zeugniswert besitzt (epit. hist. 7, 22 = II p. 152,24–27 DINDORF: καὶ ἐξίων ἠύξατο, εἰ μὴ δικαίως, ὕβρει δὲ δῆμου ἐκπίπτει καὶ φθόνῳ, ταχὺ τοὺς αὐτοὺς πολίτας αὐτοῦ δεηθῆναι καὶ ζητῆσαι αὐτόν). Anders steht es mit Cassius Dio, der aber ähnlich knapp wie Livius von Camillus vermerkt: „Daher flehte er in seinem Zorn, die Stadt möge in eine Lage kommen, daß sie seiner bedürfe“ (F 24,6: διὰ μὲν δὴ ταῦτα εὐχὴν τε ὑπ' ὀργῆς ἐποιήσατο χρεῖαν αὐτοῦ τὴν πόλιν σχεῖν). Schließlich sind noch zwei Einträge in der Suda zu nennen. In dem einen (s. v. Ἀχιλλεῖος εὐχή [A 4696]) wird zunächst der relevante Vers aus Homer (Il. 1,240) angeführt und dann ein Auszug aus dem bereits genannten Fragment Ital. F 8,5–6, wobei dieses von der Suda nur geringfügig modifizierte Zitat nicht direkt aus A., sondern aus den *EV* geschöpft ist (Ἀχιλλεῖος εὐχή· ἢ ποτ' Ἀχιλλῆος ποθὴ ἴζεται υἴας Ἀχαιῶν. ὁ Κάμιλλος, ὁ Ῥωμαίων στρατηγός, εὗξατο τὴν Ἀχιλλεῖον εὐχὴν, ἐπιποθῆσαι Ῥωμαίους Κάμιλλον ἐν καιρῷ. ἀπήνησε δὲ αὐτῷ οὐ πολὺ ὕστερον· Κελτῶν γὰρ τὴν πόλιν καταλαβόντων ὁ δῆμος ἐπὶ Κάμιλλον κατέφυγε, καὶ δικτάτωρα αὐτῆς εἴλετο, ὡς ἐν ταῖς Κελτικαῖς πράξεσιν ἀναγράφεται; siehe dazu DE BOOR 1914–1919: 29, BEAUCAMP 2006: 81–82). Im anderen Lemma (s. v. Φούριος Κάμιλλος [Φ 627]) wird von Camillus gesagt, daß er bei seinem Gang ins Exil „die Götter zu Zeugen anrief, daß er ungerecht behandelt wurde“ (θεοὺς ἴστορας ὑπὲρ ὧν ἀδίκως ἐπεπόνθει ποιοῦμενος). Die von der Suda nicht genannte Quelle für diese Information dürfte Ioannes von Antiocheia gewesen sein (F 87 ROBERTO = F 39 MARIEV).

Wenden wir uns nun dem Gebet des Camillus bei A. zu. Das Bemerkenswerte daran ist der ausdrückliche Vergleich mit Achilleus. Worauf sich A. mit Ἀχιλλεῖος εὐχή bezieht, ist offenkundig und schon vom Verfasser des gleichlautenden Eintrages in der Suda erkannt worden. Gemeint sind die Verse im ersten Buch der *Ilias*, in denen Achilleus, erzürnt über die Wegnahme der Briseïs, zu Agamemnon den Eid spricht: „Wahrlich, einst wird nach Achilleus eine Sehnsucht überkommen die Söhne der Achaier, alle insgesamt, und dann wirst du ihnen, so bekümmert du bist, nicht helfen können, wenn viele unter dem männermordenden Hektor/ sterbend fallen. Du aber wirst im Inneren den Mut zerfleischen/ im Zorn, daß du den Besten der Achaier nicht geehrt hast!“ (Übersetzung nach Wolfgang SCHADEWALDT von Hom. Il. 1,240–244: ἢ ποτ' Ἀχιλλῆος ποθὴ ἴζεται υἴας Ἀχαιῶν/ σύμπαντας· τότε δ' οὐ τι δυνήσεται ἀχνύμενός περ/ χραϊσμεῖν, εὔτ' ἂν πολλοὶ ὑφ' Ἔκτορος ἀνδροφόνοιο/ θνήσκοντες πίπτωσι· σὺ δ' ἔνδοθι θυμὸν ἀμύξεις/ χωόμενος ὃ τ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισας; vgl. auch Il. 1,334–344 und 407–412). Indem A. hier deutlich auf die *Ilias* anspielt, ja sogar deren Wortgebrauch widerspiegelt (ποθὴ/ἐπιποθῆσαι), kann er seine literarische Bildung unter Beweis stellen. Wiederholt finden sich in seinem Werk Verweise auf Homer; so wird – um nur ein Beispiel zu nennen – der bei Pharsalos geschlagene Pompeius mit Aias verglichen (bell. civ. 2, 81 (339), zu dieser und weiteren Stellen siehe UNGERN-STERBERG 2004: 202–203). Allerdings ist der Vergleich zwischen Camillus und Achilleus keineswegs eine Eigenheit A.s, sondern schon von Plutarch gezogen worden

(Cam. 13,1: ἐκεῖνος μὲν οὖν ὥσπερ ὁ Ἀχιλλεὺς ἀράς θέμενος ἐπὶ τοὺς πολίτας ...). Da A. aber nicht auf Plutarch beruht, muß es sich um einen in der Literatur bereits vor Plutarch etablierten Vergleich gehandelt haben (wie in der Forschung wiederholt festgestellt wurde, vgl. MOMMSEN 1879: 321 + Anm. 55, MÜNZER 1910b: 331, KLOTZ 1941: 293, CARENA & AL. 1983: 314, TRÄNKLE 1998: 150 Anm. 19, BRUUN 2000b: 43 Anm. 16, UNGERN-STERNBERG 2004: 203, WALTER 2004: 391 Anm. 77; 404 Anm. 126, GAERTNER 2008: 47 Anm. 82, GOWING 2009: 340). Das verwundert bei einer Gestalt wie Camillus nicht weiter, die im Laufe der Zeit mit Zügen ganz unterschiedlicher Herkunft ausgestattet worden ist. Dazu zählen nicht wenige homerische Motive, die in die Darstellung des Camillus eingeflossen sind. Insbesondere der Bericht über seine Eroberung von Veii ist in so manchen Einzelheiten den Schilderungen des troianischen Krieges nachgebildet worden (siehe dazu TÄUBLER 1912: 219–220, CARENA & AL. 1983: XXXVIII; 314). Der Vergleich des zu Unrecht verurteilten Camillus mit dem schmollenden Achilleus, dessen Fernbleiben vom Kampf die Griechen an den Rand einer Niederlage brachte, war zudem sehr naheliegend (WALTER 2000: 66; 2004: 391, UNGERN-STERNBERG 2001: 290). Wer diese Parallelisierung in die Literatur eingeführt hat, läßt sich natürlich nicht mit letzter Bestimmtheit sagen, wenngleich die Vermutung von TÄUBLER (1912: 219–220; 230), daß es Ennius war, viel für sich hat.

Es handelt sich in jedem Fall um ein relativ altes Traditionselement, selbst wenn es nur mehr bei zwei griechischen Schriftstellern der Kaiserzeit deutlich bewahrt ist. Auch Livius dürfte höchstwahrscheinlich den Vergleich mit Achilleus gekannt haben, wie der Gebrauch des Wortes *desiderium* in seinem Gebet des Camillus nahelegt. Gerade diese Stelle nennt WALTER (2004: 404) als ein Beispiel dafür, daß „Livius bemerkenswert subtil widerstrebige Elemente in die Tradition eingepaßt hat, ohne sie ganz abzuschleifen oder gar zu unterdrücken.“ Das betrifft auch das von Plutarch und A. überlieferte Gebet des Camillus, mit dem er – wie Achilleus – den Römern Gefahr und Not wünscht. Nach WALTER (2004: 404 Anm. 126) hat Livius „diesen Zug der Tradition, der auf Camillus ein ungünstiges Licht werfen konnte, abgeschwächt, vor allem die ursächliche Verknüpfung zwischen Gebet und Untergang aufgehoben“. Ähnlich urteilt auch GOWING (2009: 340 Anm. 25), für den „Livy’s *desiderium* (5.32.9) may similarly reflect his awareness of the Homeric allusion, the source of which he would therefore appear deliberately to repress.“ Daß die Ἀχιλλεῖος εὐχή des Camillus tatsächlich als bedenklich empfunden werden konnte, vermag übrigens eine bei Plutarch von Aristeides erzählte Anekdote zu veranschaulichen. Dieser habe, als er durch das Scherbengericht aus Athen verbannt wurde, beim Verlassen der Stadt „um das Gegenteil von dem gebetet, was einst Achilleus erfleht hatte, nämlich, die Athener möchten nicht in eine Lage kommen, durch welche das Volk genötigt werde, sich des Aristeides zu erinnern“ (Arist. 7,8: ἠϋξάτο τὴν ἐναντίαν ὡς ἔοικεν εὐχὴν τῷ Ἀχιλλεῖ, μηδένα καιρὸν Ἀθηναίους καταλαβεῖν ὃς ἀναγκάσει τὸν δῆμον Ἀριστείδου μνησθῆναι). Bereits VALESIIUS (1634: 77) hat im Kommentar zu Ital. F 8 auf diese Überlieferung und das im Vergleich zu Camillus um vieles bescheidenere Verhalten des Aristeides verwiesen (vgl. auch CARENA & AL. 1983: 314). Camillus’ Wunsch war dagegen alles andere als selbstlos, ja geradezu ruchlos. Von daher ist es nachvollziehbar, wenn der Römer Livius dieses das Bild seines Helden trübende Detail nicht gebracht hat. Die für

Griechen schreibenden Griechen Plutarch und A. hatten diese Bedenken nicht. Der Vergleich mit dem größten griechischen Helden bot ihnen nämlich die Möglichkeit, die Figur des Camillus mit ihrem Kulturkreis zu verknüpfen und auf diese Weise ihrem Lesepublikum näher zu bringen (vgl. GOWING 2009: 338; 340). Auffällig ist freilich, daß Dionysios in dem langen Gebet des Camillus keinerlei Bezug zu Achilleus hergestellt hat. Nach Ansicht von GOWING (2009: 340) erklärt sich das so, daß „for Dionysius, as for Livy, Camillus remains the quintessential representative of *Roman* values.“

Auf das Exil des Camillus in Ardea kommt A. übrigens auch noch an einer weiteren Stelle seines Werks zu sprechen. In der längeren Rede, die er Pompeius vor der Schlacht bei Pharsalos halten läßt (bell. civ. 2, 50–51 (205–211)), rechtfertigt dieser seine Entscheidung, Rom aufgegeben zu haben, mit zwei historischen *exempla*. Zum einen mit den Athenern, die ihre Stadt beim Persereinfall verlassen hatten, zum anderen mit folgendem Beispiel aus der römischen Geschichte: „Auch unsere eigenen Vorfahren gaben beim Angriff der Kelten die Stadt auf, und Camillus kam eilends aus Ardea herbei und eroberte sie zurück. Denn alle vernünftig denkenden Menschen halten die Freiheit, wo auch immer sie wohnen mögen, für ihr Vaterland“ (bell. civ. 2, 50 (205): καὶ ἡμῶν αὐτῶν οἱ πρόγονοι Κελτῶν ἐπιόντων ἐξέλιπον τὸ ἄστυ, καὶ αὐτὸ ἀνεσώσατο ἐξ Ἀρδεατῶν Κάμιλλος ὀρμώμενος. πάντες τε οἱ εὖ φρονοῦντες τὴν ἐλευθερίαν, ὅπη ποτ' ἂν ᾤσιν, ἡγοῦνται πατρίδα; vgl. dazu MÜNZER 1910b: 332, CARSANA 2007: 173 und den Kommentar zu Celt. F 1,1). Wie GOWING (2009: 343) sehr schön aufgezeigt hat, ist Camillus hier nicht nur der Retter Roms, sondern wird überdies von A./Pompeius als *exemplum* für den Kampf um die römische *libertas* instrumentalisiert.

## Fragment 6 Die Heldentat des Fabius Dorsuo

Celt. F 6 = *EV* 10 = VIERECK & ROOS 1962: 50,9–19; ROOS 1910: 221,21 – 222,5, MENDELSSOHN 1879–1881: I 49,24 – 50,8:

ὅτι Κελτοὶ μηδεμιᾶ μηχανῆ δυνηθέντες ἐπιβῆναι τῆς ἀκροπόλεως ἠρέμουν ὡς λιμῶ τοὺς ἔνδον παραστησόμενοι. καὶ τις ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατέβαινεν ἱερεὺς, ὄνομα Δόρσων, ἐπὶ ἐτήσιον δὴ τινα ἱεουργίαν ἐς τὸν τῆς Ἑστίας νεῶν στέλλων τὰ ἱερά διὰ τῶν πολεμίων εὐσταθῶς: (2) τὸν δὲ νεῶν ἐμπερησμένον ἰδὼν ἔθυσεν ἐπὶ τοῦ συνήθους τόπου καὶ ἐπανῆλθεν αὐθις διὰ τῶν πολεμίων αἰδεσθέντων ἢ καταπλαγέντων αὐτοῦ τὴν τόλμαν ἢ τὴν εὐσέβειαν ἢ τὴν ὄψιν ἱερὰν οὔσαν. (3) ὁ μὲν δὴ κινδυνεύειν ὑπὲρ τῶν ἱερῶν ἐλόμενος ὑπ’ αὐτῶν ἐσώζετο τῶν ἱερῶν. καὶ τότε φησὶν ὧδε γενέσθαι Κάσσιος ὁ Ῥωμαῖος.

Da die Kelten auf keine Weise die Burg ersteigen konnten, verhielten sie sich ruhig, um die Belagerten durch Aushungerung zu unterwerfen. Ein Priester namens Dorso stieg damals vom Kapitol herab, um ein bestimmtes jährliches Opfer im Tempel der Hestia [= Vesta] zu vollziehen, wobei er die heiligen Geräte aufrecht mitten durch die Feinde trug. (2) Als er sah, daß der Tempel in Brand gesteckt war, opferte er am gewohnten Ort und kehrte wieder mitten durch die Feinde zurück, die Achtung oder Angst vor seinem Mut oder seiner Frömmigkeit oder seiner göttlichen Erscheinung empfanden. (3) So wurde er, der um der heiligen Handlungen willen Gefahren auf sich genommen hatte, durch eben diese gerettet. Daß dies sich so zugetragen hat, berichtet der Römer Cassius.

Überliefert ist dieses Fragment in den *EV* als das zehnte der insgesamt sechsund-dreißig Fragmente aus A. und das zweite von drei aus der Κελτική, und zwar nach F 5 und vor F 7. Passend zum Thema von *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* behandelt es die fromme Tat des Fabius Dorsuo, „der um der heiligen Handlungen willen Gefahren auf sich genommen hatte“. In derselben konstantinischen Teilsammlung findet sich übrigens auch die Parallelstelle aus Cassius Dio (F 25,5–6 = ROOS 1910: 241,11–27), bei dem Fabius „sei es wegen der Götter, sei es wegen seines Mutes“ (F 25,6: εἴτ’ οὖν διὰ τοῦς θεοῦς εἴτε καὶ διὰ τὴν ἀρετὴν [!]) von den Galliern verschont wird.

Die *pietas* und *virtus* exemplifizierende Anekdote wird außer von A. und Cassius Dio auch noch von Livius, Valerius Maximus, Florus und Minucius Felix erzählt. All diese Berichte stimmen zwar in den Grundzügen überein, weisen aber in den Details teilweise nicht unbeträchtliche Unterschiede auf. Dies gilt namentlich für die bei A. bewahrte Version. Da aber zu deren Verständnis ein Vergleich mit den Parallelnachrichten unerlässlich ist, sollen zunächst diese zitiert und kurz vorgestellt werden. Die älteste direkt überlieferte Fassung hat Livius (5, 46,1–3):

*Romae interim plerumque obsidio segnis et utrimque silentium esse ad id tantum intentis Gallis, ne quis hostium evadere inter stationes posset, cum repente iuvenis Romanus admiratione in se cives hostesque convertit. (2) sacrificium erat statum in Quirinali colle genti Fabiae. ad id faciendum C. Fabius Dorsuo Gabino cinctu, sacra manibus gerens, cum de Capitolio descendisset, per medias hostium stationes egressus, nihil ad vocem cuiusquam terroremve motus, in Quirinalem collem pervenit. (3) ibique omnibus sollemniter peractis eadem revertens similiter constanti vultu graduque, satis sperans propitios esse deos, quorum cultum ne mortis quidem metu prohibitus deseruisset, in Capitolium ad suos rediit, seu attonitis Gallis miraculo audaciae, seu religione etiam motis, cuius haudquaquam negligens gens est.*

„Unterdessen wurde in Rom die Belagerung meist nachlässig betrieben, und auf beiden Seiten herrschte Ruhe; die Gallier achteten lediglich darauf, daß keiner von den Feinden zwischen den Posten hindurch herauskommen konnte. Da lenkte plötzlich ein junger Römer die Bewunderung seiner Mitbürger und der Feinde auf sich. (2) Für das Fabische Geschlecht war ein Opfer auf dem Quirinal vorgeschrieben. Um dies darzubringen, stieg C. Fabius Dorsuo nach gabinischer Art gegürtet und mit den heiligen Gegenständen in den Händen vom Kapitol herab, schritt mitten durch die Posten der Feinde ohne sich von irgendeinem Zuruf oder einer Drohung beeindrucken zu lassen, und gelangte schließlich auf den Quirinal. (3) Nachdem er dort alles dem Brauch nach durchgeführt hatte, kehrte er auf demselben Weg zurück, mit gleichermaßen festem Blick und Schritt und mit der festen Zuversicht, die Götter seien ihm gewogen, von deren Verehrung er sich nicht einmal durch Todesfurcht habe abbringen lassen, und kam wieder zu den Seinen auf das Kapitol, sei es, daß die Gallier über das Wunder an Kühnheit erstaunt waren, sei es, daß sie von religiöser Scheu ergriffen waren, wofür dieses Volk ja keineswegs unempfänglich ist.“

Auf die Tat des Dorsuo kommt Livius (5, 52,3–4) dann nochmals in der langen Rede zu sprechen, die er am Ende des fünften Buches Camillus an seine Mitbürger richten läßt:

*hos omnes deos publicos privatosque, Quirites, deserturi estis? quam par vestrum factum <illi facto> est, quod in obsidione nuper in egregio adolescente C. Fabio non minore hostium admiratione quam vestra conspectum est, cum inter Gallica tela degressus est arce solemne Fabiae gentis in colle Quirinali obiit? (4) an gentilicia sacra ne in bello quidem intermittere, publica sacra et Romanos deos etiam in pace deseri placet et pontifices flaminesque negligetiores publicarum religionum esse, quam privatus in sollemni gentis fuerit?*

„All diese Götter, staatliche wie private, wollt ihr verlassen, Mitbürger? Wie wenig läßt sich doch euer Tun mit jener Tat des trefflichen jungen Mannes C. Fabius vergleichen, die kürzlich bei der Belagerung zu sehen war und bei den Feinden nicht weniger Bewunderung auslöste als bei euch, als er inmitten der gallischen Waffen von der Burg herabstieg und auf dem Quirinal das Opfer der



*gens Fabia* vollzog? (4) Oder haltet ihr es für richtig, daß die Gentilkulte nicht einmal im Krieg unterbrochen, die Staatskulte und die Götter von Rom aber sogar im Frieden aufgegeben werden und daß die *pontifices* und die *flamines* bei den religiösen Obliegenheiten des Staates nachlässiger sind, als es ein Privatmann beim Opfer seiner *gens* war?“

Als nächster Autor berichtet Valerius Maximus (1, 1,11) von der Heldentat des Dorsuo, und zwar in dem *de religione* betitelten Abschnitt seiner Exemplasammlung. Als Vorlage diente ihm zweifelsfrei die erste der oben zitierten Liviusstellen, wie die teilweise wörtlichen Übereinstimmungen unschwer erkennen lassen (siehe dazu HRR I<sup>2</sup> 104, MÜNZER 1909b: 1768, SANTINI 1995: 173, WARDLE 1998: 74; 103–105, BRIQUEL 2008: 227 Anm. 60, HOFENEDER 2008: 252):

*eadem rei publicae tempestate C. Fabius Dorsuo memorabile exemplum servatae religionis dedit. namque Gallis Capitolium obsidentibus, ne statum Fabiae gentis sacrificium interrumperetur, Gabino ritu cinctus, manibus umerisque sacra gerens, per medias hostium stationes in Quirinalem collem pervenit: ubi omnibus sollemni more peractis, in Capitolium propter divinam venerationem victricium armorum perinde ac victor rediit.*

„Während eben dieser für den Staat stürmischen Zeit gab C. Fabius Dorsuo ein erinnerungswürdiges Beispiel für die Einhaltung des Kultes. Als die Gallier das Kapitol belagerten, damit das festgesetzte Opfer der *gens Fabia* nicht unterbrochen würde, gelangte er, nach gabinischer Art gegürtet und die heiligen Gegenstände in den Händen und auf den Schultern tragend, mitten durch die Posten der Feinde auf den Quirinal. Sobald er dort alles dem Brauch nach durchgeführt hatte, kehrte er – gleichsam als ob wegen göttlicher Verehrung durch die siegreiche Kriegsmacht – als Sieger auf das Kapitol zurück.“

Keinen eigenen Zeugniswert besitzen natürlich die hieraus geschöpften Versionen bei Valerius’ Epitomatoren Iulius Paris und Ianuarius Nepotianus. Ersterer (Iul. Paris 1, 1,11) gibt den Text seiner Vorlage zwar gekürzt, aber recht getreu wieder:

*C. Fabius Dorsuo Capitolium obsidentibus Gallis, ne statum Fabiae gentis sacrificium interrumperetur, Gabino cinctus per medias hostium stationes in Quirinalem collem pervenit, atque inde sacrificio peracto in Capitolium rediit admirantibus Gallis.*

„Als die Gallier das Kapitol belagerten und damit das festgesetzte Opfer der *gens Fabia* nicht unterbrochen würde, gelangte C. Fabius Dorsuo nach gabinischer Art gegürtet mitten durch die Posten der Feinde auf den Quirinal. Und nachdem er dort das Opfer vollbracht hatte, kehrte er unter Bewunderung der Gallier auf das Kapitol zurück.“

Wesentlich freier ist dagegen (wie so oft) die Bearbeitung des Valerius bei Nepotianus (1,13):

*C. Fabius Dorsuo flamen Quirinalis, cum idem Galli obsiderent Capitolium, sollemni die gabinatus sacra praeferens per hostium tentoria sacrificio peracto rediit.*

„Der *flamen Quirinalis* C. Fabius Dorsuo, als die Gallier das Kapitol belagerten, kehrte an einem heiligen Tag, nach gabinischer Art gegürtet und die heiligen Gegenstände vor sich hertragend und nach Verrichtung des Opfers durch die Zelte der Feinde zurück.“

Gut hundert Jahre nach Valerius Maximus schreibt Florus (1, 7 = 1, 13,16), der die Anekdote folgendermaßen erzählt:

*et stato quodam die per medias hostium custodias Fabium pontificem ab arce dimisit, qui sollemne sacrum in Quirinali monte conficeret. atque ille per media hostium tela incolumis religionis auxilio redivit propitiosque deos renuntiavit.*

„Und er [sc. M. Manlius Capitolinus] schickte an einem festgesetzten Tag den *pontifex* Fabius mitten durch die Wachtposten der Feinde von der Burg herab, damit er ein feierliches Opfer auf dem Quirinal darbringe. Jener kehrte in der Tat dank der *religio* unverletzt mitten durch die Geschoße der Feinde zurück und verkündete, die Götter wären gewogen.“

Diese Version stimmt mit Livius hinsichtlich der Lokalisierung des Opfers auf dem Quirinal überein, weist aber ansonsten deutliche Unterschiede auf. So ist Fabius bei Florus kein Privatmann, sondern ein *pontifex*, der nicht auf eigene Faust, sondern im Auftrag von M. Manlius Capitolinus agiert. Auch von einem der *gens Fabia* vorbehaltenen Kult ist mit keinem Wort die Rede, vielmehr scheint Fabius ein staatlich eingerichtetes Opfer zu vollziehen. Wie diese offensichtlichen Abweichungen von Livius quellenkundlich zu deuten sind, ist nicht ganz unumstritten. Zumeist betrachtet man Livius als die Vorlage des Florus, wobei die Differenzen lediglich auf „dessen gewöhnliche Confusion“ (so MOMMSEN 1879: 320 Anm. 53) oder dessen anders gelagerte Darstellungsabsichten zurückgeführt werden (vgl. HRR I<sup>2</sup> 104, MÜNZER 1909b: 1768, SANTINI 1995: 173, FACCHINI TOSI 1998: 253–254, BRIQUEL 2008: 226; 331–332 Anm. 57, HOFENEDER 2008: 159 + Anm. 1012). Freilich läßt sich die von RICHARDSON (2004: 285 Anm. 6) erwogene Möglichkeit, Florus habe hier eine andere Quelle als Livius verwendet, nicht ganz von der Hand weisen.

Direkt oder indirekt auf Livius beruht Minucius Felix, der an einer wenig beachteten Stelle des Dialogs *Octavius* (6,2) gleichfalls auf die Anekdote von Fabius Dorsuo anspielt (SCHWEGLER 1869–1872: II 749 Anm. 2, WARDLE 1998: 103, HOFENEDER 2011: 144). In einem Abschnitt der Rede des Heiden Caecilius, in welchem die Religiosität der frühen Römer lobend hervorgehoben wird, heißt es von diesen:

*dum obsessi et citra solum Capitolium capti colunt deos, quos alius iam sprevisset iratos, et per Gallorum acies mirantium superstitionis audaciam pergunt telis inermes, sed cultu religionis armati ...*

„Während sie belagert und allein innerhalb des Kapitols eingeschlossen waren, verehren sie die Götter, die ein anderer schon längst verachtet hätte, weil sie

erzürnt waren, und sie dringen durch die Reihen der Gallier vor, die solche Kühnheit des Glaubens bewundern, ohne Waffen, lediglich mit der Pflege für ihren Kult bewaffnet ...“

Obgleich Minucius den Namen des Protagonisten unterschlägt und mehrere Römer zu Handelnden macht (*pergunt*), bezieht er sich hier eindeutig auf die Heldentat des Dorsuo.

Annähernd zeitgleich mit Minucius Felix schreibt schließlich Cassius Dio, aus dessen verlorenem siebten Buch das schon erwähnte, gleichfalls in den *EV* bewahrte Fragment (F 25,5–6) stammt:

ὅτι οἱ Ῥωμαῖοι οἱ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ὄντες καὶ πολιορκούμενοι ἐλπίδα σωτηρίας πλὴν παρὰ τοῦ δαιμονίου οὐδεμίαν εἶχον. τὸ γὰρ δὴ θεῖον καίπερ ἐν παντὶ κακοῦ ὄντες ἐθεράπευον οὕτως ὥστε, ἐπειδὴ τι τῶν ἱερῶν ἐχρῆν ὑπὸ τῶν ποντιφίκων ἄλλοθὶ πού τῆς πόλεως γενέσθαι, Καίσιων Φάβιος, οὗ [ὄν *dubitanter* BOISSEVAIN] ἡ ἱερουργία ἰκνεῖτο, κατέβη τε ἐπ’ αὐτὴν ἐκ τοῦ Καπιτωλίου στειλάμενος ὥσπερ εἰώθει, καὶ διὰ τῶν πολεμίων διεξελθὼν τά τε νομιζόμενα ἐποίησε καὶ αὐθημερὸν ἀνεκομίσθη. (6) θαυμάζω μὲν οὖν καὶ τῶν βαρβάρων ὅτι αὐτοῦ, εἴτ’ οὖν διὰ τοὺς θεοὺς εἴτε καὶ διὰ τὴν ἀρετὴν, ἐφείσαντο· πολὺ γε μὴν μᾶλλον αὐτὸν ἐκείνον ἐν θαύματι ποιοῦμαι καθ’ ἑκάτερον, ὅτι τε ἐς τοὺς πολεμίους μόνος κατελθεῖν ἐτόλμησε, καὶ ὅτι δυνηθεὶς ἀναχωρῆσαί ποί ἀσφαλῶς οὐκ ἠθέλησεν, ἀλλ’ ἐς τὸ Καπιτώλιον αὐθις ἐκὼν ἐπὶ προὔπτον κίνδυνον ἀνεχώρησεν, ἐπιστάμενος μὲν ὀκνοῦντας αὐτοὺς τὸ χωρίον, ὃ μόνον ἔτι τῆς πατρίδος εἶχον, ἐκλιπεῖν, ὁρῶν δὲ μηδ’ εἰ πάνυ ἐπεθύμουν ἐκφυγεῖν δυναμένους ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν πολιορκούντων τοῦτο ποιῆσαι.

„Die Römer, die auf dem Kapitol waren und belagert wurden, hatten keinerlei Hoffnung auf Rettung, außer durch eine Gottheit. Denn sie beachteten, obwohl sie sich in höchster Not befanden, die göttlichen Dinge so sorgfältig, daß, als eine der heiligen Handlungen in einem anderen Stadtteil von den *pontifices* vollzogen werden mußte, Kaeso Fabius, der damals das Priesteramt versah, deswegen im gewohnten Ornat vom Kapitol herabstieg, mitten durch die Feinde schritt, die herkömmlichen Handlungen verrichtete und am selben Tag zurückkehrte. (6) Ich wundere mich aber über die Barbaren, die ihn – sei es wegen der Götter, sei es wegen seines Mutes – verschonten. Noch viel mehr aber wundere ich mich über jenen selbst aus zwei Gründen: Zum einen, weil er allein unter die Feinde herabzusteigen wagte, zum anderen, daß er trotz der Möglichkeit, sich irgendwohin in Sicherheit zurückzuziehen, dies nicht machen wollte, sondern freiwillig wieder auf das Kapitol in die offensichtliche Gefahr zurückkehrte. Denn er wußte, daß sie zögerten, den Ort, der als einziger im Besitz des Vaterlandes verblieben war, aufzugeben, sah aber auch, daß sie, gleich wie sehr sie ein Entkommen wünschten, dies wegen der Vielzahl der Belagerer nicht machen konnten.“

Auch dieser Bericht hat seine Eigenheiten (vgl. RICHARDSON 2004: 285–286): Fabius trägt anders als bei Livius und Valerius Maximus den Vornamen Kaeso und ist wie bei

Florus und A. Priester. Der von ihm turnusmäßig betreute Kult ist offizieller und nicht privater Natur. Zum Ort, an dem Fabius die heiligen Handlungen vollzieht, wird nur eine sehr vage Angabe gemacht (ἄλλοθί που τῆς πόλεως). Die Überlegungen zum Verhalten des Fabius in § 6 gehen sicher auf Dios eigenes Konto. Welcher Quelle er folgt, läßt sich zwar nicht sagen, aber Livius kann wohl ausgeschlossen werden. Für MÜNZER (1909b: 1768) steht Dios Darstellung „vielleicht der Appians näher als der Livianischen.“ Freilich hat sich schon MOMMSEN (1879: 320 Anm. 53) zu Recht dagegen ausgesprochen, „Dios Erzählung auf eine dem Appian analoge Quelle zurückzuführen.“ Wie noch im Zeilenkommentar zu zeigen sein wird, überwiegen die Unterschiede nämlich gegenüber den Gemeinsamkeiten bei weitem.

Auch die recht unterschiedlich beurteilte Traditionsgenese dieser Anekdote soll erst weiter unten im Zusammenhang der wesentlichsten Abweichung in A.s Version (§ 1. ἐς τὸν τῆς Ἑστίας νεῶν) besprochen werden. Hier möchte ich dagegen auf ein anderes Detail eingehen. Der vorliegende Auszug steht, wie gesagt, in den *EV* zwischen Celt. F 5 und F 7. Das mag auf den ersten Blick nebensächlich erscheinen und ist daher auch von der Forschung bislang nicht weiter beachtet worden. Allerdings ist dieser Umstand höchst aufschlußreich für die Frage, wie A. den Erzählstoff disponiert hat. Die Bearbeiter des konstantinischen Sammelwerks sind nämlich bei der Anordnung der Exzerpte nicht willkürlich vorgegangen, sondern geben diese in exakt derselben Reihenfolge wieder, in welcher sie in den vollständigen Werken gelesen wurden (siehe dazu ROOS 1920: 75, COHEN-SKALLI 2013a: 35–36; 49–50; 2015: XXXIV). Diese Arbeitsweise läßt sich bei noch heute erhaltenen Büchern (A.s wie anderer Autoren) durchgängig beobachten und kann daher bedenkenlos auch für die fragmentarischen Bücher postuliert werden. Demnach hat A. die Anekdote von Fabius Dorsuo im belagerten Rom erst erzählt, nachdem Camillus in Ardea bereits das Bestallungsdekret von Caedicius erhalten hatte (F 5). Diesem Ereignis muß wiederum zwingend die Heldentat des Pontius Cominius vorausgegangen sein (F 4). Bemerkenswert daran ist, daß sich A.s Erzählabfolge von jener bei Livius unterscheidet. Dieser bringt zuerst die Episode von Dorsuo (5, 46,1–3), dann jene von Pontius (5, 46,8–10) und schließlich die Gesandtschaft zu Camillus nach Ardea (5, 46,11). Im Anschluß daran berichtet er (5, 47,1–3), daß während der zuletzt genannten Vorgänge außerhalb Roms die Gallier das Kapitol erklommen haben, „sei es, daß sie die menschliche Fußspur bemerkten, wo der Bote aus Veii [= Pontius Cominius] hinaufgestiegen war, oder daß sie von sich aus beim Heiligtum der Carmentis einen für den Aufstieg geeigneten Fels entdeckt hatten“ (5, 47,2: *seu vestigio notato humano, qua nuntius a Veis pervenerat, seu sua sponte animadverso ad Carmentis saxo adscensu aequo*). Darauf folgt die berühmte Anekdote von den Gänsen, die durch ihr Geschnatter M. Manlius Capitolinus aufweckten, der die Burg erfolgreich gegen die Gallier verteidigte (5, 47,4–5).

Die meisten anderen Darstellungen nebst Livius lassen sich leider nicht für eine vergleichende Betrachtung der Stoffdisposition verwerten. Denn entweder fehlt bei ihnen die Geschichte von Dorsuo überhaupt (Diodor, Dionysios, Plutarch) oder diese wird als ein *exemplum* ohne den weiteren historischen Kontext gebracht (Valerius Maximus, Minucius Felix). Wo Cassius Dio die Anekdote eingeordnet hat, läßt sich

aufgrund der starken Fragmentierung nicht ganz sicher sagen, zumal Zonaras für diesen Abschnitt seiner Epitome Dio und Plutarch kontaminiert hat. Das Erhaltene deutet aber auf eine ähnliche Disposition wie bei Livius hin. Gesichert ist jedenfalls, und zwar abermals durch die Reihung in den *EV*, daß Dio zuerst von Dorsuo (F 25,5–6 = ROOS 1910: 241,11–27) erzählte und erst danach von Camillus' Weigerung, die Dictatur ohne Senatsbeschluß anzunehmen (F 25,7 = ROOS 1910: 241,28 – 242,5). Von der Heldentat des Pontius und der darauf folgenden Besteigung des Kapitols durch die Kelten, obgleich nur bei Zonaras (epit. hist. 7, 23,6–7) überliefert, kann Dio eigentlich nur im Anschluß daran berichtet haben. Eine ganz eigenwillige Anordnung hat schließlich Florus, der in Verkehrung der livianischen Reihung die Dorsuo-Episode (1, 7 = 1, 13,16) erst nach der bekannten Szene mit den Gänsen und der Verteidigung des Kapitols durch M. Manlius bringt (1, 7 = 1, 13,15; vgl. FACCHINI TOSI 1998: 253). Mit A. kann Florus aber nur sehr bedingt verglichen werden, da bei ihm weder von Pontius noch von der Ernennung des Camillus zum Dictator die Rede ist.

Jedenfalls hat A. den Stoff anders als Livius und Dio disponiert. Über die Konstatierung dieses Faktums hinauszugelangen und den Gründen dafür nachzugehen, verbietet leider der fragmentarische Zustand der *Κελτική*. Denn selbst vom Abschnitt zur Gallierkatastrophe ist zu viel verlorengegangen, um allein anhand der erhaltenen Mosaiksteine A.s Erzählsequenz angemessen beurteilen zu können. Auch läßt sich bestenfalls darüber spekulieren, ob A. hierbei seiner Vorlage gefolgt ist oder eigenständig umgestellt hat.

**§ 1. ὅτι Κελτοὶ μηδεμιᾶ μηχανῇ δυνηθέντες ἐπιβῆναι τῆς ἀκροπόλεως ἠρέμου ὡς λιμῷ τοὺς ἔνδον παραστησόμενοι:** Zum Ausdruck *παρίστασθαι τινα λιμῷ* vgl. ZERDIK 1886: 39.

Die Belagerung des Kapitols zog sich über längere Zeit hin, wobei hinsichtlich der Dauer geringfügige Schwankungen zu verzeichnen sind (SCHWEGLER 1869–1872: III 262 Anm. 2, MOMMSEN 1879: 328 Anm. 69, BRIQUEL 2008: 223–224 + Anm. 48–53). Nach Ausweis einiger lateinischer Autoren dauerte sie sechs Monate (Varr. de vit. pop. Rom. lib. II F 378 SALVADORE = Non. p. 800 LINDSAY, Flor. 1, 7 = 1, 13,15, Oros. 2, 19,13, Liv. per. 5,12 [Liv. selbst schweigt darüber]), nach den zuverlässigeren griechischen Quellen sieben Monate (Pol. 2, 22,5, Plut. Cam. 28,2; 30,1, aus letzterem schöpfen Polyæn. 8, 7,2 und Zon. epit. hist. 7, 23 = II p. 156,31–32 DINDORF), nach Servius (ad Aen. 8,652) sogar acht Monate.

Vom gescheiterten Versuch der Kelten, das Kapitol zu erklimmen und im Sturm zu nehmen, ist auch andernorts die Rede. Livius (5, 47,1–5), Plutarch (Cam. 27,1–6) und Florus (1, 7 = 1, 13,15) berichten davon im Zusammenhang der heroischen Abwehr durch M. Manlius Capitolinus. Überdies nennt Livius an einer anderen Stelle (5, 43,1–4, vgl. auch Plut. Cam. 22,7) einen weiteren und früheren Versuch, das Kapitol zu erobern, den die Kelten bereits wenige Tage nach der Einnahme der Stadt unternommen haben sollen. Erst als es ihnen nicht gelang, mit Waffengewalt hinaufzukommen, machten sie sich an die Belagerung. Eine isolierte Betrachtung von A.s Worten könnte zu der Vermutung Anlaß geben, daß auch er sich auf diese frühe Phase bezieht. Dagegen spricht freilich die von Livius stark abweichende Stoffdisposition bei A., der

die Dorsuo-Episode erst zu einem späteren Zeitpunkt, wohl gegen Ende der mehrmonatigen Besetzung der Stadt erzählt hat (siehe oben). Demnach dürfte die das Fragment einleitende Bemerkung auf den von M. Manlius vereitelten Eroberungsversuch Bezug nehmen.

Andererseits findet A.s Feststellung, die Kelten hätten sich ruhig verhalten (ἡρέμουν), am ehesten bei Livius eine Entsprechung, der unmittelbar vor dem Bericht über die Heldentat des Dorsuo betont, daß auf beiden Seiten Ruhe herrschte (5, 46,1: *utrimque silentium esse*).

Daß die Kelten die auf dem Kapitol eingeschlossenen Römer aushungern wollten und diese tatsächlich in der Folge an Nahrungsmangel litten, wird wiederholt berichtet (vgl. etwa Liv. 5, 47,4; 5, 48,1, Plut. Cam. 27,2, Eutrop. 1, 20,2, Oros. 2, 19,8).

**§ 1. καί τις ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατέβαινε ἱερεὺς:** Hinsichtlich der Dorsuo zugeschriebenen Funktion schwanken die Angaben in den Quellen. Bei Livius und Valerius Maximus agiert der durch sein jungendliches Alter charakterisierte Fabius Dorsuo als Privatmann, der die *gentilicia sacra* seiner *gens* vollzieht (Liv. 5, 46,1: *iuvenis Romanus*; 5, 52,3: *egregio adulescente*; 5, 52,4: *privatus in sollemni gentis*, Val. Max. 1, 1,11). Florus und Cassius Dio bezeichnen ihn dagegen als *pontifex* (Flor. 1, 7 = 1, 13,16: *Fabium pontificem*, Cass. Dio F 25,5: ἐπειδὴ τι τῶν ἱερῶν ἐχρῆν ὑπὸ τῶν ποντιφικῶν ἄλλοθὶ που τῆς πόλεως γενέσθαι, Καίσιων Φάβιος, οὗ [oder ὄν] ἡ ἱερουργία ἱκνεῖτο). Priester ist er auch bei A., der freilich den im Vergleich zu *pontifex* recht vagen Ausdruck ἱερεὺς verwendet, sodaß nicht sicher entschieden werden kann, ob damit konkret jenes Priesteramt gemeint ist (siehe dazu FAMERIE 1998: 127–128, MUCCIOLI 2001: 368 + Anm. 77). Welche Tradition als die ältere zu betrachten ist, wurde in der Forschung kontroversiell diskutiert. Auf diese Streitfrage wird weiter unten im Kommentar (zu § 1. ἐς τὸν τῆς Ἑστίας νεών) noch eingegangen. Zur unterschiedlichen Funktionszuweisung vgl. auch MRR I 96, SZEMLER 1972: 59, CAPOROSSO 1988: 114–115, CAPOROSSO 1989: 149, FACCHINI TOSI 1998: 253, RICHARDSON 2004: 285–286, RÜPKE 2005: 969, BRIQUEL 2008: 231–232.

**§ 1. ὄνομα Δόρσων:** Auch in Bezug auf den Namen des Protagonisten bestehen bemerkenswerte Differenzen. Als *praenomen* geben Livius (5, 46,2; 5, 52,3) und Valerius Maximus sowie dessen Epitomatoren (Val. Max. 1, 1,11, Iul. Paris 1, 1,11, Nepotian. 1,13) in abgekürzter Form C. = Gaius; Cassius Dio (F 25,5) hat hingegen ausgeschrieben Καίσιων = Kaeso. Letzteres wird gemeinhin als die bessere Überlieferung angesehen, da es sich um einen auch für andere Fabier belegten und für diese *gens* typischen Vornamen handelt (OGILVIE 1970: 731, CAPOROSSO 1988: 115, CAPOROSSO 1989: 147 Anm. 1, WARDLE 1998: 104). Für MOMMSEN (1879: 319 Anm. 51) ist „Gaius bei Liv. c. 46. 52, vielleicht nur durch Abschreiberfehler“ zu erklären. Diese Vermutung hat schon MÜNZER (1909b: 1768) zu Recht als unwahrscheinlich zurückgewiesen, weil das *praenomen* „zweimal bei Livius und einmal bei Valerius Maximus erhalten ist“. Letzterer wird überdies durch Iulius Paris und Nepotianus abgestützt. Valerius hat demnach mit Sicherheit in der von ihm verwendeten Liviushandschrift ein C. gelesen. Der mögliche Fehler ist also nicht bei späteren Kopisten,

sondern allenfalls bei Livius selbst oder seiner Vorlage zu suchen. Im übrigen ist eine Verwechslung gerade dieser beiden *praenomina* weder unerklärlich noch ohne Parallelen. Wie nämlich Ernest BADIEN (1971: 106) anhand anderer Stellen bei Livius aufgezeigt hat, wurde der archaische Name Kaeso in klassischer Zeit als Caeso geschrieben, was leicht zu C. (statt K.) abgekürzt und dann falsch als Gaius aufgelöst werden konnte (vgl. auch RICHARDSON 2004: 285–286 Anm. 8).

Abweichend überliefert ist auch das *cognomen*: Δόρσων bei A. steht Dorsuo bei Livius, Valerius und seinen Ausschreibern gegenüber. Jene Form findet im bei Velleius Paterculus (1, 14,7) belegten Beinamen des Consuls von 273, Fabius Dorso, ihre lateinische Entsprechung; diese ist dagegen für den Consul des Jahres 345, M. Fabius Dorsuo, bezeugt (Liv. 7, 28,1, Chronographus anni 354). Nach allgemeiner Ansicht ist die Form Dorsuo vorzuziehen. Es handelt sich offensichtlich um einen von *dorsum* ‘Rücken’ abgeleiteten Beinamen, der wie viele andere römische *cognomina* auf eine körperliche Eigenheit verweisen dürfte (siehe dazu die Ausführungen von MOMMSEN 1879: 320 Anm. 52, OGILVIE 1970: 731, CAPOROSI 1988: 115, CAPOROSI 1989: 147 Anm. 1, WARDLE 1998: 104, CHASSIGNET 1999: 9 Anm. 2, MUCCIOLI 2001: 368 + Anm. 77, RICHARDSON 2004: 288–289). Noch weiter geht James RICHARDSON, der aufgrund der insgesamt sehr spärlichen Evidenz für das *cognomen* Dorsuo vermutet, „that it was part of a late tradition, and indeed the very name itself may well be entirely artificial“ (2004: 289). Da Dorsuo nach Livius, Valerius Maximus und A. bei seinem Abstieg vom Kapitol die für das Opfer notwendigen *sacra* mit sich führte, wobei er diese in der Version des Valerius nicht nur in den Händen, sondern auch auf den Schultern trug (Val. Max. 1, 1,11: *manibus umerisque sacra gerens* versus Liv. 5, 46,2: *sacra manibus gerens*), ist sein Beiname möglicherweise „little more than a descriptive appellation, and, perhaps, a pun“ (2004: 290). Diese Deutung scheint mir sehr unwahrscheinlich, kann sie sich doch nur auf das Zeugnis des Valerius stützen, dessen Aussagewert zweifellos überschätzt wird. Wie RICHARDSON (2004: 292) selbst einräumt, erinnert das Bild eines Mannes, der *sacra* auf den Schultern trägt, an die Gestalt des Aeneas. Valerius’ Zusatz *umerisque* ist wohl einzig dieser Vorstellung geschuldet.

Auffällig ist schließlich noch, daß A. als einziger Autor das *nomen gentile* Fabius nicht nennt. Für diese Auslassung wird man schwerlich den Schreiber der *EV* verantwortlich machen können (*pace* MUCCIOLI 2001: 370), da die konstantinischen Exzerptoren keine derartigen Kürzungen mitten im Auszug vorzunehmen pflegten. Bei A. wird also nur das *cognomen* angeführt. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, daß er respektive seine Quelle kein besonderes Interesse daran hatten, die Zugehörigkeit des Dorsuo zur *gens Fabia* hervorzuheben (so MUCCIOLI 2001: 370). Nähere Betrachtung verdienen die wichtigen Überlegungen, die RICHARDSON (2004: 287–288) dazu angestellt hat: „Unlike Livy, Valerius Maximus, Florus, and Dio who all claim that Dorsuo was a member of the *gens Fabia*, Appian, who promises to be diligent on matters of nomenclature, simply refers to him as Dorsuo, no *praenomen* or *nomen* is specified, and so there is perhaps no reason to assume automatically that Appian, or more importantly, his Roman source believed Dorsuo to be a Fabius.“ Zur Abstützung dieser Hypothese verweist er (2004: 287–288 Anm. 22) auf A.s Ausführungen zu den

römischen *tria nomina* im Vorwort (praef. 13 (51–52)), untersucht deren Gebrauch an einigen anderen Fragmenten in der Κελτική und gelangt zu der Ansicht: „If Appian had found a *praenomen* or a *nomen*, it is reasonable to suppose that he would have included it here.“ Diese Schlußfolgerung scheint mir freilich nicht sehr gut begründet. Eine sonderliche Sorgfalt in nomenklatorischen Fragen vermag ich bei A. nämlich nicht zu erkennen. Vielmehr werden Personen in den erhaltenen Teilen der Ῥωμαϊκά sehr häufig nur mit ihrem *nomen* oder *cognomen* vorgestellt. Überdies verspricht A. im Vorwort lediglich, daß er zur deutlichen Unterscheidung manchmal alle Namen anführen werde, besonders bei berühmten Persönlichkeiten. In der Regel aber werde er diese Männer und andere nur mit dem Namen versehen, der als der bezeichnendste gilt (praef. 13 (52): ἐγὼ δὲ ἔστι μὲν ὅπου καὶ πάντων ἐπιμνήσομαι, καὶ μάλιστα ἐπὶ τῶν ἐπιφανῶν, ἐς γνῶρισμα τῶν ἀνδρῶν· τὰ δὲ πολλὰ καὶ τούτους καὶ τοὺς ἄλλους, ἃ κυριώτατα ἡγοῦνται, προσαγορεύσω). Von daher ist es keineswegs inkonsequent oder gar verwunderlich, wenn A. an dieser Stelle nur das *cognomen* Δόρσων gibt. Jedenfalls läßt sich aus dem Fehlen des *nomen gentile* Fabius bei A. nicht der Schluß ziehen, daß auch seine Vorlage dieses nicht hatte.

**§ 1. ἐπὶ ἐτήσιον δὴ τινα ἱεροουργίαν:** Die Quellen berichten übereinstimmend von einem Opfer als dem Zweck von Dorsuos Mission. Bei A. ist es ein bestimmtes jährliches Opfer. Von einer zeitlich fixierten, regelmäßig wiederkehrenden Sakralhandlung sprechen auch Livius, Valerius Maximus, Florus und Cassius Dio (Liv. 5, 46,2: *sacrificium erat statum*, Val. Max. 1, 1,11: *statum [...] sacrificium*, Flor. 1, 7 = 1, 13,16: *stato quodam die*, Cass. Dio F 25,5: *τι τῶν ἱερῶν ἐχρῆν [...] γενέσθαι* und *τά τε νομιζόμενα ἐποίησε*; vgl. dazu CAPOROSI 1988: 115–116, CAPOROSI 1989: 150 + Anm. 15). Da in A.s Version das Opfer für Vesta bestimmt war, hat CAPOROSI (1988: 118; 1989: 150 + Anm. 16–20) meines Erachtens müßige Überlegungen darüber angestellt, an welchen konkreten Festtag für die Göttin hier gedacht gewesen sein könnte.

**§ 1. ἐς τὸν τῆς Ἑστίας νεών:** Gemeint ist zweifellos der Vestatempel am Ostende des Forum Romanum, dessen (heute archäologisch nicht mehr faßbare) Ursprünge von den Antiquaren auf die Königszeit (zumeist Numa Pompilius) zurückgeführt wurden (ausführlich dazu WISSOWA 1924–1937: 247–253, KOCH 1958: 1724–1732, SCOTT 1999: 125–128).

Diese Lokalisierung von Dorsuos Opferhandlung findet sich nur in A.s Version der Anekdote. Von allen bei A. feststellbaren Abweichungen zur restlichen Überlieferung ist dies unbestritten die signifikanteste. Nach Livius und Valerius Maximus vollzieht Fabius Dorsuo nämlich ein für seine *gens* festgesetztes Opfer auf dem Quirinal (Liv. 5, 46,2: *sacrificium erat statum in Quirinali colle genti Fabiae*; vgl. auch 5, 52,3–4, Val. Max. 1, 1,11: *statum Fabiae gentis sacrificium [...] in Quirinalem collem pervenit*). Damit stimmt zumindest hinsichtlich des Ortes auch Florus überein (1, 7 = 1, 13,16: *in Quirinali monte*), während Cassius Dio nur ganz unbestimmt von irgendwelchen Opferhandlungen in einem anderen Stadtteil spricht (F 25,5: *τι τῶν ἱερῶν [...] ἄλλοθὶ που τῆς πόλεως*). Wie diese Divergenz zu beurteilen ist, hat für einiges Kopf-



zerbrechen gesorgt und zu nicht wenigen Kontroversen geführt. Eine allgemein akzeptierte Lösung steht allein schon deswegen aus, weil sich die Livius respektive A. zugrundeliegenden Quellen nicht mit allerletzter Sicherheit bestimmen lassen. Zudem liegt es in der Natur der Sache, daß Überlegungen zum Ursprung sowie zur weiteren Ausbildung einer solchen Tradition notgedrungen spekulativ bleiben müssen. Gleichwohl können einige Vermutungen als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden.

So folgt A. nach der *communis opinio* direkt oder eher indirekt dem in der zweiten Hälfte des 2. Jh. schreibenden Annalisten L. Cassius Hemina (mehr dazu im Kommentar zu § 3). Livius wiederum hat zwar als unmittelbare Vorlage wohl einen späteren, nachsullanischen Annalisten verwendet, welcher aber seinerseits auf die im ausgehenden 3. Jh. in griechischer Sprache verfaßten Annalen des Q. Fabius Pictor zurückgehen dürfte (MOMMSEN 1879: 320; 341, SCHACHERMEYR 1930: 283, SORDI 1984: 83–86, WARDLE 1998: 104, MUCCIOLI 2001: 369, WILLIAMS 2001: 151–152, LAMPINEN 2008: 47). Diese Vermutung kann sich auf die Tatsache stützen, daß der ganze Bericht die *pietas* eines Mitgliedes der *gens Fabia* zum Thema hat. Dahinter verbirgt sich der Versuch Pictors, seine eigene *gens* vom Vorwurf, die Gallierkatastrophe verursacht zu haben, zu salvieren. Gemäß der Vulgata hatten sich die von den Kelten bedrohten Clusiner an Rom um militärische Hilfe gewandt, die ihnen nicht gewährt wurde. Stattdessen sandte Rom drei Fabier als Gesandte nach Clusium mit der Aufgabe, mit den Kelten zu verhandeln. Als eine friedliche Lösung scheiterte, kam es zum Kampf, an dem sich auch die drei Fabier wider das Völkerrecht beteiligten, was wiederum der unmittelbare Anlaß für die darüber aufgebrachten Kelten gewesen sein soll, Rom anzugreifen (siehe dazu ausführlich mit sämtlichen Belegen die Kommentare zu Celt. FF 2 und 3). Dieser fabierfeindlichen Tradition soll nun Pictor mit der Anekdote vom frommen K. Fabius Dorsuo ein positives Bild entgegenzustellen versucht haben. Nach Ansicht von Marta SORDI (1984: 86) drängt sich hier der Verdacht einer Geschichtsklitterung auf. Die Dorsuo-Episode sei Teil „di quell’aggiustamento della verità’, di cui Fabio, preoccupato di scagionare la sua *gens* dalla colpa della catastrofe gallica [...] è responsabile.“ Zweifellos hat der erste römische Annalist eine wichtige Rolle bei der schriftlichen Fixierung und Ausgestaltung dieser Tradition gespielt. Allerdings dürfte die Anekdote nicht erst von ihm erfunden worden sein. Man hat nämlich in jüngerer Zeit überzeugend argumentiert, daß sich die Entstehung einiger Episoden aus der Überlieferung zum Galliersturm, nämlich die Heldentaten der Patrizier M. Furius Camillus, M. Manlius Capitolinus und K. Fabius Dorsuo, auf das Jahr 345 zurückführen läßt, in welchem der Tempel der Iuno Moneta auf dem Kapitol eingeweiht wurde. Nun wurde in diesem Jahr L. Furius Camillus zum Dictator gewählt, dessen *magister equitum* war Cn. Manlius Capitolinus und einer der Consuln hieß M. Fabius Dorsuo. Es ist sicher kein Zufall, daß Vorfahren gerade dieser drei Männer in den patriotischen Fiktionen rund um die Gallierkatastrophe so prominent vertreten sind. Diese Fabeln wurden vermutlich aus den Namen der Magistrate von 345 herausgesponnen (BREMNER & HORSFALL 1987: 74, WISEMAN 2004: 128–129; 329, FORSYTHE 2005: 256, WISEMAN 2009: 64, RICHARDSON 2012: 120 + Anm. 32 [der dort seine 2004 geäußerten Ideen zur Traditionsgenese zum Teil verwirft]). Folgt man dieser ansprechenden These, dann ist die Anekdote von Dorsuo schon bald (zwei bis drei Generationen) nach der Eroberung

Roms entstanden und war von Anfang an mit dem *nomen Fabium* verbunden. Fabius Pictor hat demnach nur eine zu seiner Zeit bereits über hundert Jahre alte, für seine *gens* freilich sehr schmeichelhafte, mündliche Tradition aufgegriffen und in die Historiographie eingeführt. Die Geschichte von K. Fabius Dorsuo ist ein *exemplum* für herausragende *pietas*, eine Tugend, die in der antiken Überlieferung nachgerade und wiederholt den Fabiern zugeschrieben wurde. Dafür ließen sich zahlreiche Beispiele anführen (vgl. RICHARDSON 2012: 105–110), genannt sei hier nur eine besonders frappante Parallele zum Verhalten Dorsuos, auf die schon Albert SCHWEGLER (1869–1872: II 749 + Anm. 2; vgl. CAPOROSI 1989: 147–148 Anm. 5, RICHARD 1990: 186–187, RICHARDSON 2012: 106–108 + Anm. 265) hingewiesen hat: Nach einer nur bei Dionysios (ant. Rom. 9, 19,1–3) bewahrten Alternativtradition sollen die dreihundert Fabier beim Fluß Cremera den Untergang gefunden haben, nachdem sie das sichere Lager verlassen hatten, um ein für die *gens Fabia* in Rom festgesetztes Opfer in Rom zu vollziehen.

Wie ist aber nun die Abweichung bei A. zu beurteilen? Gemeinhin und wohl zu Recht wird die livianische Version als die ältere und reinere Überlieferung angesehen, da in ihr das gentilizische Element bestimmter hervortritt. Die Verortung im Vestatempel in A.s Darstellung, wiewohl vermutlich auf den älteren Annalisten L. Cassius Hemina zurückgehend, erachtet man indessen als jüngere Traditionsvariante. Diese schon von MOMMSEN (1879: 320–321; 344) vertretene Einschätzung teilen auch andere Gelehrte wie MÜNZER (1909b: 1768), WISSOWA (1924–1937: 257), KOCH (1958: 1757), SANTINI (1995: 173), MUCCIOLI (2001: 371), BECK & WALTER (2005/2004: I 265) und RÜPKE (2005: 969). Das umgekehrte Verhältnis sieht dagegen UNGERN-STERNBERG [2000] 2006: 120 vorliegen, demzufolge wir bei A./Hemina „eine weitere Variante der in der Überlieferung so stark hervorgehobenen Sorge um die Fortführung des Vestakultes inmitten der Katastrophe vor uns hätten. Die Verdrängung durch einen Gentilkult der Fabier entspräche dann der auch sonst zu beobachtenden Tendenz, diese Gens vermehrt herauszustellen.“ In diese Richtung, wenngleich weniger entschieden, gehen auch andere Forscher (CAPOROSI 1989: 151, WARDLE 1998: 104–105, RICHARDSON 2004: 293–294 + Anm. 51). Allerdings scheint mir angesichts der oben skizzierten Traditions-genese die Mehrheitsposition weit besser begründet.

Damit ist aber noch nicht geklärt, warum Dorsuo bei A./Hemina im Tempel der Vesta opfert. Auch auf diese Frage wurden unterschiedliche Antworten gegeben. So findet sich etwa bei RADKE (1963: 1302) die Annahme, „daß Appian eine Formulierung Heminas mißverständlich wiedergegeben hat, der vielleicht nur ein Heiligtum des Familienkultes der Fabier auf dem Qu[irinal] nannte (ἑστία auch ‘Wohnsitz, Familie, Hausaltar’).“ Ähnlich argumentierte auch SORDI (1984: 83 Anm. 5), für die die Nennung des Vestatempels „potrebbe essere forse il frutto di un’incomprensione del greco Appiano, che ci conserva il frammento: sul Quirinale si trovava infatti il Capitolium Vetus [...] e Appiano potrebbe avere inteso come ‘tempio di Vesta’ un’espressione come *templum Vetus*.“ Diese beiden Deutungen vermögen jedoch keineswegs zu überzeugen (vgl. auch MUCCIOLI 2001: 368–369). Zum einen sind sie von dem zweifelhaften Bemühen getragen, die verschiedenen Traditionsvarianten krampfhaft zu harmonisieren. Zum anderen müssen sie unterstellen, A. habe das

Lateinische nur mangelhaft beherrscht. Es ist aber heute völlig unbestritten, daß er durch seinen langen Aufenthalt in Rom sowie aufgrund seiner Tätigkeit in der Reichsverwaltung über solideste Kenntnisse in dieser Sprache verfügte (UNGERN-STERNBERG 2004: 213). An der Verortung des Opfers im Vestatempel bei Hemina kann es folglich keine ernstzunehmenden Zweifel geben. Besser begründet mag daher die Erklärung von MÜNZER (1909b: 1768) erscheinen, für den „die Einsetzung des Vestatempels wohl dem Cassius Hemina selbst zuzuschreiben [ist], der für diesen Kult viel Interesse hatte“. Dieses Urteil ist ihm öfters nachgesprochen worden, zunächst von OGILVIE (1970: 731, der sogar schreibt: „Cassius’ obsessive interest in Vesta makes his version suspect“), später auch noch von MUCCIOLI (2001: 371 + Anm. 68), RICHARDSON (2004: 286 + Anm. 11), RÜPKE (2005: 969) und BRIQUEL (2008: 232 + Anm. 67). Dagegen haben aber schon RAWSON (1976: 701 Anm. 56) und WARDLE (1998: 104) den meines Erachtens vollkommen berechtigten Einwand vorgebracht, daß sich für Hemina aus den erhaltenen Fragmenten kein besonderes Interesse am Vestakult nachweisen lasse. Von einer Obsession für Vesta kann schon gar nicht die Rede sein. Was sich allerdings an Heminas Werk beobachten läßt, ist eine ausgeprägte Vorliebe für religiöse Themen und eine Betonung des staatstragenden Faktors Religion (siehe dazu SCHOLZ 1989: 176, WARDLE 1998: 104, WALTER 2004: 303–304, BECK & WALTER 2005/2004: I 243, REICHARDT 2008: 105). Eine wirklich überzeugende Erklärung für die Verortung im Vestatempel steht aber noch aus.

Andererseits läßt sich aber auch nicht sagen, wodurch die livianische Lokalisierung auf dem Quirinal motiviert ist. Von einer Verbindung der *gens Fabia* mit diesem Hügel ist sonst nichts bekannt. Der gelegentlich unternommene Versuch (etwa OGILVIE 1970: 730–731, SZEMLER 1972: 59), eine Erklärung in den *Luperci Fabiani* zu finden, vermag nämlich nicht zu überzeugen, da diese ihre Rituale nicht auf dem Quirinal vollzogen (siehe dazu MOMMSEN 1879: 320 Anm. 53, RADKE 1963: 1302, CAPOROSSO 1988: 116, WARDLE 1998: 105, RICHARDSON 2004: 290–291). Man muß sich wohl mit RÜPKE (2005: 969) auf die Feststellung beschränken, daß es aus „den uns erhaltenen Quellen [...] nicht ersichtlich [wäre], wie die Ortswahl Quirinal hätte erfunden werden können“.

§§ 1–2. **στέλλων τὰ ἱερὰ διὰ τῶν πολεμίων εὐσταθῶς· (2) τὸν δὲ νεῶν ἐμπερησμένον ἰδὼν ἔθυσεν ἐπὶ τοῦ συνήθους τόπου καὶ ἐπανήλθεν αὐθις διὰ τῶν πολεμίων αἰδεσθέντων ἢ καταπλαγέντων αὐτοῦ τὴν τόλμαν ἢ τὴν εὐσέβειαν ἢ τὴν ὄψιν ἱερὰν οὕσαν:** Der Erstherausgeber der einzigen Handschrift der *EV*, Henricus VALESIIUS (1634: 556), hat den Text seiner Vorlage nicht vollständig wiedergegeben. In seiner Edition fehlen die Worte εὐσταθῶς· τὸν δὲ νεῶν ἐμπερησμένον ἰδὼν ἔθυσεν ἐπὶ τοῦ συνήθους τόπου καὶ ἐπανήλθεν αὐθις διὰ τῶν πολεμίων, die wohl wegen des doppelten διὰ τῶν πολεμίων überlesen wurden. Dieses Versehen ist relativ lange Zeit nicht erkannt worden. Sowohl SCHWEIGHÄUSER (1785: I 80–81) wie BEKKER (1852–1853: I 39) geben noch den gekürzten Text, der auch den Übersetzungen von DILLENIIUS (1828–1837: 86), ZEISS (1837–1838: I 54–55) und COUGNY (1878–1892: II 203) zugrundeliegt. Der vollständige Wortlaut des codex Peirescianus hat erst in die Ausgabe von MENDELSSOHN Eingang gefunden (1879–1881: I 50 + app. crit., wo Étienne GROS, *Histoire romaine de Dion Cassius*, tome I, Paris 1845, LXXXIII als

erster Entdecker dieser Lücke ausgewiesen wird). Dem haben sich von den späteren Herausgebern ROOS (1910: 221–222 + app. crit.) und VIERECK & ROOS (1962: 50) angeschlossen, eigentümlicherweise aber nicht WHITE (1912–1913: I 110), der in seiner Edition immer noch den kurzen Text hat, obwohl er ansonsten der Teubneriana MENDELSSOHNs folgt. Der vielbenutzten Loeb-Ausgabe verpflichtet ist offensichtlich auch die spanische Übertragung von SANCHO ROYO (1980: 93), der gleichfalls den unvollständigen Text bietet.

Kleinere Differenzen bestehen auch hinsichtlich der Textkonstitution. August NAUCK (bei MENDELSSOHN 1879–1881: 50 + app. crit.) hat das im Peirescianus vor ἡ καταπλαγέντων stehende αἰδεσθέντων nach hinten zwischen τὴν τόλμαν ἢ und τὴν εὐσέβειαν verschoben. Durch diesen Eingriff entsteht allerdings ein unschöner Hiat, weswegen VIERECK & ROOS (1962: 50 + app. crit.; vgl. ROOS 1910: 222 app. crit.) am handschriftlich überlieferten Text festhalten. Um sowohl den Hiat zu vermeiden als auch die verquere Wortstellung zu reparieren, emendiert CASTIGLIONI (1954: 50; vgl. die addenda et corrigenda von GABBA bei VIERECK & ROOS 1962: 540) zu διὰ τῶν πολεμίων [αἰδεσθέντων] ἢ καταπλαγέντων αὐτοῦ τὴν τόλμαν ἢ τὴν εὐσέβειαν <αἰδεσθέντων> ἢ τὴν ὄψιν ἱερὰν οὖσαν. Überdies zieht er in Erwägung, ob A. nicht die elegantere Formulierung καὶ τὴν ὄψιν (statt ἢ τὴν ὄψιν) gewählt haben könnte. Ich habe oben den griechischen Text von VIERECK & ROOS und dementsprechend ins Deutsche übersetzt. Folgt man dagegen dem durchaus attraktiven Verbesserungsvorschlag CASTIGLIONI, dann wäre der Halbsatz mit „mitten durch die Feinde, die Angst vor seinem Mut oder Achtung vor seiner Frömmigkeit und göttlichen Erscheinung empfanden“ wiederzugeben.

**§ 1. στέλλον τὰ ἱερά διὰ τῶν πολεμίων εὐσταθῶς· ...:** Zum Adverb εὐσταθῶς vgl. LEIDL 1996: 227 Anm. 645.

Auch Livius und Valerius Maximus berichten, daß Dorsuo heilige Geräte oder Gegenstände mitten durch die Feinde trug (Liv. 5, 46,2: *sacra manibus gerens*, [...] *per medias hostium stationes*, Val. Max. 1, 1,11: *manibus umerisque sacra gerens, per medias hostium stationes*; vgl. Min. Fel. Octav. 6,2: *per Gallorum acies* [...] *sed cultu religionis armati*). Übrigens nur bei diesen beiden Autoren ist er nach gabinischer Art gegürtet. Dabei handelt es sich um eine aus der Stadt Gabii übernommene, bei bestimmten religiösen Feierlichkeiten gebräuchliche Art, die Toga zu tragen (OGILVIE 1970: 731, WARDLE 1998: 105, BRIQUEL 2008: 229 + Anm. 62). Durch diese sakrale Gewandung grenzt sich der *privatus* Fabius von der profanen Welt ab. In den Versionen, die ihn zum Priester machen, war dieses Detail nicht vonnöten. Dagegen nennen alle Berichte das für das Funktionieren der Anekdote unentbehrliche Kernelement, das Durchschreiten der feindlichen Linien (Flor. 1, 7 = 1, 13,16: *per medias hostium custodias*, Cass. Dio F 25,5: διὰ τῶν πολεμίων διεξελθὼν).

Die bei A. vorliegende Version impliziert, daß auf dem Kapitol überhaupt ἱερά für den Vestakult vorhanden waren. Das ist insofern problematisch, weil es der gängigen Überlieferung widerspricht. Danach sollen die Vestalinnen noch vor der Einnahme Roms durch die Gallier ihre *sacra* in Sicherheit gebracht haben, wobei sie Teile davon

mit der Unterstützung des frommen L. Albinus nach Caere geführt, die schwer transportablen Teile dagegen in kleinen Fässern (den sog. *doliola*) vergraben haben sollen (Liv. 5, 39,11; 5, 40,7–10, Val. Max. 1, 1,10, Plut. Cam. 20,3 – 21,3, Flor. 1, 7 = 1, 13,11–12; siehe dazu jeweils mit weiterer Literatur OGILVIE 1970: 723–725, CARENA & AL. 1983: 328–329, CAPOROSSI 1988: 114; 118, CAPOROSSI 1989: 149–151, FACCHINI TOSI 1998: 243–246, WARDLE 1998: 100–103, RICHARDSON 2004: 292–293). Demnach gab es auf dem Kapitol zum Zeitpunkt der Belagerung keine *ιερά* für Vesta (so ausdrücklich Plut. Cam. 20,3: ἐν πρώτοις δὲ τῶν ἱερῶν ἃ μὲν εἰς τὸ Καπιτώλιον ἀνεσκευάσαντο, τὰ δὲ τῆς Ἑστίας αἱ παρθένοι μετὰ τῶν ἱερέων ἔφευγον ἀρπασάμεναι), die Dorsuo noch hätte mitnehmen können. Mit dieser spätestens von der sullanischen Annalistik kanonisierten Tradition ist A.s Darstellung jedenfalls schwer vereinbar. Das könnte darauf hindeuten, daß A. (respektive seiner wahrscheinlichen Vorlage L. Cassius Hemina) die Evakuierung der Vestalinnen samt den heiligen Kultgeräten durch L. Albinus nicht bekannt war. Zumindest hat er sie nicht gebracht, denn andernfalls hätte „er in seiner Version zu erklären, welche Kulthandlungen Fabius überhaupt für Vesta vollzog und wie er das bewerkstelligte“ (BECK & WALTER 2005/2004: I 265). Man hat dieses Detail aber auch als Indiz dafür werten wollen, daß die bei A. bewahrte Version einer vergleichsweise älteren Traditionsschicht angehört (RICHARDSON 2004: 292–293; zu dieser Streitfrage siehe oben zu § 1).

**§ 2. τὸν δὲ νεῶν ἐμπερησμένον ἰδὼν ἔθυσεν ἐπὶ τοῦ συνήθους τόπου:** Das offensichtlich verderbte ἐμπερησμένον des Peirescianus hat schon MENDELSSOHN (1879–1881: I 50) zu ἐμπερησμένον verbessert.

Nach allgemeiner antiker Überlieferung soll Rom von den Kelten in Brand gesteckt worden sein, wovon auch A. zu berichten weiß (Celt. F 1,1: Κελτοὶ [...] τὴν Ῥώμην εἶλον ἄνευ τοῦ Καπιτωλίου καὶ ἐμπερήκασιν). Es ist daher nur stimmig, wenn in seiner Darstellung auch die *aedes Vestae* auf dem Forum (siehe oben § 1) den Flammen zum Opfer fiel. Für andere, historisch sicher bezeugte Brände des Heiligtums siehe KOCH 1958: 1724, SCOTT 1999: 126.

Die Art des von Dorsuo vollzogenen Opfers wird von A. nicht näher spezifiziert, was bei einer ungeschichtlichen Anekdote wie dieser auch nicht zu erwarten ist. Auch die anderen Versionen sind in diesem Punkt nicht ausführlicher (Liv. 5, 46,3: *omnibus sollemniter peractis*, Val. Max. 1, 1,11: *omnibus sollemni more peractis*, Flor. 1, 7 = 1, 13,16: *sollemne sacrum [...] conficeret*, Cass. Dio F 25,5: τὰ τε νομιζόμενα ἐποίησε).

**§ 2. καὶ ἐπανήλθεν αὐτῆς διὰ τῶν πολέμιων:** Vgl. Liv. 5, 46,3: *eadem revertens similiter constanti vultu graduque [...] in Capitolium ad suos rediit*, Val. Max. 1, 1,11: *in Capitolium [...] victor rediit*, Flor. 1, 7 = 1, 13,16: *atque ille per media hostium tela incolumis [...] rediit*, Cass. Dio F 25,5–6: διὰ τῶν πολέμιων διεξελθὼν [...] καὶ αὐθημερὸν ἀνεκομίσθη. (6) [...] ἀλλ' ἐς τὸ Καπιτώλιον αὐτῆς ἐκὼν ἐπὶ προὔπτον κίνδυνον ἀνεχώρησεν.

§§ 2–3. αἰδεσθέντων ἢ καταπλαγέντων αὐτοῦ τὴν τόλμαν ἢ τὴν εὐσέβειαν ἢ τὴν ὄψιν ἱερῶν οὖσαν. (3) ὁ μὲν δὴ κινδυνεύειν ὑπὲρ τῶν ἱερῶν ἐλόμενος ὑπ’ αὐτῶν ἐσώζετο τῶν ἱερῶν: Zur Textkonstitution vgl. §§ 1–2; zu εὐσέβεια (*pietas*) als Antriebskraft menschlichen Handelns bei A. vgl. KUHN-CHEN 2002: 112.

Hinsichtlich der den Kelten zugeschriebenen Reaktion auf das wagemutige Verhalten des Fabiers stimmen die erhaltenen Berichte weitgehend überein (HANNAK 1869: 111, MÜNZER 1909b: 1768). In den ausführlicheren Versionen der Geschichte bei Livius, A. und Cassius Dio werden zwei Erklärungen dafür geboten, warum die Kelten Dorsuo unbehelligt durch ihre Reihen passieren ließen, nämlich entweder Bewunderung für dessen Kühnheit oder religiöse Scheu (Liv. 5, 46,3: *seu attonitis Gallis miraculo audaciae, seu religione etiam motis*, Cass. Dio F 25,6: ὅτι αὐτοῦ εἶτ’ οὖν διὰ τοὺς θεοὺς εἶτε καὶ διὰ τὴν ἀρετὴν, ἐφείσαντο). Bei Valerius Maximus, Florus und Minucius Felix hingegen wird dies auf das religiöse Element reduziert (Val. Max. 1, 1,11: *propter divinam venerationem victricium armorum*, Flor. 1, 7 = 1, 13,16: *religionis auxilio* [wobei hier nicht mehr zu erkennen ist, daß es die *religio* der Gallier war, die Dorsuo vor der Gefangennahme bewahrte], Min. Fel. Octav. 6,2: *per Gallorum acies mirantium superstitionis audaciam*). Eine derartige, durchaus positive Charakterisierung der Kelten, die freilich vor dem Hintergrund der Intention dieser Geschichte gesehen werden muß, ist keine Selbstverständlichkeit in der antiken Historiographie. Dort überwiegen die Nachrichten, die von Mißachtung der fremden Religion, von blutrünstigen Menschenopfern, von Plünderungen der Heiligtümer und dergleichen sprechen. Allerdings fehlt es auch nicht an Stimmen, die den Galliern ein hohes Maß an Religiosität attestieren (Caes. bell. Gall. 6, 16,1: *natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus*, vgl. auch Dion. Hal. ant. Rom. 7, 70,3–4, Arr. cyneg. 35,1, Solin. coll. 22,7, Iust. 24, 4,3; 43, 5,7). Dies gesteht ihnen auch Livius ausdrücklich zu, wenn er in Bezug auf die *religio* sagt, daß sie dafür ja keineswegs unempfindlich seien. Dieses positive Bild kontrastiert mit der sonst sehr negativen Einschätzung keltischen Glaubens bei Livius. Bernhard MAIER (2001: 192 Anm. 138) hat vermutet, Livius vertrete hier ein modernisiertes Keltenbild, das im Anschluß an Caesar (bell. Gall. 6, 16,1) die Religiosität der Kelten hervorhebt. Sollte diese Beobachtung zutreffen, kann sie jedoch lediglich für den livianischen Zusatz *cuius haudquaquam neglegens gens est* gelten, denn das Element, daß die Gallier aus religiöser Scheu (*religio*) Dorsuo verschonten, fand Livius mit Sicherheit bereits in seiner Quelle vor. Daß diese Begründung nicht erst von Livius erfunden wurde, beweisen die in diesem Punkt mit ihm übereinstimmenden Versionen von A. und Cassius Dio, die beide auf unterschiedliche vorlivianische Annalisten zurückgreifen (zu A.s Quelle siehe unten zu § 3). Es versteht sich wohl von selbst, daß die erst nach den Ereignissen gebildete Anekdote natürlich keinen Einblick in keltische Religiosität der erzählten Zeit vermitteln kann. Als historische Quelle ist sie, wie die meisten Episoden im Zusammenhang der Gallierkatastrophe, von denkbar geringem Wert. Andererseits ist sie für das Keltenbild der Zeit der jeweiligen Autoren durchaus aufschlußreich (siehe dazu HOFENEDER 2008: 160–161).

**§ 3. καὶ τὸδε φησὶν ὧδε γενέσθαι Κάσσιος ὁ Ῥωμαῖος:** Zu wenigen anderen Stellen A.s ist so viel Tinte geflossen wie zu diesem das Fragment abschließenden Satz. Das hat zwei Gründe. Zum einen handelt es sich um eine der bei A. so raren Quellenangaben, nennt er doch in der Κελτική nur noch zweimal (F 1,8; F 18,3) und im restlichen Werk auch lediglich an fünfzehn weiteren Stellen seine Gewährsmänner mit Namen (vgl. dazu die tabellarische Übersicht bei HAHN 1982: 261–262). Zum anderen aber bereitet die handschriftliche Überlieferung an dieser Stelle Probleme. Im codex Peirescianus, dem einzigen Textzeugen der *EV*, steht nämlich καὶ τὸδε φησὶν ὧδε γενέσθαι Καύσιος ὁ Ῥωμαῖος. Da jedoch das tradierte Καύσιος sinnlos ist, wurde es bereits 1634 von Henricus VALESIIUS (Henri VALOIS) in seiner Erstedition dieser konstantinischen Teilsammlung zu Κάσσιος verbessert (VALESIIUS 1634: 557, dort *in margine*: „ms. Καύσ.“). Diese naheliegende Konjekture hat sich weithin durchgesetzt und wurde von allen späteren Herausgebern A.s in den Text aufgenommen (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 81, BEKKER 1852–1853: I 39, MENDELSSOHN 1879–1881: I 50, WHITE 1912–1913: I 110, VIREECK & ROOS 1962: 50; anders noch ROOS 1910: 222, der am überlieferten Καύσιος festhält und die Emendation nur im app. crit. notiert). Zumeist wird dieser Κάσσιος mit dem römischen Annalisten L. Cassius Hemina identifiziert, der knapp nach der Mitte des 2. Jh. eine mindestens vier (vermutlich fünf) Bücher umfassende Geschichte Roms von den Anfängen bis in seine eigene Zeit verfaßte (zu ihm siehe ausführlich BARDON 1952: 73–77, RAWSON 1976: 690–702, SCHOLZ 1989: 167–181, FORSYTHE 1990: 326–344, SANTINI 1995: 11–70, CHASSIGNET 1999: IX–XVI, WALTER 2004: 303–306, BECK & WALTER 2005/2004: I 242–245, REICHARDT 2008: 102–126, John BRISCOE, in: CORNELL 2013: I 219–223). So hat die vorliegende Stelle in allen einschlägigen Sammlungen unter den Fragmenten Heminas Aufnahme gefunden (HRR I<sup>2</sup> 104 [F 19], SANTINI 1995: 90–91 [F 23], CHASSIGNET 1999: 8–9 [F 22], BECK & WALTER 2005/2004: I 264–265 [F 22], CORNELL 2013: II 258–259 [F 22]). Eine Vielzahl weiterer Forscher hat sich dieser Gleichsetzung mit mehr oder minder großer Zuversicht angeschlossen, darunter SCHWEIGHÄUSER (1785: III 177–178 [vgl. 1806: 58–59]), HANNAK (1869: 111), SCHWEGLER (1867–1872: II 25: „vielleicht der Annalist Cassius Hemina“), MOMMSEN (1879: 320: „vielleicht Cassius Hemina“ [vgl. aber 344, wo es von der Identifizierung mit Hemina heißt, sie sei „nichts weniger als gewiss“]), PETER (1879: 127: „Hemina?“), SCHWARTZ (1895: 218), DE SANCTIS (1907–1923: II 171 Anm. 3 [161 Anm. 48]: „Cassio Hemina?“), MÜNZER (1909b: 1768), RADKE (1963: 1302), OGIIVIE (1970: 731), RAWSON (1976: 699 + Anm. 46: „but Κάσσιος is an emendation“), WISEMAN (1979: 39 + Anm. 30 [vgl. 2004: 329: „Cassius Hemina?“]), SORDI (1984: 83 + Anm. 5), CAPOROSI (1988: 119–120 [vgl. aber 1989: 151–152 + Anm. 26]), CANFORA (1996: 85), FAMERIE (1998: 25: „Cassius Hemina?“), MUCCIOLI (2001: 368 + Anm. 76), WILLIAMS (2001: 152 Anm. 43: „presumed to be Cassius Hemina“), UNGERN-STERNBERG (2004: 213 „vielleicht identisch mit Cassius Hemina“ [vgl. [2000] 2006: 120 + Anm. 55]), SCHETTINO (2006: 71), BRIQUEL (2008: 230 + Anm. 64), GAERTNER (2008: 36 Anm. 51), GEIST (2009: 29), RICHARDSON (2012: 108 Anm. 265; 134 Anm. 95; 137 [vgl. aber 2004: 286]), RICH (2015: 66: „probably Cassius Hemina“).

Keinesfalls auszuschließen ist jedoch eine andere Deutung, wonach Καύσιος in Κλαύδιος zu emendieren und mit dem Annalisten Q. Claudius Quadrigarius gleichzusetzen sei, der in sullanischer Zeit schrieb und dessen mindestens 23 Bücher umfassende Geschichte mit der Eroberung Roms durch die Gallier einsetzte (zu ihm siehe NIESE 1899: 2858–2861, SCHANZ & HOSIUS 1927: 316–318, ZIMMERER 1937, KLOTZ 1942: 268–285, KIERDORF 2003: 48–51; 57–59, BECK & WALTER 2005/2004: II 109–111, CHASSIGNET 2004: XXIII–XXXVIII, John BRISCOE, in: CORNELL 2013: I 288–292). Auch diese Ansicht ist keineswegs neu, sondern wurde erstmals (soweit ich sehe, was aber häufig übersehen wird) vor gut hundertfünfzig Jahren von Johan Christian ESPERSEN mit Nachdruck vertreten. Zu VALESIIUS' Konjekture vermerkt er (1851: 16): „Num vero sub nomine Καύσιος Κάσσιος lateat, non possum non admodum dubitare; nomen enim illud mendosum ex Κλαύδιος aequè corrumpi potuit, nec Cassius illorum scriptorum videtur fuisse, quos in his rebus consulere Appiani interesset.“ Nach Abwägung aller Indizien kommt er für A. jedenfalls zum Schluß (1851: 20): „Quin illam narrationem de Dorsone sacerdote ab Claudio sumptum esse non possum non suspicari.“ Später findet sich diese Einschätzung auch bei Alfred KLOTZ (1936: 8) wieder: „Celt. 6 ist ein verderbter Name überliefert: Καύσιος ὁ Ῥωμαῖος; man denkt gewöhnlich mit H. Peters HRF p. 71 an Cassius Hemina. Sicher ist das keineswegs, da dieser wenig gewirkt hat. Mit demselben Recht könnte man Claudius Quadrigarius einsetzen.“ Und bis in die jüngste Zeit wird diese Identifizierung von einigen Forschern wenigstens als Alternative zu der mit Hemina ins Auge gefaßt, etwa von HAHN (1982: 261 + Anm. 21 [vgl. aber 265, wo kommentarlos von Hemina die Rede ist]), VEH & BRODERSEN (1987: 438), CAPOROSI (1989: 151–152 + Anm. 26 [vgl. aber 1988: 119–120]), FORSYTHE (1990: 342), BRODERSEN (1993: 357), RICHARDSON (2004: 286 [vgl. aber 2012: 108 Anm. 265; 134 Anm. 95; 137]), ŠAŠEL KOS (2005: 35 + Anm. 98). Zu Quadrigarius als Quelle A.s vgl. auch den Kommentar zur umstrittenen Angabe ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ in Celt. F 1,8.

Wieder eine andere Möglichkeit hat Gary FORSYTHE (1990: 342–343) in Erwägung gezogen: Die acht letzten Worte des Fragments stammen nicht von A. selbst, sondern seien eine Zutat des byzantinischen Exzerptors, der mit Καύσιος = Κάσσιος auf den Historiker Cassius Dio verweise, dessen Bericht über die Dorsuo-Episode (F 25,5–6) gleichfalls in den *EV* überliefert ist. Gegen diese Interpretation spricht freilich, daß Dios Darstellung des Ereignisses merklich von A. abweicht und der aus Nikaia in Bithynien stammende griechische Historiker wohl kaum als ὁ Ῥωμαῖος bezeichnet werden kann (vgl. die Kritik bei SANTINI 1995: 172, RICHARDSON 2004: 286, BECK & WALTER 2005/2004: I 265). Außerdem verkennt diese These die übliche Arbeitsweise der konstantinischen Exzerptoren, die ihre Vorlagen getreu und ohne derartige Zusätze wiederzugeben pflegten. Im übrigen hat bereits SCHWEIGHÄUSER (1785: III 177–178) vermutet, die zwei Worte ὁ Ῥωμαῖος seien vom byzantinischen Kompilator hinzugefügt worden, freilich mit dem Zweck, „ut Cassium illum a Dione Cassio, Historiarum scriptore, diversum esse indicaret.“ Aber auch diese Annahme ist keineswegs notwendig und zu Recht von ROOS (1910: 222 app. crit.) bezweifelt worden. Ich sehe jedenfalls keinen zwingenden Grund, warum man das ὁ Ῥωμαῖος A. absprechen müßte. Er wollte



damit wohl nur zum Ausdruck bringen, daß der von ihm genannte Gewährsmann ein römischer Schriftsteller, ein Ῥωμαϊκὸς συγγραφεύς, war (vgl. ESPERSEN 1851: 17).

Wer sich hinter Κάσσιος verbirgt, sei es nun Hemina oder Quadrigarius, bleibt also eine nicht eindeutig geklärte Frage, wengleich man gemeinhin Hemina den Vorzug gibt. Gegen ihn spricht in erster Linie der geringe Einfluß seines Werkes auf die spätere Historiographie. Heminas Darstellung ist hauptsächlich von Grammatikern und Antiquaren ausgebeutet worden; A. wäre überhaupt der einzige griechische Autor, der ihn zitiert hätte. Dieser Einwand ist zweifellos gewichtig und berechtigt. Er verliert freilich an Schärfe, wenn man – wie vielfach vermutet – die Stelle bei A. nicht als direktes, sondern als ein über eine Zwischenquelle vermitteltes Zitat erachtet (HANNAK 1869: 111, SCHWARTZ 1895: 218, MÜNZER 1909b: 1768, KLOTZ 1936: 8, MUCCIOLI 2001: 370–371 + Anm. 85 [der vorsichtig Varro als Mittelquelle in Erwägung zieht], BECK & WALTER 2005/2004: I 265, RICH 2015: 66 [der an Vermittlung durch Dionysios denkt]). Außerdem gibt es doch einige Gründe, die es rechtfertigen, an der traditionellen Identifizierung mit L. Cassius Hemina festzuhalten. Zunächst läßt sich die verderbte Form Κάσσιος einfacher auf ein Κάσσιος als auf ein Κλαύδιος zurückführen. Ferner hat Hemina nach Ausweis der erhaltenen Reste religiösen Bräuchen und Einrichtungen in seiner Geschichte vergleichsweise sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt (ein spezielles Interesse an Vesta ist trotz gegenteiliger Behauptungen allerdings nicht feststellbar, siehe oben § 1). Schließlich weist die Episode von Dorsuo strukturelle Parallelen mit einem anderen Fragment Heminas auf. Dieses in den *Scholia Veronensia* bewahrte Bruchstück ist Teil eines längeren Exzerpts, in welchem verschiedene Traditionen über Aeneas' Entkommen aus Troia referiert werden. L. Cassius Hemina wird dort für die Ansicht zitiert, „daß eher durch ein Wunder Aeneas, der durch die Würde seines Vaters unantastbarer (als andere) war, zwischen den Feinden unverseht hindurchgeeilt und auf Schiffen, die man ihm zugestand, nach Italien gesegelt sei“ (Schol. Veron. ad Verg. Aen. 2,717 = Cassius Hemina FRHist 6 F 6: *additur etiam ab L. Cassio censorio miraculo magis Aenean patris <dignitate sanctio>rem inter hostes intactum properavisse concessisque ei navibus in Italiam navigasse*; siehe dazu die Kommentare von SANTINI 1995: 128–135, BECK & WALTER 2005/2004: I 250–252, John BRISCOE, in: CORNELL 2013: III 162–164). Wie erstmals Theodor PLÜSS und andere nach ihm festgestellt haben, bewirken *virtus* und *pietas* des Dorsuo einen ähnlichen Tabu-Effekt wie der Auftritt des Aeneas beim Auszug aus Troia (PLÜSS 1871: 295, SCHOLZ 1989: 176, FORSYTHE 1990: 342, SANTINI 1995: 133; 172, MUCCIOLI 2001: 371, BECK & WALTER 2005/2004: I 252; 265, REICHARDT 2008: 105).

Fazit: Trotz einiger Bedenken bleibt die Zuweisung des vorliegenden Fragments an L. Cassius Hemina immer noch die wahrscheinlichste Lösung. Daß gerade dieser Annalist von A. oder wahrscheinlicher dessen unmittelbarer Quelle als Vorlage herangezogen wurde, ist definitiv eine unkonventionelle Wahl und mit MUCCIOLI (2001: 370) als Entscheidung für „una sorta di *lectio difficilior* della tradizione, soprattutto in materia di religione“ zu werten.

## Die *tumultus Gallici* des 4. Jh. (Celt. FF 7–10)

### Fragment 7

#### Der Keltenkrieg des Camillus (367)

Celt. F 7 = *EV* 11 und Suda s. v. ἄδην (A 463) = VIERECK & ROOS 1962: 50,20 – 51,5; ADLER 1928–1938: I 49,6–12, ROOS 1910: 222,6–13, MENDELSSOHN 1879–1881: I 50,9–17:

ὅτι τοῦ δὲ οἴνου καὶ τῶν ἄλλων ἄδην ἐνεπίμπλαντο οἱ Κελτοί, τὴν τε φύσιν ὄντες ἀκρατεῖς καὶ χώραν ἔχοντες, ὅτι μὴ πρὸς δημητριακοὺς καρπούς, τῶν ἄλλων ἄγονον καὶ ἀφυᾶ. τὰ τε σώματα αὐτοῖς, μεγάλα ὄντα καὶ τρυφηλὰ καὶ σαρκῶν ὑγρῶν μεστά, ὑπὸ τῆς ἀδηφαγίας καὶ μέθης ἐς ὄγκον καὶ βᾶρος ἐξεχεῖτο καὶ πρὸς δρόμους καὶ πόνους ἀδύνατα πάμπαν ἐγίνετο, ὑπὸ τε ἰδρωτός καὶ ἄσθματος, ὅπου τι δέοι κάμνειν, ἐξελύοντο ταχέως.

Die Gallier füllten sich reichlich mit Wein und anderen Dingen, da sie von Natur aus unbeherrscht sind und überdies ein Land bewohnen, das außer Feldfrüchten nichts anderes hervorbringt und unfruchtbar ist. Ihre Körper, die (an sich schon) großgewachsen, weichlich und voll schlaffen Fleisches sind, wurden durch das unmäßige Essen und Trinken aufgedunsen und schwerfällig und zum Laufen und zu Anstrengungen gänzlich ungeeignet. Sobald sie sich etwas anstrengen mußten, waren sie durch Schweißausbruch und Kurzatmigkeit rasch erschöpft.

Dieses Fragment ist sowohl in den *EV* als auch in der aus dieser Teilsammlung schöpfenden Suda bewahrt. Die heute übliche Textkonstitution ist erst auf der Grundlage dieser doppelten Überlieferung möglich gewesen. Im codex Peirescianus (= Tironensis C 980), der einzigen Handschrift von *de virtutibus et vitiis*, fehlt nämlich der Anfang des Fragments, welches dort mit ὅτι οἱ Κελτοί τὴν τε φύσιν einsetzt. Die οἱ Κελτοί vorangehenden Worte τοῦ δὲ οἴνου καὶ τῶν ἄλλων ἄδην ἐνεπίμπλαντο finden sich nur in der Suda. Der Rest ist – von geringfügigen und vernachlässigbaren Abweichungen abgesehen (zu diesen siehe unten den Kommentar) – in beiden Versionen identisch. Die Verwendung des längeren Textes der Suda zur Komplementierung des konstantinischen Exzerpts und damit zur Erweiterung des A.-Fragments rechtfertigt sich problemlos aufgrund prinzipieller Beobachtungen zur Arbeitsweise der Suda. Deren Kompilatoren haben nämlich die allermeisten Belegstellen aus Historikern nachweislich den *Excerpta Constantiniana* entnommen, wobei diese Zitate in der Regel sehr getreu und ohne eigene Zusätze wiedergegeben werden. Daraus kann zuversichtlich der Schluß gezogen werden, daß die von der Suda verwendete Handschrift der *EV* einen an dieser Stelle gegenüber dem Peirescianus vollständigeren Text gehabt hat. Es ist daher

völlig legitim, wenn ROOS in seiner Edition der *EV* das Sudalemma zur Ergänzung des Peirescianus heranzieht (1910: 222,6–13; vgl. VIERECK & ROOS 1962: 50 app. crit. und die Bemerkungen von PITTIA 2006: 122 Anm. 56 und NÉMETH 2010: 244 Anm. 543). Im übrigen hat bereits Henricus VALESIIUS in der Erstaussgabe des Peirescianus in den adnotationes zur Stelle auf diesen Umstand hingewiesen (1634: 79 ad p. 557: „Hic locus integrior exstat Suidam in V. ἄδην“; vgl. SCHWEIGHÄUSER 1785: III 178), wengleich er im Haupttext den kürzeren Text der von ihm edierten Handschrift unverändert beibehält.

Die Zuweisung an A. erfolgt ausdrücklich nur in den *EV*, in denen das vorliegende Fragment nach Celt. F 5 und F 6 respektive vor Sic. F 4 steht, womit schon unabhängig vom Inhalt auch die Zuordnung zur Κελτικῆ gesichert ist. In der Suda dagegen ist – wie auch sonst bei den meisten Zitaten aus den *EV* – das Bruchstück anonym überliefert; lediglich ein vorangestelltes καὶ ἄθις ‘und wieder’ grenzt es vom vorangehenden Beleg für das Wort ἄδην aus Aelian (F 73 HERCHER = F 76b DOMINGO-FORASTÉ) ab.

Hinsichtlich der Einreihung des Fragments innerhalb des Keltenbuches ist die Forschung nicht ungeteilter Meinung. Gewöhnlich bezieht man die Stelle gemeinsam mit dem folgenden F 8 auf den zweiten Keltensturm des Jahres 367 (so etwa VIERECK & ROOS 1962: 50 in marg. + app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 438, CAPOROSI 1988: 121, PITTIA 2002b: 128 Anm. 42). Dieses Ereignis hat A. in seiner Darstellung nachweislich behandelt, heißt es doch in der Epitome (F 1,1): „Die Kelten griffen die Römer zuerst an, eroberten Rom mit Ausnahme des Kapitols und steckten die Stadt in Brand. Camillus jedoch besiegte und vertrieb sie, und als sie nach einiger Zeit (erneut) einfielen, besiegte er sie wieder und hielt einen Triumph über sie im Alter von achtzig Jahren.“ Daneben sind es aber vor allem die augenfälligen Übereinstimmungen zum Parallelbericht bei Dionysios von Halikarnaß (ant. Rom. 14, 8 (12)), die für diese chronologische Einreihung sprechen (siehe dazu unten). Gleichwohl gab es Gegenstimmen. So hat Emanuel HANNAK (1869: 112) das Fragment einer einführenden Ethnographie der Kelten zuordnen wollen, weswegen er vermutet, „dass fg. 7 und 8 an der unrechten Stelle stehen, indem die Beschreibung des Volkes wohl bei dessen erstem Zusammentreffen mit Rom, also vor fg. 4 ihren Platz hat.“ Gegen diese Einschätzung spricht freilich allein schon die Stellung des Fragments in den *EV* nach Celt. FF 5 und 6, in denen Episoden aus dem ersten Galliersturm auf Rom behandelt werden. Da die Auszüge aus den ersten neun Büchern der Πρωμαϊκά in den *EV* durchgehend in der Reihenfolge des vollständigen Originals wiedergegeben werden, muß F 7 zwingend nach F 6 eingeordnet werden (zu dieser Arbeitsweise der Exzerptoren vgl. die prinzipiellen Bemerkungen von ROOS 1920: 75, COHEN-SKALLI 2013a: 35–36; 49–50; 2015: XXXIV).

Die traditionelle Stellung des Fragments hat auch Karl MÜLLENHOFF (1870/1906/1920: II 142 Anm. \*) in Zweifel gezogen, für den es in den Kontext des Kimbernkrieges und nicht des alten Gallierkrieges gehört. Diese Annahme basiert auf antiken Berichten, denen zufolge die Kimbern und Teutonen aufgrund des milden Klimas und des ungewohnten Wohllebens in Oberitalien ihre ursprüngliche Stärke verloren hätten und dadurch leichte Beute für die Römer wurden (Flor. 1, 38 = 3, 3,13: *sed in Venetia, quo fere tractu Italia mollissima est, ipsa soli caelique clementia robur*

*elanguit. ad hoc panis usu carnisque coctae et dulcedine vini mitigatos Marius in tempore adgressus est, Oros. 5, 16,13: Teutones autem et Cimbri [...] Italiae plana pervaserant, ibique cum rigidum genus diu blandioribus auris, poculis, cibis ac lavacris emolliretur, Marius V consul et Catulus adversum eos missi, ...).* Zwar hat auch das F 7 den verweichlichenden Einfluß von italischem Speis und Trank auf die Barbaren zum Thema, aber es handelt sich dabei um einen antiken historiographischen Topos, der auf Kelten wie Germanen in ganz unterschiedlichen historischen Situationen zur Anwendung kam. Von daher ist die von MÜLLENHOFF vorgeschlagene Verbindung des Fragments mit den Ereignissen im ausgehenden 2. Jh. weder zwingend noch notwendig.

Die gemeinhin übliche Einordnung der Nachricht in das Jahr 367 kann sich, wie bereits gesagt, auf eine Parallelstelle aus dem nur auszugsweise in der Mailänder Epitome (codex Ambrosianus Q 13 sup.) erhaltenen 14. Buch der *antiquitates Romanae* stützen. Das relativ umfangreiche Fragment des Dionysios setzt mit folgenden Worten ein:

οἱ Κελτοὶ τῇ Ῥώμῃ ἐκ δευτέρου ἐπιστρατεύσαντες τὴν χώραν τὴν Ἀλβανὴν ἐπόρθουν· ἔνθα μὲν πολλῆς ἅπαντες ἐδωδῆς ἐμπιπλάμενοι, πολλὸν δὲ πίνοντες ἄκρατον οἶνον – ἔστι δὲ ὁ τῆδε φυόμενος μετὰ τὸν Φαλερινὸν ἡδιστος οἶνων μελικράτῳ μάλιστα προσεμφερῆς – ὕπνον τε πλείονα τοῦ συνήθους αἰρούμενοι καὶ δίαιταν ὑπὸ σκιαῖς ὡς τὰ πολλὰ ἔχοντες τοσαύτην ἔλαβον ἐπίδοσιν εἰς πολυσαρκίαν τε καὶ ἀπαλότητα καὶ οὕτως ἐξεθελύνθησαν τὰς δυνάμεις, ὥσθ', ὁπότε γυμνάζειν ἐπιβάλοιντο τὰ σώματα καὶ διαπνεεῖν ἐν τοῖς ὄπλοις, κόπτεσθαι μὲν ἄσθματι συνεχεῖ τὰ πνεύματα, ρεῖσθαι δ' ἰδρῶτι πολλῷ τὰ μέλη, θάπτον δὲ ἀφίστασθαι τῶν πόνων ἢ κελευσθεῖεν ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων. (Dion. Hal. ant. Rom. 14, 8 (12) = PITTIA 2002b: 101 [14.K])

„Als die Kelten zum zweiten Mal gegen Rom zogen, plünderten sie das Gebiet von Alba. Dort mästeten sie sich alle mit vielerlei Speisen und tranken ungemischten Wein – denn der in dieser Gegend wachsende ist nach dem Falerischen der lieblichste der Weine und kommt beinahe einem Honigsaft gleich. Da sie von mehr Schlaf als gewöhnlich überwältigt wurden und sie sich die meiste Zeit über im Schatten aufhielten, nahmen sie ein solches Maß an Volleibigkeit und Verweichlichung an und wurden ihre Kräfte derart gemindert, daß, sobald sie sich daran begeben wollten, ihre Körper zu bewegen und sich im Gebrauch der Waffen zu üben, ihnen durch ständiges Keuchen die Luft weggenommen wurde und ihre Körper von viel Schweiß überströmt wurden. So ließen sie eher von ihren Pflichten ab, als ihnen von den Führern befohlen war.“ (Übersetzung nach KREMER 1994: 325)

Nach dieser Beschreibung des physischen Verfalls der Kelten läßt Dionysios den Dictator Camillus eine lange Rede an seine Soldaten halten, in welcher der keltische Gegner verächtlich gemacht und die römische Überlegenheit kräftig herausgestrichen wird, um so die Kampfbereitschaft der eigenen Truppe zu steigern. Für diese *adhortatio* hat Dionysios tief in das Arsenal der bekannten Keltentopoi gegriffen und dabei so gut wie keinen der gängigen Gemeinplätze ungenützt gelassen (vgl. dazu ausführlich

KREMER 1994: 325–329). Einige dieser Topoi finden sich justament auch in einem anderen Fragment aus A.s Κελτική (F 8), in dem ein namentlich nicht genannter römischer Heerführer seinen Soldaten nackte Kelten vorführt und jenen mit einer kurzen *adhortatio*, welche die Minderwertigkeit der keltischen Gegner zum Thema hat, für den bevorstehenden Kampf Mut einflößen will. Die engen Übereinstimmungen zur Rede bei Dionysios legen es nahe, den bei A. anonymen Redner mit Camillus und den erwähnten Kampf mit dem Keltenkrieg des Jahres 367 zu identifizieren. Diese historische Kontextualisierung wird heute allgemein akzeptiert und verdient gegenüber abweichenden älteren Deutungen (zu diesen siehe F 8) entschieden den Vorzug.

Die augenfälligen Parallelen in der Darstellung bei Dionysios und A. haben auch zu der naheliegenden Vermutung Anlaß gegeben, dieser schöpfe direkt aus jenem (vgl. NIEBUHR 1827–1832: II 665 Anm. 1303, ESPERSEN 1851: 61–62, SCHWEGLER 1867–1872: II 25 + Anm. 7, OAKLEY 1997: 716). Möglich, aber weniger wahrscheinlich ist die Annahme, daß beide Autoren die gleiche annalistische Quelle benutzt haben (so CAPOROSSI 1988: 124, MUCCIOLI 2001: 368 + Anm. 75); sie gründet nämlich auf einem höchst fragwürdigen Verdikt MOMMSENS (1879: 347 Anm. 93: „Daran, dass Appian den Dionysios ausgeschrieben hat, kann nicht gedacht werden.“).

Für den *tumultus Gallicus* von 367 besitzen wir neben dem ungemein detailreichen Bericht des Dionysios (ant. Rom. 14, 8–10 (12–19)) noch die vergleichsweise knappe Behandlung bei Livius (6, 42,4–8), die etwas umfangreichere bei Plutarch (Cam. 40,1 – 41,7) und den Auszug aus Cassius Dio bei Zonaras (epit. hist. 7, 24,10–12). Daß dieser Keltenkrieg als ungeschichtlich zu verwerfen ist, wurde bereits im Kommentar zu F 1,1 dargelegt.

**ὅτι τοῦ δὲ οἴνου καὶ τῶν ἄλλων ἄδην ἐνεπίπλαντο οἱ Κελτοί:** Daß die Kelten in dieser historischen Situation durch exzessiven Wein- und Speisenkonsum aufgefallen sein sollen, wird auch in anderen Darstellungen des Jahres 367 mit Nachdruck betont. So heißt es in der bereits oben zitierten Stelle bei Dionysios von den Alba plündernden Galliern, sie hätten sich dort alle mit vielerlei Speisen gemästet und ungemischten Wein getrunken. Nach Plutarch sollen sich die Kelten in ihrem Lager die ganze Zeit hemmungslos angefüllt und betrunken haben (Cam. 41,2: τοὺς δ' ἐν τῷ στρατοπέδῳ πᾶσαν ὥραν ἐμπιπλαμένους ἀφειδῶς καὶ μεθύοντας). Zonaras zufolge ließen die Römer die Kelten unbehelligt das Gebiet von Alba ausrauben, damit sie sich an Speise und Trank übersättigten und dadurch leichter anzugreifen wären (epit. hist. 7, 24,12: ἔασαντες οὖν αὐτοὺς οἱ Ῥωμαῖοι διαρπάσαι τὴν χώραν, ὡς κατακορεῖς γενόμενοι βρωμάτων καὶ μέθης εὐεπιχειρητότεροι εἶεν). Aber auch bei anderen historischen Ereignissen wird die keltische Trunk- und Freßsucht erwähnt, so etwa im Zusammenhang des ersten Keltensturms auf Rom (Liv. 5, 44,6, Plut. Cam. 23,6–7, Zon. epit. hist. 7, 23,5) oder für das Jahr 207 nach der Schlacht am Metaurus (Pol. 11, 3,1).

All diese Berichte bedienen sich dabei des alten und gängigen Klischees vom Kelten als notorischem Trunkenbold. Bereits Platon (leg. 1, 9 p. 637d–e) listet die Kelten nebst Persern, Karthagern, Iberern, Skythen und Thrakern unter den Barbarenvölkern, die sich vorsätzlich berauschen. Auch von Polybios werden die Kelten durch ihre unsinnige Trunksucht und Völlerei charakterisiert (2, 19,4: τὰς ἀλόγους οἰνοφλυγίας καὶ

πλησμονάς). Den Hang zum Alkoholabusus attestiert ihnen auch Poseidonios in seiner Keltenethnographie. Im daraus bei Diodor bewahrten Auszug heißt es von den Galliern: „Da sie übermäßige Weintrinker sind, gießen sie den von Händlern eingeführten Wein ungemischt hinunter, und aufgrund ihrer Begierde sprechen sie dem Wein unmäßig zu, und berauscht versinken sie in Schlaf oder geraten in wahnsinnige Zustände“ (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 26,3: κάτοινοι δ' ὄντες καθ' ὑπερβολὴν τὸν εἰσαγόμενον ὑπὸ τῶν ἐμπόρων οἶνον ἄκρατον ἐμποροῦνται, καὶ διὰ τὴν ἐπιθυμίαν λάβρω χρώμενοι τῷ ποτῷ καὶ μεθυσθέντες εἰς ὕπνον ἢ μανιώδεις διαθέσεις τρέπονται). In einem anderen, aus dem selben Völkerexkurs stammenden Fragment bei Athenaios steht: „Das Getränk bei den Reichen ist Wein, der aus Italien oder aus dem Gebiet der Massalieten kommt, dieser Wein wird ungemischt getrunken; manchmal wird ein wenig Wasser beigemischt“ (Poseid. 87 F 15 = Athen. 4, 36 p. 152 c: τὸ δὲ πινόμενόν ἐστι παρὰ μὲν τοῖς πλουτοῦσιν οἶνος ἐξ Ἰταλίας καὶ τῆς Μασσαλιητῶν χώρας παρακομιζόμενος, ἄκρατος δ' οὗτος· ἐνίοτε δὲ ὀλίγον ὕδωρ παραμίγνυται; vgl. die fast wörtliche Paraphrase bei Eustath. comm. in Hom. Il. 11,638–639 = VAN DER VALK III p. 286,6–9).

A. steht hier also in einer festen ethnographischen Tradition, wenn er die Kelten als Trunkenbolde zeichnet. In den Augen der Griechen ist unmäßiger Weinkonsum typisch für alle Nordbarbaren. Schon den Skythen und Thrakern wurde ein den griechischen Normen widersprechender Umgang mit diesem Getränk nachgesagt. In dieses bereits bestehende Klischee konnten die Kelten später problemlos eingepaßt und so als vom rechten Maß abweichende Devianzfiguren stilisiert werden. Zum Topos von der keltischen Trunksucht vgl. die Notizen bei MALITZ 1983: 186 Anm. 129; 189 Anm. 163, CAPOROSSI 1988: 124–125, RUGGERI 2000: 115; 118 Anm. 1, PITTIA 2002b: 127–128 Anm. 40 und die luziden Bemerkungen von KISTLER 2009: 91; 161–172.

**τὴν τε φύσιν ὄντες ἀκρατεῖς καὶ χώραν ἔχοντες, ὅτι μὴ πρὸς δημητριακοὺς καρπούς, τῶν ἄλλων ἄγονον καὶ ἀφυᾶ:** Nach ZERDIK 1886: 35 ist ὅτι μὴ (anstelle von εἰ μὴ) ein von Herodot beeinflusster Wortgebrauch; δημητριακοὺς ist die Lesart der Suda, der Peirescianus hat sinnloses δημητρίους.

Für die unersättliche Gier der Kelten nach den italischen Bodenprodukten gibt A. zwei Gründe an: zum einen das von Natur aus unbeherrschte Wesen der Kelten, zum anderen die Unfruchtbarkeit des eigenen Landes, welche diese Dinge umso begehrenswerter gemacht habe. Die Exzesse sind also durch das Zusammenspiel von Veranlagung und Gelegenheit bedingt (KUHN-CHEN 2002: 98–99 + Anm. 219). Beide Erklärungen sind natürlich in höchstem Grade topisch. Maßlosigkeit ist ein in der antiken Literatur *passim* auf die Kelten applizierter Charakterzug. Zu diesem Bild paßt im übrigen wunderbar die bei A. in der Ἰλλυρικὴ bezeugte mythische Abstammung der Kelten vom Kyklopen Polyphem, dem einäugigen Unhold und Inbegriff barbarischer Kulturlosigkeit (Ill. 2 (3–4); zu dieser Genealogie siehe ausführlicher HOFENEDER 2005: 56–58, ŠAŠEL KOS 2005: 115–132, GOUKOWSKY & CABANES 2011: 13–16, HOFENEDER 2011: 47–48; 569–571).

Auch die vermeintliche Sterilität des Herkunftslandes der Kelten, also Galliens, ist wiederholt bezeugt. So etwa bei Poseidonios, demzufolge es dort aufgrund der außerordentlichen Kälte weder Wein noch Öl gibt (FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 26,2; vgl. F 15 = Athen. 4, 36 p. 152 a). Die übertrieben ausgemalte klimatische Ungunst des barbarischen Nordens im Gegensatz zum mediterranen Süden, der die wertvollen Kulturpflanzen hervorbringt, begegnet vor allem in Berichten zur ersten Einwanderung der Kelten nach Italien. Eine wichtige Rolle spielt dieses Thema in der aitiologischen Sage von Arruns aus Clusium, der die Gallier mit Südfrüchten und Wein in seine Heimat gelockt haben soll, um seine verletzte Ehre zu rächen (Liv. 5, 33,2–5, Dion. Hal. ant. Rom. 13, 10,1 – 11,2, Plut. Cam. 15,3–6; siehe dazu TOMASCHITZ 2002: 56–59; 62–63, HOFENEDER 2008: 150–154 mit älterer Literatur). Nach der ausführlichsten Version dieser Legende bei Dionysios lud Arruns „viele Schläuche mit Wein und Olivenöl und viele Körbe mit Feigen auf Wagen und fuhr ins Land der Kelten. Die Kelten hatten zu dieser Zeit weder Traubenwein gekannt noch Öl, wie es unsere Oliven geben, sondern verwendeten als Wein einen übelriechenden Saft aus in Wasser vergorener Gerste, als Öl aber Schweinefett, abgestanden im Geruch und schlecht im Geschmack. Damals genossen sie erstmals Früchte, die sie nie gekostet hatten [...]“ (ant. Rom. 13, 10,3 – 11,1). Ähnlich vernimmt sich auch die Fassung, die Plutarch in der Vita des Camillus (15,3–4) von der Arrunssage bringt: „Spät kosteten sie [sc. die Gallier] den Wein, der damals erstmals aus Italien gebracht wurde, und sie bewunderten folglich das Getränk und gerieten alle durch die Neuheit des Genusses so außer sich, daß sie zu den Waffen griffen und ihre Familien mitnahmen und zu den Alpen zogen, um jenes Land zu suchen, das diese Frucht hervorbrachte, weil sie das andere für unfruchtbar und wild hielten. Der den Wein bei ihnen eingeführt und sie nach Italien angestachelt hat, soll vor allem und als erster der Tyrrhener Arruns gewesen sein [...]“ Die aus Italien mitgebrachten Südfrüchte als Auslöser der Keltenwanderung sind ein Motiv, das sich nicht nur in der Arrunslegende, sondern auch in der Anekdote vom Helvetier Helico findet (Plin. nat. hist. 12, 5; siehe dazu TOMASCHITZ 2002: 69–71, HOFENEDER 2008: 362–365). Die Geschichte von Arruns wird A. wahrscheinlich aus der Literatur bekannt gewesen sein. Ob er sie auch in seinem Keltenbuch behandelt hat oder nicht, läßt sich nach Ansicht von MUCCIOLI (2001: 365 Anm. 61) nicht sicher entscheiden. Ich vermute freilich eher nicht, da A. sich mit solchen Dingen nicht aufzuhalten pflegt und seine konzise Darstellung mit dieser aitiologischen Sage nur überfrachtet hätte (vgl. den Kommentar zu Celt. F 2,1).

Die Unfruchtbarkeit des gallischen Landes ist jedenfalls ein Wandermotiv, und zwar im eigentlichen wie im übertragenen Sinn des Wortes. Bei A. verkommt es allerdings zu einem reinen Versatzstück, das merkwürdig deplaciert wirkt. Es ist ja hier von den Kelten des *tumultus* von 367 die Rede, die nicht erst kürzlich über die Alpen gekommen waren, sondern schon länger in Italien weilten und folglich mit den reichen Früchten ihrer neuen oberitalischen Heimat vertraut gewesen sein müssen. A.s Aussage impliziert hingegen der historischen Realität widersprechend, daß es sich um Neuankömmlinge aus Gallien gehandelt habe.

**τά τε σώματα αὐτοῖς, μεγάλα ὄντα καὶ τροφηλὰ καὶ σαρκῶν ὑγρῶν μεστά, ὑπὸ τῆς ἀδηφαγίας καὶ μέθης ἐς ὄγκον καὶ βάρος ἐξεχείτο καὶ πρὸς δρόμους καὶ πόνους ἀδύνατα πάμπαν ἐγίνετο, ὑπὸ τε ἰδρωτός καὶ ἄσθματος, ὅπου τι δέοι κάμνειν, ἐξελύοντο ταχέως:** In diesem Satz weisen Suda und Peirescianus kleinere Unterschiede in der Textgestaltung auf. Die von den modernen Herausgebern bevorzugte Lesung τροφηλὰ ist die der Suda, während der Peirescianus τροφερᾶ bietet, also die gängigere Form des Adjektivs. Bei A. wäre/ist τροφηλός ‘weichlich’ nur an dieser Stelle belegt, aber auch τροφερός findet sich sonst nur noch einmal in Pun. 117 (554). Außerdem hat die Suda abweichend vom Peirescianus sowohl vor ὑπὸ τῆς ἀδηφαγίας als auch vor ὑπὸ τε ἰδρωτός ein καὶ stehen, ferner ἐς δρόμους δὲ καὶ statt καὶ πρὸς δρόμους καὶ und schließlich fehlt bei ihr das Verb ἐγίνετο.

A. schildert hier die verderblichen Auswirkungen der Schlemmerei auf den physischen Zustand und die Kampfkraft der Kelten. Zunächst beschreibt er deren Körper als großgewachsen, weichlich und voll schlaffen Fleisches. Diese anthropologische Kennzeichnung entspricht ganz den gängigen antiken Vorstellungen vom äußeren Erscheinungsbild der Kelten. Der aus mediterraner Sicht ungewöhnlich hohe Wuchs, der oft als erschreckend und übermenschlich beschrieben wird, gilt als das Charakteristikum schlechthin für die äußere Gestalt der Kelten und wird dementsprechend häufig erwähnt. Schon Polybios weist darauf (2, 30,3: μεῖζω τὰ σώματ’ ἦν), ebenso Poseidonios (FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 28,1: οἱ δὲ Γαλάται τοῖς μὲν σώμασιν εἰσὶν εὐμήκεις; vgl. Diod. 5, 32,2), Livius gleich an mehreren Stellen (5, 35,4; 5, 44,4; 7, 9,8; 7, 10,7; 7, 10,9–10; 38, 17,3; siehe dazu KREMER 1994: 20–21), Florus (1, 7 = 1, 13,4; 1, 20 = 2, 4,1) und viele weitere Autoren (etwa Dion. Hal. ant. Rom. 14, 9 (14), Plut. Cam. 17,7, Cass. Dio F 25,3, Amm. Marc. 15, 12,1). Auch A. kommt an einer früheren Stelle der Κελτική darauf zu sprechen, wo er von Brennus zu berichten weiß, daß dieser zwecks Einschüchterung der Römer als Gesandte solche ausgewählt habe, „die unter den ohnehin großen Kelten alle an Körpergröße übertrafen“ (F 3,1: οἱ Κελτῶν ἀπάντων μεγάλων τὰ σώματα ὄντων ὑπερέβαλλον). Dazu kommen noch zwei Stellen aus der Epitome. Dort werden zum einen die von A. den Kelten zugerechneten Kimbern und Teutonen als eine „durch ihre Körpergröße besonders furchterregende Schar von Kelten“ bezeichnet (F 1,5: τῆ τε ἡλικία μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν), zum anderen werden die gleichfalls im Keltenbuch behandelten Germanen Ariovists in hyperbolischer Formulierung als Menschen charakterisiert, die an Körpergröße die größten unter den größten übertrafen (F 1,9: τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον).

Auch die weichlichen schlaffen Körper der Kelten werden andernorts in der antiken Literatur genannt, wengleich bei weitem nicht in der Häufigkeit wie der hünenhafte Wuchs. So beschreibt Poseidonios die aufgeschwemmten Muskeln und die weiße Hautfarbe der Gallier (FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 28,1: οἱ δὲ Γαλάται [...] ταῖς δὲ σαρκὶ κάθυγροι καὶ λευκοί). Diese Elemente finden sich auch in Livius’ Bericht über die Kampfhandlungen des Cn. Manlius Vulso gegen die galatischen Tolistobogier: „Ihre Wunden machten deutlich, daß sie nackt kämpften, und die sowohl breiten als auch weißen Körper, daß sie diese nur im Kampf entblößten“ (Liv. 38, 21,9: *detegebat volnera eorum quod nudi pugnant, et sunt fusa et candida corpora, ut quae nunquam nisi in pugna nudentur*). Die Aufgeschwemmtheit ist übrigens ein für Poseidonios typischer



Zug und hängt eng mit dessen Klimatheorie zusammen. Die Kelten sind nämlich deshalb κάθυγροι, weil die Luft des Nordens feuchter ist und die Bewohner dieser Gegend die Feuchtigkeit aufsaugen (siehe dazu CAPELLE 1929: 353, MALITZ 1983: 81–85; 197 Anm. 140, KREMER 1994: 21 + Anm. 3).

Die Folgen des unmäßigen Konsums von Wein und Speisen auf die schon von Natur aus weichlichen Körper der Kelten werden von A. ganz ähnlich beschrieben wie an der oben zitierten Parallelstelle bei Dionysios (ant. Rom. 14, 8 (12)): Verfettung bis zur Bewegungsunfähigkeit sowie Schweißausbrüche und Kurzatmigkeit bei der geringsten Anstrengung. Auf diesen erbärmlichen Zustand der Kelten weist A. auch in der Rede, die er Camillus an die römischen Soldaten richten läßt: „Seht ihre Feigheit, ihre verweichlichten und schlaffen Körper und geht ans Werk!“ (F 8: ὦν τὸ ἄτολμον ὀρῶντες καὶ τὸ σῶμα μαλακὸν καὶ ἄτονον, προσίεσθε τῷ ἔργῳ). Die mangelnde Ausdauer ist im übrigen eine den Kelten wiederholt zugeschriebene Eigenschaft. Dieses Defizit äußert sich in mehrfacher Hinsicht: im schnellen Nachlassen der Kampfkraft nach dem ersten Angriff, in der Unfähigkeit, Durst oder Hunger zu ertragen, in der Anfälligkeit gegen Hitze (und Kälte) und schließlich im fehlenden Willen, Strapazen zu erdulden. Besonders häufig und mit Nachdruck hat Livius den Mangel an Ausdauer als typisch für die Kelten hervorgehoben (5, 44,4; 5, 48,3; 7, 12,11; 10, 28,3–4; 27, 48,16; 34, 47,5; 35, 5,7; 38, 17,7; vgl. Flor. 1, 20 = 2, 4,1–2, zu diesen und weiteren Stellen siehe CAPELLE 1929: 350–352, PITTIA: 2002b: 128–129 Anm. 42 und ausführlich KREMER 1994: 31–37). Dieser Topos ist später auf die Germanen übertragen worden (vgl. Celt. F 1,9, Tac. Germ. 4).

## Fragment 8 Der Keltenkrieg des Camillus (367)

Celt. F 8 = Suda s. v. *ιέντες* (I 152) = VIERECK & ROOS 1962: 51,6–11; ADLER 1928–1938: II 612,27 – 613,3, MENDELSSOHN 1879–1881: I 50,18–22:

Ἀππιανὸς περὶ τῶν Κελτῶν φησὶν οὓς γυμνοὺς ἐπεδείκνυε Ῥωμαίοις· “οὗτοί εἰσιν οἱ τὴν βοῆν τὴν βαρεῖαν ἰέντες ὑμῖν ἐν ταῖς μάχαις καὶ τὰ ὄπλα παταγοῦντες καὶ ξίφη μακρὰ καὶ κόμας αἰωροῦντες, ὧν τὸ ἄτολμον ὀρῶντες καὶ τὸ σῶμα μαλακὸν καὶ ἄτονον, προσέειπε τῷ ἔργῳ.”

Appian erzählt über die Kelten: Er [sc. Camillus] zeigte sie nackt den Römern (und sagte): „Das sind die Männer, die in den Schlachten ein heftiges (Kriegs-)Geschrei gegen euch ausstoßen, ihre Waffen aneinanderschlagen, ihre Langschwerter und ihre Haare in der Luft schwingen. Seht ihre Feigheit, ihre verweichlichten und schlaffen Körper und geht ans Werk!“

Diese Stelle ist in der Suda s. v. *ιέντες* überliefert, also dem maskulinen Nominativ Plural des aktiven Präsenspartizips von *ἵμι* ‘senden, schicken, werfen’. Im Lexikon steht unter diesem Lemma nur das Zitat aus A., und zwar als Beleg für *ιέντες* in der Bedeutung *ἀφιέντες* ‘ausstoßen’ (vgl. Suda s. v. *ιείς*: *ἀφίεις* [I 215 und 216]). Die Herkunft aus A.s *Κελτική* ist durch die dem eigentlichen Fragment vorangestellte Angabe *Ἀππιανὸς περὶ τῶν Κελτῶν φησὶν* eindeutig gesichert. Außer Zweifel steht auch, daß die Suda dieses Zitat nicht direkt aus A., sondern aus einer heute verlorenen Teilsammlung der konstantinischen Exzerpte gewonnen hat. Nicht ganz klar ist hingegen, wie getreu der Originalwortlaut bewahrt wurde. Anstößig ist das *οὗτοί εἰσιν* zu Beginn von Camillus’ Rede, da sich ansonsten bei A. die mit ganz wenigen Ausnahmen konsequente Vermeidung des Hiats beobachten läßt (ZERDIK 1886: 49–82: II. De Appiano hiatus vitandi studioso, vgl. aber auch HUTCHINSON 2015: 793–797). Daher hat Arthur ZERDIK vermutet, die Suda habe hier A. verstümmelt überliefert (1886: 59: „Qui praeter hos ibi inveniuntur quinque, meo quidem iudicio non ab Appiano profecti sunt. Nam 50, 18 οὓς γυμνοὺς ἐπεδείκνυε Ῥωμαίοις· »οὗτοί εἰσιν ...«] a Suida mutilate tradita esse videntur, cuius omnino in huiusmodi lemmatis non magna auctoritas est“). Das ist durchaus möglich; die den Hiats verursachende Abänderung von A.s Worten könnte freilich bereits auf den Kompilator der *Excerpta Constantiniana* zurückgehen.

Die Suda läßt hier wie so oft jegliches Interesse am historischen Kontext vermissen. Weder der Name des Sprechers der kurzen Rede noch deren geschichtlicher Anlaß wird preisgegeben. Trotzdem besteht schon seit langem Einigkeit darüber, daß der anonyme Redner nur mit Camillus identifiziert werden kann. Dessen Name wurde dementsprechend in den Übersetzungen der Stelle regelmäßig als Subjekt zu *ἐπεδείκνυε* ergänzt (siehe etwa SCHWEIGHÄUSER 1785: I 82, COUGNY 1878–1892: II 203, WHITE 1912–1913: I 111, SANCHO ROYO 1980: 94 Anm. 4, VEH & BRODERSEN 1987: 56, SCHMITT & LABUSKE 1991: 243; vgl. DILLENUS 1828–1837: 87 Anm. \*). Lediglich

die Internetplattform *Suda On Line* (<http://www.stoa.org/sol-entries/iota/152>: „The ‘he’ is unidentifiable.“) hat diese Erkenntnis nicht perzipiert. Während an der Gleichsetzung mit Camillus nie ein ernsthafter Zweifel bestand, schwankte die ältere Forschung noch hinsichtlich der zeitlichen Einordnung des Fragments. So hat es SCHWEIGHÄUSER auf den ersten Keltenkrieg des Jahres 390 beziehen wollen, in dem der annalistischen Tradition zufolge die Gallier nach Erhalt des Lösegelds von Camillus im Kampf besiegt wurden. Vor dieser Schlacht appelliert bei Livius der Dictator an seine Leute, die Waffen zur Hand zu nehmen und mit dem Schwert, nicht mit Gold, die Vaterstadt zurückzugewinnen (5, 49,3: *et arma aptare ferroque, non auro recuperare patriam iubet*). Mit dieser Rede bringt SCHWEIGHÄUSER das F 8 in Verbindung, betont aber nachdrücklich, daß er sich dabei nicht ganz sicher ist (1785: III 178: „Retuli, nescio quam recte, ad *Camillum* Romanos recuperare patriam iubentem, Liv. V. 49<sup>c</sup>). Soweit ich sehe, wurde seine Deutung außer von DILLENIUS (1828–1837: 87 Anm. \*) später auch nicht mehr übernommen und bereits von ESPERSEN (1851: 62) als irrig kritisiert. Gleichfalls keinen Anklang fand HANNAK (1869: 112) mit der Vermutung, die FF 7 und 8 gehören zu einer einführenden Ethnographie der Kelten und seien daher vor F 4 zu positionieren. Dieser Annahme widerspricht zum einen die Stellung des F 7 innerhalb der *EV* (siehe dazu den Kommentar zu F 7), zum anderen der Inhalt des F 8, das ja keine allgemeine Volksbeschreibung, sondern eine von Camillus in einer konkreten historischen Situation gehaltene Rede bietet. Um vieles plausibler als diese Deutungen und heute allgemein akzeptiert ist die Zuordnung der Nachricht zum zweiten Keltenkrieg des Jahres 367 (vgl. etwa VIERECK & ROOS 1962: 51 in marg., VEH & BRODERSEN 1987: 438, CAPOROSI 1988: 128, SCHMITT & LABUSKE 1991: 591, MUCCIOLI 2001: 366 + Anm. 68; 374 + Anm. 100). Daß A. diesen behandelt hat, geht schon aus der Epitome hervor (F 1,1: siehe dort ausführlicher zu diesem unhistorischen Keltensturm). Auch das F 7 gehört in diesen Kontext. Wie bereits im dortigen Kommentar dargelegt, sind es vor allem die engen Übereinstimmungen zum Bericht des Dionysios von Halikarnaß, die diese Annahme absichern. Dionysios (ant. Rom. 14, 8 (12)) beschreibt zunächst, wie die Kelten bei ihrem zweiten Zug gegen Rom plündernd in das Gebiet von Alba einfielen, wo sie sich derartig mästeten und betranken, daß sie fettleibig und verweichlicht wurden und ihrer ursprünglichen Kampfkraft völlig verlustig gingen. Als Camillus von diesem Umstand erfuhr, versammelt er seine Soldaten, die er mit einer *adhortatio* zum Kampf ermutigt. In dieser langen Rede (ant. Rom. 14, 9 (13–16)) wird zuerst die waffentechnische Überlegenheit der Römer gegenüber den Kelten gebührend hervorgehoben, dann auf das für die Römer günstige Gelände hingewiesen. Weiters läßt ihn Dionysios (ant. Rom. 14, 9 (15) = ΠΙΓΓΙΑ 2002b: 103 [14.K]) sagen:

ἀλλὰ μὴν οὐδ’ οἷς δεδίττονται τοὺς πολέμιους καὶ πρὶν εἰς χεῖρας ἐλθεῖν ἐκδειματοῦσιν, ὀρωδιητέα ἡμῖν ἐστίν, ὥσπερ ἀπειροὺς πολέμου. τί γὰρ ἂν δυνήσονται δεῖν ἔργάζεσθαι τοὺς ὁμόσε χωροῦντας αἱ βαθεῖαι κόμαι καὶ τὸ ἐν τοῖς ὄμμασιν αὐτῶν πικρὸν καὶ ὁ βλοσυρὸς τῆς ὄψεως χαρακτήρ αἱ τε δὴ πλημμελεῖς αὐταὶ σκιρτήσεις καὶ τὰ διὰ κενῆς ἀνασείσματα τῶν ὄπλων καὶ οἱ πολλοὶ τῶν θυρεῶν κτύποι, καὶ ὅσα ἄλλα ὑπὸ βαρβάρου καὶ ἄφρονος ἀλαζονείας κατὰ τε μορφᾶς καὶ φωνᾶς ἐν ἀπειλαῖς πολέμιων σπαθᾶται, τίνα

παρέχειν πέφυκε τοῖς ἀνοήτως ἐπιουσι πλεονεξίαν ἢ τοῖς μετὰ λογισμοῦ παρὰ τὰ δεινὰ ἐστῶσι φόβον;

„Aber ihr Versuch, die Feinde zu erschrecken und sie bereits vor dem Beginn der Schlacht zu verängstigen, braucht uns nicht zu beunruhigen wie die, welche unerfahren im Kriege sind. Denn welche Gefahr kann für die Männer, die sich zur Schlacht stellen, schon ausgehen von den langen Haaren, dem stechenden Glanz in ihren Augen oder dem furchterregenden Anblick ihres Gesichtsausdrucks. Und ihre unnützen Tänzeleien, ihr unsinniges Waffenschwingen, der ganze Lärm, den sie mit ihren Schilden erzeugen oder was sie sonst noch an barbarischem und sinnlosem Gehabe zur Abschreckung der Feinde veranstalten, sei es durch ihre Bewegungen, sei es durch ihre Stimmen, welchen Vorteil kann es denen verschaffen, die ohne Plan angreifen, oder welche Furcht erzeugen bei denen, die mit kluger Berechnung sich den Gefahren stellen?“ (Übersetzung von KREMER 1994: 326–327)

Die augenfälligen Parallelen zur Rede des Camillus bei A. haben eine direkte Abhängigkeit A.s von Dionysios vermuten lassen (so ESPERSEN 1851: 61–62, OAKLEY 1997: 716). Dies halte auch ich für wahrscheinlicher als die alternative Annahme, daß beide Autoren auf der gleichen annalistischen Quelle beruhen (MOMMSEN 1879: 347 Anm. 93, MUCCIOLI 2001: 368 + Anm. 75; vgl. meine Bemerkungen zu F 7 und in der Einführung zu F 2).

**οὗς γυμνοὺς ἐπεδείκνυε Ῥωμαίοις**: ...: Daß Camillus den Römern nackte Kelten vorgeführt haben soll, findet weder bei Dionysios noch in der sonstigen Überlieferung eine Entsprechung. Es ist hier wohl an Kriegsgefangene zu denken (so ausdrücklich GOLDMANN 1988: 68 Anm. 117, vgl. WOOLF 2011: 97), die bei irgendeiner früheren Gelegenheit gemacht wurden. Anders interpretierte die Sache CAPOROSI, der aus der Nennung der nackten Kelten den Schluß zog, bei A. habe Camillus seine Ansprache wahrscheinlich nach der Schlacht gehalten (1988: 128: „si rivolge ai soldati, probabilmente a battaglia avvenuta“). Ganz ähnlich versteht das Fragment offensichtlich auch SPÄTH (2001: 378 Anm. 113), wenn er dessen Inhalt folgendermaßen paraphrasiert: „Camillus zeigte den römischen Siegern die durch Luxus erschlafften Körper der toten Kelten.“ Diese beiden Deutungen lassen sich jedoch schwerlich mit dem Inhalt der Rede vereinbaren, die ja zum Kampf aufstacheln soll und überdies mit dem Appell προσίεσθε τῷ ἔργῳ an die Soldaten schließt, womit nur der Gang zu den Waffen gemeint sein kann.

Das οὗς γυμνοὺς ἐπεδείκνυε impliziert im übrigen nicht, daß die Kelten zu Demonstrationszwecken eigens entblößt wurden. Um „ihre verweichlichten und schlaffen Körper“ sichtbar zu machen, war es vollkommen hinreichend, sie in ihrer üblichen Kampfaufmachung zu präsentieren. Diese wird in der Rede des Camillus bei Dionysios mit folgenden Worten beschrieben: „Unbedeckt sind ihre Köpfe, nackt ihre Brüste und Flanken, nackt auch ihre Schenkel und Beine bis zu den Füßen, und sie haben keinen anderen Schutz außer ihren Schilden“ (ant. Rom. 14, 9 (13): τῶν δὲ γυμναὶ μὲν αἱ κεφαλαί, γυμνὰ δὲ τὰ στέρνα καὶ αἱ λαγόνες, γυμνοὶ δὲ μηροὶ καὶ σκέλη μέχρι ποδῶν,

ἔρυμά τε οὐδὲν ἕτερον, ὃ τι μὴ θυρεοῖ). Von der Sitte des keltischen Nacktkampfes erfahren wir noch mehrfach in der antiken Literatur. Hinzuweisen ist hier besonders auf Polybios' ausführliche Schilderung der Schlacht von Telamon, in welcher die Gaesaten nur mit Torques und Armreifen geschmückt, ansonsten aber völlig nackt kämpften – und zwar im Unterschied zu den mit Hosen und leichten Mänteln bekleideten Boiern und Insubrern (Pol. 2, 28,7–8; 2, 29,7–8). Bezeugt ist der Nacktkampf auch für die im Heere Hannibals stehenden Kelten bei Cannae (Pol. 3, 114,4: τῶν μὲν Κελτῶν γυμνῶν, konkreter bei Liv. 22, 46,6: *Galli super umbilicum erant nudi*) und für die Galater im Kampfe gegen Cn. Manlius Vulso (Liv. 38, 21,9; 38, 26,7; 38, 46,3). In dem aus Poseidonios geschöpften Keltentext bei Diodor heißt es von den Galliern: „Manche von ihnen verachten den Tod so sehr, daß sie nackt und nur mit einem Gürtel bekleidet in den Kampf gehen“ (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 29,2). Wenig später wird im selben Exkurs gesagt: „Die einen haben als Brustpanzer einen Kettenpanzer, anderen ist der naturgegebene Panzer genug, sie kämpfen nackt“ (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 30,3). Diese und andere Nachrichten machen deutlich, daß der Nacktkampf kein allgemein keltisches Phänomen war, sondern offensichtlich auf spezielle Gruppen, wie die Gaesaten, aber nicht nur diese, beschränkt war. Neben die literarische Evidenz lassen sich noch ikonographische Zeugnisse stellen, wie die berühmten Galaterstatuen aus Pergamon, Darstellungen auf etruskischen Grabstelen sowie dem Triumphbogen von Orange oder Abbildungen auf Münzen der Römischen Republik. Die Nacktheit des Kriegers ist geradezu ein Kennzeichen des Keltentums und zu einem Motivtopos sowohl in der bildenden Kunst als auch in der Geschichtsschreibung geworden. Besonders bei den späten Zeugnissen, die den Kelten des 4. Jh. die Sitte des Nacktkampfes zuschreiben, sind Zweifel an der historischen Zuverlässigkeit angebracht (COUSSIN 1928/29: 66 Anm. 4). Hier besteht der berechtigte Verdacht, daß ein seit der späten Annalistik feststehendes Element des Keltentums einfach auf frühere Verhältnisse übertragen wurde. Die auch archäologisch faßbare Existenz einer schwerbewaffneten keltischen Infanterie wird dagegen in den Schlachtberichten und Kampfesreden der antiken Historiographie mit Schweigen übergangen. Die damit verfolgte Intention wird zumindest an der oben zitierten Stelle bei Dionysios deutlich. Unverkennbar ist er darum bemüht, den nackt kämpfenden Kelten als Gegenbild zum schwerbewaffneten Bürgersoldaten zu stilisieren (vgl. dazu KISTLER 2009: 190–191). Für weitere Informationen zum keltischen Nacktkampf siehe die klassische Untersuchung von COUSSIN 1928/29: 65–89, für die literarische Evidenz siehe HOFENEDER 2005: 87–90; 95; 141–142; 146–147, HOFENEDER 2008: 172; 188–189; 192–193; 543–544).

Zum hier von A. verwendeten Adjektiv γυμνός sei noch vermerkt, daß es zwar im strengen Sinn ‘nackt’, d. h. ‘gänzlich unbedeckt’ bedeutet, daneben aber auch als gängiger Ausdruck für ‘leicht bekleidet’ und (gerade im militärischen Bereich) ‘unbewehrt’ oder ‘unbedeckt’ verwendet wurde (vgl. etwa Plut. Crass. 25,7 und HOFENEDER 2008: 543–544).

**οὔτοι εἰσιν οἱ τὴν βοήν τὴν βαρεῖαν ἰέντες ὑμῖν ἐν ταῖς μάχαις:** Mit diesen Worten setzt die fiktive Rede des Camillus ein, im übrigen nicht die einzige, die ihm A. in den Mund legt (F 5). Es handelt sich um eine jener typischen Feldherrenansprachen, an

denen die antike Historiographie so reich ist. Zu diesem Redetypus siehe die widerstreitenden Positionen von HANSEN 1993: 161–180; 1998: 46–63 und PRITCHETT 1994: 27–109; 2002, zu den Reden bei A. im allgemeinen vgl. die Bemerkungen bei HAHN 1982: 252–254. Wie bereits oben vermerkt, legt der Hiatus οὗτοι εἰσὶν den Verdacht nahe, daß die Suda A.s Text nicht wörtlich überliefert hat.

Camillus bemüht in seiner *adhortatio* eine Reihe von Keltentopoi, für die sich zahlreiche Parallelen bei anderen antiken Autoren beibringen lassen. Zunächst wird das Kriegsgeschrei genannt, das die Kelten in Schlachten zu erheben pflegen, was zu den besonders häufig bezeugten ethnographischen Gemeinplätzen zählt. Die furchterregende Wirkung dieser Kriegsgesänge beschreibt schon Polybios (2, 29,5–6). Auch in der Parallelstelle bei Dion. Hal. ant. Rom. 14, 9 (15) wird darauf verwiesen. Gleich mehrfach findet diese Sitte bei Livius Erwähnung, bei dem überhaupt lärmendes Auftreten geradezu einen Wesenszug der Kelten bildet (5, 37,8: *et nata in vanos tumultus gens truci cantu clamoribus variis horrendo cuncta compleverant sono*; 5, 39,5: *mox ululatus cantusque dissonos vagantibus circa moenia turmatim audiebant*; 6, 28,6: *truces Gallorum sonumque vocis in oculis atque auribus fore*; 7, 23,6: *gens ferox et ingenii avidi ad pugnam [...] truci clamore adgreditur*; 38, 17,4: *ad hoc cantus ineuntium proelium et ululatus*, vgl. auch 5, 37,5; 5, 38,6; 7, 10,8; 10, 26,11; 21, 28,1 und OAKLEY 1998: 142 sowie die Analyse von KREMER 1994: 27–28). Nicht nur vor und während des Kampfes, sondern auch nach erfolgreicher Schlacht stimmen die Gallier den Paian an und singen ein Siegeslied (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 29,4: *ἐπιπαιανίζοντες καὶ ᾄδοντες ὕμνον ἐπινίκιον*, vgl. Liv. 10, 26,11). Nach Cass. Dio F 25,3 soll unter anderem der fremdartige und schaudererregende Klang der gallischen Stimmen die Römer an der Allia in Panik versetzt haben. Ganz allgemein galten die Stimmen der Gallier als tief und sehr rau (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31,1: *ταῖς φωναῖς βαρῶν καὶ παντελῶς τραχύφωνοι*) und wurden selbst unter friedlichen Umständen als furchtbar und drohend empfunden (Amm. Marc. 15, 12,2: *metuendae voces complurium et minaces, placatorum iuxta et irascentium*).

Das Erheben von Lärm und Geschrei in kriegerischem Zusammenhang wird von A. noch des öfteren für unterschiedliche Völker erwähnt (siehe dazu GOLDMANN 1988: 68 mit reichen Stellenangaben). Den Gegner damit in Schrecken zu versetzen, war ein wesentlicher Zweck dieser Sitte, auf den auch A. wiederholt hinweist. Als etwa die Römer unter L. Licinius Lucullus im Jahr 151 die vaccaeische Stadt Intercatia belagerten, wurden sie von feindlichen Reitern mit lautem Geschrei bestürmt und dadurch gehörig in Furcht versetzt (Ib. 54 (226–227)). Unbeeindruckt zeigte sich hingegen zehn Jahre später Q. Fabius Maximus Servilianus als ihn der Lusitaner Viriatus mit 6 000 Mann angriff, und zwar „mit lautem Geschrei und Barbarengetöse, wobei sie auch noch ihr langes Haar trugen, das sie in den Schlachten zum Schrecken ihrer Gegner wild flattern lassen“ (Ib. 67 (284): *μετὰ τε κραυγῆς καὶ θορύβου βαρβαρικοῦ καὶ κόμης μακρᾶς, ἣν ἐν τοῖς πολέμοις ἐπισειοῦσι τοῖς ἐχθροῖς*). Das lautstarke Auftreten der Lusitaner wird an dieser Stelle von A. als typisch barbarisch abqualifiziert. Wie auch in vorliegendem Fragment zählt es zu den letztlich sinnlosen Drohgebärden, von denen sich ein militärisch erfahrener Gegner nicht einschüchtern lassen muß (vgl. GÓMEZ ESPELOSÍN 1993b: 111 + Anm. 115; 120 + Anm. 55, WILLIAMS 2001: 90).

**καὶ τὰ ὄπλα παταγῶντες καὶ ξίφη μακρὰ ... αἰωροῦντες:** Gleich dem Schlachten-  
geschrei ist das Waffenschlagen und -schwingen als keltische Kriegssitte auch sonst  
gut belegt (vgl. dazu CAPOROSI 1988: 129, OAKLEY 1998: 142). Es wird bei Dionysios  
in der oben zitierten Rede des Camillus ebenso erwähnt (ant. Rom. 14, 9 (15)) wie im  
Gallienexkurs des Poseidonios/Diodor (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31,2:  
*προανασειόντες τὰ ὄπλα*). Auch Livius nennt in der Rede, die er Cn. Manlius Vulso in  
der Heeresversammlung vor Beginn der Kampfhandlungen gegen die Galater im Jahr  
189 halten läßt, deren „fürchterregendes Waffengeklirr, wenn sie nach Art ihrer Väter  
an die Schilde schlagen“ (Liv. 38, 17,4: *quatientium scuta in patrium quendam modum  
horrendus armorum crepitus*). Andernorts bezeugt er denselben Brauch für die an der  
Rhone kämpfenden Gallier (Liv. 21, 28,1: *Galli occursant in ripa cum variis ululatus  
cantuque moris sui, quatientes scuta super capita vibrantesque dextris tela*). Auf-  
schlußreich ist schließlich, wie bei Livius die Kampfweise des T. Manlius Torquatus  
durch das Fehlen typisch keltischer Kriegersitten charakterisiert und damit positiv von  
der seines gallischen Gegners abgehoben wird: „kein Gesang, kein Umherspringen und  
eitles Schwingen der Waffen“ (Liv. 7, 10,8: *non cantus, non exultatio armorumque  
agitatio vana*). In dieser Tradition steht auch A., der hier das Waffenschlagen  
und -schwingen unter den als sinnlos erachteten Kriegspraktiken der Kelten anführt.  
Wenn Römer im übrigen die Waffen aneinanderschlagen, berichtet A. darüber völlig  
wertneutral (bell. civ. 2, 143 (598); 5, 37 (154)).

**ξίφη μακρὰ:** Die (im Vergleich zu den römischen) langen Schwerter der Kelten werden  
in der antiken Literatur öfters genannt (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 30,3–4,  
Dion. Hal. ant. Rom. 14, 9 (13), Liv. 22, 46,5; 38, 17,3, Cass. Dio 38, 49,4). Nach  
Polybios waren diese allein zum Hieb geeignet und zudem von so minderwertiger Qua-  
lität, daß sie sich nach dem ersten Schlag sofort verkrümmten und damit für den  
weiteren Kampf unbrauchbar wurden (2, 30,8; 2, 33,3). Dieses negative Pauschalurteil  
ist zweifellos undifferenziert und nur *cum grano salis* zu nehmen. Metallurgische Ana-  
lysen von keltischen Schwertern haben jedenfalls gezeigt, daß diese durchaus kampff-  
tauglich waren, wenngleich ein Drittel der untersuchten Schwerter von relativ  
schlechter Qualität war (LÖCKER 2007: 268–269). Zahllose Funde von keltischen Lang-  
schwertern (mit Längen von etwa 60/70 cm bis 110 cm) bestätigen deren herausragende  
Bedeutung im Kriegsalltag. Ab Beginn der Latènezeit war das Langschwert die wich-  
tigste Waffe des keltischen Kriegers. Sein Einsatz im Kampf verlangte im übrigen eine  
ganz andere Strategie als sie bei den Römern üblich war. Letztere kämpften in geschlos-  
sener Schlachtordnung, wobei sie ihr Kurzschwert (den *gladius*) nur im unmittelbaren  
Nahkampf verwendeten. Der Einsatz des Langschwertes benötigte dagegen wesentlich  
mehr Platz, weswegen die Kelten in loser Schlachtordnung kämpften, um sich im Nah-  
kampf den nötigen Abstand zum Gegner zu verschaffen und so die Vorteile ihrer langen  
Schwerter nützen zu können. Die antiken Berichte legen Zeugnis davon ab, daß die  
Römer dieser gänzlich anders gearteten Kampftaktik mit großem Unverständnis begeg-  
neten (siehe dazu LÖCKER 2007: 266–267 und ausführlicher zum keltischen Schwert  
PLEINER 1993).

Der knappe Verweis auf die keltischen Langschwerter in A.s Camillusrede wird erst verständlich, wenn man die Parallelüberlieferung zum Jahr 367 betrachtet, in welcher diese Angriffswaffe eine zentrale Rolle spielt. Ausführlich beschreibt Dionysios, wie die Kelten in der Schlacht mit diesen Schwertern wuchtige und unkontrollierte Hiebe austeilten, welche die Römer dank ihrer überlegenen Kampftechnik problemlos parieren konnten. Es fehlt dort auch nicht der Hinweis auf die schlechte Qualität der keltischen Waffen im allgemeinen, die entweder verbogen wurden, zerbrachen oder nicht länger einsatzbereit waren (ant. Rom. 14, 10 (17–19)). Plutarch andererseits weiß sogar davon zu berichten, daß die keltischen Schwerter für Camillus damals zum Anlaß wurden, die römische Bewaffnung zu verbessern:

εἰδὼς δὲ τῆς τῶν βαρβάρων ἀλκῆς τὴν βιαιοτάτην ἐν ταῖς μαχαίραις οὖσαν, ἃς βαρβαρικῶς καὶ σὺν οὐδεμιᾷ τέχνῃ καταφέροντες ὤμους μάλιστα καὶ κεφαλὰς διέκοπτον, ἐχαλκεύσατο μὲν κράνη τοῖς ὀπλίταις ὀλοσίδηρα καὶ λεῖα ταῖς περιφερείαις, ὡς ἀπολισθάνειν ἢ κατάγνυσθαι τὰς μαχαίρας, τοῖς δὲ θυρεοῖς κύκλῳ περιήρμοσε λεπίδα χαλκῆν, τοῦ ξύλου καθ' αὐτὸ τὰς πληγὰς μὴ στέγοντος· αὐτοὺς δὲ τοὺς στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ὕσσοις μακροῖς διὰ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς. (Plut. Cam. 40,4; vgl. das Exzerpt daraus bei Polyæn. 8, 7,2)

„Da er wußte, daß die Kampfkraft der Barbaren vor allem in ihren Schwertern lag, die sie auf Barbarenweise ohne alle Fechterkunst so niedersausen ließen, daß sie zumeist Schultern und Köpfe spalteten, so ließ er für die Legionäre ganz eiserne Helme mit glatter Oberfläche herstellen, so daß die Schwerter abglitten oder zersprangen, und um die Schilde ließ er einen Rand aus Kupferblech legen, da das Holz allein die starken Schläge nicht aushielt. Die Soldaten selbst übte er darin, die langen Spieße von Hand zu brauchen und damit die Schwerthiebe der Feinde zu parieren.“

Diese waffentechnische Innovation bewährte sich dann auch im folgenden Kampf:

τέλος δὲ τοῦ Καμίλλου τοὺς ὀπλίτας ἐπάγοντος, οἱ μὲν ἀνατεινόμενοι τὰς μαχαίρας συνδραμεῖν ἔσπευδον, οἱ δὲ τοῖς ὕσσοις ἀπαντῶντες καὶ τὰ σεσιδηρωμένα μέρη ταῖς πληγαῖς ὑποφέροντες ἀπέστρεφον τὸν ἐκείνων σίδηρον, μαλακὸν ὄντα καὶ λεπτῶς ἐληλαμένον, ὥστε κάμπτεσθαι ταχὺ καὶ διπλοῦσθαι τὰς μαχαίρας, τοὺς δὲ θυρεοὺς συμπεπάρθαι καὶ βαρύνεσθαι τῶν ὕσσῶν ἐφελκομένων. (Plut. Cam. 41,5; vgl. Polyæn. 8, 7,2)

„Als endlich Camillus die schwere Infanterie einsetzte, hoben sie [die Gallier] zwar ihre Schwerter und eilten ins Handgemenge, aber da die Römer ihnen mit den Spießen entgegentraten und mit den eisenbeschlagenen Teilen die Hiebe auffingen, so brachten sie das weiche und dünn ausgeschmiedete Eisen der Gallier zum Abgleiten, so daß die Schwerter sich schnell verbogen und schartig wurden, die Schilde durchbohrt und schwer wurden durch die in ihnen steckenden Spieße.“



Die ausführlichen Berichte des Dionysios und Plutarch machen es sehr wahrscheinlich, daß die Defizite in der keltischen Schwerherstellung bereits in der älteren annalistischen Tradition zum Jahr 367 behandelt wurden (so OAKLEY 1998: 136). Es ist durchaus denkbar, daß auch A. in der auf das vorliegende Fragment folgenden, aber nicht erhaltenen Schlachtbeschreibung auf dieses Thema (zumindest kurz) eingegangen ist.

**κόμας αἰωροῦντες:** Daß die Kelten das Furchtbare ihres Äußeren durch ihre langen Haare zu steigern versuchten, sagt Camillus auch bei Dionysios (ant. Rom. 14, 9 (15): βαθεῖαι κόμαι). Auch Vulso bei Livius führt die lang herabhängenden und rotgefärbten Haare unter den Kennzeichen der Galater an (38, 17,3: *promissae et rutilatae comae*). Poseidonios/Diodor ist zu entnehmen, daß die Gallier die Farbe ihres von Natur aus blonden Haares mittels Kalkwasser noch verstärken. Außerdem kämmen sie sich dauernd derart, daß ihr Anblick dem von Satyrn und Panen gleiche; durch diese Behandlung werden ihre Haare dick und struppig und unterscheiden sich in nichts mehr von einer Pferdemahe (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 28,1–2). Plinius nennt ein *sapo* (Seife?) genanntes und in den gallischen Provinzen erfundenes Produkt, mit dem die Haare rot gefärbt wurden (nat. hist. 28, 191: *sapo, Galliarum hoc inventum rutilandis capillis*). Man hat ansprechend vermutet, daß die keltischen Krieger dem Rotfärben der Haare eine rituelle Bedeutung beigemessen haben (siehe dazu HOFENEDER 2008: 187 mit weiteren Literaturangaben).

Die Haartracht gehört jedenfalls zum Bild der keltischen *alteritas*, galt doch langes Männerhaar in der Antike als charakteristisch für Barbaren. Auch von anderen Fremdvölkern wird dergleichen überliefert. So bezeugt Strabon für die männlichen Bewohner der nordhispanischen Stämme, daß sie ihr langes Haar nach Art der Frauen herabwallen lassen, es im Kampf aber über der Stirn zusammenbinden (Strab. Geogr. 3, 3,7: βαθεῖαν κατακεχυμένοι τὴν κόμην γυναικῶν δίκην, μιτρωσάμενοι δὲ τὰ μέτωπα μάχονται). A. selbst sagt an der schon oben zitierten Stelle aus der Ἰβηρικὴ (67 (284)) von den Lusitanern, sie hätten langes Haar getragen, das sie in den Schlachten zum Schrecken ihrer Gegner wild flattern ließen.

**ὄν τὸ ἄτολμον ὀρῶντες καὶ τὸ σῶμα μαλακὸν καὶ ἄτονον, προσίσθε τῷ ἔργῳ:** Diese Worte nehmen ganz eindeutig Bezug auf die in F 7 erhaltene Schilderung des physischen Zustands der Kelten. Heißt es doch dort, deren Körper, „die (an sich schon) großgewachsen, weichlich und voll schlaffen Fleisches sind, wurden durch das unmäßige Essen und Trinken aufgedunsen und schwerfällig und zum Laufen und zu Anstrengungen gänzlich ungeeignet.“ Zu diesem Topos siehe ausführlich den Kommentar zu F 7.

Camillus schließt seine Rede mit der Aufforderung an seine Soldaten, ans Werk zu gehen (προσίσθε τῷ ἔργῳ). Höchstwahrscheinlich brachte A. unmittelbar nach diesen Worten (mit denen wohl auch bei ihm die Rede endete) eine Beschreibung der Schlacht. Vgl. dazu die erhaltenen Berichte bei Dion. Hal. ant. Rom. 14, 10 (17–19), Liv. 6, 42,4–8, Plut. Cam. 41,1–7, Zon. epit. hist. 7, 24,10–12 und die Bemerkungen von OAKLEY 1997: 716–717.

## Fragment 8a Der Zweikampf des T. Manlius Torquatus (361)

Celt. F 8a = Suda s. v. μαθῶν (M 45) und s. v. στρεπτός (Σ 1193) = ADLER 1928–1938: III 308,24–25 und IV 442,32 – 443,1:

ὁ δὲ Κελτὸς μαθῶν ἐγέλασε καὶ κατέσκωπτεν, ὡς ἀνὴρ παιδὶ μέλλων διαγωνιεῖσθαι. [...] ὁ δὲ λαβόμενος τῆ λαιᾷ τοῦ στρεπτοῦ, ὄν δὴ χρυσσοῦν ἔφερεν ἀμφὶ τῆ δέρη.

Als der Kelte [sc. den Gegner] sah, verlachte und verspottete er ihn, als ob er ein Mann wäre, der mit einem Knaben zu kämpfen im Begriff stünde. [...] Der aber ergriff mit der Linken den goldenen Torques, den jener um den Hals trug.

Das vorliegende Fragment besteht aus zwei Zitaten, die ohne Autorenangabe und unter verschiedenen Lemmata in der Suda überliefert sind. Ihre Zusammengehörigkeit und Herkunft aus der Κελτική ist erst jüngst von Andrea FAVUZZI in einem 2007 publizierten Aufsatz mit dem Titel *Due frammenti su Tito Manlio Torquato tramandati dalla Suda: riconoscimento e attribuzione* wahrscheinlich gemacht worden. Dieser Vorschlag des italienischen Gelehrten, der auch viele andere anonyme Zitate in der Suda erfolgreich konkreten Autoren zuweisen konnte, ist wohlbegründet und beruht auf folgenden Beobachtungen und Überlegungen: Das s. v. μαθῶν bewahrte Fragment, welches dem Lexikographen zur Illustration des Wortgebrauchs von μαυθάνω in der Bedeutung εἶδω ‘sehen’ dient, beschreibt die höhnischen Reaktionen (ἐγέλασε καὶ κατέσκωπτεν) eines Kelten beim Anblick seines jugendlichen Gegners (παιδὶ) unmittelbar vor dem eigentlichen Kampf (μέλλων διαγωνιεῖσθαι). Diese Angaben liefern auch den Schlüssel für eine historische Einordnung des Zitats: Es muß einer Darstellung des Zweikampfes des T. Manlius Torquatus entstammen, denn von allen uns bekannten Duellen mit Kelten (vgl. dazu die Liste bei OAKLEY 1985: 393–397) ist dies das einzige, bei dem sich die hier berichteten Details wiederfinden: das jugendliche Alter des einen und das spöttische Gebaren des anderen Kontrahenten. Livius, dem wir die ausführlichste Schilderung dieser berühmten und in vielen Quellen bezeugten Episode verdanken, bezeichnet Manlius als Jüngling (7, 10,5: *armant inde iuvenem aequales*, vgl. 7, 10,1: *inter primores iuvenum Romanorum*; ebenso Eutropius [2, 5,1: *iuvenis Manlius*] und dessen griechischer Übersetzer Paianios [2, 5,1: ἀνὴρ νεανίας Μανύλιος]. Zur Rolle der *iuventus* in diesem Kontext siehe NÉRAUDAU 1976: 685–694) und sagt von seinem gallischen Herausforderer, daß er „tölpelhaft vergnügt war und – denn auch das schien den Alten erwähnenswert – sogar die Zunge zum Spott herausstreckte“ (7, 10,5: ... *Gallum stolide laetum et – quoniam id quoque memoria dignum antiquis visum est – linguam etiam ab inrisu exserentem*; diese Einzelheit hat schon Claudius Quadrigarius FRHist 24 F 6 = Aul. Gell. noct. Att. 9, 13,12: *deinde Gallus inridere coepit atque linguam exsertare*; siehe dazu KÖVES-ZULAUF 1958: 212–239, OAKLEY 1998: 136–139, FAVUZZI 2007: 306 + Anm. 4).

Das andere Fragment, welches s. v. στρεπτός ‘Halskette’ überliefert und dort als erster von zwei Belegen für den Gebrauch dieses Substantivs zitiert ist, wurde von ADA ADLER, wenngleich zögerlich, dem im 2. Jh. n. Chr. lebenden Romanschriftsteller Iamblichos zugeschrieben (1928–1938: IV 442 app. crit.: „ὁ — δέρη fort. Iambl.“) und steht auch in der jüngsten Ausgabe von dessen Βαβυλωνιακά unter den *fragmenta dubia* (Elmar HABRICH, *Iamblichi Babyloniacorum reliquiae*, Leipzig 1960, 77 [F 117]). Diese Zuordnung ist von FAVUZZI abgelehnt worden, der sich stattdessen und meines Erachtens vollkommen zu Recht dafür ausgesprochen hat, daß das Zitat auf die Schlussszene im Kampf des Titus Manlius zu beziehen sei. Dessen Verhalten nach Tötung des Galliers wird etwa von Claudius Quadrigarius mit folgenden Worten beschrieben: „Sobald er ihn hingestreckt hatte, schlug er ihm den Kopf ab, zog den Torques ab und legte ihn sich, blutig wie er war, um den Hals“ (FRHist 24 F 6 = Aul. Gell. noct. Att. 9, 13,18: *ubi eum evertit, caput praecidit, torquem detraxit eamque sanguinolentam sibi in collum inponit*). Weniger drastisch, aber im Prinzip ganz ähnlich schildert Livius die Vorgangsweise des Manlius: „Die Leiche des Daliegenden verschonte er von jeder weiteren Mißhandlung und nahm ihr nur den Torques, den er, mit Blut bespritzt, sich um den Hals legte“ (7, 10,11: *iacentis inde corpus ab omni alia vexatione intactum uno torque spoliavit, quem respersum cruore collo circumdedit suo*). Die Erbeutung des für die Kelten charakteristischen Halsreifs, der Titus Manlius das *cognomen* Torquatus zu verdanken hat, ist natürlich zentraler Bestandteil der Anekdote und wird daher auch sonst in der Literatur noch häufig erwähnt (Cic. fin. 1, 23; 1, 35; 2, 73, Tusc. 4, 22,49, off. 3, 31,112, Ov. fast. 1,601, Suet. Cal. 35,1, Flor. 1, 8 = 1, 13,20, Ampel. 22,1, de vir. ill. 28,3, Eutrop. 2, 5,1, Amm. Marc. 24, 4,5, Ioann. Antioch. F 93 ROBERTO = F 45 MARIEV = Suda s. v. Τορκουῶτος, Zon. epit. hist. 7, 24,10–12). Einige der angeführten Autoren spezifizieren, daß es sich um einen goldenen Torques handelte (Flor. 1, 8 = 1, 13,20: *Manlius aureum torquem barbaro inter spolia detraxit*, Eutrop. 2, 5,1: *Manlius [...] sublato torque aureo colloque suo inposito*, Amm. Marc. 24, 4,5: *sustulit in hoste prostrato aureum colli monile Torquatus*, Zon. epit. hist. 7, 24,11: καὶ νικήσας αὐτὸν τὸν **στρεπτὸν** αὐτοῦ **χρυσοῦν** ὄντα ἐσκόλευσε, καὶ Τορκουάτος φορῶν αὐτὸν ἐπεκέκλητο, Livius sagt zwar nicht ausdrücklich, daß der Torques aus Gold gewesen wäre, beschreibt aber zuvor (7, 10,7) den Gallier als *auro caelatis refulgens armis*; vgl. auch Plin. nat. hist. 33, 15: *Gallos cum auro pugnare solitos Torquatus indicio est*).

Das in der Suda unter dem Stichwort στρεπτός bewahrte Fragment fügt sich nun bestens in diesen Kontext, beschreibt es doch, wie jemand (ὁ δέ) einen goldenen Torques ergreift (λαβόμενος), den ein anderer um den Hals trägt (ὄν δὴ [...] ἔφερεν ἄμφω τῇ δέρῃ). Daß Manlius den Reif mit der linken Hand (τῇ λαίᾳ) genommen haben soll, ist zwar ein in den sonstigen Quellen nicht bezugtes Detail, das aber dennoch wunderbar zur Heldentat dieses Römers paßt und von FAVUZZI (2007: 307) wie folgt erklärt wurde: „Perché ‘con la sinistra’ (τῇ λαίᾳ)? Probabilmente perché con l’altra mano egli impugnava ancora la spada con cui aveva finito il suo avversario“ (vgl. Claudius Quadrigarius FRHist 24 F 6 = Aul. Gell. noct. Att. 9, 13,17, Liv. 7, 10,10). Da es sich bei dem vorliegenden Bruchstück um einen unvollständig zitierten Satz handelt (es fehlt jedenfalls dessen Prädikat), hat FAVUZZI (2007: 306) ferner die

ansprechende Vermutung geäußert, daß im Originaltext nach dem Relativsatz ein Verb wie περιέθετο ‘er hängte sich um’ oder ein Zeitwort mit ganz ähnlicher Bedeutung gestanden sein dürfte (vgl. die Parallelstelle bei Ioann. Antioch. F 93 ROBERTO = F 45 MARIEV = Suda s. v. Τορκουᾶτος: σκυλεύσας τε τὸν νεκρὸν καὶ τὸν περὶ τὸν τράχηλον στρεπτὸν ἀνελόμενος, ὃς ἐπιχώριός ἐστι Κελτοῖς κόσμος, αὐτὸς περιέθετο).

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, lassen sich beide Fragmente mit großer, ja fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf die Torquatus-Anekdote beziehen. Dargelegt werden muß freilich noch, worauf FAVUZZI Zuweisung der zwei anonym überlieferten Zitate zur Κελτική basiert. Diese ist keineswegs willkürlich, sondern vermag sich auf folgende Argumente zu stützen: Nach der grundlegenden und heute allgemein akzeptierten Beobachtung von DE BOOR (1912: 318–424; 1914–1919: 1–127, vgl. BECKER 1915, ADLER 1931: 701) darf davon ausgegangen werden, daß die Suda diese beiden wie auch fast alle anderen historischen Zitate den *Excerpta Constantiniana* entnommen hat. Von den Schriftstellern, die dem Lexikographen via diese Sammlung zugänglich waren, haben zwar mehrere den Zweikampf des Manlius behandelt, nämlich nebst A. auch noch Dionysios von Halikarnaß, Cassius Dio und Ioannes von Antiocheia. Die zwei letztgenannten können aber mit Zuversicht aus der Diskussion ausgeschieden werden, da ihre (bereits oben auszugsweise angeführten) Darstellungen dieser Episode erhalten sind und anders lauten. Dios Version ist, wenn auch nur in abgekürzter Form, in der Epitome des Zonaras (epit. hist. 7, 24,10–12) zu lesen, die des Antiocheners im Sudaeintrag Τορκουᾶτος (= Ioann. Antioch. F 93 ROBERTO = F 45 MARIEV). Die Schilderungen der zwei erstgenannten Historiographen sind dagegen – zumindest bislang – bloß in spärlichsten Resten respektive durch indirekte Hinweise faßbar gewesen. Von der des Dionysios ist ein einziger, die enorme Körpergröße des Galliers betreffender Satz in der Mailänder Epitome überliefert (ant. Rom. 14, 12 (22) = 14.M PITTIA: ὑπερφυῆς τι χρῆμα σώματος ἦν ὁ Κελτός, οἷος ὑπεραίρειν πολὺ τὴν κοινὴν φύσιν). Daß A. das Duell des Manlius beschrieben haben muß, geht eindeutig aus seiner Bemerkung zum jüngeren Zweikampf des Valerius Corvus hervor: „Auch dieses zweiten Einzelkampfes mit den Kelten rühmten sich die Römer“ (F 10: καὶ δεύτερον τοῦτο μονομάχιον ἐπὶ Κελτοῖς ἐμεγαλῶν οἱ Ρωμαῖοι).

Nachdem nun FAVUZZI die Zahl der in Frage kommenden Autoren auf Dionysios und A. einschränken konnte, hat er deren Sprachgebrauch mit dem der beiden Fragmente verglichen, denn „la decisione finale di attribuirlo all’uno o all’altro non può che poggiare su argomenti di ordine stilistico e lessicale: i quali, se non hanno un valore probatorio assoluto, tuttavia possono offrire, almeno *pro tempore*, un utile punto di partenza per ulteriori approfondimenti“ (2007: 307). Dabei hat er, was das erste Bruchstück betrifft, folgende Feststellung gemacht: Sowohl Dionysios als auch A. bieten Beispiele für die Verwendung des Aoristpartizips von μανθάνω ohne ausgedrücktes Objekt (ant. Rom. 8, 44,2; 8, 86,7 respektive Ib. 88 (385), Syr. 69 (364), bell. civ. 2, 81 (343); 3, 66 (271)), wohingegen das generell selten bezeugte Verb κατασκώπτω nur bei Dionysios zu finden ist (ant. Rom. 4, 69,2; 7, 72,10–11 [zweimal]). In Bezug auf das zweite Fragment läßt sich konstatieren, daß von den beiden Griechen lediglich A. die feminine Form des Adjektivs λαιός zur Bezeichnung der linken Hand verwendet (praef.

2 (6), Mith. 86 (390), bell. civ. 2, 119 (499), Dionysios benutzt stattdessen das Eigenschaftswort ἀριστερός). Relativpronomina mit nachstehendem δὴ gebraucht A. ebenso wie Dionysios, die Präposition ἀμφί mit Dativ dagegen nur jener (Ann. 17 (76), Pun. 3 (12), Mith. 65 (275), bell. civ. 1, 50 (221); 1, 109 (509); 2, 6 (21); 2, 77 (322); 2, 118 (498); 3, 66 (269); 4, 46 (196); 4, 77 (326); 4, 82 (346); 4, 109 (458); 5, 85 (357); 5, 98 (409), Dionysios konstruiert ἀμφί immer mit dem Akkusativ).

Aufgrund dieses sprachlichen Befundes könnte man geneigt sein, das erste Fragment Dionysios, das zweite A. zuzuschreiben. Diese Lösung wird allerdings von FAVUZZI (2007: 308) zu Recht als unbefriedigend empfunden: „Ma è verosimile che questi due frammenti, collegati come sono fra loro, siano stati attinti effettivamente a due diversi *excerpta*? L’esperienza di questi anni mi induce a rispondere in maniera negativa. In tutti i casi infatti in cui ho potuto combinare frammenti citati dal lessico-grafo sotto voci diverse ma che si riferivano ad una stessa vicenda o ad uno stesso personaggio, l’autore è risultato essere sempre lo stesso. Dunque, anche per i nostri due frammenti bisognerà pensare, non ostante tutto, che derivino da un medesimo autore. Che sarà da identificare verosimilmente con Appiano, vuoi per il maggior numero di corrispondenze lessicali e stilistiche riscontrate, vuoi anche perché, com’è generalmente ammesso, una delle fonti di Appiano per la storia dei primi secoli di Roma fu l’*Ἀρχαιολογία* di Dionigi. Sicchè non si può escludere che qualche elemento lessicale proprio dell’uno sia confluito nell’altro.“

Obwohl absolute Gewißheit hinsichtlich der Zuweisung der beiden Textsplitter zu A.s Keltenbuch nicht gewonnen werden kann, wie FAVUZZI selbst einräumt, so erachte ich seine mit viel Scharfsinn und der gebotenen Vorsicht argumentierte These doch für sehr ansprechend. Zu ihrer Abstützung läßt sich vielleicht noch der Umstand ins Treffen führen, daß A. zu den von der Suda besonders geschätzten und häufig zitierten Autoren zählt, während Dionysios in vergleichsweise geringerem Umfang herangezogen wurde (siehe dazu DE BOOR 1914–1919: 88–90, ADLER 1931: 702, ZECCHINI 1999b: 83).

Nicht zustimmen kann ich FAVUZZI (2007: 308) allerdings, wenn er die zwei Bruchstücke unmittelbar vor das F 10, welches gleichfalls in der Suda überliefert ist und den Zweikampf des Valerius Corvus im Jahr 349 zum Thema hat, einordnen möchte. Vielmehr sind sie zwischen dem F 8 (*tumultus Gallicus* von 367) und dem F 9 (*tumultus* von 360) einzufügen, da A. die Heldentat des Torquatus gelegentlich des Keltenkrieges von 361 erzählt haben muß. Dieser *tumultus* ist erwiesenermaßen in der Κελτική behandelt worden, wie der folgende Abschnitt der Inhaltsangabe zeigt: „Und auch ein drittes Keltenheer fiel in Italien ein, welches die Römer unter der Führung des Titus Quintius gleichfalls vernichteten“ (F 1,2: καὶ τρίτη δὲ Κελτῶν στρατιὰ ἐμβέβληκεν ἐς τὴν Ἰταλίαν, ἣν καὶ αὐτὴν οἱ Ῥωμαῖοι διεφθάρκασιν ὑφ’ ἡγεμόνι Τίτῳ Κοϊντίῳ). Das Duell des Manlius wiederum wird von mehreren Quellen in das Jahr 361, in welchem T. Quintius (= T. Quinctius Pennus Capitolinus) Dictator war, gesetzt. Nicht nur Livius (7, 9,3 – 11,1), Orosius (3, 6,1–2) und Eutropius (2, 5,1) bieten diese Datierung, sondern auch A.s vermutliche Vorlage Dionysios. Von dessen ursprünglich sehr viel längerem Bericht hat die Mailänder Epitome zwar lediglich den einen bereits oben zitierten Satz exzerpiert, der für sich genommen noch keine zeitliche Einordnung

ermöglichen würde, da in ihm bloß vom hünenhaften Wuchs des Kelten die Rede ist (ant. Rom. 14, 12 (22) = 14.M PITTIA). Aber aus der Stellung des kurzen Fragments innerhalb der ambrosianischen Handschriften, die sich getreu an die Ereignisabfolge des Originaltextes der *antiquates* halten, geht zweifelsfrei hervor, daß Dionysios dieselbe Chronologie wie Livius vertritt (vgl. dazu den Kommentar von PITTIA 2002b: 134–135). Man könnte einwenden, daß für die – wohl ursprünglich nicht zeitlich fixierte – Anekdote auch drei andere Datierungen überliefert sind, nämlich zum einen 367 (so Quadrigarius [nach Auskunft des Liv. 6, 42,5] und Zon. epit. hist. 7, 24,10), zum zweiten 358 (de vir. ill. 28,3: *Sulpicio dictatore*) und zum dritten 357 (Liv. 6, 42,6: *decem haud minus post annos* [sc. als 367]). Nur hat A. nach Ausweis der Epitome und der Fragmente zu diesen Jahren entweder gar nichts gebracht (357) oder nachweislich andere Ereignisse (367: vgl. FF 7–8, 358: vgl. F 1,3). Es darf daher als sicher gelten, daß er den Einzelkampf des Torquatus gleich Livius und Dionysios in das Jahr 361 placiert hat. Aus diesem Grund und um die traditionelle Fragmentzählung unverändert beibehalten zu können, habe ich die beiden eng zusammengehörigen Zitate hier unter der einen Nummer 8a integriert (zu dieser Vorgangsweise siehe auch die Einleitung und den Kommentar zu F 24). — Für die divergierenden Datierungen dieser Episode vgl. MÜNZER 1928: 1183–1184, ALFÖLDI 1977: 319; 548–549 Anm. 83–87, HÖLKESKAMP 1988: 381 + Anm. 8, OAKLEY 1997: 716–717, OAKLEY 1998: 113–114.

## Fragment 9 Die Schlacht an der Porta Collina (360)

Celt. F 9 = Suda s. v. νεαλής (N 104) = VIERECK & ROOS 1962: 51,12–14; ADLER 1928–1938: III 443,20–23, MENDELSSOHN 1879–1881: I 51,1–3:  
τὸν δὲ δῆμον ἀπὸ τοῦ τείχους ὄραν καὶ τοῖς πονουμένοις ἐτέρους νεαλεῖς ἐπιπέμπειν ἀεὶ. οἱ δὲ Κελτοὶ κεκμηκότες ἀκμῆσι συμπλεκόμενοι ἔφρευγον ἀτάκτως.

Das Volk sah von den Mauern aus zu und schickte den Erschöpften ständig frische Truppen. Die Kelten, die ermüdet mit Unermüdeten kämpften, ergriffen ungeordnet die Flucht.

Dieses Fragment ist in der Suda unter dem Lemma νεαλής überliefert. In diesem Eintrag werden die unterschiedlichen Bedeutungen dieses Adjektivs (vgl. LSJ s. v.) behandelt, wobei zunächst und wie auch bei anderen Lexikographen die speziellen und in erster Linie im Zusammenhang mit Fischen verwendeten Bedeutungen ‘frisch gefangen’ (νεαλής = νεάλωτος) oder ‘frisch gesalzen’ angeführt werden. Die andere, weit gängigere und besonders häufig bei der Beschreibung von Soldaten oder Truppen gebrauchte Bedeutung von νεαλής, nämlich ‘frisch’ im Sinne von ‘noch nicht erschöpft’, illustriert die Suda dann mit zwei Historikerzitaten. Das erste ist unser Fragment aus A., das zweite ein nicht näher zuordenbares Bruchstück aus Polybios (F 62 BÜTTNER-WOBST: τοὺς πολεμίους ἀκεραίους ὄντας καὶ νεαλεῖς).

Die Zuweisung an A. ist hier, wie bei den meisten Fragmenten dieses Autors in der Suda, durch ein dem Zitat vorangestelltes Ἀππιανός gesichert. Auch an der Zuordnung der Stelle zum Keltenbuch kann – trotz ihrer Kürze (22 Worte) und der beim Lexikographen wie üblich fehlenden Kontextualisierung (vgl. dazu Celt. FF 4; 7–8a; 10; 14; 17a; 19–20; 24 und die Bemerkungen von PITTIA 2006: 125) – kein Zweifel bestehen. Dies legt allein schon die Nennung von Κελτοὶ im zweiten Satz nahe. Zudem hat bereits SCHWEIGHÄUSER (1785: III 179) ganz richtig gesehen, daß das Fragment A.s seine nächste Parallele in Livius’ Bericht über den *tumultus Gallicus* des Jahres 360 (varr. 394) findet, und es daher mit der Nummer 9 sowie der *in margine* beigefügten Datierung „A[nn]o U[r]bis 394“ unter die Bruchstücke aus der Κελτική eingereiht (1785: I 82). Nach Livius (7, 11,2–3) sollen unter den Consuln C. Poetelius Balbus und M. Fabius Ambustus Gallier zur Unterstützung der von Rom bekriegten Stadt Tibur aus Kampanien eingefallen sein und die Gebiete von Labici, Tusculum und Alba verwüstet haben. Aufgrund dieses *tumultus Gallicus* wurde Q. Servilius Ahala zum Dictator ernannt, der sämtliche *iuniores* zu den Fahnen rufen ließ (Liv. 7, 11,4–5). Gekämpft wurde mit den Galliern laut Livius „nicht weit von der Porta Collina mit den Streitkräften der ganzen Stadt vor den Augen der Eltern, Frauen und Kinder, was – auch in der Ferne ein großer Anreiz für den Mut – bei den Soldaten, jetzt, wo sie zu sehen waren, zugleich glühendes Ehrgefühl und Mitleid weckte“ (Liv. 7, 11,6: *pugnatum haud procul porta Collina est totius viribus urbis in conspectu parentum coniugumque*

*ac liberorum; quae magna etiam absentibus hortamenta animi tum subiecta oculis simul verecundia misericordiae militem accendebant*). In diesem für beide Seiten verlustreichen Treffen wurden die Gallier schließlich zum Weichen gebracht. Sie setzten sich flüchtend Richtung Tibur ab, wurden aber in dessen Nähe vom Consul Poetelius abgefangen und gemeinsam mit den aus der Stadt zu Hilfe eilenden Tiburtinern hinter die Tore getrieben (Liv. 7, 11,7).

Die Ansicht SCHWEIGHÄUSERS, daß die bei A. geschilderten Vorgänge mit den von Livius berichteten Ereignissen an der Porta Collina zu verbinden sind, ist in der Tat sehr plausibel. Es gibt jedenfalls keinen triftigen Grund, der dagegen spricht. Zwar stimmen die beiden antiken Autoren nicht in allen Details überein, aber die Diskrepanzen lassen sich, wie im Zeilenkommentar noch zu zeigen sein wird, problemlos erklären und stehen dieser Annahme nicht im Wege. Außerdem wissen wir von keinem zweiten Kampf zwischen Römern und Kelten, auf den die Beschreibung A.s auch nur annähernd so gut passen würde. Das muß vor allem deswegen mit Nachdruck betont werden, weil der Kontextualisierungsvorschlag des großen Straßburger Philologen, obwohl er nie widerlegt wurde und nichts an Gültigkeit verloren hat, heute merkwürdigerweise in Vergessenheit geraten ist. Um zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, müssen wir einen näheren Blick auf die Forschungsgeschichte werfen: Die auf SCHWEIGHÄUSER folgenden Gelehrten des 19. und frühen 20. Jh. haben sich seiner Auffassung noch (mehr oder minder) vorbehaltlos angeschlossen, wenngleich mit zuweilen falscher Umrechnung der varronischen Jahresangabe. So geschehen bei DILLENIUS (1828–1837: 87 + Anm. \*\*), der dem deutschen Text des Fragments die Datierung „J. d. St. 394. V. Chr. 358“ voranstellt, aber dazu in einer Fußnote vermerkt: „Scheint ein Bruchstück von der Erzählung bei Liv. VII, 11. zu seyn.“ Richtig (oder unverfänglich) dagegen ZEISS (1837–1838: I 56 Anm. 1: „Es scheint von dem bei Livius 7, 11 erzählten Kampf mit den Galliern die Rede zu sein, 394 d. St.“) und BEKKER (1852–1853: I 40 in marg.: „394“). Nicht den geringsten Zweifel läßt HANNAK (1869: 113) aufkommen: „Es bezieht sich dasselbe [sc. das F 9] auf den Einfall des Jahres a. Ch. 360 (394), wo der Dictator Quintus Servilius Ahala die Römer führte.“ In Bezug auf die Jahresangabe in doppelter Hinsicht verfehlt, aber ansonsten zutreffend ist die Erläuterung, die COUGNY (1878–1892: II 204 Anm. 1) seiner französischen Übersetzung des F 9 beifügt: „V[oir] sur ce combat qui eut lieu près de la porte Colline (an de Rome 395, av. J.-C. 358), Tite-Live, VII, 11.“ Auf welches Ereignis MENDELSSOHN (1879–1881: I 51) das Fragment bezogen hat, läßt sich, da er keine entsprechenden Hinweise liefert, zwar nicht sicher sagen, aber sein Schweigen im Apparat darf wohl als Zustimmung zum SCHWEIGHÄUSERSchen Ansatz gedeutet werden. Dieser findet sich jedenfalls noch bei WHITE (1912–1913: I 113 in marg.), denn daß es sich bei der am Rand des F 9 stehenden Angabe „B.C. 36“ um einen Druckfehler für „B.C. 360“ handelt, geht zweifelsfrei aus der Online-Version der Loeb-Ausgabe hervor (<http://www.perseus.tufts.edu/hopper/text?doc=Perseus%3atext%3a1999.01.0230%3atext%Gall.>). Die Verunklärung der von SCHWEIGHÄUSER erkannten Zusammenhänge setzt dann ein mit der Teubneriana von VIERECK & ROOS (1962: 51 in marg. und app. crit.), in der seitlich neben dem Fragment die Datierung „361 a. C.“ und als Begründung dafür im Apparat gegeben wird: „fr. 9 ex enarratione expeditionis Gallorum in Romam tertiae



(Epit. § 2); cf. Liv. 7, 11, 6<sup>o</sup>. Unreflektiert übernommen wurde dies von BRODERSEN (in: VEH & BRODERSEN 1987: 438, der zu F 9 anmerkt: „3. Keltenturm 361 (vgl. [Celt. F] 1,2): vgl. Livius VII 11,6<sup>o</sup>“) und CAPOROSI (1988: 132: „Il frammento [...] riguarda la terza invasione celtica, quella del 361“). Die mangelnde Sorgfalt bei der chronologischen Einordnung des vorliegenden Fragments in der heute kanonischen Textedition hat übrigens zu der irrigen Meinung geführt, A. habe den *tumultus Gallicus* von 360 gar nicht behandelt. So konstatiert MUCCIOLI (2001: 366–367) in Bezug auf die Inhaltsangabe durchaus zutreffend: „Non sappiamo se e in che misura l’Epitome sia precisa e più o meno completa, ma si può rilevare che mancano alcune incursioni galliche descritte invece da Livio, come quelle del 366 e del 360“. Allerdings sind seine Zweifel an der Zuverlässigkeit der Epitome nur deshalb so verhalten ausgefallen, weil er im Gefolge von VIERECK & ROOS die Ansicht vertritt (2001: 367 Anm. 70), daß „nel F 9 vi è l’accenno alla battaglia contro i Galli presso Porta Collina (del 361 a.C.)“. Bei SCHETTINO (2006: 66) schließlich ist explizit davon die Rede, daß „Tite-Live (7.11.4 et 7–9) ajoute un troisième combat, qui ne figure pas dans les *Celtica* d’Appien, survenu en 360, sous le consulat de Poetelius Balbus.“

Angesichts solcher Fehltritte, die von einem bedenklichen Rückfall der jüngeren Forschung hinter den bereits 1785 erreichten Erkenntnisstand zeugen, scheint es mir indiziert, zwei unbestreitbare Fakten nochmals ins Gedächtnis zu rufen: Zum einen hat der stark kürzende Epitomator einige der in der *Κελτική* nachweislich behandelten Ereignisse mit Schweigen übergangen. Der Umstand, daß im Inhaltsverzeichnis der Gallierkrieg von 360 nicht aufscheint, besagt also keineswegs, daß er auch bei A. fehlte (siehe dazu die Einleitung zu F 1 und den Zeilenkommentar zu F 1,2). Zum anderen aber gibt es an der Datierung der Schlacht bei der Porta Collina in das Jahr 360 nichts zu rütteln. Wenn man die im Zitat der Suda geschilderte Szene, wie das immer und mit gutem Grund geschehen ist, als zu diesem Kampf gehörig betrachtet, dann kommt man auch um die Annahme nicht herum, daß sie aus A.s Darstellung des *tumultus* von 360 stammt. Es geht jedenfalls nicht an, das Fragment auf den in der Epitome (F 1,2) genannten Galliersturm von 361 zu fixieren, zumal A. unter diesem Jahr in Übereinstimmung mit der gängigen spätannalistischen Tradition, wie wir sie etwa auch bei Dionysios von Halikarnaß und Livius fassen, über den Zweikampf des T. Manlius Torquatus berichtet hat (vgl. dazu ausführlich den Kommentar zu F 8a). — Zum Galliereinfall von 360, dessen Historizität heute wesentlich günstiger als noch von der älteren Forschung beurteilt wird, siehe die divergierenden Meinungen von MOMMSEN 1879: 361–364, MÜNZER 1923a: 1772, BELOCH 1926: 72; 138, SORDI 1960: 153–165, WERNER 1963: 81, ALFÖLDI 1977: 320–321; 549–550, DE DONÀ 1985: 179–180, OAKLEY 1997: 360–365, OAKLEY 1998: 148–151.

**τὸν δὲ δῆμον ἀπὸ τοῦ τείχους ὄρᾶν ...:** Gerade auf diesem Detail basiert die übliche historische Einordnung des Fragments, da sich das Motiv der *τείχοσκοπία* auch bei Livius in der Beschreibung der Schlacht an der *porta Collina* findet (Liv. 7, 11,6: *in conspectu parentum coniugumque ac liberorum*; vgl. den Kommentar von OAKLEY 1998: 148; 151; 2005: 552).

**καὶ τοῖς πονουμένοις ἐτέρους νεαλεῖς ἐπιπέμπειν αἰεὶ. οἱ δὲ Κελτοὶ κεκμηκότες ἀκμησὶ συμπλεκόμενοι ...:** Von einer Verstärkung der Kämpfenden mit frischen Truppen weiß Livius nichts, dagegen wird bei ihm die Kampfmoral der Römer durch die Präsenz der Verwandten gehoben. Diese Abweichung berechtigt keineswegs zu dem Schluß, daß A. von einer anderen Schlacht spricht. Denn zum einen hat er hier – wie auch sonst in der Darstellung der früheren römischen Geschichte – mit Sicherheit nicht Livius, sondern eine andere Quelle verwendet, wobei man entweder an (den in diesem Abschnitt heute verlorenen!) Dionysios von Halikarnaß oder einen (bereits von diesem benutzten?) Annalisten der späten Republik denken wird dürfen. Zum anderen hat Livius, wie OAKLEY (1998: 148) zu Recht betont, den *tumultus Gallicus* von 360 im Unterschied zu denen der Jahre 361 und 358 keiner sonderlich elaborierten Darstellung gewürdigt. Zum dritten schließlich ist bei A., und zwar ganz unabhängig von der Frage, welchem Gewährsmann er an dieser Stelle gefolgt sein mag, durchaus damit zu rechnen, daß er seine Vorlage selbst ausgestaltet und um gewisse Details bereichert hat. Bemerkenswert ist jedenfalls der von GOLDMANN (1988: 66–67) aufgezeigte Umstand, daß der Einsatz von frischen gegen erschöpfte Soldaten zu den häufig wiederkehrenden Motiven in A.s Schlachtbeschreibungen zählt. Zu vergleichen sind etwa Pun. 130 (620), Mith. 37 (143–144); 40 (154), bell. civ. 2, 72 (300); 3, 70 (286); 4, 77 (324); 4, 128 (535); 5, 37 (151); 5, 86 (362). Außerdem werden wie hier (κεκμηκότες ἀκμησὶ) mehrfach die Schlüsselbegriffe pointiert gegenübergestellt: bell. civ. 2, 72 (300): καταφρονεῖτε ... πολλὰ κεκμηκότων ἀκμηῆτες; 3, 70 (286): οἷα δὲ ἀκμητῶν ἠσσωντο κεκμηκότες; 4, 77 (324): οἱ δὲ ἀκμησὶν αἰεὶ κεκμηκότες συμπερόμενοι; 5, 37 (151): οἱ ἄριστοι τῶν Καίσαρος ἐφεδρεῖων ἀκμηῆτες ἐπήγοντο κεκμηκόσι; 5, 86 (362): καὶ κεκμηκότες ἀκμησὶν οὐκ ἐθάρρουν συμπλέκεσθαι. Daß diese stereotype Formulierung auch in vorliegendem Fragment gebraucht wird, legt eher eine eigenständige Zutat A.s gegenüber seiner Vorlage nahe.

**οἱ δὲ Κελτοὶ ... ἔφευγον ἀτάκτως:** Livius meldet, die Gallier seien nach Tibur geflohen (7, 11,7: *fuga Tibur ... petunt*); daß diese Flucht ‘ungeordnet’ erfolgt sein soll, steht nur hier. Möglicherweise handelt es sich abermals um einen Zusatz A.s, bei dem die Unordnung im eigenen oder feindlichen Heer wiederholt begegnet. Der Verlust des taktischen Zusammenhalts sowohl bei der Flucht wie auch bei einer allzu ungestümen Verfolgung des fliehenden Gegners ist ein bei A. häufig auftauchendes Motiv (siehe die Belege bei GOLDMANN 1988: 69–70). Indem er den Rückzug der Gallier als ἀτάκτως bezeichnet, charakterisiert er deren Kriegsführung als typisch barbarisch und minderwertig (vgl. GÓMEZ ESPELOSÍN 1993b: 120 + Anm. 57).

## Fragment 10

### Der Zweikampf des M. Valerius Corvus (349)

Celt. F 10 = Suda s. v. λῠφαιμεῖ (Λ 627) = VIERECK & ROOS 1962: 51,15–19; ADLER 1928–1938: III 277,16–20, MENDELSSOHN 1879–1881: I 51,4–8:

ὁ δὲ Κελτὸς ἀγανακτῶν καὶ λῠφαιμῶν ἐδίωκε τὸν Βαλέριον, συγκαταπεσεῖν ἐπειγόμενος· ὑπὸ δὲ τοῦς πόδας ἀναχωροῦντος ἀεὶ τοῦ Βαλερίου κατέπεσε πρηνῆς ὁ Κελτός. καὶ δεῦτερον τοῦτο μονομάχιον ἐπὶ Κελτοῖς ἐμεγαλαύχουν οἱ Ῥωμαῖοι.

Der Kelte, aufgebracht und sich zu Tode blutend, verfolgte den Valerius, mit dem er gemeinsam zu fallen wünschte. Da aber Valerius ständig zurückwich, stürzte der Kelte kopfüber zu Boden. Auch dieses zweiten Einzelkampfes mit den Kelten rühmten sich die Römer.

Dieses relativ kurze, nur 32 Worte zählende Fragment ist in der Suda unter dem Lemma λῠφαιμεῖ überliefert. Das ist die dritte Person Singular Präsens Indikativ aktiv des Verbes λῠφαιμέω (oder λειφαιμέω) ‘Blut verlieren’, ‘an Blutmangel leiden’, ‘zu Tode bluten’. Im Lexikon wird das Stichwort λῠφαιμεῖ zunächst mit αἱμορροεῖ. λείπει τῷ αἵματι („[er/sie/es] hat den Blutfluß. [er/sie/es] verliert Blut“) übersetzt. Darauf folgt als einziger Beleg für den Wortgebrauch das Zitat aus A., dessen Herkunft durch ein vorangestelltes Ἀππιανός eindeutig angegeben ist. Das Verb λῠφαιμέω findet sich bei A. nur an dieser einen Stelle und kommt auch sonst extrem selten vor (vgl. LSJ s. v.). Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß das Bruchstück überhaupt bewahrt wurde, denn nicht an dessen Inhalt, sondern an dem rar bezeugten Wort war der Bearbeiter dieses Sudaeintrages vorrangig interessiert. Dementsprechend verstümmelt ist hier die Anekdote von M. Valerius Corv(in)us wiedergegeben. Das Zitat setzt nämlich erst mit dem (das Präsenspartizip λῠφαιμῶν enthaltenden) Ende des für den Kelten tödlichen Zweikampfes ein. Dagegen fehlen die historisch-chronologische Einordnung des Ereignisses sowie der anfängliche Verlauf des Duells, also Dinge, die bei A. zwingend gestanden haben müssen. Da die Suda ihr Zitat nicht direkt aus A., sondern aus einer heute nicht erhaltenen Teilsammlung der *Excerpta Constantiniana* geschöpft hat, könnte A. theoretisch bereits dort so verknappt ausgeschrieben worden sein. Sehr wahrscheinlich ist das freilich nicht, denn die konstantinischen Epitomatoren pflegten bei ihren Auszügen den für das Verständnis notwendigen Kontext hinreichend zu berücksichtigen. Folglich dürfte erst die Suda massiv gekürzt haben. Bei der historischen Auswertung der vorliegenden Stelle (siehe unten) muß jedenfalls der stark fragmentierte Zustand gebührend in Rechnung gestellt werden.

Trotz der Kürzung steht die Zuordnung des Fragments zur Κελτική und dessen Einordnung innerhalb derselben schon seit langem fest und ist auch aufgrund des Inhalts über jeden Zweifel erhaben (so bereits SCHWEIGHÄUSER 1806: 33 Anm. p: „Fragmentum ad V. Λῠφαιμεῖ [...] ex Celtico esse libro, per se patet“; vgl. SCHWEIGHÄUSER 1785: III 179, CAPOROSI 1988: 134). Unnötig zurückhaltend bei der Zuweisung ist der

Bearbeiter des Eintrages auf *Suda On Line* (<http://www.stoa.org/sol-entries/lambda/627>: „Presumably from Appian’s version of the story of Valerius Corvinus’ duel“).

In der *Suda* gibt es im übrigen noch vier weitere Lemmata, die von der Heldentat des M. Valerius Corv(in)us erzählen, und zwar nach anderen Quellen als A. und teilweise weit ausführlicher als dies hier der Fall ist. Vergleichsweise knapp gehalten sind die aus Dionysios (ant. Rom. 15, 1,2) entnommenen Einträge s. v. ἐπώνυμον und s. v. Κορβίνοϲ. Umfangreicher sind dagegen die Lemmata s. v. Κελοτοί und s. v. ἀμύσσειν, wobei für den ersten Artikel vermutlich die Chronik des Ioannes von Antiocheia (F 95 ROBERTO = F 47 MARIEV) als Quelle verwendet wurde, für den zweiten Dionysios (ant. Rom. 15, 1,1) und die gleiche Stelle aus Ioannes (zu den Vorlagen dieser *Suda*einträge ausführlich MORI 1982: 57–59; 151–153 Anm. 13–23, vgl. ZECCHINI 1999b: 76 + Anm. 7; 83 + Anm. 38, BEAUCAMP 2006: 81 + Anm. 11–14, FROMENTIN 2010: 445–446). Damit gehört M. Valerius Corv(in)us zu den wenigen Gestalten der frühen und hohen Republik, die überhaupt, und zu den ganz wenigen, die mehr als einmal in der *Suda* erwähnt werden (ZECCHINI 1999b: 76 + Anm. 7).

Generell zählt die Erzählung vom Zweikampf des Valerius zu den berühmtesten römischen Legenden, wie an den ungewöhnlich zahlreichen Bezeugungen zu erkennen ist. Die erhaltenen Nachrichten lassen sich nach der (leider zu wenig berücksichtigten) Dissertation von Akira MORI (1982: 6–7) grob in drei Gruppen einteilen. Die wichtigste Gruppe sind Nennungen in Geschichtswerken, die dieses Ereignis in ihrem historischen Zusammenhang erzählen. Zu dieser Kategorie gehören nebst dem vorliegenden Fragment aus A. die Zeugnisse bei Livius und in den *periochae*, bei Dionysios, Florus, Aulus Gellius, Zonaras (aus Cassius Dio), Eutropius, dem *auctor de viris illustribus*, bei Orosius und in den *Excerpta Planudea* (Liv. 7, 26,1–5; per. 7,10, Dion. Hal. ant. Rom. 15, 1,1–2, Flor. 1, 8 = 1, 13,20, Aul. Gell. noct. Att. 9, 11,1–10, Zon. epit. hist. 7, 25,7–8, Eutrop. 2, 6,2–3, de vir. ill. 29,1–2, Oros. 3, 6,4–5, Excerpta Planudea 13 = BOISSEVAIN 1895: CXVII). Ferner die (schon oben angeführten) aus historiographischen Quellen entnommenen Einträge in der *Suda*. Ergänzend treten hierzu als zweite Gruppe die Erwähnungen in den Exemplasammlungen des Valerius Maximus (3, 2,6; 8, 15,5) und des Ampelius (22,2). Schließlich wird zuweilen auf den Zweikampf ganz kurz als Beispiel verwiesen oder es finden sich knappe Anspielungen auf ihn in der Dichtung. Zu dieser dritten Kategorie zählen Stellen bei Ovid, Livius, Propertius, Manilius, Quintilian, Silius Italicus, Ammianus Marcellinus, Prudentius und einem spätantiken Donatus-Kommentator (Ov. fast. 1,601–602, Liv. 9, 17,12; 24, 8,5, Prop. 3, 11,64, Manil. 1,762–763, Quint. inst. orat. 2, 4,18; decl. 302 = p. 191 RITTER, Sil. Ital. Pun. 5,77–79, Amm. Marc. 24, 4,5, Prudent. c. Symm. 2,566–570, Marii Servii Honorati commentarius in artem Donati = p. 536 KEIL, GL IV). Entscheidend für das Verständnis dieser Anekdote sind lediglich die Nachrichten aus der ersten Gruppe. Die der anderen zwei sind sehr kurz gehalten und bieten daher inhaltlich wenig bis gar nichts Neues, bezeugen aber immerhin die Popularität dieser Sage in der römischen Kaiserzeit. Für eine quellenkritische und philologische Auswertung sämtlicher Zeugnisse, die den Rahmen dieses Kommentars sprengen würde, sei auf die ausführliche Behandlung bei MORI verwiesen (1982: 6–64; vgl. ferner VOLKMANN 1948:

2414–2415, CAPOROSSI 1988: 134–136, OAKLEY 1998: 230–231, PITTIA 2002b: 164–165 Anm. 7, HOFENEDER 2008: 162–165). Hier kann nur auf einige wesentliche Dinge eingegangen werden:

Von den historiographischen Berichten sind besonders wichtig die umfangreichen Darstellungen bei Dionysios, Livius und Aulus Gellius. Trotz aller Differenzen im Detail stimmen diese in den Grundzügen überein. Die Unterschiede bei den einzelnen Autoren bestehen nämlich vor allem in der Färbung und Gewichtung, indem sie einzelne Elemente hervorheben oder andere unterdrücken. Jedenfalls kommt MORI (1982: 62) in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, „daß alle Fassungen, die wir haben, letzten Endes von ein und demselben Annalisten stammen, der seinerseits relativ spät in der Geschichte der römischen Annalistik die Sage in die Geschichtsschreibung eingeführt und den Zweikampf dadurch zeitlich fixiert hat.“ Seiner Ansicht nach beruht die Anekdote zwar auf einer alten Sage, die vermutlich zunächst nur in der *gens Valeria* privat überliefert wurde (MORI 1982: 118; 128), aber erst zu Beginn des ersten Jahrhunderts von einem Vertreter der jüngeren Annalistik in die römische Historiographie eingeführt wurde. Als Autoren kämen hierfür vor allem Claudius Quadrigarius und Valerius Antias, zwei Annalisten sullanischer Zeit, in Frage. Für MORI (1982: 125; 129) ist von diesen Valerius Antias der wahrscheinlichere Kandidat, da er als Klient der *gens Valeria* möglicherweise Zugang zu dieser Familientradition hatte.

Vermerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß die bei Aulus Gellius überlieferte Version der Anekdote nicht als ein wörtliches Exzerpt aus einer annalistischen Quelle angesehen werden kann. Gellius spricht zwar von *libri annales*, aber er nennt weder deren Autor noch die Buchzahl (noct. Att. 9, 11,2: *ea res prorsus miranda sic profecto est in libris annalibus memorata*). Die von Hermann PETER vorgenommene Zuweisung dieser Stelle an Claudius Quadrigarius (F 12 PETER, HRR I<sup>2</sup> 211–212) läßt sich heute jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten, auch wenn sie sich noch gelegentlich in der jüngeren Forschung findet (so bei FASCE 1985: 31, FRIES 1985: 146–147, KREMER 1994: 74–75, SCHMIDT 2002: 102 Anm. 14, BECK & WALTER 2005/2004: II 120–122). Dies zeigen deutlich die Unterschiede in der sprachlichen Gestaltung zwischen der Gelliusstelle und authentischen Quadrigarius-Fragmenten (siehe dazu mit Verweisen auf weitere Literatur VOLKMANN 1948: 2414, MORI 1982: 20–31; 140–144 Anm. 1–29, CAPOROSSI 1988: 134; 136, VIELLE 1995: 124 Anm. 4, OAKLEY 1998: 231 Anm. 2, John BRISCOE, in: CORNELL 2013: I 292). Nach Ansicht von MORI (1982: 28–31) habe Gellius die Sage entweder auswendig aus der Erinnerung erzählt oder eine Vorlage aus der Kaiserzeit verwendet, da sich in seiner Version Einflüsse der Deklamationsübungen feststellen lassen. Dagegen vermutet HOLFORD-STREVEN (2003: 251 + Anm. 52) in Valerius Antias die Quelle des Gellius, wobei dieser jenen nicht wörtlich, sondern paraphrasierend wiedergegeben habe (zustimmend OAKLEY 2005: 558).

Wenn Valerius Antias für die schriftliche Fixierung dieser Anekdote verantwortlich gemacht werden kann, heißt dies jedoch noch lange nicht, daß es sich um eine ganz späte Erfindung handelt. In diese Richtung ging nämlich die Deutung von Hans VOLKMANN (1948: 2415), für den die Erzählung „offenbar zu Ehren des valerischen Hauses der besser beglaubigten [...] vom Zweikampf des T. Manlius [...] nachgebildet [ist], was schon in den antiken Berichten angedeutet ist [...]“. Zu Recht haben einige

Forscher gegen diese Annahme einer Dublette Einspruch erhoben (MORI 1982: 65–97; 128–129, FRIES 1985: 140; 149, KÖVES-ZULAUF 1985: 68–69). Die Tatsache, daß beide Zweikämpfe in der antiken Literatur öfters nebeneinander gestellt werden (für die Belege vgl. den Kommentar zum letzten Satz von F 10), besagt noch nichts, denn diese Juxtaposition ist nicht vor Livius belegt und dürfte erst relativ jungen Datums sein. Gegen die These von VOLKMANN sprechen aber vor allem die Unterschiede zwischen den beiden Legenden, welche die vorhandenen Übereinstimmungen bei weitem überwiegen. Die Ähnlichkeiten sind zum Teil dadurch bedingt, daß ähnliche „historische“ Realitäten beschrieben werden; sie gehen aber wohl zum Teil auch auf das Konto literarischer Gestaltung. Das von Manlius und Valerius (etwa bei Livius) gezeichnete Bild zeigt jedenfalls zwei sehr verschieden geartete Persönlichkeiten. Wenn man deren Zweikämpfe nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext, erkennt man, daß sie einen integrativen Bestandteil von jeweils umfangreicheren, recht unterschiedlichen Charakterbildern darstellen (MORI 1982: 81–87, KÖVES-ZULAUF 1985: 71–72, OAKLEY 1998: 231–232). Gegen eine Dublette spricht schließlich noch, daß in der Manlius-Episode das für die Valerius-Anekdote entscheidende religiöse Element, das Eingreifen des Raben, fehlt.

Der Rabe ist nicht nur in der Erzählung von zentraler Bedeutung, sondern auch für die recht kontrovers diskutierten Fragen nach der Historizität und der Genese dieser Tradition. Die jüngere althistorische Forschung erachtet gemeinhin die Episode als ungeschichtlich und interpretiert sie als das Resultat „einer etymologischen Namensklärung, die in den Begründer des berühmten valerischen Zweiges der Corvi hineinprojiziert wurde“ (BECK & WALTER 2005/2004: II 122). Wie alle römischen *cognomina* so war wohl auch Corvus ursprünglich nur ein Spottname, der einem Mann aufgrund seiner krummen Nase und seines dunklen Teints im Scherz verliehen wurde, vergleichbar dem Beinamen Aquila. Später dann haben die aristokratischen Familien diesen Spitznamen eine neue und weit prestigeträchtigere Bedeutung unterlegt. So auch die Valerier, die nach PITTIA (2002b: 168 Anm. 15) „à la fin du IV<sup>ème</sup> siècle, ont changé le sens de leurs surnoms et leur ont attribué une signification nouvelle et plus élogieuse ; ils forgèrent alors cet épisode pour expliquer le port de Corvus et de Corvinus par des membres de leurs familles.“

Daneben gibt es aber Deutungen, welche die Valeriuslegende auf keltische Vorstellungen zurückführen wollen (für die folgenden Ausführungen vgl. HOFENEDER 2008: 165–167 mit weiterführenden Literaturangaben): Bereits Camille JULIAN (1908–1926: I 294 Anm. 7) hat ansatzweise in diese Richtung gewiesen, indem er ganz allgemein für Livius die Inspiration durch gallische Epik in Erwägung zog. Konkret für die vorliegende Episode hat dann als erster Henri HUBERT (1932: 38) auf die auffälligen Entsprechungen in der irischen Mythologie aufmerksam gemacht. Diese kennt nämlich Kriegsdämoninnen, namentlich *Bodb* und die *Mórríga(i)n*, die häufig in der Gestalt von Corviden schützend oder todbringend in den Kampf eingreifen. Etwa als der Ulsterheld *Cú Chulainn* im Sterben lag, ließ sich die *Mórríga(i)n* in Krähengestalt auf seinen Schultern nieder. Hiervon ausgehend hat sich dann weit ausführlicher Raymond BLOCH in einer Reihe von Aufsätzen dem keltischen Hintergrund der Corvinusanekdote gewidmet (erstmalig 1964: 388–400, es folgten erweiterte und überarbeitete Versionen:

1966: 125–139; 1968: 108–117; 1969: 165–172; 1976: 19–32). Zunächst stellte er zutreffend fest, daß bei den Römern, ganz im Unterschied zu den Kelten, Zweikämpfe eine atypische Kampfweise bildeten. Ferner sei das Erscheinen eines Raben ein für römische Vorstellungen fremdartiges *prodigium*, das jedoch in der altirischen Mythologie fest verankert ist. Folglich besteht für BLOCH (1964: 394) keinerlei Zweifel, daß in dieser Episode „une tradition mythique propre aux Celtes“ vorliege. Das wirft natürlich die grundsätzlichen Fragen auf, warum und wie ein keltischer Mythos in die annalistische Überlieferung gelangt sein könnte. Ersteres erklärt sich für BLOCH (1964: 394) relativ einfach: „Rome n’a pas hésité à s’appropriier le récit mythique qu’elle avait trouvé chez ses adversaires. C’est là un processus psychologique qui lui est familier et cher.“ Die Adaption entspricht im Prinzip dem römischen Ritus der *evocatio*. Schon seit längerem hat man in diesem Zusammenhang auf zwei etruskische Alabasterurnen aus dem 3. Jh. verwiesen, auf denen jeweils ein Vogel im Begriff ist, einem Mann das Auge auszuhacken (vgl. etwa BLOCH 1966: 131; 138 Abb. 2, SCHMIDT 2002: 109–111; Abb. 35–36, BRUNAU 2004: 88 Abb. 35). Allerdings sind die Krieger auf diesen Darstellungen nicht als Kelten, sondern ihrer Bewaffnung nach einwandfrei als griechische Hopliten zu identifizieren. Aus diesem Grund hat die ältere Forschung diesen Bildzeugnissen keinerlei Bedeutung für die Interpretation der Valeriusepisode einräumen wollen. Vielmehr hat man sie als eine nicht näher bekannte Szene aus der etruskischen Mythologie interpretiert. BLOCH (1964: 396) hat dagegen vermutet, daß die Etrusker – im Unterschied zu den Römern – den keltischen Mythos in seiner ursprünglichen Form wiedergegeben hätten, in welchem natürlich der vom Vogel attackierte Krieger ein Feind der Kelten zu sein hat. Bleibt freilich noch die Frage zu beantworten, auf welchem Weg die Etrusker respektive die Römer von diesem Mythos Kenntnis erlangt haben könnten. Da von historischen oder mythologischen Aufzeichnungen der in Italien ansässigen Kelten nichts bekannt ist, kann eine schriftliche Überlieferung ausgeschlossen werden. Für BLOCH (1964: 397) bleiben daher nur zwei denkbare Erklärungen: „la transmission orale ou bien le contact avec tel ou tel type d’objet, de document figuré pouvant donner l’idée du mythe.“ Die erste Hypothese läßt sich seiner Ansicht nach zwar nicht gänzlich ausschließen, bleibt aber letztlich unbeweisbar. Dagegen kann für die zweite Deutung durchaus positive Evidenz beigebracht werden. So schreibt Diodor in seiner aus Poseidonios geschöpften keltischen Ethnographie über die Kelten, daß sie sich bronzene Helme mit großen, aufragenden Figuren aufsetzen, die ihren Trägern ein riesenhaftes Aussehen verleihen. Einige Helme haben nämlich angeschmiedete Hörner, andere Vorderteile von Vögeln oder vierfüßigen Tieren (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 30,2: κράνη δὲ χαλκᾷ περιτίθενται μεγάλας ἔξοχὰς ἐξ ἑαυτῶν ἔχοντα καὶ παμμεγέθη φαντασίαν ἐπιφέροντα τοῖς χρωμένοις τοῖς μὲν γὰρ πρόσκειται συμφυῆ κέρατα, τοῖς δὲ ὀρνέων ἢ τετραπόδων ζῴων ἐκτετυπωμένα προτομαί). Diese literarisch bezeugten Helmtypen sind auch archäologisch faßbar, wobei BLOCH für Vögel als Helmzimier konkret auf zwei Beispiele hingewiesen hat. So trägt auf der sog. Initiationsplatte des Silberkessels von Gundestrup der erste unter den berittenen Kämpfern einen nicht näher bestimmbar Vogel als Helmaufsatz (BLOCH 1966: 139 Abb. 3). Noch spektakulärer ist der Fund eines eisernen Helmes aus Çiumeşti (Bez. Satu-Mare, Rumänien), den ein gewaltiger Raubvogel aus

Bronze mit beweglichen Schwingen krönt (BLOCH 1969: Tf. I, SCHMIDT 2002: Abb. 29). Ob hier ein Rabe, ein Adler oder eine andere Vogelart dargestellt ist, läßt sich aufgrund des fragmentarischen Zustandes und der massiven modernen Restaurierungsmaßnahmen nicht sicher sagen (BLOCH 1969: 170 Anm. 3). Ausgehend von diesen literarischen und archäologischen Zeugnissen hat BLOCH vermutet, daß Römer wie auch Etrusker bei ihren militärischen Auseinandersetzungen mit den Kelten solcher Helme mit Rabenzimier ansichtig wurden. Daraus folgert er weiters (1964: 399): „Cette vue insolite qui a dû frapper leurs esprits les a, sans doute, amenés à prendre connaissance des mythes concernant cet animal sacré. Certes la voie de transmission que je viens de proposer n’est pas certaine. Elle me paraît cependant comporter un haut degré de vraisemblance.“

Diese interessante Hypothese BLOCHS hat namentlich in der keltologischen Forschung breiten Anklang gefunden (vgl. die bei HOFENEDER 2008: 166 Anm. 1087 genannten Arbeiten, ferner CAPOROSI 1988: 137, CORBIER 2002: 406 + Anm. 49, PITTIA 2002b: 166–167 Anm. 13, ZECCHINI 2009: 23–24). Freilich hat es auch nicht an kritischen Stimmen gefehlt. Bereits Joseph VENDRYES (1928/1930) hat nachgewiesen, daß das Motiv des Vogels, der in das Auge eines lebenden Menschen hackt, keineswegs auf die keltische Welt beschränkt ist, sondern in vielen Kulturen zu beobachten ist. Auch Mark I. DAVIES (1979: 129) vertrat die Ansicht, „que le thème du corbeau aveuglant un adversaire humain existait dans l’imagination des Grecs bien avant l’époque hellénistique. Ces traditions grecques auraient pu influencer, elles aussi, l’histoire du combat de M. Valérius Corv(in)us.“ Ikonographisch ist das Motiv etwa auf einem Teller aus Megara Hyblaea belegt (vgl. SCHMIDT 2002: 109; Abb. 34). DAVIES (1979: 130) zieht es daher vor, „que l’apparition épouvantable des chefs celtes, avec leurs casques ornés de corbeaux, a été comprise tout de suite dans le contexte des croyances et des superstitions qui existaient en Italie avant l’arrivée des Gaulois.“ Dennoch folgt er BLOCH insofern, als auch er es für gut möglich hält, daß „l’adoption du corbeau comme emblème par M. Valérius pourrait très bien être un emprunt direct de la parure de ces ennemis“ (1979: 103). Skeptisch hinsichtlich einer keltischen Herkunft der Valeriusepisode hat sich auch Bernhard MAIER (2001: 81; 197 Anm. 204) geäußert, ohne jedoch seine Zweifel näher zu begründen. Eine wirklich kritische Auseinandersetzung mit der These BLOCHS hat Gudrun SCHMIDT (2002: 101–112) im Rahmen ihrer Monographie über *Rabe und Krähe in der Antike* vorgelegt. Sie versucht dort den Nachweis zu führen, daß der „Rabe in der keltischen Religion [...] mit Betonung des kriegerischen Aspektes im Gebiet des heutigen Großbritannien und Irland auf[taucht]. In Gallien gibt es für eine ähnliche Bedeutung *keinen* Anhaltspunkt. Dort werden die Raben nicht als zerstörerische Vögel verstanden, sondern als friedliche Attribute wohl-tätiger Gottheiten“ (2002: 107). Auch die Idee, „daß ein keltischer Helm mit einem aufmontierten Vogel die Corv(in)userzählung anregte, ist sicherlich unzureichend“, zumal „Helme mit Tierprotomen auch aus der griechischen, etruskischen und römischen Kultur“ (2002: 111) bekannt sind und die von BLOCH beigebrachten archäologischen Beispiele aus dem keltischen Bereich ihrer Ansicht nach nicht als Raben identifiziert werden können. Jedenfalls kommt SCHMIDT (2002: 112) zu dem Ergebnis, „daß es sehr fraglich ist, ob die Religion oder Vorstellungswelt der Kelten bei der



Corv(in)usgeschichte überhaupt von Interesse war. Mit größerer Wahrscheinlichkeit war sie durch italische und etruskische Elemente beeinflusst, was beispielsweise die Interpretation der Erscheinung des Raben als Augurium nahelegt.“

Man wird SCHMIDTS Argumentation wohl nicht in allen Punkten zu folgen gewillt sein. Allzu voreilig erscheint mir ihr Verdikt, daß es keinen Anhaltspunkt für die Verbindung des Raben mit der Sphäre des Krieges bei den Festlandkelten gebe. Sowohl der gallische Stamm der *Brannovices* (‘Rabenkrieger’ oder ‘die mit dem Raben siegen’; vgl. Caes. bell. Gall. 7, 75,2 und HOFENEDER 2005: 228–229) als auch die inschriftlich einmal bezeugte gallische Göttin [*C*]athubodua (möglicherweise ‘Schlachtkrähe’; CIL XII 2571, siehe dazu HOFENEDER 2005: 170 + Anm. 986) scheinen doch dafür zu sprechen, daß Corviden bereits im antiken Gallien Sympathietiere des Kriegers waren. Dessen ungeachtet finde ich SCHMIDTS Kritik an der seit BLOCH weitverbreiteten Interpretation der Valeriuslegende ansonsten sehr überzeugend. Jedenfalls läßt sich diese Anekdote nur unter sehr großen Vorbehalten als Quelle für die altkeltische Mythologie heranziehen.

Datiert wird der Zweikampf in den Quellen fast einhellig in das Consulatsjahr des Appius Claudius Crassus Inregillensis und des L. Furius Camillus (349). Die einzige Ausnahme bildet Zonaras (epit. hist. 7, 25,7), der das Ereignis in die Dictatur des Camillus (wohl die von 345) setzt. Allerdings handelt es sich dabei allem Anschein nach um ein Versehen oder ein spätes Mißverständnis (MORI 1982: 48–49; 148 Anm. 6–11; 153 Anm. 2, OAKLEY 1998: 231). Der traditionellen Datierung ist auch A. mit ziemlicher Sicherheit gefolgt. Das Fragment selbst liefert zwar keine Hinweise für eine zeitliche Einordnung, was bei seinem Erhaltungszustand auch nicht weiter verwundert, dafür aber die Epitome, aus der eindeutig hervorgeht, daß A. den vom jüngeren Camillus geführten Keltenkrieg behandelt hat: „Andere Kelten besiegte wiederum Popillius [= der livianische *tumultus Gallicus* von 350], und nach ihm dieselben Camillus, der Sohn des Camillus [= *tumultus* von 349]“ (F 1,4: ἄλλους δὲ πάλιν Κελτοὺς ἐνίκᾳ Ποπίλλιος, καὶ μετ’ ἐκεῖνον τοὺς αὐτοὺς Κάμιλλος, ὁ τοῦ Καμίλλου υἱός). Es kann daraus wohl nur der Schluß gezogen werden, daß A. den Zweikampf des Valerius übereinstimmend mit der annalistischen Tradition bei der Darstellung des Gallierkrieges von 349 erzählt hat. Zur Datierung und zum historischen Kontext vgl. VOLKMANN 1948: 2414, MRR I 128–129, ALFÖLDI 1977: 321–322, MORI 1982: 62, CAPOROSSI 1988: 134, CORNELL 1995: 324–325, OAKLEY 1998: 230–232, FORSYTHE 2005: 278, HOFENEDER 2008: 163.

In diesem Jahr sollen die Gallier vom Albanergebirge aus plündernd die Ebenen und Küstengebiete durchzogen haben. Während der Kriegsvorbereitungen auf römischer Seite starb der eine Consul Appius Claudius. Danach übernahm der andere Consul Camillus die Führung und marschierte mit dem Heer in den *ager Pomptinus*, wo er ein Standlager errichten ließ (Liv. 7, 25,3;10–13). Ebendort, während die Römer ruhig die Zeit hinbrachten, trat der zum Zweikampf provozierende Gallier auf. Dieses Ereignis wird, wie gesagt, vielfach überliefert. Um die bei A. vorliegende Version beurteilen zu können, genügt es, die drei ausführlichen Parallelberichte von Dionysios, Livius und Aulus Gellius anzuführen. Ersterer schreibt:

τῶν Κελτῶν ἐπιστρατευσάντων τῇ Ῥώμῃ καί τινος βασιλέως εἰς μονομαχίαν προκαλουμένον τῶν Ῥωμαίων, ὅστις εἶη ἀνήρ, Μάρκος Οὐαλέριος, εἷς τῶν χιλιάρχων, ἀπόγονος ὢν Οὐαλερίου Ποπλικόλα τοῦ συνελουθερώσαντος ἀπὸ τῶν βασιλέων τὴν πόλιν, ἐξῆει τῷ Κελτῷ διαγωνίσασθαι. ὡς δὲ συνήεσαν ὁμόσε, κόραξ καθεζόμενος ἐπὶ τοῦ κράνουσ αὐτοῦ ἐκεκράγει τε δεινὸν εἰς τὸν βάρβαρον ὄρων καί, ὅποτε μέλλοι πλῆγῆν ἐκφέρειν, πηδῶν ἐπ’ αὐτὸν τοτὲ μὲν τοῖς ὄνουξιν ἤμυττε τὰς παρεΐας, τοτὲ δὲ τῷ ρύγγει τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔκοπτεν, ὥστε τὸν Κελτὸν ἐξω γενέσθαι τῶν φρενῶν, οὐθ’ ὅπως τὸν ἄνδρα ἀμύνοιτο δυνάμενον συμβαλεῖν, οὐθ’ ὅπως τὸν κόρακα φυλάττοιτο. (2) ὡς δὲ πολὺς ἐγεγόνει τῇ μάχῃ χρόνος, ὁ μὲν Κελτὸς φέρων ἐπὶ τὸν Οὐαλέριον τὴν μάχαιραν ὡς διὰ τῆς προβολῆς εἰς τὰ πλευρὰ βάψων, ἔπειτ’ ἐπιπτόντος αὐτῷ τοῦ κόρακος καί τὰς ὄψεις ὀρύττοντος ἀνέτεινε τὸν θυρεὸν ὡς ἀπελάσων τὸν ὄρνιν· ὁ δὲ Ῥωμαῖος ἔτι μετεωρίζοντος <τοῦ Κελτοῦ> τὸ ὄπλον ἀκολουθήσας κάτωθεν ὑποφέρει τὸ ξίφος <καὶ διακίρει πᾶσαν ἀπὸ τοῦ βουβῶνος ἕως ὀμφαλοῦ τὴν λαγόνᾳ> [καὶ ἀναιρεῖ τὸν Κελτόν] (ant. Rom. 15, 1,1–2 = PITTIA 2002b: 139 [15.A]); die in spitzen Klammern stehenden Worte sind nur in der Suda s. v. ἀκόλουθον [A 918] überliefert, die in eckigen nur im Ambrosianus. Die Mailänder Epitome hat hier also offensichtlich gekürzt und scheint den Ausgang des Kampfes mit καὶ ἀναιρεῖ τὸν Κελτόν resümiert zu haben. Durch diese Worte entsteht eine gewisse Redundanz, sie sind daher wohl zu athetieren. Zu dieser plausiblen Textkonstitution siehe PITTIA 2002b: 164 Anm. 6, zustimmend FROMENTIN 2010: 444; vgl. auch HOFENEDER 2013–2014: 71–72 + Anm. 39).

„Als die Kelten gegen Rom ins Feld zogen und einer ihrer Könige zum Einzelkampf herausforderte, wer von den Römern ein Mann sei, da trat einer von den Militärtribunen, Marcus Valerius – ein Nachfahre des Valerius Poplicola, welcher die Stadt von den Königen zu befreien geholfen hatte – vor, um mit dem Kelten zu kämpfen. Als sie nun handgemein wurden, ließ sich ein Rabe auf Valerius’ Helm nieder, stieß den Blick auf den Barbaren gewandt, ein furchtbares Krächzen aus und, sooft dieser einen Hieb führen wollte, hüpfte er gegen ihn, zerkratzte ihm teils mit den Krallen die Wangen, teils hackte er ihm mit dem Schnabel in die Augen, sodaß der Gallier ganz von Sinnen war, da er weder wußte, wie er sich gegen seinen Gegner wehren, noch wie er sich gegen den Raben schützen sollte. (2) Nachdem der Kampf schon lange Zeit gedauert hatte, führte der Kelte sein Schwert gegen Valerius, um es durch den Panzer hindurch in dessen Flanken zu stoßen; als darauf der Rabe auf ihn zuflog und ihm in die Augen hackte, hielt er den Schild in die Höhe, um den Vogel zu verscheuchen. Während der Kelte den Schild noch hoch hielt, näherte sich aber der Römer, setzte ihm von unten das Schwert an <und schnitt ihm den ganzen Bauch von der Scham bis zum Nabel auf> [und tötete den Kelten].“

Prinzipiell ähnlich, wengleich den Akzent viel stärker auf das göttliche Wirken setzend (siehe dazu etwa MORI 1982: 61; 80, FRIES 1985: 143, KREMER 1994: 75, OAKLEY 1998: 232, SCHMIDT 2002: 102, HOFENEDER 2008: 164–165), ist die Version des Livius (7, 26,1–5):

*ubi cum stationibus quieti tempus tererent, Gallus processit magnitudine atque armis insignis; quatiensque scutum hasta cum silentium fecisset, provocat per interpretem unum ex Romanis qui secum ferro decernat. (2) M. erat Valerius tribunus militum adulescens, qui haud indigniorem eo decore se quam T. Manlium ratus, prius sciscitatus consulis voluntatem, in medium armatus processit. (3) minus insigne certamen humanum numine interposito deorum factum; namque conserenti iam manum Romano corvus repente in galea consedit, in hostem versus. (4) quod primo ut augurium caelo missum laetus accepit tribunus, precatus deinde, si divus, si diva esset qui sibi praepetem misisset, volens propitius adesset. (5) dictu mirabile, tenuit non solum ales captam semel sedem sed, quotienscumque certamen initum est, levans se alis os oculosque hostis rostro et unguibus appetit, donec territum prodigii talis visu oculisque simul ac mente turbatum Valerius obruncat; corvus ex conspectu elatus orientem petit.*

„Als sie hier auf ihren Wachtposten ruhig die Zeit hinbrachten, trat ein Gallier vor, der durch seine Größe und seine Waffen hervorragend war. Und nachdem er durch Schlagen der Lanze gegen den Schild Ruhe erzeugt hatte, forderte er mittels eines Draus einen von den Römern heraus, gegen ihn mit der Waffe zu kämpfen. (2) M. Valerius, ein junger Kriegstribun, war es, der sich dieser Ehre für nicht weniger würdig erachtete als T. Manlius. Er holte zunächst die Einwilligung des Consuls ein und trat dann bewaffnet in die Mitte vor. (3) Der menschliche Kampf wurde in seiner Bedeutung durch das Eingreifen der Macht der Götter geschmälert. Denn als der Römer schon den Kampf begann, setzte sich plötzlich ein Rabe auf seinem Helm nieder, dem Feind zugekehrt. (4) Zunächst nahm dies der Tribun als ein vom Himmel gesandtes *augurium* erfreut an, dann betete er: „Sei es eine männliche oder sei es eine weibliche Gottheit, die mir diesen glückbringenden Vogel geschickt hat, sie möge mir gewogen und günstig beistehen.“ (5) Es ist ein Wunder zu nennen: Der Vogel blieb nicht nur auf dem einmal eingenommenen Platz, sondern jedesmal, wenn es zum Kampf kam, flatterte er auf und attackierte Gesicht und Augen des Feindes mit Schnabel und Krallen, bis Valerius diesen, der durch den Anblick eines solchen *prodigium* erschreckt und zugleich beim Sehen gestört und geistig verwirrt wurde, niedermachte. Der Rabe stieg aus dem Blickfeld empor und flog in Richtung Osten.“

Zum Vergleich sei schließlich noch die bei Aulus Gellius (noct. Att. 9, 11,1–9) überlieferte Version zitiert:

*de Maximo Valerio, qui Corvinus appellatus est ob auxilium propugnationemque corvi alitis, haut quisquam est nobilium scriptorum, qui secus dixerit. (2) ea res prorsus miranda sic profecto est in libris annalibus memorata: (3) adulescens tali genere editus L. Furio Claudio Appio consulibus (fit) tribunus militaris. (4) atque in eo tempore copiae Gallorum ingentes agrum Pomptinum insederant, instruebanturque acies a consulibus de vi ac multitudine hostium satis agentibus. (5) dux interea Gallorum, vasta et ardua proceritate armisque*

*auro praefulgentibus, grandia ingrediens et manu telum reciprocans incedebat perque contemptum et superbiam circumspiciens despiciensque omnia venire iubet et congregi, si quis pugnare secum ex omni Romano exercitu auderet. (6) tum Valerius tribunus, ceteris inter metum pudoremque ambiguis, impetrato prius a consulibus, ut in Gallum tam inmaniter adrogantem pugnare sese permetterent, progreditur intrepide modesteque obviam; et congregiuntur et consistunt, et conserebantur iam manus. (7) atque ibi vis quaedam divina fit: corvus repente inprovisus advolat et super galeam tribuni insistit atque inde in adversari os atque oculos pugnare incipit; insilibat, obturbabat et unguibus manum laniabat et prospectum alis arcebat atque, ubi satis saevierat, revolabat in galeam tribuni. (8) sic tribunus spectante utroque exercitu et sua virtute nixus et opera alitis propugnatus ducem hostium ferocissimum vicit interfecitque atque ob hanc causam cognomen habuit Corvinus. (9) id factum est annis quadringentis quinque post Roman conditam.*

„Unter den angesehenen Autoren gibt es keinen, der etwas anderes sagen würde über Valerius Maximus, der aufgrund der von einem Raben (*corvus*) geleisteten Hilfe und Verteidigung Corvinus genannt wurde. (2) Die wundersame Episode wird in den Annalenbüchern tatsächlich folgendermaßen berichtet: (3) Ein Spross dieser *gens* erreicht im Konsulat des Lucius Furius und Appius Claudius den Rang eines Militärtribunen. (4) Zu dieser Zeit hielt ein großes Heer der Gallier die Pomptinische Ebene besetzt. Obwohl die Konsuln wegen der Stärke und Anzahl der Feinde besorgt waren, gaben sie den Befehl, eine Schlachtreihe zu bilden. (5) Da trat der Anführer der Gallier hervor, ein riesiger Kerl, mit funkelnden goldenen Waffen. Er kommt mit großen Schritten daher, schwingt sein Wurfgeschoss in der Hand hin und her und sieht sich mit verachtenden und selbstgefälligen Blicken um. In herablassender Manier fordert er alle auf, herzukommen und sich mit ihm zu messen, wenn jemand aus dem römischen Heer es denn wagt, mit ihm einen Zweikampf auszutragen. (6) Während die übrigen zwischen Furcht und Scham schwanken, bittet der Militärtribun Valerius die Konsuln um ihre Erlaubnis, mit dem Riesengallier kämpfen zu dürfen. Dann geht er unerschrocken und ruhig auf ihn zu. Sie nähern sich, bauen sich voreinander auf und waren bereits im Begriff, den Kampf aufzunehmen. (7) Da zeigt sich dort eine göttliche Macht. Plötzlich kommt unerwartet ein Rabe angeflogen und setzt sich auf den Helm des Tribunen. Von dort greift er den Feind im Gesicht und an den Augen an. Er sprang auf ihn, brachte ihn durcheinander, zerfleischte ihm mit seinen Krallen die Hände und nahm ihm mit seinen Flügeln die Sicht. Nachdem er den Gallier so traktiert hatte, flog er auf den Helm des Tribunen zurück. (8) So besiegte und tötete der Tribun vor den Augen beider Heere den wildesten Anführer der Feinde durch seinen eigenen Mut und durch Schützenhilfe des Vogels. Aus diesem Grund erhielt er den Beinamen Corvinus. (9) Dies ereignete sich 405 Jahre nach der Gründung Roms.“ (Übersetzung von BECK & WALTER 2005/2004: II 121–122)

Das in diesen drei sowie in allen anderen Berichten wesentliche Element ist die Hilfe durch den Raben. Diese bildet gleichsam den Kern der ganzen Erzählung. Das Fragment A.s ist unter den wahrlich nicht wenigen erhaltenen Zeugnissen das einzige, in welchem der Rabe überhaupt nicht erwähnt wird. Auf diese auffällige Abweichung von der restlichen Überlieferung hat man schon des öfteren hingewiesen. Einige Forscher konstatieren nur das Faktum, ohne näher darauf einzugehen (HANNAK 1869: 114, VOLKMANN 1948: 2415, FRIES 1985: 148, PITTIA 2002b: 164–165 Anm. 7). Andere haben Erklärungen dafür gesucht, freilich mit recht unterschiedlichem Ergebnis (und zuweilen in Unkenntnis älterer Alternativdeutungen). Schon MORI (1982: 144 Anm. 6) hat ganz zu Recht betont, daß wir für A. aufgrund des Erhaltungszustandes des Fragments „nicht ausschließen [können], daß auch bei ihm vorher der Rabe erwähnt wurde, wie auch Dionys in der letzten Stufe des Zweikampfs den Raben nicht erwähnt: ὁ δὲ Ῥωμαῖος ἐτι μετεωρίζοντος τὸ ὄπλον ἀκολουθήσας κάτωθεν ὑποφέρει τὸ ξίφος καὶ ἀναρπῆ τὸν Κελτόν“ (das Zitat aus ant. Rom. 15, 1,2 wäre jetzt nach der neuen Ausgabe von PITTIA 2002b: 139; 164 Anm. 6 zu modifizieren). Schwankend in seinem Urteil ist CAPOROSI 1988: 138: Möglicherweise liegt bei A. eine im Vergleich zu den anderen Berichten ältere Version vor, „in cui manca ancora il cognome di Valerio e quindi anche la sua spiegazione eziologica da *corvus*“. Für viel wahrscheinlicher erachtet er freilich (und hier trifft er sich mit MORI, den er allerdings nicht zu kennen scheint), daß „il frammento rappresenta l’ultima parte di un racconto di Appiano nel quale il corvo svolgeva il suo intervento come nel racconto degli altri, ma che è stato ridotto dallo [sic!] *excerptor* a poche parole (sarebbe, come se del racconto parallelo di Dionisio di Alicarnasso fosse conservato solo la parte da [es folgt dasselbe Zitat wie oben].“ Zu einer wieder ganz anderen Einschätzung des Fragmentes gelangt OAKLEY 1998: 231: „Here we have a radically different version, which is quite incompatible with any other source, and possibly with the whole story of the raven. It is hard, however, to know whether it derives from a genuinely different tradition or just reflects confusion on the part of Appian or his source.“ Eine radikale Position vertritt schließlich CORBIER (2002: 406), für den A. die Erscheinung des Raben bewußt unterdrückt habe, da ein derartiges göttliches Eingreifen der griechischen Vorstellungswelt fremd gewesen sei. Das geht sicher zu weit, auch angesichts der wichtigen Rolle, die etwa Prodigien als Manifestationen des Göttlichen in den Ῥωμαϊκά spielen (siehe dazu KRAMER 1889: 32–37, CALERO SECALL 1984: 131–134, KUHN-CHEN 2002: 109–110). Für wenig glücklich halte ich auch OAKLEYS Annahme einer Verwechslung von seiten A.s oder seiner Quelle. Das ist lediglich eine Verlegenheitslösung, zumal die Anekdote von Valerius Corv(in)us zum Standardrepertoire römischer *exempla* gehörte und daher A. respektive seiner Vorlage bekannt gewesen sein mußte. Die wahrscheinlichste Deutung scheint mir noch immer die von MORI und CAPOROSI zu sein, da sie dem stark fragmentierten Zustand von A.s Bericht Rechnung trägt. Es ist andererseits nicht zu übersehen, daß A. den Ausgang des Kampfes ganz anders beschreibt, als dies in den erhaltenen Paralleldarstellungen der Fall ist (siehe unten). Freilich hatte der antike Historiker bei der Ausgestaltung solcher Szenen ziemlich freie Hand; Einzelheiten konnten hinzugefügt oder weggelassen werden. So bietet auch

Dionysios (ant. Rom. 15, 1,2) blutrünstige Details, die in der restlichen Überlieferung nicht zu finden sind.

**ὁ δὲ Κελτός ἀγανακτῶν καὶ λφαιμῶν ἐδιώκε τὸν Βαλέριον, συγκαταπεσεῖν ἐπειγόμενος· ὑπὸ δὲ τοὺς πόδας ἀναχωροῦντος αἰεὶ τοῦ Βαλερίου κατέπεσε πρηγῆς ὁ Κελτός:** Zu λφαιμῶν siehe oben die Bemerkungen zur Überlieferung des Fragments. Das handschriftliche συγκαταπεσεῖν ‘gemeinsam fallen’ hat Gottfried BERNHARDY in seiner Edition der Suda (1853: II.1 594 app. crit.) zu συγκαταπαίσειν emendieren wollen, worin ihm aber zu Recht keiner der späteren Herausgeber gefolgt ist. Nicht nur ist das tradierte συγκαταπεσεῖν völlig unanstößig, überdies handelt es sich bei dem von παίω ‘schlagen’, ‘stoßen’, ‘töten’ gebildeten Kompositum συγκαταπαίσειν um eine *vox nihili*.

**Βαλέριον:** Die Suda hat zweimal die Form mit Β (vgl. Βαλερίου), also die im Griechischen dieser Zeit übliche Transkription des lateinischen *u*. Diese Schreibung ist erst der sekundären Überlieferung geschuldet, denn A. hat sicher Οὐαλέριον respektive Οὐαλερίου geschrieben. Dies zeigt der Vergleich mit anderen Nennungen von *Valerii* in den direkt tradierten Büchern A.s, die durchwegs anlautendes Οὐ- haben (Stellen bei FAMERIE 1993: III 1440). Die einzige Ausnahme ist Βαλερία, die in Ital. F 5,7 erwähnte Tochter Poplicolas, aber diese Stelle ist gleichfalls nur indirekt (in den *ELr*) überliefert (siehe dazu FAMERIE 1993: I XVIII).

Gemeint ist M. Valerius M. f. M. n. Corvus, der neben M. Valerius Poplicola berühmteste Sproß der *gens Valeria*. Im Jahr 349 war er Militärtribun und stand noch ganz am Anfang seiner glänzenden Karriere. Nach Plinius (nat. hist. 7, 157) soll er hundert Jahre alt geworden sein und insgesamt 21 kurulische Ämter bekleidet haben, *quotiens nemo alius*. Freilich sind einige der überlieferten Laufbahndaten in ihrer Authentizität umstritten und könnten aus einer Konflation mit dem *cursus* seines gleichnamigen Sohnes resultieren; siehe dazu weit ausführlicher VOLKMANN 1948: 2413–2418, OAKLEY 1998: 238–239, PITTIA 2002b: 162–163 Anm. 2.

Im vorliegenden Fragment wird von M. Valerius Corvus (oder Corvinus) nur das Gentilnomen angeführt, den Beinamen erhielt er ja auch erst nach dem Kampf. Denselben Mann nennt A. auch an anderen Stellen seines Werkes, dort aber immer nur bei seinem *cognomen* Κοροῦϊνος (Samn. FF 1,1; 1,5; 1,7, bell. civ. 3, 88 (361); siehe dazu HOSE 1994: 334, MUCCIOLI 2001: 367 Anm. 70, GOUKOWSKY & TORRENS 2010: 173 Anm. 579, SCARDIGLI 2012: 44). Auch dies im übrigen ein Indiz, daß A. mit der Rabengeschichte vertraut gewesen ist. Zum Schwanken der Quellen zwischen den Formen Corvus und Corvinus vgl. VOLKMANN 1948: 2413–2414, BLOCH 1964: 397, MRR I 129, FRIES 1985: 145 Anm. 1, OAKLEY 1998: 239.

Zu A.s ausführlicher Beschreibung des Kampfausganges gibt es in der Parallelüberlieferung keine Entsprechung. Mit der gleich zu besprechenden Ausnahme von Dionysios beschränkt sich diese auf die lapidare Feststellung, daß der Römer seinen Gegner tötete. Im nicht erhaltenen Satz davor muß A. wohl geschildert haben, wie Valerius dem Kelten mit dem Schwert eine tödliche Wunde beibrachte (MORI 1982:

144 Anm. 6), vielleicht in ähnlicher Weise wie bei Dionysios, mit dem A. auch sonst viele Züge gemein hat: ὁ δὲ Ῥωμαῖος ἔτι μετεωρίζοντος <τοῦ Κελτοῦ> τὸ ὄπλον ἀκολουθήσας κάτωθεν ὑποφέρει τὸ ξίφος <καὶ διακίρει πᾶσαν ἀπὸ τοῦ βουβῶνος ἕως ὀμφαλοῦ τὴν λαγόνα> [καὶ ἀναρεῖ τὸν Κελτόν] (ant. Rom. 15, 1,2). Wenn das καὶ ἀναρεῖ τὸν Κελτόν nach der ansprechenden Vermutung von PITTIA (2002b: 164 Anm. 6; siehe oben) zu athetieren ist, ließe sich das Fragment A.s inhaltlich nahtlos an – den hier gleichfalls nur im Auszug durch die Suda (s. v. ἀκόλουθον) überlieferten! – Dionysios anfügen. Demnach wäre des letzteren Bericht so zu verstehen, daß Valerius dem Kelten eine schwere Verletzung beibringt, die aber nicht sofort zum Tod führt. Die eigentliche Agonie wird dagegen erst bei A. beschrieben: Infolge der tiefen Bauchwunde verliert der Kelte zwar jede Menge Blut (λιφαιμῶν), ist aber noch kräftens genug, Valerius zu verfolgen, den er mit sich in den Tod reißen will (ἔδωκε τὸν Βαλέριον, συγκαταπεσεῖν ἐπειγόμενος). Da dieser aber ständig zurückweicht, verlassen den Kelten allmählich die Lebenskräfte und er bricht schließlich tot zusammen (ὑπὸ δὲ τοὺς πόδας ἀναχωροῦντος αἰεὶ τοῦ Βαλερίου κατέπεσε πρηνὴς ὁ Κελτός). Es mag auf den ersten Blick vielleicht gewagt erscheinen, A.s Fragment einfach dem Dionysios aufzupropfen. Auch möchte ich keineswegs insinuiieren, daß man mit Hilfe A.s den Originalwortlaut der *antiquitates Romanae* wiedergewinnen könne. Andererseits ist es seit langem erwiesen, daß A. in seiner Darstellung der älteren römischen Geschichte bis Pyrrhos des öfteren auf das engste mit Dionysios übereinstimmt. Ganz evident ist das etwa bei der Erzählung von Coriolanus (Ital. FF 1–5a), aber auch viele andere Stellen aus der Βασιλική und Ἰταλική machen dies deutlich, wie bereits ESPERSEN (1851: 5–57) in seiner Quellenstudie herausgearbeitet hat. Für die Κελτική sei hier nur auf zwei besonders augenfällige Kongruenzen hingewiesen, nämlich die Antwortrede des Camillus an Caedicius in Ardea (F 5,2, ant. Rom. 13, 6,3–4) und die Darstellung des Keltensturms von 367 (FF 7–8, ant. Rom. 14, 8–9 (12–15)). Ob diese und andere Übereinstimmungen mit direkter Benutzung des Dionysios durch A. oder der Verwendung einer beiden gemeinsamen annalistischen Quelle zu erklären sind, wird im Einzelfall kontrovers diskutiert und ist auch nicht immer leicht zu entscheiden. In jedem Fall darf angesichts der offenkundigen Berührungen zwischen den beiden Autoren dies legitimerweise auch für das vorliegende Bruchstück vermutet werden. Persönlich neige ich zu der Ansicht, daß A. hier Dionysios direkt und überdies relativ getreu ausgeschrieben hat. Ihre nur fragmentarisch erhaltenen Berichte weisen zwar keine wörtlichen Überschneidungen auf, sie ergänzen sich aber gegenseitig und lassen sich problem- und nahtlos aneinanderfügen. Diese zugegebenermaßen hypothetische Deutung hätte vor allem einen gravierenden Vorteil: Sie würde das Kopfweh beseitigen, das A.s vermeintlich isolierte Position in der Überlieferung zum Zweikampf des Valerius immer schon bereitet hat.

**καὶ δεύτερον τοῦτο μονομάχιον ἐπὶ Κελτοῖς ἐμεγαλῶχουν οἱ Ῥωμαῖοι:** Zum vor A. nur inschriftlich belegten Neutrum μονομάχιον 'Einzelkampf' (statt des älteren und gleichfalls bei A. bezeugten Femininum ἡ μονομάχια) siehe FAMERIE 1998: 263.

Mit dieser das Fragment abschließenden Bemerkung wird auf den Einzelkampf zwischen T. Manlius Torquatus und einem Gallier verwiesen. Daß A.s Worte

zweifelsfrei auf dieses berühmte Duell zu beziehen sind, hat bereits SCHWEIGHÄUSER deutlich ausgesprochen (1785: III 179, vgl. VIREECK & ROOS 1962: 51 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 438, CAPOROSSI 1988: 134; 139. Merkwürdig unbestimmt dagegen PITTIA 2002b: 164–165 Anm. 7: „La mention δεύτερον τοῦτο μονομαχίον laisse penser qu’il y a deux duels.“). Der Satz impliziert ferner, daß A. in der Κελτική auch diesen ersten Zweikampf beschrieben haben muß, denn andernfalls läge hier ein für seine Leser schwer verständlicher Blindverweis vor. Eine willkommene Bestätigung dieser Schlußfolgerung liefert jetzt die erst vor wenigen Jahren publizierte Arbeit von Andrea FAVUZZI (2007: 305–308), der zwei in der Suda (s. vv. μαθών und στρεπτός) anonym überlieferte Zitate ausfindig gemacht hat, die mit Sicherheit auf die Monomachie des Manlius zu beziehen sind und die beide mit großer Wahrscheinlichkeit aus A.s Darstellung dieses Ereignisses stammen (siehe dazu ausführlich den Kommentar zu F 8a, in dem die zusammengehörigen Textsplitter gemeinsam behandelt sind).

Zu vorliegendem Fragment sei noch vermerkt, daß es zu den nicht wenigen antiken Zeugnissen gehört, in denen die Heldentaten des Manlius und des Valerius zusammengestellt oder miteinander verglichen werden (Liv. 7, 26,2; 9, 17,12, Ovid. fast. 1,601–602, Val. Max. 3, 2,6, Quint. decl. 302 p. 191 RITTER, Flor. 1, 8 = 1, 13,20, Ampel. 22,1–2, Amm. Marc. 24, 4,5). Diese Juxtaposition ist vor Livius nicht belegt und dürfte erst relativ jungen Datums sein (Cicero kennt sie auffälligerweise noch nicht). Vermutlich sind die beiden Zweikämpfe erst am Ende der Republik, wenn nicht gar von Livius selbst, parallelisiert worden (MORI 1982: 96, HOFENEDER 2008: 163). Auch dies ist im übrigen ein Indiz, daß A. hier keiner alten Tradition folgt.



# Der Krieg gegen die Senonen 283 (Celt. F 11)

## Fragment 11

### Der Krieg gegen die Senonen (283)

Celt. F 11 = *ELr* 5 = VIERECK & ROOS 1962: 51,20 – 52,18; DE BOOR 1903: 70,20 – 71,5, MENDELSSOHN 1879–1881: I 51,9 – 52,2:

ὅτι τὸ τῶν Σενόνων ἔθνος ἔνσπονδον ἦν Ῥωμαίοις, καὶ ἐμισθοφόρουν κατὰ Ῥωμαίων. ἡ δὲ βουλή πρέσβεις ἔπεμψεν ἐγκαλέσοντας, ὅτι ὄντες ἔνσπονδοὶ μισθοφοροῦσι κατὰ Ῥωμαίων. (2) τούτους Βριτόμαρις ὁ Κελτὸς ἀγανακτῶν ὑπὲρ τοῦ πατρός, ὅτι συμμαχῶν Τυρρηνοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ διέφθαρτο, τὰ τε κηρύκεια φέροντας καὶ τὴν ἄσυλον ἐσθῆτα περικειμένους κατέτεμεν ἐς πολλὰ καὶ τὰ μέρη τῶν σωμάτων διέρριπεν ἐς τὰ πεδία. (3) καὶ τοῦ μύσους ὁ Κορνήλιος ἐν ὁδῷ πυθόμενος, ἐς τὰς Σενόνων πόλεις συντόνω σπουδῇ διὰ Σαβίνων καὶ Πικεντίνων ἐσβαλὼν, ἅπαντα καθήρει καὶ ἐνεπίμπρη τῶν τε ἀνθρώπων τὰς μὲν γυναῖκας καὶ τὰ παῖδια ἠνδραποδίκετο, τοὺς δὲ <ἐν> ἤβη πάντας ἔκτεινεν ὁμαλῶς καὶ τὴν χώραν ἐλυμαίνετο ποικίλως καὶ ἄοικον ἐς τὸ λοιπὸν ἐποίησεν· Βριτόμαριν δὲ μόνον ἤγεν αἰχμάλωτον ἐπὶ λύμῃ. (4) ὕστερον δὲ Σένονες, οὐκ ἔχοντες οὐκέτι πατρίδας, ἐς ἃς διαφύγωσιν, συνέπεσον εἰς χεῖρας ὑπὸ τὸλμης τῷ Δομετίῳ καὶ ἠττώμενοι σφᾶς αὐτοὺς ὑπὸ ὀργῆς διεχρῶντο μανικῶς. καὶ δίκη μὲν ἤδη παρανομίας ἐς πρέσβεις ἐγένετο Σένοσιν.

Ogleich der Stamm der Senonen mit den Römern verbündet war, diente er dennoch für Sold gegen die Römer. Der Senat schickte daher Gesandte zu ihnen, die sich darüber beklagten, daß sie trotz ihres Bündnisses als Söldner gegen die Römer dienten. (2) Der Kelte Britomaris, erzürnt darüber, daß sein Vater als Bundesgenosse der Etrusker in eben diesem Krieg von den Römern getötet worden war, ließ die Gesandten, obwohl sie die Heroldstäbe trugen und das unverletzliche Gewand an hatten, in viele Stücke hauen und die Leichenteile über die Felder verstreuen. (3) Als Cornelius auf dem Marsch von dieser ruchlosen Tat erfuhr, rückte er in größter Eile durch das Gebiet der Sabiner und Picen(tin)er gegen die Städte der Senonen vor und zerstörte alles mit Feuer und Schwert. Von den Menschen versklavte er die Frauen und Kinder und tötete die wehrfähigen Männer alle ohne Ausnahme. Ihr Land verwüstete er auf vielfältige Weise und machte es für die Zukunft unbewohnbar. Einzig Britomaris führte er als Gefangenen mit sich, um ihn foltern zu lassen. (4) Später wurden die Senonen, die überhaupt keine Heimstätten mehr hatten, in die sie fliehen konnten, aus Tollkühnheit mit Domitius handgemein, wurden besiegt und nahmen sich wütend vor Zorn selbst das Leben. Solch eine Strafe traf die Senonen für den Frevel an den Gesandten.

Dieses in den *Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes* überlieferte Fragment zählt ohne die einleitende Konjunktion ὅτι, aber mit der in § 3 vor ἤβη ergänzten Präposition ἐν 154 Worte und somit zu den umfangreicheren Bruchstücken aus der Κελτική. Seine Zuordnung zu diesem Buch ergibt sich aus der Position, die es unter den A.-Exzerpten in den *ELr* einnimmt: Es steht dort nach Celt. F 2 (= *ELr* 4) und vor Celt. F 17 (= *ELr* 6), also eingeklammert zwischen zwei anderen Exzerpten aus dem Keltenbuch. Dieselbe konstantinische Teilsammlung hat auch das sehr ähnliche und mit 152 Worten beinahe gleich lange Bruchstück Samn. F 6 bewahrt, dem die Herkunftsangabe ἐκ τῆς Σαυνιτικῆς ἱστορίας vorangestellt ist und das wie folgt lautet:

ὅτι Κελτῶν Σενόνων πολὺ πλῆθος Τυρρηνοῖς συνεμάχουν κατὰ Ῥωμαίων. Ῥωμαῖοι δ' <ἐς> τὰς Σενόνων πόλεις ἐπρέσβευον καὶ ἐνεκάλουν, ὅτι ὄντες ἔνσπονδοι μισθοφοροῦσι κατὰ Ῥωμαίων. (2) τοῦσδε τοὺς πρέσβεις Βριτόμαρις μετὰ τῶν κηρυκείων καὶ τῆς ἱερᾶς στολῆς κατέτεμεν ἐς πολλὰ καὶ διέρριψεν ἐγκαλῶν, ὅτι αὐτοῦ ὁ πατὴρ ἐν Τυρρηνία πολεμῶν ἀνήρητο ὑπὸ Ῥωμαίων. (3) Κορνήλιος δὲ ὁ ὕπατος τοῦ μύσου ἐν ὁδῷ πυθόμενος τὰ μὲν Τυρρηνῶν εἶασεν, ἐς δὲ τὰς Σενόνων πόλεις συντόνω σπουδῇ διὰ Σαβίνων καὶ Πικεντίνων ἐσβαλὼν πάντα καθήρει καὶ ἐνεπίπρη καὶ τὰς μὲν γυναῖκας καὶ τὰ παῖδια ἠνδραποδίκετο, τοὺς δὲ ἠβῶντας πάντας ἔκτεινε πλὴν Βριτομάριος, ὃν δεινῶς αἰκισάμενος ἤγεν ἐς τὸν θρίαμβον. (4) οἱ δὲ Σενόνων, ὅσοι ἦσαν ἐν Τυρρηνία, πυθόμενοι ἀνηρῆσθαι, Τυρρηνοῦς ἤγον ἐπὶ Ῥώμης. καὶ — πολλῶν μεταξὺ γενομένων — οἱ Σένονες, οὔτε πατρίδας ἔχοντες, ἐς αἷς διαφύγωσιν, ὀργιζόμενοι τε τῶν γεγονότων, ἐνέπιπτον τῷ Δομιτίῳ, καὶ διεφθάρησαν πολλοί, τὸ δὲ λοιπὸν σφᾶς αὐτοὺς διεχρῶντο μανικῶς. καὶ δίκη μὲν ἤδη παρανομίας <ἐς> πρέσβεις ἐγένετο Σένοσιν. (Samn. F 6,1–4 = *ELr* 2)

„Eine große Zahl keltischer Senonen kämpfte gemeinsam mit den Etruskern gegen die Römer. Die Römer aber schickten Gesandte in die Städte der Senonen und beklagten sich darüber, daß jene trotz ihres Bündnisses (mit Rom) gegen die Römer als Söldner dienten. (2) Obwohl diese Gesandten den Heroldstab und das heilige Gewand trugen, ließ sie Britomaris in viele Stücke hauen und diese verstreuen, wobei er den Vorwurf erhob, daß sein eigener Vater, als er in Etrurien Krieg führte, von den Römern getötet worden sei. (3) Als der Consul Cornelius auf dem Marsch von dieser ruchlosen Tat erfuhr, stellte er den Feldzug gegen die Etrusker ein, rückte in größter Eile durch das Gebiet der Sabiner und Picen(tin)er gegen die Städte der Senonen vor, zerstörte alles mit Feuer und Schwert, versklavte Frauen und Kinder, tötete alle wehrfähigen Männer außer Britomari(o)s, den er schrecklich martern und im Triumph aufführen ließ. (4) Sowie die Senonen, welche in Etrurien weilten, von dieser Vernichtung erfuhren, zogen sie mit den Etruskern gegen Rom. Nachdem zwischenzeitlich viel geschehen war, machten die Senonen, die keine Heimstätten mehr hatten, in die sie fliehen konnten, erzürnt über die Geschehnisse einen Angriff auf Domitius und hatten dabei hohe Verluste. Die übrigen aber nahmen sich in ihrem Wahn selbst das Leben. Solch eine Strafe traf die Senonen für den Frevel an den Gesandten.“

Abgesehen von einigen kleineren Abweichungen, die aber nicht substantiell sind, stimmen die beiden Exzerpte inhaltlich und zum Teil auch im Wortlaut miteinander überein. Dieser Umstand hat gewisse Irritationen ausgelöst und zu Vermutungen geführt, die, wenn sie zutreffen sollten, weitreichende Konsequenzen für die Beurteilung des vorliegenden Fragments hätten und daher hier näher vorzustellen sind. So hält es CORBETT (1971: 663 Anm. 15) für „plausible that Appian in fact dealt with the same subject matter in two places, though it is possible that the repetition is due to a mistake of the compiler.“ Auch CAPOROSSI (1988: 140) stellt sich die Frage, „se Appiano ha parlato due volte dell’episodio di Britomari (nelle Sannitiche, a proposito dell’alleanza di Celti, Etruschi [e Sanniti] contro Roma nel 283, e nella Celtica, nel corso del racconto cronologico sui rapporti tra Roma e varie popolazioni celtiche), oppure se gli *excerptores* (o uno solo: così Corbett, *Rome and the Gauls*, p. 663 n. 15) della raccolta ‘*De legationibus Romanorum*’ attingono due volte allo stesso episodio di Appiano. Ripetizioni nell’opera appiana si conoscono ad es. nei tre scritti riguardanti Annibale (*Iberiké*, *Hannibaiké* e *Libyké*) che in certi punti presentano delle coincidenze, ma in questo caso le corrispondenze quasi letterali farebbero pensare piuttosto alla seconda ipotesi.“ Ähnlich, wenngleich etwas zurückhaltender, wird die Sache im jüngst erschienenen ΣΑΥΝΙΤΙΚῆ-Kommentar von SCARDIGLI (2012: 81) beurteilt, die in der Einleitung zu Samn. F 6 folgende Überlegungen anstellt: „L’*excerptor* ripropone l’episodio nella *Keltiké*, usando quasi la stessa terminologia e senza far notare che sta passando ad avvenimenti tratti dalla guerra contro i Celti; si può presumere dunque che egli stia citando a memoria argomenti già trattati, come farebbero capire anche certe differenze. Oltre al criterio cronologico che Appiano dovrebbe aver usato nella redazione della Πομακῆ, per cui, nella raccolta *De legationibus*, al racconto delle *Guerre Sannitiche* dovrebbe spettare la precedenza rispetto alle *Guerre contro i Celti*, anche un criterio interno interviene in favore di questa sequenza: nonostante qualche piccola aggiunta rispetto alle *Guerre Sannitiche* (ripetizioni, spiegazioni e abbellimenti), nella *Keltiké* manca qualsiasi elemento nuovo e sostanziale.“ Wie ihr Schüler CAPOROSSI hebt sie hervor, daß Wiederholungen im Werk A.s zwar nicht ungewöhnlich, aber in der Regel von sehr kurzem Umfang sind (wofür Ib. 7 (25) und Ann. 2 (6) als Beispiele genannt werden). Indessen, „per quanto possiamo giudicare in base ai testi conservati, la ripetizione di un racconto di questa estensione non compare altrove.“ Diese Bedenken sind Ausdruck eines nachvollziehbaren Unbehagens, scheinen mir aber gleichwohl überzogen. Sie unterstellen dem byzantinischen Kopisten nämlich eine Sorglosigkeit, die schlecht zu dem sonstigen Bild passen will, das wir von der Arbeitsweise der konstantinischen Exzerptoren gewinnen. Diese pflegten ihre Vorlagen nicht frei aus dem Gedächtnis zu zitieren, sondern abzuschreiben. Wie der Vergleich zwischen erhaltenen Werken und den daraus gewonnenen Exzerpten lehrt, sind jene im wesentlichen wortgetreu wiedergegeben worden. Gegenüber den Originalen können zwar zuweilen Abweichungen festgestellt werden, aber diese beschränken sich auf paraphrasierende Texteingriffe im *incipit* und *excipit* der Auszüge sowie auf (vergleichsweise seltene) Kürzungen in deren Inneren (dergleichen ist vielleicht auch hier zu vermuten, siehe unten zu § 1: ἔσπονονδον ἦν Πομαίσις und § 4: ὅσπερον). Eigenmächtige Erweiterungen

und Ergänzungen sind indessen nicht zu konstatieren. Eine genaue, dem Zeilenkommentar vorbehaltene Gegenüberstellung von Samn. F 6 und Celt. F 11 zeigt jedoch, daß beide Fragmente Details enthalten, die im jeweils anderen fehlen. Die nur in Celt. F 11 zu findenden Zusätze bieten zwar nichts grundlegend Neues (soweit ist SCARDIGLI zuzustimmen), aber sie sind unmöglich als Ausschmückungen oder Erläuterungen des Exzerptors zu erklären. Diese Annahme ist nicht bloß mit der Arbeitsweise der konstantinischen Kompilatoren unvereinbar, gegen sie spricht auch die Qualität der allein in Celt. F 11 belegten Einzelheiten. Denn woher, wenn nicht aus A.s Keltenbuch, will der Abschreiber gewußt haben, daß Dolabella das Land der Senonen auf vielfältige Weise verwüstet und für die Zukunft unbewohnbar gemacht hatte (§ 3: τὴν χώραν ἐλωμαίνετο ποικίλως καὶ ἄοικον ἐς τὸ λοιπὸν ἐποίει)? Eine derartige Information saugt sich ein byzantinischer Mönch nicht aus dem Finger. Das gleiche gilt für die Angabe, Britomaris habe die Leichenteile der zerstückelten Gesandten über die Felder verteilen lassen (§ 2: τὰ μέρη τῶν σωμάτων διέριψεν ἐς τὰ πεδία).

All diese Beobachtungen lassen meines Erachtens nur einen Schluß zu: A. hat tatsächlich zweimal in unmittelbar aufeinander folgenden Büchern über die Auseinandersetzungen mit den Senonen geschrieben. Seine beiden Berichte sind, ungeachtet aller Übereinstimmungen, nicht völlig deckungsgleich und vermögen sich wechselseitig zu ergänzen. Dies wiederum deutet auf die Verwendung einer Quelle, die ausführlicher auf jene Ereignisse zu sprechen kam und von der A. einen leicht unterschiedlichen, seinen jeweiligen Darstellungszwecken angepaßten Gebrauch gemacht hat (mehr zur Vorlage A.s am Ende der Einleitung). Die wiederholte Behandlung derselben Episode bei A. ist zwar auffällig, aber nicht unerklärlich. Daß Roms Kämpfe mit der etruskischen-senonischen Koalition einen Platz in der Κελτική gefunden haben, versteht sich von selbst. Nicht ganz so klar ist hingegen, warum davon auch in der Σαυντική die Rede war, denn die Samniten werden im erhaltenen Auszug nicht erwähnt. Allerdings enthält das dritte Buch der Ῥωμαϊκά keineswegs nur die Geschichte der drei Samnitenkriege, sondern auch andere zeitgleiche oder nachfolgende Konflikte wie den Krieg gegen die Latiner oder jenen gegen Pyrrhos (vgl. SCARDIGLI 2012: 14). Außerdem ist der auf Livius zurückgehenden Parallelüberlieferung (Eutrop. 2, 10, August. civ. 3, 17, Oros. 3, 22, 12) zu entnehmen, daß auch die Samniten dem antirömischen Bündnis der späten 280er Jahre angehörten. Ansprechend wurde daher jüngst von STOUDEUR (2007: 56) vermutet, „que dans le récit complet d’Appien, les Samnites étaient impliqués d’une manière ou d’une autre dans la guerre contre les Étrusques et les Gaulois.“ Wirklich ungewöhnlich ist das doppelte Vorkommen derselben Episode nicht bei A., sondern im konstantinischen Exzerptenwerk, da es dort nebst *ELr* 2 und *ELr* 5 kein weiteres Beispiel für die Aufnahme von zwei derartig ähnlichen Berichten in ein und dieselbe Teilsammlung gibt. Nach CAIRE (2006: 107 Anm. 75) könne diese Abweichung von der Regel auf die folgenden zwei Weisen erklärt werden: „soit que l’excerpteur a délibérément sélectionné les deux passages en raison du caractère exceptionnel que revêtait la reprise, par un même auteur, d’un récit très semblable dans deux livres successifs, soit que les indications données au copiste n’étaient pas suffisamment claires et que celui-ci a copié par erreur les deux passages dont la dernière phrase est d’ailleurs identique. Dans ce cas, la mention – d’un type

relativement peu habituel – ἐκ τῆς Σαυνιτικῆς ἱστορίας, que l'on trouve en tête de *Elr* 3 [*recte*: *ELr* 2], pourrait être une indication donnée par l'excerpteur sur le passage à copier et mal interprétée par le copiste.“

Wie dem auch sein mag, die mit der speziellen Textüberlieferung des vorliegenden Fragments verbundenen Schwierigkeiten sind überwindbar und nehmen sich vergleichsweise harmlos aus zu den Problemen, die sein Inhalt sowohl in Bezug auf die Chronologie als auch die genannten Persönlichkeiten und Völkerschaften aufwirft. Welchen historischen Wert man den einzelnen, zum Teil nur bei A. belegten Angaben beizumessen hat und wie seine Darstellung historiographisch einzuordnen ist, das sind Fragen, auf die in den letzten zweihundert Jahren beträchtlich voneinander abweichende Antworten gegeben wurden. Die in der Forschung bestehenden und noch zu besprechenden Auffassungsunterschiede sind letztlich in der notorisch schlechten Quellenlage für das frühe dritte Jahrhundert begründet. Die Darstellung des Livius, dessen zehntes Buches mit dem Jahr 293 endet, ist verloren und nur mehr im dürren Auszug der *periochae* (per. 11 und 12) sowie in den von ihm abhängigen, aber gleichfalls stark verkürzten Berichten bei Florus (1, 8 = 1, 13,21), Eutropius (2, 10), Augustinus (civ. 3, 17) und Orosius (3, 22,12–14) zu fassen. Nebst dem Verlust der zweiten Dekade des Livius ist der der zweiten Hälfte von Diodors βιβλιοθήκη zu beklagen, von deren ursprünglich vierzig Büchern nur die erste, dritte und vierte Pentade vollständig erhalten sind, wobei das zwanzigste Buch mit dem Jahr 302 abbricht und von den Fragmenten aus dem einundzwanzigsten, in dem die Ereignisse bis 280 behandelt waren, keines auf die Keltenkriege der späten 280er Jahre zu sprechen kommt. Kaum besser bestellt ist es um Dionysios von Halikarnaß, der im dritt- oder vorletzten Buch der Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία ausführlich über diese Konflikte geschrieben haben dürfte, wovon sich jedoch in der sekundären Überlieferung bis auf einen knappen Rückverweis (ant. Rom. 19, 13,1 = 19.S PITTIA = *ELr* 5) keine Spur bewahrt hat. Auch von der Darstellung des Cassius Dio besitzen wir nur mehr spärliche Fragmente (FF 38,1–2; 39,1), deren Kontextualisierung durchaus umstritten ist. Hinzu kommt schließlich noch, daß die Triumphalfasten justament für die Zeit zwischen 291 und 283 eine Lücke aufweisen. Angesichts dieser deplorablen Überlieferungslage ist und bleibt auch jede Interpretation der beiden Exzerpte aus A. mit großen Unsicherheiten behaftet. Bevor wir näher auf diese Texte eingehen, ist es zu deren Verständnis unumgänglich, etwas weiter als bei den anderen in diesem Kommentar behandelten Fragmenten auszuholen. Dabei sollen zunächst alle relevanten antiken Parallelstellen mit Übersetzung und kurzen Erläuterungen vorgestellt und erst danach die wesentlichen Probleme, die sich bei der Auswertung dieser widersprüchlichen Evidenz ergeben, skizziert werden. Die Einleitung abschließend werden dann noch die modernen Vorschläge betreffs der von A. verwendeten Quelle diskutiert.

Den ältesten und zugleich einzigen vollständig erhaltenen Bericht über diese Ereignisse bietet Polybios, der auf sie im Rahmen seines Gallierexkurses (2, 18–35) zu sprechen kommt. Im Anschluß an die kurze Erwähnung (2, 19,6) der Schlacht bei Sentinum (295) heißt es:

διαγενομένων δὲ πάλιν ἐτῶν δέκα παρεγένοντο Γαλάται μετὰ μεγάλης στρατιᾶς, πολιορκήσοντες τὴν Ἀρρητίνων πόλιν. (8) Ῥωμαῖοι δὲ παραβουλήσαντες καὶ

συμβαλόντες πρὸ τῆς πόλεως ἠττήθησαν. ἐν δὲ τῇ μάχῃ ταύτῃ Λευκίου τοῦ στρατηγοῦ τελευτήσαντος Μάνιον ἐπικατέστησαν τὸν Κόριον. (9) οὐδὲ πρεσβευτὰς ἐκπέμψαντος εἰς Γαλατίαν ὑπὲρ τῶν αἰχμαλώτων, παρασπονδήσαντες ἐπανεῖλοντο τοὺς πρέσβεις. (10) τῶν δὲ Ῥωμαίων ὑπὸ τὸν θυμὸν ἐκ χειρὸς ἐπιστρατευσαμένων, ἀπαντήσαντες συνέβαλλον οἱ Σήωνες καλούμενοι Γαλάται. (11) Ῥωμαῖοι δ' ἐκ παρατάξεως κρατήσαντες αὐτῶν τοὺς μὲν πλείστους ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐξέβαλον, τῆς δὲ χώρας ἐγένοντο πάσης ἐγκρατεῖς. (12) εἰς ἣν καὶ πρώτην τῆς Γαλατίας ἀποικίαν ἔστειλαν τὴν Σήνην προσαγορευομένην πόλιν, ὁμώνυμον οὖσαν τοῖς πρότερον αὐτὴν κατοικοῦσι Γαλάταις, (13) ὑπὲρ ἧς ἀρτίως διεσαφήσαμεν, φάσκοντες αὐτὴν παρὰ τὸν Ἀδρίαν ἐπὶ τῷ πέρατι κεῖσθαι τῶν περὶ τὸν Πάδον πεδίων. (20,1) οἱ δὲ Βοῖοι θεωροῦντες ἐκπεπτωκότας τοὺς Σήωνας, καὶ δεῖσαντες περὶ σφῶν καὶ τῆς χώρας μὴ πάθωσι τὸ παραπλήσιον ἐξεστράτευσαν πανδημει παρακαλέσαντες Τυρρηνοὺς. (2) ἄθροισθέντες δὲ περὶ τὴν Ὀάδμονα προσαγορευομένην λίμνην παρετάξαντο Ῥωμαίοις. (3) ἐν δὲ τῇ μάχῃ ταύτῃ Τυρρηνῶν μὲν οἱ πλείστοι κατεκόπησαν, τῶν δὲ Βοίων τελέως ὀλίγοι διέφυγον. (4) οὐ μὴν ἀλλὰ τῷ κατὰ πόδας ἐνιαυτῷ συμφρονήσαντες αἰθῆς οἱ προειρημένοι καὶ τοὺς ἄρτι τῶν νέων ἡβώντας καθοπλίσαντες παρετάξαντο πρὸς Ῥωμαίους. (5) ἠττηθέντες δ' ὀλοσχερῶς τῇ μάχῃ μόλις εἶξαν ταῖς ψυχαῖς καὶ διαπρεσβευσάμενοι περὶ σπονδῶν καὶ διαλύσεων συνθήκας ἔθεντο πρὸς Ῥωμαίους. (6) ταῦτα δὲ συνέβαινε γίνεσθαι τῷ τρίτῳ πρότερον ἔτει τῆς Πύρρου διαβάσεως εἰς τὴν Ἰταλίαν, πέμπτῳ δὲ τῆς Γαλατῶν περὶ Δελφοῦς διαφθορᾶς. (Pol. 2, 19,7 – 20,6)

„Nachdem wieder zehn Jahre vergangen waren, erschienen die Gallier mit einem großen Heer, um die Stadt der Arretiner zu belagern. (8) Die Römer kamen zu Hilfe, erlitten aber beim Zusammentreffen vor der Stadt eine Niederlage. Da der Feldherr (στρατηγός) Lucius [= L. Caecilius Metellus Dentatus] in dieser Schlacht gefallen war, ernannten sie an seiner Stelle Manius Curius [= M'. Curius Dentatus]. (9) Als dieser zwecks Auslösung der Kriegsgefangenen Gesandte nach Gallien schickte, wurden diese wider das Völkerrecht getötet. (10) Aus Zorn darüber zogen die Römer sofort ins Feld, die Senonen genannten Gallier rückten entgegen und wurden mit ihnen handgemein. (11) Die Römer, die in dieser Schlacht siegreich waren, töteten die meisten der Senonen, vertrieben die übrigen und bemächtigten sich des ganzen Landes. (12) Dorthin entsandten sie auch eine Kolonie, die erste in Gallien, in die Sena genannte Stadt, die den gleichen Namen trägt wie die sie zuvor bewohnenden Gallier, (13) und von der wir soeben gesprochen haben [2, 14,11; 2, 16,5], indem wir sagten, sie liege an der Adria, am Ende der Ebenen um den Po. (20,1) Als die Boier sahen, daß die Senonen aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden waren, fürchteten sie das gleiche für sich und ihr Land und zogen mit ihrem ganzen Heerbann ins Feld, nachdem sie die Etrusker zum Beistand aufgefordert hatten. (2) Sie vereinigten sich mit diesen an dem sogenannten Vadimonischen See und lieferten den Römern eine Schlacht. (3) In dieser wurde der größte Teil der Etrusker nieder-

gehauen, von den Boiern entkamen nur ganz wenige. (4) Dessenungeachtet verbanden sich beide Völker im darauffolgenden Jahr aufs neue, bewaffneten ihre kaum erwachsene Jugend und stellten sich den Römern zur Schlacht, (5) in der sie eine vollständige Niederlage erlitten. Jetzt endlich war ihr Mut gebrochen; sie schickten Gesandte, um über den Frieden zu verhandeln, und schlossen mit den Römern einen Vertrag. (6) Dies geschah im dritten Jahr vor dem Übergang des Pyrrhos nach Italien, im fünften vor der Vernichtung der Gallier bei Delphi.“ (Übersetzung in Anlehnung an die von Hans DREXLER, Polybios. Geschichte, Gesamtausgabe in 2 Bde., Zürich-Stuttgart 1961–1963, I 128–129)

Eine merklich davon abweichende Darstellung hat Livius zu Beginn des zwölften Buches geboten, wie noch der erste Satz der Inhaltsangabe (per. 12,1) zu erkennen gibt:

*cum legati Romanorum a Gallis Senonibus interfecti essent, bello ob id Gallis indicto L. Caecilius praetor ab his cum legionibus caesus est.*

„Als die Gesandten der Römer von den gallischen Senonen getötet worden waren und man deswegen den Galliern den Krieg erklärte, wurde der Praetor L. Caecilius mit seinen Legionen von ihnen getötet.“

Einen besseren Eindruck von der livianischen Version der Ereignisse vermittelt Orosius, obwohl dieser das Werk des augusteischen Historikers vermutlich nicht in der Originalfassung, sondern in einer umfangreichen Epitome aus tiberianischer Zeit verwendet haben dürfte (siehe dazu BESSONE 1982: 1231–1232; 1238 + Anm. 33a; 1262, ZECCHINI 2003: 321 + Anm. 11). Im vorletzten Kapitel des dritten Buches (3, 22,12–14) seiner 417/418 n. Chr. publizierten *historiae adversus paganos* kommt der hispanische Presbyter relativ ausführlich auf die kriegerischen Auseinandersetzungen unter den Consuln Dolabella und Domitius zu sprechen, wobei er deren Amtsjahr irrtümlich mit dem 463. Jahr (CCCCLXIII statt richtig CCCCLXXI) nach Gründung der Stadt gleichsetzt (zu dieser falschen Datierung vgl. ARNAUD-LINDET 1990: 178 Anm. 9; 226 Anm. 1, CAPPELLETTI 2002: 111 Anm. 325):

*anno ab urbe condita CCCCLXIII Dolabella et Domitio consulibus Lucani, Bruttii, Samnites quoque cum Etruscis et Senonibus Gallis facta societate, cum redivivum contra Romanos bellum molirentur, Romani ad exorandos Gallos misere legatos. (13) quos cum Galli interfecissent, Caecilius praetor ob ulciscendam legatorum necem et conprimendum tumultum hostium cum exercitu missus, ab Etruscis Gallisque oppressus interiit. (14) septem praeterea tribuni militum in ea pugna occisi, multi nobiles trucidati, tredecim milia militum Romanorum illo bello prostrata sunt.*

„Als im Jahre 463 von Gründung der Stadt an, unter den Consuln Dolabella und Domitius, die Lucaner, Bruttier und Samniten, nachdem sie auch mit Etruskern und senonischen Galliern ein Bündnis geschlossen hatten, auf Erneuerung des Krieges gegen die Römer sann, schickten die Römer Gesandte, um die Gallier durch Bitten zu besänftigen [d. h. von ihrem Vorhaben abzuhalten]. (13) Nachdem die Gallier sie getötet hatten, wurde der Praetor Caecilius mit einem

Heer zur Rächung des Gesandtenmordes und zur Unterdrückung des feindlichen Aufruhrs entsandt; von Etruskern und Galliern überwältigt, kam er um. (14) Außerdem sind in dieser Schlacht sieben Militärtribunen getötet und viele Vornehme niedergemetzelt worden; auch 13 000 römische Soldaten wurden in diesem Krieg niedergestreckt.“

Sehr ähnlich, nur etwas kürzer berichtet Augustinus über dieselben Vorfälle im dritten Buch seines Hauptwerkes *de civitate Dei* (3, 17):

*vel [sc. ubi erant dei] cum conspirantibus uno tempore hostibus Lucanis, Bruttiiis, Samnitibus, Etruscis et Senonibus Gallis primo ab eis legati perempti sunt, deinde cum praetore obpressus exercitus septem tribunis cum illo pereuntibus et militum tredecim milibus?*

„Oder [sc. wo waren die Götter] als gleichzeitig die Lucaner, Bruttier, Samniten, Etrusker und senonischen Gallier eine feindliche Koalition bildeten und von diesen zuerst die Gesandten [sc. der Römer] getötet wurden und sodann ein Heer mit seinem Praetor überwältigt wurde, wobei gemeinsam mit diesem sieben Tribunen und 13 000 Soldaten ums Leben kamen?“

Diese Notiz findet sich in einem längeren Abschnitt (civ. 3, 17–18), in welchem der Kirchenvater eine ganze Reihe von desaströsen Ereignissen der frühen und mittleren Republik auflistet, und zwar um zu illustrieren, wie wichtig die Verehrung der paganen Götter sei, da gerade in diesen für Rom kritischen Situationen die Schutzgottheiten der Stadt ihre Hilfe versagt haben sollen. In der Spezialforschung umstritten und nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist die Frage, ob Augustinus die in den beiden Kapiteln angeführten historischen *exempla* unmittelbar aus Livius oder aber, so wie Orosius, einer Epitome entnommen hat (letzteres wurde etwa von AY 1894: 29–30 vermutet; die mir wahrscheinlichere Annahme einer direkten Benutzung vertreten dagegen ANGUS 1906: 30; 50; 54; 128–129, HAGENDAHL 1967: 650–654, BESSONE 1982: 1236 Anm. 25). Unhaltbar ist jedenfalls die von MOMMSEN (1879: 371 Anm. 122) ventilerte Ansicht, derzufolge civ. 3, 17 auf Orosius (3, 22, 12–14) beruhe, dessen Geschichtswerk zwar noch nicht publiziert, aber „damals sicher schon entworfen und dem Augustinus bekannt“ gewesen sei. Gegen diese quellenkundliche Beurteilung spricht der Umstand, daß die ersten drei Bücher von *de civitate Dei* bereits zu dem Zeitpunkt (nämlich 413 oder spätestens Anfang 414) veröffentlicht vorlagen, als Orosius nach Nordafrika kam und dort auf Anregung des Augustinus die Arbeit an den *historiae adversus paganos* in Angriff nahm. Der Bischof von Hippo und sein Schüler sind folglich als zwei Gewährsmänner anzusehen, die unabhängig voneinander auf die Darstellung des Livius (sei es direkt oder indirekt) zurückgehen. Beiden christlichen Schriftstellern gemein ist freilich der durchaus selektive und von ihnen gegen die heidnischen Römer polemisierenden Darstellungsabsichten bestimmte Gebrauch, den sie von ihrer Vorlage gemacht haben. Bezeichnenderweise haben beide den auf die verheerende Niederlage des Praetors Caecilius folgenden Sieg des Consuls P. Cornelius Dolabella am Vadimonischen See sowie die weiteren Erfolge der Römer über die Kelten mit Schweigen übergangen (siehe dazu ARNAUD-LINDET 1990: 227 Anm. 10). Daß Livius



die Schlacht am *lacus Vadimonis* behandelt hat, geht jedoch zweifelsfrei aus den von ihm abhängigen Berichten des Florus (1, 8 = 1, 13,21) und Eutropius (2, 10) hervor. Bei jenem heißt es von den Senonen:

*nec non tamen post aliquot annos omnis reliquias eorum in Etruria ad lacum Vadimonis Dolabella delevit, ne quis exstaret ex ea gente, quae incensam a se Romanam urbem gloriaretur.*

„Und in der Tat vertilgte schließlich nach einigen Jahren Dolabella alle ihre Überreste in Etrurien beim Vadimonischen See, damit keiner aus dem Volk überlebte, das sich rühmen konnte, die Stadt Rom angezündet zu haben.“

Beim *lacus Vadimonis*, der in der Antike für seine schwimmenden Grasinseln bekannt war und daher mehrfach (Plin. epist. 8, 20,3–9, Plin. nat. hist. 2, 209, Sen. nat. quaest. 3, 25,8) beschrieben wurde, dürfte es sich um den heute Lag(hett)ò di Bassano genannten Schwefelwassersee in Südetrurien handeln, der unweit des westlichen Tiberufers zwischen Bomarzo und Orte, etwa 70 km von Rom entfernt liegt und schon seit langem zu einem kümmerlichen Weiher zusammengeschrumpft ist (für diese Identifizierung sind unter anderem NISSEN 1902: 342, DE SANCTIS 1907–1923: 377 [358], FELL 1924: 125, BELOCH 1926: 134; 454, BANTI 1948: 2053, PARETI 1952: 780 Anm. 4, WALBANK 1957–1979: I 190, TORELLI 1978: 88, BIRKHAN 1997: 111, FACCHINI TOSI 1998: 263; dagegen bezeichnet sie ZECCHINI 2009: 32 als „tutt’altro che sicura“, freilich ohne seine Skepsis näher zu begründen). Über die Schlacht am Vadimonischen See berichtet auch Polybios (2, 20,1–3), allerdings läßt er dort die Römer (deren Anführer bei ihm nicht genannt ist) gegen eine Koalition von Etruskern und Boiern kämpfen, während Florus von Senonen als den alleinigen Gegnern spricht. Auf diese vieldiskutierte Diskrepanz soll noch später eingegangen werden, hier besprochen sei jedoch eine andere Streitfrage: Daß der Sieg am Vadimonischen See von Dolabella erfochten wurde, sagt unter den erhaltenen Autoren ausdrücklich nur Florus. In der modernen Forschung ist diese Zuschreibung zwar zumeist und zu Recht akzeptiert, vereinzelt aber in Zweifel gezogen worden. So hat LEUZE (1909: 133–134 Anm. 167), der die Schlacht in das Jahr 284 datieren möchte, die diesem zeitlichen Ansatz widersprechende Angabe des Florus mit dessen notorischer Unzuverlässigkeit beiseite zu schieben versucht. Diese bereits von BELOCH (1926: 134; vgl. WERNER 1963: 94 Anm. 1) verworfene, aber jüngst wieder von SISANI (2007: 50–51 + Anm. 127) vertretene Ansicht ignoriert freilich die folgende, bei Eutropius (2, 10) bewahrte Notiz:

*interiectis aliquot annis iterum se Gallorum copiae contra Romanos Tuscis Samnitibusque iunxerunt, sed cum Romam tenderent, a Cn. Cornelio Dolabella consule deletae sunt.*

„Nach Verlauf einiger Jahre [zuvor war vom Sieg der Consuln Rufinus und Dentatus über die Samniten im Jahr 290 die Rede] verbanden sich erneut Truppen der Gallier mit Etruskern und Samniten gegen die Römer, aber als sie Richtung Rom zogen, wurden sie vom Consul Cn. Cornelius Dolabella vernichtet.“

Mit dem hier erwähnten Sieg des Consuls Dolabella (dem fälschlich das *praenomen* Gnaeus statt Publius gegeben ist) über die aus Etruskern, Samniten und Galliern bestehende Koalition muß, wie die Worte *cum Romam tenderent* zu erkennen geben, der am Vadimonischen See gemeint sein (so etwa MOMMSEN 1879: 371; 373, MÜNZER 1900b: 1299, DE SANCTIS 1907–1923: II 377 Anm. 2 [358–359 Anm. 95], BELOCH 1926: 134; 452, SALMON 1935: 23 Anm. 9, MRR I 188, PARETI 1952: 780 + Anm. 5–6, FORNI 1953: 205 Anm. 2, WERNER 1963: 90 + Anm. 1; 93–95, MAZZARINO 1966: 286, ERRINGTON 1967: 102, PFIFFIG 1968: 341–342 + Anm. 112, CORBETT 1971: 662–663, HARRIS 1971: 79, MORGAN 1972: 311 + Anm. 3; 317–318, TORELLI 1978: 82; 87, DYSON 1985: 25 Anm. 93, BRENNAN 1994: 423; 427, STOUDEUR 2007: 53 Anm. 41; 54; 57; 62, ZECCHINI 2009: 31). Auf dieselbe Schlacht ist auch ein in den *Excerpta Planudea* (17 = BOISSEVAIN 1895: CXVII) bewahrtes Fragment zu beziehen, das früher irrtümlich dem Cassius Dio (F 39,2 DINDORF) zugeschrieben wurde, tatsächlich aber aus der Weltchronik des Ioannes von Antiocheia (F 103 ROBERTO = F 54 MARIEV) stammen dürfte:

ὅτι τοῦ Δολοβέλλου περαιουμένοις τὸν Τίβεριν ἐπιθεμένου τοῖς Τυρρηνοῖς ὁ ποταμὸς αἵματός τε καὶ σωμάτων ἐπληρώθη, ὡς τοῖς κατὰ τὴν πόλιν Ῥωμαίοις τὴν ὄσιν τοῦ ποταμίου ρείθρου σημᾶναι τὸ πέρασ τῆς μαχῆς πρὶν ἀφικέσθαι τὸν ἄγγελον.

„Als Dolabella die Etrusker bei der Überschreitung des Tiber angriff, füllte sich der Fluß mit Blut und Leichen, sodaß den Römern in der Stadt durch das Aussehen der Fluten der Ausgang der Schlacht angezeigt wurde, noch bevor ein Bote zu ihnen gelangt war.“

Welcher Quelle auch immer der byzantinische Historiker diese kolportage- und nicht sonderlich glaubhafte Darstellung entnommen haben mag, der Bezug auf die Schlacht am *lacus Vadimonis*, der ganz in der Nähe des Tibers liegt, ist nicht zu bezweifeln (vgl. MOMMSEN 1879: 373, DE SANCTIS 1907–1923: II 377–378 + Anm. 2 [358–359 + Anm. 95], BELOCH 1926: 134; 452, BANTI 1948: 2054, PARETI 1952: 780 + Anm. 6–7, TORELLI 1978: 87, BRENNAN 1994: 427, STOUDEUR 2007: 54). Mit diesem bedeutenden Sieg Dolabellas hat man wiederholt und wohl zu Recht auch noch ein in den konstantinischen *Excerpta de sententiis* überliefertes Fragment des Cassius Dio (F 38,1–2 = ES 82) verbunden, obgleich im Text weder die Identität der Feinde noch die des römischen Feldherrn preisgegeben wird:

ὅτι ὡς εἶδον οἱ ἐναντίοι καὶ ἕτερον στρατηγὸν ἐλθόντα, τοῦ μὲν κοινοῦ τῆς στρατείας σφῶν ἡμέλησαν, τὴν δὲ ἰδίαν ἕκαστοι σωτηρίαν διεσκόπου, οἷά που φιλοῦσι ποιεῖν οἱ μῆτε ἐξ ὁμοφύλων συνιόντες μῆτ' ἀπὸ κοινῶν ἐγκλημάτων στρατεύοντες μῆτ' ἄρχοντα ἓνα [ἔχοντα ἓνα] ἔχοντες· ἐν μὲν γὰρ ταῖς εὐπραγίαις συμφρονοῦσιν, (2) ἐν δὲ δὴ ταῖς συμφοραῖς τὸ καθ' ἑαυτὸν ἕκαστος μόνον προορᾶται. καὶ ὥρμησαν ἐς φυγὴν, ἐπειδὴ συνεσκότασε, μηδὲν ἀλλήλοις ἐπικοινωνήσαντες· ἀθρόοι μὲν γὰρ οὗτ' ἂν βιάσασθαι οὗτ' ἂν λαθεῖν τὴν ἀπόδρασιν ἐνόμισαν, ἂν δὲ αὐτοὶ ἰδίᾳ ἕκαστοι καὶ ὡς ᾤοντο μόνοι ποι ἀπίωσι, ῥᾷδόν που διαπεσεῖσθαι. καὶ .. τ . τῷ οἰκείῳ ἕκαστος αὐτῶν δόξωσι .. τὴν ... λ ...

οὐ τὴν φυγὴν ποιησάμενοι ... [den auf dem Palimpsest schwer lesbaren Satz am Schluß hat BOISSEVAIN 1906: 431 folgendermaßen ergänzt: καὶ οὕτω τῷ οικείῳ ἕκαστος αὐτῶν δόγματι ὅτι ἀσφαλέστατα τὴν φυγὴν ποιησάμενοι ...]

„Als die Feinde bemerkten, daß noch ein anderer Feldherr eingetroffen war, achteten sie nicht mehr weiter auf die gemeinsamen Ziele ihres Kriegszuges, sondern jede Volksgruppe dachte nur noch an die eigene Sicherheit, wie es eben Menschen gewöhnlich tun, die, ohne gleichen Blutes zu sein, sich zusammenscharen, oder nicht durch gemeinsame Nöte in den Krieg gezwungen werden oder keinen gemeinsamen Führer haben. Nur bei Erfolgen sind sie eines Sinnes, (2) während bei Mißerfolgen jeder einzelne nur die eigenen Interessen im Auge hat. Und so wandten sie sich gleich bei Einbruch der Dunkelheit zur Flucht, ohne zuvor einander etwas von ihren Absichten mitgeteilt zu haben. In dichtgeschlossenen Haufen erschien es ihnen wohl unmöglich, mit Gewalt einen Durchbruch zu erzwingen oder heimlich zu entwischen, wenn sie hingegen getrennt und, wie sie glaubten, allein irgendwohin abrückten, würden sie leichter durchkommen. Daher vollführten sie ihre Flucht, ein jeder nach eigenem Entschcheid auf die Weise, die ihm am sichersten erschien ...“ (Übersetzung von Otto VEH, Cassius Dio. Römische Geschichte, Bd. I: Fragmente der Bücher 1–35, Zürich-München 1985, 196)

Zu diesem Fragment siehe MAI 1827: 167 Anm. 2, BOISSEVAIN 1895: 112 in marg.; app. crit., WERNER 1963: 90 Anm. 1; 93 Anm. 2, PFIFFIG 1968: 341 Anm. 113, TORELLI 1978: 87, BRENNAN 1994: 428, STOUDEUR 2007: 52–53; 59; 69 und den Kommentar zu § 4: ὕστερον δὲ Σένωνες, οὐκ ἔχοντες οὐκέτι πατρίδας, ἐς ἃς διαφύγωσιν. Hingegen nicht auf Dolabellas Sieg am Vadimonischen See, sondern auf seinen zuvor geführten (und auch bei A. Samn. F 6,3; Celt. F 11,3 beschriebenen) Vernichtungsfeldzug im Gebiet der Senonen ist die folgende Notiz des Dionysios von Halikarnaß (ant. Rom. 19, 13,1 = 19.S PITTIA = *ELr* 5) zu beziehen:

... Πόπλιον Κορνήλιον, ὃς ἐνιαυτῷ τετάρτῳ πρότερον ὑπατεύων Κελτῶν ἔθνος ὅλον, τοὺς καλουμένους Σένωνας ἐχθίστους Ῥωμαίων ὄντας, πολεμῶν ἅπαντας ἠβηδὸν κατέσφαξεν.

„... Publius Cornelius [Dolabella], der im vierten Jahr zuvor als Consul ein ganzes keltisches Volk, die sogenannten Senonen, welche die ärgsten Feinde der Römer waren, bekriegt und deren gesamte waffenfähige Jungmannschaft niedergemacht hatte.“

Diese Nachricht stammt aus einem in den konstantinischen Legationsexzerpten bewahrten Fragment, das eine römische Gesandtschaft, die vom Senat zwecks Auslösung von Kriegsgefangenen an Pyrrhos im Jahr 280 geschickt wurde, zum Inhalt hat. Dionysios nennt nicht nur die drei Anführer dieser Delegation beim Namen, sondern stellt jeden von ihnen auch kurz vor, und zwar zunächst „den Gaius Fabricius [Luscinius], der im dritten Jahr zuvor als Consul [d. h. 282, Dionysios zählt inklusiv] die Samniten, Lucaner und Bruttier in großen Schlachten besiegt und die Thurier von der Belagerung befreit hatte, und den Quintus Aemilius [Papus], der Amtsgenosse des

Fabricius gewesen war und den Oberbefehl im Krieg gegen die Etrusker hatte, und den Publius Cornelius [Dolabella], ...“ (Γάιον Φαβρίκιον, ὃς ἐνιαυτῷ τρίτῳ πρότερον ὑπατεύων Σαυνίτας καὶ Λευκανοὺς καὶ Βρεττίους ἐνίκησε μεγάλας μάχαις καὶ τὴν Θουρίων πολιορκίαν ἔλυσε, καὶ Κόιντον Αἰμίλιον τὸν συνάρξαντα τῷ Φαβρίκιῳ καὶ τὴν ἡγεμονίαν τοῦ Τυρρηνικοῦ πολέμου σχόντα, καὶ Πόπλιον Κορνήλιον, ...), worauf die bereits oben zitierten Angaben zu Dolabella folgen. Aus diesem Rückverweis auf die Taten des Consuls von 283 läßt sich wohl füglich der Schluß ziehen, daß Dionysios in seiner heute verlorenen Darstellung dieses Jahres die kriegerischen Konflikte mit den Kelten ausführlicher behandelt hat. An der vorliegenden Stelle beschränkt er sich freilich auf eine knappe Erwähnung von Dolabellas Strafexpedition im Senonenland (so richtig CORBETT 1971: 661–662, BRENNAN 1994: 427, dagegen fälschlich als Verweis auf Vadimon verwerten die Nachricht MOMMSEN 1867: 373, WERNER 1963: 93–95, TORELLI 1978: 86, CAPOROSI 1988: 153, verwirrt sind die Erläuterungen in der kommentierten Ausgabe von PITTIA 2002b: 339–340 Anm. 72; 74). Der von Dionysios genannte Krieg gegen die Etrusker, den Q. Aemilius Papus als Consul 282 kommandierte, dürfte mit dem zweiten gegen die boiisch-etruskische Koalition geführten Feldzug bei Pol. 2, 20,4–5 identisch sein (so DE SANCTIS 1907–1923: II 378 Anm. 1 [359 Anm. 96], BELOCH 1926: 454, SALMON 1935: 26 + Anm. 23, WALBANK 1957–1979: I 190, PITTIA 2002b: 339 Anm. 71; anders, aber nicht überzeugend SISANI 2007: 48, für den der Τυρρηνικὸς πόλεμος nichts mit dem bei Polybios zu tun hat). Mit diesem Krieg wurde auch ein Zeugnis des Frontinus (strat. 1, 2,7) in Zusammenhang gebracht, das allerdings korrupt überliefert ist und auch sonst einige Probleme aufwirft:

*Aemilius Paulus* [so alle Handschriften, das zweifellos falsche *cognomen* ist mit Sicherheit in *Papus* zu korrigieren] *consul, bello Etrusco apud oppidum vel coloniam* [so lautet der Text im ältesten Codex, dem Londiniensis Harleianus 2666 aus dem beginnenden 9. Jh., die jüngeren Handschriften der Klasse β haben *oppidum coloniam*, die mit Abstand wahrscheinlichste Emendation ist *oppidum Vetuloniam*] *demissurus exercitum in planitiem, contemplatus procul avium multitudinem citatiore volatu ex silva consurrexisse, intellexit aliquid illic insidiarum latere, quod et turbatae aves et plures simul evolaverant. praemissis igitur exploratoribus comperit decem milia Boiorum excipiendi ibi Romanorum agmini imminere, eaque alio quam expectabatur latere missis legionibus circumfudit.*

„Als der Consul Aemilius Paulus [*recte*: Papus] im Etruskerkrieg bei der Stadt oder Kolonie [bei der Stadt Vetulonia] das Heer in eine Ebene hinunterzuführen beabsichtigte, erregte es seine Aufmerksamkeit, daß in der Ferne eine Vogelschar aus einem Walde eilends aufflog. Da die Vögel beunruhigt waren und mehrere auf einmal aufflogen, schloß er, daß dort irgendein Hinterhalt stecke. Nachdem er also durch einen Spähtrupp erfahren hatte, daß dort zehntausend Boier im Hinterhalt lauerten, um das Römerheer auf seinem Marsche gefangenzunehmen, ließ er die Legionen aus einer unvermuteten Richtung vorrücken und umzingelte die Boier.“ (Übersetzung von Gerhard BENDZ, Frontin. Kriegslisten, <sup>2</sup>Darmstadt 1978, 27, geringfügig adaptiert)

Während die bereits auf Johann Friedrich GRONOVIVS (1611–1671) zurückgehende Verbesserung des Namens zu Aemilius Papus allgemeine Akzeptanz gefunden hat (es handelt sich dabei vermutlich nicht um einen Kopistenfehler, sondern um eine in der antiken Literatur auch sonst zu beobachtende Verwechslung mit dem berühmten Sieger von Pydna; vgl. dazu den Kommentar zu Celt. F 1,4), besteht weder bezüglich dessen Identität noch hinsichtlich der Heilung des offensichtlich verderbt tradierten *apud oppidum (vel) coloniam* ein Konsens in der Forschung. Eine Emendation ist jedenfalls unumgänglich, denn die gegenteilige Ansicht von SALMON (1935: 26–27), der die Lesart *apud oppidum coloniam* beibehalten und darin einen Verweis auf die Kolonie Sena Gallica sehen wollte, wurde vollkommen zu Recht von MORGAN (1972: 314–315, vgl. auch WALBANK 1957–1979: I 190, HARRIS 1971: 82 + Anm. 3) aus historischen wie sprachlichen Gründen als unhaltbar zurückgewiesen. Der zweifellos korrupte Text, hinter dem der Name einer etruskischen Stadt stecken muß, ist im Lauf der Zeit verschiedentlich emendiert worden: *apud oppidum Cortonam* (Philippus CLUVERIVS, *Italia antiqua*, Leiden 1624, 574–575), *apud oppidum Telamona* (so erstmals Johann Friedrich GRONOVIVS, der des öfteren als Urheber dieser Konjektur genannt wird, aber ohne Werk- und Seitenangabe, weshalb ich dem Zitat nicht nachgehen konnte), *apud oppidum Populonium* (Franciscus OUDENDORPIUS, *Libri quatuor Strategematicon*, Leiden 1731, 33 + Anm. 28 [in der zweiten Auflage von 1779, 36–37 + Anm. 28\* ist dieser Vorschlag freilich wieder fallen gelassen worden]), *apud oppidum Vetulonium* (Gotthold GUNDERMANN, *Iuli Frontini libri quattuor*, Leipzig 1888, 9) und *apud oppidum Statonium* (nur als eine Möglichkeit erwogen von BELOCH 1926: 454–455, PARETI 1952: 781 Anm. 4, stark favorisiert von MUNZI 1995: 295–296). Allein aus paläographischen Überlegungen verdient von den vorgeschlagenen Verbesserungen die vorletzte entschieden den Vorzug, da sie sich am besten mit der Lesart *apud oppidum vel coloniam* der älteren Handschrift in Einklang bringen läßt. Der Schreiber des Harleianus 2666 dürfte das ihm unbekannt *Vetulonium* in *vel coloniam* geändert haben. Mit gutem Grund hat diese Emendation GUNDERMANNs nicht nur Eingang in jüngere Editionen der *strategemata* (Gerhard BENDZ, *Frontin, Kriegslisten*, Darmstadt 1978, 26, Robert I. IRLAND, *Iulius Frontinus, Strategemata*, Leipzig 1990, 7), sondern auch breite Zustimmung bei Althistorikern gefunden (PFIFFIG 1968: 342 Anm. 117, MORGAN 1972: 314–315; 327, PITTIA 2002a: 339 Anm. 71, MANACORDA 2005: 157–158, SISANI 2007: 48–49; warum dagegen ZECCHINI 2009: 31 mit Bezug auf diesen wie alle anderen Korrekturvorschläge von einem „intervento testuale del tutto inaccettabile“ spricht, ist mir nicht einsichtig, zumal er keine Erklärung für seine ablehnende Haltung abgibt). Keine Einigkeit besteht indessen bis heute bei der Frage, ob mit dem bei Frontinus genannten Sieger über die Boier der Consul von 282, Q. Aemilius Papus, oder der von 225, L. Aemilius Papus, gemeint sei (jeder Grundlage entbehrt die Gleichsetzung mit L. Aemilius Barbula [cos. 281] bei WERNER 1963: 94 Anm. 2; siehe die Kritik von ERRINGTON 1967: 106 Anm. 53). Obgleich die meisten Forscher seit NIEBUHR (1827–1832: III 502) für ersteren plädieren (etwa HOLZAPFEL 1885: 222–223 Anm. 3, BELOCH 1926: 454–455, SALMON 1935: 26–27, MRR I 189 [wo freilich Q. Aemilius Papus irrtümlich zum Sieger am Vadimonischen See gemacht wird, ein Fehler, der von BROUGHTON stillschweigend in MRR III 282 korrigiert, von MUNZI

1995: 296 + Anm. 47 jedoch übernommen wurde], PARETI 1952: 781, WALBANK 1957–1979: I 190, ERRINGTON 1967: 102 Anm. 35; 106, PFIFFIG 1968: 342 Anm. 117, HARRIS 1971: 79 Anm. 6; 82, MORGAN 1972: 314–315; 327, ECKSTEIN 1987: 6 Anm. 9, BRENNAN 1994: 425 Anm. 6, PITTIA 2002a: 339 Anm. 71, MUNZI 1995: 295–296, ZECCHINI 2009: 29; 31), gibt es vereinzelte Stimmen, die sich für eine Identifizierung mit letzterem, dem Bezwingen der Boier beim etruskischen Telamon, aussprechen (so MOMMSEN 1879: 375 Anm. 124, FORNI 1953: 207 Anm. 4 und jüngst SISANI 2007: 48–49 + Anm. 110). Dieser Ansicht steht freilich der Umstand entgegen, daß bei Frontinus von einem *bellum Etruscum* die Rede ist, als solcher aber der ausnahmslos gegen Kelten (Boier, Insubrer, Gaesaten) geführte Krieg des Jahres 225 schwerlich bezeichnet werden konnte. Dieses bereits von BELOCH vorgebrachte Argument haben FORNI und SISANI mit der wenig überzeugenden Erklärung zu entwerten versucht, der Ausdruck *bellum Etruscum* sei in rein topographischem Sinne zu verstehen. Gegen die Anschauung, die den Text des Frontinus auf den Keltenkrieg von 225 beziehen möchte, spricht allerdings noch etwas anderes: Über die in diesem Jahr zwischen Römern und Kelten ausgetragenen Kämpfe sind wir (ganz im Unterschied zu denen des Jahres 282) vor allem dank der ausführlichen Darstellung des Polybios sehr gut informiert (2, 23–31; siehe dazu den Kommentar zu Celt. F 1,4). Es wäre folglich zu erwarten, daß in dessen Bericht ein aufgrund der hohen Feindeszahlen offensichtlich nicht unbedeutender Sieg des L. Aemilius Papus über die Boier zumindest Erwähnung gefunden hätte. Da aber weder Polybios noch die sonstige, sicher auf das Jahr 225 zu beziehende Überlieferung irgendetwas davon verlauten läßt, ist und bleibt die traditionelle Einordnung des Frontinuszeugnisses um vieles wahrscheinlicher.

Auf der Basis der soeben vorgestellten, durch Lücken und Widersprüche gekennzeichneten literarischen Evidenz ist eine sichere Rekonstruktion der historischen Ereignisse nicht möglich. Obgleich sich unzählige Althistoriker, darunter ganz berühmte Vertreter des Faches, auf dieses Exerzierfeld der gelehrten Quellenkritik begeben und dabei Erkenntnisfortschritte gemacht haben, sind viele Punkte nach wie vor strittig. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß so gut wie jede Angabe in den Quellen irgendwann einmal in Zweifel gezogen wurde und fast jeder Forscher einen eigenen, von den anderen (zumindest leicht) abweichenden Rekonstruktionsvorschlag geboten hat. Es ist hier natürlich nicht der Platz, der äußerst komplexen Forschungsgeschichte im Detail nachzugehen, denn dies würde ein ganzes Buch erfordern.<sup>28</sup> Daher muß ich mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

---

<sup>28</sup> Es wäre übrigens eine höchst verdienst- und gleichermaßen anspruchsvolle Aufgabe für eine Dissertation, die extrem verschlungene und peripetienreiche Forschungsgeschichte zur römischen Geschichte von 292 bis 280 aufzuarbeiten. Es fehlt zwar nicht an derartigen Versuchen, aber die Monographie von TORELLI (1978) ist schon etwas in die Jahre gekommen und läßt, ungeachtet aller Meriten, zuweilen die notwendige Sorgfalt bei der Behandlung der antiken Texte sowie die erstrebenswerte Klarheit bei der Wiedergabe und Ponderierung der divergierenden modernen Ansichten vermissen. Rezentere, jedoch wesentlich knappere und zudem unvollständige Zusammenstellungen der älteren Forschungsmeinungen zu den Keltenkriegen der Jahre 284–282 finden sich bei AMAT (1992: 458–459) und SCARDIGLI (2012: 81–85).

Einigkeit besteht heute darüber, daß Polybios auf Fabius Pictor, dem ältesten römischen Geschichtsschreiber, beruht und eine Darstellung der Ereignisse bietet, die sich merklich von derjenigen der jüngeren Annalistik unterscheidet, die von Livius benutzt wurde und die wir nur mehr bruchstückhaft bei den von ihm abhängigen Autoren zu fassen vermögen. Daß es im Überlieferungsgang zu Um- und Ausgestaltungen gekommen ist, steht gleichfalls außer Streit. Keinen Konsens gibt es freilich über das Ausmaß dieser Modifikationen. Sehr hoch wurde es etwa von MOMMSEN (1879: 366) veranschlagt, für den „wir hier in der Lage sind die Darstellung des Fabius (denn nur aus ihm kann Polybios seine Nachrichten geschöpft haben) mit derjenigen der jüngeren Annalen zu vergleichen und in die unerhörte Willkür, mit welcher diese die überlieferte Erzählung nicht bloss in der Fabelzeit, sondern selbst im historischen Bereiche umgestaltet und verunstaltet haben, einen Blick zu thun, der in der That einen Abgrund zeigt.“ Dieses Verdikt ist bis zu einem gewissen Grad berechtigt, aber schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht unwidersprochen geblieben (LEUZE 1909: 133–134 Anm. 167, PAIS 1913–1920: IV 299 Anm. 2). In der jüngeren Zeit haben sich dann die Stimmen vermehrt, die zu einer wesentlich günstigeren Beurteilung der jüngeren Überlieferung gelangt sind. Andere Forscher stehen diesen Rehabilitierungsversuchen jedoch ablehnend gegenüber und halten die späteren Versionen für substantiell verfälscht. Da diese Meinungsverschiedenheiten betreffs der Glaubwürdigkeit auch die Auswertung A.s ganz unmittelbar tangieren, ist eine Stellungnahme dazu unvermeidlich. Meines Erachtens gibt es bei der Behandlung der erhaltenen Evidenz zwar kein Allheilmittel, aber doch einige methodische Prinzipien, die es zu beherzigen gilt.

So sollte die Darstellung des Polybios, die von der Mehrzahl der Gelehrten aus gutem Grund als die zuverlässigere angesehen wird, zum Ausgangspunkt jeder Rekonstruktion genommen werden. Zwar ist selbst ein Historiker seines Formats nicht vor Fehlern gefeit (und solche wurden ihm zuweilen auch angekreidet), aber wenn man vor der Wahl steht, zwischen einer Angabe des Polybios und einer damit unvereinbaren in der jüngeren Überlieferung entscheiden zu müssen, dann ist man in der Regel gut beraten, jenem als dem älteren Gewährsmann zu folgen. Das gilt etwa im Fall der römischen Gesandtschaft, die bei Polybios (2, 17,7–9) n a c h , hingegen in der livianischen Tradition (Liv. per. 12,1, Oros. 3, 22,12–14, August. civ. 3, 17) v o r der Niederlage des L. Caecilius Metellus an die Senonen abgeht. Letzteres kann (*pace* PFIFFIG 1968: 340, MORGAN 1972: 318–320) schwerlich zutreffen; die veränderte Reihenfolge ist vermutlich der patriotischen Tendenz geschuldet, die als ehrenrührig empfundene Bitte um Auslösung der Kriegsgefangenen verschwinden zu lassen (so MOMMSEN 1879: 371–372; 376, HOLZAPFEL 1885: 223, WERNER 1963: 92–93, CORBETT 1971: 661, HARRIS 1971: 81 + Anm. 1, SCARDIGLI 2012: 83). Auch hinsichtlich der beim Vadimonischen See besiegten Gegner wird man dem Bericht des Polybios (2, 20,1–3), der von Etruskern und Boiern spricht, vertrauen dürfen und dem des Florus (1, 8 = 1, 13,21) vorziehen, der stattdessen nur Senonen nennt. Es ist zwar gut möglich, daß Senonen in dieser Schlacht mitgekämpft haben, aber sie standen den Römern kaum als die hauptsächlichen und sicher nicht als die einzigen Feinde gegenüber. Ihre alleinige Nennung bei Florus wurde verschiedentlich erklärt, entweder als Substituierung für die Boier, die infolge der (angeblichen) Beseitigung des Sieges des

M'. Curius Dentatus über die Senonen notwendig geworden sei (MOMMSEN 1879: 373–376), oder als eine die Boier subsumierende und wie *Galli* verwendete Gesamtbezeichnung (WERNER 1963: 94 + Anm. 3, ähnlich LEUZE 1909: 133–134 Anm. 167; im Parallelbericht bei Eutrop. 2, 10 ist jedenfalls von *Galli* die Rede) oder aber – und mir am wahrscheinlichsten – als eine bewußt in Kauf genommene Ungenauigkeit des rhetorisierenden Historikers Florus, dem es in diesem Abschnitt seines Werks (1, 8 = 1, 13, 19–21) vornehmlich darum ging, die römische Rache an den Erzfeinden und ehemaligen Eroberern der Stadt zu thematisieren (BESSONE 1996: 62–63 + Anm. 27, vgl. auch FORNI 1953: 213 + Anm. 1). Wie auch immer man die Angabe bei Florus deuten mag, der gegenteiligen Anschauung, wonach eine Teilnahme der Boier bei Vadimon unwahrscheinlich und Polybios daher im Irrtum sei (sie wurde vertreten von BELOCH 1926: 453, SALMON 1935: 25; 28–30, WALBANK 1957–1979: I 189–190 und in abgeschwächter Form von MORGAN 1972: 317–318, DYSON 1985: 26), kann ich schon deswegen nichts abgewinnen, weil sie auf der in methodischer Hinsicht äußerst problematischen Favorisierung einer späten Quelle beruht. Eine weitere zwischen den beiden Traditionen bestehende Diskrepanz, die sich nicht (oder nur sehr krampfhaft) harmonisieren läßt, betrifft die Gründung von Sena Gallica. Livius scheint darüber zum Jahr 290 oder 289 oder spätestens 288 berichtet zu haben, zumindest nach Ausweis der *periocha* zum elften Buch, in der die Deduktion der Kolonie nach dem Doppeltriumph des Dentatus 290 und vor dem Census von 289/288 erwähnt wird (Liv. per. 11, 6–9: *Curius Dentatus consul Samnitibus caesis et Sabinis, qui rebellaverant, victis et in deditionem acceptis bis in eodem magistratu triumphavit. (7) coloniae deductae sunt Castrum, Sena, Hadria. (8) triumviri capitales tunc primum creati sunt. (9) censu acto lustrum conditum*). Dagegen ist bei Polybios (2, 19, 11–13) von der Entsendung der Kolonie unmittelbar nach der Vertreibung der Senonen aus ihrem Gebiet die Rede, was (*pace* BRENNAN 1994: 425) eine zeitliche Abfolge dieser Ereignisse impliziert und je nach zugrundegelegter Chronologie auf ein Gründungsdatum 284 oder 283 führt. Auch in diesem Fall empfiehlt es sich, mit der Mehrzahl der Forscher Polybios zu folgen (so etwa MOMMSEN 1879: 372–373, SALMON 1935: 23–31, MRR I 188–189 + Anm. 2, FORNI 1953: 212–213, WERNER 1963: 92–93, PFIFFIG 1969: 339, CORBETT 1971: 657 Anm. 3; 662, HARRIS 1971: 81, TORELLI 1978: 80, PEYRE 1979: 44; 119, DYSON 1985: 25–26, KRUTA 2000: 289, SISANI 2007: 50–52, ZECCHINI 2009: 31–32). Andere haben dagegen der livianischen Datierung den Vorzug gegeben (DE SANCTIS 1907–1923: II 358 Anm. 1; 366 Anm. 1; 426 [340–341 Anm. 57; 347 Anm. 62; 447], WALBANK 1957–1979: I 189, MORGAN 1972: 314–317; 324, BRENNAN 1994: 425–428) oder die Entscheidung offen gelassen (SALMON 1969: 176 Anm. 81–82; 179 Anm. 119 [damit seinen älteren Standpunkt revidierend], GRASSI 1991: 27, OEBEL 1993: 25–26, MUCCIOLI 2001: 371–372 Anm. 90, BANDELLI 2002: 74). Eine auf neuen Grabungsbefunden basierende und die divergierenden Datierungen der literarischen Quellen harmonisierende Deutung wurde jüngst von einem Archäologenteam unter der Leitung von Giuseppe LEPORE (2012: 103–132 [spez. 122]; 2014: 219–242 [spez. 221 Anm. 7; 228; 231]; LEPORE & AL. 2012: 155–180 [spez. 174]) vorgeschlagen. Demnach hätten die Römer um 290 zunächst nur einen kleinen militärischen Vorposten in Holzbauweise errichtet und erst 283 mit dem monumentalen Ausbau der Kolonie begonnen. Ob das



archäologische Material diese Interpretation zu tragen und die Angabe des Livius zu retten vermag, scheint mir allerdings sehr fraglich.

Bei jedwedem Versuch einer historischen Rekonstruktion sollte man sich aber nicht nur die strengsten Reserven gegenüber der jüngeren Überlieferung auferlegen, sondern auch die Eigenheiten und Defizite von Polybios' Darstellung gebührend in Rechnung stellen. Wie er selbst zu Beginn seines Gallierexkurs betont, berührt dieser bloß die Hauptpunkte (2, 14, 1: ὑπὲρ ὧν δοκεῖ μοι χρήσιμον εἶναι κεφαλαιώδη μὲν ποιήσασθαι τὴν ἐξήγησιν, ἵνα τὸ τῆς προκατασκευῆς οἰκεῖον συσσωσώμεν κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν, ...). Polybios will sich also in den durch den Charakter einer Einleitung gezogenen Grenzen halten und daher lediglich einen Überblick über die (seiner Ansicht nach) wesentlichen Etappen der keltisch-römischen Auseinandersetzungen bieten. Auch wenn wir nicht mehr feststellen können, wie ausführlich die Ereignisse der späten 280er Jahre bei Fabius Pictor behandelt waren, so ist doch unverkennbar, daß Polybios seine Quelle verkürzt wiedergegeben hat. Bei ihm fehlen nämlich einige für das Verständnis der historischen Abläufe wichtige Angaben, die bei Pictor gestanden haben müssen. Zwar wird man für letzteren keine allzu umfangreiche Darstellung vermuten wollen, aber derartig verknappt wie die des Polybios kann sie schwerlich ausgefallen sein (anders MORGAN 1972: 318, für den Fabius „undoubtedly constructed his account of this period *capitulatim*, and so almost certainly devoted no more space to it than does Polybios.“ Daß letzterer sowohl die Disposition als auch den Umfang seiner Vorlage reflektiere, ist jedoch eine durch nichts begründete Vorannahme; zur Anlage von Fabius Pictors Geschichtswerk siehe jetzt die luziden Überlegungen von Edward H. BISPHAM & Tim J. CORNELL, in: CORNELL 2013: I 172–174). Da Polybios das ihm vorliegende Material mehr oder minder stark selektiert haben dürfte, ist es nicht nur möglich, sondern sogar legitim, die bei späteren Autoren bewahrten Informationen zur Ergänzung seines elliptischen Berichtes heranzuziehen. Zwar stößt jeder moderne Historiker bei dem Versuch, aus dieser hoffnungslos fragmentierten wie zweifellos ausgeschmückten jüngeren Überlieferung den geschichtlichen Kern herauszuschälen zu wollen, schnell an die Grenzen seiner Kunst (wie der folgende Zeilenkommentar am Beispiel A.s zur Genüge veranschaulicht wird), aber die fast unüberwindbaren Schwierigkeiten, mit denen man sich bei diesem Verfahren konfrontiert sieht, ändern nichts an dessen grundsätzlicher Berechtigung. Für noch wichtiger erachte ich aber einen anderen Umstand, den es bei der Beurteilung des Polybios zu berücksichtigen gilt. In seiner Zusammenfassung bleiben, entsprechend der abbrevierenden und kondensierenden Natur dieses Genres, nicht nur viele Dinge ungesagt, sondern finden sich auch einige Angaben, die zwar alles andere als eindeutig, aber mit der restlichen Überlieferung durchaus vereinbar sind. Diese ambivalenten Angaben wurden jedoch oftmals ohne Not in einer Weise disambiguiert, die Polybios in unüberbrückbaren Gegensatz zu den späteren Traditionen gebracht und dadurch zu der irrigem Anschauung geführt hat, letztere wären völlig verfälscht. Das betrifft drei Streitfragen, die eng miteinander verbunden sind, nämlich zum einen die Chronologie, zum zweiten die Amtsstellung, die L. Caecilius Metellus Dentor bei seinem Tod innehatte, und zum dritten die Rolle des M'. Curius Dentatus.

Hinsichtlich der Chronologie ist umstritten, ob sich die bei Pol. 2, 19,7 – 20,6 erzählten Ereignisse in zwei oder in drei Jahren abgespielt haben. Für ersteres sind NIESE 1878: 404, HOLZAPFEL 1885: 220–225, FORNI 1953: 213–214, WERNER 1963: 89–96 und jüngst SISANI 2007: 47–48 eingetreten, für zweiteres die meisten anderen Forscher (etwa MOMMSEN 1879: 369–370, DE SANCTIS 1907–1923: II 376–378 [357–359], FELL 1924: 125–126, BELOCH 1926: 132–136; 451–454, SALMON 1935: 31, ERRINGTON 1967: 96–108, CORBETT 1971: 656–664, MORGAN 1972: 310; 320–321; 324–325, TORELLI 1978: 82–83, BRENNAN 1994: 425, ZECCHINI 2009: 31–32), und das mit gutem Grund: Den Beginn der Feindseligkeiten hat Polybios allem Anschein nach in das Jahr 284 gesetzt. Denn seine Worte *διαγενομένων δὲ πάλιν ἐτῶν δέκα* [sc. nach Sentinum], mit denen er das Erscheinen der Gallier vor Arretium datiert, können eigentlich nur als eine auf 284 führende reine Intervallangabe („nach Ablauf von wieder zehn Jahren“) verstanden werden, da der zum Ersatz der belagerten Stadt herbeieilende L. Caecilius Metellus Dentor in eben diesem Jahr Consul war. Das bedeutet freilich noch nicht, daß er auch in dieser Funktion den Tod fand (siehe dazu gleich mehr). Die zweite, im Jahr nach der Schlacht am Vadimonischen See erfolgte endgültige Niederlage der boiisch-etruskischen Koalition und den Friedensschluß mit den Römern datiert Polybios (2, 20,6) mittels zweier Synchronismen: „Dies geschah im dritten Jahr vor dem Übergang des Pyrrhos nach Italien [= Ol. 124, 4 = 281/280], im fünften vor der Vernichtung der Gallier bei Delphi [= Ol. 125, 2 = 279/278].“ Diese relativchronologischen Angaben können für sich genommen noch nicht ohne weiteres in eine absolute Jahreszahl umgerechnet werden, da Polybios bei der Zählweise nicht ganz konsistent verfuhr und folglich unklar ist, ob er hier den terminus a quo aus- oder eingeschlossen hat. Allerdings ist bei ihm eine eindeutige Präferenz für die inklusive Zählweise zu beobachten, was im Verein mit dem Umstand, daß der Sieg beim *lacus Vadimonis* nach dem einhelligen Zeugnis der Parallelüberlieferung vom Consul Dolabella (283) errungen wurde, ganz entschieden dafür spricht, den Abschluß des insgesamt dreijährigen Krieges in das Jahr 282 zu setzen (wie erstmals ERRINGTON 1967: 96–108 ausführlich und überzeugend herausgearbeitet hat, vgl. auch MORGAN 1972: 320, BRENNAN 1994: 425; es ist absurd, aber bezeichnend für seine unsaubere Argumentationsweise, wenn SISANI 2007: 48 Anm. 105 zur Abstützung der gegenteiligen Ansicht gerade und nur auf ERRINGTON verweist). Die Annahme einer dreijährigen Dauer impliziert aber zugleich, daß Polybios einen Jahreswechsel anzugeben vergessen hat, was in Anbetracht seiner sonstigen Auslassungen eine keineswegs abwegige, sondern durchaus legitime Vermutung darstellt. Von der älteren Forschung wurde dieser Jahreseinschnitt nach dem Feldzug im Senonengebiet und vor dem Sieg bei Vadimon angesetzt (so MOMMSEN 1879: 369 + Anm. 120, BELOCH 1926: 133–134, WALBANK 1957–1979: I 189–191, ERRINGTON 1967: 102, CORBETT 1971: 658). Viel wahrscheinlicher ist jedoch der von MORGAN (1972: 321) und BRENNAN (1994: 431; 438) vorgeschlagene Ansatz der Zäsur zwischen dem Beginn der Belagerung von Arretium und der Niederlage des L. Caecilius Metellus Dentor. Das Hauptargument für diese Erklärung liefern – und damit sind wir bei der nächsten Streitfrage angelangt – die vermeintlich widersprüchlichen Quellenangaben zur Stellung dieses Mannes.

Bei Livius ist L. Caecilius Metellus, wie aus der per. 12,1 und den von ihm abhängigen Autoren August. civ. 3, 17 und Oros. 3, 22,12–14 eindeutig hervorgeht, als *praetor* im Consulatsjahr des Dolabella und Domitius (*Dolabella et Domitio consulis*) 283 gefallen. Laut Polybios (2, 19,8: Λευκίου τοῦ στρατηγῶς τελευτήσαντος) war er zum Zeitpunkt seines Todes στρατηγός. Wie dieser durchaus vage Begriff zu deuten ist, hat zu nicht endenwollenden Debatten geführt. In der Forschung war die längste Zeit die Meinung vorherrschend, Metellus sei, da der von Polybios verwendete Terminus nur mit ‘Consul’ übersetzt werden könne, in dieser Funktion 284 verstorben und der an seiner Stelle ernannte M. Curius Dentatus dementsprechend *consul suffectus* gewesen (so MOMMSEN 1879: 367 [anders jedoch MOMMSEN 1887: II.1, 195 Anm. 1], HOLZAPFEL 1885: 220, MÜNZER 1897a: 1213, MÜNZER 1901: 1842, DE SANCTIS 1907–1923: II 376 Anm. 2 [357 Anm. 92], FELL 1924: 125, BELOCH 1926: 133; 452; 454 [der für Curius entweder eine Wahl zum Suffectus oder eine Ernennung zum Dictator erwogen hat], SALMON 1935: 31, Ronald SYME, CPh 50.2 [1955] 128–129 [= Rez. von MRR I], WALBANK 1957–1979: I 188–189, WERNER 1963: 91–93, HARRIS 1979: 81, HÖLKESKAMP 1987/2011: 201–202 Anm. 205, SISANI 2007: 50 + Anm. 124). Diese auch noch in der jüngeren Literatur vertretene Deutung läßt sich allerdings, wie schon von BROUGHTON (MRR I 188–189 Anm. 2) und CORBETT (1971: 659) richtig gesehen wurde und dann vor allem BRENNAN (1994: 423–439) in seiner magistralen Untersuchung herausgearbeitet hat, nicht länger aufrechterhalten. Sie ist nämlich nicht nur mit der livianischen Tradition unvereinbar, sondern auch mit den kapitolinischen Consularfasten, in denen weder der Tod des Metellus Erwähnung findet, noch Platz ist für ein etwaiges Suffectconsulat des Dentatus (beides geht zweifelsfrei aus dem erhaltenen Ende von Fast. cons. ad 469/284 = InscrIt XIII.1 p. 41 hervor: [C. Servilius – f. – n. Tucca] [L. Caecilius – f. – n. Mete]ll(us) Denter). Da die Fasten das Ableben von im Amt verstorbenen Consuln – etwa in der Form *in m(agistratu) m(ortuus) e(st)* – mit wenigen Ausnahmen regelmäßig und die Wahl von *suffecti* immer verzeichnet haben, kann Metellus nicht als Consul gefallen und Curius auch nicht in diese Funktion nachgewählt worden sein (vgl. BRENNAN 1994: 429–430 + Anm. 19). Dieser Schwierigkeit hat MORGAN (1972: 321–325) mit der Annahme beizukommen versucht, daß Metellus ein prorogiertes consularisches *imperium* gehabt, d. h. als Proconsul 283 den Tod gefunden hätte. Das ist jedoch, wie BRENNAN aufgezeigt hat, eine aus mehreren Gründen ganz unwahrscheinliche Erklärung: Zum einen widerspricht sie der livianischen Überlieferung, deren eindeutige Terminologie nicht einfach als ungenau abgetan werden kann, zum anderen muß MORGAN (1972: 313–314), da es so etwas wie eine Nachwahl für gefallene Promagistrate nicht gegeben hat, die dem Dentatus zugeschriebene Rolle als eine Erfindung des Fabius Pictor ansehen, die aus dem polybianischen Bericht zu streichen wäre. Schließlich aber läßt sich entgegen seiner Ansicht der Begriff στρατηγός bei Polybios, wie eine genaue Analyse von dessen Wortgebrauch zeigt, keineswegs auf die Bedeutung ‘Consul’ oder ‘Proconsul’ einschränken, werden doch bei ihm alle römischen Feldherrn, die ein *imperium* innehatten, also auch Praetoren in Ausübung einer militärischen Funktion, so bezeichnet (3, 118,6; 6, 53,7; 7, 3,1; 21, 10,4; 21, 44,3; 28, 16,6, siehe dazu DEVELIN 1975: 721–722, BRENNAN 1994: 430–431 + Anm. 22). Aufgrund dieser Beobachtungen

hat BRENNAN (1994: 431–432; 438–439), die bereits von BROUGHTON (MRR I 188–189 Anm. 2; vgl. aber auch III 78–79) geäußerte Ansicht aufgreifend und modifizierend, den folgenden, mir sehr plausiblen Vorschlag gemacht: Demnach dürfte Metellus noch als Consul, aber wohl erst gegen Ende seines Amtsjahres, vom Senat damit beauftragt worden sein, die mit Rom befreundete und von den Senonen belagerte Stadt Arretium zu entsetzen (wie es die polybianische Datierung des Galliereinfalls nahelegt). Dieses Unternehmen scheint sich jedoch in die Länge gezogen zu haben, weshalb Metellus zwecks Prolongierung seines Kommandos (vermutlich *in absentia*) zum Praetor für das folgende Amtsjahr gewählt wurde, zu dessen Beginn er mit den Galliern eine Schlacht schlug, die ihm und dem Großteil seines Heeres das Leben kostete. Für diese Rekonstruktion spricht auch der Umstand, daß die Bekleidung der Praetur unmittelbar nach dem Consulat in der ersten Hälfte des 3. Jh. durchaus nichts Ungewöhnliches war, wie die Beispiele des Ap. Claudius Caecus (cos. II 296, pr. II 295), M. Atilius Regulus (cos. 294, pr. 293), L. Papirius Cursor (cos. 293, pr. 292), A. Atilius Caiatinus (cos. I 258, pr. 257) zeigen (siehe dazu BRENNAN 1994: 431 + Anm. 26; 2000: 76, BECK 2005: 63–67; 196 + Anm. 54–55). Auch die Wahl *in absentia* ist nicht ohne Parallelen, sie ist für Ap. Claudius Caecus durch Livius (10, 22,9) bezeugt und im Fall von A. Atilius Caiatinus wahrscheinlich gemacht worden (vgl. dazu BRENNAN 1994: 431; 2000: 82, BECK 2005: 234). Nach der Niederlage bei Arretium, die in Anbetracht der hohen Verlustzahlen (13 000 Tote!) eine der schwersten in der Geschichte der römischen Republik gewesen sein muß, wurde anstelle des gefallenen Feldherrn der durch seine Erfolge über Samniten und Sabiner bereits bewährte M'. Curius Dentatus eingesetzt (Pol. 2, 19,8: Μάνιον ἐπικατέστησαν τὸν Κόριον). In welcher Form und wo diese Nachfolgeregelung getroffen wurde, ist umstritten, da das von Polybios verwendete Verb ἐπικαθίστημι ‘an die Stelle eines anderen einsetzen’ noch nicht zwingend auf eine Wahl schließen läßt und nichts über die verfassungstechnischen Details bei der Bestellung eines Amtsträgers aussagt (so richtig CORBETT 1971: 660 + Anm. 10, dem zwar MORGAN 1972: 311 + Anm. 2 widersprochen hat, der jedoch seinerseits von BECK 2005: 195 Anm. 48 widerlegt wurde). Daher hat CORBETT die Möglichkeit in Erwägung gezogen, „that Dentatus was serving with the army of Caecilius in some advisory capacity as *tribunus militum*, perhaps; on the defeat of the Romans and the death of their commander such of the Roman military staff as remained may have chosen the famous general as interim commander or *tumultarius dux*, as such a man was later called“ (1971: 660). Wahrscheinlicher ist freilich, daß er, dem Rang seines Vorgängers nach zu urteilen, das Amt eines *praetor suffectus* bekleidet hat (so überzeugend BRENNAN 1994: 429–439, dem etwa BECK 2005: 195–197, RICH 2014: 217 und VERVAET 2014: 96–97 Anm. 87 gefolgt sind).

Es ist aber weniger die Stellung als solche, sondern vielmehr die in dieser Funktion von Dentatus ausgeübte Tätigkeit, die für erhebliches Kopfzerbrechen gesorgt hat. Polybios berichtet von ihm, er habe zwecks Auslösung der Kriegsgefangenen Gesandte nach Gallien [d. h. in das Gebiet der Senonen] geschickt, die wider das Völkerrecht getötet wurden. Im Anschluß daran heißt es: „Aus Zorn darüber zogen die Römer sofort (ἐκ χειρός) ins Feld, die Senonen genannten Gallier rückten entgegen und wurden mit ihnen handgemein. (11) Die Römer, die in dieser Schlacht siegreich waren, töteten die

meisten der Senonen, vertrieben die übrigen und bemächtigten sich des ganzen Landes. (12) Dorthin entsandten sie auch eine Kolonie, die erste in Gallien, in die Sena genannte Stadt ...“ (2, 19,10–12). Der Text des Polybios wurde die längste Zeit durchwegs (und wird zum Teil jetzt noch) immer so verstanden, daß Dentatus den Rachefeldzug gegen die Senonen geleitet und die Gründung der Kolonie Sena Gallica veranlaßt habe. Dabei handelt es sich freilich um eine bereits von CORBETT (1971: 660–661) vollkommen zu Recht kritisierte Auslegung, die weit über das im Text Gesagte hinausgeht. Polybios schreibt nämlich dem Dentatus ausdrücklich nur die Verantwortung für die Gesandtschaft zu, während er bei der folgenden Strafexpedition der Römer keinen Anführer nennt, wie er das im übrigen auch bei den beiden gegen die boiisch-etruskische Koalition geschlagenen Schlachten zu tun unterläßt (2, 20,1–5). Es gibt daher für CORBETT auch keinen Grund anzunehmen, daß Polybios sich nicht auf die Kampagne des Dolabella bezieht, von der Dionysios (19, 13,1) und A. (Samn. F 6,3; Celt. F 11,3) berichten. Dieser Anschauung ist auch BRENNAN (1994: 425 + Anm. 1) gefolgt, der ferner (432–438) überzeugende (aber hier nicht zu diskutierende) Argumente für eine Datierung der beim *auctor de viris illustribus* (33,3: *tertio de Lucanis ovans urbem introiit*) belegten *ovatio* des Dentatus über die Lucaner in das Jahr 283 beigebracht und daraus geschlossen hat, daß der Suffectpraetor nach der Entsendung der Delegation an die Senonen auf den süditalischen Kriegsschauplatz abging. Diese ansprechende Rekonstruktion ist in der jüngeren Zeit mit viel Zustimmung aufgenommen worden (ROSENSTEIN 2012: 38, RICH 2014: 207; 209; 217 + Anm. 104; 248 Nr. 104, VERVAET 2014: 96–97 Anm. 87; eine ganz ähnliche Rekonstruktion hat übrigens auch HOF 2002: 14–15 vorgeschlagen, und zwar unabhängig von BRENNAN, dessen Artikel in ihrer 1985/1986 vorgelegten und für den Druck nur geringfügig aktualisierten Dissertation keine Berücksichtigung fand). Es gibt freilich auch ablehnende Stimmen. So hat BECK (2005: 196), der die *ovatio* über die Lucaner in das Jahr 289 setzen möchte (vgl. 194 Anm. 46), gegen BRENNANS Deutung vorgebracht, daß man dazu „die narrative Kohärenz des polybianischen Berichtes aufbrechen und unterstellen [müßte], daß Curius, kurz zuvor noch für eine Gesandtschaft zu den Galliern verantwortlich, plötzlich aus Gallien abberufen und nach Lukanien beordert wurde.“ Diese Argumentation ist nicht stichhaltig, ja als eine *petitio principii* anzusehen, nimmt sie doch als bereits gegeben an, was erst zu beweisen wäre: narrative Kohärenz kann aber bei Polybios’ elliptischer Darstellung nicht zwingend vorausgesetzt werden. Außerdem steht nirgends geschrieben (und wird von BRENNAN auch gar nicht behauptet), daß Dentatus zum Zeitpunkt seiner Abberufung nach Lucanien bereits im Gebiet der Gallier stand. Vielmehr dürfte er sich in Rom oder vor Arretium aufgehalten haben, als er die Gesandten zu den Senonen abschickte. Kaum besser ist ein anderes Argument, das SISANI (2007: 51 + Anm. 132; vgl. 135; 202 + Anm. 316) zur Abstützung seiner Ansicht, daß Dentatus der Oberbefehlshaber der Kampagne gewesen sei, angeführt hat: Er verweist auf eine in das frühe 3. Jh. zu datierende Weihinschrift für Mater Matuta aus dem *lucus Pisaurensis*, die von zwei Matronen, darunter einer Mania Curia, errichtet wurde (ILLRP 24: *Matre / Matuta / dono dedro / matrona / M<sup>a</sup>. Curia / Pola Livia / deda*; zu dieser Dedikation siehe COARELLI 2000: 195–205 und SISANI 2007: 200; 202 + Anm. 316; 390–391; 418 Abb. 55). Daß es sich bei dieser Dame um ein

Mitglied der *gens Curia* gehandelt haben dürfte, wird man SISANI zwar gerne zugehen, aber wenn er deren Präsenz im Gebiet von Pisaurum als ein starkes Indiz für die führende Rolle des Dentatus bei der Eroberung des *ager Gallicus* bewertet, überspannt das die Aussagekraft dieses epigraphischen Zeugnisses bei weitem. Hinzu kommt aber noch etwas anderes: Wer weiterhin an der traditionellen, aber von CORBETT und anderen m. E. zu Recht abgelehnten Interpretation des Polybiostextes festhält, gerät in dieselben erheblichen Erklärungsnöte, aus denen schon die ältere Forschung keinen Ausweg gefunden hat. Denn wenn dem so wäre, dann müßte die bei Dionysios und A. vorliegende Überlieferung, in der die Unterwerfung und Ausrottung der Senonen ausdrücklich dem Dolabella zugeschrieben wird, falsch sein. Nur stellt sich in diesem Fall die bereits von BELOCH (1926: 453) aufgeworfene und ganz berechnete Frage, warum irgendein Annalist diese bedeutende Tat dem Dentatus, der einer der populärsten römischen Helden war, ab- und dem wesentlich weniger bekannten Dolabella hätte zusprechen sollen. Da hierauf keine auch nur einigermaßen brauchbare Antwort<sup>29</sup> gegeben werden konnte, ja allenfalls das Umgekehrte für denkbar angesehen wurde, hat man sogar vermutet, daß Fabius Pictor/Polybios den Sieg des Dentatus übertrieben dargestellt (HARRIS 1979: 80) oder aber seine Beteiligung daran überhaupt erfunden habe (BELOCH 1926: 453, SALMON 1935: 24, WALBANK 1957–1979: I 189, MORGAN 1972: 313–314). All diese Spekulationen, die nicht weiter oder bloß in Teufels Küche geführt haben, sind jedoch unnötig. Beschränkt man nämlich die Tätigkeit des Dentatus auf die ihm von Polybios tatsächlich zugeschriebene und vergleichsweise ephemere Rolle des Gesandtschaftsorganitors, dann ist das Schweigen über seine Person in der restlichen Überlieferung zwar immer noch auffällig, aber doch nicht unklarlich. In der livianischen Version konnte er gar nicht mehr

---

<sup>29</sup> Für SISANI (2007: 51) erklärt sich „la rimozione della figura di Curio Dentato dalla guerra gallica“ mit der „avversione di certa parte della *nobilitas* romana nei confronti di Curio, che non fa problemi pensare confluita anche in un filone storiografico“. Als Beleg für diese feindliche Einstellung gewisser Senatorenkreise verweist er in Anm. 128 auf die „notizia riferita proprio da Appiano (III 5), che vorrebbe Curio pronto a marciare contro il senato sull’onda di una sedizione della plebe.“ Diese Vermutungen sind völlig haltlos, beruhen sie doch auf der veralteten und längst überholten Vorstellung, Dentatus wäre ein ‘demokratischer’ oder radikaler Führer der *plebs urbana* gewesen und deswegen im Gegensatz zum Senat gestanden, wofür es jedoch in den Quellen keinen wirklichen Anhaltspunkt gibt (siehe dazu HÖLKEKAMP 1987/2011: 201–202, BECK 2005: 193–194). Auf wie unsicheren Indizien diese Anschauung gründet, zeigt gerade das von SISANI dafür als Kronzeugnis angeführte A.-Fragment, das in der Suda (s. v. ζῆλος [Z 57]) überliefert ist und wie folgt lautet: Δεντάτω κατὰ ζῆλον ἀρετῆς εἵπετο νεων λογάδων πλῆθος ὀκτακοσίων, ἐπὶ πάντα τὰ ἔργα ἔτοιμοι. καὶ βαρὺς ἦν τῇ βουλῇ παρὰ τὰς ἐκκλησίας. – „Aus Bewunderung für die Tapferkeit des Dentatus folgte ihm, zu allem entschlossen, eine Schar von 800 auserwählten Jungmännern. Damit fiel er dem Senat bei Volksversammlungen lästig.“ – Zwar wurde der hier genannte Dentatus die längste Zeit mit M’. Curius Dentatus identifiziert und das Bruchstück daher traditionell der Σαωνιτικῆ (Samn. F 5) zugeordnet, dagegen hat aber Milena RAIMONDI (1998: 290–302) sehr überzeugende Argumente vorgebracht, daß dieser Dentatus mit L. Siccus Dentatus, einem plebeischen Helden des mittleren 5. Jh., gleichzusetzen und das Fragment folglich in die Ἰταλική (und zwar zwischen Ital. F 7 und Ital. F 8) zu verschieben sei. Dieser ansprechende Vorschlag soll in meinem in Arbeit befindlichen Kommentar zu den ersten beiden Büchern der Ῥωμαϊκά noch ausführlich diskutiert werden.

vorkommen, weil dort die Gesandtschaft vor die Niederlage des Metellus verschoben und infolge dieser Umstellung kein Platz mehr für Dentatus war. Bei A. hingegen, der offensichtlich (siehe unten zu § 2: ἀνανακτῶν ...) wie Polybios über die Schlacht von Arretium vor der Entsendung der Legaten berichtet hat, werden letztere vom Senat (Celt. F 11, 1: ἡ δὲ βουλή πρέσβεις ἐπέμψεν) respektive von den Römern beauftragt (Samn. F 6,1: Ῥωμαῖοι δ' <ἐς> τὰς Σενόνων πόλεις ἐπρέσβευον), was als eine Verkürzung des Alexandriners interpretiert werden kann und nicht unbedingt darauf hindeuten muß, daß Dentatus auch schon in dessen Vorlage nicht erwähnt wurde.

Damit sind wir endlich bei der Frage nach A.s Quelle angelangt, über die seit langem viel gerätselt wird, ohne daß man zu einem allgemein akzeptierten Ergebnis gelangt wäre. Das ist in Anbetracht der allgemeinen Überlieferungslage auch nicht weiter verwunderlich. Völlig außer Streit steht bloß, daß ihm weder Polybios noch Livius als Vorlage gedient haben können. Ganz eindeutig fiel noch das Urteil von NIEBUHR (1827–1832: III 500) aus: „Appian ist sicher auch hier Dionysius unmittelbar gefolgt“. Indessen hat MOMMSEN (1879: 372–374), wohl weil er der Annahme einer Benutzung der *antiquitates Romanae* durch A. prinzipiell ablehnend gegenüberstand, die Meinung vertreten, A. habe einen Annalisten ausgeschrieben, der eine eigentümliche, mit der bei Livius und Dionysios (!) vorliegenden zwar verwandte, aber doch verschiedene Version vertreten würde. Diese Ansicht wurde von SCHWARTZ (1895: 218) vorbehaltlos und von FORNI (1953: 210) in modifizierter Form übernommen, für den „Appiano [...] rappresenta una tradizione a sè, che sta fra quella più recente e quella più antica“ (ganz ähnlich auch MORGAN 1972: 309; 312–313; 316 Anm. 5, TORELLI 1978: 82, CAPOROSSO 1988: 142–143, SCARDIGLI 2012: 83). Zu einer völlig anderen Einschätzung ist MAZZARINO (1966: 287) gelangt, der es für möglich hielt, „che il racconto annalistico appiano, nelle sue linee originarie, rifletta una tradizione «cornelia» anteriore a quella costruita da Fabio; che, cioè, la fonte originaria a cui attinse l'annalista seguita da Appiano (dalla fonte di Appiano), raccontando l'uccisione dei legati romani da parte di Britomaris e la conseguente vittoria di Cornelio, riflettesse una tradizione cornelia forse consacrata negli annali dei pontefici, e malamente corretta da Fabio con la sostituzione di Manio Curio a Cornelio.“ Dieser Vermutung, die noch bei AMAT (1992: 449; 460 Anm. 4; 461 Anm. 14) und MUCCIOLI (2001: 371–372 + Anm. 94) Zustimmung gefunden hat, vermag ich überhaupt nichts abzugewinnen. Zum einen weil sie auf der falschen oder zumindest höchst fragwürdigen Prämisse beruht, Polybios hätte im Gefolge von Pictor den Vernichtungsfeldzug gegen die Senonen dem M'. Curius Dentatus zugeschrieben (wovon aber, wie gesagt, der Text gar nichts verlautet). Zum anderen weil die von romanhaften Elementen durchzogene Überlieferung bei A. ein so unverkennbar spätannalistisches Gepräge hat, daß man die Idee, sie reflektiere eine uralte, vorfabianische Tradition, getrost als haltlos zurückweisen kann. Meines Erachtens ist von allen Vorschlägen derjenige NIEBUHRs immer noch der attraktivste, denn für Dionysios als Quelle spricht der Umstand, daß A. in seiner Darstellung der älteren römischen Geschichte bis Pyrrhos auch sonst des öfteren aufs engste mit den *antiquitates Romanae* übereinstimmt (vgl. dazu die Einleitung zu F 2 und die im Kommentar zu Celt. F 10 genannten Beispiele). Zwar läßt sich A.s Abhängigkeit von Dionysios im vorliegenden Fall nicht stichhaltig beweisen, da dessen

Bericht über die Kriegsjahre 284–282 verloren ist, aber die erhaltene Notiz, derzufolge Dolabella bei seiner gegen die Senonen unternommenen Strafexpedition „deren gesamte waffenfähige Jungmannschaft niedergemacht hatte“ (ant. Rom. 19, 13,1: ἅπαντας ἠβηδὸν κατέσφαξεν), findet bei A. eine schöne Entsprechung (Samn. F 6,3: τοὺς δὲ <έν> ἦβη πάντας ἔκτεινεν; Celt. F 11,3: τοὺς δὲ ἠβῶντας πάντας ἔκτεινε). Die Quellenverhältnisse wurden von MOMMSEN verunklärt, indem er Dionysios und Livius in einen Topf geworfen hat, als ob sie in einer gemeinsamen Tradition stünden, wofür es jedoch in den überlieferten Textsplintern keinen einzigen Anhaltspunkt gibt. Indessen steht nichts der Annahme entgegen, daß A. entweder direkt auf Dionysios zurückgegriffen hat (wie auch zuletzt von STOUDEUR 2007: 55 vermutet wurde) oder auf den bereits von diesem verwendeten lateinischen Autor (so jüngst ZECCHINI 2009: 29, für den die beiden Griechen „dipendono evidentemente dalla medesima tradizione“). Bei diesem wird es sich wohl um einen Vertreter der jüngeren Annalistik (aber einen anderen als den von Livius ausgeschriebenen) gehandelt haben, der zwar eine bereits stark ausgeschmückte, aber im Kern durchaus zuverlässige, d. h. der fabianischen Version nahestehende Darstellung der Ereignisse geboten haben dürfte. Das bleibt natürlich auch nur eine Mutmaßung, wie so vieles bei der Analyse der literarischen Überlieferung zu diesen Jahren. Welchen historischen Wert man den beiden Fragmenten aus A. beizumessen gewillt ist, hängt freilich nicht unmaßgeblich davon ab, ob man die – von mir mit Sympathie wiewohl auch Skepsis beurteilte – Annahme einer internen Textauslassung seitens des konstantinischen Exzerptors zu teilen vermag oder nicht (siehe dazu den Kommentar zu § 4: ὕστερον ...).

**§ 1. ὅτι τὸ τῶν Σενόνων ἔθνος:** Vgl. Samn. F 6,1: ὅτι Κελτῶν Σενόνων πολὺ πλῆθος.

In allen Handschriften der *ELr* ist der Volksname verderbt überliefert, und zwar nicht nur hier (σεσόνων), sondern auch im folgenden (§ 3: σεσόνων; § 4: σέσονες und σέσοσιν) sowie in Samn. F 6 (siehe VIERECK & ROOS 1962: 34 app. crit.). Bereits URSINUS hat überall die korrekten Formen eingesetzt. Zu den Schreibungen des Ethnonyms in den antiken Quellen vgl. HOLDER 1896–1907: II 1485–1498, KEUNE 1923: 1475.

Die Senonen waren ein aus Gallien nach Italien eingewanderter Stamm. Sie besetzten dort ein Gebiet, das im Westen vom Apennin, im Osten von der Adria, im Norden laut Livius vom Fluß Utens (der verschiedentlich mit dem Montone, dem Bidente-Ronco oder dem Uso identifiziert wurde) und im Süden vom Fluß Aesis (jetzt Esino) begrenzt war (Liv. 5, 35,3: *tum Senones, recentissimi advenarum, ab Utente flumine usque ad Aesim fines habuere*; vgl. Pol. 2, 17,7, Strab. Geogr. 5, 2,10, Ptol. geogr. 3, 1,22; 3, 1,51. Zur problematischen Bezeichnung als „jüngste Ankömmlinge“ siehe OGILVIE 1970: 715, LANDOLFI 2000: 25–26, TOMASCHITZ 2002: 44 + Anm. 160). Das von ihnen okkupierte Territorium, das Teilen der heutigen Regionen Emilia-Romagna und Marken entspricht, bildete den südlichen Vorposten des keltischen Siedlungsgebietes in Italien. Im übrigen ist durch archäologische Funde die Präsenz von Senonen im 4. Jh. auch südlich des Esino bezeugt; die dazu im Widerspruch stehende Angabe des Livius hat man so gedeutet, daß der augusteische Historiker mit dem Fluß nur die Südgrenze des später von den Römern konfiszierten *ager Gallicus* und nicht die des vormals von den Senonen besetzten Gebietes bezeichnet habe (vgl.



PACI 1998: 92–94; 109, LANDOLFI 2000: 26). — Für weitere Informationen zu den Senonen Italiens siehe KEUNE 1923: 1474–1477, PHILIPP 1923: 1477, PEYRE 1979: 36–37, KRUTA 1981: 7–38, LANDOLFI 1991: 219–235, BIRKHAN 1997: 95–97, PACI 1998: 89–118, KRUTA 1999: 174–176, LANDOLFI 2000: 19–46, PACI 2002: 81–93, KRUTA 2008: 7–20, SCHÖNFELDER 2010: 20–23.

**§ 1. ἔνσπονδον ἦν Ῥωμαίοις, καὶ ἐμισθοφόρου κατὰ Ῥωμαίων:** Diese Worte des *incipit* scheinen mir auf das Konto des Exzerptors zu gehen, der damit für seine Leser den Kontext der im folgenden beschriebenen Gesandtschaft der Römer paraphrasiert haben dürfte. Es ist nämlich schwer vorstellbar, daß bereits A. derartig redundant formuliert hat, heißt es doch im nächsten Satz von den Senonen fast wortgleich: ὄντες ἔνσπονδοὶ μισθοφοροῦσι κατὰ Ῥωμαίων (siehe dort zum Sachlichen). Der Eingangssatz des Fragments wurde übrigens von PFIFFIG (1968: 340 + Anm. 103) falsch mit ὅτι τὸ τῶν Σενόνων ἔθνος ἔνσπονδον ἦν Ῥωμαίοις [sic!], καὶ ἐμισθοφόρου κατὰ Ῥωμαίους [sic!] wiedergegeben und dahingehend interpretiert, daß „zwischen Rom und den Senonen ein Vertrag bestand, demzufolge Kelten im römischen Heer als Söldner dienten“, eine irrtige Textauffassung, die schon HARRIS (1971: 82 Anm. 5; vgl. TORELLI 1978: 84) zu Recht kritisiert hat. – Zum Gebrauch von κατὰ mit dem Genitiv bei A. siehe KRUMBHOLZ 1885: 44–48.

**§ 1. ἡ δὲ βουλὴ πρέσβεις ἔπεμψεν ἐγκαλέσοντας, ὅτι ὄντες ἔνσπονδοὶ μισθοφοροῦσι κατὰ Ῥωμαίων:** Vgl. Samn. F 6,1: Ῥωμαῖοι δ' <ἐς> τὰς Σενόνων πόλεις ἐπρέσβευον καὶ ἐνεκάλλουν, ὅτι ὄντες ἔνσπονδοὶ μισθοφοροῦσι κατὰ Ῥωμαίων. Die beiden Berichte A.s sind nicht ganz deckungsgleich; während er in Celt. F 11,1 die Entsendung der Gesandten konkret dem Senat zuschreibt, spricht er in Samn. F 6,1 nur unbestimmt von den Römern, gibt dafür nur dort die Städte der Senonen als Reiseziel der Delegation an. Seine Darstellung unterscheidet sich in jedem Fall von der des Polybios (2, 19,9), bei dem M'. Curius Dentatus für die diplomatische Mission verantwortlich zeichnet (siehe dazu die Einleitung). Abweichend sind aber nicht nur die Angaben zum Urheber, sondern auch zum Grund dieser Gesandtschaft: Nach Polybios wurde sie zwecks Auslösung der römischen Kriegsgefangenen nach Gallien geschickt (πρεσβευτὰς ἐκπέμψαντος εἰς Γαλατίαν ὑπὲρ τῶν αἰχμαλώτων), wohingegen ihr laut A. die Aufgabe zukam, bei den Senonen Klage darüber zu führen, daß sie trotz ihres Bündnisses mit Rom als Söldner im Dienste der Etrusker gegen die Römer gekämpft hatten. Auf welches Bündnis hier Bezug genommen wird, ist nicht eindeutig und in der Forschung umstritten. Man hat entweder an den bei Pol. 2, 18,9 bezeugten Friedensvertrag von 329 gedacht (so MOMMSEN 1879: 364–365, FORNI 1953: 210 + Anm. 2, CANALI DE ROSSI 2005: 145 + Anm. 3), der freilich durch den Galliereinfall des Jahres 299 gebrochen wurde (Pol. 2, 19,1–2, vgl. Liv. 10, 10,6–12) und daher wohl nicht mehr in Kraft war, oder aber an den bei Zon. epit. hist. 8, 1,7 belegten Friedensvertrag, der von Q. Fabius Maximus Rullianus im Jahr 295 nach der Schlacht bei Sentinum mit den besiegten Feinden auf deren Bitten hin geschlossen wurde (für diese auch mir wahrscheinliche Lösung plädieren PFIFFIG 1968: 340, OEBEL 1993: 23, ROSENSTEIN 2012: 37, BOURDIN 2014: 30; keine Entscheidung zwischen den beiden Vorschlägen treffen

CAPOROSI 1988: 149 und SCARDIGLI 2012: 86). Von SCARDIGLI wurde schließlich noch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß es sich bei dem Vertragsverhältnis um eine Erfindung der Annalistik handelt, mit der die römische Intervention gerechtfertigt werden sollte.

Daß die Senonen im Sold der Etrusker gestanden und gemeinsam mit diesen gegen die Römer gekämpft haben, ist ein nur bei A. überliefertes, aber durchaus glaubwürdiges Detail. Zwar läßt Polybios in seinem Bericht über die Schlacht bei Arretium nichts von einer Beteiligung von Etruskern verlauten und die Senonen auf eigene Faust agieren, aber seine Darstellung ist ganz auf die Kelten fokussiert und zudem sehr kurz, sodaß sie füglich um die bei A. bewahrten Angaben ergänzt werden darf (wie HARRIS 1971: 82 und insbesondere AMAT 1992: 449–452 gezeigt haben). Die Söldnertätigkeit der Senonen, die eine wesentliche Einnahmequelle dieses Stammes bildete, ist auch sonst literarisch gut bezeugt und spiegelt sich überdies in den reichen Grabbeigaben aus den senonischen Nekropolen; siehe dazu KRUTA 1981: 32, LANDOLFI 1991: 234, AMAT 1992: 449–452, KRUTA 1999: 174–175, LANDOLFI 2000: 34–35, PÉRÉ-NOGUÈS 2007: 355–356; 359 Anm. 38.

**§ 2. τοῦτους Βριτόμαρις ὁ Κελτὸς:** Nochmals erwähnt in § 3: Βριτόμαριν; vgl. Samn. F 6,2: τοῦσδε τοὺς πρέσβεις Βριτόμαρις und F 6,3 mit der abweichenden Form Βριτόμαριος.

Der Name des Senonenfürsten ist nur bei A. belegt und steht seit MOMMSEN (1879: 372 Anm. 123) im Verdacht, von der Annalistik erfunden worden zu sein. Pate gestanden habe bei dieser Erfindung der berühmte Anführer der Insubrer Viridomarus, der im Jahr 222 in der Schlacht bei Clastidium von Marcellus eigenhändig getötet wurde und der bei Plutarch Βριτόμαρτος oder Βριτόματος heißt (Rom. 16,7: Βριτομάρτου; Marc. 6,4: Βριτόματος [var. Βρηόματος, Βριόματος, Βιρδόμαρος]; Marc. 8,6: Βριτομάτου [var. Βιρδομάρου]. In der lateinischen Überlieferung erscheint dieser Name in den Schreibungen *Viridomarus*, *Virdomarus*, *Virдумarus*, *Vertomarus*; die Einzelbelege sind zusammengestellt bei HOLDER 1896–1907: III 379–381, BANNERT 1978: 922–923). Demnach handelt es sich bei der Figur des Βριτόμαρις um eine Rückprojizierung, vergleichbar der fiktiven Gestalt des Eroberers von Rom, der seinen Namen jenem historischen Brennus zu verdanken hat, der 280 nach Griechenland einfiel (siehe dazu den Kommentar zu Celt. F 3,1). Diese Annahme MOMMSENS, die auch von zahlreichen anderen Forschern geteilt oder zumindest für wahrscheinlich erachtet wurde (vgl. KLEBS 1897b: 882, BELOCH 1926: 127, MAZZARINO 1966: 287, BANNERT 1978: 919, TORELLI 1978: 84, DOBESCH 1982b: 88 Anm. 101 = 2001: II 1028 Anm. 101, CAPOROSI 1988: 150, SPICKERMANN 1997: 788, SCARDIGLI 2012: 86; dagegen nur PAIS 1913–1920: IV 81 Anm. 1; 299 Anm. 2, dem aber zu Recht niemand gefolgt ist), hat in der Tat viel für sich, zumal die Britomaris zugeschriebenen Greuel-taten vermutlich gleichfalls als unhistorisch zu betrachten sind (siehe dazu weiter unten). Außerdem mag man mit BELOCH die Frage stellen, „wie solche Namen feindlicher Feldherren aus einer Zeit, wo es in Rom noch keine Geschichtsschreibung gab, sich im Gedächtnis hätten erhalten können“. Daß es sich bei Britomaris um eine geschichtliche Persönlichkeit gehandelt habe, darf meines Dafürhaltens als sehr

unwahrscheinlich gelten, wenngleich es natürlich nicht kategorisch ausgeschlossen werden kann. Lediglich verwiesen sei auf den (freilich in vielerlei Hinsicht konfusen) Bericht des Florus, der für den Keltenkrieg von 225 einen in diesem Zusammenhang sonst nirgends bezeugten *dux* Brittomarus nennt, dessen Historizität auch umstritten, aber weder zu verfizieren noch stichhaltig zu falsifizieren ist (1, 20 = 2, 4,3: *hi saepe et alias et Brittomaro duce non prius posituros se baltea, quam Capitolium ascendissent iuraverant. factum est: victos enim Aemilius* [= L. Aemilius Papus, der Sieger von Telamon] *in Capitolio discinxit*; siehe dazu BESSONE 1996: 63 + Anm. 30, DOBESCH 2007a: 106–110, HOFENEDER 2008: 591–594). Βριτόμαρι(ο)ς als eine leicht entstellte Form von *Viridomarus* zu betrachten, ist sehr gut möglich (vgl. etwa den verballhornten Namen Βριτόρης in F 21, hinter dem wohl Vercingetorix stecken dürfte), bleibt aber eine gleichermaßen ingeniose wie unbeweisbare Vermutung. Der Männername, obzwar nur bei A. belegt, bereitet jedenfalls aus sprachwissenschaftlicher Perspektive keine Schwierigkeiten. Er kann ebensogut und problemlos auf eine Urform *\*Brito-maros* zurückgeführt werden, also ein Possessivkompositum, bestehend aus dem *ā*-stämmigen Verbalnomen *\*britā-* ‘Urteil’, ‘Gedanke’ (air. *breth*, jünger *brith*, kymr. *bryd*, korn. *brys*), dessen *ā* in der Komposition regelmäßig durch *o* ersetzt wird und das auch sonst in der keltischen Anthro- und Deonomastik produktiv war (vgl. etwa *Brito*, *Britomartus*, [*Mars*] *Britovius* und für weitere Belege die Zusammenstellung der epigraphischen Evidenz bei DELAMARRE 2007: 49), und dem ganz geläufigen Adjektiv *maros* ‘groß’ im Hinterglied, das sich in solchen Bildungen freilich schon im Altkeltischen zu einem bloß Intensität anzeigenden Suffixoid entwickelt haben dürfte. Zur Etymologie siehe EVANS 1967: 223–228, IRSLINGER 2002: 387–390, DELAMARRE 2003: 88–89; 217–218, STIFTER 2015: 2006–2007.

**§ 2. ἀγανακτῶν ὑπὲρ τοῦ πατρός, ὅτι συμμαχῶν Τυρρηνοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ διέφθαρτο, ...:** Vgl. Samn. F 6,2: ἐγκαλῶν, ὅτι αὐτοῦ ὁ πατήρ ἐν Τυρρηνίᾳ πολεμῶν ἀνήρητο ὑπὸ Ῥωμαίων.

Die im folgenden berichtete Ermordung der Gesandten wird mit dem Zorn begründet, den Britomaris gegen die Römer ob der Tötung seines eigenen Vaters hegte. Was im Zeilenkommentar zuvor über den Sohn gesagt wurde, hat erst recht vom Vater zu gelten: Es handelt sich bei ihm aller Wahrscheinlichkeit nach um eine fiktive Gestalt, die wohl zu dem Zweck erfunden wurde, der Erzählung vom Gesandtenmord durch ein familiäres Rachemotiv noch zusätzliches Kolorit zu verleihen. Angesichts dessen mag man die in der Sekundärliteratur kontrovers verhandelte Frage, bei welcher Gelegenheit der Vater des Britomaris den Tod gefunden habe, für müßig erachten. Ihr nachzugehen ist aber gleichwohl nicht ohne Interesse, da zum einen von der Geschichtsschreibung fingierte Gestalten, wenn sie denn glaubhaft sein sollen, in einen historischen Rahmen eingebettet zu werden pflegen und zum anderen A. hier eine ganz konkrete Schlacht gemeint haben dürfte. Welche das war, ist den beiden Exzerpten allerdings nicht mit letzter Sicherheit zu entnehmen und daher in der modernen Forschung umstritten. Man hat entweder an die Schlacht bei Sentinum gedacht (so SCHWEIGHÄUSER 1785: III 160 und jüngst CANALI DE ROSSI 2005: 145) oder an die vor Arretium (so HANNAK 1869: 87, TORELLI 1978: 84 [die freilich irrtümlich von „la battaglia in cui morì Britomaris“

spricht] und CAPOROSI 1988: 150–151). Von diesen zwei Vorschlägen verdient letzterer meines Erachtens entschieden den Vorzug, heißt es doch von Britomaris’ Vater, er sei gefallen „als Bundesgenosse der Etrusker in eben diesem Krieg“ (Celt. F 11,2: *συμμαχῶν Τυρρηνοῖς ... ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ*) respektive „als er in Etrurien Krieg führte“ (Samn. F 6,2: *ἐν Τυρρηνίᾳ πολεμῶν*). Die Kombination dieser beiden Angaben spricht deutlich für eine Identifizierung mit der Schlacht bei der etruskischen Stadt Arretium, wo die Römer erst kürzlich (wenn auch glücklos) gegen die Senonen gekämpft haben, und gegen eine Gleichsetzung mit dem über zehn Jahre zurückliegenden Sieg bei Sentinum, das gar nicht in Etrurien, sondern im östlichen Umbrien, in der Nähe des heutigen Ortes Sassoferrato, liegt (zur Lokalisierung des Schlachtfeldes *in agrum Sentinatem* siehe OAKLEY 2005: 314).

**§ 2. τὰ τε κηρύκεια φέροντας καὶ τὴν ἄσυλον ἔσθητα περικειμένους:** Vgl. Samn. F 6,2: *μετὰ τῶν κηρυκείων καὶ τῆς ἱερᾶς στολῆς*, wo *ἱερὰ στολή* der hier genannten ἄσυλος ἔσθῆς entspricht.

Die den Gesandten zugeschriebenen Attribute erweisen sich bei näherer Betrachtung als nicht unproblematisch. Das κηρύκειον (lat. *caduceus* oder *caduceum*) ist nämlich strenggenommen die Insignie der Herolde (*κήρυκες*; *praecones*, *viatores*, *caduceatores*), die den eigentlichen Gesandten vorausgeschickt wurden, um diesen Gehör und Sicherheit zu erwirken. Daß *πρέσβεις/legati* selbst den Heroldsstab trugen, ist zwar vereinzelt bezeugt, aber nur für auswärtige und nicht für römische Gesandte (siehe dazu TÄUBLER 1913: 42 + Anm. 1–3, der lediglich zwei Beispiele anführt, zum einen die bei A. erwähnte Delegation der Karthager an Scipio [Pun. 49 (213): οἱ Καρχηδόνιοι ... πρέσβεις ἐπὶ κελητίου προσέπεμπον ... οἱ δὲ τὸ κηρύκειον ὑψηλὸν ἔστησαν ἐπὶ τῆς πρῶρας ...], zum anderen die der Privernaten [Liv. 8, 20,6: *ipsos [sc. Privernatos] se in deditionem consuli caduceum praeferentes permisisse*]). Ebenso wenig paßt die ἄσυλος ἔσθῆς respektive *ἱερὰ στολή* zu senatorischen *legati*, von denen nirgends überliefert ist, daß sie eine besondere, Unverletzlichkeit garantierende Diensttracht gehabt hätten. Ein heiliges Gewand trugen freilich die in der frühen Republik als Gesandte fungierenden *fetiales* (zu deren Ritualkleidung siehe Liv. 1, 32,6, Dion. Hal. ant. Rom. 2, 72,6, Serv. ad Verg. Aen. 12,120 sowie SAMTER 1909: 1261, OGILVIE 1970: 130, ZACK 2001: 24 + Anm. 86, RICH 2011: 214 Anm. 107 und ausführlich ZOLLSCHAN 2011: 47–67), weswegen die zu den Senonen gesandten Botschafter diesem Priesterkollegium zugeordnet wurden (so ausdrücklich NIEBUHR 1827–1832: III 501: „Man ermordete die Fetialen, ohne Scheu vor ihren priesterlichen Gewändern ...“, zurückhaltender CANALI DE ROSSI 2005: 145: „non è ben chiaro se si trattasse o meno dei feziali“, vgl. auch CAPOROSI 1988: 151, SCARDIGLI 2012: 86). Gegen diese Gleichsetzung spricht allerdings, daß die *fetiales* als Symbol ihrer Unverletzlichkeit nicht den *caduceus*, sondern die auf dem Kapitol gepflückten und *sagmina* oder *verbenae* genannten Pflanzen mit sich führten. Außerdem ist es mehr als fraglich, ob die *fetiales* zu Beginn des dritten Jahrhunderts überhaupt noch an diplomatischen Missionen beteiligt waren und sie ihre außenpolitische Verhandlungskompetenz nicht bereits zur Gänze an den Senat und von diesem bestellte säkulare *legati* hatten abtreten müssen (siehe dazu JÄGER 1994: 7, ZACK 2001: 65–67; 71, RICH 2011: 224). Laut A.

hat der Senat die Gesandten geschickt (§ 1: ἡ δὲ βουλή πρέσβεις ἔπεμψεν), was gleichfalls darauf hindeutet, daß es sich bei ihnen um weltliche Amtsträger handelte. An solche lassen auch die Paralleldarstellungen denken, in denen von πρέσβεις (Pol. 2, 19,9) respektive *legati* (Liv. per. 12,1, August. civ. 3, 17, Oros. 3, 22,12) die Rede ist. Zwar werden diese generischen Begriffe gelegentlich zur Bezeichnung von *fetiales* verwendet, aber an der einzigen Stelle in den erhaltenen Ῥωμαϊκά, wo A. zweifelsfrei von diesen Priestern spricht (Samn. F 4,13), benennt er sie mit dem von Dionysios übernommenen Terminus εἰρηνοδίκαι (vgl. ant. Rom. 2, 72,1; 6, 89,1 und MASON 1974: 41).

Die Angaben A.s zum äußeren Erscheinungsbild der Legaten sind jedenfalls mit dem, was wir über das römische Gesandtschaftswesen wissen, nur sehr schwer in Einklang zu bringen. Darauf hat schon CAPOROSI (1988: 151–152) und ihm folgend SCARDIGLI (2012: 86–87) hingewiesen, die jedoch beide meinten, es sei hier möglicherweise ein Sonderfall beschrieben. Dieser Einschätzung vermag ich nur sehr wenig abzugewinnen. Gerade die Unstimmigkeit bezüglich der Attribute läßt es meines Erachtens vielmehr geboten erscheinen, der Schilderung des Alexandriners in diesem Punkt kein Vertrauen zu schenken. Man gewinnt den Eindruck, daß er (oder bereits seine Vorlage) bei der Ausgestaltung dieser Episode ganz bewußt etwas dicker aufgetragen hat: Um die Ruchlosigkeit des (von der Geschichtsschreibung höchstwahrscheinlich erfundenen; siehe unten) Mordes an den Gesandten noch herauszustreichen, wurden diese gleich mit zwei Unantastbarkeit signalisierenden Symbolen versehen, die in Wirklichkeit gar nicht zur Ausstattung senatorischer *legati* gehörten.

**§ 2. κατέτεμεν ἐς πολλὰ καὶ τὰ μέρη τῶν σωμάτων διέρριψεν ἐς τὰ πεδία:** Schon SCHWEIGHÄUSER (1785: I 83 app. crit.) hat sich dafür ausgesprochen, statt des handschriftlich überlieferten Imperfekts κατέτεμεν (oder κατέτεμενον) den Aorist κατέτεμεν zu setzen. Das nachfolgende διέρριψεν sowie die Parallelstelle im Samnitenbuch (F 6,2: κατέτεμεν ἐς πολλὰ καὶ διέρριψεν) lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Konjekturen.

Die Ermordung der Gesandten ist ein allen Berichten gemeinsames Element, das bereits beim ältesten römischen Geschichtsschreiber, dem von Polybios verwendeten Fabius Pictor, zu finden war. Trotz ihres Alters wird diese Überlieferung vom Großteil der Forschung mit guten Gründen als unzuverlässig eingestuft. Schon BELOCH (1926: 454) hat gemeint, daß „die Gesandten ermordet worden wären, ist höchst wahrscheinlich erfunden um die Senonen ins Unrecht zu setzen; wenigstens hören wir nicht, daß den Gesandten auf der Rostra Statuen errichtet worden wären, wie den anderen, denen das gleiche begegnet war“, wofür er auf die – allerdings nicht auf Vollständigkeit abzielende – Aufzählung solcher Ehrenmonumente für getötete *legati* bei Plinius verweist (nat. hist. 34, 23–24; vgl. Cic. Phil. 9, 2,4–5, Liv. 4, 17,6). Zu einem ähnlichen Urteil ist auch SALMON (1935: 31 Anm. 39) gelangt: „The story that the Senones murdered Roman ambassadors may be fictitious, its object being to place the Gauls irrevocably in the wrong. [...] The fact that the names of the ambassadors allegedly slaughtered by the Senones in 284 are not given entitles us to be suspicious of the incident“. Skeptisch äußert sich auch WALBANK (1957–1979: I 189) in seinem Kommentar

zu Polybios' (2, 19,9) Worten *ἐπανεῖλοντο τοὺς πρέσβεις*: „a not impossible, but perhaps unlikely story [...]. The story is probably part of Fabius' version leading to a *bellum iustum*.“ Diese berechtigten Zweifel an der Historizität des Gesandtenmords sind mit wenigen Ausnahmen (MORGAN 1972: 317 Anm. 4, TORELLI 1978: 83) von der jüngeren Forschung geteilt worden (WERNER 1963: 93 + Anm. 3, MAZZARINO 1966: 286–287, PFIFFIG 1968: 340, HARRIS 1971: 81, DYSON 1985: 25–26 Anm. 94, CAPOROSI 1988: 152–153, AMAT 1992: 452; 461–462, ZECCHINI 2009: 29, SCARDIGLI 2012: 84–85; 87). Folglich sollte man auch den nur bei A. bezeugten Details, wonach Britomaris die römischen Abgeordneten zerstückeln und die Leichenteile über die Felder verteilen ließ, kein Vertrauen schenken. Diese grausame Vorgangsweise ist nicht, wie das noch PAIS (1913–1920: IV 81 Anm. 1) getan hat, als Beleg für die „reale efferatezza dei Celti nel III secolo a. C.“ zu werten. Abzulehnen sind ferner die Interpretationen von JULLIAN (1903: 81 Anm. 2; 1908–1926: II 159 Anm. 2) und BRUNAUX (1991: 11; 1994/95: 29), die in der *dilaceratio* der Gesandten einen rituellen Akt sehen wollten (vgl. dazu die Kritik bei BAYET 1925: 194 Anm. 3 und HOFENEDER 2011: 34 + Anm. 80–81). Die Angaben A.s sind ohne jeden (religions-)geschichtlichen Wert und wohl nur zu dem Zweck erfunden worden, den brutalen Vernichtungsfeldzug gegen die Senonen im nachhinein zu rechtfertigen

**§ 3. καὶ τοῦ μύσουσ ὁ Κορνήλιος ἐν ὁδῷ πυθόμενος:** Vgl. Samn. F 6,3: Κορνήλιος δὲ ὁ ὑπατος τοῦ μύσουσ ἐν ὁδῷ πυθόμενος τὰ μὲν Τυρρηγῶν εἶασεν. Die Ermordung der Gesandten nennt A. ein μύσος und bedient sich damit eines Wortes, das er des öfteren zur Bezeichnung von besonders ruchlosen Tötungsdelikten verwendet (so etwa *bell. civ.* 1, 2 (5); 1, 17 (71) für die Ermordung des Tiberius Gracchus, siehe dazu mit zahlreichen weiteren Beispielen WELCH 2015b: 282; 300 Anm. 3).

Mit Κορνήλιος ist P. Cornelius Dolabella gemeint, der im Jahr 283 mit Cn. Domitius Calvinus Maximus den Consulat innehatte (zu ihm siehe MÜNZER 1900b: 1299–1300, MRR I 188, TORELLI 1978: 85–88, CAPOROSI 1988: 153, SCARDIGLI 2012: 87). Als Dolabella von der Ermordung der Gesandten erfuhr, war er nicht mehr in Rom, sondern mit seiner Armee bereits unterwegs (*ἐν ὁδῷ*), und zwar, wie nur der Parallelstelle (Samn. F 6,3: τὰ μὲν Τυρρηγῶν εἶασεν) zu entnehmen ist, in Richtung Etrurien. Diese geplante, aber vorzeitig abgebrochene Kampagne zielte wohl auf jene Etrusker, die gemeinsam mit senonischen Söldnern den Römern bei Arretium eine Niederlage beigebracht hatten (vgl. AMAT 1992: 452). Aus der Darstellung A.s läßt sich mit BRENNAN (1994: 426) der Schluß ziehen, daß die Gesandten zu Beginn der Feldzugssaison ermordet wurden. Als der Consul hiervon Nachricht erhielt, dürfte er noch nicht sehr weit von Rom entfernt gewesen sein, denn sonst hätte er seine Truppen vermutlich über das Gebiet der Umbrier (und nicht über das der Sabiner und der Picener) in das Land der Senonen geführt.

**§ 3. ἐς τὰς Σενόνων πόλεις συντόνω σπουδῇ διὰ Σαβίνων καὶ Πικεντίων ἐσβαλῶν, ...:** Wörtlich übereinstimmend Samn. F 6,3: ἐς δὲ τὰς Σενόνων πόλεις συντόνω σπουδῇ διὰ Σαβίνων καὶ Πικεντίων ἐσβαλῶν ..., wobei freilich hier sämtliche Handschriften der *ELr* die verderbten Formen *συντόμωσ* und *πικεντίας* bieten, die

jedoch bereits URSINUS (1582: 343; [notae in Appianum] 113) in Analogie zu jenen in Celt. F 11,3 verbessert hat.

Dolabellas Vormarsch gegen die Senonen erfolgte zwar ‘in größter Eile’ (συντόνω σπουδῆ, derselbe Ausdruck findet sich auch noch in Ann. 38 (164)), aber auf einer für sein Heer sicheren Route. Die Sabiner sind nämlich schon 290 von M. Curius Dentatus endgültig unterworfen worden und erhielten die *civitas sine suffragio* (Liv. per. 11,6, Vell. 1, 14,6, Front. strat. 1, 8,4; 4, 3,12, Flor. 1, 10 = 1, 15,2–3, Cass. Dio F 37,1). Mit den Picenern, deren Siedlungsgebiet an der Adria unmittelbar an das der Senonen grenzte, war Rom seit dem Galliereinfall von 299 verbündet (Liv. 10, 10,12: *foedus ictum cum Picenti populo est*; vgl. 10, 11,7). Siehe dazu DE SANCTIS 1907–1923: II 350; 364–365 [332; 346–347], CAPOROSSI 1988: 154, AMAT 1992: 462 Anm. 15, LANDOLFI 2000: 36–37, NASO 2000: 270–271, OAKLEY 2005: 152–153; 156, SCARDIGLI 2012: 87–88.

Unter den von A. als Ziel der Strafexpedition genannten Σενόνων πόλεις hat man sich wohl keine Städte im eigentlichen Sinn vorzustellen, sondern kleinere Ortschaften, vergleichbar den für die Boier bezugten *vici* und *castella* (Liv. 32, 31,2; 33, 22,4; 33, 36,8; 34, 22,2). Zwar wissen wir im Unterschied zu den Nekropolen über die Siedlungen der Senonen nur sehr wenig, aber eine entwickelte Stadtkultur besaßen sie nach Ausweis der archäologischen Befunde mit Sicherheit nicht. Was Polybios von den Kelten Italiens im allgemeinen sagt, trifft im speziellen auch auf die Senonen zu: „sie wohnten in unbefestigten Dörfern“ (2, 17,9: ὄκουν δὲ κατὰ κόμας ἀτειχίστους). — Zu den πόλεις der Senonen sowie zum Siedlungswesen im keltischen Oberitalien siehe ausführlicher PEYRE 1979: 56–62, AMAT 1992: 455; 463 Anm. 25, OEBEL 1993: 24–25 + Anm. 76; 48, SCHULZE-FORSTER 2000: 31–35, TOMASCHITZ 2002: 54, MAIER 2012: 187.

**§ 3. ἅπαντα καθήρει καὶ ἐνεπίμπρη τῶν τε ἀνθρώπων τὰς μὲν γυναῖκας καὶ τὰ παῖδια ἠνδραποδίετο, τοὺς δὲ <ἐν> ἤβη πάντας ἔκτεινεν ὁμαλῶς καὶ τὴν χώραν ἐλυμαίνετο ποικίλως καὶ ἄοικον ἐς τὸ λοιπὸν ἐποίει· ...:** Die in den Handschriften zwischen δὲ und ἤβη fehlende Präposition ἐν ist bereits von URSINUS (1582: 351) ergänzt worden, worin ihm auch die späteren Herausgeber des A. gefolgt sind (anders DE BOOR 1903: 70,30 + app. crit., der sich für die Schreibung δ’ <ἐν> ἤβη entscheidet).

Der gegen die Senonen geführte Vernichtungsfeldzug, mit dem die Römer Rache für die Ermordung ihrer Gesandten nahmen, wird auch in anderen Quellen genannt. So sagt Polybios von den Römern: „sie töteten die meisten der Senonen, vertrieben die übrigen und bemächtigten sich des ganzen Landes“ (2, 19,11: τοὺς μὲν πλείστους ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐξέβαλον, τῆς δὲ χώρας ἐγένοντο πάσης ἐγκρατεῖς; vgl. 2, 21,7, wo er nochmals kurz auf die Vertreibung zu sprechen kommt). Bereits bei Dionysios findet sich die später bei A. wiederkehrende Spezifizierung, daß Dolabella alle wehrfähigen Männer niedermetzeln ließ (ant. Rom. 19, 13,1: ἅπαντας ἠβηδὸν κατέσφαζεν). Knapp erwähnt wird die Vernichtung der Senonen schließlich noch von Strabon (Geogr. 5, 1,6 τούτους [sc. Σένονες μετὰ Γαισατῶν] μὲν οὖν ἐξέφθειραν ὕστερον τελέως Ῥωμαῖοι; 5, 1,10: ἀφανισθέντων δὲ καὶ τῶν Γαισατῶν καὶ Σενόνων)

und Plinius (nat. hist. 3, 116: *in hoc tractu [sc. der regio VIII] interierunt Boi, quorum tribus CXII fuisse auctor est Cato, item Senones, qui ceperunt Romam*).

Im Vergleich zu diesen Berichten bietet A. wesentlich mehr Details: Zunächst heißt es in beiden Fragmenten von Dolabella, er habe alles mit Feuer und Schwert zerstört (ἅπαντα καθήρει καὶ ἐνεπίμπρη; Samn. F 6,3: πάντα καθήρει καὶ ἐνεπίμπρη; die von A. gewählte Formulierung entspricht übrigens dem lateinischen Ausdruck *omnia ferro ignique vastantur*, wie ihn etwa Liv. 10, 12,8 in seiner Beschreibung des Plünderzuges verwendet, den der Consul L. Scipio Barbatus im Jahr 298 in Etrurien durchführen ließ, vgl. dazu AMAT 1992: 453). Dann macht A. an beiden Stellen Angaben zum Schicksal der Menschen, wobei er genau zwischen Frauen und Kindern auf der einen und den waffentragenden Männern auf der anderen Seite differenziert: Erstere traf das harte Los der Sklaverei (Celt. F 11,3 = Samn. F 6,3: τὰς μὲν γυναῖκας καὶ τὰ παῖδια ἠνδραποδίετο; zum Verb ἠνδραποδίεω sei nur verwiesen auf die grundlegende Studie von GACA 2010: 117–161, die gezeigt hat, welche (auch sexuellen) Gewalttätigkeiten im Gebrauch dieses Begriffs impliziert sind), letztere wurden ohne Ausnahme getötet (τοὺς δὲ <ἐν> ἤβη πάντας ἔκτεινεν ὁμαλῶς; Samn. F 6,3: τοὺς δὲ ἠβῶντας πάντας ἔκτεινε; vgl. Dion. Hal. ant. Rom. 19, 13,1). Schließlich sagt A. noch von Dolabella, daß er das Land der Senonen auf vielfältige Weise verwüstet und für die Zukunft unbewohnbar gemacht hat (τὴν χώραν ἐλυμαίνετο ποικίλως καὶ ἄοικον ἐς τὸ λοιπὸν ἐποίει, in der Samn. fehlt dieses Detail).

Diese Aussagen A.s und der anderen antiken Gewährsleute haben in der modernen Spezialliteratur für nicht unbeträchtliche Diskussionen gesorgt, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann. Mehrere Forscher (so etwa PEYRE 1979: 44; 119, GRASSI 1991: 27, LANDOLFI 1991: 219; 233, OEBEL 1993: 126–127, BIRKHAN 1997: 112, NASO 2002: 271 und insbesondere AMAT 1992: 452–456) erachten das von den literarischen Zeugnissen vermittelte Bild für grob überzeichnet und unzuverlässig: In Wirklichkeit sei die Reaktion der Römer gar nicht so drastisch ausgefallen; deren Hauptinteresse hätte darin bestanden, durch Tötung der Jungmänner das militärische Potential der Senonen auszuschalten. Von einer systematischen Ausrottung respektive vollständigen Vertreibung der gesamten Bevölkerung könne dagegen nicht die Rede sein. Diese Kritik an der historiographischen Überlieferung stützt sich auf die archäologische Evidenz aus einigen senonischen Nekropolen, deren in die zweite Hälfte des 3. Jh. zu datierenden Funde als Beleg für das Fortbestehen von Teilen der keltischen Bevölkerung gewertet werden. Andere Forscher halten indessen die antiken Berichte, die explizit und einhellig von einer völligen Vernichtung sprechen, für durchaus glaubwürdig (so DYSON 1985: 26, ECKSTEIN 1987: 5–6, PACI 1998: 113–115, BANDELLI 2002: 71–72, PACI 2002: 86–93, SISANI 2007: 52 [der freilich PACI zu Unrecht der gegenteiligen Ansicht bezichtigt]; siehe auch MUCCIOLI 2001: 372 Anm. 95): Es wird zwar konzidiert, daß in Rückzugsgebieten kleinere Gruppen überlebt haben mögen, aber nach den brutalen Maßnahmen der Römer (die einem Genozid sehr nahe kamen) dürfte das von ihnen in Besitz genommene Land im wesentlichen menschenleer gewesen sein. Der archäologische Befund widerspricht dieser Einschätzung nur scheinbar. Wie nämlich PACI (1998: 89–118; 2002: 88–93) aufgezeigt hat, war das von den Römern okkupierte und als *ager Gallicus* bezeichnete Territorium nicht mit dem von



den Senonen besiedelten identisch, sondern beschränkte sich auf das Flachland zwischen den Flüssen *Utens* und *Aesis* (siehe dazu die Karte bei PACI 1998: 107 Fig. 4 = 2002: 90 Fig. 1 sowie auch oben zu § 1). Die uns bekannten Gräberfelder der Senonen liegen jedoch fast alle außerhalb dieses Gebietes (so etwa jene von Piobbico, Santa Paolina di Filottrano, San Filippo d’Osimo usw.), lediglich die Nekropole von Montefortino d’Arcevia dürfte sich noch innerhalb, wenngleich am Rande des *ager occupatorius* befunden haben. Daraus zieht PACI den überzeugenden Schluß: „La popolazione gallica del territorio a nord dell’Esino dovette esser invece annientata, come dicono le fonti antiche e come la stessa archeologia, a questo punto, non sembra smentire: forse allora, non è un caso che entro i confini dell’agro Gallico non si siano fin qui trovate necropoli galliche di III sec. a.C. all’infuori – come si è detto – eventualmente di Montefortino, che ne è ubicata al margine“ (2002: 93; vgl. 1998: 115).

**§ 3. Βριτόμαριν δὲ μόνον ἤγευ αἰχμάλωτον ἐπὶ λύμῃ:** Britomaris wurde als einziger unter den wehrfähigen Senonen nicht sofort niedergemacht, sondern als Gefangener nach Rom gebracht, und zwar ἐπὶ λύμῃ ‘zur Folterung’, ‘zur Mißhandlung’. Erst der Parallelstelle (Samn. F 6,3: πλὴν Βριτομάριος, ὃν δεινῶς αἰκισάμενος ἤγευ ἐς τὸν θρίαμβον) ist deutlich zu entnehmen, daß Dolabella den Anführer der Senonen nicht nur „schrecklich martern“, sondern auch „im Triumphzug aufführen ließ“. Im übrigen wurde dieser Relativsatz des öfteren dahingehend interpretiert, daß Britomaris bereits vor dem Triumph gefoltert worden wäre, so etwa in den Übersetzungen von DILLENIUS (1828–1837: 67: „Britomaris, den er nach furchtbaren Martern zum Triumph mit sich fortnahm“), VEH (in: VEH & BRODERSEN 1987: 44: „Britomaris, den er schrecklich mißhandeln und dann im Triumph aufführen ließ“) und SCARDIGLI (2012: 30: „Britomare, che, dopo terribili torture, fece portare nel trionfo“). Ein derartiges Textverständnis ist sprachlich gesehen zwar legitim, da mit einem Aoristpartizip (diesfalls αἰκισάμενος) eine im Verhältnis zur Handlung des übergeordneten Verbs (ἤγευ) vorausgegangene Handlung zum Ausdruck gebracht werden kann. Allerdings muß dem nicht so sein, da sich im Griechischen (das im Unterschied zum Lateinischen keine *consecutio temporum* kennt) das relative Zeitverhältnis mehrerer Vorgänge nicht aus den verwendeten Verbalformen, sondern nur aus dem sachlichen Zusammenhang erschließen läßt. Dieser wiederum legt aber nahe, αἰκισάμενος als Ausdruck einer gleichzeitigen Handlung zu verstehen. Denn es entsprach römischer Praxis, daß gefangene Anführer der Feinde im Triumphzug vor dem Wagen des siegreichen Feldherrn zur Schau gestellt und während der Prozession (und zwar bevor diese beim Tempel des Iuppiter auf dem Kapitol ihr Ziel erreichte) in den *carcer* abgeführt und dort hingerrichtet wurden (siehe dazu ausführlich und mit Angabe der antiken Belege BEARD 2007: 14; 94; 128–132; 140, ÖSTENBERG 2010: 161–162; vgl. etwa die Beschreibung von Pompeius’ Triumphzug im Jahr 61 bei A. Mith. 116–117 (568–578), demzufolge Pompeius damals „keinen Gefangenen hinrichten ließ, wie es gewöhnlich bei anderen Triumphzügen geschah“ [117 (578): οὐδένα τῶν αἰχμαλώτων ἔκτεινεν ὡς ἕτεροι τῶν θριάμβους παραγαγόντων]). Das Richtige hat CANALI DE ROSSI (2005: 145) gesehen, wenn er die Überlieferung bei A. wie folgt zusammenfaßt: „il console Cornelio condusse una campagna di devastazione nell’*ager Gallicus*, riportandone prigioniero

*Britomaris* che, dopo essere stato esibito nel trionfo, venne torturato e giustiziato.“ Zwar spricht A. nicht ausdrücklich von einer Hinrichtung, aber eine solche scheint mir durch das δεινῶς αἰκισάμενος impliziert. Zu diesem Schluß gelangt auch ÖSTENBERG (2010: 162: „Britomaris as punishment was tortured, led, and in all probability killed in the triumph held in 283 BC.“), die allerdings, wie in den oben zitierten Übersetzungen, die Folter vor dem Triumphzug ansetzt. Meines Erachtens ist aber der Text so aufzufassen, daß Britomaris im Verlauf der Triumphfeierlichkeiten zu Tode gefoltert wurde.

Daß Dolabella über die Senonen triumphierte, ist nur bei A. belegt. Dieser bereits von URSINUS (1582 [notae in Appianum]: 113) vermerkte Umstand berechtigt in Anbetracht unserer extrem lückenhaften Überlieferung noch lange nicht zu der Annahme, die Information wäre deswegen als unzuverlässig zu verwerfen. Vielmehr ist mit SCHWEIGHÄUSER (1785: III 161–162) davon auszugehen, daß in den heute verlorenen Darstellungen des Dionysios und Livius gleichfalls von diesem Triumph die Rede war. Auch in den kapitulinischen Triumphalfasten dürfte er verzeichnet gewesen sein, wie schon Georg SCHÖN (1893: 23; 69) und dann Ettore PAIS (1920: I 70–73; II 334–337) und Attilio DEGRASSI (InscrIt XIII.1 p. 544–545) in ihren Editionen dieser fragmentarisch erhaltenen und ursprünglich auf vier Pilastern angebrachten Inschrift mit guten Gründen vermutet haben. Zwar fehlt auf dem zweiten Pilaster gerade der die Triumphe zwischen 291 und 283 enthaltende Abschnitt, aber über den Inhalt dieses nicht erhaltenen Teils lassen sich doch einige halbwegs gesicherte Aussagen machen. Die Lücke, die nach dem Triumph des Q. Fabius Maximus Gurges *de Samnitibus* im Jahr 291 beginnt und mitten in dem des C. Fabricius Luscinus im Jahr 282 endet (wovon noch der Rest der dritten Zeile *Brutti]isque III nonas Mart(ias)* erhalten ist), umfaßt abzüglich der zwei ersten Zeilen des letztgenannten Triumphes etwa 19 Zeilen. Da jeder Triumph in der Regel mindestens zwei und höchstens drei Zeilen Platz beansprucht, müssen in dieser *lacuna* sieben, acht oder neun Triumphe gestanden haben (vgl. dazu RICH 2014: 200 Tab. 1; 201 + Anm. 21), wobei für sechs davon literarische Bezeugungen vorliegen, die zu folgender Rekonstruktion geführt haben:

- |     |  |
|-----|--|
| 291 | [ <i>L. Postumius L. f. Sp. n. Megellus II, an(no) C̄DLXII<br/>co(n)s(ul) III, de Samnitibus et Apulis -----</i> ] |
| 290 | [ <i>M. Curius M. f. M. n. Dentatus an(no) C̄DLXIII<br/>co(n)s(ul) de Samnitibus -----</i> ]                       |
| 290 | [ <i>P. Cornelius Cn. f. P. n. Rufinus an(no) C̄DLXIII<br/>co(n)s(ul) de Samnitibus -----</i> ]                    |
| 290 | [ <i>M. Curius M. f. M. n. Dentatus II, an(no) C̄DLXIII<br/>co(n)s(ul) de Sabineis -----</i> ]                     |
| 283 | [ <i>M. Curius M. f. M. n. Dentatus III, an(no) C̄DLXX</i>   |

283 *primus pr(aetor) (?) ovans de Lucaneis -----]<sup>30</sup>  
 [P. Cornelius P. f. P. n. Dolabella an(no) C̄DLXX  
 co(n)s(ul) de Gallis Senonibus -----]*

Da zur Auffüllung der Lücke noch ein bis drei Triumphe notwendig sind, haben SCHÖN (1893: 69), PAIS (1920: I 72–73) und DEGRASSI (InscrIt XIII.1 545) erwogen, daß auch Cn. Domitius Calvinus für seine (nur bei A. Samn. F 6,4; Celt. F 11,4 belegte) Niederwerfung der Senonen in Etrurien mit einer Siegesfeier belohnt wurde:

283 [Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus an(no) C̄DLXX  
 co(n)s(ul) de Gallis Senonibus -----]

Als ein weiterer Kandidat für einen Triumph kommt noch Q. Aemilius Papus in Frage, der als Consul 282 einen entscheidenden Sieg über eine Koalition von Etruskern und Boiern erringen konnte (Dion. Hal. ant. Rom. 19, 13,1, Front. strat. 1, 2,7, Pol. 2, 20,4–5):

282 [Q. Aemilius Q. f. Q. n. Papus an(no) C̄DLXXI  
 co(n)s(ul) de Etruscis et Gallis (?) -----]

Diese Rekonstruktion, die natürlich bis zu einem gewissen Grad hypothetisch bleiben muß, hat auch in der jüngeren Forschung zu Recht breite Zustimmung gefunden. So halten es etwa BROUGHTON (MRR I 188), TORELLI (1978: 85), BRENNAN (1994: 439), ITGENSHORST (2005 [Ges.kat.]: 58–59 Nr. 103–104), BASTIEN (2007: 76) und RICH (2014: 201 + Anm. 22; 248 Nr. 103) für zumindest wahrscheinlich, daß die Triumphe des Dolabella und Calvinus in der Liste genannt waren (anders CARLSEN 2014: 105 Anm. 2, der den für Calvinus vorgeschlagenen Triumph ohne weitere Begründung als „pure guesswork“ bezeichnet). Das bedeutet freilich noch nicht zwingend, daß sie auch tatsächlich stattgefunden haben, denn die Fasten enthalten auch zweifelsfrei erfundene oder in ihrer Historizität wenigstens umstrittene Triumphe (letzteres gilt beispielsweise für den nur bei Dion. Hal. ant. Rom. 17–18, 5,3 = 18.B PITTIA bezeugten und in der Lücke vermuteten Triumph des L. Postumius Megellus im Jahr 291; siehe dazu OAKLEY 2005: 373, RICH 2014: 201 + Anm. 23). Allerdings sollte man die Skepsis auch nicht zu weit treiben, da die Triumphalfasten für die Zeit ab dem ausgehenden vierten Jahrhundert als eine im wesentlichen zuverlässige Quelle erachtet werden (siehe dazu BELOCH 1926: 86–92, OAKLEY 1997: 56–57; 2005: 487–489, RICH 2014: 203–206 [mit Angabe weiterer Literatur]).

§ 4. ὕστερον δὲ Σένονες, οὐκ ἔχοντες οὐκέτι πατρίδας, ἐς ἃς διαφύγωσιν: Die Codices der *ELr* bieten οὐκ ἔχοντες ἔτι mit einem nachträglich über dem ἔτι eingefügten weiteren οὐκ, das von URSINUS (1582: 351; [notae in Appianum] 116) gestrichen

<sup>30</sup> Bei der Datierung dieser nur in einer späten Quelle bezeugten *ovatio* des Dentatus (de vir. ill. 33,3: *tertio de Lucanis ovans urbem introiit*) übernehme ich den überzeugenden Ansatz von BRENNAN (1994: 432–437), dem auch ROSENSTEIN (2012: 38), RICH (2014: 207; 209; 217 + Anm. 104; 248 Nr. 104) und VERVAET (2014: 96–97 Anm. 87) gefolgt sind. Dagegen BECK (2005: 194 Anm. 46; 196–197), der an dem von der älteren Forschung vertretenen Ansatz in das Jahr 289 festhält; siehe dazu bereits oben die Einleitung.

wurde. In seinem Gefolge haben auch SCHWEIGHÄUSER (1785: I 84; III 179), BEKKER (1852–1853: I 40) MENDELSSOHN (1879–1881: I 51) und DE BOOR (1903: 71) nur die Worte οὐκ ἔχοντες ἔτι in den Text gesetzt. Die obige Schreibung οὐκ ἔχοντες οὐκέτι stammt von ROOS (VIERECK & ROOS 1962: 52 + app. crit.) und verdient entschieden den Vorzug, da sie sowohl mit dem handschriftlichen Befund als auch mit dem griechischen Sprachgebrauch im Einklang steht: Anders als etwa im Deutschen wird im Griechischen eine Negation durch eine folgende Negation, sofern es sich bei dieser wie im Fall von οὐκέτι um eine zusammengesetzte handelt, nicht aufgehoben, sondern vielmehr verstärkt. Mit einer solchen betonten Verneinung will A. hier zum Ausdruck bringen, daß die Senonen nach den römischen Verheerungen über buchstäblich keine einzige Zufluchtsstätte mehr verfügten. Sehr ähnlich, wenn auch nicht ganz so zugespitzt formuliert er in Samn. F 6,4: οἱ Σένονες, οὔτε πατρίδας ἔχοντες, ἐς ἃς διαφύωσιν.

In Samn. F 6,4 findet sich vor dem eben zitierten Halbsatz und nach dem Bericht über Dolabellas Feldzug im Land der Senonen die folgende Angabe: „Sowie die Senonen, welche in Etrurien weilten, von dieser Vernichtung erfuhren, zogen sie mit den Etruskern gegen Rom“ (οἱ δὲ Σενόνων, ὅσοι ἦσαν ἐν Τυρρηνίᾳ, πυθόμενοι ἀνηρῆσθαι, Τυρρηνοὺς ἦγον ἐπὶ Ῥώμης). Im Anschluß an diese in Celt. F 11 fehlende Information heißt es dort: „Nachdem zwischenzeitlich viel geschehen war, machten die Senonen, die keine Heimstätten mehr hatten, in die sie fliehen konnten, erzürnt über die Geschehnisse einen Angriff auf Domitius und hatten dabei hohe Verluste. Die übrigen aber nahmen sich in ihrem Wahn selbst das Leben“ (καὶ — πολλῶν μεταξὺ γενομένων — οἱ Σένονες, οὔτε πατρίδας ἔχοντες, ἐς ἃς διαφύωσιν, ὀργιζόμενοι τε τῶν γεγονότων, ἐνέπιπτον τῷ Δομιτίῳ, καὶ διεφθάρησαν πολλοί, τὸ δὲ λοιπὸν σφᾶς αὐτοὺς διεχρῶντο μανικῶς). Daß Cn. Domitius Calvinus Maximus, der Consulatskollege Dolabellas, gegen Senonen in Etrurien gekämpft hat, ist ein nur bei A. überliefertes Detail, das in der modernen Forschung für einige Irritationen und recht unterschiedliche (und am besten bereits hier zu referierende) Deutungen gesorgt hat. Eine sehr extreme, aber nicht minder einflußreiche stammt von MOMMSEN (1879: 374–375), demzufolge A. einen Bericht biete, der mit dem des Livius und Dionysios zwar verwandt, aber davon doch verschieden sei. Der von A. „ausgeschriebene Annalist hat die Geschichtsverbesserung und das Motivierungsspiel noch weiter und recht gescheit geführt. Die Niederlage des Caecilius ist hier ganz verschwunden; zu strafen bleibt nur der Gesandtenmord, und diesem folgt hier die Vergeltung auf dem Fuss, indem der auf dem Marsch nach Etrurien von diesem Frevel benachrichtigte Consul Dolabella sogleich in das senonische Gebiet einrückt und dort ausführt, was die polybische Erzählung dem M'. Curius überweist, die livianisch-dionysische wahrscheinlich in das J. 464 zurückschob. Dadurch ward der Sieg, den Dolabella über die gegen Rom ziehenden Gallier und Etrusker am vadimonischen See erfocht, vacant; der Annalist macht, mit geschickter Benutzung der voraufgehenden Erzählung, aus diesen Galliern die bei den Etruskern dienenden senonischen Söldner und gab diesen Sieg dem Kollegen des Dolabella Cn. Domitius Calvinus.“ In eine ähnliche Richtung geht auch die Erklärung von FORNI (1953: 210), für den A. oder dessen Quelle „abbia composto il racconto tenendo presenti ambedue le versioni e, indotto dalla tradizione liviana, abbia tolto a

quella più antica (sconfitta di L. Cecilio – eccidio dei legati – vittoria di Curio – vittoria di P. Cornelio Dolabella) l'impresa di Curio, ponendo quindi in diretta connessione la vittoria di Cornelio con l'uccisione dei legati. Prova ne sia il fatto che Appiano fa percorrere al Dolabella la via che dovette certo seguire il Dentato, spingendosi attraverso alla Sabina ed al Piceno fino all'agro gallico, mentre il primo, per portarsi ad incontrare il nemico al Vadimone, avrebbe dovuto ovviamente risalire il corso del Tevere.“ Auch HARRIS (1971: 80) vertritt die Ansicht, daß „Appian and Dionysius attributed the victory [sc. won by M'. Curius Dentatus] to P. Cornelius Dolabella, which was simply a confusion with the battle of Vadimon.“ Und bei MORGAN (1972: 313) ist zu lesen: „Appian or his source (whoever that may have been) attempted to conflate the two traditions [...], assigned to Dolabella the role by Curius in the Polybian version, and gave to Domitius Calvinus the part filled by his colleague Dolabella in the annalistic version.“ Die zitierten Interpretationen (vgl. noch HOLZAPFEL 1885: 224–225, BANTI 1948: 2054, TORELLI 1978: 85–86; 88, ZECCHINI 2009: 31–32, SCARDIGLI 2012: 87) beruhen alle auf der schon oben in der Einleitung kritisierten und durch den Text des Polybios nicht gestützten Annahme, die militärischen Operationen im Gebiet der Senonen seien von M'. Curius Dentatus geleitet worden. Polybios (2, 19,8–9) schreibt aber diesem ausdrücklich nur die Entsendung der Gesandten zu, während er (2, 19,10) für den auf deren Ermordung folgenden Rachefeldzug der Römer keinen Anführer nennt. Von daher gibt es, wie CORBETT (1971: 661) ganz zu Recht betont hat, keinen Grund anzunehmen, „that Polybios is not referring to the victory won by Dolabella (cos. 283) over the Senones, which the annalistic tradition records“. Im Hinblick auf die Vernichtung der in Etrurien stehenden Senonen durch Domitius Calvinus kommt CORBETT (1971: 663) zu dem Schluß: „although Appian does not say so, this latter engagement could well have been the battle at Lake Vadimon; Polybios [...] specifically said that Etruscans and Gauls were engaged there (2, 20,1). He identifies the Gauls as Boii; but we may easily suppose that both the Senones, who had avoided extinction at the hands of Dolabella, and the Boii, whom they had summoned, were involved.“

Zu einer völlig anderen Einschätzung ist BRENNAN (1994: 427–428) gelangt, für den keiner der beiden bei A. genannten Siege der Römer, weder der des Dolabella noch der des Domitius, mit der großen Schlacht am Vadimonischen See gleichzusetzen sei. Stattdessen schlägt er vor, „that Cn. Domitius Calvinus' conflict with the Senonian Gauls belongs to the period immediately following Vadimon, but still in his consular year of 283. The way the Constantinian excerptor has edited Appian's story in our *Samnite* and *Gallic History* fragments has confused scholars. It must be recognized that the excerptor is interested in showing in both places only how the Romans requited the Senones for their crime against the legates. He alludes to the much more consequential Roman victory over Etruscans, Boii and (some) Senonian Gauls at Vadimon with the simple phrase πολλῶν μετὰξὺ γενομένων (*Samn.*)!“ Als Stütze für diese Interpretation verweist er auf das bereits in der Einleitung zitierte Fragment des Cassius Dio (F 38,1–2), in dem man schon seit langem und mit gutem Grund eine Beschreibung der Schlacht am *lacus Vadimonis* gesehen hat und das wie folgt einsetzt: „Als die Feinde bemerkten, daß noch ein anderer Feldherr eingetroffen war (ὡς εἶδον οἱ ἐναντίοι καὶ ἕτερον

στρατηγὸν ἐλθόντα), achteten sie nicht mehr weiter auf die gemeinsamen Ziele ihres Kriegszuges, sondern jede Volksgruppe dachte nur noch an die eigene Sicherheit, wie es eben Menschen gewöhnlich tun, die, ohne gleichen Blutes zu sein, sich zusammenscharen, oder nicht durch gemeinsame Nöte in den Krieg gezwungen werden oder keinen gemeinsamen Führer haben.“ Nach BRENNAN sind die von Dio nicht näher bezeichneten ἐναντίοι mit den Etruskern, Boiern und Senonen bei Vadimon zu identifizieren, der ἕτερος στρατηγός mit dem Consul Cn. Domitius Calvinus, „who had now moved into Etruria (from a defensive position near Rome?) to support his colleague P. Cornelius Dolabella. It is not impossible that, after [the] defeat at Vadimon and the splintering of the coalition (described here by Dio), a band of desperate Senones attacked Domitius – with dire results.“

Dieser meines Erachtens sehr ansprechende Rekonstruktionsvorschlag hat in der jüngeren Forschung nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit erfahren. Er wurde zwar von ROSENSTEIN (2012: 38) seiner ereignisgeschichtlichen Darstellung zugrundegelegt, fand aber keinerlei Beachtung im Kommentar von SCARDIGLI (2012: 81–89) oder in den einschlägigen Abschnitten der Arbeiten von ZECCHINI (2009: 29–32) und SISANI (2007: 47–52), obwohl zumindest letzterem BRENNANs Aufsatz durchaus bekannt war. Sein Vorschlag, so gewagt er auch erscheinen mag, verdient es jedenfalls nicht, diskussionslos unter den Tisch gekehrt zu werden. Sollte er nämlich zutreffen, würde er nicht nur zu einem besseren Verständnis der historischen Hergänge beitragen, sondern überdies die oben zitierten Vorwürfe entkräften, daß A. respektive dessen Quelle sich eine Verwechslung oder eine bedenkliche Geschichtsklitterung zuschulden kommen habe lassen. Der entscheidende und zugleich wunde Punkt an BRENNANs Deutung ist seine Annahme einer Textauslassung seitens des Exzerptors. Diese Idee ist keineswegs neu, was BRENNAN im eigenen Interesse nicht hätte verschweigen sollen, sondern bereits von SCHWEIGHÄUSER (1785: III 162) geäußert worden, der im Kommentar zu den Worten πολλῶν μεταξύ γενομένων vermerkt: „ab Abbreviatore esse adjuncta, intelligitur.“ Dieselbe Anschauung, nur deutlicher formuliert, findet sich dann auch bei DE BOOR, dem Herausgeber der Legationsexzerpte: „Verba πολλῶν μεταξύ γενομένων excerptorem Appiani narrationem uberiores contraxisse demonstrant, neglegentissime ut solet“ (1903: 68 app. crit.; dieses Urteil wird von VIERECK & ROOS 1962: 35 app. crit. wörtlich und offensichtlich zustimmend angeführt, wie die Setzung der drei griechischen Wörter zwischen Geviertstrichen im Haupttext zu erkennen gibt). Wenn namhafte und mit den Eigenheiten der konstantinischen Exzerptensammlung vertraute Philologen zu einer solchen Einschätzung gelangten, dann hat sie Gewicht. Freilich handelt es sich gleichwohl nur um eine Hypothese, die in Ermangelung des Originals stichhaltig weder verifiziert noch falsifiziert werden kann. Es lassen sich lediglich Plausibilitätsargumente vorbringen.

Für die Annahme spricht, daß Kürzungen im Inneren der konstantinischen Auszüge zwar nicht häufig, aber doch vereinzelt festzustellen sind. Ausgelassen wurden Abschnitte, die für das Thema der betreffenden Teilsammlung nicht unmittelbar relevant waren und daher zumeist in einer der anderen Sektionen des Exzerptenwerks aufgenommen worden sind. Davon zeugen noch die am Rand der Handschriften zuweilen erhaltenen Querverweise vom Typus ζῆται (τὰ λοιπὰ) ἐν τῷ περὶ + Name der

entsprechenden Sammlung, in welcher der fehlende Textteil zu finden war (zu diesen Randvermerken, die vermutlich für die Bearbeiter und nicht für die Leser der *Excerpta Constantini* bestimmt waren, siehe BÜTTNER-WOBST 1906: 107, ROBERTO 2009: 80, NÉMETH 2010: 207–210; 256, NÉMETH 2016: 257; 262). Bei den internen Kürzungen sind die *excerptores* in der Regel so vorgegangen, daß sie die irrelevanten Passagen entweder einfach ganz weggelassen oder aber durch einige wenige, den Ausschnitt verdeckende Worte ersetzt haben. Zur Illustration und zum Vergleich mit Samn. F 6,4 sei auf einen in den *ELg* bewahrten Auszug aus den *Historien* des Theophylaktos Simokattes hingewiesen, der die Gesandtschaft des Sasanidenkönigs Chosrau II. an Kaiser Maurikios zum Inhalt hat. Der Exzerptor bietet den Text von Theophyl. Simoc. hist. 4, 12,8 – 13,3 + 4,14,1–7 = *ELg* 6 unter Streichung der umfangreichen Rede des Legationsanführers (hist. 4, 13,4–26), die mit den Worten *λεχθέντων δὲ μεταξύ πολλῶν* und dem Marginalverweis *ζήτει ἐν τῷ περὶ δημιουργιῶν* übergangen ist (zu diesem wie anderen Beispielen für interne Auslassungen in den *Excerpta* siehe DE BOOR 1884: 123, BÜTTNER-WOBST 1906: 107 Anm. 4; 109, DE BOOR 1912: 385; 396, DE BOOR 1914–1919: 7–8, FLUSIN 2002: 543 + Anm. 31, ROBERTO 2009: 79–82, NÉMETH 2010: 228–230; 250, NÉMETH 2013: 239–240, COHEN-SKALLI 2015: XXXVI). Auf einen Texteingriff könnte vielleicht auch der Wortgebrauch deuten, denn die Verwendung von *μεταξύ* als Adverb ist für A. recht ungewöhnlich und nur noch an zwei weiteren Stellen belegt (Mith. 105 (494): *μεταξύ Παρθαίους ἐρεθίζων*, bell. civ. 4, 44 (192): *ἐκρύπτετο ἐπὶ διπλῆς ὀροφῆς μεταξύ*; siehe dazu FAMERIE 1998: 132 + Anm. 291).

Es gibt freilich auch Gründe, die im Fall von Samn. F 6,4 und Celt. F 11,4 gegen die Annahme einer Kürzung durch den Exzerptor sprechen: Eingriffe im Textinneren lassen sich ganz im Unterschied zu solchen im *incipit* nicht nur vergleichsweise selten, sondern vornehmlich bei breit erzählenden Historikern, wie etwa Prokopios, beobachten (vgl. die aus dem zweiten Buch des *bellum Persicum* stammenden Auszüge in den *ELr*, die von NÉMETH 2010: 231–235 diskutiert wurden). Dagegen dürfte die prinzipiell auf Knappheit abzielende Darstellungsweise A.s den Bearbeitern der byzantinischen Anthologie nur wenig Anlaß zu Streichungen geboten haben. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß von den insgesamt 46 konstantinischen Exzerpten, die den drei auch direkt tradierten Büchern (Ib., Ann., Pun.) entnommen und folglich mit dem Originaltext vergleichbar sind, lediglich die allerwenigsten interne Kürzungen aufweisen, die zudem von geringem Umfang und vor allem nicht so substantiell sind, wie es die von BRENNAN vermutete wäre.<sup>31</sup> Außerdem gibt es in den Handschriften der *ELr* weder bei

<sup>31</sup> Die sieben Auszüge aus der *Ἀντιβαϊκή* (EV 23–29) wurden alle ohne interne Kürzungen exzerpiert. Von den achtzehn aus der *Ἰβηρικῆ* (EV 16–22, *ELr* 8–9, *ELg* 14–21, *ES* 8) weisen nur vier Auslassungen im Textinneren auf, die aber nur sehr kurz und nicht nennenswert sind: So fehlen in *ELg* 14 = Ib. 6–7 (24–27) elf Worte im § 25, in *ELg* 16 = Ib. 48–50 (203–214) neun Worte am Anfang von § 213; in EV 20 = Ib. 51 (215) sind mittig fünf Worte gekürzt und in *ELg* 19 = Ib. 80–81 (346–352) ist im § 349 eine zwanzig Worte zählende und schon von A. in Parenthese gesetzte allgemeine Bemerkung über die Ruhmsucht römischer Feldherrn gestrichen.

Samn. F 6 noch bei Celt. F 11 einen eine etwaige Auslassung anzeigenden Querverweis auf eine andere Teilsammlung (freilich wurden diese Randnotizen nicht systematisch angebracht). Meines Dafürhaltens muß es daher offen bleiben, ob die Worte πολλῶν μεταξύ γενομένων respektive ὕστερον auf die streichende Hand des Exzerptors oder auf A. zurückgehen. Da dieser bei der Disponierung des historischen Materials auch sonst manchmal recht eigenwillig vorging (vgl. nur Celt. FF 6; 15; 17; 18), ist letzteres nicht kategorisch auszuschließen. Denkbar wäre etwa, daß A. nicht chronologisch fortlaufend, sondern das Schicksal der Senonen und das der Boier getrennt voneinander erzählte.

**§ 4. συνέπεσον εἰς χεῖρας ὑπὸ τὸλμης τῷ Δομητίῳ:** Vgl. Samn. F 6,4: ὀργιζόμενοι τε τῶν γεγονότων, ἐνέπιπτον τῷ Δομητίῳ. Die Handschriften der *ELr* schwanken hier wie auch bei Samn. F 6,4 zwischen den Schreibungen Δομητίῳ und Δομητίῳ. Sämtliche Editoren A.s geben im Text von Samn. F 6,4 die Lesart Δομητίῳ des Vaticanus graec. 1418, während sie in Celt. F 11,4 Δομητίῳ drucken, also dem Befund der Codices Bruxellensis 11301–16, Monacensis graec. 267 und Vaticanus graec. 413 folgen (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 56; 85, BEKKER 1852–1853: I 27,23; 40,29, MENDELSSOHN 1879–1881: I 35,3; 51,26, VIERECK & ROOS 1961: 35,10; 52,16). Das ist inkonsequent und bereits von CASTIGLIONI (*Athenaeum* n. s. 18 [1940] 291–292) in seiner Rezension der Erstausgabe von VIERECK & ROOS getadelt worden. Was auch immer der konstantinische Exzerptor oder dessen Kopisten geschrieben haben mögen, es darf jedenfalls als gewiß gelten, daß bei A. an beiden Stellen Δομητίῳ stand. Dies zeigt der Vergleich mit den direkt tradierten Büchern der Ῥωμαϊκά, in denen andere Vertreter der *gens Domitia* dreißigmal mit ihrem Gentilnomen genannt sind und das ausnahmslos in der Form Δομητιῶ (siehe die Belege bei FAMERIE 1993: I 588; vgl. III 2121).

Gemeint ist Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus, der gemeinsam mit P. Cornelius Dolabella den Consulat des Jahres 283 bekleidete. Zu Domitius' Ämter-

---

Selbst bei den einundzwanzig Exzerpten aus der Καρχηδονακί (EV 30–31, *ELr* 10, *ELg* 22–27, *ES* 9–20), die zum Teil äußerst umfangreich sind und zusammen genommen immerhin etwa 37% des Originaltextes ausmachen, lassen sich nur sehr wenige interne Auslassungen feststellen: In *ELg* 23 = Pun. 31–36 (129–152) sind der § 137 (Belohnung Masinissas; 27 Worte) und die §§ 142–143 incipit (Schicksal von Narke, 43 Worte) weggelassen; in *ELg* 24 = Pun. 37–39 (155–161) fehlt der Abschnitt über die Behandlung der Leiche Hasdrubals (§§ 159–160; 43 Worte); in *ELg* 26 = Pun. 67–69 (302–315) ist der § 309 gekürzt. Etwas aus dem üblichen Rahmen fällt das allerdings sehr lange Fragment *ELg* 27 = Pun. 74–92 (339–437), in dem abgesehen von kleineren Streichungen (zwei Worte im § 341, der kurze Exkurs über Utica im § 347, die ersten 16 Worte im § 359 und die letzten 17 in § 360) noch weitere Stellen ausgelassen sind, die jedoch nachweislich in anderen Abschnitten des konstantinischen Sammelwerks Aufnahme gefunden haben: Die fehlenden 17 Worte des § 381 stehen in *ES* 13, die fehlenden 12 des § 415 in *ES* 14 und die zwei komplett übergangenen §§ 350–351 standen in einer heute verlorenen Teilsammlung, wie das daraus geschöpfte Sudazitat s. v. παρήγγελον = Pun. 75 (351) zu erkennen gibt. Interne Kürzungen finden sich schließlich noch beim Fragment *ES* 20 = Pun. 132 (628–630), in dem die Betrachtungen Scipios beim Anblick des zerstörten Karthago vom Exzerptor von *de sententiis* auf das für sein Thema Wesentliche reduziert wurden.



laufbahn siehe MÜNZER 1903b: 1424–1425, MRR I 173–174; 188; 191, zur umstrittenen Historizität seines (nur bei A. bezeugten) Sieges und (lediglich vermuteten) Triumphes über die Senonen vgl. die obigen Ausführungen zu § 3: Βριτόμαριν δὲ μόνον ἦγεν αἰχμάλωτων ἐπὶ λύμη und § 4: ὕστερον δὲ Σένονες ...

**§ 4. καὶ ἠττώμενοι σφᾶς αὐτοὺς ὑπὸ ὀργῆς διεχρῶντο μανικῶς:** Die Darstellung A.s ist hier verkürzt und könnte den Eindruck erwecken, als ob sich (fast) die gesamte Schar der Senonen umgebracht hätte. Daß dies zweifellos nicht der Fall war, zeigt der Vergleich mit der etwas ausführlicheren Beschreibung in der Σαυνιτικῇ (F 6,4: ὀργιζόμενοι τε τῶν γεγονότων, ἐνέπιπτον τῷ Δομιτίῳ, καὶ διεφθάρησαν πολλοί, τὸ δὲ λοιπὸν σφᾶς αὐτοὺς διεχρῶντο μανικῶς), derzufolge die in Etrurien weilenden Senonen aus Zorn über die Geschehnisse in ihrer Heimat einen Angriff auf Domitius unternahmen, bei dem sie hohe Verluste erlitten, worauf sich der verbleibende Rest von ihnen in Raserei selbst das Leben nahm. Die Frage, wie zuverlässig diese Angabe A.s ist, läßt sich mangels anderer Berichte nur schwer beantworten und verlangt eine differenzierte Betrachtung. Daß die dem Schlachtentod entronnenen Krieger Selbstmord begingen, ist ein zwar lediglich bei A. belegtes, aber an und für sich nicht ungläubhaftes Detail. Es gibt nämlich für das Verhalten der Senonen durchaus Parallelen in der antiken Literatur, die vergleichbare Fälle von kollektivem Suizid auch bei anderen keltischen und germanischen Völkern bezeugt. So wird etwa von den Frauen der Kimbern berichtet, sie hätten nach der Niederlage von Vercellae ihre fliehenden Verwandten getötet, ihre Kinder eigenhändig erwürgt und schließlich selbst Hand an sich gelegt (Plut. Mar. 27,2–4); in ähnlich selbsterstörerischer Weise sollen bereits im Jahr zuvor die Frauen der Ambronen bei Aquae Sextiae agiert haben (Plut. Mar. 19,7–8). In ausweglosen Extremsituationen des Krieges, etwa bei Belagerungen oder nach besonders verlustreichen Schlachten, haben es auch die Kelten nicht selten vorgezogen, ihrem Leben selbst ein Ende zu setzen statt es in Schande oder als Sklave der Feinde weiterzufristen. An Beispielen seien genannt das des Gaesatenkönigs Aneroëstes, der nach der verheerenden Niederlage bei Telamon mit seinen engsten Gefolgsleuten an einen sicheren Ort geflohen war, wo er gemeinsam mit diesen Selbstmord beging (Pol. 2, 31,1–2); oder das des Eburonenkönigs Catuvolcus, der sich, als Caesar in das Gebiet seines Stammes einfiel, den Anstrengungen einer Flucht aufgrund seines hohen Alters nicht mehr gewachsen fühlte und der drohenden Gefangennahme durch Suizid mittels Eibengift entzog (Caes. bell. Gall. 6, 13,5). Von den bei Delphi schwer geschlagenen Galatern ist überliefert, daß sie die Verwundeten getötet haben, während ihr gleichfalls stark verletzter Anführer Brennos, obwohl noch Hoffnung auf Heilung bestand, aus Scham über das von ihm verursachte Unglück freiwillig aus dem Leben geschieden sein soll, indem er große Mengen ungemischten Weins trank (so nach der glaubwürdigeren Version bei Diod. 22, 9,1–3 und Paus. 10, 23,6; 12, vgl. aber auch Iust. 24, 8,11, Iul. Paris 1, 1, ext. 9). Und in A.s Bericht über die Belagerung des keltiberischen Numantia heißt es, daß knapp vor der Kapitulation der Stadt an Scipio ein Teil von deren Einwohnern, nämlich alle jene, die es wollten, auf verschiedene Weise Selbstmord begingen (Ib. 97 (422): οἱ δὲ πρῶτα μὲν αὐτοὺς, οἱ βουλόμενοι, διεχρῶντο, ἕτερος ἑτέρως· οἱ λοιποὶ δ' ἐξήεσαν τρίτης ἡμέρας ...; vgl. Liv. per. 59,1, Sen. de ira 1, 11,7,

übertreibend von einem Suizid der gesamten Bevölkerung sprechen Flor. 1, 34 = 2, 18,15 und Oros. 5, 7,16). In Anbetracht dieser (sowie weiterer) Zeugnisse wird man demjenigen A.s nicht jede Glaubwürdigkeit absprechen wollen und es immerhin für möglich erachten, daß zumindest einige der Senonen, die aus der Schlacht mit ihrem Leben davon gekommen waren, dieses freiwillig beendeten.

Keinen Glauben verdienen dagegen die bei A. angeführten Beweggründe für den Selbstmord, der als eine vom Zorn (ὕπὸ ὀργῆς, ὀργιζόμενοι) verursachte und im Zustand des Wahnsinns (μανικῶς) vollbrachte Handlung bezeichnet wird. Die griechischen Begriffe (denen im Lateinischen *ira* und *furor* entsprechen) sind mit Bedacht gewählt worden, um die Tat der Senonen als die von geistig gestörten Personen abzuqualifizieren. Daß diese psychopathologische Ausdeutung des Verhaltens der Kelten übelwollend ist, liegt auf der Hand. Die eindeutig polemische Darstellungsabsicht wurde jedoch von mehreren Übersetzern verkannt, indem sie das von A. an beiden Stellen verwendete Adverb μανικῶς falsch mit „aus Verzweiflung“ oder ganz ähnlich wiedergegeben haben (so DILLENIUS 1828–1837: 68; 88: „in der Verzweiflung“, WHITE 1912: I 77; 115: „in despair“, SANCHO ROYO 1980: 79; 95: „en su [respektive: de la] desesperación“, VEH, in: VEH & BRODERSEN 1987: 44; 57: „aus Verzweiflung“, CAPOROSI 1988: 45: „nella disperazione“, SCARDIGLI 2012: 30: „dalla disperazione“). Richtig sind indessen die älteren Übertragungen des Teilsatzes καὶ ἠττώμενοι σφᾶς αὐτοὺς ὑπὸ ὀργῆς διεχρῶντο μανικῶς von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 84: „... sed ab eo devicti, ira furoreque incensi in se ipsos ferrum converterunt“; vgl. I 56), ZEISS (1837–1838: I 57: „... und, wüthend vor Zorn, ermordeten sie sich selbst, als sie besiegt worden waren“; vgl. I 35) und COUGNY (1878–1892: II 205: „Ils sont défaits et, dans leur colère, ils s'égorgent eux-mêmes comme des furieux“; vgl. II 197). Abzulehnen ist auch die Auslegung des Textes bei JULLIAN (1903: 53 + Anm. 3), der im kollektiven Suizid der Senonen „une sorte de délire sacré“ sehen möchte. Wie ich bereits andernorts dargelegt habe (HOFENEDER 2011: 34 Anm. 82), reflektiert die Wortwahl A.s mit Sicherheit keine religiösen Vorstellungen der Kelten. Im übrigen ist die abwertende Schilderung des senonischen Selbstmordes bei A. wohl der speziellen historischen Situation und/oder seiner Quelle, nicht aber einer negativen Grundeinstellung des Alexandriners zum Freitod geschuldet. Andere Fälle werden nämlich von ihm neutral oder gar positiv beurteilt, wie etwa derjenige der belagerten Numantiner, deren Entschluß zum Suizid er mit folgenden Worten würdigt: „So stark war die Liebe zu Freiheit und Mannestum in dieser kleinen Barbarenstadt“ (Ib. 97 (419): τοσόσδε ἔρωσ ἐλευθερίας καὶ ἀνδραγαθίας ἦν ἐν πόλει βαρβάρῳ τε καὶ σμικρᾷ). — Zu den hier genannten und weiteren Belegen für Selbstmord bei den Kelten siehe ausführlicher die älteren Arbeiten von JULLIAN 1903: 51–56 und BAYET 1930: 91–106 sowie die jüngeren von HOFENEDER 2005: 90–91; 115–118; 216–218; 2008: 75–76; 2011: 33–34; 106; 300; 388–389 und KISTLER 2009: 307–333.

**§ 4. καὶ δίκη μὲν ἤδη παρανομίας ἐς πρέσβεις ἐγένετο Σένοσιν:** Mit genau demselben Satz schließt auch das Exzerpt aus der Σαυντικῆ: καὶ δίκη μὲν ἤδη παρανομίας <ἐς> πρέσβεις ἐγένετο Σένοσιν (die in den Handschriften fehlende Präposition ἐς hat schon URSINUS 1582: 343 ergänzt). Da diese Worte im *excipit* stehen, hat KRAMER

(1889: 46) vermutet, sie könnten vom Exzerptor hinzugefügt worden sein: „Quamquam, quoniam in fine fragmenti haec verba posita sunt, fieri potuit, ut ab excerptore inserentur.“ Der gleichen Ansicht scheint auch jüngst AMAT (1992: 448) zuzuneigen, wenn sie im Gefolge von LEMERLE (1971: 287–288) über die konstantinische Sammlung urteilt: „la compilation des textes avait avant tout un but didactique et moralisateur et n’avait aucune prétention historique au sens où nous parlons d’histoire aujourd’hui: il s’agissait d’éduquer, d’édifier par des exemples et la conclusion des nos fragments est là pour nous le rappeler si nécessaire: telle fut la punition des Sénons pour leur crime contre les ambassadeurs.“ Meines Erachtens ist die Annahme, hier liege ein Zusatz des Exzerptors vor, sehr unwahrscheinlich. Daß Konstantinos VII. Porphyrogennetos mit seiner Anthologie unter anderem das Ziel verfolgte, die Leser zu belehren und durch die gebotenen *exempla* zum Guten an- respektive vom Bösen abzuhalten, ist zwar nicht zu bezweifeln und auch dem ursprünglich jeder Teilsammlung vorangestellten Prooimion zu entnehmen (siehe dazu NÉMETH 2010: 181–186; 192, COHEN-SKALLI 2013a: 37–38; 44–45, KALDELLIS 2015: 42–44). Aber die Redakteure der *Excerpta Constantini* haben die ausgewählten Historikertexte für sich selbst sprechen lassen und diese, soweit wir das anhand des Vergleichs mit auch primär überlieferten Werken beurteilen können, nie mit eigenen Kommentaren versehen (vgl. ROBERTO 2009: 79, COHEN-SKALLI 2013a: 47; 51). Die Moral aus der Geschichte, wonach die Senonen mit ihrem Leben die gerechte Strafe für die völkerrechtswidrige Tötung der römischen Gesandten bezahlt hätten, ist folglich bereits von A. gezogen worden.

## Die Eroberung der Gallia Narbonensis (Celt. F 12)

### Fragment 12

#### Die Gesandtschaft des Bituitus an Cn. Domitius Ahenobarbus (121)

Celt. F 12 = *ELg* 6 = VIERECK & ROOS 1962: 52,20 – 53,8; DE BOOR 1903: 524,7–18, MENDELSSOHN 1879–1881: I 52,3–17:

ὅτι οἱ Σαλύων (δυνάσται), τοῦ ἔθνους ἡττηθέντος ὑπὸ Ῥωμαίων, ἐς Ἀλλόβριγας κατέφυγον. καὶ αὐτοὺς ἐξαιτοῦντες οἱ Ῥωμαῖοι στρατεύουσιν ἐπὶ τοὺς Ἀλλόβριγας οὐκ ἐκδιδόντας, ἡγουμένου σφῶν Γναίου Δομετίου. (2) ὃ̅ παροδεύοντι (τήν) τῶν Σαλύων ἐντυγχάνει πρεσβευτῆς Βιτοίτου βασιλέως τῶν Ἀλλοβρίγων, ἐσκευασμένος τε πολυτελῶς. καὶ δορυφόροι παρείποντο αὐτῷ κεκοσμημένοι καὶ κύνες· δορυφοροῦνται γὰρ δὴ καὶ πρὸς κυνῶν οἱ τῆ̅δε βάρβαροι. (3) μουσικός τε ἀνὴρ εἶπετο, βαρβάρῳ μουσικῇ τὸν βασιλέα Βιτοίτον, εἶτ' Ἀλλόβριγας, εἶτα τὸν πρεσβευτὴν αὐτὸν ἐς τε γένος καὶ ἀνδρείαν καὶ περιουσίαν ὑμῶν· οὗ̅ δὴ καὶ μάλιστα ἔνεκα αὐτοὺς οἱ τῶν πρεσβευτῶν ἐπιφανεῖς ἐπάγονται. ἀλλ' ὁ μὲν συγγνώμην αἰτῶν τοῖς Σαλύων δυνάσταις ἀπέτυχεν.

Die Anführer der Salyer waren, nachdem ihr Volk von den Römern besiegt worden war, zu den Allobroger geflohen. Da die Allobroger deren Auslieferung verweigerten, zogen die Römer unter der Führung des Cn. Domitius [Ahenobarbus] gegen sie ins Feld. (2) Als dieser das Gebiet der Salyer durchzog, begegnete ihm ein Gesandter des Bituitus, des Königs der Allobroger [richtig: der Arverner], kostbar geschmückt. In dessen Gefolge waren gleichfalls geschmückte Leibwächter und Hunde, denn die dortigen Barbaren werden auch von Hunden beschützt. (3) Ferner folgte ihm ein Sänger, der in barbarischem Lied zunächst den König Bituitus, dann die Allobroger [= Arverner] und schließlich den Gesandten selbst in Bezug auf Herkunft, Tapferkeit sowie Reichtum pries. Hauptsächlich aus diesem Grund führen besonders vornehme Gesandte solche Männer mit sich. Jedoch hatte dieser Gesandte mit seinen Bitten um Verzeihung für die Anführer der Salyer keinen Erfolg.

Dieses interessante und relativ umfangreiche Fragment zählt mit den zwei notwendigen Ergänzungen (δυνάσται in § 1 und τήν in § 2), aber ohne das einleitende ὅτι 99 Worte. Es ist in den für die Wiedergewinnung der verlorenen Bücher der Ῥωμαϊκά so wichtigen *ELg* als das sechste von insgesamt siebenunddreißig Exzerpten aus A. überliefert, und zwar nach Celt. F 3 und vor Celt. F 13 (auf das in den *ELg* noch Celt. FF 15; 16; 18 folgen). Allein dadurch ist die Zuweisung des Fragments zur Κελτικὴ gesichert, an der aber aus textimmanenten Gründen ohnehin nicht der geringste Zweifel bestehen kann. In die *ELg* aufgenommen wurde die Stelle, weil sie

von einer – noch dazu detailreich und sehr anschaulich beschriebenen – keltischen Gesandtschaft handelt. Lediglich diesem Umstand und der zufälligen Erhaltung dieser konstantinischen Teilsammlung verdanken wir die Bewahrung dieses Auszugs. Dessen besonderer Wert besteht darin, daß A. hier sonst nirgends überlieferte Details zu bieten hat, die für die Rekonstruktion der Ereignisgeschichte sowie für die keltische Kulturgeschichte von großer, ja eminenter Bedeutung sind.

Keine Probleme bereitet die historische Einordnung der Stelle. Geschildert wird eine Episode aus dem Krieg, den die Römer in den Jahren 125 bis 121 gegen diverse Stämme Südgalliens führten. Im Zentrum des Interesses der *ELg* und damit des Fragments steht die Gesandtschaft des Arvernerkönigs Bituitus, welche den römischen Feldherrn Cn. Domitius Ahenobarbus während seines Marsches durch salyisches Gebiet erreichte (wohl Anfang 121) und sich vergeblich bemühte, Verzeihung für die Anführer der Salyer zu erlangen. Erfreulicherweise beschränkt sich das Exzerpt aus A. nicht nur auf den prunkvollen Auftritt des Gesandten, sondern nennt auch die für das Verständnis dieser diplomatischen Mission notwendige Vorgeschichte. So ist dem Anfang des Fragments zu entnehmen, daß die Anführer der Salyer nach der Unterwerfung ihres Volkes durch die Römer zu den Allobrogern geflohen waren. Die Römer forderten darauf die Auslieferung der Flüchtigen; die Weigerung der Allobroger, diesem Begehren nachzukommen, hatte zur Folge, daß die Römer auch gegen sie den Krieg eröffneten. Noch bevor Ahenobarbus mit seinen Truppen in das Gebiet der Allobroger gelangte, versuchte Bituitus, der König des mächtigen Stammes der Arverner (zur Verwechslung mit den Allobrogern siehe unten § 2), auf diplomatischem Weg für seine Nachbarn zu intervenieren. Daß dieser Bemühung kein Erfolg beschieden war, ist dem letzten Satz des Fragments zu entnehmen. Im Anschluß daran muß A. erzählt haben, wie Ahenobarbus den Marsch fortsetzte und den Allobrogern bei Vindalium, in der Nähe des Einflusses der Sorgue in die Rhone, eine Niederlage zufügte (siehe unten § 3). Auf diese historischen Ereignisse wird unten im Zeilenkommentar noch näher eingegangen.

Hier zu besprechen ist dagegen die Quellenfrage. Wiederholt und wohl zu Recht hat man vermutet, daß A.s ungewöhnlich kenntnisreiche Schilderung letztlich auf Poseidonios zurückgeht. Vor allem die ethnographischen Details deuten auf den Polyhistor aus Apameia, der in seinen *ιστορίαι* die Kultur der Kelten mit unübertroffener Meisterschaft beschrieben hat. Besonders enge Berührungspunkte mit A. weist ein bei Athenaios bewahrtes Fragment auf (Poseid. FGrHist 87 F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 d–f), in dem vom sagenhaften Reichtum von Bituitus' Vater Louernios die Rede ist und von dessen freigebiger Besenkung eines ihn preisenden Bardens (vgl. unten § 2). Aufgrund dieser und anderer Parallelen gilt es gemeinhin als sicher, daß in vorliegendem Fragment Poseidonios steckt. Allerdings dürfte A. die *Historien* nur indirekt über eine Zwischenquelle benutzt haben. Das Exzerpt aus der *Κελτική* ist auch nicht unter die eigentlichen Fragmente des Poseidonios aufgenommen worden, sondern wird in den einschlägigen Sammlungen und Arbeiten nur als poseidonische Überlieferung zitiert (Felix JACOBY, im Kommentar zu FGrHist 87 F 17 = Athen. 6, 49 p. 246 c–d, THEILER 1982: II 81; 108, EDELSTEIN & KIDD 1988–1999: II.1 313–314; vgl. dazu HANNAK 1869: 116, SCHWARTZ 1895: 222, WALSER 1956: 8 Anm. 3,

TIERNEY 1959/1960: 203, NASH 1976: 122 Anm. 38 [skeptisch: „Appian, *Celt.* 12, which is not proved to be from Poseidonios“], HAHN 1982: 267, MALITZ 1983: 59 + Anm. 195; 177 + Anm. 56, CAPOROSI 1988: 162, DOBESCH & WENK 1989: 103, DEVILLERS 1991: 103, DOBESCH 1996a: 56 = DOBESCH 2001: II 644, RUGGERI 2000: 75–77, MUCCIOLI 2001: 360–363, DOBESCH 2007a: 92 Anm. 57, ZECCHINI 2009: 67, HOFENEDER 2011: 39 + Anm. 108–109, MAIER 2012: 144, MAIER 2016: 102). Diese Zurückhaltung ist tatsächlich angebracht, da Poseidonios von A. ganz offensichtlich nicht wortgetreu bewahrt wurde. So ist es zweifellos nicht jenem, sondern diesem anzulasten, wenn Bituitus irrtümlich als König der Allobroger bezeichnet wird (siehe § 2). Daß A. den Text seiner Vorlage auch sprachlich überarbeitet hat, zeigt der Gebrauch der ihm eigentümlichen Betonungsformel  $\delta\eta$   $\kappa\alpha\iota$   $\mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha$  gegen Ende des Fragments (siehe § 3).

**§ 1. ὅτι οἱ Σαλύων (δυνάσται), τοῦ ἔθνους ἡττηθέντος ὑπὸ Ῥωμαίων, ἐς Ἀλλόβριγας κατέφυγον:** *δυνάσται* ist eine notwendige, auf der Nennung von τοῖς Σαλύων *δυνάσταις* in § 3 basierende und allgemein akzeptierte Ergänzung von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 84 + app. crit.). Gleichfalls von SCHWEIGHÄUSER stammt die Verbesserung des handschriftlichen ἡττηθέντες zu ἡττηθέντος.

Die von A. verwendete Namensform Σάλυες (bei ihm dreimal im Genitiv Plural) ist nebst Σάλλυες die im Griechischen übliche Bezeichnung für diese keltoligurische Völkerschaft, die zwischen Rhone und Seealpen im südöstlichen Gallien siedelte. In der lateinischen Literatur finden sich entweder die davon abgeleiteten Schreibungen *Salyes*, *Sallyes*, *Sallues* oder aber die nach der zweiten Deklination gebildeten Formen *Salluvi(i)*, *Sallui*, *Salui*; siehe dazu mit Belegen HOLDER 1896–1907: III 1311–1313, KEUNE 1920: 1970–1971, BARRUOL 1969: 206 Anm. 3, CAPOROSI 1988: 160, MUCCIOLI 2001: 360 Anm. 46.

Die Flucht zu den Allobrogern ist außer bei A. nur noch in der Inhaltsangabe des 61. Buches des Livius bezeugt. Dort ist freilich nicht von mehreren *δυνάσται*, sondern von einem König der Salluier namens Toutomotulus (oder: Teutomalios) die Rede, der zu den Allobrogern geflohen war und von diesen aufgenommen und mit aller Macht unterstützt wurde (Liv. per. 61,2–3: *Cn. Domitius proconsul adversus Allobrogas ad oppidum Vindalium feliciter pugnavit. (3) quibus bellum inferendi causa fuit, quod Toutomotulum, Salluviorum regem, fugientem recepissent et omni ope iuvissent* ...; zur unterschiedlich überlieferten Form des Königsnamens vgl. JULLIAN 1908–1926: III 12 Anm. 5, RIVET 1988: 49 Anm. 11). Auf diese leichte Diskrepanz zwischen A. und Livius hat man zumeist nur hingewiesen, ohne näher darauf einzugehen (ZEISS 1837–1838: I 57 Anm. 1, JULLIAN 1908–1926: III 12 + Anm. 5; 14 + Anm. 3, KEUNE 1920: 1974, TÄUBLER 1924: 6 + Anm. 8, CAPOROSI 1988: 160–161, RIVET 1988: 40; 49 Anm. 11, ZECCHINI 2009: 74; völlig ignoriert wird sie in der Monographie über die Herrschaftsformen im vorrömischen Gallien von MÜLLER 2013: 88 + Anm. 77; 104 + Anm. 234). Tatsächlich läßt sich mangels weiterer Quellen zu diesen Vorgängen sowie zu den politischen Strukturen bei den Salluieren nicht sagen, ob dieser Abweichung eine Bedeutung beizumessen ist. Dazu kommt, daß unsere einzigen beiden Zeugen nicht vollständig vorliegen, denn A. ist lediglich fragmentarisch, Livius nur im extrem

verdünnten Auszug der *periocha* überliefert. Angesichts dessen ist es wohl unzulässig, wenn HANNAK (1869: 115 + Anm. 3) die Nennung der *Σαλύων δυνάσται* als eine Ungenauigkeit A.s kritisiert, wissen wir doch nicht, wieviele Details er im verlorenen Abschnitt zuvor preisgegeben hat. Anders wiederum interpretiert HERMON (1978: 166 Anm. 141) die Divergenz: „Tite Live parle de leur roi : Teutomotulus, tandis que Appien parle de leurs chefs. Chacune de ces mentions implique un système de gouvernement différent, la royauté ou l’oligarchie.“ Aber auch diese Schlußfolgerung ist problematisch. Zum einen kann *δυνάσται* nicht auf die Bedeutung ‘chefs’ (‘Vornehme’, ‘Anführer’) eingeengt, sondern auch als Synonym für βασιλεῖς ‘Könige’, ‘Herrscher’ verstanden werden. Zum anderen scheinen die Salluvier, der zweifellos mächtigste Stamm in der südöstlichen Gallia Transalpina, über eine Reihe kleinerer Völkerschaften in ihrer Nähe (wie etwa die *Deciates* oder die *Oxubii*) eine gewisse Hegemonie ausgeübt zu haben (siehe dazu KEUNE 1920: 1973, ZECCHINI 1994: 413 und ausführlich BARRUOL 1969: 187–230; 393–394). Diese von den Salluviern abhängigen Stämme haben sich höchstwahrscheinlich am Kampf gegen die Römer beteiligt, wobei die von ihnen gestellten Truppen vermutlich unter dem Kommando ihrer eigenen Anführer standen. Wenn A. eine Mehrzahl von *δυνάσται* der Salyer nennt, bedeutet dies jedenfalls noch nicht zwingend eine oligarchische Herrschaftsstruktur. Denn *Σαλύων δυνάσται* könnte eine subsumierende Sammelbezeichnung für den König der eigentlichen Salyer (Toutomotulus?) und die Monarchen der untergeordneten Stämme sein. Möglicherweise sprach auch Livius von mehreren Führerpersönlichkeiten, unter denen Toutomotulus eine herausragende Rolle spielte und deswegen als einziger in der *periocha* Berücksichtigung fand. Es sei jedoch nachdrücklich betont, daß diese die Berichte harmonisierende Deutung angesichts der mageren Überlieferung natürlich spekulativ bleiben muß.

Was den Anfang des vorliegenden Fragments betrifft, hege ich im übrigen den starken Verdacht, daß A. nicht wortgetreu ausgeschrieben wurde. Zumindest in dem Satzglied τοῦ ἔθνους ἡττηθέντος ὑπὸ Ῥωμαίων möchte ich die Hand des Exzerptors erkennen, der mit diesem Genitivus absolutus bereits zuvor Berichtetes paraphrasiert und zur Verdeutlichung des Kontexts hier eingefügt haben dürfte. Die mit der Unterwerfung der Salyer endenden Kriege der Römer muß A. nämlich ausführlicher beschrieben haben, und zwar in dem F 12 unmittelbar vorausgehenden Abschnitt. Es scheint mir daher unwahrscheinlich, daß er anlässlich der Flucht der Salyer abermals auf deren Besiegung hingewiesen hätte. Diese für die Benutzer der *ELg* durchaus nützliche Information wäre für die Leser der vollständigen *Κελτική* nur redundant. Solche kleineren Eingriffe in den Originaltext sind gerade beim *incipit* der byzantinischen Auszüge keineswegs selten und lassen sich wiederholt feststellen (vgl. dazu Celt. FF 3; 17; 17a; 18 und die feinen Beobachtungen von PITTIA 2006: 126–127, ROBERTO 2009: 79).

Die Worte τοῦ ἔθνους ἡττηθέντος ὑπὸ Ῥωμαίων lassen jedenfalls den Schluß zu, daß A. auf die erste Phase der Eroberung der Gallia Transalpina (125–123) eingegangen ist. Wie genau und mit welchen Details läßt sich leider nicht mehr sagen. Die Epitome hilft hier überhaupt nicht weiter, beschränkt sie sich doch auf die Entscheidungsschlacht des Q. Fabius Maximus (Celt. F 1,7). Die vorausgehenden Kämpfe, die A.

zweifelsfrei auch behandelt hat, werden dagegen in der extrem reduzierten Inhaltsangabe nicht einmal erwähnt. Folglich läßt sich über den Inhalt des Verlorenen nur spekulieren. Mit relativ großer Sicherheit kann aber angenommen werden, daß A. den Feldzug des C. Sextius Calvinus (124/123) erwähnt hat, der die Salluvier durch einen Sieg in der Nähe des späteren Aquae Sextiae (Aix-en-Provence) sowie durch die Einnahme von deren Hauptort Entremont unterwarf und schließlich 122 *de Liguribus Vocontieis Salluveisque* triumphierte. Wahrscheinlich hat A. auch die Kampagne von Sextius' Amtsvorgänger M. Fulvius Flaccus besprochen, da mit ihm die römische Eroberung der Narbonensis eigentlich einsetzte. Auf einen Hilferuf der seit alters mit Rom befreundeten Stadt Massalia, deren Territorium von den Salluviern bedrängt wurde, entsandte der Senat Flaccus mit Truppen nach Gallien, der dort erfolgreich operierte (125/124) und dafür in Rom einen Triumph über dieselben Völker wie dann sein Nachfolger Sextius feiern durfte (123). Da die vorhandene Überlieferung zu den Feldzügen des Flaccus und des Sextius insgesamt sehr spärlich ist, muß der vollständige Verlust von A.s Darstellung als besonders mißlich gelten. Für weitere Informationen zu diesen Ereignissen vgl. JULLIAN 1908–1926: III 10–14, BENEDICT 1942: 39–42, BARRUOL 1969: 167–168, EBEL 1976: 64–70, HERMON 1978: 135–143; 157–161 Anm. 1–84, MALITZ 1983: 172–176, DYSON 1985: 149–151, RIVET 1988: 39–41, SORICELLI 1995: 27–34, FREYBERGER 1999: 77–78, ZECCHINI 2009: 70–72.

**§ 1. καὶ αὐτοὺς ἐξαιτοῦντες οἱ Ῥωμαῖοι στρατεύουσιν ἐπὶ τοὺς Ἀλλόβριγας οὐκ ἐκδιδόντας:** Bei A. wird der Kriegszug der Römer gegen die Allobroger mit deren Weigerung begründet, die salluvischen Flüchtlinge auszuliefern. Diese Rechtfertigung findet sich auch in der livianischen *periocha*, die aber darüber hinaus noch als zweiten Kriegsgrund anführt, daß die Allobroger das Gebiet der Aeduer, der Bundesgenossen des römischen Volkes, verwüstet hatten (Liv. per. 61,3: *quibus* [sc. *Allobrogibus*] *bellum inferendi causa fuit, quod Toutomotulum, Salluviorum regem, fugientem recepissent et omni ope iuvissent quodque Aeduorum agros, <sociorum> populi Romani, vastassent*). Daß hier ein Wort ausgefallen ist, liegt auf der Hand. Üblicherweise wird seit der editio princeps <*sociorum*> eingesetzt, die Ergänzung <*amicorum*> des codex Boendermakerianus ist aber ebensogut möglich; vgl. EBEL 1976: 70 Anm. 27). Nur diesen zweiten Grund nennt der von Livius abhängige Florus: „Jenseits der Alpen spürten als erste unsere Waffen die Sal(l)uvier, weil sich das uns äußerst treue und am engsten mit uns befreundete Massilia über deren Einfälle beklagte; (4) dann [spürten unsere Waffen] die Allobroger und Arverner, weil die Aeduer mit ähnlichen Klagen unsere Hilfe gegen sie anforderten: ...“ (Flor. 1, 37 = 3, 2,3–4: *prima trans Alpes arma nostra sensere Saluvii, cum incursionibus eorum fidissima atque amicissima civitas Massilia quereretur; (4) Allobrogues deinde et Arverni, cum adversus eos similes Haeduorum querelae opem et auxilium nostrum flagitarent: ...*). Von einem Hilfesuch der mit Rom verbündeten Aeduer ist bei A. zumindest im vorliegenden Exzerpt nicht die Rede und war es vermutlich auch nicht im verlorenen Text. Die *amicitia* der Aeduer kannte A. freilich, erwähnt er sie doch im Zusammenhang von Caesars Feldzug gegen Ariovist (Celt. F 16: Αἰδοῦοις [...], φίλοις οὖσι Ῥωμαίων).



Tatsächlich dürften im Jahr 122 von römischer Seite die beiden von der *periocha* angeführten Begründungen vorgebracht worden sein. Beide gelten im übrigen der modernen Forschung nur als billige Vorwände, mit denen die Römer die Fortsetzung des Krieges in Südgallien und konkret das Vorgehen gegen die Allobroger zu legitimieren suchten. An einer Deeskalation des Konflikts waren sie ganz offensichtlich nicht ernsthaft interessiert. Bei dem Bündnis mit den Aeduern handelt es sich um ein sogenanntes *hospitium publicum*, eine besonders unverbindliche Form zwischenstaatlicher Bande, welche die Vertragspartner zu keinerlei militärischem Beistand verpflichtete (siehe dazu ausführlich den Kommentar zu Celt. F 13,2). Wann diese staatliche Gastfreundschaft zwischen Rom und den Aeduern geschlossen wurde, ist nicht bekannt. Spätestens unmittelbar vor dem Krieg gegen die Allobroger, vielleicht aber auch schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, als Rom zugunsten von Massalia militärisch intervenierte und Q. Opimius gegen die transalpinen Stämme der *Deciates* und *Oxubii* Kriege führte (154). Zu den Kriegsgründen vgl. KLEBS 1897a: 547, MÜNZER 1903a: 1322–1323, JULIAN 1908–1926: III 14 + Anm. 1–3, TÄUBLER 1924: 6 + Anm. 8, BENEDICT 1942: 42 + Anm. 13–14, EBEL 1976: 70, HERMON 1978: 151; 159 Anm. 61; 165 Anm. 128, DOBESCH 1980: 328–329 + Anm. 36, MALITZ 1983: 176, DYSON 1985: 152, CAPOROSSI 1988: 161, RIVET 1988: 40–41, SORICELLI 1995: 34 + Anm. 32, FREYBERGER 1999: 78 + Anm. 289, ZECCHINI 2009: 69; 73–74.

**§ 1. ἡγουμένου σφῶν Γναίου Δομητίου:** Die Schreibung des Gentilnomens schwankt in den Handschriften der *ELg* zwischen Δομητίου (Neapolitanus III B 15, Bruxellensis 11317–21, Monacensis graec. 185, Palatini Vaticani graec. 410–412) und Δομητρίου (Ambrosianus N 135 sup., Scorialensis R III 13). Gleich ihren Vorgängern (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 85, BEKKER 1852–1853: I 41,3, MENDELSSOHN 1879–1881: I 52,7) haben auch VIERECK & ROOS (1961: 52,23) die Form mit ε in den Text aufgenommen. Besser wäre es gewesen, wie es DE BOOR (1903: 524,10) getan hat, die Lesart der anderen Codices zu übernehmen, denn A. hat zweifellos Δομητρίου geschrieben (siehe dazu die Bemerkungen zu Celt. F 11,4).

Gemeint ist Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus, der im Jahr 122 gemeinsam mit C. Fannius den Consulat innehatte. In den Quellen wird er vornehmlich im Zusammenhang seiner Aktivitäten in Gallien genannt. Darüber hinaus ist von dem in den 160er Jahren geborenen Domitius bekannt, daß er unter M<sup>o</sup>. Aquillius als *legatus pro praetore* in Asia diente (? 129–126; MRR I 505–507). Hernach vertrat er in Rom die Samier in einem Repetundenprozeß (siehe dazu EILERS 1991: 167–187). Spätestens 125 bekleidete er die Praetur und (nach seiner Rückkehr aus Gallien) 115 zusammen mit L. Caecilius Metellus die Censur, in der 32 Personen aus dem Senat ausgestoßen und aufwendige Theateraufführungen verboten wurden (MRR I 531–532). Außerdem war Domitius bis zu seinem Tod (etwa 104) *pontifex*. Zur Vita vgl. die Lexikonartikel von MÜNZER 1903a: 1322–1324, ELVERS 1997: 751 sowie HERMON 1978: 148; 164 Anm. 114–123.

Über die von Domitius und seinem Nachfolger Q. Fabius Maximus in Südgallien geführten Feldzüge besitzen wir eine Reihe von Zeugnissen. Deren Auswertung ist jedoch mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, da die Nachrichten zumeist sehr

kurz und vor allem widersprüchlich sind. Wie Ella HERMON (1978: 143–156) und Gianluca SORICELLI (1995: 34–42) herausgearbeitet haben, reflektieren diese divergierenden Traditionen zum einen die widerstreitenden Ansprüche der beiden Feldherrn und ihrer *gentes* auf die in Gallien erzielten Erfolge, zum anderen den damals virulenten Konflikt zwischen gracchischer und antigracchischer Politik. Während Fabius der Partei der erklärten Gegner des C. Gracchus angehörte, scheint Domitius dessen Projekten nicht feindlich gegenübergestanden und eine neutrale Position eingenommen zu haben. Seine Wahl zum Consul für 122 wurde jedenfalls von gracchischer Seite nicht bekämpft. Domitius' innenpolitischer Stellung ist es vielleicht auch zuzuschreiben, daß seine Verdienste in Gallien vom Senat nicht in dem Ausmaß gewürdigt wurden wie jene des Fabius.

Hinsichtlich der Datierung von Domitius' Tätigkeit in der Transalpina gehen die Angaben in den Quellen auseinander. Nach der livianischen Tradition erfocht er seinen Sieg über die Allobroger bei Vindalium als *proconsul* (Liv. per. 61,2, Oros. 5, 13,2). Wenig Vertrauen verdienen demgegenüber Sueton und Iulius Obsequens, die dieses Ereignis in sein Consulat setzen (Suet. Nero 2,1, Obseq. 32). Schon die ältere Forschung hat gemeinhin angenommen, daß Domitius noch als *consul* 122 nach Gallien aufgebrochen ist, die Schlacht gegen die Allobroger aber erst zu Beginn des folgenden Jahres als *proconsul* geschlagen hat (etwa KLEBS 1897a: 547, MÜNZER 1903a: 1322–1323, JULIAN 1908–1926: III 14–16). Dagegen meinte BENEDICT (1942: 44 + Anm. 16), Domitius sei erst im März 121 in die Transalpina gegangen. Dieser Ansicht ist aber zu Recht und mit guten Gründen widersprochen worden: Zum einen ist Domitius' Amtsvorgänger C. Sextius Calvinus bereits im Lauf des Jahres 122 nach Rom zurückgekehrt und hat dort irgendwann vor dem 8. Dezember, an dem nach Ausweis der Fasten L. Aurelius Orestes triumphierte, seinen eigenen Triumph abgehalten. Angesichts der weiterhin angespannten Lage in Gallien ist es kaum denkbar, daß die Römer in der unruhigen Region über mehrere Monate hinweg keine massive militärische Präsenz gezeigt hätten. Zum anderen hören wir nichts von Domitius in Rom im turbulenten Jahr 122, was zu erwarten wäre, wenn sich der Consul noch in der Hauptstadt aufgehalten hätte (siehe dazu EBEL 1976: 70–71 + Anm. 28–29, HERMON 1978: 149; 151; 165–166 Anm. 129, SORICELLI 1995: 38 + Anm. 47).

Es kann folglich als sicher gelten, daß Domitius bereits 122 in seine *provincia* gelangte. Freilich dürfte er, wie EBEL (1976: 71) ansprechend vermutet, in diesem Jahr keine größeren militärischen Operationen mehr durchgeführt, sondern seine Position konsolidiert und den Feldzug für die nächste Saison vorbereitet haben. Für die Kampagne war er zweifellos gut gerüstet und mit frischen Truppen versehen, darunter auch Elefanten, die von den literarischen Quellen eigens erwähnt werden (Suet. Nero 2,1, Flor. 1, 37 = 3, 2,5, Oros. 5, 13,2). Ferner ist einer in Olympia gefundenen Inschrift zu entnehmen, daß unter seinem Oberkommando in Gallien auch ein von Damon von Patrai geführtes Hilfskontingent des Achaischen Bundes mitkämpfte (AE 1960: Nr. 76 = SEG 15: Nr. 254, ZZ. 7–8: μετὰ Γναίου Δομετίου στραταγοῦ ὑπάτου/ Ῥωμαίων ἐπὶ Γαλάτας; ausführlich zu dieser Inschrift SCHWERTFEGER 1974: 27–38; vgl. EBEL 1976: 70 Anm. 26, SORICELLI 1995: 38 Anm. 46, CARLSEN 2014: 112 + Anm. 41–43).

§ 2. ὃ παροδεύοντι (τήν) τῶν Σαλύων ἐντυγγάνει πρεσβευτής ...: Da παροδεύω ‘vorübergehen’, ‘durchziehen’ den Akkusativ verlangt, ist hier von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 85 + app. crit.) das in den Handschriften fehlende (τήν [scil. γῆν]) vor τῶν Σαλύων eingefügt worden.

Diese Angabe ist wohl so zu verstehen, daß sich Domitius bereits im Anmarsch auf die Allobroger, aber noch auf dem Territorium der Salyer befand, als ihn die Gesandtschaft erreichte. Er stand also noch südlich des Druentia, der heutigen Durance, welche die Grenze zu den nördlich siedelnden Stämmen der Vocontii und Cavares bildete. Ausgangspunkt von Domitius’ Operationen auf salluvischem Gebiet war vermutlich Aquae Sextiae (Aix-en-Provence), die von seinem Vorgänger C. Sextius Calvinus neu gegründete Siedlung. Wenn Domitius damals tatsächlich im Begriff war, mit seinen Truppen gegen die Allobroger zu ziehen, dann dürfte die diplomatische Mission der Arverner zu Beginn der Feldzugsaison des Jahres 121 erfolgt sein. Für diese Datierung spricht auch der Umstand, daß die Schlacht bei Vindalium wohl relativ bald nach den gescheiterten Verhandlungen stattgefunden haben muß. Zur geographischen wie chronologischen Einordnung vgl. die Bemerkungen von JULLIAN 1908–1926: III 15 Anm. 7, TAÜBLER 1924: 7 Anm. 9a, EBEL 1976: 71, HERMON 1978: 151; 167 Anm. 143, CAPOROSSI 1988: 162, SORICELLI 1995: 38 + Anm. 48, ZECCHINI 2009: 74, CARLSEN 2014: 109.

In Bezug auf den πρεσβευτής hat GARCÍA QUINTELA (1999: 210; 2003: 266) vermutet, daß er wahrscheinlich ein Druiden gewesen sei. Für diese Ansicht verweist er auf die Ausführungen der Keltologen GUYONVARCH & LE ROUX (1986: 65; 87–88), nach denen „[l]es fonctions d’ambassadeurs [...] sont réservées aux druides en conséquence de leurs capacités juridiques“ (S. 87). Hierbei handelt es sich freilich um eine durch nichts bewiesene Behauptung, mit der GARCÍA QUINTELAS Annahme steht und fällt. Der einzige aus der Antike namentlich bekannte Druiden, nämlich Diviciacus, war zwar auch in diplomatischer Mission unterwegs, aber sein Fall berechtigt noch lange nicht zu der Schlußfolgerung, alle Gesandten der Kelten wären exklusiv von Mitgliedern dieser Priesterschaft gestellt worden (siehe dazu bereits meine Kritik in HOFENEDER 2011: 39 Anm. 110).

Nur hingewiesen sei hier noch auf eine feine Beobachtung von DOBESCH (1996a: 57 + Anm. 276 = 2001: II 645 + Anm. 276), demzufolge „dieser Gesandte offenbar zu Fuß auftritt.“ Das wird zwar im Text A.s nicht ausdrücklich gesagt, aber „[e]s wäre zumindest merkwürdig, daß sein kostbarer Aufzug und eigens noch die Hunde erwähnt werden, ein kostbares Pferd aber nicht.“ Weiters möchte er dies als ein Indiz dafür ansehen, „daß dem hohen gallischen Adel (zumindest außerhalb des Kampfes) das Pferd noch nicht eine selbstverständliche Unentbehrlichkeit war“.

§ 2. Βιτοίτου: Bei A. lautet der Name des Arvernerkönigs hier im Genitiv Βιτοίτου, im § 3 im Akkusativ Βιτοίτον (so geschrieben auch in der Ausgabe von VIERECK & ROOS 1962: 52,25; 53,4). Es wäre freilich besser, einem alten Vorschlag von MENDELSSOHN (1879–1881: 52 app. crit.) zu folgen und Βιτοίτου respektive Βιτόίτον zu akzentuieren. Andere Autoren geben denselben Namen in leicht abweichender

Form, wobei die beobachtbare Variantenvielfalt ein in der Überlieferung fremdländischer Eigennamen völlig gängiges Phänomen ist. Livius und die von ihm abhängige Tradition hat *Bituitus* (Liv. per. 61,5–6: *Bituitum*; *Bituiti*, Val. Max. 9, 6,3: *Bituito*, Flor. 1, 37 = 3, 2,5: *Bituitus* [die codd. haben neben *Vituitus* die entstellten Formen *bis victus* oder *bis visus*], Oros. 5, 14,1: *Bituito*, Eutrop. 4, 22: *Bituitus*, Hieron. chron. p. 146 HELM: *Vituitus*, Fredegar chron. 2, 30 = MGSS Mer. II 54,14: *Vetuetus*). Bei Strabon (Geogr. 4, 2,3) steht in den Handschriften Βιτίτου, was zu Βιτῦτου korrigiert wurde. Poseidonios scheint den König *Bituis* genannt zu haben, jedenfalls bietet ein bei Athenaios bewahrtes Fragment den Genetiv Βιτῦτοϛ (Poseid. FGrHist 87 F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 d). Auch epigraphisch ist der Name bezeugt, und zwar in den Triumphalfasten in der Form *Betulto* (Fast. triumph. ad 633/120 = InscrIt XIII.1 p. 83; wohl eine Verschreibung für *Betuito*). Zu den Belegen in den diversen Quellen vgl. SCHWEIGHÄUSER 1785: III 180, D'ARBOIS DE JUBAINVILLE 1891: 93–95, KLEBS 1897a: 546–547, HOLDER 1896–1907: I 432–433; III 874–875, CAPOROSI 1988: 163, RUGGERI 2000: 75, MUCCIOLI 2001: 361 Anm. 47.<sup>32</sup>

Daß *Bituitus* die ursprüngliche Form des Anthroponyms war, steht außer Zweifel. Nicht restlos geklärt ist dagegen dessen Etymologie. Es handelt sich jedenfalls um einen komponierten Eigennamen (*Bitu-itu-s*), der als Vorderglied das (aus der indogermanischen Verbalwurzel \*g<sup>h</sup>*ieh*<sub>3</sub>- ‘leben’ abgeleitete) *u*-stämmige Abstraktum *bitu-* enthält, welches im Altkeltischen ‘Leben’ > ‘Welt’ bedeutet und in der Onomastik dieser Sprache sehr produktiv war (vgl. air. *bith*, kymr. *byd*, bret. *bed* ‘Welt’ sowie die inschriftlich belegten Personennamen *Bitius*, *Bitognatos*, *Bito[rix]*, *Bitoutos*, *Bitocar*, *Bitucos*, *Bitudaccus*, *Bitudaga*, *Bitugentus*, *Bitugnata*, *Bitumarus*, *Biturix* etc.; DELAMARRE 2003: 76–77 und 2007: 42–43). Das Hinterglied wird jetzt von DELAMARRE (2007: 42) zum idg. Wort \**pitu-* ‘Nahrung’, ‘Mahl’ (> urkelt. \**φitu-* > kelt. \**itu-* > air. *ith*, kymr. *it*, bret. *ed* ‘Getreide’, ‘Korn’; siehe dazu WIDMER 2004: 17–19) gestellt und *Bitu-itu-s* dementsprechend als ‘Nourriture de Vie’ oder ‘Nourriture du Monde’ übersetzt. Diese etymologische Deutung verdient gegenüber der älteren von D'ARBOIS DE JUBAINVILLE (1891: 93, übernommen von JULLIAN 1908–1926: II 404, HOLDER 1896–1907: III 874), wonach *Bituitus* die Bedeutung ‘le Perpétuel’ habe, ganz entschieden den Vorzug. Jene beruht nämlich auf der erstmals vom Begründer der Keltologie, Johann Caspar ZEUSS (1853: 824; 834–835), geäußerten und noch heute weitverbreiteten Ansicht, *bitu-* habe bereits im Gallischen die Bedeutung ‘ewig’, ‘dauernd’ gehabt, wie sie *bith-* dann in altirischen Komposita haben kann. Freilich könnte es sich unter Umständen bei der Entwicklung zum Steigerungsausdruck (‘Leben’, ‘Existenz’ > ‘in der Welt befindlich’ > ‘ewig’) um eine spezifisch irische Entwicklung gehandelt haben, die für das Ur- und Altkeltische noch nicht vorausgesetzt

<sup>32</sup> Vom Arvernerkönig fernzuhalten sind indessen die Münzen mit den Legenden *BITOYKOΣ* oder *BITOYIOΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ* und *BITOYIOTOYIOΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ*. Bei diesen Bronzemünzen, die nicht in der Auvergne, sondern in der Region von Béziers und Narbonne gefunden wurden, handelt es sich offensichtlich um Prägungen dortiger Kleinkönige (zu diesen in der keltischen Numismatik eifrig diskutierten Münzen siehe jetzt PY 2006: 585–587 mit Hinweisen auf ältere Literatur).

werden darf. Allerdings bereitet auch DELAMARES Vorschlag die Schwierigkeit, daß die Fortsetzer von idg. \**pitu-* in den keltischen Sprachen ‘Getreide’, ‘Korn’ und nicht ‘Nahrung’ bedeuten. Streng genommen kann man *Bituitus* daher nicht als ‘Nahrung der Welt’, sondern nur als den ‘der das Korn der Welt hat’ auffassen. – Für fachliche Hinweise zur Etymologie bin ich David STIFTER zu Dank verpflichtet.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, daß A. noch einen zweiten Kelten namens Βιτότοϛ kennt. So heißt bei ihm ein im Dienst des Mithradates stehender Anführer keltischer Söldner (ἡγεμόνα Κελτῶν), der dem pontischen König auf dessen Wunsch den Todesstoß versetzte (Mith. 111–112 (538–540); auch hier wäre es besser, die Akzente bei den handschriftlich belegten Formen Βιτότοτον und Βιτότοϛ in Βιτότοτον respektive Βιτότοϛ zu ändern). In der Parallelüberlieferung zu dieser Episode trägt der Kelte den zweifellos verderbten Namen *Bitocus* (Liv. per. 102,3: *a milite Gallo nomine Bitoco*) oder *Bithocus* (de vir. ill. 76,8: *Gallum Bithocum* [Handschriftenklasse B: *Sithocum*]; Oros. 6, 5,6 nennt nur einen *Gallum quendam militem*). Zu diesem zweiten Βιτότοϛ vgl. SCHWEIGHÄUSER 1785: III 180, D’ARBOIS DE JUBAINVILLE 1891: 95, HOLDER 1896–1907: I 433, KLEBS 1897a: 548, GOUKOWSKY 2003: 115 + app. crit.; 246–247 Anm. 1046–1047.

**§ 2. βασιλέως τῶν Ἀλλοβρίγων, ...:** Die Bezeichnung des Bituitus als König der Allobroger ist nachweislich ein schwerer Lapsus. In allen anderen Quellen wird er einhellig und völlig korrekt König der Arverner genannt (Fast. triumph. ad 633/120 = InscrIt XIII.1 p. 83: *rege Arvernorum Betulto*, Liv. per. 61,5: *Bituitum, Arvernorum regem*, Val. Max. 9, 6,3: *Bituito, regi Arvernorum*, Oros. 5, 14,1: *Bituito rege Arvernorum*, Eutrop. 4, 22: *eorum* [sc. *Arvernorum*] *duci Bituito*; indirekt zu erschließen durch den Hinweis auf seinen Vater Louernios auch bei Poseid. FGrHist 87 F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 d, Strab. Geogr. 4, 2,3). Auf diesen Fehler im Fragment A.s hat bereits SCHWEIGHÄUSER (1785: III 180) aufmerksam gemacht: „Sed in eo ab omnibus aliis discedentem vel Appianum vel horum Excerptorum compilatorem video, quod hoc loco *Allobrogum* rex Bituitus perhibeatur, quem ceteri regem *Arvernorum* faciunt, qui arma cum Allobrogibus sociaverant.“ Auch in der späteren Forschung hat man wiederholt auf diesen Irrtum hingewiesen, wobei man sich häufig darauf beschränkte, das Faktum zu konstatieren (so HANNAK 1869: 116, HOLDER 1896–1907: I 433, KLEBS 1897a: 546–547, ROOS 1935: 236, DUVAL 1971: 439, VEH & BRODERSEN 1987: 438, DOBESCH & WENK 1989: 103, DOBESCH 1996a: 56 = DOBESCH 2001: II 644, DOBESCH 2007a: 92 Anm. 57, CARLSEN 2014: 107). Seltener wurde jedoch zu klären versucht, wie es zu diesem Fehler kommen konnte. Zunächst stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich zu machen ist. An Poseidonios, die wahrscheinliche Vorlage A.s (siehe oben), ist hier unmöglich zu denken. Es kann nämlich so gut wie ausgeschlossen werden, daß dem profunden Kenner Galliens eine derartige Verwechslung unterlaufen ist. Verbleiben noch A. selbst oder sein byzantinischer Exzerptor. Die letztere Möglichkeit hatte schon SCHWEIGHÄUSER (an der oben zitierten Stelle) ins Auge gefaßt, und auch RIVET dachte in diese Richtung (1988: 40: „perhaps a slip by his excerptor“). Diese Deutung mag zwar auf den ersten Blick plausibel erscheinen, ist es aber bei näherer Betrachtung keineswegs. Dagegen spricht zum einen der Umstand,

daß für die gewissenhaft erstellten *Excerpta Constantiniana* ein solcher Fehler höchst ungewöhnlich wäre. Zum anderen aber müßte der Kopist den Namen Arverner gleich zweimal falsch abgeschrieben haben, da ja nicht nur hier, sondern auch im nächsten Paragraphen irrtümlich von den Allobrogern anstelle der Arverner die Rede ist (§ 3: μουσικός τε ἀνήρ εἶπετο, βαρβάρῳ μουσικῇ τὸν βασιλέα Βιτοῖτον, εἶτ' Ἀλλόβριγας ...; der arvernische Sänger preist natürlich nicht diese, sondern seine eigenen Landsleute). Folglich dürfte die Verwechslung auf A. selbst zurückgehen. Für RIVET (1988: 40) ist die Bezeichnung des Bituitos als βασιλεὺς τῶν Ἀλλοβρίγων entweder „a simple error (perhaps a slip by his excerptor)“ oder aber „it may reflect the fact that the *Allobroges* had already come under the control and had accepted the suzerainty of the *Arverni*“.

Diese zweite Erklärung muß meines Erachtens als verfehlt gelten und stellt nur einen verzweifelten Versuch dar, A.s Ehre zu retten. Dem alexandrinischen Historiker ist nämlich ein solcher Irrtum durchaus zuzutrauen, zeigt er doch auch andernorts eine mangelhafte Kenntnis auf geographischem Gebiet (siehe dazu ROOS 1935: 235–236, EBEL 1976: 71 Anm. 31). Daß A. von der politischen Geographie des vorrömischen Gallien nur eine unzureichende Vorstellung besaß, macht ein anderes Fragment aus der Κελτική (Celt. F 17a) deutlich, in dem er irrtümlicherweise von den Ἀλλοβρίγες spricht, obgleich die dort beschriebenen Kampfhandlungen Caesars zweifellos gegen die Veneter gerichtet waren (wie erstmals ROOS 1935: 233–236 erkannt hat; vgl. auch ZECCHINI 1978: 165 + Anm. 2, CAPOROSI 1988: 210, MUCCIOLI 2001: 361 Anm. 47). Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis von ZECCHINI (1978: 165 Anm. 2) auf eine Stelle bei Cassius Dio (38, 43,3), an welcher der Germane Ariovist als Ἀλλόβριξ bezeichnet wird. Daraus folgert er, „che tra gli storici greci del Π<sup>er</sup>-III<sup>in</sup> pare diffusa quest'abitudine di chiamare Allobrogi altre popolazioni, galliche e non“ (vgl. auch CAPOROSI 1988: 12 + Anm. 19). Diese Beobachtung ist zweifellos wertvoll und erhellend. In der Tat sind die ganz ähnlich gelagerten Irrtümer bei Cass. Dio 38, 43,3 und A. Celt. F 17a höchst auffällig und lassen erkennen, daß die Verwechslung in Celt. F 12 keineswegs einzigartig ist. Die (zweimalige) falsche Nennung der Allobroger in den §§ 2 und 3 der vorliegenden Stelle dürfte freilich nicht einer Affinität für diesen Stammesnamen geschuldet sein. Vielmehr scheint es sich um einen Flüchtigkeitsfehler zu handeln, der vielleicht damit zu erklären ist, daß schon zuvor in § 1 zweimal (und dort richtig) von den Allobrogern die Rede war. Diese wurden wahrscheinlich gleich nochmals im Anschluß an F 12 bei der Beschreibung der Schlacht bei Vindalium genannt (siehe unten zu § 3). Vermutlich machte sich A. keinen rechten Begriff von den komplexen Beziehungen zwischen den einzelnen gallischen Stämmen. Wohl in Unkenntnis dieser politischen Verbindungen und verwirrt von der Vielzahl der Akteure (Salluvier, Allobroger, Arverner) warf A. die Arverner unzulässigerweise mit den Allobrogern zusammen. Denkbar wäre meines Erachtens aber auch, daß er die Nennung der Arverner in seiner Vorlage für ein Versehen hielt und eigenmächtig an deren Stelle den Allobrogernamen einsetzte.

**§ 2. ἐσκευασμένος τε πολυτελῶς:** Durch seinen kostbaren Schmuck trägt der arvernische Gesandte, dessen Entourage ja gleichfalls prächtig ausgestattet war, seinen Reichtum zur Schau, der auch mit Worten von seinem Sänger gepriesen wird (§ 3:

περιουσίαν ὑμνῶν). Poseidonios hat dem Thema große Aufmerksamkeit geschenkt, wie seine eingehende Schilderung vom Reichtum des Louernios zeigt (FGrHist 87 F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 d–f, vgl. Strab. Geogr. 4, 2,3). Nach diesem Bericht soll der Vater des Bituitus mit einem Wagen durch das Land gefahren sein und Gold und Silber an die zehntausenden ihm folgenden Kelten ausgestreut haben. Ferner ließ er eine viereckige Einzäunung von zwölf Stadien Umfang einrichten, innerhalb der er Fässer mit kostbarem Getränk gefüllt und eine solche Menge von Essen bereitgestellt habe, daß mehrere Tage lang jeder nach Belieben eintreten und sich an den bereitgestellten Dingen gütlich tun konnte, bei ununterbrochener Bewirtung. Sogar noch nach Ablauf des Festes wurde ein Barde, der zu spät gekommen war, von Louernios mit einem Beutelchen voll Gold beschenkt (siehe dazu mit weiterer Literatur HOFENEDER 2005: 120–124). Daß die Arverner auch nach der Unterwerfung einen selbst für römische Begriffe gewaltigen Wohlstand besaßen, vermag eine Pliniusstelle (nat. hist. 34, 45–47) zu illustrieren, derzufolge sie dem griechischen Toreuten Zenodoros als Lohn für die Errichtung einer bronzenen Monumentalstatue des Mercurius Arvernus den exorbitanten Betrag von vierzig Millionen Sesterzen zahlten (vgl. den ausführlichen Kommentar bei HOFENEDER 2008: 405–417).

**§ 2. καὶ δορυφόροι παρείποντο αὐτῷ κεκοσμημένοι:** Der besonders vornehme und zweifellos aus hohem Adel stammende Gesandte (vgl. das οἱ τῶν πρεσβευτῶν ἐπιφανεῖς in § 3) war natürlich nicht allein unterwegs, sondern wurde von mehreren, ebenfalls geschmückten δορυφόροι begleitet. Diese ‘Speerträger’ waren wohl mehr als nur gewöhnliche Leibwächter, sondern ausgesuchte Kämpfer aus der Gefolgschaft des adeligen Legaten, die zu diesem in einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis standen. Die zentrale Bedeutung des Gefolgschaftswesens bei den Kelten ist in den literarischen Quellen gut bezeugt. Es mag in diesem Zusammenhang genügen, eine bekannte Stelle bei Polybios zu zitieren, der von den cisalpinischen Galliern sagt: „Um die Anhänger-schaften waren sie besonders eifrig bemüht, denn als der furchtbarste und mächtigste Mann galt bei ihnen derjenige, der die meisten Diener und Gefolgsleute zu haben schien“ (2, 17,12: *περὶ δὲ τὰς ἐταιρείας μεγίστην σπουδὴν ἐποιούντο διὰ τὸ καὶ φοβερώτατον καὶ δυνατώτατον εἶναι παρ’ αὐτοῖς τοῦτον ὃς ἂν πλείστους ἔχειν δοκῆ τοὺς θεραπεύοντας καὶ συμπεριφερομένους αὐτῷ*; vgl. Caes. bell. Gall. 6, 15,2). So soll, um nur ein Beispiel anzuführen, der Helvetier Orgetorix an die 10 000 Klienten gehabt haben (Caes. bell. Gall. 1, 4,2). Zu diesen und zahlreichen weiteren Belegen für das keltische Gefolgschaftswesen siehe NORDEN 1923: 124–127, DOBESCH 1980: 417–432.

**§ 2. καὶ κύνας· δορυφοροῦνται γὰρ δὴ καὶ πρὸς κυνῶν οἱ τῆδε βάρβαροι:** Dieses Detail ist von großem kulturgeschichtlichen Interesse. Häufig verwiesen wird in dem Zusammenhang auf eine Bemerkung bei Strabon, der in einem Exkurs über Britannien die Jagdtauglichkeit der dortigen Hunde besonders lobt und weiters sagt, daß diese von den Festlandkelten, nebst ihren eigenen Hunden, auch im Krieg eingesetzt werden (Geogr. 4, 5,2: *... κύνας εὐφυεῖς πρὸς τὰς κυνηγεσίας· Κελτοὶ δὲ καὶ πρὸς τοὺς πολέμους χρῶνται καὶ τούτοις καὶ τοῖς ἐπιχωρίοις*; als Parallele zu A. nennen diese

Stelle SCHWEIGHÄUSER 1785: III 180, ZEISS 1837–1838: I 57 Anm. 3, HANNAK 1869: 116, JULLIAN 1908–1926: II 199 Anm. 10, MALITZ 1983: 177 Anm. 58, VEH & BRODERSEN 1987: 438, CAPROSSI 1988: 165, BRUNAUX 2004: 59). Ähnliche Informationen zu den britannischen Hunden liefert auch Grattius, der um die Zeitenwende ein hexametrisches Lehrgedicht über die Jagd verfaßte (cynege. 174–181). Eine Bestätigung von A.s Angabe bietet aber vor allem Orosius, demzufolge sich Bituitus vor der Schlacht an der Isère gebrüstet haben soll, die geringe Zahl der Römer könnte kaum zum Futter für die Hunde, die er in seinem Heereszug hatte, genügen (5, 14,1: *Bituitus paucitatem Romanorum vix ad escam canibus, quos in agmine habebat, sufficere posse iactaret*; vgl. dazu Celt. F 1,7). Ungeachtet des anekdotischen Charakters läßt sich dieser Überlieferung entnehmen, daß der Arverner über eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher Hunde verfügte. Bei diesen von Bituitus und seinem Gesandten verwendeten Tieren handelt es sich offenbar nicht um irgendwelche Hunde, sondern um eigens für den Angriff auf Menschen abgerichtete Kampfhunde, also um spezielle und wohl sehr kostbare Züchtungen (vgl. DOBESCH 1996a: 56 Anm. 274 = DOBESCH 2001: II 644 Anm. 274). Die Rasse dieser Tiere läßt sich nicht sicher bestimmen. Für BIRKHAN (1997: 1108) wäre hier an „doggenartige Hunde oder besonders starke, den mediterranen Molossern nahestehende“ zu denken. Ferner vermutet er ansprechend, daß man „völlig domestizierte Hunderassen immer wieder mit Wölfen gekreuzt und diese Züchtungsergebnisse zu Kampfhunden ausgebildet [hat].“ Von diesen sind jedenfalls andere keltische Hunderassen zu unterscheiden, wie der *vertragus* (ein Windhund) und der *segusius* (ein Vorläufer des Bracken), deren vortreffliche Eignung für die Jagd in den antiken Quellen, namentlich den kylenegetischen Abhandlungen, wiederholt gepriesen wird (siehe dazu mit Belegen JULLIAN 1908–1926: II 284–289, AYMARD 1951: 264–270, BIRKHAN 1997: 1106–1108).

Kampfhunde kamen im übrigen nicht nur bei den Kelten zum Einsatz. Plinius (nat. hist. 8, 142–143) berichtet, daß die Einwohner von Kolophon und Kastabala zum Gebrauch im Kriege Hundeherden hielten, die in der vordersten Front kämpften, ohne sich je zu weigern. Und von den Kimbern heißt es ebenda, daß ihre Wagenburgen nach der Niederlage gegen die Römer von Hunden verteidigt wurden.

Wie sich A.s Worten *δορυφοροῦνται γὰρ δὴ καὶ πρὸς κυνῶν οἱ τῆδε βάρβαροι* entnehmen läßt, war der Gebrauch von Hunden als Leibwache jedenfalls bei den Arvernern der Spätlatènezeit eine häufiger zu beobachtende Praxis (vgl. BRUNAUX 2004: 59). Wenn diese Usance *οἱ τῆδε βάρβαροι* zugeschrieben wird, ist damit keineswegs eine negative Wertung verbunden. Vielmehr ist der Barbarenbegriff hier neutral gebraucht, um die Eigenart eines fremden Volkes zu beschreiben (zu A.s Verwendung des Terminus *βάρβαρος* vgl. SCHNEGG 2010: 7–10).

**§ 3. μουσικός τε ἀνὴρ εἶπετο, βαρβάρῳ μουσικῆ τὸν βασιλέα Βιτοῖτον, εἶτ' Ἀλλόβριγας, εἶτα τὸν πρεσβευτὴν αὐτὸν ἕξ τε γένος καὶ ἀνδρείαν καὶ περιουσίαν ὕμνων· οὗ δὴ καὶ μάλιστα ἔνεκα αὐτοῦς οἱ τῶν πρεσβευτῶν ἐπιφανεῖς ἐπάγονται:** Für das überlieferte *ἐπάγονται* hat MENDELSSOHN, freilich nur im kritischen Apparat zur Stelle (1879–1881: I 52 app. crit.), eine Verbesserung zu *περιάγονται* 'sie führen mit sich herum' erwogen. Aber weder er selbst noch VIERECK & ROOS (1962: 53 app.



crit.) nahmen diese Konjektur in den Haupttext auf, für die meines Erachtens auch nicht die geringste Notwendigkeit besteht.

Aufschlußreich ist das οὗ δὴ καὶ μάλιστα im letzten Satz dieses Abschnitts. Wie nämlich Bernhard GOLDMANN (1988: 80) gezeigt hat, handelt es sich hierbei um eine für A. eigentümliche, in dieser Form bei keinem anderen Historiker belegte Betonungsformel, „die aus einem Relativpronomen und den Worten δὴ καί, gefolgt von einem superlativischen Ausdruck, meist μάλιστα, besteht, nur selten ist sie abgewandelt. Appian bedient sich ihrer zur Hervorhebung eines jeden Vorganges, der ihm wichtig erscheint, seien es Überlegungen oder Handlungen einer Person oder andere Ereignisse. Sie soll jedenfalls immer die Aufmerksamkeit des Lesers auf das von ihr bezeichnete Phänomen lenken. Die Tatsache, daß sie nur zweimal in Reden auftaucht und auch dann immer mit der vorhergehenden Erzählung in enger Verbindung steht, zeigt, daß er sie für in seinen Augen besonders wichtige Punkte reserviert. Die Bedeutung der durch sie hervorgehobenen Phänomene ist allerdings nicht immer gleich.“ Diese äußerst wertvolle Beobachtung, die GOLDMANN im folgenden mit einer Fülle von Belegstellen untermauern kann (1988: 80–82 + Anm. 190–203), beweist für das vorliegende Fragment vor allem eins: A. muß den Text seiner Vorlage sprachlich überarbeitet haben. Dieser Umstand ändert nichts an der herausragenden Qualität der von ihm gebotenen Informationen.

Der Sänger im Gefolge des Gesandten ist zweifellos ein Barde gewesen. Das hat man schon seit langem erkannt, ja DILLENIUS (1828–1837: 89) hat sogar in seiner Übersetzung der Stelle das μουσικὸς ἀνὴρ kurzerhand mit ‘Barde’ verdeutscht. Diese Wiedergabe ist zwar frei, trifft aber das Richtige. Die Barden (βάρδοι, *bardi*) genannten Sänger der Kelten werden in den antiken Quellen häufiger erwähnt. Die aussagekräftigsten Zeugnisse zu dieser (neben Druiden und *vates*) dritten Gruppe von gallischen Intellektuellen stammen aus der Feder des Poseidonios. Auf ihn gehen letztlich, direkt oder indirekt, fast alle weiteren die Barden betreffenden Nachrichten zurück. Nicht zuletzt dieser Umstand ist ein starkes Indiz dafür, daß auch A. an der vorliegenden Stelle poseidonische Überlieferung bewahrt hat (siehe oben die Einführung zu F 12). Der Rhodier zeigte generell ein reges Interesse für die Musik fremder Völker, womit er in einer guten alten ethnographischen Tradition stand (NORDEN 1923: 115–117, CAPOROSI 1988: 165–166). Es verwundert daher keineswegs, wenn in seinen Beschreibungen der keltischen Gesellschaft die Barden einen wichtigen Platz einnehmen. Zum besseren Verständnis A.s zitiere ich im folgenden die relevanten Paralleltexte, die eingehend zu besprechen freilich hier nicht der Platz ist, weswegen für mehr Informationen nur auf meine Kommentare zu diesen Stellen verwiesen ist.

In der aus Poseidonios geschöpften Keltenethnographie bei Diodor heißt es von den Galliern: „Es gibt bei ihnen auch lyrische Dichter, die sie Barden nennen. Diese singen Lieder unter der Begleitung von Instrumenten, die Lyren ähnlich sind, wobei sie die einen preisen, während sie die anderen schmähen.“ Nach Besprechung der beiden anderen Stände der Druiden und Wahrsager wird dort noch gesagt: „Aber nicht nur in friedlichen Angelegenheiten, sondern auch in denen des Krieges hören sie vor allem auf diese Philosophen [= Druiden] und die lyrischen Dichter [= Barden], und zwar nicht nur die eigenen Leute, sondern auch die Feinde: <denn> oft, wenn sich Heere in

Schlachtordnung schon mit gezückten Schwertern und vorgestreckten Lanzen einander nähern, treten diese in die Mitte vor und halten sie zurück, als würden sie wilde Tiere mit Gesängen bezaubern. So weicht selbst bei den wildesten Barbaren die Leidenschaft der Weisheit und Ares empfindet Achtung vor den Musen“ (Poseid. FGGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31,2; 5: εἰσὶ δὲ παρ’ αὐτοῖς καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς βάρδους ὀνομάζουσιν. οὗτοι δὲ μετ’ ὀργάνων ταῖς λύραις ὁμοίων ἕδοντες οὓς μὲν ὑμνοῦσιν, οὓς δὲ βλασφημοῦσιν. [...]) (5) οὐ μόνον δ’ ἐν ταῖς εἰρηνικαῖς χρεῖαις, ἀλλὰ καὶ κατὰ τοὺς πολέμους τοῦτοις μάλιστα πείθονται καὶ τοῖς μελωδοῦσι ποιηταῖς, οὐ μόνον οἱ φίλοι ἀλλὰ καὶ οἱ πολέμοι· πολλάκις (γὰρ) ἐν ταῖς παρατάξεσι πλησιαζόντων ἀλλήλοις τῶν στρατοπέδων καὶ τοῖς ξίφεσιν ἀνατεταμένους καὶ ταῖς λόγχαις προβεβλημέναις, εἰς τὸ μέσον οὗτοι προελθόντες παύουσιν αὐτούς, ὥσπερ τινὰ θηρία κατεπάσαντες. οὕτω καὶ παρὰ τοῖς ἀγριωτάτοις βαρβάρους ὁ θυμὸς εἶκει τῇ σοφίᾳ καὶ ὁ Ἄρης αἰδεῖται τὰς Μούσας; siehe dazu HOFENEDER 2005: 147–152). Das bei Athenaios bewahrte Poseidoniosfragment über den Reichtum des Arverners Louernios wurde bereits weiter oben paraphrasiert. Wörtlich zitiert sei hier der Schlußteil des Bruchstücks, in dem der Auftritt eines Barden besonders anschaulich geschildert wird: „Nachdem Louernios einen Schlußtag für das Fest bestimmt hatte, sei ein Dichter von den Barbaren zu spät gekommen, und als er Louernios begegnete, habe er mit Gesang dessen hohe Stellung gepriesen, und sich selbst beklagt, daß er zu spät gekommen sei. Louernios habe sich darüber gefreut, ein Beutelchen mit Gold angefordert und habe es dem an seiner Seite Laufenden zugeworfen. Der Dichter habe das Beutelchen aufgehoben und ihn wieder besungen: die Spuren seines Wagens auf der Erde trügen Gold und Wohltaten für die Menschen“ (FGGrHist 87 F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 e–f: ἀφορίσαντος δ’ αὐτοῦ προθεσμίαν ποτὲ τῆς θοίνης ἀφυστερήσαντά τινα τῶν βαρβάρων ποιητὴν ἀφικέσθαι καὶ συναντήσαντα μετὰ ὄδῃς ὑμνεῖν αὐτοῦ τὴν ὑπεροχὴν, ἑαυτὸν δ’ ἀποθρηνεῖν ὅτι ὑστέρηκε, τὸν δὲ τερφθέντα θυλάκιον αἰτῆσαι χρυσοῦ καὶ ῥῖναι αὐτῷ παρατρέχοντι. ἀνελόμενον δ’ ἐκεῖνον πάλιν ὑμνεῖν λέγοντα διότι τὰ ἴχνη τῆς γῆς ἐφ’ ἧς ἀρματηλατεῖ χρυσὸν καὶ εὐεργεσίας ἀνθρώποις φέρει; siehe dazu HOFENEDER 2005: 120–124). Ein weiteres relevantes Fragment ist gleichfalls Athenaios zu verdanken: „Poseidonios aus Apameia sagt im 23. Buch der *Historien*: «Die Kelten führen auch im Krieg Leute, die (ständig) bei ihnen leben, mit sich, die sie Parasiten nennen. Diese verkünden das Lob ihrer Herren sowohl vor Gruppen zusammenstehender Menschen, als auch für jeden, der ihnen einzeln (der Reihe nach) zuhört. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die sogenannten Barden – das sind Dichter, die mit Gesang Lobsprüche vortragen»“ (FGGrHist 87 F 17 = Athen. 6, 49 p. 246 c–d: Ποσειδώνιος δ’ ὁ Ἀπαμεὺς ἐν τῇ κ’ καὶ τρίτῃ τῶν ἱστοριῶν „Κελτοί“, φησί, „περιάγονται μεθ’ αὐτῶν καὶ πολεμοῦντες συμβιωτάς, οὓς καλοῦσι παρασίτους. οὗτοι δὲ ἐγκώμια αὐτῶν καὶ πρὸς ἀθρόους λέγουσιν ἀνθρώπους συνεστῶτας καὶ πρὸς ἕκαστον τῶν κατὰ μέρος ἐκείνων ἀκροωμένων. τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσιν οἱ καλούμενοι βάρδοι· ποιηταὶ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ’ ὄδῃς ἐπαίνους λέγοντες.“; siehe dazu HOFENEDER 2005: 118–120). Soweit es das verknappte Exzerpt bei Athenaios erkennen läßt, werden die Barden offensichtlich von den zuvor genannten Parasiten als eine eigene Gruppe unterschieden. Zwar tragen beide Lobreden vor, allerdings „mit Gesang“ (μετ’ ὄδῃς) nur die Barden. Vermutlich liegt hierin das wesentliche Unterscheidungsmerkmal.

Nachweislich auf poseidonischem Material beruht auch die Ethnographie Galliens bei Strabon im vierten Buch der *Geographie*, aus dem folgender Passus stammt: „Bei allen [sc. Galliern] gibt es im allgemeinen drei Stände von ganz besonders geehrten Männern: die Barden, die Vates und die Druiden. Die Barden sind Hymnensänger und Dichter, ...“ (Geogr. 4, 4,4: *παρὰ πᾶσι δ' ὡς ἐπίπαν τρία φῶλα τῶν τιμωμένων διαφερόντως ἐστί, βάρδοι τε καὶ οὐάτεις καὶ δρυΐδαι· βάρδοι μὲν ὕμνηταὶ καὶ ποιηταί, ...*; siehe dazu HOFENEDER 2008: 223–225). Nach Strabon erwähnt als nächster der Dichter Lucan die Barden, und zwar im Rahmen des sogenannten Gallienexkurses im ersten Buch von *de bello civili* (für den die Verwendung des Poseidonios als Vorlage zumindest erwogen wurde): „Auch ihr, Barden, die ihr tapferen Geistern gefallener Helden als Dichter durch euren Lobgesang ein langes Nachleben sichert, habt nun in Sicherheit zahlreiche Lieder ertönen lassen“ (Lucan. 1,447–449: *vos quoque, qui fortes animas belloque peremptas/ laudibus in longum vates dimittitis aevum,/ plurima securi fudistis carmina, bardi*; zu diesen drei Versen siehe HOFENEDER 2008: 300–301). Damit vergleichbar ist eine Notiz bei Aelian, der ohne Nennung der Barden davon spricht, daß die Kelten die im Krieg ehrenvoll gefallenen Männer zum Gegenstand ihrer Lieder machen (*varia historia* 12, 23: *τῶν ἄσμάτων γοῦν ὑποθέσεις ποιοῦνται τοὺς ἀνθρώπους τοὺς ἀποθανόντας ἐν τῷ πολέμῳ καλῶς*; siehe dazu HOFENEDER 2011: 191–192). Ganz ähnlich wie schon Strabon, nur etwas ausführlicher vernimmt sich Ammianus Marcellinus, der an dieser Stelle direkt auf Timagenes und damit indirekt auf Poseidonios beruht: „In diesen Gegenden [sc. Galliens] wurden die Menschen allmählich zivilisierter, und die Beschäftigung mit den freien Wissenschaften blühte auf, angeregt von den Barden, Euhages und Druiden. Die Barden besangen die Heldentaten berühmter Männer in heroischen Versen zu den anmutigen Klängen der Lyra, ...“ (Amm. Marc. 15, 9,8 = Timagenes FGrHist 88 F 2: *per haec loca hominibus paulatim excultis viguere studia laudabilium doctrinarum inchoata per bardos et euhages et drysidas. et bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulibus cantitarunt, ...*; siehe dazu HOFENEDER 2011: 317–325). Schließlich sei noch die bei Paulus Diaconus bewahrte, im Kern auf den in augusteisch-tiberischer Zeit lebenden Antiquar M. Verrius Flaccus zurückgehende Definition des Begriffs *bardus* angeführt: „Auf gallisch wird der Sänger *bardus* genannt, der das Lob der tapferen Männer singt, vom Stamm der Bardi, von denen Lucanus sagt: ‘Barden, ihr habt in Sicherheit zahlreiche Lieder ertönen lassen’“ (ex libris Pompei Festi, de significatione verborum = p. 34,11–12 MÜLLER: *bardus gallice cantor appellatur, qui virorum fortium laudes canit, a gente Bardorum, de quibus Lucanus: ‘plurima securi fudistis carmina, bardi’*; meines Erachtens ist hiervon nur die eigentliche Worterklärung [von *bardus* bis *canit*] dem Flaccus zuzuschreiben, während die eigenwillige Fehldeutung der Barden als *gens* und das Zitat aus Lucan eine Zutat des Paulus sind; vgl. dazu HOFENEDER 2011: 505–507). Außer an den bereits zitierten Stellen werden die Barden noch in einer ganzen Reihe von spätantiken und frühmittelalterlichen Zeugnissen genannt, die aber keinerlei neue Informationen bieten und daher hier nicht ausgeschrieben werden müssen (Comm. Bern. ad Lucan. 1,447, Adnot. super Lucan. ad 1,448–449, Suppl. Adnot. super Lucan. ad 1,447–449, Glossen ad Lucan. 1,449, Prudent. apoth. 296, Hesych. s. v. βάρδοι, Corpus Glossariorum

Latinorum IV p. 487,37; IV p. 590,44; IV p. 600,15; V p. 270,43 GOETZ, glossarium Salomonis fol. 20<sup>v</sup> b med.; fol. 247<sup>r</sup> a ex., Papias elementarium fol. 28<sup>v</sup> b in.; siehe zu all diesen Stellen HOFENEDER 2008: 317; 327; 331–336; HOFENEDER 2011: 314–315; 452; 500–504; 519–520; 531).

Unter all diesen Nachrichten über die Barden ist die bei A. bewahrte von besonderem Wert. Im Unterschied zu fast allen anderen Testimonien liefert A. nämlich keine abstrakte und allgemein gehaltene Definition der Funktionen dieser Berufsgruppe. Vielmehr schildert er eine aus dem Leben gegriffene Szene, die eine konkrete und realistische Vorstellung vom Wirken dieser keltischen Sänger gibt. Dieselbe Anschaulichkeit bietet nur noch das Poseidoniosfragment über die Begegnung eines Barden mit Louernios. Jedenfalls illustriert die vorliegende Stelle sehr schön, wie DOBESCH (1980: 426) ganz richtig bemerkt, daß „[s]olche Lobsänger und Dichter [...] für den, der sie belohnen konnte, ein ganz wesentlicher, ja unentbehrlicher Bestandteil der Ehre, der Repräsentation und des sozialen Ansehens [waren]“. Wie den Worten οὐδὴ καὶ μάλιστα ἔνεκα αὐτοῦς οἱ τῶν πρεσβευτῶν ἐπιφανεῖς ἐπάγονται zu entnehmen ist, gehörten Barden offensichtlich regelmäßig zum Gefolge großer Adelliger und begleiteten diese sogar in den Krieg. Ansprechend vermutet DOBESCH (1980: 425–426): „Auch diese Gefolgschaft wurde durch Gaben bzw. durch Darreichung des Lebensunterhaltes gewonnen, die Sänger wurden anscheinend zum gemeinsamen Mahl geladen und manche dürften dauernd bei ihren Herren gelebt haben, so wie das ritterliche Gefolge. Nur bestand hier der Dank (zumindest primär) nicht im Kampf, sondern in rühmendem Liede.“ So auch der Barde in der Entourage des arvernischen Gesandten, der ein als ‘barbarisch’ klassifiziertes Loblied anstimmt (βαρβάρῳ μουσικῇ; vgl. dazu GÓMEZ ESPELOSÍN 2009: 247). Adressaten des Preises sind zunächst der König Bituitus, dann die Arverner (und nicht, wie irrtümlich von A. behauptet, die Allobroger; zu dieser Verwechslung siehe oben ausführlich den § 2) und schließlich der Geldgeber des Barden, der Gesandte selbst. Verherrlicht werden diese Männer in Hinblick auf ihre ‘Herkunft’, ihre ‘Tapferkeit’ und, durchaus bezeichnend, ihren ‘Reichtum’. Hierin manifestiert sich das keineswegs uneitle Selbstwertgefühl des gallischen Adels, wozu auch die demonstrative Zurschaustellung von Wohlstand gehörte. Welche Formen dichterischer Sprache der Barde wählte, verrät A. nicht, aber man kann sich mit DOBESCH (2007a: 93) „unschwer vorstellen, daß sie nicht gewöhnlich waren, sondern höchste Steigerung ausdrückten.“

Nur verwiesen sei abschließend auf die strukturalistischen, von Georges DUMÉZILS ‘idéologie tripartite’ beeinflussten und meines Erachtens überzogenen Deutungen des ἔξ τε γένος καὶ ἀνδρείαν καὶ περιουσίαν bei GUYONVARC’H & LE ROUX (1986: 65) und GARCÍA QUINTELA (1999: 210; 2003: 266). Neben der bereits genannten Literatur sind für diesen Abschnitt noch zu vergleichen die Bemerkungen von HANNAK 1869: 116, IHM 1897: 9–10, KENDRICK 1927: 134 + Anm. 4, RUGGERI 2000: 76–77, MUCCIOLI 2001: 361–362, MARTIN 2011: 143–152, STIFTER 2016: 38–94.

**§ 3. ἀλλ’ ὁ μὲν συγγνώμην αἰτῶν τοῖς Σαλῶν δυνάσταις ἀπέτυχεν:** Das Fragment schließt, wie bei einem Exzerpt *de legationibus* nicht anders zu erwarten, mit dem Ende der Gesandtschaft. Dieser war kein Erfolg beschieden, denn mit seinen Bitten um

Verzeihung für die Anführer der Salyer stieß der arvernische Unterhändler bei Domitius auf taube Ohren. Man hat in Erwägung gezogen, daß der Römer nicht nur mit Worten, sondern auch mit attraktiven Bestechungsgeldern gewonnen werden sollte. So schreibt BENEDICT (1942: 44): „Bituitus [...] endeavored, while collecting an army from his client-tribes, to delay the advance of Domitius, by sending him an embassy to discuss the situation and possibly to offer attractive bribes.“ Für diese Vermutung, die auch von HERMON aufgegriffen wurde (1978: 151: Domitius „repoussa toute tentative de corruption“), gibt es freilich weder im Text A.s noch sonst einen Anhaltspunkt. Sie muß daher völlig hypothetisch bleiben. Wie dem auch sei, Domitius dürfte an einer friedlichen Beilegung des Konflikts von vornherein kein Interesse gehabt haben. Sein Ziel war es anscheinend, möglichst schnell gegen die Allobroger ins Feld zu ziehen, und zwar tunlichst bevor die Arverner mit ihren zahlenmäßig weit bedeutenderen Truppen auf dem Kriegsschauplatz erschienen. Den vereinigten Kräften der Allobroger und Arverner wäre Domitius vermutlich nicht gewachsen gewesen. Um die römische Sache nicht zu gefährden, mußte ihm daran gelegen sein, jede Verzögerung zu vermeiden. Vgl. dazu die Überlegungen von MÜNZER 1903a: 1323, JULLIAN 1908–1926: III 15–16, BENEDICT 1942: 44, EBEL 1976: 71, HERMON 1978: 151, CAPOROSI 1988: 167, ZECCHINI 2009: 74.

Im unmittelbaren Anschluß an F 12 muß A. berichtet haben, wie Domitius unbeirrt seinen Marsch gegen die Allobroger fortsetzte und diesen eine entscheidende Niederlage zufügte. Hierüber informieren einige andere Autoren, deren recht kurz gehaltene Berichte folgende Rekonstruktion des Ereignisherganges ermöglichen: Nach Abbruch der Verhandlungen mit den Arvernern zog Domitius weiter durch salluvisches Gebiet und setzte über die Durance in allobrogisches Territorium über. Dort kam es wohl zu Frühlingsbeginn (sicher aber noch in der ersten Hälfte) des Jahres 121 zur Schlacht mit den Allobrogern. Geschlagen wurde das Treffen in der Nähe des *oppidum* Vindalium, das am Zusammenfluß von Sorgue und Rhone lag und vermutlich beim heutigen Ort Mourre de Sève, etwa 10 km nordöstlich von Avignon lokalisiert wird (Strab. Geogr. 4, 1,11: ... Σούλγας ὁ κατὰ Οὐίνδαλον [codd. Οὐνδαλον] πόλιν μισγόμενος τῷ Ῥοδανῶ, ὅπου Γναῖος Ἀηνόβαρβος μεγάλη μάχη πολλὰς ἐτρέψατο Κελτῶν μυριάδας; Geogr. 4, 2,3: πρὸς δὲ Δομίτιον κατωτέρω ἔτι κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Σούλγα καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ, Liv. per. 61,2: *Cn. Domitius proconsul adversus Allobrogas ad oppidum Vindalium feliciter pugnavit*, Oros. 5, 13,2: *Gnaeus quoque Domitius proconsule Allobrogas Gallos iuxta oppidum Vindalium gravissimo bello vicit*; Flor. 1, 37 = 3, 2,4 spricht von einem Sieg beim *Vindelicus amnis*, womit der von Strabon Σούλγας genannte Fluß Sorgue gemeint ist). Der Kampf war heftig und wurde von römischer Seite auch mit Elefanten geführt, deren ungewohnter Anblick die Pferde der Feinde und diese selbst gehörig in Schrecken versetzt haben soll (Oros. 5, 13,2: ... *gravissimo bello vicit, maxime cum elephantorum nova forma equi hostium hostesque conterriti diffugissent*, Flor. 1, 37 = 3, 2,5: *maximus barbaris terror elephantum fuere, inmanitati gentium pares*). Laut Orosius sollen von den Allobrogern 20 000 gefallen und 3 000 in Gefangenschaft geraten sein (5, 13,2: *XX milia ibi Allobrogum caesa referuntur, tria milia capta sunt*; vgl. Strab. Geogr. 4, 1,11: πολλὰς ἐτρέψατο Κελτῶν μυριάδας). Zu dieser Schlacht siehe KLEBS 1897: 547, MÜNZER 1903a: 1323, JULLIAN 1908–1926:

III 16 + Anm. 1–3, BENEDICT 1942: 44–45 + Anm. 18–19, WUILLEUMIER 1958: 2206, BARRUOL 1969: 168; 242, EBEL 1976: 71 + Anm. 32–33, HERMON 1978: 151; 167 Anm. 145–149, DYSON 1985: 152 + Anm. 153, RIVET 1988: 41, SORICELLI 1995: 38 + Anm. 48, ZECCHINI 2009: 74–75, CARLSEN 2014: 105–115.

Nach Ausweis der Epitome hat A. auch die auf Vindalium folgende Schlacht gegen die Arverner beschrieben, die am 8. August 121 bei der Einmündung der Isère in die Rhone geschlagen wurde (siehe dazu ausführlich Celt. F 1,7). Mit diesem entscheidenden Ereignis muß A.s Bericht über die Eroberung der Gallia Narbonensis im wesentlichen geendet haben. Vermutlich gleich danach wird er zur Geschichte der Kimbern- und Teutonenzüge übergegangen sein. Da das nächste aus der Κελτική erhaltene Bruchstück (F 13) bereits die Schlacht bei Noreia im Jahr 113, also die erste militärische Auseinandersetzung der Nordgermanen mit den Römern behandelt, darf vermutet werden, daß der Umfang der heute verlorenen Textpartie zwischen F 12 und F 13 nicht allzu groß war.

## Die Kriege gegen Kimbern und Teutonen (Celt. FF 13–14)

### Fragment 13 Die Schlacht bei Noreia (113)

Celt. F 13 = *ELg* 7 = VIERECK & ROOS 1962: 53,9 – 54,3; DE BOOR 1903: 524,19 – 525,3, MENDELSSOHN 1879–1881: I 52,18 – 53,15:

ὅτι τῶν Τευτόνων μοῖρα ληστεύουσα πολὺάνδρος ἐς τὴν γῆν τῶν Νωρικῶν ἐσέβαλεν, καὶ ὁ Ῥωμαίων ὑπάτος Παπίριος Κάρβων δείσας, μὴ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐσβάλοιεν, ἐφήδρευε τοῖς Ἀλπείοις, ἧ μάλιστα ἐστὶν ἡ διάβασις στενωτάτη. (2) οὐκ ἐπιχειρούντων δὲ ἐκείνων αὐτὸς ἐπέβαινε αὐτοῖς αἰτιώμενος ἐς Νωρικούς ἐσβαλεῖν, Ῥωμαίων ξένους ὄντας. ἐποιοῦντο δ' οἱ Ῥωμαῖοι ξένους, οἷς ἐδίδοσαν μὲν εἶναι φίλοις, ἀνάγκη δ' οὐκ ἐπὶν ὡς φίλοις ἐπαμύνειν. (3) οἱ μὲν δὴ Τεύτονες πλησιάζοντι τῷ Κάρβωνι προσέπεμπον ἀγνοῆσαι τε τὴν ἐς Ῥωμαίους Νωρικῶν ξενίαν καὶ αὐτῶν ἐς τὸ μέλλον ἀφέξεσθαι· ὁ δ' ἐπαινέσας τοὺς πρέσβεις καὶ δοὺς αὐτοῖς ὁδῶν ἡγεμόνας, κρύφα τοῖς ἡγουμένοις ἐνετείλατο μακροτέραν αὐτοὺς περιάγειν, τῇ βραχυτέρᾳ δὲ αὐτὸς διαδραμών, ἀδοκῆτως ἀναπαυομένοις ἔτι τοῖς Τεύτοσιν ἐμπεσόν, ἔδωκε δίκην ἀπιστίας, πολλοὺς ἀποβαλόν. (4) τάχα δ' ἂν καὶ πάντας ἀπώλεσεν, εἰ μὴ ζόφος καὶ ὄμβρος καὶ βρονταὶ βαρεῖαι τῆς μάχης ἔτι συνεστώσης ἐπιπεσοῦσαι διέστησαν αὐτοὺς ἀπ' ἀλλήλων καὶ ὁ ἀγὼν ὑπὸ τῆς ἄνωθεν ἐκπλήξεως διελύθη. σποράδες δὲ καὶ ὡς ἐς ὕλας οἱ Ῥωμαῖοι διαφυγόντες τρίτη μόλις ἡμέρα συνῆλθον. καὶ Τεύτονες ἐς Γαλάτας ἐχώρουν.

Eine zahlreiche Schar von Teutonen fiel plündernd in das Gebiet der Noriker ein, und da der römische Consul Papirius Carbo fürchtete, sie könnten nach Italien einfallen, besetzte er die Alpen an der Stelle, wo der Übergang ganz besonders kurz ist. (2) Als aber jene nicht angriffen, rückte er selbst gegen sie vor, wobei er ihnen den Einfall bei den Norikern, die Gastfreunde (*hospites publici*) der Römer sind, zum Vorwurf machte. Zu Gastfreunden machten die Römer die, denen sie einräumten, ihre Freunde (*amici*) zu sein, freilich ohne die Verpflichtung, ihnen wie Freunden beizustehen. (3) Als Carbo sich näherte, schickten die Teutonen Gesandte, die erklärten, sie hätten von der Gastfreundschaft der Noriker mit den Römern nichts gewußt und würden in Zukunft die Hände von ihnen lassen. Carbo lobte die Gesandten und gab ihnen Wegführer mit, denen er heimlich auftrag, sie [sc. die Gesandten] auf einem längeren Umweg zu leiten. Er selbst eilte auf einem kürzeren Weg voraus und überfiel unerwartet die noch rastenden Teutonen, doch büßte er für seine Treulosigkeit mit dem Verlust vieler Leute. (4) Vielleicht hätte er sogar alle verloren, wenn es nicht noch mitten in der Schlacht zu Finsternis, Regen und schweren Donnerschlägen gekommen wäre, die sie voneinander trennten und den Kampf durch den Schrecken von oben auflöste. Aber auch so

sammelten sich die verstreut in die Wälder geflüchteten Römer mit Mühe erst am dritten Tage wieder. Die Teutonen aber zogen zu den Galliern weiter.

Das vorliegende, ohne die einleitende Konjunktion ὅτι 166 Worte zählende Fragment ist nicht nur das längste aus der Κελτική, sondern aufgrund seines Inhalts auch das bedeutendste, enthält es doch die einzige ausführliche Schilderung, die wir für die Schlacht bei Noreia besitzen. Im Unterschied zu den anderen Bruchstücken aus diesem Buch bietet A. hier eine ganze Reihe von sonst nirgends belegten und zudem äußerst wertvollen Informationen. Hätten wir sein Zeugnis nicht, wäre unser Wissen über dieses erste Zusammentreffen der Römer mit den Nordgermanen um vieles ärmer. Die Niederlage des Cn. Papirius Carbo wird zwar auch noch bei einigen anderen Autoren erwähnt, aber nur in aller Kürze und ohne auf den Hergang des Ereignisses näher einzugehen (Diod. 34/35, 37, Liv. per. 63,5–6, Strab. Geogr. 5, 1,8, Vell. 2, 8,3; 2, 12,2, Tac. Germ. 37,2, Plut. Mar. 16,9, [Quint.] decl. 3, 13, Obseq. 38; mehr zu diesen chronologisch und nicht nach Wichtigkeit geordneten Parallelnachrichten weiter unten). Dementsprechend groß ist das Interesse, das dem Text A.s seitens der Forschung entgegengebracht wurde und weiterhin wird. Es gibt dazu eine mittlerweile kaum mehr überschaubare Fülle von Sekundärliteratur mit einer Vielzahl von zum Teil beträchtlich voneinander abweichenden Deutungen, auf die im Zeilenkommentar noch näher einzugehen ist. Vorweg seien aber einige Bemerkungen angebracht zur Überlieferung des Textes, zur möglichen Quelle A.s, zur Vorgeschichte der Schlacht sowie zu deren Lokalisierung.

Bewahrt ist das Bruchstück in der Sammlung der *Excerpta de legationibus gentium ad Romanos*, in der es unter den insgesamt siebenunddreißig Auszügen aus A. den siebten Platz nach Celt. F 12 (= *ELg* 6) und vor Celt. F 15 (= *ELg* 8) einnimmt, also eingeklammert zwischen zwei anderen Fragmenten der Κελτική steht. Wie allein aus dieser Position im *cover-text* zweifelsfrei hervorgeht, muß es demselben Buch entstammen, da die Anordnung der konstantinischen Exzerpte durchwegs der des Originals entspricht. Ganz unabhängig davon ist sowohl der anonymen Inhaltsangabe als auch einem Rückverweis in der Ἰλλυρικὴ zu entnehmen, daß A. die germanischen Kimbern und Teutonen als Kelten angesehen und daher ihre Kämpfe mit den Römern in seiner Geschichte der Kelten behandelt hat (mehr dazu im Kommentar zu Celt. F 1,5: *πλεῖστόν τι καὶ μαχμώτατον τῆ τε ἡλικία μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν*, wo auch Ill. 4 (10–11) zitiert ist). Gleichfalls auf der Hand liegt, warum die vorliegende Stelle Eingang in die Teilsammlung der auswärtigen Gesandtschaften an die Römer gefunden hat: Für den Kompilator eines solchen Florilegiums bildete die von A. detailreich beschriebene Gesandtschaft der Teutonen, die trotz bereitwilligen Eingehens auf die Forderungen des römischen Consuls von diesem in treuloser Weise hintergangen wurde, natürlich ein besonders schönes Beispiel für die Verletzung diplomatischer Konventionen. Um das ganze Ausmaß und die Konsequenzen von Carbos perfidem Verhalten zu veranschaulichen, hat der Exzerptor seine Vorlage relativ breit ausgeschrieben und sowohl die unmittelbare Vorgeschichte der Delegation wie auch die darauffolgende Schilderung der für die Römer verlustreichen Schlacht wiedergegeben. Im Grunde genommen blieb ihm gar nichts anderes übrig, als den weiteren Kontext zu



berücksichtigen. Hätte er lediglich den die Gesandtschaft betreffenden (und heute als § 3 gezählten) Abschnitt aufgenommen, wären seinen Lesern für das Verständnis wesentliche Informationen vorenthalten worden. Da das Exzerpt mit dem Einfall der Teutonen in norisches Gebiet einsetzt und mit deren Abmarsch zu den Galliern endet, dürften wir A.s Darstellung der Ereignisse im norischen Raum vollständig vorliegen haben. Diese Einschätzung wird freilich nicht von allen Forschern geteilt. So spricht POROD (2010: 115) vom „nur in verkürzter Form auf uns gekommenen Text Appians“. Ganz ähnlich sieht die Sache auch GLEIRSCHER (2009: 74–75), der allerdings noch weitergehende Überlegungen anstellt: „Weil der Bericht Appians nur in einer verkürzten Version aus dem 10. Jahrhundert erhalten geblieben ist, sind vermutlich wertvolle Hinweise auch zur Geographie des Ostalpenraumes verloren gegangen. Im Exzerpt, das die Kimbern übrigens auch mit den Teutonen verwechselt, wird der Schlachtort selbst nicht einmal erwähnt“ („vielleicht erst weil ihn der byzantinische Epitomator wegließ“, sagt bereits POLASCHEK 1936a: 969 in Bezug auf die bei A. fehlende Nennung von Noreia). Diese Mutmaßungen sind meines Erachtens aus mehreren Gründen verfehlt: Zum einen verkennen sie die Arbeitsweise der konstantinischen Abschreiber, die ihre Quellen gemeinhin wörtlich zu zitieren pflegen. Zwar können gelegentlich kleinere, das Original paraphrasierende Eingriffe im *incipit* oder *excipit* der Auszüge beobachtet werden, aber substantielle Kürzungen im Inneren der Exzerpte lassen sich nur äußerst selten feststellen (vgl. die Bemerkungen zu Celt. F 11,4). Zudem vermag ich im tradierten Text, der eine fortlaufende und in sich geschlossene Erzählung bietet, keine auf etwaige Auslassungen hindeutenden Brüche zu erkennen. Zum anderen postulieren sie für A. eine Präzision bei geographischen Angaben, die mit seinem Werk vertraute Leser niemals von ihm erwarten würden. Geographie war wahrlich nicht das Steckenpferd des alexandrinischen Historikers (treffend sagt GÓMEZ ESPELOSÍN 1999–2000: 24: „un autor como Apiano, que había manifestado reiteradamente un evidente desinterés por todo lo relacionado con la geografía“; vgl. auch RICHARDSON 2000: 5–6, PITCHER 2012: 222). Noreia kann also allenfalls im verlorenen Text vor oder nach unserem Fragment genannt worden sein, freilich sehe ich wirklich keinen Grund, weshalb A. dies an einer dieser Stellen getan haben sollte.

Viel gerätselt wird seit langem über die von A. verwendete Quelle, ohne daß man in dieser Frage zu einem allgemein akzeptierten Ergebnis gelangt wäre. Wiederholt wurde die Ansicht geäußert, die Darstellung A.s fuße auf Poseidonios, dessen Werk freilich nur indirekt, vermutlich über Vermittlung des Timagenes, benutzt worden sei (DOBÍÁŠ 1930: 246, POLASCHEK 1936a: 969 Anm. \*; 1936b: 973, GRILLI 1964: 216; 222, KOESTERMANN 1969: 317, THEILER 1982: II 81, MALITZ 1983: 59 + Anm. 195; 215–216, HAIDER 1993: 226; 232, GLEIRSCHER 2009: 73). Diese Hypothese, für die lediglich der (unbestritten) große Einfluß der poseidonischen *Historien* auf die gesamte spätere Überlieferung zu den Kimbernkriegen ins Treffen geführt werden kann, ist jedoch zu Recht als unwahrscheinlich abgelehnt worden. Gegen sie spricht zunächst die gemeinhin auf den Apameer zurückgeführte Notiz im fünften Buch von Strabons *Geographie*, wonach Cnaeus Carbo bei der Stadt Noreia mit den Kimbern zusammenstieß, ohne etwas auszurichten (Geogr. 5, 1,8: ... Νορηίαν πόλιν, περι ἦν Γναῖος Κάρβων συμβαλὼν Κίμβροις οὐδὲν ἐπραξεν). Sollte Strabon für diese nüchterne, den

Mißerfolg Carbos geradezu verharmlosende Schilderung des Ereignisses tatsächlich, wie oft angenommen, auf Poseidonios beruhen, dann kann dieser schwerlich dem übelwollenden und deutlich gegen Carbo polemisierenden Bericht A.s zugrundeliegen (vgl. DOBESCH 1980: 396, DOBESCH 1982a: 76 = 2001: II 991, TIMPE 1994: 37 Anm. 40 [der freilich DOBESCH zu Unrecht der gegenteiligen Anschauung bezichtigt], SEITSCHKE 2007: 165 + Anm. 374, ZECCHINI 2009: 82). Das Profil des Schriftstellers, auf den A. mittel- oder unmittelbar zurückgehen dürfte, hat DOBESCH (1982a: 75–76 = 2001: II 990) trefflich mit folgenden Worten charakterisiert: „ein ganz vorzüglich informierter Autor, der bis in die kleinsten Details Bescheid weiß, der sich zugleich vor Unwahrheiten hütet, aber mit äußerstem Nachdruck den ganzen Bericht so zurechtmacht, daß er bei aller sachlichen Korrektheit zu einer scharfen, vernichtenden Verurteilung Carbos wird, ja ihn noch schärfer verurteilt, als die Fakten selbst es tun. Die Informiertheit wie die Engagiertheit sprechen dafür, daß es sich um einen ungefähr zeitgenössischen Autor handelt. In späterer Zeit hätte auch nicht so leicht jemand eine solche leidenschaftliche, geradezu fanatische Parteinahme gegen Carbo gezeigt.“ Da Carbo in Rom nachweislich vor Gericht gezogen wurde, und zwar vermutlich im Anschluß und wegen der Niederlage (was freilich nicht ganz sicher ist, siehe dazu den Kommentar zu § 1: καὶ ὁ Ῥωμαίων ὕπατος Παπίριος Κάββων), möchte DOBESCH in der bei A. bewahrten Überlieferung den Reflex der damals gehaltenen Anklagerede sehen (1982a: 75 Anm. 97 = 2001: II 990 Anm. 97, wo er einschränkend hinzufügt: „Das muß nicht unbedingt heißen, daß eine solche Rede einst als Quelle diente, nur daß die Urquelle jedenfalls in diesem Geiste und in einer derartigen Haltung geschrieben wurde.“ Vgl. auch DOBESCH 1995: 60 und CAPOROSI 1988: 176, SEITSCHKE 2007: 163, SEITSCHKE 2008: 233 + Anm. 88). Dem mag so sein, als einigermaßen gewiß darf meines Erachtens aber nur gelten, daß A. eine lateinische Vorlage verwendet hat. Darauf deutet nicht nur die parteipolitisch motivierte Tendenz, sondern auch die beste Kenntnisse des römischen Staatsrechts verratende Definition des *hospitium publicum* im § 2 (mehr dazu dort). Den lateinischen Gewährsmann A.s mit einem konkreten Namen zu belegen, scheint mir indessen nicht möglich. In eine Sackgasse führt die erstmals von MÜLLENHOFF (1870/1906/1920: II 292) geäußerte und auch von späteren Forschern (TRZASKA-RICHTER 1991: 53 + Anm. 39, TIMPE 1994: 37 Anm. 40, MUCCIOLI 2001: 362–363) aufgegriffene Vermutung, A. sei hier vielleicht dem Annalisten Paulus Claudius gefolgt, der in der Epitome als Quelle für ein Ereignis der Kimbernkriege, nämlich die schmachvolle Niederlage des L. Cassius Longinus gegen die Tiguriner, genannt wird (F 1,8: οἱ Τιγύριοι δ' αὐτῶν χρόνῳ ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στρατὸν ἐλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπετόμφεσαν, ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ). Dieser Vorschlag hilft bei der Lösung der Quellenfrage nicht weiter, da es, wie im Kommentar zu F 1,8 bereits dargelegt, zum einen völlig offen bleiben muß, wer sich hinter der für uns obskuren Angabe Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ verbirgt (Claudius Quadrigarius oder ein unbekannter Annalist?), zum anderen sehr wahrscheinlich ist, daß A. dessen Werk nicht selbst eingesehen, sondern das Zitat aus Asinius Pollio übernommen hat. Mit welchen Schwierigkeiten die quellenkundliche Analyse des vorliegenden Fragments verbunden ist, läßt sich auch daran ersehen, daß unter den Forschern, die für A. eine lateinische Vorlage annehmen, keine Einigkeit über

deren politische Orientierung besteht. So vertritt DOBESCH (1982a: 76 = 2001: II 990) die Meinung, bei A. sei der Wiederhall eines popularen Angriffs zu fassen, da Carbos Familie damals zu den Optimaten gehörte. Zu der genau entgegengesetzten Auffassung gelangt ZECCHINI (2009: 82), der mit Bezug auf A. von „una tradizione ostile a Carbone, certamente per la sua appartenenza al movimento *popularis* di origine graccana“ spricht. In dieselbe Richtung und noch weiter geht STROBEL (2011–2012: 178; 182; 2012a: 211; 2012b: 21; 2015a: 57; 92; 96), der zu wissen glaubt, daß A. hier einer optimatischen, gegen Carbo polemisierenden und erst nach 80 v. Chr. zu datierenden Quelle prosullanischer Ausrichtung gefolgt sei. Angesichts dieser konträren Einschätzungen muß nachdrücklich betont werden, daß wir keine Informationen darüber besitzen, ob Cn. Carbo Optimat oder Populare war. Die Zuversicht, mit der er der einen und die ihm feindlich gesinnte Überlieferung der dementsprechend anderen politischen Gruppierung zugeschrieben wird, ist also unbegründet, beruht sie doch in beiden Fällen nicht auf Fakten, sondern lediglich auf der Annahme, man könne Carbos Parteizugehörigkeit aus der seiner Verwandten erschließen. Das Prinzip der politischen Sippenhaftung verfängt freilich bei den Papirii Carbones nicht. Zwar waren die meisten Mitglieder dieser Familie Anhänger der Popularen (so etwa Gnaeus' eigener Sohn gleichen Namens, der dreimalige Consul und Führer der marianischen Partei in den 80er Jahren, auf den STROBEL 2011–2012: 182 Anm. 177; 2015a: 97 zur Abstützung seiner These verweist), aber keineswegs alle, wie das Beispiel von Gnaeus' älterem Bruder Gaius lehrt, der zunächst auf Seiten der Gracchen stand, später aber zu den Optimaten überging (vgl. den Kommentar zu § 1). Ob Gnaeus den Frontwechsel seines Bruders mitgemacht hat oder der politischen Vorliebe seiner *gens* folgend den Popularen treu geblieben ist, läßt sich schlichtweg nicht entscheiden. Da beides möglich ist, muß meines Erachtens auch die Frage nach der parteipolitischen Schlagrichtung von A.s Quelle offen bleiben, zumal die sonstigen Indizien, die bei der Klärung dieser Frage weiterhelfen könnten, nur sehr vage sind. So ließe sich für DOBESCHS Annahme einer popularen Quelle vielleicht der Umstand ins Treffen führen, daß Poseidonios, auf den der ganz anders geartete Bericht bei Strabon (Geogr. 5, 1,8) gemeinhin zurückgeführt wird, politisch mit den Optimaten sympathisierte. Freilich sollte in das lakonische οὐδὲν ἔπραξεν auch nicht zu viel hineingelesen werden. Fassen wir die bisherigen Beobachtungen zusammen, dann kann über den von A. benutzten Gewährsmann folgendes als halbwegs gesichert festgestellt werden: Es handelt sich allem Anschein nach um einen zeitgenössischen (oder den Ereignissen zumindest zeitlich nahestehenden) lateinischen Autor, der gut informiert war und im wesentlichen korrekt, aber mit einer deutlich gegen Carbo gerichteten Tendenz über die Vorgänge berichtet hat. Dagegen lassen sich weder seine Identität noch seine politische Gesinnung einwandfrei bestimmen.

Der erhaltene Text setzt recht abrupt mit dem Einfall der Teutonen in das Gebiet der Noriker ein. Es steht zu vermuten, daß A. seine Darstellung der Germanenkriege nicht derartig unvermittelt, sondern mit einigen einführenden Bemerkungen zu den Anfängen der Wanderbewegung begonnen hat. Über den Inhalt dieses heute verlorenen Einleitungsteils kann natürlich nur spekuliert werden, sehr umfangreich dürfte er aber keinesfalls gewesen sein. Vielmehr wird sich A. auf wenige knappe Angaben, etwa

zum Herkunftsgebiet oder dem Anlaß der Migration, beschränkt haben, da er prinzipiell für Ereignisse, von denen die Römer nicht unmittelbar tangiert waren, bestenfalls stiefmütterliches Interesse aufbrachte. Eine detaillierte Schilderung der sich noch im Barbarikum außerhalb des römischen Gesichtskreises abspielenden Etappen des Wanderzuges ist bei A. definitiv nicht zu erwarten. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht, wie kurz A. im Vergleich zu anderen Autoren die Einwanderung der Kelten nach Italien abhandelt (vgl. Celt. F 2,1 und unten den Kommentar zu § 1: *μοῖρα ληστεύουσα πολύανδρος*).

Die Geschichte des Kimbernzuges vor dem erstem Zusammenstoß mit den Römern, über die wir naturgemäß sehr schlecht und vor allem durch auf Poseidonios fußende Nachrichten unterrichtet sind (Poseid. FGrHist 87 F 28 = Strab. Geogr. 2, 3,6; F 31 = Strab. Geogr. 7, 2,1–2), läßt sich in den Grundzügen wie folgt rekonstruieren: Ihren Ausgangspunkt dürfte die Wanderbewegung auf der Halbinsel Jütland genommen haben, von wo die ursprünglich wohl aus dem skandinavischen Raum stammenden Kimbern, angeblich durch eine katastrophale Sturmflut veranlaßt, um das Jahr 120 Richtung Süden aufbrachen. Unklar und in der Forschung umstritten ist, ob die ebenfalls auf Jütland beheimateten Teutonen den Zug von Anfang an mitmachten oder erst zu einem späteren Zeitpunkt dazustießen (zu diesem Problem mehr unter § 1: *ὄτι τῶν Τευτόνων*). Auf einer im Detail nicht mehr bestimmaren Route – erwogen wurde ein Weg entlang der Elbe oder wahrscheinlicher entlang der Oder – wanderten die Kimbern zunächst in das Gebiet der Boier im Hercynischen Wald, also nach Böhmen oder Schlesien. Von den Boiern im Kampf zurückgewiesen, zogen sie in südöstlicher Richtung weiter an die Donau zu den Skordiskern in den Raum von Belgrad. Dort machten sie aus ungeklärten Gründen eine scharfe Kehrtwendung nach Nordwesten und marschierten zu den Tauriskern. – Für weitere Informationen zur Geschichte der Kimbern bis zum Einfall in tauriskisches Gebiet siehe MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 290–291, FRANCKE 1934: 1173–1174, SCHMIDT 1938–1940: I 3–8, KOESTERMANN 1969: 310–317, DEMOUGEOT 1978: 920–924, DOBESCH 1982a: 51–54; 66 Karte 1; 67–68 = 2001: II 969–972; 982–983; 994 Karte 1, DOBESCH 1983a: 179–230 = 2001: II 875–929, DOBESCH 1983b: 13–15 = 2001: II 840–843, MALITZ 1983: 201–215, DOBESCH 1986a: 171–206 = 2001: II 935–967, TIMPE 1994: 23–38, GRÜNEWALD 2000: 495–497, GASSNER & AL. 2001: 38, STROBEL 2003: 51–52, HEFTNER 2006: 100–101, SEITSCHEK 2007: 92–95.

Mit den zuletzt genannten Tauriskern sind wir bei dem Problem angelangt, das auch die Auswertung des A.-Fragments so unendlich erschwert und mit einer zwischenzeitlich enorm angewachsenen Hypothek belastet. Gemeint ist natürlich die alte Vexierfrage nach der Lokalisierung von Noreia, über die sich seit etwa einem halben Jahrtausend unzählige Gelehrte den eigenen Kopf zerbrochen und denjenigen Andersmeinender zuweilen verbal eingeschlagen haben. Die moderne Literatur, mit der man mittlerweile zu kämpfen hat, ist buchstäblich Legion. Es kann hier selbstverständlich nicht unsere Aufgabe sein, diese äußerst leidenschaftlich geführte Forschungskontroverse nachzuzeichnen oder gar ausführlich zu behandeln. Dazu bedürfte es eines eigenen Buches von beträchtlichem Umfang. Mehr als 400 Seiten hat Stefan SEITSCHEK in seiner 2007 vorgelegten, aber bislang unpublizierten Diplomarbeit benötigt, um die

Forschungsgeschichte dieser Streitfrage darzustellen (eine Zusammenfassung bietet sein Aufsatz SEITSCHKE 2008: 221–244). Die Diskussion ist seit damals keineswegs verstummt, sondern gerade in den letzten Jahren mit besonderer Intensität weitergeführt worden. Davon zeugen etwa das am 1. Juli 2010 abgehaltene erste Grazer Streitgespräch mit dem Titel „Die Schlacht um/bei Noreia“ sowie eine Reihe von jüngst zu demselben Thema erschienenen Publikationen, in denen sehr unterschiedliche Positionen vertreten werden (HAAS-TRUMMER 2007, GLEIRSCHER 2009, POROD 2010, ŠAŠEL KOS 2010, GRASSL 2011–2012, STROBEL 2011–2012; 2012a; 2012b; 2014; 2015a; 2015b, STRADNER 2014, HANDY 2015). Da bei A. das Zauberwort Noreia nicht fällt, hatte ich in der Planungsphase zu diesem Buch noch ganz naiv gehofft, die leidige Lokalisierungsfrage links liegen lassen und so meinen Kopf aus der Schlinge ziehen zu können. Allerdings wurde mir, als ich mich in die Materie einzulesen begann, sehr schnell bewußt, daß kein Weg an diesem Problem vorbeiführt. Es hätte sich höchstens dann umschiffen lassen, wenn in der Forschung lediglich die *g e n a u e* Lage umstritten wäre (und auf die zahl- wie haltlosen Versuche, Noreia mit einem konkreten Ort zu identifizieren, soll hier tatsächlich nicht eingegangen werden), aber zumindest über die *u n g e f ä h r e* Verortung ein breiter Konsens bestünde. Das ist aber nicht der Fall, herrscht doch bis heute keine Einigkeit darüber, ob Noreia im kärntnerisch-steirischen Gebiet, also auf österreichischem Boden nördlich der Karawanken, oder im Raum von Nordwestslowenien südlich der Karawanken zu suchen sei. Dieser grundlegende Dissens prägt auch die Beurteilungen von A.s Text, in dem der Schlachtort zwar nicht genannt ist, der jedoch immerhin einige Hinweise auf dessen ungefähre Lokalisierung enthält. Die modernen Interpretationen der dafür verwertbaren, aber durchaus nicht eindeutigen Angaben (§ 1: ἐς τὴν γῆν τῶν Νωρικῶν ἐσέβαλεν; § 1: ἐφήδρευε τοῖς Ἀλπειοῖς, ἧ μάλιστά ἐστιν ἡ διάβασις στενωπότη und § 2: αἰτιώμενος ἐς Νωρικοὺς — ἐπαμύνειν) sind sehr unterschiedlich ausgefallen, aber allesamt maßgeblich vom Standpunkt der einzelnen Forscher in der Lokalisierungsfrage bestimmt. Eine Stellungnahme dazu ist allein aus diesem Grund unvermeidlich. Hinzu kommt noch, daß die Debatte um Noreia nicht zu trennen ist von der weit wichtigeren und ungleich komplexeren Frage, wie man sich die politisch-ethnischen Verhältnisse im vorrömischen Ost- und Südostalpenraum vorzustellen hat.

Im vorliegenden Rahmen kann freilich im Detail nur dem nachgegangen werden, was sich aus A.s Text selbst ergibt und wofür die eben angeführten Abschnitte des Zeilenkommentars zu konsultieren sind, während ich mich hier auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken muß.<sup>33</sup> Beide Ansätze, sowohl der nördlich wie der

---

<sup>33</sup> Auf eine Diskussion der antiken Belege, in denen eine Siedlung Noreia genannt wird, wurde dagegen bewußt verzichtet. Jedes einzelne dieser Zeugnisse (Sempronius Asellio FRHist 20 F 14 = Schol. Bern. ad Verg. Georg. 3,474–475, Caes. bell. Gall. 1, 5,4, Strab. Geogr. 5, 1,8, Plin. nat. hist. 3, 131, Tab. Peut. V 1) ist nämlich problematisch und hat eine lange Reihe von

südlich der Karawanken, sind wiederholt und mit Verve vertreten worden, für beide lassen sich (mehr oder minder gute) Argumente ins Treffen führen, keiner von ihnen kann meines Dafürhaltens ganz kategorisch ausgeschlossen respektive absolut stichhaltig bewiesen werden. Die defizitäre Natur unserer Quellen erlaubt schlichtweg keine apodiktischen Antworten. Allerdings scheinen mir nach sorgfältigster Abwägung der antiken Evidenz und der darauf beruhenden modernen Auslegungen die Befürworter einer Lokalisierung in Slowenien die eindeutig besseren Argumente auf ihrer Seite zu haben. Zu dieser Einschätzung sehe ich mich insbesondere aufgrund der Arbeiten von STROBEL veranlaßt, der sich in den letzten Jahren wohl am tiefsten mit dem Themenkomplex auseinandergesetzt und in immer neuen Anläufen für diese Lösung stark gemacht hat. Seine wahrlich jeden nur erdenklichen Aspekt des Problems umfassenden Überlegungen zeichnen sich vor allem dadurch aus, daß sie nebst den *lege artis* ausgewerteten literarischen Nachrichten auch die neuesten Erkenntnisse der archäologischen und numismatischen Forschung berücksichtigen. STROBELs hierauf basierenden historischen Schlußfolgerungen halte ich im Großen und Ganzen (wenn auch nicht in allen Einzelheiten) für zutreffend. So ist seine fundamentale Kritik am traditionellen, namentlich von Gerhard DOBESCH entworfenen Bild eines frühen Stammesreiches der Noriker mit Zentrum in Mittelkärnten meines Erachtens – *pace magistri dixerim* – wohlbegründet. Schlagend sind auch seine Einwände gegen DOBESCHs Annahme, dieses keltische Noricum hätte bereits im Jahr 170 mit Rom ein *hospitium publicum* abgeschlossen (mehr dazu im Kommentar zu § 2: αἰτιώμενος ...). Jedenfalls teile ich STROBELs Auffassung, daß die Stadt Noreia, in deren näherer Umgebung die Schlacht von 113 stattfand, identisch ist mit jenem Noreia, das Plinius in seiner Beschreibung der *regio X* Italiens als zwischenzeitlich untergegangene Siedlung der Taurischer anführt (nat. hist. 3, 131: *in hoc situ interiere per oram Irmene, Pellaon, Pasicum, ex Venetis Atina et Caelina, Carnis Segesta et Odra, Tauriscis Noreia*). Plinius' Aussage läßt sich trotz gegenteiliger Bemühungen (SEITSCHEK 2007: 137–150; 2008: 230–231) schwerlich auf den Raum nördlich der Karawanken oder das Gebiet der späteren römischen Provinz Noricum beziehen, vielmehr ist dieses Noreia höchstwahrscheinlich in dem später zur zehnten Region gehörenden Territorium der Kolonie Emona, also im Großraum des heutigen Ljubljana, zu suchen (STROBEL 2002: 321–322; 2003: 45–51; 2009: 448; 2011–12: 182 + Anm. 179; 2012a: 212; 215 Anm. 14; 2012b: 21 + Anm. 103–104; 2015a: 97 + Anm. 305; 2015b: 41). Obgleich ich fest davon überzeugt bin, daß sich diese Anschauung künftig in der Forschung durchsetzen wird, ist sie derzeit noch keineswegs die *communis opinio*. Daher sollen im folgenden Kommentar auch andere Stimmen gebührend zu Wort kommen.

---

Fragen aufgeworfen sowie einen noch viel längeren Rattenschwanz an sehr verschiedenen Antworten nach sich gezogen. Da man diesen Nachrichten lediglich mittels einer umfangreichen Behandlung einigermaßen gerecht, eine solche hier aber aus Platzgründen nicht geboten werden kann, muß ich die interessierten Leser auf die oben angeführte Sekundärliteratur verweisen, wobei zum Einstieg in die Problematik der Aufsatz von SEITSCHEK (2008: 221–244) und als Kontrastprogramm hierzu der jüngste, die Summe seiner bisherigen Forschungen bildende Beitrag von STROBEL (2015a: 28–152) empfohlen sei.

**§ 1. ὅτι τῶν Τευτόνων:** In der Parallelüberlieferung zur Schlacht bei Noreia werden als Gegner der Römer entweder nur die Kimbern genannt (Strab. Geogr. 5, 1,8, Liv. per. 63,5–6, Tac. Germ. 37,2, Eutrop. 4, 25, [Quint.] decl. 3,13) oder die Kimbern und die Teutonen (Vell. Pat. 2, 12,2, Obseq. 38). Unter den erhaltenen Autoren ist A. der einzige, der lediglich von Teutonen spricht. Der Gegensatz zur sonstigen Evidenz sticht ins Auge und hat in der Forschung zu erheblichen Kontroversen geführt, ohne daß man zu einer wirklich befriedigenden Lösung des Problems gelangt wäre. Auch ich vermag eine solche nicht zu bieten, sondern nur ein kritisches Referat der bislang gebotenen Erklärungsversuche. Wiederholt hat man sich damit begnügt, die Abweichung bei A. kommentarlos zu konstatieren (IHM 1899: 2547, SCHMIDT 1938–1940: I 8 Anm. 3, MÜNZER 1949: 1023, GRILLI 1964: 217, DOBESCH 1976: 17, POROD 2010: 115) oder kurzerhand als Irrtum zu klassifizieren (HANNAK 1869: 117, MRR I 535, VIREECK & ROOS 1962: 53 app. crit., KOESTERMANN 1969: 317, ALFÖLDY 1974: 35, MALITZ 1983: 216, SCHMITT & LABUSKE 1991: 591). So einfach kann die Angelegenheit freilich nicht abgetan werden, muß man sich doch mit Heribert AIGNER (1973: 58) fragen, „warum gerade in der eingehendsten Schilderung der Schlacht ein solcher Irrtum zu finden sein soll“. Auch Dieter TIMPE (1994: 37 Anm. 40) forderte zu Recht, daß A.s Angabe nicht bagatellisiert werden dürfe. Völlig indiskutabel ist es jedenfalls, wenn GLEIRSCHER (2009: 75) in seiner Übersetzung des Exzerpts den als anstößig empfundenen Namen der Teutonen bedenkenlos durch den der Kimbern ersetzt. Mittels Urkundenfälschung läßt sich das Problem nicht aus der Welt schaffen.

Die alleinige Nennung der Teutonen gibt den modernen Interpreten deswegen so große Rätsel auf, weil wir zu A.s Bericht keine ausführliche Paralleldarstellung besitzen, jener zudem nur indirekt als Auszug tradiert ist und überdies unsere Kenntnisse der frühen Etappen der germanischen Wanderbewegung generell höchst unzulänglich sind. All dies eröffnet einen beträchtlichen Spielraum für Deutungen. Zunächst erhebt sich die Frage nach dem historischen Wert der Namensangabe. Verdient sie überhaupt irgendeinen Glauben oder ist sie als gänzlich abwegig zu betrachten? Wie die Antwort hierauf ausfällt, hängt maßgeblich davon ab, welche Position man in einer anderen Streitfrage einnimmt. Wer im Gefolge von Theodor MOMMSEN (1903–1904: 183 + Anm. 1) und gestützt auf eine Notiz in der Livius-Epitome (per. 67,8: *Cimbri [...] reversique in Galliam in Veliocassis se Teutonis coniunxerunt*) die Meinung vertritt, daß sich die Teutonen erstmalig im Jahr 103 in Gallien mit den Kimbern vereinigten, der muß eine Beteiligung der Teutonen an der Schlacht von Noreia natürlich für eine bare Unmöglichkeit ansehen. Die Ansicht MOMMSENS, der sich noch andere Gelehrte angeschlossen haben (etwa BOHN 1927: 160–161, SCHMIDT 1938–1940: I 6, KOESTERMANN 1969: 317; 324, MALITZ 1983: 216 + Anm. 129), ist freilich nicht unwidersprochen geblieben. So hat Eduard MEYER (1921: 750–755, zustimmend etwa CAPELLE 1928: 24, MILTNER 1941b: 289 Anm. 1, HEUBERGER 1955: 3–4), wahrlich auch kein unbedeutender Vertreter des Faches, mit durchaus beachtlichen Argumenten die These verfochten, daß „die Teutonen von Anfang an zusammen mit den Kimbern aufgetreten sind und die Kämpfe gegen Carbo, Silanus, Caepio gemeinsam geführt haben“ (1921: 753; das *coniunxerunt* der Epitome sei nicht zu pressen, sondern

im Sinne einer Wiedervereinigung zu interpretieren). Zwischen diesen beiden Anschauungen schwankt die Forschung bis heute, eine sichere Entscheidung ist auf der Basis der lückenhaften und widersprüchlichen literarischen Überlieferung nicht zu gewinnen (vgl. TIMPE 1994: 44, GRÜNEWALD 2000: 497, WIEGELS 2002: 209–210, HEFTNER 2006: 100–101). Das bedeutet aber zugleich, daß die Anwesenheit von Teutonen bei Noreia immerhin denkbar und nicht kategorisch auszuschließen ist. Wenn aber Carbo tatsächlich gegen die Teutonen kämpfte, dann ließe sich nach TRZASKA-RIECHTER (1991: 53) die „alleinige Nennung der Kimbern bei Livius und Strabon [...] damit erklären, daß unter ihrem Namen der ganze Wanderzug subsumiert wurde.“ Diese Vermutung geht meines Erachtens entschieden zu weit und hat auch, soweit ich sehe, keine Anhänger gefunden. Zwar rettet sie A.s Ehre, aber auf Kosten und unter allzu leichtfertiger Preisgabe aller anderen Parallelnachrichten, die bei Noreia die Kimbern, wenn nicht alleine, so jedenfalls in führender Rolle auftreten lassen. Gegen diese geballte Evidenz vermag das isolierte Zeugnis A.s schwerlich aufzukommen.

Plausibler ist daher die gängige Ansicht, wonach die alleinige Nennung der Teutonen entweder als ein veritabler Fehler oder zumindest als eine unzulässige Verkürzung zu betrachten sei. Seit langem umstritten ist allerdings, wer dafür verantwortlich zeichnet. War es bereits A.s Gewährsmann oder er selbst oder aber erst sein byzantinischer Ausschreiber? Die Frage nach dem Urheber hat sich schon SCHWEIGHÄUSER (1785: III 181) gestellt, wobei er zwischen A. und dem Exzerptor schwankte, eine Entscheidung für einen der beiden aber nicht zu treffen wagte: „Utrum ad *Teutonos* solos hanc rem, de qua in fragm. hoc agitur, retulerit Appianus, an compilatoris culpa solorum *Teutonorum* fiat mentio, definire non possumus.“ Ganz ähnlich und offensichtlich in seinem Gefolge fragt sich auch ZEUSS (1837–1838: I 58 Anm. 1) in einer Fußnote zur Übersetzung der Stelle, „ob Appian oder seine Epitomatoren [sic!] aus Versehen den Namen der Cimbern weggelassen, oder ob Appian diesen Sieg den Teutonen beigelegt habe.“ Und noch bei DOBESCH (1982a: 69 Anm. 72 = 2001: II 984 Anm. 72) heißt es: „Wie der Irrtum (bei Appian oder beim Exzerptor) zu erklären ist, bleibt offen.“ Weniger zurückhaltend fallen die Urteile anderer Forscher aus. So glaubt etwa CAPOROSSI (1988: 169–170), den Schuldigen eindeutig festmachen zu können: „L'*excerptor* di Appiano pare che abbia addirittura confuso i Teutoni con i Cimbri per l'intero frammento [...]; Appiano stesso deve aver parlato dei Cimbri“. Auch CAPOROSSIS Lehrerin SCARDIGLI (1994: 18) scheint dieser Ansicht zuzuneigen, spricht sie doch in Bezug auf das Fragment von einer „Verwechslung der beiden Völker, wahrscheinlich von Seiten des Excerptors“. Und in einer annotierten Quellensammlung zu den antiken Germanen (GOETZ & WELWEI 1995: I 222–223 Anm. 53) kann man schließlich lesen: „In dem verlorenen Bericht Appians, aus dem hier nur ein byzantinisches Exzerpt vorliegt (Exc. de leg. gent. 7, p. 524), waren vermutlich auch die Kimbern genannt“. Zu diesen Mutmaßungen sei zweierlei bemerkt: Zum einen schränken sie den Kreis der potentiell Verdächtigen auf A. oder seinen Abschreiber ein. Wohl zu Unrecht, denn es kann keineswegs ausgeschlossen (wenngleich ebensowenig bewiesen) werden, daß nicht bereits in A.s Vorlage nur von Teutonen die Rede war. Man wird vielleicht nicht gleich so weit gehen wie TIMPE (1994: 37 Anm. 40), der von A. auf die Existenz „eine[s] anderen Traditionsstrang[s], der die Teutonen statt der



Kimbern zum namengebenden Haupt der Wanderbewegung machte“, schließen will. Aber in A.s Quelle müssen zumindest auch die Teutonen genannt gewesen sein, wie schon MÜLLENHOFF (1870/1906/1920: II 292) ganz richtig gesehen hat: „auf jeden fall fand er bei seinem gewährsmann wie Obsequens [38] und wohl auch Vellejus [2, 12,2] bei Livius die Teutonen erwähnt, weil ohne das der Byzantiner der den Appian excerpierte sie bei ihm nicht gefunden und alleine eine Τευτόνων μοῖρα ληστεύουσα πολυάνδρος [...] dem Carbo gegenüber gestellt hätte“. Zum anderen aber möchte ich mit Nachdruck dafür plädieren, den Exzerptor aus dem Kreis der Verdächtigen zu entfernen. Die wiederholt geäußerte Vermutung, dieser habe sich eine Verwechslung oder eine Auslassung zuschulden kommen lassen, mag zwar auf den ersten Blick naheliegend erscheinen, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als ausgesprochen unwahrscheinlich. Wie bereits oben in der Einleitung zu diesem Fragment und auch sonst mehrfach in diesem Kommentar (vgl. Celt. FF 5; 6; 11) dargelegt wurde, pflegen die konstantinischen Abschreiber ihre Vorlagen sorgfältig und getreu wiederzugeben. Es gibt keinen einsichtigen Grund, warum der Kopist des vorliegenden Auszugs von dieser Usance abgewichen sein soll. Außerdem hätte er sich nicht eines einmaligen und somit verzeihlichen Versehens, sondern der viermaligen und ganz bewußten Textmanipulation schuldig gemacht. Denn sooft erscheint der Name der Teutonen im Fragment, sooft hätte der Exzerptor also den Namen der Kimbern streichen oder, falls bei A. nur diese genannt gewesen sein sollten, durch den der Teutonen ersetzen müssen. Eine ganz unglaubliche Vorstellung, die man getrost als abwegig beiseite schieben kann. Meines Erachtens darf es daher als sicher gelten, daß bei A. nur von den Teutonen die Rede war, ob dies auch für seine Quelle gilt, muß dagegen offen bleiben.

Spekuliert wurde aber nicht nur über den Urheber, sondern auch über den möglichen Grund der alleinigen Nennung der Teutonen. Erich POLASCHEK (1936a: 969 Anm. \*) erklärte sie sich mit der romfeindlichen Schlagrichtung des von ihm auf Timagenes zurückgeführten Berichts: „die Teutonen, nach Plut. Mar. 15 [= 15,6–7] die angriffslustigeren und wilderen, haben gegenüber den einseitig vertragsinteressierten und hinterlistigen Römern Rechts- und Moralbewußtsein. Die Namenswahl: Teutonen statt Kimbern, ist daher wohl auch Tendenz.“ Gegen diese reichlich konstruierte Annahme hat aber schon AIGNER (1973: 58) sehr zu Recht auf die mindestens ebenso geläufige Kampfstärke der Kimbern hingewiesen, sodaß eine Namensänderung auf das damalige Lesepublikum keinen übermäßigen Eindruck gemacht haben dürfte. Nicht besser ist der Vorschlag von Marjeta ŠAŠEL KOS, für die „Appian erroneously referred to the Cimbri as the Teutones“ und die dazu vermerkt: „It is not clear how Appian could have committed this mistake. Many classical writers mentioned the Cimbri and Teutones; he obviously knew that only one tribe invaded Noricum and inadvertently chose the wrong name“ (2005: 521, siehe dazu die berechtigte Kritik von SEITSCHEK 2007: 151 + Anm. 284). Und jüngst hat Karl STROBEL (2011–2012: 182 + Anm. 178; vgl. 2015a: 96–97 + Anm. 303), demzufolge bereits in A.s Quelle „die Kimbern als die tatsächlichen Gegner fälschlich durch die Teutonen ersetzt“ wurden, diesen Umstand damit zu erklären versucht, „dass im Überlieferungsgang die Teutonen in den Vordergrund traten und Formeln wie *Teutonicum triumphum* bzw. *Teutonica bella* den Teutonenamen zur kollektiven Bezeichnung der Gegner werden ließen“. Diese Beobachtung

mag vielleicht für jüngere Zeugnisse Gültigkeit besitzen, läßt sich aber wohl kaum auf A.s Gewährsmann applizieren, der ja selbst nach der von STROBEL vorgeschlagenen Datierung in nachsullanische Zeit (siehe dazu oben) immer noch als ein dem berichteten Ereignis zeitlich nahestehender Autor zu gelten hat.

Fazit: Das Problem des Teutonennamens bei A. harrt ungeachtet aller intellektuellen Bemühungen einer Lösung. Angesichts der Fülle an mehr oder minder unbefriedigenden Deutungen besteht freilich auch nur geringe Hoffnung, daß man je über die Feststellung dieses *non liquet* hinausgelangen wird.

**§ 1. μοῖρα ληστεύουσα πολυάνδρος:** Bei den plündernd in das Gebiet der Noriker einfallenden ‘Teutonen’ handelt es sich nicht um deren Gesamtheit, sondern nur um eine μοῖρα, also einen ‘Teil’ davon, eine ‘Schar’, die allerdings als ‘zahlreich’ bezeichnet wird (zur Verwendung des Adjektivs πολυάνδρος bei A. vgl. die philologischen Bemerkungen von FAMERIE 1998: 319). Diese Worte haben Anlaß zu einigen weiterführenden Überlegungen gegeben. So vertritt HAMPL (1950: 189–190) die Ansicht, daß man sich im Hinblick auf die Formulierung A.s davor hüten müsse, „das germanische Heer, mit dem Carbo zu tun hatte, für zahlenmäßig stark überlegen und etwa gar für das Gesamtaufgebot der Stämme zu halten, die später von Marius in zwei Feldzügen vernichtet wurden. Ein wenn auch nicht geringer Teil von Einem dieser Stämme und nicht mehr hat nach App[ian] den Einbruch in Norikum vollzogen.“ Auch DOBESCH (1982a: 72 + Anm. 86–87 = 2001: II 987 + Anm. 86–87; vgl. 1999a: 97 Anm. 81) zieht aus dem Gebrauch des Wortes μοῖρα den Schluß, daß lediglich ein Teil der Wanderscharen an diesem Plünderzug beteiligt war. Seines Erachtens handelt es sich dabei „offenkundig um einen Abstecher, eine Exkursion abseits der großen Marschlinie. Sie [sc. die Kimbern] holten sich die verheißungsvolle Beute und marschierten wieder zurück“ oder „sie zogen vielleicht nach Nordosten ab – etwa zu einem mit dem anderen Teil des Zuges vorher vereinbarten Treffpunkt.“ Ein derartiges Partikularunternehmen sei durchaus nichts Ungewöhnliches gewesen, denn auch im weiteren Verlauf ihrer Wanderungen haben die einzelnen Völker zuweilen getrennt voneinander agiert, wie etwa am Zug der Kimbern nach Spanien (Liv. per. 67,8) oder dem der Tiguriner nach Aquitanien (vgl. dazu Celt. F 1,8) zu ersehen ist. In dieselbe Richtung geht zuletzt wieder SEITSCHKEK (2007: 152), der es ebenfalls für entscheidend hält, „dass Appian von einer Schar, von einem Teil der Teutonen bzw. Kimbern spricht.“ Nebst der von DOBESCH vertretenen „Deutung als Teil der Gesamtheit, d. h., dass die von dem Plural der Bevölkerung getrennten ‘Kimbern’ als Teil des Zuges einfielen und sich dann wieder mit den anderen Gruppen vereinigten“, die SEITSCHKEK durchaus für möglich ansieht, kann seines Erachtens die Angabe A.s vielleicht auch dahingehend interpretiert werden, daß „die Kimbern, ähnlich wie vor dem Italienfeldzug, ihren Troß mit einer Wachmannschaft zurückgelassen [haben] und allein die Krieger [...] in das reiche Gebiet der Noriker eingefallen [sind].“

All diese Überlegungen sind natürlich mehr oder minder spekulativ und zum Teil auch nicht unwidersprochen geblieben. So wurde HAMPL von HEUBERGER (1955: 5 Anm. 20) ohne weitere Begründung dafür kritisiert, daß er „von der irrigen Voraussetzung ausgeht, bei Noreia habe nur ein Bruchteil der Germanen gekämpft“, und

DOBESCH von TIMPE (1994: 38) für seine Idee, daß es es sich bei dem Einfall in Noricum um eine Digression gehandelt habe. Diese Einwände, so berechtigt sie auch sein mögen, greifen allerdings viel zu kurz, um die oben referierten und durchaus problematischen Deutungen wirklich zu erschüttern. Deren Schwachpunkt scheint mir darin zu liegen, daß sie ungeachtet der im Detail bestehenden Auffassungsunterschiede alle auf der unausgesprochenen Prämisse beruhen, *μοῖρα* sei in Bezug auf die Gesamtheit der *w a n d e r n d e n* ‘Teutonen’ gesagt. Diese Grundannahme ist aber keineswegs zwingend. Da der erhaltene Text mit dem Halbsatz (ὄτι) τῶν Τευτόνων μοῖρα ληστεύουσα πολύανδρος ἐς τὴν γῆν τῶν Νωρικῶν ἐσέβαλεν einsetzt und wir nicht wissen, was A. unmittelbar davor berichtet hat, ist bei der Interpretation des *incipit* (ganz abgesehen von der dort immer in Erwägung zu ziehenden Möglichkeit eines paraphrasierenden Eingriffs durch den Exzerptor) Vorsicht geboten, zugleich aber auch ein gewisser Spielraum gegeben. Meines Erachtens kann es ebensogut sein, daß A. seine Aussage mit Bezug auf die in Jütland beheimateten ‘Teutonen’ getroffen hat, d. h., daß von diesen eine zahlreiche Schar plündernd in das Gebiet der Noriker einfiel. Dies scheint mir deswegen denkbar, weil aus den bereits in der Einleitung zu F 13 genannten Gründen zu vermuten steht, daß A. im heute verlorenen Eingangsteil seiner Darstellung der Kimbernkriege die dem ersten Zusammentreffen mit den Römern vorausgehenden Stationen des Wanderzuges übergangen und nur einige kurze Angaben zum Ursprungsgebiet und dem Anlaß der Migration gebracht haben dürfte. Zur Illustration (nicht als Beweis für die Richtigkeit!) meiner Textauffassung mag A.s ganz knapp gehaltene Schilderung (Celt. F 2,1) der Kelteneinwanderung nach Italien dienen: „Als bei den Griechen die siebenundneunzigste Olympiade vollendet war, brach ein bedeutender Teil der beiderseits des Rheins wohnenden Kelten auf (ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ἰκανή), um neues Land zu suchen, da ihnen wegen der Menschenmenge das eigene nicht mehr genügte. Sie überschritten die Alpen und bekriegten die Clusiner ...“.

Ein paar Bemerkungen seien noch zu *ληστεύουσα* angefügt. Der Gebrauch dieses Wortes ist *pace* GRILLI (1964: 217 Anm. 15) nicht als Hinweis auf die Verwendung des Poseidonios durch A. zu werten, nur weil jener die Kimbern als *ληστροικοί* ‘Räuber’ bezeichnet hat (Poseid. FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2: Ποσειδώνιος καὶ οὐ κακῶς εἰκάζει, διότι ληστροικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι). Raubend und plündernd durch die Lande gezogen zu sein, ist ein in den literarischen Quellen ganz geläufiger Vorwurf an die Adresse der germanischen Wanderscharen. Eine derartige Existenzform wurde geradezu als für ihr Wesen bestimmend empfunden, wie man an jenen antiken Zeugnissen ersehen kann, denen zufolge der Volksname Kimbern soviel wie ‘Räuber’ bedeute, und zwar nach Plutarch im Germanischen (Mar. 11,5: καὶ ὄτι Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς ληστές; vgl. auch den Eintrag in der Suda s. v. Κίμβρος [K 1615], in dem das Stichwort mit ὁ ληστής glossiert wird), nach Verrius Flaccus im Gallischen (bei Fest. s. v. *Cimbri* p. 37,29 LINDSAY: *Cimbri lingua Gallica latrones dicuntur*). Betont sei, daß diese Nachrichten auf eine synonyme, zornig-verächtliche Verwendung des Ethnonmys weisen und nicht auf dessen ursprüngliche Bedeutung (zu den modernen etymologischen Erklärungen des Kimbernamens siehe den Forschungsüberblick bei NEUMANN 2000: 493–495; vgl. auch GRÜNEWALD 2000:

496). Trotz alledem ist an der Realität der von A. bezeugten Plünderungen nicht zu zweifeln. Der Vorwurf des Plünderns mag zwar zuweilen topisch sein, ist aber deswegen nicht gleich in jedem Fall als unwahr anzusehen. Gerade bei einem Bericht wie demjenigen A.s, der darauf abzielt, Carbo in einem möglichst schlechten und die Germanen in einem möglichst guten Licht darzustellen, ist eine derartige Angabe besonders unverdächtig. Daß die ‘Teutonen’ im Gebiet der Noriker tatsächlich reiche Beute gemacht haben, bezeugt überdies auch Poseidonios (FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2), wenn er von den hernach aufgesuchten Helvetiern berichtet, diese hätten sich vom durch Raub gewonnenen Reichtum der Germanen, der sogar ihren eigenen noch überstieg, beeindrucken und zur Teilnahme an dem Wanderzug anstacheln lassen. — Zu den in der Forschung sehr heftig geführten Diskussionen über den Charakter der kimbrischen Bewegung, auf die hier nur verwiesen, aber nicht eingegangen werden kann, siehe die konträren Standpunkte von DOBESCH (1982a: 57–64; 72–73 = 2001: II 974–981; 987; 1995: 60; 1999a: 79–99, ebenso HEFTNER 2006: 101; 258 Anm. 32, SEITSCHEK 2007: 90–100; 154) auf der einen und TIMPE (1994: 32–33; 38; 45–54) sowie STROBEL (1996: 61–64 [vgl. dazu die kritische Rez. von DOBESCH, AAHG 52 (1999) 68–69]; 2012a: 215 Anm. 1; 2012b: 12 Anm. 7) auf der anderen Seite.

**§ 1. ἐς τὴν γῆν τῶν Νορικῶν ἐσέβαλεν, ...:** Auch diese vermeintlich eindeutige Angabe A.s hat für einiges Kopfzerbrechen gesorgt und so wie seine Verwendung des Teutonennamens zu sehr unterschiedlichen Interpretationen Anlaß gegeben. Schwierigkeiten bereitet vor allem der Umstand, daß A. hier und im folgenden (§ 2: αἰτιώμενος ἐς Νορικούς ἐσβαλεῖν; § 3: τὴν ἐς Ῥωμαίους Νορικῶν ξενίαν) durchwegs von Norikern spricht, während Poseidonios im selben Zusammenhang die Tauriskern genannt haben dürfte. Dies legt zumindest das seinen *Historien* entnommene Exzerpt bei Strabon nahe, in dem die einzelnen Stationen des Wanderzuges angeführt werden und es von den Kimbern heißt, sie wären nach der Abwehr durch die Boier „zum Istros und den keltischen Skordiskern hinabgezogen, danach zu den Teuristen oder Tauriskern (gleichfalls Kelten) und dann zu den Helvetiern“ (Poseid. FGrHist 87 F 31 = Strab. Geogr. 7, 2,2: ἐπὶ τὸν Ἴστρον καὶ τοὺς Σκορδίσκους Γαλάτας καταβῆναι, εἴτ’ ἐπὶ Τευρίστας<sup>34</sup> καὶ Ταυρίσκους, καὶ τούτους Γαλάτας, εἴτ’ ἐπὶ Ἐλουηττίους). Aus

<sup>34</sup> Da es sich bei den nur hier belegten Τευρίστας höchstwahrscheinlich nicht um einen eigenen Stamm, sondern bloß um eine Variante des Tauriskernnamens handelt (vgl. Strab. Geogr. 7, 3,2: ἔνιοι ... τοὺς Ταυρίσκους δὲ ἴΛιγυρίσκους† [der offensichtlich verderbte Name ist oft zu Τευρίσκους korrigiert worden, zumal letzteres in der Handschrift A von der ersten Hand an den Rand geschrieben wurde. Da diese Marginalnotiz aber nicht unbedingt auf Überlieferung beruhen muß und die Teuriskern nur bei Ptol. geogr. 3, 8,5 als im äußersten Norden Dakiens wohnhaft bezeugt sind, hat RADT 2002–2011: II 252, vgl. VI 250 die korrupte Form im Text stehen lassen] καὶ Ταυρίστας φασί), hat man das handschriftlich tradierte καὶ in Τευρίστας καὶ Ταυρίσκους mit ‘oder’ statt mit ‘und’ übersetzen oder gleich in ἢ verbessern wollen; siehe dazu MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 265 Anm. \*, FLUSS 1934: 1–2, POLASCHEK 1936b: 973, HEUBERGER 1954: 169 Anm. 47, VETTERS 1961–1963: 214, ALFÖLDY 1966: 228 + Anm. 27, DOBESCH 1982a: 54 Anm. 14 = 2001: II 972 Anm. 14, MALITZ 1983: 214–215 + Anm. 119, HAIDER 1993: 245 Anm. 176, TIMPE 1994: 37 + Anm. 39, RADT 2002–2011: II 244–245 + app. crit.; VI 245, SEITSCHEK 2007: 134 Anm. 198.

dieser Auflistung ist jedenfalls des öfteren (vgl. etwa POLASCHEK 1936b: 973, ŠAŠEL KOS 2005: 201; 525, SEITSCHKEK 2008: 227, HANDY 2015: 31) und mit besonderem Nachdruck zuletzt wieder von STROBEL (2011–2012: 178–179; 2015a: 92) der Schluß gezogen worden, daß „Poseidonios [...] die Schlacht von 113 ohne Zweifel im Gebiet der Taurischer lokalisiert [hat]“. Dabei handelt es sich freilich nur um eine Annahme, die zwar auch mir sehr plausibel scheint, aber doch nicht als völlig gewiß angesehen werden kann. Strabon bietet hier nämlich offensichtlich bloß eine Kurzzusammenfassung der von Poseidonios ausführlicher geschilderten Ereignisse, denn dieser hat die Schlacht bei Noreia, die jener im Exzerpt ganz übergeht und lediglich an einer anderen, aber wohl der gleichen Vorlage geschuldeten Stelle so nebenbei erwähnt (Geogr. 5, 1,8), mit Sicherheit genauer beschrieben. Von daher läßt es sich nicht rundweg ausschließen, daß im verlorenen Bericht des Apameers auch von Norikern die Rede war, wenngleich dies nicht sonderlich wahrscheinlich ist und vor allem nicht bewiesen werden kann. Unhaltbar ist jedenfalls die von HAIDER (1993: 232) aufgestellte Behauptung, Poseidonios habe „im Rahmen des Kimbernzuges 114/113 v. Chr. die Skordisker, die Taurischer, das Land der Noriker und die Stadt Noreia“ genannt. Diese Aussage beruht auf einer unzulässigen Kontamination der bei Strabon und A. vorliegenden Angaben. Da letzterer, wie bereits dargelegt, einer anderen Quelle als Poseidonios folgt, kann er unmöglich für die Rekonstruktion von dessen Darstellung herangezogen werden. Das Problem der unterschiedlichen Ethnonyme bei Poseidonios/Strabon und A. läßt sich nicht mittels Textklitterung aus der Welt schaffen; man muß die Diskrepanz als gegeben hinnehmen und auf andere Weise zu erklären versuchen. Das ist auch geschehen, freilich mit recht verschiedenem Ergebnis. Diese gleich zu besprechenden Auffassungsunterschiede sind letztlich darin begründet, daß über die politischen und ethnischen Verhältnisse im Südostalpenraum in vorrömischer Zeit nur sehr wenige und zudem widersprüchliche antike Nachrichten vorliegen, die durchaus mehrere Deutungen zulassen. Insbesondere die Taurischer und ihr Verhältnis zu den Norikern sind Gegenstand eines seit langem geführten wissenschaftlichen Disputs. Die Forschungsgeschichte dieser Kontroverse kann und braucht hier nicht im Detail nachgezeichnet zu werden, wesentlich für unsere Fragestellung sind folgende Punkte: Zum einen geben die spärlichen Aussagen der antiken Gewährsmänner noch deutlich zu erkennen, daß die ethnische Struktur des Südostalpenraumes in den drei Jahrhunderten vor der römischen Landnahme beträchtlichen Veränderungen unterworfen war. Rückschlüsse von den besser dokumentierten Zuständen späterer Zeit auf die des ausgehenden 2. Jh. v. Chr. sind daher sehr problematisch und nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum anderen aber wurden, wie Herbert GRASSL ganz zu Recht betont hat, diese ethnischen Formations- und Verfallsprozesse, die sich vornehmlich auf Bewußtseinsebene abspielten, von den antiken Autoren sehr ungleich aufgenommen: „Dabei ist die zeitliche Distanz der Berichterstatter, die Tendenz zum Rückgriff auf ältere Vorlagen und überlieferte Denkmuster und die Rücksichtnahme auf das Zielpublikum zu beachten. So kann die Benennungspraxis fremder Ethnien sehr unterschiedlich ausfallen und auch den eigenen staatsrechtlichen Vorstellungen angepaßt werden (vgl. die Verwendung von *populus*, *natio*, *gens* usw.). Fremde Populationen werden so zum Teil mit ethnischen Gesamtnamen, Teil- oder Untergruppen

bezeichnet“ (GRASSL 2000: 128; vgl. 2001: 19). Freilich läßt es sich oftmals nicht mehr sicher entscheiden, ob ein Autor die in seiner Quelle verwendeten Ethnonyme übernommen oder aktualisiert, d. h. durch andere, den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen entsprechende Namen ersetzt hat. Wir werden mit diesem Problem noch zu tun haben, jedenfalls sind sowohl der Taurischer- als auch der Norikername changierende Begriffe, die im Lauf der Zeit einen Bedeutungswandel durchgemacht haben. Der erstmals bei Polybios belegte Tauriskername (dessen Etymologie zwar umstritten, der aber wahrscheinlich als ‘Bergbewohner’, ‘Gebirgler’ zu deuten ist; vgl. dazu SITZMANN 2005: 312, STROBEL 2015a: 49 + Anm. 85; 2015b: 39 + Anm. 41) diente ursprünglich als undifferenzierte Sammelbezeichnung für eine ganze Reihe von Stämmen des Alpenbogens. So gab es auf der einen Seite die westalpinen Taurischer, zu denen nach Cato auch die Lepontier im Aostatal und die Salasser im Tessin zählten (Cato FRHist 5 F 60 = Plin. nat. hist. 3, 134: *Lepontios et Salassos Tauriscae gentis Cato arbitratur*), auf der anderen Seite die ostalpinen Taurischer, wobei unter diesem generalisierenden Ethnikon, wie es scheint, die längste Zeit sämtliche keltischen Völkerschaften beiderseits der Karawanken subsumiert wurden. Im 1. Jh. hat sich dann die Bezeichnung Taurischer verengt auf die im heutigen Zentralslowenien und Nordwestkroatien beheimateten Stammesgruppen. Zuletzt begegnen die Taurischer als einer der von Octavian im Illyrienfeldzug (35–33) unterworfenen Stämme (A. Ill. 16 (47), Cass. Dio 49, 34,2; 50, 28,4). Nach der Eroberung des Raumes ist ihr Name, der keine Aufnahme in die römische Verwaltungssprache fand, allmählich verschwunden und von kaiserzeitlichen Autoren nur mehr im Zusammenhang historischer Ereignisse erwähnt worden. Parallel dazu, aber gegenläufig verlief die Entwicklung des Norikername, der in unseren (zugegeben nicht sehr reichlich fließenden) Quellen vergleichsweise spät auftaucht. Es gibt dafür keinen sicheren Beleg vor Caesar (bell. Gall. 1, 5,4: *in agrum Noricum*; 1, 53,4: *natione ... Norica*, bell. civ. 1, 18,5: *ab rege Norico*), der ihn allerdings so beiläufig gebraucht, daß es sich um einen in der Mitte des 1. Jh. in Rom bereits allgemein bekannten Begriff gehandelt haben muß. Sonderlich lange dürfte er freilich noch nicht etabliert gewesen sein, denn Poseidonios hat, zumindest in den erhaltenen Fragmenten, das Ethnonym nicht verwendet, und im Fall von Strabons (Geogr. 4, 6,12) nach Polybios (34, 10,10–14) gegebenen Bericht über die sensationellen Goldfunde ἐν τοῖς Ταυρίσκοις τοῖς Νορικῶις („bei den Tauriskern, und zwar den Norikern [unter diesen]“) ist heftig umstritten, von wem diese ethnographische Angabe stammt, aber gegenüber der Ansicht, Polybios sei hier wörtlich zitiert, verdient jene, die τοῖς Νορικῶις für einen aktualisierenden und präzisierenden Zusatz Strabons erklärt, meines Erachtens entschieden den Vorzug.<sup>35</sup> Außer Zweifel steht jedenfalls,

<sup>35</sup> Zu dieser vieldiskutierten Stelle, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, vgl. die unterschiedlichen Positionen bei SCHMID 1923–24: 197 Anm. 67, MILTNER 1941b: 297–298, HEUBERGER 1954: 163 + Anm. 12; 170, ALFÖLDY 1966: 229–230, DOBESCH 1980: 236–239; 243 Anm. 26; 275 Anm. 55, HAIDER 1993: 228–230; 243–244 Anm. 132–151, ŠAŠEL KOS 1998: 212–

daß der Norikernamen im Laufe des 1. Jh. zunehmend an Boden gewann und den Tauriskernamen sukzessive verdrängte, worin sich die Machtbildung und -ausweitung des von römischer Seite als *regnum Noricum* bezeichneten Stammesreiches manifestiert. Das geht etwa aus Strabon hervor, wenn er als Bewohner „nahe am inneren Winkel der Adria und bei der Gegend von Aquileia“ nebst den Karnern „einige [Stämme] der Noriker“ nennt und hinzufügt: „zu den Norikern gehören auch die Taurisker“ (Geogr. 4, 6,9: μετὰ δὲ τοῦτους οἱ ἐγγυὲς ἤδη τοῦ Ἀδριατικοῦ μυχοῦ καὶ τῶν κατὰ Ἀκυλῆϊαν τόπων οἰκοῦσι, Νωρικῶν τέ τινες καὶ Κάρνοι· τῶν δὲ Νωρικῶν εἰσι καὶ οἱ Ταυρίσκοι). Explizit hingewiesen wird auf diesen Terminologiewandel beim älteren Plinius, der über die den Karnern benachbarten Völkerschaften sagt, daß sie „einst Taurisker genannt wurden, jetzt aber Noriker“ (nat. hist. 3, 133: *iuxtaque Carnos quondam Taurisci appellati, nunc Norici*). — Aus der überreichen Literatur zur Taurisker-/Noriker-Problematik, die hier nur angeschnitten werden konnte, seien lediglich einige wichtige Titel angeführt: HEUBERGER 1954: 161–171, ALFÖLDY 1966: 224–241, VETTERS 1976: 240–250, DOBESCH 1980: 236–243, HAIDER 1993: 219–247, ŠAŠEL KOS 1998: 207–219, GRASSL 2000: 127–138; 2001: 19–25, TAUSEND 2005: 312–318 und die fundamental neuen Überlegungen von STROBEL 2015a: 28–152.

Nach diesen (die äußerst komplexe Diskussion notgedrungen verknappenden) Vorbemerkungen soll nun genauer auf die bereits angesprochenen Erklärungsversuche für die Abweichung zwischen Poseidonios/Strabon und A. eingegangen werden. Daß die diversen Deutungen vom Standpunkt der einzelnen Forscher in der Noreiadebatte bestimmt sind, versteht sich nach dem bislang Gesagten von selbst, sei aber nochmals betont. Die Anhänger einer Lokalisierung nördlich der Karawanken stützen sich natürlich auf A. und interpretieren den Tauriskernamen bei Poseidonios als einen die Noriker Kärntens umfassenden Oberbegriff. Die Vertreter einer Verortung südlich der Karawanken sind indessen der Ansicht, bei Poseidonios, dem als Zeitgenossen der Ereignisse gegenüber A. der Vorzug gebühre, seien mit dem Ethnonym die Taurisker im engeren Sinne, also die im heutigen Slowenien beheimateten Stammesgruppen bezeichnet. Um dieser Aporie zu entgehen, hat Marjeta ŠAŠEL KOS die anderslautende Angabe A.s mit der Annahme abzuwerten versucht, daß in dessen Vorlage gleichfalls der Name der Taurisker gestanden habe und dieser erst von A. durch den der Noriker ersetzt worden sei, da ihm wohl bewußt war, „that by the reign of Augustus, the Taurisci had disappeared from the political scene; the Norican kingdom was a stronger political formation and it extended its supremacy over several tribes that had formerly belonged to the Tauriscan league“ (2005: 201). Ihrer Meinung nach könnte A. zu diesem Namenswechsel auch durch das Toponym Noreia veranlaßt worden sein, „which

---

213; 215, GRASSL 2000: 129–130, URBAN 2000: 433 Anm. 420, GRASSL 2001: 20–21, SEITSCHKE 2007: 61; 79–80, STROBEL 2011–2012: 170 Anm. 111; 180–181; 2012a: 213; 2012b: 17 + Anm. 64; 2014: 384–385; 2015a: 76–79; 89 + Anm. 275. – Im übrigen ist das im strabonischen Polybiosexzerpt detailliert beschriebene Goldvorkommen, wie jüngst der Geologe Wolfgang VETTERS (2010a: 123–139; 2010b: 177–197; 2011: 67–72) schlüssig zeigen konnte, als eine Goldlagerstätte vom Typus Nuggetdeposit anzusehen und sehr wahrscheinlich mit dem aus archaischen Quellen bekannten Golderzrevier nahe dem Ort Kliening im Kärntner Lavanttal zu identifizieren.

recalled to him the Norici, and not the Taurisci, who by his time had no longer existed as a people, but were divided into several smaller Celtic *civitates*, each known under its own name, such as the Latobici, while the name Taurisci seems to have disappeared“ (2005: 525). Ganz ähnlich hat zuletzt auch Markus HANDY (2015: 30–31) argumentiert: Da A. im 2. Jh. n. Chr. schrieb, „als Noricum schon längst als Provinz eingerichtet war und die zuvor den Römern vertraute Herkunftsangabe *Tauriscus* anscheinend in Vergessenheit geraten war“, habe er sich statt dessen „des Norikernamens [bedient] und wählt damit eine damals geläufige Kollektivbezeichnung, die zu seiner Zeit wohl auch für die Zugehörigkeit zur römischen Provinz Noricum, die sich auch auf Gebiete an der Save erstreckte, stand.“ Diesen Spekulationen kann ich kaum etwas abgewinnen und SEITSCHKEK (2007: 156–159; 2008: 233) nur beipflichten, wenn er ŠAŠEL KOS’ Vermutung mit großer Skepsis gegenübersteht. Eine Ersetzung der Ethnonyme durch A. ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber ebensowenig zu beweisen und meines Erachtens (ganz im Unterschied zum anders gelagerten Fall bei Strab. Geogr. 4, 6,12) auch sehr unwahrscheinlich. Denn die angeblich in Vergessenheit geratenen Tauriskern waren A. keineswegs unbekannt, nennt er sie doch Ill. 16 (47) unter den von Octavian im Illyrienkrieg besiegten Stämmen. Warum hätte er also, gesetzt den Fall seine Quelle zur Schlacht bei Noreia sprach von Tauriskern, deren Namen ändern sollen, den er in anderem Zusammenhang ganz bedenkenlos verwendet hat? Außerdem ist es mehr als fraglich, ob man bei A. ein Bewußtsein für die geopolitischen Veränderungen im Ostalpenraum voraussetzen kann. Wenn man ihm dies jedoch konzidiert, dann wäre erst recht zu erwarten, daß er den für seine Vorlage vermuteten Tauriskernamen beibehalten hätte. Solange die Hypothese einer Begriffsvertauschung nicht verifiziert oder wenigstens plausibel gemacht werden kann (und die Beweislast liegt eindeutig bei deren Vertretern), empfiehlt es sich von der weit naheliegenderen Annahme auszugehen, daß A. den Norikernamen bei seinem Gewährsmann vorgefunden und getreu übernommen hat. Unter dieser Voraussetzung und da letzterer als ein den Ereignissen zumindest zeitlich nahestehender Autor zu gelten hat, gewinnt die Angabe A.s merklich an Gewicht und kann nicht mehr so leicht beiseite geschoben werden. Hinzu kommt noch etwas anderes: Seine Worte ἐς τὴν γῆν τῶν Νορικῶν wirken, wie DOBESCH (1980: 395 Anm. 2) trefflich bemerkt hat, „geradezu wie eine Übertragung eines lateinischen ‘*in agrum Noricum*’“ und lassen sich unmittelbar mit jenen vergleichen, die Caesar bei der Beschreibung (bell. Gall. 1, 5,4) des Einfalls der Boier in norisches Gebiet gebraucht: ... *Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnant*. Der von Caesar verwendete Begriff *ager* (respektive dessen griechisches Äquivalent γῆ bei A.) ist der juristische Terminus *technicus* für das Territorium eines Stammes(verbandes) oder einer *civitas*, wie DOBESCH (1989–1990: 76 = 2001: II 778), SEITSCHKEK (2007: 159 + Anm. 327; 2008: 233–234 + Anm. 91) und STROBEL (2011–2012: 169 Anm. 110; 2015a: 93 Anm. 288; 2015b: 35 Anm. 6) ganz richtig und in ungewohnter Einmütigkeit festgestellt haben. Damit hat sich freilich der Konsens unter diesen Forschern auch schon erschöpft, denn in der Frage, welche Konsequenzen aus dieser Begriffsverwendung zu ziehen sind, gehen die Meinungen wieder gründlich auseinander. So vertritt SEITSCHKEK (2007: 159 = 2008: 234) im Gefolge von DOBESCH (1983b: 15 = 2001: II 843–844; 1989–1990: 76 = 2001: II 778) und HAIDER



(1993: 234) die Auffassung, bei A. „wäre das norische Kerngebiet angesprochen, genauso wie es Caesar bei seiner Schilderung des Boierunternehmens nennt. Damit ist aber eine Lokalisierung der Schlacht südlich der Karawanken auszuschließen.“ Ja, er sieht in der Angabe γῆ τῶν Νορικῶν = *ager Noricus* einen der wenigen „unzweifelhaft[e] Fixpunkte“ für eine Verortung Noreias in Kärnten. Dagegen hat STROBEL (2011–2012: 169 Anm. 110; 2015a: 93 Anm. 288; 2015b: 35 Anm. 6) vollkommen zu Recht eingewandt, daß sich eine derartige Auslegung, die den Terminus *ager* auf das Kerngebiet eines Stammes beschränken möchte, durch nichts begründen läßt. Vielmehr ist darunter das gesamte Gebiet einer Volksgemeinschaft, diesfalls der *natio Norica*, zu verstehen. Da aber den Norikern infolge des bereits angesprochenen Terminologie-wandels auch die vormals als Tauriskier bezeichneten Bevölkerungsgruppen südlich der Karawanken zugeschrieben wurden, kann (für STROBEL: muß) die Angabe auf den slowenischen Raum bezogen werden. Er kommt jedenfalls zu dem Schluß, daß „[i]n der Vorlage Appians“, die seiner Einschätzung nach „kaum vor 81/80 v. Chr. zu datieren ist“, „der Raum um obere Save und Ljubljana offenkundig nicht mehr den Tauriskern, sondern den Norikern zugeordnet [erscheint]“ (STROBEL 2015a: 96–97; vgl. 2009: 448; 2011–2012: 178; 2012a: 211; 2012b: 21). Diese Erklärung, die ich von den bislang gebotenen noch für die beste erachte, hat freilich auch einen kleinen Schönheitsfehler, impliziert sie doch, daß Poseidonios (\* um 135 – † um 51) mit dem Tauriskernamen einen Begriff verwendet hat, der spätestens bei der Abfassung seines Geschichtswerks bereits veraltet war. Denn die Niederschrift der unvollendeten und erst postum veröffentlichten *Historien* dürfte in seine drei letzten Lebensjahrzehnte fallen (vgl. MALITZ 1983: 32), also just in jenen Zeitraum, in dem nach STROBELS (ohnehin schon recht späten, aber gerade noch vertretbaren) Datierungsansatz auch A.s Gewährsmann, und zwar von Norikern, geschrieben hat. Diese schon von SEITSCHEK (2007: 158) notierte Schwierigkeit, daß sich bei zwei annähernd zeitgleichen Autoren zwei unterschiedliche Ethnonyme finden, ist allerdings nicht unüberwindbar. Poseidonios könnte mit der Nennung der Tauriskier noch dem Sprachgebrauch des ausgehenden 2. Jh. verpflichtet sein, während der ebenfalls im zweiten Viertel des 1. Jh. schreibende lateinische Quellenautor A.s mit dem Norikernamen das modernere und damals übliche Ethnikon wählte. Nach all diesen Überlegungen sei abschließend als wesentlich festgehalten, daß die Nennung der Noriker bei A. allein noch nichts für eine Lokalisierung des Schlachtortes in Kärnten beweist, ebensowenig übrigens die der Tauriskier bei Poseidonios für eine in Slowenien. Die Argumente, welche entschieden für letztere sprechen, sind woanders zu suchen und auch im Text A.s zu finden (siehe dazu § 1: ἐρήδρευε ... sowie § 2: αἰτιώμενος ...).

**§ 1. καὶ ὁ Ῥωμαίων ὑπατος Παπίριος Κάρβων:** Cn. Papius Carbo gehörte zur Familie der Carbones, einem jüngeren plebeiischen Zweig der *gens Papiria*, der erst im 2. Jh. zu politischer Bedeutung aufstieg. Er war der mittlere der drei Söhne eines C. Papius Carbo, der vermutlich mit dem Praetor von 168 zu identifizieren ist. Sein gleichfalls Gaius genannter älterer Bruder ist als charakterloser Wendehals in die Geschichte eingegangen: Zunächst Anhänger der Gracchen, deren Politik er 131 als

Volkstribun und in den folgenden Jahren als Mitglied der gracchischen Agrarkommission unterstützte, wechselte er später (wohl Anfang 121) die Fronten und ging zu den Optimaten über, die ihn dafür mit dem Consulat für 120 entlohten. In dieser Funktion übernahm er erfolgreich, wenngleich unter Verleugnung der eigenen Vergangenheit, die Verteidigung seines Amtsvorgängers L. Opimius gegen die Anklage, C. Gracchus und dessen Gefolgsleute ohne Gerichtsurteil getötet zu haben. Im Jahr darauf wurde er freilich selbst von L. Licinius Crassus angeklagt (auf welcher Rechtsgrundlage ist nicht überliefert, man hat an einen Reputanden- oder einen Majestätsprozeß gedacht) und entzog sich der drohenden Verurteilung, indem er mit spanischen Fliegen Suizid beging (zu C. Papirius Carbo siehe ausführlicher MÜNZER 1949: 1014–1020). Über das Leben seines nächstjüngeren Bruders, des uns interessierenden Cn. Papirius, liegen vergleichsweise wenige und zudem zweideutige Informationen vor. Ganz sicher bezeugt ist nur sein Consulat, den er 113 gemeinsam mit C. Caecilius Metellus Caprarius innehatte, wobei diesem Makedonien, ihm selbst Italien als Amtsbereich zufiel. Zuvor hat Gnaeus natürlich die Praetur bekleidet, und zwar vermutlich 116, dem nach der *lex Villia annalis* spätestmöglichen Jahr. Als Praetor oder erst als Proprätor dürfte er Statthalter von Asien gewesen sein, wie man aus einer fragmentarisch erhaltenen Inschrift, die ihm zu Ehren der seleukidische König Antiochos VIII. Epiphanes Philometor Kallinikos in Delos aufstellen ließ, geschlossen hat (I. Délos IV.1 1550: βασιλεὺς Ἀντίοχος Ἐπιφανῆς/ Φιλομήτωρ [Καλλίνικος ὁ ἐγ] βασιλέως/ Δημητρίου [καὶ βασιλίσσης] Κλεοπάτρας/ Γναῖον Παπ[ίριον Γαίου Κά]ρβωνα/ στρατη[γὸν ἀνθύπατον? Ῥωμαίων ἀρετῆς/ ἔνεκ[εν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυ]τόν. Die in Z. 5 vorgeschlagene Ergänzung στρατη[γὸν ἀνθύπατον Ῥωμαίων] = *praetor pro consule* beruht auf der zwar nicht restlos gesicherten, aber doch plausiblen Annahme, Carbos Niederlage im Consulat habe ein Ende seiner politischen Karriere (wenn nicht gar seines Lebens) zur Folge gehabt, weshalb die früher erwogene Lesung στρατη[γὸν ὕπατον Ῥωμαίων] abzulehnen wäre; siehe dazu MÜNZER 1949: 1022–1023, MRR I 530, BRENNAN 2000: 547; 872 Anm. 172). Ferner wissen wir durch Cicero und Apuleius, daß Cn. Carbo von M. Antonius, dem Großvater des späteren Triumvirn, angeklagt wurde (Cic. fam. 9, 21,3: *iam pater eius* [sc. der gleichnamige Sohn und dreifache Consul Cn. Papirius Carbo] *accusatus a M. Antonio sutorio atramento absolutus putatur*, Apul. apol. 66,4 sagt von sich: *neque autem gloriae causa me accusat, ut M. Antonius Cn. Carbonem ...*, auf diese Anklage bezieht sich wohl auch die Bemerkung bei Cic. off. 2, 14,49: *quarum etsi laudabilior est defensio, tamen etiam accusatio probata persaepe est. dixi paulo ante de Crasso. idem fecit adulescens M. Antonius*). Diesen kurzen Nachrichten ist freilich nicht mit Gewißheit zu entnehmen, wann, weswegen und mit welchem Ausgang der Prozeß geführt wurde. Die Beantwortung dieser Fragen hängt maßgeblich davon ab, wie man Ciceros Worte *sutorio atramento absolutus putatur* interpretiert. Für den obskuren Ausdruck bestehen seit langem zwei diametral entgegengesetzte Deutungen. Nach der einen habe Cn. Carbo sich mittels eines Tranks aus Kupfervitriol das Leben genommen, um gleich seinem älteren Bruder der bevorstehenden Verurteilung zu entgehen (so MALCOVATI 1955: 216–220, GRUEN 1968: 131 + Anm. 150; 136; 160, DYCK 1996: 432–433). Die andere Auslegung versteht Ciceros Phrase dahingehend, daß Cn. durch Verfälschung der Stimmtäfelchen

freigesprochen worden sei. Gegen die Annahme eines Selbstmordes wird ins Treffen geführt, daß es Cicero in diesem Fall nicht verabsäumt hätte, auf das ganz ähnliche Ende des älteren Carbo hinzuweisen (SHACKLETON BAILEY 1977: 330, ROSENSTEIN 1990: 141–142, RICH 2012: 106 + Anm. 120). Dieses *argumentum e silentio* ist allerdings nur von geringer Beweiskraft, sind wir doch über die damaligen innenpolitischen Vorgänge generell sehr schlecht unterrichtet. Sollte Cn. Carbo aber tatsächlich mit einem Freispruch davongekommen sein, dann besteht für ROSENSTEIN auch kein zwingender Grund, den Prozeß in die Zeit nach dessen Consulat zu datieren und mit der Niederlage bei Noreia in Verbindung zu bringen. Das Gerichtsverfahren könnte ebenso gut im Anschluß an seine Statthalterschaft in Asien gegen ihn angestrengt worden sein. Diese Vermutung ist in Anbetracht unserer dürren und ambigen Evidenz natürlich nicht kategorisch von der Hand zu weisen. Gleichwohl erachte ich es für weit wahrscheinlicher, daß die Niederlage gegen die Germanen der Auslöser der Anklage gewesen ist, sind doch in jenen Jahren mehrere römische Feldherren infolge militärischen Versagens zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden. Ein Zusammenhang zwischen der Schlacht und dem Prozeß wird zudem nahegelegt durch die bei A. vorliegende Überlieferung, deren gegen Carbo gerichtete Tendenz unverkennbar zutage tritt und die möglicherweise die damals gehaltene Anklagerede widerspiegelt (siehe dazu oben die einleitenden Bemerkungen zu A.s Quelle). Folgt man dem traditionellen und nach wie vor plausiblen Ansatz des Gerichtsverfahrens, dann ist dieses wohl bald nach Ablauf von Carbos Consulat geführt worden und daher ziemlich sicher in das Jahr 112 zu datieren. Unklar bleibt aber weiterhin der genaue Anklagegrund (vorgeschlagen wurden *repetundae* oder *perduellio*), wobei Carbo vermutlich weniger die erlittene Schlappe als vielmehr die Überschreitung seiner Kompetenzen zu Last gelegt wurde, hatte er doch ohne Auftrag des Senats einen unnötigen Krieg vom Zaun gebrochen. Daß der Prozeß darüber hinaus auch innenpolitisch motiviert war, steht auf einem anderen Blatt, ist aber nicht zu bezweifeln. Ob er mit einem Frei- oder einem Schuldspruch endete, läßt sich, wie bereits gesagt, nicht eindeutig entscheiden. Gewiß ist nur, daß Carbo danach von der politischen Bühne verschwand. – Zum Prozeß siehe außer der oben genannten Literatur auch noch MÜNZER 1949: 1023–1024, ALFÖLDY 1974: 36, DOBESCH 1980: 394, DOBESCH 1982a: 75 Anm. 97 = 2001: II 990 Anm. 97, ALEXANDER 1990: 23–24 (Nr. 47), TRZASKA-RICHTER 1991: 55–56, TRZASKA-RICHTER 1993: 40–43, STROBEL 2003: 52 + Anm. 53, SEITSCHEK 2007: 154 Anm. 298; 163 + Anm. 360, GEIST 2009: 108; 111; 125–126.

§ 1. *δείσας, μὴ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐσβάλοιεν, ...*: Selbst diese auf den ersten Blick banale Bemerkung wurde erstaunlich unterschiedlich beurteilt, woran sich abermals ersehen läßt, wie wenig wir in Wirklichkeit wissen. So erachtet POLASCHEK (1936a: 969–970) das angegebene Furchtmotiv für durchaus plausibel, da die Gefahr eines Einfalls nach Italien real und der Schutz der Nordostgrenze daher für den Consul geboten war. Dagegen vertritt WALSER (1956: 78) die Ansicht, Carbo habe die Gefährlichkeit des Wandervolkes und dessen gegen Rom gerichtete Pläne nur vorgeschoben, um damit im nachhinein seinen eigenmächtigen Angriff zu rechtfertigen. Skeptisch äußert sich auch KOESTERMANN (1969: 317), demzufolge die angebliche Furcht des Consuls „ganz aus

späterer Perspektive gesehen“ sei und „den wirklichen Absichten der Cimbern schwerlich gerecht“ werde. Zu einem ähnlichen Urteil wie POLASCHEK ist dann wieder ALFÖLDY (1974: 36) gelangt: „It was doubtless in Rome’s interest for Carbo to concentrate his forces in an Alpine pass: Rome was nervous at the time that there might be a threat to Italy“ (vgl. aber die Kritik von HARRIS 1979: 246 Anm. 2). Differenziert betrachtet die Sache DOBESCH, der sich in gleich mehreren seiner Arbeiten dazu äußert (1980: 393–394 + Anm. 1; 1982a: 73 = 2001: II 988; 1983b: 15 = 2001: II 844; 1995: 60): Daß Carbo den nach Italien führenden Alpenpaß mit seinem Heer besetzte, um eine etwaige Invasion abzuwehren, könne nur auf Beschluß des Senats, der ihm diese *provincia* zuwies, geschehen sein. Zwar hatten die Germanen, wie die weitere Entwicklung zeigt, damals und noch die längste Zeit danach offensichtlich gar nicht geplant nach Italien einzufallen (auch TIMPE [1994: 45] betont zu Recht: „Die Kimbern blieben bis zuletzt innerhalb des großen keltischen Bogens um Italien und hielten an seinen Grenzen an; von einer genuinen Tendenz nach Italien kann bei unvoreingenommener Betrachtung gar keine Rede sein“; vgl. GRÜNEWALD 2000: 497, SEITSCHKEK 2007: 152; 163). Aber deren Intentionen waren den Römern wohl kaum bekannt, sodaß sie mit der Möglichkeit eines Einfalls zumindest rechnen und Abwehrmaßnahmen ergreifen mußten. Entgegen der Skepsis von KOESTERMANN und HARRIS geht auch BELLEN (1985: 37–38 + Anm. 143) von einer tatsächlichen vorhandenen Furcht vor einer Invasion aus, wobei er die für 114/113 bezeugte Opferung eines Gallier- und Griechenpaares auf dem Forum Boarium (Plut. quaest. Rom. 83 p. 283 f–284 c) sowohl mit der Niederlage des C. Porcius Cato gegen die keltischen Skordisker im Jahr 114 als auch mit der aktuellen Bedrohung durch die Kimbern in Verbindung bringen möchte. Da letztere „den Römern als Gallier galten, war es der alte *metus Gallicus*, der 113 v. Chr. seine Wirksamkeit entfaltete.“ Dieser Deutung hat wiederum TRZASKA-RICHTER (1991: 54–56) vehement und ausführlich widersprochen: Zum einen sei das Menschenopfer keineswegs mit den genannten Ereignissen in Bezug zu setzen, sondern als Sühne für den Vestalinnenfrevl des Jahres 114 vollzogen worden. Zum anderen aber sei es unwahrscheinlich, daß ernsthaft mit einer Invasion nach Italien gerechnet wurde, da die Kimbern und Teutonen „bis zur Schlacht von Noreia für die Römer, wenn nicht völlig unbekannt, so doch unbedeutend waren.“ Außerdem kennzeichnet A. die Angst vor einem Überfall der Teutonen auf Italien ausdrücklich als Carbos Sichtweise, weswegen zu vermuten stehe, daß dieses Motiv der Furcht im später gegen den Consul angestregten Prozeß zu dessen Verteidigung vorgebracht wurde, um ein *bellum iustum* zu konstruieren. Die konträre Anschauung hat zuletzt wieder STROBEL (2003: 52) vertreten, für den die Präsenz der Kimbern in der Nähe von Italiens Nordostgrenze „die Gegenmaßnahmen des Consuls des Jahres 113, Cn. Papirius Carbo, einschließlich der Übertragung der Provinz Gallia Cisalpina als Aufgabengebiet und der Aufstellung eines konsularischen Heeres auslöste, da eine drohende Invasion Italiens befürchtet wurde. Das Erscheinen der als Gallier gesehenen Kimbern im Vorfeld der traditionellen Völkerpforte durch die Iulischen Alpen [...] mußte für die römische Seite eine unmittelbare Bedrohung der Sicherheit Italiens darstellen, ein Punkt, in dem Rom äußerst sensibel war, wie bereits die Verhinderung der Ansiedlung transalpinen Kelten 186/183 und 179 und der Feldzug des

C. Sempronius Tuditanus 129 v. Chr. gegen Iapoden, die tauriskischen Carner und auch aufständische Histrer zeigt. Zudem wurden die Kimbern von den Zeitgenossen als neuer keltischer Heeres- und Wanderzug und damit als Wiederkehr des *furor Gallicus* gesehen. Dies macht das römische Eingreifen verständlich, zumal das strategisch prekäre Gebiet bis zum Mons Ocra, bis zur Pforte von Präwald-Adelsberg, wohl bereits seit 129 v. Chr. unter römischer Kontrolle stand [zu dieser nicht unumstrittenen, aber m. E. überzeugenden Lokalisierung von Carbos Position gleich mehr im Kommentar zu § 1: ἐφήδρευε ...]. Daß die Abwehr einer möglichen Invasion über diese traditionelle Völkerpforte durch die Ost- und Südostalpen das zentrale Anliegen der römischen Aktion war, zeigt sich besonders deutlich im Bericht Appians“.

Wie an diesem chronologisch angeordneten Überblick über die in den letzten achtzig Jahren geäußerten Meinungen schön zu ersehen ist, pendelt die Forschung zwischen zwei extremen Standpunkten hin und her. Die Wahrheit wird wohl irgendwo in der Mitte liegen. Auf der einen Seite berechtigt die Tatsache, daß es zu keinem Angriff der Germanen auf Italien kam, nicht zu der Annahme, die Angst vor einem solchen wäre, nur weil sie sich später als gegenstandslos erwiesen hat, schon von vornherein völlig unbegründet gewesen oder überhaupt erst im nachhinein zur Rechtfertigung von Carbos Verhalten vorgetäuscht worden. Zwar mag es durchaus so gewesen sein, daß im Prozeß gegen den Ex-Consul die Furcht vor einem Einfall als Argument zu dessen Entlastung verwendet wurde, aber nicht jede bei Gericht vorgebrachte Behauptung ist *eo ipso* un(auf)richtig oder aus der Luft gegriffen. Wenn es bei A. heißt, Παπίριος Κάρβων δέισας, μὴ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐσβάλοιεν, dann besagt das außerdem noch lange nicht, daß er mit dieser Einschätzung alleine stand. Bei aller gegen Carbo gerichteten Polemik, die A.s Bericht auszeichnet, offen kritisiert wird er dort nur für die ohne jede Not und Verpflichtung erfolgte militärische Intervention zugunsten der Noriker sowie für die Treulosigkeit gegenüber den ‘Teutonen’, nicht jedoch wegen der Sperrung des Alpenpasses. Das scheint auch mir darauf hinzudeuten, daß er mit dieser Aktion noch im Sinne, wenn nicht gar im Auftrag des Senates handelte. Auf der anderen Seite sollte man sich aber ebenso davor hüten, ein übertriebenes Bedrohungsszenario zu zeichnen. Dafür gibt es in den Quellen keinen wirklich handfesten Anhaltspunkt. Ob das Menschenopfer auf dem Forum Boarium mit der Kimberngefahr in Zusammenhang steht oder nicht, ist bis heute äußerst umstritten und wird sich wohl kaum mehr klären lassen. Jedenfalls dürfte der *metus Gallicus*, dessen Bedeutung in der älteren Forschung generell zu hoch veranschlagt wurde (siehe dazu ROSENBERGER 2003a: 365–373; 2003b: 47–63), im ausgehenden zweiten Jahrhundert bereits viel von seiner vormaligen psychologischen Wirkmacht verloren haben. Und welche große und ganz neuartige Gefahr von den Nordgermanen ausgehen sollte, konnten die Römer vor dem ersten Zusammentreffen beim besten Willen nicht erahnen. Zum Angstgegner wurden jene erst danach.

**§ 1. ἐφήδρευε τοῖς Ἀλπειοῖς, ἧ̄ μάλιστα ἐστὶν ἡ διάβασις στενωπᾶτι:** Daß auch diese Worte Anlaß zu stark divergierenden Deutungen gegeben haben, wird nach den bisherigen Ausführungen wohl niemanden mehr verwundern. Wo genau der Consul

sein Heer postierte, ist in der Forschung umstritten. Es wurden, sofern man die Verortung *in natura* nicht überhaupt für unmöglich erklärt hat, ganz verschiedene Pässe der Südostalpen in Erwägung gezogen. Da es aber sowohl für die Frage nach der Lokalisierung von Noreia wie auch für die historische Beurteilung des gesamten Feldzuges von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, an welchem Alpenübergang man die Wacht des Consuls ansetzt, muß auf diese kontroversen Vorschläge noch näher eingegangen werden.

Jedwede Überlegung hat zunächst vom Text A.s als dem einzigen verfügbaren Zeugnis auszugehen. Das sollte sich eigentlich von selbst verstehen, ist aber deswegen eigens zu betonen, weil viele moderne Forscher den Wortlaut der Stelle nicht hinlänglich berücksichtigt haben. Für einen Autor, der an Geographie nicht sonderlich interessiert war, macht A. hier nämlich ziemlich präzise Angaben. Diese sind möglichst getreu wiederzugeben, was freilich keineswegs ganz leicht ist und offensichtlich nicht geringe Schwierigkeiten bereitet hat, wie man an den vorhandenen Übersetzungen oder, um das treffendere lateinische Äquivalent zu verwenden, *interpretationes* ersehen kann. Eindeutig verfehlt ist die von SCHMITT & LABUSKE (1991: 245: „[Carbo] ließ die Alpenpässe an der jeweils engsten Stelle besetzen“); sie gibt den griechischen Text falsch wieder und dadurch zu verstehen, der Consul hätte seine Armee aufgesplittert und auf mehrere Pässe verteilt, wovon natürlich nicht die Rede sein kann. Für zumindest unglücklich erachte ich die Übertragung von ἐφήδρευε τοῖς Ἀλπειοῖς mit „er lauerte ihnen [sc. den Teutonen] in den Alpen auf“ bei MALITZ (1983: 215) und GOETZ & WELWEI (1995: I 223). Zwar kann ἐφεδρεύω auch ‘auflauern’ bedeuten, aber „ihnen“ steht nicht im Text. Außerdem wird dadurch bereits diese Aktion Carbos als heimtückisch charakterisiert, was vielleicht zu dem polemischen Grundtenor des Berichts passen mag, nicht aber zu der dem Schutz Italiens dienenden Abwehrmaßnahme (siehe dazu den Kommentar zu § 1: δείσας ...). Es empfiehlt sich daher eine neutrale Wiedergabe mit „er besetzte die Alpen“. Entscheidender sind freilich die folgenden Worte ἢ μάλιστα ἐστὶν ἡ διάβασις στενωπότη, die in fast allen deutschen Versionen auf sehr ähnliche Weise übersetzt werden: „da wo der engste Durchweg ist“ (DILLENIUS 1828–1837: 89); „da, wo der Paß am engsten ist“ (ZEISS 1837–1838: I 58); „wo der Durchgang am allerengsten ist“ (MILTNER 1941b: 291); „wo der Durchgang am engsten ist“ (AIGNER 1973: 57, MALITZ 1983: 215); „dort wo der Paß am engsten ist“ (DOBESCH 1982a: 72 = 2001: II 988; übernommen von SEITSCHKEK 2007: 150); „wo der Durchgang ganz besonders eng war“ (VEH, in: VEH & BRODERSEN 1987: 58). Entsprechend im Englischen: „at a place where the pass is narrowest“ (WHITE 1912–1913: I 117, ebenso ŠAŠEL KOS 2005: 520). Diese Übersetzungen sind sprachlich gesehen zwar durchaus korrekt, aber dazu angetan, den im Griechischen unbewanderten Leser auf eine falsche Fährte zu locken. Sie können nämlich den irrigen Eindruck vermitteln, daß Carbo einen Alpenpaß besetzt hätte, der aufgrund seiner ganz besonderen Enge sehr leicht zu sperren und dementsprechend schwer zu überwinden gewesen wäre. Das aber ergibt überhaupt keinen Sinn und kann daher unmöglich gemeint sein. Denn warum hätten die Römer ein Nadelöhr verteidigen sollen, durch das die Germanen ohnehin nie gegangen wären. Diese sind ja nicht auf irgendwelchen steilen Hochgebirgspfaden her-

umgezogen, waren sie doch mit ihren Frauen und Kindern sowie ihrer auf Wägen transportierten Habe unterwegs und folglich genötigt, eine gangbare und einigermaßen gut befahrbare Route zu benutzen. Wenn der Consul eine drohende Invasion der Germanen mit Erfolg abwehren wollte, dann mußte er das glatte Gegenteil von dem tun, was die obigen Übersetzungen suggerieren, nämlich sein Heer an der Stelle der Alpen postieren, wo die Gefahr eines Einfalls nach Italien ganz besonders groß, also der Übergang ganz besonders leicht zu bewältigen war. Und genau das hat A., wie jüngst von STROBEL (2011–2012: 181; 2012a: 211; 2012b: 21; 2015a: 42; 95) wiederholt und vollkommen zu Recht betont wurde, in diesem Relativsatz zum Ausdruck bringen wollen. Mit dem hier in seiner Grundbedeutung verwendeten Substantiv διάβασις wird der Akt des Hinübergehens (und nicht etwa der Ort der Überquerung) bezeichnet, ‘das Übersetzen’, ‘die Überquerung’, ‘der Übergang’. So verstehen das Wort übrigens auch die meisten fremdsprachigen Übersetzungen der Stelle: „Alpes occupavit, qua maxime angustus transitus est“ (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 85–86); „se posta dans les Alpes, là où le passage est le plus étroit“ (COUGNY 1878–1892: II 206); „copriva le Alpi nel punto in cui il loro transito è angustissimo“ (GRILLI 1964: 217); „occupied the Alps at the point where the crossing is narrowest“ (ALFÖLDY 1974: 35); „si appostò sulle Alpi, laddove c'è il passo più stretto per il passaggio“ (CAPOROSI 1988: 46). Freilich sollte man, da von einer μάλιστα στενωτάτη ‘Überquerung’ die Rede ist, die durch μάλιστα noch zusätzlich gesteigerte Superlativform des Adjektivs στενή besser nicht mit ‘eng’ oder ‘schmal’, sondern sinnvollerweise (und auch um Mißverständnisse zu vermeiden) mit ‘kurz’ verdeutschen. Meine Übersetzung lautet daher: „besetzte er die Alpen an der Stelle, wo der Übergang ganz besonders kurz ist“. Eine willkommene Bestätigung dieser *interpretatio* liefert im übrigen eine Passage aus dem *Mithridateios*, in der A. eine ganz ähnliche Formulierung wie hier verwendet. Dort schreibt er, daß die Thraker nach der Tötung ihres Anführers Rhesos aus Troia geflohen seien ἐπὶ τοῦ Πόντου τὸ στόμα, ἧ στενωτάτος ἐστὶν ἐς Θράκην ὁ διάπλους (Mith. I 1 (1)), also „an den Ausfluß des Schwarzen Meeres, wo die Überfahrt nach Thrakien am kürzesten ist“ (wie VEh, in: VEh & BRODERSEN 1987: 331 richtig übersetzt).

Wo aber ist nun die Stellung des Consuls anzusetzen? Eine ganz sichere Antwort wird sich auf diese Frage wohl nicht geben lassen. Nimmt man jedoch A. ernst und seine Beschreibung beim Wort, dann ist die Identifizierung mit dem in der Antike Ὀκρα/*Ocra*, heute Razdrto genannten Paß als die mit Abstand wahrscheinlichste Lösung zu betrachten. Die südlich des gleichnamigen *mons Ocra* (= Berg Nanos, 1361 m) liegende, zwischen den Orten Razdrto (= Präwald) und Postojna (= Adelsberg) auf einer Höhe von nur 600 Seemetern verlaufende Gebirgspforte war schon in prähistorischen Zeiten und ist bis heute einer der wichtigsten und bequemsten Pässe im Südostalpenraum für den Zugang von und nach Italien. Ausdrücklich bezeichnet Strabon die Okra als den niedrigsten Teil der Alpen, die sich vom Rätischen bis zu den Iapoden hinziehen. Über sie transportierte man die Waren aus Aquileia auf Lastwagen bis nach Nauportus (Vrhnika/Oberlaibach), wo die Handelsgüter auf Schiffe verladen und über die Flüsse Ljubljana/Laibach und Save weiter nach Osten geführt wurden (Geogr. 7, 5,2: ἡ δ' Ὀκρα τὸ ταπεινότατον μέρος τῶν Ἀλπέων ἐστὶ τῶν διατεινουσῶν ἀπὸ τῆς Ραιτικῆς μέχρι Ἰαπόδων; 4, 6,10: ἡ δ' Ὀκρα τὸ ταπεινότατον μέρος τῶν

Ἄλπέων ἐστὶ, [...] δι’ οὗ τὰ ἐκ τῆς Ἀκυληίας φορτία κομίζουσιν ἄρμαμάζαις εἰς τὸν καλούμενον Πάμπορτον ...; allgemein zur Okra siehe SARIA 1937: 1775–1777 und jetzt ausführlich die monographische Studie von HORVAT & BAVDEK 2009). Wie jüngere archäologische Forschungen gezeigt haben, stand die Pforte von Postojna spätestens nach der Expedition des C. Sempronius Tuditanus im Jahr 129 unter direkter römischer Kontrolle; seitdem befand sich bei Razdrto am westlichen Eingang des Defilees ein römischer Vorposten (vgl. dazu BAVDEK 1996: 297–306, HORVAT 1999: 218, STROBEL 2003: 45–46, ŠAŠEL KOS 2005: 326–329; 482, HORVAT 2008: 445, HORVAT & BAVDEK 2009: 22, STROBEL 2009: 447 + Anm. 41; 449 + Anm. 52, HORVAT 2010: 138, STROBEL 2011: 202–203; 2011–2012: 174; 182; 2012a: 211; 2012b: 20–21, HANDY 2015: 27; 30, STROBEL 2015a: 42; 45). All dies spricht m. E. deutlich dafür, den von Carbo okkupierten Paß mit der Okra gleichzusetzen, eine Ansicht, die bereits früher mehrfach geäußert wurde und für die sich zuletzt ŠAŠEL KOS und besonders STROBEL stark gemacht haben. Diese Identifizierung setzt freilich nicht nur zwingend voraus, daß die von den Skordiskern kommenden Germanen in das obere Savetal gezogen sind, sondern sie legt zudem den Schluß nahe, daß sowohl das von den Plünderungen betroffene ‘Gebiet der Noriker’ (vgl. § 1: ἐξ τὴν γῆν τῶν Νορικῶν ἐσέβαλεν) wie auch der Schlachtort bei Noreia südlich der Karawanken im heutigen Slowenien zu suchen sei. Denn obgleich man dem Consul durchaus zutrauen darf, daß er sich beträchtlich weit von seiner Ausgangsstellung entfernte (siehe dazu HAMPL 1950: 189–191, AIGNER 1973: 58, SEITSCHKEK 2007: 156), so ist doch die Annahme, er habe sein Heer von der Okra bis nach Kärnten geführt, äußerst unwahrscheinlich. Es ist daher nur konsequent, wenn Carbos Wachtposition von Forschern, die für eine Lokalisierung der Schlacht auf österreichischem Boden eingetreten sind, nicht an der Okra, sondern wesentlich weiter nördlich an einem der Pässe der Karnischen Alpen oder der Karawanken angesetzt wurde. Von den in der Antike frequentierten Übergängen, die man in Erwägung gezogen hat, kommen allerdings einige allein aufgrund ihrer Lage schwerlich in Frage. Aus der Diskussion auszuschneiden hat etwa der Plöckenpaß (Passo di Monte Croce Carnico, 1357 m), da die Germanen, sofern sie überhaupt nach Kärnten gelangten, „certainly [...] did not travel through Noricum so far to the west“ (ŠAŠEL KOS 2005: 524). Viel zu weit im Osten liegt auf der anderen Seite die von KOESTERMANN (1969: 319) vermutete Einfallspforte bei Unterdrauburg/Dravograd. Dieser Vorschlag, der natürlich einen Zug der Kimbern drauaufwärts voraussetzt, ist schon deswegen abzulehnen, weil er den Consul eine weit jenseits von dessen Provinzgrenze befindliche Abwehrstellung einnehmen läßt. Aus dem gleichen Grund hinfällig ist daher die von GASSNER und JILEK (GASSNER & AL. 2001: 40) geäußerte Vermutung, daß „die Paßenge mit dem Durchbruch der Drau bei Lavamünd gleichgesetzt werden [könnte], der in seinen topographischen Eigenheiten der Beschreibung der Enge gut entspricht.“ Diese bereits von STROBEL (2003: 51 Anm. 148) als haltlos kritisierte Annahme zeigt abermals sehr schön, wohin ein falsches Textverständnis führen kann. Die Worte A.s weisen, wie oben dargelegt, deutlich auf einen ganz besonders kurzen und leicht bewältigbaren Übergang. Diesem Anforderungsprofil wird allerdings kaum einer der Pässe im kärnterisch-italienisch-slowenischen Grenzgebiet gerecht. Deshalb kommt auch der über die Iulischen Alpen führende Predil (Predel, 1156 m, max.



Steigung 12 %) nicht wirklich in Betracht, noch weniger der Wurzenpaß (Korensko sedlo, 1073 m, max. Steigung 18 %) und der Loiblpaß (Ljubelj, 1367 m, max. Steigung 17 %), die beide in den Karawanken liegen und sehr steil sind. Den Angaben A.s entspricht allenfalls der Saifnitzer Sattel (Sella di Camporosso, 816 m), der eine sehr geringe Steigung aufweist und über den noch heute die Hauptverkehrsrouten von Kärnten nach Italien verläuft. Wiederholt hat man daher Carbos Stellung in der Nähe dieses Passes, etwa bei Pontafel/Pontebba oder bei Tarvis/Tarvisio, vermutet. Demnach hätte er seine Truppen von Aquileia zunächst den Tagliamento und dann die Fella entlang bis ins Kanaltal/Val Canale geführt (vgl. SCHMIDT 1938–1940: I 8, MILTNER 1941b: 291–292, HAMPL 1950: 189, SWOBODA 1964: 26, TIMPE 1994: 38, URBAN 2000: 335, WOLFRAM 2005: 117, SEITSCHKE 2007: 152–153; 156; 159–160; 2008: 232–233). Dieser Lokalisierungsvorschlag ist mit A.s Beschreibung zumindest halbwegs vereinbar und kann daher nicht kategorisch von der Hand gewiesen werden. Weit wahrscheinlicher bleibt freilich die Verortung an der Okra.

**§ 2. οὐκ ἐπιχειροῦντων δὲ ἐκείνων αὐτὸς ἐπέβαινεν αὐτοῖς:** Der befürchtete Angriff unterblieb, und zwar wohl kaum wegen des schützenden römischen Heeres, sondern vielmehr weil die Germanen offenbar von vornherein gar kein Interesse an einem Einfall in Italien hatten (vgl. die Ausführungen oben zu § 1: δείσας, μὴ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐσβάλοιεν). Erst als diese keine Anstalten machten, den Consul anzugreifen, rückte er selbst gegen sie vor. Den Worten A.s läßt sich nicht entnehmen, wie das noch MILTNER (1941b: 295) wollte, daß die nach Westen wandernde Schar der Germanen an der (von ihm im Kanaltal angenommenen) Stellung Carbos vorbeigezogen und dieser jener hinterhermarschiert wäre. Ebenso wenig ist mit ERTL (1980: 118) aus A. der Schluß zu ziehen, der Consul habe von seiner Position in den Alpen die Bewegungen der Germanen beobachten können. Diese älteren Deutungen finden im Text selbst keine Stütze und sind daher zu Recht von SEITSCHKE (2007: 153) kritisiert worden. Aus der lapidaren Bemerkung A.s geht nämlich weder etwas über die von ihm eingeschlagene Marschrichtung hervor, noch wie weit die Wandernden von Carbo entfernt waren, als er seine Stellung verließ. Spekulationen sind zwar legitim, sollten aber auch als solche und nicht als textbasierte Fakten präsentiert werden. Nebstbei erachte ich die Annahme, die Germanen müßten bis in Sichtweite des von den Römern besetzten Alpenüberganges gekommen sein, für unnötig, ja sogar für recht unwahrscheinlich. Für unnötig, weil dem Consul auch die außerhalb seines unmittelbaren Gesichtskreises stattfindenden Manöver der Germanen nicht verborgen geblieben sein dürften, hatte er doch wie jeder Legionskommandant *exploratores* zur Verfügung, die ihn über die Vorgänge im weiteren Vorfeld informieren konnten. Zwar ist auch hiervon bei A. mit keinem Wort die Rede (und insofern bleibt es natürlich eine reine Vermutung), aber eine derartige Aufklärungstätigkeit gehörte zum militärischen Alltagsgeschäft und wird daher in den antiken Quellen generell nur selten erwähnt. Gegen die oben referierte Annahme spricht vor allem A.s weitere Darstellung, die klar zu erkennen gibt, daß der römische Feldherr die Auseinandersetzung mit den Germanen ganz bewußt gesucht hat, während diese dem Konflikt mit der fremden Macht tunlichst aus dem Wege gehen wollten. Allein das ist der Auffassung, die Wanderscharen wären an der Nase Carbos

vorbeispaziert, nicht gerade günstig. Im Gegenteil, jene werden danach getrachtet haben, einen Sicherheitsabstand zu den Römern einzuhalten. Zudem scheinen mir die Worte *οἱ μὲν δὴ Τεῦτονες πλησιάζοντι τῷ Κάρβωνι προσέπεμπον* darauf hinzudeuten, daß der Consul von seiner Ausgangsstellung in den Alpen bis zum Ort der Begegnung mit den ‘teutonischen’ Gesandten eine nicht allzu kurze Wegstrecke zurücklegen mußte. Das ist freilich nur ein Eindruck, der auch täuschen mag.

**§ 2. αἰτιώμενος ἐς Νορικοὺς ἐσβαλεῖν, Ῥωμαίων ξένους ὄντας. ἐποιοῦντο δ’ οἱ Ῥωμαῖοι ξένους, οἷς ἐδίδοσαν μὲν εἶναι φίλοις, ἀνάγκη δ’ οὐκ ἐπὶν ὡς φίλοις ἐπαμύνειν:** Wie bei der Beschreibung des von Carbo besetzten Alpenüberganges (§ 1) so müssen auch hier die von A. gewählten Worte penibelst beachtet und möglichst getreu wiedergegeben werden. Das ist deswegen mit Nachdruck zu betonen, weil diese für unser Wissen um das *hospitium publicum* so zentrale Stelle des öfteren ungenau übersetzt und dadurch ihres Sinnes völlig entkleidet wurde. Entscheidend sind die im Text je zweimal verwendeten und klar voneinander abgehobenen Begriffe *ξένους* und *φίλοις*, mit denen der Grieche zwei ganz konkrete staatsrechtliche Termini der Römer präzise in seine eigene Sprache übertragen hat, nämlich zum einen *hospites (publici)* ‘(Staats)Gastfreunde’, zum anderen *amici* ‘Freunde’. Meine Übersetzung der vorliegenden Stelle lautet daher: „wobei er ihnen [sc. Carbo den Teutonen] den Einfall bei den Norikern, die Gastfreunde (*hospites publici*) der Römer sind, zum Vorwurf machte. Zu Gastfreunden machten die Römer die, denen sie einräumten, ihre Freunde (*amici*) zu sein, freilich ohne die Verpflichtung, ihnen wie Freunden beizustehen“ (vgl. auch die richtigen Verdeutschungen von AIGNER 1973: 57, DOBESCH 1980: 285–286; 1982a: 73 = 2001: II 988). Falsch interpretiert wurden dagegen die von A. benutzten Ausdrücke von niemand geringerem als SCHWEIGHÄUSER (1785: I 85), der die Passage wie folgt ins Lateinische übersetzt hat: „*causam interferens [sc. Carbo], quod Noricos, Romanorum amicos, invasissent. AMICOS autem adpellabant Romani hos, quibus quidem amicitiam aliquam secum intercedere volebant, sed quibus non ipsi, veluti SOCIIS, opem ferre tenebantur.*“ Zur Rechtfertigung seiner Textauslegung mußte er freilich zu der Annahme Zuflucht nehmen (1785: III 181), daß A. hier eine begriffliche Ungenauigkeit unterlaufen sei, indem er *φίλοι* statt *σύμμαχοι* ‘Bundesgenossen’ geschrieben habe. Diese haltlose und den Text vergewaltigende Deutung SCHWEIGHÄUSERS, die auch von nachfolgenden Übersetzern übernommen wurde (ZEISS 1837–1838: I 58 Anm. 2, WHITE 1912–1913: I 117 Anm. 1), ist einer falschen, weil undifferenzierten Vorstellung von den römischen Internationalbeziehungen geschuldet, wie sie im 18. Jahrhundert noch üblich war, heute aber längst überwunden ist. Dessen ungeachtet wirkt die Autorität des Altmeisters der A.-Forschung bis in die jüngste Zeit fort, was man beispielsweise an der Übertragung der Stelle in der letzten deutschen Gesamtausgabe der *Römischen Geschichte* ersehen kann: „[Carbo] beklagte sich, daß sie in das Gebiet der Noriker, Freunde der Römer eingebrochen seien; es war nämlich deren Taktik, andere Völker zu Freunden zu machen, denen sie zwar die entsprechende Bezeichnung verliehen, nicht aber als Bundesgenossen Hilfe leisten mußten“ (VEH, in: VEH & BRODERSEN 1987: 58, siehe dazu die Kritik in der Besprechung von DOBESCH, *Tyche* 3 [1988] 295). Genauso verfehlt ist auch eine andere, wenig später erschienene

Übersetzung: „[Carbo] nannte als Vorwand ihren Einfall in das Land der Noriker, die Freunde der Römer seien. Die Römer machten diejenigen zu Freunden, denen sie zwar gestatteten, Verbündete zu sein, ohne daß für sie selbst die Verpflichtung bestand, sie wie Verbündete zu beschützen“ (SCHMITT & LABUSKE 1991: 245, entsprechend diesem falschen Textverständnis wird im Kommentar auf S. 592 irrig behauptet: „Appian übersetzt den Terminus *amicus* mit ξένοϛ und *socius* mit φίλοϛ.“ Vgl. dazu die kritische Rez. von DOBESCH, *Germania* 73 [1995] 536).

Entgegen den eben zitierten Übersetzungen kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß A. hier die Begriffe ξένοι (respektive ξενία im nächsten Satz) und φίλοι in ihrer eigentlichen Bedeutung verwendet und damit *hospites publici* (respektive ein *hospitium publicum*) und *amici* des römischen Volkes bezeichnet hat. Wie bereits in der Einleitung zu vorliegendem Fragment dargelegt wurde, hat A. für seinen Bericht einen gut informierten und den beschriebenen Ereignissen zeitlich nahestehenden Autor lateinischer Sprache benutzt, auf den auch die vorzügliche Kenntnisse des römischen Staatsrechts verratende Definition des *hospitium publicum* zurückgehen dürfte. Man wird nämlich nicht ernsthaft in Erwägung ziehen wollen, daß der griechische Historiker dieses Detailwissen aus einer anderen Quelle bezogen oder gar selbst beige-steuert habe. Dennoch halte ich es für keinen Zufall, ja angesichts unserer lückenhaften Überlieferung geradezu für einen Glücksfall, daß A. dieses Detail bewahrt hat. Als ehemals am Kaisergericht in Rom tätiger Anwalt (praef. 15 (62)) brachte er nicht nur das Interesse, sondern auch die notwendige Kompetenz mit, um juristisch komplexe Sachverhalte angemessen zu würdigen und korrekt darzustellen. Andere griechische Geschichtsschreiber hätten mit einer derartigen Information vermutlich weit weniger anzufangen gewußt, sie vielleicht ganz weggelassen oder ungenau wiedergegeben. Jedenfalls hat der Alexandriner rechtlichen, insbesondere völkerrechtlichen Aspekten auch sonst große Aufmerksamkeit geschenkt, wie zahlreiche Passagen in seinem Werk bezeugen (vgl. nur Celt. FF 2,1; 3,1; 16; 18,2). Man kann A. in allen möglichen Bereichen Defizite nachweisen, aber, soweit ich sehe, nicht auf dem Gebiet des Rechts. Ihm zu unterstellen, er habe sich eines juristisch unpräzisen Wortgebrauchs schuldig gemacht, ist daher ein fehladressierter Vorwurf.

Wie Gerhard DOBESCH auf der Basis von A.s Angaben, an deren Akuratesse nicht zu rütteln ist, und anderer antiker Zeugnisse in mehreren Untersuchungen herausgearbeitet hat (ausführlichst 1976: 17–37 und 1980: 280–358, vgl. auch 1982a: 73 = 2001: II 988; 1983b: 8–10 = 2001: II 833–836; 1986b: 14; 1995: 53–55; 1996b: 296; 2007b: 165–166), handelt es sich beim *hospitium publicum* um ein Vertragsverhältnis, das der *amicitia* nahesteht, aber dadurch charakterisiert ist, daß es für keinen der beiden Partner irgendeine bindende Verpflichtung zur militärischen Hilfeleistung enthält. Daß die staatliche Gastfreundschaft einen eigenständigen Typ unter den rechtlich fixierten außenpolitischen Beziehungen darstellt, bestätigt auch die juristische Fachliteratur. So wird im Kommentar des Sextus Pomponius zum spätrepublikanischen Rechtsgelehrten Q. Mucius Scaevola das *hospitium* als distinkter, für sich bestehender Vertragszustand nebst *amicitia* und *foedus amicitiae causa factum* genannt (Dig. 49, 15,5,2: *nam si cum gente aliqua neque amicitiam neque hospitium neque foedus amicitiae causa factum*

*habemus, ...*). Die Gastfreundschaft war gewiß die unverbindlichste und verantwortungsfreieste rechtliche Bande, die die römische Diplomatie besaß. Da sie keinerlei militärische Beistandspflicht implizierte, wurde sie bevorzugt mit auswärtigen Mächten geschlossen, in deren innere Auseinandersetzungen und kriegerische Verwicklungen Rom nicht hineingezogen zu werden wünschte. Es war natürlich dennoch möglich, *hospites* Waffenhilfe zu leisten, aber das geschah freiwillig und ohne jede Notwendigkeit. Im übrigen dürften sich die Noriker mit einem Kontingent an der Schlacht beteiligt haben. Darauf scheint zumindest eine bei dem Liviussepitomator Obsequens bewahrte Notiz hinzudeuten, derzufolge „unter den Consuln C. Caecilius und Cn. Papirius [...] die Kimbern und Teutonen die Alpen überschritten und den Römern und ihren Bundesgenossen eine schreckliche Niederlage zufügten“ (Obseq. 38: *C. Caecilio Cn. Papirio coss. [...] Cimbri Teutonique Alpes transgressi foedam stragem Romanorum sociorumque fecerunt*). Sofern sich hinter den hier genannten *socii*, wie des öfteren vermutet wurde, tatsächlich die Noriker verbergen sollten, dann ist der Ausdruck unscharf und selbstverständlich nicht als Beleg für ein Waffenbündnis (*foedus*) mit Rom zu werten (siehe dazu AIGNER 1973: 54, DOBESCH 1976: 30 Anm. 2, DOBESCH 1980: 286 Anm. 30; 395, HAIDER 1993: 234; 245 Anm. 199, SEITSCHKEK 2007: 179–180). Aber wie dem auch sei, aus A.s Bericht geht jedenfalls ganz eindeutig hervor, daß Carbo seinen Angriff auf die Germanen lediglich mit dem Gastfreundschaftsverhältnis zu den Norikern begründet und damit in völlig unzulänglicher Weise gerechtfertigt hat. Dies wiederum legt den Schluß nahe, daß der Consul mit dem Alpenpaß zugleich auch die ihm vom Senat erteilte Aufgabe überschritten hat und auf eigene Faust, d. h. ohne offiziellen Beschluß und ohne vorherige Rücksprache, gegen die Germanen ins Feld gezogen ist. Über diese Eigenmächtigkeit hätte man vermutlich hinweggesehen, wenn er als Sieger nach Rom zurückgekehrt wäre. Aber so wie die Dinge nun einmal standen, konnte man ihm aus seiner Vorgangsweise, die jeder Rechtsgrundlage entbehrte, leicht einen Strick drehen.

Das *hospitium publicum* zwischen Römern und Norikern ist durch A. für das Jahr 113 als bereits bestehend bezeugt. Wann es begründet wurde, ist indessen unbekannt und eine kontrovers diskutierte Forschungsfrage, auf die hier etwas näher eingegangen werden muß: In der älteren Literatur findet sich zuweilen die Vermutung, es sei erst im ausgehenden 2. Jh. kurz vor 113 abgeschlossen worden (MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 291 + Anm. \*\*, MILTNER 1948: 18–19, SCHOBER 1953: 13, SWOBODA 1964: 23, ALFÖLDY 1974: 33, WINKLER 1977: 192). Dagegen hat sich DOBESCH in den schon genannten Arbeiten dafür ausgesprochen, das Zustandekommen des *hospitium* mit den diplomatischen Kontakten zu verbinden, von denen Livius (43, 5, 1–10) für das Jahr 170 berichtet. Damals war eine Gesandtschaft des *rex Gallorum* Cincibilus unter Führung von dessen Bruder nach Rom gereist, um sich darüber zu beklagen, daß der vorjährige Consul C. Cassius Longinus, nachdem er seinen vom Senat nicht gebilligten Kriegszug nach Makedonien hatte abbrechen müssen (vgl. Liv. 43, 1, 4–12), auf dem Rückmarsch das Gebiet von mit Cincibilus verbündeten Alpenvölkern völlig verwüstet und von dort viele tausend Menschen in die Sklaverei verschleppt habe. Zur selben Zeit kamen auch Abgeordnete der Karner, Histrier und Iapoden, die gleichfalls Beschwerde führten über Cassius, der auf dem Rückweg nach

Italien mit seinen Truppen mordend und brandschatzend durch ihre Länder gezogen sei. Bezeichnend ist, wie der Senat auf diese peinlichen und berechtigten Vorwürfe reagierte: Es sei, so wurde den Gesandten der drei Völkerschaften und denen des Cincibilus erklärt, nicht rechtens, den gegenwärtig als Militärtribun in Makedonien dienenden Cassius in Abwesenheit zu verurteilen. Sobald er wieder in Rom sei, werde man aber, falls sie ihn anklagen wollten, die Angelegenheit untersuchen und sich bemühen, daß sie Genugtung erhielten. Trotz der unverkennbaren Absicht, den schuldigen Consular (der anscheinend rechtzeitig aus der Schußlinie gebracht worden war) zu decken und die Geschädigten mit vagen Versprechungen zu vertrösten, war der Senat an einer friedlichen Beilegung des Konflikts interessiert und ließ sich das auch einiges kosten. Noch im üblichen Rahmen bewegten sich die Geschenke im Wert von 2 000 As, die jeder der Gesandten erhielt. Mit besonders reichen und ehrenden Gaben wurde jedoch Cincibilus bedacht: zwei Goldtorques im Gesamtgewicht von fünf Pfund, fünf silberne Gefäße von zusammen zwanzig Pfund, zwei mit *phalerae* an Stirn und Brust geschmückte Pferde sowie die dazugehörigen Pferdeknechte, ferner Reiterwaffen und Kriegsmäntel. Auch das aus Freien und Sklaven bestehende Personal, das die transalpinische Delegation begleitete, bekam Gastgeschenke, und zwar Kleidungsstücke. Den Gesandten selbst wurde außerdem auf ihre Bitte hin gestattet, daß jeder von ihnen bis zu zehn Pferde kaufen und auch aus Italien ausführen durfte, was als außergewöhnliches Zugeständnis gewertet werden muß, da für Pferde ein Exportverbot bestand (zu den *munera* vgl. ausführlich DOBESCH 1980: 132–133; 140–157; 388–393 und die im Detail davon abweichende Deutung bei STROBEL 2015a: 39–40 + Anm. 43–44). Wie sehr dem Senat an einer einvernehmlichen Lösung mit Cincibilus gelegen war, zeigt schließlich die Zusammensetzung der an ihn abgeschickten Gesandtschaft. Geleitet wurde diese von C. Laelius und M. Aemilius Lepidus, zwei der prominentesten Senatoren der damaligen Zeit, die zudem bereits über Erfahrungen im Umgang mit Kelten verfügten (siehe dazu VETTERS 1961–1963: 208–209, DOBESCH 1980: 137–138). Vermittels dieser hochrangigen Delegation und durch die fürstliche Beschenkung sei, so die Vermutung von DOBESCH, eine staatliche Gastfreundschaft zwischen Rom und dem Volk des Cincibilus begründet worden. Wo dessen Herrschaftsgebiet lag, läßt sich zwar, wie auch DOBESCH einräumt, nicht mit Gewißheit sagen, denn Livius (43, 5,7; 43, 5,10) verortet es nur sehr vage *trans Alpes*, „was durchaus keine eindeutige Angabe ist, da das Gebirge bis zum mons Albius (östlich von Istrien) zu den Alpen gerechnet wurde“ (1980: 125). Dennoch möchte er gleich den meisten älteren Forschern in Cincibilus einen König der im südösterreichischen Alpenraum beheimateten Noriker sehen (ausführlicher dazu DOBESCH 1980: 125–127; vgl. auch 1976: 17–19; 1983b: 8–10 = 2001: II 833–836; 1986b: 14; 1995: 53; 1996b: 296; 300 + Anm. 39; 2004b: 76; 2008: 9–10).

Diese von DOBESCH wiederholt vorgetragene These, der auch zahlreiche andere Forscher gefolgt sind (so etwa PICCOTTINI 1989: 6, HAIDER 1993: 226, UBL 2002: 325, ŠAŠEL KOS 2005: 526, TAUSEND 2005: 316, WOLFRAM 2005: 111–114, SEITSCHEK 2007: 26–28; 33; 2008: 225 + Anm. 34, ZECCHINI 2009: 82, KRMNICEK 2010: 15, KONRAD 2014: 27; vgl. aber 53), ist jedoch in jüngster Zeit massiv unter Beschuß geraten. Die bereits von BANDELLI (2001: 20–21) und dann vor allem von STROBEL

(2009: 447–448; 2011: 204–205; 2011–2012: 167; 2012a: 210, 2012b: 20, 2015a: 28; 39–43, vgl. jetzt auch ŠAŠEL KOS 2010: 389–408, HANDY 2015: 14–19) dagegen vorgebrachten Einwände sind wohlbegründet und im wesentlichen folgende: Zum einen hat man die Ansicht, daß Cincibilus ein Herrscher der Noriker in Kärnten gewesen sei, mit Recht als unwahrscheinlich abgelehnt. Vielmehr dürfte es sich bei ihm um einen König der Taurischer gehandelt haben, also jener Keltenverbände, die südlich der Karawanken im heutigen Slowenien siedelten und die archäologisch gesehen Träger der Mokronog-Kulturgruppe im Bereich der oberen Save und des Beckens von Emona waren. Seine Herrschaftsresidenz ist vermutlich in Celeia zu suchen, seine vom Raubzug des Cassius betroffenen *socii* sind vielleicht mit jenen bei Plinius als Nachbarn der Karner angeführten Völkerschaften zu identifizieren, die „einst Taurischer genannt wurden, jetzt aber Noriker“ (nat. hist. 3, 133: *iuxtaque Carnos quondam Taurisci appellati, nunc Norici*). Zum anderen wurde gegen die Annahme eines bereits seit 170 bestehenden *hospitium* mit den Norikern Kärntens die archäologische und numismatische Evidenz ins Treffen geführt. Da der Wert einer solchen staatlichen Gastfreundschaft vor allem darin bestand, den Handel zwischen den Vertragspartnern rechtlich abzusichern und zu fördern, wäre auch ein Niederschlag dieser Wirtschaftskontakte in den Bodenfunden zu erwarten, etwa in Form von importierten Luxusgütern oder von Amphoren, in denen mediterrane Agrarprodukte wie Wein und Öl transportiert wurden. Jedoch läßt sich nichts dergleichen für das zweite Jahrhundert in größeren Mengen im südösterreichischen Alpenraum nachweisen (vgl. dazu GASSNER & AL. 2001: 39). Eine verstärkte südliche Präsenz in Form von italischen Importwaren ist jedenfalls auf dem Magdalensberg erst ab der Phase La Tène D2a, also nach 70 v. Chr., zu fassen (vgl. STROBEL 2015a: 75–76). Signifikant ist auch „das Fehlen der nach 170 v. Chr. nicht mehr geprägten und mit der Reform von 141 v. Chr. aus dem Währungssystem genommenen Victoriaten in Kärnten im Gegensatz zu dem Raum südlich der Karawanken, wo sie entlang des Frigidus (Vipava) und vom Raum rund um die Adelsberger Pforte bis Poetovio/Ptuj–Rogoznica gut vertreten sind“ (STROBEL 2011–2012: 182; vgl. ebenso 2009: 448–449; 2012a: 206; 2012b: 11–13; 2015a: 64 mit Verweisen auf die einschlägige numismatische Literatur). Daraus kann mit STROBEL wohl nur der Schluß gezogen werden, „dass noch in und nach der Mitte des 2. Jh.v. Chr. keine engeren und direkten Beziehungen des Kärntner Raumes zum italischen Raum bzw. zum Wirtschaftsbereich der Italiker bestanden.“ Nach Ausweis der Bodenfunde war Kärnten im Unterschied zu Slowenien überhaupt die längste Zeit eine relativ schwach besiedelte Marginalzone, die in ökonomischer Hinsicht einen Binnenraum ohne Anschluß an den internationalen Güteraustausch bildete. Dies scheint sich erst im Laufe des 1. Jh. grundlegend geändert zu haben, als in Italien infolge der nicht abreißen lassen Reihe von inneren wie äußeren Kriegen der Bedarf an Waffenstahl so massiv anstieg, daß man zu dessen Deckung, da die einheimischen Ressourcen dafür nicht mehr ausreichten, auf den als *ferrum Noricum* bekannten hochwertigen Rohstahl aus Kärnten zurückzugreifen begann. Dem gegenwärtigen Forschungsstand zufolge hat die Eisen- und Stahlproduktion im großen Stil erst nach der Mitte des 1. Jh. eingesetzt. Die bislang frühesten Belege dafür liefern die Befunde aus der ältesten Phase der Händlersiedlung auf dem Magdalensberg, deren Gründung jetzt in die Zeit um

40 v. Chr. datiert wird (siehe dazu mit weiterführenden Literaturangaben STROBEL 2009: 499–500; 2012a: 214 und ausführlich 2015a: 64–76).

All dies spricht deutlich gegen DOBESCHS These und für die Annahme, daß die von A. als *hospites publici* der Römer bezeichneten Noriker südlich der Karawanken beheimatet waren, d. h. mit den früher Taurischer, später Noriker genannten Stammesgruppen im oberen Saveraum zu identifizieren sind (zu diesem Terminologiewandel siehe bereits oben zu § 1: ἐς τὴν γῆν τῶν Νορικῶν ἐσέβαλεν). Das Zustandekommen des Gastfreundschaftsvertrages möchte STROBEL (2011–2012: 175; 2015a: 46) mit dem Feldzug in Verbindung bringen, den der Consul M. Aemilius Scaurus 115 gegen die Karner geführt und über die er noch Ende desselben Jahres triumphiert hat (Fast. triumph. ad 638/115 = InscrIt XIII.1 p. 85: *M. Aemilius M. f. L. n. co(n)s(ul) de Galleis Karneis V[... De]c. [an.] DCXXXIX*; vgl. auch de vir. ill. 72,7 und die Bemerkungen von BANDELLI 2001: 22–23). Seiner Ansicht nach sei es am wahrscheinlichsten, daß Scaurus „im Rahmen der diplomatischen Vorbereitung seiner Operationen gegen die Karner das offizielle *amicitia*-Verhältnis mit der tauriskischen Stammesgruppe im Rücken der Karner, also im nordslowenischen Raum von Nauportus, Emona, oberer Save und dem politisch-wirtschaftlichen Zentrum Celeia begründet hat, das dann im Jahre 113 v. Chr. eine große Rolle spielte.“ Diese Vermutung ist, wie HANDY (2015: 26 + Anm. 141) ganz richtig bemerkt hat, zwar durchaus möglich, aber unbeweisbar.

**§ 3. οἱ μὲν δὴ Τεῦτονες πλησιάζοντι τῷ Κάρβωνι προσέπεμπον ἀγνοῆσαι τε τὴν ἐς Ῥωμαίους Νορικῶν ξενίαν καὶ αὐτῶν ἐς τὸ μέλλον ἀφέξεισθαι** ...: Nachdem zuvor davon die Rede war, daß der Consul, den Einfall bei römischen *hospites* zum Vorwand nehmend, seine Abwehrstellung verließ und in Richtung der Germanen marschierte, heißt es jetzt recht unvermittelt: „Als Carbo sich näherte, schickten die Teutonen Gesandte, die erklärten, sie hätten von der Gastfreundschaft der Noriker mit den Römern nichts gewußt und würden in Zukunft die Hände von ihnen lassen.“ Die Darstellung A.s läßt hier an Klarheit zu wünschen übrig, da sie nicht deutlich zu erkennen gibt, weshalb die Germanen bei Carbo vorstellig wurden. Die Reihenfolge, in der A. die Vorgänge berichtet, könnte sogar den irrigen Eindruck hervorrufen, die Germanen hätten mit der Gesandtschaft von vornherein das Ziel verfolgt, ihren Überfall auf die Noriker zu exkulpierten. Das kann aber schwerlich der Fall gewesen sein, denn warum sollten sie um Nachsicht für ein Vergehen ersuchen, das begangen zu haben ihnen bislang weder bewußt noch persönlich zum Vorwurf gemacht worden war. Laut A. gaben ja die Delegierten gegenüber Carbo zu Protokoll, nichts von dem Gastfreundschaftsverhältnis gewußt zu haben. Aus dieser Erklärung darf man, wie DOBESCH (1982a: 73 Anm. 91 = 2001: II 988 Anm. 91) vollkommen zu Recht angemerkt hat, selbstverständlich nicht den Schluß ziehen, der Consul hätte Gesandte mit dem entsprechenden Vorwurf an die ‘Teutonen’ vorausgeschickt. Das wäre eine völlig abwegige und unwahrscheinliche Annahme. Für weit plausibler erachte ich es daher, den Ablauf der Ereignisse wie folgt zu rekonstruieren: Die Germanen dürften, durch eigene Aufklärer oder andere Informanten vom Heranrücken des römischen Heeres alarmiert, die diplomatische Initiative ergriffen und Botschafter ausgesandt haben, deren Aufgabe es wohl

war, die drohende Auseinandersetzung nach Möglichkeit zu verhindern. Mit der Anklage, römische Gastfreunde drangsaliert zu haben, wurden die ‘teutonischen’ Gesandten höchstwahrscheinlich erst im römischen Marschlager konfrontiert, worauf sie ihre Unkenntnis des *hospitium* betonten und die Noriker künftig nicht mehr zu behelligen versprachen.

Diese Äußerungen der Unterhändler zeugen jedenfalls von dem aufrichtigen Bemühen der ‘Teutonen’ um Deeskalation des Konflikts. Bereitwillig respektierten sie die Interessen Roms und fügten sich ohne weiteres den Forderungen des Consuls. Zum nachgiebigen Verhalten der Germanen siehe die Bemerkungen von DOBESCH 1980: 395; 1982a: 72–74 = 2001: II 987–988, TIMPE 1994: 37, SEITSCHEK 2007: 154, GEIST 2009: 109.

**§ 3. ὁ δ’ ἐπαινέσας τοὺς πρέσβεις καὶ δοὺς αὐτοῖς ὁδῶν ἡγεμόνας, κρύφα τοῖς ἡγουμένοις ἐνετείλατο μακροτέραν αὐτοὺς περιάγειν, τῇ βραχυτέρα δὲ αὐτὸς διαδραμών, ...:** Carbo lobte die Gesandten, weil sie sich einsichtig und zum friedlichen Abmarsch bereit zeigten. Auch wenn A. nichts davon verlauten läßt, dürfte zwischen ihnen ein förmliches Abkommen getroffen worden sein, das die Modalitäten des Abzuges aus norischem Gebiet regelte (vgl. DOBESCH 1980: 395). Bei den Führern, die der Consul in heimtückischer Absicht den germanischen Unterhändlern mitgab, kann es sich nur um Einheimische, die über die notwendigen Ortskenntnisse verfügten, gehandelt haben, wie mehrfach und vollkommen zu Recht vermutet wurde (etwa von GRILLI 1964: 218, DOBESCH 1980: 395; 1982a: 74 = 2001: II 988, CAPOROSI 1988: 176, HAIDER 1993: 234–235, SEITSCHEK 2007: 154–155). Es ist freilich nicht die Herkunft dieser Führer, sondern die ihnen von Carbo zugeteilte Aufgabe, die Anlaß zu Kontroversen in der Forschung gegeben hat. Keine Einigkeit besteht nämlich darüber, wen sie auf einem längerem Umweg geleitet hatten, ob die Gesandten oder die ganze Schar der ‘Teutonen’. Dieses Schwanken ist eigentlich völlig unbegründet, denn daß nur erstere gemeint sein können, geht zweifelsfrei aus A. hervor, den man bloß aufmerksam lesen und genau übersetzen muß. Da er jedoch erstaunlich oft mißverstanden wurde, ist es gleichwohl nicht fehl am Platz, sowohl seinen Text als auch dessen moderne Auslegungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen:

Carbo lobte die Gesandten (ἐπαινέσας τοὺς πρέσβεις) und gab ihnen (καὶ δοὺς αὐτοῖς, der Bezug auf die πρέσβεις ist eindeutig) ὁδῶν ἡγεμόνας mit, was hier wie auch sonst (vgl. etwa Ann. 11 (45): τοὺς ἡγεμόνας τῶν ὁδῶν) einfach ‘Wegführer’ bedeutet. Wenn dieser Ausdruck mit ‘Führer für den Rückweg’ (DOBESCH 1982a: 74 = 2001: II 988, GOETZ & WELWEI 1995: I 225) respektive ‘guide per il ritorno’ (CAPOROSI 1988: 46) übersetzt wird, so ist das bereits eine zwar gerade noch zulässige, aber doch schon recht freie Wiedergabe. Als viel zu frei, ja verfehlt sind die Übertragungen von WHITE (1912–1913: I 117: ‘guides for their homeward journey’, übernommen von ŠAŠEL KOS 2005: 520) und VEH (in: VEH & BRODERSEN 1987: 58: ‘gab ihnen sogar Führer mit auf die Heimreise’) anzusehen, da sie nicht nur weit über das bei A. Gesagte hinausgehen, sondern auch den Führern, zumindest implizit, eine Funktion zuschreiben, die ihnen unmöglich zgedacht worden sein kann, nämlich die ‘Teutonen’ in ihre alte Heimat Jütland zu begleiten. Sie vermitteln jedenfalls durch die Hinzufügung des im



griechischen Original nicht genannten Begriffs ‘Heimreise’ den falschen Eindruck, als ob das gesamte Heer der Germanen in die Irre geführt worden wäre. Eine derartige Deutung läßt sich aber mit dem weiteren Text nicht vereinbaren, der besagt, daß Carbo den Führern heimlich auftrag (κρύφα τοῖς ἡγουμένοις ἐνετείλατο), sie (sc. die Gesandten) auf einem längeren Umweg zu leiten (μακροτέραν αὐτοὺς περιάγειν), während er selbst auf einem kürzeren Weg vorauseilte (τῇ βραχυτέρα δὲ αὐτὸς διαδραμών) und unerwartet die noch rastenden Teutonen überfiel (ἀδοκίτως ἀναπαυομένοις ἔτι τοῖς Τεῦτοσιν ἐμπεσόν). Dem Bericht A.s ist eindeutig zu entnehmen, daß die Gesandten noch unterwegs waren, als ihre Leute vom römischen Heer überfallen wurden. Es kann daher nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß mit αὐτοὺς (wie bereits mit αὐτοῖς!) auf die zuvor genannten πρέσβεις Bezug genommen wird. Gleich vielen anderen Übersetzern (etwa SCHWEIGHÄUSER 1785: I 85, DILLENIUS 1828: 90, ZEISS 1837–1838: I 59, COUGNY 1878–1892: II 206, AIGNER 1973: 73, ALFÖLDY 1974: 36, DOBESCH 1982a: 74 = 2001: II 988, SCHMITT & LABUSKE 1991: 245) habe ich das Personalpronomen mit „sie“ wiedergegeben, dahinter aber, um Mißverständnisse erst gar nicht aufkommen zu lassen, in Klammern die Erklärung „sc. die Gesandten“ hinzugefügt. Es wäre natürlich ebenso möglich gewesen, anstelle des Fürworts „die Gesandten“ zu schreiben, wie das GOETZ & WELWEI (1995: 225) getan haben. Zumindest irreführend sind dagegen Übersetzungen des αὐτοὺς mit „die Teutonen“ (MALITZ 1983: 215) oder „die Barbaren“ (VEH, in: VEH & BRODERSEN 1987: 58), da sie dem Leser suggerieren könnten, es wären alle Germanen gemeint. Ganz offen zu Tage tritt dieses falsche Textverständnis etwa in der Paraphrase von TIMPE (1994: 38–39: „die Gesandten, die den römischen Einspruch entgegennahmen, erhielten sogleich Führer mit, die ihre Leute aus dem Land geleiten sollten“) oder in der Übersetzung von GLEIRSCHER (2009: 75: „Carbo lobte die Gesandten und gab ihnen Führer. Diesen aber hatte er heimlich aufgetragen, die Kimbern auf einem Umweg aus dem Land zu leiten“).

Ganz richtig verstanden wurde A. im übrigen bereits von MÜLLENHOFF (1870/1906/1920: II 292), der den Inhalt der Passage wie folgt zusammengefaßt hat: „der consul nimmt das versprechen an, versucht aber, den gesandten, die er auf einem umwege zurückschickt, voraus eilend, das rastende heer der barbaren zu überfallen“. Kritik an dieser Textauffassung hat GRILLI (1964: 218–219) geübt, und zwar weil er es für unlogisch erachtete, „che Carbone dia delle guide agli ambasciatori barbari per rifare quel cammino che avevano già fatto all’andata senza bisogno di nessuno; il console dà loro delle guide perché esse insegnino un itinerario alle orde dei Cimbri che intendono uscire dal territorio dei Norici: in κρύφα τοῖς ἡγουμένοις ἐνετείλατο μακροτέραν αὐτοὺς περιάγειν, quindi, αὐτοὺς è riferito ai Cimbri, non agli ambasciatori. Perciò la sorpresa di Carbone non consiste nel fatto di cogliere il nemico che attende fiducioso il ritorno dei suoi, ma nell’attaccarlo da una direzione del tutto inattesa: ἀναπαυομένου[sic!] ἔτι indica con ogni probabilità che l’esercito romano è comparso davanti al campo barbarico ancora in sosta sul far del giorno.“ Dieser Interpretation vermag ich nichts abzugewinnen. Das gegen die naheliegende Deutung des αὐτοὺς vorgebrachte Argument, die Gesandten hätten Wegführer gar nicht notwendig gehabt,

scheint mir keineswegs stichhaltig (siehe dazu auch weiter unten). Vor allem aber rechtfertigt es noch lange nicht dazu, den Text derartig gegen den Strich zu lesen. Wenn A. das hätte sagen wollen, was der Mailänder Philologe ihm unterstellt, hätte er sich äußerst kryptisch ausgedrückt. Das paßt aber überhaupt nicht zu dem stets auf Klarheit und Eindeutigkeit des Ausdrucks bedachten Stil des alexandrinischen Historikers (vgl. dazu nur die Bemerkungen von ZERDIK 1886: 18; 26, LEIDL 1996: 40).

Wenige Jahre nach GRILLI, freilich in Unkenntnis von dessen Aufsatz, hat dann auch KOESTERMANN (1969: 320) die von ihm nicht begründete (und tatsächlich unbegründete) Ansicht vertreten, Carbo habe die Führer dem gesamten Stamm mitgegeben, und zwar zu dem Zweck „die unbequemen Gäste nicht nur des Landes zu verweisen, sondern zu vernichten. Der Weg, den die Cimbern einschlugen, kann nur durch schwieriges Gelände in Richtung Norden geführt haben, da sonst Führer entbehrlich gewesen wären. Anscheinend gab sich der Konsul der Erwartung hin, die Cimbern würden durch einen beschwerlichen Marsch bei geringen Verproviantierungsmöglichkeiten so zermürbt werden, daß sie beim Zusammenstoß mit dem kampfbereiten römischen Heer nur noch geringen Widerstand leisteten.“ Diese abenteuerlichen Spekulationen sind bereits von TRZASKA-RICHTER (1991: 54) vollkommen zu Recht als haltlos, da mit dem Text A.s unvereinbar zurückgewiesen worden. Die Frage, warum die germanischen Gesandten „für ihren Rückweg Führer in Anspruch nahmen, obwohl sie den Hinweg allem Anschein nach allein gefunden hatten“, stellt sich auch diese Forscherin. Anders als bei GRILLI (den sie aber offensichtlich nicht gelesen hat) fällt jedoch ihre Antwort aus: „Dieses ungewöhnliche Verhalten der Teutonen läßt sich damit erklären, daß sie vermutlich auf dem Hinweg auf vorgeschobene römische Posten getroffen sind, die die Gesandtschaft ihrerseits zum Lager begleitet hatten. Carbo gab den Teutonen für den Rückweg eine ähnliche Begleitung mit auf den Weg.“ Das ist natürlich auch nicht mehr als eine unbeweisbare Vermutung, die im Text selbst keine Stütze findet, diesen aber wenigstens nicht vergewaltigt. Wie auch immer die Delegierten zu den Römern gelangt sind, man sollte sich meines Dafürhaltens von der Idee lösen, sie hätten ortskundiger Führer überhaupt nicht bedurft und in deren Bereitstellung daher einen Akt lästiger Bevormundung sehen müssen. Sie wären sonst wohl kaum auf dieses Angebot eingegangen, von dem sie ja nicht ahnen konnten, daß es in böswilliger Absicht erfolgte. Im Gegenteil: Die Unterhändler mögen nach den für sie erfolgreichen Verhandlungen mit dem Consul, der ihnen Lob spendete, also mit ausgesuchter (wenn auch geheuchelter) Freundlichkeit begegnete, die Eskorte sogar als einen besonderen Gunst- und Ehrerweis empfunden haben. Sollten diese Überlegungen zutreffen, dann ist ihr Verhalten keineswegs so ungewöhnlich oder erstaunlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Nur hinweisen, nicht eingehen möchte ich auf die in der älteren Forschung geäußerten Lokalisierungsvorschläge für die beiden von A. genannten Wege (POLASCHEK 1936a: 970, MILTNER 1941b: 299–300, KOESTERMANN 1969: 320, ALFÖLDY 1974: 37). Alle Versuche, diese Routen auf der Landkarte zu fixieren, sind das Papier kaum wert, auf dem sie geschrieben stehen. Derartige Bemühungen bleiben zum Scheitern verurteilt, solange wir die Lage des Schlachtortes nicht genau bestimmen können. Das einzige, was sich meines Erachtens relativ zuversichtlich behaupten läßt, ist, daß selbst der kürzere Weg, den Carbo von seinem Standort bis zum Lagerplatz der

‘Teutonen’ zurücklegte, nicht allzu kurz gewesen sein kann. Wäre nämlich das Heer der Römer in nächster Nähe zu dem der Germanen gestanden, dann hätten deren Gesandte in der Tat keine Wegführer nötig gehabt.

**§ 3. ἀδοκίῳ ἀναπαινομένοις ἔτι τοῖς Τεύτοσιν ἐμπεσόν, ἔδωκε δίκην ἀπιστίας, πολλοὺς ἀποβαλόν:** Nach STREBEL (1935: 75, vgl. LEIDL 1996: 164 Anm. 357) ist A.s Gebrauch von ἀδοκίῳ im Sinne von ἀπροσδοκίῳ ‘unerwartet’ auf den Einfluß des Thukydides (7, 29,5; 7, 43,6) zurückzuführen. Das Adverb begegnet noch Ib. 14 (55); 26 (104); 43 (178); 57 (238), III. 11 (32); 17 (50), bell. civ. 1, 95 (443); 1, 110 (516), das Adjektiv ἀδοκίῳ an über zwanzig Stellen (darunter Celt. F 15,3, siehe die Konkordanz von FAMERIE 1993: I 161). Wie GOLDMANN (1988: 64 + Anm. 92–93) herausgearbeitet hat und bereits im Kommentar zu Celt. F 1,12 dargelegt wurde (vgl. auch Celt. FF 1,11; 15,3), spielt das Überraschungsmoment in etlichen von A.s Schlachtenschilderungen eine wichtige Rolle, wobei dieses Motiv durch die auch hier gebrauchte stereotype Formulierung ἀδοκίῳ ἐπιπίπτειν oder ganz ähnlich ausgedrückt wird. Diese Überraschungsangriffe waren zumeist von Erfolg gekrönt, und wenn nicht, dann nennt A. immer konkrete Gründe für ihr Scheitern. Einzig im Fall der mißglückten Attacke auf das ahnungslose Heer der ‘Teutonen’ bleibt er eine derartige Erklärung schuldig, denn die von ihm gebotene ist zumindest für moderne Historiker unbefriedigend (vgl. GOLDMANN 1988: 64 Anm. 93: „Unklar ist lediglich Gall. frg. 13,3: ἀδοκίῳ [...] ἀποβαλόν“). Der Mißerfolg wird nämlich nicht auf militärisch relevante Umstände (wie beispielsweise numerische oder taktische Überlegenheit des Gegners oder Ungunst des Geländes) zurückgeführt, sondern allein mit der charakterlichen Verworfenheit des Aggressors begründet: Carbo sei für seine Treulosigkeit mit dem Verlust vieler Männer bestraft worden. An dieser moralisierenden Ausdeutung des Geschehens läßt sich die carbofeindliche Tendenz von A.s Darstellung besonders schön erkennen.

Das Verhalten des Consuls wird jedenfalls ganz negativ geschildert und offen verurteilt. Ungeachtet aller Polemik, die A.s Bericht kennzeichnet, ist der Vorwurf der ἀπιστία aber nur zu berechtigt, kann doch dem Text entnommen werden, daß die auf dem längeren Weg (und mit falschen Versprechungen) irreführten Gesandten noch nicht bei ihren Leuten eingetroffen waren, letztere noch arglos rasteten, als die römische Armee völlig unerwartet über sie herfiel. Wie SEITSCHKE (2007: 161) sehr ansprechend vermutet hat, scheint es Carbos Kalkül gewesen zu sein, die Germanen, welche sich aufgrund der bei Verhandlungen üblichen Waffenruhe geschützt und in Sicherheit wähnen mußten, mit seinem im Eilmarsch vorangetriebenen Heer (τῆ βραχυτέρῳ δὲ αὐτὸς διαδραμών) zu überrumpeln. Die Vorgangsweise des Consuls läßt also in der Tat an Perfidie nicht zu wünschen übrig und sich durchaus mit der anderer römischer Heerführer jener Epoche vergleichen, die in ihrer Gier nach Beute und Triumphen fremde Völker eigenmächtig mit Krieg überzogen und dabei weder vor Treubrücken noch Vertragsverletzungen zurückschreckten (vgl. HAMPL 1950: 190–191). Bei aller Bewunderung, die der alexandrinische Historiker für Rom hegt, ist er „keineswegs blind gegenüber römischem Fehlverhalten, sei es Einzelner oder auch der römischen

Politik insgesamt“ (UNGERN-STERNBERG 2004: 207). Davon zeugt nicht nur die vorliegende Stelle, sondern noch viele andere in seinem Werk, auf die hier natürlich nicht eingegangen werden kann. Generell läßt sich aber beobachten, daß in seiner Darstellung der außenpolitischen Ereignisse ab dem Dritten Makedonischen Krieg die romkritischen Töne deutlich zunehmen. Besonders ungünstig beurteilt er etwa einige der in Spanien operierenden Feldherrn, wie L. Licinius Lucullus (Ib. 51–55 (215–233)), Ser. Sulpicius Galba (Ib. 59–61 (249–256)) oder T. Didius (Ib. 100 (433–436)), deren skrupel- und treuloses Verhalten schärfste Kritik erfährt. Für diese und weitere Beispiele sowie zu A.s Einstellung zu Rom siehe GÓMEZ ESPELOSÍN 1993a: 413–422; 1993b: 109–110; 116, HAHN & NÉMETH 1993: 364–402, HOSE 1994: 247–253, UNGERN-STERNBERG 2004: 205–208, GÓMEZ ESPELOSÍN 2009: 231; 245.

**§ 4. τάχα δ' ἂν καὶ πάντας ἀπόλεσεν, εἰ μὴ ζόφος καὶ ὄμβρος καὶ βρονταὶ βαρεῖαι τῆς μάχης ἔτι συνεστῶσης ἐπιπεσοῦσαι διέστησαν αὐτοὺς ἀπ' ἀλλήλων καὶ ὁ ἀγὼν ὑπὸ τῆς ἄνωθεν ἐκπλήξεως διελύθη:** Nach A. ist Carbo nur deswegen vor einer katastrophalen Niederlage bewahrt worden, weil durch ein plötzlich einsetzendes heftiges Gewitter der Kampf aufgelöst wurde. Als das Unwetter losging, stand die Schlacht zwar noch (τῆς μάχης ἔτι συνεστῶσης, was im übrigen nach ZERDIK [1886: 46] eine von Herodot [1, 74,2: τῆς μάχης συνεστεώσης] geprägte Formulierung ist, vgl. auch bell. civ. 3, 69 (283): συνεστῶσης ἔτι τῆς μάχης), aber die Römer waren zu diesem Zeitpunkt offenkundig bereits am Verlieren und scheinen sich, wie aus dem nächsten Satz hervorgeht, schon zum Teil zur Flucht gewandt zu haben. Da die Germanen eindeutig im Vorteil lagen und das Heft in der Hand hielten, müssen sie es gewesen sein, die den Kampf vorzeitig beendeten. Es ist aber mit Gerhard DOBESCH (1980: 396 + Anm. 6–7; 1982a: 76–77 + Anm. 99–100 = 2001: II 991 + Anm. 99–100) die Frage zu stellen, warum ein Gewitter zum Abbruch der Schlacht führte, denn aus rein militärischer Sicht scheint so etwas normalerweise nicht nötig, eine Fortsetzung der Kampfhandlungen trotz widriger Witterungsbedingungen durchaus möglich gewesen zu sein, zumal den Germanen ja nur mehr wenig auf einen vollständigen Sieg gefehlt haben dürfte. Deren Verhalten bedarf also der Erklärung, und diese ist am ehesten im religiösen Bereich zu suchen. Bereits Wilhelm CAPELLE (1928: 24) hat den Kampfabbruch mit „dem Wetterglauben der [...] Barbaren“ begründet, „denen die niedergehenden Hagelschauer den Zorn der Götter zu verkünden schienen“. Dieser Gedanke wurde von DOBESCH (1980: 396–397; 1982a: 76–77 = 2001: II 991–992; 1983a: 16 = 2001: II 844–845) aufgegriffen und weiter vertieft, indem er hier die religiös fundierte Furcht vor einem drohenden Weltuntergang, vergleichbar den altnordischen *ragnarök*, am Wirken sah. Gerade bei Germanen und Kelten kam es noch des öfteren wegen eines Gewitters zu einer unerwarteten Wende des Kampfverlaufs, was zumindest teilweise mit eschatologischen Konzeptionen in Zusammenhang gebracht werden darf. Ausdrücklich bezeugt ist dies im Fall der germanischen Bastarnen, die nach dem Bericht des Livius (40, 58,1–6) im Jahr 179 beim Angriff auf eine thrakische Bergfestung von einem schweren Unwetter überrascht wurden, worauf sie in wilder Panik das Weite suchten und später „selbst sagten, die Götter hätten sie in die Flucht geschlagen und der Himmel sei auf sie eingestürzt“ (40, 58,6: *ipsi deos auctores fugae esse caelumque in se ruere*

*aiebant*). Die Vorstellung vom jederzeit möglichen Einsturz des Himmelsgewölbes ist auch für die Kelten mehrfach belegt; verwiesen sei nur auf das berühmte Diktum der vom Balkan stammenden Kelten, die im Jahr 335 zu Alexander dem Großen als Gesandte kamen und auf dessen Frage, wovor sie am meisten Angst hätten, die für den König enttäuschende Antwort erteilten, „sie fürchteten nichts, außer daß der Himmel auf sie herabfallen könnte“ (Ptolem. FGrHist 138 F 2 = Strab. Geogr. 7, 3,8: ὅτι οὐδένα, πλὴν εἰ ἄρα μὴ ὁ οὐρανὸς αὐτοῖς ἐπιπέσοι, vgl. die Parallelstelle bei Arr. Anab. 1, 4,6–8; siehe dazu ausführlich HOFENEDER 2005: 49–52; 2011: 28). Derartige Vorstellungen dürften auch die Kimbern gehabt und zum Abbruch des Kampfes veranlaßt haben. Das bedeutet natürlich nicht, daß die Germanen bei jedem heftigeren Gewitter das Weltende herannahen sahen. Aber eine Schlacht schuf, wie DOBESCH (1982a: 77–78 = 2001: II 992) zu Recht betont, „stets eine seelische Spannungslage, und im besonderen mußte das für die Kimbern bei dem ersten, unerwartet erfolgten Zusammentreffen mit dem halb sagenhaften, fremdartigen römischen Feind gelten. Das gab ideale Voraussetzungen dafür, ein – gerade in der Entscheidungsphase der Schlacht einsetzendes – schweres Unwetter für nicht zufällig zu halten und mit besonderer, fast hysterischer Intensität zu erleben. Weltordnung und Weltzusammenhalt schienen den Kimbern zu wanken, ganz offensichtlich griffen die Götter ein, und zwar *gegen* sie.“ Diese Deutung, die von der jüngeren Forschung (CAPOROSI 1988: 177–178, TOMASCHITZ 2002: 94 Anm. 384, STROBEL 2003: 53, ŠAŠEL KOS 2005: 527 + Anm. 29, WOLFRAM 2005: 117 + Anm. 31, SEITSCHEK 2007: 161 + Anm. 340, GLEIRSCHER 2009: 75–76) mit Zustimmung aufgenommen wurde, erachte auch ich für sehr überzeugend. Man könnte vielleicht einwenden, daß A.s nüchterne Bemerkung – „der Kampf wurde durch den Schrecken von oben aufgelöst“ (ὁ ἀγὼν ὑπὸ τῆς ἄνωθεν ἐκπλήξεως διελύθη) – eine religiöse Interpretation des Verhaltens der Germanen nicht gerade nahelege. Zweierlei ist dabei allerdings zu bedenken: Zum einen werden Naturereignisse im Werk des Alexandriners auch sonst so gut wie nie auf göttlichen Einfluß zurückgeführt (die einzige, diese Regel bestätigende Ausnahme bildet Ill. 4 (8–10), wonach die illyrischen Autarieis für ihren Angriff auf das delphische Heiligtum von Apollon mit Unwettern und Seuchen heimgesucht worden sein sollen; vgl. dazu GOLDMANN 1988: 24–25). Zum anderen aber ist A. hier im Gefolge seiner Quelle darum bemüht, Carbo in einem möglichst schlechten Licht zu präsentieren, sodaß es diese Darstellungstendenz konterkariert hätte, wenn der gerade noch glimpfliche Ausgang der Schlacht mit dem Wirken der Götter erklärt worden wäre. Aus diesem Grund empfiehlt es sich auch nicht, die Worte A.s mit „la lotta terminò per l'intervento divino“ (CAPOROSI 1988: 47) zu übersetzen. Gleichfalls in die Irre führen können die deutschen Versionen „womit die Schlacht durch himmlisches Eingreifen ihr Ende fand“ (VEH, in: VEH & BRODERSEN 1987: 58) und „so wurde die Schlacht durch höhere Gewalt beendet“ (SCHMITT & LABUSKE 1991: 245). Diese sehr freien Übertragungen verleihen dem Text einen den Aussageabsichten des Autors widersprechenden Sinn.

**§ 4. σποράδες δὲ καὶ ὡς ἐς ὕλας οἱ Ῥωμαῖοι διαφυγόντες τρίτη μάλιστα ἡμέρα συνήλθον:** Der Text dieses Satzes weist in sämtlichen Handschriften der *ELg* zwei kleinere Korruptelen auf. Zum einen haben sie ὡς überliefert, anstelle dessen

SCHWEIGHÄUSER (1785: I 86 + app. crit.) ὡς geschrieben hat, da das Adverb hier nicht relativ, sondern eindeutig demonstrativ gebraucht ist und folglich akzentuiert werden muß. Zum anderen bieten die Codices ein in vorliegendem Zusammenhang sinnloses διαφέροντες, das bereits vom Erstherausgeber URSINUS (1582: [notae in Appianum] 116) beanstandet und zu διαφεύγοντες verbessert wurde. Diese Emendation findet sich auch noch in der Edition von SCHWEIGHÄUSER, der jedoch im Apparat zur Stelle (1785: I 87 app. crit.) vorgeschlagen hat, statt des Präsenspartizips das Aoristpartizip διαφύγοντες zu setzen, eine Änderung, die dann von allen späteren Herausgebern zu Recht in den Haupttext übernommen wurde.

Bei der Beurteilung des vorliegenden Satzes wird man wohl nicht gleich so weit gehen wie KOESTERMANN (1969: 321), für den „[d]ie pittoresken Einzelheiten bei Appian über die ‘Flucht’ der Römer [...] durchaus den Stempel der Erfindung [tragen]“, aber Vorbehalte gegenüber der bewußt dramatisierenden Darstellung sind zweifellos angebracht. Ganz deutlich tritt hier nämlich die polemische Tendenz von A.s Vorlage zu Tage, vermittelt doch die Schilderung den irrigen Eindruck, als ob das Heer des Consuls völlig zersprengt worden sei und sich zur Gänze in die umliegenden Wälder geflüchtet hätte. Dabei gerät freilich, wie DOBESCH (1982a: 74 = 2001: II 989) in seiner trefflichen Analyse bemerkte, „die an sich korrekt berichtete Tatsache, daß die Schlacht noch stand, also keineswegs alle oder auch nur die Mehrzahl der Römer ‘in die Wälder’ geflohen waren, geradezu in Vergessenheit“. Der Carbo übelgesonnene Gewährsmann A.s tischt zwar keine glatten Lügen auf, aber er arrangiert die Fakten in einer Weise, die auf den Römer ein sehr ungünstiges Licht wirft. Als der Kampf aufgrund des Gewitters abgebrochen wurde, dürfte die römische Schlachtreihe bereits gewankt und erste Auflösungserscheinungen gezeigt haben, aber die dem Leser suggerierte massenhafte Flucht hat bestimmt nicht stattgefunden. Allem Anschein nach sind die Germanen sofort abmarschiert, denn andernfalls hätte der Consul den Platz wohl nicht behaupten und seine Truppen unbehelligt einsammeln können. Daß dies „mit Mühe erst am dritten Tage“ (τρίτη μόλις ἡμέρα, man beachte die Hiattvermeidung mittels μόλις), also zwei Tage nach der Schlacht bewerkstelligt wurde, ist im übrigen kaum glaubhaft und vielleicht als eine weitere böswillige Faktenauslegung von A.s Quellenautor zu betrachten. Ansprechend hat DOBESCH (1980: 396; 1982a: 75 + Anm. 95–96 = 2001: II 990 + Anm. 95–96, vgl. SEITSCHKE 2007: 162 + Anm. 343–344) vermutet, daß es sich bei den drei Tagen um die gesamte Rastzeit, wie sie auch sonst nach schweren und verlustreichen Gefechten üblich war, gehandelt haben könnte. Er verweist auf Caesar, der nach der für ihn sogar siegreichen Schlacht bei Bibracte seinem Heer zwecks Versorgung der Verwundeten und Bestattung der Gefallenen eine dreitägige Erholungspause gewähren mußte, bevor er die Verfolgung der geflüchteten Helvetier aufnehmen konnte (bell. Gall. 1, 26,5–6: ... *cum et propter vulnera militum et propter sepulturam occisorum nostri triduum morati eos sequi non potuissent*. (6) [...] *ipse triduo intermisso cum omnibus copiis eos sequi coepit*). Nicht unähnlich wird die Situation der Römer nach dem für sie unglücklichen Treffen bei Noreia gewesen sein: Nebst den vielen Toten, die es zu beerdigen galt, waren sicher auch zahlreiche Verletzte zu verpflegen und einigermaßen transportfähig zu machen, ehe Carbo mit den Resten seiner geschlagenen Armee den Rückweg nach Italien antreten konnte.

Es sei an dieser Stelle neuerlich betont, daß der Consul zwar empfindliche, aber keineswegs katastrophale Verluste einstecken mußte. Das gibt selbst die das Ausmaß der römischen Niederlage übertreibende Darstellung bei A. noch deutlich zu erkennen. Im Falle einer vernichtenden Katastrophe hätte auch Strabon/Poseidonios unmöglich von Carbo behaupten können, er habe bei Noreia gegen die Kimbern „nichts ausgerichtet“ (οὐδὲν ἔπραξεν). Das ist zweifellos eine gehörige Untertreibung, aber sicher nicht die reine Unwahrheit. Vgl. dazu die Bemerkungen von MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 292, GRILLI 1964: 222 + Anm. 28, DOBESCH 1980: 396, DOBESCH 1982a: 74–76 = 2001: II 989–991, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592, DOBESCH 1995: 60, GOETZ & WELWEI 1995: I 224 Anm. 56, SEITSCHKE 2007: 161–162, ZECCHINI 2009: 82.

**§ 4. καὶ Τεῦτονες ἐς Γαλάτας ἐχώρου:** Wie zwei bei Strabon bewahrte Exzerpte aus Poseidonios (FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2; F 44b THEILER = Strab. Geogr. 4, 4,3) lehren, zogen die Kimbern nach der Schlacht zunächst zu den Helvetiern. Diese sollen vom Reichtum, den jene durch Raub gewonnen hatten und der ihren eigenen noch übertraf, so beeindruckt gewesen sein, daß sich Teile von ihnen (namentlich die Tiguriner und die ‘Tougener’) dem Wanderunternehmen anschlossen und gemeinsam mit den Germanen nach Gallien gingen. Der *communis opinio* zufolge dürften die Helvetier ihre Wohnsitze damals noch beiderseits des Rheinobers, sowohl in Südwestdeutschland als auch in der Nordschweiz, gehabt haben (siehe zu dieser viel-diskutierten Frage den ausführlichen Forschungsüberblick bei DOBESCH 1999b: 351–374). Auf welchem Weg die Germanen aus dem Ostalpenraum zu den Helvetiern gelangt sind, ist nicht überliefert und läßt sich nur vermuten. Am plausibelsten gilt heute die Annahme, daß sie vorerst nordwärts um die Ostalpen herum auf der Bernsteinstraße bis zur Donau und dann diese entlang nach Südwestdeutschland zogen (vgl. etwa DOBESCH 1982a: 72 = 2001: II 986–987, DOBESCH 1986b: 15, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592, SCARDIGLI 1994: 19, DOBESCH 1995: 59, DOBESCH 1999b: 367, STROBEL 2003: 53, SEITSCHKE 2007: 94–96, STROBEL 2011–2012: 183; 2015a: 98). Die alternative, in der älteren Literatur (etwa SCHMIDT 1938–1940: I 8, KOESTERMANN 1969: 322, ALFÖLDY 1974: 37) erwogene Route durch Kärnten, Osttirol, Südtirol über den Brenner ins Donaugebiet, ist zwar nicht völlig undenkbar, aber weit beschwerlicher und daher recht unwahrscheinlich. Der Aufenthalt im Gebiet der Helvetier war jedenfalls nur von relativ kurzer Dauer, denn einer Angabe bei Velleius (2, 8,3: *tum Cimbri et Teutoni transcendere Rhenum*) ist zu entnehmen, daß die Germanen bereits 111 oder spätestens im Folgejahr den Rhein (an einer nicht näher bestimmbar Stelle zwischen Basel und Mainz) überschritten und in Gallien einfielen. Aus den letzten Worten des vorliegenden Fragments darf wohl mit Zuversicht der Schluß gezogen werden, daß A. die Zwischenstation bei den Helvetiern übergangen hat. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, lag doch der Fokus seiner Darstellung eindeutig auf den militärischen Auseinandersetzungen mit den Römern. Vermutlich kam er gleich nach dem Einfall in Gallien auf die Niederlage des Jahres 109 zu sprechen, die der Consul M. Iunius Silanus auf dem Boden oder an der Grenze der Gallia Narbonensis einstecken mußte (vgl. dazu den Kommentar zu F 1,5).

## Fragment 14

### Die Schlacht bei Vercellae (101)

Celt. F 14 = Suda s. v. ἀψαύστως (A 4725) und s. v. Κίμβρος (K 1615) = VIERECK & ROOS 1962: 54,4–6; ADLER 1928–1938: I 443,1–3 und III 117,10–12, MENDELSSOHN 1879–1881: I 53,16–18:

ὁ δὲ τοῖς σώμασι τῶν Κίμβρων ἀψαυστεῖν ἐκέλευεν ἕως ἡμέρα γένηται, πολύχρυσα εἶναι δοκῶν.

Er befahl, die Leichen der Kimbern bis Tagesanbruch nicht zu berühren, weil er glaubte, sie trügen viel Gold an sich.

Das genau vierzehn Worte zählende vierzehnte Fragment ist in der Suda überliefert, und zwar gleich zweimal in exakt demselben Wortlaut unter den Stichwörtern ἀψαύστως (A 4725) und Κίμβρος (K 1615). Im ersten Lemma wird zunächst das Adverb ἀψαύστως mit ἀνεπάφως ‘unberührt’ übersetzt. Diese Glosse findet sich bereits in Sudas lexikalischer Hauptquelle, der συναγωγή λέξεων χρησίμων (A 1202 = p. 140 CUNNINGHAM: ἀψαύστως ἀνεπάφως; vgl. zu dieser Vorlage ADLER 1931: 686–692). Darauf folgt als einziger Beleg das durch ein vorangestelltes Ἀππιανός: als solches ausgewiesene A.-Zitat. Im Eintrag s. v. Κίμβρος wird das Stichwort mit ὁ ληστής ‘der Räuber’ glossiert, wie dies auch schon im sog. Ambrosianischen Lexikon, einer weiteren wichtigen lexikalischen Vorlage der Suda (ADLER 1931: 693–695), geschehen ist. Dann folgt – nach den einleitenden Worten καὶ Κίμβρων und diesmal ohne Autorsangabe – dasselbe Zitat wie im Lemma ἀψαύστως.

Bei vorliegendem Fragment läßt sich abermals sehr schön beobachten, daß für den (oder die) Bearbeiter der beiden Einträge in der Suda die Stelle aus A. lediglich als Beleg für den Gebrauch eines bestimmten Wortes diente (vgl. dazu Celt. FF 4; 7–10; 17a; 19–20; 24 und PITTIA 2006: 125). An einer historischen Kontextualisierung war der Lexikograph dagegen nicht interessiert und dementsprechend verknüpft ist auch die Wiedergabe des Zitats, das die Suda nicht direkt aus A., sondern aus einer heute verlorenen Teilsammlung der *Excerpta Constantiniana* entnommen hat. Dort muß mehr von A. gestanden haben, denn die konstantinischen Exzerptoren pflegten ihre Vorlagen nicht derart verkürzt auszuschreiben, sondern so, daß dem Benutzer der geschichtliche Zusammenhang noch hinreichend klar war. Dies ist aber hier definitiv nicht der Fall, bleibt doch sogar das Subjekt zu ἐκέλευεν ungenannt. Dessen Identität aus den restlichen Angaben des Satzes zu erschließen, war selbst für einen gebildeten Byzantiner des 10. Jh. zweifellos kein leichtes, wenn nicht gar ein unmögliches Unterfangen. Die allermeisten Leser dieser Zeit werden von der mehr als tausend Jahre zurückliegenden Geschichte der Kimbernkriege überhaupt nichts mehr gewußt haben.

Dank besserer historischer Kenntnisse sind wir heute freilich in der Lage, das Fragment einzuordnen. Die Nennung von Leichen der Kimbern, welche wegen des Verdachts auf Goldbesitz anzurühren ein anonymer Befehlshaber (seinen Soldaten)



untersagt, macht es sehr wahrscheinlich, daß das Bruchstück in den Kontext eines Sieges der Römer über die Kimbern (und folglich in die Κελτική) gehört. Dabei kann es sich nur um die Schlacht auf den Raudischen Feldern bei Vercellae am 30. Juli 101 handeln, in der die Kimbern von den Römern unter der Führung des C. Marius und des Q. Lutatius Catulus vernichtend geschlagen wurden. Andere Ereignisse kommen eigentlich nicht in Frage. Denn der im Jahr zuvor bei Aquae Sextiae von Marius errungene Sieg wurde nicht über Kimbern, sondern über Teutonen und Ambronen erfochten; und an eine der zahlreichen römischen Niederlagen gegen die Kimbern ist von vornherein nicht zu denken (zu diesen Ereignissen siehe den Kommentar zu Celt. F 1,5). Es darf daher als in hohem Grade (wenngleich auch nicht absolut) sicher gelten, daß das vorliegende Fragment auf die Schlacht bei Vercellae zu beziehen ist. Diese Zuweisung wurde im übrigen schon von SCHWEIGHÄUSER vorgeschlagen, dem sich die spätere Forschung fast vorbehaltlos angeschlossen hat (dazu gleich mehr im Kommentar zu ὁ δὲ ...).

Über diese Schlacht informieren einige antike Autoren, deren Berichte sich sowohl im Umfang wie auch in den Details nicht unwesentlich voneinander unterscheiden. Die ausführlichste Beschreibung findet sich in der Mariusbiographie Plutarchs, der hierfür auf Sullas *Memoiren*, Poseidonios' *Historien* und (vermittelt durch eines der vorgenannten Werke) Catulus' *liber de consulatu et rebus gestis* beruht (Mar. 25,1–27,10; daraus Polyaen. 8, 10,3). Daneben gibt es die livianische Tradition (Liv. per. 68,6, Vell. 2, 12,5, Val. Max. 5, 2,8; 6, 1, ext. 3; 6, 9,14, Front. strat. 2, 2,8, Flor. 1, 38 = 3, 3,14–18, Obseq. 44a, Eutrop. 5, 2,1–2, de vir. ill. 67,2, Oros. 5, 16,14–21). Hinzu treten noch knappe Anspielungen auf das Ereignis (Cic. Cat. 4, 10,21; prov. cons. 13,32, Tusc. 5, 19,56, Caes. bell. Gall. 1, 40,5, Plin. nat. hist. 8, 143; 17, 2, Hieron. chron. p. 148–149 HELM, Anonymus Matritensis p. 42 BAUER). An moderner Literatur zur Schlacht sei genannt MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 143–150, JULLIAN 1908–1926: III 88–91, MÜNZER 1927: 2076–2077, MOMIGLIANO 1935: 367–369, WEYNAND 1935: 1393–1396, SCHMIDT 1938–1940: I 15–16, VÖLKL 1953: 253–256, VÖLKL 1954: 82–88, VALGIGLIO 1956: 114–127, ZENNARI 1956, ZENNARI 1958, CARNEY 1961: 38–39, VAN OOTEGHEM 1964: 218–228, DEMOUGEOT 1978: 914–916; 932–933, SCARDIGLI 1979: 74–75; 81–83; 185–186 Anm. 466–473, MALITZ 1983: 227–228, SARTORI 1988: 411–430, EVANS 1994: 88–89; 114; 118–120, WERNER 1995: 282–292, GRÜNEWALD 2000: 499, HILDINGER 2003: 132–139, HEFTNER 2006: 106–107; 259 Anm. 43, SCHNEIDER 2008: 37, BLECKMANN 2009: 61–63, ZECCHINI 2009: 87–88, SAMPSON 2010: 170–175, EVANS 2013: 149–153, LABITZKE 2013: 138–153; 396–411 Anm. 163–186, SCHOLZ & WALTER 2013: 71–79; 90–91; 104–107, SANTANGELO 2016: 52–56.

Nach Plutarch soll der Kimbernkönig Boiorix mit kleinem Gefolge vor das römische Lager geritten sein, Marius zum Kampf herausgefordert und ihm vorgeschlagen haben, Tag und Ort des Treffens selber zu bestimmen. Marius habe darauf geantwortet, es sei zwar gegen die Usance der Römer, sich vor einer Schlacht mit dem Feinde zu beraten, er wolle aber den Kimbern den Gefallen tun. Das Treffen wurde auf den übernächsten Tag in der Ebene von Vercellae festgesetzt (Mar. 25,5: τὸ πεδῖον τὸ περὶ Βερκέλλας; die lateinischen Autoren sprechen von den *campi Raudii* [Vell. 2, 12,5] respektive dem *campus Raudius* [Flor. 1, 38 = 3, 3,14, de vir. ill. 67,2]). Dieser Ort ist

nicht, wie noch von der älteren Forschung angenommen, mit dem bekannten Vercelli im Piemont zu identifizieren, sondern im Po-Delta zwischen Ferrara und Rovigo zu suchen (wie ZENNARI 1956 und 1958 zu zeigen vermocht hat, dessen Lokalisierung breite Akzeptanz gefunden hat, vgl. etwa CARNEY 1961: 38 Anm. 188, VAN OOTEGHEM 1964: 218–221, SARTORI 1988: 411–414; 426–430, HEFTNER 2006: 259 Anm. 43 LABITZKE 2013: 143; 146 Abb. 14; 402–403 Anm. 173). Am vereinbarten Termin, dem 30. Juli des vorjulianischen Kalenders (Plut. Mar. 26,8), kam es dort zur Entscheidungsschlacht. Deren Hergang wird in den erhaltenen Berichten entweder ungenau oder im Fall von Plutarchs umfänglicher Schilderung aufgrund der Verwendung von mariusfeindlichen Vorlagen in tendenziös entstellter Form beschrieben. Nach der überzeugenden Rekonstruktion von VÖLKL (1954: 82–88, vgl. WERNER 1995: 284–285, HEFTNER 2006: 106–107; 259 Anm. 43) dürfte sich die Schlacht ungefähr wie folgt zugetragen haben: Im Zentrum der Römer stand der Proconsul Q. Lutatius Catulus mit 20 300 Mann, die den ersten Ansturm der Kimbern auffangen sollten, während der Oberbefehlshaber Marius seine 32 000 Mann starke Truppe auf die beiden Flügel verteilt hatte, wohl mit der Absicht, die Feinde von den Flanken her einzuschließen. Dieser Plan einer Umfassungsschlacht scheiterte freilich am unvorhergesehenen Verhalten der Germanen. Zwar rückte deren Infanterie erwartungsgemäß gegen das von Catulus geführte Zentrum vor, aber ihre 15 000 Mann starke, dem linken Flügel des Marius gegenüberstehende Kavallerie versuchte durch ein plötzliches Ausweichmanöver das römische Heer rechts zu umgehen und zwischen sich und dem kimbrischen Fußvolk in die Zange zu nehmen. Marius erkannte die drohende Gefahr und änderte seinen ursprünglichen Plan, indem er sich nur mit den Truppen des linken Flügels an die Verfolgung der gegnerischen Reiterei machte, in deren Verlauf er auf die Wagenburg der Kimbern stieß, die seine Soldaten erst nach Überwindung heftigen Widerstandes stürmen und plündern konnten (nach der antimarianischen und zweifellos unglaublichen Überlieferung bei Plut. Mar. 26,5 habe er in der von den Heeren aufgewirbelten Staubwolke die Orientierung verloren, die Feinde verfehlt und sei längere Zeit in der Ebene umhergeirrt). Bedingt durch diese Verzögerung hatte das Zentrum unter Catulus dem Ansturm des kimbrischen Fußvolks wohl länger als erwartet allein standzuhalten. Allem Anschein nach erfolgte der entlastende Flankenangriff von Marius' Truppen verspätet, sodaß ihm nur ein geringerer Anteil bei der Niederwerfung der feindlichen Hauptmacht zukam.

ὁ δὲ ...: Bereits SCHWEIGHÄUSER hat die Meinung vertreten, daß das namentlich nicht genannte Subjekt des Satzes mit Marius, dem Sieger über die Kimbern, zu identifizieren sei (1785: III 181: „Ὁ δὲ τοῖς σώμασι τῶν Κίμβρων κ. τ. λ. Ad Marium, Cimbrorum victorem, hoc referendum putavi“). Von Vercellae ist bei SCHWEIGHÄUSER zwar nicht ausdrücklich die Rede, aber aufgrund der Bezeichnung des Marius als Sieger über die Kimbern kann er wohl nur diese Schlacht im Sinn gehabt haben. Jedenfalls wurde die Ansicht des Altmeisters der A.-Forschung auch von den meisten späteren Interpreten der Stelle übernommen, entweder explizit (DILLENUS 1828–1837: 90 Anm. \*, HANNAK 1869: 118, COUGNY 1878–1892: II 207, VIERECK & ROOS 1962: 54 app. crit., VEH & BRODERSEN 1987: 438, CAPOROSI 1988: 10; 47; 179–180, MUCCIOLI 2001:

362) oder implizit durch die Datierung des Fragments in das Jahr 101 (ZEISS 1837–1838: I 59, BEKKER 1852–1853: I 42 in marg.). Andere Forscher legen sich nicht näher fest (ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: 82 Anm. 27: „attinente ai Cimbri è anche il fr. 14“, GOUKOWSKY & CABANES 2011: 95–96 Anm. 24: „[fr.] 14 (relativ au Cimbres)“) oder äußern sich zurückhaltend (SCHMITT & LABUSKE 1991: 592: „Auf welches Ereignis sich vorliegendes Fragment bezieht, ist unklar. Man hat an die Schlacht bei Vercellae (101 v. u. Z.) gedacht“). Völlig abwegig und mit Celt. F 13 schlechterdings unvereinbar ist der zeitliche Ansatz von F 14 auf „B.C. 113“ in der Loeb-Edition von WHITE (1912–1913: I 119 in marg.; bezeichnenderweise ist in einer von Jona LENDERING überarbeiteten Version dieser Übersetzung im Internet das Datum zu „101 BCE“ verbessert und „[Marius]“ in den Text eingefügt worden: <http://www.livius.org/sources/content/appian/appian-gallic-war-3/> [letzter Zugriff: 28.02.2018]). Auf demselben Irrweg befindet sich übrigens auch DEMOUGEOT, wenn sie eine Identifizierung des anonymen Römers mit Cn. Papirius Carbo in Erwägung zieht (1978: 917 Anm. 37: „mais en XIV, fragment d’Appien transmis par la Suda, le chef romain (Carbo ?) ordonne à ses soldats ...“).

Wie bereits vermerkt wurde, darf die Beziehung des F 14 auf die Schlacht bei Vercellae als ziemlich sicher gelten. Weniger gewiß scheint mir hingegen die Gleichsetzung des  $\delta$  mit Marius. Ebenso ließe sich hier nämlich an Catulus denken, der die römischen Truppen im Zentrum führte und entscheidend zum siegreichen Ausgang des Gefechts beitrug (siehe oben). Dieser Alternativvorschlag wurde in der einschlägigen Forschungsliteratur, soweit ich sehe, noch nie in Betracht gezogen. Vermutlich ist es der Autorität SCHWEIGHÄUSERS zuzuschreiben, daß man hier immer nur Marius als Subjekt des Satzes ergänzt hat. Eine Entscheidung, auf welchen der beiden römischen Befehlshaber das  $\delta$   $\delta\epsilon$  Bezug nimmt, ist freilich nicht möglich, da wir keine Informationen darüber besitzen, wie A. den Schlachtverlauf dargestellt hat.

**τοῖς σώμασι τῶν Κίμβρων:** Die Zahl der bei Vercellae gefallenen Kimbern war gewaltig. Die antiken Quellen geben zwar wie so oft abweichende, aber durchwegs hohe Verlustzahlen. Nach Plutarch gerieten 60 000 Menschen in Gefangenschaft, während die Zahl der Toten doppelt so groß gewesen sein soll (Mar. 27,5: *ἔαλωσαν ὑπὲρ ἕξ μυριάδας· αἱ δὲ τῶν πεσόντων ἐλέγοντο δις τοσαῦται γενέσθαι*, dieselben Angaben bei Polyaen. 8, 10,3). Gleichfalls 60 000 Gefangene und 140 000 Gefallene nennen Livius und in seinem Gefolge Eutropius und Orosius (Liv. per. 68,6: *in quo caesa traduntur CXL, capta LX*, Eutrop. 5, 2,1: *CXL milia aut in pugna aut in fuga caesa sunt, LX milia capta*; Oros. 5, 16,16: *centum quadraginta milia eorum tunc in bello caesa, sexaginta milia capta dicuntur*). Velleius beziffert die Gesamtzahl der Gefallenen und Gefangenen auf mehr als 100 000 (Vell. 2, 12,5: *caesa aut capta amplius C hominum*; die Handschriften haben alle  $\bar{C}$ , dagegen ist  $\bar{C}\bar{C}$  keine Überlieferungsvariante [pace VÖLKL 1953: 253 Anm. 2], sondern eine von Justus LIPSIUS 1591 und anderen Herausgebern in Angleichung an die livianische Tradition vorgeschlagene Verbesserung, die jedoch nicht in den Text der jüngeren Editionen des Velleius übernommen wurde). Lediglich 65 000 Gefallene verzeichnet schließlich Florus, bei dem jedoch eine Verwechslung mit der Gefangenenzahl vorliegen könnte

(Flor. 1, 38 = 3, 3,14: *inde milia sexaginta quinque cecidere*). Dagegen hatten die Römer angeblich nur den Verlust von dreihundert Mann zu beklagen (Eutrop. 5, 2,2: *Romani milites ex utroque exercitu trecenti perierunt*, Flor. 1, 38 = 3, 3,14: *hinc trecentis minus*, vgl. Oros. 5, 16,16: *minima Romanorum clade*).

Die für die Kimbern überlieferten Zahlenangaben sind nach VÖLKL (1953: 253–256) auf das Gesamtvolk zu beziehen, also auch auf Frauen und Kinder. Die Zahl der wehrfähigen Germanen wird von ihm deutlich geringer auf etwa 30 000 bis 33 000 Mann veranschlagt (exklusive der 15 000 keltischen Reiter, die gleichfalls an der Schlacht bei Vercellae teilnahmen). – Zu den Zahlen vgl. auch MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 149 + Anm. \*–\*\*, JULLIAN 1908–1926: 91 + Anm. 2, WEYNAND 1935: 1395, VALGIGLIO 1956: 124, VAN OOTEGHEM 1964: 225–226 + Anm. 4, CAPOROSSI 1988: 181, HILDINGER 2003: 139, ZECCHINI 2009: 87, LABITZKE 2013: 406 Anm. 179.

**ἀψαυστεῖν:** Das vom Adjektiv ἄψαυστος ‘unberührt’ abgeleitete Verb ἀψαυστέω ‘nicht berühren’, ‘sich der Berührung enthalten’ ist in der griechischen Literatur vor A. gar nicht belegt und nach ihm nur noch einmal im *Onomastikon* des etwas jüngeren Zeitgenossen Pollux (1, 9: ἀψαυστούμενον). Bei A. selbst begegnet das Verb noch an einer weiteren Stelle und zwar gleichfalls im aktiven Praes. Inf. (bell. civ. 2, 80 (366): οἱ τοῖς νικῶσιν ἐκέλευον [sc. die Herolde Caesars] ἀψαυστεῖν τῶν ὁμοεθνῶν); siehe dazu FAMERIE 1998: 269; 291. Einzig aufgrund der Verwendung dieses extrem seltenen Wortes wurde das vorliegende Fragment in der Suda s. v. ἀψαύστως zitiert. Letztlich diesem Umstand ist es auch zu verdanken, daß wir das Bruchstück überhaupt A. zuweisen können (da beim gleichlautenden Zitat s. v. Κίμβρος die Autorsangabe fehlt; siehe oben zur Überlieferung).

**ἐκέλευεν ἕως ἡμέρα γένηται:** Aus dieser Angabe ist vielleicht zu schließen, daß die Schlacht erst kurz vor Einbruch der Dunkelheit zu einem Ende kam. Bestätigt wird dies durch eine Notiz bei Florus (1, 38 = 3, 3,14: *per omnem diem conciditur barbarus*). Der Kampf muß sich in der Tat über viele Stunden hingezogen haben, denn die gegnerischen Truppen dürften bereits im Morgendunst aufeinander gestoßen sein (vgl. die Beschreibung bei Oros. 5, 16,14–15). Zudem wurde die Schlacht bei Vercellae an einem langen Sommertag des Jahres 101 ausgetragen (nach HANSEN 1985: 588 entspricht der 30. Juli des vorjulianischen Kalenders in jedem Fall einem Tag nach dem 21. Juni des heutigen Kalenders). Als die Römer schließlich den Sieg davontrugen, war es aufgrund der fortgeschrittenen Stunde und der schlechten Lichtverhältnisse vermutlich nicht mehr möglich, die Massen an gefallen Feinden auf Wertgegenstände hin zu perlustrieren. Da der römische Feldherr (Marius oder Catulus; siehe oben zu ὁ δὲ ...) vermutete, die Leichen der Kimbern trügen viel Gold an sich (siehe unten zu πολύχρυσά εἶναι δοκῶν), erließ er den allgemeinen Befehl, diese unberührt liegen zu lassen. Worauf diese Maßnahme abzielte, wird zwar im erhaltenen Text nicht gesagt, läßt sich aber meines Erachtens auch ohne allzuviel Phantasie vermuten: Wahrscheinlich wollte der Befehlshaber damit verhindern, daß seine eigenen Soldaten im Schutze

der Dunkelheit plünderten, wodurch ihm zumindest ein Teil der erhofften Beute entgangen wäre. Das ausdrückliche Verbot, die Leichen bis zum Tagesanbruch auch nur zu berühren, läßt sich, denke ich, kaum anders interpretieren.

Mag diese Deutung nun zutreffend sein oder nicht, das Fragment ist in jedem Fall bemerkenswert, bewahrt es doch ein Detail, welches in den übrigen Quellen zur Schlacht auf den Raudischen Feldern fehlt. Daher ist es umso erstaunlicher, daß dieses Bruchstück (welches von der A.-Forschung schon seit langem und wohl zu Recht diesem Ereignis zugeordnet wird!) in der einschlägigen Sekundärliteratur zu den Kimbernkriegen sträflich vernachlässigt wurde. In so gut wie allen der von mir konsultierten und wahrlich nicht wenigen Arbeiten zu diesem Thema wird die Stelle nicht einmal erwähnt, geschweige denn diskutiert. Nur im zweiten Band der *Deutschen Altertumskunde* von Karl MÜLLENHOFF (1870/1906/1920: II 150 Anm. \*) und in der *Fields of Death* betitelten Monographie von EVANS (2013: 153; 226 Anm. 93) fand ich einen Hinweis darauf. Sofern mir nicht etwas entgangen ist, stellt das doch eine auffällig magere Ausbeute dar, die ein beredtes Zeugnis von der mangelnden Beachtung A.s in der Geschichtswissenschaft ablegt. Daß seine Notiz „isoliert steht“, hat MÜLLENHOFF zu Recht angemerkt. Jedenfalls läßt sie sich mit der Überlieferung bei Plutarch nur sehr schwer in Einklang bringen. Dieser weiß nämlich in einer höchstwahrscheinlich auf Catulus' *liber* zurückgehenden Passage folgende Details zu erzählen:

τὰ μὲν οὖν χρήματα διήρπασαν οἱ Μαρίου στρατιῶται, τὰ δὲ λάφυρα καὶ τὰς σημαίας καὶ τὰς σάλπιγγας εἰς τὸ Κάτλου στρατόπεδον ἀνενεχθῆναι λέγουσιν· ᾧ καὶ μάλιστα τεκμηρίῳ χρῆσθαι τὸν Κάτλον, ὡς κατ' αὐτὸν ἡ νίκη γένοιτο. (7) καὶ μέντοι καὶ τοῖς στρατιώταις ὡς ἔοικεν ἐμπεσοῦσης ἔριδος, ἠρέθησαν οἷον διαιτηταὶ πρέσβεις Παρμητῶν παρόντες, οὓς οἱ Κάτλου διὰ τῶν πολεμίων νεκρῶν ἄγοντες ἐπεδείκνυντο τοῖς ἑαυτῶν ὑσσοῖς διαπεπαρμένους· γνώριμοι δ' ἦσαν ὑπὸ γραμμμάτων, τοῦνομα τοῦ Κάτλου παρὰ τὸ ξύλον αὐτῶν ἐγχαράξαντος. (Plut. Mar. 27,6–7 = Catulus FRHist 19 F 3)

„Die Wertgegenstände rafften Marius' Soldaten an sich. Ins Lager von Catulus wurden, wie die Berichte melden, die Waffen, Feldzeichen und Trompeten gebracht. Besonders auf dieses Indiz habe Catulus seine Behauptung gestützt, der Sieg sei ihm zu verdanken. (7) Weil der Konkurrenzneid naheliegenderweise auch auf die Soldaten übergriff, wurden Gesandte aus Parma, welche gerade im Lager weilten, zu Schiedsrichtern gewählt. Catulus' Leute führten sie durch die Leichen der Feinde herum und wiesen darauf hin, daß diese von ihren Wurfspießen durchbohrt waren. Diese waren nämlich durch Buchstaben kenntlich gemacht, da Catulus seinen Namen am Schaft hatte einbrennen lassen.“ (Übersetzung von SCHOLZ & WALTER 2013: 79)

Bei den nur von Marius' Soldaten erbeuteten χρήματα dürfte es sich um die Habe der Kimbern handeln, die im Zuge der Einnahme von deren Wagenburg geplündert wurde. Denn als diese Aktion stattfand, müssen die Männer des Catulus mitten im Gefecht mit der kimbrischen Infanterie gestanden haben, andernfalls hätten sie sich das Beutemachen wohl kaum entgehen lassen (vgl. dazu MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: II 150,

WEYNAND 1935: 1395, VÖLKL 1954: 83; 87, VALGIGLIO 1956: 125, VAN OOTEGHEM 1964: 227). Daß dagegen die den Feinden im Feld abgenommenen Waffen, Feldzeichen und Trompeten (zum überwiegenden Teil) in die Hände von Catulus' Leuten fielen, findet eine Bestätigung in der präzisierenden Angabe bei Eutropius, wonach von den insgesamt 33 kimbrischen Feldzeichen 31 vom Heer des Catulus, aber nur zwei von dem des Marius erbeutet wurden (Eutrop. 5, 2,2: *tria et triginta Cimbris signia sublata sunt; ex his exercitus Marii duo reportavit, Catuli exercitus XXXI*).

Mit diesen bei Plutarch geschilderten Vorgängen scheint das vorliegende A.-Fragment unvereinbar zu sein. Die Leichen bis zum Anbruch des nächsten Tages unberührt liegen zu lassen, kann schwerlich nach Stürmung der kimbrischen Wagenburg von Marius befohlen worden sein, da dessen Soldaten dort noch am gleichen Tag die Wertgegenstände an sich gerafft haben dürften. Vorstellbar wäre allenfalls, daß ein derartiges Verbot am Ende der Schlacht auf dem Hauptkampfplatz (von Catulus? von Marius?) ausgesprochen wurde. Nur wie paßt der Verdacht, die Leichen der Kimbern trügen viel Gold an sich, mit dem Umstand zusammen, daß auf dem Feld nur Waffen, Feldzeichen und Trompeten erbeutet werden konnten? Man kann es drehen und wenden, wie man will, keiner der Versuche, die Nachrichten A.s und Plutarchs miteinander zu verbinden, führt zu einem auch nur einigermaßen befriedigenden Ergebnis. Diese Aporie berechtigt freilich noch lange nicht zu der Schlußfolgerung, Celt. F 14 wäre gar nicht auf die Schlacht von Vercellae zu beziehen. Meines Erachtens gehört das Bruchstück in diesen Kontext und sollte trotz seiner Kürze als Zeugnis in der modernen Diskussion zu diesem Ereignis ernstgenommen, zumindest aber berücksichtigt und nicht einfach ignoriert werden. Es ist nämlich gut denkbar, daß A. hier den Splitter einer abweichenden historiographischen Tradition bewahrt hat. Die sonstige Überlieferung zu dieser Entscheidungsschlacht ist weder so einheitlich noch so reichhaltig, als daß man diese Möglichkeit ausschließen könnte. Wie das die Schlacht bei Noreia betreffende Celt. F 13 zeigt, stand A. gerade für die Darstellung der Kimbernkriege eine offensichtlich gut informierte und zeitnahe Quelle zur Verfügung (dazu gleich mehr).

**πολύχρυσα εἶναι δοκῶν:** Da πολύχρυσα grammatikalisch auf die zuvor genannten Leichen (σώμασι) zu beziehen ist, empfiehlt es sich, diesen Satzteil mit „weil er glaubte, sie trügen viel Gold an sich“ zu übersetzen (ebenso VEH & BRODERSEN 1987: 57; das richtige Verständnis haben auch SCHWEIGHÄUSER 1785: I 87: „quod ea [sc. corpora] auro abundare putaret“, WHITE 1912–1913: I 119: „because he believed they were adorned with gold“, SANCHO ROYO 1980: 97: „porque pensaban que estaban adornados con mucho oro“, CAPOROSI 1988: 47: „credendo che avessero addosso molto oro“). Da die Leichname selbst als goldreich bezeichnet werden, müssen die Germanen das Edelmetall direkt am Körper getragen haben, etwa in Form von Arm- und Halsreifen (Torques) oder als Bestandteil der Schutzbewaffnung. Bei gefallenem Krieger ist an anderes ohnehin nicht zu denken, denn die Vorstellung, die Kimbern wären mit Säckchen voll Gold in die Schlacht gezogen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Abzulehnen sind daher auch die Übersetzungen der Passage mit „in der Meinung, sie führten vieles Gold mit sich“ (DILLENUS 1828–1837: 90), „weil er

meinte, sie führten viel Gold bei sich“ (ZEISS 1837–1838: I 59), „weil er meinte, sie hätten viel Gold bei sich“ (SCHMITT & LABUSKE 1991: 243) oder „croyant, qu’ils étaient chargés d’or“ (COUGNY 1878–1892: II 207).

Die Vermutung des römischen Feldherrn, die Kimbern trügen viel Gold an sich, ist zwar sonst nirgends belegt, aber alles andere als abwegig. Ganz richtig hat schon SCHWEIGHÄUSER (1785: III 182) zu vorliegendem Fragment bemerkt: „Ex rapinis ditatos fuisse Cimbros, probabile erat.“ Tatsächlich wissen wir aus anderen Quellen, daß die Germanen im Laufe ihrer mehrjährigen Wanderschaft große Mengen des Edelmetalls raubten. Reiche Goldbeute machten sie zweifellos auf ihrem Zug durch die Ostalpen, berichtet doch Polybios für seine Zeit von sensationellen Goldfunden ἐν τοῖς Ταυρισκοῖς τοῖς Νωρικῶς (Pol. 34, 10,10–14 = Strab. Geogr. 4, 6,12; siehe dazu ausführlich GRASSL 2000: 127–130; 2001: 20–21, STROBEL 2011–2012: 180–181; 2012a: 208; 213; 2012b: 25–27 sowie oben den Kommentar zu Celt. F 13,1) und Strabon bezeugt die Existenz von ergiebigen Goldwäschereien in der Gegend der Stadt Noreia, in deren Nähe die Germanen den Römern unter Cn. Papirius Carbo bekanntlich eine Niederlage zufügten (Strab. Geogr. 5, 1,8: εἰς Νωρηίαν πόλιν, περὶ ἣν Γναῖος Κάρβων συμβαλὼν Κίμβροις οὐδὲν ἔπραξεν· ἔχει δὲ ὁ τόπος οὗτος χρυσοπλῦσια εὐφυῆ ...; mehr dazu im Kommentar zu Celt. F 13). Nach dieser Schlacht zogen die Kimbern weiter nach Westen zu den Helvetiern, die in einem bei Strabon bewahrten Exzerpt aus Poseidonios als „zwar goldreiche, aber friedliebende Männer“ charakterisiert werden. Im Anschluß daran heißt es: „Als die Helvetier gesehen hätten, daß der durch die Raubzüge gewonnene Reichtum [der Kimbern] den ihren überstieg, seien sie angestachelt worden, und besonders von ihnen die Tiguriner und die Tougener, die dann mitgezogen seien“ (Poseid. FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2: εἴτ’ ἐπὶ Ἐλουηττίους, πολυχρύσους μὲν ἄνδρας εἰρηναίους δέ· ὀρῶντας δὲ τὸν ἐκ τῶν ληστηρίων πλοῦτον ὑπερβάλλοντα τοῦ παρ’ ἑαυτοῖς τοὺς Ἐλουηττίους ἐπαρθῆναι, μάλιστα δ’ αὐτῶν Τιγυρίνους τε καὶ Τωυγένους, ὥστε καὶ συνεξορμηῆσαι; vgl. die gleichfalls auf Poseidonios zurückgehenden Notizen bei Strabon [Geogr. 4, 3,3 = F 44b THEILER: φασὶ δὲ καὶ πολυχρύσους τοὺς Ἐλουηττίους, μηδὲν μέντοι ἦττον ἐπὶ ληστείαν τραπέσθαι τὰς τῶν Κίμβρων εὐπορίας ἰδόντας· ...] und Athenaios [6, 23 p. 233 d = FGrHist 87 F 48: εἶ γ’ ἐν ταῖς ἐσχατιαῖς τῆς οἰκουμένης καὶ ποτάμια τὰ τυχόντα ψήγματα χρυσοῦ καταφέρει καὶ ταῦτα γυναῖκες καὶ ἄνδρες ἀσθενεῖς τὰ σώματα σὺν ταῖς ἄμμοις ὑπονήχοντες διστᾶσι καὶ πλύναντες ἄγουσιν ἐπὶ τὴν χώνην, ὡς παρὰ τοῖς Ἐλουηττίους φησὶ ὁ ἐμὸς Ποσειδώνιος καὶ ἄλλοις τισὶ Κελτῶν]). Auch in Gallien, der nächsten Station der Wanderscharen, gab es viel Gold zu holen. Das geht allein und eindeutig aus Poseidonios hervor, der gleich an mehreren Stellen seiner *Historien* auf den Goldreichtum des Landes zu sprechen kommt (Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 27,1–4; 87 F 33 = Strab. Geogr. 4, 1,13; 87 F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 d–f). Jedenfalls hatten die Kimbern reichlich Gelegenheit gehabt, ihren Goldhunger zu stillen.

In diesem Zusammenhang hat CAPOROSI (1988: 182) gemeint: „Ipotesi non dimostrabile, ma suggestiva, sarebbe quella che Mario sospettasse che i Cimbri si fossero appropriati di una parte del bottino del santuario di Tolosa, saccheggiato da Servilio Cepione e disperso durante il trasporto.“ Freilich ist diese Annahme nicht nur unbe-

weisbar, sondern auch ausgesprochen unwahrscheinlich. Das von Caepio als Kriegsbeute beschlagnahmte *aurum Tolosanum* ist zwar beim Transport nach Rom unter höchst mysteriösen Umständen verschwunden, mit Sicherheit aber nicht in die Hände der Kimbern gefallen. Vielmehr beschuldigen die Quellen entweder Caepio selbst oder seine Soldaten, sich widerrechtlich (eines Großteils) der Schätze bemächtigt zu haben (Oros. 5, 15,25, Cass. Dio F 90; vgl. dazu HOFENEDER 2005: 127, HOFENEDER 2011: 165–166; 398–399). Außerdem erklärt sich der Goldbesitz der Kimbern problemlos aus der oben skizzierten Geschichte ihrer Plünderzüge, sodaß CAPOROSSIS Hypothese überhaupt nicht vonnöten ist.

An dieser Stelle noch ein Wort zu A.s Quelle: Man hat auch für F 14 an indirekte Benutzung des Poseidonios gedacht (so ausdrücklich THEILER 1982: II 81, vgl. MUCCIOLI 2001: 362 + Anm. 51; 363, ZECCHINI 2009: 79). So naheliegend und ansprechend diese Vermutung aufgrund der allgemeinen Quellenverhältnisse auch sein mag, beweisen lassen wird sie sich angesichts der extremen Kürze des F 14 nur schwerlich. Ein mögliches, wenngleich auch sehr schwaches Indiz für die (mittelbare) Verwendung der *Historien* könnte man darin sehen, daß Poseidonios gerade bei der Darstellung der Kimbernkriege dem Thema Gold wiederholt große Aufmerksamkeit geschenkt hat. In einem jüngst erschienenen, *Posidonius et les passions de l'or chez les Gaulois* betitelten Aufsatz hat MORET (2012: 157) sogar davon gesprochen, „que le thème des passions de l'or exacerbées par les conflits y courait comme un leitmotiv.“ Auf die Herkunft aus poseidonischer Tradition könnte unter Umständen auch deuten, daß A. hier das Wort *πολύχρυσσα* verwendet. Dieses Adjektiv wird in der Prosa nur recht selten gebraucht (vgl. LSJ s. v. *πολύχρυσος*), findet sich aber justament gleich in mehreren einschlägigen Fragmenten des Poseidonios (FGrHist 87 F 33 = Strab. Geogr. 4, 1,13: ἡ χώρα πολύχρυσος οὖσα; FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2: Ἐλουηττίους, πολυχρύσους μὲν ἄνδρας; Poseid. F 44b THEILER = Strab. Geogr. 4, 3,3: πολυχρύσους τοὺς Ἐλουηττίους). Es sei jedoch mit Nachdruck betont, daß dies nur Hinweise auf, aber noch lange keine Beweise für die vermutete Abhängigkeit A.s von Poseidonios sind. Zumal es auch Gründe gibt, die eher gegen diese Hypothese sprechen. Zum einen der Umstand, daß A.s Schilderung der Schlacht bei Noreia, wie im Kommentar zu F 13 eingehend dargelegt wurde, allem Anschein nach nicht auf Poseidonios, sondern einen (von diesem unabhängigen, annähernd zeitgleichen, aber nicht mehr identifizierbaren) lateinischen Autor zurückgeht. Man müßte also annehmen, daß A. für die Kimbern- und Teutonenkriege verschiedene Vorlagen verarbeitet hat. Zum anderen aber, und das wiegt schwerer, finden seine Angaben in F 14 keine Entsprechung in der ausführlichen Beschreibung der Schlacht von Vercellae bei Plutarch, der dafür nebst den *Memoiren* Sullas auch die *Historien* des Poseidonios benutzt haben dürfte. Mit A.s Notiz unvereinbar ist jedenfalls die in Mar. 27,6–7 gebotene Darstellung des Catulus, die von Plutarch mit Sicherheit nicht selbst eingesehen, sondern nach seiner unmittelbaren Quelle referiert wurde, wobei man entweder an Sulla oder an Poseidonios als Vermittler gedacht hat (siehe dazu jetzt jeweils mit Verweisen auf die divergierenden älteren Ansichten CHASSIGNET 2004: CXVII + Anm. 505–506, SCHOLZ & WALTER 2013: 74–75 + Anm. 17, Christopher J. SMITH, in: CORNELL 2013: I 273 + Anm. 17–18). Wenn



letzteres der Fall sein sollte (was ich jedoch für weniger wahrscheinlich erachte), dann kann A. schwerlich auf Poseidonios beruhen.

Mit der Schlacht von Vercellae dürfte A.s Bericht über die Kimbernkriege im wesentlichen geendet haben. Das nächste erhaltene Bruchstück (Celt. F 15) behandelt den Helvetierkrieg Caesars im Jahr 58. Wieviel Text zwischen den beiden Fragmenten verloren gegangen ist, läßt sich natürlich nur vermuten, aber sehr groß kann der Verlust eigentlich nicht sein. Zumindest nach Ausweis der Epitome hat A. im unmittelbaren Anschluß an Marius' Sieg über die Germanen von den letzten und bedeutendsten Taten der Römer gegen die Gallier berichtet, welche unter dem Kommando von Gaius Caesar vollbracht wurden (F 1,5–6: ... ἐφ' οὗς ὁ Μάριος ἀποσταλεῖς ἅπαντας διέφθειρε. (6) τελευταῖα δὲ καὶ μέγιστα τῶν ἐς Γαλάτας Ῥωμαίοις πεπραγμένων ἐστὶ τὰ ὑπὸ Γαίῳ Καίσαρι στρατηγούντι γενόμενα: ...). Es ist zwar nicht kategorisch auszuschließen, daß die oftmals extrem verkürzende Inhaltsangabe auch hier einen falschen Eindruck von der Stoffdisposition des Originals gibt, sehr wahrscheinlich ist das aber im konkreten Fall nicht. Denn in den gut vierzig Jahren zwischen 101 und 58 gab es überhaupt keine Kriege zwischen Römern und Kelten (und nur diese, nicht die innerkeltischen Konflikte interessierten A.), von denen unser Autor hätte berichten können. Folglich dürfte relativ wenig ausgefallen sein, vermutlich nur ein paar die Germanenkriege abschließende Bemerkungen (mit Erwähnung von Marius' und Catulus' Triumph?) und ein Caesars Gallienkrieg einleitendes Kapitel, in welchem A. wahrscheinlich wie in der Epitome (F 1,6) den Gesamtkrieg betreffende Zahlenangaben über die getöteten und gefangenen Feinde sowie die unterworfenen Stämme und Städte gemacht haben dürfte.

# Der Gallienkrieg Caesars (Celt. FF 15–22)

## Fragment 15 Der Krieg gegen die Helvetier (58)

Celt. F 15 = *ELg* 8 = VIERECK – ROOS 1962: 54,7–20; DE BOOR 1903: 525,4–14, MENDELSSOHN 1879–1881: I 53,19 – 54,6:

ὅτι ἔθνη δύο Τιγύριοι καὶ Ἐλουήτιοι ἐς τὴν Ῥωμαίων Κελτικὴν ἐσέβαλον, καὶ τούτων τὸν στόλον ὁ Καῖσαρ Γάιος πυθόμενος διετείχισεν, ὅσα περὶ Ῥοδανόν ἐστι ποταμὸν ἐς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα σταδίους μάλιστα. (2) καὶ πρεσβευσαμένοις ἐπὶ διαπεῖρα τοῖς πολεμίοις ὑπὲρ σπονδῶν ἐκέλευεν ὄμηρα δοῦναι καὶ χρήματα. ἀποκριναμένων δ' εἰθίσθαι ταῦτα λαμβάνειν, οὐ δίδόναι, βουλόμενος φθάσαι τὴν ὁμαιχμίαν αὐτῶν, ἐπὶ μὲν τοὺς Τιγυρίους ἐλάσσους ὄντας ἔπεμπε Λαβηνόν, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τοὺς Ἐλουητίους ἐχώρει προσλαβῶν Γαλατῶν τῶν ὀρειῶν ἐς δισμυρίους. (3) καὶ γίνεται Λαβηνῶ τὸ ἔργον εὐμαρές, ἀδοκίτοις Τιγυρίοις περὶ τὸν ποταμὸν ἐπιπεσόντι, καὶ τρεψαμένῳ καὶ σκεδάσαντι τοὺς πολλοὺς ἐν ἀσυνταξίᾳ.

Zwei Volksstämme, die Tiguri(n)er und die Helvetier fielen in das römische Gallien ein und als Gaius Caesar von ihrem Zug hörte, ließ er die Gegend an der Rhone durch eine etwa hundertfünfzig Stadien lange Mauer befestigen. (2) Als die Feinde zwecks Sondierung eines Vertragsabschlusses Gesandte zu ihm schickten, befahl er ihnen, Geiseln und Geld zu übergeben, worauf sie antworteten, daß sie gewohnt seien, derlei zu empfangen, nicht zu geben. Da Caesar ihrer Vereinigung im Kampf zuvorkommen wollte, schickte er Labienus gegen die (zahlenmäßig) schwächeren Tiguri(n)er, während er selbst gegen die Helvetier marschierte, wobei er etwa zwanzigtausend Gallier aus den Bergen mitnahm. (3) Für Labienus war die Aufgabe leicht: Er überfiel die nichtsahnenden Tiguri(n)er am Fluß, schlug sie in die Flucht und zersprengte die Mehrzahl in Unordnung.

Dieses Fragment umfaßt, die einleitende Konjunktion ὅτι nicht mitgerechnet, 95 Worte und ist in der konstantinischen Teilsammlung der auswärtigen Gesandtschaften überliefert. Es steht dort als achttes von insgesamt siebenunddreißig Exzerpten aus A., und zwar nach Celt. F 13 und vor Celt. F 16. In die *ELg* aufgenommen wurde die Stelle wegen der in § 2 genannten Gesandtschaft der Tiguriner und Helvetier an Caesar. Der Auszug beschränkt sich freilich nicht allein auf dieses Ereignis. Wie bei den konstantinischen Exzerptoren üblich hat der Ausschreiber auch den für das Verständnis notwendigen weiteren historischen Zusammenhang, also die Vorgeschichte sowie die Folgen dieser diplomatischen Mission, berücksichtigt. Mit diesem das *bellum Helveticum* betreffenden Text beginnt die Reihe der Κελτικῆ-Fragmente, die Episoden aus

Caesars *bellum Gallicum* behandeln. Von A.s Darstellung dieses Krieges sind noch neun Bruchstücke von unterschiedlicher Länge erhalten (FF 15–17; 17a; 18–22), die addiert 415 Worte zählen. Einen gewissen Ersatz für das Verlorene bietet die Inhaltszusammenfassung, in welcher der caesarische Gallienkrieg immerhin 379 Worte und damit mehr als die Hälfte des Gesamtumfangs einnimmt (F 1,6; 1,8–13). Dank dieser Angaben in der Epitome und der relativ großen Anzahl von sekundär tradierten Fragmenten können wir uns vom letzten Teil des Keltenbuchs, trotz aller Verluste, noch ein vergleichsweise gutes Bild machen.

Bei der Beurteilung des vorliegenden Textfragments gilt es zunächst zu beachten, daß es nur die erste Phase des *bellum Helveticum*, vom Beginn der Feindseligkeiten bis zur Niederlage der Tiguriner an der Saône, beinhaltet. Die Darstellung des Helvetierkrieges bei A. war zweifelsfrei umfangreicher, wie aus der Inhaltsangabe der Κελτική eindeutig hervorgeht. Der diesen Feldzug paraphrasierende Abschnitt der Epitome (F 1,8) enthält nämlich Informationen, die über das in F 15 Berichtete hinausgehen und zu ergänzen vermögen. Dort heißt es:

Καῖσαρ δὲ πολεμήσας αὐτοῖς πρῶτον μὲν Ἑλουητίους καὶ Τιγυρίους, ἀμφὶ τὰς εἴκοσι μυριάδας ὄντας, ἐνίκησεν. οἱ Τιγύριοι δ' αὐτῶν χρόνῳ ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στρατὸν ἐλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπεπόμφεσαν, ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ. τοὺς μὲν οὖν Τιγυρίους ὑποστράτηγος αὐτοῦ Λαβιηνὸς ἐνίκησε, τοὺς δὲ ἄλλους ὁ Καῖσαρ, καὶ Τρικούρους ἀμύνοντας σφίσιν.

„Caesar besiegte im Kampf mit ihnen [sc. den Galliern] zuerst die Helvetier und Tiguri(n)er, die gegen zweihunderttausend Mann stark waren. Von ihnen hatten die Tiguri(n)er in früherer Zeit ein Heer des Piso und des Cassius gefangen genommen und unter das Joch geschickt, wie Paulus Claudius in seinen Annalen erzählt. Die Tiguri(n)er besiegte Caesars Legat Labienus, Caesar selbst die anderen zusammen mit den Trikuren, die ihnen Hilfe leisteten.“

Wie bereits im Kommentar zu dieser Stelle dargelegt wurde, dürfte A. von der Niederlage der Römer gegen die Tiguriner im Jahr 107 vermutlich unmittelbar nach dem Sieg des Labienus über dieselben am *Arar* gesprochen haben, während sein Epitomator die beiden Ereignisse in von der Κελτική abweichender Reihung gebracht hat. Auch die Angabe über die Stärke der Helvetier und Tiguriner (ἀμφὶ τὰς εἴκοσι μυριάδας ὄντας) sowie die erratische Notiz über die von Caesar besiegten Τρίκουροι muß dem verlorenen Teil von A.s Bericht entnommen sein. Nicht zustimmen kann ich daher Godo LIEBERG (1998: 54), der zu A. vermerkt, „daß er den gesamten Helvetierfeldzug in ein kurzes Kapitel von einer halben Textseite zusammendrängt. [...] Ferner setzt Appian den Kampf am *Arar* ans Ende seiner äußerst gerafften Darstellung des Helvetierfeldzugs. Von der den Krieg entscheidenden Schlacht bei Bibracte kein Wort. Es heißt nur, Caesar selbst sei gegen die Helvetier gezogen, während er Labienus gegen die Helvetier entsandt habe.“ Dieses Urteil verkennt den fragmentarischen Charakter unserer Überlieferung. Es läßt sich zwar nicht mehr eruieren, wie die weiteren historischen Vorgänge rund um Bibracte von A. im Detail geschildert wurden, daß er aber mehr als das in F 15 Bewahrte erzählt hat, steht außer Zweifel (vgl. F 1,8).

Das vorliegende Bruchstück bietet jedenfalls – und darin ist LIEBERG beizupflichten – eine im Vergleich zur caesarischen Version extrem und zum Teil in mißverständlicher Weise gekürzte Darstellung der Ereignisse. Der Bericht A.s stimmt in einigen Punkten mit Caesar überein, weicht aber in anderen deutlich von ihm ab oder gibt ihn sogar entstellt wieder. Auf diese von der Forschung intensiv diskutierten Kon- und Divergenzen wird unten im Zeilenkommentar eingegangen. Hier besprochen sei nur die schon von Eugen TÄUBLER (1924: 107) und jüngst wieder von Kurt TOMASCHITZ (2002: 204) geäußerte Vermutung, einige der im Fragment beobachtbaren Entstellungen könnten der doppelten Brechung der Vorlage Caesar geschuldet sein, denn „[n]icht Appians Wortlaut, sondern nur den Auszug aus den Exzerpten des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos (10. Jh.) gibt diese Kurzfassung von der ersten Phase des Helvetierzuges wieder.“ Diese Ansicht halte ich für recht unwahrscheinlich, unterschätzt sie doch die Zuverlässigkeit des konstantinischen Sammelwerks. Dessen Bearbeiter pflegten nämlich, wie der Vergleich zwischen noch heute erhaltenen Schriften und daraus gewonnenen Auszügen lehrt, in der Regel ihre Vorlagen getreu und ungekürzt abzuschreiben. Zwar lassen sich am Beginn und am Ende der Exzerpte wiederholt kleinere Retuschen beobachten, im Textinneren jedoch nur äußerst selten. Es kann natürlich nicht kategorisch ausgeschlossen werden, daß mit F 15 einer der ganz raren Fälle vorliegt (zwei derartige Beispiele behandelt TÄUBLER 1925: 33–40), wo der Exzerptor von dieser Usance abgewichen ist, d. h. den Text und die Anordnung seiner Quelle stark verändert hat. Sonderlich wahrscheinlich ist diese Annahme freilich nicht, obwohl sie massiv zur Entlastung A.s beitragen würde. Meines Erachtens hat man daher in F 15 ein im wesentlichen wörtliches Exzerpt zu sehen, dessen Verkürzungen, Verschiebungen, Fehler und Ungereimtheiten alle schon bei A. zu finden waren und nicht erst als das Ergebnis des Epitomisierungsprozesses zu betrachten sind.

Zu A.s Quelle, die mit den *Historien* des Asinius Pollio zu identifizieren ist, siehe die einleitenden Bemerkungen zu F 1,6; zum Helvetierkrieg Caesars sei auf die Auswahl an moderner Literatur im Kommentar zu F 1,8 verwiesen.

**§ 1. ὅτι ἔθνη δύο Τιγύριοι καὶ Ἐλουήτιοι:** Alle Handschriften der *ELg* geben die Völkernamen in den Schreibweisen Λιγύριοι und Ἐλβήττιοι, und zwar nicht nur zu Beginn, sondern auch im Rest des Exzerpts (F 15,2: Λιγυρίους; Ἐλβηττίους, F 15,3: Λιγυρίους). Zum ersten Ethnonym hat bereits Fulvius URSINUS (1582: [notae in Appianum] 116–117) vermerkt: „*pro λιγύριοι, videtur legendum esse τιγυρινοὶ, ut est apud Plutarchum in Cæsare. & apud Cæsarem ipsum libro I. De bello Gallico.*“ Die heute übliche Verbesserung zu Τιγύριοι καὶ Ἐλουήτιοι stammt von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 87 + app. crit.; III 182; vgl. III 172) und basiert auf den in der Epitome überlieferten Formen (F 1,8: Ἐλουητίους καὶ Τιγυρίους; Τιγύριοι; Τιγυρίους), denen er für die Textkonstitution zu Recht mehr Wert einräumt als den bei Caesar (bell. Gall. 1, 12,7) und Plutarch (Caes. 18,1–2) belegten korrekten Formen *Tigurini* respektive Τιγυρίνους (Acc.; andere codd. haben Τηγυρίνους oder Τηγυρινοῦς). Vgl. auch VIERECK & ROOS 1962: 54 app. crit.

Probleme bereitet freilich nicht die Schreibweise der beiden Ethnonyme, sondern der Umstand, daß A. die Tiguriner und Helvetier als zwei verschiedene Völker (ἔθνη

δύο) auffaßt. Da diese Information im *incipit* des Fragmentes steht, ist prinzipiell mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Exzerptor hier den Text seiner Vorlage geringfügig umgeschrieben hat. Auf einen das Original paraphrasierenden Texteingriff im Anfangssatz könnte vielleicht der für A. ungewöhnliche Hiat Ἐλουήτιοι ἐς deuten (vgl. ZERDIK 1886: 60–61). Allerdings ist nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß A. inhaltsgetreu wiedergegeben wurde. Die Unterscheidung zwischen Tigurinern und Helvetiern hat nämlich auch sein Epitomator übernommen (F 1,8: Καῖσαρ δὲ πολεμήσας αὐτοῖς πρῶτον μὲν Ἐλουητίους καὶ Τιγυρίους). Überdies findet sie sich bei Plutarch, demzufolge Caesar den ersten der Gallischen Kriege gegen die Helvetier und Tiguriner führte (Caes. 18,1: ἀλλὰ γὰρ ὁ μὲν πρῶτος αὐτῶ τῶν Κελτικῶν πολέμων πρὸς Ἐλβηττίους συνέστη καὶ Τιγυρίνους). Die Übereinstimmung zwischen den beiden Griechen spricht deutlich für die Annahme, daß sie hier der Version ihrer gemeinsamen Quelle Asinius Pollio folgen. Anders hat aber bekanntlich Caesar die Sache dargestellt, bei dem die Tiguriner nicht als selbständiges Volk, sondern als einer der insgesamt vier Teilstämme der Helvetier erscheinen (bell. Gall. 1, 12,4: *is pagus appellabatur Tigurinus; nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est*; auch im Völkerverzeichnis in 1, 29,2 sind die Tiguriner nicht eigens aufgeführt, sondern unter der Gesamtzahl der 263 000 Helvetier subsumiert). Ebenso rechnet Poseidonios die Tiguriner eindeutig zu den Helvetiern, wie ein bei Strabon bewahrtes Fragment zeigt (Poseid. FGrHist 87 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2: ... Ἐλουηττίους ἐπαρθῆναι, μάλιστα δ' αὐτῶν Τιγυρίνους τε καὶ Τωυγένους ...; vgl. aber Strab. Geogr. 4, 3,3).

Wie ist nun die Abweichung bei A. und Plutarch zu beurteilen? In der gesamten älteren und Teilen der jüngeren Forschung hat man die Separierung der Tiguriner entweder schlichtweg als einen Fehler oder zumindest als eine Ungenauigkeit angesehen (THOURET 1878: 351 + Anm. 4, VULIĆ 1899: 705–706; 708, FRÖHLICH 1903: 3, HOLMES 1911: 232 Anm. 6, STÄHELIN 1948: 78–79 Anm. 4, KARRER 1969: 24, ZECCHINI 1978: 153; 173–174 Anm. 98, LIEBERG 1998: 54, TOMASCHITZ 2002: 203–204). Es wurde bestenfalls konzediert, daß die Angabe von A. und Plutarch zwar „falsch ist, wenn auch verständlich, da die Tiguriner als selbständiger Teil der helvetischen Truppen am Arar auftreten“ (KARRER 1969: 24). Andere Gelehrte sind dagegen zu einer positiveren Einschätzung des historischen Werts dieser von Caesar divergierenden Information gelangt. Nach Ansicht von Ernst MEYER reflektiere die bei A. und Plutarch zugrundliegende Quelle eine gewisse Selbständigkeit der Tiguriner, für die es noch weitere Indizien gäbe (HOWALD & MEYER 1940: 102–103 Anm. 1). In dieselbe Richtung geht auch Regula FREI-STOLBA, derzufolge es möglich wäre, „die Tiguriner als lange Zeit eigenständige Stammesgruppe aufzufassen, die erst relativ spät endgültig in den Helvetiern aufgegangen ist“ (1976: 298; vgl. 327). In jüngerer Zeit hat sich dann vor allem Michel TARPIN (1997: 11–20) dafür ausgesprochen, die Tiguriner als ein ursprünglich eigenes, von den Helvetiern unabhängiges Volk zu betrachten. Dabei stützt er sich unter anderem auf die Stellen bei A. und Plutarch, „que rien ne nous permet de sous-évaluer par rapport à lui [sc. César]. On note ainsi qu’Appien considère, à deux reprises, que les Tigurins forment encore une ethnie à part en 58 av. J.-C. [...] il faut sans doute conclure qu’il a disposé de sources qui nous sont perdues : mémoires de Labiénus ou correspondance des légats pompéiens de César (par exemple Quintus

Cicéron, ou Caelius Rufus). Plutarque aussi distingue Tigurins et Helvètes“ (1997: 12). Caesars gegenteilige Aussage versucht er mit folgendem Argument zu entkräften: „Le texte de César, considéré comme la source la plus digne de foi, demande à être relu avec un œil critique. Lui seul attribue la victoire d’Agen aux Helvètes. Et pour cause : la faute passée des adversaires potentiels justifiait le refus de passage par la *Prouincia* et créait les conditions nécessaires à un conflit que le proconsul souhaitait. Par l’assimilation des Tigurins aux Helvètes, César étendait à ces derniers la [sic!] *casus belli* qui existait déjà avec les Tigurins“ (1997: 13). Ähnlich, wenngleich nicht ganz so apodiktisch und anscheinend ohne Kenntnis der Arbeit von TARPIN, urteilt zuletzt auch Christopher PELLING (2011: 220) in seinem Kommentar zur Plutarchstelle: „The position [sc. between the Tigurini and the Helvetians] may not have been clear-cut, as the relationship of a subservient tribe to a stronger neighbour can readily be ambiguous [...]. C[ae]sar had reasons for exploiting any ambiguity in the way he did: including the Tigurini among the Helvetii enabled him to treat the whole campaign (*BG* 1.7.4, 13–14), not only the crushing of the Tigurini themselves [...], as appropriate vengeance for a defeat in 107 BCE, when the Tigurini had beaten and humiliated the army of L. Cassius.“ Diese Überlegungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, haben durchaus ihre Berechtigung, sind aber nicht unwidersprochen geblieben. So hat erst kürzlich Gilbert KAENEL (2012: 34) die Richtigkeit der caesarischen Angabe verteidigt: „Nous considérons que les Tigurins sont bel et bien une fraction des Helvètes, plutôt qu’un peuple indépendant comme l’a proposé l’historien Michel Tarpin; César parle clairement du *pagus* des Tigurins [...].“ Eine Entscheidung in dieser Kontroverse mögen Berufenere treffen, ich erachte es allerdings für sehr fraglich, ob die Zeugnisse A.s und Plutarchs wirklich geeignet sind, die These von der Selbständigkeit der Tigruriner abzustützen. Deren Vertreter scheinen mir den Wert dieser von Caesar abweichenden Überlieferung doch deutlich zu überschätzen. Verfehlt sind jedenfalls die oben zitierten quellenkundlichen Bemerkungen von TARPIN (1997: 12), der zum einen verkennet, daß Celt. F 1,8 nur den Inhalt von Celt. F 15 zusammenfaßt, zum anderen, daß A. wie auch Plutarch auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die höchstwahrscheinlich mit Pollio zu identifizieren ist. Die ältere Erklärung, wonach letzterer mit der Bezeichnung der Tigruriner als eigenständiges Volk die *commentarii* Caesars lediglich ungenau wiedergegeben habe, ist meiner Meinung nach immer noch die bessere.

**§ 1. ἐς τὴν Ῥωμαίων Κελτικὴν ἐσέβαλον:** Die Behauptung, die Wanderscharen wären in das Gebiet des römischen Gallien eingefallen, ist unzutreffend und widerspricht der Darstellung Caesars (*bell. Gall.* 1, 6,1 – 11,1). Dieser berichtet unmißverständlich, daß die Helvetier den für sie leichteren Weg durch die römische Provinz nehmen wollten, dazu auch sein Einverständnis einholten, aber abgewiesen wurden und mit dem Versuch, über die Rhone zu setzen und so gewaltsam in die Gallia Narbonensis einzudringen, scheiterten. Daraufhin wandten sie sich von der Provinz ab und zogen auf der schwierigeren Route durch das Land der Sequaner. Im Einklang mit der caesarischen Version der Ereignisse erzählen auch (der nur im Auszug der *periocha* faßbare) Livius und Cassius Dio, daß die Helvetier lediglich die Absicht hatten, durch das Provinzgebiet zu marschieren (*per.* 103,10: *Caesar in provinciam Galliam profectus Helvetios,*

*vagam gentem, domuit, quae sedem quaerens per provinciam Caesaris Narbonensem iter facere volebat*, Cass. Dio 38, 31,3: ἐν νῶ ἔχοντες τὸν τε Ῥοδανὸν διαβῆναι [...] ἔπεμψαν πρὸς αὐτὸν δίοδόν τε αἰτούμενοι καὶ προσυπισχοῦμενοι μηδὲν τὴν τῶν Ῥωμαίων γῆν κακῶσειν). Freilich steht A. mit seiner falschen Behauptung nicht allein da, sagt doch auch Plutarch von den Helvetiern und Tigurinern, daß sie „durch das römische Gallien vordrangen wie einst die Kimbern und Teutonen“ (Caes. 18,1: ἐχώρουν πρόσω διὰ τῆς ὑπὸ Ῥωμαίους Γαλατίας, ὥσπερ πάλαι Κίμβροι καὶ Τεῦτονες). Die Übereinstimmung im Fehler bei A. und Plutarch legt den Schluß nahe, daß hier abermals ein aus der gemeinsamen Quelle übernommener Irrtum vorliegt (vgl. ZECCHINI 1978: 154; 157, PELLING 2011: 220–221 und oben zu ἔθνη δύο Τηγύριοι καὶ Ἐλουήτιοι). Plutarchs ἐχώρουν ließe sich zwar theoretisch als konatives Imperfekt auffassen und mit ‘sie versuchten einzudringen’ übersetzen. Gegen dieses Textverständnis spricht aber, wie PELLING (2011: 221) zu Recht bemerkte, daß in der Parallelstelle bei A. der eine vollzogene Handlung anzeigende Aorist ἐσέβαλον ‘sie fielen ein’ gebraucht ist. Außerdem würde Plutarchs Vergleich mit den Kimbern und Teutonen hinken, wenn man ἐχώρουν als Ausdruck eines Versuchs interpretiert.

**§ 1. καὶ τούτων τὸν στόλον ὁ Καῖσαρ Γάϊος πυθόμενος διετείχισεν, ὅσα περὶ Ῥοδανὸν ἐστὶ ποταμὸν ἐς ἑκατὸν καὶ πενήκοντα σταδίου μάλιστα:** Damit ist die Befestigungsanlage am Südufer der Rhone von Genf abwärts bis zum Pas de l'Écluse gemeint, die Caesar in der ersten Aprilhälfte des Jahres 58 zu dem Zweck errichten ließ, die Helvetier am Einfall in die Provinz zu hindern. Bevor Caesar auf den Bau dieser Fortifikationen zu sprechen kommt, berichtet er, daß die Helvetier den 28. März (des vorjulianischen Kalenders = 24. März) als Termin bestimmt hatten, an dem sich alle Auswanderer am jenseitigen Ufer der Rhone einfinden sollten (bell. Gall. 1, 6,4). Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Proconsul bereits vor Ort. Als ihm gemeldet wurde, daß die Helvetier durch die *Gallia ulterior* zu ziehen planten, war er schleunigst von Rom aufgebrochen und nach Genf geeilt (bell. Gall. 1, 7,1, nach Plut. Caes. 17,5 brauchte er für diese Reise zur Rhone nur acht Tage; zur Chronologie der Ereignisse vgl. FISCHER 2004: 306, THORNE 2007: 28). Dort angekommen ließ er zusätzlich zu der (vermutlich in Nîmes stationierten) zehnten Legion in der Provinz Auxiliartruppen ausheben und die bei Genf über die Rhone führende Brücke abreißen. Sobald die Helvetier von seiner Ankunft erfahren hatten, schickten sie ihm eine Gesandtschaft ihrer vornehmsten Männer, an deren Spitze Nanneius und Verucloetius standen, mit der Bitte um die Durchzugserlaubnis durch die Provinz. Caesar, der diesem Wunsch insgeheim nicht nachzugeben gedachte, aber Zeit für die nötigen Abwehrmaßnahmen gewinnen wollte, erwiderte den Gesandten, er werde sich Bedenkzeit nehmen und sie mögen am 13. April (= 9. April iulianisch) wiederkommen (bell. Gall. 1, 7,2–6). Im Anschluß daran heißt es: „Inzwischen ließ er von der Legion, die er mit sich führte, und den in der Provinz eingezogenen Mannschaften vom Genfer See, der in die Rhone abfließt, bis zum Jura, der das Gebiet der Sequaner von dem der Helvetier scheidet, einen neunzehn Meilen langen und sechzehn Fuß hohen Damm und einen Graben ziehen. (2) Nach Fertigstellung dieser Anlage verteilte er Wachtposten und ließ feste Türme errichten, um die Helvetier leichter aufhalten zu können, wenn sie gegen seinen

Willen den Durchzug versuchen sollten“ (bell. Gall. 1, 8,1–2: *interea ea legione, quam secum habebat, militibusque, qui ex provincia convenerant, a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit, ad montem Iuram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit, milia passuum decem novem murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit. (2) eo opere perfecto praesidia disponit, castella communit, quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere possit*). Diese Ausführungen zum Befestigungsbau sind bei A. zwar stark verkürzt, aber korrekt wiedergegeben. So stellt die Angabe zur Mauerlänge eine ziemlich genaue Umrechnung des caesarischen Maßes von *milia passuum decem novem* (= etwa 28,1 km) dar. Kalkuliert man mit einem Stadion von ca. 185 m, dessen Achtfaches einer römischen Meile gleichkam, dann entsprechen 150 Stadien exakt 18,75 Meilen. Hyperkritisch ist daher HANNAK (1869: 120), wenn er moniert, „die 150 Stadien stimmen nicht ganz zu Cäsar.“ Die geringfügige Abweichung von diesem ist vernachlässigbar, zumal A. ja nur eine ungefähre Zahl gibt (man beachte das μάλιστα ‘etwa’; vgl. ZECCHINI 1978: 159 Anm. 35, CAPOROSI 1988: 187).

Wofür A. (oder seine Vorlage Pollio?) aber tatsächlich kritisiert werden kann, ist eine auffällige Unstimmigkeit in der Präsentation der Ereignisse. Verkennt er doch ganz offensichtlich, daß Caesars Wehranlage mit Erfolg genau das verhinderte, was seinem (falschen) Bericht zufolge die Helvetier schon zuvor getan haben sollen, nämlich in die römische Provinz einzufallen (vgl. oben zu ἐς τὴν Ῥωμαίων Κελτικὴν ἐσέβαλον). Augenscheinlich war sich A. nicht bewußt, daß der zernierte Rhoneabschnitt die Grenze zwischen dem römischen und dem damals noch freien Gallien bildete. Es muß dahingestellt bleiben, ob und inwieweit diese unklaren Vorstellungen der Quelle Pollio geschuldet sind. Jedenfalls besaß A., wie auch andere Stellen in der Κελτικὴ zeigen (FF 12; 17a), nur sehr mangelhafte Kenntnisse von der politischen Geographie Galliens, sodaß ihm der innere Widerspruch in seiner Darstellung gar nicht aufgefallen ist.

Das Verteidigungswerk entlang der Rhone hat in der Forschung für nicht wenige und bis heute anhaltende Kontroversen gesorgt. Wiederholt wurde dabei die Glaubwürdigkeit Caesars in Frage gestellt, weil man es für unmöglich erachtete, daß er mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen in der kurzen Zeit von etwa zwei Wochen eine 28 Kilometer lange und sechzehn Fuß (ca. 4,8 m) hohe Wallanlage errichten ließ. Zudem sei eine durchgehende Befestigung des Terrains gar nicht vonnöten gewesen, da die Rhone zwischen dem Pas de l'Écluse und Genf über weite Strecken steile und schwer erklimmbare Böschungen aufweist. Caesar habe also seine fortifikatorische Leistung maßlos übertrieben dargestellt. Bestätigt sah man sich in dieser Einschätzung durch die Parallelnachricht bei Cassius Dio, demzufolge der Proconsul lediglich „die wichtigsten Stellen durch Gräben und Wälle befestigen ließ, sodaß der Weg für die Helvetier unbenutzbar wurde“ (38, 31,4: τὰ ἐπικαιρότατα διετάφρευσε καὶ ἀπετείχισεν, ὥστ' ἄπορον αὐτοῖς τὴν ὁδὸν γενέσθαι). Es gab aber auch genug Stimmen, die Caesar gegen derartige Kritik in Schutz nahmen: Die von ihm unter Ausnutzung der topographischen Gegebenheiten geschaffene Graben- und Wallanlage lasse sich aus militärischer Sicht sehr wohl als ununterbrochenes Befestigungswerk ansprechen. Auch seien die dafür notwendigen Arbeiten in der verfügbaren Zeit durchaus zu bewältigen gewesen. Eine andere, gleichfalls kontrovers beurteilte Frage ist, inwieweit Caesars



Fortifikationen archäologisch faßbar sind. Die im Gelände festgestellten Spuren von Wehranlagen wurden nämlich recht unterschiedlich interpretiert und lassen sich nicht mit Sicherheit dem Bau des Jahres 58 zuweisen. Zu den divergierenden, hier nur grob skizzierten Ansichten siehe ausführlicher NAPOLÉON III 1866: 48–55, RAUCHENSTEIN 1882: 52–57, FRÖHLICH 1903: 16–21, JULLIAN 1908–1926: III 199–200 + Anm. 4–6, MURRAY 1909: 309–320, HOLMES 1911: 614–615, HUBER 1931: 21 Anm. 2; 119, BLONDEL 1945: 45–65, STÄHELIN 1948: 76 + Anm. 1, RAMBAUD 1953: 180 + Anm. 10; 183, CARCOPINO 1968: 241 + Anm. 1, SCHMITTELEIN 1970: 219–220, FREI-STOLBA 1976: 320, ZECCHINI 1978: 20 Anm. 22, CAPOROSI 1988: 187–188, FURGER-GUNTI 1988: 104–107, WALSER 1998: 52–53, LE BOHEC 2001: 154–156, FISCHER 2004: 311 Anm. 35, GERLINGER 2008: 90–92, KAENEL 2013: 124–125.

**§ 2. καὶ πρεσβευσαμένοις ἐπὶ διαπεῖρα τοῖς πολεμίοις ὑπὲρ σπονδῶν:** Unmittelbar nach dem Mauerbau erzählt A. von Gesandten der Helvetier und Tiguriner, die zwecks Sondierung eines Vertragsabschlusses zu Caesar geschickt wurden, dessen Forderung nach Geiseln und Geld aber verweigerten, da sie dergleichen zu empfangen, nicht zu geben gewöhnt seien. Diese Verhandlungen entsprechen ganz offensichtlich jenen, die Caesar mit Divico nach der Niederlage der Tiguriner an der Saône führte (bell. Gall. 1, 13,1 – 14,7). Das in den *commentarii* darüber Berichtete ist nämlich in F 15 zum Teil fast wörtlich wiedergegeben (siehe den folgenden Kommentar zu ἐκέλευεν ὄμῃρα δοῦναι ...). Allerdings hat A. diese diplomatische Episode nicht wie in der caesarischen Darstellung n a c h, sondern v o r die Schlacht am *Arar* gesetzt. Caesar berichtet im Anschluß an die Fertigstellung der Befestigungsanlage zwar gleichfalls von einer Unterredung mit den Helvetiern, nur wurden bei dieser Gelegenheit keine Friedensgespräche geführt. Vielmehr handelt es sich um die zweite von Nanneius und Verucloetius geleitete Delegation, die am 13. April vom Proconsul die abschlägige Entscheidung bezüglich des Durchzugsgesuches entgegennehmen mußte (bell. Gall. 1, 8,3).

Es ist also evident und auch schon längst erkannt worden, daß A. hier abermals deutlich von Caesar abweicht. Freilich gehen die Meinungen darüber auseinander, wie diese Tatsache zu beurteilen ist. Die ältere Forschung betrachtete die divergierende Stoffdisposition als eine irriige Verkürzung A.s, der im Streben nach Reduktion die Verhandlungen mit Divico einfach an die Stelle der Verhandlungen bei Genf gesetzt oder mit diesen zusammengeworfen habe (HANNAK 1869: 120, JULLIAN 1908–1926: III 290 Anm. 3; 208 Anm. 8, HOLMES 1911: 232 Anm. 6, TÄUBLER 1924: 107, der allerdings diese Verrückung – wohl zu Unrecht [siehe oben die Einleitung zu F 15] – nicht A., sondern dem Exzerptor zuschreibt). Ganz anders sah die Sache Michel RAMBAUD in seinem wirkmächtigen Buch *L'Art de la Déformation historique dans les Commentaires de César* (1953: 114–115), in dem er die chronologische Anordnung bei A. als die historisch richtige zu erweisen versucht und dafür folgende Argumente vorbringt: „Appien met la discussion avec Divico avant la défaite des Tigurins, place fort vraisemblable, l'échec diplomatique du chef tigurin expliquant l'attaque subie par les siens. Inversement, comment comprendre, en suivant César, que les Helvètes aient délégué pour négocier le seul chef de *pagus* qui ait été vaincu à ce moment-là ? Mais

l'ordre du *Bellum Gallicum* est plus persuasif : l'attitude de Divico après l'écrasement des Tigurins prouve qu'une bataille n'a pas suffi ; il faut donc que César continue. Au total, pas un fait du récit qui ne serve d'argument.“ Diese Einschätzung ist freilich unhaltbar und ganz offensichtlich RAMBAUDS Bemühen geschuldet, Caesar um jeden Preis der Unwahrheit zu überführen. Bereits Godo LIEBERG (1998: 52–55) hat sie in aller Ausführlichkeit zerpfückt und zurückgewiesen. Ganz zu Recht verteidigt er die von Caesar berichtete Reihenfolge der Ereignisse, mit der im übrigen auch Cassius Dio (38, 32,4 – 33,1) übereinstimmt, als glaubwürdig. Dagegen verdient die davon abweichende Anordnung bei A., dessen äußerst geraffte Darstellung des Helvetierkrieges noch so manch andere Unstimmigkeit aufweist, kein Vertrauen. Die Verhandlungen zwischen Divico und Caesar werden von A. nämlich an einer Stelle gebracht, „wo sie völlig unmotiviert sind, d. h. nach der Erwähnung von Caesars Befestigungsbauten an der Rhône entlang, wo sie gar keinen Sinn haben“ (1998: 54). Es ist also wohl nicht zu bezweifeln, daß im F 15 die Episode mit der Gesandtschaft am falschen Platz wiedergegeben ist. Diese schon von der älteren Forschung vertretene Auffassung hat sich heute auch allgemein durchgesetzt. Keine Einigkeit besteht in der jüngeren Forschung allerdings bezüglich der Frage, ob A. oder seine Quelle hierfür verantwortlich zu machen ist. Eine sichere Antwort läßt sich darauf nicht geben, da der auf derselben Vorlage wie A. beruhende Plutarch (Caes. 18,1–6) die helvetischen Verhandlungen übergangen hat und daher nicht zum Vergleich herangezogen werden kann. Giuseppe ZECCHINI, der zwischen den beiden Lösungen schwankt, hat sich darüber hinaus gefragt, ob die Abweichung als banaler Irrtum zu betrachten sei oder aber als bewußte Verfälschung von A.s Gewährsmann. Letzterer habe, so die Vermutung ZECCHINIS (1978: 158 + Anm. 38; vgl. 173 Anm. 98), mit der Zuweisung des arroganten Auftretens von Divico zur helvetischen Gesandtschaft an der Rhone die procaesarische Tendenz verfolgt, den Angriff der Römer an der Saône zu rechtfertigen. Diese Deutung scheint mir unnötig kompliziert und verfehlt. Weit plausibler und einfacher ist meines Erachtens die Ansicht von Christopher PELLING (1984: 101 Anm. 24; ganz ähnlich 2011: 219), für den „Appian seems to have conflated the detail of two different sets of negotiations, appending the exchanges of *B.G.* 1.14.6-7 to the events of *B.G.* 1.7-8. The conflation need not derive from Pollio: it is typical of Appian himself.“

§ 2. ἐκέλευεν ὄμηρα δοῦναι καὶ χρήματα. ἀποκριναμένων δ' εἰθίσθαι ταῦτα λαμβάνειν, οὐ διδόναι, ...: Wie bereits gesagt, folgt A.s Bericht über die Friedensverhandlungen mit den Helvetiern demjenigen Caesars. Dieser ist nur ausführlicher, vor allem in Bezug auf die von ihm gestellten Forderungen. Nachdem Caesar in seiner Replik auf Divico den Helvetiern die alte *clades Cassiana* sowie die jüngst begangenen Verbrechen zum Vorwurf gemacht hat (bell. Gall. 1, 14,1–5), sagt er: „Trotz allem sei er unter folgenden Bedingungen bereit, mit ihnen Frieden zu schließen: Wenn sie ihm Geiseln stellten, damit er sehe, daß sie ihre Versprechungen einzuhalten gewillt seien, und wenn sie den Aeduern für die Gewalttaten, die sie diesen selbst und deren Bundesgenossen zugefügt hätten, und ebenso auch den Allobrogern, Genugtuung leisteten“ (bell. Gall. 1, 14,6: *cum ea ita sint, tamen si obsides ab iis sibi dentur, uti ea, quae polliceantur, facturos intellegat, et si Haeduis de iniuriis, quas ipsi sociisque eorum*

*intulerint, item si Allobrogibus satisfaciant, sese cum iis pacem esse facturum*). Wie verhalten sich dazu nun die Angaben A.s, bei dem Caesar kurzerhand die Übergabe von ὄμηρα καὶ χρήματα befiehlt? Die Stellung von Geiseln – die übrigens auch Cassius Dio, und zwar als einzige Forderung, nennt (38, 33,1: ἐπειδὴ γὰρ ὀμήρους ἤτήθησαν) – findet sich in den *commentarii* sowie in der Κελτική wieder. Die von Caesar postulierte Wiedergutmachung für das an den Aeduern, deren Bundesgenossen (den Ambarrern) und den Allobrogern begangene Unrecht fehlt dagegen bei A., der stattdessen von einer Geldforderung spricht. Diesen Unterschied hat man in der Forschung entweder gar nicht registriert oder, wie JULLIAN (1908–1926: III 208 Anm. 8) und LIEBERG (1998: 174 Anm. 25), kommentarlos zu Kenntnis genommen. Dabei findet sich schon bei HANNAK (1869: 120) der Ansatz zur richtigen Erklärung: „Während Cäs. c. 14. si obsides ab iis sibi dentur ... et si Haeduis de injuriis, quas ipsis sociisque eorum intulerint, item si Allobrogibus satisfaciant, sese cum eis pacem esse facturum, also mehrere Bedingungen anführt, hat Appian bloss ὄμηρα und χρήματα, indem er das satisfaciant als Entschädigung fasste und diese wohl ziemlich ungenau mit Geld bezeichnete.“ Meines Erachtens hat HANNAK den wesentlichen Punkt gesehen, nur würde ich weniger streng als er mit A. ins Gericht gehen. Bei den von Caesar behaupteten Vergehen an den Aeduern, Ambarrern und Allobrogern, für welche die Helvetier Genugtuung zu leisten hatten, dürfte es sich nämlich in erster Linie um durch Plünderungen verursachte Flurschäden gehandelt haben (vgl. bell. Gall. 1, 11,1–5 und die erhellenden Bemerkungen von LOHMANN 1996: 28–31). Daß A. (respektive seine Quelle) die dafür geforderte Wiedergutmachung als Reparationszahlung in Geld interpretierte, ist zwar eine Verkürzung, aber keine ungeschickte oder gar abwegige.

Die Entgegnung der Helvetier auf diese Friedensbedingungen bei A. (ἀποκριναμένων δ' εἰθίσθαι ταῦτα λαμβάνειν, οὐ δίδόναι) entspricht beinahe exakt den Worten Divicos bei Caesar: „Divico antwortete, die Helvetier seien von ihren Vätern so erzogen worden, daß sie Geiseln zu empfangen, nicht zu stellen pflegten“ (bell. Gall. 1, 14,7: *Divico respondit: ita Helvetios a maioribus suis institutos esse, uti obsides accipere, non dare consuerint*). Etwas freier, aber gleichwohl im engen Anschluß an den Text der *commentarii* formuliert auch Cassius Dio: „Als man nämlich von Helvetiern Geiseln verlangte, fühlten sie sich beleidigt, nicht etwa, weil man ihnen mißtraute, sondern weil sie es unter ihrer Würde fanden, irgend jemand Geiseln zu stellen“ (38, 33,1: ἐπειδὴ γὰρ ὀμήρους ἤτήθησαν, ἠγανάκτησαν οὐχ ὅτι ἠπιστοῦντο, ἀλλ' ὅτι ἀπηξίουσιν ὀμήρους τισὶ δοῦναι).

Auf die reichen Diskussionen um die Glaubwürdigkeit von Caesars Bericht über die Verhandlungen mit den Helvetiern kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Verwiesen sei nur auf die Arbeit von Joachim SZIDAT (1970: 19–21), der diese Kapitel aus diplomatischer Perspektive untersucht, und auf die stimulierende Analyse von Dieter LOHMANN (1996: 19–31), der anschaulich aufgezeigt hat, wie es Caesar durch meisterhaften Einsatz der diversen sprachlichen Darstellungsmöglichkeiten verstand, den Leser auf seine (keineswegs unanfechtbare) Sicht der Dinge hinzulenken.

**§ 2. βουλόμενος φθάσαι τὴν ὀμαχιάν αὐτῶν:** Das im Griechischen selten bezeugte und von A. nur an dieser Stelle verwendete Substantiv ὀμαχία bezeichnet eigentlich

die ‘Speer-, d. h. Waffengemeinschaft’, die ‘Kampfallianz’, dürfte aber hier so viel wie ‘Vereinigung im Kampf’ bedeuten. Denn A. versteht, wie aus seinen folgenden Worten eindeutig hervorgeht, die Tiguriner und die Helvetier als zwei auf verschiedenen Schauplätzen befindliche Völker, schreibt er doch, daß Labienus von Caesar gegen die zahlenmäßig schwächeren Tiguriner geschickt wurde, während dieser selbst (offensichtlich im selben Moment) gegen die Helvetier marschierte. Mit dieser Darstellung der Ereignisse befindet sich A. in eklatantem Widerspruch zu den *commentarii de bello Gallico*. Nach Caesar zog nämlich die ganze Schar der Auswanderer gemeinsam von der Rhone zur Saône, wo er den noch am östlichen Ufer stehenden helvetischen Teilstamm der Tiguriner in einem Überraschungsangriff niedermachte. Darauf überquerte er den Fluß, folgte den bereits übergesetzten Helvetiern auf ihrem Marsch etwa zwei Wochen lang nach und besiegte diese schließlich in der Entscheidungsschlacht bei Bibracte. Aus Caesars hier nur grob skizzierten Bericht geht zweifelsfrei hervor, daß der Überfall auf die Tiguriner und der Zug gegen die restlichen Helvetier hintereinander erfolgten. Wenn dagegen A. diese Vorgänge als synchron verlaufende Parallelaktionen darstellt, dann ist ihm vermutlich ein Fehler unterlaufen, gewiß aber kein Vertrauen zu schenken. Auch angesichts der sonstigen Unstimmigkeiten in vorliegendem Fragment gibt es jedenfalls nicht den geringsten Anlaß, seiner von Caesar divergierenden Chronologie der Ereignisse irgendeinen historischen Wert beizumessen. Siehe dazu die Bemerkungen von FRÖHLICH 1903: 22, TÄUBLER 1924: 107, CAPOROSI 1988: 190, LIEBERG 1998: 55.

**§ 2. ἐπὶ μὲν τοὺς Τιγυρίους ἐλάσσους ὄντας ἔπεμπε Λαβητόν:** Zur signifikantesten Abweichung bei A. von Caesar, der den Sieg über die Tiguriner sich selbst und nicht Labienus zuschreibt, siehe den Kommentar zu F 15,3. Zur überlieferten Form des Ethnonyms vgl. F 15,1.

Die Tiguriner werden hier als die schwächeren bezeichnet, womit natürlich keine physische, sondern eine rein zahlenmäßige Unterlegenheit gegenüber den nachher genannten Helvetiern gemeint ist. Diese zutreffende Angabe dürfte, und zwar ungeachtet aller Unterschiede zwischen A. und Caesar (vgl. F 15,1), letzten Endes auf dessen Bemerkung in den *commentarii* zurückgehen, wonach die Tiguriner den vierten Teil des helvetischen Heeres stellten (bell. Gall. 1, 12,2: *ubi per exploratores Caesar certior factus est tres iam partes copiarum Helvetios id flumen traduxisse, quartam vero partem citra flumen Ararim reliquam esse*; 1, 12,4: *is pagus appellabatur Tigrinus; nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est*).

**§ 2. αὐτὸς δὲ ἐπὶ τοὺς Ἐλουητίους ἐχώρει προσλαβὼν Γαλατῶν τῶν ὀρείων ἐς δισμυρίους:** Zur handschriftlich tradierten Form Ἐλβηττίους siehe F 15,1. Zum Gebrauch bei A. von προσλαμβάνω im Sinn von ‘jemanden (oder Truppen) beziehen’ oder ‘(Bundesgenossen etc.) auf seine Seite ziehen zum Kampf gegen jemanden’ vgl. LEIDL 1996: 242 Anm. 709.

Daß Caesar zum Kampf gegen die Helvetier etwa zwanzigtausend Gallier aus den Bergen mitgenommen habe, ist einzig und allein bei A. bezeugt. Weder in den *commentarii* noch in der sonstigen Überlieferung zum *bellum Helveticum* wird dergleichen

berichtet. Dementsprechend wenig wußte man (und weiß auch ich) mit der isolierten Bemerkung A.s anzufangen. Es hat zwar nicht an Bemühungen gefehlt, eine Erklärung für seine erratische Notiz zu finden, aber wirklich zu befriedigen vermag keiner dieser Versuche. So etwa die Vermutung von HANNAK (1869: 121), für den „das προσλαβὼν Γαλατῶν τῶν ὄρεϊων ἐς δισυρτίους aus Missverständniß des in c. 10. [= bell. Gall. 1, 10,1–3] Gesagten entstanden [ist]. Dasselbst wird erzählt, dass Cäsar, nachdem er von dem Einfalle der Helvetier in das Gebiet der Aeduer gehört, den Labienus bei den Truppen gelassen und in dem cisalpinischen Gallien 2 Legionen ausgehoben und 3, die bei Aquileja in Winterquartieren lagen, an sich gezogen habe.“ Diese Deutung, die auch von CAPOROSSI vertreten wird (1988: 192: „Si trattava evidentemente delle truppe arruolate nella Gallia Citeriore“), ist allerdings sehr unwahrscheinlich, läßt sie doch die Frage unbeantwortet, wie die in der Poebene rekrutierten römischen Legionen als Berggallier mißverstanden werden konnten.

Ganz anders, aber keineswegs besser ist die Erklärung, welche JULLIAN (1908–1926: III 210 Anm. 2) vorgeschlagen hat. Er vermutete, daß das τῶν ὄρεϊων bei A. korrupt überliefert und statt dessen διὰ τῶν ὄρέων „über das Gebirge“ zu lesen sei, und bezog die derart emendierte Stelle auf die gallische Reiterei, welche Caesar mit sich führte, als er den Helvetiern auf ihrer Route durch die Berge zwischen Maçon und Cluny folgte. Diese Interpretation muß jedoch aus mehreren Gründen zurückgewiesen werden. Zum einen beziffert Caesar die gegen die Helvetier ins Feld geschickte Reiterei, welche er aus der ganzen Provinz sowie bei den Aeduern und deren Bundesgenossen zusammengezogen hatte, auf insgesamt etwa viertausend Mann (bell. Gall. 1, 15,1: *Caesar equitatumque omnem, ad numerum quattuor milium, quem ex omni provincia et Haeduis atque eorum sociis coactum habebat, praemittit* ...), während A. den fünffachen Wert angibt. Zum anderen ist die Konjekture διὰ τῶν ὄρέων, wie schon TÄUBLER (1924: 108 Anm. 186) und ZECCHINI (1978: 159–160 Anm. 35) zu Recht kritisiert haben, als mutwilliger Texteingriff zu betrachten, durch den ein (nicht nur) im Griechischen unmögliches Satzgebilde entsteht („wobei er Gallier durch das Gebirge etwa zwanzigtausend mitnahm“). Aber nicht allein in sprachlicher Hinsicht ist diese Konjekture problematisch, sondern auch wegen der mit ihr verknüpften Lokalisierung des Geschehens. Diese beruht auf JULLIANs keineswegs unumstrittener Annahme, die Helvetier hätten die Saône bei Maçon überschritten (1908–1926: III 205 Anm. 1; 207 Anm. 1). Nach der gängigen Ansicht ist der Ort des Flußübergangs nämlich etwa 40 km weiter südlich in der Gegend von Saint-Bernard bei Trévoux anzusetzen (mehr dazu im Kommentar zu F 15,3). Schließlich erhebt sich noch die Frage, wieso A. in seiner äußerst gerafften Darstellung des Helvetierkrieges ein derart nebensächliches Detail wie die Überwindung eines Gebirgszuges bewahrt haben soll.

Noch um einiges gewaltsamer und heute bestenfalls von forschungsgeschichtlichem Interesse ist der Gebrauch, den VON MESS (1913: 105–106) in seiner Caesarbiographie von der vorliegenden Notiz gemacht hat. Völlig unbedenklich legt er den Bericht A.s seiner Konstruktion des Ereignisablaufes zugrunde: „Nicht Caesar, sondern Labienus hat mit den drei Legionen die isolierte Nachhut auf dem linken Saôneufer vernichtet. Caesar befand sich auf einem anderen Schauplatz. Er hatte sich, wie es heißt, mit 20 000 Mann Gallischer Hilfstruppen, die sich aus den Gebirgsgegenden rekrutierten, gegen

die Hauptmacht gewandt. [...] Seine erste Aufgabe war, die verbündeten kleinen Bergstämme im Westen und Nordwesten der Provinz zu schützen. [...] Die gesamten Milizen der Provinz durfte er nicht, wo noch die eigenen Grenzen bedroht waren, hinausführen. Er sammelte daher die Grenz- und Landwehren der kleinen nächstbedrohten Bergstämme in den Cevennen, [...] vereinigte sie mit den mobilen Teilen der Territorialarmee, den Kern gab die alte in der Narbonensischen Provinz garnisonierende Legion ab. Auf einen Kampf mit den überlegenen Massen [der Helvetier] ließ er sich nicht ein, aber er zwang sie, sich zu konzentrieren und die südliche und nächste Route nach dem Westen aufzugeben.“ Diese phantastische Vorstellung ist bereits von TÄUBLER einer vernichtenden Kritik unterzogen und ganz zu Recht „als unbewiesene, der Darstellung Caesars widersprechende Erfindung“ (1924: 108 Anm. 185) zurückgewiesen worden. Treffend bemerkt er, daß VON MESS das Fragment A.s „so genutzt [hat], als ob Caesar und Cassius Dio, als ob selbst der Appian parallele Plutarch nicht vorhanden wäre“ (1924: 106). Dem Bericht Plutarchs (Caes. 18,2) ist aber zweifelsfrei zu entnehmen, „daß Caesars Zug gegen die Helvetier nicht einen dem Überfall auf die Tiguriner parallelen Kampf an den Cevennen im Westen der Rhone und Saône zum Inhalt hat, sondern Bibrakte“ (1924: 107). Wie schon oben festgehalten wurde (im Kommentar zu F 15,2: βουλόμενος φθάσαι τὴν ὀμαιχμίαν αὐτῶν), ist der von Caesars Chronologie abweichenden Version bei A. nicht zu trauen. Dessen Notiz über die zwanzigtausend Gallier hat nach Ansicht von TÄUBLER (1924: 108) „[a]uf keinen Fall [...] kritische Bedeutung.“ Eine Erklärung dafür vermag er freilich nicht zu geben.

Den letzten Versuch in diese Richtung hat meines Wissens ZECCHINI (1978: 159–160 Anm. 35) unternommen, der nach einem kritischen Referat von JULLIANS Vorschlag zu dem Schluß kommt: „Mi sembra più semplice pensare che qui Appiano ci dia il totale degli uomini arruolati nella Provincia (cfr. BG I,7,2 e 6; 8,1; 24,3).“ Diese Annahme verdient gegenüber den älteren Deutungen zwar entschieden den Vorzug, macht aber immer noch nicht begreiflich, wieso diese Γαλάται als aus den Bergen stammend bezeichnet werden. Die einzigen Berggallier, mit denen Caesar nach seinen eigenen Angaben damals zu tun hatte, waren die Ceutronen, Graioceler und Caturigen (bell. Gall. 1, 10,3–5). Diese in den Westalpen ansässigen Stämme werden in der Paralleldarstellung bei Polyainos οἱ ὄρειοι βάρβαροι genannt (8, 23,2: Καῖσαρ ἐν Γαλατία προσήει ταῖς Ἄλπεσιν. ἠγγέλη στρατόπεδα τῶν ὀρείων βαρβάρων τὰς παρόδους φυλάττειν), also mit dem auch von A. verwendeten Adjektiv bedacht. Nur kann letzterer hier schwerlich die Ceutronen, Graioceler und Caturigen gemeint haben, da diese Caesar nicht als Bundesgenossen zur Seite, sondern feindlich gegenüberstanden, versuchten sie ihn doch am Marsch durch ihre Gebiete zu hindern, als er mit seinen fünf Legionen von Oberitalien über die Alpen den Helvetiern entgegentzog. Die ὄρειοι Γαλάται bei A. bleiben also rätselhaft. Die Frage, wer sich dahinter verbirgt, wird vermutlich nicht mehr zufriedenstellend beantwortet werden können. Der in vielerlei Hinsicht verwirrte Bericht A.s stellt einen meines Erachtens vor die Alternative, entweder dieses *non liquet* zu akzeptieren oder den älteren Spekulationen eine neue und gleichermaßen unbeweisbare hinzuzufügen. Letzteres versage ich mir. In Anbetracht der sonstigen Ungereimtheiten des F 15 empfiehlt es sich aber keinesfalls,

den Worten *προσλαβῶν Γαλατῶν τῶν ὀρειῶν ἐς δισμυρίους* einen besonderen Wert beizumessen.

**§ 3. καὶ γίνεται Λαβινηῶ τὸ ἔργον εὐμαρές, ἀδοκῆτοις Τιγυρίοις περὶ τὸν ποταμὸν ἐπιπεσόντι, καὶ τρεψαμένῳ καὶ σκεδάσαντι τοὺς πολλοὺς ἐν ἄσυνταξίᾳ:** Dieser das Exzerpt abschließende Satz enthält eine Beschreibung der Schlacht gegen die Tigriner. Dazu seien vorweg ein paar philologische Bemerkungen angebracht: Für die erforderliche Verbesserung der korrupt tradierten Form *Τιγυρίοις* vgl. bereits oben zu F 15,1. Völlig unnötig ist indessen die von MENDELSSOHN (1879–1881: I 54 app. crit.) erwogene Konjekture *ἀδοκῆτως* anstelle des handschriftlich überlieferten Adjektivs *ἀδοκῆτοις*, das überhaupt keinen Anstoß erregt und daher auch nicht durch das Adverb ersetzt zu werden braucht. Zu *ἀδοκῆτος* siehe auch STREBEL (1935: 75), der den Gebrauch dieses bei A. noch öfter belegten Adjektivs als thukydideischen Spracheinfluß bewertet (vgl. Celt. F 13,3). Wie GOLDMANN (1988: 64 + Anm. 92–93) aufgezeigt hat, spielen Überraschungsangriffe in A.s Schlachtenberichten eine wichtige und zumeist erfolgsentscheidende Rolle, wobei dieses wiederkehrende Motiv durch die stereotype Formulierung *ἄφνω/ἀδοκῆτως ἐπιπίπτειν* oder ganz ähnlich ausgedrückt wird (vgl. etwa Celt. FF 1,11; 1,12; 13,3). Von sprachlichem Interesse ist auch das Wort *ἄσυνταξία* am Satzende. Nach FAMERIE (1998: 351) handelt es sich bei diesem vom Adjektiv *ἄσυντακτος* ‘ungeordnet’ abgeleiteten Substantiv um einen semantischen Neologismus. Das im Unterschied zum Eigenschaftswort nur äußerst selten bezugte Hauptwort begegnet erstmals bei zwei alexandrinischen Autoren des 2. Jh., nämlich unserem Historiker und dem Grammatiker Apollonios Dyskolos. Letzterem dient *ἄσυνταξία* als Fachterminus zur Bezeichnung für eine ‘falsche Wortanordnung’ (pron. p. 14,3) oder eine ‘grammatisch unkorrekte Konstruktion’ (synt. p. 304,24). Dagegen hat bei A., der das Substantiv noch an drei weiteren Stellen verwendet (bell. civ. 2, 19 (71); 2, 20 (73) [zweimal]), *ἄσυνταξία* die konkrete und dem Adjektiv entsprechende Bedeutung ‘Unordnung’, ganz ähnlich wie das im klassischen Griechischen übliche *ἄταξία*.

Es ist freilich nicht die Sprache, sondern in erster Linie der Inhalt von A.s Schlachtenbericht, der die Forschung seit langem beschäftigt. Seine Schilderung weicht nämlich in einem wesentlichen Punkt von Caesar ab, indem er nicht diesem, sondern Labienus den Sieg über die Tigriner zuschreibt. Zwar handelt letzterer im Auftrag des ersteren, heißt es doch im Satz zuvor, Caesar habe Labienus gegen die zahlenmäßig schwächeren Tigriner geschickt (F 15,2: *ἐπὶ μὲν τοὺς Τιγυρίους ἐλάσσους ὄντας ἔπεμπε Λαβινηόν*). Aber gleichwohl wird kein Zweifel daran gelassen, daß für die erfolgreiche Durchführung dieser Kampagne einzig und allein der Legat verantwortlich zeichnet (vgl. auch die Zusammenfassung in F 1,8: *τοὺς μὲν οὖν Τιγυρίους ὑποστράτηγος αὐτοῦ Λαβινηὸς ἐνίκησε*). Mit A. stimmt auch Plutarch überein, bei dem „die Tigriner nicht Caesar selbst, sondern der von ihm ausgesandte Labienus an der Saône vernichtete“ (Caes. 18,2: *Τιγυρίνους μὲν οὐκ αὐτός, ἀλλὰ Λαβινηὸς πεμφθεὶς ὑπ’ αὐτοῦ περὶ τὸν Ἄραρα ποταμὸν συνέτριψεν*). Ganz anders liest sich dagegen Caesars eigener Bericht: „Sowie Caesar durch Kundschafter Meldung erhielt, daß bereits drei Viertel der helvetischen Truppen diesen Fluß überschritten hätten, das letzte Viertel aber noch diesseits der

Saône zurückgeblieben sei, brach er während der dritten Nachtwache mit drei Legionen aus dem Lager auf und stieß auf den Rest, der den Fluß noch nicht überquert hatte. (3) Diese (durch ihr Gepäck) behinderten und nichtsahnenden Leute überfiel er und machte den Großteil von ihnen nieder. Die übrigen ergriffen die Flucht und verbargen sich in den nächstgelegenen Wäldern. (4) Dieser Stammesteil wurde der tigurinische genannt ...“ (bell. Gall. 1, 12,2–4: *ubi per exploratores Caesar certior factus est tres iam partes copiarum Helvetios id flumen traduxisse, quartam vero partem citra flumen Ararim reliquam esse, de tertia vigilia cum legionibus tribus e castris profectus ad eam partem pervenit, quae nondum flumen transierat.*) (3) *eos impeditos et inopinantes adgressus magnam partem eorum concidit; reliqui sese fugae mandarunt atque in proximas silvas abdiderunt.* (4) *is pagus appellabatur Tigurinus*). Auch im folgenden erscheint Caesar als der einzige Akteur. Er ist es, der mit diesem Sieg über die Tiguriner die alte Niederlage von 107 rächte (bell. Gall. 1, 12,7: *Caesar [...] ultus est*), der nach der Schlacht eine Brücke über die Saône schlagen ließ und das Heer so hinüberführte (bell. Gall. 1, 13,1: *pontem in Arari faciendum curat atque ita exercitum traducit*). Dieser Version folgt auch der ansonsten durchaus caesarkritische Cassius Dio, der die Ereignisse zwar verkürzt darstellt, aber im prinzipiellen Einklang mit den *commentarii* von Caesar berichtet: „Und so griff er nun die Helvetier beim Übergang über die Saône an, wobei er den Nachtrab unmittelbar an der Furt vernichtete, ...“ (38, 32,4: *προσπεσὼν οὖν διὰ ταῦτα τοῖς Ἑλουητίοις τὸν Ἄραριν διαβαίνουσι τοὺς μὲν τελευταίους ἐπακολουθοῦντας ἐν αὐτῷ τῷ πόρῳ διέφθειρε, ...*; siehe dazu ZECCHINI 1978: 23 + Anm. 30; 159, LIEBERG 1998: 55–56). In dieser Tradition steht außerdem der einigermaßen verwirrte Bericht des Polyainos, der den nächtlichen Überfall auf die helvetische Nachhut zwar fälschlich an die Rhone versetzt, aber gleichfalls Caesar zuschreibt (8, 23,3; vgl. dazu ZECCHINI 1978: 154; 204 Anm. 19, LIEBERG 1998: 174 Anm. 27).

Daß A. und Plutarch eine von Caesar abweichende Tradition vertreten, ist also evident und bereits von SCHWEIGHÄUSER (1785: III 182) konstatiert worden. Die Diskussionen, wie diese Differenz zu beurteilen sei, haben dann etwa ein Jahrhundert später im Zeitalter der Quellenkritik eingesetzt und sind seit damals nicht abgerissen. Mittlerweile gibt es dazu eine kaum mehr überschaubare Menge von sehr unterschiedlichen Deutungen. In Anbetracht der Fülle können hier nicht alle dissonanten Stimmen in der Forschung ausführlich gewürdigt, sondern nur die wesentlichen Punkte und Positionen genannt werden. Nicht lange aufzuhalten brauchen wir uns etwa mit der alten Ansicht, die Zuweisung des Sieges an Labienus beruhe auf einem Mißverständnis, entstanden durch Konfusion des in bell. Gall. 1, 12,2–3 Gesagten mit dem Labienus erteilten Spezialauftrag, von dem in bell. Gall. 1, 21,2 berichtet wird. Dieser zuerst von HANNAK (1869: 121) und später auch von KLOTZ (1913: 873 Anm. 2) geäußerte Vorschlag entbehrt jeglicher Grundlage und kann getrost als völlig unwahrscheinlich zurückgewiesen werden (vgl. dazu die Kritik an HANNAK bei VULIĆ 1899: 706 Anm. 1). Die Caesar widersprechende Überlieferung bei A. und Plutarch läßt sich beim besten Willen nicht als Versehen interpretieren und so einfach zur Seite schieben.

Man ist sich heute weitestgehend darüber einig, daß die beiden Griechen hier die Version ihrer gemeinsamen Vorlage Asinius Pollio wiedergeben. Diese Quellen-



beurteilung steht jedenfalls im Einklang mit dem, was wir von Pollio und dessen verlorenen *historiae* wissen. Obgleich Anhänger Caesars stand er diesem keineswegs unkritisch gegenüber. Nach Sueton vertrat Pollio die Auffassung, die *commentarii* seien nicht sorgfältig genug und mit zu wenig Respekt vor der Wahrheit verfaßt, da Caesar einerseits viele Taten, die andere vollbracht haben, zu leichtfertig geglaubt habe, andererseits viele eigene Taten, sei es mit Absicht oder auch aus Gedächtnisschwäche falsch dargestellt habe; auch glaubt er, Caesar habe sie umschreiben und verbessern wollen (Suet. Caes. 56,4: *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse*; siehe dazu unter anderem KORNEMANN 1896: 588 Anm. 139; 603 + Anm. 231, COLUMBA 1905: 4 + Anm. 1, VON MESS 1913: 180 Anm. 131, KNOCH 1951: 150 + Anm. 71, BALSDON 1957: 19–28, ZECCHINI 1982: 1284, COLLINS 1972: 943 + Anm. 17, PELLING 1984: 92, MCDUGALL 1991: 624 + Anm. 67, LIEBERG 1998: 57, PELLING 2006a: 19–20, OSGOOD 2009: 351 + Anm. 126, PELLING 2011: 47–48, ZECCHINI 2016: 91–92). Diese vielzitierte Kritik an Caesars *commentarii* bezieht sich wohl in erster Linie, wenngleich sicher nicht ausschließlich auf das *bellum civile*, in dem Pollio als Legat Caesars gekämpft hat und den er daher aus eigener Anschauung beurteilen konnte. Am *bellum Gallicum* hat Pollio zwar nicht persönlich teilgenommen, aber gerade die bei A. und Plutarch bewahrte Nachricht zeigt, daß er auch für diesen Krieg über Informationen verfügte, die im Widerspruch zu Caesar standen. Auf welchem Weg Pollio von der maßgeblichen Rolle des Labienus in der Schlacht am *Arar* erfahren hat, läßt sich natürlich nicht mit letzter Sicherheit beantworten. Eine schriftliche Quelle kommt hierfür aber wohl kaum in Betracht. Viel naheliegender und wahrscheinlicher ist die Annahme einer mündlichen Vermittlung. Pollio dürfte davon in einem Gespräch vernommen haben (so schon COLLINS 1952: 12: „a grievance of Labienus against Caesar that passed about *in convivis*“, vgl. auch LIEBERG 1998: 57; anders WALSER 1998: 58, für den Pollio „neben Caesars eigener Version noch die Schilderung aus dem Umkreis des Labienus lesen konnte“). Wie dem auch sei, entscheidend ist jedenfalls, daß diese Überlieferung letzten Endes auf Labienus selbst oder eine ihm nahestehende Person zurückgehen dürfte. Ob sie deswegen mehr Glauben als Caesar verdient, ist eine andere und äußerst heftig diskutierte Streitfrage, auf die gleich noch näher eingegangen wird. Nicht zu bestreiten ist aber meines Erachtens die unverkennbare Polemik, die dieser Tradition zugrundeliegt. Das hat bereits MÜNZER (1924: 261) so gesehen und später auch PELLING, der zu Plutarchs Worten *μὲν οὐκ αὐτόζ, ἀλλὰ Λαβητινός* treffend bemerkt: „Plutarch’s language –“not Caesar, but Labienus”– is oddly insistent, and seems to reflect a conscious polemic against Caesar’s own version. Plutarch himself hardly intended such hostility in this enthusiastic chapter: he must reflect the tone of Pollio“ (1984: 92; fast gleichlautend 2011: 224). Nicht zu überzeugen vermag mich die gegenteilige Einschätzung von ZECCHINI (1978: 158), der in dieser Überlieferung keine anticaesarische Tendenz erkennen will, sondern lediglich „una precisazione, che può anche riferirsi ai *Commentarii* [...], ma che contiene ben poco di polemico nei confronti del comandante in capo; Plutarco infatti aggiunge subito che Labieno era stato *πεμφοθεὶς ὑπ’ αὐτοῦ* [sc. τοῦ Καίσαρος] e

che dunque era solo l'esecutore di un piano altrui<sup>4</sup>. Der Einwand ist schwach, da selbst der schärfste Caesarkritiker sich nicht zu der Behauptung hätte versteigen können, Labienus wäre auf eigene Faust gegen die Tiguriner vorgegangen. Außerdem wird mit der Zuweisung des Sieges an den Legaten die Darstellung Caesars nicht bloß präzisiert, sondern als unrichtig desavouiert. Die Worte οὐκ αὐτός sind keineswegs harmlos, in ihnen liegt mehr als genug Polemik.

Wer aber gibt nun die historische Wahrheit über die Schlacht an der Saône wieder? Caesar in den *commentarii* oder Pollio in den (nur in der Brechung bei A. und Plutarch faßbaren) *historiae*? Diese zentrale Frage ist, wie bereits gesagt, Gegenstand von langanhaltenden und bis dato nicht beigelegten Kontroversen. Eine allgemein akzeptierte Antwort gibt es ungeachtet aller gelehrter Bemühungen heute ebensowenig wie vor hundert Jahren. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, weil die Beurteilungen dieser konkreten Frage immer stark davon determiniert waren, welchen prinzipiellen (und subjektiven!) Standpunkt der jeweilige Forscher gegenüber Caesars Glaubwürdigkeit vertrat. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn deklarierte Caesarkritiker wie etwa RAUCHENSTEIN (1882: 65–70), HUBER (1931: 18–19 Anm. 3), RAMBAUD (1953: 66), KOUTROUBAS (1972: 100 Anm. 1) und WALSER (1998: 58–59) der Version Pollios den Vorzug gaben, genauso wenig aber, wenn Caesar verteidigt wurde von Forschern wie zum Beispiel FRÖHLICH (1903: 21–24), JULLIAN (1908–1926: III 207 Anm. 4), HOLMES (1911: 231–233), KLOTZ (1913: 873 Anm. 2; 1915: 610–611), KRANER & AL. (1960 [1920]: 109–110), STÄHELIN (1948: 78), COLLINS (1952: 12), ADCOCK (1957: 122), GELZER (1963: 320) und SCHMITTEIN (1970: 232). Damit ist noch nichts über die wahrlich unterschiedliche Qualität der genannten (und vieler anderer) Deutungen gesagt, sondern lediglich, daß jeder von ihnen unweigerlich ein subjektives Moment innewohnt. So hat nach meiner persönlichen Einschätzung und auf der Basis der vorangegangenen Betrachtungen jede Beurteilung des Problems von folgenden Prämissen auszugehen: Zum einen kann die bei A. und Plutarch bewahrte Nachricht weder als Mißverständnis noch als freie Erfindung diskreditiert werden. Zum anderen ist es aber auch nicht möglich, den Bericht Caesars als völlig ungläubwürdig über Bord zu werfen. Der Proconsul muß, wenn man ihm nicht eine glatte Lüge unterstellen will, an der Schlacht am *Arar* zumindest teilgenommen haben. Denn die abweichende Darstellung bei A., der Caesar zu diesem Zeitpunkt auf einem anderen Schauplatz sein läßt, verdient in diesem Punkt kein Vertrauen (vgl. oben zu F 15,2). Angesichts dieses Befundes sind alle Interpretationen, die einer Tradition blindlings folgen und die andere einfach unter den Tisch kehren, als verfehlt zu betrachten. Es bleibt wohl nur die Option, die beiden sich widersprechenden Versionen irgendwie zu harmonisieren. Das ist auch immer wieder versucht worden, freilich auf sehr unterschiedliche Weise und oftmals recht gewaltsam (so etwa von RAUCHENSTEIN 1882: 65–70, VON MESS 1913: 105–107, STEVENS 1952: 173 Anm. 2). Da ich geneigt bin, die Zuverlässigkeit Caesars relativ hoch zu veranschlagen, scheint mir unter allen Vorschlägen derjenige von Christopher PELLING (1984: 92; 2011: 48; 224) der plausibelste zu sein. Er leugnet keineswegs, daß Labienus in der Schlacht eine wichtige Rolle gespielt hat, allerdings vermutet er, daß zunächst nur darüber debattiert wurde, ob dem Legaten oder dem gleichfalls anwesenden Caesar das größere Verdienst an diesem Sieg gebühre. Nach

dem Übergang des Labienus zu den Pompeianern im Jahr 49 dürfte daraus in polemischer Zuspitzung ein alleiniger Sieg des Labienus gemacht worden sein. Die bei A. und Plutarch vorliegende Überlieferung spiegle nur diese zeitgenössische Polemik gegen Caesar und „is likely to be captious and wrong-headed“ (2011: 48; vgl. auch die ansatzweise in diese Richtung gehenden Deutungen von ADCKOCK 1957: 22, COLLINS 1952: 12, GELZER 1963: 320 und TYRRELL 1970: 19).

Nach dieser Erklärung hat Caesar nicht die Unwahrheit, sondern nur nicht die ganze Wahrheit gesagt, was im übrigen auch viel besser zur subtilen Darstellungskunst des großen Erzählstrategen paßt. Zur Rechtfertigung seines Berichts hat man wiederholt das Argument vorgebracht, daß ihm als Oberbefehlshaber qua alleinigem Träger des *imperium* staatsrechtlich gesehen jeder Sieg zukam, selbst wenn er von einem Legaten errungen wurde (so KLOTZ 1913: 872 Anm. 2; 1915: 610, HOWALD & MEYER 1940: 32–33 Anm. 1, LIEBERG 1998: 58, Lindsay G. H. HALL, CR 50 [2000] 80 [= Rez. von WALSER 1998]; anders TÄUBLER 1924: 105–106, der dieses Plädoyer nicht gelten läßt). Dem mag so sein, gleichwohl bleibt das Schweigen Caesars auffällig, da er die Leistungen seiner Unterfeldherrn ansonsten gebührend zu würdigen pflegte. Das gilt gerade für Labienus, der so häufig wie kein zweiter Legat und als einziger in allen Büchern der *commentarii* erwähnt wird und dessen Taten stets neidlos anerkannt werden (vgl. dazu FRÖHLICH 1903: 23–24, HOLMES 1911: 231–232, ADCKOCK 1957: 33; 41–42, LIEBERG 1998: 57, PELLING 2011: 224, SCHAUER 2016: 187–188; 192; zur Darstellung der Offiziere im *bellum Gallicum* siehe jetzt ausführlich WELCH 2009: 85–110). Warum Caesar im Fall der Schlacht am *Arar* von dieser Praxis abgewichen sein und Labienus' wie auch immer geartete Beteiligung daran verschwiegen haben soll, ist also eine berechnete Frage. Freilich hat man darauf auch eine plausible Antwort zu geben gewußt (vgl. etwa VON MESS 1913: 107, ADCKOCK 1957: 22, TYRRELL 1970: 19, KOUTROUBAS 1972: 100 Anm. 1, LIEBERG 1998: 57–58, WALSER 1998: 59, PELLING 2011: 224). Caesar hatte nämlich durchaus seine Gründe, weshalb er die Lorbeeren für den militärischen Erfolg über die Tiguriner mit niemandem teilen wollte. Dieser Sieg war nicht nur der erste des ganzen Krieges, sondern auch ein besonders prestigeträchtiger. Caesar konnte damit stolz von sich behaupten, die schmachvolle Niederlage der Römer gegen die Tiguriner im Jahr 107, in der auch ein entfernter Verwandter von ihm gefallen war, öffentlich wie privat gerächt zu haben (bell. Gall. 1, 12,5–7; mehr dazu im Kommentar zu F 1,8). Für Labienus war in diesem Bild kein Platz. Dazu passen auch die Worte, mit denen WELCH (2009: 91) das erste Buch des *bellum Gallicum* so trefflich charakterisiert hat: „The majesty of Book 1, its simplicity and themes are never quite so apparent in the other books. It introduces Caesar the great conqueror, the avenger of the wrongs of the Roman people and of personal insult, the successor of his uncle by marriage, the great Marius, and the protector of Rome. This is a rhetorical piece in its own right and the legates have little or no role in its action. [...] Book 1 of the Gallic War commentaries does not set out to win friends and influence a few people by giving them a good write-up but to impress upon the general reading public of Rome the overwhelming greatness of Caesar.“

Abschließend sei zu A.s Beschreibung der Schlacht an der Saône noch vermerkt, daß zwar deren Protagonist ein anderer als (bei) Caesar ist, der Hergang des Überfalls

auf die Tigriner aber ansonsten übereinstimmend mit Caesar geschildert wird. Allerdings hat A. seine Quelle zum Helvetierkrieg derartig verkürzt ausgeschrieben, daß ein mit den Umständen nicht vertrauter Leser im von ihm nicht namentlich bezeichneten Fluß (περὶ τὸν ποταμόν) die zuvor genannte Rhone (F 15,1: περὶ Ῥοδανόν ἐστι ποταμόν) sehen muß. Wie die Parallelstelle bei Plutarch zeigt (Caes. 18,2: περὶ τὸν Ἄραρα ποταμόν), ist A. selbst für diese irreführende Weglassung des Flußnamens verantwortlich zu machen. – Der Ort des Treffens an der Saône läßt sich nicht mit letzter Sicherheit bestimmen, wird aber nach der vorherrschenden Ansicht in der Nähe von Saint-Bernard bei Trévoux, gegenüber von Villefranche und etwa 20 km nördlich von Lyon, angesetzt. Die von JULLIAN favorisierte Lokalisierung bei Maçon gilt dagegen als sehr unwahrscheinlich; siehe zu dieser Frage NAPOLÉON III 1866: 60, FRÖHLICH 1903: 21, JULLIAN 1908–1926: III 205 Anm. 1; 207 Anm. 1, HOLMES 1911: 616–619, TÄUBLER 1924: 99–101, STÄHELIN 1948: 78 + Anm. 1, SCHMITTEIN 1970: 233 Anm. 1, FRIDH 1996: 13–14; 19, LE BOHEC 2001: 157, FISCHER 2004: 309–310, THORNE 2007: 29–31 (mit der Karte auf S. 30), PELLING 2011: 224. Auch die Datierung der Schlacht ist umstritten. Freilich haben jüngst FISCHER (2004: 307–308; 310) und THORNE (2007: 34) – und zwar in zwei unabhängig voneinander durchgeführten Untersuchungen und mit unterschiedlichen, aber gleichermaßen überzeugenden Argumenten – einen Tag zwischen dem 9. und 15. Mai errechnet und den bislang üblichen Ansatz auf die Zeit um den 7. Juni 58 schlüssig widerlegt.

## Fragment 16

### Der Feldzug gegen Ariovist (58) – Vorgeschichte

Celt. F 16 = *ELg* 9 = VIERECK & ROOS 1962: 54,21–26; DE BOOR 1903: 525,15–20, MENDELSSOHN 1879–1881: I 54,7–13:

ὅτι Ἀριούιστος, Γερμανῶν βασιλεὺς τῶν ὑπὲρ Ῥήνων, ἐπιβαίνων τῆς πέραν Αἰδοῦσις ἔτι πρὸ τοῦ Καίσαρος ἐπολέμει, φίλοις οὖσι Ῥωμαίων. τότε μὲν δὴ, τοῖς Ῥωμαίοις κελεύουσι πεισθεὶς ἀνέξεν ἀπὸ τῶν Αἰδοῦσις καὶ φίλος ἤξιωσε Ῥωμαίοις γενέσθαι καὶ ἐγένετο, ὑπατεύοντος αὐτοῦ Καίσαρος καὶ ψηφισαμένου.

Ariovist, König der Germanen jenseits des Rheins, betrat das diesseitige Flußufer und bekämpfte noch vor Caesars Ankunft die Aeduer, die Freunde der Römer waren. Damals freilich leistete er den Befehlen der Römer noch Folge, zog wieder aus dem Gebiet der Aeduer ab und verlangte, Freund der Römer zu werden. Er wurde es auch, als Caesar selbst Consul war und es durch Abstimmung beschließen ließ.

Dieses relativ kurze, ohne das einleitende ὅτι nur einundvierzig Worte zählende Fragment ist in den *ELg* überliefert. Es steht dort als neuntes von insgesamt siebenundreißig Exzerpten aus A., und zwar zwischen zwei Zitaten aus der Κελτική (FF 15 und 18), die Caesars Feldzüge gegen die Helvetier respektive die Usipeter und Tenkterer zum Inhalt haben. Nicht ganz einsichtig ist auf den ersten Blick, weshalb die vorliegende Stelle in die Teilsammlung der auswärtigen Gesandtschaften aufgenommen wurde, da eine solche im Text gar nicht explizit genannt wird. Allerdings ist vom Wunsch Ariovists, Freund der Römer zu werden, und dessen Erfüllung die Rede, was zum einen die Entsendung einer germanischen Delegation an den Senat in Rom impliziert und zum anderen die Berücksichtigung der Nachricht in den *ELg* zu erklären vermag (vgl. CAPOROSI 1988: 194–195).

Das F 16 stammt aus A.s Darstellung von Caesars Feldzug gegen Ariovist, zu der auch das in den *ELr* bewahrte F 17 gehört, welches den diplomatischen Verkehr zwischen Caesar und Ariovist bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten behandelt. Ergänzt werden diese beiden Bruchstücke noch durch den mit 98 Worten relativ umfangreichen Abschnitt F 1,9 in der Epitome, welcher eine Ethnographie der Germanen sowie eine Schilderung der Entscheidungsschlacht enthält. Für Caesars zweite Kampagne des Jahres 58 sind natürlich seine eigenen *commentarii* (bell. Gall. 1, 30,1 – 54,3; 6, 12,1–9) die mit Abstand wichtigste Quelle. Daneben besitzen wir noch den ausführlichen Bericht des Cassius Dio (38, 34,1 – 50,5), die deutlich kürzeren Darstellungen in der Inhaltsangabe des Livius (per. 104,1–2), bei Plutarch (Caes. 19,1–12), Florus (1, 45 = 3, 10,10–13) und Orosius (6, 7,6–10) sowie verstreute Notizen bei Cicero (prov. cons. 13,33), Tacitus (hist. 4, 73,2), Frontin (strat. 1, 11,3 [wortgleich 4, 5,11]; 2, 1,16) und Polyainos (8, 23,4). Aus der abundanten modernen Literatur zu diesem Krieg seien nur einige Titel aufgeführt: NAPOLÉON III 1866: 74–93, KLEBS 1895: 842–845, COLOMB 1898: 21–62, VEITH 1906: 84–96, JULLIAN 1908–1926: III 221–241, HOLMES 1911:

57–68; 635–657, DILLER 1935: 189–202, SCHMIDT 1938–1940: I 132–140, KOESTERMANN 1940: 308–344, GUTENBRUNNER 1953: 97–100, SCHMITTEIN 1954, WALSER 1956: 1–36, RAMBAUD 1959: 121–133, GELZER 1963: 321–324, TIMPE 1965: 189–214, NIERHAUS 1966: 216–224, SCHMITTEIN 1970: 249–286, SZIDAT 1970: 31–52, HARMAND 1973: 545–552, CHRIST 1974: 251–292, GESCHE 1976: 91–96, DOBESCH 1980: 441–455, FISCHER 1985: 22–25, WILL 1992: 76–80, MEIER 1993: 293; 297–302, TRZASKA-RICHTER 1993: 44–47; 50–51, LIEBERG 1998: 59–143, FISCHER 1999: 31–68, LE BOHEC 2001: 162–173, BOTERMANN 2002: 294–296, HEINRICHS 2002–2003: 143–157, FISCHER 2004: 305–315, COŞKUN 2005: 16–18, DOBESCH 2006: 123–174, RIEMER 2006: 17–29, SCHNEIDER 2008: 26–31, BLECKMANN 2009: 63–69; 80–83, ZECCHINI 2009: 98–101, TARPIN 2013: 671–679, SCHAUER 2016: 130–133; 143–145; 200–203.

Die Übereinstimmungen und die Abweichungen zwischen A. und der antiken Parallelevidenz werden gleich näher im Zeilenkommentar diskutiert. Um jedoch die Einzelheiten in A.s Bericht über den Ariovistfeldzug angemessen beurteilen zu können, sollte man zunächst eine Vorstellung von dessen Gesamtstruktur zu gewinnen versuchen. Daß die in der Inhaltsangabe respektive in den Legationsexzerpten überlieferten Auszüge (FF 1,9; 16–17) Teile dieses Berichtes sind, ist ein evidentes und längst erkanntes Faktum, über das man kein Wort zu verlieren braucht. Besprochen werden muß freilich die interessante, aber in der einschlägigen Literatur merkwürdigerweise nicht erörterte Frage, wie sich diese drei Bruchstücke zueinander verhalten. Oder anders gewendet: Wieviel ist eigentlich von A.s Darstellung dieser Kampagne erhalten? Einen Lösungsansatz für dieses Problem habe ich bislang nur in der unpublizierten *tesi di laurea* von Giacinto CAPOROSI (1988: 201) gefunden, der zu F 17 vermerkt: „Anche questo frammento che sembra quasi la continuazione di quello precedente, proviene dalla raccolta *de legationibus*, ma non di stranieri, bensì di Romani“. Der Eindruck, daß der Text von F 17 jenen von F 16 fortsetze, täuscht keineswegs. Ja, bei näherer Betrachtung erweist sich die von CAPOROSI geäußerte Vermutung sogar als ausgesprochen wahrscheinlich. Wie unschwer zu erkennen ist, geben die das F 17 einleitenden Worte Ἀρτιούιστος, ὁ Γερμανῶν βασιλεύς, φίλος γενόμενος Ῥωμαίων das am Ende von F 16 Gesagte (φίλος ἤξιώσε Ῥωμαίους γενέσθαι καὶ ἐγένετο, ὑπατεύοντος αὐτοῦ Καίσαρος καὶ ψηφισαμένου) in gekürzter Form wieder. Diese Paraphrase stammt ganz offensichtlich nicht von A., bei dem sie unverständlich und unnötig redundant wäre, sondern von seinem byzantinischen Exzerptor, der damit eine für seine Leser durchaus sinnvolle Kontextualisierung bietet. Gerade beim *incipit* der konstantinischen Auszüge lassen sich derartige Rekapitulierungen des unmittelbar oder knapp zuvor Berichteten häufig beobachten. Ihr Zweck besteht darin, die Lektüre der isolierten und aus ihrem Zusammenhang herausgelösten Zitate halbwegs verständlich zu machen. Es ist nicht zu vergessen, daß die in heutigen Editionen hintereinander abgedruckten FF 16 und 17 vorher weit getrennt voneinander in zwei verschiedenen Sektionen (ὑποθέσεις) der *Excerpta Constantiniana* standen (vgl. dazu FLUSIN 2002: 542 Anm. 18; 554). Zur Aufsplitterung der ursprünglich zusammenhängenden Textpartie auf die *ELg* und *ELr* kam es wegen der von den konstantinischen

Exzerptoren vollzogenen Trennung zwischen auswärtigen und römischen Gesandtschaften. Nach meiner Einschätzung bilden die FF 16 und 17 eine lückenlose Einheit. Jedenfalls kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß zwischen den beiden Auszügen viel gestanden habe. Wenn überhaupt, dann ist nur mit einem minimalen Textverlust zu rechnen. Es liegt hier also exakt dieselbe Situation wie bei Celt. FF 2 und 3 vor. Auch diese beiden Fragmente sind separiert in den *ELr* (= F 2) und *ELg* (= F 3) überliefert, auch sie lassen sich wieder miteinander verknüpfen, wie die den Schluß von F 2 paraphrasierenden Anfangsworte des Exzerptors von F 3 eindeutig zeigen.

Was den in der Inhaltsangabe bewahrten Abschnitt F 1,9 betrifft, wurde bereits im dortigen Kommentar herausgearbeitet, daß der Epitomator diesen längeren Textblock im wesentlichen so in seiner Vorlage vorgefunden und ungekürzt und wörtlich übernommen haben dürfte. Dieser Teil der Epitome läßt sich also von der Machart mit den sekundär überlieferten Fragmenten vergleichen und daher als vollwertiger Baustein für die Rekonstruktion der *Κελτική* verwerten. Da das F 1,9 mit dem römischen Sieg über Ariovist endet, stand es zweifellos hinter dem F 17 am Schluß von A.s Bericht über diesen Krieg. Mit ein wenig Phantasie und ohne allzu viel Gewalt lassen sich F 17 und F 1,9 sogar miteinander verbinden. Jenes schließt mit dem Satz *δέος δ' ἐμπίπτει τῷ στρατῷ κατὰ κλέος τῶν Γερμανῶν* (also mit der Beschreibung der im römischen Heer auftretenden Panik, die A. nicht in Vesontio, sondern vor der Entscheidungsschlacht ausbrechen läßt!), dieses setzt mit den Worten *ἔπειτα τοὺς μετ' Ἀριοβίστου Γερμανοῦς* ein, worauf eine Ethnographie der Germanen folgt (*οἱ καὶ τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον* ...). Ich halte es für nicht unwahrscheinlich, daß A. direkt im Anschluß an die Erwähnung der im Heer Caesars sich breitmachenden Furcht diese völkerkundlichen Ausführungen gebracht hat. Sie würden jedenfalls sehr gut in diesen Zusammenhang passen, in genau denselben Kontext übrigens, in dem schon Caesar (*bell. Gall. 1, 39,1*) und später auch Cassius Dio (*38, 35,1–2*) auf die furchterregenden Eigenschaften der Germanen zu sprechen kommen. Wenn man von den einleitenden und vermutlich vom Epitomator stammenden Worten *ἔπειτα τοὺς μετ' Ἀριοβίστου Γερμανοῦς* einmal absieht, dann ließe sich F 1,9 problemlos mit F 17 verknüpfen: *δέος δ' ἐμπίπτει τῷ στρατῷ κατὰ κλέος τῶν Γερμανῶν, οἱ καὶ τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον* usw. Dieser Rekonstruktionsversuch ist natürlich gewagt und muß, solange nicht der Zufall den kompletten Originaltext ans Tageslicht bringt, hypothetisch bleiben. Sollten meine Überlegungen aber zutreffen, dann hätten wir A.s Darstellung des Ariovistfeldzuges fast vollständig erhalten. Die drei Bruchstücke wären demnach nicht als Mosaiksteine eines ursprünglich viel größeren Bildes anzusehen, vielmehr gleicht der Bericht, so wie er uns heute vorliegt, einem Triptychon, das lediglich an den Rändern geringfügige Zerstörungen aufweist. Dagegen mag vielleicht eingewandt werden, daß der derart geklitterte Bericht recht kurz wäre (die drei Fragmente kommen zusammen auf nicht ganz 200 Worte) und in ihm viele Details, die sich in der Parallelüberlieferung bei Caesar und anderen Autoren finden, fehlen würden. Auslassungen sind aber bei A.s sehr komprimierter Darstellungsweise ohnehin zu erwarten und daher nicht weiter anstößig. Man betrachte nur, auf welch knappem Raum er in den FF 16 und 17 die Ereignisse von der Vorgeschichte bis zum Ausbruch der Feindselig-

keiten zusammendrängt. Instruktiv ist auch der Vergleich mit Plutarch, der dem Feldzug gegen Ariovist ein 283 Worte zählendes Kapitel gewidmet hat, das hier in voller Länge zitiert sei:

δεύτερον δὲ πρὸς Γερμανοὺς ἄντικρυς ὑπὲρ Κελτῶν ἐπολέμησε, καίτοι τὸν βασιλέα πρότερον αὐτῶν Ἀριόβιστον ἐν Ῥώμῃ σύμμαχον πεποιημένος· (2) ἀλλ' ἦσαν ἀφόρητοι τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ γείτονες, καὶ καιροῦ παραδόντος οὐκ ἂν ἐδόκουν ἐπὶ τοῖς παροῦσιν ἄντρον ἄντρον, ἀλλ' ἐπινεμήσεσθαι καὶ καθέξειν τὴν Γαλατίαν. (3) ὁρῶν δὲ τοὺς ἡγεμόνας ἀποδειλιῶντας, καὶ μάλιστα ὅσοι τῶν ἐπιφανῶν καὶ νέων αὐτῶν συνεξήλθον, ὡς δὴ τροφῆ χρησόμενοι καὶ χρηματισμῷ τῇ μετὰ Καίσαρος στρατείᾳ, συναγαγὼν εἰς ἐκκλησίαν ἐκέλευσεν ἀπιέναι καὶ μὴ κινδυνεύειν παρὰ γνώμην, οὕτως ἀνάνδρως καὶ μαλακῶς ἔχοντας· (4) αὐτὸς δ' ἔφη τὸ δέκατον τάγμα μόνον παραλαβὼν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους πορεύεσθαι, μῆτε κρείττοσι μέλλων Κίμβρων μάχεσθαι πολεμίοις, μῆτ' αὐτὸς ὡν Μαρίου χείρων στρατηγός. (5) ἐκ τούτου τὸ μὲν δέκατον τάγμα πρεσβευτὰς ἔπεμψε πρὸς αὐτόν, χάριν ἔχειν ὁμολογούντες, τὰ δ' ἄλλα τοὺς ἑαυτῶν ἐκάκιζον ἡγεμόνας, ὀρμῆς δὲ καὶ προθυμίας γενόμενοι πλήρεις ἅπαντες ἠκολούθουν ὁδὸν ἡμερῶν πολλῶν, ἕως ἐν διακοσίοις τῶν πολεμίων σταδίοις κατεστρατοπέδευσαν. (6) ἦν μὲν οὖν ὅ τι καὶ πρὸς τὴν ἔφοδον αὐτὴν ἐτέθραυστο τῆς τόλμης τοῦ Ἀριόβιστου. (7) Γερμανοῖς γὰρ ἐπιθήσεσθαι Ῥωμαίους, ὧν ἐπερχομένων οὐκ ἂν ἐδόκουν ὑποστῆναι, [ὅ] μὴ προσδοκήσας, ἐθαύμαζε τὴν Καίσαρος τόλμαν, καὶ τὸν στρατὸν ἑώρα τεταραγμένον. (8) ἔτι δὲ μᾶλλον αὐτοὺς ἡμβλυνε τὰ μαντεύματα τῶν ἱερῶν γυναικῶν, αἱ ποταμῶν δίναις προσβλέπουσαι καὶ ρευμάτων ἐλιγμοῖς καὶ ψόφοις τεκμαιρόμεναι προεθέσπιζον, οὐκ εἶδαι μάχην θέσθαι πρὶν ἐπιλάμψαι νέαν σελήνην. (9) ταῦτα τῷ Καίσαρι πυνθανομένῳ καὶ τοὺς Γερμανοὺς ἡσυχάζοντας ὁρῶντι καλῶς ἔχειν ἔδοξεν ἀπροθύμοις οὖσιν αὐτοῖς συμβαλεῖν μᾶλλον, ἢ τὸν ἐκείνων ἀναμένοντα καιρὸν καθῆσθαι. (10) καὶ προσβολὰς ποιούμενος τοῖς ἐρύμασι καὶ λόφοις ἐφ' ὧν ἐστρατοπέδευον, ἐξηγρίαινε καὶ παρῶντε καταβάνας πρὸς ὄργην διαγωνίσασθαι. (11) γενομένης δὲ λαμπρᾶς τροπῆς αὐτῶν, ἐπὶ σταδίους τετρακοσίους ἄχρι τοῦ Ῥήνου διώξας, κατέπλησε τοῦτο πᾶν νεκρῶν τὸ πεδίον καὶ λαφύρων. (12) Ἀριόβιστος δὲ φθάσας μετ' ὀλίγων διεπέρασε τὸν Ῥήνον· ἀριθμὸν δὲ νεκρῶν μυριάδας ὀκτῶ γενέσθαι λέγουσι. (Caes. 19,1–12, siehe dazu GARZETTI 1954: 55–59, CHRIST 1974: 279, ZECCHINI 1978: 154; 160, PELLING 1984: 93; 101 Anm. 29–32, GÜNNEWIG 2003: 216–217 und ausführlich PELLING 2011: 226–234)

„Den zweiten Krieg führte Caesar, und zwar im Interesse der Kelten, direkt gegen die Germanen, obwohl er vorher ihren König Ariovist in Rom zum Bundesgenossen gemacht hatte. (2) Aber für die ihm ergebenen Völkerschaften waren die Germanen als Nachbarn unerträglich, zudem ließ sich leicht voraussehen, daß sie nicht innerhalb ihrer jetzigen Grenzen ruhig sitzen bleiben, sondern bei günstiger Gelegenheit sich weiter ausbreiten und Gallien in Besitz nehmen würden. (3) Als Caesar bemerkte, daß seine Offiziere Angst hatten, vor allem die jungen vornehmen Herren, die bloß deswegen mit ihm ins Feld



gezogen waren, um zu schwelgen und sich zu bereichern, berief er eine Heeresversammlung und forderte die Feiglinge und Weichlinge auf, sich davonzumachen und sich nicht wider ihren Willen den Gefahren auszusetzen. (4) Er selbst werde, sagte er, allein mit der zehnten Legion gegen die Barbaren ziehen, da die Feinde, mit denen sie zu kämpfen haben, nicht tapferer als die Kimbern seien und er kein schlechterer Feldherr sei als Marius. (5) Darauf schickte die zehnte Legion eine Abordnung zu Caesar, die ihm für die Anerkennung dankte, die übrigen Legionen aber tadelten ihre Offiziere, und am Ende folgten ihm alle mit Eifer und Bereitwilligkeit auf einem Marsch von vielen Tagen, bis sie schließlich zweihundert Stadien von den Feinden entfernt ein Lager aufschlugen. (6) Schon der Anmarsch hatte den Mut Ariovists ziemlich erschüttert. (7) Da er nicht damit gerechnet hatte, daß die Römer, die nicht einmal den anrückenden Germanen Widerstand leisten zu können schienen, diese selbst angreifen würden, war er von Caesars Kühnheit überrascht und sah, daß sich sein Heer darob in Bestürzung befand. (8) Noch mehr entmutigten sie die Weissagungen der heiligen Frauen, die aus der Beobachtung der Stromschnellen und Strudel und aus dem Gebrause der Flüsse die Zukunft deuteten, und die nicht zuließen, eine Schlacht vor dem Aufgang des Neumondes zu liefern. (9) Als Caesar davon erfuhr und die Germanen sich ruhig verhalten sah, schien es ihm ratsamer, sie wider ihren Willen zum Kampf zu zwingen, statt untätig den ihnen genehmen Zeitpunkt abzuwarten. (10) Er ließ also Ausfälle gegen die Verschanzungen und Hügel machen, auf den sie gelagert hatten, und reizte sie dadurch zu solcher Erbitterung, daß sie voller Wut herabkamen und sich mit ihm auf einen Kampf einließen. (11) Er schlug sie glänzend in die Flucht und verfolgte sie vierhundert Stadien weit bis zum Rhein; diese ganze Ebene war mit Leichen und Beutestücken übersät. (12) Ariovist hatte zuvor mit wenigen den Rhein überquert. Die Zahl der Toten soll sich auf achtzigtausend belaufen haben.“

Stellt man die Berichte bei A. und Plutarch nebeneinander, so sticht zunächst ins Auge, daß die beiden Versionen nur sehr wenige Gemeinsamkeiten aufweisen. Übereinstimmungen finden sich lediglich in Bezug auf die Ernennung Ariovists zum *amicus populi Romani* (Caes. 19,1 und Celt. F 16) sowie die Zahl der gefallenen Germanen (Caes. 19,12 und Celt. F 1,9). Ansonsten gibt es keine Berührungspunkte zwischen den beiden Griechen, was in Anbetracht von deren Quellengemeinschaft (Pollio) doch stutzig macht. Dieser Umstand ließe sich theoretisch damit erklären, daß A. und/oder Plutarch für diesen einen Feldzug (eine) weitere Vorlage(n) nebst Pollio verwendet habe(n). Sonderlich wahrscheinlich ist diese Annahme freilich nicht. Für viel plausibler erachte ich die Vermutung, daß sowohl A. als auch Plutarch einzig und allein Pollios umfangreicheren Bericht vorliegen hatten, davon aber einen sehr selektiven und von ihren jeweiligen Schwerpunkten bestimmten Gebrauch gemacht haben. Die in erster Linie auf Caesar fokussierte Darstellung des Biographen konzentriert sich auf jene Ereignisse, in denen die Persönlichkeit des Protagonisten deutlich zum Vorschein kommt. Daher nehmen die Meuterei bei Vesontio (die A. anscheinend nur kurz und an chronologisch falscher Stelle abhandelt; vgl. F 17) und die Entscheidungsschlacht in

Plutarchs Version einen relativ breiten Raum ein. Dagegen fehlen dort die Vorgeschichte des Konflikts, die diplomatischen Verhandlungen zwischen Caesar und Ariovist und auch die Ethnographie der Germanen, also justament jene Dinge, die das Interesse des Historikers A. fanden. Daß die literarischen Gestaltungen des Ariovistfeldzuges bei Plutarch und A. so unterschiedlich ausgefallen sind, ist meines Erachtens nicht auf die Verwendung verschiedener Vorlagen zurückzuführen, sondern als das Ergebnis divergierender Akzentsetzungen zu interpretieren. Es ist zum Beispiel keineswegs erstaunlich, daß die Verhandlungen zwischen Caesar und Ariovist von A. berücksichtigt und von Plutarch übergangen wurden. Dieser hat nämlich in seiner Darstellung des *bellum Gallicum* (Caes. 18–27) auch sonst so gut wie keine Gesandtschaften erwähnt, obwohl es derer im Gallienkrieg wahrlich genug gab. Ganz anders verhält sich die Sache bei A., der nach Ausweis der einschlägigen Fragmente dem diplomatischen Verkehr große Aufmerksamkeit geschenkt hat (vgl. Celt. FF 15,2; 18,1–4; 21; 22).

**ὄτι Ἀριοῦιστος:** Der Personennamen ist bei A. außer an der vorliegenden Stelle noch zweimal belegt, im aus den *ELr* stammenden F 17 und in der Epitome. Der byzantinische Verfasser der Inhaltsangabe gibt ihn in der auch sonst bezeugten und gerade den späten Griechen bequemerem Schreibung mit β wieder (F 1,9: Ἀριοβίστου). In den konstantinischen Teilsammlungen ist der Name dagegen verderbt überliefert. Die Handschriften der *Elg* bieten übereinstimmend Ἀριοῦνστος, die der *ELr* schwanken zwischen Ἀριούνστος und Ἀρίουνστος. Die ältere Forschung hat in FF 16–17 noch zu Ἀριούϊστος (URSINUS (1582: 353; [notae in Appianum] 117), Ἀριοούιστος (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 88–89) oder Ἀριόβιστος (BEKKER 1852–1853: I 42, MENDELSSOHN 1879–1881: I 54) emendiert. Die heute übliche Verbesserung zu Ἀριοῦιστος geht auf DE BOOR (1903: 71 app. crit.) zurück und verdient, obgleich nicht ganz korrekt, den Vorzug, da sie den Lesarten in den Manuskripten der *ELg* und *ELr* näher steht (vgl. VIERECK & ROOS 1962: 54 + app. crit., FAMERIE 1993: I 325). Zur umstrittenen Etymologie des Anthroponyms siehe EVANS 1967: 54–55, CALLIES 1973: 407 und ausführlich KÖDDERITZSCH 1986: 201–204.

**Γερμανῶν βασιλεὺς τῶν ὑπὲρ Ῥήνον:** Ariovist wird hier „König der Germanen jenseits des Rheins“ genannt. Dieser Titel, der im vom Exzerptor stammenden *incipit* des folgenden Fragments in verkürzter Form wiederholt wird (F 17: Ἀριοῦιστος, ὁ Γερμανῶν βασιλεύς), hat für einige Diskussionen gesorgt. Schon die antiken Quellen sind nicht eindeutig in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung Ariovists. Als *rex Germanorum* bezeichnet ihn auch Caesar an einer Stelle, und zwar anlässlich seiner ersten Erwähnung in der stilisierten Rede des Aeduers Diviciacus (bell. Gall. 1, 31,10). Ebenso betiteln ihn Frontinus (strat. 2, 1,16: *Ariovisto Germanorum regi*) und Plutarch an der bereits oben zitierten Passage aus der Caesarvita (Caes. 19,1: Γερμανοῦς [...] τὸν βασιλέα [...] αὐτῶν Ἀριόβιστου). Lediglich als *dux* ‘Anführer’ von Germanen erscheint er in der *periocha* des Livius (per. 104,2: *C. Caesar cum adversus Germanos, qui Ariovisto duce*). Vermutlich auf Ariovist zu beziehen sind ferner zwei Stellen bei Pomponius Mela (3, 45) und Plinius (nat. hist. 2, 170), die beide unter Berufung auf Cornelius Nepos (= exempla F 7 PETER) und weitgehend übereinstimmend berichten,

daß Q. Caecilius Metellus Celer, der Proconsul von Gallien, von einem namentlich nicht genannten *rex Sueborum* (so Plinius, bei Mela steht die offensichtlich verderbte Form *Botorum*, für die mehr oder minder brauchbare Konjekturen vorgeschlagen wurden) einige an der Küste Germaniens gestrandete Inder (Eskimos?) zum Geschenk erhalten hat. Die Identifizierung mit Ariovist ist zwar vereinzelt bezweifelt worden, gilt aber gemeinhin als sicher oder zumindest sehr wahrscheinlich (zu dieser und den anderen Streitfragen, die mit der Überlieferung bei Mela und Plinius verbunden sind, auf die aber hier nicht eingegangen werden kann, siehe die kontroversen Positionen bei KLEBS 1895: 842, HIRSCHFELD 1898: 270–271 Anm. 6, SCHMIDT 1907: 509–510, JULIAN 1908–1926: III 163 Anm. 8, HOLMES 1911: 40, NORDEN 1923: 200–201 Anm. 2, TÄUBLER 1924: 57, SCHÖNFELD 1931: 564, SCHMIDT 1938–1940: I 131; 135–136 + Anm. 5, BROUGHTON 1948: 75–76, BENGTSON 1954: 229–236, SCHMITTELEIN 1954: 30–31, PASCUCCI 1956: 366 + Anm. 3, NIERHAUS 1966: 217 + Anm. 126, CARCOPINO 1968: 232–233 Anm. 3, FISCHER 1973: 450 + Anm. 49–50, DOBESCH 1980: 449 Anm. 16; 452, ANDRÉ 1982: 45–55, FISCHER 1985: 23–24 + Anm. 79, FISCHER 2004: 306 Anm. 7, DICK 2008: 72–73 + Anm. 22–23, TARPIN 2013: 677 + Anm. 59).

Im Hinblick auf Ariovists Stellung gehen aber nicht nur die antiken Quellen, sondern auch die modernen Urteile auseinander. Nach Ansicht von Karl MÜLLENHOFF (1870/1906/1920: II 154–155; gleichlautend in der Erstaufgabe des zweiten Bandes von 1887) hat sich Caesar mit *rex Germanorum* ohne Zweifel des offiziellen Titels bedient, der Ariovist im Jahr 59 vom Senat zuerkannt wurde. Diese Meinung ist wenig später von Otto HIRSCHFELD (1898: 270) zu Recht als irrig zurückgewiesen worden, denn „nicht Caesar benennt Ariovistus als *rex Germanorum*, sondern der Haeduer Diviciacus, der ihn übrigens damit gewiss nicht als König der Germanen überhaupt, sondern nur der in Gallien befindlichen Germanen bezeichnen wollte. Der römische Senat hat aber unzweifelhaft dem Ariovistus nicht den Titel *rex Germanorum* zuerkannt, sondern ihm nur, wie das bei solchen Bündnissen mit auswärtigen Dynasten zu geschehen pflegte, den Titel *rex* ohne jeden Zusatz als Ehrentitel und Anerkennung seiner Stellung gegeben, was Caesar selbst (b. G. I, 35, 2) mit den Worten: *cum in consulatu suo rex atque amicus a senatu appellatus esset* (ebenso b. G. I, 43, 4: *quod rex appellatus esset a senatu, quod amicus*) unzweideutig ausdrückt. Ja es ist sogar sehr zweifelhaft, ob Ariovistus selbst den Titel *rex Germanorum* für sich in Anspruch genommen hat“ (vgl. SCHMITTELEIN 1954: 31 + Anm. 1, WALSER 1956: 22 + Anm. 8, DOBESCH 1982b: 86 + Anm. 88 = 2001: II 1022–1023 + Anm. 88). Wie auch Stefanie DICK jüngst in ihren grundlegenden *Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren* betont hat, begegnet bei Caesar die Bezeichnung *rex* „in erster Linie als ein vom römischen Senat verliehener Ehrentitel, der über die Stellung Ariovists innerhalb der germanischen Gesellschaft nur indirekt Aufschluss gibt, und zwar insofern, als Ariovist in irgendeiner Form berechtigt gewesen sein muss, die Interessen einer bestimmten Gruppe von ‘Germanen’ gegenüber den Römern zu vertreten“ (DICK 2008: 70). Ihrer Einschätzung nach „dürfte Ariovist die Funktion eines für die Kriegszeiten gewählten Amtsträgers innegehabt und aus dieser Position auch die Legitimation für Verhandlungen mit Vertretern Roms bezogen haben. Ein auf ‘germanischem Recht’ beruhendes eigenständiges Königtum ist hier nicht erkennbar, vielmehr geht der *rex*-

Titel des Ariovist [...] ausschließlich auf jene römische Auszeichnung zurück und erweist sich damit als Bestandteil des völkerrechtlichen Instrumentariums, auf dessen Grundlage das Imperium Romanum seine außenpolitischen Beziehungen gestaltet“ (2008: 71–72). Jedenfalls zieht sie aus den bei Caesar und Tacitus vorliegenden Nachrichten den Schluß, „dass sich die Existenz eines originär germanischen Königiums anhand dieser Zeugnisse nicht nachweisen lässt. Vielmehr konnte wahrscheinlich gemacht werden, dass die meisten der als *reges* bezeichneten germanischen Anführer, wie etwa Ariovist, Marbod, Vannius, Sido und Italicus, ihren Königstitel ursprünglich aus römischer Vollmacht bezogen haben“ (2008: 103; vgl. 206–207).

Im übrigen erfahren wir nichts Bestimmtes über die Stammesangehörigkeit Ariovists. Da seine erste Frau suebischer Herkunft war (bell. Gall. 1, 53,4: *duae fuerant Ariovisti uxores, una Sueba natione, quam domo secum duxerat*), hat man selbiges auch für ihn angenommen (so SCHÖNFELD 1931: 564, NIERHAUS 1966: 217, BLECKMANN 2009: 66). Diese Schlußfolgerung ist zwar naheliegend, aber keineswegs zwingend, wie wiederholt bemerkt wurde (siehe KLEBS 1895: 842, BROUGHTON 1948: 76, SCHMITTEIN 1954: 30, RAMBAUD 1959: 126; 130, DOBESCH 1980: 449 + Anm. 11, DOBESCH 2006: 141 Anm. 74, DICK 2008: 73).

**ἐπιβαίνων τῆς πέραν Αἰδοῦσις ἔτι πρὸ τοῦ Καίσαρος ἐπολέμει, ...:** Die ersten Aktivitäten Ariovists werden hier bei A. auf zwei Fakten reduziert, nämlich daß jener den Rhein überschritt und noch vor Caesars Ankunft die Aeduer bekämpfte. Die historischen Hintergründe bleiben in A.s verknappter Darstellung ausgespart. So läßt sich seinem Text nicht entnehmen, warum Ariovist gallischen Boden betrat. Näheres erfährt man bei Caesar, demzufolge Ariovist als Söldnerführer von den Arvernern und Sequanern ins Land gerufen wurde, damit er sie in ihrem schon länger um den *principatus* in Gallien geführten Kampf gegen die Aeduer unterstütze. Zunächst hatte Ariovist ein Heer von etwa 15 000 Mann über den Rhein gesetzt, das sich durch beständige Zuzüge vergrößerte, sodaß im Jahr 58 an die 120 000 Germanen auf linksrheinischem Gebiet standen (bell. Gall. 1, 31,3–5; 6, 12,1–2). Wann genau Ariovist nach Gallien geholt wurde, gibt auch Caesar nicht zu erkennen. Häufig hat man aus seiner Angabe, die Germanen hätten vierzehn Jahre lang kein Dach über dem Kopf gehabt (bell. Gall. 1, 36,7: *Germani [...], qui inter annos XIII tectum non subissent*), den Schluß gezogen, Ariovist wäre bereits 71 über den Rhein gekommen. Diese Folgerung ist jedoch alles andere als zwingend, da Caesars Worte keineswegs implizieren, daß die germanischen Wanderzüge mit der Überquerung des Flusses ihren Anfang nahmen. Ein derartig langer Aufenthalt des Söldners (der Geld kostete) in Gallien wird zu Recht als unwahrscheinlich betrachtet. Die historischen Umstände lassen es um vieles plausibler erscheinen, daß Ariovist zunächst einige Jahre rechts des Rheins tätig war und erst später mit seiner Kerntruppe von 15 000 Kriegern übersetzte (vgl. dazu Franz FISCHER, BJ 183 (1983) 750 [= Rez. von DOBESCH 1980], DOBESCH 1982b: 79 + Anm. 28 = 2001: II 1004 + Anm. 28, DOBESCH 2006: 141 Anm. 74; 143 + Anm. 87–89, DOBESCH 2010: 123, für den „Ariovist vielleicht annähernd um 66, eher um 65 oder ebensogut auch 64 geholt worden sein [mag]“).

Wenn A. sagt, Ariovist Αἰδούσις ἔτι πρὸ τοῦ Καίσαρος ἐπολέμει, dann gibt er den historischen Sachverhalt zwar simplifiziert, aber im wesentlichen richtig wieder. Nach dem ausführlicheren Bericht des Diviciacus bei Caesar hätten die Aeduer gemeinsam mit ihren Klientelstämmen einmal und ein zweites Mal gegen die Germanen Ariovists gekämpft; zum Weichen gebracht, hätten sie eine schwere Niederlage erlitten und Adel, Senat und Reiterei völlig eingebüßt. Durch diese Kämpfe und Verluste gebrochen, seien sie genötigt worden, die Vornehmsten ihres Stammes den Sequanern als Geiseln zu stellen (bell. Gall. 1, 31,6–7: *cum his Haeduos eorumque clientes semel atque iterum armis contendisse; magnam calamitatem pulsos accepisse, omnem nobilitatem, omnem senatum, omnem equitatum amisisse. (7) quibus proeliis calamitatibusque fractos, [...] coactos esse Sequanis obsides dare nobilissimos civitatis*). Wieviele militärische Auseinandersetzungen es zwischen Aeduern und Germanen gab, ist nicht ganz klar, da Caesar hier von zwei, an anderer Stelle jedoch von mehreren für Ariovist günstigen Schlachten spricht (bell. Gall. 6, 12,3: *proeliis vero compluribus factis secundis*). Das entscheidende Treffen fand jedenfalls im Jahr 61 bei dem unbekanntem Ort Magetobriga statt, wo die Aeduer eine empfindliche Niederlage einstecken mußten (bell. Gall. 1, 31,12: *Ariovistum autem, ut semel Gallorum copias proelio vicerit, quod proelium factum sit ad Magetobrigam*, vgl. 1, 44,3 und Cic. Att. 1, 19,2: *nam Haedui fratres nostri pugnam nuper malam pugnarunt ...*). Vermutlich dürfte A.s Bemerkung in erster Linie auf diese Schlacht zu beziehen sein. Zu Magetobriga vgl. die Ausführungen von JULIAN 1908–1926: III 156–158, HOLMES 1911: 445–446; 554–555; 844–845, TÄUBLER 1924: 15–32, SCHMIDT 1938–1940: I 133, STEVENS 1952: 169–170, SCHMITTELEIN 1954: 33–64, WALSER 1956: 10, RAMBAUD 1959: 123–126, SCHMITTELEIN 1970: 35; 251 Anm. 1, HARMAND 1973: 547–548 + Anm. 143; 145, DOBESCH 1980: 442–446; 451–452, CAPOROSI 1988: 196–197, TRZASKA-RICHTER 1991: 104–105, DOBESCH 2004a: 19, DOBESCH 2006: 142–149.

**φίλοις οὔσι Ῥωμαίων:** Völlig zutreffend werden die Aeduer als φίλοι Ῥωμαίων, das heißt *amici populi Romani*, bezeichnet. Die beiden Völker waren zum Zeitpunkt von Ariovists Eingreifen in Gallien schon länger durch ein *hospitium publicum*, einen staatlichen Gastfreundschaftsvertrag, miteinander verbunden. Dabei handelt es sich um eine Vertragsform, deren Wesen von A. an einer anderen Stelle des Keltenbuchs ganz präzise erläutert wird: „Zu Gastfreunden machten die Römer die, denen sie einräumten, ihre Freunde (*amici*) zu sein, freilich ohne die Verpflichtung, ihnen wie Freunden beizustehen“ (Celt. F 13,2: *ἔποιοντο δ' οἱ Ῥωμαῖοι ξένους, οἷς ἐδίδοσαν μὲν εἶναι φίλοις, ἀνάγκη δ' οὐκ ἐπὶ ὡς φίλοις ἐπαμύνειν*). Die *hospites publici* zählten demnach zu den *amici*, „nur war die Gastfreundschaft eine spezielle und losere Form von *amicitia*. Vor allem bestand keinerlei Verpflichtung zu gegenseitiger militärischer Hilfeleistung“ (DOBESCH 1989b: 24 = 2001: II 756). Das Vertragsverhältnis zwischen Rom und den Aeduern wird in den Quellen des öfteren genannt, am genauesten umschreibt es Caesar in der Rede des Diviciacus, der von seinen Landsleuten sagt: *qui et sua virtute et populi Romani hospitio atque amicitia plurimum ante in Gallia potuissent* (bell. Gall. 1, 31,7). Aus dieser und weiteren Stellen geht zweifelsfrei hervor, daß die Aeduer vor dem Jahr 58 nur Gastfreunde, nicht aber Bundesgenossen der Römer waren (bell. Gall.

1, 35,4; 1, 43,6–8; 1, 44,9, Diod. 5, 25,1 sagt in einer vermutlich auf Poseidonios zurückgehenden Passage von den Haeduern: ὧν [sc. ἔθνῶν] ἓν ἐστὶ πρὸς Ῥωμαίους συγγένειαν παλαιάν καὶ φιλίαν τὴν μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διαμένουσας). Wenn sie in den Quellen dennoch gelegentlich *socii* respektive σύμμαχοι genannt werden, dann handelt es sich in diesen Fällen entweder um eine juristisch ungenaue oder um eine dem späteren Zustand entsprechende Ausdrucksweise (Caes. bell. Gall. 1, 45,1: *optime meritis socios*, Steph. Byz. s. v. Αἰδούσιοι = Apollodoros FGrHist 244 F 22: Αἰδούσιοι: σύμμαχοι Ῥωμαίων, πρὸς τῇ Κελτικῇ Γαλατίᾳ Ἀπολλόδορος ἐν Χρονικῶν δ', Strab. Geogr. 4, 3,2: οἱ δὲ Αἰδουοὶ καὶ συγγενεῖς Ῥωμαίων ὀνομάζοντο καὶ πρῶτοι τῶν ταύτῃ προσῆλθον πρὸς τὴν φιλίαν καὶ συμμαχίαν, Liv. per. 61,3: *quibus* [sc. *Allobrogibus*] *bellum inferendi causa fuit*, [...] *quodque Aeduorum agros*, <*sociorum*> [oder: <*amicorum*>] *populi Romani, vastassent*, Plin. nat. hist. 4, 107: *Aedui foederati*, Tac. ann. 11, 25,1: *primi Aedui senatorum in urbe ius adepti sunt; datum id foederi antiquo et quia soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo Romano usurpant*, ausführlich zu diesen Nachrichten HIRSCHFELD 1897: 1104–1106, DOBESCH 1980: 328–329 Anm. 36, DOBESCH 1989b: 23–25 = 2001: II 755–757).

Über das *hospitium publicum* hinaus waren die Aeduer durch die Bezeichnung *fratres et consanguinei* in besonders ehrenvoller Weise mit Rom verbunden. Ihre *fraternitas* respektive συγγένεια mit dem römischen Volk ist vielfach bezeugt, außer an den bereits zitierten Stellen bei Diodor, Strabon und Tacitus auch noch bei Cicero, Caesar und einigen späteren Autoren (Cic. Att. 1, 19,2: *Haedui fratres nostri*; fam. 7, 10,4: *fratres nostri Haedui*, Caes. bell. Gall. 1, 33,2: *Haeduos fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos*; 1, 36,5; 1, 44,9, vgl. ferner Plut. Caes. 26,5, Paneg. Lat. 5 (8), 2,4; 5 (8), 3,1–2; 5 (8), 4,3; 8 (5), 21,2; 9 (4), 4,1, Laudes Domini 9 = PL 61, col. 1091; siehe zu diesen Stellen HIRSCHFELD 1897: 1106–1111, JULLIAN 1908–1926: II 442 + Anm. 2; III 28 Anm. 1, TIMPE 1972: 279–280, DOBESCH 1980: 328–329 Anm. 36; 432–433, DOBESCH 1989b: 25–26 = 2001: II 757–758, LASSANDRO 1992: 261–265, FREYBERGER 1999: 78 + Anm. 289). Otto HIRSCHFELD (1897: 1111) hat die Ansicht vertreten, „daß der Titel *fratres et consanguinei* den Haeduern und zwar ihnen allein verliehen worden ist, nicht der Fiktion einer gemeinsamen Abstammung von Troja zuliebe, sondern als lateinische Wiedergabe der keltischen Bezeichnung Blutsbrüder“ (zustimmend DOBESCH 1980: 433, DOBESCH 1989b: 26 = 2001: II 758, KREMER 1994: 230 Anm. 1; ablehnend Cesare LETTA, Athenaeum 85 (1997) 316 [= Rez. von KREMER 1994]). Bei der Erhebung zu Brüdern des römischen Volkes handelt es sich jedenfalls um eine reine Ehre, aus der ebensowenig eine militärische Beistandspflicht erwuchs wie aus dem Gastfreundschaftsverhältnis.

Wann genau das *hospitium publicum* mit den Aeduern abgeschlossen wurde, ist nicht überliefert. Sicher scheint nur, daß die Verbindung bereits bestand, als Rom 121 gegen die Allobroger und Arverner ins Feld zog. In der Forschung wurde der Vertragsabschluß häufig in diese Zeit gesetzt (JULLIAN 1908–1926: III 14 Anm. 1, NIESE 1910: 625, HOLMES 1911: 3, TÄUBLER 1924: 9, CARCOPINO 1968: 243, CAPOROSI 1988: 197), für eine Datierung um einige Jahrzehnte früher hat sich DOBESCH (1989b: 26–31 = 2001: II 758–762) mit beachtlichen Argumenten stark gemacht.

**τότε μὲν δὴ, τοῖς Ῥωμαίοις κελεύουσι πεισθεῖς ἀνέξουζεν ἀπὸ τῶν Αἰδούων ...:** Daß Ariovist auf Geheiß der Römer aus dem eroberten Gebiet der Aeduer wieder abgerückt sei, ist eine in unserer Überlieferung völlig isoliert dastehende Behauptung. Caesar zufolge hatten die Aeduer nach Magetobriga Ariovist nicht nur Tribute zu zahlen und diesem (sowie den Sequanern) Geiseln zu stellen, sondern befanden sich sogar in der Gewaltherrschaft und Sklaverei der Germanen (bell. Gall. 1, 33,2: *Haeduos [...] in servitute atque ditione videbat Germanorum teneri eorumque obsides esse apud Ariovistum ac Sequanos intellegebat*; vgl. 1, 31,7; 1, 44,2–5). Eindrücklich schildert der Proconsul die demütigende Lage, in der er die Aeduer bei seiner Ankunft in Gallien vorgefunden hatte: Sie wären in ihre Städte zusammengetrieben und ihrer Felder beraubt gewesen, nachdem ihnen alle Bundesgenossen genommen, Abgaben auferlegt und sie zur höchst schändlichen Stellung von Geiseln genötigt worden wären (bell. Gall. 7, 54,3: *discedentibus iis breviter sua in Haeduos merita exposuit, quos et quam humiles accepisset, compulsos in oppida, multatos agris, omnibus ereptis sociis, inposito stipendio, obsidibus summa cum contumelia extortis, ...*). Caesar mag hier zwar etwas dick aufgetragen haben, aber daß Rom nach der Schlacht von Magetobriga Ariovist die Evakuierung von aeduischem Territorium befohlen hätte, widerspricht seinen Angaben doch deutlich. Unvereinbar ist eine derartige Intervention zugunsten der Aeduer auch mit der Bemerkung Ariovists, wonach „die Aeduer weder im letzten Krieg gegen die Allobroger den Römern Hilfe gebracht noch selbst in den Kämpfen mit ihm und den Sequanern die Hilfe des römischen Volkes erfahren hätten“ (Caes. bell. Gall. 1, 44,9: *neque bello Allobrogum proximo Haeduos Romanis auxilium tulisse neque ipsos in his contentionibus, quas Haedui secum et cum Sequanis habuissent, auxilio populi Romani usos esse*).

Die von Caesar abweichende Aussage A.s hat unterschiedliche Beurteilungen erfahren. Einige wenige Forscher schenken ihr vorbehaltlos Glauben und legen sie einer Rekonstruktion des geschichtlichen Ablaufs zugrunde. So geschehen bei STEVENS (1952: 170), der den Befehl zur Räumung ins Jahr 60 setzt und mit der bei Plinius sowie Mela bezeugten Gesandtschaft verknüpft: „Ariovistus himself sent an embassy with strange presents to Rome, and the senate patched up a settlement, the « convention of 60 b. c. », as we may call it, somewhat to the annoyance of the consul, Metellus Celer, who wanted a war with someone. By this convention the tribute and hostages of the Aedui to Ariovistus should remain (for they were still being exacted in 58 b. c.), but Ariovistus should evacuate their territory. Caesar in the next year went further; Ariovistus was made an *amicus populi Romani*.“ Diese Datierung ist schon von HARMAND (1973: 552 Anm. 155) als haltlos zurückgewiesen worden, der zum Fragment A.s ganz richtig vermerkt: „si ce texte fait bien état d’une évacuation germanique du territoire éduen, à la demande de Rome, cette évacuation serait en rapport non avec l’année 60, mais avec 59, date de la reconnaissance d’Arioviste comme *amicus*.“ Auf Caesars Consulatsjahr bezieht zwar auch TRZASKA-RICHTER (1991: 107 Anm. 187) die Notiz, deren Zuverlässigkeit wird aber ebensowenig wie von STEVENS in Zweifel gezogen: „App. Celt. fr. 16 informiert über den Rückzug Ariovists aus dem Gebiet der Haeduer in Zusammenhang mit der Verleihung des Titels *rex et amicus populi Romani*, eine wichtige politische Entscheidung, die Caesar verschweigt“. Nach Ansicht von

TRZASKA-RICHTER (1991: 97 + Anm. 117; 105 + Anm. 173) ist die Faktizität des von A. überlieferten Details nicht zu bestreiten. Andere Gelehrte sind in ihren Einschätzungen weniger zuversichtlich. Schwankend in seinem Urteil ist etwa PELLING (2011: 228–229): „Unless App. *Celt. fr.* 16 is another garbling, he [sc. Ariovist] at some time acceded to a request to evacuate Aeduan territory (which he had presumably occupied after Magetobriga, §2 n.): if so, App. is presumably right in representing this as a *quid pro quo* for the recognition of friendship, and the evacuation should be dated to 59. Cf. Stevens, *Lat.* 11 (1952) 170, though he dates this ‘convention’ to 60.“ Auch TARPIN (2013: 677) hält es für möglich, „qu’Arioviste, en échange des bienfaits de César, ait laissé croire qu’il se retirerait, comme le suggère Appien“.

Diesen eindeutig oder verhalten positiven Stimmen stehen allerdings solche gegenüber, die den Wert von A.s Aussage wesentlich negativer beurteilen, so etwa bereits JULLIAN (1908–1926: III 158 Anm. 3): „S’il faut croire Appien (*Celtica*, 16), Arioviste, en 60, après la bataille contre les Éduens, aurait reçu l’ordre de ne plus les combattre, aurait alors quitté leur pays [...], et en échange César, en 59, lui aurait fait donner le titre d’ami (cf. p. 163, n. 4) : cela expliquerait bien de choses ; mais Appien est la plus misérable des sources, et il est en partie contredit par César, I, 44, 9.“ In dieselbe Richtung geht auch WALSER (1956: 21 Anm. 2): „Nach Appian Kelt. 16 bekam Ariovist den Titel, weil er sich bewegen ließ, aus dem Häduergebiet abzuziehen. Eine solche Nachgiebigkeit steht freilich mit der Charakterisierung durch Caesar im Widerspruch. Wie der Fall des Ptolemaios Auletes zeigt [...], spielte bei den Freundschaftsverträgen weniger das Wohlverhalten der betreffenden Dynasten als der politische Nutzen für Rom eine Rolle.“ Zurückhaltend äußert sich ferner HARMAND (1973: 550 Anm. 150), der zur vorliegenden Stelle aus A. vermerkt, daß „l’état ruiniforme de cette partie de son œuvre et le caractère douteux de beaucoup des informations qui y sont données obligent à la prudence.“ Schließlich sei noch die negative Einschätzung von DOBESCH (1980: 336 Anm. 66) zitiert: „Appians Erzählung, die Römer hätten zuvor von ihm ein Ende der Kämpfe mit den Haeduern verlangt, widerspricht Caesars Berichten; die Haeduer waren Ariovist vielmehr tributpflichtig und hatten Geiseln gestellt, waren angeblich sogar in *dicione Germanorum*; Caesar hätte einen so günstigen Umstand sicher nicht verschwiegen“. Vgl. ferner HANNAK 1869: 122, CAPOROSSI 1988: 10; 198, GOETZ & WELWEI 1995: 304 Anm. 35.

Meine Erachtens verdienen die Vertreter der skeptischen Position den Vorzug, obgleich ich nicht jedes der gegen die Glaubwürdigkeit A.s ins Treffen geführten Argumente zu teilen vermag. Aber aufs Gesamte gesehen gibt es genug gute Gründe, die es geraten sein lassen, dieser Angabe A.s kein Vertrauen zu schenken. Ganz anders verhält sich dagegen die Sache bei den folgenden, das Fragment abschließenden Bemerkungen, die als zuverlässig zu betrachten sind.

**καὶ φίλος ἤξιωσε Ῥωμαίους γενέσθαι· καὶ ἐγένετο, ὑπατεύοντος αὐτοῦ Καίσαρος καὶ ψηφισαμένου:** Daß Ariovist von sich aus die Freundschaft mit den Römern angestrebt hat, sagt auch Caesar: *Ariovistum se consule cupidissime populi Romani amicitiam adpetisse* (bell. Gall. 1, 40,2, vgl. 1, 43,5; 1, 44,5). Es gibt meines Erachtens keinen Anlaß, den Bericht des Proconsuls in diesem Punkt zu bezweifeln. Zu einem



anderen Urteil ist SCHMIDT (1938–1940: I 135–136) gelangt: „Cäsar sucht die Sache so darzustellen, als habe Ariovist sich um die Freundschaft der Römer bemüht (I 40, 2); doch läßt sich dies mit dem sonstigen selbstbewußten Verhalten des Königs nicht vereinbaren.“ Auch TIMPE (1965: 197 Anm. 32) äußert sich skeptisch: „Daß Caesar behauptet, Ariovist habe das *beneficium* der römischen *amicitia* seinerseits gesucht, kann ideologisch-politische Gründe haben und beweist nichts für wirkliche Initiative Ariovists.“ Mir scheinen diese Bedenken verfehlt, verkennen sie doch das enorme Prestige, welches mit der Stellung eines *rex et amicus populi Romani* verbunden war. Der germanische Condottiere hatte allen Grund, diesen Ehrentitel anzustreben, da er sich davon zu Recht eine Stärkung seiner im Aufbau befindlichen Herrschaft erwarten durfte (vgl. DOBESCH 1980: 337 + Anm. 70, DOBESCH 1996b: 304).

In diesen Zusammenhang gehört vielleicht die bereits erwähnte Gesandtschaft des gemeinhin mit Ariovist gleichgesetzten *rex Sueborum (Botorum)*, der dem *proconsul Galliae* Q. Caecilius Metellus Celer einige 'Inder' zum Geschenk machte (Plin. nat. hist. 2, 170 und Pomp. Mela 3, 45 = Nep. exempla F 7 PETER). Man hat wiederholt vermutet, daß diese exotische Gabe Bestandteil einer diplomatischen Mission war, mit der Ariovist freundschaftliche Beziehungen zu Rom anzuknüpfen versuchte. Allerdings ist in der Forschung heftig umstritten, ob diese Delegation Metellus Celer als Proconsul der Gallia Cisalpina im Jahr 62 erreichte (so NORDEN 1923: 200, SCHÖNFELD 1931: 564, BROUGHTON 1948: 75–76, BENGTON 1954: 231; 234 Anm. 2, ANDRÉ 1982: 46–48) oder erst drei Jahre später in seiner Funktion als Proconsul der Gallia Narbonensis (so etwa JULIAN 1908–1926: III 163 Anm. 8, TÄUBLER 1924: 57–58, SCHMIDT 1938–1940: I 135 + Anm. 5, NIERHAUS 1966: 217 + Anm. 126, FISCHER 1973: 450 + Anm. 49, FISCHER 1985: 23–24 + Anm. 79, FISCHER 2004: 306 + Anm. 7; 311). Eine sichere Entscheidung scheint in dieser Kontroverse nicht möglich, da keiner der beiden zeitlichen Ansätze kategorisch ausgeschlossen werden kann. Falls jedoch die Gesandtschaft tatsächlich in Metellus' zweites gallisches Proconsulat datieren sollte, dann ließe sich daraus mit Franz FISCHER folgender Schluß ziehen: „Caesar hat die Verhandlung mit der Gesandtschaft Ariovists, die sich ursprünglich an Q. Caecilius Metellus Celer als Statthalter der *provincia Gallia ulterior* gerichtet hatte, nach dessen Tode Anfang April 59 an sich gezogen und ihr Anliegen als Konsul im Senat zum Beschluß geführt“ (2004: 311; vgl. 306). So ansprechend FISCHERS Rekonstruktion des Ablaufs der Ereignisse auch sein mag, sie muß angesichts der Unsicherheiten bei der Deutung der auf Nepos zurückgehenden Überlieferung hypothetisch bleiben.

Gewiß ist eigentlich nur, daß Ariovist irgendwann im Laufe des Jahres 59 vom Senat der Titel *rex et amicus populi Romani* zuerkannt wurde und daß Caesar an dieser Entscheidung als damals amtierender Consul beteiligt war. Das sind jedenfalls die nackten Fakten, die sich Caesars eigener Darstellung im ersten Buch der *commentarii* entnehmen lassen. Wiederholt kommt er dort auf dieses von ihm selbst und vom Senat dem Ariovist erwiesene *beneficium* zu sprechen, wobei er nicht müde wird, die Besonderheit der Ehrung und die daraus resultierende, aber von Ariovist verletzte Dankespflicht zu betonen (1, 35,2: *quoniam tanto suo populique Romani beneficio affectus, cum in consulatu suo rex atque amicus a senatu appellatus esset, hanc sibi populoque Romano gratiam referret, ut in conloquium venire invitatus gravaretur*; 1, 43,4–5:

*Caesar initio orationis sua senatusque in eum beneficia commemoravit, quod rex appellatus esset a senatu, quod amicus, quod munera amplissime missa; quam rem et paucis contigisse et a Romanis pro maximis hominum officiis consuesse tribui docebat; (5) illum, cum neque aditum neque causam postulandi iustam haberet, beneficio ac liberalitate sua ac senatus ea praemia consecutum; 1, 40,2: Ariovistum se consule cupidissime populi Romani amicitiam adpetisse; 1, 42,3: pro suis tantis populique Romani in eum beneficiis; vgl. ferner 1, 33,1; 1, 44,5; 1, 44,10–11). Wann genau Ariovist der Titel verliehen wurde, sagt Caesar nicht, sondern lediglich, daß es *in consulatu suo* (1, 35,2) geschah. Streng genommen könnte man selbst aus dieser Stelle, wie TAUBLER (1924: 58 Anm. 107) ganz zutreffend bemerkt hat, „nicht bestimmt genug herauslesen, daß Caesar, und nicht etwa Bibulus, bei dem Beschluß und der Verleihung die Geschäfte führte.“ Allerdings hätte Caesar, wenn letzteres der Fall gewesen wäre, sich schwerlich so großer Verdienste um Ariovist rühmen können. Seine Ausdrucksweise legt aber nahe, daß er damals selbst die *fasces* innegehabt hat. Für diese Annahme spricht auch die feine Beobachtung von TAUBLER (1924: 58), wonach die Anerkennung Ariovists erst nach dem Tod des Metellus Celer (also frühestens Anfang April 59) erfolgt sein dürfte, denn dieser überzeugte Optimat „hätte den mit seiner bevorstehenden Tätigkeit in der Provinz zusammenhängenden Akt kaum von Caesar, sondern von Bibulus besorgen lassen.“ Den Zeitpunkt der Senatssitzung noch näher zu bestimmen, ist nicht möglich (wie HEINRICHS 2002–2003: 148 auf seine Datierung „im August 59“ kommt, ist mir unklar).*

Kehren wir aber wieder zum Text A.s zurück. Nach ihm wurde Ariovist zum Freund der Römer, ὑπατεύοντος αὐτοῦ Καίσαρος καὶ ψηφισαμένου, was ich mit „als Caesar selbst Consul war und es durch Abstimmung beschließen ließ“ möglichst exakt wiederzugeben versucht habe. Meine Übersetzung des Genetivus absolutus ist jener von PELLING (2011: 228) verpflichtet, demzufolge das Aoristpartizip ψηφισαμένου hier so viel wie ‘carry by vote’ bedeutet und der zu vorliegender Stelle treffend bemerkt hat: „Unless Ariovistus’ request was received in one of the early months when Bibulus was still active [...] and happened to hold the *fasces*, C[ae]sar will have presided at the senate-meeting: this is presumably what lies behind App.’s phrase ‘with C[ae]sar as consul carrying it by vote’, fr. 16 (cf. [Plut.] *Ant.* 60.1 with my n. for this meaning of the Greek verb *psēphizesthai* [= PELLING 1988: 264]).“ Der Text A.s ist freilich oftmals ganz anders verstanden und sehr frei übertragen worden, so etwa von DILLENIUS (1828–1837: 91: „Er wünschte sogar selbst, sich Freund der Römer nennen zu dürfen und wurde als Solcher aufgenommen unter dem Consulate Cäsar’s und auf Dessen eigenen Antrag“), ZEISS (1837–1838 I 60: „[Ariovist] bat um die Freundschaft der Römer, welche er während Cäsars Consulat und auf dessen Vorschlag erlangte“; beinahe wortgleich SCHMITT & LABUSKE 1991: 247), COUGNY (1878–1892: II 208: „... et ce titre lui avait été accordé grâce à un décret proposé par César alors consul“) und GOETZ & WELWEI (1995: I 305 „Dies [sc. ‘Freund der Römer’ zu werden] wurde ihm im Konsulat Caesars, der selbst den Antrag stellte, gestattet“). Daß Ariovist seine Anerkennung einem Vorschlag oder gar einem Antrag Caesars verdanke, ist dem ψηφισαμένου nicht zu entnehmen. Ebensowenig trifft es zu, wenn SCHMIDT (1938–

1940: I 136 Anm. 1) schreibt, „Appian. Celt. 16 gibt an, daß die Ernennung auf Empfehlung Cäsars erfolgt sei“. Die genannten Textauslegungen sind aber nicht einfach nur ungenau, sondern unterschieben A. auch eine Aussage, die im Widerspruch zu den Gepflogenheiten des römischen Senats steht. Denn als die Sitzung leitender Consul konnte Caesar gar keinen Antrag stellen (vgl. FISCHER 1985: 24). Dies muß ein anderer Senator gemacht haben. Das bedeutet freilich keineswegs, daß Caesar der Antrag nicht gelegen kam. Im Gegenteil, es gibt durchaus gute (und noch zu besprechende) Gründe für die Vermutung, daß er die treibende Kraft in dieser Angelegenheit war. Nur läßt sich das eben nicht aus dem Text A.s herauslesen.

Ein etwas anderes Bild vermittelt die sonstige späte Überlieferung zu diesem Ereignis bei Plutarch und Cassius Dio. Der auf derselben Quelle wie A. beruhende Biograph sagt von Caesar, daß er gegen die Germanen Krieg führte, „obwohl er vorher ihren König Ariovist in Rom zum Bundesgenossen gemacht hatte“ (Caes. 19,1: καίτοι τὸν βασιλέα πρότερον αὐτῶν Ἀριόβιστον ἐν Ῥώμῃ σύμμαχον πεπονημένος). Plutarch drückt sich hier sehr unscharf aus, denn in der Bezeichnung Ariovists als σύμμαχος (statt richtig φίλος) liegt eine Ungenauigkeit vor, im πεπονημένος eine Vergrößerung. Im Vergleich dazu macht A. wesentlich exaktere Angaben, was den Schluß nahelegt, daß er die gemeinsame Vorlage Pollio getreuer bewahrt hat als Plutarch. Dessen Beschreibung ist jedenfalls recht oberflächlich, während der vormals am Kaisergericht in Rom tätige Anwalt A. (praef. 15 (62)) eine juristisch präzise Darstellung des Sachverhalts zu bieten scheint. Bei Cassius Dio wiederum ist folgendes zu lesen: „Über jene Kelten [= Germanen] herrschte Ariovist; die Bestätigung seiner Königsmacht hatte er von den Römern erhalten und war von Caesar selbst in dessen Consulat unter ihre Freunde und Bundesgenossen eingeschrieben worden“ (38, 34,3: ἦρχε μὲν γὰρ Ἀριόουιστος τῶν Κελτῶν ἐκείνων, τὴν τε κύρωσιν τῆς βασιλείας παρὰ τῶν Ῥωμαίων εἰλήφει, καὶ ἐς τοὺς φίλους τοὺς τε συμμάχους αὐτῶν ὑπ’ αὐτοῦ τοῦ Καίσαρος ὑπατεύοντος ἐσεγγράπτο; vgl. ferner 38, 42,1: φίλου καὶ συμμάχου; 38, 44,1: ἐν τε τοῖς φίλοις καὶ ἐν τοῖς συμμάχοις ἡμῶν ἀναγεγράφθαι). Hier wird der falsche Eindruck erweckt, Ariovist wäre zum *amicus* und zum *socius populi Romani* ernannt worden, obgleich nur ersteres der Fall war. Freilich dürfte Dios ungenaue Formulierung ἐς τοὺς φίλους τοὺς τε συμμάχους αὐτῶν [sc. Ῥωμαίων] ἐσεγγράπτο einem lateinischen Ausdruck wie *in formulam amicorum et sociorum inscribere* oder *referre* geschuldet sein (so DOBESCH 1980: 336 Anm. 66). Von Plutarch (πεπονημένος) und von Dio (ὑπ’ αὐτοῦ τοῦ Καίσαρος ὑπατεύοντος ἐσεγγράπτο) wird Caesar als der für Ariovists Erhebung Hauptverantwortliche hingestellt. Dio behauptet andernorts sogar, Caesar habe sich sowohl im Senat wie auch in der Volksversammlung persönlich für die Interessen des Germanen eingesetzt (38, 44,3). All das mag, wie PELLING (2011: 228) ansprechend vermutet hat, „simply be erroneous inference from C[esar]’s words at *BG* 1.35.2: ‘Ariovistus had received so great a gift of kindness [*beneficium*] both from C[esar] himself and from the Roman people, for during C[esar]’s consulship he had been called king and friend by the senate’—i.e. he owed a debt to the Roman state and in particular to the man who was consul at the time; cf. then 1.42.3, 43.4. Later writers, not realizing the influence of a consul in choosing what matters to bring before the

senate [...], might look for a greater ‘gift of kindness’ than simply happening to be consul at the time; either lobbying or ceremonial would be reasonable guesses.“

Die Erhebung Ariovists zum ‘König und Freund des römischen Volkes’ hat in der modernen Forschung beträchtliche Kontroversen ausgelöst, auf die im Rahmen dieses Kommentars unmöglich im Detail eingegangen werden kann. Einige kurze Bemerkungen müssen hier genügen: Die Hintergründe dieser Titelverleihung sind, da unsere Quellen darüber schweigen, unklar und lassen sich nur vermuten. Auffällig, ja befremdlich ist zunächst der Umstand, daß Ariovist vom Senat überhaupt einer solchen Ehre für würdig befunden wurde, obwohl er erst kürzlich die seit langem mit Rom befreundeten Aeduer bei Magetobriga vernichtend geschlagen hatte. Nach dieser Schlacht wäre eigentlich eine ablehnende Haltung zu erwarten gewesen. Daß der Senat indessen mit dem Gegner und Bezwiner der Aeduer ohne weiteres eine freundschaftliche Verbindung einging, müssen die alten *fratres et consanguinei populi Romani* als veritablen Affront empfunden haben. Wie Franz FISCHER (1985: 24) trefflich angemerkt hat, „wüßte [man] wirklich gern, mit welchen Argumenten dem Senat die Gunstbezeugung Ariovists gegenüber schmackhaft gemacht wurde!“ In dieser wenig konsequenten Entscheidung offenbart sich nach DOBESCH (1980: 337) „ganz unverkennbar die Politik eines Reiches, das keine Expansion in dieser Richtung wünscht, somit auf ruhigen Besitzstand ohne Verwicklung jenseits der Grenzen bedacht ist, daher sich aber auch damit begnügt, mit den jeweiligen benachbarten Kräften in guten Beziehungen zu stehen. Wer diese Kräfte waren, war nicht so wichtig.“ Andererseits spricht vieles für die Annahme, daß sich Caesar aus ureigenem Interesse für die Anerkennung des Germanen stark gemacht hat, weil sich ihm als dem zukünftigen Statthalter der Narbonensis dadurch ein weiter Spielraum zum Eingreifen in die Verhältnisse im freien Gallien eröffnete. Daher darf auch die Vermutung, Caesar habe bereits damals gegen Ariovist vorzugehen beabsichtigt und den ins Auge gefaßten Gegner mit der Titelverleihung nur in Sicherheit wiegen wollen, als sehr wahrscheinlich gelten. Es ist durchaus legitim, wenn Achim HEINRICHS Caesar eines diplomatischen Verbrechens beschuldigt und in Ariovist das Opfer einer lang vorbereiteten Intrige sieht (HEINRICHS 2002–2003: 146–148, in diesem Sinn auch FISCHER 1985: 24–25, FISCHER 2004: 311; 314–315).

## Fragment 17

### Der Feldzug gegen Ariovist (58) – Verhandlungen

Celt. F 17 = *ELr* 6 = VIERECK & ROOS 1962: 55,1–8; DE BOOR 1903: 71,6–11, MENDELSSOHN 1879–1881: I 54,16–21:

ὅτι Ἀριούιστος, ὁ Γερμανῶν βασιλεὺς, φίλος γενόμενος Ῥωμαίων ἐς λόγους ἦλθε τῷ Καίσαρι καὶ διαχωρισθέντων ἀπ' ἀλλήλων αὐθις συνελθεῖν ἐς λόγους ἠξίωσεν. τοῦ δὲ Καίσαρος οὐ συνελθόντος, ἀλλὰ τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν ἀποστεύσαντος, ἔδησε τοὺς πρέσβεις, καὶ ὁ Καῖσαρ ἐστράτευεν ἐπ' αὐτὸν μετὰ ἀπειλῆς. δέος δ' ἐμπίπτει τῷ στρατῷ κατὰ κλέος τῶν Γερμανῶν.

Ariovist, der König der Germanen, der zum Freund der Römer ernannt worden war, kam mit Caesar zu einer Unterredung zusammen und bat, nachdem sie voneinander getrennt worden waren, um eine zweite Unterredung. Da aber Caesar sich nicht einfand, sondern die Ersten unter den Galliern schickte, ließ Ariovist die Gesandten in Fesseln legen. Caesar rückte unter Drohungen gegen ihn ins Feld, doch Furcht befahl das Heer aufgrund des (kriegerischen) Ruhmes der Germanen.

Dieses Fragment zählt, das ὅτι nicht mitgerechnet, 51 Worte und zu den drei Bruchstücken aus dem Keltenbuch (FF 2; 11; 17), die in den *ELr* bewahrt sind. Es steht dort nach Celt. F 11 und vor Sic. F 6 als sechstes von insgesamt elf Exzerpten aus den Ῥωμαϊκά. Warum die vorliegende Stelle in diese konstantinische Teilsammlung Eingang gefunden hat, liegt auf der Hand, behandelt sie doch die von Caesar an Ariovist abgesandte Delegation gallischer Adelige, deren völkerrechtswidrige Festnahme durch den Germanenkönig den Konflikt eskalieren ließ. Entsprechend den spezifischen Interessen der *ELr* steht diese römische Gesandtschaft im Zentrum des Auszugs. Darüber hinaus hat der Exzerptor von A. aber noch so viel ausgeschrieben, wie für das Verständnis bei isolierter Lektüre notwendig scheint. Er bringt daher auch noch die Vorgeschichte sowie die unmittelbaren Folgen dieser Mission gallischer Notabeln. Wie bereits ausführlich in der Einleitung zu dem in den *ELg* überlieferten F 16 dargelegt wurde, lassen sich dieses und das vorliegende Exzerpt wieder zu einer lückenlosen Einheit zusammenfügen. Dieser aus F 16 und F 17 bestehende Textblock sowie der in der Epitome bewahrte Abschnitt F 1,9 gehören zu A.s Bericht über den Ariovistfeldzug. Nach meiner Einschätzung dürfte A.s Darstellung dieser Kampagne beinahe vollständig auf uns gekommen sein. Jedenfalls ist davon noch mehr als genug erhalten, um deren Gesamtaufbau beurteilen zu können. Daher seien dazu einige allgemeine Bemerkungen gemacht, bevor auf die in vorliegendem Text erwähnten Begebenheiten im Zeilenkommentar genauer eingegangen wird.

Prinzipiell bereitet die Interpretation des F 17 relativ wenig Schwierigkeiten, da es nur Informationen enthält, die auch in den *commentarii de bello Gallico* zu finden sind. Daß A. einen im Vergleich zu Caesar stark gerafften Bericht liefert, ist evident und bei seiner auf Knappheit zielenden Darstellungsweise auch gar nicht anders zu erwarten.

Zahlreiche Details fehlen bei ihm völlig, so etwa das Hilfesuch des Diviciacus, welches den Proconsul zum Einschreiten gegen Ariovist veranlaßt haben soll (bell. Gall. 1, 30,1 – 33,5). Übergangen sind ferner sowohl die beiden Gesandtschaften, mittels derer Caesar den Germanen erfolglos zu einem persönlichen Treffen zu bewegen versuchte (bell. Gall. 1, 34,1 – 36,7), als auch die im Anschluß daran erzählten Vorgänge bis zur Einnahme von Vesontio (bell. Gall. 1, 37,1 – 38,7). Auf die ebendort im römischen Heer ausbrechende Panik, von der Caesar im folgenden ausführlich berichtet (bell. Gall. 1, 39,1 – 41,5), kommt auch A. kurz zu sprechen: δέος δ' ἐμπίπτει τῷ στρατῷ κατὰ κλέος τῶν Γερμανῶν. Allerdings, und das ist bemerkenswert, verortet er diese Episode nicht und bringt sie an einer von Caesars Erzählsequenz abweichenden Stelle, nämlich erst nach der persönlichen Zusammenkunft der beiden Heerführer (vgl. bell. Gall. 1, 42,1 – 46,4) und nach der Gefangennahme der gallischen Gesandten, die Caesar auf Bitten Ariovists zu einer zweiten Unterredung in dessen Lager geschickt hatte (vgl. bell. Gall. 1, 47,1–6). Daß im F 17 die Ereignisse in chronologisch falscher Reihenfolge geboten werden, steht außer Zweifel (siehe dazu ZECCHINI 1978: 161, SCHMITT & LABUSKE 1991: 592). Nicht mit Sicherheit entscheiden läßt sich die Frage, ob dieser Irrtum A. oder seiner Vorlage Pollio anzulasten ist. Zumindest nach Ansicht von ZECCHINI „non si può dire, mancando il confronto con Plutarco, se l'errore sia di Appiano o della fonte comune.“ In der Tat kann Plutarch in dieser Frage nicht zum Vergleich herangezogen werden, da er die diplomatischen Verhandlungen zwischen Caesar und Ariovist völlig ausgespart hat und daher über die Stoffdisposition Pollios nur sehr bedingt Auskunft zu geben vermag. Gleichwohl bin ich geneigt, in A. den Schuldigen für diese Konfusion zu sehen. Auch ein weiteres Fragment aus der Κελτική bietet eine von Caesar deutlich divergierende Erzählabfolge, für die höchstwahrscheinlich A. und eben nicht seine unmittelbare Vorlage verantwortlich zu machen ist (mehr dazu im Kommentar zu F 15,2: καὶ πρεσβευσαμένοις ἐπὶ διαπεῖρα τοῖς πολεμίοις ὑπὲρ σπονδῶν).

**ὅτι Ἀριοῦιστος, ὁ Γερμανῶν βασιλεὺς, φίλος γενόμενος Ῥωμαίων ...:** Zur Verbesserung des in den *ELr* verderbt überlieferten Personennamens und zur historischen Auswertung der vorliegenden Informationen siehe den Kommentar zu F 16. Wie ebendort herausgearbeitet wurde, gehen die Eingangsworte des F 17 zweifelsfrei auf das Konto des byzantinischen Epitomators, der damit das am Schluß von F 16 Berichtete für die Leser seines Florilegiums paraphrasiert hat. Die Hand des Exzerptors verrät sich hier auch an der abermaligen Apostrophierung Ariovists als ὁ Γερμανῶν βασιλεὺς. Sie kann schwerlich von A. stammen, hatte dieser doch bereits kurz zuvor Ariovist als „König der Germanen jenseits des Rheins“ (F 16: Γερμανῶν βασιλεὺς τῶν ὑπὲρ Ῥήνον) vorgestellt und daher keine Veranlassung, den Titel wenige Zeilen später zu wiederholen. Er schrieb ja nicht für Leser, die an einer akuten Form von Gedächtnisschwäche litten. Für die Benutzer der *ELr* war dagegen eine derartige Wiederholung durchaus nützlich, da sie zu einem besseren Verständnis der aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgelösten Passage beitrug. Es ist eine diesem Bemühen um Kontextualisierung geschuldete Eigenheit der konstantinischen Exzerpte, daß sich gerade zu deren Beginn Eigennamen und Titel in auffälliger Dichte finden. Zum Vergleich mit

den beiden Ariovist-Fragmenten aus der Κελτική sei nur auf zwei Pyrrhos betreffende Bruchstücke aus der Σαννιτική verwiesen, die ebenfalls in unterschiedlichen Teilen des konstantinischen Sammelwerks überliefert sind und in deren beider *incipit* der Protagonist mit exakt den gleichen Worten als „Pyrrhos, der König von Epeiros“ präsentiert wird (Samn. F 8,1 = *EV* 6: ὁ Πύρρος, ὁ βασιλεὺς τῆς Ἠπειροῦ; Samn. F 10,1 = *ELg* 3: ὁ Πύρρος, ὁ βασιλεὺς τῆς Ἠπειροῦ, vgl. dazu die Bemerkungen von ΠΙΤΤΙΑ 2006: 126–127).

**ἐς λόγους ἦλθε τῷ Καίσαρι ...:** Die persönliche Unterredung zwischen Caesar und Ariovist, mit der A. recht unvermittelt von der Vorgeschichte zur Darstellung des eigentlichen Konflikts wechselt, wird von ihm nur kurz abgehandelt. Einzelheiten und Hintergründe sind dem detailreichen Bericht der *commentarii* zu entnehmen. Danach war Caesar, sobald er die kritische Situation in Vesontio gemeistert hatte, von dort mit seiner Armee sieben Tage lang und mehr als fünfzig Meilen weit den Truppen Ariovists entgegenmarschiert (bell. Gall. 1, 41,1–5). Als dieser vom Heranrücken des Römers erfuhr, erklärte er sich durch Gesandte nun doch zu einer Aussprache bereit. Man kam zu der Übereinkunft, einander fünf Tage später an einem Ort ungefähr in der Mitte zwischen den beiden Feldlagern zu treffen, und zwar, auf Ariovists Verlangen, ausschließlich in Begleitung von Kavallerie. Da Caesar sein Leben nicht seinen gallischen Reitern anvertrauen wollte, ließ er auf deren Pferde die Fußsoldaten der ihm besonders nahestehenden zehnten Legion setzen (bell. Gall. 1, 42,1–6). Die Begegnung fand zum vereinbarten Termin auf einer ziemlich großen, in einer weiten Ebene liegenden Anhöhe statt (bell. Gall. 1, 43,1: *planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis*). Nachdem Caesar und Ariovist das Gros ihrer berittenen Truppen in der Nähe dieses Hügels postiert hatten, kamen sie dort mit jeweils nur zehn Reitern als Gefolge zu Verhandlungen zusammen (bell. Gall. 1, 43,1–3). Die von Caesar ausführlich geschilderten Gespräche (bell. Gall. 1, 43,4 – 45,3), auf deren Inhalt hier nicht eingegangen zu werden braucht, führten bei der Unvereinbarkeit der Standpunkte jedenfalls zu keinem Ergebnis. Die Unterredung war von Caesar, wie zu Recht vermerkt worden ist, von vornherein so angelegt, daß sie scheitern mußte. – Siehe dazu HOLMES 1911: 62–64, SCHMIDT 1938–1940: I 137–138, WALSER 1956: 31–34, SZIDAT 1970: 43–50, HEUBNER 1974: 159–165, CHRIST 1974: 265–271, CAPOROSI 1988: 202–205, FISCHER 1999: 51–56, DOBESCH 2006: 165 + Anm. 195, RIGGSBY 2006: 184–187, BLECKMANN 2009: 81–82.

**καὶ διαχωρισθέντων ἀπ’ ἀλλήλων:** Nach Caesars eigenem Bericht wurde ihm noch während der Aussprache mit Ariovist gemeldet, daß sich dessen Reiter der Anhöhe näherten, auf seine Reiter zuritten und Steine und Wurfspieße schleuderten. Daraufhin brach Caesar das Gespräch ab und zog sich zu seinen Leuten zurück, untersagte diesen aber einen Gegenangriff. Denn obwohl er wußte, daß ein Gefecht mit der feindlichen Reiterei für seine ausgesuchte Legion gefahrlos sein würde, glaubte er, es nicht dazu kommen lassen zu dürfen, damit die Feinde nach einer Niederlage nicht behaupten könnten, sie seien im Vertrauen auf eine friedliche Verhandlung hingegangen worden (bell. Gall. 1, 46,1–3: *dum haec in conloquio geruntur, Caesari nuntiatum est equites*

*Ariovisti propius tumulum accedere et ad nostros adequitare, lapides telaque in nostros conicere. (2) Caesar loquendi finem fecit seque ad suos recepit suisque imperavit, ne quod omnino telum in hostes reicerent. (3) nam etsi sine ullo periculo legionis delectae cum equitatu proelium fore videbat, tamen committendum non putabat, ut pulsus hostibus dici posset eos ab se per fidem in conloquio circumventos).*

Bei A. wird nicht angegeben, weswegen die Unterredung mit Ariovist beendet wurde. Er sagt lediglich διαχωρισθέντων ἅπ' ἀλλήλων, was ich oben mit „nachdem sie voneinander getrennt worden waren“ möglichst exakt wiederzugegeben versucht habe und was bestenfalls als eine vage Anspielung auf die Reiterattacke verstanden werden könnte. Das passive Aoristpartizip ließe sich aber wohl auch etwas freier übersetzen (vgl. etwa WHITE 1912–1913: I 121: „After they had separated“, CAPOROSI 1988: 48: „dopo che si erano separati“. Allzu frei ist die Übertragung von SCHMITT & LABUSKE 1991: 247: „nachdem man im Streit auseinandergegangen war“). In jedem Fall gibt A. nicht zu erkennen, wer für den Abbruch des Gespräches verantwortlich war. Das gilt im übrigen auch für Cassius Dio (38, 47,3–4), den einzigen weiteren Autor, der kurz auf die persönliche Unterredung zu sprechen kommt und der nur vermerkt, daß man zu keiner Einigung fand, weil Caesar alle seine Forderungen durchsetzen wollte, Ariovist aber in keinem Punkt Zugeständnisse zu machen bereit war.

Man hat die Darstellung, die Caesar von diesen Vorgängen bietet und die ganz offensichtlich darauf abzielt, Ariovist als wortbrüchigen Aggressor zu zeichnen und damit ins Unrecht zu setzen, für unglaubwürdig erachtet (vgl. die Bedenken bei RAMBAUD 1953: 116, WALSER 1956: 34, CHRIST 1974: 271, CAPOROSI 1988: 204–205). Diese Skepsis ist durchaus legitim. Es geht aber nicht an, wie das WALSER (1956: 34) getan hat, aus den Nachrichten bei A. und Cassius Dio den Schluß zu ziehen, „daß in Wahrheit Caesar den Abbruch der Verhandlungen verursacht hat.“ Das Schweigen der beiden Griechen über den Reiterangriff läßt sich keinesfalls als Argument gegen Caesars Zuverlässigkeit verwenden.

**ἀϋθις συνελθεῖν ἐς λόγους ἠξίωσεν:** Daß Ariovist nach dem Abbruch der ersten Unterredung um ein weiteres Treffen bat, steht im Einklang mit Caesar, der dazu folgendes berichtet: „Am nächsten Tag schickte Ariovist Gesandte zu Caesar: Er wolle mit ihm über die Dinge verhandeln, deren Erörterung begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden sei. Er möge entweder erneut einen Tag für eine Zusammenkunft bestimmen oder, wenn er dazu nicht gewillt sei, einen seiner Legaten zu ihm schicken“ (bell. Gall. 1, 47,1: *biduo post Ariovistus ad Caesarem legatos misit: velle se de iis rebus, quae inter eos agi coeptae neque perfectae essent, agere cum eo; uti aut iterum conloquio diem constitueret aut, si id minus vellet, e suis legatis aliquem ad se mitteret*). Wie FISCHER 1999: 56 Anm. 91 ganz richtig gesehen hat, kann mit *biduo* nur der auf die erste Begegnung folgende Tag gemeint sein, denn Caesar spricht gleich im nächsten Satz [bell. Gall. 1, 47,2] von den Vorgängen während des Treffens *pridie eius diei*, also am Vortag).

**τοῦ δὲ Καίσαρος οὐ συνελθόντος, ἀλλὰ τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν ἀποστείλαντος, ἔδῃσε τοὺς πρέσβεις:** August NAUCK (bei MENDELSSOHN 1879–



1881: I 54 app. crit.) hat das überlieferte οὐ συνελθόντος zu οὐκ ἐλθόντος ändern wollen. Da zu dieser Konjektur nicht die geringste Notwendigkeit besteht, ist mit VIERECK & ROOS am tradierten Text festzuhalten.

Der vorliegende Satz bietet eine Kurzzusammenfassung der in bell. Gall. 1, 47,2–6 geschilderten Ereignisse:

*conloquendi Caesari causa visa non est, et eo magis, quod pridie eius diei Germani retineri non pot<u>erant, quin in nostros tela conicerent. (3) legatum ex suis sese magno cum periculo ad eum missurum et hominibus feris obiecturum existimabat. (4) commodissimum visum est Gaium Valerium Procillum, Gaii Valerii Caburi filium, summa virtute et humanitate adulescentem, cuius pater a Gaio Valerio Flacco civitate donatus erat, et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam, qua multa iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur, et quod in eo peccandi Germanis causa non esset, ad eum mittere et una M. Metium, qui hospitio Ariovisti utebatur. (5) his mandavit, ut, quae diceret Ariovistus, cognoscerent et ad se referrent. (6) quos cum apud se in castris Ariovistus conspexisset, exercitu suo praesente conclamavit: quid ad se venirent? an speculandi causa? conantes dicere prohibuit et in catenas coniecit (die nicht unumstrittene Lesart M. Metium in § 4 ist von LIEBERG 2005a: 118–119 mit überzeugenden Argumenten verteidigt worden).*

„Ein Grund zu einer Unterredung schien Caesar nicht mehr vorzuliegen, zumal sich die Germanen am Vortag nicht hatten zurückhalten können, Wurfspieße auf uns zu schleudern. (3) Einen seiner Legaten werde er, wie er glaubte, nur mit großer Gefahr für diesen zu ihm schicken und ihn wilden Menschen preisgeben. (4) Es schien ihm am zweckmäßigsten, Gaius Valerius Procillus zu entsenden, den Sohn des Gaius Valerius Caburus, einen jungen Mann von höchster Tapferkeit und Bildung (dessen Vater von Gaius Valerius Flaccus das römische Bürgerrecht erhalten hatte), und zwar einerseits wegen seiner Zuverlässigkeit und seiner Kenntnis der gallischen Sprache, welche auch Ariovist aus langer Gewöhnung häufig benutzte, andererseits, weil die Germanen keinen Grund hatten, ihm etwas anzutun. Gemeinsam mit ihm schickte er Marcus Metius, der Ariovists Gastfreundschaft genoß. (5) Ihnen trug er auf, Ariovists Äußerungen zur Kenntnis zu nehmen und ihm darüber zu berichten. (6) Sobald Ariovist diese bei sich im Lager erblickte, rief er in Gegenwart seines Heeres laut aus, weshalb sie zu ihm kämen. Etwa, um zu spionieren? Als sie zu sprechen versuchten, hinderte er sie daran und ließ sie in Ketten werfen.“

Bei A. fehlen natürlich viele Einzelheiten, aber er ist immerhin der einzige Autor nach Caesar, der überhaupt von diesen Vorgängen berichtet (unrichtig daher LIEBERG 2005a: 117, wenn er behauptet, die gesamte Nebenüberlieferung schweige über diese Episode). Völlig übergangen sind bei ihm etwa die Beweggründe, mit denen Caesar seine Entscheidungen motiviert hat. Statt von zwei konkreten Gesandten, C. Valerius Procillus und M. Metius, spricht A. ganz unbestimmt von τοὺς πρῶτεῦοντας Γαλατῶν, was ich mit „die Ersten unter den Galliern“ übersetzt habe (so schon DILLENIUS 1828–1837: 92). Auch andere Wiedergaben sind möglich, etwa „die Führer der Gallier“ (SCHMITT

& LABUSKE 1991: 247), „die vornehmsten Gallier“ (ZEISS 1837–1838: I 60), „les principaux des Galates (Gaulois)“ (COUGNY 1878–1892: II 208) oder „principes viros ex Gallis“ (SCHWEIGHÄUSER 1785: I 89). Ungenau ist dagegen die von Otto VEH, der τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν mit „einige von den führenden Galliern“ übertragen hat (VEH & BRODERSEN 1987: 59). Wie bereits Gerhard DOBESCH in seiner Besprechung dieses Buches (Tyche 3 [1988] 295) zu Recht moniert hat, ist das zwar sinngemäß richtig, aber nicht der vorliegende Text. Vermutlich hat bei dieser deutschen Übersetzung die ältere englische von WHITE Pate gestanden (1912–1913: I 121: „some of the leading men of the Gauls“), die auch schon die spanische von SANCHO ROYO (1980: 98: „algunos líderes galos“) und die italienische von CAPOROSI (1988: 48: „alcuni capi dei Galli“) beeinflußt haben dürfte. Die Worte τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν sind eine starke Vergrößerung, die man nicht durch den Zusatz eines Indefinitpronomens abmildern sollte. Eine andere Frage ist, inwieweit A. für diese simplifizierende Darstellung verantwortlich zu machen ist. Zumindest für HANNAK (1869: 123) steht fest, daß „die Namen C. Valerius Procillus und M. Metius Appianus nach seiner Methode übergang.“ Dem mag so sein, ja es wäre sogar recht erstaunlich, wenn A. in seinem extrem gerafften Bericht die Namen von zwei eher nebensächlichen Handlungsträgern bewahrt hätte. Allerdings ist keineswegs auszuschließen, daß bereits seine Vorlage Pollio die beiden Männer nicht genannt und lediglich von unbestimmten gallischen Gesandten gesprochen hat.

Die Bezeichnung dieser Legaten als τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν ist nicht nur ungenau, sondern in Bezug auf M. Metius auch falsch. Dieser war Römer und ist wahrscheinlich mit dem M. Mettius identisch, der als quattuorvir monetalis im Jahr 44 unter anderem Denare mit dem Kopf Caesars auf dem Avers prägen ließ. Für die Gesandtschaft zu Ariovist wurde er ausgewählt, weil er mit diesem gastfreundschaftlich verbunden war, wobei unklar bleiben muß, bei welcher früheren Gelegenheit dieses *hospitium* geschlossen wurde. Zu M. Met(t)ius vgl. JULLIAN 1908–1926: III 235 + Anm. 3, MÜNZER 1942: 1498, LIEBERG 2005a: 119 Anm. 23.

Der andere Gesandte, den Caesar an erster Stelle und mit besonderer Wärme nennt, C. Valerius Procillus, war tatsächlich Gallier, und zwar aus dem kleinen Stamm der Helvier. Sein Vater C. Valerius Caburus war *princeps* dieser am rechten Ufer der Rhone, im Norden der Gallia Narbonensis siedelnden Völkerschaft gewesen und im Jahr 83 vom damaligen Provinzstatthalter C. Valerius Flaccus mit dem römische Bürgerrecht beschenkt worden. Man nimmt gemeinhin und mit gutem Grund an, daß der in bell. Gall. 1, 47,4 und 1, 53,5 C. Valerius Procillus genannte Mann derselbe ist wie der in bell. Gall. 1, 19,3 erwähnte C. Valerius Troucillus, den Caesar als führende Persönlichkeit der Narbonensis sowie engen persönlichen Vertrauten vorstellt und den er als einzigen Dolmetscher bei der wichtigen Verhandlung mit dem Aeduer Diviciacus hinzugezogen hat (bell. Gall. 1, 19,3: ... *Diviciacum ad se vocari iubet et cotidianis interpretibus remotis per C. Valerium Troucillum* [codd. *Troaucillum, Traucillum*], *principem Galliae provinciae, familiarem suum, cui summam omnium rerum fidem habebat, cum eo conloquitur*). Die übereinstimmende Charakterisierung läßt es jedenfalls geboten erscheinen, sie miteinander gleichzusetzen und den echt keltischen Namen Troucillus der ersten Stelle an den beiden späteren einzusetzen (siehe dazu

JULLIAN 1908–1926: III 192 Anm. 8; 235, HOLMES 1911: 652, MÜNZER 1955: 212; 234–235, EVANS 1967: 380–382, CAPOROSSI 1988: 205–206 und die mir leider nicht zugängliche Arbeit von MENSCHING 1997–1998; gegen eine Identifizierung hat sich WIOTTE-FRANZ 2001: 98–101; 208–210 ausgesprochen, deren Argumente zwar DOBESCH, *Tyche* 16 [2001] 333; 2006: 172 + Anm. 220, nicht aber mich zu überzeugen vermochten). Hingewiesen sei auch auf die ansprechende, von Christian GOUDINEAU (1989: 61–62) geäußerte Vermutung, daß Troucillus/Procillus seine zweifellos guten Lateinkenntnisse während eines längeren Aufenthaltes in Rom, wohin der junge Adelige von seinem Vater geschickt worden war, erworben haben dürfte. Über sein weiteres Schicksal nach der Gefangennahme wird in *bell. Gall.* 1, 53,5–7 berichtet, daß er nach der Niederlage Ariovists von den Germanen mit dreifachen Ketten gefesselt auf der Flucht mitgeschleppt wurde, dabei den sie verfolgenden Römern in die Hände fiel und befreit werden konnte. Wie er selbst erzählte, war er dem Tod nur durch einen glücklichen Zufall entronnen, denn bereits dreimal hatte man über ihn das Los befragt, ob er sofort verbrannt oder für später aufgespart werden solle. Auch der zweite Legat, M. Met(t)ius, wurde nach dem Sieg über Ariovist unverseht aufgefunden und zu Caesar zurückgebracht (*bell. Gall.* 1, 53,8). Von einer Losbefragung hören wir in seinem Fall nichts; nach einer Vermutung von DOBESCH (1980: 342 Anm. 82) ist Met(t)ius diese Bedrohung erspart geblieben, weil sich Ariovist treu an das mit ihm geschlossene *hospitium* hielt.

Die Festnahme der Unterhändler hat jedenfalls für einige Irritationen gesorgt. Es stellt sich nämlich die Frage, warum Ariovist, der doch selbst um eine weitere Unterredung angesucht hatte, durch diese eklatante Verletzung des Gesandtenrechts die letzte Möglichkeit auf eine friedliche Einigung endgültig zunichte gemacht hat. Sein Verhalten erscheint, wie CHRIST (1974: 271) ganz zu Recht betont, „völlig unbegreiflich.“ Der Hergang und die möglichen Mißverständnisse lassen sich nicht mehr aufklären.“ Für COLLINS (1972: 930) „it is hard to avoid the feeling that if we had an independent report of the incident from the German side we should learn that the envoys’ conduct was not quite so diplomatically correct as Caesar has represented it.“ Man hat wiederholt vermutet, daß der von Ariovist erhobene Vorwurf, die beiden Gesandten wären nur zum Spionieren in sein Lager gekommen, nicht ganz gegenstandslos gewesen sein dürfte (vgl. dazu KOESTERMANN 1940: 324, SZIDAT 1970: 50 + Anm. 216–217, ZECCHINI 1978: 38–39 Anm. 74, CAPOROSSI 1988: 206 und die interessanten, aber doch unbeweisbaren Überlegungen von FISCHER 1999: 57).

**καὶ ὁ Καῖσαρ ἐστράτευεν ἐπ’ αὐτὸν μετὰ ἀπειλῆς:** Friedrich Wilhelm SCHMIDT (1886: 19–20) ist – in einem heute schwer zugänglichen Programmheft des Gymnasiums Carolinum in Neu-Strelitz, für dessen Beschaffung Philipp SCHEIBELREITER an dieser Stelle herzlich gedankt sei – für eine Änderung des handschriftlichen μετὰ ἀπειλῆς zu μετὰ σπουδῆς eingetreten. Da diese Konjekturen auf nicht nachvollziehbaren Argumenten beruht und vor allem ohne jede Not erfolgte, haben VIERECK & ROOS (1962: 55 app. crit.) gut daran getan, sie nur im Apparat zu verzeichnen und nicht in den Text aufzunehmen. Der Ausdruck μετὰ ἀπειλῆς, der übrigens noch an zwei weiteren Stellen bei A. begegnet (*Mith.* 85 (388), *bell. civ.* 2, 133 (558)); vgl. dazu

KRUMBHOLZ 1885: 14), ist im vorliegenden Kontext durchaus passend: Wenn A. hier Caesars Vormarsch gegen Ariovist ‘unter Drohungen’ erfolgen läßt, dann geschieht dies in verständlicher Reaktion auf die unmittelbar zuvor geschilderte Gefangennahme der Gesandten.

**δέος δ' ἐμπίπτει τῷ στρατῷ κατὰ κλέος τῶν Γερμανῶν:** In den Handschriften der *ELr* steht κατὰ κλέος τῷ στρατῷ; die unerläßliche Korrektur dieser offensichtlich falschen Wortstellung zu τῷ στρατῷ κατὰ κλέος stammt von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 89 + app. crit.).

In diesem Satz ist von der Furcht die Rede, welche das römische Heer angesichts des Kriegsrummes der Germanen befiel. Wie bereits oben in der Einleitung zu F 17 vermerkt wurde, hat A. diese Episode an einer von Caesars Bericht abweichenden und chronologisch falschen Stelle erzählt. Der Vorfall ereignete sich bekanntlich in Vesontio, und zwar etwa zwei Wochen bevor Caesar zu einer persönlichen Unterredung mit Ariovist zusammenkam. Dagegen bricht bei A. die Panik zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt aus, nämlich erst nachdem alle diplomatischen Bemühungen gescheitert waren und während sich Caesar mit seinem Heer bereits auf dem Weg zur Entscheidungsschlacht befand. Diese eigenwillige Stoffdisposition ist meines Dafürhaltens nicht auf Pollio zurückzuführen, sondern erst von A. ins Werk gesetzt worden.

Da das Exzerpt mit vorliegendem Satz endet, muß auch offen bleiben, ob dies alles ist, was A. über diese Begebenheit zu berichten hatte oder ob er im folgenden noch näher darauf zu sprechen kam. Prinzipiell sind beide Möglichkeiten denkbar, allerdings halte ich erstere für wahrscheinlicher. Sollte nämlich meine im Kommentar zu F 16 vorgeschlagene Rekonstruktion von A.s Darstellung zutreffen, derzufolge das F 17 direkt mit dem in der Epitome bewahrten Abschnitt F 1,9 zu verbinden ist, dann hätte A. unmittelbar im Anschluß an die Erwähnung der sich im Heer Caesars breitmachenden Panik die furchterregenden Eigenschaften der Germanen aufgezählt. Dieser Vorschlag muß natürlich hypothetisch bleiben. Wer ihm nicht zu folgen vermag, kann mit einem Textverlust zwischen F 17 und F 1,9 rechnen, muß sich aber zugleich die Frage stellen, was in dieser Lücke überhaupt gestanden haben könnte. Viel dürfte es jedenfalls nicht gewesen sein, denn ein ausführlicher Bericht über die Meuterei wäre weder mit der Gesamtstruktur von A.s Darstellung noch mit dem Inhalt von F 1,9 zu vereinen.

In der antiken wie auch der modernen Literatur hat die sogenannte Meuterei von Vesontio relativ viel Aufmerksamkeit gefunden. Obwohl sie bei A. allem Anschein nach nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt, möchte ich dennoch die übrige Evidenz kurz vorstellen: Caesar selbst hat dieser Episode drei umfangreiche und besonders sorgfältig gestaltete Kapitel gewidmet (*bell. Gall.* 1, 39,1 – 41,5, gut analysiert von JAMES 2000: 54–64, vgl. auch CHRIST 1974: 263–264, KEMEZIS 2016: 240–242). Danach soll während des Aufenthaltes in Vesontio das ganze römische Heer plötzlich ein so großer Schrecken befallen haben, daß alle den Kopf verloren. Auslöser dieser Panik sei das Gerede von Galliern und Kaufleuten gewesen, welche die von den Germanen ausgehende Gefahr in den dunkelsten Farben geschildert hatten. Die Angst habe zunächst die Militärtribunen, Praefecten und die übrigen ergriffen, die aus Rom aus persönlicher

Freundschaft Caesar begleitet hatten, aber keine große Kriegserfahrung besaßen. Mit bissigem Spott beschreibt Caesar das Verhalten dieser *amici*, die entweder unter allen möglichen Vorwänden um Beurlaubung baten oder sich ihr Schicksal bejammern in den Zelten versteckten und ihre Testamente verfaßten. Von der Angst dieser Leute wurden allmählich auch die kriegserfahrenen Soldaten, die Centurionen und Anführer der Reiterei erfaßt, wobei einige erklärten, nicht den Feind, sondern die Schwierigkeiten des Marschweges und der Verproviantierung zu scheuen, während andere Caesar ganz offen zu verstehen gaben, daß das Heer aus Furcht den Weitermarsch verweigern würde. In dieser Situation berief Caesar den Kriegsrat ein, in dem er sich Zweifel von Subalternen an seinen strategischen Entscheidungen verbat und in ausführlicher Argumentation die Angst vor den Germanen als unbegründet und die Befürchtungen bezüglich des Getreidenachschubs sowie der Wegeverhältnisse als gegenstandslos zurückwies. Seine Ansprache beschließt er mit der Ankündigung, sofort gegen den Feind aufzubrechen und, wenn ihm sonst niemand folgen würde, dies notfalls alleine mit der ihm treu ergebenen zehnten Legion zu tun. Diese Rede soll einen erstaunlichen Stimmungsumschwung bewirkt und die Truppe zu großer Kampfbegeisterung angestachelt haben. Zunächst dankte die zehnte Legion Caesar für das in sie gesetzte Vertrauen, danach entschuldigten sich bei ihm auch die übrigen Legionen mit der Behauptung, daß sie niemals irgendwelche Bedenken oder Furcht gehabt und an seiner obersten Entscheidungsgewalt zu zweifeln gewagt hätten. Nachdem die Disziplin wieder hergestellt war, zog Caesar in mehrtägigen Eilmärschen Ariovist entgegen. Soweit der Bericht der *commentarii*. Relativ breiten Raum nehmen die Vorgänge bei Vesontio auch bei Plutarch ein, dessen Darstellung der caesarischen im wesentlichen folgt (Caes. 19,3–5; der Text findet sich im Kommentar zu Celt. F 16, siehe dazu HAGENDAHL 1944: 36–37, CHRIST 1974: 279, ZECCHINI 1978: 160–161 + Anm. 39–43; 173–174, HEINRICHS 2002–2003: 153, PELLING 2011: 230–231, KEMEZIS 2016: 243). In engem Anschluß an Caesar dürfte auch Livius über dieses Ereignis berichtet haben, zumindest die Kurzfassungen in den *periochae* und bei den von Livius abhängigen Autoren weisen keine relevanten Abweichungen auf (Liv. per. 104,2, Front. strat. 1, 11,3 [wortgleich 4, 5,11], Flor. 1, 45 = 3, 10,12, Oros. 6, 7,6; vgl. zu diesen Stellen die Bemerkungen von ZECCHINI 1978: 111–113 + Anm. 10; 118–119 + Anm. 33–34; 138 + Anm. 101; 203, KEMEZIS 2016: 242–243 + Anm. 11). Ein ganz anderes Bild bietet dagegen Cassius Dio, der ausführlich auf den Ausbruch der Meuterei in Vesontio zu sprechen kommt (38, 35,1–3) und der Caesar bei dieser Gelegenheit eine lange, nicht weniger als elf Kapitel umfassende Rede halten läßt (38, 36,1 – 46,4). Der wesentliche Unterschied zu Caesar ist, daß dessen Soldaten bei Dio nicht alleine aus Furcht vor den Germanen den Gehorsam verweigerten, sondern auch aufgrund rechtlicher Bedenken: „Und sie redeten offen, daß sie nur wegen Caesars persönlichem Ehrgeiz einen Krieg anfangen, der widerrechtlich und ohne förmlichen Beschluß sei, und drohten darüber hinaus, ihn verlassen zu wollen, wenn er seine Planungen nicht änderte“ (38, 35,2: καὶ ἐθρόλουν ὅτι πόλεμον οὔτε προσήκοντα οὔτε ἐνηφισμένον διὰ τὴν ἰδίαν τοῦ Καίσαρος φιλοτιμίαν ἀναιροῦντο, καὶ προσεπητεῖλουν ἐγκαταλείπειν αὐτὸν, ἂν μὴ μεταβάλῃται). Die von Dio genannten juristischen Einwände sind durchaus plausibel und werden auch in der modernen Forschung als das für die Meuterei entscheidende Motiv angesehen.

Der auffällig einseitigen Darstellung Caesars steht man indessen einhellig und mit gutem Grund skeptisch gegenüber (vgl. NORDEN 1923: 362 + Anm. 2, KOESTERMANN 1940: 330, HAGENDAHL 1944: 1–40, PASCUCCI 1956: 363 + Anm. 4, WALSER 1956: 27–31, GELZER 1963: 319, TIMPE 1965: 205–206, CHRIST 1974: 264; 276–279, ZECCHINI 1978: 30–36, HEINRICHS 2002–2003: 151–157, BECKMANN 2009: 81). In der Tat ist es kaum glaublich, daß sich das gesamte römische Heer lediglich wegen vager Schauermärchen, die von Kelten und Kaufleuten über die Furchtbarkeit der Germanen erzählt wurden, unversehens in einen Haufen von Feiglingen und Angsthasen verwandelt haben soll. Der Verdacht, Caesar habe die eigentliche Ursache des Widerstands verschwiegen, drängt sich daher förmlich auf und ist auch vielfach geäußert worden. Wie HEINRICHS (2002–2003: 153) trefflich formulierte, scheint es so zu sein, „daß der gemeinhin als Historiker nicht sonderlich hochgeachtete Cassius Dio den Zipfel des Schleiers in der Hand hat, den Caesar über die Wahrheit breitet.“ Kein Konsens besteht freilich in der quellenkundlichen Beurteilung von Dios abweichendem Bericht. Einige Gelehrte sind der Meinung, der bithynische Historiker müsse hier eine zeitgenössische caesarfeindliche Vorlage reflektieren (so etwa HAGENDAHL 1944: 1–40, WALSER 1956: 28, GELZER 1963: 319, TIMPE 1965: 206, ZECCHINI 1978: 30–36). Gegen diese Einschätzung hat Christopher PELLING gewichtige Argumente vorgebracht: „When Dio came to the famous mutiny at Vesontio, it would have been odd if he had resisted the temptation to characterise the motives of the disaffected soldiers: of course, he brings his own view of Caesar’s extravagant ambitions to bear, and makes them protest at Caesar’s φιλοτιμία (38. 35. 2, cf. 38. 41. 1). There is no need to follow Z[ecchini] (pp. 30–6) in thinking that this is inherited from a hostile source. It can simply be Dio’s own attempt to add depth and psychological interpretation to the material he draws from Caesar’s account. And, if Dio here accurately reproduces the suspicions which Caesar’s contemporaries genuinely felt, that is simply a tribute to his historical insight: we too often underrate him“ (PELLING, CR 32 [1982] 147 [= Rez. von ZECCHINI (1978)]; vgl. auch PELLING 2011: 226–227 + Anm. 8; 230–231, zustimmend KEMEZIS 2016: 243–244 + Anm. 12–14).

## Fragment 17a Der Seekrieg gegen die Veneter (56)

Celt. F 17a = Suda s. v. ἦομεν (H 408) = VIERECK & ROOS 1962: 55,9–16; ADLER 1928–1938: II 575,17–22, MENDELSSOHN 1879–1881: I 56 app. crit.:

Ἀλλοβρίγες, Γαλατῶν ἔθνος. δύσμαχοι δ' αὐτῶν ἦσαν αἱ πόλεις, ὑπὸ τῆς ἀμπώτεως ἐφ' ἡμέραν ἠπειρούμεναί τε καὶ νησούμεναι: οἱ δὲ πλοίοις ἐπολέμουν. τοῦ δὲ Καίσαρος Γαίου περὶ τὰς πόλεις σταυροῦς πηξαμένου ὑψηλοῦς καὶ τοῖς σταυροῖς ἐπιθέντος γεφυρώματα ὁ μὲν κλύδων ἐγγώρει διὰ τῶν σταυρωμάτων ὑπὸ τοῖς γεφυρώμασι, Ῥωμαῖοις δὲ ἀδεῆς καὶ ἐπίμονον ἦν τὸ ἔργον.

Die Allobroger, ein gallisches Volk. Ihre Städte waren schwer zu erobern aufgrund der Gezeiten, durch die sie täglich in Festland und Inseln verwandelt wurden; sie aber führten den Krieg mit Schiffen. Als jedoch Gaius Caesar rund um die Städte hohe Palisaden einrammen und auf die Palisaden Brücken legen ließ, ging der Wogenschwamm durch die Palisaden unter den Brücken hindurch. Für die Römer war das Unterfangen gefahrlos und lang andauernd.

Dieses 55 Worte zählende Fragment ist in der Suda unter dem Lemma ἦομεν (H 408) überliefert. Das ist die epische Form der 1. Pers. Plural Impf. von εἶμι 'ich werde gehen'. Im Lexikon wird das Stichwort zunächst zutreffend mit ἐπορεύθημεν übersetzt. Dann kommt als Beleg für den Wortgebrauch ein Zitat aus der *Odyssee* (10,251) mit einem dazugehörigen und auch in anderen lexikalischen Quellen belegten Scholion: „Wir sind gegangen“. Homer [schreibt]: «Wir gingen, wie du befahlst». Von εἶω, der dorischen Form von πορεύομαι 'ich gehe', mit einem Wechsel des Diphthongs εἰ zu ἦ (ἐπορεύθημεν. Ὅμηρος. ἦομεν, ὡς ἐκέλευσας. ἀπὸ τοῦ εἶω, τὸ πορεύομαι Δωρικῶς, τροπῇ τῆς εἰ διφθόγγου εἰς ἦ; vgl. dazu ADLER 1928–1938: II 575 app. crit. und die Anmerkungen in *Suda On Line* [<http://www.stoa.org/sol-entries/eta/408>]). Hierauf folgt unser Fragment, dessen Herkunft durch ein vorangestelltes Ἀππιανός gesichert ist. Man mag sich fragen, was das Zitat aus A. in diesem Eintrag zu suchen hat, denn es enthält weder das Stichwort ἦομεν noch eine andere Form dieses Verbs. Solche Unstimmigkeiten sind allerdings keineswegs eine Seltenheit in der Suda, ja es „sind zu viele, als daß man sie durch Umstellung oder Ansetzung von Lakunen los werden könnte“ (ADLER 1931: 680). Gleichwohl gibt es für den vorliegenden Fall eine meines Erachtens plausible Erklärung, die bereits vor über 300 Jahren Ludolf KÜSTER in seiner Edition der Suda vorgeschlagen hat:

„Hæc in MSS. absque ulla distinctionis nota cum præcedentibus cohærent: quamvis eo non pertinere manifestum sit. Existimo igitur, duos diversos articulos hic in unum confusos esse, & caput posterioris hic excidisse, ut multis aliis in locis apud Suidam. Quare, cum in sequenti fragmento nulla vox ad literarum seriem propius accedat quam ἠπειρούμεναι, hanc novi articuli initium fuisse

puto: & proinde locum hunc sic legerim & distinxerim: τροπή τῆς διφθόγγου εἰς η ἢ Ἡπειρούμεναι. Ἀππιανός. Ἀλλοβρίγες, Γαλατῶν ἔθνος &c. Sed objiciat fortasse aliquis, voci ἠπειρούμεναι propter literarum seriem non posse hic suum assignari locum. Cui respondeo, vocem istam non procul a sede sua abesse, neque hanc solam esse, quæ apud Suidam transposita sit; sed alia quoque apud eundem reperiri loca, quæ simili modo extra seriem suam legantur.“ (KUSTERUS 1705: II 64 app. crit.; wörtlich übernommen von BERNHARDY 1853: I.2 863–864 app. crit., siehe auch MENDELSSOHN 1879–1881: I 56 app. crit.: „pertinuisse ad ἠπειρούμεναι glossam Kuesterus probabiliter coniecit“, ADLER 1928–1938: II 575 app. crit.: „alii gl. assignavit Kust.“)

Für diese Annahme eines eigenen Lemmas ἠπειρούμεναι könnte auch sprechen, daß es sich bei ἠπειρούμαι um ein extrem selten bezeugtes Verb handelt (siehe dazu unten den Kommentar). Gerade das Interesse an solchen raren Wörtern war vielfach für die Auswahl der Zitate in der Suda ausschlaggebend und läßt sich auch an anderen Fragmenten aus dem Keltenbuch beobachten (vgl. die Bemerkungen zu λφαιμῶν in F 10, zu ἀψαυστεῖν in F 14 und zu παρορκῆσαι in F 19). Für die vorliegende Stelle gilt natürlich dasselbe wie für alle übrigen Fragmente A.s in der Suda: Sie wurde vom Lexikographen nicht direkt aus A., sondern aus einer (heute verlorenen) Teilsammlung des konstantinischen Exzerptenwerks geschöpft.

Wie allein die aus der Reihe fallende Nummer erkennen läßt (vgl. Celt. F 8a), nimmt das F 17a unter den erhaltenen Bruchstücken der Κελτική eine Sonderstellung ein, insofern seine Zuordnung und genaue Einordnung in dieses Buch vergleichsweise spät, nämlich erst 1935 von Antoon Gerhard ROOS vorgenommen wurde. Ganz übersehen hat das Fragment SCHWEIGHÄUSER in seiner 1785 erschienenen Edition, was bereits von BERNHARDY im Kommentar zum Sudaeintrag moniert wurde (1853: I.2 863–864 app. crit.: „Appiani locum fragmentis bellorum Gallorum non inseruit Schweighäuserus“). Auch MENDELSSOHN hat dieses Versäumnis vermerkt, aber seinerseits mit dem Fragment nichts anzufangen gewußt und ihm daher keine bestimmte Stelle oder Nummer zuweisen wollen, sondern es nur am Ende des Keltenbuches im textkritischen Apparat gebracht (1879–1881: I 56 app. crit.: „Suid. v. ἠτιομεν: Ἀππιανός. Ἀλλοβρίγες [...] ἔργον. omnes huius fragmenti a Schweighausero omissi rationes cum sint incertissimæ [...], nec plane praetermittere nec in ceterorum fragmentorum ordinem recipere volui“). Es mußte dann noch ein gutes halbes Jahrhundert verstreichen, bis schließlich ROOS in einem kurzen Aufsatz in der Zeitschrift *Mnemosyne* die stringent argumentierte und bis heute allgemein akzeptierte Lösung des Problems erbrachte (1935: 233–236: „Ein Fragment der Κελτική Appians“). Dort erkannte er zunächst ganz richtig die Unvereinbarkeit der Angaben im Sudazitat: „Das auffällige bei diesem Fragment ist nun erstens, dass die Allobroger, die Bewohner des heutigen Savoyens und der Dauphiné nicht am Meer wohnten, und zweitens, dass Caesar gar nicht mit ihnen gekämpft hat. Nichtdestoweniger lässt sich m. E. mit Sicherheit feststellen, dass das Fragment der Κελτική entnommen ist, so wie auch in welchem [sic!] Zusammenhang es gehört“ (ROOS 1935: 234). Den Schlüssel zur Lösung bot ihm die Epitome, in der die einzelnen Feldzüge Caesars in chronologischer Reihenfolge erzählt werden. Nun ist dort im letzten Satz von § 11, und zwar n a c h Erwähnung des Krieges gegen die



Nervier im Jahr 57 und vor jenem gegen die Usipeter und Tenkterer im Jahr 55 (F 1,12), von einem Sieg Caesars über die Allobroger die Rede: ἐκράτησε καὶ Ἀλλοβριγῶν ὁ Καῖσαρ. Diese Worte der Inhaltsangabe bestätigen, daß A. für die Zeit zwischen 57 und 55, d. h. zum Jahr 56, tatsächlich von einem Krieg Caesars gegen die Allobroger, der freilich niemals stattfand, berichtete. Diesem Bericht muß wiederum das vorliegende Fragment aus der Suda, das die Belagerung von Städten der Allobroger durch Caesar zum Inhalt hat, entnommen sein. Da aber diese πόλεις als an der Meeresküste liegend und aufgrund der Gezeiten schwer einnehmbar beschrieben werden, kann es sich unmöglich um solche der im Binnenland lebenden Allobroger handeln. Die Nennung dieses Stammes beruht also ganz offensichtlich auf einem Mißverständnis oder Irrtum A.s. Genauso evident ist aber auch, wer hier eigentlich gemeint sein muß, und zwar die von Caesar im Jahr 56 unterworfenen Veneter. Was in bell. Gall. 3, 12,1–2 über die Lage ihrer am Atlantik befindlichen *oppida* erzählt wird, stimmt nämlich genau zu den Angaben im Sudazitat. Es kann jedenfalls, wie ROOS (1935: 235) zu Recht festgestellt hat, „kein Zweifel daran existieren, dass im Appian-Fragment von den Städten der Veneter und von ihrer Belagerung durch Caesar die Rede ist.“

Ehe auf die Einzelheiten von A.s Darstellung eingegangen wird, seien einige allgemeine Bemerkungen zum Feldzug gegen die Veneter gemacht. Unsere wichtigste Quelle hierfür sind natürlich Caesars *commentarii de bello Gallico* (3, 7,1–16,4; siehe dazu die Kommentare von KRANER & AL. 1960 [1920]: I 249–266 und RAMBAUD 1965: 143–174 sowie den grundlegenden Aufsatz von ERICKSON 2002: 601–622). Daneben besitzen wir noch eine Reihe weiterer Zeugnisse, die auf diese Kampagne zu sprechen kommen. Ziemlich ausführlich und von der caesarischen Version teilweise substantiell abweichend ist der Bericht des Cassius Dio (39, 40,1–43,5), dessen Quellenwert in der modernen Forschung sehr unterschiedlich beurteilt wurde (vgl. die divergierenden Positionen von MELBER 1891: 289–297, COLUMBA 1905: 51–54, JULLIAN 1908–1926: III 297 Anm. 4, HOLMES 1911: 236–237, DENIS 1954: 127–128, LE ROUX & GUYONVARCH 1954: 54, MERLAT 1954: 155; 166, ZECCHINI 1978: 55–61, MCDUGALL 1991: 625–626, ERICKSON 2002: 618–620). Diese Kontroversen brauchen hier nicht aufgerollt zu werden, vermerkt sei aber doch, daß die Ansicht, wonach Dios Version kein eigenständiger Zeugniswert zukommt, meines Erachtens den Vorzug verdient. Nur im dürren Auszug der *periochae* ist die verlorene Darstellung des Livius zu fassen (per. 104,8: *C. Caesar Venetos, gentem Oceano iunctam, navali proelio vicit*). Eine kurze, zudem rhetorisch deformierte und den historischen Tatsachen widersprechende Beschreibung der Seeschlacht bietet Florus (1, 45 = 3, 10,5; siehe dazu DENIS 1954: 127, ZECCHINI 1978: 117–118; 136 Anm. 94). Etwas länger und im engen Anschluß an Caesar berichtet Orosius über den Krieg gegen die Veneter (Oros. 6, 8,6–17, vgl. dazu DENIS 1954: 127, MERLAT 1955: 707, ZECCHINI 1978: 136 + Anm. 94, HIRSCHBERG 1991: 92–93). Zu nennen ist schließlich noch eine Stelle bei Strabon (Geogr. 4, 4,1), in der das Seegefecht mit den Venetern und die Bauart von deren Schiffen relativ detailreich beschrieben wird. Diese Schilderung, für die Strabon vermutlich Asinius Pollio benutzt hat, stimmt im wesentlichen mit den *commentarii* überein, enthält aber auch einige davon abweichende Angaben (siehe dazu MERLAT 1955: 706; 742, ZECCHINI 1978: 177–178; 182 + Anm. 140, DOBESCH 2002: 12–13,

ERICKSON 2002: 609 Anm. 25 und vor allem THOLLARD 1985: 115–118, der mit überzeugenden Argumenten für eine Änderung des handschriftlichen  $\chi\rho\acute{\omega}\mu\epsilon\nu\omicron\iota\ \tau\tilde{\omega}\ \acute{\epsilon}\mu\pi\omicron\rho\acute{\iota}\kappa\omega$  zu  $\chi\rho\acute{\omega}\mu\epsilon\nu\omicron\iota\ \tau\tilde{\omega}\ \acute{\epsilon}\mu\pi\omicron\rho\acute{\iota}\kappa\omega$  eingetreten ist). Keine Erwähnung findet der Veneterfeldzug dagegen in der Caesarvita des Plutarch, der freilich das gesamte dritte Kriegsjahr in Gallien vollständig übergangen hat. Diese Auslassung läßt sich wohl ganz einfach damit erklären, daß die meisten Operationen des Jahres 56 von Legaten, und nicht von Caesar selbst, durchgeführt wurden und daher für dessen Biographen von geringem Interesse waren. Plutarch hat diese Ereignisse jedenfalls bewußt verschwiegen, denn daß er in seiner Quelle Asinius Pollio zumindest über die Kampagne gegen die Veneter lesen konnte, geht einwandfrei aus der auf derselben Vorlage beruhenden Darstellung in Celt. F 17a hervor (vgl. GARZETTI 1954: XXVI, ZECCHINI 1978: 164–165 + Anm. 59, PELLING 1984: 95; 2011: 249, aufgrund der Unkenntnis des A.-Fragments verfehlt ist die alte Deutung, die KLOTZ 1938: 317 für die Auslassung bei Plutarch geboten hat).

Bei der Beurteilung des F 17a darf nicht außer Acht gelassen werden, daß es lediglich eine Episode aus dem *bellum Veneticum* beinhaltet. Die Belagerung der venetischen Städte kann unmöglich alles gewesen sein, was A. über diesen Krieg zu erzählen hatte. Sein ursprünglicher Bericht muß jedenfalls auch den Beginn des Konflikts sowie die kriegsentscheidende Seeschlacht behandelt haben. Auf welche Weise und wie ausführlich A. diese Ereignisse dargestellt hat, läßt sich freilich nicht sagen. Über die Anfänge der Auseinandersetzung mit den Venetern sind wir in erster Linie durch Caesar unterrichtet (bell. Gall. 3, 7,1 – 11,5, vgl. Cass. Dio 39, 40,1–3). Danach war sein Legat Publius Crassus, dem sich die an der Ozeanküste wohnenden Völkerschaften bereits im Herbst 57 friedlich unterworfen hatten (bell. Gall. 2, 34), mit der siebten Legion im Gebiet der Anden (um die heutige Stadt Nantes) in die Winterquartiere gegangen. Da in der dortigen Region Getreidemangel herrschte, sandte er zu Beginn des Jahres 56 zwecks Requirierung von Lebensmitteln mehrere Praefecten und Militärtribunen zu den benachbarten Stämmen der Essuvier, Coriosoliten und Veneter. Die Veneter jedoch nahmen die an sie abgeschickten Emissäre fest, in der Hoffnung, sie würden durch sie ihre im Vorjahr dem Crassus gestellten Geiseln wiederbekommen. Diesem Beispiel folgten die Essuvier und Coriosoliten, und auch die übrigen Küstenvölker konnten schnell dafür gewonnen werden, sich dem Abfall von Rom anzuschließen. Danach schickte man eine gemeinsame Abordnung an Crassus, um ihm den Austausch ihrer Geiseln gegen die römischen Gefangenen vorzuschlagen. Als Caesar, der sich zu diesem Zeitpunkt fernab in Italien aufhielt, hiervon benachrichtigt wurde, gab er den Befehl, eine Kriegsflotte an der Loire zu bauen, Ruderer in der Narbonensis auszuheben und Matrosen sowie Seeleute zu rekrutieren. Er selbst kam erst nach Abschluß der Konferenz von Luca, vermutlich Ende April (des jetzigen Kalenders), zu seinem Heer nach Gallien. Als die Veneter und die übrigen Rebellen von Caesars Ankunft erfuhren, trafen sie ihrerseits Kriegsvorbereitungen. Sie befestigten die Städte und häuften dort ungedroschenes Getreide auf, welches noch nicht ganz reif und in aller Eile auf dem Lande abgeerntet worden war. In der Hauptsache vertrauten sie jedoch auf ihre seemännische Überlegenheit und den Umstand, daß die Römer weder mit der Schifffahrt auf dem offenen Ozean noch mit den Untiefen, Häfen und Inseln dieser

Gegend vertraut waren. Sie kümmerten sich daher vornehmlich um die Ausrüstung ihrer Schiffe, die sie in möglichst großer Zahl im Gebiet der Veneter zusammenzogen. Außerdem konnten sie noch eine ganze Reihe anderer und zum Teil weit entfernter Stämme als Bundesgenossen für diesen Krieg gewinnen (Osismer, Namneten, Diablinten, Lexovier, Ambiliaten, Moriner und Menapier) und holten sogar Hilfstruppen aus Britannien herbei. Um eine Ausbreitung der Revolte zu verhindern und um die Aufständischen voneinander zu isolieren, sah sich Caesar genötigt, seine Truppen aufzuteilen. Er schickte daher den Legaten Titus Labienus mit dem Gros der Reiterei in das Gebiet der Treverer, von wo aus er die Belger aufsuchen und Caesar den Rücken freihalten sollte. Publius Crassus erhielt den Auftrag, mit zwölf Legionskohorten und einem starken Reiterkontingent nach Aquitanien zu gehen, damit nicht von den dortigen Völkerschaften Hilfstruppen nach Gallien geschickt würden. Der Legat Quintus Titurius Sabinus wurde mit drei Legionen zu den Unellern, Coriosoliten und Lexoviern geschickt, um deren Truppen vom Hauptkriegsschauplatz in der Armorika fernzuhalten. Dem Decimus Iunius Brutus Albinus schließlich übertrug Caesar das Oberkommando über die Flotte an der Loire sowie die Schiffe, die er von den Pictonen, Santonen und den übrigen unterworfenen Gegenden hatte zusammenkommen lassen, und gab ihm die Weisung, so bald als möglich die Gestade der Veneter anzusteuern. Caesar selbst marschierte dagegen mit Infanterie (deren Stärke nicht angegeben ist, sich vermutlich auf zwei oder drei Legionen belief) in das Gebiet der Veneter, deren *oppida* er noch vor Eintreffen seiner Flotte zu belagern begann. – Zu den hier skizzierten Ereignissen vom Ausbruch des Krieges bis zur Belagerung der venetischen Küstenstädte, von der auch das A.-Fragment handelt, siehe ausführlicher VEITH 1906: 110–112, JULIAN 1908–1923: III 287–296, HOLMES 1911: 86–90, KRANER & AL. 1960 [1920]: I 249–258, DENIS 1954: 126–138, LE ROUX & GUYONVARCH 1954: 51–60, MERLAT 1954: 157–164; 179–183, MERLAT 1955: 741–749, RAMBAUD 1965: 143–160, SCHULTE-HOLTEY 1968: 182–192, HARMAND 1982: 104–105, GOUDINEAU 2000: 185–188, LE BOHEC 2001: 198–201, SCHADEE 2008: 165–167, ZECCHINI 2009: 105.

**Ἀλλοβρίγες:** Zur Schreibung des Ethnonyms siehe die Bemerkungen zu Celt. F 1,11.

In seinem grundlegenden Kommentar zu Plutarchs *Caesarvita* hat PELLING (2011: 249) das vorliegende Fragment wie folgt charakterisiert: „App. *Celt.* fr. 17a, a garbled version of an episode from the Veneti campaign: the garbling may be App.s own or his epitomator’s“. Diese Einschätzung ist zwar prinzipiell richtig, greift aber etwas zu kurz (was man dem Verfasser eines Plutarchkommentars schwerlich zum Vorwurf machen wird) und bedarf der Modifizierung. Unbestritten bleibt, daß der in Celt. F 17a enthaltene Bericht über eine Episode aus dem Veneterfeldzug verwirrt ist. Allerdings kann die Frage nach dem Urheber der Konfusion nicht auf die Alternative entweder A. oder sein Epitomator reduziert werden. Da der Text in doppelter Brechung auf uns gekommen ist, gibt es drei mögliche Kandidaten, nämlich A. selbst, den ihn exzerpierenden Bearbeiter der konstantinischen Teilsammlung und schließlich den aus letzterer schöpfenden Verfasser des Sudaeintrags. Jeder der drei, so hat es den Anschein, dürfte sein Scherflein zu dem Durcheinander beigetragen haben, das die Darstellung von F 17a kennzeichnet. Wer für welche Entstellung verantwortlich zu machen ist, läßt sich

zwar nicht immer, aber doch zuweilen bestimmen. Jedenfalls kann man bei der Suche nach dem Schuldigen durchaus über reine Vermutungen hinausgelangen, wie gerade an den Eingangsworten des Fragments zu ersehen ist.

So handelt es sich bei der Verwechslung der Veneter mit den Allobrogern um einen Fehler, der mit Sicherheit auf das Konto A.s geht. Den Beweis dafür liefert die Inhaltsangabe der Κελτική (F 1,11), in der Caesars Krieg gegen die Veneter mit den Worten ἐκράτησε καὶ Ἀλλοβρίγων ὁ Καῖσαρ zusammengefaßt wird. Wenn CAPOROSI in seinem Kommentar zu F 17a zögert, wem er die dortige Nennung der Ἀλλοβρίγες zu schreiben soll (1988: 210: „Il riferimento agli Allobroges [...] è, o dello stesso Appiano, oppure dell'*excerptor*“), dann ist dieses Schwanken völlig unbegründet. Denn wie die Stelle in der Epitome einwandfrei zeigt, kann dieser gravierende Irrtum weder dem konstantinischen Exzerptor noch dem Bearbeiter des Sudalemmas angelastet werden.

Nicht so eindeutig beantworten läßt sich dagegen die Frage, wie es zur Konfusion bei A. gekommen ist. Das Wesentliche dazu hat bereits ROOS (1935: 235–236) gesagt: „Sonderbar ist, dass Appian die Allobroger anstatt der Veneter nannte. Eine Erklärung für diesen Irrtum, der übrigens ein neues Beispiel bringt von seiner Unkenntnis auf geographischem Gebiete, weiss ich nicht zu geben. Möglicherweise wurde in seiner Quelle der Name irgendeines mit den Venetern verbündeten Stammes (vgl. Caes. Bell. Gall. III 9, 10) genannt, der dem der Allobroger ähnlich aussah und ihn an diese denken liess. Zu vergleichen ist der Irrtum, womit er Bituitus, den König der Arverner, zum König der Allobroger machte, vgl. Celt. fragm. 12“ (zu diesem Lapsus siehe oben den Kommentar zu Celt. F 12,2: Βιτοίτου βασιλέως τῶν Ἀλλοβρίγων). Im Anschluß an ROOS, nur weniger zurückhaltend urteilt auch ZECCHINI (1978: 165), für den kein Zweifel besteht, „che Appiano deve aver qui confuso gli Allobrogi con una qualche popolazione alleata dei Veneti“. Neben der schon von ROOS vermerkten Verwechslung in Celt. F 12,2 verweist er noch auf einen ähnlich gelagerten Fall bei Cassius Dio, der an einer Stelle (38, 43,3) den Germanen Ariovist als Ἀλλόβριξ bezeichnet. Aus dieser Nachricht und den beiden Fragmenten A.s zieht ZECCHINI (1978: 165 Anm. 65) den Schluß, „che tra gli storici greci del II<sup>pe</sup>-III<sup>pe</sup> in. pare diffusa quest'abitudine di chiamare Allobrogi altre popolazioni, galliche e non“.

Diese Beobachtungen und Überlegungen haben zweifellos dazu beigetragen, den Fehler A.s begreiflich zu machen, auch wenn sie dessen Genese nicht ganz befriedigend zu erklären vermögen. So bleibt es mir rätselhaft, welcher der mit den Venetern alliierten Stämme A. zu seiner Verwechslung veranlaßt haben könnte. Zumindest unter den bei Caesar genannten Verbündeten findet sich keiner, dessen Name auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit dem der Allobroger besitzt (bell. Gall. 3, 9,10: *socios sibi ad id bellum Osismos Lexovios Namnetes Ambiliatos Morinos Diablintes Menapios adsciscunt*, hinzu kommen noch die bell. Gall. 2, 34 angeführten *Unelli, Coriosolites, Essuvii* und *Redones*). Freilich wissen wir nicht, welche Ethnonyme bei Pollio standen und in welcher (möglicherweise korrupten) Form A. diese in seinem Exemplar der *historiae* zu lesen bekam. Es besteht also theoretisch die Möglichkeit, daß er von einem verderbt tradierten Stammesnamen in die Irre geleitet wurde. Aber selbst wenn dem so sein sollte, ist A. nicht von dem Vorwurf freizusprechen, den Text seiner Vorlage gründlich mißverstanden zu haben. Denn daß Pollio die Ereignisse im engen Anschluß

an Caesar beschrieben und daher als dessen Hauptgegner die Veneter genannt hat, wird wohl niemand ernstlich bestreiten wollen (vgl. den vermutlich auf Pollio zurückgehenden Bericht bei Strab. Geogr. 4, 4,1).

**Γαλατῶν ἔθνος:** Diese beiden Worte, die man im übrigen mit „ein gallisches Volk“ und nicht mit „ein galatisches Volk“ (so aber VEH & BRODERSEN 1987: 59) übersetzen sollte, stammen höchstwahrscheinlich nicht von A., sondern von einem der beiden Exzerptoren. Denn jener hätte die Allobroger (*recte*: Veneter), wenn überhaupt, allenfalls zu Beginn, aber sicher nicht mitten in seiner Darstellung dieses Feldzuges als ein gallisches Volk apostrophiert. Meines Erachtens handelt es sich bei der Angabe Γαλατῶν ἔθνος um einen jener erläuternden Zusätze, wie sie gehäuft im *incipit* der byzantinischen Auszüge zu finden sind (vgl. dazu Celt. FF 3; 11; 12; 17; 18 sowie die Bemerkungen von PITTIA 2006: 126–127, ROBERTO 2009: 79). Nicht zu entscheiden ist im vorliegenden Fall, ob bereits der konstantinische Exzerptor oder erst der Schreiber der Suda diese Worte eingefügt hat. Die Hand des letzteren ist aber zumindest in der sprachlichen Gestaltung zu erkennen, denn der abgehackte lexikographische Stil zu Beginn des Fragments paßt keineswegs zu den *excerpta Constantiniana*.

**δύσμαχοι δ' αὐτῶν ἦσαν αἱ πόλεις, ὑπὸ τῆς ἀμπώτεως ἐφ' ἡμέραν ἠπειρούμεναι τε καὶ νησούμεναι ...:** Wie bereits in der Einleitung zu diesem in der Suda bewahrten Fragment dargelegt wurde, dürfte es der an sprachlichen Raritäten interessierte Lexikograph wegen der Verwendung des extrem seltenen Wortes ἠπειρούμεναι (und ursprünglich auch unter diesem Lemma) aufgenommen haben. Das passive Verb ἠπειρούμαι 'zu Festland (verwandelt) werden', 'verlanden' ist außer an der vorliegenden Stelle nur noch einmal bei Thukydides belegt (2, 102,3: τῶν νήσων αἱ ἠπειρῶνται). Noch seltener, nämlich lediglich hier bezeugt findet sich das Verb νησοῦμαι 'zu einer Insel (verwandelt) werden'. Dieses *hapax* ist als ein Neologismus A.s zu betrachten. Bei dem vom Substantiv νῆσος abgeleiteten Zeitwort handelt es sich um eine mit ἠπειρούμαι oder κολπόομαι 'zu einer Meeresbucht verwandelt werden' (Pol. 34, 11,5) vergleichbare Verbalbildung. Siehe dazu FAMERIE 1998: 265 + Anm. 49; 270; 292.

Die durch die Meereslage bedingten Schwierigkeiten bei der Einnahme der venetischen Städte beschreibt A. ähnlich wie Caesar: „Die Städte waren in der Regel so angelegt, daß sie, am Ende von Landzungen oder auf Vorgebirgen erbaut, weder zu Fuß erreichbar waren, wenn vom hohen Meer die Flut heranströmte, was in einem Abstand von zwölf Stunden stets zweimal am Tag geschah, noch mit Schiffen, weil diese bei zurückweichender Flut in den Untiefen in Not gerieten. (2) So wurde aus beiden Gründen eine Belagerung der Städte erschwert“ (bell. Gall. 3, 12,1–2: *erant eiusmodi fere situs oppidorum ut posita in extremis lingulis promunturiisque neque pedibus aditum haberent, cum ex alto se aestus incitavisset, quod bis accidit semper horarum XII spatio, neque navibus, quod rursus minuente aestu naves in vadis adflicterentur. (2) ita utraque re oppidorum oppugnatio impediabatur*). Im Einklang mit Caesar steht auch die Darstellung bei Dio: „Denn die in geschützten Lagen errichteten Städte waren unzugänglich; und der Ozean, der sie beinahe alle umspülte, verunmöglichte jeden

Angriff, sowohl mit dem Fußvolk wie auch mit der Flotte, indem er bei Ebbe und Flut zurückwich und anschwell“ (39, 40,4: αἱ τε γὰρ πόλεις, ἐπ’ ἐρυμῶν χωρίων ἰδρυμένα, ἀπρόσιτοι ἦσαν, καὶ ὁ ὠκεανὸς πάσας, ὡς εἰπεῖν, αὐτὰς περικλύζων, ἄπορον μὲν τῷ πεζῷ, ἄπορον δὲ καὶ τῷ ναυτικῷ τὴν προσβολήν, καὶ πλημμύρων καὶ ἀναρρέων, ἐν τε τῇ ἀμπώτιδι καὶ ἐν τῇ ῥαχίᾳ ἐποίει). Damit zu vergleichen ist noch der Bericht des Orosius, demzufolge vergeblich versucht wurde, die Feinde im Landkrieg zu bekämpfen, da diese, dank der aus dem Ozean gefluteten Wattflächen und unzugänglicher Refugien, auf sicheren Lagunen geschützt wurden (Oros. 6, 8,10: *terrestri proelio persequi hostes frustra adgressus – quippe cum hostes per interfusa ex Oceano aestuaria atque inaccessos recessus tutis terrarum sinibus munirentur*).

Wo genau an der Atlantikküste die von Caesar belagerten Städte der Veneter zu verorten sind, ist eine in der modernen Spezialliteratur umstrittene Frage, die sich aufgrund der allzu vagen topographischen Angaben in den *commentarii* auch nicht eindeutig beantworten lassen wird. Freilich darf die von der Mehrzahl der Forscher vertretene Ansicht, wonach diese *oppida* an der Küste des Golfs von Morbihan lagen, ungeachtet einiger Einwände immer noch als die wahrscheinlichste gelten. Zur Lokalisierung vgl. ausführlicher JULLIAN 1908–1926: III 295 Anm. 6; 296 Anm. 4, HOLMES 1911: 679–688, VAN DER VEER 1939: 65–73, DENIS 1954: 138–142, MERLAT 1954: 154–156, MERLAT 1955: 746–749, RAMBAUD 1965: 160, HARMAND 1982: 105–106.

**οἱ δὲ πλοίοις ἐπολέμουν:** Das Pronomen οἱ ist auf die am Fragmentbeginn genannten Ἀλλοβρίγες zu beziehen, deren Art der Kriegsführung hier ganz kurz charakterisiert wird: „sie [sc. die Allobroger, *recte*: Veneter] aber kämpften mit Schiffen“ oder „sie aber führten (den) Krieg mit Schiffen“ (vgl. KUSTERUS 1705: II 64: „Illi vero navibus bellum gerebant“, CAPOROSI 1988: 49: „Combattevano con le navi“). Ungenau ist die vermeintlich präzisere Übertragung von Otto VEH (in: VEH & BRODERSEN 1987: 59), der die vier Worte wie folgt wiedergibt: „die Einwohner aber führten mit Hilfe von Schiffen den Krieg.“ Diese Textauslegung, die sich auf den ersten Blick nur unwesentlich von den anderen zu unterscheiden scheint, muß aus mehreren Gründen abgelehnt werden. Sie widerspricht zum einen der Grammatik, zum anderen aber auch der Parallelüberlieferung bei Caesar (bell. Gall. 3, 12,3–4), demzufolge die Bewohner der venetischen *oppida* Schiffe gar nicht zum Kampf, sondern lediglich als Transportmittel zum Rückzug aus ihren belagerten Küstenstädten verwendet haben. Daß deren Einwohner πλοίοις ἐπολέμουν, trifft folglich nicht zu oder nur dann, wenn man den griechischen Ausdruck so frei wie VEH auffaßt. Seine Übersetzung ist aber vor allem deswegen problematisch, weil sie die Brüche im Originaltext des Fragments überdeckt und diesem mehr Kohärenz verleiht als es tatsächlich besitzt. Der kurze, die Seekriegsführung der Allobroger/Veneter betreffende Satz steht nämlich isoliert mitten im Bericht über die Belagerung von deren Städten, also an einer Stelle, wo er merkwürdig deplaciert wirkt. Ob diese eigenwillige Textanordnung bereits von A. stammt oder erst eine Folge der Exzerpierung ist, läßt sich nicht entscheiden. Prinzipiell wäre dem alexandrinischen Historiker eine derartige Unstimmigkeit durchaus zuzutrauen (vgl. etwa

Celt. FF 15; 17). Daß sie dem Fragmentierungsprozeß geschuldet ist, kann aber ebenso wenig ausgeschlossen werden, wobei sie in diesem Fall wohl eher der Suda als dem konstantinischen Exzerptor zuzuschreiben wäre.

Den Worten οἱ δὲ πλοίοις ἐπολέμουν ist natürlich nicht viel zu entnehmen, mehr dazu erfahren wir vor allem bei Caesar. Danach verfügten unter den gallischen Küstentstämmen die Veneter über die meisten Schiffe, mit denen sie regelmäßig nach Britannien fuhren, und übertrafen alle anderen an Erfahrung im Seewesen (bell. Gall. 3, 8,1). In der Seeschlacht gegen Decimus Brutus stellten sie eine Flotte von etwa 220 Schiffen (bell. Gall. 3, 14,2, vgl. Oros. 6, 8,11), wobei in dieser beachtlichen Zahl die ihrer Verbündeten inkludiert sein dürfte. Auch die Bauweise der venetischen Schiffe wird von Caesar (bell. Gall. 3, 13,1–9) und späteren Autoren (Strab. Geogr. 4, 4,1, Cass. Dio 39, 41,1–2, Oros. 6, 8,12) ausführlich beschrieben: Sie hatten einen flachen Kiel, um über Untiefen und bei Niedrigwasser besser hinwegsteuern zu können, Bug und Heck waren dagegen hoch aufgebaut und so dem stürmischen Atlantik gewachsen. Die Schiffe waren ganz aus massivem Eichenholz gezimmert, hatten fußdicke Querbalken, die mit daumendicken Eisennägeln zusammengehalten wurden, die Anker waren an eisernen Ketten befestigt und die Segel aus widerstandsfähigem Leder. – Siehe dazu die modernen Rekonstruktionsversuche von EMMANUELLI 1956: 59–65 und CRESTON 1956: 88–107 sowie die Bemerkungen bei MERLAT 1955: 733–734, RAMBAUD 1965: 162–165, SCHULTE-HOLTEY 1968: 192 + Anm. 492, THOLLARD 1985: 117, LE BOHEC 2001: 199–200.

**τοῦ δὲ Καίσαρος Γαῖου περὶ τὰς πόλεις σταυροῦς πηξάμενου ὑψηλοῦς καὶ τοῖς σταυροῖς ἐπιθέντος γεφυρώματα ὁ μὲν κλύδων ἐγγώρει διὰ τῶν σταυρωμάτων ὑπὸ τοῖς γεφυρώμασι, ...:** Nebst Caesar ist A. der einzige unter den erhaltenen Autoren, der näher auf die Belagerung der venetischen *oppida* eingeht. Freilich unterscheidet sich sein Bericht merklich von dem der *commentarii* (3, 12,3–4), in denen von den eingeschlossenen Stadtbewohnern gesagt wird:

*ac si quando magnitudine operis forte superati extruso mari aggere ac molibus atque his oppidi moenibus adaequatis suis fortunis desperare coeperant, magno numero navium adpulso, cuius rei summam facultatem habebant, omnia sua deportabant seque in proxima oppida recipiebant. (4) ibi se rursus isdem op<p>ortunitatibus loci defendebant.*

„Wenn sie einmal, durch die Größe des Belagerungswerks zufällig überwunden (wobei ein Damm und Steinmassen das Meer zurückgedrängt und die Höhe der Stadtmauern erreicht hatten), an ihrer Rettung zu verzweifeln begannen, dann ließen sie eine große Zahl an Schiffen landen, von denen sie eine riesige Menge besaßen, schafften ihren ganzen Besitz fort und zogen sich in die nächstgelegenen Städte zurück. (4) Dort verteidigten sie sich aufs neue unter Ausnutzung der gleichen geographischen Vorteile.“

Die Worte *extruso mari aggere ac molibus atque his oppidi moenibus adaequatis* sind so interpretiert worden, daß zunächst bei Ebbe auf der Landzunge, an deren Ende die

Stadt lag, zwei parallel laufende Dämme aus Stein aufgeschüttet wurden, die eine Überschwemmung dieser Landzunge bei Flut verhinderten, und darauf ein Belagerungswall bis zur Höhe der Stadtmauer errichtet wurde. Nach der alten, aber noch immer plausiblen Erklärung des Generalmajors VON GÖLER (1880: I 105 Anm. 1; Tf. VII Fig. 6 a–c) hat man sich die Errichtung des Belagerungswerkes konkret wie folgt vorzustellen: „Der Annäherungsdamm (Tf. VII. Fig. 6. a.) wurde hauptsächlich während der Ebbe längs der Küste [sc. der Landzunge] hin zur Stadt c. geführt, indem man ihn jedoch an der tiefsten Stelle der Küste zuletzt verbaute, so dass, wenn der Damm beinahe vollendet war, mit der Ebbe dennoch alles Wasser abfloss und bis zum Wiedereintritt der Fluth der Damm völlig geschlossen sein konnte. War die gegenüberliegende Küste der Landzunge ebenfalls nieder und der Ueberfluthung ausgesetzt, so musste dort ein zweiter Damm b. errichtet werden. Auf diese Art erhielt man zwischen beiden Dämmen ein trocken bleibendes Terrain, um auf demselben in grösserer Front, – etwa zur Leiterersteigung – vorrücken zu können“ (zustimmend paraphrasiert respektive zitiert von JULIAN 1908–1926: III 296 Anm. 3 und KRANER & AL. 1960 [1920]: I 259, vgl. auch VAN DER VEER 1939: 66; 69, RAMBAUD 1965: 161).

Ganz anders liest sich dagegen A.s Beschreibung, nach der *περὶ τὰς πόλεις* ‘rund um (?) die Städte’ hohe *σταυροί* ‘Pfähle’, ‘Palisaden’ eingerammt und auf diese *γεφυρώματα* ‘(Sturm)brücken’ gelegt wurden, sodaß bei Flut das Wasser unter den Brücken durch das Pfahlwerk hindurchfloß. A. macht also sehr präzise und von Caesar deutlich abweichende Angaben (so richtig ROOS 1935: 235; allzu großzügig über die Unterschiede geht ZECCHINI 1978: 165 Anm. 61 hinweg, wenn er schreibt: „il particolare degli *σταυροί* e dei *γεφυρώματα* di Appiano, che corrispondono all’« aggere ac molibus » di BG III,12,3“). Wie aber sind diese Divergenzen zu beurteilen? Eine Antwort auf diese Frage habe ich in der einschlägigen historischen Fachliteratur zum Veneterkrieg, die nach ROOS’ Entdeckung im Jahr 1935 erschienen ist, vergeblich gesucht, da in diesen Arbeiten das Fragment 17a völlig ignoriert wird (was schon von CAPOROSSI 1988: 214 zu Recht kritisiert wurde). Die wenigen Philologen wiederum, welche sich mit diesem Bruchstück A.s beschäftigten (ROOS, ZECCHINI, CAPOROSSI), haben zwar die Abweichung von Caesar konstatiert, aber nicht weiter kommentiert. Eine befriedigende Erklärung oder Lösung des Problems kann auch ich nicht bieten, sondern nur Mutmaßungen und allgemeine Überlegungen. Da aufgrund der Detailliertheit der Schilderung wohl davon auszugehen ist, daß dieser Abschnitt der *Κελτική* von der Suda wortgetreu bewahrt wurde, bestehen theoretisch folgende Möglichkeiten: Entweder hat A. die Schanzarbeiten so wie seine Vorlage Pollio beschrieben (daß A. dessen Text mißverstanden haben könnte, ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, aber in Anbetracht seiner soliden Lateinkenntnisse doch äußerst unwahrscheinlich) oder seine Angaben beruhen auf Phantasie. Eine Entscheidung läßt sich hier nicht treffen. Aber selbst wenn A. im wesentlichen der Version Pollios gefolgt sein sollte, besagt das noch nichts über die Zuverlässigkeit der vorliegenden Informationen. Meines Erachtens ist ihnen kein historischer Wert beizumessen. Es gibt nämlich nicht den geringsten Anlaß, die glaubhafte Beschreibung in den *commentarii* zu bezweifeln und diejenige in F 17a zu präferieren. Zu welchem Zweck hätte Caesar belagerungstechnische Details erfinden oder verschweigen sollen? In diesen Dingen darf ihm durchaus vertraut



werden (vgl. SCHAUER 2016: 170). Man muß vielleicht nicht so weit gehen wie COLLINS (1952: 13), der einmal gemeint hat, „that the entire secondary tradition covering events in Gaul 58–50 contains nothing but Caesar and smoke“. Aber was die rein militärischen Fakten anlangt, ist das Diktum zweifellos zutreffend, denn in dieser Hinsicht kann die sekundäre Überlieferung zum Gallienkrieg tatsächlich nichts zur Verbesserung oder Korrektur der Angaben in den *commentarii* beitragen. Mein Fazit lautet daher: Caesars Beschreibung des Belagerungswerks mag zwar im doppelten Sinn des Wortes lapidar sein, aber die ausführlichere hölzerne Version bei A. ist dafür nur auf proverbialen Sand erbaut.

**Ῥωμαῖοις δὲ ἀδεῆς καὶ ἐπίμονον ἦν τὸ ἔργον:** Wie man diesen das Fragment abschließenden Halbsatz zu verstehen hat, ist nicht ganz klar. Das zeigt sich bereits an den keineswegs geringen Divergenzen bei den vorhandenen modernen Übertragungen. Die deutsche von Otto VEH lautet: „Das Bauwerk aber gab den Römern Sicherheit und hatte Bestand“ (VEH & BRODERSEN 1987: 59), was eine sprachlich zwar mögliche, aber nicht sonderlich glückliche Übersetzung ist. Für weit besser erachte ich die italienische von Giacinto CAPOROSI (1988: 49: „e per i Romani il compito era senza pericolo e duraturo“) oder die englische von Catherine ROTH (<http://www.stoa.org/sol-entries/eta/408>: „For the Romans the work was long-lasting and without fear“). Ganz gut ist auch die alte lateinische und etwas freiere Wiedergabe von Ludolf KÜSTER (KÜSTERUS 1705: II 64: „Romani vero tuto & absque interruptione opus continuabant“, übernommen von BERNHARDY 1853: I.2 864). Der Satz soll wohl besagen, daß die Belagerung der venetischen Städte ein für die Römer gleichermaßen gefahrloses wie zeitraubendes Unterfangen war. Mit dieser Aussage werden die Schwierigkeiten bei der Einnahme der *oppida*, die zuvor noch als *δύσμαχοι* bezeichnet wurden, zweifellos verharmlost. Zwar ist es zutreffend, wenn dieses ἔργον als ἐπίμονον charakterisiert wird, denn die Einschließung der Küstenfestungen nahm einen großen Teil des Sommers in Anspruch (bell. Gall. 3, 12,5: *magnam partem aestatis*; ebenso Cass. Dio 39, 40,3: *πᾶσαν ὀλίγου τῆν ὥραιαν μάτην ἀνήλωσεν*). Aber als ἀδεῆς ‘sorglos’, ‘gefahrlos’ kann das Unternehmen schwerlich eingestuft werden. Im Gegenteil, die Belagerungsarbeiten waren mit erheblichen Anstrengungen und Gefahren verbunden, die sich zudem als völlig nutzlos erwiesen, wie auch Caesar eingesteht, der nach Eroberung einiger Städte einsehen mußte, daß er trotzdem die Flucht der Feinde nicht verhindern und ihnen auch sonst keinen Schaden zufügen konnte, weswegen er die poliorketischen Operationen abbrach und die Ankunft der von Brutus kommandierten Flotte abzuwarten beschloß (bell. Gall. 3, 14,1: *compluribus expugnatis oppidis Caesar ubi intellexit frustra tantum laborem sumi neque hostium fugam captis oppidis reprimi neque iis noceri posse, statuit exspectandam classem*, vgl. Cass. Dio 39, 40,5). Aus der Verwendung des Adjektivs ἀδεῆς hat ZECCHINI (1978: 165) gefolgert: „per quanto concerne la tendenza, se ne può naturalmente ricavar poco, ma sembra tutt’altro che anticesariana, visto che per merito della tattica di Cesare risultò per i Romani priva di pericoli e sicura l’impresa di espugnare città, che pure prima erano state definite *δύσμαχοι*.“ Dem ist prinzipiell zuzustimmen. Freilich wissen wir nicht, da der erhaltene Text hier abbricht, wie A. den weiteren Verlauf der Ereignisse dargestellt hat und ob er

nicht doch noch auf die Erfolglosigkeit von Caesars Landfeldzug zu sprechen gekommen ist. Aber derartige Spekulationen über den verlorenen Inhalt sind natürlich müßig. Als einigermäßen sicher darf wohl nur gelten, daß A. die den Veneterkrieg entscheidende Seeschlacht zumindest kurz behandelt haben muß. – Zu diesem Gefecht, das im Spätsommer 56 vermutlich vor der Halbinsel Rhuys (*presqu'île de Rhuys*) stattfand, siehe die antiken Berichte (Caes. bell. Gall. 3, 14,1 – 15,5, Strab. Geogr. 4, 4,1, Liv. per. 104,8, Flor. 1, 45 = 3, 10,5, Oros. 6, 8,11–16, Cass. Dio 39, 40,5 – 43,5) sowie die modernen Abhandlungen von VEITH 1906: 112–113, JULLIAN 1908–1923: III 292–300, HOLMES 1911: 90–91, KRANER & AL. 1960 [1920]: I 261–265, DENIS 1954: 146–153, LE ROUX & GUYONVARCH 1954: 51–70, MERLAT 1954: 170–179, MERLAT 1955: 749–753, EMMANUELLI 1956: 65–87, CRESTON 1958: 59–64, RAMBAUD 1965: 166–172, SCHULTE-HOLTEY 1968: 192–200, HARMAND 1982: 105–106, GOUDINEAU 2000: 188, LE BOHEC 2001: 201–204, ERICKSON 2002: 601–622, ZECCHINI 2009: 106.

## Fragment 18

### Der Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer (55)

Celt. F 18 = *ELg* 10 = VIERECK & ROOS 1962: 55,17 – 56,14; DE BOOR 1903: 525,21 – 526,5, MENDELSSOHN 1879–1881: I 54,22 – 55,17:

ὅτι Οὐσιπέται, ἔθνος Γερμανικόν, καὶ Ταγχεῖς δοκοῦσι πρότεροι σφετέρους ἵπεῦσιν ὀκτακοσίοις τρέψασθαι τῶν Καίσαρος ἵπέων ἐς πεντακισχιλίους, ὁ δὲ Καῖσαρ αὐτοῖς πρεσβευομένοις ἐς αὐτὸν ἐπιθέσθαι τοὺς πρέσβεις κατασχών, καὶ τὸ πάθος ἐκείνοις ἐς τέλος αἰφνίδιον οὕτω συνενεχθῆναι ὡς τεσσαράκοντα μυριάδας τούτων συγκοπῆναι. (2) Κάτωνά τε ἐν Ῥώμῃ τῶν τις συγγραφέων φησὶ γνώμην ἐσενεγκεῖν ἐκδοῦναι τοῖς βαρβάροις τὸν Καίσαρα ὡς ἐναγὲς ἔργον ἐς διαπρεσβευσαμένους ἐργασάμενον. (3) ὁ δὲ Καῖσαρ ἐν ταῖς ἰδίαις ἀναγραφαῖς τῶν ἡμετέρων ἔργων φησὶ τοὺς Οὐσιπέτας καὶ Ταγχεῖας, κελευομένους ἐκπηδᾶν ἐς τὰ ἀρχαῖα σφῶν, φάναι πρέσβεις ἐς τοὺς ἐκβαλόντας Σουήβους ἀπεσταλκέναι καὶ τὰς ἀποκρίσεις αὐτῶν ἀναμένειν, καὶ ἐν ταῖσδε ταῖς διαπρεσβύσεσιν ἐπιθέσθαι τοῖς ὀκτακοσίοις καὶ παρ' αὐτὸ τρέψαι τοὺς Ῥωμαίων πεντακισχιλίους. (4) ἐπιπρεσβευομένων δ' αὐτῶν καὶ περὶ τοῦ παρασπονδήματος ἀπολογουμένων, ὑποτοπήσας ἐνέδραν ὁμοίαν, ἐπιθέσθαι πρὸ τῶν ἀποκρίσεων.

Die Usipeter, ein germanischer Volksstamm, und die Tanchreer (= Tenkterer) scheinen zuerst mit ihren eigenen achthundert Reitern an die fünftausend Reiter Caesars in die Flucht geschlagen zu haben. Dann aber habe Caesar, während sie mit ihm verhandelten, die Gesandten zurückgehalten, sie angegriffen und ihnen eine so plötzliche und komplette Niederlage beigefügt, daß vierhunderttausend von ihnen niedergehauen wurden. (2) Da soll Cato, wie einer der Geschichtsschreiber berichtet, in Rom den Antrag gestellt haben, Caesar an die Barbaren auszuliefern, weil er an den Gesandten eine fluchbeladene Untat begangen habe. (3) Caesar aber schreibt in seinen eigenen Aufzeichnungen über die täglichen Taten, die Usipeter und Tanchreer (= Tenkterer) hätten auf den Befehl, in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren, geantwortet, sie hätten zu den Sueben, von denen sie vertrieben worden waren, Gesandte geschickt und warteten deren Antwort ab. Während dieser Unterhandlungen hätten sie mit den achthundert (Reitern) angegriffen und daher die fünftausend Römer in die Flucht geschlagen. (4) Als sie nun, um diesen Vertragsbruch zu entschuldigen, wiederum Gesandte geschickt hätten, habe er eine ähnliche Hinterlist vermutet und sie angegriffen, bevor er eine Antwort gegeben habe.

Dieses Fragment zählt abzüglich der einleitenden Konjunktion ὅτι 125 Worte und zu den sechs Exzerpten aus dem Keltenbuch (FF 3; 12; 13; 15; 16; 18), deren Überlieferung der konstantinischen Teilsammlung der auswärtigen Gesandtschaften zu verdanken ist. Unter den insgesamt siebenunddreißig Bruchstücken aus den Ῥωμαϊκά, die in den *ELg* bewahrt sind, nimmt das vorliegende die zehnte Stelle zwischen Celt. F 16 (= *ELg* 9) und Sic. F 1 (= *ELg* 11) ein. Schon allein aus dieser Position innerhalb

der *ELg* ergibt sich, daß der Auszug der Κελτική entstammt, woran aufgrund von dessen Inhalt ohnehin nicht der geringste Zweifel bestehen kann und was bereits vom Erstherausgeber Fulvius URSINUS (1582: [notae in Appianum] 117) deutlich ausgesprochen wurde: „*Hoc fragmentum ex eodem Celtico depromptum est.*“

Das Exzerpt enthält einen Teil von A.s Beschreibung des Feldzuges gegen die Usipeter und Tenkterer. Unsere Hauptquelle für diese Kampagne des Jahres 55 sind natürlich Caesars *commentarii de bello Gallico* (4, 1,1 – 15,5). Daneben besitzen wir außer ganz kurzen Anspielungen (Liv. per. 105,5, Flor. 1, 45 = 3, 10,14, Oros. 6, 8,23) noch den Bericht des Cassius Dio (39, 47,1 – 48,2), der sich im wesentlichen der caesarischen Version der Ereignisse anschließt. Dies gilt auch für A., dessen Darstellung wiederum engste Übereinstimmungen mit derjenigen Plutarchs (Caes. 22,1–5; vgl. Cato min. 51,1–6; comp. Nic. et Crass. 4,2) aufweist. Nirgendwo sonst tritt die Abhängigkeit der beiden Griechen von ihrer gemeinsamen Vorlage Pollio so deutlich zutage wie bei deren Schilderungen dieses Germanenfeldzuges. Daher sei die entsprechende Parallelstelle aus Plutarchs *Caesar* vollständig angeführt:

τραπόμενος δ' αἰθῆς ὁ Καῖσαρ ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Κελτικῇ δυνάμεις, πολὺν καταλαμβάνει πόλεμον ἐν τῇ χώρᾳ, δύο Γερμανικῶν ἔθνων μεγάλων ἐπὶ κατακτήσει γῆς ἄρτι τὸν Ῥῆνον διαβεβηκότων· Οὐσίπας καλοῦσι τοὺς ἑτέρους, τοὺς δὲ Τεντερίτας. (2) περὶ δὲ τῆς πρὸς τοὺτους γενομένης μάχης ὁ μὲν Καῖσαρ ἐν ταῖς ἐφημερίσι γέγραφεν, ὡς οἱ βάρβαροι διαπρεσβευόμενοι πρὸς αὐτὸν ἐν σπονδαῖς ἐπιθοῖντο καθ' ὁδόν, καὶ διὰ τοῦτο τρέψαιντο τοὺς αὐτοῦ πεντακισχιλίους ὄντας ἰππεῖς ὀκτακοσίοις τοῖς ἐκείνων, μὴ προσδοκῶντας· (3) εἶτα πέμψειαν ἑτέρους πρὸς αὐτὸν αἰθῆς ἐξαπατῶντας, οὓς κατασχὼν ἐπαγάγοι τοῖς βαρβάροις τὸ στράτευμα, τὴν πρὸς οὕτως ἀπίστους καὶ παρασπόνδους πίστιν εὐήθειαν ἠγούμενος. (4) Τανύσιος δὲ λέγει Κάτωνα, τῆς βουλῆς ἐπὶ τῇ νίκῃ ψηφίζομένης εὐορτᾶς καὶ θυσίας, ἀποφήνασθαι γνώμην, ὡς ἐκδοτέον εἶναι τὸν Καῖσαρα τοῖς βαρβάροις, ἀφοσιουμένους τὸ παρασπόνδημα ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ τὴν ἄρὰν εἰς τὸν αἴτιον τρέποντας. (5) τῶν δὲ διαβάντων αἱ μὲν κατακοπεῖσαι τεσσαράκοντα μυριάδες ἦσαν, ὀλίγους δὲ τοὺς ἀποπεράσαντας αἰθῆς ὑπεδέξαντο Σούγαμβροι, Γερμανικὸν ἔθνος. (Caes. 22,1–5, siehe dazu die Kommentare von GARZETTI 1954: 67–69 und PELLING 2011: 249–253)

„Als Caesar aber wieder zu seinen Streitkräften in Gallien zurückkehrte, sah er sich dort mit einem schweren Krieg konfrontiert, da zwei große Germanenstämme vor kurzem den Rhein überschritten hatten, um das Land zu erobern; man nennt die einen Usip(et)er, die anderen Tenteriter (= Tenkterer). (2) Über den Kampf mit ihnen hat Caesar in seinen *commentarii* geschrieben, die Barbaren hätten Gesandte zu ihm geschickt, ihn aber während des Waffenstillstandes auf dem Marsch angegriffen und infolgedessen mit nur achthundert eigenen Reitern seine zwar fünftausend Mann starke, aber völlig unvorbereitete Reiterei in die Flucht geschlagen. (3) Daraufhin hätten sie neue Unterhändler geschickt in der Absicht, ihn abermals zu täuschen. Er habe diese jedoch festhalten lassen und das Heer gegen die Barbaren geführt, weil er es für eine Torheit gehalten hätte, derartig treulosen und vertragsbrüchigen Menschen Glauben

zu schenken. (4) Tanusius hingegen berichtet, Cato habe, als der Senat zur Feier des Sieges ein Dankfest beschloß, die Meinung vertreten, man müsse Caesar den Barbaren ausliefern, um die Stadt von dem Frevel des Wortbruchs zu entschüden und den Fluch auf den Schuldigen zu lenken. (5) Von denen, die über den Rhein gekommen waren, wurden vierhunderttausend niedergemetzelt. Die wenigen, welche sich über den Strom zurückretten konnten, wurden von den Sugambren, einem germanischen Stamm, aufgenommen.“

Auf die Details dieser sich vielfach mit A. überschneidenden Darstellung wird unten im Zeilenkommentar eingegangen. Hier seien nur einige allgemeine Bemerkungen zur Eigenart der zwei Berichte vorangestellt: Wie A. zitiert Plutarch aus den *commentarii* Caesars und aus dem Geschichtswerk des Tanusius (dessen Namen jener freilich unterschlägt; Celt. F 18,2: τῶν τις συγγραφέων). Diese Zitate stammen zweifellos nicht aus erster Hand, sondern sind aus Pollios *Historien* geschöpft. Die beiden Griechen haben ihrer Quelle also dasselbe Material entnommen, dieses allerdings in unterschiedlicher Weise disponiert. Plutarch bringt – nach einer kurzen Einleitung (§ 1) – zuerst Caesars Version der Ereignisse (§§ 2–3), verweist dann auf Tanusius für den Auslieferungsantrag Catos (§ 4) und schließt mit der vernichtenden Niederlage der Usipeter und Tenkterer sowie der Flucht der wenigen Überlebenden zu den Sugambren (§ 5). Im Fragment A.s ist dagegen zunächst kurz von der Reiterattacke der Germanen, der Zurückhaltung von deren Gesandtschaft und der darauf folgenden Niedermetzlung die Rede (§ 1), danach vom Vorstoß Catos in Rom (§ 2) und im Anschluß daran erneut, wenngleich diesmal ausführlicher und unter Berufung auf Caesars *commentarii*, von den bereits in § 1 genannten Vorgängen bis zur Entscheidungsschlacht (§§ 3–4). Ein Vergleich der beiden Darstellungen fällt definitiv nicht zugunsten des Alexandriners aus. Plutarch bietet eine zwar konzise, aber akkurate und klar strukturierte Erzählung, während die A.s unnötig redundant und zudem nicht fehlerfrei ist (Verwechslung der Sueben mit den Ubiern in § 3). – Siehe dazu die treffenden Bemerkungen von PELLING 1984: 95–96; 102 Anm. 44, vgl. auch WESTALL 2015: 144; 164–165 Anm. 64.

Das vorliegende Fragment aus der Κελτική setzt mitten im Geschehen ein. Die Vorgeschichte und die ersten Etappen des Konflikts werden im erhaltenen Text nicht behandelt, müssen aber zu dessen Verständnis kurz skizziert werden. Laut Caesar (bell. Gall. 4, 1,1–2; 4, 4,1–7) waren die Usipeter und Tenkterer aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen östlich des Rheins von suebischen Gruppen vertrieben worden und nach dreijähriger Wanderung innerhalb Germaniens im Winter 56/55 an den Unterlauf des Flusses gelangt. Durch Täuschung der dort auf beiden Ufern siedelnden Menapier konnten sie den Strom unweit seiner Mündung überschreiten (bell. Gall. 4, 1,1: *flumen Rhenum transierunt non longe a mari*; zur Lokalisierung des Übergangs von Usipetern und Tenkterern vgl. HEINRICHS 2001: 73–75) und die linksrheinischen Gebiete der Menapier in Besitz nehmen, von deren Vorräten die angeblich 430 000 Invasoren den Rest des Winters über lebten (zur unglaublich hohen Zahl siehe unten zu F 18,1). Im Frühjahr 55 zogen, gedingt von einigen gallischen Stämmen und gegen Zusicherung von Siedlungsland, Teile der Usipeter und Tenkterer weiter südwärts in die Territorien der Eburonen und Condrusen (an der mittleren und oberen Maas). Caesar, der zwischenzeitlich von diesen besorgniserregenden Vorgängen erfahren hatte, war früher

als sonst aus Italien zu seinem Heer nach Gallien geeilt. Fest entschlossen, auf die Bedrohung mit Krieg zu antworten, zog er seine Legionen zusammen, befahl den Galliern die Stellung von Reiterei und rückte den Germanen entgegen (bell. Gall. 4, 5,1 – 7,1). Als er nur mehr wenige Tagesmärsche entfernt war, erschienen bei ihm Gesandte der Usipeter und Tenkterer, die ihr Eindringen nach Gallien damit rechtfertigten, daß sie als aus der Heimat Vertriebene unfreiwillig gekommen wären; die Römer mögen ihnen daher Siedlungsland zuweisen oder sie im Besitz der bereits eroberten Gebiete bestätigen (bell. Gall. 4, 7,2–5). Caesar schlug dieses Gesuch ab, stellte ihnen aber frei, sich bei den rechtsrheinischen Ubiern niederzulassen (bell. Gall. 4, 8,1–3). Darauf erklärten die Legaten, sie würden diesen Vorschlag ihren Stammesgenossen unterbreiten und nach Beratung in drei Tagen zu ihm zurückkehren, erbaten sich aber, er solle während dieser Frist nicht weiter vorrücken. Caesar verweigerte auch dieses Ansinnen, weil er darin nur einen Vorwand der Germanen sah, um Zeit zu gewinnen, bis ihre jenseits der Maas bei den Ambivariten fouragierende Reiterei wieder zurückgekehrt wäre (bell. Gall. 4, 9,1–3). Nachdem er seinen Vormarsch fortgesetzt hatte und nur noch zwölf Meilen von den Feinden entfernt war, kamen die Gesandten erneut zu ihm mit der Bitte haltzumachen. Auf seine Ablehnung beehrten sie abermals eine dreitägige Frist, um mit den Ubiern verhandeln zu können. Eine weitere Hinhaltetaktik fürchtend, versprach Caesar lediglich, an diesem Tag nicht mehr als vier Meilen bis zu einer wasserführenden Stelle vorzurücken. Dort sollten sich die Germanen am nächsten Tag möglichst zahlreich bei ihm einfinden, damit er über ihre Forderungen entscheide. Seiner die Vorhut bildenden gallischen Reitern schickte er den Befehl, den Feind nicht zum Kampf zu provozieren und, falls sie selbst angegriffen würden, sich defensiv zu verhalten, bis er mit den Fußtruppen näher herangerückt sei (bell. Gall. 4, 11,1–6). Aber sowie Caesars Kavallerie ins Blickfeld der Germanen geriet, wurde sie von deren numerisch stark unterlegener Reiterei überfallen und unter erheblichen Verlusten in die Flucht geschlagen (bell. Gall. 4, 12,1–6). Soweit Caesars Darstellung der Ereignisse bis zur Reiterattacke, mit der das F 18 beginnt. – Aus der reichen modernen Literatur zum Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer seien hier nur einige Titel angeführt: VEITH 1906: 120–123, JULLIAN 1908–1926: III 323–330, HOLMES 1911: 95–99; 689–706, KRANER & AL. 1960 [1920]: I 288–312, HUBER 1931: 69–77, SCHMIDT 1938–1940: 189–192, RAMBAUD 1953: 118–122, RAMBAUD 1967: 1–82, KARRER 1969: 65–70, LEE 1969: 100–103, SZIDAT 1970: 61–68, GOUDINEAU 2000: 193–197, HEINRICHS 2001: 54–60; 73–75, LE BOHEC 2001: 216–217, LIEBERG 2005b: 98–101, HEINRICHS 2006: 573–576, LIEBERG 2006b: 421–424, RIEMER 2006: 30–33, GERLINGER 2008: 108–111; 167–169; 277–282, SCHNEIDER 2008: 31–32, POWELL 2009: 123–127, ZECCHINI 2009: 108–109, BELLEMORE 2015: 38–49, MORRELL 2015: 73–93, SCHAUER 2016: 196–198.

**§ 1. ὄτι Οὐσιπέται, ἔθνος Γερμανικόν, καὶ Ταχχεῖς:** In den Handschriften der *ELg* sind die Namen der beiden Germanenstämme verderbt überliefert. Die Codices schwanken in § 1 zwischen οἱ ἀπέται [...] ταχχεῖς (Neapolitanus III B 15), οἱ ἀπέται [...] ταχχεῖς (Ambrosianus N 135 sup.) und οἱ ἀπέται [...] ταχροῖς (Monacensis graec. 185), während sie im § 3 übereinstimmend τοὺς οἰσυπέτας καὶ ταχχεῖας haben. In der

Epitome (Celt. F 1,12) wiederum, also dem Vat. graec. 141, sind die Ethnonyme gleichfalls korrupt als οἱ σὺπετῶν δὲ καὶ ταναχάρων tradiert. Bereits URSINUS (1582: [notae in Appianum] 117) hat den Text von F 18,1 zu οἱ Οὐσιπέται, ἔθνος Γερμανικόν, καὶ Ταγχρέαι und den von F 18,3 zu τοὺς Οὐσιπέτας καὶ Ταγχρέας verbessert. Dieser Vorschlag wurde mit einer Einschränkung auch von SCHWEIGHÄUSER (1785: I 89 + app. crit.; III 183) übernommen, der nur den Artikel οἱ streicht, und zwar mit der vollkommen zutreffenden Begründung, daß dieser „ex ov literis initialibus nominis ortum“ ist (οἱ σὺπέται < Οὐσιπέται). Wie SCHWEIGHÄUSER edierten den Text auch BEKKER (1852–1853: I 43) und MENDELSSOHN (1879–1881: I 54–55 + app. crit.), nicht jedoch DE BOOR, der sich in seiner Ausgabe der *ELg* weit enger an den handschriftlichen Befund anschließt (1903: 525,21: ὅτι Οἰσπέται, ἔθνος Γερμανικόν, καὶ Ταγχρεῖς; 525,30: τοὺς Οἰσπέτας καὶ Ταγχρέας). Einen vernünftigen Mittelweg bei der Textkonstitution beschreitet die Teubneriana von VIREECK & ROOS (1962: 55,17 + app. crit.; 56,6 + app. crit.), der auch ich folge. – Zur unsicheren Etymologie der beiden Ethnonyme siehe die Überlegungen von ZIMMER 2006: 572–573 (mit Angabe älterer Literatur).

Im übrigen ist angesichts der notorischen Anfälligkeit fremdländischer Eigennamen für Korruptelen die Schreibweise der beiden Ethnonyme nicht weiter verwunderlich, zumal diese in der griechischen Literatur auch sonst in mehr oder minder entstellter Form überliefert sind (man vgl. nur die Handschriften zu Plut. Caes. 22,1, in denen der Name der Tenkterer als Τεντερίτας (Acc.) erscheint und jener der Usipeter als οὐς ἴπας, οὐς ἴπας οὐς εἴπας oder οὐς εἴπας, was von XYLANDER zu Οὐσίπας und von ZIEGLER zu Οὐσι<πέ>τας emendiert wurde; siehe dazu GARZETTI 1954: 68 app. crit. und für weitere Belege BOISSEVAIN 1895: 491 app. crit. zu Cass. Dio 39, 47,1). Irritierend an den Anfangsworten des Fragments ist vielmehr der Umstand, daß lediglich die Usipeter als ἔθνος Γερμανικόν klassifiziert werden, nicht aber die Tenkterer. Man würde sich hier eigentlich eine Formulierung wie Οὐσιπέται καὶ Ταγχρεῖς, ἔθνη δύο Γερμανικά oder δύο Γερμανικῶν ἐθνῶν erwarten. Jedenfalls ist in der Paralleldarstellung bei Plutarch ganz richtig von zwei großen Germanenstämmen die Rede (Caes. 22,1: δύο Γερμανικῶν ἐθνῶν μεγάλων ἐπὶ κατακτῆσει γῆς ἄρτι τὸν Ῥῆνον διαβεβηκότων· Οὐσίπας καλοῦσι τοὺς ἐτέρους, τοὺς δὲ Τεντερίτας). Da es doch einigermaßen befremdlich wäre, wenn der aus derselben Quelle schöpfende A. die Tenkterer nicht ebenso zu den Germanen gerechnet hätte, hege ich den starken Verdacht, daß die Eingangsworte des F 18 vom byzantinischen Exzerptor stammen und als eine ungenaue Wiedergabe des Originalwortlauts zu betrachten sind. Meines Erachtens handelt es sich dabei um einen jener paraphrasierenden Texteingriffe, wie sie im *incipit* der konstantinischen Auszüge wiederholt beobachtet werden können und die zwecks Kontextualisierung vorgenommen wurden (vgl. Celt. FF 3; 12; 17; 17a und die Bemerkungen von PITTIA 2006: 126–127, ROBERTO 2009: 79). Der Bearbeiter der *ELg* hat ja offensichtlich A.s Bericht über den Krieg gegen die Usipeter und Tenkterer nicht vollständig wiedergegeben, sondern nur dessen Mittelteil, der ihn aufgrund der dort genannten Gesandtschaften besonders interessierte. Daß die Darstellung dieses Feldzuges in der Κελτική nicht so unvermittelt wie im vorliegenden Exzerpt mit dem Reiterangriff eingesetzt haben kann, liegt auf der Hand: A. muß davor auf die Vorgeschichte des

Konflikts (siehe dazu oben die Einleitung) zu sprechen gekommen sein, wobei er sich wahrscheinlich – ähnlich wie Plutarch (Caes. 22,1) – auf einige wenige Angaben zum Rheinübergang der beiden Stämme und deren versuchter Landnahme in Gallien beschränkt haben wird. Die transrhenanische Herkunft der Usipeter und Tenkterer kann er schwerlich unerwähnt gelassen haben, heißt es doch im erhaltenen Text, daß Caesar ihnen befohlen hatte, in ihre alten Wohnsitze zurückkehren (F 18,3: Καῖσαρ [...] κελευομένους ἐκπηδᾶν ἐς τὰ ἀρχαῖα σφῶν). Ich vermute jedenfalls, daß A. ganz zu Beginn seines Berichts sowohl die Usipeter als auch die Tenkterer als von jenseits des Rheins stammende Germanen vorgestellt hat und daß erst sein Ausschreiber die beiden Völkern geltende ethnische Angabe irrtümlich nur auf die Usipeter bezogen hat.

**§ 1. δοκοῦσι πρότεροι σφετέροις ἰππεῦσιν ὀκτακοσίοις τρέψασθαι τῶν Καίσαρος ἰππέων ἐς πεντακισχιλίους:** In den Handschriften der *ELg* steht ὀκτακοσίους, die Emendation des falschen Kasus zu ὀκτακοσίοις stammt von URSINUS (1582: 353; [notae in Appianum] 117).

A. paraphrasiert hier den bell. Gall. 4, 12,1–6 geschilderten Reiterangriff, welchen er kurz darauf abermals erwähnt (F 18,3: καὶ ἐν ταῖσδε ταῖς διαπρεσβεύσεσιν ἐπιθέσθαι τοῖς ὀκτακοσίοις καὶ παρ’ αὐτὸ τρέψαι τοὺς Ῥωμαίων πεντακισχιλίους). In Übereinstimmung mit den *commentarii* beziffert er die Reiter der Germanen auf achthundert, die der Römer auf fünftausend (bell. Gall. 4, 12,1: *at hostes ubi primum nostros equites conspexerunt, quorum erat V milium numerus, cum ipsi non amplius octingentos equites haberent*). Ebenso berichtet Plutarch im Anschluß an Caesar, demzufolge die Usipeter und Tenkterer „mit nur achthundert eigenen Reitern seine zwar fünftausend Mann starke, aber völlig unvorbereitete Reiterei in die Flucht geschlagen [hätten]“ (Caes. 22,2: τρέψαιντο τοὺς αὐτοῦ πεντακισχιλίους ὄντας ἰππεῖς ὀκτακοσίοις τοῖς ἐκείνων, μὴ προσδοκῶντας). Abweichend ist die Darstellung bei Cassius Dio, der zwar keine konkreten Zahlen nennt, aber aus nicht recht ersichtlichen Gründen den Römern nur wenige Reiter zuschreibt (39, 47,3: ἰππέας αὐτοῦ [sc. Καίσαρος] ὀλίγους; an einen Flüchtigkeitsfehler Dios, entstanden aus der Verlustangabe von 74 Reitern [bell. Gall. 4, 12,4], denkt HUBER 1931: 121).

Über den genauen Verlauf des Kavalleriegefechts ist A. nichts zu entnehmen. Nach Caesar (bell. Gall. 4, 12,1–6) traf der Überfall seine Reiterei völlig unerwartet, da die Gesandten der Germanen ihn erst kurz vorher verlassen hatten und dieser Tag von ihnen zur Waffenruhe erbeten worden war. Dementsprechend panisch reagierten die gallischen Reiter auf den Angriff. Als sie sich vom ersten Schreck erholt hatten und zur Wehr setzten, saßen die Germanen ihrer Gewohnheit gemäß ab und kämpften zu Fuß weiter (vgl. bell. Gall. 4, 2,3), durchbohrten die gegnerischen Pferde von unten, warfen einige Reiter zu Boden und jagten die übrigen in die Flucht, welche nicht eher zu fliehen aufhörten, als sie in Sichtweite der Legionen waren. In diesem Kampf wurden auf römischer Seite insgesamt 74 Männer getötet, darunter der aus königlichem Geschlecht stammende Piso Aquitanus und sein Bruder, deren heroischem Widerstand in den *commentarii* ein Denkmal gesetzt wird.



Aus diesem Überfall zieht Caesar die Konsequenz, die Verhandlungen mit den Germanen abzubrechen, denn er „glaubte, weder Gesandte länger anhören noch Vorschläge von Menschen entgegennehmen zu dürfen, die mit List und Tücke um Frieden gebeten und von sich aus den Krieg begonnen hatten“ (bell. Gall. 4, 13,1: *Caesar neque iam sibi legatos audiendos neque condiciones accipiendas arbitrabatur ab iis, qui per dolum atque insidias petita pace ultro bellum intulissent*). Die moderne Forschung steht der Darstellung des Proconsuls zu Recht skeptisch gegenüber. Man wird zwar nicht so weit gehen wie HUBER (1931: 73–74), der das Gefecht überhaupt für erfunden hält, aber zumindest sein Verdacht, „daß die Germanen, wenn wirklich der Angriff von ihnen ausgegangen ist, von den Römern gereizt worden sind“, scheint nicht völlig unbegründet. Für plausibler erachte ich freilich die Vermutung von SCHMIDT (1938–1940: I 191), wonach die germanischen Reiter die Bewegungen von Caesars Kavallerie mißverstanden und daher attackiert hätten. Eine ähnliche Erklärung für das Verhalten der Usipeter und Tencterer bietet auch HEINRICHS (2006: 574: „Als sich diese bedroht fühlten, griffen sie [...] an“). Jedenfalls sollte man Caesars Behauptung, die Germanen hätten auf perfide Weise einen Waffenstillstand und damit den Krieg vom Zaun gebrochen, keinen Glauben schenken (siehe dazu mehr im Kommentar zu § 4: *περὶ τοῦ παρασπονδήματος ἀπολογουμένων*). Gerade ihr zahlreiches Erscheinen am nächsten Tag beweist, daß sie an einer Eskalation des Konflikts nicht das geringste Interesse hatten.

Unpräzise ist im übrigen WHITE (1912–1913: I 121), wenn er den Beginn des A.-Fragments mit „It is believed that the Usipetes, a German tribe, and the Tencteri, with 800 of their own horse, put to flight without provocation about 5,000 of Caesar’s horse“ übersetzt. Daß der Überfall ohne Provokation erfolgt sei, steht zwar mit Caesars Darstellung im Einklang, nicht aber im Text A.s, der die Germanen lediglich *πρότεροι* ‘zuerst’, ‘als erste’ agieren läßt. Genauso ungenau und daher vermutlich von WHITE inspiriert sind die Übertragungen von SANCHO ROYO (1980: 98: „sin que mediara provocación“) und VEH (in: VEH & BRODERSEN 1987: 59: „ohne herausgefordert zu sein“).

**§ 1. ὁ δὲ Καῖσαρ αὐτοῖς πρεσβενομένοις ἐς αὐτὸν ἐπιθέσθαι τοὺς πρέσβεις κατασχών, ...:** Die von Caesar zurückgehaltenen Gesandten sind jene, die ihn am Tag nach dem Reiterangriff aufsuchten, um sich für diesen Vertragsbruch zu entschuldigen. Das geht für die mit den Ereignissen nicht vertrauten Leser erst aus dem etwas ausführlicheren Referat in § 4 hervor: *ἐπιπρεσβενομένων δ’ αὐτῶν καὶ περὶ τοῦ παρασπονδήματος ἀπολογουμένων, ὑποτοπήσας ἐνέδραν ὁμοίαν, ἐπιθέσθαι πρὸ τῶν ἀποκρίσεων*. Die Gefangennahme der germanischen Unterhändler, mit der Caesar gegen das Völkerrecht verstieß und die Catos Auslieferungsantrag zur Folge hatte (vgl. § 2), erwähnen auch Plutarch (Caes. 22,3: *εἶτα πέμψειαν ἑτέρους πρὸς αὐτὸν αὐθις ἐξαπατῶντας, οὓς κατασχών*) und Cassius Dio (39, 48,1: *ὁ [sc. Καῖσαρ] δὲ τούτους [sc. πρεσβυτέρους τῶν Γερμανῶν] μὲν, ὡς καὶ ἀπόκρισίν τινα αὐτοῖς οὐκ ἐς μακρὰν δώσων, κατέσχεν*). Caesar (bell. Gall. 4, 13,4–6) selbst beschreibt die Vorgänge mit folgenden Worten:

*opportunissima res accidit, quod postridie eius diei mane eadem et perfidia et simulatione usi Germani frequentes, omnibus principibus maioribusque natu adhibitis ad eum in castra venerunt, (5) simul, ut dicebatur, sui purgandi causa, quod contra atque esset dictum et ipsi petissent, proelium pridie commisissent, simul ut, si quid possent, de indutiis fallendo impetrarent. (6) quos sibi Caesar oblatos gavisus, illos retineri iussit.*

„Es traf sich äußerst günstig, daß tags darauf in den Morgenstunden die Germanen mit gleicher Verstellung und Hinterhältigkeit in großer Zahl – alle Fürsten und Ältesten waren dabei – zu ihm ins Lager kamen, (5) einmal um, wie es hieß, sich zu entschuldigen, daß sie entgegen dem gegebenen Wort und der eigenen Bitte tags zuvor den Kampf vom Zaune gebrochen hätten, zugleich aber auch, um womöglich durch Lug und Trug etwas hinsichtlich des Waffenstillstandes zu erreichen. (6) Caesar freute sich, daß sie sich ihm so in die Hände gespielt hatten, und befahl, sie festzuhalten.“

Das Erscheinen der Germanen wird hier von Caesar mit unverhohlener Freude als besonderer Glücksfall präsentiert, was freilich schlecht zu der Tatsache paßt, daß jene damit nur seinem am Vortag geäußerten Befehl nachkamen, sich zwecks Besprechung ihrer Forderungen in möglichst großer Zahl bei ihm einzufinden (bell. Gall. 4, 11,5: *huc postero die quam frequentissimi convenirent, ut de eorum postulatis cognosceret*). Dies legt zumindest den Verdacht nahe, Caesar habe sich bereits vor dem Reitergefecht mit dem Gedanken getragen, die germanischen Führungspersönlichkeiten zu arretieren (so etwa HUBER 1931: 74, COLLINS 1972: 934, zurückhaltender beurteilt POWELL 2009: 135 Anm. 41 die Absichten des Proconsuls: „He may have already intended to detain the envoys, we cannot know; it is the intervening cavalry skirmish which he uses to demonstrate the bad faith of the delegation and to justify his detaining it“). Von dem an die Adresse der Feinde gerichteten Vorwurf der *perfidia et simulatio* wird man Caesar schwerlich freisprechen wollen.

**§ 1. καὶ τὸ πάθος ἐκείνοις ἐς τέλος αἰφνίδιον οὕτω συνεχθῆναι:** Im Einklang mit Caesar (bell. Gall. 4, 14,1–2) wird hier berichtet, daß der Angriff die Germanen völlig unerwartet traf. Das Massaker wird von A. zwar nicht ausdrücklich verurteilt, seine Wortwahl (πάθος) läßt aber doch eine gewisse Anteilnahme am traurigen Schicksal der beiden Völker erkennen. Vgl. dagegen die kaltblütige Schilderung des Gemetzels bei Caesar (bell. Gall. 4, 14,1 – 15,3).

Zum Ort der Niederlage macht A. keine Angaben, weswegen auf die in der Forschung heftig diskutierte Lokalisierung der Schlacht hier nicht genauer eingegangen zu werden braucht. Prinzipiell gibt es in dieser Frage zwei miteinander unvereinbare Ansichten. Die eine verortet das Treffen unweit des Zusammenflusses der Maas und des Rheins, wohin laut Caesar die geschlagenen Germanen flüchteten (bell. Gall. 4, 15,2: *ad confluentem Mosae et Rheni*). Die andere bezweifelt die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart *Mosae*, welche in *Mosellae* ‘Mosel’ zu ändern wäre, und verlegt die Schlacht in die Nähe von Koblenz. Siehe dazu ausführlicher die kontroversen Positionen von JULIAN 1908–1926: III 328 + Anm. 5, HOLMES 1911: 689–706,

KRANER & AL. 1960 [1920]: I 311, WALKER 1921: 77–86, HUBER 1931: 71 Anm. 1, SCHMIDT 1938–1940: II 192, RAMBAUD 1953: 121–122 + Anm. 61, GRISART 1960: 169–170, RAMBAUD 1967: 81, PELLING 1981: 749–751, LE BOHEC 2001: 217, HEINRICHS 2001: 58–59; 73–75, ROYMANS 2004: 131, HEINRICHS 2006: 574.

**§ 1. ὡς τεσσαράκοντα μυριάδας τούτων συγκοπήναι:** Da die Zahl der getöteten Usipeter und Tenkterer in der Forschung für einige Diskussionen gesorgt hat, muß ich hier etwas weiter ausholen. Zunächst zu den Fakten: Alle Codices der *ELg* haben übereinstimmend τεσσαράκοντα χιλιάδας ‘40 000’, was von URSINUS (1582: [notae in Appianum] 117) verteidigt und als die gegenüber Plutarchs ‘400 000’ (Caes. 22,5: τεσσαράκοντα μυριάδες) und Caesars ‘430 000’ (bell. Gall. 4, 15,3: *hostium numerus capitum CCCCXXX milium fuisse*) glaubwürdigere Zahl betrachtet wurde. Diese Ansicht ist, wie SCHWEIGHÄUSER (1785: I 90 + app. crit.; III 183; 1806: 63) deutlich gemacht hat, unhaltbar. Aus der von URSINUS nicht berücksichtigten Epitome geht nämlich zweifelsfrei hervor, daß A. gleich Plutarch von 400 000 Toten gesprochen hat (F 1,12: Οὔσιπετῶν δὲ καὶ Ταγχαρέων τεσσαράκοντα μυριάδες, στρατεύσιμοι τε καὶ ἀστράτευτοι, συνεκόπησαν). Das handschriftliche χιλιάδας ist daher von SCHWEIGHÄUSER zu μυριάδες verbessert worden, worin ihm auch alle späteren Herausgeber des A. (nicht aber DE BOOR 1903: 525,26) gefolgt sind.

Mit 430 000 beziffert Caesar die Gesamtzahl der gegnerischen Bevölkerung (die 440 000 bei Orosius [6, 8,23: *quorum fuisse numerum ad quadringenta quadraginta milia ferunt*] sind wahrscheinlich auf einen korrupten Text der *commentarii* zurückzuführen; siehe dazu PELLING 2011: 223 + Anm. 7; 253). Zu den Verlusten der Feinde macht Caesar keine konkreten Angaben, freilich vermittelt sein Bericht den Eindruck, als ob sie komplett vernichtet worden wären (bell. Gall. 4, 15,1–2: *Germani [...] magno numero interfecto reliqui se in flumen praecipitaverunt atque ibi timore, lassitudine, vi fluminis oppressi perierunt*). Daraus dürfte Pollio, die gemeinsame Quelle von A. und Plutarch, den Schluß gezogen haben, daß nur wenige überlebt hätten und somit auf seine Zahl von 400 000 Toten gekommen sein (so schon HANNAK 1869: 126, MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: IV 33–34, vgl. ZECCHINI 1978: 155 Anm. 14, PELLING 1984: 96, PELLING 1995: 306 Anm. 142 = PELLING 2002: 42 Anm. 143, POWELL 2009: 126–127; 135 Anm. 43, PELLING 2011: 253). Irritationen verursacht hat der Umstand, daß Plutarch an zwei anderen Stellen seines Werks nicht von 400 000, sondern von lediglich 300 000 getöteten Germanen spricht (Cato min. 51,1: Γερμανοῖς [...] καταβαλεῖν τριάκοντα μυριάδας; comp. Nic. et Crass. 4,2: Καίσαρα μυριάδας τριάκοντα Γερμανῶν τρεψάμενον). Die niedrigere Zahl wurde von der älteren Forschung mit der Verwendung einer abweichenden Quelle erklärt und als die plausiblere Überlieferung betrachtet (so namentlich von GELZER 1961: 49 Anm. 19, der hier an Caesars Siegesbericht an den Senat gedacht hat; vgl. auch CAPOROSSO 1988: 222). Diese Einschätzung ist jedoch, wie Christopher PELLING in einer Reihe von Studien aufzeigen konnte (1984: 96; 102 Anm. 48–49; 1995: 306 + Anm. 142–143 = 2002: 22; 42 Anm. 143–144; 2011: 41; 253, zustimmend POWELL 2009: 126; 135 Anm. 43, MORRELL 2015: 88 Anm. 118), mit Sicherheit verfehlt: Die 300 000 beruhen nicht auf

einer anderen oder gar besser informierten Vorlage, sondern sind einem Erinnerungsfehler Plutarchs zuzuschreiben. Es steht nämlich zu vermuten, daß der Biograph für seinen *Caesar* Pollios Darstellung des Gallienkrieges gründlich durchgearbeitet und auch bei der Niederschrift zur Hand gehabt hat, während er beim Verfassen des *Cato minor* und des *Crassus* dieses Detail falsch aus dem Gedächtnis ergänzte. Derartige ‘slips of memory’ lassen sich bei Plutarch auch andernorts beobachten. Der Zahl 300 000 irgendeine Autorität beizumessen, wird daher von PELLING zu Recht als absurd abgelehnt.

Von diesen quellenkritischen Überlegungen unberührt bleibt die Tatsache, daß die Verlustangaben in jedem Fall als unrealistisch hoch zu betrachten sind, zumal nach Caesar die Römer keinen einzigen Toten und nur ganz wenige Verletzte zu beklagen gehabt hätten (bell. Gall. 4, 15,3: *nostris ad unum omnes incolumes perpauca vulneratis*). Bereits RAUCHENSTEIN (1882: 26) hat dazu treffend bemerkt: „Entweder die Zahl der Feinde ist viel zu hoch gegriffen, oder die Römer haben ebenfalls Verluste erlitten, oder das Wahrscheinlichste, die Zahl der Feinde ist zu hoch und der eigene Verlust zu niedrig angegeben. [...] Es spielen übrigens diese hier angeblich von Caesar völlig vernichteten Stämme in der späteren Geschichte nach Tacitus eine grosse Rolle, was den an sich schon ungläublichen Bericht Caesars als gänzlich übertriebene Darstellung erweist. Caesar konnte durch diese Angabe, dass von den Seinigen keiner gefallen, auch die billiger denkenden Römer mit dem von ihm begangenen schmachlichen Verrath aussöhnen. Wenn er durch die Hintergehung der Feinde Tausende von römischen Soldaten am Leben erhalten hat, und wenn sein Sieg dadurch ein so völliger und glänzender wurde, so bildete das ein hinreichendes Gegengewicht gegen den an Barbaren verübten Verrath, und wenigstens der nach dem Erfolg urtheilende Römer konnte Caesar nicht tadeln, dass er durch einen Bruch des Völkerrechtes sich einen für die römischen Waffen so unblutigen Sieg erfochten hatte.“ Sehr ähnlich beurteilt auch jüngst GERLINGER (2008: 110–111) die Darstellungsabsichten des Proconsuls: „Der Bericht baut einen starken Gegensatz der Verlustzahlen auf. Er enthält entgegen Caesars Angaben anderer Schlachten keine Erwähnung, dass jemand von der Gegenseite irgendwohin hätte entkommen können. Es kamen ohne Ausnahme alle Germanen ums Leben, während bei den Römern ausnahmslos alle überlebten. Diese Art der Stilisierung könnte als Inszenierung der *providentia* eine versuchte Antwort auf den Rechtfertigungsdruck wegen des Bruches des Völkerrechtes sein. Caesar vermittelt mit dem Element der unrealistischen Relationen der Verlustzahlen, dass er durch seine vorausschauende Planung die Sicherheit im hohen Maße gewährleistet, dass er das Germanenproblem im Griff hat, dessen traumatische Furcht seit den Kimbern und Teutonen in Rom virulent ist und welche er geschickt ausnutzen kann.“ – Zur Unglaubwürdigkeit der Zahlenangaben vgl. auch VEITH 1906: 120 Anm. \*, HOLMES 1911: 243; 699 Anm. 5, MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: IV 33–34, SCHMIDT 1938–1940: I 189 + Anm. 5, RAMBAUD 1953: 184–185, KARRER 1969: 68 + Anm. 105, COLLINS 1972: 934, PELLING 2011: 253.

§ 2. [Κάτωνά τε ἐν Ῥώμῃ] τῶν τις συγγραφέων φησὶ ...: Wie aus dem Vergleich mit der Parallelstelle bei Plutarch (Caes. 22,4: Τανύσιος δὲ λέγει Κάτωνα κ. τ. λ.) zweifelsfrei hervorgeht und bereits von URSINUS (1582: [notae in Appianum] 117) gesehen wurde, ist der von A. namentlich nicht genannte Geschichtsschreiber mit Tanusius Geminus zu identifizieren. Daß A. hier den Namen seines Gewährsmannes verschweigt, ist alles andere als ungewöhnlich, da er generell äußerst sparsam mit Quellenangaben ist und noch des öfteren ähnlich unbestimmte Verweise bietet (vgl. etwa Pun. 136 (647), Syr. 56 (290), Mith. 1 (1–2), bell. civ. 2, 70 (289); 3, 8 (29); 3, 42 (173); 3, 84 (347); 4, 16 (64), siehe dazu KLOTZ 1938: 8, HAHN 1982: 260 + Anm. 18, KUHNCHEN 2002: 44 + Anm. 13, ŠAŠEL KOS 2005: 40). Damit erübrigt sich auch die von GELZER (1961: 47) erwogene Möglichkeit, „daß der Name des Tanusius erst im Exzerpt weggelassen wurde“. Diese in Anbetracht von A.s Zitierusancen völlig unnötige Annahme verkennt zudem die Arbeitsweise der konstantinischen Exzerptoren, die den Text ihrer Vorlagen im wesentlichen getreu und ohne Kürzungen wiederzugeben pflegen. Die Formulierung τῶν τις συγγραφέων – die im übrigen einen von Herodot geprägten Pronominalgebrauch verrät, der auch an anderen Stellen der Ῥωμαϊκά begegnet (vgl. dazu ZERDIK 1886: 30, RADT 2015: 651) – geht also mit Sicherheit auf A. zurück. Für FEHRLE (1983: 318) offenbart sie, daß „der Name des Tanusius Appian, im Gegensatz zu Plutarch, kein Begriff [war]“. Das ist gut denkbar, denn Tanusius dürfte, nach den geringen Spuren zu urteilen, die sein Geschichtswerk hinterlassen hat, ein nur wenigen bekannter Autor gewesen sein.

Person und Œuvre des Tanusius sind für uns kaum faßbar und zudem werden die spärlichen, ihn betreffenden Zeugnisse recht kontrovers interpretiert. Er war jedenfalls einer der letzten Annalisten der römischen Republik, der in seinem als *annales* oder *historia* bezeichneten Werk mit Sicherheit zumindest die Jahre von 66 bis 55, sehr wahrscheinlich aber einen längeren Zeitraum behandelt hat (das bei Strab. Geogr. 17, 3,8 = Tanusius Geminus FRHist 44 F 1 bewahrte Bruchstück stammt wohl aus der Beschreibung von Sertorius' Aktivitäten in Nordafrika in den Jahren 81–80). Der genaue Anfangs- und Endpunkt von Tanusius' Geschichte ist unbekannt, ebenso ihre Abfassungszeit, die sich nur approximativ um die Jahrhundertmitte ansetzen läßt. Seine *annales* werden von Seneca (epist. 93,11 = FRHist 44 T 1) wenig schmeichelhaft als *ponderosi* charakterisiert, was auf einen geschwollenen Umfang und/oder Ausdruck hinweist. Sueton nennt Tanusius unter den Gewährsmännern für Caesars Beteiligung an der sog. ersten Catilinarischen Verschwörung (Caes. 9,2 = FRHist 44 F 2). Aus diesem sowie dem bei Plutarch und A. bewahrten Zitat (Caes. 22,4 = FRHist 44 F 3a; Celt. F 18,2 = FRHist 44 F 3b) wurde wohl zu Recht auf eine caesarfeindliche Tendenz des Tanusius geschlossen. Die Berufung auf ihn für den im Senat gestellten Antrag Catos hat Friedrich MÜNZER (1932: 2231) zu der ansprechenden Vermutung geführt, „daß er selbst damals dem Senat angehört und der betreffenden Sitzung beigewohnt habe.“ Freilich dürfte er, wenn überhaupt, nur ein Hinterbänkler von niedrigerem Rang gewesen sein. Für weitere Informationen zu Tanusius siehe NIESE 1883: 600–602, OTTO 1889: 285–288, HRR II LXV–LXVI: 49–51, SCHANZ & HOSIUS 1927: 327–328, MÜNZER 1932: 2231–2233, KLOTZ 1938: 313–315, STRASBURGER 1938: 26–27; 75–76; 107–108, BARDON 1952: 264–265, GARZETTI 1954: XXVI, GELZER 1961: 48

Anm. 12, PELLING 1984: 102 Anm. 45, CANFORA 2004: 57, PELLING 2011: 252, MORRELL 2015: 75 und jetzt besonders ausführlich Andrew DRUMMOND, in: CORNELL 2013: I 391–394 (Einführung); II 792–797 (Texte und Übersetzungen); III 492–496 (Kommentar).

Der wohlbegründeten *communis opinio* zufolge haben Plutarch und A. die Zitate aus Tanusius und Caesar nicht direkt deren Werken, sondern ihrer gemeinsamen Quelle Pollio entnommen. Es ist zwar theoretisch möglich, daß A. die Viten Plutarchs gelesen und daraus geschöpft hat, aber diese Hypothese wird zu Recht für sehr unwahrscheinlich erachtet. Vgl. dazu SCHWEIGHÄUSER 1806: 63–65, PETER 1865: 121–122, HANNAK 1869: 131, THOURET 1878: 350–351, KORNEMANN 1896: 571–572; 581; 587–588, VULIĆ 1899: 703–708, MÜNZER 1932: 2231, STRASBURGER 1938: 26, GARZETTI 1954: XXVI, GABBA 1956: 241–242 Anm. 6, SCARDIGLI 1979: 130, FEHRLE 1983: 317–318, PELLING 1984: 95, PELLING 1995: 286 Anm. 69, PELLING 2002: 35 Anm. 69, UNGERN-STERNBERG 2004: 213, PELLING 2011: 43–45; 53; 250, WESTALL 2015: 144; 164–165 Anm. 64.

**§ 2. Κάτωνά τε ἐν Ῥώμῃ [...] γνώμην ἐσενεγκεῖν ἐκδοῦναι τοῖς βαρβάροις τὸν Καίσαρα ὡς ἐναγὲς ἔργον ἐς διαπρεσβευσάμενους ἐργασάμενον:** Über Catos berühmten Antrag, Caesar den Germanen auszuliefern, liegen mehrere Berichte vor. Plutarch kommt in gleich drei verschiedenen Parallelviten darauf zu sprechen. Zum einen im *Caesar*, wo es unter Berufung auf das Geschichtswerk des Tanusius heißt, „Cato habe, als der Senat zur Feier des Sieges ein Dankfest beschloß, die Meinung vertreten, man müsse Caesar den Barbaren ausliefern, um die Stadt von dem Frevel des Wortbruchs zu entsühnen und den Fluch auf den Schuldigen zu lenken“ (Caes. 22,4: ... Κάτωνα, τῆς βουλῆς ἐπὶ τῇ νίκῃ ψηφίζομένης ἑορτᾶς καὶ θυσίας, ἀποφίνασθαι γνώμην, ὡς ἐκδοτέον ἐστὶ τὸν Καίσαρα τοῖς βαρβάροις, ἀφοσιουμένους τὸ παρασπόνδημα ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ τὴν ἄρὰν εἰς τὸν αἴτιον τρέποντας). Zum anderen in der Biographie des jüngeren Cato, in welcher Plutarch ausführlicher und ohne Quellenangabe auf den Antrag eingeht (und zwar aus kompositorischen Gründen erst bei der Behandlung von Ereignissen des Jahres 51): „Inzwischen war Caesar auf kriegerische Völkerschaften gestoßen und hatte sie in gefährvollen Kämpfen besiegt. Es waren auch dreihunderttausend Germanen vernichtet worden, doch hatte man den Eindruck, er habe sie entgegen den getroffenen Vereinbarungen angegriffen. Während nun einige dafür waren, das Volk solle die Freudenbotschaft mit einem Dankfest feiern, forderte Cato, Caesar müsse den von ihm schmähdlich behandelten Völkerschaften ausgeliefert werden, damit die Schuld nicht auf sie selber zurückfalle und am Gemeinwesen haften bleibe. ‘Dennoch’, so fügte er hinzu, ‘wollen wir den Göttern danken, daß sie für den Frevel und Wahnsinn des Feldherrn nicht die Soldaten bestraft, sondern das Gemeinwesen geschont haben.’“ (Cato min. 51,1–2: τοῦ δὲ Καίσαρος ἐμβολόντος εἰς ἔθνη μάχῃμα καὶ παραβόλως κρατήσαντος, Γερμανοῖς δὲ καὶ σπονδῶν γενομένων δοκοῦντος ἐπιθέσθαι καὶ καταβαλεῖν τριάκοντα μυριάδας, οἱ μὲν ἄλλοι τὸν δῆμον ἠξίουσαν εὐαγγέλια θύειν, ὁ δὲ Κάτων ἐκέλευεν ἐκδιδόναι τὸν Καίσαρα τοῖς παρανομηθεῖσι, καὶ μὴ τρέπειν εἰς αὐτοὺς μηδ’ ἀναδέχεσθαι τὸ ἄγος εἰς τὴν πόλιν. (2) „οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῖς θεοῖς“ ἔφη „θύωμεν, ὅτι τῆς τοῦ στρατηγοῦ μανίας καὶ ἀπονοίας

τὴν δίκην εἰς τοὺς στρατιώτας οὐ τρέπουσιν, ἀλλὰ φεῖδονται τῆς πόλεως.“). Im Anschluß daran schildert Plutarch (Cato min. 51,3–6) noch eingehend das Nachspiel dieses Antrags: Caesar habe darauf mit einem Schreiben geantwortet, das im Senat verlesen wurde und viele gegen Cato gerichtete Schmähungen und Anklagen enthielt. Cato wiederum soll sich nach Verlesung des Briefes erhoben und ganz ruhig und leidenschaftlos erklärt haben, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien nichts als Verleumdungen und Häme, gleichsam ein gemeiner Spott, den Caesar sich erlaubt habe. Dann ging er die Pläne Caesars von Anfang an durch und enthüllte seine Absichten mit einer Sicherheit, die man vielleicht einem Eingeweihten oder Mitverschworenen, aber gewiß keinem Gegner zugetraut hätte. Er machte klar, daß man bei vernünftiger Überlegung nicht die Söhne der Britannier und Kelten, sondern allein Caesar fürchten müsse. Cato soll mit dieser Rede den Senat so sehr beeindruckt und erregt haben, daß die Freunde Caesars es bereuten, durch Verlesen von dessen Brief in der Versammlung Cato die Gelegenheit geboten zu haben, begründete Worte und zutreffende Anklagen vorzutragen. Freilich wurde, wie der Biograph abschließend vermerkt, kein Beschluß gefaßt, sondern lediglich festgestellt, daß es ratsam wäre, Caesar einen Nachfolger zu geben. Die dritte Stelle, an welcher Plutarch den Vorschlag Catos kurz erwähnt, findet sich in der σύγκρισις des Nicias und des Crassus und lautet folgendermaßen: „... als Caesar dreihunderttausend Germanen geschlagen hatte, beantragte Cato, ihn den Besiegten auszuliefern und den Fluch des Vertragsbruches auf ihn abzuwälzen. Aber das Volk kümmerte sich nicht um Cato, sondern feierte ein Siegesfest fünfzehn [*recte*: zwanzig] Tage lang und war hocheifrig“ (comp. Nic. et Crass. 4,2: ... Καίσαρα μυριάδας τριάκοντα Γερμανῶν τρεψάμενον συνεβούλευεν ὁ Κάτων ἐκδοῦναι τοῖς ἠττημένοις καὶ τρέψαι τὸ μήνιμα τοῦ παρασπονδήματος εἰς ἐκεῖνον, ὁ δὲ δῆμος ἐρρῶσθαι φράσας Κάτωνι πεντεκαίδεκα ἡμέρας ἔθυσεν ἐπινίκια καὶ περιχαρῆς ἦν). Hinzu tritt schließlich noch das Zeugnis Suetons, demzufolge Caesar „sich keine Gelegenheit zum Kriegeführen entgehen ließ, selbst wenn es ungerechtfertigt und gefährlich war; auch griff er ohne Grund gleichermaßen Verbündete wie feindliche Barbarenvölker an, sodaß der Senat eines Tages Gesandte zu entsenden beschloß, um den Zustand in den gallischen Gebieten zu untersuchen. Einige waren sogar der Meinung, man solle ihn den Feinden ausliefern. Aber da immer alles gut ausging, erhielt er zahlreichere und längere Dankfeste zugesprochen als irgend jemand zuvor“ (Suet. Caes. 24,3: *nec [...] ulla belli occasione, <ne> iniusti quidem ac periculosi abstinuit, tam foederatis quam infestis ac feris gentibus ultro lacessitis, adeo ut senatus quondam legatos ad explorandum statum Galliarum mittendos decreverit ac nonnulli dedendum eum hostibus censuerint. sed prospere [de]cedentibus rebus et saepius et plurium quam quisquam umquam dierum supplicationes impetravit*). Der hier nicht genannte Führer der *nonnulli* war natürlich niemand anderer als Cato. Von der Untersuchungskommission ist weiter nichts bekannt, sie dürfte vermutlich vom politischen Anhang Caesars verhindert worden und nie nach Gallien abgegangen sein).

Der Antrag Catos hat in der modernen Forschung für beträchtliche Diskussionen gesorgt, auf die hier unmöglich *in extenso* eingegangen werden kann. Einige prinzipielle Bemerkungen müssen genügen. Festzuhalten ist, daß die eben zitierten antiken Nachrichten zwar in den Grundzügen übereinstimmen, im Detail aber doch merklich

voneinander abweichen und so manche uns interessierende Frage in der Schwebelage oder gar unbeantwortet lassen. Es ist zum Beispiel nicht ganz klar, wann genau im Jahre 55 Cato seinen Vorschlag im Senat lanciert hat. Geschah dies bereits unmittelbar nach Einlangen der Siegesmeldung (also etwa Ende Juni), was die Darstellung Plutarchs im *Cato minor* nahezu legen scheint, oder erst, wie von demselben im *Caesar* behauptet, anlässlich des Beschlusses für das zwanzigtägige Dankfest, der gegen Ende Oktober nach Abschluß des Britannienfeldzugs gefaßt wurde (Caes. bell. Gall. 4, 38,5: *his rebus gestis ex litteris Caesaris dierum viginti supplicatio a senatu decreta est*; vgl. Cass. Dio 39, 53,2)? Denkbar wäre freilich auch eine die widersprüchlichen Angaben harmonisierende Deutung, wie von MAIER (1978: 63 Anm. 20) vorgeschlagen, demzufolge Cato seine Meinung erstmals im Frühsommer vorgebracht hätte und dann nochmals in der Senatssitzung im Herbst, bei der die Ehrung für Caesar beschlossen wurde. Auf diese spätere Sitzung hat GELZER (1961: 52–53) einen Brief Ciceros bezogen, der um den 16. November 55 (= Ende Oktober nach dem iulianischen Kalender) aus Tusculum an Atticus geschrieben wurde und in dem der Redner bekennt: „Ich bedaure durchaus nicht, den Streitereien, die es dem Vernehmen nach im Senat gegeben hat, ferngeblieben zu sein; entweder wäre ich für das eingetreten, was ich nicht vertreten kann, oder ich hätte mich jemandem versagen müssen, dem ich mich nicht versagen darf“ (Att. 4, 15 (13),1: *ego [...] afuisse me in altercationibus, quas in senatu factas audio, fero non moleste; nam aut defendissem quod non placeret aut defuissem cui non oporteret*). Ob Ciceros (zumindest für uns) kryptische Bemerkung tatsächlich auf jene Senatssitzung anspielt, läßt sich freilich nicht mit Gewißheit sagen, darf jedoch zumindest als wahrscheinlich gelten. – Zur umstrittenen Chronologie der Ereignisse siehe nebst den bereits genannten Arbeiten auch STEIN 1930: 46, RAMBAUD 1967: 10; 15–16, PELLING 2011: 252–253, MORRELL 2015: 79 Anm. 44.

Nicht eindeutig sind die antiken Quellen auch in Bezug auf das Vergehen, dessen Caesar von Cato angeklagt wurde. Nach Plutarch hat sich jener des Wortbruchs schuldig gemacht, da man den Eindruck gewonnen hatte, er habe die Feinde entgegen den zuvor getroffenen Vereinbarungen angegriffen (Cato min. 51,1: *σπονδῶν γενομένων δοκοῦντος ἐπιθέσθαι*; vgl. Caes. 22,4: *ἀφοσιουμένους τὸ παρασπόνδημα*; comp. Nic. et Crass. 4,2: *τὸ μῆνιμα τοῦ παρασπονδήματος*). Bei A. indessen stellt Cato den Antrag, Caesar den Germanen auszuliefern, „weil er an den Gesandten eine fluchbeladene Untat begangen habe“ (*ὡς ἐναγὲς ἔργον ἐς διαπρεσβευσάμενους ἐργασάμενον*). Die Angaben unserer beiden Kronzeugen sind also keineswegs identisch und können schwerlich in eins gesetzt werden. Während Caesar bei jenem des Bruchs der *fides* bezichtigt wird, trifft ihn bei diesem der Vorwurf, durch die Gefangennahme der Gesandten das *ius gentium* verletzt zu haben. Wie ist aber diese Diskrepanz zu erklären? Meines Erachtens am ehesten mit der Annahme, daß in der gemeinsamen Vorlage beide Anklagen genannt waren, von denen Plutarch nur die eine, A. nur die andere der Erwähnung für würdig befunden hat. Aber wie dem auch sei, den zentralen und entscheidenden Punkt der Anklage hat zweifellos A. bewahrt, denn indem Caesar die Unterhändler der Germanen festhalten ließ, verstieß er nachweislich gegen das damals geltende Völkerrecht und lieferte damit Cato überhaupt erst die juristische Grundlage für seinen Auslieferungsantrag. Das geht unzweideutig aus dem Kommentar



des Sextus Pomponius zum spätrepublikanischen Juristen Q. Mucius Scaevola hervor: „Wenn jemand einen Gesandten der Feinde mißhandelt, so hält man dies für eine Verfehlung gegen das Völkerrecht, weil Gesandte für unverletzlich angesehen werden. Wenn daher Gesandte irgendeines Volkes bei uns sind, und es wird diesem Volk nun Krieg erklärt, so hat man sich gutachtlich geäußert, daß diese Gesandten frei bleiben: dies ist nämlich völkerrechtlicher Grundsatz. Daher hat auch Q. Mucius gewöhnlich die Ansicht vertreten, daß derjenige, der einen Gesandten tötlich angegriffen hat, dem feindlichen Volk, dessen Gesandte sie waren, auszuliefern sei“ (Dig. 50, 7, 18: *si quis legatum hostium pulsasset, contra ius gentium id commissum esse existimatur, quia sancti habentur legati. et ideo si, cum legati apud nos essent gentis alicuius, bellum cum eis indictum sit, responsum est liberos eos manere: id enim iuri gentium convenit esse. itaque eum, qui legatum pulsasset, Quintus Mucius dedi hostibus, quorum erant legati, solitus est respondere*). Die Verletzung der *sacrosanctitas* von Gesandten ist im übrigen ein Vergehen, das Caesar bei seinen Feinden auf das schärfste verurteilt und zum Anlaß für brutale Vergeltungsmaßnahmen genommen hat, so geschehen im Falle Ariovists (bell. Gall. 1, 47, 6) und der Veneter (bell. Gall. 3, 9, 3: *Veneti [...] quantum in se facinus admisissent, intellegebant – legatos, quod nomen apud omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset, retentos ab se et in vincula coniectos*). Die äußerst bedenkliche Doppelmoral des Proconsuls liegt auf der Hand und ist in der Moderne auch zurecht heftig kritisiert worden.

Im Unterschied zur vollauf berechtigten Anschuldigung, das Gesandtenrecht mit Füßen getreten zu haben, dürfte der Vorwurf der *mala fides* meines Dafürhaltens von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung gewesen sein. Daß Caesar die Feinde trotz einer vorherigen Vereinbarung attackiert habe, ist nämlich kein unumstößliches Faktum, sondern lediglich ein Eindruck, zu dem mancher gelangt war (Plut. Cato min. 51, 1 sagt ausdrücklich *σπονδῶν γενομένων δοκοῦντος ἐπιθέσθαι*). Dieser Eindruck mag nahegelegen haben und sich auch bei heutigen Lesern von Caesars Bericht einstellen, aber er täuscht, wie eine genaue Lektüre der *commentarii* zeigt (und im Kommentar zu § 4 noch näher besprochen wird): Caesar hat die Germanen zwar mit allerlei Versprechungen hingehalten und in Sicherheit gewogen, jedoch allem Anschein nach nie einen förmlichen Waffenstillstand mit ihnen geschlossen. Einen solchen gebrochen zu haben, konnte Caesar also bestenfalls bezichtigt, aber dessen nicht überführt werden. Für das aus heutiger Perspektive eigentliche Kriegsverbrechen, die Niedermetzlung abertausender Menschen, darunter völlig unschuldiger Frauen und Kinder, ist Caesar – jedenfalls nach Ausweis unserer Zeugnisse – nicht kritisiert worden. Cato mag dieses Massaker aufgrund seiner stoischen Überzeugungen persönlich verurteilt haben, zum Gegenstand seiner Anklage hat er es aber offensichtlich nicht gemacht. Der Auslieferungsantrag war weniger ethisch, sondern in erster Linie innenpolitisch motiviert, ein taktisches Manöver, um Caesars Stellung in der Hauptstadt zu unterhöhlen. Daß Cato mit seiner Forderung im Senat nicht durchdringen würde, wird ihm vermutlich bewußt gewesen sein. Im Unterschied zu den Generälen, für die eine *deditio* an den Feind bezeugt ist (nämlich die Consuln Veturius und Postumius nach der Niederlage bei den Caudinischen Pässen sowie Hostilius Mancinus nach dem Schmachvertrag mit den Numantineren; vgl. oben zu Celt. F 3, 1), ging Caesar als Sieger aus dem Feld hervor.

Es wäre in Anbetracht seiner militärischen Erfolge undenkbar und auch mit Roms imperialem Selbstverständnis schier unvereinbar gewesen, den Proconsul den Germanen auszuliefern. Catos Vorstoß zeugt also von einer gewissen Donquichotterie und bewahrheitet das Urteil, das Cicero im Jahr 60 über ihn gesprochen hat: „Er stellt Anträge, als ob er sich in Platons Idealstaat und nicht in Romulus’ Schweinestall befände“ (Att. 2, 1,8: *dicit enim tamquam in Platonis πολιτεία, non tamquam in Romuli faece sententiam*). – Zum Antrag Catos vgl. unter anderem RADIN 1916: 25–26, COLLINS 1952: 22, SEEL 1960: 78, GELZER 1961: 52–53, GELZER 1963: 318; 324–325, TIMPE 1965: 207–208, SCHULTE-HOLTEY 1968: 18–19; 204, SZIDAT 1970: 67, COLLINS 1972: 924, CHRIST 1974: 282, FEHRLE 1983: 176–180, GELZER 1983/2008: 109–110, ZECCHINI 1984: 70, BROUGHTON 1987: 52–54, CAPOROSI 1988: 224–225, JÄGER 1994: 75–78; 85–86; 88, BOTERMANN 2002: 283–284, CANFORA 2004: 115–116; 128; 131–132, BRENNAN 2009: 180, OSGOOD 2009: 339, GRASSL 2010a: 74, PELLING 2011: 252–253, MORRELL 2015: 73–93, SCHAUER 2016: 198.

**§ 3. ὁ δὲ Καῖσαρ ἐν ταῖς ἰδίαις ἀναγραφαῖς τῶν ἐφημέρων ἔργων φησὶ ...:** In der älteren Forschung ist gelegentlich erwogen worden, ob das handschriftlich überlieferte ἐν ταῖς ἰδίαις ἀναγραφαῖς τῶν ἐφημέρων ἔργων nicht in ἐν ταῖς ἐφημέραις ἀναγραφαῖς τῶν ἰδίων ἔργων, also ‘in den Tagebuchaufzeichnungen der eigenen Taten’, zu verbessern sei (vgl. etwa WÖLFFLIN 1873: 181 Anm. 1, DAHMS 1906: 18 + Anm. 5, KLOTZ 1957: XXVI + Anm. 2). Bei den Herausgebern des A. fand diese Konjektur freilich keinen Anklang (sie wird von MENDELSSOHN nur im Apparat [1879–1881: I 55 app. crit.], von VIREECK & ROOS überhaupt nicht angeführt), meines Erachtens mit gutem Grund, da sie nicht wirklich notwendig ist und einen doch recht massiven Eingriff in den tradierten Text darstellt. Daß A. mit der vorliegenden Bezeichnung, die in ähnlicher, wenngleich kürzerer Form auch im Parallelbericht Plutarchs begegnet (Caes. 22,2: ὁ μὲν Καῖσαρ ἐν ταῖς ἐφημερίσι γέγραφε), auf die *commentarii de bello Gallico* Bezug nimmt, gilt heute gemeinhin als sicher. Dem war nicht immer so. Niemand geringerer als SCHWEIGHÄUSER (1785: III 184–187; 1806: 63–67) hat die Ansicht vertreten, hinter den ἐφημερίδες müsse sich eine andere Schrift Caesars verbergen, da die von A. genannte Gesandtschaft der Usipeter und Tenkterer an die Sueben in den *commentarii* (die zudem im Griechischen gängigerweise mit ὑπομνήματα übersetzt wurden) nicht zu finden ist. Plutarch und A. dürften daher ein heute verlorenes Werk Caesars gemeint haben, und zwar jenes Tagebuch, auf das sich auch Servius als Quelle für eine ziemlich obskure und in den *commentarii* nicht bezeugte Anekdote beruft (ad Aen. 11,743: *hoc autem ipse Caesar in ephemeride sua dicit*). Diese Vermutung SCHWEIGHÄUSERS, der sich auch einige spätere Übersetzer des A. angeschlossen haben (DILLENIUS 1828–1837: 92 Anm. †, ZEISS 1837–1838: I 61 Anm. 3, COUGNY 1878–1892: II 208–209 Anm. 5), ist jedoch unhaltbar und längstens aufgegeben worden. Schon NIPPERDEY (1847: 5–7) hat die Annahme von speziellen Tagebüchern Caesars als verfehlt zurückgewiesen: Bei den *ephemerides* handelt es sich schlichtweg um einen anderen Namen für die erhaltenen *commentarii* (vgl. auch OTTO 1889: 285 Anm. 1, DAHMS 1906: 18, SCHANZ & HOSIUS 1927: 337, GARZETTI 1954: 68–69). Ferner hat HANNAK (1869: 126–129) aufgezeigt, daß die eine Abweichung von

Caesars Bericht, die sich bei A. feststellen läßt, keineswegs mit der Verwendung einer anderen Vorlage erklärt zu werden braucht. Vielmehr dürfte diese Diskrepanz nur einem Flüchtigkeitsfehler des griechischen Historikers geschuldet sein (siehe dazu den Kommentar zum folgenden Absatz). Hinzu kommt noch etwas anderes: Die von A. für die caesarischen *commentarii* gewählte Bezeichnung αἰ ἴδια ἀναγραφαὶ τῶν ἐφημέρων ἔργων ist zwar nicht ganz exakt, aber bei weitem nicht so ungewöhnlich wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Der heute etablierte Titel *commentarii de bello Gallico* ist nämlich sekundär, der ursprüngliche war *commentarii rerum gestarum*, mit dem Untertitel *belli Gallici*. Die Benennung als ἐφημερίδες findet sich nicht nur bei Plutarch wieder, sondern auch bei Symmachus (epist. 4, 18,5: *ephemeridem C. Caesaris*), Sidonius Apollinaris (epist. 9, 14,7: *Balbi [recte: Hirtii] ephemeridem*) und in einigen Subskriptionen der Handschriftenklasse α: *C. Caesaris pont. max. ephimeris rerum gestarum belli Gallici liber VIII explicit feliciter*. Siehe dazu CONSTANS 1947/1954: I V–VII, KNOCHÉ 1951: 140, SAMUEL 1965: 1–3, RÜPKE 1992: 202, PELLING 2002: 88–89 Anm. 46, PELLING 2011: 251, SCHAUER 2016: 92; 102; 247.

**§ 3. τοὺς Οὐσιπέτας καὶ Ταγχεράς, κελευομένους ἐκπηδᾶν ἐς τὰ ἀρχαῖα σφῶν, φάναι πρέσβεις ἐς τοὺς ἐκβαλόντας Σουήβους ἀπεσταλκέναι καὶ τὰς ἀποκρίσεις αὐτῶν ἀναμένειν:** Wie bereits vermerkt, macht A. hier Angaben, die im deutlichen Widerspruch zu der von ihm aus zweiter Hand zitierten Darstellung Caesars stehen. Dieser erteilt den Gesandten der Germanen, die um Land und Freundschaft ansuchten, folgende Antwort: „Zwischen ihm und ihnen könne keine Freundschaft sein, wenn sie in Gallien blieben; auch sei es nicht richtig, daß Leute, die ihr eigenes Land nicht schützen könnten, sich fremdes aneigneten. Überdies gebe es in Gallien kein unbewohntes Land, das ihnen, einer noch dazu so großen Zahl an Menschen, ohne Rechtsverletzung gegeben werden könne. Sie dürften sich aber, wenn sie wollten, im Gebiet der Ubiier niederlassen, deren Gesandte gerade bei ihm seien, sich über Gewalttaten der Sueben beschwerten und ihn um Hilfe bäten. Dies würde er bei den Ubiern durchsetzen“ (bell. Gall. 4, 8,1–3: *sibi nullam cum iis amicitiam esse posse, si in Gallia remanerent; neque verum esse, qui suos fines tueri non potuerint, alienos occupare, neque ullos in Gallia vacare agros, qui dari tantae praesertim multitudini sine iniuria possint: sed licere, si velint, in Ubiorum finibus considerare, quorum sint legati apud se et de Sueborum iniuriis querantur et a se auxilium petant; hoc se ab Ubiis impetraturum*). Darauf entgegnen die Legaten der Usipeter und Tenkterer, sie wollten ihre Stammesgenossen über diesen Vorschlag unterrichten und nach Beratung in drei Tagen wieder zu ihm kommen (bell. Gall. 4, 9,1). Am festgesetzten Termin erscheinen sie vor Caesar mit der Bitte, Gesandte an die Ubiier schicken zu dürfen, und der Zusicherung, sie würden seinen Vorschlag bezüglich der Ansiedlung annehmen, sofern ihnen die Anführer und der Senat der Ubiier eidliche Zusagen machten (bell. Gall. 4, 11,2–3: *petebant [...] sibi que uti potestatem faceret in Ubios legatos mittendi. quorum si principes ac senatus sibi iureiurando fidem fecisset, ea condicione, quae a Caesare ferretur, se usuros ostendebant*). Die von Caesar geschilderten Vorgänge sind bei A. gehörig durcheinander geraten. Eine noch verzeihliche Ungenauigkeit ist es, wenn jener bei diesem den Germanen befiehlt, in ihre alte Heimat zurückzukehren. Zwar sagt

Caesar eigentlich nichts von einem derartigen Befehl, aber ein solcher konnte unter Umständen aus seinen Worten *sibi nullam cum iis amicitiam esse posse, si in Gallia remanerent* herausgelesen werden. Mit den *commentarii* schlichtweg unvereinbar ist indessen das, was laut A. die Delegierten der Usipeter und Tenkterer auf diese Anordnung erwidert haben sollen: „sie hätten zu den Sueben, von denen sie vertrieben worden waren, Gesandte geschickt und warteten deren Antwort ab.“ Die Abweichung von Caesar springt ins Auge: Statt der nur in Aussicht gestellten Gesandtschaft an die Ubier spricht A. von einer bereits in Gang befindlichen an die Sueben. Dieser Stammesname ist zwar in allen Handschriften der *ELg* in der verderbten Form νήβους überliefert, aber die von URSINUS (1582: [notae in Appianum] 118) stammende Verbesserung zu Σουήβους darf als sicher gelten. Sie ergibt sich fast schon zwingend aus dem dazugehörigen Aoristpartizip ἐκβαλόντας „von denen sie vertrieben worden waren“, eine Aussage, welche die Usipeter und Tenkterer nur in Bezug auf die Sueben treffen konnten (vgl. *Caes. bell. Gall.* 4, 1,2; 4, 4,1). Die von PETER (1865: 121) erwogene Emendation Οὐβίους ist indessen abzulehnen, weil sie das ἐκβαλόντας nicht in Rechnung stellt. Diese Schwierigkeit hat im übrigen bereits SCHWEIGHÄUSER (1785: III 186) deutlich gesehen: „Neque vero multum proficiet, si quis pro νήβους, quod erat in msstis, non Σουήβους, ut Ursinus fecit, sed Οὐβίους reponendum dicat: nam ἐκβαλόντας, quod adjicitur, ad Σουήβους refertur, qui Usipetes Tenchtherosque *sedibus suis ejecerant*, ad Ubios nil pertinet.“ Gegen die Konjektur Οὐβίους spricht außerdem, daß sie eine größere Textverderbnis voraussetzen würde, als dies bei der (aufgrund des auslautenden σ von ἐκβαλόντας leichter erklärlichen) Verschreibung von Σουήβους zu νήβους der Fall ist.

Allem Anschein nach hat A. unzusammengehörige Informationen miteinander kontaminiert, indem er die geplante Delegation an die Ubier fälschlich an die Sueben abgehen ließ und diesen das ihnen zukommende Epitheton ἐκβαλόντας beilegte (vgl. HANNAK 1869: 128). Meines Erachtens ist A. selbst für diese Konfusion verantwortlich zu machen. Man sollte die Schuld daran weder bei seinem Exzerptor suchen, wie dies CAPOROSSI (1988: 228) vermutet hat, noch bei seiner Vorlage Pollio, dem eine derartig fehlerhafte Darstellung schwerlich zugeschrieben werden kann. Ebenso wenig geht es an, wenn RAMBAUD (1967: 71) die von A. bezeugte Gesandtschaft der Usipeter und Tenkterer an die Sueben zwar für anfechtbar hält, aber dennoch nicht ausschließen möchte, „que César ait omis une démarche diplomatique provant que ses victimes avaient cherché à repartir.“ Diese Aussage verrät einen bedenklichen Quellenumgang und zugleich den Autor der *Art de la Déformation historique dans les Commentaires de César*, dem jedes noch so zweifelhafte Zeugnis zum Beweis von Caesars Lügenhaftigkeit recht war. Der völlig verwirrte Bericht A.s besitzt natürlich nicht den geringsten Wert für die Konstruktion der tatsächlichen Ereignisse.

**§ 3. καὶ ἐν ταῖσδε ταῖς διαπρεσβύσεσιν ἐπιθέσθαι τοῖς ὀκτακοσίοις καὶ παρ' αὐτὸ τρέψαι τοὺς Ῥωμαίων πεντακισχιλίους:** Zum bereits in § 1 genannten Reitergefecht siehe den dortigen Kommentar. – Bei dem hier verwendeten Substantiv διαπρέσβευσις handelt es sich nach FAMERIE (1998: 314–315) um einen Neologismus A.s, der noch an zwei weiteren Stellen seines Werkes begegnet (*Syr.* 2 (6), *bell. civ.* 1, 70 (318)).

Dieses vom Verb διαπρεσβεύομαι abgeleitete Hauptwort bedeutet eigentlich ‘Entsendung von Gesandt(schaft)en an mehrere Orte’. Wie sein Synonym διαπρεσβεία ist διαπρέσβευσις nur im Plural belegt, impliziert es doch eine Vielzahl an Delegationen.

**§ 4. ἐπιπρεσβευομένων δ’ αὐτῶν καὶ περὶ τοῦ παρασπονδήματος ἀπολογουμένων, ὑποτοπήσας ἐνέδραν ὁμοίαν, ἐπιθέσθαι πρὸ τῶν ἀποκρίσεων:** Abermals, nur etwas ausführlicher als in § 1, berichtet A. hier über die Gesandtschaft der Germanen nach dem Reiterangriff, und zwar durchaus im Einklang mit der Darstellung Caesars. Seine Worte ἐπιπρεσβευομένων — ὁμοίαν entsprechen der bereits oben zitierten Passage aus dem *bellum Gallicum* (4, 13,4–5), wonach „die Germanen mit gleicher Verstellung und Hinterhältigkeit (*eadem et perfidia et simulatione*) in großer Zahl – alle Fürsten und Ältesten waren dabei – zu ihm ins Lager kamen, einmal um, wie es hieß, sich zu entschuldigen, daß sie entgegen dem gegebenen Wort und der eigenen Bitte tags zuvor den Kampf vom Zaune gebrochen hätten, zugleich aber auch, um womöglich durch Lug und Trug etwas hinsichtlich des Waffenstillstandes zu erreichen (*sui purgandi causa, quod contra atque esset dictum et ipsi petissent, proelium pridie commisissent, simul ut, si quid possent, de indutiis fallendo impetrarent*).“ Ganz ähnlich wie A. paraphrasiert Plutarch den Bericht des Proconsuls: „Daraufhin [sc. nach der Reiterattacke] hätten sie neue Unterhändler geschickt in der Absicht, ihn abermals zu täuschen. Er habe diese jedoch festhalten lassen und das Heer gegen die Barbaren geführt, weil er es für eine Torheit gehalten hätte, derartig treulosen und vertragsbrüchigen Menschen Glauben zu schenken“ (Caes. 22,3: εἶτα πέμψειαν ἐτέρους πρὸς αὐτὸν αὐθις ἔξαπατῶντας, οὓς κατασχὼν ἐπαγάγοι τοῖς βαρβάροις τὸ στράτευμα, τὴν πρὸς οὕτως ἀπίστους καὶ παρασπόνδους πίστιν εὐήθειαν ἠγούμενος). Bei beiden Griechen machen sich die Germanen des Vertragsbruchs schuldig (περὶ τοῦ παρασπονδήματος ἀπολογουμένων respektive ἀπίστους καὶ παρασπόνδους), indem sie, wie Plutarch ausdrücklich sagt, die Römer während eines Waffenstillstandes angegriffen hatten (Caes. 22,2: ἐν σπονδαῖς ἐπιθοῖντο). Mit dieser Sicht der Dinge folgen sie zweifellos der Darstellungsintention Caesars, der es auf äußerst geschickte Weise verstanden hat, genau diesen Eindruck zu vermitteln. Von einem tatsächlich erfolgten Abschluß eines Waffenstillstandes ist allerdings, wie einige Forscher ganz richtig gesehen haben (JULLIAN 1908–1926: III 328 + Anm. 2, HUBER 1931: 74–75, RAMBAUD 1953: 119, RAMBAUD 1967: 73, ZECCHINI 1978: 68, PELLING 2011: 251), in den *commentarii* mit keinem Wort die Rede. Caesar spricht nämlich auffälligerweise immer nur von einem Nachsuchen um einen Waffenstillstand, aber nirgends von der Gewährung eines solchen (bell. Gall. 4, 12,1: *is dies indutiis erat ab his petitus*; 4, 13,1: *qui per dolum atque insidias petita pace ultro bellum intulissent*; 4, 13,5: *contra atque esset dictum et ipsi petissent*; ebenso berichtet Cass. Dio 39, 47,2 lediglich von einem Ersuchen um Waffenruhe: διοκωχὴν ἠτήσαντο). Zutreffend hat RAMBAUD (1953: 119) gemeint, der Proconsul erweise sich hier als „grammairien consommé, en usant de l’imprécision que produit le parfait – supposant le résultat – du verbe *petere* qui exprime seulement la demande“. Caesar sagt zwar nicht ausdrücklich, daß er dieses Begehren abschlägig

beschrieben hatte, aber seine Bemerkung, die Germanen wären nach dem Kavalleriegefecht zu ihm gekommen *simul ut, si quid possent, de indutiis fallendo impetrarent* (bell. Gall. 4, 13,5), scheint, wie HUBER (1931: 74 Anm. 2) zu Recht feststellte, „eher dafür zu sprechen, daß kein Waffenstillstand geschlossen war.“ Jedenfalls hat Caesar die Sache ganz bewußt im Unklaren gelassen und seine Leser zu täuschen versucht. Daß er damit erfolgreich war, zeigen nicht nur die bei A. und Plutarch erhaltenen Referate seines Berichts, sondern auch einige moderne Darstellungen, in denen an der Realität des Waffenstillstandabkommens nicht gezweifelt wird (so etwa CONSTANS 1947/1954: I 103–104, LEE 1969: 101–103, COLLINS 1972: 924; 934, LIEBERG 1998: 103; 2005b: 98–100; 2006b: 421–422).

Das vorliegende Exzerpt endet mit den Worten ἐπιθέσθαι πρὸ τῶν ἀποκρίσεων, die auf die bereits zu Beginn des Auszugs geschilderten Vorgänge Bezug nehmen (F 18,1: ἐπιθέσθαι τοὺς πρέσβεις κατασχών ...): Caesars Gefangennahme der Gesandten und sein Angriff auf die ahnungslosen Germanen, unter denen er ein furchtbares Massaker anrichten ließ. Daß A. dieses Gemetzel im heute verlorenen Abschnitt nach F 18 nochmals oder gar detailreicher behandelt hat, steht nicht zu vermuten. Vielmehr dürfte er, wie die (freilich ziemlich verwirrte) Zusammenfassung der Epitome erkennen läßt, im Anschluß an den erhaltenen Text zunächst kurz von der Flucht der wenigen Überlebenden über den Rhein zu den Sugambrenn und dann von Caesars erster Germanienexpedition gesprochen haben (mehr dazu im Kommentar zu F 1,12–13).

## Fragment 19 Der Abfall der Britannier (54)

Celt. F 19 = Suda s. v. παρορκῆσαι (Π 700) = VIERECK & ROOS 1962: 56,15–17; ADLER 1928–1938: IV 61,5–7, MENDELSSOHN 1879–1881: I 55,18–20: εὐθὺς ἠρέθειζον τοὺς Βρεττανοὺς παρορκῆσαι, ἔγκλημα ἔχοντας, ὅτι σπονδῶν σφίσι γενομένων ἔτι παρῆν τὸ στρατόπεδον.

Sogleich stachelten sie die Britannier zum Eidbruch auf, wobei sie darüber Klage führten, daß trotz des mit ihnen geschlossenen Vertrages das Heer noch immer anwesend sei.

Dieses mit fünfzehn Wörtern sehr kurze Fragment ist in der Suda s. v. παρορκῆσαι überliefert. Unter diesem Lemma bietet der Lexikograph nur das A.-Zitat, dessen Herkunft durch ein vorangestelltes Ἀππιανός abgesichert ist und dem auch die als Stichwort verwendete Verbalform παρορκῆσαι entnommen wurde. Dabei handelt es sich um den aktiven Aoristinfinitiv von παρορκέω ‘eidbrüchig sein’, ‘meineidig sein’, ein mit παρα- komponiertes und in der erhaltenen griechischen Literatur extrem selten bezeugtes Verb (vgl. dazu FAMERIE 1998: 296). Wie eine Abfrage im digitalen Thesaurus Linguae Graecae ergeben hat, ist es vor A. gar nicht belegt, bei ihm selbst noch an zwei weiteren Stellen (Lib. 62 (277); 63 (280)), und nach ihm lediglich bei Philostrat (vita Apoll. 5, 35), Basilios (epist. 188,10), Palladios (dialog. de vita Ioannis Chrysostomi p. 64 COLEMAN-NORTON) und in Homerscholien (in Il. 3,278–279). Gerade der Seltenheit des von A. gebrauchten Zeitwortes haben wir es letztlich auch zu verdanken, daß das vorliegende Bruchstück überhaupt bewahrt wurde, denn der Verfasser dieses Lexikoneintrages war einzig und allein an jenem Verb interessiert. Diese spezielle Vorliebe der Suda für ausgefallene Wörter erklärt auch den Erhalt so manch anderen Fragments aus dem Keltenbuch (FF 10; 14; 17a). Für F 19 gilt im übrigen dasselbe wie für die allermeisten Historikerzitate in der Suda: Am geschichtlichen Zusammenhang zeigt der Lexikograph hier wie gewöhnlich kein Interesse. Dementsprechend knapp ist auch das Zitat, welches nicht direkt aus A. entnommen wurde, sondern aus einer heute verlorenen Teilsammlung der *Excerpta Constantiniana*, in der wohl noch mehr vom Originaltext gestanden haben muß (vgl. dazu Celt. FF 4; 7–10; 14; 17a; 20; 24 und PITTIA 2006: 125).

Hinsichtlich der Zuordnung des Fragments in die Κελτική besteht ungeachtet seiner Kürze Einigkeit in der Forschung. Dies legt allein die Nennung von aufständischen Britanniern nahe, hat doch A. im Keltenbuch nach Ausweis der Epitome (F 1,13) auch Caesars Britannienexpeditionen behandelt. Schon SCHWEIGHÄUSER (1785: III 187; 1806: 33–34 Anm. p) hat das so gesehen und überdies vermutet, daß die in F 19 erzählte Begebenheit mit dem bei Caesar (bell. Gall. 4, 30,1–3) berichteten Waffenstillstandsbruch der Britannier zu verbinden sei. SCHWEIGHÄUSERS Vorschlag, das Fragment auf diesen britannischen Aufstand des Jahres 55 zu beziehen, wurde auch von der späteren

Forschung bereitwillig aufgegriffen und übernommen (DILLENIUS 1828–1837: 93 Anm. \*, ZEISS 1837–1838: I 61 Anm. 4, HANNAK 1869: 130–131, COUGNY 1878–1892: II 209 Anm. 1, VIERECK & ROOS 1962: 56 app. crit., KARRER 1969: 76; 77–78 + Anm. 115, VEH & BRODERSEN 1987: 439, CAPOROSI 1988: 231–233). Soweit ich sehe, hat einzig Christopher PELLING das Bruchstück A.s in das Jahr 54 gesetzt (1984: 96: „There was a treatment of the agreement of 54 and the perfidious British attack (App., *Celt. fr.* 19)“, so auch 2011: 255), aber dies wird von ihm nicht näher begründet und dürfte auf einem Versehen beruhen. In der Tat ist es um vieles wahrscheinlicher, daß F 19 in den Kontext des ersten Britannienfeldzugs gehört, auch wenn sich A.s Darstellung nicht mit der von Caesar deckt (siehe dazu mehr im Zeilenkommentar).

**εὐθὺς ἠρέθιζον τοὺς Βρεττανοὺς παρορκῆσαι:** Sollte die traditionelle historische Einordnung des Fragments zutreffen, dann sind die Anführer der Britannier als Subjekt des Satzes zu ergänzen. Jedenfalls waren es nach Caesar die *principes Britanniae*, von denen die Erhebung ausging (bell. Gall. 4, 30,1–3). Zuvor berichtet er folgende Vorgänge: Nach der Landung auf der Insel (4, 23,1–6; vgl. Celt. F 1,13) und der erfolgreichen Zurückschlagung der Feinde (4, 24,1 – 26,5) hatten diese zwecks Friedensverhandlungen Gesandte zu ihm geschickt. Caesar schloß darauf Frieden mit den Britanniern, die Geiseln stellten (und weitere versprachen) und ihren Landsleuten befahlen, zur Feldarbeit zurückkehren. Außerdem kamen deren *principes* von allen Seiten zusammen, um sich und ihre Stämme Caesar zu empfehlen (4, 27,1–7). Freilich mußten die Römer am vierten Tag nach der Landung in Britannien einen empfindlichen Rückschlag hinnehmen: Durch einen Sturm wurden die achtzehn Schiffe, die mit Reitern an Bord von Ambleteuse in See gestochen waren, abgeschlagen und zur Rückkehr auf das Festland genötigt. Zudem ereignete sich dieser Sturm justament in einer Vollmondnacht (30./31. August 55), was Springfluten zur Folge hatte, durch die große Teile der bereits gelandeten Expeditionsflotte massiv beschädigt wurden (4, 28,1 – 29,4). Als die britannischen Anführer von dieser Katastrophe erfuhren, besprachen sie sich miteinander. Sie sahen nämlich, daß den Römern Schiffe, Reiter und Verpflegung fehlten, und da sie aus dem kleinen Umfang des Lagers auf eine geringe Anzahl von Soldaten schlossen – das Lager war auch darum noch kleiner, weil Caesar die Legionen ohne Troß transportiert hatte –, hielten sie es für das beste, zu rebellieren, die Römer vom Nachschub abzuschneiden und den Kampf bis in den Winter hinzuziehen. Sie waren nämlich überzeugt, daß, wenn die Römer erst überwunden und von der Rückkehr abgeschnitten seien, in Zukunft niemand mehr mit Kriegsabsichten nach Britannien übersetzen werde. Also verschworen sie sich erneut und begannen, allmählich das Lager zu verlassen und ihre Leute heimlich von der Feldarbeit abzuziehen (4, 30,1–3: *quibus rebus cognitis, principes Britanniae, qui post proelium ad Caesarem convenerant, inter se conlocuti, cum et equites et naves et frumentum Romanis deesse intellegent et paucitatem militum ex castrorum exiguitate cognoscerent, quae hoc erant etiam angustiora, quod sine impedimentis Caesar legiones transportaverat, (2) optimum factu esse duxerunt rebellione facta frumento commeatuque nostros prohibere et rem in hiemem producere, quod his superatis aut reditu interclusis neminem postea*



*belli inferendi causa in Britanniam transiturum confidebant. (3) itaque rursus coniuratione facta paulatim ex castris discedere et suos clam ex agris deducere coeperunt.* Vgl. ausführlicher zu diesen Ereignissen VEITH 1906: 125–128, HOLMES 1907: 315–320, JULIAN 1908–1926: III 336–344, RAMBAUD 1967: 110–132, SALWAY 1982: 27–30, FRERE 1987: 19–20, LE BOHEC 2001: 220–225.

**ἔγκλημα ἔχοντας, ὅτι σπονδῶν σφίσι γενομένων ἔτι παρήν τὸ στρατόπεδον:** ἔγκλημα ἔχοντας hat hier die aktive Bedeutung ‘Klage führen’, ‘beschweren’; siehe dazu SCHWEIGHÄUSERS (1785: III 187) berechtigte Kritik an der alten Übersetzung von Ludolf KÜSTER, der dies noch passivisch auffaßte (KUSTERUS 1705: III 54: „*quippe quibus crimini dabatur*“, übernommen von BERNHARDY 1853: II.2 131–132 app. crit.: „*quibus crimini dabatur*“).

Als Grund für die Empörung der Britannier nennt A. die Tatsache, daß die Römer trotz des Zustandekommens eines Friedensvertrages ihr Heer weiterhin im Land stationiert hatten. Davon weiß Caesar nichts zu berichten, vielmehr ist bei ihm der Anlaß für den Aufstand die momentane, durch den Seesturm verursachte Schwäche der Römer (bell. Gall. 4, 30,1–3, siehe oben). Dasselbe Motiv nennt übrigens auch Cassius Dio: „Als er die Stellung von Geiseln verlangte, waren sie zunächst bereit, diese Forderung zu erfüllen; wie aber nun in der Zwischenzeit die Römer infolge eines Sturmes, der sowohl die anwesende als auch die auf Fahrt befindliche Flotte beschädigte, in Schwierigkeiten gerieten, änderten sie ihren Sinn“ (39, 51,3 – 52,1: καὶ τότε μὲν ὁμήρους αἰτήσαντι αὐτῶ δοῦναι ἠθέλησαν, (52,1) πονησάντων δὲ ἐν τούτῳ τῶν Ῥωμαίων ὑπὸ χειμῶνος καὶ τῶ παρόντι ναυτικῶ καὶ τῶ ἀφικνουμένῳ, καὶ μετέγνωσαν ...). Es ist also offensichtlich, daß A. in diesem Punkt eine von der caesarischen Darstellung abweichende Tradition vertritt, die er wahrscheinlich seiner Vorlage Asinius Pollio entnommen hat. Mehr als das wird sich aufgrund des geringen Umfangs des Fragments wohl nicht sagen lassen. Für eine bessere historische oder historiographische Beurteilung dieser divergierenden Überlieferung müßten wir mehr von A. haben. Auch hilft hier der Vergleich mit Plutarch nicht weiter, da dieser Caesars Britannienszüge sehr knapp abgehandelt hat (Caes. 23,2–4). Vgl. dazu die äußerst kurzen Bemerkungen von HANNAK (1869: 130–131) und KARRER (1969: 76; 78 Anm. 115) sowie die zwar etwas längeren, aber überzogenen Spekulationen von CAPOROSI (1988: 233).

## Fragment 20 Die Belagerung von Q. Cicero (54)

Celt. F 20 = Suda s. v. δείσαντες (Δ 367) = VIERECK & ROOS 1962: 56,18–19; ADLER 1928–1938: II 35,10–11, MENDELSSOHN 1879–1881: I 55,21–22:  
δείσας ὁ Καῖσαρ περὶ τῷ Κικέρωνι ὑπέστρεφεν εἰς τοῦπίσω.

Aus Furcht um Cicero kehrte Caesar wieder zurück.

Das vorliegende, mit neun Worten sehr kurze Fragment ist in der Suda s. v. δείσαντες überliefert. Dieses Lemma beginnt mit den Worten δείσαντες· φοβηθέντες· καὶ δείσας, φοβηθείς. Der Lexikograph gibt also die aktiven Aoristpartizipien von δεῖδω ‘fürchten’ in beiden Numeri und glossiert diese mit den entsprechenden Formen des passiven Aoristpartizips von φοβέω. Im Anschluß daran bringt er zur Illustration des Sprachgebrauchs drei Historikerzitate, in denen immer δείσας + περὶ ‘fürchtend um’, ‘fürchtend für jemand’ gebraucht ist. Das erste stammt aus Herodot (7, 163,1), wo von Gelon gesagt wird, daß „er fürchtete, die Griechen könnten nicht imstande sein, die Barbaren [= die Perser] zu bezwingen“ (Ἡρόδοτος· ὁ δὲ δείσας περὶ τοῖς Ἕλλησι, μὴ οὐ δύνωνται τὸν βάρβαρον ὑπερβαλέσθαι). Darauf folgt unser Fragment, dessen Herkunft durch ein vorangestelltes Ἀππιανός· angegeben ist. Die dritte und letzte Belegstelle, welche ohne Nennung des Autors nur mit „und wiederum“ eingeleitet wird, lautet: „der aber fürchtete um sich selbst und die Stadt“ (καὶ αὐθις· ὁ δὲ δείσας περὶ τέ οἱ αὐτῷ καὶ τῇ πόλει). Subjekt dieses Halbsatzes, der aus Prokopios’ Perserkriegen (bell. Pers. 2, 20,2) stammt, ist Kandidos, Bischof der nordsyrischen Grenzstadt Sergiupolis, der sich beim Anmarsch des Sasanidenkönigs Chosrau I. um sein eigenes Schicksal und das seiner Stadt Sorgen machte. Das Zitat hat der Bearbeiter der Suda nicht direkt dem Originaltext, sondern nachweislich den *Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes* entnommen (ELr 11 = DE BOOR 1903: 101,25–26; vgl. DE BOOR 1914–1919: 46), in denen von Prokopios natürlich weit mehr als nur dieser Nebensatz ausgeschrieben wurde. Auch die beiden zuvor angeführten Stellen aus Herodot und A. hat die Suda mit Sicherheit aus den *Excerpta Constantiniana* bezogen, und zwar aus einer (oder zwei) heute verlorenen Teilsammlung(en) dieses Werks. Es liegt auf der Hand, daß der Lexikograph auch in diesen Fällen aus ursprünglich längeren Exzerpten lediglich die für ihn relevanten Passagen mit dem Wort δείσας herausgegriffen hat. Wie so oft war die Suda am historischen Kontext der Zitate nicht interessiert (vgl. dazu PITTIA 2006: 125 und die Kommentare zu Celt. FF 4; 7–10; 14; 19; 21).

Trotz seiner Kürze enthält das Zitat aus A. genügend Informationen, die eine Zuweisung zur Κελευτική und eine genaue Einordnung innerhalb derselben ermöglichen. Wie bereits SCHWEIGHÄUSER (1785: III 188) ganz richtig gesehen hat, gehört das Fragment zu A.s Bericht über die Belagerung und den Entsatz des Winterlagers von Quintus Cicero. An dieser Zuordnung, der auch alle späteren Editoren und Interpreten gefolgt sind, kann in der Tat kein Zweifel bestehen; vgl. etwa DILLENIIUS 1828–1837: 93

Anm. \*\*, ZEISS 1837–1838: I 61 Anm. 5, HANNAK 1869: 131, JULIAN 1908–1926: III 376 Anm. 2, MÜNZER 1948: 1297, VIERECK & ROOS 1962: 56 app. crit., ZECCHINI 1978: 82 Anm. 209; 156; 168–169 + Anm. 76, PELLING 1984: 97, VEH & BRODERSEN 1987: 439, CAPOROSSI 1988: 234–237, ZECCHINI 2009: 115, PELLING 2011: 260.

Hauptquelle für diese Vorgänge ist natürlich die Darstellung im fünften Buch der *commentarii de bello Gallico* (5, 38,1 – 52,6), von der letztlich alle späteren Berichte abhängen (Liv. per. 106,4, Front. strat. 3, 17,6, Plut. Caes. 24,3–7, Polyæn. 8, 23,6, Cass. Dio 40, 7,1 – 11,1, Oros. 6, 10,2–9; vgl. aber Suet. Caes. 58,1). Zum besseren Verständnis des vorliegenden Fragments seien die wesentlichen Ereignisse kurz in Erinnerung gerufen: Nach Vernichtung der im Eburonenland stationierten eineinhalb Legionen unter Q. Titurius Sabinus und L. Arunculeius Cotta – wovon übrigens auch in der Κελτική die Rede gewesen sein muß (vgl. bell. civ. 2, 29 (115); 2, 150 (630) und die Bemerkungen auf S. 97–98 im Kommentar zu Celt. F 1) – eilte der siegreiche Ambiorix sofort mit seinen Reitern zu den Atuaticern, die er zum Abfall von Rom aufwiegelte, und am folgenden Tag zu den Nerviern, die er ebenso schnell dafür gewann, mit ihm gemeinsam die in ihrem Gebiet überwinternde und von Q. Cicero kommandierte Legion zu überfallen. Verstärkt durch Truppen ihrer Klientelvölker und Verbündeten zogen die Nervier, Eburonen und Atuaticer gegen den nichtsahnenden Cicero, der bei diesem unerwarteten Angriff einige Soldaten, die zum Holzfällen in den Wäldern verstreut waren, verlor und das Lager nur mit knapper Not vor der Einnahme zu retten vermochte. Die an diesem und den nächsten Tagen zu Caesar abgesandten Eilboten wurden abgefangen und die Erstürmung des Lagers konnte lediglich dank der in fieberhafter Eile errichteten Verteidigungsbauten verhindert werden. Nachdem die Feinde vergeblich durch Unterhändler versucht hatten, Cicero zum Abmarsch aus der befestigten Stellung zu bewegen und damit in die Falle zu locken, begannen sie mit einer förmlichen Blockade. Angeblich instruiert von römischen Kriegsgefangenen und in weniger als drei Stunden umschlossen sie die *castra hiberna* mit einer Grabenwallanlage und erbauten in der Folgezeit Angriffstürme sowie bewegliche Deckungen. Besonders gefährlich war der siebte Tag der Belagerung, an dem die Gallier durch Brandgeschosse eine Feuersbrunst im Lager entfachten, dessen Einnahme lediglich am heldenhaften Widerstand der Römer scheiterte. Deren Lage blieb freilich weiterhin äußerst kritisch, da ein Großteil von ihnen schwer verwundet war, sodaß die Verteidigung nur mehr von wenigen unversehrten Soldaten aufrecht erhalten werden konnte. In dieser Situation gelang es schließlich einem Sklaven des Nerviers Vertico, der zu Beginn der Belagerung zu Cicero übergegangen war, sich glücklich zu Caesar durchzuschlagen und ihm die Nachricht von der schweren Bedrängnis seines Legaten zu übermitteln. Unverzüglich machte sich Caesar auf den Weg und eilte mit zwei Legionen den Eingeschlossenen zu Hilfe. Als er herannahte, gaben die Gallier die Belagerung auf und zogen dem Entsatzheer entgegen. Caesar errichtete ein festes Lager, das er möglichst eng anlegte, um den Gegnern schwächer zu erscheinen als er tatsächlich war, ein Eindruck, den er noch durch vorgetäuschte Rückzüge und ängstliches Zurückhalten seiner Soldaten verstärkte. So verleitete Caesar die Gallier zu einem übereilten Angriff auf das für sie ungünstig gelegene Lager, wobei diese durch einen plötzlichen Ausfall der Römer zurückgeworfen und unter hohen Verlusten in die Flucht geschlagen

wurden. – Zu den hier paraphrasierten Ereignissen, die in den ausgehenden Oktober sowie die erste Novemberhälfte des Jahres 54 zu datieren sind, vgl. die Caesar-kommentare von KRANER & AL. 1960 [1920]: II 86–117 und RAMBAUD 1974: 127–158 sowie die modernen Darstellungen von VEITH 1906: 146–149, JULLIAN 1908–1926: III 383–391, HOLMES 1911: 112–118; 371–384; 728–731, MÜNZER 1948: 1297–1298, LE BOHEC 2001: 232–233, ZECCHINI 2009: 112–113.

Auf die mannigfachen Fragen und Diskussionen, die der ausführliche Bericht Caesars aufgeworfen hat, muß an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da das äußerst kurze Bruchstück A.s nichts zu deren Lösung beitragen kann. Das gilt etwa für die seit langem umstrittene Frage der Lokalisierung von Ciceros Lager, welches an ganz verschiedenen und weit auseinanderliegenden Orten Belgiens angesetzt wurde (bei Charleroi: NAPOLÉON III 1866: 214 Anm. 2, VEITH 1906: 146, bei Binche: JULLIAN 1908–1926: III 383–384 Anm. 2, CAPOROSI 1988: 235, LE BOHEC 2001: 232, bei Philippeville: RAMBAUD 1974: 111; 129, bei Brüssel: GRISART 1960: 173–175; 192–193, PELLING 2011: 261; zur Ortsfrage vgl. auch HOLMES 1911: 383–384, KRANER & AL. 1960 [1920]: II 89; 99; 108; 112). Es gibt lediglich ein Detailproblem, welches auch für die Beurteilung des A.-Fragments relevant ist und im Kommentar zu ὑπέστρεφεν εἰς τοῦπίσω besprochen wird.

**δείσας ὁ Καῖσαρ περὶ τῷ Κικέρωνι:** Q. Tullius Cicero war seit dem Jahr 54 als Legat Caesars in Gallien und blieb dort bis 52 tätig. Er wird hier nur bei seinem Beinamen genannt. Ob A. ihn zur besseren Unterscheidung von seinem ungleich berühmteren Bruder im verlorenen Abschnitt zuvor auch mit dem *praenomen* Quintus eingeführt oder wie Plutarch (Caes. 24,3: Κικέρωνι [die von ZIEGLER in seiner Edition vorgeschlagene Ergänzung <Κοῖντῳ> ist arbiträr]; 24,4: Κικέρωνα, vgl. dazu PELLING 2011: 261) nur das *cognomen* geboten hat, läßt sich nicht entscheiden. Der Parallelbericht bei Cassius Dio ist jedenfalls eindeutig (40, 7,1: Νέρουιοι, καίτοι Κυίντου Κικέρωνος παρ' αὐτοῖς χειμάζοντος· ἀδελφὸς δὲ τοῦ Κικέρωνος τοῦ Μάρκου ἦν, ὑποστρατηγῶν τῷ Καίσαρι). – Zu Quintus Ciceros Tätigkeit in Gallien und seinem Bild bei Caesar siehe ausführlicher ADAMI 1942: 45–48, ADAMI 1943: 281–285, MÜNZER 1948: 1295–1300, SEEL 1960: 62 Anm. 19; 73–74, ZECCHINI 1978: 78 Anm. 195, CAPOROSI 1988: 237.

**ὑπέστρεφεν εἰς τοῦπίσω:** Außer Zweifel steht, daß der erhaltene Text des Fragments den Moment beschreibt, als Caesar von der schweren Bedrängnis Ciceros informiert wurde. Nach Caesars eigenem Bericht (bell. Gall. 5, 45,4 – 46,1) erhielt er den vom Sklaven des Vertico übermittelten Brief im Hauptquartier in Samarobriva (Amiens). Dagegen implizieren A.s Worte ὑπέστρεφεν εἰς τοῦπίσω, daß die besorgniserregende Kunde den Proconsul nicht dort, sondern unterwegs erreichte, weswegen er sich zur Umkehr veranlaßt sah. Daß A. hier einer von Caesar abweichenden Überlieferung folgt, wird deutlich, wenn man sich die gleichfalls aus Asinius Pollio schöpfende Parallel-darstellung bei Plutarch anschaut. Dieser läßt Caesar, nachdem er die Legionen auf die verschiedenen Winterlager verteilt hatte und noch bevor die Revolte im Eburonenland ausbrach, nach Norditalien abreisen (Caes. 24,1: τοῦ δὲ Καίσαρος μεγάλην ἤδη τὴν δύναμιν οὖσαν εἰς πολλὰ κατ' ἀνάγκην χειμάδια διελόντος, αὐτοῦ δὲ πρὸς τὴν Ἰταλίαν

ὥσπερ εἰώθει τραπομένον, πάντα μὲν αὖθις ἀνερρήγνυτο τὰ τῶν Γαλατῶν ...). Und wenig später heißt es im Anschluß an die Beschreibung von Ciceros brenzlicher Situation: „Als Caesar dies gemeldet wurde, war er weit weg, kehrte aber in aller Schnelle zurück und raffte insgesamt siebentausend Mann zusammen, um den belagerten Cicero zu entsetzen“ (Caes. 24,4: ὡς δ' ἠγγέλθη ταῦτα τῷ Καίσαρι μακρὰν ὄντι, ταχέως ἐπιστρέψας καὶ συναγαγὼν ἑπτακισχιλίους τοὺς σύμπαντας, ἠπείγετο τὸν Κικέρωνα τῆς πολιορκίας ἐξαιρεσόμενος). Ganz ähnlich wie Plutarch schildert den Hergang auch Cassius Dio, der nach dem Botengang des nervischen Sklaven folgendes schreibt: „Caesar erhielt auf diese Weise – er war ja noch nicht nach Italien zurückgekehrt, sondern befand sich erst auf dem Wege dorthin – von den Geschehnissen Kenntnis. Sofort machte er kehrt, nahm die Soldaten aus den Winterquartieren, die er berührte, mit sich und eilte heran“ (40, 9,1: μαθὼν οὖν ὁ Καῖσαρ τὸ γινόμενον (οὐδέπω δὲ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἀπεληλύθει, ἀλλ' ἔτ' ἐν ὁδῷ ἦν) ἀνέστρεψε, καὶ τοὺς ἐν τοῖς χειμαδίοις δι' ὧν διῆει, στρατιώτας παραλαμβάνων, ἠπείγετο; vgl. auch 40, 4,2, wo ebenfalls von Caesars Abgang in die Winterquartiere nach Oberitalien die Rede ist).

Daß Plutarch, A. und Dio in diesem Punkt übereinstimmend von Caesar abweichen, liegt also auf der Hand und ist auch schon längst gesehen worden. Keine Einigkeit besteht freilich in der Frage, wie diese Divergenz zu beurteilen ist. Camille JULLIAN (1908–1926: III 376 Anm. 2) hat die sich widersprechenden Berichte in Einklang zu bringen versucht, indem er annahm, Caesar sei an eben dem Tag, an welchem er die Meldung von Ciceros Notlage erhielt, Richtung Italien aufgebrochen und daher erst wenige Meilen von Samarobriua entfernt gewesen. Diese harmonisierende Deutung, der auch spätere Forscher gefolgt sind (KRANER & AL. 1960 [1920]: II 104, CONSTANS 1947/1954: II 164 Anm. 1, ZECCHINI 1978: 82–83 + Anm. 210), halte ich allerdings für sehr unwahrscheinlich. Meines Erachtens sollte man die bei den drei Griechen vorliegende Darstellung nicht für eine Rekonstruktion des tatsächlichen Ereignisablaufes heranziehen, da sie nicht auf eine solide und von Caesar unabhängige Informationsquelle zurückgeht, sondern aus einem Mißverständnis der *commentarii de bello Gallico* erwachsen sein dürfte. Ein Leser der einschlägigen Kapitel des fünften Buches konnte (und kann auch heute noch) ohne weiteres zu dem Fehlschluß gelangen, Caesar habe sich damals nicht mehr in Amiens, sondern weit weg befunden. Diese falsche Einschätzung wird ausdrücklich dem Q. Titurius Sabinus in den Mund gelegt: „Er glaube, Caesar sei nach Italien aufgebrochen, denn andernfalls hätten weder die Carnuten gewagt, den Mord an Tasgetius zu planen, noch hätten die Eburonen, wenn er [sc. noch in Gallien] anwesend wäre, uns derartig gering geschätzt, daß sie gegen unser Lager vorgerückt wären“ (bell. Gall. 5, 29,2: *Caesarem arbitrari profectum in Italiam; neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium fuisse capturos, neque Eburones, si ille adesset, tanta contempione nostri ad castra venturos esse*; vgl. dazu KRANER & AL. 1960 [1920]: II 70–71, SEEL 1960: 72, RAMBAUD 1974: 114; 130–131). Zwar spricht Sabinus nur eine Vermutung aus, begründet diese aber durchaus plausibel. Ansprechend meint daher PELLING (2011: 260–261), daß sich der Fehler bei Plutarch, A. und Dio aus einer allzu flüchtigen Lektüre von bell. Gall. 5, 29,2 herleiten könnte. Wahrscheinlich ist es aber nicht nur diese eine Stelle gewesen, die den Irrtum verursacht

haben dürfte. Wie nämlich Otto SEEL (1960: 71–73) in seiner grundlegenden Untersuchung *Ambiorix* meisterhaft herausgearbeitet hat, zielt Caesars geschickte Darstellungsregie ganz bewußt darauf ab, den Leser über seinen wahren Aufenthaltsort im Unklaren zu belassen: „Der Leser hat Caesar während des Berichtes über die Sabinus-Niederlage ganz aus den Augen verloren, er muß, das heißt aber: er soll glauben, Caesar sei währenddessen Gott weiß wie weit entfernt und ohne die Möglichkeit der Hilfeleistung gewesen. Nachträglich freilich erfährt er durchaus, wie es ‚eigentlich gewesen‘, aber bis dahin ist das Bild der Vorgänge einerseits schon fest geprägt, andererseits der Schock bereits überwunden, steht fest, daß Caesar selbst den Fehler und Schaden seiner Untergebenen auffängt: das Wissen um die Nähe Caesars und das ungute Empfinden, daß eben diese Nähe nichts habe verhindern können, wird nicht mehr aktiv, kommt sozusagen zu spät, als daß es noch wirksam werden könnte“ (1960: 73). Diese feinen Beobachtungen SEELS machen verständlich, warum Plutarch, A. und Dio respektive ihre Vorlage(n) in Bezug auf den Aufenthaltsort Caesars irren. Sie sind damit nur dessen raffinierter Psychagogie auf den Leim gegangen.

Nicht folgen kann ich daher der Ansicht von Giuseppe ZECCHINI (1978: 82–83; 156; 168–169, 2009: 115), der die Abweichung bei Cassius Dio als eine bewußte Korrektur interpretiert, mit welcher der Proconsul in ein schlechtes Licht gerückt werden soll. Eine anticaesarische Tendenz vermag ich aber in diesem Abschnitt Dios beim besten Willen nicht zu entdecken. Außerdem verkennt diese Einschätzung den Umstand, daß es gerade die Präsenz in (und eben nicht die Absenz von) Amiens war, die Caesar zum Vorwurf gemacht werden konnte und die dieser deswegen tunlichst zu kaschieren versuchte.

## Fragment 21 Der Abfall der Aeduer (52)

Celt. F 21 = *ES* 6 = VIERECK & ROOS 1962: 56,20–22; BOISSEVAIN 1906: 66,10–12, MENDELSSOHN 1879–1881: I 55,23 – 56,2:

ὅτι ὁ Βριτόρης διέφθειρεν Αἰδούους Ῥωμαίων ἀποστῆναι καὶ τοῦ Καίσαρος ὀνειδίσαντος αὐτοῖς φιλίαν ἔφρασαν παλαιὰν ἐφθακέναι.

Britores bestach die Aeduer, von den Römern abzufallen, und als Caesar ihnen (deswegen) Vorwürfe machte, sagten sie, eine alte Freundschaft habe Vorrang gehabt.

Das vorliegende, ohne die einleitende Konjunktion ὅτι lediglich fünfzehn Worte zählende Fragment ist in den *Excerpta de sententiis* überliefert. Diese konstantinische Teilsammlung ist nur teilweise und in trümmerhaftem Zustand auf uns gekommen, und zwar in einer aus dem 10. oder 11. Jh. stammenden Handschrift, die man im 14. Jh. abgeschabt und mit Texten von Platon und Aristeides neu beschrieben hat (codex Vaticanus graecus 73). Die in diesem Palimpsest bewahrten Reste der *ES* wurden um 1820 vom damaligen Präfekt der Bibliotheca Apostolica Vaticana und späteren Kardinal Angelo MAI wiederentdeckt, lesbar gemacht und im Jahr 1827 erstmals gedruckt vorgelegt. In der zumeist kurz als *περὶ γνώμων* bezeichneten Exzerptenabteilung, deren offizieller Titel *περὶ γνώμων ἀποστομισμάτων* gelautet haben dürfte, sind nicht einfach nur diverse Sinnsprüche zusammengestellt, sondern auch persönliche Reflexionen der Historiker sowie bemerkenswerte Meinungsäußerungen über verschiedene Themen. Das erklärt auch, warum das obige Zitat aus A. in gerade diese Sammlung aufgenommen wurde, nämlich wegen der Aussage der Aeduer, mit der sie ihren Abfall von Rom vor Caesar rechtfertigten. – Zu den *ES* vgl. die Ausführungen von DE BOOR 1884: 140–147, BOISSEVAIN 1906: V–XXVII, BÜTTNER-WOBST 1906: 92; 106; FLUSIN 2002: 549–555, NÉMETH 2010: 127–134, COHEN-SKALLI 2013b: 15–24, NÉMETH 2013: 242, COHEN-SKALLI 2015: XLV–XLVII und NÉMETH 2015: 281–330.

In dem A. gewidmeten Abschnitt der *ES*, der allerdings nicht vollständig erhalten ist, stehen heute insgesamt dreiundzwanzig Fragmente aus den Ῥωμαϊκά, wobei unseres den sechsten Platz zwischen einem Exzerpt vom Ende des dritten Buches (Samn. F 12,4 = *ES* 5) und einem vom Beginn des fünften Buches (Sic. F 1 = *ES* 7) einnimmt. Schon allein dessen Position innerhalb der *ES* läßt also erkennen, daß es aus dem vierten Buch, der Κελτική, stammen muß, eine Zuordnung, die sich ohnehin von selbst aus dem Inhalt des Bruchstücks ergibt. Wie bereits der Erstherausgeber MAI (1827: 367 + Anm. 2) ganz richtig erkannt hat, bezieht sich dieses auf den Aufstand der Aeduer im Jahr 52, den Caesar im siebten Buch beschreibt (bell. Gall. 7, 37,1 – 43,6; 7, 54,1 – 55,10, vgl. auch den kurzen Bericht bei Cass. Dio 40, 37,1 – 38,3 und den ganz knappen bei Plut. Caes. 26,5). Abgesehen von diesem unbestreitbaren und auch nie bestrittenen Faktum stellt das Fragment die Forschung vor Fragen, auf die sehr

unterschiedliche Antworten gegeben wurden und die sich in der Tat auch nicht eindeutig lösen lassen.

Zum Abfall der Aeduer siehe ausführlicher die modernen Darstellungen von JULLIAN 1902: 204–208; 225–227; 234–237, VEITH 1906: 179–180; 187, JULLIAN 1908–1926: III 471–486, HOLMES 1911: 151–165, THEVENOT 1960: 3–58; 253–290; 437–493; 670–699, DOBESCH 2010: 129–130, MARTIN 2013: 147–153; 163–169.

**ὅτι ὁ Βριτόρης διέφθειρεν Αἰδούους Ῥωμαίων ἀποστήναν· ...:** Ein Mann namens Βριτόρης findet sich weder in der Parallelüberlieferung zu diesen Ereignissen noch sonst irgendwo belegt. Daß es sich bei diesem Anthroponym um eine – zumindest was die Endung betrifft – der keltischen Onomastik widersprechende und daher entstellt tradierte Form handelt, darf als gewiß gelten. Unsicher ist hingegen, wer sich dahinter verbirgt. Mehrere Deutungen von durchaus unterschiedlicher Qualität sind dazu im Lauf der Zeit vorgeschlagen worden. So hat DILLENIUS (1828–1837: 101 Anm. \*\*) und jüngst auch WESTALL (2015: 144) gemeint, der Mann könne kein anderer als Eporedorix sein. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage, ja sie ist mit dem Bericht Caesars schlechterdings unvereinbar. Danach sind es die Aeduer Convictolitavis und Litavicus gewesen, die ihre Stammesgenossen zum Abfall von Rom bewegten (bell. Gall. 7, 37,1 – 38,10). Eporedorix, der Caesar sogar von diesen Agitationen unterrichtete, sowie sein Landsmann Viridomarus blieben der römischen Sache zunächst treu und wechselten erst zu einem späteren Zeitpunkt die Seite (vgl. bell. Gall. 7, 39,1–3; 7, 54,1 – 55,10; 7, 63,9; 7, 76,4). Aus diesem Grund vermag auch die Erklärung von HANNAK (1869: 131) nicht zu befriedigen, der zwar zu Recht darauf hinweist, daß bei Caesar und Cassius Dio (40, 37,1) Litavicus als der Hauptverantwortliche für den Abfall der Aeduer genannt wird, aber dann konstatiert: „Der appianische Βριτόρης scheint aus Viridomarus entstanden zu sein, welcher Name mit Βριτόμαρις (cf. Gall. 11 fg.) identisch ist.“ Tatsächlich mag es auf den ersten Blick naheliegend sein, in Βριτόρης eine Verballhornung von Viridomarus zu sehen, nur war dieser junge Aeduer eben nicht der Initiator des Aufstandes. HANNAKs Vorschlag impliziert jedenfalls, daß A.s Darstellung fehlerhaft sei. Ausdrücklich dieser Ansicht sind BRODERSEN (in VEH & BRODERSEN 1987: 439) und CAPOROSI (1988: 12; 238), für die feststeht, daß anstelle von Βριτόρης Litavicus gemeint sei, hier also ein Irrtum vorliege, den man vermutlich A. anzulasten habe (auf das Problem der offensichtlich verderbt überlieferten Namensform kommen die beiden Forscher überhaupt nicht zu sprechen).

Alle bislang vorgestellten Deutungen gehen stillschweigend davon aus, hinter Βριτόρης müsse einer der bei Caesar in diesem Zusammenhang genannten Aeduer stecken. Diese Grundannahme ist jedoch keineswegs zwingend, da der Text des Fragments auch eine ganz andere Interpretation zuläßt. Wie bereits MENDELSSOHN (1879–1881: I 55 app. crit.) und HOLDER (1896–1907: I 551) sowie später auch GELZER (1955: 991) vermutet haben, könnte es sich bei Βριτόρης um eine handschriftlich entstellte Form des Namens Vercingetorix handeln. Eine Stütze für diese These sehe ich in dem von A. gebrauchten Imperfekt διέφθειρεν, welches hier nicht mit ‘trennte’ (so VEH & BRODERSEN 1987: 60) oder ‘convinse’ (so CAPOROSI 1988: 51) zu übersetzen ist, sondern mit ‘verführte’, ‘verleitete’ (vgl. ZEISS 1837–1838: I 62, WHITE 1912–1913:



I 123, SANCHO ROYO 1980: 99) oder noch konkreter mit ‘korrumpierte’, ‘bestach’ (vgl. MAI 1827: 367, DILLENIUS 1828–1837: 101). Vor allem die zuletzt angeführten Bedeutungen des Verbs διαφθεῖρω gemahnen an die Passage bei Caesar, in der er den Beginn der Aufstandsbewegung bei den Aeduern beschreibt. Von Convictolitavis heißt es dort, er habe, vom Geld der Arverner bestochen, mit einigen jungen Männern Verhandlungen aufgenommen. Deren Führer war Litavicus im Bunde mit seinen Brüdern, aus angesehenster Familie stammend. Mit diesen teilte Convictolitavis die Bestechungssumme und forderte sie auf, nicht zu vergessen, daß sie frei und zur Herrschaft bestimmt geboren seien (bell. Gall. 7, 37,1–2: *Convictolitavis Haeduus [...] sollicitatus ab Arvernīs pecunia cum quibusdam adolescentibus colloquitur, quorum erat princeps Litavicus atque eius fratres, amplissima familia nati adolescentes. (2) cum his praemium communicat hortaturque, ut se liberos et imperio natos meminerint*). Es ist gut denkbar, daß sich A. genau auf diese Episode bezieht und anstelle des unbestimmten *ab Arvernīs* deren König Vercingetorix genannt hat, dessen Name korrupt als Βριτόρηξ auf uns gekommen ist.

Diese Deutung wurde übrigens auch von ZECCHINI (2002: 53) für möglich gehalten, wenngleich er daneben noch folgende alternative Hypothese in Erwägung gezogen hat: „... da Appiano, storico greco del II secolo d.C., che però attinge all’opera di un amico di Cesare presente ai fatti, C. Asinio Pollione, apprendiamo che autore della delicata missione diplomatica presso gli Edui fu Britore: dietro questo nome, non altrimenti noto, potrebbe celarsi un arverno tra i più fidati collaboratori di Vercingetorige, che invece Cesare non menziona“. Meines Erachtens ist diese Erklärung zwar nicht kategorisch auszuschließen, aber doch einigermaßen unwahrscheinlich. Es ist nämlich keineswegs ausgemacht, daß Pollio am Krieg in Gallien teilgenommen hat. Dabei handelt es sich lediglich um eine von ZECCHINI (1982: 1267; 1271) andernorts geäußerte Vermutung, für die es keine stringenten Beweise gibt und die daher völlig unsicher bleiben muß. Falls Pollio, wie tatsächlich bezeugt, erst im Bürgerkrieg (ab dem Jahr 49) auf Seiten Caesars kämpfte, dann beruht sein Bericht über den Gallienkrieg nicht auf Autopsie, sondern ausschließlich auf fremden Quellen. Es erhebt sich also die Frage, woher Pollio überhaupt von einem solchen Mitarbeiter des Vercingetorix wissen konnte. Eine derartige, in den *commentarii de bello Gallico* fehlende Spezialinformation hätte er allenfalls von einem Kriegsteilnehmer erhalten können, was zwar nicht sonderlich wahrscheinlich, aber immerhin noch vorstellbar ist. Gegen ZECCHINIS Annahme spricht aber vor allem der Umstand, daß es höchst ungewöhnlich wäre, wenn A. in seiner gerafften Darstellung des caesarischen Gallienkrieges ein solch ephemeres Detail berücksichtigt hätte.

Fazit: Von den vorgeschlagenen Lösungen erachte ich die, welche in Βριτόρηξ eine entstellte Form von Vercingetorix sehen möchte, für die plausibelste. Es sei freilich nochmals betont, daß absolute Gewißheit in dieser Streitfrage nicht gewonnen werden kann. Dafür ist die Beurteilung des sehr kurzen und aus dem ursprünglichen Zusammenhang herausgelösten Exzerpts (dessen *incipit* den Originaltext möglicherweise nicht einmal wörtlich, sondern nur paraphrasierend wiedergibt!) mit zu vielen Imponderabilien verbunden.

**καὶ τοῦ Καίσαρος ὀνειδίσαντος αὐτοῖς φιλίαν ἔφασαν παλαιὰν ἐφθακέναι:** Für den überlieferten Text wurden verschiedene Konjekturen vorgeschlagen. So hat MENDELSSOHN (1879–1881: I 56 app. crit.), freilich nur im Apparat und mit Fragezeichen, erwogen, <νέαν> nach παλαιὰν zu ergänzen. Noch weiter ging Hermann POLAK, ein Mitarbeiter BOISSEVAINs bei dessen Edition der *ES* (1906: 66 app. crit.), der zu παλαιὰν <δουλείαν νέαν> emendiert hat. Konrad KUIPER schließlich, ein anderer Helfer von BOISSEVAIN (1906: 66 app. crit.), wollte nach αὐτοῖς interpungieren. Da keiner dieser Eingriffe notwendig ist, sollte man wie VIERECK & ROOS (1962: 56 + app. crit.) am handschriftlichen Text festhalten, den ich folgendermaßen übersetze: „und als Caesar ihnen [sc. den Aeduern wegen des Abfalls] Vorwürfe machte, sagten sie, eine alte Freundschaft habe Vorrang gehabt.“ Hier einen Textverlust anzunehmen, empfiehlt sich alleine deswegen nicht, weil der konstantinische Exzerptor in erster Linie an der Antwort der Aeduer interessiert war (siehe dazu oben die Einleitung zum Fragment) und diese daher ungekürzt wiedergegeben haben dürfte. Außerdem sind die vorgeschlagenen Ergänzungen („eine alte Freundschaft habe <vor einer neuen [sc. Freundschaft]> den Vorrang gehabt“ respektive „eine alte Freundschaft habe <vor einer neuen Knechtschaft> den Vorrang gehabt“) meines Erachtens nicht nur überflüssig, sondern auch recht unwahrscheinlich. Sie leisten jedenfalls keinerlei Hilfe bei den Verständnisschwierigkeiten, die diese problematische und höchst eigenwillige Überlieferung bereitet.

Eine derartige Antwort der Aeduer findet sich nämlich, wie schon HANNAK (1869: 131) zu Recht betont hat, weder bei Caesar noch sonst irgendwo belegt. Dieser völlig isolierten Nachricht bei A. wurde von der althistorischen Forschung so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt, vermutlich weil sie mit ihr nicht wirklich etwas anzufangen wußte. Auch ich stehe ihr ziemlich ratlos gegenüber. Einigermaßen sicher scheint mir nur, daß mit der hier von den Aeduern ins Treffen geführten παλαιὰ φιλία ein Freundschaftsverhältnis zu den Arvernern gemeint sein dürfte. Letztere werden zwar nicht ausdrücklich genannt, aber der Kontext legt diesen Bezug doch sehr nahe. Jedenfalls kann die vorliegende Stelle nicht als Beleg für das alte *hospitium publicum* zwischen Aeduern und Römern (zu diesem im 2. Jh. geschlossenen Gastfreundschaftsvertrag siehe den Kommentar zu Celt. F 16) herangezogen werden, wie dies – wohl versehentlich – Gerhard DOBESCH (1980: 328 Anm. 36; 1989b: 25–26 = 2001: II 756) getan hat. Eine solche Deutung ist mit dem Inhalt des Fragments schlechterdings unvereinbar. Wenn hier aber, wie es den Anschein hat, tatsächlich von einer alten *amicitia* zwischen Aeduern und Arvernern die Rede ist, dann widerspricht das allem, was wir über das Verhältnis dieser beiden Völker wissen. Die früher lange Zeit um die Vormachtstellung in Gallien, den *principatus totius Galliae*, konkurrierenden Stämme verband vor allem eines, nämlich herzliche Feindschaft. Von einem alten und wie auch immer gearteten Bündnis berichten unsere Quellen nichts. Im Gegenteil, Caesar vermeldet, daß die Aeduer erst nach ihrem Abfall von Rom in staatlichem Auftrag Gesandte an Vercingetorix abgeschickt haben, um über einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu verhandeln (bell. Gall. 7, 55,4: *legatos ad Vercingetorigem de pace et amicitia concilianda publice missos*).

Wie läßt sich also die von dieser Evidenz abweichende Notiz bei A. erklären? In seinem Kommentar zur Κελτική hat CAPOROSI (1988: 240) dazu vermerkt: „Cesare non allude a un’antica alleanza con gli Arverni; l’unico avvenimento a cui si potrebbe pensare è la partecipazione di ambedue le tribù all’invasione dell’Italia settentrionale ancora nel 6° sec.: Liv. 5, 34, 5.“ Dieser Vorschlag trägt rein gar nichts zur Lösung des Problems bei und ist schlichtweg naiv. In der livianischen Wandersage heißt es lediglich, Bellovesus habe für seinen von den Göttern bestimmten Zug nach Italien alles aufgeboten, was aus seinen Völkern an Überschuß vorhanden war, Bituriger, Arverner, Senonen, Aeduer, Ambarrer, Carnuten und Aulerker (Liv. 5, 34,4–5: *Belloveso haud paulo laetiores in Italiam viam di dabant. (5) is quod eius ex populis abundabat, Bituriges, Arvernos, Senones, Aeduos, Ambarros, Carnutes, Aulercos excivit*). Aus der gemeinsamen Nennung von Aeduern und Arvernern in diesem Stammeskatalog auf eine alte Allianz zu schließen, ist natürlich völlig abwegig. In eine ganz andere Richtung gehen die Überlegungen, welche JULLIAN (1908–1926: III 485 Anm. 1) zu vorliegendem Fragment angestellt hat: „Appien (*Celt.*, 21) raconte qu’aux reproches de César les Éduens répondirent en prétextant *φιλίαν παλαιάν* : non pas, sans doute, une ancienne amitié avec les Arvernes, mais peut-être un lien d’amitié ou d’hospitalité avec la famille de Vercingétorix.“ Wenn ich JULLIAN recht verstehe, dann handelt es sich bei der *φιλία παλαιά* nur um eine vorgeblich alte (aber eben nicht tatsächlich alte) Freundschaft zu den Arvernern, die von den Aeduern zwecks Rechtfertigung ihres Abfalls vorgeschoben wurde. Demnach hätte A. nicht ein mit der sonstigen Überlieferung unvereinbares Faktum, sondern nur eine tendenziöse und fragwürdige Behauptung wiedergegeben. Diese dem alexandrinischen Historiker wohlgesonnene Lesart ist sicher legitim. Für ziemlich gewagt halte ich allerdings die darauf aufbauende Vermutung, es habe zwischen den Aeduern und der Familie des Vercingetorix ein Gastfreundschaftsverhältnis bestanden. Überhaupt scheint es mir sehr fraglich, ob man A.s völlig erratisches Zeugnis als historische Quelle ernstnehmen und einer Rekonstruktion der tatsächlichen Begebenheiten zugrundelegen darf. Es ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die eigenwillige und mit Caesars Darstellung nicht harmonisierbare Notiz lediglich einem Mißverständnis oder Autoschediasma A.s geschuldet ist. Beweisen läßt sich freilich auch diese Annahme nicht. Der in den *ES* bewahrte Auszug ist einfach zu kurz, um über Spekulationen hinaus zu einer hinreichend klaren Vorstellung und befriedigenden Erklärung von A.s Version der Ereignisse gelangen zu können.

Das F 21 ist das letzte der chronologisch eindeutig zuordenbaren Bruchstücke aus dem Keltenbuch. Da A. dieses allem Anschein nach mit Caesars Eroberung von Gallien hat enden lassen, dürfte der auf das vorliegende Fragment folgende Originaltext nicht mehr besonders umfangreich gewesen sein. Für weitere Vermutungen zum Inhalt dieses heute verlorenen Schlußteils der Κελτική sei auf die Ausführungen am Ende des Kommentars zur Epitome verwiesen (S. 97–100).

## Fragmenta incertae sedis (Celt. FF 22–24)

Die folgenden drei Bruchstücke sind zwar aller Wahrscheinlichkeit nach dem Keltenbuch zuzuweisen, aber viel zu kurz und unspezifisch, als daß sie mit Sicherheit auf bestimmte Ereignisse bezogen werden könnten, und daher als *fragmenta incertae sedis* zu klassifizieren. Um keine unnötige Verwirrung zu stiften, ist ihre seit der Ausgabe von VIERECK & ROOS etablierte Numerierung (Celt. FF 22–24), die jene der eindeutig zuordenbaren Fragmente (Celt. FF 2–21) fortsetzt, hier beibehalten worden, obwohl meines Erachtens einiges dafür spräche, nicht nur deren Zählweise (Celt. FF inc. sed. 1–3), sondern auch deren Reihung zu verändern. Bevor ich jedoch auf diesen Punkt näher eingehe, müssen zunächst alle drei Fragmente einer detaillierten Betrachtung unterzogen werden.

### Fragment 22

Celt. F 22 = Lexikon *περὶ συντάξεως* s. v. *πρεσβεύειν* [π 91] = PETROVA 2006: 94,4–5; VIERECK & ROOS 1962: 57,1, MENDELSSOHN 1879–1881: I 56,3, BEKKER 1852–1853: I 43,31, BEKKER 1814–1821: I 170,31–32: *πρεσβεύειν ἐς Καίσαρα*.

... Gesandte zu Caesar schicken ...

Zum Verständnis dieses Bruchstücks muß ich trotz (oder vielmehr gerade wegen) seiner extremen Kürze etwas weiter ausholen: Wie auch das folgende Fragment Celt. F 23 entstammt es dem *περὶ συντάξεως* betitelten Lexikon, das in einer einzigen Handschrift, dem in Paris befindlichen Coislinianus 345, erhalten ist. Bei diesem Pergamentcodex handelt es sich um eine Sammelhandschrift, die siebenunddreißig verschiedene grammatische und lexikographische Texte enthält, etwa das Homerlexikon des Apollonios Sophistes, die *σοφιστικὴ προπαρασκευὴ* des Phrynichos, eine Fassung der erweiterten *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων*, das Platonlexikon des Timaios Sophistes und vieles andere mehr (eine vollständige Inhaltsangabe bei PETROVA 2006: XIII). Nach der jüngsten Untersuchung von Martin DE LEEUW (2000: 58–64) ist der Coislinianus 345 vermutlich um oder kurz nach der Mitte des 10. Jh. im Studiu-Kloster in Konstantinopel entstanden und später in das Kloster Megisti Lavra auf dem Athos gekommen. Dort wurde die Handschrift um 1650 von dem zyriotischen Priester Athanasios Rhetor für den französischen Kanzler und leidenschaftlichen Büchersammler Pierre SÉGUIER (1588–1672) käuflich erworben (daher auch die Benennungen *codex Seguerianus* und *Lexica Segueriana*). Nach dem Tod des Kanzlers gelangte sie als Teil von dessen bedeutender Bibliothek in den Besitz seines Urenkels, des Bischofs von Metz, Henri

Charles DU CAMBOUT DE COISLIN (1665–1732), dem sie ihre heute übliche Bezeichnung verdankt und der sie wiederum an die Benediktinerabtei Saint-Germain-des-Prés vererbte, von wo sie schließlich im Zuge der Revolutionswirren an die Bibliothèque nationale de France kam. – Zum Coislinianus 345 und dessen bewegter Geschichte siehe LEMERLE 1971: 228–229, GOUKOWSKY, in: GAILLARD 1998: XLV–XLVI und ausführlich DE LEEUW 2000: 58–64.

Das auf den Folioseiten 257<sup>v</sup>–269<sup>r</sup> bewahrte Lexikon *περὶ συντάξεως* wurde vollständig erstmals zu Beginn des 19. Jh. von Immanuel BEKKER in den *Anecdota Graeca* ediert (1814–1821: I 117–180 [Text]; III 1077–1094 [kritischer Apparat]). Diese lange Zeit maßgebliche Ausgabe ist seit 2006 ersetzt durch diejenige von Daniela PETROVA, die nicht nur einen gegenüber BEKKER vielfach verbesserten Text bietet (wie etwa am F 23 zu ersehen ist), sondern auch eine umfangreiche Einleitung (XIII–LXXXIX), der die folgenden Ausführungen verpflichtet sind. Bei der anonym überlieferten Schrift *περὶ συντάξεως* handelt es sich, wie der Untertitel *ποῖα τῶν ῥημάτων γενικῆ καὶ δοτικῆ καὶ αἰτιατικῆ συντάσσονται* deutlich macht, um eine Abhandlung zur Kasusreaktion. Das nach dem ersten Buchstaben der Lemmata alphabetisch geordnete Lexikon umfaßt 507 Artikel, die aus einem Stichwort (in der Regel ein Verb) und einer Explicatio bestehen, in welcher die vom Verb regierten Kasus angegeben und durch Zitate illustriert werden. Diese Zitate – es sind insgesamt 728, davon ein gutes Fünftel aus heute verlorenen Werk(teil)en – hat der Grammatiker etwa dreißig verschiedenen Autoren entnommen, wobei diejenigen aus Demosthenes (317), Cassius Dio (143) und Isokrates (77) das Grundgerüst des Lexikons bilden. Die übrigen Gewährsmänner gehören ganz unterschiedlichen Epochen und Genera an. Nebst weiteren Rednern (Lysias, Lykurgos) und Historikern (Thukydides, Xenophon, Arrianos, A., Prokopios, Petros Patrikios, Agathias) finden sich dort auch Dichter (Homer, Sophokles, Kratinos), Philosophen (Platon, Herakleides Pontikos) und Kirchenväter (Eusebios, Kyrillos von Alexandria, Gregor von Nazianz). Die jüngste im Lexikon angeführte Schrift ist das unvollendete Geschichtswerk des Agathias († zwischen 577 und 582). Dieser terminus post quem sowie andere Indizien haben PETROVA zu dem überzeugenden Schluß geführt, daß *περὶ συντάξεως* wahrscheinlich im ersten Viertel des 7. Jh. entstanden ist, und zwar vermutlich in Gaza (Konstantinopel wäre allenfalls auch denkbar; siehe dazu PETROVA 2006: XXVII–XXVIII und die zustimmende Rezension von Giuseppe UCCIARDELLO, CR 59 [2009] 297). Die syntaktische Abhandlung scheint die älteste ihrer Art zu sein; sie war offensichtlich für Leute bestimmt, die in der Schriftsprache mit Verben und Kasusreaktionen zurechtkommen mußten, die in der Alltagssprache nicht mehr gebräuchlich waren. Die Existenz dieses Werks zeugt davon, wie weit sich bereits damals die Kunstgrazität dem Leben entfremdet hatte.

Unter den vom Lexikographen verwendeten Quellen nimmt A. einen wichtigen Platz ein. Er wird in 35 Lemmata 37mal zitiert (je zwei Stellen finden sich s. v. ἀπογινώσκω [α 49] = Pun. 47 (203) und Pun. 45 (191) sowie s. v. πηράσκω [π 90] = Bas. F 17 und Ital. F 14) und ist damit der nach Isokrates am vierthäufigsten angeführte Schriftsteller. Mit Ausnahme von zwei Stellen, bei denen kein Autor genannt ist und deren Provenienz aus der Καρχηδονιακή erstmals von Zacharias Cohen DE BOER (1884: 32; 38) erkannt wurde (s. v. δυσμενῶς ἔχω [δ 30] = Pun. 74 (339); s. v. ἐγγυῶ [ε 34] =

Pun. 107 (506), sind die Zitate aus den *Ῥωμαϊκά* immer von mehr oder minder ausführlichen Herkunftsangaben begleitet. Dabei lassen sich vier verschiedene Zitierweisen unterscheiden (nach GOUKOWSKY, in: GAILLARD 1998: XLVIII–LII, vgl. BRODERSEN 1990: 52–53; die Lexikonstellen führe ich im folgenden nur mit der Nummer von PETROVA an):

1) In sechs Fällen ist dem Beleg nur der Name *Ἀππιανός* vorangestellt: α 14 = F inc. sed. 20; α 71 = F inc. sed. 21; ε 86 = F inc. sed. 22; κ 50 = F inc. sed. 23; σ 31 = F inc. sed. 24; zu dieser Kategorie zählt auch der s. v. *Σισίνης* [σ 27] bewahrte Eintrag *Ἀππιανὸς ἐν Ἰλλυρίδι Σισίνου καὶ Σισίνην φασίν*, denn ἐν Ἰλλυρίδι ist kein Verweis auf die *Ἰλλυρικὴ*, sondern Teil des Zitats (siehe dazu BRODERSEN 1990: 53–54, BRODERSEN, *Gnomon* 67 (1995) 63 [= Rez. von FAMERIE 1993], GOUKOWSKY, in: GAILLARD 1998: XLVIII–XLIX).

2) In zwölf Fällen wird zusätzlich zum Autor die Buchnummer in abgekürzter Form (α', β', δ', ζ' = πρῶτῳ, δευτέρῳ, τετάρτῳ, ἕκτῳ) angegeben: α 12 = Ital. F 10; α 77 = Bas. F 14; ε 85 = Bas. F 15; ε 87 = Ital. F 11; ζ 1 = Ital. F 12; θ 7 = Ital. F 13; π 90 = Bas. F 17; π 90 = Ital. F 14; π 91 = Celt. F 22; σ 30 = Ital. F 15; hierher gehören auch die beiden Zitate aus A.s sechstem Buch s. v. ε 88 und s. v. χ 5, für die keine sichere Zuordnung geboten werden kann, die aber jedenfalls nicht aus der *Ἰβηρικὴ* stammen (siehe dazu die kontroversen Ansichten bei LUCE 1964: 261; 262 Anm. 9, VEH & WILL 1989: 5, BRODERSEN 1990: 53–54, BRODERSEN, *Gnomon* 67 (1995) 63 [= Rez. von FAMERIE 1993], CANFORA 1995: 238–239, GOUKOWSKY, in: GAILLARD 1998: L–LII).

3) Ebensooft findet sich die Kombination von Autorsname und ausgeschriebenen Buchtitel, wobei dieser zuweilen entstellt überliefert ist und mit oder ohne ἐν + Artikel erscheinen kann: α 49: ἐν τῇ Ἀννιβαϊκῇ = Pun. [sic!] 47 (203) und Pun. [sic!] 45 (191); ε 66: Μακεδονικοῖς = Mac. F 20; η 6: ἐν τῇ Βασιλικῇ = Bas. F 16; κ 49: ἐν τῷ Μιθριδατ(εῖῳ) = Mith. 21 (80); λ 10: Ἀννιβαϊκῇ = Ann. 28 (118); μ 7: Παρθικῇ = [Parth.] SCHWEIGHÄUSER 1785: III 90,2–3 = Plut. Ant. 44,5; μ 16: Ἀννιβαϊκῇ = Pun. [sic!] 21 (88); μ 17: ἐν τῇ Μιθριδατ(ικῇ) = Mith. 86 (389); π 88: Συρρακῇ = Syr. 64 (337); τ 11: Συρια(κῇ) = Syr. 59 (310); υ 24: ἐν τῷ Κελτικῷ = Celt. F 23.

4) In fünf Fällen schließlich wird auf den Autor, eine Buchnummer und einen Buchtitel verwiesen: ε 32: γ' Αἴγυπτος = F inc. sed. 14 [Aeg.]; σ 32: ε' Ἐμφυλίων = bell. civ. 4 [sic!], 46 (197); σ 33: δ' Αἰγυπτίων = F inc. sed. 16 [Aeg.] (siehe dazu weiter unten); χ 6: β' Αἰγυπτιακῶν = F inc. sed. 13 [Aeg.]; ω 1: α' Ῥωμαϊκῶν = Bas. F 9.

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, hatte der Verfasser des Lexikons im Unterschied zu den konstantinischen Exzerptoren noch alle Bücher A.s vorliegen, wobei er aus etwa der Hälfte davon (darunter auch der apokryphen *Παρθικὴ*) tatsächlich zitiert hat.

Wenden wir uns nun dem vorliegenden Fragment zu, das unter dem Stichwort *πρεσβεύειν* [π 91] in folgender Form geboten wird: ἀντὶ τοῦ ἰκετεῦειν μετὰ τῆς εἰς: „πρεσβεύειν ἐς Καίσαρα.“ Ἀππιανὸς δ' („anstelle von ‘(um Schutz) anflehen’ mit ‘zu’: «Gesandte zu Caesar schicken.» Appianus im vierten [sc. Buch]“). Das Zitat dient hier als Beleg für den Gebrauch von *πρεσβεύειν* mit der Präposition *εἰς*. Andere Verwendungsmöglichkeiten des Zeitwortes hat der Lexikograph übrigens schon zuvor

besprochen, den Gebrauch mit Genetiv im gleichlautenden Eintrag *πρεσβεύειν* [π 58], den mit Akkusativ und Dativ unter den Lemmata *πρεσβεύω* [π 63] und *πρεσβεύω* [π 81]. Diese unsystematische, auf mehrere Artikel verteilte Behandlung verschiedener Kasusreaktionen desselben Verbs läßt sich in *περὶ συντάξεως* auch sonst beobachten (siehe dazu PETROVA 2006: XVI + Anm. 10; XXV).

Eine kurze Bemerkung ist auch zur Textgestaltung notwendig. Der Coislinianus bietet in der *Explicatio* εἰς und im A.-Zitat ἐς. Letzteres hat BEKKER einfach und ohne im kritischen Apparat darauf hinzuweisen (1814–1821: I 170,32; III 1093) zu εἰς korrigiert, worin ihm auch alle späteren Herausgeber des A. gefolgt sind. Dagegen hält PETROVA zurecht am handschriftlich tradierten Text fest, den zu ändern es in der Tat nicht den geringsten Anlaß gibt. Zwar hat A. beide Formen der Präposition alternierend verwendet, aber ἐς ungleich häufiger (vgl. dazu KRUMBHOLZ 1885: 32–33 sowie die Zusammenstellung der 4917 Belege bei FAMERIE 1993: I–II: 673–724). Außerdem pflegt der Verfasser von *περὶ συντάξεως* seine Quellen, wie aus dem Vergleich mit erhaltenen Vorlagen hervorgeht, exakt wiederzugeben. Daß dies auch hier der Fall sein dürfte, wird gerade durch die unterschiedliche Schreibung der Präposition in *Explicatio* und Zitat nahegelegt.

Viel wichtiger als diese textkritische Quisquilie ist jedoch die Frage, ob man der Zuordnung des Zitats zum vierten Buch vertrauen kann. Daß der Grammatiker damit die *Κελτική* gemeint hat, darf als sicher gelten. Denn das vierte Buch der Bürgerkriege hätte er mit δ' Ἐμφυλίων bezeichnet, ganz abgesehen davon, daß dort die Worte *πρεσβεύειν ἐς Καίσαρα* nicht zu finden sind. Auszuschließen ist auch die Möglichkeit einer im Zuge der Überlieferung des Lexikons entstandenen Textverderbnis. Zwar wäre theoretisch eine Verlesung von Unzialbuchstaben (nämlich Δ' statt Α') denkbar, aber dieser Annahme steht das Zitat entgegen, welches nachweislich nicht dem ersten Buch der Bürgerkriege (α' Ἐμφυλίων) entnommen ist und allein aufgrund seines Inhalts auch nicht aus der *Βασιλική* (α' Ῥωμαϊκῶν) stammen kann. Das handschriftliche δ' ist also unanfechtbar, was freilich noch nichts über die Richtigkeit der Zuordnung besagt. Bedenken sind deswegen angebracht, weil vier von zehn Buchangaben in *περὶ συντάξεως*, die sich auf erhaltene Werke A.s beziehen, erwiesenermaßen falsch sind. Drei der vier Zitate, die der *Ἀντιβαϊκή* zugewiesen werden, stehen in Wirklichkeit in der *Καρχηδονιακή*, und das dem fünften Buch der Ἐμφύλια zugeschriebene Zitat ist tatsächlich aus deren viertem (siehe dazu die obige Liste und die Bemerkungen von BRODERSEN 1990: 53 + Anm. 12, GOUKOWSKY, in: GAILLARD 1998: XLIX–LI). Ähnlich ist die Situation bei den Verweisen des Lexikographen auf Cassius Dio. Von den 57 verifizierbaren, weil auf noch existente Bücher bezüglichen Angaben sind 21 falsch und 36 richtig (vgl. BOISSEVAIN 1895: LVII–LVIII, BRUNT 1980: 487, PETROVA 2006: XX–XXI). Angesichts dieses Befundes ist es selbstverständlich nicht indiziert, den Verweisen auf heute verlorene Bücher blind zu vertrauen. Sie in Bausch und Bogen zu verwerfen, ist aber ebensowenig angebracht. Man muß jedes Fragment für sich beurteilen und aus dessen Inhalt zu erschließen versuchen, ob die Buchzuordnung stimmen kann, was bei den sehr kurzen (zwei bis maximal acht Worte zählenden) Zitaten natürlich ein schwieriges, ja vielfach unmögliches Unterfangen darstellt. Aber gelegentlich gelingt es doch, wie etwa bei der α' Ῥωμαϊκῶν zugewiesenen Stelle *ὠνεῖται τὰ τρία*

βιβλία τῆς τιμῆς τῶν ἐννεά („Er kauft die drei Bücher um den Preis der neun“), die zweifellos auf den Erwerb der Sibyllinischen Bücher durch Tarquinius Superbus zu beziehen ist und deren Zuweisung zum Königsbuch daher richtig sein muß. Zu berücksichtigen ist aber noch etwas anderes: Wenn der Lexikograph nachweislich irrt, dann verwechselt er nicht irgendwelche Bücher, sondern jeweils aufeinander folgende, nämlich im Fall A.s das siebte (Ann.) mit dem achten (Pun.) respektive das siebzehnte (bell. civ. 5) mit dem sechzehnten (bell. civ. 4). Wollte man dieses Verwechslungsprinzip, das sich in *περὶ συντάξεως* noch des öfteren beobachten läßt<sup>36</sup> (vgl. PETROVA 2006: XX), auf das vorliegende Fragment übertragen, dann müßte man es entweder der Σαυνιτικῆ oder der Συκελικῆ καὶ νησιωτικῆ zuschreiben. Nur kann bei allem was wir vom Inhalt dieser beiden bruchstückhaft überlieferten Bücher wissen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, daß in einem von ihnen eine Gesandtschaft an Caesar erwähnt wurde. In die Κελτικῆ paßt eine solche dagegen wunderbar. Das ist bereits von SCHWEIGHÄUSER (der im übrigen den Coislinianus nicht selbst eingesehen und für die dortigen A.-Fragmente eine von David RUHNKEN erstellte, aber in diesem Fall fehlerhafte Kopie verwendet hat) mit gewohntem Scharfblick erkannt worden: „Ἀπίων [sic!] δ'. Potest hoc fragmentum ex Appiani (cujus nomen in *Apion* hic transformatum videmus) quarto Libro esse decerptum, qui res Romanorum in Gallia gestas, quibus Cæsar præcipue inclaruit, exponebat“ (1785: III 903).

Da nach dem bislang Gesagten an der Zuordnung des Fragments zum Keltenbuch kein ernsthafter Zweifel mehr möglich ist, bleibt schließlich noch zu klären, in welchen Kontext es gehören könnte. Diese Frage läßt sich aufgrund der Unbestimmtheit des kurzen Zitats nicht eindeutig beantworten. Daher hat sich CAPOROSI (1988: 241) in weiser Zurückhaltung geübt, wenn er in seinem Kommentar zu diesem und den beiden folgenden Bruchstücken bemerkt: „Gli ultimi tre frammenti contengono affermazioni così generiche che è difficile dargli un preciso collocamento.“ Man mag sich mit dieser lapidaren Feststellung begnügen, da das F 22 in der Tat nicht genau eingeordnet werden kann. Dennoch scheint es mir nicht unnütz darzulegen, warum dem so ist. Vor allem aber lassen sich doch einige Einschränkungen und Präzisierungen vornehmen. Das drei Worte zählende Zitat muß, soviel darf wenigstens als gewiß gelten, aus A.s Darstellung des caesarischen Gallienkrieges stammen und auf irgendeine der zahllosen Gesandtschaften, die im Laufe dieses Feldzuges an den Römer abgingen, zu beziehen sein. Auf welche läßt sich deswegen nicht sagen, weil es derer einfach zu viele gab. In den acht Büchern der *commentarii de bello Gallico* sind über fünfzig Gesandtschaften genannt.

<sup>36</sup> Aus diesem Grund erachte ich auch die von VIERECK & ROOS (1962: 323 app. crit.), CANFORA (1995: 238) und PETROVA (2006: 100,4–5 + app. crit.) vertretene Ansicht, wonach das im Lexikon s. v. *συνηδόμενοι* [σ 33] dem vierten Buch der *Αἰγυπτιακά* (Coisl. 345: δ' Αἰγυπτίων) zugewiesene Zitat *συνηδόμενοι τῶν γεγονότων* falsch zugeschrieben sei und in Wirklichkeit aus der *Μακεδονικῆ* stamme, für ausgesprochen unwahrscheinlich. Diese Annahme, die lediglich auf dem Vorkommen derselben Worte am Beginn von Mac. F 17 (= *ELg* 37: ὅτι Ῥόδιοι πρεσβεις ἐς Μάρκιον ἐπεμψαν *συνηδόμενοι τῶν γεγονότων*) beruht, setzt eine sehr grobe und daher ungläubliche Verwechslung des Lexikographen voraus. Außerdem spricht überhaupt nichts dagegen, daß A. denselben Ausdruck auch im vierten Buch der *Αἰγυπτιακά* verwendet hat.



Zwar wissen wir nicht, wieviele davon auch in der Κελτική Erwähnung fanden (zweifellos nicht alle), aber die erhaltenen Bruchstücke geben doch noch deutlich zu erkennen, daß A. – ganz im Unterschied zu dem gleichfalls aus Pollio schöpfenden Plutarch – dem diplomatischen Verkehr große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Liste der für F 22 in Frage kommenden Gesandtschaften ist folglich sehr lang. Mit Sicherheit zu streichen sind lediglich die in anderen Fragmenten angeführten Delegationen der Helvetier (F 15), des Ariovist (F 17), der Usipeter und Tenkterer (F 18) und der Aeduer (F 21), und zwar aus dem simplen Grund, weil sich an keiner dieser Stellen der Ausdruck *προσβῆεν ἐξ Καίσαρα* wiederfindet und man davon ausgehen darf, daß A. vom Grammatiker wörtlich zitiert wurde. Dieser hat nämlich seine Vorlagen immer exakt – wenn auch zuweilen unter Auslassung einzelner Worte (so etwa im Fall der Zitate s. v. δ 30 = Lib. 74 (339) und s. v. π 88 = Syr. 64 (337)) – abgeschrieben, aber niemals paraphrasiert. Für die Kontextualisierung von F 22 ist damit noch nicht viel gewonnen, da die Zahl der potentiellen Gesandtschaften immer noch sehr groß bleibt. Den einzigen weiteren und noch dazu sehr vagen Hinweis für die Bestimmung des ursprünglichen Zusammenhangs des Fragments liefert der *cover-text* des Lexikons, aus dessen *Explicatio ἀντὶ τοῦ ἰκετεύειν* vielleicht der Schluß gezogen werden kann, daß im nachfolgenden A.-Zitat von einer Bittgesandtschaft die Rede ist. Nur hilft auch diese Beobachtung kaum weiter, da fast alle der an Caesar abgehenden Delegationen in diese Kategorie fallen. Abgesehen davon ist bei der Auswertung der *Explicatio* Zurückhaltung geboten, denn nach PETROVA präsentieren die Worterklärungen des Grammatikers „meistens eine entfernte und grobe Umschreibung der Bedeutung, in welcher das Verb im angeführten Beispiel angewandt worden ist und sind selbst ohne diesen Kontext oft unverständlich“ (2006: XXVI).

Fazit: Es ist trotz aller Bemühungen nicht möglich, das Fragment genau zu verorten. Als einigermaßen sicher darf nur gelten, daß es tatsächlich in die Κελτική gehört und irgendeine von den unzähligen, während des Gallienkrieges an Caesar gerichteten Gesandtschaften zum Thema hat, wobei nur einige wenige davon sich mit Sicherheit ausschließen lassen. Angesichts dieses mageren Ergebnisses mögen manchem Leser meine Ausführungen zu drei Worten unnötig verbos erscheinen. Freilich bin ich der festen Überzeugung, daß man sich derartigen Textsplittern, wenn überhaupt, dann nur unter sorgfältiger Berücksichtigung der Eigenheiten sowohl des überlieferten als auch des überliefernden Autors annähern kann. Und dazu bedarf es einiger Worte.

## Fragment 23

Celt. F 23 = Lexikon *περὶ συντάξεως* s. v. ὑποτοπῶ [v 24] = PETROVA 2006: 107,8–9; VIERECK & ROOS 1962: 57,2, MENDELSSOHN 1879–1881: I 56,4, BEKKER 1852–1853: I 43,32, BEKKER 1814–1821: I 179,1–2: τὸ γενόμενον <ἅπαντες> ὑποτοποῦντες.

... alle das Geschehene vermutend ...

Dieses Fragment stammt wie das vorangehende aus dem Lexikon *περὶ συντάξεως*, einer im ersten Viertel des 7. Jh. verfaßten Abhandlung zur Kasusreaktion, die bereits im Kommentar zu F 22 eingehend vorgestellt wurde. Die dortigen Ausführungen sind hier nicht zu wiederholen, aber zum Verständnis des vorliegenden Bruchstücks unbedingt mitzulesen. Überliefert ist dieses unter dem Lemma ὑποτοπῶ, der kontrahierten Form der ersten Person Singular Präsens Indikativ aktiv von ὑποτοπέω ‘vermuten’, ‘(be)argwöhnen’. Der Lexikoneintrag beginnt wie üblich mit der Angabe des vom Stichwort regierten Kasus: αἰτιατικῇ „mit dem Akkusativ“. Darauf wird zur Illustration dieses Gebrauchs ein einziger Beleg angeführt, dem die Worte Ἀππιανὸς ἐν τῷ Κελτικῷ vorangestellt sind. Eine derartige Herkunftsangabe, bestehend aus Autorsname sowie ἐν, Artikel und Buchtitel, verwendet der Grammatiker noch bei einigen anderen A.-Zitaten. Auch die falsche Schreibung des Buchtitels (statt richtig ἐν τῇ Κελτικῇ) ist nicht weiter auffällig, sind doch andere Buchbezeichnungen gleichfalls entstellt wiedergegeben (vgl. dazu die Liste im Kommentar zu F 22). Erklärungsbedürftig ist dagegen die oben gebotene Form des Zitats. Im Coislinianus 345, dem *codex unicus* für *περὶ συντάξεως*, sind nämlich nur die drei Worte τὸ γενόμενον ὑποτοποῦντες überliefert. Es ist daher verständlich, wenn BEKKER in den *Anecdota Graeca* (1814–1821: I 179,1–2) und alle bisherigen Herausgeber des A. (SCHWEIGHÄUSER 1785: III 18, BEKKER 1852–1853: I 43,32, MENDELSSOHN 1879–1881: I 56,4, VIERECK & ROOS 1962: 57,2) dem eindeutigen Befund der einzigen Handschrift gefolgt sind und das Zitat auch genau so ediert haben. Zudem ist die Ergänzung <ἅπαντες> erst von PETROVA (2006: 107,9 + app. crit.) in ihrer Neuausgabe des Lexikons vorgenommen worden, und das freilich mit gutem Grund: Diese Textverbesserung beruht nämlich nicht auf Konjekturen, sondern auf einem anderen syntaktischen Lexikon, das in verschiedenen Rezensionen vorliegt und für welches PETROVA die nach seinem ersten Stichwort gewählte Bezeichnung „ἀγορανομῶ“ vorgeschlagen hat, da es in den Handschriften keinen gleichbleibenden Namen trägt. Wie nun die Forscherin in ihrer Detailuntersuchung stringent nachweisen konnte (2006: LVIII–LXXXIX), enthalten alle Rezensionen des Lexikons „ἀγορανομῶ“ Lemmata, die auch in *περὶ συντάξεως* zu finden sind und deren gemeinsamer Grundstock auf eine vom Coislinianus unabhängige Vorlage dieses Lexikons zurückgeht. Zwar bietet der Pariser Codex in der Regel den besseren und vollständigeren Text, aber an etwa 30 Stellen lassen sich dessen Lesungen mithilfe der Rezensionen des Lexikons „ἀγορανομῶ“

berichtigen. Dies ist auch hier der Fall, wie der Vergleich mit einem der ältesten Vertreter des Lexikons „ἀγορανομῶ“, dem auf einem Wiener Papyrus bewahrten sog. *Syntacticum Vindobonense* (Vind. phil. graec. 321, 2. Hälfte 13. Jh., fol. 207<sup>r</sup>–217<sup>v</sup>), zeigt. Dort ist auf fol. 216<sup>r</sup>, 1 folgender Eintrag zu lesen: ὑποτοπῶ τὸν ὑπονοῶ, αἰτιατικῇ. τὸ γενόμενον ἅπαντες ὑποτοποῦντες. Einen hiervon nur unwesentlich abweichenden Text hat auch ein jüngerer Vertreter desselben Lexikons, das sog. *Syntacticum Parisinum* (Paris. graec. 2560, 16. Jh., fol. 1<sup>r</sup>–31<sup>v</sup>): ὑποτύπω τὸ ὑπονοῶ, αἰτιατικῇ. τὸ γενόμενον πάντες ὑποτοποῦντες (fol. 29<sup>r</sup>, 21).

Dank PETROVAS philologischer Akribie besteht das kurze Zitat A.s nunmehr aus vier statt drei Worten. Freilich hilft auch dieser geringfügige Textzuwachs bei der Kontextualisierung nicht weiter. Die dem Fragment entnehmbaren Informationen sind schlichtweg viel zu unspezifisch, als daß es auf ein konkretes Ereignis bezogen werden könnte. Was mit τὸ γενόμενον gemeint ist, muß ebenso völlig offen bleiben wie die Frage, welches Volk oder welche Personengruppe sich hinter ἅπαντες ὑποτοποῦντες verbirgt (Kelten? Germanen? Römer?). Daher ist es im Unterschied zu F 22 und F 24 beim F 23 auch nicht möglich, wenigstens eine ungefähre Einordnung in einen bestimmten Buchabschnitt vorzunehmen oder zumindest wahrscheinlich zu machen. Meines Erachtens kann man hier über gänzlich unbeweisbare Spekulationen nicht hinausgelangen. Von den drei Bruchstücken des Keltenbuchs, die sich nicht sicher verorten lassen, ist das vorliegende sozusagen das *fragmentum incertissimae sedis*. Im Grunde genommen können wir nicht einmal restlos sicher sein, ob es überhaupt in die Κελτική gehört. Diese Zuschreibung beruht ja einzig und allein auf der Angabe des Lexikographen, dem aber in dieser Hinsicht nicht blind zu vertrauen ist. Dessen Verweise auf heute verlorene Schriften dürfen eigentlich nur dann als über jeden Zweifel erhaben gelten, wenn sich auch aus den Zitaten selbst stichhaltige Argumente für ihre Richtigkeit ableiten lassen. Ein solcher unumstößlicher Beweis kann aber im vorliegenden Fall nicht erbracht werden, da sich anhand der Worte τὸ γενόμενον <ἅπαντες> ὑποτοποῦντες die Herkunftsangabe ἐν τῷ Κελτικῷ nicht verifizieren läßt. Meiner Meinung nach sollte man ihr aber dennoch Glauben schenken, und zwar zum einen, weil sie ebensowenig falsifiziert werden kann und daher auch kein Anlaß besteht, der Zuweisung des Lexikographen nicht zu folgen, zum anderen aber, weil sich dessen Buchangaben bei näherer Betrachtung als keineswegs so unverlässlich erweisen wie es auf den ersten Blick erscheinen mag (siehe dazu die ausführlichen Überlegungen im Kommentar zu F 22). Jedenfalls hatten BEKKER, MENDELSSOHN und VIREECK & ROOS keine Bedenken, das Zitat unter die Fragmente des Keltenbuchs aufzunehmen. Daß es in diesen Ausgaben der Κελτική bei den Bruchstücken unsicherer Zuordnung am Schluß des Buches placiert wurde, ist nach dem bislang Gesagten selbstverständlich. Wohl nur für eingeweihte Leser nachvollziehbar ist dagegen die in der jüngsten Edition von VIREECK & ROOS gebotene Reihung der letzten drei Fragmente (Celt. FF 22–24). Sie hat lediglich forschungsgeschichtliche Gründe, die aber erst im folgenden Kommentar dargelegt werden sollen.

## Fragment 24

Celt. F 24 = Suda s. v. διέφερον (Δ 979) = VIERECK & ROOS 1962: 57,1; ADLER 1928–1938: II 88,19–20, MENDELSSOHN 1879–1881: I 56 app. crit.:  
οἱ δὲ Κελτοὶ ἐς Ῥωμαίους τι μῆνιμα ἐκ πολλοῦ διέφερον.

Die Kelten hegten gegen die Römer schon seit langer Zeit einen Groll.

Dieses mit zehn Worten sehr kurze Fragment ist in der Suda s. v. διέφερον (Δ 979) überliefert. Der ganze Eintrag unter diesem Lemma lautet: Ἀππιανός· οἱ δὲ Κελτοὶ ἐς Ῥωμαίους τι μῆνιμα ἐκ πολλοῦ διέφερον. ἀντὶ τοῦ εἶχον, ἐνεκότου. Der Lexikograph bringt also zunächst das Zitat, dessen Herkunft er durch ein vorangestelltes Ἀππιανός eindeutig angibt, und erklärt im Anschluß daran, wie das Verb διέφερον [sc. μῆνιμα] an dieser Stelle zu verstehen ist: „Statt ‘sie hatten [einen Groll]’, ‘sie zürnten’.“ Zu dieser Erläuterung sah er sich wohl deswegen veranlaßt, weil im Griechischen διαφέρω polyvalent ist (vgl. LSJ s. v.). Das mit δια- gebildete Zeitwort kann, je nachdem welche Bedeutung des Präverbs (‘durch-’, ‘bis zu Ende’ oder ‘auseinander’) zugrundeliegt, entweder ein Ergebnis (etwas ‘durchtragen’, ‘hinübertragen’, ‘ertragen’ usw.) oder wie hier eine Trennung (‘uneins sein’, ‘(sich) unterscheiden’ usw.) zum Ausdruck bringen. Bezeichnenderweise folgt in der Suda auf das Stichwort ein gleichlautendes Lemma διέφερον (Δ 980), in dem ein Beispiel für den erstgenannten Wortgebrauch angeführt wird. Übrigens ist διαφέρω bei A. häufig (an 65 Stellen) und in beiden Bedeutungen belegt (siehe dazu FAMERIE 1998: 235–237). Für das vorliegende A.-Fragment gilt jedenfalls dasselbe wie für die meisten anderen in der Suda bewahrten Bruchstücke dieses Autors: Es ist lediglich zu dem Zweck, eine bestimmte Wortverwendung zu illustrieren, zitiert worden und dementsprechend kurz, denn am historischen Kontext war der Lexikograph nicht interessiert (vgl. Celt. FF 4; 7–10; 14; 17a; 19–20 und PITTIA 2006: 125).

Die Zuordnung des Fragments zum Keltenbuch erfolgte vergleichsweise spät. SCHWEIGHÄUSER (1785: III 14) hat es noch keinem konkreten Buch A.s zugewiesen und nur in seinem *spicilegium fragmentorum ex Appiano* angeführt. Auch bei BEKKER (1852–1853: II 915) steht es noch unter den *fragmenta incertae sedis*. Für eine Einordnung in die Κελτική hat sich dann als erster MENDELSSOHN ausgesprochen, und zwar in einer Anmerkung im textkritischen Apparat am Ende der Fragmente dieses Buches (1879–1881: I 56 app. crit.: „inter sedis incertae fragmenta rettulerunt Schw et Bekk, etsi ad Celticam historiam pertinere videatur“). Dieser Ansicht folgten schließlich auch die Herausgeber der letzten Edition, die überdies das Bruchstück mit der Nummer 24 versahen und als letztes Fragment in den Haupttext setzten (VIERECK & ROOS 1962: 57 + app. crit.).

Für eine Zuweisung in die Κελτική gibt es in der Tat gute Gründe. Einerseits kann das Zitat, welches die Suda den *Excerpta Constantini* entnommen hat, nur aus einem der ersten neun Bücher der Ῥωμαϊκά stammen, wobei die vollständig erhaltenen unter diesen (Ib., Ann., Pun. und Ill.) von vornherein ausscheiden. Andererseits kommt

von den unvollständig überlieferten Bücher(teile)n (Bas., Ital., Samn., Celt., Sic., Num., Mac.) aus inhaltlichen Gründen eigentlich nur die Κελτική in Frage. Jedenfalls spricht der im Fragment erwähnte keltisch-römische Konflikt deutlich für diese (und gegen jede andere) Zuordnung. Eine andere Frage ist, in welchen historischen Zusammenhang diese Auseinandersetzung gehören könnte. Soweit ich sehe, hat man darauf bislang keine Antwort zu geben vermocht. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, enthält doch das Sudazitat nur wenige und zudem recht unspezifische Angaben, sodaß eine präzise Einordnung innerhalb des Keltenbuchs für schwierig, wenn nicht gar für unmöglich erachtet wurde (so CAPOROSSI 1988: 241).

Diese Zurückhaltung ist durchaus nachvollziehbar. Gleichwohl möchte ich mit aller gebotenen Vorsicht einen Vorschlag zur Kontextualisierung machen: Die Vermutung scheint wohl nicht zu gewagt, daß die im Fragment geschilderte Erbitterung der Kelten gegen die Römer den Ausbruch von Feindseligkeiten zur Folge hatte. Zu denken ist hier etwa an einen Abfall von oder einen erneuten Krieg gegen Rom. Die Kelten handeln bei dieser Gelegenheit nicht aus spontanem Zorn, sondern ausdrücklich aufgrund eines μήνιμα ἐκ πολλοῦ. Diesen Ausdruck erachte ich für signifikant, da er einen länger anhaltenden Groll bezeichnet und A. damit eine zeitlich weiter zurückreichende Feindschaft zu erklären pflegt (so KUHN-CHEN 2002: 75 mit Verweis auf die vorliegende Stelle und Celt. F 3,3, Pun. 67 (302), Mith. 25 (101); 46 (180); 102 (470–471)). Das schränkt den Kreis der in Frage kommenden Keltenkriege doch merklich ein. Besonders gut scheint mir das Motiv des seit längerem gehegten Grolls zur historischen Situation des Jahres 218 zu passen, als die bereits seit einigen Jahren unterworfenen Boier und Insubrer vom Anmarsch Hannibals ermutigt von Rom abfielen. Bei Polybios sind diese Vorgänge, nachdem er über die Errichtung der Kolonien Placentia und Cremona berichtet hat, folgendermaßen geschildert:

„Kaum waren diese Städte besiedelt, als die Boier genannten Kelten, die schon lange gleichsam auf der Lauer lagen, um mit den Römern zu brechen (πάλαι μὲν οἷον λοχῶντες τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν), nur bis jetzt noch keine günstige Gelegenheit dazu gefunden hatten, (7) nun aber infolge der erhaltenen Nachrichten in spannungsvoller Erwartung waren und voller Vertrauen der Ankunft der Karthager entgegensahen, von den Römern abfielen, wobei sie die Geiseln im Stich ließen, die sie bei der Beendigung des vorangegangenen Krieges gestellt hatten, von dem wir im vorigen Buch berichtet haben. (8) Nachdem sie die Insubrer zur Teilnahme aufgefordert und sich in der lang gehegten Erbitterung (κατὰ τὴν προγεγεννημένην ὀργήν) mit ihnen zusammengefunden hatten, verwüsteten sie das von den Römern an die Ansiedler verteilte Land ...“ (Pol. 3, 40,6–8).

Da das von Polybios genannte (und von mir unterstrichene) Motiv der Kelten auch im Fragment A.s wiederkehrt, könnte sich letzteres auf den Aufstand der Boier und Insubrer beziehen. Jedenfalls habe ich bei der Durchsicht der gesamten antiken literarischen Evidenz zu den Keltenkriegen keine zweite Stelle gefunden, die so gut wie die des Polybios zum A.-Fragment passen würde. Gegen eine solche Zuordnung mag man vielleicht einwenden, daß die Insurrektion von 218 in der Inhaltsangabe der Κελτική

nicht erwähnt ist und daher von A. gar nicht behandelt worden sei. Das Schweigen der Epitome hat freilich wenig zu bedeuten. Wie bereits ausführlicher dargelegt wurde (siehe oben den Kommentar zu Celt. F 1,4), nennt deren Verfasser für die gut hundert Jahre zwischen der Schlacht von Telamon (225) und dem Sieg der Römer über die Allobroger und Arverner (121) überhaupt keinen einzigen Keltenkrieg, obwohl es derer gleich mehrere und durchaus nicht unbedeutende gab. Allem Anschein nach hat der Epitomator A.s Behandlung dieser Periode kurzerhand ignoriert, denn es ist schlichtweg unvorstellbar, daß auch in der Κελτική all diese keltisch-römischen Auseinandersetzungen völlig übergangen wurden. Der Krieg gegen die Boier war A. jedenfalls nicht unbekannt, wie zwei kurze Erwähnungen dieses Ereignisses in der Ἀντιβατική zeigen (Ann. 5 (17); 8 (31)). Daß er darauf bereits im Keltenbuch näher eingegangen sein dürfte, ist also eine naheliegende Vermutung, die schon von GAILLARD (1998: 52 Anm. 26) in ihrem Kommentar zu Ann. 5 (17) geäußert wurde: „Sur le conflit opposant les Romains aux Boïens et à leurs alliés les Insubres (traité en détail dans le *Livre Celtique*) ...“.

Von daher spricht also nichts gegen die von mir vorgeschlagene historische Einordnung des vorliegenden Bruchstücks aus der Suda. Wäre sie über jeden Zweifel erhaben und stichhaltig beweisbar, was aber nicht der Fall ist, dann könnte man das F 24 zwischen Celt. F 11 und F 12 verschieben und mit der neuen Nummer 11a versehen. Da aber andere Möglichkeiten der Kontextualisierung nicht kategorisch auszuschließen sind, behalte ich die seit der Ausgabe von VIERECK & ROOS traditionelle Nummer bei, ohne damit eine chronologische Reihung implizieren zu wollen. Das ist deswegen mit Nachdruck zu betonen, weil die drei *fragmenta incertae sedis* aus der Κελτική in den heute gängigen Editionen und Übersetzungen in einer Weise präsentiert werden, der es an der notwendigen Klarheit mangelt und die zu Mißverständnissen führen kann und auch tatsächlich geführt hat. Ein solches ist etwa DONIÉ (1996: 226–227 + Anm. 475) unterlaufen, der kurzerhand alle drei Bruchstücke zu A.s Darstellung des caesarischen Gallienkrieges gerechnet hat, wofür es im Fall der FF 23–24 natürlich nicht den geringsten Anhaltspunkt gibt. Der Fehlschluß ist aber verzeihlich, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel in der Teubneriana die drei *fragmenta incertae sedis* nirgends als solche ausgewiesen sind. Daß sie trotz ihrer durchlaufenden Numerierung nicht in die Reihe der eindeutig zuordenbaren Fragmente gehören, kann man lediglich daran erkennen, daß bei jenen im Unterschied zu diesen keine Jahreszahl *in margine* steht. Nicht den geringsten Hinweis auf ihren Sonderstatus erhält der Benutzer der jüngsten deutschen Ausgabe, da im dortigen Text Jahreszahlen überhaupt fehlen und in den Anmerkungen die FF 22–24 einfach übergangen sind (VEH & BRODERSEN 1987: 60; 439).

Noch undurchsichtiger als die Numerierung der drei letzten Fragmente ist ihre Reihung. Um diese zu verstehen, muß man einen Blick auf die Geschichte der A.-Editionen werfen. In der von SCHWEIGHÄUSER standen die drei Bruchstücke noch nicht bei den anderen Fragmenten aus dem Keltenbuch, sondern getrennt davon im *spicilegium fragmentorum ex Appiano* (1785: III 14–18). Die zwei Zitate aus περί συντάξεως hat dann als erster BEKKER (1852–1853: I 43,31–32) in den Text der Κελτική aufgenommen, wobei er sie am Ende des Buches mit den noch heute üblichen Nummern 22 und 23 placierte. Worauf BEKKERS Reihung beruht, läßt sich nur noch an

den beigegeführten Seitenangaben des von ihm selbst herausgegebenen Lexikons ablesen: *faute de mieux* brachte er die beiden Stellen einfach in derselben Reihenfolge, in der sie im *cover-text* zu finden sind (s. v. *πρεσβεύειν* [π 91] = BEKKER 1814–1821: I 170,31–32 = Celt. F 22; s. v. *ὑποτοπῶ* [υ 24] = BEKKER 1814–1821: I 179,1–2 = Celt. F 23). Daß BEKKER in seiner A.-Ausgabe die aus dem syntaktischen Lexikon stammenden Fragmente nach diesem alphabetischen Prinzip anordnete, ist ganz deutlich an den sechs einschlägigen Zitaten aus der *Ἰταλική* zu ersehen: s. v. *ἀποδίδωμι* [α 12] = Ital. F 10; s. v. *ἐπέλαβεν* [ε 87] = Ital. F 11; s. v. *ζημιῶ* [ζ 1] = Ital. F 12; s. v. *θάλλω* [θ 7] = Ital. F 13; s. v. *πιπράσκω* [π 90] = Ital. F 14; s. v. *σπανίζω* [σ 30] = Ital. F 15. — Das in der Suda s. v. *διέφερον* (Δ 979) bewahrte A.-Zitat ist, wie bereits vermerkt, erst von VIERECK & ROOS in den Haupttext der *Κελτική* aufgenommen und mit der Nummer 24 ganz ans Ende gesetzt worden, und zwar keineswegs aufgrund seines Inhalts, sondern lediglich aus Respekt vor der damals bestehenden Fragmentanordnung. Seine Stellung hinter FF 22–23 hat das F 24 einzig und allein dem Umstand zu verdanken, daß es später als jene Eingang in eine moderne Ausgabe des Keltenbuches fand. Die heute übliche Reihung der drei *fragmenta incertae sedis* hat rein editionsgeschichtliche Gründe und besagt jedenfalls nichts über ihre relative Position im Originaltext. Obwohl sich keines von ihnen genau verorten läßt, so kann nach den obigen Bemerkungen zu den drei Bruchstücken zumindest eines als ziemlich sicher gelten: Das F 22 dürfte höchstwahrscheinlich hinter (und nicht vor) dem F 24 gestanden haben, und zwar selbst dann, wenn mein Kontextualisierungsvorschlag für dieses Fragment nicht zutreffen sollte, da nämlich jenes mit Gewißheit aus A.s Darstellung des caesarischen Gallienkrieges, also aus dem letzten Abschnitt der *Κελτική* stammt.

Dessen ungeachtet folge ich hier wie auch sonst in dieser Arbeit der traditionellen Reihung respektive Zählung der Fragmente, wozu mich mehrere Gründe bewogen haben: Zunächst weil es sich um ein altes und in der Forschung fest etabliertes Ordnungssystem handelt, das prinzipiell richtig ist und wegen seiner geringfügigen Defizite nicht gleich über den Haufen geworfen werden sollte. Die heute übliche Numerierung kann auf eine lange und erstaunlich kontinuierliche Geschichte zurückblicken. Sie ist von SCHWEIGHÄUSER inauguriert (FF 1–20), von BEKKER ausgebaut (FF 21–23), in dieser Form von MENDELSSOHN übernommen und von VIERECK & ROOS abermals erweitert worden (FF 17a; 24). Wie die Vergabe der Nummer 17a für das von ROOS entdeckte Fragment über die Belagerung der venetischen Küstenstädte zeigt, waren bereits die letzten Herausgeber darauf bedacht, die damals gängige Zählweise unangetastet zu lassen. Diese Vorgangsweise erachte ich für sehr vernünftig, da die Einfügung eines neuen Zeugnisses noch lange keine völlige Neunummerierung, welche die mit der alten Fragmentzählung vertraute Leserschaft nur verwirrt hätte, rechtfertigt. Genau aus diesem Grund habe auch ich die beiden den Zweikampf des Torquatus betreffenden Sudazitate, deren Herkunft aus der *Κελτική* von FAVUZZI erkannt worden ist, unter der Nummer 8a integriert. Das bestehende Ordnungssystem zu ändern, wäre meines Erachtens die Aufgabe einer neuen textkritischen Edition, da in einer solchen die Fragmentnummern für sich sprechen müssen und nicht, so wie im vorliegenden Kommentar, ausführlich erklärt werden können. Einem künftigen Herausgeber würde ich folgende Veränderungen empfehlen: Die Epitome sollte, da es

sich um kein Fragment, sondern um eine anonyme Paraphrase des Gesamtinhalts handelt, besser als Celt. Epit. statt wie bisher Celt. F 1 gezählt werden (vgl. dazu die Einleitung zu F 1). Die insgesamt zweiundzwanzig Fragmente, die sicher eingeordnet werden können (FF 2–8; 8a; 9–17; 17a; 18–21), sollten in der bestehenden Reihung, aber ohne Zusatzbuchstaben neu durchnummeriert werden (FF 1–22). Die drei verbleibenden Bruchstücke unsicherer Zuordnung würde ich, um ihre Sonderstellung klar zu markieren, als Celt. F inc. sed. bezeichnen, wobei aus den oben genannten Gründen zu überlegen wäre, das jetztige F 24 als F inc. sed. 1 an die erste Stelle zu setzen. Zur Veranschaulichung sei mein Vorschlag auch in Form einer tabellarischen Konkordanz geboten:

<b>jetzige Numerierung</b>	<b>neue Numerierung</b>
F 1	Epit.
F 2	F 1
F 3	F 2
F 4	F 3
F 5	F 4
F 6	F 5
F 7	F 6
F 8	F 7
F 8a	F 8
F 9	F 9
F 10	F 10
F 11	F 11
F 12	F 12
F 13	F 13
F 14	F 14
F 15	F 15
F 16	F 16
F 17	F 17
F 17a	F 18
F 18	F 19
F 19	F 20
F 20	F 21
F 21	F 22
F 22	F inc. sed. 2
F 23	F inc. sed. 3
F 24	F inc. sed. 1



# Abkürzungen

## Zeitschriften, Lexika, Wörterbücher, Text- und Inschriftensammlungen

AAHG	Anzeiger für die Altertumswissenschaft
AAntHung	Acta antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae
AAWW	Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse, Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien
ABPO	Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest
AC	L'Antiquité classique
AE	L'Année épigraphique
AHB	The Ancient history bulletin
AHR	The American historical review
AJPh	American journal of philology
ANRW	Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt
AU	Der altsprachliche Unterricht
BJ	Bonner Jahrbücher
BMCR	Bryn Mawr classical review
BRGK	Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes
ByzZ	Byzantinische Zeitschrift
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CJ	The Classical journal
CPh	Classical philology
CQ	Classical quarterly
CR	Classical review
CRAI	Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres
CW	Classical World
DHA	Dialogues d'histoire ancienne
DLZ	Deutsche Literatur für Kritik der internationalen Wissenschaft
DNP	Der Neue Pauly
ÉC	Études celtiques
FGrHist	Fragmente der griechischen Historiker, hg. von Felix JACOBY, Berlin-Leiden 1923–1958
GB	Grazer Beiträge
GGA	Göttingische gelehrte Anzeigen
HZ	Historische Zeitschrift
ILLRP	Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae
InscrIt	Inscriptiones Italiae
JHS	Journal of Hellenic studies
JÖAI	Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien
JRS	Journal of Roman studies
LEC	Les études classiques
LSJ	A Greek-English lexicon: with a revised supplement, compiled by Henry George LITTLE & Robert SCOTT, revised and augmented throughout by Henry Stuart JONES, <sup>9</sup> Oxford 1996
MEFRA	Mélanges de l'École française de Rome – Antiquité

RA	Revue archéologique
RBPh	Revue belge de philologie et d'histoire
RC	Revue celtique
RE	Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
REA	Revue des études anciennes
REL	Revue des études latines
RGA	Reallexikon der Germanischen Altertumskunde
RhM	Rheinisches Museum für Philologie
RÖ	Römisches Österreich
RPh	Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes
RSA	Rivista storica dell'Antichità
TAPhA	Transactions and proceedings of the American Philological Association
ZcPh	Zeitschrift für celtische Philologie
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

## Sonstige Abkürzungen

A.	Apprian
Aeg.	Αἰγυπτιακά
Ann.	Ἀννιβαϊκή
Bas.	Βασιλική
bell. civ.	Ἐμφύλια
Celt.	Κελτική
Ib.	Ἰβηρική
Ill.	Ἰλλυρική
Ital.	Ἰταλική
Mac.	Μακεδονική
Mith.	Μιθριδάτειος
Num.	Νομαδική
Parth.	Παρθική
praef.	προοίμιον
Pun.	Καρχηδονιακή
Samn.	Σαυνιτική
Sic.	Σικελική καὶ νησιωτική
Syr.	Συριακή
Abb.	Abbildung(en)
Acc.	Akkusativ
air.	altirisch
Anm.	Anmerkung(en)
bret.	bretonisch
cf.	confer
DA	Diplomarbeit
EA	Erstauflage
ELg	<i>Excerpta de legationibus gentium ad Romanos</i>
ELr	<i>Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes</i>
ES	<i>Excerpta de sentiitiis</i>
EV	<i>Excerpta de virtutibus et vitiis</i>
Hg(g.)	Herausgeber
idg.	indogermanisch
kelt.	keltisch
korn.	kornisch
kymr.	kymrisch

lat.	lateinisch
<i>Lps</i>	Lexikon περι συντάξεως
ND	Nachdruck
Rez.	Rezension(en)
S.	Seite
s. v.	sub voce
SB	Sitzungsbericht
Tab.	Tabelle
Tf.	Tafel
vgl.	vergleiche

## Bibliographie

In diesem Verzeichnis finden sich die vollständigen bibliographischen Angaben zu der im Kommentar nur mit Kurztiteln zitierten Literatur. Zu Editionen und Übersetzungen von A.s Werken sowie zu einigen für die Kommentierung der *Κελτική* besonders wichtigen Monographien sind hier auch Rezensionen (**Rez.:** unter dem betreffenden Titel) angeführt, ohne daß in diesem Bereich Vollständigkeit angestrebt war. Die Aufnahme von kritischen Besprechungen schien mir deswegen opportun, da diese nicht nur einen ersten Einblick in die behandelten Bücher gewähren, sondern auch des öfteren notwendige Berichtigungen und wertvolle Ergänzungen enthalten.

- ADAM 2006: Anne Marie ADAM, *Évolution de l'armement et des techniques de combat aux IV<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles, d'après les sources historiques et archéologiques*, in: CAIRE & PITTIA 2006: 245–257
- ADAMI 1942: Friedrich ADAMI, *Der Legat Q. Tullius Cicero. Ein Beitrag zur Behandlung von Caesars „Bellum Gallicum“ im Unterricht*, *Neue Jahrbücher für Antike und deutsche Bildung* 5 (1942) 45–48
- ADAMI 1943: Friedrich ADAMI, *Über ein Caesarfragment*, *Hermes* 78 (1943) 281–285
- ADCOCK 1957: Frank E. ADCOCK, *Caesar als Schriftsteller*, Göttingen 1957
- ADLER 1928–1938: Ada ADLER, *Suidae lexicon (Lexicographi Graeci vol. I)*, 5 Bde., Leipzig 1928–1938
- ADLER 1931: Ada ADLER, *Suidas (1.)*, *RE IV A 1* (1931) 675–717
- AIGNER 1973: Heribert AIGNER, *Die schriftliche Überlieferung zu Noreia*, in: Walter MODRIJAN (Hg.), *Noreia. Forschungen – Funde – Fragen (Schild von Steier. Beiträge zur steirischen Vor- und Frühgeschichte und Münzkunde, Kleine Schriften 13)*, Graz 1973, 51–64
- ALEXANDER 1990: Michael C. ALEXANDER, *Trials in the Late Roman Republic, 149 BC to 50 BC (Phoenix Supplementary Volume XXVI)*, Toronto-Buffalo-London 1990
- ALFÖLDI 1977: Andreas ALFÖLDI, *Das frühe Rom und die Latiner*, Darmstadt 1977
- ALFÖLDY 1966: Géza ALFÖLDY, *Taurisci und Norici*, *Historia* 15 (1966) 224–241
- ALFÖLDY 1974: Géza ALFÖLDY, *Noricum*, London-Boston 1974
- AMAT SEGUIN 1987: Brigitte AMAT SEGUIN, *Diodore, XIV, 113 : une catastrophe climatique à l'origine des pérégrinations sénones en Italie péninsulaire*, *MEFRA* 99.2 (1987) 823–846
- AMAT SEGUIN 1989: Brigitte AMAT SEGUIN, *Denys d'Halicarnasse et la prise de Rome par les Gaulois : réflexions sur la méthode d'un rhéteur historien*, *MEFRA* 101.1 (1989) 143–157
- AMAT [SEGUIN] 1992: Brigitte AMAT [SEGUIN], *Appien et l'extermination des Sénons*, in: *La civiltà picena nelle Marche. Studi in onore di Giovanni Annibaldi, Ripatransone (AP) 1992*, 448–463
- AMERIO 2008: Maria Luisa AMERIO, *Il lemma Ἀππιανός nel Lessico di Suidas (α 3198 Adler)*, *Invigilata Lucernis* 30 (2008) 9–14
- ANDRE 1982: Jacques ANDRE, *Des Indiens en Germanie?*, *Journal des Savants* 1982, 45–55
- ANGUS 1906: Samuel ANGUS, *The sources of the First Ten Books of Augustine's de civitate Dei*, Diss. Princeton 1906
- ARNAUD-LINDET 1990: Marie-Pierre ARNAUD-LINDET, *Orose. Histoires (Contre les Païens), Tome I (Livres I–III) (Les Belles Lettres)*, Paris 1990

- ARNOULD 1941: Maurice-A. ARNOULD, La bataille du Sabis, RBPh 20.1 (1941) 29–106
- ASH 2002: Rhiannon ASH, Between Scylla and Charybdis? Historiographical Commentaries on Latin Historians, in: GIBSON & KRAUS 2002: 269–294
- ASTARITA 1992: Maria Laura ASTARITA, Appiano e Frontone: rapporti sociali e culturali, in: Enrico FLORES (Hg.), Miscellanea di Studi in onore di Armando Salvatore, Neapel 1992, 159–171
- AY 1894: Gustav AY, De Livii epitoma deperdita, Inaugural-Diss. Leipzig, Leipzig 1894, 29–30
- AYMARD 1951: Jacques AYMARD, Essai sur les chasses romaines des origines à la fin du siècle des Antonins (Cynegetica) [Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 171], Paris 1951
- BADIAN 1971: Ernest BADIAN, The Family and Early Career of T. Quinctius Flaminus, JRS 61 (1971) 102–111
- BALSDON 1957: John Percy Vyvian Darce BALSDON, The Veracity of Caesar, Greece & Rome n. s. 4 (1957) 19–28
- BANDEL 1910: Fritz BANDEL, Die römischen Diktaturen, Inaugural-Diss. Breslau, Breslau 1910
- BANDELLI 2001: Gino BANDELLI, Veneti e Carni dalle origini alla romanizzazione, in: Gino BANDELLI & Federica FONTANA (Hgg.), Iulium Carnicum. Centro alpino tra Italia e Norico dalla protostoria all'età imperiale. Atti del Convegno, Arta Terma – Cividale, 29–30 settembre 1995 (Studi e ricerche sulla Gallia cisalpina 13), Rom 2001, 13–38
- BANDELLI 2002: Gino BANDELLI, Roma e l'Italia centrale dalla battaglia del Sentino (295 a.C.) al plebiscito di Gaio Flaminio (232 a.C.), in: POLI 2002: 63–80
- BANNERT 1978: Herbert BANNERT, Viridomarus (1.–6.), RE S XV (1978) 917–929
- BANTI 1948: Luisa BANTI, Vadimonis lacus, RE VII A 2 (1948) 2053–2054
- BARDON 1952: Henry BARDON, La littérature latine inconnue, tome I: L'époque républicaine, Paris 1952
- BARRUOL 1969: Guy BARRUOL, Les peuples préromains du Sud-Est de la Gaule. Étude de géographie historique (Revue archéologique de la Narbonnaise, Suppléments 1), Paris 1969
- BASANOFF 1950: Vsevolod BASANOFF, M. Caedicius de Plebe... et... Q. Caedicius Centurio (Tradition mythologique des annales, 1), Latomus 9 (1950) 13–26
- BASTIEN 2007: Jean-Luc BASTIEN, Le triomphe romain et son utilisation politique à Rome aux trois derniers siècles de la République (Collection de l'École Française de Rome 392), Rom 2007
- BAVDEK 1996: Alma BAVDEK, Funde aus spätrepublikanischer und frühromischer Zeit in Razdrto am Fuße des Nanos, Arheološki Vestnik 47 (1996) 297–306
- BAYET 1925: Albert BAYET, Les sacrifices humains en Gaule, in: Actes du congrès international d'histoire des religions tenu à Paris en octobre 1923, Paris 1925, II 178–198
- BAYET & BAILLET 1954: Jean BAYET & Gaston BAILLET, Tite-Live. Histoire Romaine, tome V (livre V) (Les Belles Lettres), Paris 1954, <sup>3</sup>Paris 1969
- BEARD 2007: Mary BEARD, The Roman Triumph, Cambridge/Mass.-London 2007
- BEAUCAMP 2006: Joëlle BEAUCAMP, La Rome républicaine vue de Byzance : héritage culturel ou passé de l'Empire ?, in: CAIRE & PITTIA 2006: 79–92
- BECK 2005: Hans BECK, Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des *cursus honorum* in der mittleren Republik (Klio, Beihefte N. F. 10), Berlin 2005
- BECK & WALTER 2005/2004: Hans BECK & Uwe WALTER, Die Frühen Römischen Historiker I. Von Fabius Pictor bis Cn. Gellius, <sup>2</sup>Darmstadt 2005; Die Frühen Römischen Historiker II. Von Coelius Antipater bis Pomponius Atticus, Darmstadt 2004

- BECKER 1915: Johannes BECKER, *De Suidae excerptis historicis*, Diss. Bonn 1915
- BEKKER 1814–1821: Immanuel BEKKER, *Anecdota Graeca*, 3 Bde., Berlin 1814–1821
- BEKKER 1852–1853: Immanuel BEKKER, *Appiani Alexandrini historia Romana*, 2 Bde., Leipzig 1852–1853
- BELLEMORE 2015: Jane BELLEMORE, *The Roman Concept of Massacre: Julius Caesar in Gaul*, in: Philip G. DWYER & Lyndall RYAN (Hgg.), *Theatres of Violence. Massacre, Mass Killing and Atrocity throughout History*, <sup>2</sup>New York-Oxford 2015, 38–49
- BELLEN 1985: Heinz BELLEN, *Metus Gallicus – Metus Punicus. Zum Furchtmotiv in der römischen Republik* (Abh. der Akad. der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Geistes- und Sozialwissenschaftliche Kl., Nr. 3), Wiesbaden 1985
- BELOCH 1886: Karl Julius BELOCH, *Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt*, Leipzig 1886
- BELOCH 1899: Karl Julius BELOCH, *Die Bevölkerung Galliens zur Zeit Caesars*, *RhM* 54 (1899) 414–445
- BELOCH 1926: Karl Julius BELOCH, *Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege*, Berlin-Leipzig 1926
- BENEDICT 1942: Coleman H. BENEDICT, *The Romans in Southern Gaul*, *AJPh* 73 (1942) 38–50
- BENGTSON 1954: Hermann BENGTSON, *Q. Caecilius Metellus Celer (cos 60) und die Inder*, *Historia* 3 (1954) 229–236
- BERG 1884: Hermann BERG, *De participii temporum usu Appiano*, Diss. Bonn 1884
- BERNHARDY 1853: Gottfried BERNHARDY, *Suidae Lexicon Graece et Latine. Ad fidem optimorum librorum exactum post Thomam Gaisfordum recensuit et annotatione critica instruxit*, 4 Teilbde., Halle-Braunschweig 1853
- BESSONE 1982: Luigi BESSONE, *La tradizione epitomatoria liviana in età imperiale*, *ANRW* II 30.2 (1982) 1230–1263
- BESSONE 1996: Luigi BESSONE, *La Storia Epitomata. Introduzione a Floro (Problemi e ricerche di storia antica 19)*, Rom 1996
- BIFFI 2015: Nicola BIFFI, *Appiano di Alessandria, La guerra contro Annibale. Introduzione, testo, traduzione e commento*, Bari 2015
- BIRKHAN 1997: Helmut BIRKHAN, *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*, <sup>2</sup>Wien 1997
- BLECKMANN 2009: Bruno BLECKMANN, *Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern*, München 2009
- BLOCH 1964: Raymond BLOCH, *Traditions étrusques et traditions celtiques dans l'histoire des premiers siècles de Rome*, *CRAI* 1964, 388–400
- BLOCH 1966: Raymond BLOCH, *Traditions celtiques dans l'histoire des premiers siècles de Rome*, in: Jacques HEURGON & AL. (Hgg.), *Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à Jérôme Carcopino*, Paris 1966, 125–139
- BLOCH 1968: Raymond BLOCH, *Combats singuliers entre Gaulois et Romains: faits vécus et traditions celtiques*, in: Jean BAYET & Raymond BLOCH, *Tite-Live*, vol. VII, Paris 1968, 108–117
- BLOCH 1969: Raymond BLOCH, *Un casque celtique au corbeau et le combat mythique de Valérius Corvus*, *REL* 47 (1969) 165–172, 4 Tafeln
- BLOCH 1976: Raymond BLOCH, *Le corbeau divin des Celtes dans les guerres romano-gauloises*, in: Raymond BLOCH, *Recherches sur les religions de l'Italie antique*, Genf 1976, 19–32
- BLONDEL 1945: Louis BLONDEL, *Le retranchement de César sur le Rhône*, *Genava* 23 (1945) 45–65

- BOHN 1927: Oskar BOHN, Die goldreichen und friedfertigen Helvetier, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N. F. 29 (1927) 155–164
- BOISSEVAIN 1895: Ursulus Philippus BOISSEVAIN, Cassii Dionis historiarum Romanarum quae supersunt, Bd. 1, Berlin 1895
- BOISSEVAIN 1906: Ursulus Philippus BOISSEVAIN, Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeneti, vol. IV: Excerpta de sententiis, Berlin 1906
- BOTERMANN 2002: Helga BOTERMANN, *Gallia pacata – perpetua pax*. Die Eroberung Galliens und der „gerechte Krieg“, in: Jörg SPIELVOGEL (Hg.), Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002, 279–296
- BOURDIN 2007: Stéphane BOURDIN, Les Gaulois à Chiusi. Réflexions sur les mouvements migratoires et sur l’activité diplomatique des Celtes en Italie, MEFRA 119.1 (2007) 17–24
- BOURDIN 2014: Stéphane BOURDIN, Pratiques diplomatiques et droit de la guerre durant la conquête de la Cisalpine par Rome (III<sup>e</sup>–II<sup>e</sup> s. av. J.-C.), in: Stéphane BOURDIN & Julien DUBOULOZ & Emmanuelle ROSSO (Hgg.), Peupler et habiter le monde romain. Études d’histoire et d’archéologie offerts à Xavier Lafon, Aix-en-Provence 2014, 19–32
- BRAUND 1996: David BRAUND, Ruling Roman Britain. Kings, Queens, Governors and Emperors from Julius Caesar to Agricola, London-New York 1996
- BREMMER & HORSFALL 1987: Jan N. BREMMER & Nicholas HORSFALL, Roman Myth and Mythography (Bulletin of the Institute of Classical Studies, Suppl. 52), London 1987
- BRENNAN 1994: Terry Corey BRENNAN, M. Curius Dentatus and the Praetor’s Right to Triumph, *Historia* 43 (1994) 423–439
- BRENNAN 2000: Terry Corey BRENNAN, The Praetorship in the Roman Republic, New York 2000
- BRENNAN 2009: Terry Corey BRENNAN, Embassies Gone Wrong: Roman Diplomacy in the Constantinian *Excerpta de legationibus*, in: Claude EILERS (Hg.), Diplomats and Diplomacy in the Roman World, Leiden-Boston 2009, 171–191
- BRIQUEL 2008: Dominique BRIQUEL, La prise de Rome par les Gaulois. Lecture mythique d’un événement historique, Paris 2008
- BRODERSEN 1988: Kai BRODERSEN, Appian und Arrian. Zu einer Vorlage für Appians Emphyllia II 619–649, *Klio* 70 (1988) 461–467
- BRODERSEN 1989: Kai BRODERSEN, Appians Abriß der Seleukidengeschichte (Syriake 45,232–70,639). Text und Kommentar (Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 1), München 1989  
**Rez.:** Andrew W. ERSKINE, *CR* 41 (1991) 319–320, Attilio MASTROCINQUE, *Gnomon* 64 (1992) 667–670, Wolfgang ORTH, *HZ* 254 (1992) 149–150, Barbara SCARDIGLI, *Atene e Roma* 38 (1993) 55–56
- BRODERSEN 1990: Kai BRODERSEN, Die Buchtitelverzeichnisse, das Lexikon *περὶ συντάξεως* und der Aufbau von Appians Werk, *Wiener Studien* 103 (1990) 49–55
- BRODERSEN 1991: Kai BRODERSEN, Appians Antiochike (Syriake 1,1–44,232). Text und Kommentar nebst einem Anhang: Plethons Syriake-Exzerpt (Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 3), München 1991  
**Rez.:** Andrew W. ERSKINE, *CR* 44 (1994) 33–34, Attilio MASTROCINQUE, *Gnomon* 66 (1994) 451–453, Barbara SCARDIGLI, *Atene e Roma* 38 (1993) 55–56
- BRODERSEN 1993: Kai BRODERSEN, Appian und sein Werk, *ANRW* II 34.1 (1993) 339–363
- BRODERSEN 1998: Kai BRODERSEN, Das römische Britannien. Spuren seiner Geschichte, Darmstadt 1998
- BRODERSEN 2009: Kai BRODERSEN, Appianos und Eutychia – Der Historiker als Dichter, in: Andreas BÖHN & AL. (Hgg.), Lyrik im historischen Kontext. Festschrift für Reiner Wild, Würzburg 2009, 11–18

- BRODERSEN 2015: Kai BRODERSEN, Appian and his treasured Eutychia *θησαυρίζειν τὴν εὐτυχίαν*, in: WELCH 2015a: 341–350
- BROUGHTON 1948: Thomas Robert Shannon BROUGHTON, More Notes on Roman Magistrates, *TAPhA* 79 (1948) 63–78
- BROUGHTON 1987: Thomas Robert Shannon BROUGHTON, Mistreatment of Foreign Legates and the Fetial Priests: Three Roman Cases, *Phoenix* 41 (1987) 50–62
- BROWN 2013: Robert D. BROWN, Caesar's Description of Bridging the Rhine (*Bellum Gallicum* 4.16–19): A Literary Analysis, *CPh* 108 (2013) 41–53
- BRUNAUX 1991: Jean-Louis BRUNAUX, Les sanctuaires celtiques et leurs rapports avec le monde méditerranéen, in: Jean-Louis BRUNAUX (Hg.), *Les sanctuaires celtiques et leurs rapports avec le monde méditerranéen. Actes du colloque de St-Riquier (8 au 11 novembre 1990) organisé par la Direction des Antiquités de Picardie et l'UMR 126 du CNRS [Archéologie aujourd'hui. Dossiers de Protohistoire n° 3]*, Paris 1991, 7–13
- BRUNAUX 1994/95: Jean-Louis BRUNAUX, La religion celtique vue par les auteurs antiques, *Ollodagos* 7.1 (1994/95) 9–34
- BRUNAUX 2004: Jean-Louis BRUNAUX, *Guerre et religion en Gaule*, Paris 2004
- BRUNT 1980: Peter Astbury BRUNT, On Historical Fragments and Epitomes, *CQ* n.s. 30 (1980) 477–494
- BRUUN 2000a: Christer BRUUN (Hg.), *The Roman Middle Republic. Politics, Religion, and Historiography c. 400–133 B.C.*, Rom 2000
- BRUUN 2000b: Christer BRUUN, “What every man in the street used to know”: M. Furius Camillus, Italic legends and Roman historiography, in: BRUUN 2000a: 41–68
- BUCHER 2000: Gregory Stephen BUCHER, The Origins, Program, and Composition of Appian's *Roman History*, *TAPhA* 130 (2000) 411–458
- BUCHER 2003: Gregory Stephen BUCHER, Some Observations on the Appian Sarcophagus (*IGUR* 1700), in: *Gestures. Essays in Ancient History, Literature, and Philosophy presented to Alan Boegehold*, Oxford 2003, 159–172
- BÜTTNER-WOBST 1906: Theodor BÜTTNER-WOBST, Die Anlage der historischen Encyklopädie des Konstantinos Porphyrogenetos, *ByzZ* 15 (1906) 88–120
- BUNSE 1998: Robert BUNSE, Das römische Oberamt in der frühen Republik und das Problem der “Konsulartribunen” (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 31), Trier 1998
- BURGER 1891: Compertus Pieter BURGER, *Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms (418–358)*, Amsterdam 1891
- CAIRE 2006: Emmanuèle CAIRE, La mémoire des guerres romaines des IV<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles à travers les sélections byzantines, in: CAIRE & PITTIA 2006: 93–111
- CAIRE & PITTIA 2006: Emmanuèle CAIRE & Sylvie PITTIA (Hgg.), *Guerre et diplomatie romaines (IV<sup>e</sup>–III<sup>e</sup> siècles). Pour un réexamen des sources (Textes et documents de la Méditerranée antique et médiévale. Publications de l'Université de Provence)*, Aix-en-Provence 2006  
**Rez.:** François CADIOU, *REA* 110 (2008) 326–327, Filippo CANALI DE ROSSI, *BMCR* 2007.05.04, Jean-Claude RICHARD, *Latomus* 68 (2009) 200–201, Françoise VAN HAEPEREN, *RBPh* 86 (2008) 192–193
- CALERO SECALL 1984: Inés María CALERO SECALL, El elemento sobrenatural en la historia de Apiano, *Analecta malacitana: Revista de la Sección de Filología de la Facultad de Filosofía y Letras* 7 (1984) 127–137
- CALLIES 1971: Horst CALLIES, Zur Vorstellung der Römer von den Cimbern und Teutonen seit dem Ausgang der Republik. Ein Beitrag zur Behandlung außenpolitischer Ideologie in Rom, *Chiron* 1 (1971) 341–350



- CALLIES 1973: Horst CALLIES, *Ariovist*, RGA I (1973) 407–408
- CANALI DE ROSSI 2005: Filippo CANALI DE ROSSI, *Le relazioni diplomatiche di Roma, volume I: Dall'età regia alla conquista del primato in Italia (753 – 265 a.C) con una appendice sulla più antica iscrizione greca del Lazio*, Rom 2005
- CANFORA 1995: Luciano CANFORA, *Le collezioni superstiti. Appendice: I. Il caso della Storia di Appiano: dal corpus alle sillogi*, in: Giuseppe CAMBIANO & Luciano CANFORA & Diego LANZA (Hgg.), *Lo spazio letterario letterario della Grecia antica, volume II: La ricezione e l'attualizzazione del testo*, Rom 1995, 235–243
- CANFORA 1996: Luciano CANFORA, *Fonti latine e uso del latino in Appiano*, in: *Filellenismo e tradizionalismo a Roma nei primi due secoli dell'Impero. Convegno internazionale (Roma, 27–28 aprile 1995) (Atti dei Convegni Lincei 125)*, Rom 1996, 85–95
- CANFORA 2004: Luciano CANFORA, *Caesar. Der demokratische Dikator. Eine Biographie*, München 2004
- CAPELLE 1928: Wilhelm CAPELLE, *Die Germanen im Frühlicht der Geschichte (Das Erbe der Alten, Heft 15)*, Leipzig 1928
- CAPELLE 1929: Wilhelm CAPELLE, *Zu Tacitus' Archäologien*, *Philologus* 84 (1929) 201–208, 349–367, 464–493
- CAPOROSSO 1988: Giacinto CAPOROSSO, *Appiani Historia Romana: Keltiké. Edizione (introduzione, testo, traduzione italiana e commento storico) dei frammenti della Keltiké di Appiano di Alessandria*, unpubl. tesi di laurea, Siena 1988
- CAPOROSSO 1989: Giacinto CAPOROSSO, *Il sacrificio di Fabio Dorsuo (Appiano Celt. fr. 6)*, *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Siena* 10 (1989) 147–152
- CAPPELLETTI 2002: Loredana CAPPELLETTI, *Lucani e Brettii. Ricerche sulla storia politica e istituzionale di due popoli dell'Italia antica (V–III sec.a.C.)*, Frankfurt am Main u. a. 2002
- CARCOPINO 1968: Jérôme CARCOPINO, *Jules César*, <sup>5</sup>Paris 1968
- CARENA & AL. 1983: Carlo CARENA & Mario MANFREDINI & Luigi PICCIRILLI, *Plutarco. Le vite di Temistocle e di Camillo*, Mailand 1983
- CARLSEN 2014: Jesper CARLSEN, *Notes on Cn. Domitius Ahenobarbus' Victory and Triumph over the Arverni*, in: LANGE & VERVAET 2014: 105–115
- CARNEY 1961: Thomas Francis CARNEY, *A biography of C. Marius (Proceedings of the African Classical Associations, Suppl. 1)*, Assen 1961
- CARSANA 2007: Chiara CARSANA, *Commento storico al libro II delle Guerre Civili di Appiano (parte I) (Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Pavia 116)*, Pisa 2007  
**Rez.:** Kai BRODERSEN, *HZ* 290 (2010) 167–168, Gregory Stephen BUCHER, *CR* 59 (2009) 420–422, Marie-Laure FREYBURGER, *Latomus* 68 (2009) 826–827, Philippe TORRENS, *AC* 79 (2010) 416–417, Richard WESTALL, *BMCR* 2009.04.33
- CARSANA 2013: Chiara CARSANA, *Discours vrais ou inventés ? Le cas d'Appien*, *DHA* 39.2 (2013) 103–123
- CÀSSOLA 1962: Filippo CÀSSOLA, *I gruppi politici romani nel III secolo a. C.*, Triest 1962
- CASTIGLIONI 1954: Luigi CASTIGLIONI, *Decisa forficibus*, Mailand 1954
- CECCONI 2010: Giovanni Alberto CECCONI, *Il funzionario*, in: Giuseppe ZECCHINI (Hg.), *Lo storico antico. Mestieri e figure sociali. Atti del Convegno Internazionale (Roma, 8–10 novembre 2007) (Pragmateiai 17)*, Bari 2010, 115–152
- CHASSIGNET 1999: Martine CHASSIGNET, *L'annalistique romaine, tome II: L'annalistique moyenne (fragments) (Les Belles Lettres)*, Paris 1999
- CHASSIGNET 2004: Martine CHASSIGNET, *L'annalistique romaine, tome III: L'annalistique récente. L'autobiographie politique (fragments) (Les Belles Lettres)*, Paris 2004

- CHRIST 1974: Karl CHRIST, Caesar und Ariovist, *Chiron* 4 (1974) 251–292
- CLAUSI 2000: Cristina CLAUSI, Le origine di Roma in Appiano: Basiliké, framm. 1 e 1a. Introduzione, traduzione e commento storico, unpubl. tesi di laurea, Siena 2000
- COARELLI 2000: Filippo COARELLI, Il *Lucus Pisaurensis* e la romanizzazione dell'*Ager Gallicus*, in: BRUUN 2000a: 195–205
- COHEN-SKALLI 2013a: Aude COHEN-SKALLI, Les Excerpta Constantiniana : une συλλογή conçue d'après un modèle juridique ?, *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 63 (2013) 33–52
- COHEN-SKALLI 2013b: Aude COHEN-SKALLI, Une lecture byzantine de Diodore : en marge des *Excerpta de Sententiis*, *Medioevo Greco* 13 (2013) 15–35
- COHEN-SKALLI 2015: Aude COHEN-SKALLI, Diodore de Sicile. Bibliothèque historique, Fragments (livres VI–X) (Les Belles Lettres), <sup>2</sup>Paris 2015
- COLLINS 1952: John H. COLLINS, Propaganda, ethics, and psychological assumptions in Caesar's writings, Diss. Frankfurt am Main 1952
- COLLINS 1972: John H. COLLINS, Caesar as Political Propagandist, *ANRW I.1* (1972) 922–966
- COLOMB 1898: Georges COLOMB, Campagne de César contre Ariovist, *RA (sér. 3)* 33 (1898) 21–62
- COLUMBA 1905: Gaetano Mario COLUMBA, Cassio Dione e le guerre galliche di Cesare, *Atti della Reale Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti* 23 (1905) 1–62
- CONSTANS 1947/1954: Léopold-Albert CONSTANS, César, Guerre des Gaules (Les Belles Lettres), tome I (livres I–IV), <sup>4</sup>Paris 1947; tome II (livres V–VIII), <sup>5</sup>Paris 1954
- CORBETT 1971: J. H. CORBETT, Rome and the Gauls 285–280 B.C., *Historia* 20 (1971) 656–664
- CORBIER 2002: Paul CORBIER, Les portraits dans les livres 12 à 20 des *Antiquités romaines* de Denys d'Halicarnasse, in: PITTIA 2002a: 393–411
- CORNELL 1995: Tim J. CORNELL, The Beginnings of Rome. Italy and Rome from the Bronze Age to the Punic Wars (c. 1000–264 BC), London-New York 1995
- CORNELL 2013: Tim J. CORNELL (Hg.), The Fragments of the Roman Historians, 3 Bde., Oxford 2013
- COŞKUN 2005: Altay COŞKUN (Hg.), Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat, Göttingen 2005
- COUDRY 2001: Marianne COUDRY, Camille: constructions et fluctuations de la figure d'un grand homme, in: COUDRY & SPÄTH 2001: 47–82
- COUDRY & SPÄTH 2001: Marianne COUDRY & Thomas SPÄTH (Hgg.), L'invention des grands hommes de la Rome antique. Die Konstruktion der großen Männer Altroms. Actes du Colloque du Collegium Beatus Rhenanus, Augst 16–18 septembre 1999, Paris 2001
- COUGNY 1878–1892: Edmond COUGNY, Extraits des auteurs grecs concernant l'histoire et la géographie des Gaules, 6 Bde. (Bd. 6 von Henri LEBÈGUE), Paris 1878–1892 [zitiert nach dem dreibändigen ND, Paris 1986–1993]
- COUISSIN 1928/29: Paul COUISSIN, La nudité guerrière des Gaulois, *Annales de la faculté des lettres d'Aix* 14 (1928/29) 65–89
- CRESTON 1956: René-Yves CRESTON, Considérations techniques sur la flotte des Vénètes et des Romains, *ABPO* 63.1 (1956) 88–107
- CRESTON 1958: René-Yves CRESTON, César et les Vénètes : notes critiques sur la bataille navale livrée par Brutus contre les Vénètes en 56 av. J.-C., *ABPO* 65.1 (1958) 59–64
- D'AGOSTINI 2011: Monica D'AGOSTINI, Filippo V e la *Storia Romana* di Appiano, *Aevum* 85 (2011) 99–121

- DAHLHEIM 2011: Werner DAHLHEIM, Julius Caesar. Die Ehre des Kriegers und die Not des Staates, <sup>3</sup>Paderborn u. a. 2011
- DAHMS 1906: Willi DAHMS, Curae Hirtianae (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königsstädtischen Realgymnasiums zu Berlin), Berlin 1906
- D'ARBOIS DE JUBAINVILLE 1891: Henri D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, Les noms gaulois chez César et Hirtius, De Bello Gallico, Paris 1891
- DAVIES 1979: Mark I. DAVIES, L'oiseau sur le casque. Le corbeau divin des Celtes, M. Valérius Corv(in)us, et Tite-Live 7,26, in: Bronzes hellénistiques et romains. Tradition et renouveau. Actes du V<sup>e</sup> Colloque international sur les bronzes antiques (Lausanne, 8–13 mai 1978), Paris 1979, 127–132, Tf. 79–81
- DE BOER 1884: Zacharias Cohen DE BOER, De tertio lexico Bekkeri, Inaugural-Diss. Amsterdam, Leyden 1884
- DE BOOR 1884: Carl DE BOOR, Zu den Excerptsammlungen des Constantin Porphyrogenetos, Hermes 19 (1884) 123–148
- DE BOOR 1903: Carl DE BOOR, Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeneti, vol. I: Excerpta de legationibus, pars I: Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes, pars II: Excerpta de legationibus gentium ad Romanos, Berlin 1903
- DE BOOR 1912: Carl DE BOOR, Suidas und die Konstantinische Exzerptsammlung I, ByzZ 21 (1912) 381–424
- DE BOOR 1914–1919: Carl DE BOOR, Suidas und die Konstantinische Exzerptsammlung II, ByzZ 23 (1914–1919) 1–127
- DE DONÀ 1985: Rossella DE DONÀ, Pace e guerra nei rapporti fra Romani e Galli nel IV e III secolo a.C., in: Marta SORDI (Hg.), La pace nel mondo antico (Contributi dell'Istituto di storia antica 11), Mailand 1985, 175–189
- DELAMARRE 2003: Xavier DELAMARRE, Dictionnaire de la langue gauloise. Une approche linguistique du vieux-celtique continental, <sup>2</sup>Paris 2003
- DELAMARRE 2007: Xavier DELAMARRE, Noms de personnes celtiques dans l'épigraphie classique, Paris 2007
- DE LEEUW 2000: Martin DE LEEUW, Der Coislinianus 345 im Kloster Megisti Lavra (Athos), ZPE 131 (2000) 58–64
- DEMOUGEOT 1978: Emilienne DEMOUGEOT, L'invasion des Cimbres-Teutons-Ambrons et les Romains, Latomus 37 (1978) 910–938
- DENIS 1954: Michel DENIS, La campagne de César contre les Vénètes, ABPO 61.1 (1954) 126–153
- DE SANCTIS 1907–1923: Gaetano DE SANCTIS, Storia dei Romani, 4 Bde., Turin 1907–1923 [unveränderter ND <sup>2</sup>Florenz 1956–1969, dessen veränderte Paginierung hier in eckigen Klammern angeführt wird]
- DEVELIN 1975: Robert DEVELIN, Prorogation of *imperium* before the Hannibalic War, Latomus 34 (1975) 716–722
- DEVILLERS 1991: Olivier DEVILLERS, Art de la déformation et vision d'étranger dans le *Bellum Gallicum*: quelques remarques, RBPh 69.1 (1991) 101–109
- DE VRIES 1956: Jan DE VRIES, Altgermanische Religionsgeschichte, 2 Bde., <sup>2</sup>Berlin 1956
- DICK 2008: Stefanie DICK, Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit (Ergänzungsbände zum RGA 60), Berlin-New York 2008
- DILLENIUS 1828–1837: Ferdinand Ludwig Immanuel DILLENIUS, Appianus Alexandrinus, Römische Geschichten, 15 [durchgehend paginierte] Bde., Stuttgart 1828–1837

- DILLER 1935: Hans DILLER, Caesar und Ariovist, *Humanistisches Gymnasium* 46 (1935) 189–202 [wiederabgedruckt in: RASMUSSEN 1980: 189–207]
- DILTS 1971: Mervin R. DILTS, The Manuscripts of Appian's *Historia Romana*, *Revue d'histoire des textes* 1 (1971) 49–71
- DOBESCH 1976: Gerhard DOBESCH, Zum hospitium publicum zwischen Rom und dem Regnum Noricum, *RÖ* 4 (1976) 17–37
- DOBESCH 1980: Gerhard DOBESCH, Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr., Wien-Köln-Graz 1980 [<sup>2</sup>Wien-Köln-Weimar 1993]  
**Rez.:** Franz FISCHER, *BJ* 183 (1983) 748–751, Ferdinand MAIER, *HZ* 234 (1982) 151–152, Manfred OPPERMANN, *DLZ* 102 (1981) 863–865, Karl Horst SCHMIDT, *ZcPh* 41 (1986) 312–313
- DOBESCH 1982a: Gerhard DOBESCH, Die Kimbern in den Ostalpen und die Schlacht bei Noreia, *Mitteilungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte* 22 (1982) 51–78 [= DOBESCH 2001: II 969–994]
- DOBESCH 1982b: Gerhard DOBESCH, Zur Ausbreitung des Germanennamens, in: *PRO ARTE ANTIQUA*. Festschrift für Hedwig Kenner, Wien-Berlin 1982, I 77–99 [= DOBESCH 2001: II 995–1030]
- DOBESCH 1983a: Gerhard DOBESCH, Historische Fragestellungen in der Urgeschichte, in: Sigrid DEGER-JALKOTZY (Hg.), Griechenland, die Ägäis und die Levante während der „Dark Ages“ vom 12. bis zum 9. Jh. v. Chr. Akten des Symposions von Stift Zwettl (NÖ) 11.–14. Oktober 1980 (SB der österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 418), Wien 1983, 179–230 [= DOBESCH 2001: II 875–929]
- DOBESCH 1983b: Gerhard DOBESCH, Aus der Geschichte der Kelten in Österreich bis zu ihrem Aufgehen im römischen Imperium, *Österreich in Geschichte und Literatur* 27 (1983) 1–24 [= DOBESCH 2001: II 823–859 (mit Zusatz 1999)]
- DOBESCH 1986a: Gerhard DOBESCH, Die Kimbern in Illyrien und Appian, *Illyrike* 4, 8–11, in: Hansjörg KALCYK & Brigitte GULLATH & Andreas GRAEBER (Hgg.), Studien zur Alten Geschichte. Siefried Lauffer zum 70. Geburtstag am 4. August 1981 dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Bd. 1, Rom 1986, 171–206 [= DOBESCH 2001: II 935–967 (mit Zusatz 1999)]
- DOBESCH 1986b: Gerhard DOBESCH, Das Keltentum des Donauraums und der Ostalpen in vorrömischer Zeit, in: Manfred KANDLER & Hermann VETTERS (Hgg.), Der römische Limes in Österreich. Ein Führer, Wien 1986, 11–19
- DOBESCH 1989a: Gerhard DOBESCH, Zur Einwanderung der Kelten in Oberitalien, *Tyche* 4 (1989) 35–85 [= DOBESCH 2001: II 685–754 (mit Zusatz 1999)]
- DOBESCH 1989b: Gerhard DOBESCH, Zu zwei Daten der Geschichte Galliens. 1. Der Gastfreundschaftsvertrag zwischen Haeduern und Römern. 2. Der Prinzipat des Celtillus, *AAWW* 126 (1989) 23–43 [= DOBESCH 2001: II 755–774]
- DOBESCH 1989–1990: Gerhard DOBESCH, „Oppugnarant“ oder „Oppugnabant“. Zum Text von Caesar b.G. 1, 5, 4 und dem Angriff der Boier auf Noreia, *RÖ* 17/18 (1989–1990) 73–78 [= DOBESCH 2001: II 775–780]
- DOBESCH 1995: Gerhard DOBESCH, Der Raum Kärntens und die Ostalpen in der Welt der Antike, *Carinthia* I 185 (1995) 45–67

- DOBESCH 1996a: Gerhard DOBESCH, Überlegungen zum Heerwesen und zur Sozialstruktur der Kelten, in: Erzsébet JEREM & Alexandra KRENN-LEEB & Johannes-Wolfgang NEUGEBAUER & Otto H. URBAN (Hgg.), Die Kelten in den Alpen und an der Donau. Akten des Internationalen Symposiums St. Pölten, 14.–18. Oktober 1992 (*Archeolingua. Studien zur Eisenzeit im Ostalpenraum* 1), Budapest-Wien 1996, 13–71 [= DOBESCH 2001: II 577–683 (mit Zusatz 1999)]
- DOBESCH 1996b: Gerhard DOBESCH, Der Ostalpenraum als Kultur- und Machtgrundlage in keltischer und römischer Zeit, in: Eckart OLSHAUSEN & Holger SONNABEND (Hgg.), Gebirgsland als Lebensraum. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 5, 1993 (*Geographica Historica* 8), Amsterdam 1996, 289–334
- DOBESCH 1999a: Gerhard DOBESCH, Einige zusätzliche Bemerkungen zum Kimbernzug, in: Peter ANREITER & Erzsébet JEREM (Hgg.), *Studia Celtica et Indogermanica. FS für Wolfgang Meid zum 70. Geburtstag*, Budapest 1999, 79–99
- DOBESCH 1999b: Gerhard DOBESCH, Helvetiereinöde, *RGA XIV* (1999) 351–374
- DOBESCH 2001: Gerhard DOBESCH, *Ausgewählte Schriften* (hg. von Herbert HEFTNER und Kurt TOMASCHITZ), Köln-Weimar-Wien 2001
- DOBESCH 2002: Gerhard DOBESCH, Handel und Wirtschaft der Kelten in antiken Schriftquellen, in: Claus DOBIAT & Susanne SIEVERS & Thomas STÖLLNER (Hgg.), *Dürrnberg und Manching. Wirtschaftsarchäologie im ostkeltischen Raum*, Akten des internationalen Kolloquiums in Hallein/Bad Dürrnberg vom 7. bis 11. Oktober 1998 (*Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte* 7), Bonn 2002, 1–25
- DOBESCH 2004a: Gerhard DOBESCH, Einige Beobachtungen zu Politik und Tod des Haeduers Diviciacus und seines Bruders Dumnorix, *Tyche* 19 (2004) 19–74
- DOBESCH 2004b: Gerhard DOBESCH, Zentrum, Peripherie und Barbaren in der Urgeschichte und der Alten Geschichte, in: Herwig FRIESINGER & Alois STUPPNER (Hgg.), *Zentrum und Peripherie – Gesellschaftliche Phänomene in der Frühgeschichte. Materialien des 13. Internationalen Symposiums „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im mittleren Donaauraum“*, Zwettl, 4.–8. Dezember 2000 (*Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der ÖAW* 57), Wien 2004, 11–93
- DOBESCH 2006: Gerhard DOBESCH, Varro Atacinus und sein „Bellum Sequanicum“, in: Vasile LICA (Hg.), *ΦΙΛΙΑ. Festschrift für Gerhard Wirth zum 80. Geburtstag am 9. Dezember 2006 von seinen Schülern, Freunden und Kollegen dargebracht* (*Historia Antiqua Galatiensis* 2), Galați 2006, 123–174
- DOBESCH 2007a: Gerhard DOBESCH, Zwei Fragmente des Ephoros – zwei Gedanken zur keltischen Religion, *AAWW* 142 (2007) 79–120
- DOBESCH 2007b: Gerhard DOBESCH, Außenpolitische Strukturen der antiken Keltentämme: Ein Überblick, in: Helmut BIRKHAN (Hg.), *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des 4. Symposiums deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen. Philologische – Historische – Archäologische Evidenzen* (Linz/Donau 17.–21. Juli 2005) [*Denkschriften d. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 345. Bd.*], Wien 2007, 163–181
- DOBESCH 2008: Gerhard DOBESCH, Die Römer in Niederösterreich, in: *Die Römer in Niederösterreich. Vierundzwanzigstes Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde*, 5. bis 8. Juli 2004, Tulln an der Donau, Minoritenkloster (*Archäologische Forschungen in Niederösterreich* 5), St. Pölten 2008, 7–30
- DOBESCH 2010: Gerhard DOBESCH, Die Arverner in den *Commentarii Caesaris*, in: *Anodos. Studies of the Ancient World* 8/2008 (In Honour of Werner Jobst), Trnava 2010, 115–130
- DOBESCH & WENK 1989: Gerhard DOBESCH & Wolfgang WENK, *Caesar. Lehrerbegleitband*, Wien 1989

- DOBIÁŠ 1930: Josef DOBIÁŠ, Studie k Appianově knize Illyrské. Études sur le Livre Illyrien d'Appien, Prag 1930
- DONÉ 1996: Peter DONÉ, Untersuchungen zum Caesarbild in der römischen Kaiserzeit, Hamburg 1996
- DONNADIEU 1954: A. DONNADIEU, La campagne de Marius dans la Gaule Narbonnaise (104–102 av. J.-C.). La bataille d'Aix-en-Provence (*Aquae Sextiae*) et ses deux épisodes, REA 56 (1954) 281–296
- DUBUISSON 1979: Michel DUBUISSON, Le latin des historiens grecs, LEC 47 (1979) 89–106
- DÜWEL 1989: Klaus DÜWEL, Eßsitten, RGA VII (1989) 579–586
- DUVAL 1971: Paul-Marie DUVAL, La Gaule jusqu'au milieu du V<sup>e</sup> siècle (Les sources de l'histoire de France des origines à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, Bd. 1), Paris 1971
- DYCK 1996: Andrew Roy DYCK, A Commentary on Cicero, *De officiis*, Ann Arbor 1996
- DYSON 1976: Stephen L. DYSON, L. Calpurnius Caesoninus and Transalpine Gaul, Latomus 35 (1976) 356–362
- DYSON 1985: Stephen L. DYSON, The Creation of the Roman Frontier, Princeton 1985
- EBEL 1976: Charles EBEL, Transalpine Gaul. The emergence of a Roman province (Studies of the Dutch Archaeological and Historical Society vol. 4), Leiden 1976
- ECKSTEIN 1987: Arthur M. ECKSTEIN, Senate and General. Individual decision making and Roman foreign relations 264–194 B.C., Berkeley u. a. 1987
- EDELSTEIN & KIDD 1988–1999: Ludwig EDELSTEIN & Ian Gray KIDD, Posidonius I The fragments, <sup>2</sup>Cambridge 1989, Ian Gray KIDD, Posidonius II. The Commentary, 2 Bde., Cambridge 1988, Ian Gray KIDD, Posidonius III. The translation of the fragments, Cambridge 1999
- EGGER 1866: Émile EGGER, Note sur le mot ὄσος par lequel les auteurs grecs traduisent le latin *pilum*, Mémoires de la société impériale des antiquaires de France (3<sup>ème</sup> série) 9 (1866) 285–288
- EILERS 1991: Claude F. EILERS, Cn. Domitius and Samos: A New Extortion Trial (IGR 4,968), ZPE 89 (1991) 167–187
- ELVERS 1997: Karl-Ludwig ELVERS, Domitius [I 20], DNP III (1997) 751
- EMMANUELLI 1956: Pierre EMMANUELLI, César et les Vénètes : Le combat naval de 56 av. J.-C., ABPO 63.1 (1956) 55–87
- ERCOLANI & LIVADIOTTI 2009: Andrea ERCOLANI & Umberto LIVADIOTTI, Appiano. La conquista romana dei Balcani (Libro Illirico), Lecce 2009
- ERICKSON 2002: Brice ERICKSON, Falling Masts, Rising Masters: The Ethnography of Virtue in Caesar's Account of the Veneti, AJPh 123 (2002) 601–622
- ERRINGTON 1967: Robert Malcolm ERRINGTON, The Chronology of Polybius' Histories, Book I and II, JRS 57 (1967) 96–108
- ERTL 1980: Franz ERTL, Topographia Norici I. Die römischen Siedlungen, Straßen und Kastelle im Ostalpenraum, <sup>3</sup>Krems 1980
- ESPERSEN 1851: Johan Christian ESPERSEN, De excerptis et fragmentis aliquot Appiani commentatio critica et historica, ad rationem, quae ei cum Dionysio Halicarnassensi intercedit, explicandam praecipue accommodata, Kopenhagen 1851
- ÉTIENNE-DUPLESSIS 2013: Maud ÉTIENNE-DUPLESSIS, Appien. Histoire Romaine, tome XII, livre XVII (Guerres civiles, livre V) (Les Belles Lettres), Paris 2013
- Rez.:** Clément CHILLET, BMCR 2014.05.54, Nicolas MEUNIER, CR 64 (2014) 425–427, Gianpaolo URSO, REA 116 (2014) 227–235

- EVANS 1967: D. Ellis EVANS, *Gaulish Personal Names. A Study of some Continental Celtic Formations*, Oxford 1967
- EVANS 1994: Richard J. EVANS, *Gaius Marius. A Political Biography*, Pretoria 1994
- EVANS 2013: Richard J. EVANS, *Fields of Death. Retracing Ancient Battlefields*, Barnsley 2013
- FACCHINI TOSI 1998: Claudia FACCHINI TOSI, *Anneo Floro, Storia di Roma. La prima e la seconda età, Introduzione, testo e commento*, Bologna 1998
- FALILEYEV & AL. 2010: Alexander FALILEYEV in collaboration with Ashwin E. GOHIL & Naomi WARD, *Dictionary of Continental Celtic Place-Names*, Aberystwyth 2010
- FAMERIE 1993: Étienne FAMERIE, *Concordantia in Appianum*, 3 Bde., Hildesheim u. a. 1993  
**Rez.:** Kai BRODERSEN, *Gnomon* 67 (1995) 62–63, Jacques SCHAMP, *AC* 64 (1995) 304–305
- FAMERIE 1998: Étienne FAMERIE, *Le latin et le grec d'Appien. Contribution à l'étude du lexique d'un historien grec de Rome (École Pratique des Hautes Études III. Hautes Études du monde gréco-romain 24)*, Genf 1998  
**Rez.:** Gregory Stephen BUCHER, *CW* 94.2 (2001) 213–215, Marie-Laure FREYBURGER-GALLAND, *REA* 101 (1999) 561–562, Bernhard GOLDMANN, *GGA* 251 (1999) 181–189, Simon SWAIN, *CR* 50 (2000) 288–289, Philippe TORRENS, *AC* 69 (2000) 386–387
- FANTHAM 2002: Elaine FANTHAM, *Commenting on Commentaries. A Pragmatic Postscript*, in: GIBSON & KRAUS 2002: 403–421
- FASCE 1985: Silvana FASCE, *Le guerre galliche di Livio e l'epopea mitologica celtica*, *Maia* 37 (1985) 27–43
- FAVUZZI 2007: Andrea FAVUZZI, *Due frammenti su Tito Manlio Torquato tramandati dalla Suda: riconoscimento e attribuzione*, in: Mario PANI (Hg.) *Epigrafia e territorio. Politica e società* 8 (2007) 305–308
- FEHRLE 1983: Rudolf FEHRLE, *Cato Uticensis (Impulse der Forschung 43)*, Darmstadt 1983
- FELL 1924: Roland Arthur Landsdale FELL, *Etruria and Rome*, Cambridge 1924
- FERDIERE 2005: Alain FERDIERE, *Les Gaules (Provinces des Gaules et Germanies, Provinces Alpines), II<sup>e</sup> siècle av. – V<sup>e</sup> siècle ap. J.-C.*, Paris 2005
- FISCHER 1973: Franz FISCHER, *KEIMHAIA. Bemerkungen zur kulturgeschichtlichen Interpretation des sogenannten Südimports in der späten Hallstatt- und frühen Latènekultur des westlichen Mitteleuropas*, *Germania* 51 (1973) 436–459
- FISCHER 1985: Franz FISCHER, *Caesar und die Helvetier. Neue Überlegungen zu einem alten Thema*, *BJ* 185 (1985) 1–26
- FISCHER 1999: Franz FISCHER, *Caesar und Ariovist. Studien zum Verständnis des Feldzugsberichts*, *BJ* 199 (1999) 31–68
- FISCHER 2004: Franz FISCHER, *Caesars strategische Planung für Gallien. Zum Verhältnis von Darstellung und Wirklichkeit*, in: Herbert HEFTNER & Kurt TOMASCHITZ (Hgg.), *AD FONTES! FS für Gerhard Dobesch zum 65. Geburtstag am 15. September 2004* dargebracht von Kollegen, Schülern und Freunden, Wien 2004, 305–315
- FLUSIN 2002: Bernard FLUSIN, *Les Excerpta constantiniens: logique d'une anti-histoire*, in: PITTIA 2002a: 537–559
- FLUSS 1934: Max FLUSS, *Taurisci*, *RE V A 1* (1934) 1–14
- FORNI 1953: Giovanni FORNI, *Manio Curio Dentato uomo democratico*, *Athenaeum* 31 (1953) 170–240
- FORSYTHE 1990: Gary FORSYTHE, *Some notes on the history of Cassius Hemina*, *Phoenix* 44 (1990) 326–344

- FORSYTHE 2005: Gary FORSYTHE, *A Critical History of Early Rome. From Prehistory to the First Punic War*, Berkeley-Los Angeles-London 2005
- FRANCKE 1934: Alfred FRANCKE, *Teutoni*, RE V A 1 (1934) 1172–1176
- FREI-STOLBA 1976: Regula FREI-STOLBA, *Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verwaltungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat*, ANRW II 5.1 (1976) 288–403
- FRERE 1987: Sheppard FRERE, *Britannia. A History of Roman Britain*, London-New York 1987
- FREYBERGER 1999: Bert FREYBERGER, *Südgallien im 1. Jahrhundert v. Chr. Phasen, Konsequenzen und Grenzen römischer Eroberung (125–27/22 v. Chr.)* (*Geographica Historica* 11), Stuttgart 1999
- FRIDH 1996: Åke FRIDH, *Some Topographical Remarks on Caesar's *Bellum Gallicum**, *Eranos* 94 (1996) 12–20
- FRIES 1985: Jutta FRIES, *Der Zweikampf. Historische und literarische Aspekte seiner Darstellung bei T. Livius* (Beiträge zur klassischen Philologie, hg. von Ernst HEITSCH & AL., Heft 169), Königstein/Ts. 1985
- FRÖHLICH 1903: Franz FRÖHLICH, *Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier*, 58 v. Christus, Aarau 1903
- FROMENTIN 2010: Valérie FROMENTIN, *Les fragments de Denys d'Halicarnasse dans la *Souda*: pour une restitution des *Excerpta Constantiniana* perdus*, in: VANOTTI 2010a: 429–452
- FUNKE 1994: Peter FUNKE, *Χρονικά συντάξεις και ιστορία. Die rhodische Historiographie in hellenistischer Zeit*, *Klio* 76 (1994) 255–262
- FURGER-GUNTI 1988: Andres FURGER-GUNTI, *Die Helvetier. Kulturgeschichte eines Keltenvolkes*, Zürich 1988
- GABBA 1956: Emilio GABBA, *Appiano e la storia delle guerre civili* (*Biblioteca di cultura* 59), Florenz 1956  
**Rez.:** Ernest BADIAN, *CR* 8 (1958) 159–162, Frank C. BOURNE, *AJPh* 79 (1958) 216–219, Martin F. A. BROK, *Mnemosyne* (4<sup>th</sup> ser.) 11 (1958) 374–376, Matthias GELZER, *Gnomon* 30 (1958) 888–889, A. H. McDONALD, *JRS* 52 (1962) 186–187, Stewart Irvin OOST, *CPh* 53 (1958) 53–54
- GABBA 1967: Emilio GABBA, *Appiani bellorum civilium liber primus. Introduzione, testo critico e commento con traduzione e indici* (*Biblioteca di studi superiori* XXXVII), Florenz 1967  
**Rez.:** [zur EA von 1958] Ernest BADIAN, *CR* 9 (1959) 272–274, Martin F. A. BROK, *Mnemosyne* (4<sup>th</sup> ser.) 11 (1958) 374–376, Matthias GELZER, *Gnomon* 31 (1959) 179–181, Stewart Irvin OOST, *CPh* 54 (1959) 272–273, Willy PEREMANS, *AC* 28 (1959) 385–386
- GABBA 1970: Emilio GABBA, *Appiani bellorum civilium liber quintus. Introduzione, testo critico e commento con traduzione e indici* (*Biblioteca di studi superiori* IL), Florenz 1970
- GABBA 1990: Emilio GABBA, *La conquista della Gallia Cisalpina*, in: Aldo SCHIAVONE (Hg.), *Storia di Roma II: L'impero mediterraneo I: La repubblica imperiale*, Turin 1990, 69–77
- GACA 2010: Kathy L. GACA, *The Andrapodizing of War Captives in Greek Historical Memory*, *TAPhA* 140 (2010) 117–161
- GAERTNER 2008: Jan Felix GAERTNER, *Livy's Camillus and the Political Discourse of the Late Republic*, *JRS* 98 (2008) 27–52
- GAILLARD 1998: Danièle GAILLARD, *Appien. Histoire Romaine, tome III, livre VII (Le livre d'Annibal)* (*Les Belles Lettres*), Paris 1998 [2002]  
**Rez.:** François HINARD, *REG* 112 (1999) 322–323
- GAILLARD & GOUKOWSKY 2015: Danièle GAILLARD-GOUKOWSKY & Paul GOUKOWSKY *Appien. Histoire Romaine, tome XI, livre XVI (Guerres civiles, livre IV)* (*Les Belles Lettres*), Paris 2015



- GALLI 1985: Angela GALLI, Appiani historia romana *EK THΣ ΣΙΚΕΛΙΚΗΣ ΚΑΙ ΝΗΣΙΩΤΙΚΗΣ*: introduzione, traduzione italiana, commento storico, unpubl. tesi di laurea, Siena 1985
- GAMBIN 1989: Paola GAMBIN, Italiké. Edizione (introduzione, testo, traduzione e commento storico) dei frammenti della Italica di Appiano, unpubl. tesi di laurea, Siena 1989
- GARCÍA QUINTELA 1999: Marco Virgilio GARCÍA QUINTELA, Mitología y Mitos de la Hispania Prerromana III, Madrid 1999
- GARCIA QUINTELA 2003: Marco Virgilio GARCIA QUINTELA, Le programme d'accès à la royauté dans le monde celtique: pour une anthropologie politique celtique, *ÉC* 35 (2003) 261–291
- GARZETTI 1954: Albino GARZETTI, Plutarchi Vita Caesaris. Introduzione, testo critico e commento con traduzione e indici (Biblioteca di studi superiori XXI), Florenz 1954
- GASSNER & AL. 2002: Verena GASSNER & Sonja JILEK & Sabine LADSTÄTTER, Am Rande des Reiches. Die Römer in Österreich (Österreichische Geschichte 15 v. Chr. – 378 n. Chr., hg. von Herwig WOLFRAM), Wien 2002
- GEIST 2009: Sandra GEIST, Der gescheiterte Feldherr (dux ferox). Der besiegte römische Feldherr als literarische Figur bei römischen Niederlagen, dargestellt an ausgewählten schweren Niederlagen von der Frühen Republik bis zu Augustus, Frankfurt am Main u. a. 2009
- GELZER 1955: Matthias GELZER, Vercingetorix, *RE* VIII A 1 (1955) 981–1008
- GELZER 1961: Matthias GELZER, Der Antrag des Cato Uticensis, Caesar den Germanen auszuliefern, in: Ekkehard KAUFMANN (Hg.), Festgabe für Paul Kirn zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Berlin 1961, 46–53
- GELZER 1963: Matthias GELZER, Caesar als Historiker, in: Hermann STRASBURGER & Christian MEIER (Hgg.), Kleine Schriften, Bd. II, Wiesbaden 1963, 306–335 [wiederabgedruckt in: RASMUSSEN 1980: 438–473]
- GELZER 1983/2008: Matthias GELZER, Caesar. Der Politiker und Staatsmann (Neudruck der Ausgabe von 1983 mit einer Einführung und einer Auswahlbibliographie von Ernst BALTRUSCH), Stuttgart 2008
- GERLINGER 2008: Stefan GERLINGER, Römische Schlachtenrhetorik. Unglaubliche Elemente in Schlachtendarstellungen, speziell bei Caesar, Sallust und Tacitus (Kalliope. Studien zur griechischen und lateinischen Poesie 7), Heidelberg 2008
- GESCHE 1976: Helga GESCHE, Caesar (Erträge der Forschung 51), Darmstadt 1976
- GIBSON & KRAUS 2002: Roy K. GIBSON & Christina Shuttleworth KRAUS, The Classical Commentary. Histories, Practices, Theory (Mnemosyne Supplementum 232), Leiden-Boston-Köln 2002
- GLEIRSCHER 2009: Paul GLEIRSCHER, Noreia – Atlantis der Berge. Neues zu Göttin, Stadt und Straßenstation, Klagenfurt-Ljubljana-Wien 2009
- GOETZ & WELWEI 1995: Hans-Werner GOETZ & Karl-Wilhelm WELWEI (Hgg.), Altes Germanien. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen und ihre Beziehungen zum Römischen Reich. Quellen der Alten Geschichte bis zum Jahre 238 n. Chr., 2. Bde, Darmstadt 1995
- GOETZELER 1890: Ludwig GOETZELER, Quaestiones in Appiani et Polybii dicendi genus cum appendice de codicibus quibusdam Herodianeis, Würzburg 1890
- GOLDMANN 1988: Bernhard GOLDMANN, Einheitlichkeit und Eigenständigkeit der Historia Romana des Appian (Beiträge zur Altertumswissenschaft 6), Hildesheim-Zürich-New York 1988
- Rez.:** Kai BRODERSEN, *JRS* 79 (1989) 250, Kai BRODERSEN, *Gnomon* 63 (1991) 370–372, Gerhard DOBESCH, *Tyche* 4 (1989) 248–249, Paul HEILPORN, *AC* 60 (1991) 375, Christopher B. R. PELLING, *CR* 39 (1989) 202–203

- GÓMEZ ESPELOSÍN 1993a: Francisco Javier GÓMEZ ESPELOSÍN, Appian's 'Iberiké'. Aims and Attitudes of a Greek Historian of Rome, *ANRW II* 34.1 (1993) 403–427
- GÓMEZ ESPELOSÍN 1993b: Francisco Javier GÓMEZ ESPELOSÍN, La imagen del bárbaro en Apiano. La adaptabilidad de un modelo retórico, *Habis* 24 (1993) 105–124
- GÓMEZ ESPELOSÍN 1996: Francisco Javier GÓMEZ ESPELOSÍN, Estrategias narrativas en la Historia de Apiano: Algunos ejemplos, *Annali della Scuola normale superiore di Pisa, classe di lettere e filosofia* (4. ser.) 1 (1996) 103–117
- GÓMEZ ESPELOSÍN 1999–2000: Francisco Javier GÓMEZ ESPELOSÍN, Apiano y la antigua tradición geográfica griega, *Geographia Antiqua* 8–9 (1999–2000) 15–24
- GÓMEZ ESPELOSÍN 2009: Francisco Javier GÓMEZ ESPELOSÍN, Contradicciones y conflictos de identidad en Apiano, *Gerión* 27.1 (2009) 231–250
- GOUDINEAU 1989: Christin GOUDINEAU, A propos de C. Valerius Proculus, un prince helvien, qui parlait ... gaulois, *ÉC* 26 (1989) 61–62
- GOUDINEAU 2000: Christian GOUDINEAU, César et la Gaule, <sup>2</sup>Paris 2000
- GOUKOWSKY 1997: Paul GOUKOWSKY, Appien. Histoire Romaine, tome II, livre VI (L'Ibérique) (Les Belles Lettres), Paris 1997  
**Rez.:** John S. RICHARDSON, *CR* 49 (1999) 30–32
- GOUKOWSKY 1998: Paul GOUKOWSKY, Appien d'Alexandrie, prêtre de Rome sous Hadrien?, *CRAI* 1998, 835–856
- GOUKOWSKY 2001: Paul GOUKOWSKY, Un «compilateur» témoin de son temps : Appien d'Alexandrie et la révolte juive de 117 ap. J.-C., in: Histoire et historiographie dans l'Antiquité. Actes du 11<sup>ème</sup> colloque de la ville Kérylos à Beaulieu-sur-Mer les 13 & 14 octobre 2000, Paris 2001, 167–203
- GOUKOWSKY 2003: Paul GOUKOWSKY, Appien. Histoire Romaine, tome VII, livre XII (La guerre de Mithridate) (Les Belles Lettres), <sup>2</sup>Paris 2003  
**Rez.:** Brian MCGING, *CR* 53 (2003) 319–321, Philippe TORRENS, *AC* 77 (2008) 397–399
- GOUKOWSKY 2007: Paul GOUKOWSKY, Appien. Histoire Romaine, tome VI, livre XI (Le livre Syriaque) (Les Belles Lettres), Paris 2007
- GOUKOWSKY & CABANES 2011: Paul GOUKOWSKY & Pierre CABANES, Appien. Histoire Romaine, tome V, livre IX (Le livre Illyrien. Fragments du livre Macédonien) (Les Belles Lettres), Paris 2011  
**Rez.:** Marie-Laure FREYBURGER-GALLAND, *REA* 115 (2013) 287–289, Umberto LIVADIOTTI, *Annali Online di Ferrara – Lettere* 7.2 (2012) 174–182
- GOUKOWSKY & HINARD 2008: Paul GOUKOWSKY & François HINARD, Appien. Histoire Romaine, tome VIII, livre XIII (Guerres civiles, livre I) (Les Belles Lettres), Paris 2008  
**Rez.:** Marie-Thérèse RAEPSAET-CHARLIER, *AC* 79 (2010) 414–416
- GOUKOWSKY & LANCEL 2002: Paul GOUKOWSKY & Serge LANCEL, Appien. Histoire Romaine, tome IV, livre VIII (Le livre africain) (Les Belles Lettres), <sup>2</sup>Paris 2002  
**Rez.:** John S. RICHARDSON, *CR* 53 (2003) 318–319
- GOUKOWSKY & TORRENS 2010: Paul GOUKOWSKY & Philippe TORRENS, Appien. Histoire Romaine, tome X, livre XV (Guerres civiles, livre III) (Les Belles Lettres), Paris 2010  
**Rez.:** Richard WESTALL, *BMCRA* 2011.06.51
- GOWING 1992: Alain M. GOWING, The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio, *Ann Arbor* 1992  
**Rez.:** Arthur M. ECKSTEIN, *AJPh* 116 (1995) 331–335, Jeffrey L. HILTON, *BMCRA* 2007.03.04, Christopher B. R. PELLING, *JRS* 84 (1994) 225–226, Richard D. WEIGEL, *CW* 88.2 (1994) 145

- GOWING 2009: Alain M. GOWING, The Roman *exempla* tradition in imperial Greek historiography: The case of Camillus, in: Andrew FELDHER (Hg.), The Cambridge Companion to the Roman Historians, Cambridge 2009, 332–347
- GRASSI 1991: Maria Teresa GRASSI, I Celti in Italia (Biblioteca di Archeologia 16), Mailand 1991
- GRASSL 2000: Herbert GRASSL, Die Taurischer. Beiträge zur Geschichte und Lokalisierung eines antiken Ethnonyms, *Orbis Terrarum* 6 (2000) 127–138
- GRASSL 2001: Herbert GRASSL, Die Taurischer: Ein antikes Ethnikon und seine Geschichte, in: Hans TAEUBER (Hg.), Akten des 7. Österreichischen Althistorikertages. Mit einem Anhang: *Annona epigraphica Austriaca* 1993–1998, Wien 2001, 19–25
- GRASSL 2006: Herbert GRASSL, Zur Logistik antiker Wanderbewegungen, in: Eckart OLSHAUSEN & Holger SONNABEND (Hgg.), „Troianer sind wir gewesen“ – Migrationen in der antiken Welt (Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 8, 2002 = *Geographica Historica* 21), Stuttgart 2006, 14–19
- GRASSL 2010a: Herbert GRASSL, Die ersten völkerrechtlichen Kontakte Roms zu den Kelten, in: Martin LANG & Heinz BARTA & Robert ROLLINGER (Hgg.), Staatsverträge, Völkerrecht und Diplomatie im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, Wiesbaden 2010, 71–80
- GRASSL 2010b: Herbert GRASSL, Arbeitsunfälle und ihre Folgen im Altertum, in: Franck COLLARD & Évelyne SAMAMA (Hgg.), Handicaps et sociétés dans l’histoire. L’estropié, l’aveugle et le paralytique de l’Antiquité aux temps modernes, Paris 2010, 15–26
- GRASSL 2011–2012: Herbert GRASSL, Zur Interpretation von Strabon V 1, 8 und der Lage Noreias, *RÖ* 34/35 (2011–2012) 37–40
- GRENIER 1937: Albert GRENIER, La Gaule Romaine, in: Tenney Frank (Hg.), *An Economic Survey of Ancient Rome*, vol. III: Britain, Spain, Sicily, Gaul, Baltimore 1937, 379–644
- GRILLI 1964: Alberto GRILLI, Strabone e la battaglia di Noreia, *Acme* 17 (1964) 213–222
- GRISART 1960: Albert GRISART, César dans l’Est de la Belgique: les Atuatuques et les Éburons, *LEC* 28 (1960) 129–204
- GRUEN 1968: Erich S. GRUEN, *Roman Politics and the Criminal Courts, 149–78 B.C.*, Cambridge 1968
- GRÜNEWALD 2000: Thomas GRÜNEWALD, Kimbern (§ 2. Historisches), *RGA XVI* (2000) 495–500
- GRÜNEWALD 2002: Thomas GRÜNEWALD, Nervier, *RGA XXI* (2002) 91–93
- GÜNNEWIG 2003: Beatrix GÜNNEWIG, Plutarch, *RGA XXIII* (2003) 213–217
- GUNDEL 1963: Hans Georg GUNDEL, Quinctius (35.), *RE XXIV* (1963) 1030–1032
- GUTENBRUNNER 1953: Siegfried GUTENBRUNNER, Ariovist und Caesar, *RhM* 96 (1953) 97–100
- GUYONVARC’H & LE ROUX 1986: Christian-Joseph GUYONVARC’H & Françoise LE ROUX, *Les Druides*, 4Rennes 1986
- HAAS-TRUMMER 2007: Karin Erika HAAS-TRUMMER, Noreia. Von der fiktiven Keltensiedlung zum mittelalterlichen Adelssitz. Eine historische und archäologische Spurensuche bis 1600, Wien-Köln-Weimar 2007
- HAGENDAHL 1944: Harald HAGENDAHL, The mutiny of Vesontio. A problem of tendency and credibility in Caesar’s Gallic War, *Classica et Mediaevalia* 6.1–2 (1944) 1–40
- HAGENDAHL 1967: Harald HAGENDAHL, Augustinus and the Latin Classics (*Studia Graeca et Latina Gothoburgensia* XX.1–2), Göteborg 1967
- HAHN 1970: István HAHN, «Appianus tacticus», *AAnthung* 18 (1970) 293–306

- HAHN 1982: István HAHN, Appian und seine Quellen, in: Gerhard WIRTH (Hg.), Romanitas – Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit (Johannes Straub gewidmet), Berlin-New York 1982, 251–276
- HAHN & NÉMETH 1993: István HAHN & György NÉMETH, Appian und Rom, ANRW II 34.1 (1993) 364–402
- HAIDER 1993: Peter W. HAIDER, Zu den „norischen Tauriskern“. Eine quellen- und literaturkritische Studie, in: Andreas LIPPERT (Hg.), Hochalpine Altstraßen im Raum Badgastein-Mallnitz (Böcksteiner Montana 10), Wien 1993, 219–247
- HAMMERDÖRFER 1830: Carl HAMMERDÖRFER, Appian's von Alexandrien römische Geschichte (Übersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Klassiker, Abteil. 2), Prenzlau 1830
- HAMPL 1950: Franz HAMPL, Zur Lokalisierung der Schlacht von Noreia, AAHG 3 (1950) 187–192
- HANDY 2015: Markus HANDY, Strategien von Fremdzuweisung und Selbstidentifikation im antiken Ostalpenraum, Osnabrücker Online-Beiträge zur Altertumswissenschaft 17/2015 [<http://varusforschung.geschichte-multimedial.net/documents/oob017.pdf>]
- HANNAK 1869: Emanuel HANNAK, Appianus und seine Quellen, Wien 1869
- HANSEN 1985: Günther-Christian HANSEN, Das Datum der Schlacht bei Vercellae, Klio 67 (1985) 588
- HANSEN 1993: Mogens Herman HANSEN, The Battle Exhortation in Ancient Historiography: Fact or Fiction?, Historia 42 (1993) 161–180
- HANSEN 1998: Mogens Herman HANSEN, The Little Grey Horse: Henry V's Speech at Agincourt and the Battle Exhortation in Ancient Historiography, Histos 2 (1998) 46–63
- HARL 2011: Ortholf HARL, Polybios bereist um 150 v. Chr. die Cisalpinia und besucht die norischen Taurisker, Tyche 26 (2011) 91–139
- HARMAND 1973: Jacques HARMAND, Une composante scientifique du Corpus Caesarianum: le portrait de la Gaule dans le 'De Bello Gallico' I–VII, ANRW I 3 (1973) 523–595
- HARMAND 1982: Jacques HARMAND, La conquête césarienne des Gaules: le bilan économique et humain, RSA 12 (1982) 85–130
- HARRIS 1971: William Vernon HARRIS, Rome in Etruria and Umbria, Oxford 1971
- HARRIS 1979: William Vernon HARRIS, War and imperialism in Republican Rome 327–70 B.C., Oxford 1979
- HAUG 1912: Ferdinand HAUG, Helvetii, RE VIII.1 (1912) 209–216
- HAUPT 1879: Herman HAUPT, Ueber die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte, Hermes 14 (1879) 36–64
- HEFTNER 2005: Herbert HEFTNER, Der Aufstieg Roms. Vom Pyrrhoskrieg bis zum Fall von Karthago (280–146 v. Chr.), Regensburg 2005
- HEFTNER 2006: Herbert HEFTNER, Von den Gracchen bis Sulla. Die römische Republik am Scheideweg 133–78 v. Chr., Regensburg 2006
- HEINRICHS 2002–2003: Achim HEINRICHS, Überlegungen zur „Meuterei“ von Vesontio, Acta Classica Universitatis Scientiarum Debreceniensis 38–39 (2002–2003) 143–157
- HEINRICHS 2001: Johannes HEINRICHS, Römische Perfidie und germanischer Edelmut? Zur Umsiedlung protocugernischer Gruppen in den Raum Xanten 8 v. Chr., in: Thomas GRÜNEWALD (Hg.), Germania Inferior. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt, Berlin-New York 2001, 54–92
- HEINRICHS 2005: Johannes HEINRICHS, Sugambres, RGA XXX (2005) 124–127

- EVANS 1967: D. Ellis EVANS, *Gaulish Personal Names. A Study of some Continental Celtic Formations*, Oxford 1967
- EVANS 1994: Richard J. EVANS, *Gaius Marius. A Political Biography*, Pretoria 1994
- EVANS 2013: Richard J. EVANS, *Fields of Death. Retracing Ancient Battlefields*, Barnsley 2013
- FACCHINI TOSI 1998: Claudia FACCHINI TOSI, Anneo Floro, *Storia di Roma. La prima e la seconda età, Introduzione, testo e commento*, Bologna 1998
- FALILEYEV & AL. 2010: Alexander FALILEYEV in collaboration with Ashwin E. GOHIL & Naomi WARD, *Dictionary of Continental Celtic Place-Names*, Aberystwyth 2010
- FAMERIE 1993: Étienne FAMERIE, *Concordantia in Appianum*, 3 Bde., Hildesheim u. a. 1993  
**Rez.:** Kai BRODERSEN, *Gnomon* 67 (1995) 62–63, Jacques SCHAMP, *AC* 64 (1995) 304–305
- FAMERIE 1998: Étienne FAMERIE, *Le latin et le grec d'Appien. Contribution à l'étude du lexique d'un historien grec de Rome (École Pratique des Hautes Études III. Hautes Études du monde gréco-romain 24)*, Genf 1998  
**Rez.:** Gregory Stephen BUCHER, *CW* 94.2 (2001) 213–215, Marie-Laure FREYBURGER-GALLAND, *REA* 101 (1999) 561–562, Bernhard GOLDMANN, *GGA* 251 (1999) 181–189, Simon SWAIN, *CR* 50 (2000) 288–289, Philippe TORRENS, *AC* 69 (2000) 386–387
- FANTHAM 2002: Elaine FANTHAM, *Commenting on Commentaries. A Pragmatic Postscript*, in: GIBSON & KRAUS 2002: 403–421
- FASCE 1985: Silvana FASCE, *Le guerre galliche di Livio e l'epopea mitologica celtica*, *Maia* 37 (1985) 27–43
- FAVUZZI 2007: Andrea FAVUZZI, *Due frammenti su Tito Manlio Torquato tramandati dalla Suda: riconoscimento e attribuzione*, in: Mario PANI (Hg.) *Epigrafia e territorio. Politica e società* 8 (2007) 305–308
- FEHRLE 1983: Rudolf FEHRLE, *Cato Uticensis (Impulse der Forschung 43)*, Darmstadt 1983
- FELL 1924: Roland Arthur Landsdale FELL, *Etruria and Rome*, Cambridge 1924
- FERDIERE 2005: Alain FERDIERE, *Les Gaules (Provinces des Gaules et Germanies, Provinces Alpines), II<sup>e</sup> siècle av. – V<sup>e</sup> siècle ap. J.-C.*, Paris 2005
- FISCHER 1973: Franz FISCHER, KEIMHAIA. *Bemerkungen zur kulturgeschichtlichen Interpretation des sogenannten Südimports in der späten Hallstatt- und frühen Latènekultur des westlichen Mitteleuropas*, *Germania* 51 (1973) 436–459
- FISCHER 1985: Franz FISCHER, *Caesar und die Helvetier. Neue Überlegungen zu einem alten Thema*, *BJ* 185 (1985) 1–26
- FISCHER 1999: Franz FISCHER, *Caesar und Ariovist. Studien zum Verständnis des Feldzugsberichts*, *BJ* 199 (1999) 31–68
- FISCHER 2004: Franz FISCHER, *Caesars strategische Planung für Gallien. Zum Verhältnis von Darstellung und Wirklichkeit*, in: Herbert HEFTNER & Kurt TOMASCHITZ (Hgg.), *AD FONTES! FS für Gerhard Dobesch zum 65. Geburtstag am 15. September 2004* dargebracht von Kollegen, Schülern und Freunden, Wien 2004, 305–315
- FLUSIN 2002: Bernard FLUSIN, *Les Excerpta constantiniens: logique d'une anti-histoire*, in: PITTIA 2002a: 537–559
- FLUSS 1934: Max FLUSS, *Taurisci*, *RE V A 1* (1934) 1–14
- FORNI 1953: Giovanni FORNI, *Manio Curio Dentato uomo democratico*, *Athenaeum* 31 (1953) 170–240
- FORSYTHE 1990: Gary FORSYTHE, *Some notes on the history of Cassius Hemina*, *Phoenix* 44 (1990) 326–344

- HOFENEDER 2013–2014: Andreas HOFENEDER, Der Zweikampf des M. Valerius Corv(in)us mit einem Gallier. Neue Überlegungen zu Appian (Celt. F 10) und Dionysios von Halikarnaß (ant. Rom. 15, 1,1–2), *Keltische Forschungen* 6 (2013–2014) 59–76
- HOFFMANN 1952: Wilhelm HOFFMANN, Zur Vorgeschichte von Caesars Eingreifen in Gallien, *AU* 1.4 (1952) 5–22
- HOLDER 1896–1907: Alfred HOLDER, *Alt-celtischer Sprachschatz*, 3 Bde., Leipzig 1896–1907 (ND Graz 1961/62)
- HOLFORD-STREVENSON 2003: Leofranc HOLFORD-STREVENSON, *Aulus Gellius. An Antonine Scholar and his Achievement*, <sup>2</sup>Oxford 2003
- HOLMES 1907: Thomas Rice Edwards HOLMES, *Ancient Britain and the invasions of Julius Caesar*, Oxford 1907
- HOLMES 1911: Thomas Rice Edwards HOLMES, *Caesar's Conquest of Gaul*, <sup>2</sup>Oxford 1911 (ND mit Korrekturen 1931)
- HOLZAPFEL 1885: Ludwig HOLZAPFEL, *Römische Chronologie*, Leipzig 1885
- HOMEYER 1960: Helene HOMEYER, Zum Kelteneckkurs in Livius' 5. Buch (33,4–35,3), *Historia* 9 (1960) 345–361
- HORSTER & REITZ 2010: Marietta HORSTER & Christiane REITZ (Hgg.), *Condensing text – condensed texts (Palingenesia 98)*, Stuttgart 2010
- HORVAT 1999: Jana HORVAT, Roman Provincial Archaeology in Slovenia Following the Year 1965: Settlement and Small Finds, *Arheološki Vestnik* 50 (1999) 215–257
- HORVAT 2008: Jana HORVAT, The beginning of Roman commerce along the main route Aquileia – Emona, in: Rita AURIEMMA & Snježana KARINJA (Hgg.), *Terre di mare. L'archeologia dei paesaggi costieri e le variazioni climatiche*, *Atti del Convegno Internazionale di Studi (Trieste, 8–10 novembre 2007)*, Trieste 2008, 444–453
- HORVAT 2010: Jana HORVAT, First century BC Roman fortifications in the Eastern Alps, in: Peter HERZ & Peter SCHMID & Oliver STOLL (Hgg.), *Zwischen Region und Reich. Das Gebiet der oberen Donau im Imperium Romanum (Region im Umbruch 3)*, Berlin 2010, 135–159
- HORVAT & BAVDEK 2009: Jana HORVAT & Alma BAVDEK, Okra. Vrata med Sredozemljem in Srednjo Evropo – Odra. The gateway between the Mediterranean and Central Europe (*Opera Instituti Archaeologici Sloveniae* 17), Ljubljana 2009
- HOSE 1994: Martin HOSE, Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio (Beiträge zur Altertumskunde 45), Stuttgart-Leipzig 1994  
**Rez.:** José Miguel ALONSO-NÚÑEZ, *JRS* 86 (1996) 212–213, Bruno BLECKMANN, *HZ* 263 (1996) 446–448, Lukas DE BLOIS, *Gnomon* 73 (2001) 133–136, Gerhard DOBESCH, *Tyche* 14 (1999) 341–344, John W. RICH, *CR* 46 (1996) 317–318, Philippe TORRENS, *AC* 68 (1999) 417–418, Meinolf VIELBERG, *GGA* 249 (1997) 82–96
- HOUT 1999: Michael P. J. VAN DEN HOUT, *A Commentary on the letters of M. Cornelius Fronto (Mnemosyne Supplementum 190)*, Leiden-Boston-Köln 1999
- HOWALD & MEYER 1940: Ernst HOWALD & Ernst MEYER, *Die Römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung*, Zürich 1940
- HRR: *Historicorum Romanorum Reliquiae*, hg. von Hermann PETER, Bd. I, <sup>2</sup>Leipzig 1914, Bd. II, Leipzig 1906
- HUBER 1931: Peter HUBER, *Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg*, <sup>2</sup>Bamberg 1931
- HUBERT 1932: Henri HUBERT, *Les Celtes depuis l'époque de La Tène et la civilisation celtique*, Paris 1932 [<sup>2</sup>Paris 1950]
- HULLEMAN 1856: Jan Gerrit HULLEMAN, De Paulo qui fertur Claudio, *Mnemosyne* 5 (1856) 307–313

- HULTGÅRD 2007: Anders HULTGÅRD, Wiedergeburt, RGA XXXV (2007) 675–678
- HUTCHINSON 2015: Gregory O. HUTCHINSON, Appian the artist: Rhythmic prose and its literary implications, CQ n.s. 65 (2015) 788–806
- IHM 1894: Maximilian IHM, Allobroges, RE I.2 (1894) 1587–1588
- IHM 1897: Maximilian IHM, Bardi, RE III.1 (1897) 9–10
- IHM 1899: Maximilian IHM, Cimbri, RE III.2 (1899) 2547–2553
- IRSLINGER 2002: Britta IRSLINGER, Abstrakta mit Dentialsuffixen im Altirischen, Heidelberg 2002
- ITGENSHORST 2005: Tanja ITGENSHORST, Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik. Mit einer CD-Rom: Kataloge der Triumphe von 340 bis 19 v. Chr. (Hypomnemata 161), Göttingen 2005
- JÄGER 1994: Manfred JÄGER, Die Unverletzlichkeit der Gesandten zur Zeit der römischen Republik (Juristische Schriftenreihe 51), Hamburg 1994
- JAMES 2000: Bryan JAMES, Speech, Authority, and Experience in Caesar, Bellum Gallicum 1.39–41, Hermes 128 (2000) 54–64
- JULLIAN 1902: Camille JULLIAN, Vercingétorix, <sup>2</sup>Paris 1902
- JULLIAN 1903: Camille JULLIAN, Recherches sur la religion gauloise (Bibliothèque des Universités du Midi, fasc. VI), Bordeaux 1903
- JULLIAN 1908–1926: Camille JULLIAN, Histoire de la Gaule, 8 Bde., Paris 1908–1926 (ND Brüssel 1964)
- KAENEL 2012: Gilbert KAENEL, L’an –58. Les Helvètes. Archéologie d’un peuple celte, Lausanne 2012
- KALDELLIS 2012: Anthony KALDELLIS, The Byzantine Role in the Making of the Corpus of Classical Greek Historiography: A Preliminary Investigation, JHS 132 (2012) 71–85
- KALDELLIS 2015: Anthony KALDELLIS, Byzantine readings of ancient historians: texts in translation, with introductions and notes, London-New York 2015
- KARRER 1969: Suzanne KARRER, Der Gallische Krieg bei Orosius, Zürich 1969
- KEMEZIS 2016: Adam KEMEZIS, Dio, Caesar and the Vesontio Mutineers (38.34–47): A Rhetoric of Lies, in: Carsten Hjort LANGE & Jesper Majbom MADSEN (Hgg.), Cassius Dio. Greek Intellectual and Roman Politician (Historiography of Rome and Its Empire 1), Leiden-Boston 2016, 238–257
- KENDRICK 1927: Thomas Downing KENDRICK, The Druids: A Study in Keltic Prehistory, London 1927 (ND New York 1966)
- KEUNE 1920: Johann Baptist KEUNE, Salluvi, RE I A 2 (1920) 1970–1975
- KEUNE 1923: Johann Baptist KEUNE, Senones, RE II A 2 (1923) 1474–1477
- KIERDORF 2003: Wilhelm KIERDORF, Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit (Kalliopé. Studien zur griechischen und lateinischen Poesie 3), Heidelberg 2003
- KISTLER 2009: Erich KISTLER, Funktionalisierte Keltenbilder. Die Indienstnahme der Kelten zur Vermittlung von Normen und Werten in der hellenistischen Welt, Berlin 2009
- KLAUDIANOU 1994: Ioanna KLAUDIANOU, Perseo secondo Appiano: introduzione, traduzione e commento storico a Appiano Makedoniké, framm. 11–19, unpubl. tesi di laurea, Siena 1994
- KLEBS 1893: Elimar KLEBS, Aemilius (108.), RE I.1 (1893) 575–576
- KLEBS 1895: Elimar KLEBS, Ariovistus, RE II.1 (1895) 842–845
- KLEBS 1897: Elimar KLEBS, Bituitus (1. und 2.), RE III.1 (1897) 546–548

- KLEBS 1897b: Elimar KLEBS, *Brittomaris*, RE III.1 (1897) 882
- KLOTZ 1913: Alfred KLOTZ, *Zu Caesar*, *Zeitschrift für Österreichische Gymnasien* 64 (1913) 865–889
- KLOTZ 1915: Alfred KLOTZ, *Der Helvetierzug. Zur Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarii de bello Gallico*, *Neues Jahrbuch für classisches Altertum* 1915, 609–632
- KLOTZ 1936: Alfred KLOTZ, *Appians Darstellung des Zweiten Punischen Krieges. Eine Voruntersuchung zur Quellenanalyse der dritten Dekade des Livius (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Bd. 20, Heft 2)*, Paderborn 1936
- KLOTZ 1938: Alfred KLOTZ, *De Plutarchi Vitae Caesarianae fontibus*, *Mnemosyne* 6 (1938) 313–319
- KLOTZ 1941: Alfred KLOTZ, *Zu den Quellen der Plutarchischen Lebensbeschreibung des Camillus*, *RhM* 90 (1941) 282–309
- KLOTZ 1942: Alfred KLOTZ, *Der Annalist Claudius Quadrigarius*, *RhM* 91 (1942) 268–285
- KLOTZ 1957: Alfred KLOTZ, *C. Iulii Caesaris commentarii, vol. I: commentarii belli Gallici*,<sup>4</sup> Leipzig 1957
- KNOCHE 1951: Ulrich KNOCHE, *Caesars Commentarii, ihr Gegenstand und ihre Absicht*, *Gymnasium* 58 (1951) 139–160 [wiederabgedruckt in: RASMUSSEN 1980: 224–254]
- KOCH 1958: Carl KOCH, *Vesta*, RE VIII A 2 (1958) 1717–1776
- KÖCHLY 1882: Hermann KÖCHLY, *Ueber das römische Pilum*, in: Ernst BÖCKEL (Hg.), *Arminii Koechly, Opuscula Philologica, vol. II: Libelli vernacule scripti*, Leipzig 1882, 329–346
- KÖDDERITZSCH 1986: Rolf KÖDDERITZSCH, *Keltoide Namen mit germanischen Namenträgern*, *ZcPh* 41 (1986) 188–213
- KOESTERMANN 1940: Erich KOESTERMANN, *Caesar und Ariovist*, *Klio* 33 (1940) 308–344
- KOESTERMANN 1969: Erich KOESTERMANN, *Der Zug der Cimbern*, *Gymnasium* 76 (1969) 310–329
- KÖVES-ZULAUF 1958: Thomas KÖVES-ZULAUF, *La coutume de la langue tirée chez les Gaulois*, *Latomus* 17 (1958) 212–239 [= DERS., *Kleine Schriften* (hg. von Achim HEINRICHS), Heidelberg 1988, 1–25]
- KÖVES-ZULAUF 1985: Thomas KÖVES-ZULAUF, *Der Zweikampf des Valerius Corvus und die Alternativen römischen Heldentums, Antike und Abendland* 31 (1985) 66–75 [= DERS., *Kleine Schriften* (hg. von Achim HEINRICHS), Heidelberg 1988, 336–345]
- KOHNS 1969: Hans Peter KOHNS, *Der Verlauf der Nervierschlacht. Zu Caesar, Bellum Gallicum II 15–27*, *Gymnasium* 76 (1969) 1–17
- KONRAD 2014: Michaela KONRAD, *Ungleiche Nachbarn. Die Provinzen Raetien und Noricum in der römischen Kaiserzeit*, in: Hubert FEHR & Irmtraut HEITMEIER (Hgg.), *Die Anfänge Bayerns. Von Raetien und Noricum zur frühmittelalterlichen Baiouaria (Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte 1)*,<sup>2</sup>St. Ottilien 2014, 21–71
- KORNEMANN 1896: Ernst KORNEMANN, *Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio. Zugleich ein Beitrag zur Quellenforschung über Appian und Plutarch*, *Jahrbücher für classische Philologie Suppl.* 22 (1896) 555–691
- KOUTROUBAS 1972: Demetrios E. KOUTROUBAS, *Die Darstellung der Gegner in Caesars „Bellum Gallicum“*, Heidelberg 1972
- KRAMER 1889: Georg KRAMER, *Theologumena Appiani*, Inaugural-Diss. Breslau, Breslau 1889
- KRANER & AL. 1960: Friedrich KRANER & Wilhelm DITTENBERGER & Heinrich MEUSEL, *C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Kommentar. Nachwort und bibliograph. Nachträge von Hans OPPERMANN*, 3 Bde.,<sup>18</sup>Berlin 1960 (seither unveränderte ND)
- KRATT 1886: Gottfried KRATT, *De Appiani elocutione*, Diss. Heidelberg, Baden-Baden 1886



- KRAUS 2002: Christina Shuttleworth KRAUS, Introduction: Reading Commentaries / Commentaries as Reading, in: GIBSON & KRAUS 2002: 1–27
- KREBS 2005: Christopher B. KREBS, *Negotiatio Germaniae*. Tacitus' Germania und Enea Silvio Piccolomini, Giannantonio Campano, Conrad Celtis und Heinrich Bebel (*Hypomnemata* 158), Göttingen 2005
- KREBS 2006: Christopher B. KREBS, "Imaginary Geography" in Caesar's *Bellum Gallicum*, *AJPh* 127 (2006) 111–136
- KREMER 1994: Bernhard KREMER, Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit: Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren (*Historia Einzelschriften* 88), Stuttgart 1994  
**Rez.:** Serena BIANCHETTI, *RSA* 25 (1995) 248–252, Gerhard DOBESCH, *AAHG* 51 (1998) 100–105, Gerhard DOBESCH, *Gnomon* 71 (1999) 529–534, Cesare LETTA, *Athenaeum* 85 (1997) 313–317, Claude STERCKX, *Latomus* 56 (1997) 196, Kurt TOMASCHITZ, *Tyche* 12 (1997) 275–279, Giuseppe ZECCHINI, *Aevum* 71 (1997) 194–196
- KRMNICEK 2010: Stefan KRMNICEK, Münze und Geld im frührömischen Ostalpenraum. Studien zum Münzumschlag und zur Funktion von Münzgeld anhand der Funde und Befunde vom Magdalensberg (Kärntner Museumsschriften 80 = Archäologische Forschungen zu den Grabungen auf dem Magdalensberg 17), Klagenfurt 2010
- KRUMBHOLZ 1885: Franz KRUMBHOLZ, *De praepositionum usu Appiano*, Inaugural-Diss. Jena 1885
- KRUTA 1981: Venceslas KRUTA, Les Sénons de l'Adriatique d'après l'archéologie (prolégomènes), *ÉC* 18 (1981) 7–38
- KRUTA 1999: Venceslas KRUTA, Die Senonen im Picenum, in: Luisa FRANCHI DELL'ORTO (Hg.), *Die Picener*, Rom 1999, 174–176
- KRUTA 2000: Venceslas KRUTA, *Les Celtes. Histoire et dictionnaire. Des origines à la romanisation et au christianisme*, Paris 2000
- KRUTA 2008: Venceslas KRUTA, Les Sénons dans les Marches au IV<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles avant J.-C. État de la question, *ÉC* 36 (2008) 7–20
- KRUTA & MANFREDI 1999: Venceslas KRUTA & Valerio M. MANFREDI, *I Celti in Italia*, Mailand 1999
- KÜHNE 1969: Heinz-Jürgen KÜHNE, Appians historiographische Leistung, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock* 18, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 4/5, Teil I (1969) 345–377
- KUHN-CHEN 2002: Barbara KUHN-CHEN, Geschichtskonzeptionen griechischer Historiker im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Untersuchungen zu den Werken von Appian, Cassius Dio und Herodian, Frankfurt am Main u. a. 2002  
**Rez.:** Kordula SCHNEGG, *H-Soz-u-Kult*, 28.07.2003, Philippe TORRENS, *AC* 78 (2009) 303–304
- KUSTERUS 1705: Ludolphus KUSTERUS, *Suidae Lexikon Graecae et Latine*, 3 Bde., Cambridge 1705
- LABITZKE 2013: Marcel LABITZKE, *Marius. Der verleumdete Retter Roms*, Münster 2013
- LACHMANN 1822: Friedrich LACHMANN, *De fontibus historiarum T. Livii commentatio prior*, Göttingen 1822
- LAMPINEN 2008: Antti LAMPINEN, Narratives of Impiety and Epiphany: Delphic Galatromachy and Roman Traditions of Gallic Sack, *Studia Celtica Fennica* 5 (2008) 38–53
- LANDOLFI 1991: Maurizio LANDOLFI, I Senoni dell'Adriatico dopo la battaglia di Sentinum, *ÉC* 28 (1991) 219–235

- LANDOLFI 2000: Maurizio LANDOLFI, I Galli e l'Adriatico, in: Maurizio LANDOLFI (Hg.), *Adriatico tra IV e III sec. a.C. Atti del convegno di studi, Ancona 20–21 giugno 1997*, Rom 2000, 19–46
- LANGE & VERVAET 2014: Carsten Hjort LANGE & Frederik Juliaan VERVAET (Hgg.), *The Roman Republican Triumph beyond the Spectacle (Analecta Romana Instituti Danici, Supplementum XLV)*, Rom 2014
- LASSANDRO 1992: Domenico LASSANDRO, «Aedui, fratres populi Romani» (in margine ai Panegirici gallici), in: Marta SORDI (Hg.), *Autoscienza e rappresentazione dei popoli nell'Antichità (Contributi dell'Istituto di storia antica 18)*, Mailand 1992, 261–265
- LE BOHEC 2001: Yann LE BOHEC, *César chef de guerre. César stratège et tacticien*, Monaco 2001
- LE ROUX & GUYONVARCH 1954: Françoise LE ROUX & Christian-Joseph GUYONVARCH, *César et la destruction des Vénètes*, *Ogam* 6.2 (1954) 51–70
- LEE 1969: Kevin Hargreaves LEE, *Caesar's Encounter with the Usipetes and the Tencteri, Greece & Rome* n. s. 16 (1969) 100–103
- LEIDL 1993: Christoph LEIDL, *Appians 'Annibaikē': Aufbau – Darstellungstendenzen – Quellen*, *ANRW II* 34.1 (1993) 428–462
- LEIDL 1996: Christoph LEIDL, *Appians Darstellung des 2. Punischen Krieges in Spanien (Iberike c. 1–38 § 1–158a) (Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 11)*, München 1996  
**Rez.:** Gabriele MARASCO, *Gnomon* 73 (2001) 253–255, John S. RICHARDSON, *CR* 49 (1999) 30–32
- LEMERLE 1971: Paul LEMERLE, *Le premier humanisme byzantin. Notes et remarques sur enseignement et culture à Byzance des origines au 10<sup>e</sup> siècle*, Paris 1971
- LENDLE 1978: Otto LENDLE, *Wer hat die Chara-Wurzel gefunden?*, *RhM* 121 (1978) 289–296
- LENOCI 1985: Amalia LENOCI, *Appiani Historia romana: le Sannitiche. Introduzione, traduzione italiana e commento storico*, unpubl. tesi di laurea, Siena 1985
- LEPORE 2012: Giuseppe LEPORE, *Il santuario dei primi coloni di Sena Gallica?*, *Picus* 32 (2012) 103–132
- LEPORE 2014: Giuseppe LEPORE, *La colonia di Sena Gallica: un progetto abbandonato?*, in: Monica CHIABÀ (Hg.), *Hoc quoque laboris praemium. Scritti in onore di Gino Bandelli*, Triest 2014, 219–242
- LEPORE & AL. 2012: Giuseppe LEPORE & Francesco BELFIORI & Federica BOSCHI & Tommaso CASCI CECCACCI & Michele SILANI, *Nuovi dati sull'origine di Sena Gallica*, *Ocnus* 20 (2012) 155–180
- LEUZE 1909: Oscar LEUZE, *Die römische Jahrählung. Ein Versuch, ihre geschichtliche Entwicklung zu ermitteln*, Tübingen 1909
- LEWUILLON 1975: Serge LEWUILLON, *Histoire, société et lutte des classes en Gaule: Une féodalité à la fin de la république et au début de l'empire*, *ANRW II* 4 (1975) 425–583
- LIEBERG 1998: Godo LIEBERG, *Caesars Politik in Gallien. Interpretationen zum Bellum Gallicum*, Bochum 1998  
**Rez.:** Gerhard DOBESCH, *AAHG* 54 (2001) 78–87, Lindsay G. H. HALL, *CR* 50 (2000) 78–81, Niklas HOLZBERG, *Gymnasium* 107 (2000) 361–362, Vincent HUNINK, *Mnemosyne* (4<sup>th</sup> ser.) 53 (2000) 625–627, Eckart MENSCHING, *Gnomon* 73 (2001) 259–260
- LIEBERG 2005a: Godo LIEBERG, *Zu Caesars Auseinandersetzung mit Ariovist und speziell zu Bellum Gallicum I*, 46–47, *GB* 24 (2005) 111–119
- LIEBERG 2005b: Godo LIEBERG, *De Caesaris in Belgica contra Germanos et Atuatuco proeliis a Caesare ipso et Dione Cassio narratis*, *Forum Classicum* 48 (2005) 98–101
- LIEBERG 2006a: Godo LIEBERG, *Caesar cum ceteris scriptoribus comparatus, qui et ipsi pugnam cum Nervii commissam (Gall. II 16–28) narrauerunt*, *Eos* 93 (2006) 55–64

- LIEBERG 2006b: Godo LIEBERG, *De pugna Caesaris cum Usipetibus et Tenctheris in bello Gallico* IV 6–15, *AAntHung* 46 (2006) 421–424
- LINCKENHELD 1936a: Émile LINCKENHELD, *Nervii*, *RE* XVII.1 (1936) 56–63
- LINCKENHELD 1936b: Émile LINCKENHELD, *Tigurini*, *RE* VI A 1 (1936) 1025–1028
- LÖCKER 2007: Klaus LÖCKER, *Das Schwert bei den Kelten. Kampfmittel und Statussymbol: Das Schwert als Waffe der Aristokratie (mit einem Exkurs: Die Kampftauglichkeit >keltischer< Schwerter)*, in: Gerfried MANDL & Ilja STEFFELBAUER (Hgg.), *Krieg in der antiken Welt*, Essen 2007, 260–270
- LOESCH 1892: Karl LOESCH, *Sprachliche und erläuternde Bemerkungen zu Appian, Beilage zum Jahresbericht des K[öniglichen] Neuen Gymnasiums in Nürnberg für das Schuljahr 1891/92*, Nürnberg 1892
- LOHMANN 1996: Dieter LOHMANN, *Caesars indirekte Reden als Instrument der Leserbeeinflussung*, *AU* 39.1 (1996) 19–31
- LUCE 1961: Torrey James LUCE, *Appian's Magisterial Terminology*, *CPh* 56 (1961) 21–28
- LUCE 1964: Torrey James LUCE, *Appian's "Egyptian History"*, *CPh* 59 (1964) 259–262
- LUND 1988: Allan A. LUND, *P. Cornelius Tacitus, Germania, interpretiert, herausgegeben, übertragen und kommentiert*, Heidelberg 1988
- MAGNINO 1984: Domenico MAGNINO, *Appiani bellorum civilium liber tertius. Testo critico, introduzione, traduzione e commento (Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Pavia 32)*, Florenz 1984  
**Rez.:** Kai BRODERSEN, *JRS* 76 (1986) 334, Pieter Willem DE NEEVE, *Mnemosyne* (4<sup>th</sup> ser.) 42 (1989) 204–205
- MAGNINO 1993: Domenico MAGNINO, *Le 'Guerre Civili' di Appiano*, *ANRW* II 34.1 (1993) 523–554
- MAGNINO 1998: Domenico MAGNINO, *Appiani bellorum civilium liber quartus. Introduzione, testo, traduzione e commento (Biblioteca di Athenaeum 37)*, Como 1998  
**Rez.:** Gregory Stephen BUCHER, *CW* 94.2 (2001) 213–215, Philippe TORRENS, *AC* 69 (2000) 329–331
- MAI 1827: Angelo MAI, *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita, tomus II: Historicorum Graecorum partes novas complectens*, Rom 1827
- MAIER 2001: Bernhard MAIER, *Die Religion der Kelten. Götter – Mythen – Weltbild*, München 2001
- MAIER 2012: Bernhard MAIER, *Geschichte und Kultur der Kelten (Handbuch der Altertumswissenschaft III.10)*, München 2012
- MAIER 2016: Bernhard MAIER, *Die Kelten. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2016
- MAIER 1978: Ulrich MAIER, *Caesars Feldzüge in Gallien (58–51 v. Chr.) in ihrem Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik (Saarbrücker Beiträge zur Altertumswissenschaft 29)*, Bonn 1978
- MALCOVATI 1955: Enrica MALCOVATI, *Ad Cic. Fam. IX 21, 3*, in: *Studi in onore di Gino Funaioli*, Rom 1955, 216–220
- MALITZ 1983: Jürgen MALITZ, *Die Historien des Poseidonios (Zetemata 79)*, München 1983
- MANACORDA 2005: Daniele MANACORDA, *Paapus a Populonia*, in: Andrea CAMILLI & Maria Letizia GUALANDI (Hgg.), *Materiali per Populonia 4*, Florenz 2005, 153–162
- MARASCO 1993: Gabriele MARASCO, *L' 'Illyriké' di Appiano*, *ANRW* II 34.1 (1993) 463–495
- MARTIN 2011: Marco MARTIN, *Posidonio d'Apamea e i Celti. Un viaggiatore greco in Gallia prima di Cesare*, Rom 2011

- MARTIN 2013: Paul M. MARTIN, Vercingétorix, <sup>3</sup>Paris 2013 [EA: Paris 2000]
- MARTÍNEZ-PINNA 1978: Jorge MARTÍNEZ-PINNA, Camilo y los Galos. Nota sobre la invasión celta en Italia en el siglo IV, *Hispania Antiqua* 8 (1978) 7–16
- MASON 1974: Hugh J. MASON, Greek Terms for Roman Institutions (American Studies in Papyrology vol. 13), Toronto 1974
- MASTROCINQUE 1999: Attilio MASTROCINQUE, Appiano. Le guerre di Mitridate, Mailand 1999  
**Rez.:** Kai BRODERSEN, CR 50 (2000) 590
- MAZZARINO 1966: Santo MAZZARINO, Il pensiero storico classico II.1, Bari 1966
- MCDUGALL 1991: Iain MCDUGALL, Dio and his Sources for Caesar's Campaigns in Gaul, *Latomus* 50 (1991) 616–638
- MEIER 1993: Christian MEIER, Caesar, <sup>3</sup>München 1993
- MELBER 1891: Johannes MELBER, Des Dio Cassius Bericht über die Seeschlacht des D. Brutus gegen die Veneter, in: *Commentationes Woelfflinianae*, Leipzig 1891, 289–297
- MELONI 1955: Piero MELONI, Il valore storico e le fonti del Libro Macedonico di Appiano (Annali della Facoltà di Lettere, Filosofia e Magistero dell'Università di Cagliari XXIII), Rom 1955  
**Rez.:** John Percy Vyvian Darce BALSDON, JRS 46 (1956) 199–201, Paul CLOCHÉ, AC 25 (1956) 461–463, Thérèse FRANKFORT, RBPh 34 (1956) 1112–1113, Emilio GABBA, *Rivista Storica Italiana* 68 (1956) 100–106, Matthias GELZER, *Bibliotheca Orientalis* 14 (1957) 55–57, Pierre LÉVÊQUE, REG 69 (1956) 490–493, Ernst MEYER, *Museum Helveticum* 15 (1958) 249, Stewart Irvin OOST, CPh 52 (1957) 209–210, Howard Hayes SCULLARD, *Gnomon* 28 (1956) 231–233, Frank William WALBANK, CR 7 (1957) 50–52
- MENDELSSOHN 1876: Ludwig MENDELSSOHN, Quaestiones Appianeae, RhM 31 (1876) 201–218
- MENDELSSOHN 1879–1881: Ludwig MENDELSSOHN, Appiani Historia Romana, 2 Bde., Leipzig 1879–1881  
**Rez.:** Rudolf BITSCHOFSKY, *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 33 (1882) 440–447, Isidor HILBERG, *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 30 (1879) 916–918, Karl LOESCH, *Philologischer Anzeiger* 14 (1884) 514–522, Gustav ZIPPEL, *Literarisches Centralblatt* 1880, 756–758; 1882, 360–361
- MENSCHING 1997–1998: Eckart MENSCHING, Ein Denkmal für Procill, den „Halbwilden“? Gallier der Narbonensis bei Caesar (u. a. BG I, 47; 53), *Latein und Griechisch in Berlin und Brandenburg* 41.3 (1997) 38–46; 42.1 (1998) 9–15
- MERLAT 1954: Pierre MERLAT, César et les Vénètes, ABPO 61.1 (1954) 154–183
- MERLAT 1955: Pierre MERLAT, Veneti, RE VIII A 1 (1955) 705–784
- MEYER 1902: Eduard MEYER, Geschichte des Altertums, Bd. V: Das Perserreich und die Griechen. Viertes Buch: Der Ausgang der griechischen Geschichte, Stuttgart-Berlin 1902 [ND mit anderer Paginierung: <sup>4</sup>Darmstadt 1958]
- MEYER 1903: Eduard MEYER, Die Alliaschlacht, in: Apophoreton. XLVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Berlin 1903, 136–161
- MEYER 1921: Eduard MEYER, Tougener und Teutonen, SB der preußischen Akad. der Wiss. 1921, 750–755 [= DERS., *Kleine Schriften*, Bd. II, Halle 1924, 497–503]
- MEYER 1924: Eduard MEYER, Das römische Manipularheer, seine Entwicklung und seine Vorstufen, in: *Kleine Schriften*, Bd. II, Halle 1924, 193–329
- MEYER 1949: Ernst MEYER, Die Zahl der Helvetier bei Caesar, *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 29 (1949) 65–70
- MILTNER 1941a: Franz MILTNER, Die Schlacht im Elsaß, Klio 34 (1941) 181–195

- MILTNER 1941b: Franz MILTNER, Die Lage von Noreia, Carinthia I 131 (1941) 289–302 [wiederabgedruckt in: Gotbert MORO (Hg.), Aus dem römischen und germanischen Kärnten. Festschrift für Rudolf Egger zum 60. Geburtstag, gewidmet vom Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt 1942, 42–55]
- MILTNER 1948: Franz MILTNER, Römerzeit in österreichischen Landen (Vierring-Reihe 2), Brixlegg 1948
- MOHLER 1944–1945: S. L. MOHLER, Caesar and the Channel Tides, CW 38 (1944–1945) 189–191
- MOMIGLIANO 1935: Arnaldo MOMIGLIANO, Sullo svolgimento della battaglia dei Campi Raudi, Rivista di Filologia e Istruzione Classica, n. s. 13.3 (1935) 367–369 [= DERS., Quinto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico, Rom 1975, 785–787]
- MOMIGLIANO 1942: Arnaldo MOMIGLIANO, Camillus and Concord, CQ 36 (1942) 111–120 [= DERS., Secondo contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico, Rom 1960, 98–104]
- MOMMSEN 1872: Theodor MOMMSEN, Ueber die dem Cassius Dio beigelegten Theile der Planudischen und Constantinischen Excerpte, Hermes 6 (1872) 82–91 [= DERS., Gesammelte Schriften, Bd. VII: Philologische Schriften, Berlin 1909, 700–709]
- MOMMSEN 1879: Theodor MOMMSEN, Die gallische Katastrophe, in: Römische Forschungen, Bd. 2, Berlin 1879, 297–381
- MOMMSEN 1887: Theodor MOMMSEN, Römisches Staatsrecht, 3 Bde., <sup>3</sup>Leipzig 1887 [ND Graz 1969]
- MOMMSEN 1903–1904: Theodor MOMMSEN, Römische Geschichte, Bd. I–III, <sup>9</sup>Berlin 1903–1904
- MORET 2012: Pierre MORET, Posidonius et les passions de l'or chez les Gaulois, Pallas 90 (2012) 143–158
- MORETTI 1984–1985: Luigi MORETTI, Due epigrammi greci inediti di Roma. 2. Il sepolcro di Appiano ed Eutychia, Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia 57 (1984–1985) 241–246
- MORGAN 1972: M. Gwyn MORGAN, The defeat of L. Metellus Denther at Arretium, CQ n.s. 22 (1972) 309–325
- MORI 1982: Akira MORI, Die Zweikampfsage des Valerius Corvus. Quellen- und kulturgeschichtliche Untersuchungen, Diss. Marburg/Lahn 1982
- MORRELL 2015: Kit MORRELL, Cato, Caesar, and the Germani, Antichthon 49 (2015) 73–93
- MRR: Thomas Robert Shannon BROUGHTON, The Magistrates of the Roman Republic, Bd. I (509 B. C. – 100 B. C.), New York 1951; Bd. II (99 B. C. – 31 B. C.), New York 1952, Bd. III (Supplement), Atlanta 1986  
**Rez.:** Ronald SYME, CPh 50 (1955) 127–138
- MUCCIOLI 1992: Federicomaria MUCCIOLI, Caio Sulpicio Petico e lo stratagemma del 358 a.C. contro i Galli Boi (Liv. 7, 14, 6–15, 7; App., *Celt.*, 1, 3), Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Siena 13 (1992) 291–301
- MUCCIOLI 2001: Federicomaria MUCCIOLI, Interessi etnografici e tradizioni storiografiche nel *Libro celtico* di Appiano, in: Atti del Congresso „Storiografia Locale e Storiografia Universale“. Forme di acquisizione del sapere storico nella cultura antica (Bologna, 16–18 dicembre 1999), Como 2001, 347–377
- MUCH 1967: Rudolf MUCH, Die Germania des Tacitus, hg. Wolfgang LANGE unter Mitarbeit von Herbert JANKUHN, <sup>3</sup>Heidelberg 1967

- MÜLLENHOFF 1870/1906/1920: Karl MÜLLENHOFF, *Deutsche Altertumskunde*, Bd. 1, Berlin 1870, Bd. 2, neuer verbesserter Abdruck besorgt durch Max ROEDIGER, Berlin 1906, Bd. 4, neuer vermehrter Abdruck besorgt durch Max ROEDIGER, Berlin 1920
- MÜLLER 1909: Bruno A. MÜLLER, Die Zahl der Teilnehmer am Helvetierzug im Jahre 58 v. Chr., *Klio* 9 (1909) 69–75
- MÜLLER 2013: Holger A. MÜLLER, Herrschaft in Gallien. Studien zur Entwicklung der keltischen Herrschaftsformen im vorrömischen Gallien, Gutenberg 2013
- MÜNZER 1897a: Friedrich MÜNZER, Caecilius (92.), RE III.1 (1897) 1213
- MÜNZER 1897b: Friedrich MÜNZER, Caedicius (5. und 6.), RE III.1 (1897) 1245–1246
- MÜNZER 1897c: Friedrich MÜNZER, Calpurnius (88.), RE III.1 (1897) 1387
- MÜNZER 1899: Friedrich MÜNZER, Cassius (62.), RE III.2 (1899) 1738
- MÜNZER 1900a: Friedrich MÜNZER, Cominius (10.), RE IV.1 (1900) 608
- MÜNZER 1900b: Friedrich MÜNZER, Cornelius (139.), RE IV.1 (1900) 1299–1300
- MÜNZER 1901: Friedrich MÜNZER, Curius (9.), RE IV.2 (1901) 1841–1845
- MÜNZER 1903a: Friedrich MÜNZER, Domitius (20.), RE V.1 (1903) 1322–1324
- MÜNZER 1903b: Friedrich MÜNZER, Domitius (45.), RE V.1 (1903) 1424–1425
- MÜNZER 1909a: Friedrich MÜNZER, Fabius (48.), RE VI.2 (1909) 1756–1759
- MÜNZER 1909b: Friedrich MÜNZER, Fabius (68.), RE VI.2 (1909) 1768
- MÜNZER 1909c: Friedrich MÜNZER, Fabius (110.), RE VI.2 (1909) 1794–1796
- MÜNZER 1910a: Friedrich MÜNZER, Furius (41.), RE VII.1 (1910) 322–323
- MÜNZER 1910b: Friedrich MÜNZER, Furius (44.), RE VII.1 (1910) 324–348
- MÜNZER 1918: Friedrich MÜNZER, Iunius (169.), RE X.1 (1918) 1093–1095
- MÜNZER 1923a: Friedrich MÜNZER, Servilius (35.), RE II A 2 (1923) 1772–1773
- MÜNZER 1923b: Friedrich MÜNZER, Servilius (49.), RE II A 2 (1923) 1783–1785
- MÜNZER 1924: Friedrich MÜNZER, Labienus (6.), RE XII.1 (1924) 260–270
- MÜNZER 1927: Friedrich MÜNZER, Lutatius (7.), RE XIII.2 (1927) 2072–2082
- MÜNZER 1928: Friedrich MÜNZER, Manlius (57.), RE XIV.1 (1928) 1179–1190
- MÜNZER 1931: Friedrich MÜNZER, Sulpicius (83.), RE IV A 1 (1931) 817–820
- MÜNZER 1932: Friedrich MÜNZER, Tanusius (2.), RE IV A 2 (1932) 2231–2233
- MÜNZER 1942: Friedrich MÜNZER, Mettius (2.), RE XV.2 (1942) 1498
- MÜNZER 1948: Friedrich MÜNZER, Tullius (31.), RE VII A 2 (1948) 1286–1306
- MÜNZER 1949: Friedrich MÜNZER, Papirius (32. und 37.), RE XVIII.3 (1949) 1014–1020; 1022–1024
- MÜNZER 1955: Friedrich MÜNZER, Valerius (316. und 368.), RE VIII A 1 (1955) 212; 234–235
- MUNZI 1995: Massimiliano MUNZI, La nuova *Statonia*, *Ostraka* 4.2 (1995) 285–299
- MURRAY 1909: E. W. MURRAY, Caesar's Fortifications on the Rhone, *CJ* 4 (1909) 309–320
- NACHTERGAEL 1975: Georges NACHTERGAEL, Les Galates en Grèce et les Sôtéria de Delphes. Recherches d'histoire et d'épigraphie hellénistiques, Brüssel 1975
- NAPOLEON III 1866: [Charles Louis] NAPOLEON III [BONAPARTE], Histoire de Jules César, tome II: Guerre des Gaules, Paris 1866
- NASH 1976: Daphne NASH, Reconstructing Poseidonios' Celtic ethnography: some Considerations, *Britannia* 7 (1976) 111–126
- NASO 2000: Alessandro NASO, I Piceni. Storia e archeologia delle Marche in epoca preromana (Biblioteca di Archeologia 29), Mailand 2000

- NÉMETH 2010: András NÉMETH, Imperial Systematization of the Past. Emperor Constantine VII and His Historical Excerpts, Diss. Budapest 2010 [<http://www.etd.ceu.hu/2010/mphnea01.pdf>]
- NÉMETH 2013: András NÉMETH, The imperial systematization of the past in Constantinople. Constantine VII and his *Historical Excerpts*, in: Jason KÖNIG & Greg WOOLF (Hgg.), *Encyclopaedism from Antiquity to the Renaissance*, Cambridge 2013, 232–258
- NÉMETH 2015: András NÉMETH, Layers of restorations: *Vat. gr. 73* transformed in the tenth, fourteenth and nineteenth centuries, *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae* 21 (2015) 281–330
- NÉMETH 2016: András NÉMETH, Excerpts versus fragments: Deconstructions and reconstitutions of the *Excerpta Constantiniana*, in: Anthony GRAFTON & Glenn W. MOST (Hgg.), *Canonical Texts and Scholarly Practices. A Global Comparative Approach*, Cambridge 2016, 253–274
- NERAUDAU 1976: Jean-Pierre NERAUDAU, L'exploit de Titus Manlius Torquatus (Tite-Live VII, 9, 6–10) (réflexion sur la « iuuentus » archaïque chez Tite-Live), in: *Mélanges offerts à Jacques Heurgon I: L'Italie préromaine et la Rome républicaine* (Publications de l'École française de Rome 27), Rom 1976, 685–694
- NEUMANN 2000: Günter NEUMANN, Kimbern (§ 1. Der Name), *RGA XVI* (2000) 493–495
- NIEBUHR 1827–1832: Barthold Georg NIEBUHR, *Römische Geschichte*, 3 Bde., <sup>2</sup>Berlin 1827–1832 [EA der Bde. I–II, Berlin 1811–1812]
- NIEBUHR 1846: Barthold Georg NIEBUHR, *Vorträge über römische Geschichte*, an der Universität zu Bonn gehalten, hg. von Meyer ISLER, Bd. 1: *Von der Entstehung Rom's bis zum Ausbruch des ersten punischen Krieges*, Berlin 1846
- NIERHAUS 1966: Rolf NIERHAUS, Das swebische Gräberfeld von Diersheim. Studien zur Geschichte der Germanen am Oberrhein vom gallischen Krieg bis zur alamannischen Landnahme (Römisch-Germanische Forschungen 28), Berlin 1966
- NIESE 1878: Benedikt NIESE, Die Chronologie der gallischen Kriege bei Polybios, *Hermes* 13 (1878) 401–413
- NIESE 1883: Benedikt NIESE, *Straboniana*, *RhM* 38 (1883) 567–602
- NIESE 1897: Benedikt NIESE, Brennos (1.–3.), *RE III.1* (1897) 829–830
- NIESE 1899: Benedikt NIESE, Claudius (308.), *RE III.2* (1899) 2858–2861
- NIESE 1910: Benedikt NIESE, Galli, *RE VII.1* (1910) 610–639
- NIPPERDEY 1847: Karl NIPPERDEY, *C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtii fragmenta*, Leipzig 1847
- NISSEN 1902: Heinrich NISSEN, *Italische Landeskunde*, Bd. II: *Die Städte*, Berlin 1902
- NORDEN 1923: Eduard NORDEN, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania*, <sup>3</sup>Stuttgart 1923 (ND Darmstadt 1959)
- OAKLEY 1985: Stephen P. OAKLEY, Single Combat in the Roman Republic, *CQ n.s.* 35 (1985) 392–410
- OAKLEY 1997: Stephen P. OAKLEY, *A Commentary on Livy Books VI–X*, vol. I (Introduction and Book VI), Oxford 1997
- OAKLEY 1998: Stephen P. OAKLEY, *A Commentary on Livy Books VI–X*, vol. II (Books VII–VIII), Oxford 1998
- OAKLEY 2005: Stephen P. OAKLEY, *A Commentary on Livy Books VI–X*, vol. IV (Book X), Oxford 2005
- ODORICO 1990: Paolo ODORICO, La cultura della συλλογή, *ByzZ* 83 (1990) 1–21

- ODORICO 2011: Paolo ODORICO, Cadre d'exposition / cadre de pensée – la culture du recueil, in: VAN DEUN & AL. 2011: 89–108
- OEBEL 1993: Lothar OEBEL, C. Flaminius und die Anfänge der römischen Kolonisation im *ager Gallicus*, Frankfurt am Main u. a. 1993
- ÖSTENBERG 2010: Ida ÖSTENBERG, Staging the World. Spoils, Captives and Representations in the Roman Triumphal Procession (Oxford Studies in Ancient Culture and Representation), <sup>2</sup>Oxford 2010
- OGILVIE 1970: Robert Maxwell OGILVIE, A Commentary on Livy, Books 1–5, <sup>2</sup>Oxford 1970
- OPPERMANN 1980: Hans OPPERMANN, Probleme und heutiger Stand der Caesarforschung, in: RASMUSSEN 1980: 485–522
- OSGOOD 2009: Josiah OSGOOD, The Pen and the Sword: Writing and Conquest in Caesar's Gaul, *Classical Antiquity* 28.2 (2009) 328–358
- OTTO 1889: Paul OTTO, Strabonis ιστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta collegit et enarravit adiectis Quaestionibus Strabonianis (Leipziger Studien zur classischen Philologie 11), Leipzig 1889
- PACI 1998: Gianfranco PACI, Umbria ed agro Gallico a nord del fiume Esino, *Picus* 18 (1998) 89–118
- PACI 2002: Gianfranco PACI, Conseguenze storico-politiche della battaglia di Sentino per i popoli a nord del fiume Esino, in: POLI 2002: 81–93
- PAIS 1913–1920: Ettore PAIS, Storia critica di Roma durante i primi cinque secoli, Bd. I.1: Le fonti. L'età mitica, Rom 1913; Bd. I.2: L'età regia, Rom 1913; Bd. II: La “Libera Repubblica” e la legislazione decemvirale. Le guerre contro le Equi, i Volsci e gli Etrusci, Rom 1915; Bd. III: L'invasione Gallica e il trionfo della plebe. La supremazia romana nel Lazio e nella Campania, Rom 1918; Bd. IV: I Sanniti ed i Galli. Pirro e Cartagine. Roma alla testa della confederazione Italica, Rom 1920
- PAIS 1920: Ettore PAIS, Fasti triumphales populi Romani, 2 [durchgehend paginierte] Bde., Rom 1920
- PAPAZOGLU 1978: Fanula PAPAZOGLU, The Central Balkan Tribes in Pre-Roman Times. Triballi, Autariatae, Dardanians, Scordisci and Moesians, Amsterdam 1978
- PARETI 1952: Luigi PARETI, Storia di Roma e del mondo romano I: L'Italia e Roma avanti il conflitto con Taranto (1000 c. – 281 av. Cr.), Turin 1952
- PASCHOUD 1995: François PASCHOUD, Les Romains sont-ils passés sous le joug à Montreux? À propos d'un célèbre tableau de Charles Gleyre, *Museum Helveticum* 52 (1995) 49–62
- PASCUCCI 1956: Giovanni PASCUCCI, *Cimbri et Teutoni* in Cesare, Studi italiani di filologia classica 27–28 (1956) 361–373
- PELLING 1981: Christopher B. R. PELLING, Caesar's Battle-Descriptions and the Defeat of Ariovistus, *Latomus* 40 (1981) 741–766
- PELLING 1984: Christopher B. R. PELLING, Plutarch on the Gallic wars, *Classical Bulletin* 60 (1984) 88–103
- PELLING 1988: Christopher PELLING, Plutarchus. Life of Antony, Cambridge 1988
- PELLING 1995: Christopher B. R. PELLING, Plutarch's Method of Work in the Roman *Lives*, in: Barbara SCARDIGLI (Hg.), *Essays on Plutarch's Lives*, Oxford 1995, 265–318 [= JRS 99 (1979) 74–96 und postscript (1994)]
- PELLING 2002: Christopher B. R. PELLING, Plutarch and History. Eighteen Studies, London 2002
- PELLING 2006a: Christopher B. R. PELLING, Judging Julius Caesar, in: Maria WYKE (Hg.), *Julius Caesar in Western Culture*, Malden/Mass. u. a. 2006, 3–26



- PELLING 2006b: Christopher B. R. PELLING, *Breaking the bounds: writing about Julius Caesar*, in: Brian C. MCGING & Judith MOSSMANN (Hgg.), *The limits of ancient biography*, Swansea 2006, 255–280
- PELLING 2011: Christopher B. R. PELLING, *Plutarch Caesar*. Translated with an Introduction and Commentary, Oxford 2011  
**Rez.:** Brad L. COOK, *BMC* 2012.12.05, Gerhard DOBESCH, *Gnomon* 88 (2016) 496–506, Mischa MEIER, *sehepunkte* 12 (2012) Nr. 6 [15.06.2012], URL: <http://www.sehepunkte.de/2011/06/21120.html>, W. Jeffrey TATUM, *JRS* 103 (2013) 339–340
- PERE-NOGUES 2007: Sandra PERE-NOGUES, *Les Celtes et le mercenariat en Occident (IV<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> s. av. n.è.)*, in: Christine MENNESSIER-JOUANNET & AL. (Hgg.), *La Gaule dans son contexte européen aux 4<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> siècles avant notre ère*. Actes du XXVII<sup>e</sup> Colloque International de l'Association Française pour l'Étude de l'Âge du Fer (Clermont-Ferrand, 29 mai – 1 juin 2003), Lattes 2007, 353–361
- PEREZ RUBIO 2016: Alberto PEREZ RUBIO, *Sur les premiers contacts diplomatiques entre la Keltiké et les États méditerranéens : la genèse d'un droit de la guerre*, *Ktèma* 41 (2016) 141–163
- PERL 1990: Joachim HERRMANN (Hg.), *Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z.*, Bd. II: Tacitus. Germania, lateinisch und deutsch von Gerhard PERL (Schriften und Quellen der Alten Welt 37,2), Berlin 1990
- PETER 1879: Carl PETER, *Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte*, Halle 1879
- PETER 1865: Hermann PETER, *Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer*, Halle 1865
- PETROVA 2006: Daniela PETROVA, *Das Lexikon „Über die Syntax“*. Untersuchung und kritische Ausgabe des Lexikons im Codex Paris. Coisl. gr. 345 (Serta Graeca. Beiträge zur Erforschung griechischer Texte 25), Wiesbaden 2006  
**Rez.:** Giuseppe UCCIARDELLO, *CR* 59 (2009) 297–298
- PEYRE 1978: Christian PEYRE, *Le champ de bataille de l'Aisne*, *REL* 56 (1978) 175–215
- PEYRE 1979: Christian PEYRE, *La Cisalpine gauloise du III<sup>e</sup> au I<sup>er</sup> siècle avant J.-C.* (Études d'Histoire et Archéologie 1), Paris 1979
- PFIFFIG 1968: Ambros Josef PFIFFIG, *Das Verhalten Etruriens im Samniterkrieg und nachher bis zum 1. Punischen Krieg*, *Historia* 17 (1968) 307–350
- PHILIPP 1923: Hans PHILIPP, *Senones (I.)*, *RE* II A 2 (1923) 1477
- PICCOTTINI 1989: Gernot PICCOTTINI, *Die Römer in Kärnten. Ein Führer zu den wichtigsten römerzeitlichen Ausgrabungen und Denkmälern des Landes*, Klagenfurt 1989
- PITCHER 2012: Luke V. PITCHER, *Appian*, in: Irene J. F. DE JONG (Hg.), *Space in Ancient Greek Literature (Studies in Ancient Greek Narrative 3 = Mnemosyne Supplementum 339)*, Leiden-Boston 2012
- PITTIA 2002a: Sylvie PITTIA (Hg.), *Fragments d'historiens grecs. Autor de Denys d'Halicarnasse (Collection de l'École Française de Rome 298)*, Rom 2002  
**Rez.:** Jean-Marie BERTRAND, *Revue Historique* 306.1 (2004) 169–171, Jacques POU CET, *AC* 73 (2004) 349–350
- PITTIA 2002b: Sylvie PITTIA (Hg.), *Denys d'Halicarnasse, Rome et la conquête de l'Italie aux IV<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> s. avant J.-C.* Textes traduits et commentés (Les Belles Lettres, Collection Fragments), Paris 2002  
**Rez.:** Dominique BRIQUEL, *Revue Historique* 305.1 (2003) 135–137, Valérie FROMENTIN, *REA* 109 (2007) 319, François HINARD, *REG* 115 (2002) 844–846, Marie-Thérèse RAEPSAET-CHARLIER, *AC* 72 (2003) 365–367, Jacques Hubert SAUTEL, *RBPh* 83 (2005) 196–198
- PITTIA 2006: Sylvie PITTIA, *La fiabilité des fragments d'Appien sur l'histoire diplomatique et militaire de Rome aux IV<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles*, in: CAIRE & PITTIA 2006: 113–135

- PITTIA 2014: Sylvie PITTIA, Les Italies d'Appien, in: Stéphane BOURDIN & Julien DUBOULOZ & Emmanuele ROSSO (Hgg.), *Peupler et habiter l'Italie et le monde romain. Etudes d'histoire et d'archéologie offertes à Xavier Lafon*, Aix-en-Provence 2014, 35–44
- PLEINER 1993: Radomír PLEINER, *The Celtic Sword*, Oxford 1993
- PLÜSS 1871: Theodor PLÜSS, Zur Litteratur der römischen Geschichtschreibung [= Rez. der EA von HRR I, Leipzig 1870], *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* 103 (1871) 280–296
- POLASCHEK 1936a: Erich POLASCHEK, Noreia (2.), RE XVII.1 (1936) 967–971
- POLASCHEK 1936b: Erich POLASCHEK, Noricum, RE XVII.1 (1936) 971–1048
- POLI 2002: Diego POLI (Hg.), *La battaglia del Sentino. Scontro fra nazioni e incontro in una nazione (Atti del Convegno di Studi, Camerino-Sassoferrato, 10–13 giugno 1998)* [Quaderni Linguistici e Filologici XIV], Rom 2002
- POROD 2010: Robert POROD, Wo lag Noreia? Eine neue philologische Deutung von Strabon V 1, 8, RÖ 33 (2010) 113–116
- POWELL 2009: Anton POWELL, Julius Caesar and the presentation of massacre, in: WELCH & POWELL 2009: 111–137
- PRITCHETT 1994: William Kendrick PRITCHETT, The General's Exhortation in Greek Warfare, in: DERS., *Essays in Greek History*, Amsterdam 1994, 27–109
- PRITCHETT 2002: William Kendrick PRITCHETT, *Ancient Greek Battle Speeches and a Palfrey*, Amsterdam 2002
- PY 2006: Michel PY, Les monnaies préaugustéennes de Lattes et la circulation monétaire protohistorique en Gaule méridionale, Bd. I (Lattara 19), Lattes 2006
- RADIN 1916: Max RADIN, The International Law of the Gallic Campaigns, CJ 12 (1916) 8–33
- RADKE 1963: Gerhard RADKE, Quirinalis collis, RE XXIV (1963) 1296–1305
- RADT 2002–2011: Stefan RADT (Hg.), *Strabons Geographika*, 10 Bde., Göttingen 2002–2011
- RADT 2015: Stefan RADT, Kleinigkeiten zu Appian, *Mnemosyne* (4<sup>th</sup> ser.) 68 (2015) 651–655
- RAIMONDI 1998: Milena RAIMONDI, Per una nuova attribuzione del presunto frammento 5 della ΣΑΥΝΙΤΙΚΗ di Appiano, *Rivista di filologia e di istituzione classica* 126 (1998) 290–302
- RAMBAUD 1953: Michel RAMBAUD, *L'Art de la Déformation historique dans les Commentaires de César*, Paris 1953 (ND Paris 1966)
- Rez.:** John Percy Vyvian Darce BALSDON, JRS 45 (1955) 161–164, Richard T. BRUERE, CPh 50 (1955) 142–146, John H. COLLINS, Gnomon 26 (1954) 527–533, Willem DEN BOER, *Mnemosyne* (4<sup>th</sup> ser.) 9 (1956) 273, James Frank GILLIAM, AHR 61 (1956) 614–615, Anton E. RAUBITSCHKE, Latomus 13 (1954) 615–616, Edward Togo SALMON, JPh 76 (1955) 201–203
- RAMBAUD 1959: Michel RAMBAUD, A propos d'Arioviste et des Germains, REA 61 (1959) 121–133
- RAMBAUD 1965: Michel RAMBAUD, C. Iulius Caesar, *De bello Gallico*. Secundus tertiusque libri (Édition, introduction et commentaire), Paris 1965
- RAMBAUD 1967: Michel RAMBAUD, C. Iulius Caesar, *Bellum Gallicum*. Liber quartus (Édition, introduction et commentaire), Paris 1967
- RAMBAUD 1974: Michel RAMBAUD, C. Iulius Caesar, *Bellum Gallicum*. Liber quintus (Édition, introduction et commentaire), Paris 1974
- RANKIN 1996: David RANKIN, *Celts in the Classical World*, London 1996
- RASMUSSEN 1980: Detlef RASMUSSEN (Hg.), *Caesar (Wege der Forschung 43)*, <sup>3</sup>Darmstadt 1980

- RAUCHENSTEIN 1882: Hans RAUCHENSTEIN, Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier. Eine kritische Untersuchung mit einer vorausgehenden Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesars zum gallischen Krieg, Inaugural-Diss. Jena, Zürich 1882
- RAWSON 1976: Elizabeth RAWSON, The First Latin Annalists, *Latomus* 35 (1976) 689–717
- REICHARDT 2008: Christoph REICHARDT, Sprachlich-stilistische Untersuchungen zu den frühen römischen Historikern (Schriften aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2), Bamberg 2008
- REICHERT 1999: Hermann REICHERT, Helvetier, *RGA XIV* (1999) 345–351
- REINACH 1907: Adolphe REINACH, L'origine di pilum, *RA* (sér. 4) 9 (1907) 243–252, 425–435, *RA* 10 (sér. 4) (1907) 125–136, 226–244
- RICH 2011: John W. RICH, The *fetiales* and Roman International Relations, in: James H. RICHARDSON & Federico SANTANGELO (Hgg.), *Priests and State in the Roman World* (Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 33), Stuttgart 2011, 187–242
- RICH 2012: John W. RICH, Roman attitudes to defeat in battle under the Republic, in: Francisco MARCO SIMÓN & Francisco PINA POLO & José REMESAL RODRÍGUEZ (Hgg.), *Vae Victis! Peredores en el mundo antiguo*, Barcelona 2012, 83–111
- RICH 2014: John W. RICH, The Triumph in the Roman Republic: Frequency, Fluctuation and Policy, in: LANGE & VERVAET 2014: 197–258
- RICH 2015: John W. RICH, Appian, Polybius and the Romans' war with Antiochus the Great: a study in Appian's sources and methods, in: WELCH 2015a: 65–123
- RICHARD 1990: Jean-Claude RICHARD, Historiographie et histoire: L'expédition des Fabii à la Crémère, in: Walter EDER (Hg.), *Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Akten eines Symposiums, 12.–15. Juli 1988*, Freie Universität Berlin, Stuttgart 1990, 174–199
- RICHARDSON 2004: James H. RICHARDSON, Dorsuo and the Gauls, *Phoenix* 58 (2004) 284–297
- RICHARDSON 2012: James H. RICHARDSON, The Fabii and the Gauls. Studies in historical thought and historiography in Republican Rome (*Historia Einzelschriften* 222), Stuttgart 2012  
**Rez.:** Martine CHASSIGNET, *sehепunkte* 12 (2012), Nr. 11 [15.11.2012], URL: <http://www.sehепunkte.de/2012/11/21572.html>, Andrew B. GALLIA, *AHR* 118 (2013) 912, Andreas HOFENEDER, *BMCР* 2012.10.13, Andrew C. JOHNSTON, *JRS* 104 (2014) 270–271, Simon LENTZSCH, *H-Soz-u-Kult*, 02.09.2013, Christoph LUNDGREEN, *Klio* 97 (2015) 784–787, Krzysztof MOGIELNICKI, *Littera Antiqua* 7 (2013) 109–116, Agustín MORENO, *Anuario de la Escuela de Historia Virtual* 6 (2014) 188–192, Dennis PAUSCH, *HZ* 297 (2013) 446–448, Martin SCHERMAIER, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 132 (2015) 702–703, Rex STEM, *CR* 63 (2013) 521–522
- RICHARDSON 2000: John S. RICHARDSON, Appian, Wars of the Romans in Iberia (*Iberike*), with an introduction, translation and commentary, Warminster 2000  
**Rez.:** Luke V. PITCHER, *BMCР* 2001.08.36, Juan STRISINO, *CR* 52 (2002) 157–158, Philippe TORRENS, *AC* 72 (2003) 367–368
- RIEMER 2006: Ulrike RIEMER, Die römische Germanienpolitik. Von Caesar bis Commodus, Darmstadt 2006
- RIGGSBY 2006: Andrew M. RIGGSBY, Caesar in Gaul and Rome. War in Words, Austin 2006  
**Rez.:** Eric ADLER, *CJ* 102 (2007) 310–312, Jan H. BLITS, *The Review of Politics* 69 (2007) 293–296, Christopher B. KREBS, *JRS* 97 (2007) 305–307, Josiah OSGOOD, *AHR* 112 (2007) 559–560
- RIVET 1988: Albert Lionel Frederick RIVET, *Gallia Narbonensis. Southern France in Roman times, with a chapter on Alpes Maritimae*, London 1988
- ROBERTO 2009: Umberto ROBERTO, Byzantine Collections of Late Antique Authors: Some Remarks on the *Excerpta historica Constantini*, in: Martin WALLRAFF & Laura MECCELLA (Hgg.), *Die Kestoi des Julius Africanus und ihre Überlieferung*, Berlin u. a. 2009, 71–84

- ROOS 1910: Antonius Gerardus [Antoon Gerard] ROOS, *Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeneti*, vol. II: *Excerpta de virtutibus et vitiis, pars II*, Berlin 1910
- ROOS 1920: Antoon Gerard ROOS, Über einige Fragmente des Cassius Dio, *Klio* 16 (1920) 75–93
- ROOS 1935: Antoon Gerard ROOS, Lese Früchte, *Mnemosyne* (3<sup>rd</sup> ser.) 2 (1935) 233–244
- ROSENBERGER 2003a: Veit ROSENBERGER, The Gallic Disaster, *CW* 96.4 (2003) 365–373
- ROSENBERGER 2003b: Veit ROSENBERGER, Metus und Menschenopfer: Überlegungen zur Gallierfurcht und zur zweiten Gründung Roms, in: Alfred KNEPPE & Dieter METZLER (Hgg.), *Die emotionale Dimension antiker Religiosität (Forschungen zur Anthropologie und Religionsgeschichte 37)*, Münster 2003, 47–63
- ROSENSTEIN 1990: Nathan ROSENSTEIN, *Imperatores Victi. Military Defeat and Aristocratic Competition in the Middle and Late Republic*, Berkeley-Los Angeles-Oxford 1990
- ROSENSTEIN 2012: Nathan ROSENSTEIN, *Rome and the Mediterranean 290 to 146 B.C.: The Imperial Republic*, Edinburgh 2012
- ROYMANS 2004: Nico ROYMANS, *Ethnic Identity and Imperial Power. The Batavians in the early Roman Empire (Amsterdam Archaeological Studies 10)*, Amsterdam 2004
- RÜBEKEIL 2002: Ludwig RÜBEKEIL, *Diachrone Studien zur Kontaktzone zwischen Kelten und Germanen (SB der österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 699)*, Wien 2002
- RÜPKE 1992: Jörg RÜPKE, Wer las Caesars *bella* als *commentarii*?, *Gymnasium* 99 (1992) 201–226
- RÜPKE 2005: Jörg RÜPKE, *Fasti sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr., Teil 2: Biographien*, Wiesbaden 2005
- RUGGERI 2000: Miska RUGGERI, *Posidonio e i Celti. Il ruolo del grande filosofo stoico nella storia della etnografia antica*, Florenz 2000
- SALMON 1935: Edward Togo SALMON, Rome's Battles with Etruscans and Gauls in 284–282 B.C., *CPh* 30 (1935) 23–31
- SALMON 1969: Edward Togo SALMON, *Roman Colonization under the Republic*, London 1969
- SALWAY 1982: Peter SALWAY, *Roman Britain*, 2<sup>o</sup> Oxford 1982
- SAMPSON 2010: Gareth C. SAMPSON, *The Crisis of Rome. The Jugurthine and Northern Wars and the Rise of Marius*, Barnsley 2010
- SAMTER 1909: Erich SAMTER, Fetiales, *RE* XII.2 (1909) 2259–2265
- SAMUEL 1965: Alan E. SAMUEL, Alexander's 'Royal Journals', *Historia* 14 (1965) 1–12
- SANCHO ROYO 1980: Antonio SANCHO ROYO, *Apiano, Historia Romana I. Introducción, traducción y notas (Biblioteca Clásica Gredos 34)*, Madrid 1980 [2<sup>a</sup> Madrid 2008]
- SANTANGELO 2016: Federico SANTANGELO, *Marius (Ancients in Action)*, London 2016
- SANTINI 1995: Carlo SANTINI, I frammenti di L. Cassio Emina. Introduzione, testo, tradizione e commento, Pisa 1995
- SARIA 1937: Balduin SARIA, Oera (2.), *RE* XVII.2 (1937) 1775–1777
- SARTORI 1988: Franco SARTORI, Mario e i Cimbri nell'Anonymus Matritensis, in: Peter KNEISSL & Volker LOSEMANN (Hgg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1988, 411–430
- ŠAŠEL KOS 1998: Marjeta ŠAŠEL KOS, The Tauriscan Gold Mine. Remarks Concerning the Settlement of the Taurisci, *Tyche* 13 (1998) 207–219
- ŠAŠEL KOS 2005: Marjeta ŠAŠEL KOS, *Appian and Illyricum (Situla 43)*, Ljubljana 2005
- Rez.:** Matteo COCEANI, *Gnomon* 86 (2014) 659–661, Johannes ENGELS, *Klio* 90 (2008) 547–548

- ŠAŠEL KOS 2010: Marjeta ŠAŠEL KOS, Noreja – nerešna uganka (Noreia – an Unsolved Enigma), *Arheo* 27 (2010) 81–90
- ŠAŠEL KOS 2014: Marjeta ŠAŠEL KOS, Cincibilus and the march of C. Cassius Longinus towards Macedonia, *Arheološki Vestnik* 65 (2014) 389–408
- SCARDIGLI 1979: Barbara SCARDIGLI, Die Römerbiographien Plutarchs, München 1979
- SCARDIGLI 1994: Barbara SCARDIGLI, Zum Begriff *Italien* gegen Ende des 2. Jh. v. Chr., in: Barbara SCARDIGLI & Piergiuseppe SCARDIGLI (Hgg.), *Germani in Italia* (Monografie Scientifiche. Serie Scienze Umane e Sociali), Rom 1994, 11–21
- SCARDIGLI 2012: Barbara SCARDIGLI, Appiano. Dalle guerre sannitiche. Introduzione, traduzione e commento storico (Materiali Utili allo Studio dell'Antichità 5), Ancona 2012
- SCHACHERMEYR 1930: Fritz SCHACHERMEYR, Die Gallische Katastrophe, *Klio* 23 (1930) 277–305
- SCHADEE 2008: Hester SCHADEE, Caesar's Construction of Northern Europe: Inquiry, Contact and Corruption in *de bello Gallico*, *CQ* n.s. 58 (2008) 158–180
- SCHANZ & HOSIUS 1927: Martin SCHANZ & Carl HOSIUS, Geschichte der römische Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian, 1. Teil: Die römische Literatur in der Zeit der Republik (HbdAW VIII.1), <sup>4</sup>München 1927
- SCHAUER 2016: Markus SCHAUER, Der Gallische Krieg. Geschichte und Täuschung in Caesars Meisterwerk, München 2016
- SCHEPENS 1997: Guido SCHEPENS, Jacoby's *FGrHist*: Problems, Methods, Prospects, in: Glenn W. MOST (Hg.), *Collecting Fragments – Fragmente sammeln* (Aporemata. Kritische Studien zur Philologiegeschichte 1), Göttingen 1997, 144–172
- SCHEPENS 2000: Guido SCHEPENS, Probleme der Fragmentedition (Fragmente der griechischen Historiker), in: Christiane REITZ (Hg.), *Vom Text zum Buch* (Subsidia Classica 3), St. Katharinen 2000, 1–29
- SCHERLING 1939: Karl SCHERLING, *Tricorii*, *RE* VII A 1 (1939) 101–102
- SCHETTINO 1999: Maria Teresa SCHETTINO, Gli storici greci di età romana nella Suda, in: ZECCHINI 1999a: 113–138
- SCHETTINO 2006: Maria Teresa SCHETTINO, L'histoire archaïque de Rome dans les fragments de Dion Cassius, in: CAIRE & PITTIA 2006: 61–75
- SCHMID 1923–24: Walter SCHMID, Römische Forschung in Österreich 1912–1924. II. Die südlichen Ostalpenländer, *BRGK* 15 (1923–1924) 179–241
- SCHMIDT 1886: Friedrich Wilhelm SCHMIDT, *Verisimilia*, Programm des Gymnasiums Carolinum in Neu-Strelitz, Nr. 605, Neu-Strelitz 1886, 1–23
- SCHMIDT 2002: Gudrun SCHMIDT, Rabe und Krähe in der Antike. Studien zur archäologischen und literarischen Überlieferung, Wiesbaden 2002
- SCHMIDT 1907: Ludwig SCHMIDT, *Ariovist*, *Hermes* 42 (1907) 509–510
- SCHMIDT 1938–1940: Ludwig SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen. Erster Teil, <sup>2</sup>München 1938; Zweiter Teil, <sup>2</sup>München 1940
- SCHMITT & LABUSKE 1991: Wolfgang O. SCHMITT & HansUlrich LABUSKE, *Appian* (62.), in: Joachim HERRMANN (Hg.), *Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z.*, Bd. III: *Von Tacitus bis Ausonius* (2. bis 4. Jh. u. Z.) (Schriften und Quellen der Alten Welt 37,3), Berlin 1991, 242–251; 591–593
- Rez.:** Gerhard DOBESCH, *Germania* 73 (1995) 534–538

- SCHMITTLEIN 1954: Raymond SCHMITTLEIN, *La première campagne de César contre les Germains*, 58 avant Jésus-Christ (Travaux et Mémoires des Instituts Français en Allemagne 6), Paris 1954
- SCHMITTLEIN 1970: Raymond SCHMITTLEIN, *Avec César en Gaule*, Bd. 1, Paris 1970
- SCHNEGG 2010: Kordula SCHNEGG, *Geschlechtervorstellungen und soziale Differenzierung bei Appian von Alexandrien* (Philippika 33), Wiesbaden 2010  
**Rez.:** Gregory S. BUCHER, *Gnomon* 85 (2013) 645–648
- SCHNEIDER 2008: Helmuth SCHNEIDER, *Von den Kimbern und Teutonen zu Ariovist. Die Kriege Roms gegen germanische Stämme in der Zeit der römischen Republik*, in: Helmuth SCHNEIDER (Hg.), *Feindliche Nachbarn. Rom und die Germanen*, Köln-Weimar-Wien 2008, 25–46
- SCHOBER 1953: Arnold SCHOBER, *Die Römer in Österreich und den angrenzenden Gebieten von Slowenien*, <sup>2</sup>Wien 1953
- SCHÖN 1893: Georg SCHÖN, *Das capitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe mit Ergänzungen veröffentlicht*, Prag-Wien-Leipzig 1893
- SCHÖNFELD 1931: Moritz SCHÖNFELD, *Suebi*, RE IV A 1 (1931) 564–579
- SCHÖNFELDER 2010: Martin SCHÖNFELDER (Hg.), *Kelten! Kelten? Keltische Spuren in Italien. Begleitbuch zur Ausstellung im Römisch-Germanischen Zentralmuseum, 19. Mai bis 1. August 2010*, Mainz 2010
- SCHOLZ & WALTER 2013: Peter SCHOLZ & Uwe WALTER (unter Mitarbeit von Christian WINKLE), *Fragmente Römischer Memoiren*, herausgegeben, übersetzt und kommentiert (Studien zur Alten Geschichte 18), Heidelberg 2013
- SCHOLZ 1989: Udo W. SCHOLZ, *Zu L. Cassius Hemina*, *Hermes* 117 (1989) 167–181
- SCHREINER 2011: Peter SCHREINER, *Die enzyklopädische Idee in Byzanz*, in: VAN DEUN & AL. 2011: 3–28
- SCHULTE-HOLTEY 1968: Gabriele SCHULTE-HOLTEY, *Untersuchungen zum gallischen Widerstand gegen Caesar*, Diss. Münster 1968
- SCHULTEN 1950: Adolf SCHULTEN, *Pilum*, RE XX.2 (1950) 1333–1361
- SCHULZE-FORSTER 2000: Jens SCHULZE-FORSTER, *„Frühe“ keltische Oppida in Oberitalien? Die historischen Quellen*, in: Vincent GUICHARD & Susanne STEVERS & Otto H. URBAN (Hgg.), *Les processus d’urbanisation à l’âge du Fer – Eisenzeitliche Urbanisationsprozesse, Actes du colloque Glux-en-Glenne, 8–11 juin 1998* (collectiton Bibracte 4), Glux-en-Glenne 2000, 31–35
- SCHWARTZ 1895: Eduard SCHWARTZ, *Appianus* (2.), RE II.1 (1895) 216–237
- SCHWEGLER 1867–1872: Albert SCHWEGLER, *Römische Geschichte*, Bd. I: *Römische Geschichte im Zeitalter der Könige*, <sup>2</sup>Tübingen 1867; Bd. II: *Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände. 1. Hälfte: Von der Gründung der Republik bis zum Decemvirat*, <sup>2</sup>Tübingen 1870, Bd. III: *Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände, 2. Hälfte: Vom ersten Decemvirat bis zu den licinischen Gesetzen*, <sup>2</sup>Tübingen 1872
- SCHWEIGHÄUSER 1785: Johannes SCHWEIGHÄUSER, *Appiani Alexandrini Romanarum Historiarum quae supersunt*, 3 Bde. in 6, Leipzig 1785
- SCHWEIGHÄUSER 1806: Johannes SCHWEIGHÄUSER, *Excercitationes in Appiani Alexandrini Romanas Historias*, in: *Opuscula Academica II: Commentationes Philologicae*, Straßburg 1806, 3–95
- SCHWERTFEGER 1974: Thomas SCHWERTFEGER, *Der Achaische Bund von 146 bis 27 v. Chr.* (Vestigia 19), München 1974

- SCOTT 1999: Russel T. SCOTT, Vesta, aedes, in: Eva Margareta STEINBY (Hg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae V*, Rom 1999, 125–128
- SEEL 1960: Otto SEEL, Ambiorix, *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 20 (1960) 49–89 [wiederabgedruckt in: RASMUSSEN 1980: 279–338]
- SEIBERT 1993: Jakob SEIBERT, Hannibal, Darmstadt 1993
- SEITSCHKEK 2007: Stefan SEITSCHKEK, Noreia in Überlieferung, *Archäologie und Forschung*, unpubl. DA Wien 2007
- SEITSCHKEK 2008: Stefan SEITSCHKEK, Noreia – Viele Antworten, keine Lösung, *Keltische Forschungen* 3 (2008) 221–244
- SHACKLETON BAILEY 1977: David Roy SHACKLETON BAILEY, Cicero: *Epistulae ad familiares*, vol. II: 47–43 B.C., Cambridge u. a. 1977
- SISANI 2007: Simone SISANI, Fenomenologia della conquista. La romanizzazione dell’Umbria tra il IV sec. a.C. e la guerra sociale (*Quaderni di Eutopia* 7), Rom 2007
- SITZMANN 2005: Alexander SITZMANN, Taurisker (§ 1. Namenkundlich), *RGA* XXX (2005) 312
- SORDI 1960: Marta SORDI, I rapporti romano-ceriti e l’origine della *civitas sine suffragio*, Rom 1960
- SORDI 1984: Marta SORDI, Il Campidoglio e l’invasione gallica del 386 a.C., in: Marta SORDI (Hg.), *I Santuari e la Guerra nel Mondo Classico* (CISA 10), Mailand 1984, 82–91
- SORICELLI 1995: Gianluca SORICELLI, La Gallia Transalpina tra la conquista e l’età cesariana (*Biblioteca di Athenaeum* 29), Como 1995
- SPÄTH 2000: Thomas SPÄTH, Camillus: Ein Held zwischen griechischer Historiographie und römischer Geschichtsschreibung, in: Italo GALLO & Claudio MORESCHINI (Hgg.), *I generi letterari in Plutarco. Atti del VIII Convegno Plutarco*, Pisa, 2–4 giugno 1999 (*Collectanea* 19), Neapel 2000, 47–79
- SPÄTH 2001: Thomas SPÄTH, Erzählt, erfunden: Camillus. Literarische Konstruktion und soziale Normen, in: COUDRY & SPÄTH 2001: 341–412
- SPICKERMANN 1997: Wolfgang SPICKERMANN, Brittomaris, *DNP* II (1997) 788
- STÄHELIN 1948: Felix STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit, <sup>3</sup>Basel 1948
- STEIN 1930: Paul STEIN, Die Senatssitzungen der ciceronischen Zeit (68–43), *Inaugural-Diss.* Münster, Münster 1930
- STEPHENS 2002: Susan STEPHENS, Commenting on Fragments, in: GIBSON & KRAUS 2002: 67–88
- STEVENS 1952: Courtenay Edward STEVENS, The « Bellum Gallicum » as a Work of Propaganda, *Latomus* 11 (1952) 3–18; 165–179
- STEWART 1995: Peter C. N. STEWART, Inventing Britain: The Roman Creation and Adaptation of an Image, *Britannia* 26 (1995) 1–10
- STIFTER 2015: David STIFTER, From Old Irish to Modern Irish, in: Peter O. MÜLLER & AL. (Hgg.), *Word-Formation. An International Handbook of the Languages of Europe* (*Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 40/3), Berlin-New York 2015, 2000–2021
- STIFTER 2016: David STIFTER, Metrical systems of Celtic traditions, in: Robert NEDOMA & Michael SCHULTE (Hgg.), *Grammarians, Skalds and Rune Carvers I* (*North-Western European Language Evolution* 69/1), Amsterdam 2016, 38–94
- STOESSL 1950: Franz STOESSL, Politik und Diplomatie im Helvetierkrieg, *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 8 (1950) 5–36
- STOUDER 2007: Ghislaine STOUDER, Déconvenues diplomatiques et philologiques de Fabricius. Les rapports de Rome avec les peuples et cités d’Italie entre 285 et 280 av. J.-C. à la lumière d’un fragment de Dion Cassius, *DHA* 33.1 (2007) 47–70

- STRADNER 2014: Reinhard STRADNER, Noreia. Der militärwissenschaftliche Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentrum, Salzburg 2014 [= DERS., Noreia. Ein neuer Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentrum, unpubl. DA Graz 2012]
- STRASBURGER 1938: Hermann STRASBURGER, Caesars Eintritt in die Geschichte, München 1938
- STREBEL 1935: Heinrich Gottlieb STREBEL, Wertung und Wirkung des Thukydideischen Geschichtswerkes in der griechisch-römischen Literatur (Eine literaturgeschichtliche Studie nebst einem Exkurs über Appian als Nachahmer des Thukydides), Inaugural-Diss. München 1935, Speyer 1935
- STROBEL 1996: Karl STROBEL, Die Galater. Geschichte und Eigenart der keltischen Staatenbildung auf dem Boden des hellenistischen Kleinasien, Bd. 1 (Untersuchungen zur Geschichte und historischen Geographie des hellenistischen Kleinasien und römischen Kleinasien I), Berlin 1996  
**Rez.:** Gerhard DOBESCH, AAHG 52 (1999) 63–73
- STROBEL 2002: Karl STROBEL, Noreia, RGA XXI (2002) 320–323
- STROBEL 2003: Karl STROBEL, Die Noreia-Frage. Neue Aspekte und Überlegungen zu einem alten Problem der historischen Geographie Kärntens, Carinthia I 193 (2003) 25–71
- STROBEL 2009: Karl STROBEL, Augustus und die Annexion des Alpenbogens. Die Einrichtung der Provinzen *Raetia* und *Noricum*, Germania 87 (2009) 437–509
- STROBEL 2011: Karl STROBEL, Zwischen Italien und den ‚Barbaren‘: Das Werden neuer politischer und administrativer Grenzen in caesarisch-augusteischer Zeit, in: Olivier HEKSTER & Ted KAIZER (Hgg.), *Frontiers in the Roman World. Proceedings of the Ninth Workshop of the International Network Impact of Empire* (Durham, 16–19 April 2009) [Impact of Empire 13], Leiden-Boston 2011, 199–231
- STROBEL 2011–2012: Karl STROBEL, Noreia – Mythos und Realität, RÖ 34/35 (2011–2012) 153–199
- STROBEL 2012a: Karl STROBEL, Das norische Königreich der Kelten – Zwischen Fiktion und Fakten, in: Raimund KARL & Jutta LESKOVAR & Stefan MOSER (Hgg.), *Interpretierte Eisenzeiten. Die erfundenen Kelten – Mythologie eines Begriffes und seine Verwendung in Archäologie, Tourismus und Esoterik. Tagungsbeiträge der 4. Linzer Gespräche zur Interpretativen Eisenzeitarchäologie* [Österreichisches Forschungszentrum Dürrenberg, Hallein 7.–9. 11. 2011] (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 31), Linz 2012, 205–218
- STROBEL 2012b: Karl STROBEL, Das Regnum Noricum, die sogenannte Norische Münzprägung und Rom: Frühe Kontakte als Vorspiel von Annexion und Romanisierung – Fiktion oder Realität? Mit einem Appendix zur Noreia-Frage, *Archaeologia Austriaca* 96 (2012) 11–34
- STROBEL 2014: Karl STROBEL, Noreia – Atlantis der Berge? Auch ein Beitrag zur Frage wissenschaftlicher Ethik, in: Elisabeth TRINKL (Hg.), *Akten des 14. Österreichischen Archäologentages am Institut für Archäologie der Universität Graz vom 19. bis 21 April 2012* (Veröffentlichungen des Instituts für Archäologie der Karl-Franzens-Universität Graz 11), Wien 2014, 381–389
- STROBEL 2015a: Karl STROBEL, Das frühe Stammesreich der keltischen Noriker in Kärnten – Ein Konstrukt der Wissenschaftsgeschichte, in: Renate LAFER & Karl STROBEL (Hgg.), *Antike Lebenswelten. Althistorische und papyrologische Studien* (Alttertumswissenschaftliche Studien Klagenfurt 4), Berlin 2015, 28–152
- STROBEL 2015b: Karl STROBEL, Die *Boii* – ein Volk oder nur ein Name? Zur Problematik von antiker Geographie und Ethnographie, in: Maciej KARWOWSKI & Vladimír SALAČ & Susanne SIEVERS (Hgg.), *Boier zwischen Realität und Fiktion. Akten des internationalen Kolloquiums in Český Krumlov vom 14.–16. 11. 2013* (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 21), Bonn 2015, 35–67



- Suda On Line: Suda On Line [zitiert als: <http://www.stoa.org/sol-entries/letter/number>]
- SWOBODA 1964: Erich SWOBODA, Carnuntum. Seine Geschichte und seine Denkmäler (Römische Forschungen in Niederösterreich 1), <sup>4</sup>Graz-Köln 1964
- SZEMLER 1972: George John SZEMLER, The Priests of the Roman Republic. A study of Interactions between Priesthood and Magistracies (collection Latomus 127), Brüssel 1972
- SZIDAT 1970: Joachim SZIDAT, Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg (Historia Einzelschriften 14), Wiesbaden 1970
- Rez.:** John Percy Vyvian Darce BALSDON, CR 85 (1972) 429, Kurt RAAFLAUB, Gnomon 47 (1975) 262–272
- TÄUBLER 1912: Eugen TÄUBLER, Camillus und Sulla, Klio 12 (1912) 219–233
- TÄUBLER 1913: Eugen TÄUBLER, Imperium Romanum. Studien zur Entwicklungsgeschichte des römischen Reichs, Bd. I: Die Staatsverträge und Vertragsverhältnisse, Berlin 1913
- TÄUBLER 1924: Eugen TÄUBLER, Bellum Helveticum. Eine Caesar-Studie, Zürich 1924
- TÄUBLER 1925: Eugen TÄUBLER, Zur Beurteilung der constantinischen Excerpte, ByzZ 25 (1925) 33–40
- TARPIN 1997: Michel TARPIN, Les Tigurins étaient-ils des Helvètes ? Prélude à l'histoire de la Suisse, in: Philippe CURDY & Laurent FLUTSCH & Gilbert KAENEL (Hgg.), D'Orgétorix à Tibère: 60 BC – 15 AD (colloque A.R.S. Kolloquium, 2–3 novembre 1995, Porrentruy), Lausanne 1997, 11–20
- TARPIN 2013: Michel TARPIN, Arioviste et César : 61-58 a.C., in: Sophie KRAUSZ & AL. (Hgg.), L'âge du Fer en Europe. Mélanges offerts à Olivier Buchsenschutz (Ausonius éditions, Mémoires 32), Bordeaux 2013, 671–679
- TAUSEND 2005: Klaus TAUSEND, Taurisker (§ 2. Historisch), RGA XXX (2005) 312–318
- THEILER 1982: Willy THEILER, Poseidonios. Die Fragmente, Bd. I: Texte, Bd. II: Erläuterungen, Berlin-New York 1982
- THEVENOT 1960: Émile THEVENOT, Les Éduens n'ont pas trahi. Essai sur les relations entre les Éduens et César au cours de la Guerre de Gaules et particulièrement au cours de la crise de 52 (collection Latomus 50), Brüssel 1960 [= Latomus 19 (1960) 3–58; 253–290; 437–493; 670–699, wonach hier zitiert wird]
- THOLLARD 1985: Patrick THOLLARD, César, Strabon et les Vénètes : un faux «emporion», Revue archéologique de l'ouest 2 (1985) 115–118
- THORNE 2007: James THORNE, The Chronology of the Campaign against the Helvetii: A Clue to Caesar's Intentions?, Historia 56 (2007) 27–36
- THOURET 1878: Georgius THOURET, De Cicerone, Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus, Leipziger Studien zur classischen Philologie 1 (1878) 303–360
- TIERNEY 1959/60: James J. TIERNEY, The Celtic Ethnography of Poseidonios, Proceedings of the Royal Irish Academy 60/C nr. 1/5 (1959/60) 189–275
- TIMPE 1965: Dieter TIMPE, Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperialismus, Historia 14 (1965) 189–214
- TIMPE 1972: Dieter TIMPE, Rechtsformen der römischen Außenpolitik bei Caesar, Chiron 2 (1972) 277–295
- TIMPE 1994: Dieter TIMPE, Kimberntadition und Kimbernmythos, in: Barbara SCARDIGLI & Piergiuseppe SCARDIGLI (Hgg.), Germani in Italia (Monografie Scientifiche. Serie Scienze Umane e Sociali), Rom 1994, 23–60
- TOMASCHITZ 2002: Kurt TOMASCHITZ, Die Wanderungen der Kelten in der antiken literarischen Überlieferung (Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der ÖAW 47), Wien 2002

- TORELLI 1978: Marina R. TORELLI, *Rerum Romanarum fontes ab anno CCXCII ad annum CCLXV a. Ch. n.* (Biblioteca degli studi classici e orientali 14), Pisa 1978
- TRÄNKLE 1998: Hermann TRÄNKLE, Gebet und Schimmeltriumph des Camillus. Einige Überlegungen zum fünften Buch des Livius, *Wiener Studien* 111 (1998) 145–165
- TRZASKA-RICHTER 1991: Christine TRZASKA-RICHTER, *Furor teutonicus*. Das römische Germanenbild in Politik und Propaganda von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 8), Trier 1991
- TRZASKA-RICHTER 1993: Christine TRZASKA-RICHTER, Das römische Germanenbild und wie man es benutzte, *AU* 36.6 (1993) 37–51
- TURQUIN 1955: Pierre TURQUIN, La Bataille de la Selle (du Sabis) en l'An 57 avant J.-C., *LEC* 23 (1955) 113–156
- TYRRELL 1970: William Blake TYRRELL, *Biography of Titus Labienus, Caesar's Lieutenant in Gaul*, unpubl. Diss. Washington 1970 [hier zitiert nach der geringfügig überarbeiteten Version in: <https://www.msu.edu/~tyrrell/Labienus.pdf>]
- UBL 2002: Hannsjörg UBL, *Noricum*, *RGA XXI* (2002) 324–340
- UNGERN-STERNBERG 2000: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, Eine Katastrophe wird verarbeitet: Die Gallier in Rom, in: BRUUN 2000a: 207–222 [= UNGERN-STERNBERG 2006: 113–131]
- UNGERN-STERNBERG 2001: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, M. Furius Camillus – ein zweiter Romulus?, in: COUDRY & SPÄTH 2001: 289–297 [= UNGERN-STERNBERG 2006: 51–59]
- UNGERN-STERNBERG 2004: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, Appians Blick auf Rom (Vortrag im Rahmen des Forschungskolloquiums 'Vision(s) grecqu(s) de Rome' des *Collegium Beatus Rhenanus* am 12./13. November 2004 in Mulhouse), in: UNGERN-STERNBERG 2006: 199–217
- UNGERN-STERNBERG 2006: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, *Römische Studien. Geschichtsbewußtsein – Zeitalter der Gracchen – Krise der Republik* (Beiträge zur Altertumskunde 232), München-Leipzig 2006
- URBAN 2000: Otto H. URBAN, *Der lange Weg zur Geschichte. Die Urgeschichte Österreichs (Österreichische Geschichte bis 15 v. Chr., hg. von Herwig WOLFRAM)*, Wien 2000
- URBAN 2001: Ralf URBAN, *Roms Gallierkrieg 225–222 v. Chr. und der Ebrovertrag*, in: Klaus GEUS & Klaus ZIMMERMANN (Hgg.), *Punica – Libyca – Ptolemaica*. Festschrift für Werner Huß zum 65. Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen (*Orientalia Lovaniensia, Analecta* 104 [= *Studia Phoenicia* 16]), Leuven-Paris 2001, 277–288
- URSINUS 1582: Fulvius URSINUS, *Ex libris Polybii Megalopolitani selecta de legationibus et alia quae sequenti pagina indicantur*, Antwerpen 1582
- VALESIIUS 1634: Henricus VALESIIUS, *Polybii, Diodori Siculi, Nicolai Damasceni, Dionysii Halicar., Appiani Alexand., Dionis et Ioannis Antiocheni excerpta ex collectaneis, nunc primum graece ed., latine vertit, notisque illustravit*, Paris 1634
- VALGIGLIO 1956: Ernesto VALGIGLIO, *Plutarco, Vita di Mario. Introduzione, testo e commento* (*I classici della nuova Italia* 47), Florenz 1956
- VAN DER LEEST 1988: Johannes VAN DER LEEST, *Appian and the Writing of the Roman History*, Diss. Toronto 1988 (Microfiche)
- VAN DER VEER 1939: J. A. G. VAN DER VEER, *Caesar's campaign against the maritime states (De Bello Gallico iii. 7–17)*, *Greece & Rome* 8 (1939) 65–73

- VAN DEUN & AL. 2011: Peter VAN DEUN & Peter MACÉ & Caroline MACÉ, *Encyclopedic Trends in Byzantium? Proceedings of the international conference held in Leuven, 6–8 may 2009* (Orientalia Lovaniensia Analecta 212) Leuven 2011
- VAN OOTEGHEM 1964: Jules VAN OOTEGHEM, Caius Marius, Brüssel 1964
- VANOTTI 2010a: Gabriella VANOTTI (Hg.), *Il lessico Suda e gli storici greci in frammenti. Atti dell'incontro internazionale, Vercelli, 6–7 novembre 2008* (Themata 6), Rom 2010
- VANOTTI 2010b: Gabriella VANOTTI, *Introduzione*, in: VANOTTI 2010a: VII–XIV
- VEH & BRODERSEN 1987: Appian von Alexandria. *Römische Geschichte. Erster Teil: Die römische Reichsbildung, übersetzt von Otto VEH, durchgesehen, eingeleitet und erläutert von Kai BRODERSEN*, Stuttgart 1987  
**Rez.:** John BRISCOE, *JRS* 80 (1990) 269, Rudolf DEGEN, *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 45 (1988) 316, Gerhard DOBESCH, *Tyche* 3 (1988) 294–295, Thomas FISCHER, *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 17 (1989) 110, Martin JEHNE, *Archiv für Kulturgeschichte* 74 (1992) 227–228, Veronique KRINGS, *LEC* 59 (1991) 198, Domenico MAGNINO, *Athenaeum* 76 [n. s. 66] (1988) 659, Christopher B. R. PELLING, *CR* 39 (1989) 202–203, Bernhard RINK, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 38 (1990) 180, Marjeta ŠAŠEL-KOS, *Zgodovinski Časopis* 43 (1989) 620–621, Rainer J. SCHWOB, *Südostdeutsche Vierteljahresblätter* 37 (1988) 262, Ingomar WEILER, *GB* 17 (1990) 245–248
- VEH & WILL 1989: Appian von Alexandria. *Römische Geschichte. Zweiter Teil: Die Bürgerkriege, übersetzt von Otto VEH, durchgesehen, eingeleitet und erläutert von Wolfgang WILL*, Stuttgart 1989  
**Rez.:** Gerhard DOBESCH, *Tyche* 5 (1990) 191
- VEITH 1906: Georg VEITH, *Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars*, Wien 1906
- VENDRYES 1928/1930: Joseph VENDRYES, *Variétés* 5. *L'oiseau qui arrache les yeux*, *RC* 45 (1928) 334–337; *Variétés* II. *L'oiseau qui arrache les yeux*, *RC* 47 (1930) 202–203
- VERVAET 2014: Frederik Juliaan VERVAET, *The High Command in the Roman Republic. The Principle of the *summum imperium auspiciumque* from 509 to 19 BCE* (*Historia Einzelschriften* 232), Stuttgart 2014
- VETTERS 1961–1963: Hermann VETTERS, *Zur ältesten Geschichte der Ostalpenländer*, *JÖAI* 46 (1961–1963) 201–228
- VETTERS 1976: Hermann VETTERS, *Taurischer oder Noriker, Noreia oder Virunum!*, in: Herbert MITSCHA-MÄRHEIM (Hg.), *Festschrift für Richard Pittioni zum siebzigsten Geburtstag*, Bd. 2, Wien-Horn 1976, 242–250
- VETTERS 2010a: Wolfgang VETTERS, *Wo lag das Gold der Norischen Taurischer? Eine Neuinterpretation aus geologischer Sicht*, *RÖ* 33 (2010) 123–139
- VETTERS 2010b: Wolfgang VETTERS, *Der Goldtausch der Norischen Taurischer. Eine Neuinterpretation eines Textes von Strabon/Polybios aus geologischer Sicht*, in: Johannes KLOPF & Monika FRASS & Manfred GABRIEL (Hgg.), *Geld – Gier – Gott*, Salzburg 2010, 177–197
- VETTERS 2011: Wolfgang VETTERS, *Der keltische „Goldtausch“ und seine archivalischen Quellen und deren Kombination*, *Berichte der Geologischen Bundesanstalt* 89 (2011) 67–72
- VIELLE 1995: Christophe VIELLE, *Matériaux mythiques gaulois et annalistique romaine: éléments antiques d'un cycle héroïque celtique*, *ÉC* 31 (1995) 123–149
- VIERECK & ROOS 1962: Paul VIERECK & Antoon Gerard ROOS, *Appiani Historia Romana I, editio stereotypa correctior, addenda et corrigenda adiecti Emilio GABBA*, Leipzig 1962  
**Rez.:** [zur EA von 1939] Luigi CASTIGLIONI, *Athenaeum* n. s. 18 (1940) 289–292, Harold B. DUNKEL, *Classical Weekly* 34 (1941) 244–245, Maurits ENGERS, *Museum. Maanblad voor Philologie en Geschiedenis* 48 (1941) 115–117, Alfred KLOTZ, *Philologische Wochenschrift* 61 (1941) 9–11, Paul MAAS, *JRS* 38 (1948) 143–145, William Abbott OLDFATHER, *AJPh* 63 (1942) 485–487

- VÖLKL 1953: Karl VÖLKL, Wie stark waren die Kimbern bei Vercellae (101 v. Chr.), AAHG 6 (1953) 253–256
- VÖLKL 1954: Karl VÖLKL, Zum taktischen Verlauf der Schlacht bei Vercellae (101 v. Chr.), RhM 97 (1954) 82–88
- VOLKMANN 1948: Hans VOLKMANN, Valerius (137.), RE VII A 2 (1948) 2413–2418
- VOLKMANN 1954a: Hans VOLKMANN, Popillius (19.), RE XXII.1 (1954) 58–59
- VOLKMANN 1954b: Hans VOLKMANN, Popillius (20.), RE XXII.1 (1954) 59–60
- VON GÖLER 1880: August von GÖLER, Caesars Gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkrieges nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten, nach dem Tode des Verfassers hg. von Ernst August von GÖLER, 2 Theile, <sup>2</sup>Tübingen 1880
- VON MESS 1913: Adolf von MESS, Caesar. Sein Leben, seine Zeit und seine Politik bis zur Begründung der Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte und Biographie Caesars (Das Erbe der Alten 7), Leipzig 1913
- VOSSIUS 165: Gerhard Johannes VOSSIUS, De historicis Latinis libri III, <sup>2</sup>Leiden 1651
- VULIĆ 1899: Nikola VULIĆ, Plutarchs Quelle für die Capitel 18–27 der Caesarvita, Zeitschrift für Österreichische Gymnasien 50 (1899) 703–708
- WACHSMUTH 1903: Carl WACHSMUTH, Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik der alten Welt. II. Die Zahl der Teilnehmer an dem Helvetierfeldzug, Klio 3 (1903) 281–287
- WALBANK 1957–1979: Frank William WALBANK, A Historical Commentary on Polybius, 3 Bde., Oxford 1957, 1967, 1979
- WALKER 1921: Arthur Tappan WALKER, Where did Caesar defeat the Usipetes and Tencteri?, CJ 17 (1921) 77–86
- WALSER 1956: Gerold WALSER, Caesar und die Germanen. Studien zur politischen Tendenz römischer Feldzugsberichte (Historia Einzelschriften 1), Wiesbaden 1956  
**Rez.:** Franz HAMPL, Gnomon 29 (1957) 278–285, Adrian Nicolas SHERWIN-WHITE, JRS 48 (1958) 188–191, Friedrich VITTINGHOFF, HZ 190 (1960) 360–364
- WALSER 1998: Gerold WALSER, Bellum Helveticum. Studien zum Beginn der caesarischen Eroberung von Gallien (Historia Einzelschriften 118), Stuttgart 1998  
**Rez.:** Karl CHRIST, Gnomon 73 (2001) 274–275, Lindsay G. H. HALL, CR 50 (2000) 78–81, Bernhard KREMER, Gymnasium 107 (2000) 350–352
- WALTER 2000: Uwe WALTER, Marcus Furius Camillus – die schattenhafte Lichtgestalt, in: Karl-Joachim HÖLKESKAMP & Elke STEIN-HÖLKESKAMP (Hgg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik, München 2000 [<sup>2</sup>2010], 58–68
- WALTER 2004: Uwe WALTER, *Memoria* und *res publica*. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom (Studien zur Alten Geschichte 1), Frankfurt am Main 2004
- WARDLE 1998: David WARDLE, Valerius Maximus, Memorable Deeds and Sayings, Book I, translated with introduction and commentary, Oxford 1998
- WEICKELT 1928: Kurt Friedrich WEICKELT, Die Schlacht bei Aquae Sextiae, Inaugural-Diss. Leipzig, Leipzig 1928
- WEISSENBARGER 2002: Michael WEISSENBARGER, Das Imperium Romanum in den Proömien dreier griechischer Historiker: Polybios, Dionysios von Halikarnassos und Appian, RhM 145 (2002) 262–281
- WELCH 2009: Kathryn WELCH, Caesar and his officers in the Gallic War Commentaries, in: WELCH & POWELL 2009: 85–110
- WELCH 2015a: Kathryn WELCH (Hg.), Appian's Roman History: Empire and Civil War, Swansea 2015

- Rez.:** Paul GOUKOWSKY, *Histos* 10 (2016) CI–CX, Adam KEMEZIS, *BMC* 2016.11.32, Kordula SCHNEGG, *H-Soz-u-Kult*, 22.05.2017
- WELCH 2015b: Kathryn WELCH, Programme and narrative in *Civil Wars* 2.118–4.138, in: WELCH 2015a: 277–304
- WELCH & POWELL 2009: Kathryn WELCH & Anton POWELL (Hgg.), *Julius Caesar as Artful Reporter. The War Commentaries as Political Instruments*, Swansea 2009 [EA: London 1998]
- WERNER 1963: Robert WERNER, *Der Beginn der römischen Republik. Historisch-chronologische Untersuchungen über die Anfangszeit der libera res publica*, München-Wien 1963
- WERNER 1995: Volker WERNER, *Quantum bello optimus, tantum pace pessimus. Studien zum Mariusbild in der antiken Geschichtsschreibung (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte, Heft 39)*, Bonn 1995
- WERNICKE 1991: Ingolf WERNICKE, *Die Kelten in Italien. Die Einwanderung und die frühen Handelsbeziehungen zu den Etruskern (Palingenesia 33)*, Stuttgart 1991
- WESTALL 2015: Richard WESTALL, The sources for the *Civil Wars* of Appian of Alexandria, in: WELCH 2015a: 125–167
- WEYNAND 1935: Rudolf WEYNAND, *Marius*, *RE S VI* (1935) 1363–1425
- WHITE 1912–1913: Horace WHITE, *Appian's Roman History (Loeb)*, 4 Bde., London 1912–1913 [1982]
- WIDMER 2004: Paul WIDMER, *Das Korn des weiten Feldes. Interne Derivation, Derivationskette und Flexionsklassenhierarchie: Aspekte der nominalen Wortbildung im Urindogermanischen (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 111)*, Innsbruck 2004
- WIEGELS 2002: Rainer WIEGELS, *Teutoni*, *DNP XII.1* (2002) 209–211
- WILL 1992: Wolfgang WILL, *Julius Caesar. Eine Bilanz*, Stuttgart-Berlin-Köln 1992
- WILL 2009: Wolfgang WILL, *Caesar*, Darmstadt 2009
- WILLIAMS 2001: Jonathan H. C. WILLIAMS, *Beyond the Rubicon. Romans and Gauls in Republican Italy*, Oxford 2001
- WIMMEL 1980: Walter WIMMEL, *Caesar und die Helvetier*, *RhM* 123 (1980) 126–137
- WIMMEL 1982: Walter WIMMEL, *Caesar und die Helvetier*, *RhM* 125 (1982) 59–66
- WINKLER 1977: Gerhard WINKLER, *Noricum und Rom*, *ANRW II 6* (1977) 183–262
- WIOTTE-FRANZ 2001: Claudia WIOTTE-FRANZ, *Hermeneus und Interpres. Zum Dolmetscherwesen in der Antike (Saarbrücker Studien zur Archäologie und Alten Geschichte 16)*, Saarbrücken 2001
- Rez.:** Gerhard DOBESCH, *Tyche* 16 (2001) 333, Jürgen WERNER, *Gymnasium* 111 (2004) 309–311
- WISEMAN 1979: Timothy P. WISEMAN, *Topography and Rhetoric: The Trial of Manlius*, *Historia* 28 (1979) 32–50
- WISEMAN 2004: Timothy Peter WISEMAN, *The Myths of Rome*, Exeter 2004
- WISEMAN 2009: Timothy Peter WISEMAN, *Remembering the Roman People. Essays on Late-Republican Politics and Literature*, Oxford 2009
- WISSOWA 1924–1937: Georg WISSOWA, *Vesta*, in: Wilhelm Heinrich ROSCHER, *Ausführliches Lexicon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. VI, Leipzig-Berlin 1924–1937, 241–273
- WÖLFFLIN 1873: Eduard WÖLFFLIN, *Besprechung von Franz FRÖHLICH, Das bellum Africum, sprachlich und historisch behandelt, mit kurzer Einleitung über Titel und Verfasser, sowie die Fortsetzungen zu Caesar überhaupt*, *Brugg* 1872, *Philologischer Anzeiger* 5 (1873) 180–183

- WOLFRAM 2005: Herwig WOLFRAM, Frühes Königtum, in: Heinz DUCHHARDT & Wilfried REININGHAUS (Hgg.), Stadt und Region. Internationale Forschungen und Perspektiven. Kolloquium für Peter Johaneke (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen 65), Köln-Weimar-Wien 2005, 111–125
- WOLSKI 1956: Józef WOLSKI, La prise de Rome par les Celtes et la formation de l'annalistique romaine, *Historia* 5 (1956) 24–52
- WOOLF 2011: Greg WOOLF, Tales of the Barbarians. Ethnography and Empire in the Roman West (Blackwell Bristol Lectures on Greece, Rome and the Classical Tradition), Chichester 2011
- WUILLEUMIER 1958: Pierre WUILLEUMIER, Vindalium, *RE VIII A 2* (1958) 2206
- ZACCARIA 1956: Vittorio ZACCARIA, Sulle opere di Pier Candido Decembrio, *Rinascimento* 7 (1956) 13–74
- ZACK 2001: Andreas ZACK, Studien zum „Römischen Völkerrecht“. Kriegserklärung, Kriegsbeschluß, Beeidung und Ratifikation zwischenstaatlicher Verträge, internationale Freundschaft und Feindschaft während der römischen Republik bis zum Beginn des Prinzipats (Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, Beihefte 5), Göttingen 2001
- ZAGGIA 1993: Massimo ZAGGIA, La tradizione latina da Appiano di Pier Candido Decembrio: per la storia della tradizione, *Studi Medievali* (3. ser.) 34 (1993) 193–243
- ZECCHINI 1978: Giuseppe ZECCHINI, Cassio Dione e la guerra gallica di Cesare, Mailand 1978  
**Rez.:** Bernd MANUWALD, *Gnomon* 53 (1981) 120–125, Christopher B. R. PELLING, *CR* 32 (1982) 146–148, Jules WANKENNE, *AC* 49 (1980) 348
- ZECCHINI 1982: Giuseppe ZECCHINI, Asinio Pollione: Dall'attività politica alla riflessione storiografica, *ANRW II* 30.2 (1982) 1265–1296
- ZECCHINI 1984: Giuseppe ZECCHINI, I Druidi e l'opposizione dei Celti a Roma, Mailand 1984
- ZECCHINI 1994: Giuseppe ZECCHINI, Aspetti del federalismo celtico, in: Luciana AIGNER-FORESTI & AL. (Hgg.), *Federazioni e federalismo nell'Europa antica* (Bergamo, 21–25 settembre 1992), Mailand 1994, 407–423
- ZECCHINI 1999a: Giuseppe ZECCHINI (Hg.), *Il lessico Suda e la memoria del passato a Bisanzio. Atti della giornata di studio* (Milano 29 aprile 1998) (*Studi storici sulla Tarda Antichità* 14), Bari 1999
- ZECCHINI 1999b: Giuseppe ZECCHINI, *La storia romana nella Suda*, in: ZECCHINI 1999a: 75–88
- ZECCHINI 2002: Giuseppe ZECCHINI, *Vercingetorige*, Rom 2002
- ZECCHINI 2003: Giuseppe ZECCHINI, Latin Historiography: Jerome, Orosius and the Western Chronicles, in: Gabriele MARASCO (Hg.), *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to Sixth Century A.D.*, Leiden-Boston 2003, 317–345
- ZECCHINI 2009: Giuseppe ZECCHINI, *Le guerre galliche di Roma*, Rom 2009
- ZECCHINI 2016: Giuseppe ZECCHINI, *Storia della storiografia romana*, Rom-Bari 2016
- ZEISS 1837–1838: Gustav ZEISS, *Appians Römische Geschichte*, Leipzig 1837–1838
- ZENNARI 1956: Jacopo ZENNARI, I Vercelli dei Celti nella Valle Padana e l'invasione Cimbrica della Venezia (*Annali della Biblioteca Governativa e Libreria Civica di Cremona* 4.3), Cremona 1956
- ZENNARI 1958: Jacopo ZENNARI, La battaglia dei Vercelli o dei Campi Raudii (101 a. C.) (*Annali della Biblioteca Governativa e Libreria Civica di Cremona* 11.2), Cremona 1958
- ZERDIK 1886: Arthur ZERDIK, *Quaestiones Appianae*, Inaugural-Diss. Kiel, Kiel 1886
- ZEUSS 1853: Johann Caspar ZEUSS, *Grammatica Celtica e monumentis vetustis tam Hibernicae quam Britannicae dialecti Cambricae Cornicae Armoricae nec non Gallicae priscae reliquiis*, 2 [durchgehend paginierte] Bde., Leipzig 1853

- ZIMMER 2006: Stefan ZIMMER, Usipeten/Usipier und Tenkterer (§ 1. Sprachlich), RGA XXXI (2006) 572–573
- ZIMMERER 1937: Margarete ZIMMERER, Der Annalist Qu. Claudius Quadrigarius, Diss. München 1937
- ZOLLSCHAN 2011: Linda ZOLLSCHAN, The Ritual Garb of the Fetial Priests, *Museum Helveticum* 68 (2011) 47–67

# Indices

## I. Personen, geographische Begriffe, Sachen

Außer den Kaisern werden alle Römer zwecks Vereinheitlichung unter ihrem Gentilnamen angeführt (also Caesar und Cicero unter Iulius respektive Tullius), wobei zur besseren Unterscheidung Angaben zu den Consulaten oder anderen Amtsfunktionen hinzugefügt sind. Auf antike Autoren wird in diesem Index nur verwiesen, wenn es sich um allgemeine und keine konkreten Stellen betreffenden Aussagen handelt; für letztere ist der Stellenindex zu konsultieren. Ethnonyme werden von wenigen Ausnahmen abgesehen (etwa Germanen, Kelten, Thraker) in ihrer lateinischen Form gegeben (also Cimbri, Scythae und nicht Kimbrer, Skythen). Das gilt in der Regel auch von Topo-, Hydro- und Oronymen, sofern diese überhaupt antik belegt sind und es sich nicht um allgemein bekannte handelt (wie Alpen, Donau, Rhein, Rhone).

- Achilleus 148–151  
Adelsberg (Postojna) 294, 296–298, 303  
Adria 215, 233, 240, 288  
Aedui 3, 97–98, 257–258, 331–332, 334, 342, 347–353, 357, 363, 408–412, 418  
Aelius Aristides, P. (Rhetor) 408  
Aemilius Barbula, L. (cos. 281) 222  
Aemilius Lepidus, M. (cos. 187, 175) 302  
Aemilius Pap(p)us, L. (cos. 225) 15–16, 33–35, 222–223, 236  
Aemilius Pap(p)us, Q. (cos. 282, 278) 33, 220–223, 244  
Aemilius Paul(l)us, L. (cos. 184, 168) 33, 47, 221–222  
Aemilius Scaurus, M. (cos. 115) 59, 304  
Aeneas 160, 170  
Aesis (Esino; Fluß) 233, 242  
Agen 57–58  
*ager Gallicus* 231, 233, 241–242, 246  
*ager Noricus* 272, 274, 276, 283–290, 297  
*ager Pomptinus* 202, 204–205  
Aias 149  
Aius Locutius 140  
Alba 23, 173–174, 180, 192  
Albinus, L. (Plebeier, 390) 130, 166  
Alesia 19, 53, 98–99  
Alexander d. Gr. 46, 89–90, 113, 310  
Allia 20, 120, 129, 139, 183  
Allobroges 12, 16–17, 35, 47–50, 57–58, 63, 81–83, 253–260, 262–263, 269–270, 331–332, 351–352, 368–375, 423  
Alpen 20, 39, 90, 101, 106, 108, 176, 255, 257, 272, 274, 278–279, 284, 286–290, 293–299, 301–303, 320, 335  
Ambarri 332, 412  
Ambiani 78  
Ambigatus (myth. Keltenkönig) 107  
Ambiliati 372–373  
Ambiorix 97–98, 404  
Ambivariti 383  
Ambleteuse 401  
Ambrones 42, 250, 314  
*amicitia* 257, 300, 350, 411–412  
*amicus/-i populi Romani* 257, 272, 299–300, 342, 345–346, 348, 350–358  
Andes (gall. Stamm) 371  
Aneroëstes (Gaesatenkönig) 34, 250  
Annalistik, jüngere 21–22, 26, 60–61, 103, 106, 120–121, 133, 137, 140, 144, 162, 166, 169, 182, 192, 198, 224, 232–233, 245–246, 275–276, 390–391  
Annius Gallus, Ap. (cos. 67 n. Chr.) 51  
Antiochos III. Megas 40, 103  
Antiochos VIII. Epiphanes 291  
Antonius, M. (cos. 99) 291  
Antonius, M. (triumvir) 45, 90  
Apennin 22, 34, 129, 233  
Apollo 39, 144, 310



## Apollonia 117

## Appian

- Arbeitsweise 12, 39, 148
- Diplomatie, Interesse an 11, 102, 347, 418
- Ethnographie, (Des-)Interesse an 65, 347
- Geographie, Desinteresse an/Unkenntnisse in 11, 263, 274, 295, 329, 373
- Germanenbild 40, 64–75
- Irrtümer 11–12, 33–34, 42, 47–48, 82–84, 142–143, 145, 254, 262–263, 269, 280–283, 325–331, 333, 337, 339, 341, 353, 359, 365, 373, 375, 382, 396–397, 406–407, 409, 412
- juristische Kenntnisse 11, 300, 356, 393
- Keltenbild 26, 40, 167, 171–186, 195, 265
- Lateinkenntnisse 59, 163–164, 377
- nomenklatorische Usancen 34, 160–161
- Quellen(angaben) 4, 10–11, 26, 29, 38, 43, 46, 52, 55, 60–62, 80, 102–105, 108, 119, 121–122, 160–162, 167–170, 174, 181, 195, 208, 213–214, 232–233, 238, 245–247, 251, 254–255, 262–263, 266, 273–276, 281–283, 286, 289–290, 292, 300, 310–311, 319, 321–322, 325–340, 346–347, 356, 359, 363, 371, 373–374, 377, 381–382, 384, 388–391, 395–397, 402, 405–407, 410, 418
- Querverweise 39, 90, 148, 209, 273
- Reden 112–113, 135, 139–146, 174, 179–186, 266
- Rombild 73–74, 184, 308–309
- Schlachtbeschreibungen 15–17, 25–31, 48–51, 74–81, 85–87, 179–195, 272–273, 308–323, 336–342, 380
- Sprache 8, 31, 74, 115, 266, 307
  - Herodotismen 38, 124, 175, 309, 390
  - Hiatt(vermeidung) 31, 127, 165, 179, 183, 311, 326
  - Homeranspielungen 149
  - Latinismen 59, 241
  - Neologismen 74, 336, 374, 397–398
  - Thukydideismen 308, 336
- Stoffdisposition 9, 43, 157–159, 249, 359, 365, 382
- Tendenz zur Knappheit 98, 107, 125–126, 130, 138, 176, 248, 277, 330–331, 344–345, 358, 363, 410

- textkritische Bemerkungen 23, 29–30, 33, 52, 61, 63, 72, 79–82, 85, 104, 111–112, 114–115, 139, 164–166, 168–172, 175, 177, 179, 186, 207, 233, 238–240, 244–245, 249, 251–252, 255, 258, 260–262, 265–266, 310–311, 325, 333, 336, 347, 361–362, 364–365, 383–385, 388, 395, 397, 411, 416, 419–420
  - Überlegungen zu den verlorenen Teilen 12 + Anm. 21, 21, 32, 35–37, 41–42, 48–49, 82, 85–86, 89–91, 97–100, 107, 129–130, 158, 254, 256–257, 270–271, 276–277, 284, 312, 322, 343–345, 365, 371, 378–379, 384–385, 405
  - Verhältnis zu Plut. Caes. 11, 97, 325–328, 331, 336–341, 345–347, 356, 371, 381–399, 405–407
  - Zeitangaben (Olympiadendatierung) 20, 38, 101, 104–106, 284
- Appuleius Saturninus, L. (trib. pl. 103) 38
- Aquae Sextiae (Aix-en-Provence) 28, 37, 42–43, 250, 257, 260, 314
- Aquileia 288, 296–298
- Aquilius, M<sup>?</sup>. (cos. 129) 258
- Aquitania 58, 283, 372
- Arar (Saône) 55, 62, 323–324, 326, 330–331, 333–341
- Aratos 51
- Arausio (Orange) 42, 182
- Ardea 9, 21–22, 133–134, 137, 139, 141, 144–148, 151, 157, 208
- Ariminium 34
- Ariovistus 3, 9, 15–17, 19, 25–26, 40, 44, 52, 54, 64–66, 74–76, 97, 102, 122, 177, 257, 263, 342–367, 373, 394, 418
- Aristeides (athen. Politiker) 150
- Arretium 214–215, 226–227, 229–230, 232, 235–237, 239
- Arrian 31
- Arrunselgende 107–108, 176
- Arunculeius Cotta, L. (Legat Caesars)
- Arverni 5, 12, 35, 47–50, 98, 253–255, 257, 260–271, 349, 351, 373, 410–412, 423
- Asia 291–292
- Asinius Pollio, C. (cos. 40, Historiker) 11–12, 43–44, 52–53, 55, 61, 65, 75–82, 86–89, 91–92, 96–98, 275, 325–332, 337–340, 346–347, 356, 359, 363, 365, 370–371, 373–374, 377, 381–382, 384, 388–389, 391, 397, 402, 405–407, 410, 418
- Athen 150–151
- Atilius Caiatinus, A. (cos. 258, 254) 229

- Atilius Regulus, C. (cos. 225) 33–34  
 Atilius Regulus, M. (cos. 294) 229  
 Atlantik 58, 83–84, 90, 92–93, 96, 370–371, 374–376  
 Atrebrates 78  
 Atuatuca 98  
 Atuatuci 12, 81–83, 404  
 Augustus 12, 99–100, 287–289  
 Aulerci 412  
 Aurelius Orestes, L. (cos. 126) 259  
 Aurelius Scaurus, M. (cos. suff. 108) 41  
*aurum Tolosanum* 320–321  
 Aurunculeius Cotta, L. (Legat Caesars) 98, 404  
 Autarieis 38, 310  
 Avaricum 98  
 Axona (Aisne) 76–78
- Barbarentopik (siehe Appian, Germanenbild; Keltenbild)  
 Barden 253–254, 264–269  
 Bastarnae 309–310  
 Bedriacum 51  
 Befestigungsanlage entlang der Rhone 323, 328–331  
 Belgae 3, 16–17, 76–78, 94, 372  
 Bellovaci 78  
 Bellovesus 412  
*bellum iustum* 293  
 Berry-au-Bac 77  
 Bibracte 62, 311, 324, 333, 335  
 Binche 405  
 Bituitus (Arvernerkönig) 3, 5, 11, 47–48, 50, 253–255, 260–271, 373  
 Bituitus (kelt. Söldnerführer) 262  
 Bituriges 412  
 Bodb 199  
 Boduognatus (Nervier) 80  
 Boii (in Italien) 6, 15–16, 25–32, 34–37, 182, 215–216, 218, 221–225, 227, 230, 240–241, 244, 246–247, 249, 422–423  
 Boii (in Mitteleuropa) 53–54, 277, 285, 289–290  
 Boiorix (Kimbernkönig) 41, 314  
 Brannovices 202  
 Brennus (Galater) 119, 122, 235, 250  
 Brennus (Romeroberer) 2–3, 20, 22, 40, 66, 112–114, 116, 118–124, 127–128, 177, 235  
 Britanni, Britannia 3, 16–19, 46, 84, 87, 89–97, 99, 264–265, 372, 376, 392–393, 400–402
- Britomaris (Anführer der Senonen) 210–213, 232, 235–237, 239, 242–243  
 Britores (Vercingetorix?) 236, 408–410  
 Brittomarus (Anführer der Insubrer) 236  
 Brüssel 405  
 Bruttii 216–217, 220–221, 243
- Caecilius Metellus Caprarius, C. (cos. 113) 291, 301  
 Caecilius Metellus Celer, Q. (cos. 60) 348, 352, 354–355  
 Caecilius Metellus Denter, L. (cos. 284) 215–217, 224, 226–229, 232, 245–246  
 Caecilius Metellus Diadematus (oder: Delmaticus), L. (cens. 115) 258  
 Caedicius, M. (Plebeier, 390) 140–141  
 Caedicius, Q. (centurio, 390) 131, 133, 135, 137, 139–141, 148, 157, 208  
 Caedicius, Q. (trib. mil. 258) 140  
 Caere 166  
 Caligula (C. Iulius Caesar Augustus Germanicus) 12–13, 99  
 Calpurnia (Gattin Caesars) 56  
 Calpurnius Bibulus, M. (cos. 59) 355  
 Calpurnius Piso Caesoninus, L. (cos. 112) 15, 17, 41, 56–58, 324, 340  
 Calpurnius Piso Caesoninus, L. (cos. 58) 56–57  
 Cambrai 78  
 campi Raudii 42, 70, 314, 318  
 Cannae 182  
 Carni 279, 288, 294, 301–304  
 Carnutes 406, 412  
 Cassius Dio 9, 11, 169, 214, 414, 416  
 Cassius Hemina, L. (Historiker) 6, 162–170  
 Cassius Longinus, C. (cos. 171) 301–303  
 Cassius Longinus, C. (pr. 44) 45  
 Cassius Longinus, L. (cos. 107) 15, 17, 41, 56–59, 275, 324, 327, 331, 340  
 [C]athubodua 202  
 Caturiges 335  
 Catuvolcus (Eburonenkönig) 250  
 Caudinae furculae (Caudinische Pässe) 124, 394  
 Cavares 260  
 Cebenna mons (Cevennen) 335  
 Celeia (Celje) 303–304  
 Ceutrones 335  
 Chaironeia 50  
*chara* (Aronstab) 71–72  
 Charleroi 405  
 Chaudardes 77

- Chosrau I. (Sasanidenkönig) 403  
 Chosrau II. (Sasanidenkönig) 248  
 Cimbri 2–3, 11–12, 15–17, 37–43, 47, 58,  
 66, 70, 73, 81–83, 122, 172–173, 177,  
 250, 265, 271–322, 328, 345–346, 389  
 Cincibilus 301–303  
 Çiumeşti (Bez. Satu-Mare, Rumänien)  
 200–201  
 Clastidium 36, 235  
 Claudius (Kaiser) 44  
 Claudius Caecus, Ap. (cos. 307, 296, 295)  
 229  
 Claudius Crassus Inregillensis, Ap. (cos.  
 349) 202, 204–205  
 Claudius Marcellus, M. (cos. 222, 215, 214,  
 210, 208) 35–36, 45, 235  
 Claudius Quadrigarius, Q. (Historiker) 29,  
 60–62, 169–170, 191, 198, 275  
 Cluentius, L. (Führer der Italiker im  
 Bundesgenossenkrieg) 40  
 Cluny 334  
 Clusium (Chiusi) 20, 101–102, 106–117,  
 120–121, 123, 127–129, 162  
 Coelius Caldus, C. (trib. pl. 107, cos. 94) 59  
 Condrusi 382  
 Convictolitavis (Aeduer) 409–410  
 Coriosolites 371–373  
 Cornelius Dolabella, P. (cos. 283) 210–  
 211, 213, 216–221, 227–228, 230–233,  
 239–247  
 Cornelius Rufinus, P. (cos. 290, 277) 218,  
 243  
 Cornelius Scipio, L. (cos. 350) 32  
 Cornelius Scipio, P. (cos. 218) 35, 140  
 Cornelius Scipio Africanus Aemilianus, P.  
 (cos. 147, 134) 47–48, 145, 237, 249  
 Anm. 31, 250  
 Cornelius Scipio Barbatus, L. (cos. 298)  
 241  
 Cornelius Scipio Calvus, Cn. (cos. 222)  
 140  
 Cornelius Sulla, L. (cos. 88) 40, 50–51,  
 314, 321  
 Cortona 222  
 Cremera 163  
 Cremona 422  
 Cú Chulainn 199  
 Curia, M<sup>o</sup>. 230–231  
 Curius Dentatus, M<sup>o</sup>. (cos. 290, 275, 274)  
 215, 218, 225–226, 228–232, 234, 240,  
 243, 245–246  
 Damon von Patrai 259  
 Deciates 256, 258  
 Delos 291  
 Delphi 38, 122, 144–145, 215–216, 227,  
 250, 310  
 Demosthenes 414  
 Diablintes 372–373  
 Didius, T. (cos. 98) 309  
 Diodor 11, 102–103, 157, 214  
 Dionysios von Halikarnaß 10–11, 103–  
 104, 157, 170, 190, 195, 208, 214, 221,  
 232–233, 243, 245  
 Dionysios I. von Syrakus 106  
 Diviciacus (Aeduer) 76, 260, 347–348,  
 350, 359, 363  
 Divico (Helvetier) 56, 330–332  
 Dolmetscher 204, 363  
 Domitius Ahenobarbus, Cn. (cos. 122) 47–  
 48–49, 83, 253–255, 258–260, 270  
 Domitius Calvinus Maximus, Cn. (cos.  
 283) 210–211, 216, 228, 239, 244–247,  
 249–250  
 Donau 277, 285, 312  
 Drau 297  
 Druentia (Durance) 260, 270  
 Druiden 67–68, 260, 266–268  
 Duilius, C. (cos. 260) 88–89  
 Dyrhachium 71  
 Eburones 78, 250, 382, 404–406  
 Elbe 277  
 Elefanten 259, 270  
 Emona (Ljubljana) 279, 303–304  
 Ennius 21, 150  
 Entremont 257  
 Epitome der Κελευτική 1, 6–12, 15–100, 194,  
 322, 324  
 – Arbeitsweise 8–9, 18–20, 35, 47, 55,  
 60, 64–65, 87  
 – Auslassungen 9, 19, 21, 25, 32, 35–37,  
 52, 79–80, 82, 84, 87, 89–90, 96, 194,  
 422–423  
 – Faible für Zahlenangaben 20, 47, 49  
 – Irrtümer des Epitomators 9, 11–12, 20,  
 33–34, 38, 48, 82, 84–87  
 Eporedorix (Aeduer) 409  
 Essuvii 371, 373  
 Ethnographie der Germanen (siehe Ger-  
 manen, Ethnographie der)  
 Etrusci (Etrusker) 34, 109–110, 116, 128,  
 132–133, 139, 200–202, 210–224, 227,  
 230, 234–237, 239, 241, 244–247, 250

- Etymologien 199, 236, 261–262, 284–285, 287, 347, 384
- Excerpta Constantini* 1, 8–10, 13–14, 18, 171, 179, 189, 196, 252, 313, 369, 372–376, 400, 403, 415, 421
- Arbeitsweise 8–10, 102, 141, 157–158, 160, 169, 172, 196, 212–213, 246, 252, 263, 273–274, 281–282, 313, 323, 325, 374, 390
  - *de legationibus gentium ad Romanos* 1, 9, 13, 102, 118–119, 248–249 + Anm. 31, 253–254, 256, 258, 269, 273–274, 310–311, 323–325, 342–344, 347, 358, 360, 380–381, 383–385, 388, 396
  - *de legationibus Romanorum ad gentes* 1, 9, 13, 64, 101–102, 119, 207, 210–214, 233, 239, 244–249 + Anm. 31, 342–344, 347, 358–359, 403
  - *de sententiis* 1, 248–249 + Anm. 31, 408, 411–412
  - *de virtutibus et vitiis* 1, 9, 14, 139, 149, 152, 156–158, 164, 169, 171–172, 180, 248–249 + Anm. 31, 360
  - Querverweise 247–249
  - Texteingriffe im *incipit/excipit* 9 + Anm. 17, 102, 119–120, 141, 212, 234, 248, 251–252, 256, 274, 284, 325–326, 343, 359–360, 374, 384, 410
  - textinterne Auslassungen/Kürzungen 9 Anm. 17, 212, 233, 247–249 + Anm. 31, 274
- Fabius Ambustus, Q. (trib. mil. c. p. 390) 3, 20, 101–102, 109–128, 162
- Fabius Ambustus, K. (trib. mil. c. p. 404, 401, 395, 390) 3, 20, 101–102, 109–115, 118–128, 162
- Fabius Ambustus, M. (cos. 360, 356, 354) 192
- Fabius Ambustus, N. (trib. mil. c. p. 406, 390) 3, 20, 101–102, 109–115, 118–128, 162
- Fabius Dorsuo, K. (pont. [?] 390) 3, 6, 9, 21, 152–170
- Fabius Dorsuo, M. (cos. 345) 160, 162
- Fabius Licinus (Dorso bei Vell. 1, 14,7), C. (cos. 273) 160
- Fabius Maximus Aemilianus, Q. (cos. 145) 47–48
- Fabius Maximus Allobrogicus, Q. (cos. 121) 3, 15, 17, 35, 37, 47–52, 83, 256, 258–259
- Fabius Maximus Gurgus, Q. (cos. 292, 276, 265?) 243
- Fabius Maximus Rullianus, Q. (cos. 322, 310, 308, 297, 295) 234
- Fabius Maximus Servilianus, Q. (cos. 142) 183
- Fabius Maximus Verrucosus, Q. (cos. 233, 228, 215, 214, 209) 117
- Fabius Pictor, Q. (Historiker) 162–163, 224, 226, 228, 231–233, 238–239
- Fabius Vibulanus, M. (cos. 442) 110
- Fabircius Luscinus, C. (cos. 282, 278) 220–221, 243
- Faesulae 34
- Fannius, C. (cos. 122) 258
- ferrum Noricum* 303–304
- Fetialen 125, 237–238
- Flaminius, C. (cos. 223, 217) 35
- Florus 11
- Forum Boarium 293–294
- Forum Romanum 161, 238
- fratres et consanguinei* 351, 357
- Fulvius Flaccus, M. (cos. 125) 49, 257
- Furius Camillus, L. (cos. 349, dict. 350, 345) 15–16, 33, 162, 202, 204–205
- Furius Camillus, M. (trib. mil. c. p. 401, 398, 394, 386, 384, 381, dict. 396, 390, 386, 368, 367) 3, 9, 15–16, 21–23, 29–31, 44, 132–151, 153, 157–158, 162, 171–189, 208
- Gabinus cinctus* 153–155, 165
- Gaesati 34, 182, 223, 240, 250
- Galater/Galati 40, 122, 177, 182, 184, 186, 215–216, 227, 250
- Gallia Cisalpina 35–37, 98, 210–252, 264, 293, 334, 348, 354
- Gallia Narbonensis 12, 35, 41, 43, 48–49, 56–58, 63, 83, 253–271, 312, 323, 327–329, 335, 348, 354, 357, 363, 371
- Gallia Transalpina 2, 36, 41, 57, 93–94, 108, 176, 253–271, 280, 312, 320, 323–418 (passim)
- Galliersturm auf Rom (siehe Keltenkrieg von 390)
- Garumna (Garonne) 57–58
- Gastfreundschaft, private (siehe *hospitium privatum*)
- Gastfreundschaft, staatliche (siehe *hospitium publicum*)
- Gebet des Achilleus (Ἀχιλλεῖος εὐχή) 139, 147–151

- Gefolgschaftswesen 264, 269  
 Geiseln 323, 330–332, 350, 352–353, 371, 401–402, 422  
 Gelon 403  
 Genava (Genf) 328–330  
 Genealogie der Kelten (siehe Kelten, Genealogie)  
 Gergovia 28, 98  
 Germanen 15–17, 36–43, 64–76, 81–82, 84–89, 99, 108, 122, 177, 250, 263, 272–322, 342–367, 380–399  
 Germanen, Ethnographie der 5, 15–17, 19–20, 25, 64–75, 342, 344, 347  
 – Eßsitten 15–17, 65, 71–73  
 – Körpergröße 15–17, 40, 65–67, 72–73  
 – Kühnheit 15, 17, 65, 67, 72  
 – Mangel an Ausdauer 16–17, 65, 73  
 – Resistenz gegen Hitze und Kälte 15, 17, 70–73  
 – Todesverachtung 15, 17, 67–70, 72  
 – Wiedergeburtsglaube 15, 17, 65, 67–70  
 – Wildheit 15–17, 26, 65, 67, 72  
 Gesandte, Gesandtschaften (siehe auch Fetialen) 5, 11, 20, 48–49, 64, 66, 86, 101–102, 109–128, 133–141, 148, 157, 162, 177, 210–217, 220, 224, 229–240, 245–246, 248, 252–254, 260, 263–266, 269–274, 301–302, 304–308, 310, 323, 328, 330–331, 342, 347, 352, 354, 358–365, 380–383, 385–386, 392–399, 401, 404, 411, 413, 415–418  
 – Mord 210–211, 213, 215–217, 229, 232, 236–240, 245–246, 252  
 – Unverletzlichkeit 123–124, 210, 237–238, 364, 393–394  
 Gleyre, Charles (Maler) 58  
 Gold 264, 267, 287–288 + Anm. 35, 313, 317, 319–321  
 Graioceli 335  
 Gundestrup, Kessel von 200  
 Haartracht, keltische 179, 186  
 Haedui (siehe Aedui)  
 Handschriften (*codices*)  
 – Ambrosianus N 135 sup. [ELg] 258, 383  
 – Ambrosianus Q 13 sup. [Dion. Hal. ant. Rom.] 173, 191, 203  
 – Boendermakerianus [Liv. per.] 257  
 – Bruxellensis 11301–16 [ELr] 249  
 – Bruxellensis 11317–21 [ELg] 258  
 – Coislinianus 345 [Lps] 2, 413–420 + Anm. 36  
 – Londiniensis Harleianus 2666 [Front. strat.] 221–222  
 – Monacensis graec. 185 [ELg] 258, 383  
 – Monacensis graec. 267 [ELr] 114, 249  
 – Neapolitanus III B 15 [ELg] 258, 383  
 – Palatini Vaticani graec. 410–412 [ELg] 258  
 – Parisinus graec. 2560 [Synt. Parisinum] 420  
 – Peirescianus (= Turonensis C 980) [EV] 139, 141, 164–166, 168, 171–172, 175, 177  
 – Scorialensis R III 13 [ELg] 258  
 – Vaticanus graec. 73 [ES] 408  
 – Vaticanus graec. 141 [Epitome] 1, 6, 18, 33, 52, 71, 73, 81–83, 85, 99–100, 384  
 – Vaticanus graec. 413 [ELr] 249  
 – Vaticanus graec. 1418 [ELr] 114, 249  
 – Vindobonensis phil. graec. 321 [Synt. Vindobonense] 420  
 Hannibal 35–37, 182, 422  
 Hasdrubal 36  
 heiliges Gewand 210–211, 237–238  
 Helico (Helvetier) 176  
 Helme, keltische 200–201  
 Helvetii 3, 12, 15, 17, 41, 44, 52–64, 176, 264, 285, 311–312, 320, 322–342, 418  
 Helvii 363  
 Hercynia silva 277  
 Heroldsstab (κηρύκειον, *caduceus*) 210–211, 237–238  
 Himmeleinsturz, Angst vor einem 113, 309–310  
 Hispania 100, 283, 309  
 Histri 294, 301–302  
*hospitium privatum* 109, 362–364, 412  
*hospitium publicum* 258, 272, 275, 279, 299–305, 350–351, 411–412  
 Hostilius Mancinus, C. (cos. 137) 124, 394  
 Hunde 50, 253, 260, 264–265  
 Iamblichos 188  
 Iapodes 294, 296, 301–302  
 Iberi 46, 100, 174, 186  
 Illyri 21, 39, 310  
 Insubres 34–37, 74, 182, 223, 235, 422–423  
 Intercatia 183  
 Isara (Isère) 47, 49–51, 84, 265, 271

- Isokrates 414  
 Iulia (Tochter Caesars) 97  
 Iulius Agricola, Cn. (cos. suff. 77 n. Chr.) 93  
 Iulius Caesar, C. (cos. 59, 48, 46–44) 2–3, 15–19, 22, 28, 36, 38, 41, 43–47, 52–100, 102, 124, 250, 257, 263, 311, 317, 322, 323–418 (passim)  
 Iunius Brutus Albinus, D. (Legat Caesars) 372, 376, 378  
 Iunius Silanus, M. (cos. 109) 41, 280, 312  
 Iuno Moneta 162  
 Iuppiter 144, 242  
*ius gentium* (siehe Völkerrecht)
- Jütland 277, 284, 305
- Kärnten 278–279, 288 + Anm. 35, 290, 297–298, 302–303  
 Kandidos (Bischof von Sergiupolis) 403  
 Kapitol 15–16, 20–22, 26, 34, 129, 131–138, 148, 152–160, 162, 165–166, 172, 236–237, 242  
 Karawanken 278–279, 287–288, 290, 297–298, 303–304  
 Karthager 35–36, 174, 237, 249 Anm. 31, 422  
 Kastor 105  
 Kelten  
 – Furchtlosigkeit 67–70, 112–113  
 – Genealogie 12, 21, 175  
 – Körpergröße 40, 66–67, 74, 118, 121–122, 171, 177  
 – Mangel an Ausdauer 73–74, 178  
 – Religion 67–70, 113, 152–156, 167, 186, 199–202, 239, 251, 260  
 – Sterilität des Herkunftslandes 171, 175–176  
 – Trunk- und Freßsucht 171, 173–175, 177–178, 180  
 – Wildheit 26, 45, 74  
 Keltenbild (siehe Appian, Keltenbild)  
 Kelteneinwanderung nach Italien 5–6, 12, 20–21, 101–102, 105–108, 176, 233, 277, 284, 412  
 Keltenkrieg/Kelteneinfall  
 von 390 (varr. 364) 2–3, 5, 10, 15–16, 20–22, 61–62, 66, 101–170, 172, 174, 180, 218, 225  
 von 367 (varr. 387) 3, 15–16, 20, 22–23, 40, 66, 104, 122, 171–186, 190–191, 208  
 von 366 (varr. 388) 24–25, 194  
 von 361 (varr. 393) 3, 15–16, 23–25, 104, 187–191, 194–195  
 von 360 (varr. 394) 3, 23, 25, 104, 190, 192–195  
 von 358 (varr. 396) 3, 6, 25–31, 191, 195  
 von 350 (varr. 404) 3, 15–16, 32, 202  
 von 349 (varr. 405) 3, 15–16, 32–33, 104, 196–209  
 von 299 (varr. 455) 32, 234, 240  
 von 295 (varr. 459) 32  
 von 284–282: 3, 5, 32, 104, 210–252  
 von 225–222: 3, 15–16, 32–35, 223, 236, 423  
 von 201–191: 35, 37  
 von 125–121: 15, 17, 35, 37, 47–51, 253–271, 351, 423  
 von 58–50: 2–3, 11, 15–18, 43–47, 52–100, 323–418, 423–424  
 Klimazonentheorie 66, 178  
 Koblenz 387  
 Konkolitanos (Gaesatenkönig) 34  
 Kriegsgesänge, -geschrei 179–184  
 Kriegslist 15–16, 19, 26–30
- Labici 192  
 Labienus, T. (Legat Caesars) 15, 17, 62, 80, 98, 323–324, 326, 333–334, 336–340, 372  
 lacus Lemanus (Genfersee) 57–58, 328–329  
 Laelius, C. (cos. 190) 302  
 Latini 32, 213  
 Latobici 53–54, 289  
*legio VII* 79–80, 371  
*legio X* 16–17, 80, 328, 345–346, 360, 366  
*legio XII* 79–80  
 Lepontii 287  
 Lexikon „ἀγορανομῶ“ 419–420  
 Lexikon περὶ συντάξεως 2, 8, 10, 18, 413–420, 423–424  
 – Herkunftsangaben der Zitate 415–417, 419  
 – Worterklärungen (*explicationes*) 414, 418  
 – Zitierweise 416, 418  
 Lexovii 372–373  
 Licinius Crassus, L. (cos. 95) 291  
 Licinius Crassus, P. (Legat Caesars) 371–372  
 Licinius Lucullus, L. (cos. 151) 183, 309  
 Licinius Lucullus, L. (cos. 74) 51  
 Licinius Macer, C. (Historiker) 61  
 Liger (Loire) 371–372  
 Ligures 257

- Lingones 98  
 Litavicus (Aeduer) 409–410  
 Livius 6, 9, 11, 18, 214, 216–217, 232–233, 243, 245, 282  
 Ljubljana (Laibach; Fluß) 290, 296  
 Louernios 254, 262, 264, 267, 269  
 Lucani 216–217, 220–221, 230, 244 + Anm. 30  
*Luperci Fabiani* 164  
 Lusitani 183, 186  
 Lutatius Catulus, Q. (cos. 102) 314–322  
  
 Macedonia 291, 301–302  
 Maçon 334, 341  
 Magdalensberg 303–304  
 Magetobriga 350, 352–353, 357  
 Mago 36  
 Mallius Maximus, Cn. (cos. 105) 42, 59  
 Manlius Capitolinus, Cn. (cos. 359, 357, mag. equ. 345) 162  
 Manlius Capitolinus, M. (cos. 392) 155, 157–159, 162  
 Manlius Torquatus, T. (cos. 347, 344, 340) 6–7, 24, 184, 187–191, 194, 198–199, 204, 208–209, 424  
 Manlius Vulso, Cn. (cos. 189) 177, 182, 184, 186  
 Marcus Coriolanus, Cn. 208  
 Marcus Septimus, L. (*dux tumultarius* 211) 140  
 Marius, C. (cos. 107, 104–100, 86) 15–17, 28, 37–43, 47, 73, 122, 173, 250, 276, 283, 314–322, 340, 345–346  
 Massalia 145, 175, 257–258  
 Mater Matuta 230  
 Mauerschau (τευχοςκοπία) 192, 194  
 Mauretani 39–40  
 Maurikios (Kaiser) 248  
 Megara Hyblaea 201  
 Menapii 98, 372–373, 382  
 Menschenopfer 167, 293–294  
 Mercurius Arvernus 264  
 Metaurus 174  
 Met(t)ius, M. (Gesandter Caesars) 362–364  
*metus Gallicus* 293–294  
 Meyer, Conrad Ferdinand (Schriftsteller) 58  
 Mithradates VI. 50, 262  
 Molistomos 38  
 Morbihan, Golf von 375  
 Morini 78, 372–373  
 Mórríga(i)n 199  
 Mosa (Maas) 77, 86, 382–383, 387  
  
 Mosella (Mosel) 387  
 Mourre de Sève (bei Avignon) 270  
 Mucius Scaevola, Q. (cos. 95; Jurist) 300–301, 394  
 Münzen 182, 261 Anm. 32, 303, 363  
 Musik 265–269  
  
 Nacktkampf 179, 181–182  
 Nammeius (Helvetier) 56, 328, 330  
 Namnetes 372–373  
 Nauportus (Vrhnika/Oberlaibach) 296, 304  
 Nemausus (Nîmes) 328  
 Nervii 3, 12, 16–17, 76–83, 370, 404–406  
 Neuwied 89  
 Nitiobroges 41, 57–58  
 Noreia 3, 5, 11, 37, 41, 271, 272–312 (passim), 319–321  
 Norici 37, 272, 274, 276, 279, 283–290, 294, 297, 299, 301–306, 320  
 Noricum 279, 282–284, 288–289, 297  
*noxae deditio* 124  
 Numa Pompilius 161  
 Numantia, Numantini 48, 124, 250–251, 394  
 Numidae 39, 71  
  
 Oder (Fluß) 277  
 Okra (Razdrto; Paß) 294, 296–298, 303  
 Olympia 259  
 Olympiadendatierung 20, 101, 284  
 Opimius, L. (cos. 121) 291  
 Opimius, Q. (cos. 154) 258  
 Orgetorix 264  
 Osismi 372–373  
 Otho, M. Salvius (Kaiser) 51  
*ovatio* 230, 244 + Anm. 30  
 Oxubii 256, 258  
 Ozean (Okeanos) (siehe Atlantik)  
  
 Papirius Carbo, C. (pr. 168) 290  
 Papirius Carbo, C. (cos. 120) 276, 290–292  
 Papirius Carbo, Cn. (cos. 113) 37, 59, 272–276, 280–283, 285, 290–300, 304–312, 316, 320  
 Papirius Carbo, Cn. (cos. 85, 84, 82) 276, 291  
 Papirius Cursor, L. (cos. 293) 229  
 Pas de l'Écluse 328–329  
 Paulus Claudius (Historiker) 15, 17, 41, 60–62, 275, 324  
 Pedum 25, 29  
 Pergamon 182

- Persae (Perser) 151, 174  
 Perusia 71  
 Pferde 71–72, 260, 302  
 Pharsalos 46, 149, 151  
 Philippeville 405  
 Phlegon von Tralles 105  
 Picentes 210–211, 239–240, 246  
 Pictones 372  
 pilum 15–16, 27, 29–31  
 Pisaurum 230–231  
 Piso Aquitanus 385  
 Placentia 422  
 Platon 395, 408  
 Plünderungen 272, 284–285, 312, 320–321, 332  
 Plutarch 6, 11, 157, 346–347, 371, 391, 418  
 Po 35–36, 215, 315  
 Poetelius Balbus, C. (cos. 360, 346, 326) 192–194  
 Polybios 11, 103, 224–233, 245–246  
 Pompeius Magnus, Cn. (cos. 70, 55, 52) 21–22, 71, 98, 149, 151, 242, 326, 340  
 Pomponius, S. (Jurist) 300–301, 393–394  
 Pomponius Atticus, T. 393  
 Pomptinus, C. (pr. 63, propr. 62–59) 83  
 Pont-de-l'Isère 50  
 Pontius Cominius 3, 21, 129–138, 140–141, 157–158  
 Popillius Laenas, C. (Legat 107) 58–59  
 Popillius Laenas, M. (cos. 359, 356, 354?, 350, 348) 15–16, 32, 202  
 Populonia 222  
 Porcius Cato, C. (cos. 114) 293  
 Porcius Cato Uticensis, M. (pr. 54) 124, 380–382, 386, 390–395  
 Porsenna 109  
 Porta Collina, Schlacht an der 3, 25, 192–195  
 Poseidonios 11, 38, 40, 67–68, 177–178, 254–255, 262, 266–268, 274–276, 284–288, 290, 312, 314, 321–322, 351  
 Postumius Albinus, Sp. (cos. 334, 321) 124, 394  
 Postumius Megellus, L. (cos. 305, 294, 291) 243–244  
 Praeneste 25  
 Präwald (Razdrto) 294, 296–298, 303  
*principatus totius Galliae* 349, 411  
 Privernum 237  
 Prokopios (Historiker) 248  
 Prozeß (*perduellio*, *repetundae*) 58–59, 258, 275, 291–294  
 Pydna 33, 47, 222  
 Pyrenäen 39  
 Pyrrhos 208, 213, 215–216, 220, 227, 232, 360  
 Pythagoras 67–68  
 Quellen (siehe Appian, Quellen[angaben])  
 Quinctius Poenus Capitolinus Crispinus, T. (dict. 361, cos. 354, 351) 15–16, 23–24, 190  
 Quirinal 153–155, 161, 163–164  
 Rabe 199–207  
 Rauraci 53–54  
 Redones 373  
 Remi 76, 78  
 Rhein 5–6, 9, 16–17, 20, 36, 75–76, 86–90, 99, 101, 107–108, 284, 289, 312, 342, 346, 349, 359, 381–382, 385, 387, 399  
 Rheinüberquerung (Rheinbrücke) 84, 86–89, 92  
 Rhone 37, 41, 47, 49–50, 84, 184, 254–255, 270–271, 323, 327–331, 333, 335, 337, 341, 363  
 Rhuys (Halbinsel) 379  
 Romulus 395  
 Ruteni 50  
 Sabini 34, 210–211, 225, 229, 239–240, 246  
 Sabis (Selle?; Fluß) 12, 78, 80  
 Saifnitzer Sattel (Sella di Camporosso; Paß) 298  
 Saint-Bernard bei Trévoux 334, 341  
 Salassi 287  
 Sallustius Crispus, C. (Historiker) 44–45  
 Salluvii/Sal(i)yes 48–49, 253–257, 260, 263, 269–270  
 Samarobriva (Amiens) 405–406  
 Sambre (Sambre; Fluß) 77–78  
 Samnites 32, 212–213, 216–221, 225, 229, 243  
 Santones 372  
 Saulzoir 78  
 Save 289–290, 296–297, 303–304  
 Scaldis (Schelde) 77–78  
 Schwerter, keltische 179, 184–186  
 Scordisci 277, 285–286, 293, 297  
 Scythae 174–175  
 Seduni 84  
 Selbstmord, kollektiver 34, 210–211, 245, 250–251



- Sempronius Gracchus, C. (trib. pl. 123, 122) 259, 276, 290–291
- Sempronius Gracchus, Ti. (trib. pl. 133) 239, 276, 290–291
- Sempronius Tuditanus, C. (cos. 129) 294, 297
- Sena Gallica 215, 222, 225–226, 230
- Senat 75, 89–90, 100, 111, 117, 124–126, 133–135, 137, 140–142, 144, 146, 158, 210, 220, 229, 231 Anm. 29, 232, 234, 237–238, 293–294, 301–302, 342, 348, 354–357, 381–382, 388, 390–394
- Senones (in Gallien) 98, 233, 412
- Senones (in Oberitalien) 3, 19, 22, 26, 32, 120, 128, 210–252
- Senones, Nekropolen der 235, 240–242
- Sentinum 32, 214, 226, 234, 236–237
- Septimius Severus, L. (Kaiser) 93
- Sequani 327–329, 349–350, 352
- Sertorius, Q. (pr. 83?) 390
- Servilius Ahala, Q. (cos. 365, 362, 342, dict. 360) 24, 192–193
- Servilius Caepio, Q. (cos. 106, procos. 105) 42, 59, 280, 320–321
- Servilius Geminus, Cn. (cos. 217) 36
- Sextius Baculus, P. (*primipilus* der zwölften Legion) 79
- Sextius Calvinus, C. (cos. 124) 49, 257, 259–260
- Sibyllinische Bücher 417
- Siccus Dentatus, L. 231 Anm. 29
- Slowenien 278–279, 287–288, 290, 297, 303
- socii* (συμμάχοι) 257, 299–301, 345, 351, 356
- Söldner, keltische 36, 210–211, 234–235, 239, 245, 262
- spolia opima* 36
- Städte (πόλεις)
- der Senones 210–211, 232, 234, 239–240
  - der Veneti 368, 370–372, 374–378, 424
- Statonia 222
- Strabon 11
- Suda 1–2, 18, 171–172, 175, 177, 179, 187–190, 192, 196–197, 313, 368–369, 372–377, 400, 403, 421–424
- Arbeitsweise 8–10, 131, 149, 171–172, 196, 374
  - Desinteresse am historischen Kontext 9, 131, 179, 192, 196, 313, 400, 403, 421
  - Interesse an seltenen Wörtern 9 Anm. 18, 196, 313, 317, 369, 374, 400
- Suebi 87–88, 348–349, 354, 380, 382, 395–397
- Südostalpenraum 274, 278, 286–290, 296–298, 303, 312, 320
- Suessiones 78
- Sugambri 16–17, 84–88, 381–382, 399
- Sulgas (Sorgue; Fluß) 254, 270
- Sulpicius Galba, Ser. (cos. 144) 309
- Sulpicius Galba, Ser. (Legat Caesars) 84
- Sulpicius Peticus, C. (cos. 364, 361, 355, 353, 351, dict. 358) 15–16, 19, 25–32, 191
- supplicatio* (Dankfest) 381–382, 391–393
- Tanusius Geminus (Historiker) 80, 380–382, 390–391
- Tarquinius Superbus, L. (röm. König) 417
- Tasgetius 406
- Taurasia (Turin?) 36
- Taurisci 277, 279, 285–290, 294, 303–304, 320
- Telamon 33–35, 47, 182, 223, 236, 250, 423
- Tencheri 3, 16–17, 52, 83–87, 124, 342, 370, 380–399, 418
- Terentius Varro, M. (Polyhistor) 170
- Teuristae 285 + Anm. 34
- Teutoni 2–3, 11–12, 15–17, 28, 37–43, 47, 66, 81–83, 122, 172–173, 177, 271–312, 314, 328, 389
- Textverderbnis 30, 46, 54, 85, 104, 145, 166–170, 221–222, 233, 239–240, 261–262, 285 Anm. 34, 310–311, 334, 347–348, 359, 373, 383–384, 388, 397, 409–410, 416
- Thraker 69–70, 174–175, 296, 309
- Tiber 132–136, 218–219, 246
- Tibur 24, 192–193, 195
- Tigranocerta 51
- Tigurini 12, 15, 17, 41, 52–62, 275, 283, 312, 320, 323–341
- Timagenes 268, 274, 282
- Titurius Sabinus, Q. (Legat Caesars) 98, 372, 404, 406–407
- Tolistobogii 177
- Tolosa (Toulouse) 58, 320
- Torques 24, 34, 182, 187–189, 302, 319
- Toutomotulus (oder Teutomalius) 255–257
- Touygenoi (Τουγενοί) 41, 312, 320
- Tralleis 69–70

- Treveri 81, 98, 372  
 Triboci 64  
*tribuni militum consulari potestate* 118–119, 124–127  
 Tricorii 63  
 Tricuri (Τρίκουροι) 15, 17, 62–63, 324  
 Triumph 15–16, 22–23, 26, 31–35, 46–47, 100, 172, 211, 225, 242–244, 250, 257, 259, 304, 322  
 Triumphalfasten 214, 243–244, 259  
 Troia 44, 104, 150, 170, 296, 351  
 Tulingi 53–54, 63  
 Tullius Cicero, M. (cos. 63) 209, 405  
 Tullius Cicero, Q. (Legat Caesars) 3, 97–98, 326–327, 403–407  
*tumultus Gallicus* (siehe Keltenkrieg/ Kelteneinfall)  
 Tusculum 192, 393
- Ubii 382–383, 396–397  
 Umbri 237, 239  
 Unelli 372–373  
 Unterjochung (*sub iugum emittere*) 15, 17, 41, 56, 58–60, 324  
 Usipetes 3, 16–17, 52, 83–87, 124, 342, 370, 380–399, 418  
 Utens (Fluß) 233, 242
- Vadimonis lacus (Laghetto di Bassano) 215, 217–225, 227, 245–247  
 Valeria (Tochter von P. Valerius Poplicola) 207  
 Valerius Antias (Historiker) 26, 61, 198  
 Valerius Caburus, C. (Helvier) 362–363  
 Valerius Corv(in)us, M. (trib. mil. 349, cos. 348, 346, 343, 335, 300, 299) 3, 33, 117, 190, 196–209  
 Valerius Flaccus, C. (cos. 93) 362–363  
 Valerius Poplicola, M. (mag. equ. 358, cos. 355, 353) 25  
 Valerius Poplicola, P. (cos. 509–507, 504) 203  
 Valerius Troucillus/Procillus, C. (Helvier) 362–364  
 Veii 44, 109, 132–137, 139, 144–145, 148, 150, 157
- Veliocasses 280  
 Veneti 3, 12, 82–84, 97, 263, 368–379, 394, 424  
 Veragri 84  
 Vercellae 3, 11, 37, 42, 250, 313–322  
 Vercingetorix 98–99, 236, 409–412  
 Verlustzahlen 15–17, 20, 50, 60, 75–76, 79–81, 85, 270, 316–317, 346, 380–382, 388–389, 391–392  
 Verrius Flaccus, M. (Antiquar) 268, 284  
 Vertico (Nervier) 404–405  
 Verucloetius (Helvetier) 56, 328, 330  
 Vesontio (Meuterei von) 344–346, 359–360, 365–367  
 Vesta 152, 157, 161–166, 170  
 Vestalinnen 165–166, 293  
 Vestatempel 152, 157, 161–166  
 Vetulonia 221–222  
 Veturius Calvinus, T. (cos. 334, 321) 124, 394  
 Vindalium 49, 254–255, 259–260, 263, 270–271  
 Viriatus 183  
 Viridomarus (Aeduer) 409  
 Viridomarus (Insbruber) 36, 235–236  
 Viromandui 78  
 Vocontii 63, 257, 260  
 Völkerrecht (Verletzung des V.s) 20, 101–102, 115–119, 123–124, 162, 210–211, 215, 229, 252, 299–304, 358, 364, 380, 386, 389, 393–394
- Waffenschlagen, -schwingen 179–181, 184  
 Waffenstillstand(sbruch) 381, 385–387, 394, 398–400  
 Weltuntergang (*ragnarök*) 309–310  
 Wiedergeburtsglaube 67–70
- Zahlenangaben (siehe auch Verlustzahlen) 15–17, 50, 53–55, 80–81, 84–86, 129, 323–324, 380–382, 385, 388–389
- Zama 35  
 Zenodoros (Toreut) 264  
 Zerstückelung, rituelle (*dilaceratio*) 239  
 Zweikämpfe 3, 24, 33, 36, 40, 115–117, 187–191, 196–209, 424

## II. Griechische Wörter

Aufgenommen sind in diesem Index lediglich jene griechischen Wörter, deren Gebrauch oder Bedeutung im Kommentar näher diskutiert wird.

- ἀδοκῆτως/ἄφρων/ἔξαίφνης ἐπιπίπτειν 78–79, 87, 308, 336  
ἀμφί + Acc. 108, 190  
ἀμφί + Dat. 190  
ἀνδραποδίζω 241  
ἀσυνταξία 336  
ἀτάκτως 195  
ἄψαστέω 9 Anm. 18, 313, 317  
βάρβαρος 265  
γῆ (*ager*) 289–290  
γυμνός 181–182  
δεῖδω περί τινι 403  
δὴ καὶ μάλιστα 255, 265–266, 269  
διάβασις 294–296  
διαπρέσβευσις 397–398  
διαφέρω 421  
διαφθείρω 409–410  
δυνάστης 253, 255–256  
ἐγκλημα ἔχειν 402  
εἰρηνοδίκαι 238  
ἐκπέμπειν ὑπὸ ζυγόν (*mittere sub iugum*) 59  
ἐπικαθίστημι (bei Pol.) 229  
εὐσέβεια (*pietas*) 167  
ἐφεδρεῦω 294–295  
ἐφημερίδες 395–396  
ἠπειρόδομαι 9 Anm. 18, 368–369, 374  
ἱερεύς 159  
λαϊός 189–190  
λιφαιμέω 9 Anm. 18, 196, 207  
λοχαγός 79  
μανθάνω 187, 189  
μανικῶς 251  
μετὰ ἀπειλῆς 364–365  
μεταξύ 248  
μήνιμα ἐκ πολλοῦ 421–422  
μήνης 127  
μοῖρα ληστεύουσα πολυάνδρος 283–285  
μονομάχιον 208  
μύσος 239  
νεαλῆς 192  
νησόομαι 374  
ξενία (*hospitium publicum*) 300  
ξένοι (*hospites publici*) 299–300  
ξύλος 71–72  
ὁδῶν ἡγεμών 305–306  
ὁμαιχμία 332–333  
ὀργή 127, 251  
ὅτι μή 175  
παρά + Acc. 71  
παρορκέω 9 Anm. 18  
πόα 71–72  
πολύχρυσος 319–321  
προσλαμβάνω 333  
στενός 294–296  
στρατηγός (bei Pol.) 215, 228  
συγγιγνώσκειν + Acc. c. Inf. 124  
ταξίαρχος 79  
τῆδε 94  
τόλμα 67  
τρυφηλός, τρυφερός 177  
ὑπατος ἀρχή 142–143  
ὑποστράτηγος 62  
ὑσσός 30–31  
ὑφίστημι 131  
φερεπονία 64, 74  
φίλοι (*amici*) 299–300, 350  
χιλίαρχος 126  
χρονικαὶ συντάξεις 60–61  
ψηφίζω 355–356

### III. Stellen

Bei den Stellen aus der Κελτική verweisen die Seitenangaben in Fettsatz auf den Kommentar des jeweiligen Fragments, die in Normalschrift dagegen auf Erwähnungen in anderen Abschnitten des Buches. Bei Querverweisen auf das Lexikon *περι συντάξεως* wird dieses mit *Lps* abgekürzt und nur die Lemmanummer der Ausgabe von PETROVA (2006) angegeben.

<b>Adnot. super Lucan.</b>	5 (17): 37, 423
ad 1,448–449: 268	5 (17–19): 36
ad 1,454: 68	6 (21–22): 36
ad 1,458: 68	8 (31): 36, 423
	8 (34–35): 21–22
<b>Aelian. varia historia</b>	10 (44): 36
12, 23: 113, 268	11 (45): 305
Fragmenta incertae sedis	12 (50): 36
F 73 HERCHER = F 76b DOMINGO- FORASTÉ: 172	17 (76): 190
	25 (109): 79
	28 (118) = <i>Lps</i> λ 10: 415–416
<b>Amm. Marc.</b>	38 (164): 140
15, 9,8 = Timagenes FGrHist 88 F 2: 68, 268	52 (221): 36
15, 10,11: 63	54 (227): 36
15, 12,1: 177	Bas.
15, 12,2: 183	F 1 = Phot. bibl. cod 57 = p. 16 b 4 – 17 a 8 BEKKER: 4 Anm. 8
15, 12,5: 47, 49	F 1a = cod. Paris. graec. suppl. 607 A, fol. 53 <sup>r</sup> –55 <sup>v</sup> : 4 Anm. 8
15, 12,6: 44	F 2 = Phot. bibl. cod. 57 = p. 15 b 22–37 BEKKER: 19
24, 4,5: 188, 197, 209	F 9 = <i>Lps</i> ω 1: 415–417
	F 14 = <i>Lps</i> α 77: 415
	F 15 = <i>Lps</i> ε 85: 415
	F 16 = <i>Lps</i> η 6: 415
	F 17 = <i>Lps</i> π 90: 414–415
<b>Ampel.</b>	bell. civ.
18,21: 91–92	1, 2 (5): 239
22,1: 188, 209	1, 5 (19–22): 100
22,2: 197, 209	1, 17 (71): 239
	1, 29 (130): 38
<b>Anonymus Matritensis</b>	1, 46 (203): 26
p. 42 BAUER: 314	1, 50 (219–220): 40
	1, 50 (221): 190
<b>Apollodoros FGrHist 244</b>	1, 70 (318): 397
F 22 = Steph. Byz. s. v. Αἰδούσιοι: 351	1, 84 (379): 104
	1, 95 (443): 308
<b>Apoll. Dyskolos pron.</b>	1, 99 (462): 142
p. 14,3: 336	1, 99 (463): 104
synt.	1, 109 (509): 190
p. 304,24: 336	1, 110 (516): 308
<b>App. Ann.</b>	
2 (6): 212	
4 (13–14): 36	
4–5 (16–17): 36	

- 1, 111 (517): 104  
 1, 115 (536): 71  
 2, 4 (13–15): 82  
 2, 6 (21): 190  
 2, 17 (61): 90–91  
 2, 19 (68): 97  
 2, 19 (71): 336  
 2, 20 (73): 336  
 2, 29 (115): 98, 404  
 2, 32 (124): 90–91, 107  
 2, 50 (205): 21–22  
 2, 50–51 (205–211): 151  
 2, 61 (252): 26, 71–72  
 2, 70 (289): 390  
 2, 71 (297): 26  
 2, 72 (300): 195  
 2, 73 (305): 43, 46  
 2, 75 (312): 26  
 2, 77 (322): 190  
 2, 80 (336): 317  
 2, 81 (339): 149  
 2, 81 (343): 189  
 2, 101 (418): 100  
 2, 117 (493): 26  
 2, 118 (498): 190  
 2, 119 (499): 190  
 2, 133 (558): 364  
 2, 134 (559–560): 90–91, 94  
 2, 143 (598): 184  
 2, 146 (608): 45  
 2, 148 (617): 99  
 2, 149–154 (619–649): 46  
 2, 150 (625): 90–91, 96  
 2, 150 (627): 46  
 2, 150 (630): 98, 404  
 3, 8 (29): 390  
 3, 25 (94): 142  
 3, 42 (173): 390  
 3, 66 (269): 190  
 3, 66 (271): 189  
 3, 69 (283): 309  
 3, 70 (286): 195  
 3, 82 (337): 143  
 3, 84 (347): 390  
 3, 88 (361): 207  
 3, 90 (370): 143  
 4, 2 (6): 143  
 4, 16 (64): 390  
 4, 20 (82): 143  
 4, 44 (192): 248  
 4, 46 (196): 190  
 4, 46 (197) = *Lps*  $\sigma$  32: 415–417  
 4, 77 (324): 195  
 4, 77 (326): 190  
 4, 82 (346): 190  
 4, 95 (400): 45  
 4, 109 (458): 190  
 4, 128 (535): 195  
 5, 35 (144): 71  
 5, 37 (151): 195  
 5, 37 (154): 184  
 5, 85 (357): 190  
 5, 86 (362): 195  
 5, 98 (409): 190  
 Celt.  
 F 1: 1, 3, 7, **15–100**, 129, 194, 404, 412, 424–425  
 F 1,1: 2, 10, **20–23**, 151, 166, 172, 174, 180  
 F 1,2: 10, **23–25**, 74, 90, 194  
 F 1,3: 6, 10, 19, **25–31**, 191  
 F 1,4: 10, 19, **32–35**, 47, 202, 222–223, 423  
 F 1,5: 2, **37–43**, 47, 66, 83, 122, 177, 273, 312, 314, 322  
 F 1,6: 2, 11, 20, **43–47**, 52, 97, 322, 324–325  
 F 1,7: 20, 34–35, 37, 43, **47–51**, 256–257, 265, 271  
 F 1,8: 2, 11, 20, 41–43, **52–64**, 168–169, 275, 283, 324–327, 336, 340  
 F 1,9: 2, 5, 8 Anm. 14, 11, 19–20, 25, 38, 40, 43, 52, 54, **64–76**, 97, 122, 177–178, 324, 342–344, 346–347, 358, 365  
 F 1,10: 2, 11, 20, 43, **76–77**, 324  
 F 1,11: 2, 11–12, 20, 43, 76, **77–84**, 308, 324, 336, 369–370, 372–373  
 F 1,12: 2, 11, 20, 43, 52, 79, **84–87**, 308, 324, 336, 370, 384, 388, 399  
 F 1,13: 2, 8 Anm. 14, 11, 19, 43, 86, **87–97**, 324, 399–401  
 F 2: 1–3, 10, 20–21, **101–117**, 119–121, 130, 162, 181, 211, 232, 344, 358, 424–425  
 F 2,1: 5, 8 Anm. 14, 12, 20–21, **104–109**, 176, 277, 300  
 F 2,2: 20, **109–112**, 123  
 F 2,3: 20, **112–115**  
 F 2,4: 20, 102, 114, **115–117**, 120  
 F 3: 1–3, 9 Anm. 17, 10, 20–21, 102, 104, **118–130**, 162, 253, 256, 344, 374, 380, 384, 424–425  
 F 3,1: 8 Anm. 14, 40, 66, 102, 115, **119–124**, 177, 235, 300, 394

- F 3,2: **124–126**  
 F 3,3: **126–127**, 422  
 F 3,4: 20–21, 120, **127–130**  
 F 4: 2–3, 10, 20–21, 104, 129–130, **131–138**, 140–141, 157, 172, 180, 192, 313, 400, 403, 421, 424–425  
 F 5: 1–3, 8 Anm. 14, 9–10, 20–22, 104, 130, 134–138, **139–151**, 152, 157, 172, 182, 282, 424–425  
 F 5,1: **139–146**, 148  
 F 5,2: 140, **146–151**, 208  
 F 6: 1–3, 9–10, 20–21, 104, 130, 139, **152–170**, 172, 249, 282, 424–425  
 F 6,1: 130, **158–166**, 167, 170  
 F 6,2: **164–167**  
 F 6,3: **167–170**  
 F 7: 1–3, 10, 22, 40, 65–66, 74, 104, 107, 122, 139, 152, 157, **171–178**, 180–181, 186, 191–192, 208, 313, 400, 403, 421, 424–425  
 F 8: 2–3, 10, 22, 65, 104, 122, 172, 174, 178, **179–186**, 190–192, 208, 313, 400, 403, 421, 424–425  
 F 8a: 2–3, 6–7, 10, 24, 104, **187–191**, 192, 194, 209, 313, 369, 400, 403, 421, 424–425  
 F 9: 2–3, 10, 25, 104, 131, 190, **192–195**, 313, 400, 403, 421, 424–425  
 F 10: 2–3, 9 Anm. 19, 10, 33, 104, 117, 131, 189–190, 192, **196–209**, 232, 313, 369, 400, 403, 421, 424–425  
 F 11: 1–3, 5, 9 Anm. 17, 10, 13, 19, 32, 102, 104, **210–252**, 282, 358, 374, 423–425  
 F 11,1: 212, 232, **233–235**, 238, 242  
 F 11,2: 213, 232, **235–239**  
 F 11,3: 213, 220, 230, 233, 235, **239–244**, 250  
 F 11,4: 8 Anm. 14, 212, 220, 233, **244–252**, 258, 274  
 F 12: 1, 3, 5, 9 Anm. 17, 11–12, 35, 47–49, 65, 82–83, 118–119, **253–271**, 273, 329, 374, 380, 384, 423–425  
 F 12,1: 48–49, 253, **255–259**, 263  
 F 12,2: 48–49, 94, 253–255, **260–265**, 269, 373  
 F 12,3: 49, 254–255, 260, 263–264, **265–271**  
 F 13: 1–3, 5, 11, 13, 37, 41–42, 47, 118, 253, 271, **272–312**, 316, 319–321, 323, 380, 424–425  
 F 13,1: 8 Anm. 14, 275–278, **280–298**, 299, 304, 320  
 F 13,2: 8 Anm. 14, 258, 275, 278–279, 285, 290, **298–304**, 350  
 F 13,3: 8 Anm. 14, 274, 285, **304–309**, 336  
 F 13,4: **309–312**  
 F 14: 2–3, 8 Anm. 14, 9 Anm. 19, 11, 37, 42, 131, 192, **313–322**, 369, 400, 403, 421, 424–425  
 F 15: 1–3, 11, 43, 52–53, 118, 249, 253, 273, 322, **323–341**, 342, 376, 380, 418, 424–425  
 F 15,1: 12, 34, 52–53, **325–330**, 333, 336, 341  
 F 15,2: 62, 323, 325, **330–336**, 339, 347, 359  
 F 15,3: 55, 62, 308, 325, 333–334, **336–341**  
 F 16: 1–3, 8 Anm. 14, 9 + Anm. 17, 11, 38, 43, 52, 64, 66, 97, 102, 118, 253, 257, 300, 323–324, **342–357**, 358–359, 365–366, 380, 411, 424–425  
 F 17: 1–3, 8 Anm. 14, 9 + Anm. 17, 11, 38, 43, 52, 64–66, 97, 102, 211, 245, 256, 324, 342–347, **358–367**, 374, 376, 384, 418, 424–425  
 F 17a: 2–3, 8 Anm. 14, 9 Anm. 19, 11–12, 34, 43, 82–84, 97, 192, 256, 263, 313, 324, 329, **368–379**, 384, 400, 421, 424–425  
 F 18: 1–3, 9 Anm. 17, 11, 38, 43, 52, 84–85, 118, 124, 245, 253, 256, 324, 342, 347, 374, **380–399**, 418, 424–425  
 F 18,1: 85, 87, 382, **383–389**, 397–399  
 F 18,2 = Tanusius Geminus FRHist 44 F 3b: 80, 300, 382, 386, **390–395**  
 F 18,3: 168, 382–385, **395–398**  
 F 18,4: 86, 386, 394, **398–399**  
 F 19: 2–3, 9 Anm. 19, 11, 43, 90, 131, 192, 313, 324, 369, **400–402**, 403, 421, 424–425  
 F 20: 2–3, 11, 43, 97, 131, 192, 313, 324, 400, **403–407**, 421, 424–425  
 F 21: 1–3, 8 Anm. 14, 9 Anm. 17, 11, 19, 43, 97–99, 236, 324, 347, 403, **408–412**, 418, 424–425  
 F 22 = *Lps*  $\pi$  91: 2–3, 7, 10 + Anm. 19, 11, 43, 324, 347, **413–418**, 419–420, 423–425  
 F 23 = *Lps*  $\nu$  24: 2–3, 7, 10, 413–415, 417, **419–420**, 423–425

- F 24: 2–3, 7, 10 Anm. 19, 37, 131, 191–192, 400, 413, 417, 420, **421–425**
- Fragmenta incertae sedis
- F inc. sed. 13 [Aeg.] = *Lps* χ 6: 415
- F inc. sed. 14 [Aeg.] = *Lps* ε 32: 415
- F inc. sed. 15 [Aeg.] = *Lps* χ 5: 415
- F inc. sed. 16 [Aeg.] = *Lps* σ 33: 415, 417 Anm. 36
- F inc. sed. 20 [Hecaton.] = *Lps* α 14: 415
- F inc. sed. 21 = *Lps* α 71: 415
- F inc. sed. 22 = *Lps* ε 86: 415
- F inc. sed. 23 = *Lps* κ 50: 415
- F inc. sed. 24 = *Lps* σ 31: 415
- Ib.
- 1 (2–3): 96
- 2 (5): 108
- 4 (14): 104
- 6–7 (24–27) = *ELg* 14: 248 Anm. 31
- 7 (25): 212
- 14 (55): 308
- 26 (104): 308
- 38 (152): 104–105
- 42 (171): 104
- 43 (178): 308
- 48–50 (203–214) = *ELg* 16: 248 Anm. 31
- 51 (215) = *EV* 20: 248 Anm. 31
- 51–55 (215–233): 309
- 54 (226–227): 183
- 57 (238): 308
- 59–61 (249–256): 309
- 67 (284): 183, 186
- 80–81 (346–352) = *ELg* 19: 248 Anm. 31
- 84 (366): 48
- 88 (385): 189
- 95 (415): 26
- 96 (416): 71
- 96 (417): 26
- 97 (419): 251
- 97 (421): 74
- 97 (422): 250
- 100 (433–436): 309
- 102 (443): 100
- 102 (443–444): 100
- III.
- 2 (3–4): 12, 21, 175
- 4 (8): 38
- 4 (8–10): 310
- 4 (10): 42
- 4 (10–11): 38–39, 273
- 4 (11): 42
- 8 (23): 35–36, 108
- 11 (32): 308
- 13 (39): 100
- 15 (44): 43
- 16 (47): 287, 289
- 17 (50): 308
- Ital.
- FF 1–5a: 208
- F 5,7 = *ELr* 1: 207
- F 7 = Suda s. v. ἐθελοκάκωος [E 304]: 231 Anm. 29
- F 8,1–6 = *EV* 2: 22, 142, 144–150, 231 Anm. 29
- F 10 = *Lps* α 12: 415, 424
- F 11 = *Lps* ε 87: 415, 424
- F 12 = *Lps* ζ 1: 415, 424
- F 13 = *Lps* θ 7: 415, 424
- F 14 = *Lps* π 90: 414–415, 424
- F 15 = *Lps* σ 30: 415, 424
- Mac.
- F 17 = *ELg* 37: 417 Anm. 36
- F 20 = *Lps* ε 66: 415
- Mith.
- 1 (1): 296
- 1 (1–2): 390
- 17 (64): 104
- 21 (80) = *Lps* κ 49: 415
- 25 (101): 422
- 37 (143–144): 195
- 40 (154): 195
- 45 (174): 51
- 46 (180): 422
- 51 (205): 143
- 53 (214): 104
- 65 (275): 190
- 85 (388): 364
- 86 (389) = *Lps* μ 17: 415
- 86 (390): 190
- 102 (470–471): 422
- 105 (494): 248
- 111–112 (538–540): 262
- 116–117 (568–578): 242
- 117 (578): 242
- 118 (583): 74
- Parth.
- SCHWEIGHÄUSER 1785: III 90,2–3 = Plut.
- Ant. 44,5 = *Lps* μ 7: 415
- praef.
- 2 (6): 189–190
- 11 (43): 74
- 12 (48): 74
- 13 (50): 104–105
- 13 (51–52): 160–161
- 14 (59): 99

- 15 (62): 300, 356
- Pun.**  
 1 (1): 104  
 3 (12): 190  
 11 (43): 71  
 21 (88) = *Lps* μ 16: 415–417  
 31–36 (129–152) = *ELg* 23: 249 Anm. 31  
 37–39 (155–161) = *ELg* 24: 249 Anm. 31  
 45 (191) = *Lps* α 49: 414–417  
 47 (203) = *Lps* α 49: 414–417  
 49 (213): 237  
 62 (277): 400  
 63 (280): 400  
 67 (301): 104  
 67 (302): 422  
 67–69 (302–315) = *ELg* 26: 249 Anm. 31  
 74 (339) = *Lps* δ 30: 414, 418  
 74–92 (339–437) = *ELg* 27: 249 Anm. 31  
 75 (351) = Suda s. v. παρήγγελον [Π 631]: 249 Anm. 31  
 81 (381) = *ES* 13: 249 Anm. 31  
 88 (415) = *ES* 14: 249 Anm. 31  
 107 (506) = *Lps* ε 34: 414–415  
 117 (554): 177  
 124 (590): 26  
 130 (620): 195  
 132 (628–630) = *ES* 20: 249 Anm. 31  
 135 (643): 104  
 136 (647): 390
- Samm.**  
 F 1,1 = *EV* 4: 207  
 F 1,5 = *EV* 4: 207  
 F 1,7 = *EV* 4: 207  
 F 4,3 = *ELg* 2: 59  
 F 4,11 = *ELg* 2: 59  
 F 4,13 = *ELg* 2: 238  
 F 4,17 = *ELg* 2: 59  
 F 4,19 = *ELg* 2: 59–60  
 F 5 = Suda s. v. ζῆλος [Z 57]: 231 Anm. 29  
 F 6 = *ELr* 2: 32, 211–213  
 F 6,1 = *ELr* 2: 211, 232–234  
 F 6,2 = *ELr* 2: 211, 235–238  
 F 6,3 = *ELr* 2: 211, 220, 230, 233, 235, 239–242  
 F 6,4 = *ELr* 2: 211, 244–252  
 F 7 = *ELr* 3: 102  
 F 8,1 = *EV* 6: 360  
 F 10,1 = *ELg* 3: 360  
 F 11 = *ELg* 4: 119  
 F 12 = *EV* 8: 139  
 F 12,4 = *EV* 8: 408
- Sic.**  
 F 1 = *ELg* 11 + *ES* 7: 380, 408  
 F 4 = *EV* 13: 172  
 F 6 = *ELr* 7 + *ELg* 13: 358
- Syr.**  
 1 (1): 48  
 2 (6): 397  
 6 (22): 40  
 29 (146): 48  
 56 (290): 390  
 59 (310) = *Lps* τ 11: 415  
 64 (337) = *Lps* π 88: 415, 418  
 69 (364): 189
- Apul. apol.**  
 66,4: 291
- Arist. ethic. Eudem.**  
 3, 1,25: 113  
 3, 7,7: 113
- Arr. Alan.**  
 16 ROOS = FGrHist 156 F 12,16: 31
- Anab.**  
 1, 4,6–8: 113, 310
- cyneg.**  
 35,1: 167
- Ascon. in Cornelianam**  
 p. 68 CLARK: 41  
 p. 80 CLARK: 41
- Athen.**  
 4, 36 p. 152 a = Poseid. FGrHist 87 F 15: 176  
 4, 36 p. 152 c = Poseid. FGrHist 87 F 15: 175  
 4, 37 p. 152 d–f = Poseid. FGrHist 87 F 18: 254, 261–262, 264, 267, 320  
 6, 23 p. 233 d = Poseid. FGrHist 87 F 48: 320  
 6, 49 p. 246 c–d = Poseid. FGrHist 87 F 17: 254, 267  
 6, 105 p. 273 b: 91–92
- August. civ.**  
 2, 17: 145  
 3, 17: 213–214, 217, 224, 228, 238  
 3, 17–18: 217
- Aul. Gell. noct. Att.**  
 3, 7,1–9 = Cato FRHist 5 F 76: 140



- 9, 11,1–10 = Claudius Quadrigarius F 12  
     PETER: 197–198, 204–205  
 9, 13,12 = Claudius Quadrigarius FRHist  
     24 F 6: 187  
 9, 13,17 = Claudius Quadrigarius FRHist  
     24 F 6: 188  
 9, 13,18 = Claudius Quadrigarius FRHist  
     24 F 6: 188  
 16, 17,2 = Varr. ant. rer. div. F 107  
     CARDAUNS: 140  
 17, 2,14 = Claudius Quadrigarius FRHist  
     24 F 3: 136  
 17, 2,24 = Claudius Quadrigarius FRHist  
     24 F 1: 136  
 17, 13,4 = Cato FRHist 5 F 27: 107
- Basil. epist.**  
 188,10: 400
- Caes. bell. Afr.**  
 40,5: 66
- bell. civ.**  
 1, 18,5: 287  
 3, 48,1–2: 71
- bell. Gall.**  
 1, 2,1 – 29,3: 52  
 1, 4,2: 264  
 1, 5,4: 63, 278–279 Anm. 33, 287, 289–  
     290  
 1, 6,1 – 11,1: 327  
 1, 6,2: 83  
 1, 6,4: 328  
 1, 7,1: 328  
 1, 7,2: 335  
 1, 7,2–6: 328, 331  
 1, 7,4: 41, 56, 327  
 1, 7,6: 335  
 1, 8,1: 335  
 1, 8,1–2: 328–329  
 1, 8,3: 330–331  
 1, 10,1–3: 334  
 1, 10,3–5: 335  
 1, 11,1–5: 332  
 1, 12,2: 333  
 1, 12,2–3: 62, 337  
 1, 12,2–4: 336–337  
 1, 12,4: 53, 326–327, 333  
 1, 12,5–7: 41, 55–56, 340  
 1, 12,7: 325, 337  
 1, 13,1: 337  
 1, 13,1 – 14,7: 327, 330  
 1, 13,2: 41, 56  
 1, 14,1–3: 41, 56  
 1, 14,1–5: 331  
 1, 14,6: 331–332  
 1, 14,7: 331–332  
 1, 15,1: 334  
 1, 19,3: 363  
 1, 21,2: 62, 337  
 1, 23,1 – 26,5: 62  
 1, 24,3: 335  
 1, 25,3: 31  
 1, 26,5–6: 311  
 1, 28,3: 63  
 1, 29,1–3: 53  
 1, 29,2: 63, 326  
 1, 30,1 – 33,5: 359  
 1, 30,1 – 54,3: 342  
 1, 30,2: 41, 56  
 1, 31,3–5: 349  
 1, 31,5: 76  
 1, 31,6–7: 350  
 1, 31,7: 350, 352  
 1, 31,10: 347–348  
 1, 31,12: 350  
 1, 33,1: 355  
 1, 33,2: 351–352  
 1, 34,1 – 36,7: 359  
 1, 35,2: 348, 354–356  
 1, 35,4: 350–351  
 1, 36,5: 351  
 1, 36,7: 349  
 1, 37,1 – 38,7: 359  
 1, 39,1: 66, 344  
 1, 39,1 – 41,5: 359, 365  
 1, 40,2: 353–355  
 1, 40,5: 314  
 1, 41,1–5: 360  
 1, 42,1–6: 360  
 1, 42,1 – 46,4: 359  
 1, 42,3: 355–356  
 1, 43,1: 360  
 1, 43,1–3: 360  
 1, 43,4: 348, 356  
 1, 43,4–5: 354–355  
 1, 43,4 – 45,3: 360  
 1, 43,5: 353  
 1, 43,6–8: 351  
 1, 44,2–5: 352  
 1, 44,3: 350  
 1, 44,5: 353, 355  
 1, 44,9: 351–353  
 1, 44,10–11: 355  
 1, 45,1: 351

### III. Stellen

Bei den Stellen aus der Κελτική verweisen die Seitenangaben in Fettsatz auf den Kommentar des jeweiligen Fragments, die in Normalschrift dagegen auf Erwähnungen in anderen Abschnitten des Buches. Bei Querverweisen auf das Lexikon *περι συντάξεως* wird dieses mit *Lps* abgekürzt und nur die Lemmanummer der Ausgabe von PETROVA (2006) angegeben.

<b>Adnot. super Lucan.</b>	5 (17): 37, 423
ad 1,448–449: 268	5 (17–19): 36
ad 1,454: 68	6 (21–22): 36
ad 1,458: 68	8 (31): 36, 423
	8 (34–35): 21–22
<b>Aelian. varia historia</b>	10 (44): 36
12, 23: 113, 268	11 (45): 305
Fragmenta incertae sedis	12 (50): 36
F 73 HERCHER = F 76b DOMINGO- FORASTÉ: 172	17 (76): 190
	25 (109): 79
	28 (118) = <i>Lps</i> λ 10: 415–416
<b>Amm. Marc.</b>	38 (164): 140
15, 9,8 = Timagenes FGrHist 88 F 2: 68, 268	52 (221): 36
15, 10,11: 63	54 (227): 36
15, 12,1: 177	Bas.
15, 12,2: 183	F 1 = Phot. bibl. cod 57 = p. 16 b 4 – 17 a 8 BEKKER: 4 Anm. 8
15, 12,5: 47, 49	F 1a = cod. Paris. graec. suppl. 607 A, fol. 53 <sup>r</sup> –55 <sup>v</sup> : 4 Anm. 8
15, 12,6: 44	F 2 = Phot. bibl. cod. 57 = p. 15 b 22–37 BEKKER: 19
24, 4,5: 188, 197, 209	F 9 = <i>Lps</i> ω 1: 415–417
	F 14 = <i>Lps</i> α 77: 415
	F 15 = <i>Lps</i> ε 85: 415
	F 16 = <i>Lps</i> η 6: 415
	F 17 = <i>Lps</i> π 90: 414–415
<b>Ampel.</b>	bell. civ.
18,21: 91–92	1, 2 (5): 239
22,1: 188, 209	1, 5 (19–22): 100
22,2: 197, 209	1, 17 (71): 239
	1, 29 (130): 38
	1, 46 (203): 26
<b>Anonymus Matritensis</b>	1, 50 (219–220): 40
p. 42 BAUER: 314	1, 50 (221): 190
	1, 70 (318): 397
<b>Apollodoros FGrHist 244</b>	1, 84 (379): 104
F 22 = Steph. Byz. s. v. Αἰδούσιοι: 351	1, 95 (443): 308
	1, 99 (462): 142
<b>Apoll. Dyskolos pron.</b>	1, 99 (463): 104
p. 14,3: 336	1, 109 (509): 190
synt.	1, 110 (516): 308
p. 304,24: 336	
<b>App. Ann.</b>	
2 (6): 212	
4 (13–14): 36	
4–5 (16–17): 36	

- 5, 38,1 – 52,6: 404–405  
 5, 45,4 – 46,1: 405  
 6, 3–6: 98  
 6, 7–8: 98  
 6, 9–10: 98  
 6, 12,1–2: 349  
 6, 12,1–9: 342  
 6, 12,3: 350  
 6, 13,5: 250  
 6, 13,12: 94  
 6, 14,5: 67–69, 113  
 6, 15,2: 264  
 6, 16,1: 167  
 6, 22,3: 70–71  
 6, 29: 98  
 6, 29–35: 98  
 6, 35–41: 98  
 6, 42–44: 98  
 7, 37,1–2: 410  
 7, 37,1 – 38,10: 409  
 7, 37,1 – 43,6: 408  
 7, 39,1–3: 409  
 7, 45,2–4: 28  
 7, 54,1 – 55,10: 408–409  
 7, 54,3: 352  
 7, 55,4: 411  
 7, 63,9: 409  
 7, 75,2: 202  
 7, 75,3: 53  
 7, 76,4: 409
- Cass. Dio**
- F 24,4: 145  
 F 24,6: 146, 149  
 F 25,1: 102, 109, 112  
 F 25,2: 102, 113–115, 123, 126, 128  
 F 25,3: 129, 177, 183  
 F 25,5–6: 152, 156–161, 165–167, 169  
 F 25,7: 158  
 F 25,8 DINDORF = Excerpta Planudea 8 =  
 BOISSEVAIN 1895: CXVI = Ioann.  
 Antioch. F 88 ROBERTO = F 40  
 MARIEV: 136, 138  
 F 37,1: 240  
 F 38,1–2: 214, 219–220, 246–247  
 F 39,1: 214  
 F 39,2 DINDORF = Excerpta Planudea 17  
 = BOISSEVAIN 1895: CXVII = Ioann.  
 Antioch. F 103 ROBERTO = F 54  
 MARIEV: 219  
 F 42: 117  
 F 50,4: 34
- F 90: 321  
 F 91,1–4: 42  
 37, 47,1 – 49,1: 83  
 38, 31,1 – 33,6: 52  
 38, 31,3: 327–328  
 38, 31,4: 329  
 38, 32,4: 337  
 38, 32,4 – 33,1: 331  
 38, 33,1: 332  
 38, 33,2–5: 62  
 38, 34,1 – 50,5: 342  
 38, 34,3: 356  
 38, 35,1–2: 344  
 38, 35,1–3: 366  
 38, 35,2: 66, 75, 366–367  
 38, 36,1 – 46,4: 366  
 38, 41,1: 367  
 38, 42,1: 356  
 38, 43,3: 263, 373  
 38, 44,1: 356  
 38, 44,3: 356  
 38, 45,4: 74  
 38, 47,3–4: 361  
 38, 47,5: 66  
 38, 48,1 – 50,5: 75  
 38, 49,3: 66  
 38, 49,4: 184  
 38, 49,5: 73  
 39, 1,1 – 2,2: 76  
 39, 1,3: 76  
 39, 3,1: 79  
 39, 3,1–2: 78  
 39, 4,1: 81  
 39, 4,1–4: 82–83  
 39, 5,2–4: 84  
 39, 40,1 – 43,5: 370  
 39, 40,1–3: 371  
 39, 40,3: 378  
 39, 40,4: 374–375  
 39, 40,5: 378  
 39, 40,5 – 43,5: 379  
 39, 41,1–2: 376  
 39, 47,1: 384  
 39, 47,1 – 48,2: 381  
 39, 47,2: 395  
 39, 47,3: 385  
 39, 48,1: 386  
 39, 48,2: 85  
 39, 48,3–5: 86  
 39, 48,4: 88  
 39, 50,1: 88, 92  
 39, 50,1 – 53,2: 91

- 39, 50,3–4: 93  
 39, 51,1: 95  
 39, 51,3 – 52,1: 402  
 39, 53,1–2: 92  
 39, 53,2: 94, 393  
 39, 65,1–2: 83  
 40, 1,1–3: 95  
 40, 1,1 – 4,1: 91  
 40, 4,2: 406  
 40, 7,1: 405  
 40, 7,1 – 11,1: 404  
 40, 9,1: 406–407  
 40, 37,1: 409  
 40, 37,1 – 38,3: 408  
 41, 30,3: 88, 92  
 49, 34,2: 287  
 50, 28,4: 287  
 52, 13,3: 145
- Cassius Hemina FRHist 6**  
 F 6 = Schol. Veron. ad Verg. Aen. 2,717: 170  
 F 22 = App. Celt. F 6 (siehe dort)
- Cato FRHist 5**  
 F 27 = Aul. Gell. noct. Att. 17, 13,4: 107  
 F 60 = Plin. nat. hist. 3, 134: 287  
 F 76 = Aul. Gell. noct. Att. 3, 7,1–9: 140
- Cat. carm.**  
 11: 91  
 29: 91
- Catulus FRHist 19**  
 F 3 = Plut. Mar. 27,6–7: 318–319, 321
- Cic. Att.**  
 1, 19,2: 350–351  
 2, 1,8: 395  
 4, 15 (13),1: 393  
 4, 17 (16),7: 91, 93  
 4, 18 (15),10: 91  
 4, 20 (18),5: 91
- Cat.**  
 4, 10,21: 314
- div.**  
 1, 45,101: 140  
 2, 32,69: 140
- fam.**  
 7, 6,2: 91  
 7, 7,1: 91  
 7, 10,4: 351
- 7, 17,3: 91  
 9, 21,3: 291–292
- fin.**  
 1, 23: 188  
 1, 35: 188  
 2, 73: 188
- inv.**  
 2, 24,72–73: 59
- leg.**  
 3, 16,36: 59
- off.**  
 2, 14,49: 291  
 3, 31,112: 188
- Phil.**  
 9, 2,4–5: 238
- prov. cons.**  
 13,32: 83, 314  
 13,33: 342
- Q. fr.**  
 2, 14 (18),2: 91  
 2, 16 (20),4: 91
- Tusc.**  
 4, 22,49: 188  
 5, 19,56: 314
- Claudius Quadrigarius FRHist 24**  
 F 1 = Aul. Gell. noct. Att. 17, 2,24: 136  
 F 3 = Aul. Gell. noct. Att. 17, 2,14: 136  
 F 6 = Aul. Gell. noct. Att. 9, 13,12: 187  
 F 6 = Aul. Gell. noct. Att. 9, 13,17: 188  
 F 6 = Aul. Gell. noct. Att. 9, 13,18: 188  
 F 12 PETER = Aul. Gell. noct. Att. 9, 11,1–10: 197–198, 204–205
- Colum.**  
 2, 6,3: 109
- Comm. Bern. ad Lucan.**  
 1,447: 268  
 1,451: 68  
 1,454–455: 68  
 1,459: 68
- Corpus Glossariorum Latinorum**  
 IV p. 487,37 GOETZ: 268–269  
 IV p. 590,44 GOETZ: 269  
 IV p. 600,15 GOETZ: 269  
 V p. 270,43 GOETZ: 269
- de vir. ill.**  
 23,4: 145  
 23,5: 110, 112

23,6: 115–116  
 23,7: 123, 128  
 28,3: 188, 191  
 29,1–2: 197  
 33,3: 230, 244 Anm. 30  
 67,2: 314  
 72,7: 304  
 76,8: 262

**Dig.**

49, 15,5,2: 300–301  
 50, 7,18: 394

**Diod.**

5, 21,2: 91–92  
 5, 22,1: 91  
 5, 25,1: 351  
 5, 26,2 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 176  
 5, 26,3 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 175  
 5, 27,1–4 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 320  
 5, 28,1–2 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 177, 186  
 5, 28,5–6 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 67–69, 113  
 5, 29,2 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 182  
 5, 29,4 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 183  
 5, 30,2 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 200  
 5, 30,3 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 182, 184  
 5, 30,4 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 184  
 5, 31,1 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 183  
 5, 31,2 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 184, 266–267  
 5, 31,5 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 266–267  
 5, 32,2 = Poseid. FGrHist 87 F 116: 177  
 14, 113,1: 106  
 14, 113,1–7: 106, 108  
 14, 113,3: 129  
 14, 113,4: 109–111, 114–115  
 14, 113,5: 110–111, 115, 123  
 14, 113,6: 124–127  
 14, 114,1: 127–129  
 14, 116,1–4: 22, 132, 136–137  
 14, 117,6: 145  
 14, 117,9: 106  
 22, 9,1–3: 250  
 25, 13: 34  
 34/35, 32a: 41, 59  
 34/35, 37: 42, 273

**Dion. Hal. ant. Rom.**

1, 7,3: 61  
 1, 74,4: 106  
 2, 72,1: 238  
 2, 72,6: 237  
 3, 22,7: 60  
 4, 69,2: 189  
 5, 46,2: 31  
 6, 89,1: 238  
 7, 70,3–4: 167  
 7, 72,10–11: 189  
 8, 44,2: 189  
 8, 86,7: 189  
 9, 19,1–3: 163  
 13, 5,1: 145  
 13, 5,2–3: 147–148  
 13, 6,1 – 7,1: 135–137, 139–141, 143, 146–148, 208  
 13, 10,1 – 11,2: 106–108, 176  
 13, 12,1: 109, 111, 114–115, 123  
 13, 12,2: 109, 124, 128  
 14, 8–10 (12–19) = 14.K PITTIA: 22, 172–174, 177–178, 180–186, 208  
 14, 12 (22) = 14.M PITTIA: 189–191  
 15, 1,1–2 = 15.A PITTIA: 197–198, 202–203, 206–208  
 16, 1,4 = 16.A PITTIA: 60  
 17–18, 5,3 = 18.B PITTIA: 244  
 19, 13,1 = 19.S PITTIA: 214, 220–221, 230, 233, 240–241, 244

**Ephor. FGrHist 70**

F 132 = Strab. Geogr. 7, 2,1: 113

**Eustath. comm. in Hom. II.**

11,638–639 = VAN DER VALK III p. 286,6–9: 175

**Eutrop.**

1, 20,1: 145  
 1, 20,2: 159  
 2, 5,1: 187–188, 190  
 2, 5,2: 25–27  
 2, 6,2–3: 197  
 2, 10: 213–214, 218, 225  
 3, 5: 34–35  
 4, 22: 49, 261–262  
 4, 25: 280  
 4, 27,5: 41  
 5, 1,1: 42  
 5, 1,4: 43  
 5, 2,1–2: 314, 316–317, 319

5, 6,3: 51  
6, 17,2–3: 91–92

**Excerpta Planudea**

8 = BOISSEVAIN 1895: CXVI = Ioann.  
Antioch. F 88 ROBERTO = F 40  
MARIEV: 136, 138  
13 = BOISSEVAIN 1895: CXVII: 197  
17 = BOISSEVAIN 1895: = Ioann. Antioch.  
F 103 ROBERTO = F 54 MARIEV: 219

**Fest. s. v.**

*Cimbri* = p. 37,29 LINDSAY: 284  
*iugum* = p. 92,18–20 LINDSAY: 60

**Flor.**

1, 7 = 1, 13,4: 177  
1, 7 = 1, 13,6: 109, 123  
1, 7 = 1, 13,11–12: 166  
1, 7 = 1, 13,15: 158  
1, 7 = 1, 13,16: 155, 158–161, 165–167  
1, 8 = 1, 13,19: 22, 225  
1, 8 = 1, 13,20: 188, 197, 209, 225  
1, 8 = 1, 13,21: 214, 218, 224–225  
1, 10 = 1, 15,2–3: 240  
1, 17 = 1, 22,4: 145  
1, 20 = 2, 4,1: 34, 70, 74, 177–178  
1, 20 = 2, 4,2: 34, 70, 178  
1, 20 = 2, 4,3: 34, 236  
1, 34 = 2, 18,15: 251  
1, 37 = 3, 2,3–4: 257  
1, 37 = 3, 2,3–6: 49  
1, 37 = 3, 2,4: 270  
1, 37 = 3, 2,5: 259, 261, 270  
1, 38 = 3, 3,2–4: 41  
1, 38 = 3, 3,4: 42  
1, 38 = 3, 3,5: 73  
1, 38 = 3, 3,7–10: 43  
1, 38 = 3, 3,13: 172–173  
1, 38 = 3, 3,14: 314, 316–317  
1, 38 = 3, 3,14–18: 314  
1, 45 = 3, 10,2–3: 52  
1, 45 = 3, 10,4: 76, 78  
1, 45 = 3, 10,5: 370, 379  
1, 45 = 3, 10,10–13: 342  
1, 45 = 3, 10,12: 366  
1, 45 = 3, 10,13: 75  
1, 45 = 3, 10,14: 381  
1, 45 = 3, 10,14–15: 89  
1, 45 = 3, 10,16: 95  
1, 45 = 3, 10,16–19: 91

**Fredegar chron.**

2, 30 = MGSS Mer. II 54,14: 261

**Front. strat.**

1, 2,7: 33, 221–223, 244  
1, 8,4: 240  
1, 11,3: 342, 366  
2, 1,16: 75, 342, 347  
2, 2,8: 314  
2, 4,5: 25–28  
2, 4,6: 28, 43  
3, 13,1: 136  
3, 17,6: 404  
4, 3,12: 240  
4, 5,11: 342, 366

**glossarium Salomonis**

fol. 20<sup>v</sup> b med.: 269  
fol. 247<sup>r</sup> a ex.: 269

**Glossen ad Lucan.**

1,449: 268

**Granius Licinianus**

33,1–5 CRINITI: 42  
33,6–17 CRINITI: 42

**Grattius cyneg.**

174–181: 265

**Hdt.**

1, 74,2: 309  
7, 163,1: 403

**Hesych. s. v.**

βαρδοί: 268

**Hieron. chron.**

p. 146 HELM: 261  
p. 148–149 HELM: 314

**Hom. Il.**

1,240–244: 149  
1,334–344: 149  
1,407–412: 149

**Od.**

10,251: 368

**Hor. epod.**

16,7: 67

**Iambl.** vita Pyth.  
30,173: 69–70

**Ioann. Antioch.**

- F 87 ROBERTO = F 39 MARIEV = Suda  
s. v. Φούριος Κάμυλλος [Φ 627]: 149  
F 88 ROBERTO = F 40 MARIEV = Excerpta  
Planudea 8: 136, 138  
F 93 ROBERTO = F 45 MARIEV = Suda  
s. v. Τορκουᾶτος [Τ 791]: 188–189  
F 95 ROBERTO = F 47 MARIEV = Suda  
s. v. Κελτοί [Κ 1307]: 197  
F 103 ROBERTO = F 54 MARIEV = Ex-  
cerpta Planudea 17: 219

**Ios. ant. Iud.**

- 19, 1,15 (120): 66, 73  
bell. Iud.  
2, 16,4 (376): 66

**Iulian. Caes.**

- 21 p. 321a: 45, 47

**Iul. Paris**

- 1, 1,11: 154, 159–160  
1, 1, ext. 9: 250

**Iust.**

- 6, 6,5: 106  
20, 5,4: 106  
20, 5,4–9: 106  
24, 4,1–2: 106–107  
24, 4,3: 167  
24, 8,11: 250  
43, 5,7: 167

**Laudes Domini**

- 9 = PL 61, col. 1091: 351

**Lexicon περὶ συντάξεως** s. v.

- ἀποδίδωμι [α 12] = App. Ital. F 10: 415,  
424  
ἄρχω [α 14] = App. F inc. sed. 20: 415  
ἀπογινώσκω [α 49] = App. Pun. 47 (203):  
414–416  
ἀπογινώσκω [α 49] = App. Pun. 45 (191):  
414–416  
ἀμελητέα [α 71] = App. F inc. sed. F 21:  
415  
ἀπαντῶ [α 77] = App. Bas. F 14: 415  
δυσμενῶς ἔχω [δ 30] = App. Pun. 74  
(339): 414, 418

ἐπισκήπτω [ε 32] = App. F inc. sed. 14  
[Aeg.]: 415

ἐγγυῶ [ε 34] = App. Pun. 107 (506): 414–  
415

ἐπιθειάσας [ε 66] = App. Mac. F 20: 415  
εἰσακούω [ε 85] = App. Bas. F 15: 415

ἐξέδραμεν [ε 86] = App. F inc. sed. 22:  
415

ἐπέλαβεν [ε 87] = App. Ital. F 11: 415,  
424

ἐφήδοντο [ε 88]: 415

ζημιῶ [ζ 1] = App. Ital. F 12: 415, 424

ἦν [η 6] = App. Bas. F 16: 415

θάλλω [θ 7] = App. Ital. F 13: 415, 424

καταχωνεύω [κ 49] = App. Mith. 21 (80):  
415

κουφίζω καὶ ἐπικουφίζω [κ 50] = App.  
F inc. sed. 23: 415

λύω [λ 10] = App. Ann. 28 (118): 415–  
416

μέτεισιν [μ 7] = [App.] Parth. =  
SCHWEIGHÄUSER 1785: III 90,2 = Plut.  
Ant. 44,5: 415

μεταλαμβάνω [μ 16] = App. Pun. 21 (88):  
415–416

μισθοφορῶ [μ 17] = App. Mith. 86 (389):  
415

πρεσβεύειν [π 58]: 416

πρεσβεύω [π 63]: 416

πρεσβεύω [π 81]: 416

παρατροχάσαι [π 88] = App. Syr. 64  
(337): 415, 418

πιπράσκω [π 90] = App. Bas. F 17: 414–  
415

πιπράσκω [π 90] = App. Ital. F 14: 414–  
415, 424

πρεσβεύειν [π 91] = App. Celt. F 22: 2–  
3, 7, 10 + Anm. 19, 11, 43, 324, 347,  
413–418, 419–420, 423–425

Σισίνης [σ 27]: 415

σπανίζω [σ 30] = App. Ital. F 15: 415,  
424

συμπλεκόμενος [σ 31] = App. F inc. sed.  
24: 415

στρατηγῶ [σ 32] = App. bell. civ. 4, 46  
(197): 415–416

συνηδόμενοι [σ 33] App. F inc. sed. 16  
[Aeg.]: 415, 417 Anm. 36

τεκμήρασθαι [τ 11] = App. Syr. 59 (310):  
415

ὕποτοπῶ [υ 24] = App. Celt. F 23: 2–3, 7,  
10, 413–415, 417, 419–420, 423–425

χρῶμαι [χ 5] = App. F inc. sed. 15 [Aeg.]: 415	5, 46,1–3: 152–153, 157, 159–161, 165– 166–167
χρηματίζειν [χ 6] = App. F inc. sed. 13 [Aeg.]: 415	5, 46,4–11: 130, 133, 137, 140, 143, 157 5, 47,1–3: 157
ὠνεῖται [ω 1] = App. Bas. F 9: 415–417	5, 47,1–6: 22, 158 5, 47,4–5: 157, 159 5, 48,1: 159 5, 48,3: 70, 178 5, 48,8: 120 5, 49,3: 180 5, 49,5: 74 5, 50,6: 140 5, 52,3–4: 153–154, 159, 161 5, 52,11: 140 6, 28,6: 183 6, 42,4–8: 22–23, 174, 186 6, 42,5: 191 6, 42,6: 191 7, 1,3: 24–25 7, 9,3 – 11,1: 24, 190 7, 9,8: 177 7, 10,1: 187 7, 10,5: 187 7, 10,7: 177, 188 7, 10,8: 183–184 7, 10,9–10: 177 7, 10,10: 188 7, 10,11: 188 7, 11,2–3: 192 7, 11,2–9: 25, 193–194 7, 11,4–5: 192 7, 11,6: 192–194 7, 11,7: 193, 195 7, 12,7 – 15,8: 25–26 7, 12,8–9: 25 7, 12,9: 26 7, 12,10 – 14,5: 25 7, 12,11: 178 7, 13,3–10: 25 7, 14,2–3: 25 7, 14,4–5: 25 7, 14,6–10: 25, 27–28 7, 14,6 – 15,7: 25, 29 7, 15,4–6: 28 7, 15,6–8: 31 7, 15,8: 26, 31 7, 23,1 – 25,1: 32 7, 23,6: 183 7, 24,10 – 25,2: 33 7, 25,3: 202 7, 25,10–13: 202 7, 26,1–5: 197–198, 203–204, 209
<b>Liv.</b>	
1, 32,6: 237	
3, 28,11: 60	
4, 17,6: 238	
5, 32,6–7: 140	
5, 32,8–9: 145–146, 148, 150	
5, 33,1: 109	
5, 33,2–5: 107–108, 176	
5, 34,1–9: 106	
5, 34,1: 108	
5, 34,2–3: 107	
5, 34,4: 109	
5, 34,4–5: 412	
5, 34,5: 412	
5, 34,6–8: 108	
5, 35,1–3: 108	
5, 35,3: 233	
5, 35,4: 109, 177	
5, 35,5: 109–111	
5, 35,6: 111	
5, 36,1: 112, 124	
5, 36,1–5: 112	
5, 36,5–6: 114–115	
5, 36,6: 112, 115	
5, 36,7: 115–116	
5, 36,8: 123	
5, 36,9: 124–126	
5, 36,10: 125–126	
5, 36,11: 127	
5, 36,12: 125	
5, 37,4: 127–128	
5, 37,5: 129, 183	
5, 37,8: 183	
5, 38,3: 119–120	
5, 38,6: 183	
5, 39,5: 183	
5, 39,11: 166	
5, 40,7–10: 166	
5, 40,9–10: 130	
5, 41,2–3: 130	
5, 41,8–10: 130	
5, 43,1–4: 158	
5, 43,1–5: 22	
5, 44,4: 177–178	
5, 44,6: 174	
5, 45,4–8: 133, 140	



- 7, 28,1: 160  
 7, 28,2–4: 33  
 8, 20,6: 237  
 9, 6,12: 59  
 9, 17,12: 197, 209  
 10, 10,6–12: 32, 234  
 10, 10,12: 240  
 10, 11,7: 240  
 10, 12,8: 241  
 10, 22,9: 229  
 10, 26,11: 183  
 10, 28,3–4: 70, 178  
 21, 28,1: 183–184  
 21, 31,9: 63  
 22, 46,5: 184  
 22, 46,6: 182  
 24, 8,5: 197  
 25, 37,5–6: 140  
 27, 48,16: 70, 178  
 32, 31,2: 240  
 33, 22,4: 240  
 33, 36,8: 240  
 34, 22,2: 240  
 34, 47,5: 70, 178  
 35, 5,7: 70, 178  
 38, 17,3: 177, 184, 186  
 38, 17,4: 183–184  
 38, 17,7: 70, 178  
 38, 21,9: 177, 182  
 38, 26,7: 182  
 38, 46,3: 182  
 40, 58,1–6: 309  
 40, 58,6: 309–310  
 43, 1,4–12: 301  
 43, 5,1–10: 301  
 43, 5,7: 302  
 43, 5,10: 302
- per.
- 5,12: 158  
 7,10: 197  
 11,6: 214, 240  
 11,6–9: 214, 225–226  
 12,1: 214, 216, 224, 228, 231–232, 238  
 15,3: 117  
 20,7–8: 34  
 59,1: 250  
 61,2: 259, 270  
 61,2–3: 255–256  
 61,3: 257–258, 351  
 61,5–6: 49–50, 261–262  
 63,5–6: 273, 280  
 65,2: 41
- 65,5–6: 41, 57  
 67,1: 41  
 67,2–3: 42  
 67,8: 280–281, 283  
 68,2–8: 43  
 68,6: 314, 316  
 102,3: 262  
 103,3: 83  
 103,10: 52, 327–328  
 104,1–2: 342  
 104,2: 75, 347, 366  
 104,5: 76, 78, 81  
 104,8: 370, 379  
 105,5: 89, 91, 381  
 106,4: 404
- Lucan.**
- 1,447–449: 268  
 1,454–462: 68–69, 113  
 1,483: 67  
 2,571–572: 91  
 6,106–117: 72
- Manil.**
- 1,762–763: 197  
 1,899: 67  
 4,715: 66
- Marii Servii Honorati comm. in artem Donati**
- p. 536 KEIL, GL IV: 197
- Mart.**
- 13, 8: 109
- Min. Fel. Octav.**
- 6,2: 155–157, 165, 167
- Nep. exempla**
- F 7 PETER = Pomp. Mela 3, 45 und Plin. nat. hist. 2, 170: 347–348, 352, 354
- Nepotian.**
- 1,13: 154–155, 159–160
- Nic. Dam. FGrHist 90**
- F 109 = Stob. 3, 7,29: 113
- Non.**
- p. 800 LINDSAY = Varr. de vit. pop. Rom. lib. II F 378 SALVADORE: 158

**Obseq.**

32: 259  
 38: 273, 280, 282, 301  
 44a: 314

**Onos. strat.**

10,14: 122

**Oros.**

2, 19,5: 112, 115, 120, 128  
 2, 19,8: 159  
 2, 19,13: 158  
 3, 1,1: 106  
 3, 6,1–2: 190  
 3, 6,2: 23–27  
 3, 6,4–5: 197  
 3, 22,12: 213  
 3, 22,12–14: 214, 216–217, 224, 228,  
 238  
 4, 13,5–10: 33–34  
 5, 7,16: 251  
 5, 13,2: 259, 270  
 5, 14,1–4: 49–50, 261–262, 265  
 5, 15,23–24: 41, 58  
 5, 15,25  
 5, 16,1–7: 42  
 5, 16,9–13: 43  
 5, 16,13: 173  
 5, 16,14–15: 317  
 5, 16,14–21: 314  
 5, 16,16: 314–315  
 6, 2,5: 51  
 6, 5,6: 262  
 6, 7,3–5: 52  
 6, 7,5: 54–55  
 6, 7,6: 366  
 6, 7,6–10: 342  
 6, 7,8–10: 75  
 6, 7,10: 75  
 6, 7,11–16: 76  
 6, 7,16: 78  
 6, 8,1–4: 84  
 6, 8,6–17: 370  
 6, 8,10: 375  
 6, 8,11: 376  
 6, 8,11–16: 379  
 6, 8,12: 376  
 6, 8,23: 381, 388  
 6, 9,1: 89  
 6, 9,2–9: 91  
 6, 10,2–9: 404

**Ov. fast.**

1,601: 188  
 1,601–602: 197, 209  
 trist.  
 4, 2,1: 67

**Palladios dialogus de vita Ioannis Chryso-**

stomi

p. 64 COLEMAN-NORTON: 400

**Paneg. Lat.**

5 (8), 2,4: 351  
 5 (8), 3,1–2: 351  
 5 (8), 4,3: 351  
 8 (5), 11,2: 92  
 8 (5), 21,2: 351  
 9 (4), 4,1: 351

**Papias elementarium**

fol. 28<sup>v</sup> b in.: 269

**Paul. Diac. excerpta ex libris Pompei Festi,  
de significatione verborum**

p. 34,11–12 MÜLLER: 268

**Paus.**

10, 23,6: 122, 250  
 10, 23,12: 250

**Philostr. vita Apoll.**

5, 35: 400

**Phot. bibl. [cod. 57]**

p. 15 b 22–37 BEKKER = App. Bas. F 2:  
 19  
 p. 16 b 4 – 17 a 8 BEKKER = App. Bas.  
 F 1: 4 Anm. 8

**Plat. Gorg.**

483c–d: 113

**leg.**

1, 9 p. 637d–e: 174

**Plin. epist.**

8, 20,3–9: 218

**Plin. nat. hist.**

2, 170 = Nep. exempla F 7 PETER: 347–  
 348, 352, 354  
 2, 209: 218  
 3, 116: 241  
 3, 131: 278–279 + Anm. 33

- 3, 133: 288, 303  
 3, 134 = Cato FRHist 5 F 60: 287  
 3, 138: 33–34  
 4, 107: 351  
 7, 92: 45–46  
 7, 157: 207  
 7, 166: 49–51  
 8, 142–143: 265  
 8, 143: 314  
 12, 5: 176  
 14, 38: 109  
 17, 2: 314  
 18, 66: 109  
 18, 87: 109  
 19, 144: 72  
 28, 191: 186  
 33, 15: 188  
 33, 141: 47  
 34, 13: 145  
 34, 23–24: 238  
 34, 45–47: 264
- Plut. Ant.**  
 44,5 = [App.] Parth. SCHWEIGHÄUSER  
 1785: III 90,2–3 = *Lps*  $\mu$  7: 415  
 60,1: 355
- Arat.**  
 33,6: 51
- Arist.**  
 7,8: 150
- Caes.**  
 15–27: 11  
 15,5: 43–47  
 17,5: 328  
 18,1: 12, 53–55, 325–326, 328  
 18,1–6: 52, 331  
 18,2: 325, 335–336, 338–339, 341  
 18,2–5: 62  
 18,5: 53  
 19,1: 66, 346–347, 356  
 19,1–12: 342, 345–347  
 19,3–5: 366  
 19,6: 66  
 19,11: 75  
 19,12: 65–66, 75, 346  
 20,4–5: 76  
 20,5: 77  
 20,6–10: 78  
 20,7: 78–80  
 20,8: 80  
 20,10: 81  
 22,1: 384–385  
 22,1–5: 381–382  
 22,2: 385, 395–396, 398–399  
 22,3: 386, 398–399  
 22,4 = Tanusius Geminus FRHist  
 44 F 3a: 390–391, 393  
 22,5: 85–86, 388  
 22,5 – 23,1: 87–88  
 23,2: 91–92, 94–95, 97, 402  
 23,3: 91–93, 97, 402  
 23,4: 91, 97, 402  
 23,5–7: 97  
 24,1: 405–406  
 24,1–7: 97  
 24,3: 405  
 24,3–7: 404  
 24,4: 405–407  
 25,1–2: 98  
 25,3 – 27,10: 98  
 26,5: 351, 408  
 26,7–8: 98  
 27,1–10: 99  
 27,10: 100  
 39,2–3: 72
- Cam.**  
 11,2: 145  
 12,1–3: 145–146  
 12,4 – 13,1: 145, 148–150  
 14,2–4: 140  
 15,1: 107  
 15,2: 108  
 15,3: 108  
 15,3–6: 107, 176  
 16,2–3: 108  
 17,1: 109–111, 115  
 17,2: 112, 120  
 17,3–5: 112–113  
 17,6: 114  
 17,7: 115–116, 177  
 17,8: 115–116, 123  
 17,9: 123, 128  
 18,1: 124–125  
 18,1–6: 52  
 18,2: 124  
 18,3: 110, 124–126  
 18,4: 128  
 18,5: 128–129  
 20,3 – 21,3: 166  
 22,7: 158  
 23,1–7: 134  
 23,6–7: 174  
 24,1–4: 134  
 25,1–5: 134–135

- 25,2: 138  
 25,5: 137  
 27,1–6: 22, 158  
 27,2: 159  
 28,2: 158  
 30,1: 158  
 30,4: 140  
 35,1: 33  
 40,1 – 41,7: 22, 174  
 40,2–3: 23  
 40,4: 185  
 41,1–7: 186  
 41,2: 174  
 41,5: 185  
**Cato min.**  
 45,6: 98  
 51,1: 388–389, 393–394  
 51,1–2: 391–393  
 51,1–6: 381  
 51,3–6: 392–393  
**comp. Nic. et Crass.**  
 4,2: 381, 388–389, 392–393  
**Crass.**  
 25,7: 182  
**de fort. Rom.**  
 5 p. 319 a: 140  
 12 p. 324 e: 145  
 12 p. 324 f – 325 b: 135, 137, 141  
**Luc.**  
 26,7: 51  
 28,7: 51  
**Mar.**  
 11,2–14: 40  
 11,4: 40  
 11,5: 284  
 11,9: 40  
 11,13: 66  
 15,6–7: 282  
 16,9: 273  
 18,1 – 21,8: 43  
 19,7–8: 250  
 25,1 – 27,9: 314  
 25,5: 314  
 26,5: 315  
 26,7–8: 70  
 26,8: 315  
 27,2–4: 250  
 27,5: 316  
 27,6–7 = Catulus FRHist 19 F 3: 318–  
 319, 321  
**Marc.**  
 6,4: 235  
 8,6: 235  
**Numa**  
 1,2: 61–62  
 12,10: 111–112  
 12,11: 115–116  
 12,12: 115–116, 123  
 12,13: 124–125, 128  
**Otho**  
 8,4: 51  
**Pomp.**  
 52,4: 98  
 67,10: 45–47  
**quaest. Rom.**  
 83 p. 283 f – 284 c: 293  
**Rom.**  
 16,7: 235  
**Sert.**  
 3,1: 42  
**Sulla**  
 19,7–8: 51  
**Poll.**  
 1, 9: 317  
**Polyaen.**  
 8, 7,2: 22, 158, 185  
 8, 10,3: 70, 314, 316  
 8, 23,2: 335  
 8, 23,3: 52–54, 337  
 8, 23,4: 75, 342  
 8, 23,5: 91  
 8, 23,6: 404  
 8, 23,24: 72  
**Pol.**  
 1, 6,1–2: 106  
 1, 40,12: 30  
 2, 14,1: 226  
 2, 14,11: 215  
 2, 16,5: 215  
 2, 17,7: 233  
 2, 17,7–9: 224  
 2, 17,9: 240  
 2, 17,12: 264  
 2, 18,2: 106  
 2, 18,6: 23  
 2, 18,9: 234  
 2, 19,1–2: 32, 234  
 2, 19,4: 174–175  
 2, 19,6: 214  
 2, 19,7 – 20,6: 214–216, 226  
 2, 19,8: 228–229

- 2, 19,8–9: 246  
 2, 19,9: 234, 238–239  
 2, 19,10: 246  
 2, 19,10–12: 229–230  
 2, 19,11: 240  
 2, 19,11–13: 225  
 2, 20,1: 246  
 2, 20,1–3: 218, 224  
 2, 20,1–5: 230  
 2, 20,4–5: 221, 244  
 2, 20,6: 227  
 2, 21,2: 74  
 2, 21,7: 240  
 2, 22,5: 106, 158  
 2, 23–31: 34, 223  
 2, 28,7–8: 182  
 2, 29,5–6: 183  
 2, 29,7–8: 182  
 2, 30,3: 177  
 2, 30,4: 74  
 2, 30,8: 184  
 2, 31,1–2: 250  
 2, 31,5–6: 34  
 2, 33,3: 184  
 2, 35,3: 74  
 2, 35,8: 74  
 3, 40,6–8: 422  
 3, 114,4: 182  
 3, 118,6: 228  
 6, 23,8–11: 30–31  
 6, 53,7: 228  
 7, 3,1: 228  
 11, 3,1: 174  
 21, 10,4: 228  
 21, 44,3: 228  
 28, 16,6: 228  
 34, 10,10–14 = Strab. Geogr. 4, 6,12:  
 287–289 + Anm. 35, 320  
 34, 11,5: 374  
 F 62 BÜTTNER-WOBST: 192
- Pomp. Mela**  
 3, 19: 68–69, 113  
 3, 26: 66–67, 70  
 3, 45 = Nep. exempla F 7 PETER: 347–  
 348, 352, 354
- Poseid. FGrHist 87**  
 F 15 = Athen. 4, 36 p. 152 a: 176  
 F 15 = Athen. 4, 36 p. 152 c: 175  
 F 17 = Athen. 6, 49 p. 246 c–d: 254, 267
- F 18 = Athen. 4, 37 p. 152 d–f: 254, 261–  
 262, 264, 267, 320  
 F 28 = Strab. Geogr. 2, 3,6: 277  
 F 31 = Strab. Geogr. 7, 2,1–2: 277  
 F 31,2 = Strab. Geogr. 7, 2,2: 41, 284–  
 286 + Anm. 34, 312, 320–321, 326  
 F 33 = Strab. Geogr. 4, 1,13: 320–321  
 F 48 = Athen. 6, 23 p. 233 d: 320  
 F 116 = Diod. 5, 26,2: 176  
 F 116 = Diod. 5, 26,3: 175  
 F 116 = Diod. 5, 27,1–4: 320  
 F 116 = Diod. 5, 28,1–2: 177, 186  
 F 116 = Diod. 5, 28,5–6: 67–69, 113  
 F 116 = Diod. 5, 29,2: 182  
 F 116 = Diod. 5, 29,4: 183  
 F 116 = Diod. 5, 30,2: 200  
 F 116 = Diod. 5, 30,3: 182, 184  
 F 116 = Diod. 5, 30,4: 184  
 F 116 = Diod. 5, 31,1: 183  
 F 116 = Diod. 5, 31,2: 184, 266–267  
 F 116 = Diod. 5, 31,5: 266–267  
 F 116 = Diod. 5, 32,2: 177  
 F 44b THEILER = Strab. Geogr. 4, 3,3:  
 312, 320–321
- Proc. bell. Pers.**  
 2, 20,2: 403
- Prop.**  
 3, 11,64: 197
- Prudent. apoth.**  
 296: 268
- c. Symm.**  
 2,566–570: 197
- Ptol. geogr.**  
 3, 1,22: 233  
 3, 1,51: 233  
 3, 8,5: 285 Anm. 34
- Ptolem. FGrHist 138**  
 F 2 = Strab. Geogr. 7, 3,8: 113, 310
- Quint. decl.**  
 3, 13: 273, 280  
 302 = p. 191 RITTER: 197, 209
- inst. orat.**  
 2, 4,18: 197  
 3, 8,19: 125  
 7, 4,2: 93  
 8, 5,24: 66

**Rhetor. ad Herenn.**

1, 15,25: 59  
4, 24,34: 59

**Schol. Bern.** ad Verg. Georg.

3,474–475 = Sempronius Asellio FRHist  
20 F 14: 278–279 Anm. 33

**Schol. in Hom. Il.**

3,278–279: 400

**Schol. Veron. ad Verg. Aen.**

2,717 = Cassius Hemina FRHist 6 F 6:  
170

**Sempronius Asellio FRHist 20**

F 14 = Schol. Bern. ad Verg. Georg.  
3,474–475: 278–279 Anm. 33

**Sen. cons. ad Marc.**

14,3: 91

## de ira

1, 11,3: 70, 73  
1, 11,7: 250

## de prov.

4,14–15: 70

## epist.

93,11 = Tanusius Geminus FRHist  
44 T 1: 390

## nat. quaest.

3, 25,8: 218

**Serv. ad Verg. Aen.**

6,826: 145  
8,652: 158  
11,743: 395  
12,120: 237

**Sidon. epist.**

9, 14,7: 396

**Sil. Ital. Pun.**

5,77–79: 197

**Solin. coll.**

1,107: 46  
22,7: 167

**Steph. Byz. s. v.**

Αἰδοῦστοι = Apollodoros FRHist  
244 F 22: 351

**Stob.**

3, 7,29 = Nic. Dam. FGrHist 90 F 109:  
113

**Strab. Geogr.**

2, 3,6 = Poseid. FGrHist 87 F 28: 277  
3, 3,7: 186  
4, 1,11: 48–50, 63, 270  
4, 1,13 = Poseid. FGrHist 87 F 33: 320–  
321  
4, 2,3: 48–50, 261–262, 264, 270  
4, 3,2: 351  
4, 3,3: 52–53, 88, 91, 326  
4, 3,3 = Poseid. F 44b THEILER: 312,  
320–321  
4, 3,4: 81–82, 91, 96–97  
4, 4,1: 370–371, 374, 376, 379  
4, 4,4: 67–69, 268  
4, 5,2: 91, 96–97, 264–265  
4, 5,3: 91  
4, 6,5: 63  
4, 6,9: 288  
4, 6,10: 296–297  
4, 6,12 = Pol. 34, 10,10–14: 287–289 +  
Anm. 35, 320  
5, 1,6: 240  
5, 1,8: 273–276, 278–279 Anm. 33, 280–  
281, 286, 312, 320  
5, 1,10: 240  
5, 2,9: 108  
5, 2,10: 233  
7, 1,2: 66–67  
7, 2,1 = Ephor. FGrHist 70 F 132: 113  
7, 2,1–2 = Poseid. FGrHist 87 F 31: 277  
7, 2,2 = Poseid. FGrHist 87 F 31,2: 41,  
284–286 + Anm. 34, 312, 320–321,  
326  
7, 3,2: 285 Anm. 34  
7, 3,8 = Ptolem. FGrHist 138 F 2: 113,  
310  
7, 5,2: 296  
17, 3,8 = Tanusius Geminus FRHist  
44 F 1: 390

**Suda s. v.**

ἀκόλουθον [A 918]: 203, 208  
ἀμύσσειν [A 1685]: 197  
Ἀπιανός [A 3198]: 13, 36, 99–100  
Ἀχιλλεῖος εὐχή [A 4696]: 149  
διέφερον [Δ 980]: 421

- ἔθελοκάκως [E 304] = App. Ital. F 7: 231  
Ann. 29  
ἐπώνυμον [E 2841]: 197  
ζῆλος [Z 57] = App. Samn. F 5: 231  
Ann. 29  
ιεῖς [I 215 und 216]: 179  
Κελτοί [K 1307] = Ioann. Antioch. F 95  
ROBERTO = F 47 MARIEV: 197  
Κίμβρος [K 1615]: 284  
Κορβίνος [K 2070]: 197  
παρήγγελον [Π 631] = App. Pun. 75  
(351): 249 Ann. 31  
Τορκουᾶτος [T 791] = Ioann. Antioch.  
F 93 ROBERTO = F 45 MARIEV: 188–  
189  
ὑπέστημεν [Y 397]: 131  
ὑποστάς [Y 583, 584 und 586]: 131  
ὑποστήσας [Y 593]: 131  
ὑποστήτω [Y 594]: 131  
ὑφιστάς [Y 735]: 131  
Φούριος Κάμιλλος [Φ 627] = Ioann.  
Antioch. F 87 ROBERTO = F 39  
MARIEV: 149
- Suet. Caes.**  
9,2 = Tanusius Geminus FRHist 44 F 2:  
390  
24,3: 392  
25,1: 44  
25,2: 88, 91–92, 94  
47: 91  
56,4: 338  
58,1: 404  
68,2: 72  
69: 44
- Cal.  
35,1: 188
- Nero  
2,1: 259
- Suppl. Adnot. super Lucan.**  
ad 1,447–449: 268
- Symm. epist.**  
4, 18,5: 396
- συναγωγή λέξεων χρησίμων s. v.**  
ἀψαύστως [A 1202]: 313
- Syntacticum Parisinum**  
fol. 29<sup>r</sup>, 21: 420

**Syntacticum Vindobonense**  
fol. 216<sup>r</sup>, 1: 420

**Tab. Peut.**  
V 1: 278–279 Ann. 33

**Tac. Agr.**  
10,2: 92  
10,4: 93  
11,2: 66  
13,1: 91  
ann.  
1, 57,5: 66  
1, 64,2: 66  
2, 14,3: 73  
11, 25,1: 351

**Germ.**  
4: 66, 70, 73, 178  
20,1–2: 66  
28,4: 81–82  
37,2: 273, 280  
37,5: 41–42, 59

hist.  
2, 32,1: 70  
2, 93,1: 70  
2, 99,1: 70  
4, 14,1: 66  
4, 23,2: 73  
4, 73,2: 342  
5, 14,2: 66  
5, 18,1: 66

**Tanusius Geminus FRHist 44**  
F 1 = Strab. Geogr. 17, 3,8: 390  
F 2 = Suet. Caes. 9,2: 390  
F 3a = Plut. Caes. 22,4: 390–391, 393  
F 3b = App. Celt. F 18,2: 80, 300, 382,  
386, **390–395**  
T 1 = Sen. epist. 93,11: 390

**Theophyl. Simoc. hist.**  
4, 12,8 – 13,3 + 4,14,1–7 = *ELg* 6: 248  
4, 13,4–26: 428

**Thuk.**  
2, 102,3: 374  
7, 29,5: 308  
7, 43,6: 308

**Timagenes FGrHist 88**  
F 2 = Amm. Marc. 15, 9,8: 68, 268

**Val. Max.**

1, 1,10: 166  
 1, 1,11: 154, 157, 159–161, 165–167  
 2, 6,10: 68  
 3, 2,6: 197, 209  
 3, 2,19: 78  
 3, 2,23b: 91  
 3, 5,2: 47  
 5, 2,8: 314  
 5, 3,2a: 145  
 6, 1, ext. 3: 314  
 6, 6,5: 117  
 6, 9,4: 47  
 6, 9,14: 314  
 8, 15,4: 48  
 8, 15,5: 197  
 9, 6,3: 261–262

**Varr. ant. rer. div.**

F 107 CARDAUNS = Aul. Gell. noct. Att.  
 16, 17,2: 140

**de vit. pop. Rom.**

lib. II F 378 SALVADORE = Non. p. 800  
 LINDSAY: 158

**Veg. mil.**

1, 1,4: 66  
 3, 10,23: 42

**Vell.**

1, 14,6: 240  
 1, 14,7: 160  
 2, 8,3: 273, 312  
 2, 10,2: 49  
 2, 10,3: 47  
 2, 12,2: 41–42, 273, 280, 282  
 2, 12,4: 43  
 2, 12,5: 314, 316  
 2, 39,1: 47  
 2, 46,1: 91–92  
 2, 47,1: 45, 91

**Verg. Buc.**

1,66: 91

**Xen. oik.**

20,11: 72

**Zon. epit. hist.**

7, 22 = II p. 152,15–17 DINDORF: 145  
 7, 22 = II p. 152,19–20 DINDORF: 145  
 7, 22 = II p. 152,24–27 DINDORF: 149

7, 22 = II p. 152,28 – 153,2 DINDORF:  
 145–146  
 7, 23,2: 114–115  
 7, 23,5: 174  
 7, 23,6–7: 135, 158  
 7, 23 = II p. 156,31–32 DINDORF: 158  
 7, 24,10: 191  
 7, 24,10–12: 22, 174, 186, 188–189  
 7, 24,11: 188  
 7, 25,7–8: 197, 202  
 8, 1,7: 234  
 8, 7,3: 117  
 8, 20,1–3: 34–35  
 10, 6 = II p. 355,20–21 DINDORF: 75  
 10, 6 = II p. 356,2–3 DINDORF: 89

**Inschriften****AE**

1960: Nr. 76 = SEG 15: Nr. 254, ZZ. 7–8:  
 259

**CIL**

XII 2571: 202

**Fast. cons.**

ad 469/284 = InscrIt XIII.1 p. 41: 228

**Fast. triumph.**

ad 395/358 = InscrIt XIII.1 p. 69: 27  
 ad 528/225 = InscrIt XIII.1 p. 79: 34  
 ad 633/120 = InscrIt XIII.1 p. 83: 261  
 ad 638/115 = InscrIt XIII.1 p. 85: 304

**I. Délos**

IV.1 1550: 291

**ILLRP**

24: 230–231  
 319: 88–89

**ILS**

212: 44



